Beschreibung des Regierungs-... Trier

Georg Baersch

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Seiner Majestät

dem Könige von Preußen

Friedrich Wilhelm IV.,

meinem allergnädigsten Könige und Herrn

ehrfurchtsvoll gewidmet

von

Georg Bärsch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König!
Allergnädigſter König und Herr!

Fünf und zwanzig Jahre ſind verfloſſen, ſeitdem Euer Königliche Majeſtät mir erlaubten, Allerhöchſtdenſelben, dem damaligen Kronprinzen, den erſten Band der von mir herausgegebenen und bearbeiteten Eiflia illustrata des Schannat zu widmen.

Euer Königliche Majeſtät haben mir, auf meine Bitte, nun auch jetzt allergnädigſt geſtattet, Allerhöchſtdenſelben das vorliegende Werk zu widmen, welches, bei meinem vorgerückten Alter, vielleicht das letzte ſein wird, welches mir vergönnt iſt, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Mit Freuden ergreife ich dieſe Gelegenheit, um Euer Königlichen Majeſtät für die vielfachen Beweiſe, welche mir von Allerhöchſtdero Gnade und Wohlwollen zu Theil geworden ſind, zu danken und öffentlich die Geſinnungen der Anhänglichkeit und unverletzten Treue auszuſprechen, in welchen bis zum letzten Lebenshauche beharren wird

Euer Königlichen Majeſtät

getreuer Unterthan und Diener
Georg Bärſch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Die Zeitwirren, deren lähmender Einfluß sich in allen Verhältnissen äußert, haben auch den Druck des vorliegenden Werkes verzögert, dessen zweiter Theil, das Ortschafts-Verzeichniß, schon vor drei Jahren erschienen ist. Zu Anfange des merkwürdigen Jahres 1848 war der größte Theil des Werkes schon vollendet und es waren schon fünfzig Bogen gedruckt, als ich im Mai von Trier nach Coblenz zog.

Die Ereignisse des Jahres 1848 haben die Ansichten Vieler geändert, die meinigen sind unverändert geblieben. Wenn auch von Geburt kein Rheinländer, gehöre ich doch seit vier und dreißig Jahren der Preußischen Rheinprovinz an. Für die Befreiung des Deutschen Vaterlandes von der Fremdherrschaft habe ich zehn Jahre lang gekämpft und manche Wunde, im Kampfe gegen Franzosen, Dänen und Polacken, davon getragen. Dem Deutschen Vaterlande die Rheinlande wieder zu gewinnen, habe auch ich nach meinen Kräften gewirkt. Sehr wohl erinnere ich mich des Zustandes, in welchem sich die Rheinprovinz, bei der Preußischen Besitznahme, im Jahre 1816 befand. Handel, Verkehr, Wissenschaft waren unterdrückt, die Meisterwerke unserer Deutschen Schriftsteller waren wenig bekannt, denn der gewaltige Fremdherrscher wandte alle Mittel an, um Deutsche Bildung und Sprache zu unterdrücken und die Rheinländer zu Franzosen zu machen.

Wie anders, wie besser war der Zustand der Provinz zu Anfange des Jahres 1848. Handel und Verkehr belebten die vielen, von der Preußischen Regierung gebauten Kunststraßen, den Rhein, die Mosel, die Saar, auf deren Verbesserung große Summen verwendet worden waren. Die Moselweine wurden bis zur Pregel und zum Niemen versendet, wo man ehmals nicht einmal ihre Namen kannte. Vieles war für die wahre Bildung des Volkes geschehen. Kein Dorf, kein Weiler, kein Haus entbehrte der Gelegenheit, die Kinder zur nahen Elementarschule zu schicken. Wie viele Schätze des Alterthums und der Kunst sind nicht erhalten und dem Verderben entzogen worden. Welche Summen wurden für die allgemeine Wohlfahrt verwendet. Im Jahre 1817 kostete allein die Beschaffung von Roggen und andern Lebensmitteln für die Rheinprovinz, dem Staate zwei Millionen Thaler, die wahrlich nicht aus den Ueberschüssen, welche die Provinz ergab, bestritten werden konnten.

Recht und Schutz wurden auch dem Geringsten im Volke zu Theil. Der unvergeßliche König Friedrich Wilhelm III. sagte im Jahre 1796 in einer Verfügung an den Staatsminister von Schrötter:

> „Bei mir gilt Gleichheit vor dem Gesetze und der geringste Unterthan hat den Werth der Menschheit, und wenn er „treu und gehorsam ist, so hat er, gleich dem Vornehmsten, auch Recht auf Schutz und Sicherheit seiner Person und „seines Eigenthums.“

Diese hohe, mit so schlichten Worten ausgesprochene Gesinnung war ein Erbtheil im Stamme unserer Herrscher aus dem erlauchten Hause der Hohenzollern. Schon vor mehr als einhundert Jahren dachte König Friedrich Wilhelm I. so, wenn er sich auch nach Art und Weise der damaligen Zeit anders ausgesprochen haben würde. Wie König Friedrich Wilhelm IV. denkt und handelt, ist offenbar und allgemein bekannt. Ein so blinder Verehrer der bisherigen Verhältnisse bin ich wahrlich nicht, daß ich leugnen sollte, wie Manches hätte können besser sein. Alles Menschenwerk trägt den Stempel menschlicher Schwäche und Unvollkommenheit. Langsamer aber sicher würde ein besserer Zustand erreicht worden sein, der nun durch Uebersturz oder gar Umsturz alles Bestehenden, auf lange, vielleicht sehr lange Zeit, hinausgeschoben wird. Auch der klügste und unterrichtetste Mann ist nicht im Stande die Folgen einer Umwälzung zu übersehen. Was in der Theorie ganz schön klingt, bringt bei der praktischen Aus-

Digitized by Google

führung nur zu leicht Unheil und Verderben. Manchen, besonders jüngern Männern, wird, was ich vorstehend aus meiner Erfahrung und Ueberzeugung ausgesprochen habe, nicht gefallen. Wahrheit ist aber die erste Pflicht und die rechte Höflichkeit, welche ein Schriftsteller seinen Lesern schuldig ist. Wahrheit ist der Inhalt alles Rechtes.

Ohne mir die Sehergabe anmaßen zu wollen, bin ich doch überzeugt, daß die Zeit kommen wird, wo man die so oft geschmäheten früheren Verhältnisse sehnsüchtig zurückwünschen und den kommenden schlechteren vorziehen wird.

Was nun die vorliegende Arbeit betrifft, so habe ich keine Anstrengung und Mühe gescheut, um so vollständig als möglich, ein getreues Bild der Verhältnisse des Regierungsbezirks Trier, in allen seinen Beziehungen, im Jahre 1846 darzustellen. Wenn sich auch im Laufe der Zeit noch Manches ändern sollte, so wird mein Werk doch noch immer von Nutzen bleiben. Seit mehren Jahren hatte ich sorgfältig die Materialien gesammelt und Quellen benutzt, welche nicht jedem zugänglich sind. Für den Statistiker und den Geschichtsforscher, so wie für den Beamten wird mein Werk immer einigen Werth haben.

Wenn ich einige Gegenstände, unter andern

G. Hospitäler und Armenanstalten, Seite 196 bis 216,

etwas ausführlich behandelt habe, so geschah dies vorzüglich in der gut gemeinten Absicht, auf mehrere Mißbräuche, welche noch bei diesen Anstalten herrschen, und die sich besonders aus den Jahresrechnungen derselben ersehen lassen, aufmerksam zu machen und die Abstellung jener Mißbräuche zu veranlassen.

Es mag wohl nicht an Irrthümern in meinem Werke fehlen, allein wissentlich habe ich mir deren keine zu Schulden kommen lassen.

Uebrigens heißt es wohl mit Recht: „Schwer ist die Kunst, leicht der Tadel.“

Coblenz, am 6. Juni 1849.

Georg Bärsch.

Digitized by Google

Inhalt

des

ersten Theils

der

Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier.

Seite

§ 1. Lage, Größe und Grenzen . . . 1
§ 2. Oberfläche, Gebiege, Gewässee und volksthümliche Benennungen einiger Gegenden des Bezieks 2
a. Gebieg, ... 3
b. Gewässer, ... 4
c. Volksthümliche Benennungen einigee Gegenden des Regierungsbezieks . 7
§ 3. Clima und Witterungsbeschaffenheit . . 8
§ 4. Naturerzeugnisse
a. aus dem Mineraleeiche . . . 9
b. Erzeugnisse des Pflanzenreichs . . 12
c. Erzeugnisse des Thierreichs . . 20
§ 5. Bevölkerungs-Verhältnisse Abstammung, Character, Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner des Bezirks 22
§ 6. Gebäude und Wohnplätze . . . 27
§ 7. Gewerbe, Fabeiken, Handel, Maaße und Gewichte, Jahrmärkte, Straßen, Postwesen, Dampfschifffahrt ɔc. 29
a. Gewerbe, Fabeiken und Handel . 29
b. Jahrmärkte 34
c. Maaße und Gewichte . . . 39
d. Münzen 40
e. Straßen 41
I. Staatsstraßen 41
II. Bezirksstraßen 42
f. Posten 44
g. Dampfschifffahrt 47
§ 8. Vormalige Verhältnisse der, den Regierungsbeziel Trier bildenden Landestheile
a. voe dem Jahre 1794 . . . 48
A. Erzstift Trier nebst dem Fürstenthume Prüm 48
B. Das Erzstift Köln 73
C. Besitzungen des Fürsten von Nassau-Saarbrücken 73

Seite

D. Die Grafschaft Spanheim . . . 79
E. Die Grafschaft Veldenz . . . 81
F. Das Herzogthum Luxemburg mit den, unter luxemburgischer Landeshoheit stehenden Herrschaften 83
G. Das Herzogthum Lothringen . . 89
H. Grafschaft Blankenheim . . . 91
I. Besitzungen des Herzogs von Arembeeg. 92
K. Besitzungen der Wild- und Rheingrafen und dee Fürsten von Salm . . . 93
L. Besitzungen der Grafen (nachherige Fürsten) von der Leyen 95
M. Die Herrschaft Neumagen . . . 96
N. Die Herrschaft Saarwellingen . . 97
O. Die Herrschaft Dagstuhl . . . 98
P. Die Herrschaft Lebach 100
Q. Die Herrschaft Naibach . . . 100
R. Das Hochgericht oder Herrschaft Hüttersdorf 101
S. Die Burggrafschaft Krenbenbueg und Probstei Taben 102
T. Die Herrschaft Deeis 102
U. Herrschaft Illingen 102
V. Herrschaft Schwarzenholz . . . 103
W. Die Besitzungen des Klosters Wadgassen 103
X. Die Herrschaft Theley 104
Y. Besitzungen dee Abtei Thokel. . . 105
Z. Besitzungen des Hauses dee Pfalzgrafen und Herzoge von Zweibrücken . . 105
AA. Die Reichsritterschaft . . . 110
BB. Die Besitzungen der geistlichen Ritterorden 116
CC. Das Reichsdorf Michelbach . . 120
b. Vormalige Verhältnisse des jetzigen Regierungsbezirks Trier, nach dem Jahre 1794, unter feanzösischer Verwaltung 120

Seite

Saae-Departement.

Verzeichniß der Ortschaften nach der ersten Eintheilung des Departements . . 121
Eintheilung im Jahre 1813 . . . 124
Ertrag des Grundeigenthums . . . 126
Grundsteuer 127
Mobiliaesteuee 127
Personalsteuee 127
Thüe- und Fenstersteuee 127
Domainen-Grundstücke 127
Domainen-Waldungen 127
Verkauf der Domainen 127
Verkauf dee Gemeindegüter . . . 127
Schulden der Gemeinden 128
Abtretung des Saar-Departements an Peeußen 129

Wälder-Depaetement.

Eintheilung desselben 130
Abtretung eines Theils desselben an Peeußen 130
Ouete-Depaetement . . . 130
Rhein- und Mosel-Departement . 131
Mosel-Departement 131
a. Peovisorische und interimistische Verwaltung der Bestandtheile des jetzigen Regieeungsbezieks Teier von 1814 bis 1816 132
General-Gouvernement des Nieder- und Mittelrheins 134
K. k. österreichische und k. bayer'sche gemeinschaftliche Landes-Administration . 135
Bildung des Regierungsbezirks Teice . 139
Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg an den Herzog von Sachsen-Coburg . . 141
Wiedeeabtretung desselben an Preußen . 143
Abtretung des Fürstenthums Birkenfeld an den Großherzog von Oldenburg . . 143

Digitized by Google

Seite

§ 9. Verhältnisse des Regierungsbezirks Trier von 1816 bis 1846.

A. Bezirksverwaltung.

Regierung, Landstände, landtagsfähige Rittergüter, Adel, Städte, Landgemeinden.

Königliche Regierung 143

Verhältniß der Bevölkerung des Regierungsbezirks 1816--1846 145

Provinzialstände 148

Landtagsfähige Rittergüter 149

Immatriculirter Adel 152

B. Kreis-Verwaltung.

Landräthe, Kreisstände 153

C. Gemeinde-Verwaltung.

Bürgermeister, Beigeordnete, Schöffenräthe und Gemeinde-Ordnung 155

D. Cultus-Angelegenheiten und deren Verwaltung.

a. Katholischer Cultus 156

Ehemalige geistliche Stiftungen . . 156

Organisation unter der französischen Regierung 157

Organisation in den Jahren 1816 und 1821 158

Eintheilung des Bisthums Trier im Jahre 1846 160

Nachweise der zu den 14 Decanaten im Regierungsbezirke Trier gehörigen Pfarreien und der den letzteren zugetheilten Gemeinden 160

b. Evangelischer Cultus 169

Verhältnisse desselben von 1794 . 169

Organisation unter französischer Verwaltung 173

Organisation im Jahre 1817 . . 174

Verhältnisse im Jahre 1846 . . 175

Nachweise der Synoden, Pfarreien und Gemeinden 175

c. Jüdischer Cultus 176

Vor 1794 im Erzstifte Trier . . 177

„ „ in der Grafschaft Saarbrücken 178

„ „ im Herzogthume Luxemburg 179

„ „ in der Grafschaft Blankenheim 179

während der französischen Verwaltung 180

unter preußischer Regierung . . 181

E. Unterrichtswesen und Schul-Verwaltung. 183

Zustand vor 1794 184

„ während der französischen Verwaltung 185

Jetziger Zustand

1) Elementarschulen, Schullehrer-Seminarium und Schullehrer-Wittwen- und Pensions-Casse 186

2) Höhere Bürgerschulen, Progymnasien und Mittelschulen 188

3) Gymnasien 189

4) Provinzial-Gewerbschule . . . 190

5) Bauhandwerker-Schule . . . 190

Seite

6) Ackerbau-Schule 191

7) Stipendien 191

F. Gelehrte Gesellschaften und andere Vereine.

Gesellschaft nützlicher Forschungen . 194

Verein zur Erforschung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler 195

Verein für Geschichte und Alterthum in Ottweiler 195

Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend 196

Freimaurer-Logen 196

Verein zur Förderung der Verschönerung von Trier und seiner Umgebung . . . 196

G. Hospitäler und Armenanstalten und Armenwesen überhaupt 196

Zustand vor 1794 197

Zustand während der französischen Verwaltung 197

Jetziger Zustand der Armenanstalten:

I. im Kreise Bernkastel 197

II. „ „ Bitburg 200

III. „ „ Daun 201

IV. „ „ Merzig 202

V. „ „ Ottweiler 202

VI. „ „ Prüm 203

VII. „ „ Saarbrücken 204

VIII. „ „ Saarburg 205

IX. „ „ Saarlouis 206

X. „ Landkreise Trier 207

XI. „ Stadtkreise Trier 208

XII. „ Kreise St. Wendel 216

XIII. „ Kreise Wittlich 216

H. Medicinalwesen.

Kreis-Physiker, Kreis-Chirurgen, Kreis-Thierärzte, Hebammen, Aerzte, Wundärzte und Apotheker.

Zustand des Medicinalwesens vor 1794 . 217

Zustand während der französ. Verwaltung . 217

Jetzige Organisation 218

J. Forstverwaltung.

Zustand vor 1794 221

Zustand während der französischen Verwaltung 222

Zustand während der provisor. Verwaltung 223

Jetzige Organisation 223

1) Herrschaftliche Waldungen . . 223

2) Gemeinde-Waldungen . . . 225

3) Privat- und Erben-Waldungen . . 226

K. Bauverwaltung

vor 1794 und während der französischen Herrschaft 228

Verwendung der Zulags-Centimen, seit der Preuß. Besitznahme, zum Straßenbau . 229

Gemeindewege 230

Jetzige Organisation der Bauverwaltung . 230

Commissionen zur Prüfung der Bauhandwerker 231

Eichungs-Commission und Eichungsämter . 231

Seite

L. Steuer- und Cassenwesen vor 1794 und während der französ. Verwaltung 231

Directe Steuern 232

Indirecte Steuern (droits réunis) und Local-Steuer auf Lebensmittel (octrois municipaux) 233

Steuereinrichtung seit der preußischen Besitznahme:

a) Directe Steuern.

1) Grundsteuer 234

Catasterarbeiten und deren Resultat . . 235

2) Thür- und Fenstersteuer, Personal- und Mobiliarsteuer, Classensteuer 238

3) Patentsteuer und Gewerbesteuer . . . 239

4) Steuer-Einnehmer, Steuer-Controll., Kreis-Cassen, Regierungs-Haupt-Casse, Regierung und Finanz-Ministerium 239

b) Indirecte Steuern.

1) Branntweinsteuer 241

2) Braumalzsteuer 242

3) Weinsteuer 243

4) Tabaksteuer 245

5) Schlacht- und Mahlsteuer 246

Behörden und Beamte 250

Provinzial-Steuer-Director . . . 251

1. Haupt-Steueramt zu Trier . . . 251

II. Hauptamt zu Saarbrücken . . . 251

III. Haupt-Steueramt zu Coblenz . . 252

IV. Haupt-Steueramt zu Creuznach . . 253

Salzdebit 253

Stempelfiskalat, Enregistrement, Stempelsteuer und Hypothekenwesen . . . 252

M. Domänen. 256

N. Justizwesen.

Verhältnisse vor 1794 256

Verhältnisse während der französischen Herrschaft 256

Verhältnisse unter der provisorischen Verwaltung 257

Organisation seit der Preußischen Besitznahme 258

I. Landgericht zu Trier 259

II. Landgericht zu Saarbrücken . . . 260

Handelsgericht zu Trier 260

O. Gefängnisse u. Strafanstalten.

Verhältnisse vor 1794 und während Frankreichs Herrschaft 261

Organisation seit der Preußischen Besitznahme

1) Justiz-Arresthaus zu Trier 262

2) Straf- und Corrections-Anstalt zu Trier . 262

3) Justiz-Arresthaus und Cantons-Gefängniß zu Saarbrücken 263

4) Friedensgerichts-, (Cantons-) und Transportations-Gefängnisse 264

P. Das Land-Armenhaus . . 264

Q. Gensdarmerie 269

R. Das Militärwesen . . . 270

S. Das Polizeiwesen . . . 274

T. Postwesen

Digitized by Google

Seite

vor 1794 und während der französischen Verwaltung 274
nach der Preußischen Besitznahme . . 275
Zahl der beförderten Briefe, Geldsendungen und Packete, Nachweise des Betrages des Porto und der Zahl der mit der Post beförderten Personen von 1835 bis 1846
bei dem Postamte zu Trier . . . 275
„ „ „ „ Saarbrücken . . 276
„ „ „ „ Saarlouis . . 277
„ „ „ „ Prüm . . . 278
Ergänzung der Angabe der Entfernungen, nach dem Postmeilenzeiger, Seite 45 . 278
U. Das Bergwesen . . . 278
V. Brand-Versicherungs-Anstalten 279
Kurfürstlich Trier'sches Brandversicherungs-Institut 279
Nassau'sche Brand-Assecuranz-Ordnung . 279
Filial-Brandversicherungs-Casse zu Trier . 279
Provinzial-Feuer-Societät für die Rhein-Provinz 280
W. Lotteriewesen.
Kurfürstlich Trier'sche Zahlenlotterie zu Coblenz und Dillingen 281
Französische Zahlenlotterie 282
Preußische Classen-Lotterie 282
X. Nachrichten über die einzelnen Kreise:
I. Kreis Bernkastel 282
II. „ Bitburg 289
III. „ Daun 295
IV. „ Merzig 297
V. „ Ottweiler 300
VI. „ Prüm 310
VII. „ Saarbrücken 313
VIII. „ Saarburg 316
IX. „ Saarlouis 319
X. Landkreis Trier 322
XI. Stadtkreis Trier 325
XII. Kreis St. Wendel 328
XIII. Kreis Wittlich 331

Anhang,
enthaltend statistische Uebersichten, Berichtigungen ꝛc. Inhalt 335
Beilagen I—XXIV 337-390
Druckfehler, Berichtigungen, Nachträge ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1

Lage, Größe und Grenzen.

Der Regierungsbezirk Trier liegt zwischen 23° 46′ 50″ und 25° 15′ östlicher Länge und vom 49° 6′ 75″ bis zum 50° 27′ der nördlichen Breite, und dehnt sich von Süden nach Norden zusammenhängend, ohne zerstreut liegende Theile, aus. Die größte Längenausdehnung, von Hallschlag im Kreise Prüm, an der Grenze des Regierungsbezirks Aachen, bis Rilchingen im Kreise Saarbrücken an der französischen Grenze, beträgt 19 Meilen; von Uerheim im Kreise Daun, bis Naßweiler im Kreise Saarbrücken, beträgt die Länge nur 17 Meilen. Noch verschiedener ist die Ausdehnung in der Breite. Hier beträgt die größte Ausdehnung, von Woppenrodt im Kreise Bernkastel, an der Grenze des Regierungsbezirks Koblenz, bis Ammeldingen im Kreise Bitburg, an der Our, wo dieser Fluß die Grenze zwischen Preußen und dem Großherzogthume Luxemburg macht, 11 Meilen; von Welchenhausen im Kreise Prüm, bis zum Uesbach, wo derselbe die Grenze zwischen dem Kreise Daun und dem Regierungsbezirke Koblenz bildet, 8 Meilen; von Wasserbillig im Großherzogthume Luxemburg, am Ausflusse der Saur in die Mosel, bis Hüttgeswasen im Kreise Bernkastel, an der Grenze des Fürstenthumes Birkenfeld, 5¾ Meilen. Die Entfernung der Uden-Capelle, oberhalb Merzweiler im Kreise St. Wendel, bis Nittel an der Mosel, im Kreise Saarburg, beträgt 10¾ Meilen.

Der Flächeninhalt beträgt im Kreise

Bernkastel	$12_{/14}$	geogr.	Quadratmeilen,
Bitburg	$14_{/06}$	„	„
Daun	$11_{/11}$	„	„
Merzig	$7_{/80}$	„	„
Ottweiler	$5_{/37}$	„	„
Prüm	$16_{/12}$	„	„
Saarbrücken	$6_{/98}$	„	„
Saarburg	$8_{/35}$	„	„
Saarlouis	$8_{/06}$	„	„
Landkreis Trier	$17_{/35}$	„	„
Stadtkreis Trier	$1_{/10}$	„	„
St. Wendel	$10_{/30}$	„	„
Wittlich	$11_{/67}$	„	„

Zusammen $131_{/13}$ geogr. Quadratmeilen*).

Die Grenzen des Regierungsbezirks sind gegen Norden: der Regierungsbezirk Aachen; gegen Osten: der Regierungsbezirk Koblenz, das landgräflich hessen-homburg'sche Oberamt Meisenheim, das großherzoglich oldenburg'sche Fürstenthum Birkenfeld, (welches von den Kreisen Bernkastel, Landkreis Trier, Merzig, Ottweiler und St. Wendel ganz umschlossen ist) und die königl. baier'sche Provinz Pfalz; gegen Süden ebenfalls die baier'sche Pfalz und das Mosel-Departement des Königreichs Frankreich; gegen Westen: dasselbe Departement und das Großherzogthum Luxemburg, gegen Osten bildet der Uesbach, zwischen Ahütte und Dreimühlen bis unterhalb Heiroth, im Kreise Daun, die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Trier und Koblenz. Oberhalb Reil bis unterhalb Kövenich, im Kreise Wittlich, werden beide Regierungsbezirke durch die Mosel geschieden, jedoch gehört der am rechten Ufer der Mosel liegende Hof Reilkirch noch zur diesseitigen Gemeinde Reil.

Von Nohbollenbach bis Nachenhaus bei Weierbach, im Kreise St. Wendel, bildet die Nohe die Grenze zwischen Preußen und Birkenfeld.

Gegen Frankreich bildet die Saar von unterhalb Güdingen bis Hennweiler, im Kreise Saarbrücken, die natürliche Grenze im Westen.

In der Gegend von Perl stoßen die Grenzen von Preußen, Frankreich und Luxemburg zusammen und die Mosel scheidet hier Preußen von Frankreich, so wie von Luxemburg. Von Wasserliesch bis Wallendorf ist die Saur die natürliche Grenzscheide gegen Luxemburg, so wie die Our von Wallendorf, die Enclave bei Vianden ausgenommen, bis gegen Harspelt, im Kreise Prüm. Dasselbe Flüßchen macht die Grenze gegen den Regierungsbezirk Aachen, Ouren gegenüber, bis oberhalb Stuppach, im Kreise Prüm, dann wieder unterhalb Hemmeres bis oberhalb Urb, welche beide Ortschaften ebenfalls im Kreise Prüm liegen.

Durch das Patent wegen Besitznahme des Großherzogthums Niederrhein vom 5. April 1815 wurden die Grenzen des Regierungsbezirks gegen Frankreich, in Folge des Friedenstractats von Paris vom 30. Mai 1814 bestimmt. Noch näher bestimmte solche der zweite Tractat, der zu Paris am 20. November 1815 abgeschlossen wurde. Die Differenzen, welche sich wegen des, zwischen der Saar und der Blies belegenen, aus den Dörfern Kleinblittersdorf, Auersmachern, den Weilern Hanweiler, Rilchingen und des Pachthofes Wintringen, bestehenden, Leyen'schen Districtes zwischen Preußen und Frankreich erhoben hatten, wurden durch die Erklärung vom 11. Juni 1827 beseitigt. Nach dieser blieb Preußen im Besitze des Leyen'schen Districts und trat die Dörfer Merten, Biblingen, Flatten und Gongelfangen an Frankreich ab. Unter'm 23. October 1829 wurde zwischen Preußen und Frankreich eine definitive Uebereinkunft, wegen der Grenzberichtigung der beiden Staaten abgeschlossen. Nach den Bestimmungen derselben wurden Dorf und Gebiet von Mandern, das Dörfchen Scheuerwald mit einem Theile seiner Gemarkung, Remelsdorf mit Gemarkung, ein Theil des Bannes von Ihn oder Lognon, Heiningen und Gebiet, ein Theil des Bannes von Leidingen, Dorf Schrecklingen nebst Bann und Willingen, an Frankreich, dagegen einige Pareellen der Gemarkung von Launsdorf, der Molvinger Grund bei Waldwies, ein Theil des Bannes von Heiningen und die Gersweiler Mühle mit Zubehör, am rechten Ufer der Blies, an Preußen abgetreten. Auch sollte Preußen den Besitz des Weilers Diesdorf und dessen Bannes, der vormals zu Schwer-

*) Die geographische Quadratmeile wird zu $21{,}490^{346}/_{1000}$ Morgen, deren $22{,}222^{222}/_{1000}$ auf eine preußische Meile gerechnet werden, angenommen.

Digitized by Google

dorf gehört hatte und den Warndtwaldt mit dem darin liegenden Warndthofe behalten und der Saum dieses Waldes die Grenze bilden. In dieser Grenzconvention, welche den 14. November 1829 von Sr. Majestät dem Könige von Preußen genehmigt wurde, werden folgende Ortschaften und Bänne, als Grenzörter von preußischer Seite, bezeichnet: Perl und Oberperl, Pellingen, Borg, Efft, Büschdorf, der nördliche Theil des Bannes von Scheuerwald, Wehingen, Wellingen, Büdingen mit dem abgetretenen Theile des Bannes von Waldwies, Silwingen, Bieringen, Oberesch, Diesdorf, Führweiler, Groß-Hemmersdorf, Körperich-Hemmersdorf, Niedaltdorf, Ihn oder Lognon und der nördliche Theil des Bannes desselben, der abgetretene Theil von Heiningen, Leidingen und der nördliche Theil seines Gebiets, Bedersdorf, Ittersdorf, Berus und St. Oran, Ueberherrn, der Warndthof und Warndtwald, die Waldungen von Lauterbach, Carlsbrunn, St. Nicolas, Naßweiler, Emmersweiler und die Mühle von Gersbach, Groß-Rosseln, Ludweiler, Geislautern, Fürstenhausen, Clarenthal, Krughütte, Ziegelhof, Gersweiler, Stadt und Gemarkung von Saarbrücken, St. Arnual, Güdingen, Bübingen an der Saar, Klein-Blittersdorf, Auersmachern, Rilchingen, Hanweiler, Wintringen, Gersweiler-Mühle, Bliesransbach und die Urigsmühle.

Die Grenze zwischen Preußen und dem Großherzogthume Luxemburg wurde durch den Grenzvertrag vom 26. Juni 1816 näher bestimmt. In Bezug auf den Regierungsbezirk Trier enthält dieser Vertrag die Bestimmung, daß die Demarkations-Linie bei der Mosel, bei dem Punkte anfangen soll, wo dieser Fluß die am rechten Ufer liegende Grenze von Frankreich verläßt. Die Linie läuft dann die Mosel bis zu dem Punkte herunter, wo die Saur in die Mosel mündet (bei Wasserbillig) steigt bis zur Mündung der Our in die Saur (bei Wallendorf) hinauf und folgt dem Laufe der Our bis zur Grenze des vormaligen Cantons St. Vith. Die Ortschaften, welche von der Mosel, der Saur und der Our durchschnitten werden, sollen nicht getheilt, sondern mit ihren Bännen der Macht zugetheilt werden, auf deren Gebiet die größere Bevölkerung, oder wenn solche gleich, die höhere Grundsteuer fällt. Hiernach sollten Oberbillig, als Zubehör von Wasserbillig und Vianden, mit Scheuerhof dem Königreiche der Niederlande angehören. Die Theile der Bänne der Gemeinden Langsur, Mersdorf, Born, Ralingen, Echternach, Bollendorf, Dilgen, Wallendorf, Ammeldingen, Bivels, Falkenstein, Gemünd, Dasburg, welche durch die Flüsse von den Ortschaften getrennt sind, sollen zu dem Staate gehören, auf dessen Gebiete sie liegen. Der auf dem linken Ufer der Saur liegende Bann von Wasserbillig soll Preußen verbleiben. Durch den zu Cleve am 7. October 1816 abgeschlossenen Grenz-Tractat wurde im Artikel 10 der frühere Vertrag dahin abgeändert, daß Oberbillig, mit seinem am rechten Moselufer gelegenem Banne Preußen, verbleiben solle.

Die Differenzen über die Grenzen des Kreises St. Wendel gegen den königl. baier'schen Land-Commissariats-Bezirk Cusel in der Pfalz sind durch den Vertrag vom 30. März 1838 ausgeglichen worden. In Folge desselben wurde der Rockenborner-Hof, oder vielmehr das Grundstück, auf welchem die nun abgetragenen Gebäude desselben gestanden hatten, an Preußen abgetreten. Ueber die Streitigkeiten mit Oldenburg, wegen der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld, schwebte viele Jahre hindurch ein Prozeß. Oldenburg machte Ansprüche auf den Wald Einscheid, der zum Canton Hermeskeil im Saardepartemente gehört hatte, ferner auf Forst und Schloß Wildenburg, weil solche Bestandtheile des an Oldenburg abgetretenen Cantons Herrstein gewesen. Durch ein Urtheil des Ober Appellations-Gerichts zu Celle, als Austrägal-Gerichts, vom 25. October 1838 wurde Oldenburg mit seinen Ansprüchen abgewiesen und dieses Urtheil auch in der höheren Instanz am 27. October 1843 bestätigt. Oldenburg ist noch im Besitze des Weilers Wüstenfeld, welcher von der Regierung des vormaligen Fürstenthums Lichtenberg zur Gemeinde Mittelbollenbach, in der Bürgermeisterei Sien, gerechnet wurde *).

§. 2.

Oberfläche, Gebirge, Gewässer und volksthümliche Benennung einiger Gegenden des Bezirks.

Die Mosel theilt den Regierungsbezirk Trier von Südwesten nach Nordosten in zwei fast gleiche Theile.

Gegen Norden vom linken Ufer der Mosel zieht sich das Eifelgebirg, durch die Kreise Bittburg, Wittlich, Daun und Prüm, in die Regierungsbezirke Koblenz, Köln und Aachen, hängt gegen Nordwest, durch das hohe Veen, mit den Ardennen zusammen, senkt sich nach Osten gegen den Rhein und gegen die Mosel.

Vom rechten Moselufer, gegen Süden, streichen, als Theile des Hunnsrückens, der Hochwald und der Idar durch die nördlichen Theile des Kreises Merzig, den östlichen Theil des Kreises Saarburg, die auf dem rechten Ufer der Mosel und dem rechten Ufer der Saar gelegenen Theile des Landkreises Trier und den westlichen Theil des Kreises Bernkastel und verbinden sich südlich mit den äußersten Fortsetzungen der Vogesen in den Kreisen Saarbrücken, Ottweiler, Saarlouis und Merzig. Nordöstlich zieht sich der Hunnsrücken in den Regierungsbezirk Koblenz.

Die Eifel sowohl als der Hunnsrücken gehören der Uebergangs- und Flötzformation an. Thonschiefer, Quarzfels und Grauwacke, Uebergangskalk, Kohlensandstein, bunter Sandstein, Gyps, Muschelkalk, Lupenburger Sandstein, bilden ihre Hauptbestandtheile; Porphyr- und Trapparten und neuere vulkanische Felsarten sind in größeren und kleineren Massen eingelagert.

Das Thonschiefer- und Quarzfels-Gebirge zieht sich längs der Mosel und der Saar hin.

Das Steinkohlengebirge hat eine bedeutende Ausdehnung, besonders

*) v. Pländner, die deutschen Rheinlande ꝛc. ꝛc. Seite 129.

Digitized by Google

in den Kreisen Saarbrücken und Ottweiler, auch in den Kreisen Saarlouis, Merzig und St. Wendel.

a) Gebirge.

Das Schiefergebirge zwischen der Mosel und den Ardennen, welches unter dem Namen Eifel verstanden wird, zieht vom Rheine herauf über Birneburg, Adenau, Kelberg (Regierungsbezirk Koblenz) und Blankenheim (Reg.-Bez. Aachen), über die Höhen bei Bütgenbach und St. Vith (Reg.-Bez. Aachen), gegen Neuenburg (Kreis Bitburg) und verläuft sich in das Ösling und die Ardennen des Großherzogthums Luxemburg.

Die hohe Eifel wird der Gebiegszug von Lammersdorf (Regierungsbezirk Aachen) nördlich über Kelberg und Ulmen (Regierungsbezirk Koblenz) genannt.

Die Vordereifel zieht sich über Steffeln, Gerolstein, Dockweiler, Daun, Uedersdorf, Bettenfeld, Gillenfeld bis Bertrich.

Schneifel, eigentlich Schnee-Eifel, wird der hohe schmale Gebirgsrücken genannt, welcher sich von Brandscheid (westlich) nach Ormont (Osten), wo der Goldberg, ein 1920 Fuß über dem Meere erhabener Vulkan, ungefähr 2 Stunden lang hinzieht.

Nach diesen Angaben erstreckt sich die Eifel 7 Meilen in der Länge und 8 Meilen in der Breite. Sie fällt in die Kreise Rheinbach (Reg.-Bez. Köln), Schleiden, Montjoie, Malmedy (Reg.-Bez. Aachen), Prüm, Bitburg, Wittlich, Daun (Reg.-Bez. Trier) Adenau, Mayen und Ahrweiler (im Reg.-Bez. Koblenz).

Der höchste Punkt der Schneifel ist das Signal auf Kerslingsroth auf dem Weißenstein über Buchet im Kreise Prüm (wo die vormaligen Grenzen der Diöcesen Trier, Köln und Lüttich sich berührten), 2229 Fuß über dem Spiegel der Nordsee.

Der hohe Acht bei Kahleborn, im Kreise Adenau, ist 2266 Fuß höher als der Spiegel der Nordsee, die dem hohen Acht gegenüber stehenden Trümmer der Nürburg liegen 2154 Fuß hoch über der Nordsee.

Schon die äußere kegelförmige Gestalt des größten Theils der Berge der Eifel deutet auf ihren vulkanischen Ursprung hin, dessen Spuren unverkennbar sind. Dieses beweisen die in großen Massen umher zerstreuten Schlacken. Die eingefallenen Krater ausgebrannter Vulkane erblicken wir noch in den Maaren; die Mühlsteinbrüche zu Hohenfels, Birresborn u. a. O. fördern ihre vulkanischen Erzeugnisse für den Gewerbsbetrieb, der Bruch bei Steffeln liefert ein treffliches Material zum Bauen der Backöfen und mit vulkanischem Sande werden Kunststraßen beschüttet.

Die Hauptvulkane der Eifel sind bei Steffeln, Gerolstein (mit einer merkwürdigen Höhle, das Bucher Loch genannt), Dockweiler (in der Nähe der abgelassene Weiher von Dreis, mit bedeutenden Massen von Augit und Olivin), Uedersdorf, Bettenfeld, Gillenfeld, Bertrich, Ulmen, Walsdorf. Der Ernstberg, ein vulkanischer Kegelberg bei Dockweiler, erhebt sich 2082 Fuß hoch über den Spiegel der Nordsee. Besonders merkwürdig sind 1) der Mosenberg bei Bettenfeld, im Kreise Wittlich, eine Stunde südwestlich von Mandeescheid, vier Stunden nordwestlich von Wittlich, 1641 Fuß über der Meeresfläche (1124 Fuß über Trier und 717 Fuß über der kleinen Kyll) mit drei Kratern.

2) Das Maar bei Meerfeld nordwestlich vom Mosenberge.

3) Das Pulvermaar ¼ Stunde südöstlich von Gillenfeld, im Kreise Daun, auf einer Berghöhe, kreisrund, 6500 Fuß im Umfange. Die Oberfläche dieses See's, der an mehren Stellen über 300 Fuß tief sein soll, enthält 140 Morgen (Magdeburger).

4) Südlich vom Pulvermaar liegt ein kleineres Torfmoor.

5) Der Strohnerberg oder Wartes bei Strohn, ¾ Stunden von Gillenfeld, mit dem 24 Morgen großen, mit Waldung umgebenen Holzmaare und einem großen und einem kleinen Torfmaare.

6) Immerath, ein Dorf im Kreise Daun, östlich vom Pulvermaare, liegt in einem 500 Fuß tiefen kesselförmigen trockenen Maare.

7) Uedersdorf, ebenfalls im Kreise Daun, liegt auf dem niedrigen Theile eines großen Vulkans, der sich auf einen Umkreis von mehreren Stunden ausbreitet und nur durch das Thal der Lieser, von dem großen breiten Schlackenberge südlich von Trittscheid getrennt ist.

8) Ueber Daun erhebt sich, 1231 Fuß über dem Meere hoch, über die Lieser ein vulkanischer Basaltkopf, auf dessen Spitze das alte Stammhaus der Dynasten von Daun stand. Diesem Berge gegenüber, jenseits der Lieser, gegen Osten, ist ein anderer Berg, an welchem in nordwestlicher Richtung noch deutlich die Stelle zu erkennen ist, aus welcher sich der Lavastrom ergoß.

9) Eine halbe Stunde südlich von Daun liegt, 632 Fuß über der Lieser, 1167 Fuß über Trier und 1684 Fuß über der Nordsee, ein aus Grauwackenschiefer bestehender Berg, auf welchem sich drei, durch vulkanische Ausbrüche entstandene, See'n befinden: a) in der Mitte das Weinfelder Maar, dessen Oberfläche 63 Morgen groß, über 300 Fuß tief und dessen Wasserrand 367 Fuß höher als die Fläche der Lieser ist; b) gegen Westen das Gemündener Maar, 30½ Morgen groß, 250 Fuß tief, 109 Fuß über der Lieser erhaben, und eben so wie das Weinfelder Maar ohne sichtbaren Abfluß; c) gegen Osten, nur durch einen schmalen Gebirgsdamm von dem Weinfelder Maare geschieden, das Schalkenmehrener Maar, 86½ Morgen im Umfange, 100 Fuß tief und 217 Fuß über der Lieser, mit einem Abflusse gegen Süden nach Schalkenmehren zu.

Außer diesen Vulkanen verdienen noch die Eishöhle bei Roth, im Kreise Daun, und der Beudeldreis als Naturmerkwürdigkeiten der Eifel erwähnt zu werden. Jene Eishöhle ist eine vormals benutzte Mühlsteingrube, in einem mit Wald bedeckten Schlackenkegel, 1715 Fuß über dem Meere, welche gegen Norden einen engen sehr beschwerlichen Eingang hat. Die Höhle hat noch spät im Sommer, aber immer im Winter, Eis, eine Erscheinung, die sich wohl durch die langsame Vertheilung der Wärme in der vulkanischen Felsmasse des Berges erklären läßt.

Der Brudeldreis liegt in einem Walde, auf dem Banne von Gerolstein, am linken Ufer der Kyll, nicht weit von der Bieresborner Mineralquelle und ist eine Mofette, die viel kohlensaures Gas ausstößt.

Die Eifel ist sehr reich an Mineralquellen, die berühmteste derselben ist die bei Birresborn, deren Wasser weit versendet wird.

In dem Uebergangs-Kalkgebirge der Eifel werden sehr merkwürdige Versteinerungen (Polypengehäuse, Echinodermen, Crustaceen und Mollusken) gefunden.

Digitized by Google

Die schönsten Punkte der Eifel sind das Kyllthal (Casselburg, Gerolstein, Birresborn, Kyllburg) und Manderscheid.

Die unfruchtbarste Gegend ist die Schneifel, mit kurzem Gestrüpp und Torfmooren (Vennen) bedeckt und die Struth bei Sarmersbach im Kreise Daun.

Das Clima in der Eifel ist sehr rauh, der Winter beginnt gewöhnlich schon im October und dauert bis in den April hinein. Die Nebel sind häufig und verwandeln sich im Frühjahre und im Herbst häufig in Reiffrost.

Der Hundsrücken, oder wie Andere wollen, Hunnsrücken (tractus hunnorum) dehnt sich als eine Fortsetzung der Vogesen zwischen der Saar, der Mosel, dem Rheine und der Nahe, durch die Regierungsbezirke Trier und Koblenz, von Kreuznach nach Trarbach und Beenkastel und längs der Mosel bis Koblenz hin. Die Hauptrücken des Gebirges sind mit Wald bedeckt, und von Südwest nach Nordost bestehen sie vorzüglich aus Quarzfels, welcher, von Mettlach an der Saar, bis nach dem Rheine bei Bingen, die schmalen und hohen Züge bildet, welche unter den Namen Hochwald, Idar und Soonwald bekannt sind.

Die bedeutendsten Höhen sind im Hochwalde der Erbsenkopf oder Erbeskopf zwischen Allenbach und Thalfang (im Kreise Bernkastel), 2526 Fuß über dem Spiegel der Nordsee und der höchste Punkt in der Rheinprovinz, der Idarkopf zwischen Weitersbach (Kreis Bernkastel) und Lauersweiler (im Kreise Simmern, Reg.-Bez. Koblenz) 2263 Fuß, das höchste Niveau des Uebergangsgebirges auf der Höhe zwischen Asbach und Morbach (Kreis Bernkastel) 2221 Fuß, Wildenburg (Kreis Bernkastel) der höchste bewohnte Punkt des Regierungsbezirks, 2099 Fuß, Hüttgeswasen 2034 Fuß. Der Hochwald erreicht zwischen Trier und Hermeskeil eine Höhe von 2053 Fuß, zwischen Zerf und Wadern 2122 Fuß. Das südlich an den Hunnsrücken sich anlegende Gebirge hat sehr reiche Steinkohlen- und Eisenstein-Lager. Ein Streifen dieses Steinkohlengebirges geht von Geislautern (im Kreise Saarlouis) bis Wellesweiler (Kreis Ottweiler), und ist von Rittenhofen (Kreis Saarbrücken) bis zur französischen Grenze 3 Stunden breit. Sein Flächeninhalt ist 12 bis 14 Quadratstunden. Bei Bildstock (Kreis Saarbrücken) erreicht das Gebirge die Höhe von 1236 Fuß, der Litremont bei Nalbach (Kreis Saarlouis) ist 1366 Fuß hoch, der Hügerberg bei Münchwies (Kreis Ottweiler) hat 1617 Fuß, der Weiselberg bei Oberkirchen (Kreis St. Wendel) in und an welchem häufig treffliche Achate gefunden werden, 1778 Fuß. Die Höhe des Malbergkopfes im Winterhauch, des höchsten Punktes im Kreise St. Wendel, wird gegen 1900 Fuß angegeben.

Der Idarwald liegt südwestlich vom stumpfen Thurme und erstreckt sich bis zum Hahnenbach, welcher ihn von dem kleinen oder Lützel-Sonwalde trennt.

Die Luft auf dem Hunnsrücken ist rauh und bedeutende Wälder von Eichen, Buchen und Birken bedecken, wie bereits gesagt, die Bergrücken.

b) Gewässer.

Viele Flüsse und Bäche durchströmen den Regierungsbezirk. Schiffbar sind nur die Mosel, die Saar, die Sauer und die Nohe oder Nahe. Nur in den schiffbaren Flüssen steht dem Staate die Fischerei zu, in den flößbaren Flüßchen und Bächen können die Uferbesitzer sie ausüben, obgleich auch diese Gewässer noch als Staatseigenthum angesehen werden. Ueber das Eigenthum der Flüßchen und Bäche, welche weder schiffbar noch flößbar sind, hat sich die Gesetzgebung nicht ausgesprochen, sondern nur bestimmt, daß sich die angrenzenden Eigenthümer derselben zu ihrem Gebrauche bedienen und auch darin fischen können (Art. 538 u. 644 des B. G.-B.)

Der Hauptstrom des Regierungsbezirks ist die Mosel. Sie entspringt am westlichen Abhange der Vogesen aus drei Quellen, deren eine vom Berge Taye bei Berfort herabfließt und bei Maronchamp eine vom Berge Drumont bei Haute-Chaumo 3½ Meilen südöstlich von Remiremont herkommende Quelle aufnimmt. Die nördlichste Quelle der Mosel ist der Herzogsborn, welcher am Fuße des Hohenecks, einer Berghöhe der Vogesen, am Schlußrande des Gregorienthales, entspringt. Die Mosel durchströmt die französischen Departements der Vogesen, der Meurthe und der Mosel. Zwischen Sirk und Perl, im Kreise Saarburg, erreicht sie das preußische Gebiet. Von Perl bis Wasserbillig bildet die Mosel, 4½ Meilen lang, die Grenze zwischen Preußen und Luxemburg, wendet sich dann nordöstlich, theilt die Kreise Land- und Stadtkreis Trier und Bernkastel, berührt einen Theil des Kreises Wittlich und tritt unterhalb Neil in den Regierungsbezirk Koblenz, wo sie bei Koblenz, Ehrenbreitstein gegenüber, in den Rhein fällt. Die Länge ihres Laufes von ihrem Ursprunge bis zu ihrer Mündung beträgt 80 Meilen, die Fläche ihres Stromgebietes 509 Quadratmeilen.

Von Perl bis Schweich, unterhalb Trier, läuft die Mosel durch ein breites Thal, von da aber durchbricht sie das Schiefergebirge in so vielen und bedeutenden Krümmungen, daß die Länge ihres Laufes von Trier auf Koblenz, auf einer geraden Linie von 24 Stunden, 49 Stunden beträgt. Ihre Breite ist sehr verschieden, 300 bis 600 Fuß. Eben so veränderlich ist ihre Tiefe, von 18 Zoll bis 15 Fuß.

Das Gefälle von Trier bis Koblenz beträgt 181 par. Fuß. Bei Pont-à-Mousson, im Departement der Meurthe, wird sie schiffbar.

Sie nimmt im Regierungsbezirke Trier, rechts die Saar (bei Conz), die Ruwer (bei dem Dorfe gleichen Namens), die Thron (unterhalb Neumagen) und den Kautenbach (bei Bernkastel), links die Sauer (bei Wasserbillig), die Kyll (bei Ehrang), die Salm (bei Clüsserath) und die Lieser (bei Lieser) auf.

Im Regierungsbezirke Trier führt nur eine Brücke, bei Trier, über die Mosel. Fähren befinden sich fast an allen bedeutenden Ortschaften an der Mosel und erhalten die Verbindung zwischen den beiden Ufern. Diese Fähren gehören zum Theil dem Staate, wie die zu Trier, Schweich, Bernkastel oder den Gemeinden, wie die zu Longuich, Mehring, Detzem, Trittenheim, Clüsserath, Kinheim, Cröf, Neil, Piesport, Rachtig, Dusemond, Winterich, Lörsch.

Der zweite bedeutende und schiffbare Fluß des Regierungsbezirks ist die Saar. Sie entspringt in den Vogesen nahe bei dem Schlosse Salm, im Departement der Meurthe, durchfließt die französischen Departements der Meurthe, des Niederrheins und der Mosel, tritt bei Hanweiler (Kreis Saarbrücken) dem französischen Städtchen Saargemünd und der Mündung

Digitized by Google

der Blies gegenüber, in den Regierungsbezirk Trier, macht bis unterhalb Bübingen (Kreis Saarbrücken), 1¾ Meilen lang, die Landesgrenze gegen Frankreich, trennt Saarbrücken von St. Johann, läuft Saarlouis, Merzig und Saarburg vorbei und fällt bei Conz, im Landkreise Trier, in das rechte Ufer der Mosel. Sie durchfließt den Regierungsbezirk in einer Länge von 14 Meilen und wird bei Saarbrücken schiffbar. Von Saargemünd bis Saarbrücken ist sie flößbar. Im Regierungsbezirke nimmt sie viele Gebirgsbäche, so am rechten Ufer, gleich bei Hanweiler, die Blies, die Prims, unterhalb Niederlimberg (Kreis Saarlouis), am linken Ufer die Rossel, oberhalb Wehrden (Kreis Saarbrücken), die Ried, unterhalb Eimersdorf (Kreis Saarlouis), die Leuk bei Niederleuken (Kreis Saarburg) auf.

Ihre Breite beträgt bei Hanweiler 95 rhein. Fuß, bei Saarbrücken 130, bei Rehlingen 150, bei Merzig 270, bei Mettlach 200, bei Saarburg 360 und bei Conz 380. Die gewöhnliche Tiefe ist 4 bis 5 Fuß, auf manchen Stellen aber unter 1 Fuß. Von Saarbrücken bis Conz hat sie ein Gefälle von 179 Fuß, im Durchschnitte auf 100 Ruthen 7,₀₃ Zoll; in ihrem obern Theile bis unterhalb Merzig, in welchem sie ein flaches, aufgeschwemmtes Terrain durchzieht, nur 4,₆ Zoll auf 100 Ruthen, im unteren Theile aber, wo sie sich einen Weg durch das Schiefergebirge bahnt, 14 Zoll auf 100 Ruthen. Auf Vertiefung des Bettes sind bereits sehr bedeutende Kosten verwendet worden.

Im Regierungsbezirke führen drei Brücken über die Saar, zu Saarbrücken, Saarlouis und bei Conz.

Die Sauer entspringt in den Ardennen bei dem Dörfchen Saure, zwischen Bastogne und Neufchateau, im belgischen Theile Luxemburgs. Sie erreicht bei Wallendorf (Kreis Bitburg) den Regierungsbezirk. Von Wallendorf, wo die Our in ihr linkes Ufer fließt, bis Wasserbillig, wo sie von der Mosel aufgenommen wird, bildet sie, 6 Meilen lang, die Landesgrenze gegen das Großherzogthum Luxemburg. Die Länge ihres Laufes von Wallendorf bis zur Mündung in die Mosel bei Wasserbillig beträgt über 10 Stunden.

Nur bei hohem Wasser ist die Sauer von Bollendorf an schiffbar und trägt dann nur Kähne von 250 Centner Ladung. Sie würde sich aber leicht schiffbar machen lassen und der Plan dazu war bereits entworfen, auch mehre Arbeiten bereits angefangen, als die belgische Revolution ausbrach und den Plan vereitelte oder doch wenigstens auf lange Zeit verschob.

Brücken führen im Regierungsbezirke bei Echternacher Brücke und bei Wasserbillig über die Sauer.

Die Nahe oder Nohe entspringt im Walde Hemmerich bei Sellbach, im Fürstenthume Birkenfeld, aus dem Nahepfuhl, erreicht bei Nohbollenbach (Kreis St. Wendel) das preußische Gebiet, bildet von da, eine Meile lang, die Grenze gegen Birkenfeld, fließt auf Nohfelden, Oberstein, Kirn, Sobernheim, Kreuznach und fällt zwischen dem Scharlachs- und Rupertsberge, bei Bingen, in den Rhein. Nur bei ihrer Mündung ist sie schiffbar. An der Grenze zwischen dem Fürstenthume Birkenfeld, unterhalb Oberstein, bei Nohbollenbach, im Kreise St. Wendel, führt eine schöne steinerne Brücke, welche in den Jahren 1843 und 1844, auf gemeinschaftliche Kosten der beiden Staaten gebaut worden ist. Zu den bedeutenderen, größtentheils flößbaren Flüssen und Bächen gehören Blies, Glan, Brems, Rossel, Leuk, Prüm, Nims, Our, Enz, Kyll, Uesbach, Ruwer, Riveris, Salm, Thron und Lieser.

Die Blies entspringt in geringer Entfernung von dem Ursprunge der Nahe, ohnweit Sellbach, im Fürstenthume Birkenfeld, nördlich vom Mommberge am Bliesborn. Sie läuft auf Gronich, Osenbach, Linden, Bliesen, Alsfassen, St. Wendel, Ober- und Nieder-Linksweiler, Ottweiler, Wiebelskirchen (wo sie die Oster aufnimmt), Neunkirchen, tritt unterhalb Wellesweiler in das Baier'sche, fließt vor Blieskastel vorbei, bildet eine Strecke lang die Grenze zwischen Baiern und Frankreich und fällt, Saargemünd gegenüber, in die Saar. Die Länge ihres Laufes beträgt 22 Stunden. Sie ist aber nur nahe an ihrer Mündung in die Saar flößbar.

Der Glan berührt nur einige Ortschaften im Kreise St. Wendel. Er entspringt zu Höchen, im baier'schen Gebiete, nahe an der preußischen Grenze (Hangard) aus einem Brunnen, fließt auf Waldmoor, Altenglan, tritt bei Offenbach in den Kreis St. Wendel und verläßt solchen wieder bei Wiesweiler, geht dann auf Lauterecken, Meisenheim und fällt bei Odernheim, am Fuße des Desibodenberges in die Nahe.

Die Brems, Prims, auch wohl Prinz genannt, entspringt auf dem Hochwalde, unterhalb Malborn, bei Thiergarten aus dem Schillingerborn im Bisthumswalde, fließt auf Nonnweiler, Mariahütte (Bous) Castell (Prims Castell im Landkreise Trier), Mettenich, Mühlfeld, Crettnich, Lockweiler, Dagstuhl (Kreis Merzig), Bettingen (Kreis Saarlouis), Hüttersdorf, Körperich, wo sie die von Theley kommende Thel aufnimmt, Nalbach, und fällt unterhalb Dillingen, in zwei Armen, in die Saar. Sie ist flößbar und die Länge ihres Laufes beträgt 13½ Stunden. Bei Crettnich und Bettingen führen Brücken über die Brems und vor einigen Jahren ist auch bei Dillingen eine sehr schöne Brücke mit bedeutenden Kosten gebaut worden.

Die Rossel entspringt aus dem See von Longueville bei St. Avold im französischen Departement der Mosel, tritt bei Groß-Rosseln in den Kreis Saarbrücken, läuft längs Geislautern auf Wehrden, wo sie in das linke Ufer der Saar mündet.

Die Ried entspringt in Frankreich, bei Condé, im Departement der Mosel, aus der Vereinigung zweier Bäche, von welchen der östliche, die deutsche Ried genannt, bei Magstatt, unweit Püttelange entspringt und Fauquemont und Bionville vorbeifließt, der westliche aber, die französische Ried, ihren Ursprung bei Marthil hat und Remilly berührt. Nach der Vereinigung läuft die Ried längs Bouzonville (Busendorf), tritt bei Niedaltdorf in den Kreis Saarlouis und fällt, unterhalb Rehlingen, in das linke Ufer der Saar. Bei ihrer Einmündung führt eine Brücke über dieselbe.

Die Leuk entspringt bei Oest im Kreise Saarburg, fließt vor Oberleuken, Keslingen, Collesleuken, Trassem, Perdenbach vorbei, durch Saarburg, wo sie von einem 60 Fuß hohen Felsen herabstürzt und fällt dann, nach einem Laufe von vier Stunden, bei Niederleuken, in das linke Ufer der Saar.

Die Prüm (von Ausonius Pronaea genannt) entspringt in der Eifel, am Dreiborner Veen, nicht weit von dem Hofe Neuenstein im Kreise Prüm. Sie läuft längs Neuendorf, Olzheim, Wilwerath, Hermespand, Prüm, Niederprüm, Watzerath, Pittenbach, Prumfeld (wo sie die Alf aufnimmt),

Digitized by Google

Lünebach, Merlſcheid, Wachsweiler, Mauel, Merteshauſen, (alle im Kreiſe Prüm), Beifels, Echtershauſen, Hamm, Wismannsdorf, Brecht, Oberweis, Bettingen, Wettlingen, Pfeffingen, Holstum, bis Irrel (alle im Kreiſe Bitburg), wo ſie die Nims aufnimmt, und Menningen und fällt bei Münden (im Landkreiſe Trier) in das linke Ufer der Sauer. Ihre gewöhnliche Breite iſt 30 bis 40 Fuß, die Länge ihres Laufes beträgt über 15 Stunden.

Die Nims (Nemesa des Auſonius) entſpringt aus einem Brunnen im Dorfe Weinsheim (im Kreiſe Prüm), läuft auf Rommersheim, Giesdorf, Schönecken, Wetteldorf, Neuland, Lafel (Kreis Prüm), Seffern, Bickendorf, Rittersdorf, Stahl, Birtlingen, Meſſerich, Dockendorf, Wolfsfeld, Alsdorf, Niederweis und bei Irrel in die Prüm. Ihre Breite beträgt 25 bis 30 Fuß, die Länge ihres Laufes 11 Stunden.

Die Our oder Ur entſpringt auf dem Buchholz im Dreiherrnwalde, oberhalb Hülſcheid, im Kreiſe Malmedy, im Regierungsbezirke Aachen, tritt oberhalb Verſchneid (Kreis Prüm) in den Regierungsbezirk Trier, verläßt denſelben aber bald wieder, bildet, zwiſchen Weppeler und Urb, bis Hemmeres, die Grenze zwiſchen den Regierungsbezirken Aachen und Trier, verläßt wieder den Regierungsbezirk Trier, macht bei Stuppach (Kreis Prüm) nochmals die Grenze gegen den Regierungsbezirk Aachen und in der Nähe von Sevenich bis Wallendorf, auf 6¾ Meilen, die Landesgrenze gegen Luxemburg. Sie iſt gegen 20 Stunden lang, iſt flößbar und kann bei hohem Waſſer auch mit Nachen befahren werden.

Die Enz oder Inz entſpringt auf dem Inzenvenn, zwiſchen Lichtenborn und Arzfeld, im Kreiſe Prüm, durchfließt Neuerburg, wo ſie einen 14 Fuß hohen Waſſerfall bildet, läuft auf Sinspelt, Mettendorf, Enzen, Schanckweiler und fällt, nach einem Laufe von mehr als 8 Stunden, bei Holstum in die Prüm.

Die Kyll (von Auſonius Gelbis genannt) entſpringt bei Losheim im Regierungsbezirke Aachen, fließt auf Kronenburg, Stadtkyll, Niederkyll, Junkerath, Ober- und Nieder-Bettingen, Bewingen, längs den Trümmern der Caſſelburg, Pelm, Gerolſtein, Liſſingen [(Kreis Daun), Birresborn, Mürlenbach, Densborn, Zendſcheid (Kreis Prüm), Uſch, St. Thomas, Kyllburgweiler, Kyllburg, Erdorf, Metterich, Hüttingen, Pfalzkyll, Auw (Kreis Bitburg), Kyll, Dauſenbach, Cordel, vor den Ruinen der Burg Ramſtein vorbei und bei Ehrang in das linke Ufer der Moſel. Die Länge ihres Laufes beträgt gegen 25 Stunden. Sie wird oft ſehr reißend und ſchon Auſonius nannte ſie rapidus Gelbis. Von Kyllburg an iſt ſie flößbar und unter franzöſiſcher Verwaltung wurde gar ihre Schiffbarmachung zur Sprache gebracht. Bei ihrer Einmündung in die Moſel beträgt ihre Breite gegen 70 Fuß.

Der Uesbach entſpringt aus dem Mosbrucher Weiher unweit Ues, im Kreiſe Adenau, macht einige Stunden lang die Grenze zwiſchen den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, vereinigt ſich mit der bei Darſcheid entſpringenden Alf, welche bei Alf in die Moſel fließt. Bei der Mühle von Strotzbüſch macht der Uesbach viele Windungen und man erblickt denſelben vom Gebirge ſiebenfach beinahe parallel laufen. Er iſt ebenſo wie der Alfbach flößbar.

Die Ruwer (Erubrus des Auſonius) entſpringt im Hochwalde, im Walde Ruwerſpring, bei Kell (Landkreis Trier), fließt zuerſt gegen Süden, wendet ſich dann unterhalb Schillingen nach Norden, treibt die Mühlen von Hentern und Baldringen (im Kreiſe Saarburg), wendet ſich bei Nieder-Zerf längs Frommersbach wieder nach dem Landkreiſe Trier, geht auf Hinzenburg, treibt das Pluwiger Hammerwerk, fließt auf Wilzenburg, Willmerich, nimmt unterhalb Sommerau den von Riveris kommenden Bach gleichen Namens auf, läuft längs Waldrach, Caſel und Eitelsbach und fällt bei Ruwer in das rechte Ufer der Moſel. Sie iſt flößbar und die Länge ihres Laufes beträgt 9 Stunden.

Die Salm entſpringt im Romerwalde bei Salm, im Kreiſe Daun, läuft auf Weidenbach, Eiſenſchmitt, Eichelhütte, längſt den Ruinen des Kloſters Hemmerod, durch Bruch, längs Dreis, zwiſchen Dörrbach und Salmrohr auf Eſch, Niwenich und fällt bei Clüſſerath in das linke Ufer der Moſel. An ihrer Einmündung iſt ſie flößbar. Die Länge ihres Laufes beträgt gegen 11 Stunden.

Die Thron oder Drohn (Drahonus bei Auſonius) entſpringt im Hochwalde bei Heinzerath, im Kreiſe Bernkaſtel, läuft auf Biſchofsthron, Rapperath, treibt die Mühle von Hunolſtein, nimmt die von Thronecken kommende, auf dem Hunnsrücken entſpringende, kleine Thron auf, fließt längs Gräfenthron und fällt unterhalb Neumagen, bei Thron, in das rechte Ufer der Moſel. Sie iſt flößbar und ihr Lauf iſt über 7 Stunden lang.

Die Lieſer (Lesura bei Auſonius) entſpringt oberhalb Bocksberg, im Kreiſe Daun, läuft auf Beinhauſen, nimmt bei Nerdlen den Sarmersbach auf, fließt längs Rengen auf Daun, Gemünden, Weiersbach, nimmt unterhalb Manderſcheid die von Neroth kommende kleine Kyll auf, geht dann auf Wittlich, Platten, Noviand, Maring und mündet oberhalb Lieſer, Mülheim gegenüber, in das rechte Ufer der Moſel. Schon oberhalb Wittlich wird die Lieſer flößbar. Die Länge ihres Laufes beträgt gegen 17 Stunden.

Außer dieſen Bächen und Flüßchen verdient noch der Goldbach einige Erwähnung. Dieſer entſpringt eine Stunde oberhalb Bernkaſtel und fällt nach einem Laufe von einer halben Stunde, ſüdweſtlich von Bernkaſtel und etwa ¼ Stunde von dieſer Stadt entfernt, bei Andel, in das rechte Ufer der Moſel. In dem aus Grauwackenſchiefer beſtehenden Bette des Goldbachs, hat man, beſonders nach Ueberſchwemmungen, mehrmals Stückchen gediegenen Goldes gefunden.

Schon in den Jahren 1773 bis 1776 ließ Kurfürſt Carl Theodor von der Pfalz, als Beſitzer der Grafſchaft Veldenz, zu welcher Andel gehörte, Waſchverſuche anſtellen, ſolche aber wieder einſtellen, weil die Koſten den Ertrag überſtiegen. Man hat noch in den Jahren 1804, 1809 und 1817 Stückchen Gold in dieſem Bache gefunden.

Bedeutende See'n, Landſeeen, ſowie Canalverbindungen, ſind im Regierungsbezirke Trier nicht vorhanden. Der Maare iſt ſchon oben erwähnt worden. Einige Weiher, z. B. der bei Dreis, im Kreiſe Daun und der 63 Morgen große Duppacher Weiher, im Kreiſe Prüm, hat man vor einigen Jahren ausgetrocknet und in Wieſen verwandelt. Der Weiher bei Gipperath, im Kreiſe Wittlich, iſt 30 Morgen groß. Sehr reich iſt der Regierungsbezirk an Mineralquellen, deren man

12 im Kreiſe Bernkaſtel,
34 „ „ Daun,
3 „ „ Merzig,

Digitized by Google

4	im Kreiſe	Ottweiler,
18	" "	Prüm,
3	" "	Saarbrücken,
1	" "	Saarburg,
16	" Landkreiſe	Trier,
1	" Stadtkreiſe	Trier,
2	" Kreiſe	St. Wendel,
9	" "	Wittlich,
103	zuſammen,	zählt.

Die meiſten dieſer Quellen werden zum Trinken, jedoch nur in der nächſten Umgegend benutzt. Die bedeutendſte iſt aber die Birresborner Quelle, von welcher jährlich über 40,000 Krüge weit umher verſendet werden. Schon im 18. Jahrhunderte (1748) wurden ihre Heilkräfte, beſonders bei Magenübeln und Visceralkrankheiten, von dem Dr. Salentin Cohauſen in einer eigenen Schrift (periculum physico-medicum Crenographiae Bertlicho-Birresborno-Trevirensis gerühmt. Unter'm 9. Juli 1827 iſt von der königl. Regierung eine Polizeiordnung für Erhaltung und Benutzung der Mineralquelle bei Birresborn, ſowie für das Brunnengeſchäft, bekannt gemacht worden.

Kleinere Mineralquellen, ſogenannte Säuerlinge, gibt es in der Eifel unzählige und im Kreiſe Daun allein ſollen ſich deren gegen 500 befinden.

Von den Salzquellen, deren es mehrere im Regierungsbezirke gibt, die ſich wahrſcheinlich als Aeſte der bekannten reichhaltigen Salzquellen in Lothringen herabziehen, wurde nur eine zu Nilchingen, im Kreiſe Saarbrücken, durch ein daſelbſt von einem Privatmanne angelegtes Salinenwerk, benutzt. Das Werk beſtand aus einem Gradierhauſe, einer Siedepfanne und einer Dampfmaſchine zur Hebung der Soole, welche letztere nur 1½ bis 2 % enthält. Es durften nicht mehr als 600 Tonnen oder 1200 Säcke Salz zu 200 Pf. jährlich fabricirt werden, welche der Fiscus von dem Beſitzer zu einem beſtimmten Preiſe übernahm. Es wurden aber nur höchſtens 300 Tonnen jährlich beſchafft. Jetzt iſt dieſes Werk aber auch nicht mehr im Gange und man hat ſtatt desſelben ein Soolbad angelegt.

Die Salzquelle zu Sulzbach, im Kreiſe Saarbrücken, iſt in älteren Zeiten auch benutzt, wahrſcheinlich aber wegen ihrer Geringhaltigkeit, aufgegeben worden.

Auch bei der Gehlenbacher Mühle bei Auersmacher, im Kreiſe Saarbrücken, bei Nittel, Serrig und Beurig, im Kreiſe Saarburg, bei Bietzen und Mettloch, im Kreiſe Merzig, bei Limbach und Bupperich, im Kreiſe Saarlouis, bei Püttenbach, Laſel und Baleſeld, im Kreiſe Prüm, befinden ſich Salzquellen.

d. Volksthümliche Benennungen einiger Gegenden des Regierungsbezirks.

Den Kreis Bernkaſtel durchzieht ein Theil des Hundsrückens oder wie Andere annehmen, Hunnsrücken (tractus hunnorum), der hier den Specialnamen Idar führt.

Der Kreis Bitburg zerfällt nach volksthümlicher Benennung in zwei Theile, nämlich 1) in den Bidgau (Beda-Gau oder Bitburger Gau oder Begon, auch Bickow), welcher die Bürgermeiſtereien Bitburg, Rittersdorf, Flieſſem, Bickendorf, Biersdorf, Stockem, Oberweis, Bauſtert, Wismannsdorf, Alsdorf, Meſſerich, Dockendorf, Bettingen, Peffingen, Idenheim, Meckel, Körperich, Wallendorf und die Gemeinden Obersgegen und Roth umfaßt und 2) in den Isling, Oesling, oder Eisling, wahrſcheinlich wegen der vorherrſchenden Rauheit des Klima's und der theilweiſen Unfruchtbarkeit des Bodens ſo genannt. Zu dieſem Theile gehören die Bürgermeiſtereien Neuerburg, Carlshauſen, Kochshauſen, Lahr, Geichlingen, Ammeldingen, Weidingen, Outſcheid, Seffern und die Gemeinden Bauler, Falkenſtein, Waldhof und Keppershauſen. Auch führen die Bürgermeiſtereien Dudeldorf, Metterich, Ordorf, Speicher und Auw den Namen Weißland, weil in dieſer Gegend der Spelzbau (Weißfruchtbau) beſonders vorherrſchend iſt.

Im Kreiſe Daun wird die an dem Flüßchen Kyll gelegene Gegend mit dem Namen „Kyllthal" bezeichnet. Die Gegend um Gerolſtein nennt man das „Grafenland," weil dieſelbe zur unmittelbaren Reichsgrafſchaft Blankenheim gehörte. Ein Plateau in der Bürgermeiſterei Sarmersbach, hart an der Grenze des Regierungsbezirks Coblenz, wird die Struth genannt und zeichnet ſich durch die Unfruchtbarkeit des Bodens aus.

Ein Theil der Bürgermeiſterei Tholey, im Kreiſe Ottweiler, führt in dieſer Gegend allgemein den Namen „Bohnenthal." Dieſe Benennung ſoll ſich auf die Armuth und Lebensweiſe der Bewohner beziehen, die früher nichts als ſogenannte dicke Bohnen pflanzten und ſich von dieſen vorzugsweiſe nährten.

Der Kreis Prüm gehört zur Eifel, einem Gebirge, welches ſich über die Kreiſe Daun, Prüm, einen Theil des Kreiſes Bitburg und des Kreiſes Wittlich, über den Kreis Adenau im Regierungsbezirke Coblenz und einen Theil des Kreiſes Malmedy, im Regierungsbezirke Aachen, erſtreckt. Die Gegend von Großcampen, Heckhuſcheid, Lichtenborn ꝛc. führt im Munde des Volkes die ſpezielle Benennung „Grevenland" oder auch „Grivenländchen." Dieſe Benennung rührt davon her, daß dieſe Gegend vor altrn Zeiten zum Beſitzthume der Grafen von Vianden gehörte.

Der Theil des Kreiſes Prüm, welcher ehemals zum Herzogthume Luxemburg gehörte (die Bürgermeiſtereien Arzfeld, Daleiden, Dasburg, Eſchfeld, Habſcheid, Hallſchlag, Harſpelt, Leidenborn, Lichtenborn, Lünebach, Olmſcheid, Pronsfeld, Ringhuſcheid, Steffeln und Wachsweiler), wird das Spaniſche und die Einwohner desſelben „Spanier" genannt, weil das Herzogthum Luxemburg längere Zeit der ſpaniſchen Linie des Hauſes Oeſterreich gehörte.

Im Kreiſe Saarbrücken iſt das ſogenannte „Köllerthal" (auch Cölner Thal) zu erwähnen. Es beſtand aus den Höfen Köln und Heusweiler, mit den dazu gehörigen Ortſchaften, welche jetzt die Bürgermeiſtereien Heusweiler und Sellerbach bilden. Das Thal hat den Namen von dem Pfarrdorfe Köln (Cöln), welches am Köllerthaler Bache liegt, der dieſes Thal bildet. Die ſieben Gemeinden der Bürgermeiſterei Ludweiler werden „Warndt" genannt, weil ſie von dem Walde dieſes Namens umgeben ſind.

Der ſüdliche Theil des Kreiſes Saarburg führt noch den Namen „Gau," eigentlich „Saargau." Beſonders heißt die Gegend zwiſchen der Saar und Moſel die Gaupflege und bildete einen beſondern Theil des churtrier'ſchen Amtes Saarburg.

Die Gegend um Zerf wird das Waldland und die Einwohner werden Waldländer genannt, ein Name, der ſich durch die natürliche Beſchaffenheit der Gegend erklärt.

Digitized by Google

Die Bürgermeiſterei Schleidweiler, im Landkreiſe Trier, wird in der Regel die „Vogtei" vulgo „Fidei" genannt. Die dazu gehörenden Ortſchaften bildeten bis 1794 mit dem jetzt zum Kreiſe Bitburg, Bürgermeiſterei Auw, gehörenden Dorfe Preiſt, das Hochgericht Orenhofen. Es gehörte zwar dem Kloſter St. Jeminen (ad horreum) zu Trier, dieſes hatte jedoch mit der Schutzvogtei adliche Geſchlechter, zuletzt das der Grafen von Keſſelſtatt belehnt. Dieſe Vögte hatten gewiſſe Rechte in den bezeichneten Ortſchaften.

Die Ortſchaften Pluwig, Geitzenburg, Willmerich und Wilzenburg, in der Bürgermeiſterei Schöndorf, werden ſeit langen Zeiten das „Pluwiger Ländchen" genannt. Dieſes Ländchen war ein Beſitzthum des mächtigen trier'ſchen Geſchlechtes der von der Brücken, welches daſſelbe aber ſchon im 13. Jahrhunderte (1211) dem trier'ſchen Domcapitel verkaufte. Dieſes beſaß das Pluwiger Ländchen als eine beſondere Herrſchaft bis zum Jahre 1794.

Die Gemeinden Mennich und Mühlfeld, in der Bürgermeiſterei Otzenhauſen, ſowie die Gemeinden Crettnich, Lockweiler ꝛc., in der Bürgermeiſterei Wadern, Kreiſes Merzig, führen den Namen „in der Herrſchaft," weil ſie zu der ehemaligen Herrſchaft Dagſtuhl gehörten.

Die Gegend, welche die Bürgermeiſtereien Kell und Schöndorf, ſowie die Gemeinden Pellingen, Lampaden und Paſchel, in der Bürgermeiſterei Oberemmel, in ſich begreift, führt die volksthümliche Benennung „im Waldlande," weil ſie von vielen ſtarken Waldungen durchzogen iſt. Desgleichen führen die Bürgermeiſtereien Farſchweiler und Hermeskeil, theils auch Otzenhauſen und Beuern den bekannten Namen „im Hochwalde," weil dieſes waldige Gebirge, ein Theil des Hunnsrückens, die dortige Gegend durchzieht.

Die Gegend, welche vor der franzöſiſchen Beſitznahme, alſo vor 1794, unter der ſpaniſch-öſterreichiſchen Herrſchaft ſtand, wozu die ſämmtlichen Gemeinden der Bürgermeiſtereien Ralingen und Igel, ſowie die Gemeinden Waſſerlieſch, Reinig und Oberbillig gehören und ſich ſowohl in den Kreis Bitburg, als auch in das Großherzoglich Luxemburgiſche Gebiet erſtreckt, führt den in hieſiger Gegend ſehr allgemeinen Namen „im Spaniſchen," weil dieſer Landſtrich zum Herzogthum Luxemburg gehörte, welches, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, mehre Jahrhunderte hindurch ein Beſitzthum der ſpaniſchen Linie des Hauſes Oeſterreich war.

Im Kreiſe Wittlich iſt beſonders das „Cröver Reich merkwürdig *) Dieſes war ein Ländchen, welches ſo nach dem Hauptorte, dem Dorfe Cröv, am linken Ufer der Moſel, genannt wurde. Zu dieſem Ländchen gehörten die Ortſchaften Cröv, Kewenich, Kinheim, Kindel, Bengel, Kinderbeuern, Reil, Erden und die Höfe Mulay, Hopſcheid, Neidhof, Hetzhof, Melich und Wartenburg. Es war der Bezirk des unmittelbaren kaiſerlichen Hofes Cröv, welchen aber Kaiſer Rudolph I. im Jahre 1274 den Grafen von Sponheim verpfändete. Seit der Zeit beſaßen dieſe Grafen und nach deren Ausſterben die Häuſer Baden und Pfalz-Zweibrücken, jedoch unter ſteten Streitigkeiten mit dem Erzſtifte Trier, welches zuerſt die Vogtei im Cröver Reiche an ſich gebracht und zuletzt auch landesherrliche Rechte ſich angemaßt hatte, das Cröver Reich. Durch Vergleich von 1788 wurde beſtimmt, daß Churtrier ein Drittel und Zweibrücken zwei Drittel des Cröver Reiches beſitzen, die Jurisdiction aber gemeinſchaftlich ſein ſollte.

§ 3.

Clima und Witterungsbeſchaffenheit.

Das Clima des Regierungsbezirks iſt nach der Lage der verſchiedenen Theile des Bezirks ſehr verſchieden.

Auf den Gebirgsrücken des Hochwaldes und der Eifel iſt das Clima ziemlich rauh. In der Gegend von Prüm zeigt ſich das erſte friſche Laub erſt in den letzten Tagen des Aprils. Schon in der erſten Hälfte des Octobers treten Froſt und Schnee ein und verſchwinden erſt im Anfange des Aprils; ſelbſt im Mai ſind Schneegeſtöber nicht ſelten.

Dagegen iſt das Clima im Moſelthale mild, Veilchen und Pfirſichblüthe erfreuen zuweilen ſchon im Februar, die Mandelbäume blühen im Mai. Noch milder iſt das Clima im Thale der Sauer und die Gewächſe kommen oft 8 bis 14 Tage früher, als in den höher liegenden Gegenden.

Auch das Clima im Rimsthale iſt mild und das im Kyllthale viel milder als das an der Prüm. In Schönecken hat man z. B. die Gemüſe oft 14 Tage früher als in Prüm.

Wenn in der Eifel noch hoher Schnee liegt, iſt im Moſelthale keine Spur mehr davon zu ſehen und ſelten bleibt er länger als 24 Stunden liegen. Wenn es im Moſelthale regnet, fällt in der Eifel oft noch im Frühjahre Schnee.

Der Herbſt iſt im Moſelthale gewöhnlich ſehr lieblich und früher Reif ſelten. Die bisherigen meteorologiſchen Beobachtungen beſchränken ſich bisher nur auf Trier und St. Wendel. Es wäre für die Wiſſenſchaft gewiß ſehr wünſchenswerth, wenn auch auf anderen Punkten des Regierungsbezirks, beſonders in der Eifel und im Hochwalde, zuverläſſige Beobachtungen angeſtellt würden.

Nach den bisherigen Beobachtungen findet in Trier gewöhnlich die größte Kälte zwiſchen der Mitte des Decembers und der erſten Hälfte des Februars ſtatt und das Reaumur'ſche Thermometer fällt dann 10, 12 bis 14 Grade unter den Gefrierpunkt herab. Die mittlere Kälte betrug in 8 auf einander folgenden Jahren 10 bis 11 Grad unter Null. Die größte Hitze iſt im Monate Juli und in der erſten Hälfte des Auguſts. Das Thermometer ſteigt jedoch gewöhnlich nicht über 26 bis 27° im Schatten, der mittlere Grad der höchſten Thermometererhebung iſt 27 bis 28°.

Zehnjährige Beobachtungen, welche der nun verſtorbene Gymnaſiallehrer Großmann am Gymnaſium zu Trier anſtellte, gaben folgendes Reſultat:

---

*) S. Bärſch Moſelſtrom S. 344 u. f.

Digitized by Google

Die mittlere Temperatur im

Januar . .	+ 0°,034 R.
Februar . .	+ 2,81
März . . .	+ 4,34
April . . .	+ 7°,03
Mai . . .	+ 12,29
Juni . . .	+ 13,43
Juli . . .	+ 14,09
August . .	+ 14,46
September .	+ 11,19
October . .	+ 8,13
November .	+ 4,
December .	+ 1,17

In den 3 Wintermonaten December, Januar und Februar also + 1,0
in den 3 Frühlingsmonaten + 8,01
„ „ 3 Sommermonaten + 14,29
„ „ 3 Herbstmonaten + 8,1
im Jahre + 7,29

Der höchste Barometerstand zu Trier beträgt 28 Zoll 4,m Linien,
der tiefste . . . . . 26 „ 2,6 „
der Unterschied . . . . . 2 „ 2,3 „
der mittlere . . . . . 27 „ 7,3 „ *)

In 10 Jahren hatten zu Trier die Monate

	dunkle,	helle,	veränderliche Tage
Januar und December	340	68	212
Februar und November	248	59	265
März und October	164	125	331
April und September	102	143	355
Mai und August	87	123	410
Juni und Juli	71	92	447
Zusammen	1022	610	2020

Hiernach hat im Durchschnitt das Jahr
102 dunkle,
61 helle,
202 veränderliche Tage.

Es beträgt ferner in einem Jahre

	die höchste,	die niedrigste Zahl,
der Regentage	180	65
Tage mit Schnee,	52	8
„ „ Nebel	58	18

Die Höhe des gefallenen Regens, Schnee's und Hagels beträgt höchstens 44, wenigstens 19 Zoll.

Nach den Beobachtungen, welche Herr Apotheker Löhr (früher zu Trier, jetzt in Köln) vom Jahre 1838 an bis 1841 zu Trier, bei einer Höhe von 395 rheinländischen Fuß über dem Spiegel der Nordsee, regelmäßig, täglich, Morgens um 7 Uhr, Nachmittags um 1 Uhr und Abends um 9 Uhr, anstellte, betrug die Mitteltemperatur in den Monaten

December . .	+ 1° R.
Januar . . .	+ 0,9°
Februar . . .	+ 1,10
März	+ 4,3°
April	+ 7,1°
Mai	+ 12,7°
Juni	+ 13,9°
Juli	+ 14,6°
August . . .	+ 14°
September . .	+ 12,7°
October . . .	+ 7,9°
November. . .	+ 5,3°

In den vier Jahreszeiten betrug die Mitteltemperatur

im Winter	+ 1° R.
„ Frühlinge	+ 8,2°
„ Sommer	+ 14,2°
„ Herbste	+ 8,6°

Der höchste Wärmegrad zu Trier war in den vier Jahren, im Jahre 1839 mit + 27,9°, der höchste Kältegrad im Jahre 1838 mit 16°. Der Mittelstand des Barometers war in diesen vier Jahren 27," 8,2'''. Die Schwingungen der Quecksilbersäule waren zwischen 28", 5,4''' und 26", 10,6'''. In den vier Jahren 1839—1841 waren durchschnittlich

103 heitere	Tage,
89 gemischte	„
173 trübe	„

Regentage waren 132, 26mal fiel Schnee, 8mal Hagel und 22mal entluden sich Gewitter.

Im Moselthale sind der Südwest- und der Nordwest-Wind vorherrschend.

§ 4.

Naturerzeugnisse.

a) Aus dem Mineralreiche.

Der Regierungsbezirk enthält einen großen Reichthum an Fossilien, welche mehrentheils nutzbar gemacht und dadurch viele Menschen beschäftigt werden.

Des Goldes, welches zuweilen im Goldbache bei Andel, im Kreise Bernkastel, gefunden wird, ist schon oben erwähnt worden. Auch bei Lebach, im Kreise Saarlouis, wurde, vor der französischen Revolution, eine Goldmine bergmännisch betrieben.

Blei- und Kupfererze werden zu Bernkastel, Grach, Monzelfeld, Longcamp, Allenbach und Wederath, im Kreise Bernkastel, zu Düppenweiler

*) Eine Uebersicht des Standes des Barometers und des Thermometers zu Trier, im Jahre 1844, befindet sich in den Beilagen, im Anhange.

Digitized by Google

im Kreiſe Merzig, zu Auſſen, im Kreiſe Saarlouis, zu Kopſcheid, Schlauſenbach, Ober-Laſcheid, Elcherath, Winterſcheid, Langenfeld, und Bleialff, im Kreiſe Prüm; Blei-, Silber-, Kupfer- und Zink-Erze bei Heidenburg, im Landkreiſe Trier, zu Gielert, Thalfang und Talling, im Kreiſe Bernkaſtel, gewonnen. Schon im Jahre 1466 hatte Johann Gerlach von Weſel, mit Genehmigung des trier'ſchen Kurfürſten Johann II. (Markgraf von Baden) Bergwerke im Bernkaſteler Hochgerichte angelegt. Im Jahre 1471 erhielt Johann von Keſten die Erlaubniß, in den Marken von Pellingen und Hentern Bergwerke anzulegen. Im Jahre 1494 belehnte Kurfürſt Johann II. mehre Bürger von Bernkaſtel und Kreuznach mit 20 Lehen des Bergwerks zu Bernkaſtel und Monzelfeld. Durch den 30jährigen Krieg und die Calamitäten, welche in Folge deſſelben eintraten, wurde der Betrieb unterbrochen. Erſt im Jahre 1748 erhielten die Gebrüder v. Pidoll auf der Quint wieder eine Conceſſion auf alle im Hochgerichte Bernkaſtel vorfindlichen Erze, Gold ausgenommen, und belegten nun viele der alten, verlaſſenen Gruben auf's Neue und die Ausbeute an Kupfer, beſonders aber an Blei, ſoll nicht unbedeutend geweſen ſein. Der Betrieb erlitt durch die franzöſiſche Revolution einige Störung, hat aber in neuerer Zeit wieder zugenommen. Auch zu Bleialf, welcher Ort den Namen von ſeinen Bleigruben erhielt, wurde der Bau ſchon im 15. Jahrhunderte betrieben, blieb aber viele Jahre hindurch liegen und iſt erſt vor einigen Jahren wieder eröffnet worden.

Im Jahre 1801 war noch eine Kupfermine bei Wallerfangen, im Kreiſe Saarlouis, im Gange.

Im Jahre 1840 wurden im Regierungsbeztrke in 5 Zechen, von 118 Arbeitern, 1720 Ctr. Bleierz zu einem Geldwerthe von 6302 Rthl. gefördert. Das Glaſurerz oder Alquifoux iſt bei dieſer Angabe aber nicht berechnet.

Bei Weiersbach, im Kreiſe Daun, iſt vor einiger Zeit Blei- und Kupfererz gefunden worden, auch bei Bergweiler und Dreis, im Kreiſe Wittlich.

Vorzüglich reich iſt der Bezirk an Eiſenſtein. Das Eiſenerz wird mehrentheils in Schurflöchern oder offenen Gruben gegraben, an wenigen Orten nur mittelſt bergmänniſch getriebener Stollen gewonnen.

Die vorzüglichſten Fundorte ſind:

Im Kreiſe Bernkaſtel zu Weitersbach, Gielert, Thalfang, Talling, Hochſcheid, Obercleinich, Horbruch, Veldenz, Hundheim, Mühlheim, Bernkaſtel, Cues, Andel, Monzelfeld;

im Kreiſe Bitburg zu Hütterſcheid, Feilsdorf, Bauſtert, Brimingen, Mettendorf, Hüttingen, Bollendorf, Wismansdorf, Brecht, Nieder-Weidingen, Ober-Weidingen, Altſcheid, Hamm, Ober- und Nieder-Weiler, Biersdorf, Wiersdorf, Beiſels, Badem, Gindorf, Pickliefſem, Ordorf, Utſcheid, Lahr, Geichlingen, Obersgegen, Niedersgegen, Ober- und Nieder-Geckler, Sinspelt, Burg, Körperich, Ameldingen, Roth, Seffern, Sefferweich, Schleid, Ehlenz, Heilenbach, Oberweis, Mühlbach, Hiſel, Herforſt;

im Kreiſe Daun zu Wisbaum, Feusdorf, Kerpen, Bolsdorf, Hillesheim, Calenborn, Scheuern, Hinterhauſen, Liſſendorf, Hohenfels, Liſſingen;

im Kreiſe Ottweiler bei Neunkirchen, Landsweiler, Wiebelskirchen, Schiffweiler, Wellesweiler, Illingen, Tholey, Theley, Sotzweiler, Bergweiler, Steinbach, Thalecksweiler;

im Kreiſe Prüm bei Oos, Budesheim, Wallersheim, Fleringen, Schwirzheim, Duppach, Stadtkyll, Prüm, Dausfeld, Rommersheim, Weinsheim, Gondelsheim, Ober- und Nieder-Hersdorf;

im Kreiſe Saarbrücken bei St. Johann, Duttweiler, Sulzbach, Quierſcheid, Güchenbach, Scheidt, Friedrichsthal, Bildſtock, Geislautern, Burbach, Malſtadt, Gersweiler, Krughütte, Ottenhauſen, Clarenthal, Fürſtenhauſen, Wehrden, Völklingen, Püttlingen, Luiſenthal, Rittenhofen, Herchenbach, Walpershofen, Cöln, Engelfangen, Sellerbach, Eßenhofen, Ueberhofen, Hilsbach, Bietſcheid, Dilsburg, Berſchweiler, Holz, Brebach, Fiſchbach;

im Kreiſe Saarlouis bei Schafhauſen, Hoſtenbach, Rummelbach, Nieder-Saubach, Greſaubach, Greinhof, Bettingen;

im Landkreiſe Trier bei Orenhofen, Zemmern, Schleidweiler, Roth, Caſtell, Welſchbillig, Eiſenach, Beuren, Proſterath;

im Kreiſe St. Wendel bei Granig, Oſenbach, Bliesen, Alsweiler.

Im Jahre 1840 wurden im Regierungsbezirke Trier, in 27 Zechen, durch 1142 Arbeiter 105,362 Tonnen Eiſenerz, zu einem Werthe von 46,054 Rthl. gefördert Die Eiſenerze im Hochwalde geben ein ſchlechtes und kaltbrüchiges Roheiſen, welches mit anderm beſſern Roheiſen, das vom Rheine bezogen wird, verſetzt werden muß, um brauchbares Stabeiſen zu erhalten.

Beſſer ſind die Eiſenerze der Eifel.

An Manganerzen (Braunſtein) wurden aus der Grube zu Crettnich, am Ufer der Brems, im Kreiſe Merzig, im Jahre 1840, durch 45 Arbeiter 1073 Centner, zu einem Geldwerthe von 2944 Rthl. gefördert. Auch zu Duppenweiler wird Braunſtein gegraben. Der Braunſtein wird in den Glashütten zur Bereitung der überſauern Kochſalzſäure gebraucht, auch bedient man ſich deſſelben zum Bleichen der Leinwand, beſonders in Frankreich.

Alaun und Vitriol werden aus Schiefer zu Duttweiler, im Kreiſe Saarbrücken, bereitet. Im Jahre 1840 wurden aus 3 Zechen, durch 52 Arbeiter 27,144 Centner Alaunerze (Schiefer und Erde) zu dem Werthe von 4289 Rthl. gefördert.

Dachſchiefer wird an mehreren Orten, beſonders zu Filzen, Niederemmel, Bernkaſtel, Longcamp, Morbach, Hottenbach, Asbach, Woppenrath, im Kreiſe Bernkaſtel, zu Fell, Osburg, Waldrach, Riveris und Thomm, im Landkreiſe Trier, gebrochen. Im Jahre 1840 wurden aus 160 Brüchen durch 410 Arbeiter bedeutende Quantitäten Dachſchiefer, deren Werth zu 18,167 Rthl. abgeſchätzt war, gefördert.

Gyps wird beſonders zu Oberbillig und Waſſerliesch und an mehreren andern Orten gegraben. Im Jahre 1840 wurden aus einem Bruche, durch 7 Arbeiter, 1194 Tonnen Gyps, zum Werthe von 214 Rthl. gefördert. Bei Bübingen, im Kreiſe Saarbrücken, findet ſich zwiſchen dem bunten Sandſteine und dem Flötzkalke Gyps gelagert, welchem häufig Feuerſteine eingewachſen ſind. Bei Saarlouis iſt eine Gypsmühle, auch bei Bitburg. Mühlenſteine kommen beſonders in der Eifel, zu Hohenfels und Hinterweiler, im Kreiſe Daun, zu Birresborn, im Kreiſe Prüm nnd an andern Orten vor. Im Jahre 1840 waren 10 Brüche im Gange, aus welchen durch 15 Arbeiter 28 Stück Mühlſteine, zu einem Werthe von

Digitized by Google

545 Rthl., beſchafft wurden. Schleifſteine von vorzüglichrr Güte werden werden zu Röhl, im Kreiſe Bitburg, auch zu Hofweiler und zu Welſchbillig, im Landkreiſe Trier, gebrochen und in das Bergiſche verſendet.

Kalk wird an vielen Orten gebrochen und gebrannt, beſonders zu Mühlheim, Neumagen und Winterich, im Kreiſe Bernkaſtel, Brimingen, Nitersgegen, Holstum, Pickliesſem, Biesdorf, Badem u. ſ. w., im Kreiſe Bitburg, zu Beckingen, Hargarten, Düppenweiler, Neunkirchen u. a. O., im Kreiſe Merzig, zu Ottweiler, zu Fleringen, Wallerheim, Rommersheim im Kreiſe Prüm. Im Jahre 1833 wurden allein im Kreiſe Peüm 97 Kalköfen gezählt.

Auch in den Kreiſen Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, im Landkreiſe Trier, bei der Stadt Trier, in den Kreiſen St. Wendel und Wittlich ſind Kalköfen vorhanden, in welchen der in der Nähe gebrochene Kalk gebrannt und nicht nur zum Bauen, ſondern auch zum Düngen verwendet wird. Der Kalk von Nach, im Landkreiſe Trier, wird beſonders geſchätzt und nach Coblenz und nach dem Rheine ausgeführt. In der Gegend von Trier befinden ſich gegen 80 Kalköfen an der Moſel und an der Saar, welche den berühmten trier'ſchen Kalk liefern.

Röthel wird zu Tholey und Theley, im Kreiſe Ottweiler, zu Hüttersdorf und Bupprich, im Kreiſe Saarlouis, und in mehren Orten im Bliesthale, im Kreiſe St. Wendel, gegraben und weit verführt.

Eine Queckſilbermine (Windſang) bei Erzweiler, im Kreiſe St. Wendel, wurde ehemals ſtark betrieben, iſt aber ſchon ſeit vielen Jahren aufgegeben.

Minium kommt öfter in den Bleigruben bei Bleialf vor.

Leuzit, ein vulkaniſches Erzeugniß, hat man bei Junkerath gefunden. Achate werden in und an dem Weiſelberge, im Kreiſe St. Wendel, beſonders von den Einwohnern von Oberkirchen, gegraben.

Bei Sehlem, im Kreiſe Wittlich, wird der ſogenannte Wellſtein, eine Kalkerde, gefunden, deren man ſich bei Krankheiten der Schweine bedient und deßhalb in den Apotheken führt. Auch die Bierbrauer ſollen ſolche gebrauchen.

Bei Igel findet man einen dem Alabaſter gleichkommenden Gypsſtein, der ſich vielleicht verarbeiten ließe. Bruchſteine werden an vielen Orten gebrochen, beſonders zu Lorich, im Landkreiſe Trier, bei Zerf, im Kreiſe Saarburg, bei Seffern, im Kreiſe Bitburg.

Auch Thon kommt an vielen Orten vor. Im Diſtricte Hollersſeifen, im Walde Saalholz bei Binsfeld, im Kreiſe Wittlich, iſt eine Fläche von 3 bis 4 Morgen, welche feinen Thon enthält, der zu Tabackspfeifen vorzüglich geeignet und dazu benutzt wird. Zu Herforſt und Speicher, im Kreiſe Bitburg, zu Bruch, zu Binsfeld und Niersbach, im Kreiſe Wittlich, zu Ohrenhofen und Zemmern, im Landkreiſe Trier, zu Krughütte, im Kreiſe Saarbrücken und zu Hilbringen, im Kreiſe Merzig, wird der Thon aus den in der Nähe belegenen Thongruben zu Topfgeſchirr gebrannt. Auch gibt es Ziegelbrennereien in den Kreiſen Bernkaſtel (Sensweiler), Merzig (Hilbringen, Dreisbach, Schwemlingen), Ottweiler (Hangard, Neunkirchen, Tholey, Aſchbach u. ſ. w.), Saarbrücken (Bildſtock, Raſtphal, Lauterbach, Rockershauſen, Gersweiler), Saarlouis (Altforweiler, Schwalbach, Ensdorf, Roden, Hölzweiler), St. Wendel (Rennſtraße bei Remmesweiler, Wurzelbach, Ziegelhütte bei Baumholder, Ziegelhütte bei Langweiler, Haupertsweiler, Reitſcheid).

Der Fayence- und Porzellan-Fabriken zu Mettlach und Wallerfangen, der Glashütten zu Friedrichsthal u. ſ. w., wird bei den Gewerben erwähnt werden.

Der bedeutendſte Gegenſtand des Bergbaues im Regierungsbezirke iſt der der Steinkohlen. Ein unermeßlicher Vorrath derſelben befindet ſich in den Gruben in den Kreiſen Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler und St. Wendel. Die vieljährige leichtſinnige Verſchwendung des Holzes, die Benutzung der Steinkohlen zur Gasgewinnung und für die Dampfſchifffahrt und die Eiſenbahnen ſteigern den Bedarf von Jahr zu Jahr und bieten eine reiche Quelle des Erwerbs dar.

Im Jahre 1840 wurden auf den landesherrlichen Gruben in
12 Zechen durch 2443 Arb. 1,982,529 Tonnen, z. Werthe v. 789,157 Rthl.
und auf Privatgruben in
14 Zechen durch 464 Arb. 129,425 „ „ 57,144 „

Zuſammen in 26 Zechen durch 2907 Arbeiter 2,111,954 Tonnen (zu 3¾ Ctr.) im Geſammtwerthe von 846,301 Rthl. gefördert.

Von den 206,676 Fuder 16 Ctr. Steinkohlen, welche im Jahre 1837 von den Saarbrücker und Ottweiler Geuben abgeſetzt wurden, gingen 83,276 Fuder 24 Ctr. in's Ausland. An Coaks wurden 6093 Fuder 22 Ctr. überhaupt und darunter 4494 Fuder 20 Ctr. in das Ausland abgeſetzt.

Landesherrliche Gruben ſind zu Gersweiler, Clarenthal, Geislautern, Herchenbach, Wahlſcheid, Duttweiler, Sulzbach, Jägerfreude, Luiſenthal, Hirtel, Großwald und Bauernwald, Nußhütte, Rittenhofen, Güchenbach, Kohlenwald, Friedrichsthal und Quirſcheid, im Kreiſe Saarbrücken, Wellesweiler, Illingen, Neunkirchen, im Kreiſe Ottweiler und Schwalbach, im Kreiſe Saarlouis.

Im Jahre 1846 waren die Gruben Jägersfreude, Prinz Wilhelm, Luiſenthal, Geislautern, Sulzbach-Altenwald, Duttweiler, Kronprinz Friedrich Wilhelm, Merchweiler, Quirſcheid, Königsgrube bei Neunkirchen, Friedrichsthal, Wellesweiler, in Betrieb und bei denſelben und bei der Niederlage Kohlwaage wurden Steinkohlen und Coaks verkauft.

Im Jahre 1845 wurden aus den Saarbrücker Gruben
90,750 Fuder Steinkohlen zu Waſſer,
257,000 „ „ „ Lande,

zuſammen 347,758 Fuder, oder 2,782,000 Steinkohlen
und von Koaks 6883 Fuder zu Lande,
16549 „ „ Waſſer,

23,632 Fuder oder 709,960 Centner verſendet.

Die vorhandenen 253 Braſchöfen reichten nicht hin um den Bedarf zu beſchaffen.

Privatgruben befinden ſich zu Hoſtenbach, im Kreiſe Saarlouis, zu Steinbach, Wetſchhauſen, Ober- und Nieder-Linxsweiler, Dörrbach, Werſchweiler, Ureksweiler, Remmesweiler, Oberkirchen, Haupertsweiler, Grügelborn, Leitersweiler, Wies, Berſchweiler, Offenbach, Nieder-Eiſenbach und Ruthweiler im Kreiſe St. Wendel. Auf der Privatgrube zu Hoſtenbach wurden

Digitized by Google

im Jahre 1840 gegen 12,000 Fuder und auf den Gruben bei St. Wendel und Offenbach 4000 Fuder Steinkohlen abgesetzt. Die Gruben zu Ureckesweiler versprechen guten Fortgang, die Steinkohlen zu Marpingen waren aber nur schwach, 8—10 Zoll stark und von geringer Qualität.

Auch bei Dilmar, im Kreise Saarburg, bei Bierfeld und Sitzerath, im Landkreise Trier und bei Gehweiler, im Kreise Merzig, hat man Steinkohlenlager entdeckt. Bei letzterem sind verschiedene Versuche zum Bau, jedoch, wegen des Wassers und der tiefen Senkung, ohne Erfolg gemacht worden.

In einer Kohlengrube zu Wellesweiler hat man einen aufrecht stehenden, versteinerten Baum von 1½ bis 2 Fuß Durchmesser, der rundum frei steht und an welchem zum Theile die Aeste noch zu erkennen sind, gefunden.

Auf dem linken Ufer der Saar von Gersweiler bis Wehrden findet man eine große Menge von Steinkohlen-Adern, der größte Theil ist aber nur schwach oder zu niedrig gelegen, was in beiden Fällen weder vortheilhafte Ausbeute gestattet, noch eine lange Ergiebigkeit erwarten läßt. Am rechten Ufer ist noch weniger Ausbeute zu hoffen.

Vormals besaßen mehre Gemeinden in der Grafschaft Saarbrücken Steinkohlengruben und förderten ihren Bedarf selbst. Die Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten, welche dabei stattfanden, veranlaßten den Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken († 1768) im Jahre 1740 den Bau zu übernehmen, wogegen die Einwohner in jenen Gemeinden ihren Bedarf zu einem Preise erhielten, der kaum die Kosten der Förderung betrug. Die Besitzer der Grafschaft Blieskastel (Graf von der Leyen) und der Herrschaft Illingen (Freiherr von Kerpen) folgten diesem Beispiele. So wurden vor 1794 an 144 Gemeinden 60,000 Ctr. Steinkohlen verabreicht. Die Saarbrücker Gemeinden zahlten 4 Kreuzer, die Leyenschen 4½ Kreuzer für ein Fuder von 30 Ctr. Im Jahre VII der Republik (1799) erhielten die

Gemeinden	77,940	Centner.
im Jahre VIII (1800)	207,680	„
„ „ XII (1804)	249,026	„

(statt der verlangten 638,288 Ctr.)

im Jahre XIV (1806)	300,000	„

Eine gleiche Quantität wurde im Jahre 1813 an 8636 Familien verabreicht. Noch jetzt erhält jede selbstständige Haushaltung in den vormals Nassau-Saarbrücken'schen und Leyen'schen Gemeinden 30 Centner oder 1 Fuder Steinkohlen an Hausbrand und zum Brennen des Kalks wird für einen Morgen cultivirten Landes jährlich ein halber Centner verabreicht. Im Jahre 1836 erhielten

26	Gemeinden	im Kreise	Ottweiler,
69	„	„ „	Saarbrücken,
9	„	„ „	Saarlouis,
12	„	„ „	St. Wendel,

116 Gemeinden überhaupt 405,750 Ctr. Steinkohlen zu Hausbrand. Für die Jahre 1842 bis 1847 ist das Maximum des Bedarfes an

Hausbrand auf	423,570	Ctr.,
zu Kalkbrand	„ 65,240	„

zusammen also auf 488,810 Ctr. festgesetzt und die durchschnittlichen Förderungskosten, exclusive des Ladegeldes und des Wegegelder-Aufschlages sind, wie in früheren Jahren, zu 1 Rthl. 15 Sgr. 2 Pf. pro Fuder bestimmt worden. Da die Taxe, zu welcher die Steinkohlen auf den Königlichen Gruben für das Jahr 1847 verkauft werden, 3 Rthl. 25 Sgr. 2 Pf. bis 3 Rthl. 2 Sgr. 8 Pf. pro Fuder, nach Maßgabe der Güte und der Entfernung beträgt, so erwächst den Einwohnern der berechtigten Gemeinden aus jener Begünstigung ein bedeutender Vortheil. Das Ladegeld beträgt 4 Sgr. 10 Pf. bis 6 Sgr., das Wegegeld 2 Sgr. 6 Pf. pro Fuder. Auf den Gruben bei Sulzbach, Duttweiler und Neunkirchen werden auch Coaks auf Braschöfen bereitet. Die Taxe derselben wurde für das Jahr 1847 zu 6 Rthl. 15 Sgr. 2 Pf. und 6 Rthl. 3 Sgr. 2 Pf. auf den Gruben und 8 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf. auf der Niederlage Kohlwaage pro Fuder bestimmt. Eine Erwähnung verdient hierbei die Bemerkung Alexander's von Humboldt, in seinen Kosmos (1. Band, Seite 419), daß das unterste Kohlenflötz bei Bettingen (im Kreise Saarlouis) bis 19,406 und 20,656 Fuß (9/10 geographische Meilen) unter dem Meeresspiegel herabgeht, diese Steinkohlenflötze also so tief unter dem Niveau des Meeres liegen, als der Chimborazo über demselben sich erhebt, in einer Tiefe, in welcher die Erdwärme 224° betragen muß.

b. Erzeugnisse des Pflanzenreichs.

Nach der im Anhange befindlichen Tabelle der Ergebnisse des Grundsteuer-Catasters kann man das im Regierungsbezirke vorhandene Ackerland zu 890,000 Morgen (also circa 40½ geographische Meilen) annehmen. Hieraus ergibt sich schon, daß der Ackerbau im Bezirke sehr bedeutend und die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist. Der Ackerbau wird nach den Verhältnissen des Bodens und nach der Einsicht und den Vermögensverhältnissen der Ackerbauenden sehr verschieden betrieben. Mehrentheils findet noch die Dreifelderwirthschaft statt.

Die fruchtbarsten Landstriche sind: das Thal der Mosel, besonders von den Einmündungen der Saar und Sauer an, die Thäler der Prims und der Nims, das Kellerthal und die Gegend zwischen der Mosel und der Saar, welche der Gau genannt wird. In den fruchtbaren Theilen des Kreises St. Wendel (Canton St. Wendel) fällt die reine Brache in den besten Districten ganz weg, in andern ist, bei fünfjährigem Umtriebe nur eine Düngung erforderlich. In diesen Ländereien werden gleich nach der Brache Roggen, dann Kartoffeln, Hafer und endlich Klee gebaut. Selbst in der Eifel gibt es einige fruchtbare Striche, unter andern die Thäler der Nims und des Gaybaches (Niedersgegen, Seimerich, Körperich und Obersgegen).

Auf den Bergflächen des Schiefergebirges der Eifel und des Hunnsrückens werden nur Roggen, Hafer und Kartoffeln als Hauptfrüchte gebaut. Der Roggen in der Eifel wird nicht hoch, trägt nur kleine Aehren und steht nur da, wo er gehörig gedüngt wird, dicht.

Der Hafer gedeiht in der Eifel vorzüglich und diente früher fast ausschließlich zur Nahrung der Einwohner. Noch jetzt wird hin und wieder

Digitized by Google

Brod daraus gebacken, für welchen Zweck man ihn schält. Die Bereitung der Hafergrütze ist erst seit einigen Jahren bekannt geworden und eingeführt. Der Hafer, den man zu Balesfeld und Kesfeld, im Kreise Prüm, baut, wird vorzüglich zur Saat gesucht.

Buchweizen (Wildkorn, Heidenkorn) wird in der Eifel häufig gebaut, leidet aber leicht vom Froste. Gewöhnlich wird Mehl für den Hausbedarf daraus bereitet, doch hat man angefangen den Buchweizen auch als Grütze zu benutzen.

Spelz wird in den Kreisen Daun und Prüm und in einigen Gemeinden der Kreise Beenkastel, St. Wendel und Wittlich gebaut. Man zieht ihn dort dem Weizen vor, weil er nicht so leicht dem Ausfallen und dem Vogelfraße ausgesetzt ist, als jener. Der Spelz muß geschält werden, gibt aber ein sehr weißes und nahrhaftes Mehl, welches zu Gebäcke benutzt wird. Man kann sich desselben auch zum Brauen statt der Gerste bedienen. Der unenthülsete Spelz wird auch als Pferdefutter benutzt und dem Hafer vorgezogen. Verschieden vom Spelze ist der Dinkel, welcher in der Gegend von Bitburg gebaut wird. Der Dinkel hat nur ein Korn, der Spelz zwei Körner in einer Hülse, beide Getreidearten haben vierblättrige abgestumpfte Kelche und Blüthen.

Weizen wird nur in den fruchtbaren Theilen des Bezirks gebaut. In diesen ist auch der Bau der Mischelfrucht häufig. Im Saargau, im Thale der Nims, im Moselthale, in einigen Gegenden der Kreise Wittlich, Ottweiler und Saarbrücken säet man ein Drittheil Weizen und zwei Drittheile Roggen, vermischt, aus, damit, wenn eine Gattung wegen ungünstiger Witterung nicht aufkömmt, die andere dafür entschädige. In einigen Gegenden, z. B. bei Bitburg, nimmt man auch Spelz und Roggen zur Mischelfrucht, die überall einen guten und fetten Boden erfordert und ein nahrhaftes Brod gibt.

Mais (türkischer Weizen, Zea Mais) wird bei Saarlouis gebaut und besonders zum Mästen der Schweine und des Geflügels benutzt.

Gerste wird nur in geschützten Lagen für den eigenen Bedarf gebaut und zwar die zweizeilige (Sommergerste) mehr als die großkörnige.

Der vulkanische Boden der Eifel ist fruchtbarer als der im Schiefergebirge, wird aber an Fruchtbarkeit von dem Kalkboden in der großen westlichen Bucht, die sich von Bianden über Neuerburg, Balesfeld, Oberkail, Bombogen, Schweich, Conz und längs der Saar bis Mettloch erstreckt, übertroffen. In den in diesem Theile liegenden Thälern der Nims, der Kyll, des Gaybaches, der Enz, der Leuk, in welchen meistens der Sandstein zu Tage geht, werden Weizen, Raps, Mischelfrucht, Roggen, Gerste, Hafer, Klee, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Gemüse aller Art und gutes Obst gebaut.

In der Mitte zwischen dem Kalksteingebirge und den Thälern der Mosel und Saar steht das im südlichen Theile des Regierungsbezirks bis zum Hochwalde streichende Sandsteingebirge, in welchem auch Kalkstein und Trappgebilde vorkommen und auch hin und wieder das Schiefergebirge zu Tage geht. In diesem Theile findet sich im Allgemeinen, Sand, vom Flugsande bis zum strengen Thone, durch alle Mischungen hindurch, vor. In diesem Boden kommen alle vorstehend bemerkten Fruchtarten gut fort.

In den Thalebenen der Saar und der Mosel wird der Boden durch die angrenzenden Gebirge und durch die Aufschwemmung der Flüsse bestimmt. Der Ackerbau in diesen Gegenden nähert sich dem Gartenbaue. Hier werden alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Wurzelgewächse, Futterkräuter und Handelsgewächse gebaut.

Der Bau der Kartoffeln nimmt immer mehr zu. Auch viele Arten von Rüben werden, sowohl zur Nahrung für die Menschen, als zum Futter für das Vieh, gebaut. Mit dem Anbaue der Runkelrübe für die Zuckerfabrikation ist hin und wieder der Anfang gemacht worden. Von Kohl werden besonders der Kopfkohl (Kappes), Spitzkohl (Choupain), der Savoyer (Schawuhn oder Wirsing) und Blumenkohl gezogen.

Auch fehlt es nicht an Hülsenfrüchten, als Erbsen, Linsen, weißen und dicken Bohnen. Wicken wird zum Viehfutter gebaut.

Spargel (asparagus officinalis) wird besonders in der Gegend von Saarlouis von vorzüglicher Güte gezogen.

Tabak wird bei Bitburg, Merzig, Saarbrücken, Trier, Saarlouis und bei Wittlich gebaut*).

Der Hopfen bei Kyllburg ist besonders gut und man baut solchen auch zu Mürlebach und andern Gemeinden des Kyllthals.

Kümmel wächst nur wild und wird nicht gebaut.

Mohn wird nur in geringen Quantitäten gebaut, desto mehr aber Raps, der jedoch in den höher gelegenen Gegenden häufig durch Frost leidet.

Kardendisteln werden nur bei Prüm, Dasburg, Manderscheid und andern Orten, wo Wollentuch verfertigt wird, zum Gebrauch der Tuchmacher gezogen.

Die Weidstriche und Haiden in der Eifel sind mit vielen Wachholdersträuchen bewachsen, welche in mehren Gegenden regelmäßig mit Kämmen abgenommen werden und einen bedeutenden Handelsartikel abgeben.

Auch Heidelbeeren und Preisselbeeren und mehrere officinelle Kräuter und Pflanzen werden in der Eifel für den Verkauf gesammelt.

Hanf wird in der Eifel viel gebaut, der Flachsbau könnte mehr ausgedehnt werden. Der Flachs von Beilingen, im Kreise Bitburg, ist von vorzüglicher Güte.

In mittleren Jahren wird im Regierungsbezirke so viel Getreide gewonnen, als der Bedarf erfordert. Nur in den Kreisen Ottweiler und Saarbrücken, wo der Bergbau in bedeutendem Umfange getrieben wird, muß der Bedarf an Weizen aus andern Gegenden bezogen werden.

Im Jahre 1836 betrug im Regierungsbezirke

	die Aussaat,				der Ertrag			
von Weizen	1939	Wispel,	15	Scheffel,	10,447	Wispel,	15	Scheffel.
„ Spelz	1035	„	22	„	7180	„	13	„
„ Roggen	6987	„	13	„	39,307	„	3	„
„ Gerste	1599	„	6	„	9,015	„	13	„

*) Nach der A.-C.-O. vom 29. März 1828, die Steuer vom inländischen Tabak betreffend, ist der im Kreise Trier gepflanzte Tabak zur 3. Steuer-Klasse, der aus den übrigen oben genannten Kreisen zur 4. Klasse, im Jahre 1846, eingeschätzt worden.

Digitized by Google

von Hafer	8720	„	3	„	35,984	„ 16 Scheffel.
„ Kartoffeln					166,908	„ 4 „

Die Jahres-Durchschnitts-Marktpreise von Trier, Saarbrücken und Saarlouis vom Jahre 1801 bis 1846 incl. werden in einer besondern Tabelle nachgewiesen werden.

Ein großes Hinderniß des Ackerbaues war bisher in den zum vormaligen Fürstenthume Prüm und zum Herzogthume Luxemburg gehörig gewesenen Gemeinden, in den Kreisen Bitburg, Daun, Prüm und Wittlich, die Vererbung des Grundeigenthums auf das erstgeborene Kind, Sohn oder Tochter, mit Ausschluß der Nachgeborenen. Letztere müssen von dem Erben des Stock- oder Stamm-, Vogtei- oder Schaftgutes abgefunden werden. Das Gut wird dadurch übermäßig verschuldet, es fehlt an Betriebs-Capital und ein großer Theil der Ländereien bleibt unbebauet liegen und wird nur zur Weide benutzt. Ebenso nachtheilig ist der Gebrauch in verschiedenen Gemeinden des Hochwaldes und am rechten Ufer der Mosel, daß die Erbschafts- oder Erbengüter (auch wälzende Güter genannt) ungetheilt von den Einwohnern besessen und nach bestimmten Zeiträumen, gewöhnlich von 12 bis 15 Jahren, unter dieselben zur Bebauung vertheilt werden, so daß kein Einwohner bleibendes Eigenthum besitzt und deßhalb auch keine Sorge für die Verbesserung der Grundstücke trägt *). Nicht minder schädlich ist die gar zu große Versplitterung des Bodens. Im Kreise Bernkastel war schon vor vielen Jahren der Flächeninhalt von 260,750 Morgen in 481,268 Parcellen vertheilt, im Landkreise Trier 373,305 Morgen in 649,058 Parcellen, im Kreise St. Wendel 210,618 Morgen in 315,398 Parcellen.

Der Bau der Futterkräuter bedarf noch sehr der Vermehrung und die Einführung der Stallfütterung ist noch nicht so bald zu erwarten, so wünschenswerth solche auch zur Verminderung des in jeder Hinsicht so nachtheiligen Austreibens des Viehes ist. In der Eifel hat der Bau des Klee's, besonders wo der Kalkboden solchen begünstigt, schon einige Fortschritte gemacht. Am meisten wird der rothe Klee im Regierungsbezirke gebaut, in der Gebirgsgegend auch der weiße Klee. Seit mehren Jahren nimmt der Anbau der Luzerne und der Esparsette zu. In den Thalgründen der Mosel und der Saar finden sich ganz vorzügliche Wiesen, die Cultur derselben ist aber im Vergleich mit andern Gegenden noch sehr vernachlässigt. Dazu trägt besonders die Zerstückelung des Grundeigenthums bei, weil dadurch die Bewässerung erschwert wird. Für die Besserung der Wiesen wird wenig gesorgt, an vielen Orten werden die besten Wiesen im Herbste, so lange als nur immer möglich, und im Frühjahre oft bis Ende des Monats März mit zahlreichen Viehheerden betrieben. Nur im Kreise Merzig ist von intelligenten Landwirthen Einiges für die bessere Cultur und Benutzung der Wiesen geschehen.

Auch der Obstbau ist im Vorschreiten, obgleich bei dem günstigen Clima und guten Boden in mehren Gegenden des Bezirks mehr dafür geschehen könnte. Seit der preußischen Verwaltung sind viele Baumschulen, besonders bei den Elementarschulen, angelegt worden und die Schullehrer werden durch Prämien zum Obstbau ermuntert. Im Jahre 1840 wurden aus der Landesbaumschule zu Engers 3000 Stück Aepfelwildlinge unentgeltlich dem Regierungsbezirke überwiesen und vertheilt. Kernobst wird mehr gezogen als Steinobst. Besonders werden viele Aepfelbäume gezogen und die Frucht besonders zu Getränk (Cyder, nach einem Provinzialismus, Fietz, Vietz, vielleicht von vice, statt des Weines, genannt), auch zu Essig und Branntwein benutzt. Bei Kyllburg wachsen die Kirschen in solcher Menge, daß Kirschwasser daraus bereitet und weit versendet wird. In den Thälern der Saar und Mosel gedeiht die Wallnuß in vorzüglicher Güte und in solcher Menge, daß in guten Jahren die Frucht sogar nach den Niederlanden ausgeführt wird. Im Sandboden des Moselthales und an den Bergabhängen bei Igel, Zewen, Euren, Trier und Schweich gedeiht die ächte Kastanie. Im Gemeindewalde von Pfalzel wächst sie häufig und bei diesem Flecken war früher sogar ein Kastanienwäldchen, welches aber 1794 von den Franzosen niedergehauen wurde. Seit wenigen Jahren wird der Anbau des Maulbeerbaums mit gutem Erfolge befördert und es haben bedeutende Anpflanzungen desselben stattgehabt. Besonders wird solcher von den Behörden im Moselthale befördert, weil man dort die Seidenzucht einzuführen wünscht und dadurch die Lage der Winzer, welche sich durch das mehrjährige Mißrathen des Weinbaues sehr ungünstig gestellt hat, zu verbessern hofft.

Der Weinbau wird in den Thälern der Mosel, Saar, Nied und des Glans betrieben, ist schon uralt und wahrscheinlich durch die Römer, besonders unter dem Kaiser Probus († 282), eingeführt worden.

Am Schlusse des Jahres 1815 waren an der Mosel in den Kreisen Wittlich, Bernkastel, Saarburg, Landkreis Trier und Stadtkreis Trier auf 17,452 Morgen 130 Ruthen 37,338,644 Weinstöcke vorhanden. Bis zum Jahre 1832 incl. wurden auf 472 Morgen 165 Ruthen 1,409,139 Stöcke neu angelegt, dagegen auf 70 Morgen 4 Ruthen 185,675 Stöcke ausgerottet und nicht ersetzt, so daß am Schlusse des Jahres 1832 auf

---

*) Im Kreise Bernkastel sind die Erbengüter längst unter die Privaten vertheilt. Im Kreise Merzig waren im Jahre 1828 noch 60 Gemeinden, in welchen sich dergleichen Güter befanden; in 59 dieser Gemeinden hatten aber die Erben die Theilung beschlossen und nur die Erbenschaft zu Hausbach wollte sich nicht ohne Zwang zur Theilung verstehen. Im Jahre 1842 war die Theilung der Aecker und Wiesen der Erben fast in allen Gemeinden geschehen und nur noch einige Lohhecken befanden sich im ungetheilten Besitze der Erbschaften.

Zu Bergweiler, im Kreise Ottweiler, wurden die den Erben gemeinschaftlich gehörigen Aecker und Oedländereien erst im Jahre 1829 auf immer vertheilt. Zu Neipel, in demselben Kreise, sind noch jetzt Wiesen vorhanden, welche jährlich in kleinen Parcellen, nach Schuhen und Zollen, nach dem Schaftregister, unter die Erben, zur Benutzung, vertheilt werden. Die Erbzinsgüter der Gehöbeerschaft zu Theley sind schon 1795 vertheilt worden.

Im Kreise Saarburg bestehen noch zu Baldringen, Irsch, Ockfen, Schaden und Zerf Gehöbeerschaften.

Im Kreise Saarlouis waren im Jahre 1828 alle Erbenländereien vertheilt worden und bestanden deren nur noch zu Aussen, Dorf und Pachten. Zu Mandern, im Landkreise Trier, besitzen die Gemeindeeinsassen, ausser ihren Häusern und deren Bering, kein Privateigenthum, sondern nur gemeinschaftliche Güter. Im Jahre 1845 hat man den Rest dieser Güter vertheilt und nur die Lohhecken sind im gemeinschaftlichem Besitze geblieben. Die Erbenländereien zu Beaunshausen und Züsch sind vertheilt. Zu Irsch, Kell, Obereemmel und Oxenhausen sind noch Zinserbschafts- oder Gehöberschafts-Güter vorhanden.

Im Kreise St. Wendel sind die Erbengüter schon längst vertheilt.

Digitized by Google

17,855 Morgen 111 Ruthen noch 38,562,108 Stöcke vorhanden waren. An der Saar waren am Schlusse des Jahres 1815 in den Kreisen Saarlouis, Merzig, Saarbrücken, Saarburg und Landkreis Trier auf 1829 Morgen 133 Ruthen 3,182,140 Stöcke vorhanden.

Bis zum Jahre 1832 incl. wurden auf 521 Morgen 4 Ruthen 1,093,429 Stöcke neu angelegt und auf 13 Morgen 71 Ruthen 24,982 Stöcke ausgerottet und nicht ersetzt, so daß am Schlusse des Jahres 1832 noch 4,250,587 Stöcke auf 2337 Morgen 66 Ruthen vorhanden waren. Im Kreise Merzig waren die Weinbau treibenden Gemeinden Losheim, Rimlichen, Michelbach und Dagstuhl, an der Prims, zum Flußgebiete der Saar, bei der Angabe gerechnet worden. An der Sauer waren zu Ende des Jahres 1815 im Landkreise Trier 37,640 Weinstöcke auf 13 Morgen vorhanden.

Bis zum Jahre 1832 wurden 39,900 Stöcke auf 14 Morgen 25 Ruthen im Landkreise Trier und 22771 Stöcke auf 11 Morgen 124 Ruthen im Kreise Bitburg neu angelegt, im letztern Kreise nur 20 Stöcke auf 1 Ruthe ausgerottet. Am Schlusse des Jahres 1832 waren daher in beiden Kreisen noch 100,291 Weinstöcke auf 38 Morgen 148 Ruthen an der Sauer vorhanden. An der Nied waren zu Ende des Jahres 1815 im Kreise Saarlouis 753,974 Weinstöcke auf 225 Morgen 131 Ruthen vorhanden. Bis zum Schlusse des Jahres 1832 wurden 487,468 Stöcke auf 178 Morgen 74 Ruthen neu angelegt, 2083 Stöcke auf 132 Ruthen ausgerottet und noch 1,239,359 Stöcke auf 403 Morgen 73 Ruthen gezählt.

Im Kreise Ottweiler waren am Schlusse des Jahres 1832 am Hosterbache 18,561 Weinstöcke auf 10 Morgen 30 Ruthen, die neu angelegt worden, vorhanden.

Im Kreise Bitburg waren im Jahre 1815 an der Our, bei Ammeldingen, 3000 Weinstöcke auf 1 Morgen 179 Ruthen vorhanden. Bis zum Schlusse des Jahres 1832 wurden 1300 Stöcke auf 1 Morgen 17 Ruthen bei Ammeldingen und 22,751 Stöcke auf 11 Morgen 123 Ruthen bei Ernzen und Bollendorf an der Sauer neu angelegt, so daß sich am Schlusse des Jahres 1832 ein Bestand von 27,051 Weinstöcken auf 14 Morgen 139 Ruthen ergab. In demselben Kreise hatte man auch an der Rims, bei Stahl, im Jahre 1818, 400 Stöcke auf 40 Ruthen neu angelegt, solche aber wieder ausrotten müssen, weil Lage und Boden den Anbau nicht begünstigten.

Zu Ende des Jahres 1832 waren daher in den Kreisen Bernkastel, Bitburg, Merzig, Ottweiler Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Landkreis Trier, Stadtkreis Trier und Wittlich 44,175,206 Weinstöcke auf 20,648 Morgen 84 Ruthen vorhanden.

Von 1816 bis 1832 waren 3,072,968 Stöcke auf 1209 Morgen 119 Ruthen neu angelegt und 213,100 Stöcke auf 84 Morgen 68 Ruthen ausgerottet und nicht ersetzt worden.

Im Jahre 1838 waren an der Mosel auf 12,416 Morgen 108 Ruthen 31,852,881 Weinstöcke vorhanden, an der Saar 6,715,577 Stöcke auf 2828 Morgen 41 Ruthen, an der Sauer 644,963 Stöcke auf 231 Morgen 141 Ruthen, an der Prims 41,510 Stöcke auf 21 Morgen 125 Ruthen, an der Nied 1,390,562 Stöcke auf 387 Morgen 49 Ruthen, an der Our 3220 Stöcke auf 1 Morgen 177 Ruthen, an der Kyll 1831 Stöcke auf 1 Morgen 40 Ruthen und an der Glan 318,598 Stöcke auf 155 Morgen 30 Ruthen. Ueberhaupt waren im ganzen Regierungsbezirke 40,969,149 Weinstöcke auf 16,043 Morgen 171 Ruthen am Schlusse des Jahres 1838 vorhanden.

Die Weinbau treibenden Gemeinden an der Mosel waren:

im Kreise Bernkastel die 27 Gemeinden, Andel, Bernkastel, Burgen, Cues, Dusemond, Erden, Filzen, Grach, Kesten, Lieser, Lösenich, Machern, Maring, Mühlheim, Münster, Neudorf, Neumagen, Niederemmel, Noviand, Rachtig, Reinsport, Thron, Veldenz, Wehlen, Winterich, Wolf und Zeltingen;

im Kreise Saarburg die 38 Gemeinden, Berg, Besch, Beuren, Bitzingen, Butzdorf, Dilmar, Dittlingen, Esingen, Fellerich, Helfant, Keslingen, Köllig, Kreutzweiler, Nennig, Nittel, Niederpeel, Oberperl, Onsdorf, Palzem, Rehlingen, Rehlinger Höfe, Rommelfangen, Sehndorf, Sinz, Südlingen, Tawern, Temmels, Tettingen, Thorn, Wehr, Wellen, Wies, Winchringen und Machern;

im Landkreise Trier: Becond, Büdlich, Breit, Casel, Clüsserath, Detzem, Ehrang, Eitelsbach, Euscb, Fastrau, Fell, Heidenburg, Igel, Issel, Kenn, Keverich, Kimmlingen, Kirsch, Leiwen, Liersberg, Lörsch, Longen, Longuich, Mehring, Meetesdorf (mit Grünhaus), Möhn, Morscheid, Oberbillig, Pfalzel, Pölich, Reinig, Riveris, Ruwer, Riol, Schleidweiler, Schleich, Schweich, Thörnich, Trittenheim, Waldrach und Wasserliesch;

im Stadtkreise Trier zu Jewen, Cürenz (Pichter), Euren, Feyen, Heiligenkreuz, St. Matthias (Schammet), Olewig (Thiergarten), Pallien und Trier;

im Kreise Wittlich zu Hetzerath, Rivenich, Piesport, Minheim, Monzel, Osann, Platten, Uerzig, Kinheim, Cröf, Kevenich, Reil, Springiersbach, Bengel, Kinderbeuern, Bausendorf, Olkenbach, Neuerburg, Wittlich, Hupperath, Bergweiler, Dreis, Salmrohr, Sehlem, Hetzhof und Kindel.

Im Flußgebiete der Saar wird Weinbau betrieben:

im Kreise Merzig zu Bachem, Beckingen, Besseringen, Bietzen, Brotdorf, Britten, Büdingen, Dreisbach, Harlingen, Hausstadt, Hausbach, Hilbringen, Losheim, Mechern, Menningen, Merzig, Merchingen, Mettloch, Mondorf, Rimlingen, Silwingen, Wahlen, Wellingen, Weiler;

im Kreise Saarbrücken zu Auersmacher, Arnual, Bliesransbach, Berschweiler, Bischmisheim, Fechingen, Gersweiler, Kleinblittersdorf, Ludweiler, Rilchingen, Saarbrücken; im Kreise Saarburg zu Bethingen, Canzem, Castell, Irsch, Niederleuken, Ockfen (Bockstteiner), Saarburg, Schoden, Serrig, Staat, Wawern, Wiltingen (Scharzer Hof); im Kreise Saarlouis zu St. Barbara (oder Johannesberg), Buß, Bedeesdorf, Bisten, Berus, Düren, Felsberg, Alt-Forweiler, Neu-Forweiler, Fraulautern, Feemeesdorf, Guisingen, Ittersdorf, Itzbach, Kerlingen, Ober-Lemberg, Nieder-Lemberg, Leidingen, Liesdorf, Saarlouis und Schaffhausen; im Landkreise Trier zu Cönen, Commlingen, Conz, Crettnach, Filsch, Filzen, Franzenheim, Hamm, Irsch, Kernscheid, Niedermennig, Obermennig, Merzlich, Oberemmel, Pellingen und Tarforst;

an der Sauer zu Bollendorf und Ernzen im Kreise Bitburg, zu Edingen, Geevenich, Langsur, Mesenich, Metzdorf, Ralingen und Wintersdorf im Landkreise Trier;

Digitized by Google

an der Prims und am Hofterbache, im Kreiſe Merzig, in den Gemeinden Dagſtuhl und Nunkirchen, im Kreiſe Ottweiler zu Berſchweiler, Dirmingen und Eppelborn, im Kreiſe Saarlouis zu Bettingen, Lebach, Limbach und im Landkreiſe Trier zu Mettenich; an der Nied im Kreiſe Saarlouis zu Büren, Eimersdorf, Fürweiler, Gerlefangen, Groß-Hemmersdorf, Ihn, Körperich-Hemmersdorf, Niedaltdorf, Rommelfangen und Siersdorf; an der Our zu Ammeldingen und Roth, im Kreiſe Bitburg, an der Enz zu Neuerburg und Mettendorf, im Kreiſe Bitburg, an der Kyll zu Auw, Erdorf und Idesheim, im Kreiſe Bitburg; am Auelbache zu Dudeldorf, im Kreiſe Bitburg; an der Glan, im Kreiſe St. Wendel (305 Morgen überhaupt) zu Buborn, Cappeln, Grumbach, Langweiler, Nieder-Alben, Nieder-Eiſenbach, Offenbach, Unter-Jeckenbach und Wiesweiler; an der Nahe zu Schmidthachenbach, Mittel-Reidenbach und Roh-Bollenbach, ebenfalls im Kreiſe St. Wendel.

An der Moſel werden größtentheils nur weiße Weine gebaut, rothe nur zu Nennig, Berg, Wies, Kreuzweiler, Thorn, Ehrang, Ruwer, Eitelsbach, Caſel, Clüſſerath, Trittenheim, Keſten, Lieſer, Maring, Noviand, Wehlen, Nachtig, Machern, Piesport. Die beſten Lagen ſind bei Grünhaus, Olewig (Thiergarten), Kürenz (Pichter), Graach (Joſephshöfer,) Winterich (Oligsberg), Duſemond, Filzen, Neuendorf und Mülheim (Braunenberg) und Zeltingen.

An der Saar werden faſt in allen Weinbau treibenden Gemeinden rothe und weiße Weine gebaut. Die beſten Saarweine ſind der Scharzhofer bei Wiltingen und der rothe Wein von Cönen, dann folgen die rothen und weißen Weine von Canzem, der weiße Wein von Oberemmel und der vom Euchariusberge bei Crettnach.

Die Weine an der Sauer, Prims, Nied u. ſ. w. ſind nur von mittlerer Qualität.

Im Jahre 1818 waren in den Kreiſen Bernkaſtel, Merzig, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Stadtkreis und Landkreis Trier:

8049 Morgen 58 Ruthen mit Weinreben bepflanzt und gaben 66 $^{11}/_{16}$ Fuder rothen und 6954 $^{1}/_{4}$ Fuder weißen Wein oder 84,191 Eimer 15 Quart Berliner Maas, welche zu einem Geldwerthe von

9792 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. für den rothen und
841,922 „ 17 „ 4 „ „ „ weißen Wein,

zuſammen zu 851,714 „ 23 „ 10 „ angegeben wurden.

Im Jahre 1834 waren nach den Angaben des Kataſters

im Kreiſe Bernkaſtel	5573	Morgen,
„ „ Bitburg	2	„
„ „ Merzig	218	„
„ „ Saarbrücken	24	„
„ „ Saarburg	1621	„
„ „ Saarlouis	393	„
„ Landkreiſe Trier	4091	„
„ Stadtkreiſe Trier	566	„
„ Kreiſe Wittlich	2274	„
zuſammen	14,762	Morgen mit Weinreben bepflanzt.

Im Jahre 1843 waren im Kreiſe St. Wendel 305 Morgen Weingärten vorhanden.

Im ganzen Regierungsbezirke betrug der Weingewinn im Jahre

1819	284,883	Eimer (zu 60 preußiſchen Quart),
1820	39,497	„
1821	11,803	„
1822	250,962	„
1823	67,721	„
1824	94,604	„
1825	146,852	„
1826	293,091	„
1827	26,965	„

Im Jahre 1836 wurde der Wein-Ertrag in ſämmtlichen 11 Kreiſen des Regierungsbezirks, in welchen Wein gebaut wird, (alſo nur die Kreiſe Daun und Prüm ausgenommen) zu 116,544 Eimer 22 Quart und der Netto-Steuer-Ertrag zu 50,342 Rthlr. 21 Sgr. angegeben.

Im Jahre 1837 betrug der Brutto-Gewinn an Weinmoſt 112,123 Eimer 31 Quart oder Netto, nach Abzug von 15 Prozent, 95,399 Eimer 25 Quart und die Soll-Einnahme der Weinſteuer 40,109 Rthl.

Man nimmt an, daß nur alle ſechs Jahre höchſtens ein durch Güte und Menge des Weins ausgezeichneter Herbſt eintritt.

An der Moſel gab die Weinleſe in den Jahren

1701 gut,
1702, 1703 mittelmäßig,
1704 vorzüglich,
1705 wenig und ſchlecht,
1706 ausgezeichnet gut,
1707 gut,
1708 mittelmäßig,
1709 erfroren die Weinſtöcke,
1710 ziemlich gut,
1711 weniger gut,
1712 gut und viel,
1713 ſchlecht,
1714 mittelmäßig,
1715 gut,
1716 ſchlecht,
1717 mittelmäßig,
1718 vorzüglich gut,
1719 desgleichen,
1720 mittelmäßig,
1721 ſchlecht,
1722 mittelmäßig,
1723 vorzüglich und viel,
1724 ſehr gut,
1725 ſchlecht,
1726, 1727 ſehr gut,

Digitized by Google

1728 gut,
1729 gut und viel,
1730 sehr schlecht,
1731 ziemlich gut,
1732 schlecht,
1733, 1734 mittelmäßig,
1735 schlecht,
1736 gut,
1737 ziemlich gut,
1738 vorzüglich,
1739 mittelmäßig, aber viel,
1740 erfror der Wein noch vor der Reife,
1741 wenig aber gut,
1742 wenig und schlecht,
1743 mittelmäßig,
1744 desgleichen,
1745 wenig aber gut,
1746 ganz vorzüglich,
1747, 1748, 1749 vorzüglich gut,
1750 gut,
1751 geringer,
1752 schlecht,
1753, 1754 gut,
1755 ziemlich,
1756 sehr schlecht,
1757 trinkbar,
1758 sehr schlecht,
1759, 1760 gut,
1761 sehr gut,
1762 gut,
1763 die Trauben blieben am Stocke,
1764 mittelmäßig,
1765 mittelmäßig und wenig,
1766 recht gut und viel,
1767 wenig und schlecht,
1768, 1769 mittelmäßig und wenig,
1770 wenig, aber trinkbar,
1771, 1772, 1773 mittelmäßig,
1774 gut,
1775 gut, aber wenig,
1776 mittelmäßig,
1777 schlecht,
1778 gut, aber wenig,
1779 vielen und guten Wein,
1780 halben Herbst, mittelmäßigen,
1781 vielen und mittelmäßigen,
1782 vielen und schlechten,
1783 vielen und guten,
1784 wenig, aber guten,
1785 keine Weinlese,
1786 wenig und schlecht,
1787 desgleichen,
1788 ein Drittel Herbst, mittelmäßig,
1789 wenig und schlecht,
1790 desgleichen,
1791 desgleichen,
1792 desgleichen,
1793 desgleichen,
1794 halber Herbst und guter Wein,
1795 wenig und schlechten,
1796 desgleichen,
1797 vielen und schlechten,
1798 mittelmäßig,
1799 keine Weinlese,
1800 war ein Drittel Herbst, der Wein gut,
1801 wenig und schlecht,
1802 Drittel, gut,
1803 wenig, schlecht,
1804 viel, mittelmäßig,
1805 keine Weinlese,
1806 halber Herbst, gut.
1807 desgleichen,
1808 Drittel, mittelmäßig,
1809 keine Weinlese,
1810 ein Drittel, schlecht,
1811 viel und gut,
1812 ein Drittel, mittelmäßig,
1813 wenig, schlecht,
1814 desgleichen,
1815 wenig, gut,
1816 keine Weinlese,
1817 wenig, schlecht.
1818 halber Herbst, mittelmäßig,
1819 viel und gut,
1820 wenig und schlecht,
1821 keine Weinlese,
1822 Dreiviertel und gut,
1823 wenig und schlecht,
1824 desgleichen,
1825 halber Herbst und gut,

Digitized by Google

1826 viel und mittelmäßig,
1827 wenig und gut,
1828 viel und mittelmäßig,
1829 wenig und ſchlecht,
1830 keine Weinleſe,
1831 gut,
1832 wenig und mittelmäßig,
1833 viel und mittelmäßig,
1834 viel und gut,
1835 halber Herbſt und mittelmäßig,
1836 Drittel und mittelmäßig,
1837 Drittel und ſchlecht,
1838 wenig und ſchlecht,
1839 halber Heröſt und gut,
1840 wenig und ſehr mittelmäßig,
1841 desgleichen.
1842 halber Herbſt, ſehr gut,
1843 ſchlecht,
1844 ſchlecht, ⅓ Herbſt,
1845 ſchlecht,
1846 viel und gut.

In der Regel werden an der Moſel zwei Arten Reben, Riesling und Kleinberger gebaut. Vom Rieslinge gibt es zwei Sorten, den rothgeſtielten und den grüngeſtielten. Die Traube der Rieslingsrebe iſt kleiner als die der Kleinberger, übertrifft ſie aber an Geſchmack, Geruch, Kraft und Güte. Der grüngeſtielte Riesling gibt weniger Ertrag als der rothgeſtielte, die Traube iſt aber beſſer, nur dauert die Rebe nicht ſo lange, als die des grüngeſtielten, weil ſie nicht tief wurzelt. Die Kleinbergerrebe gibt mehr, aber nicht ſo guten, Wein als der Riesling und wurde daher früher von den Winzern, welche mehr auf die Menge, als auf die Güte des Weins, bedacht waren, vorgezogen. Einſichtsvolle Weingutsbeſitzer haben aber ſeit einigen Jahren angefangen, den Bau der Rieslingsreben zu befördern.

Nach guten Weinjahren hat der Weinbau zum Nachtheile des Ackerbaues zugenommen, nach ſchlechter Weinleſe ſind aber viele Weinberge wieder in Aecker verwandelt worden. Es kommt jedoch dabei viel auf die Beſchaffenheit des Bodens an und die mit verwittertem Thonſchiefer bedeckten ſteilen Berge und Felſen an der Moſel und Saar eignen ſich, bei einer einigermaßen günſtigen Lage, nur für den Weinbau. Eine Höhe von 810 Fuß über dem Spiegel des Meeres ſcheint die Grenze für den Weinbau zu ſein, der in höheren Gegenden nicht mehr gedeiht.

Der Moſelwein wird nicht nur im Lande conſumirt, ſondern die beſſern Weine finden auch einen bedeutenden Abſatz in Holland und im nördlichen Deutſchland. Die Weine an der Saar und den Nebenflüſſen werden größtentheils nur im Lande verbraucht. Durch das Geſetz vom 25. September 1820 iſt eine Weinſteuer eingeführt worden, welche, nach der örtlichen Beſchaffenheit, in ſechs Claſſen zu 1 Rthl. 4 Sgr., zu 20 Sgr., zu 14 Sgr., zu 10 Sgr., zu 8 Sgr. und zu 6 Sgr. für den Eimer erhoben wird. Von den Moſelweinen, die im Regierungsbezirke Trier gewonnen werden, iſt nur der von Grünhaus, bei Mertesdorf, allein zur erſten Claſſe und der Braunenberger (Duſemond, Mülheim, Filzen und Neuendorf), der Thiergärtner (bei Olewig), Pichter (bei Kürenz), Oligsberger (bei Winterich) ſind zur zweiten Claſſe eingeſchätzt.

Von den Saarweinen iſt nur der Scharzhofer (bei Wiltingen) zur erſten Claſſe und der rothe Wein von Cönen zur zweiten Claſſe eingeſchätzt.

Nächſt den Producten, welche der Ackerbau aus dem Pflanzenreiche hervorbringt, nehmen die Waldungen einen bedeutenden Platz ein. Den vorſtehend beſchriebenen natürlichen Verhältniſſen gemäß iſt der Regierungs-Bezirk Trier der waldreichſte in der Rheinprovinz und es bildet der Ertrag der Waldungen einen ſehr bedeutenden Theil der Subſiſtenzmittel der Bevölkerung, namentlich der Gebirgsgegenden. Im Jahre 1845 umfaßten die Waldungen ein Geſammt-Areal von 912,976 M. oder beinahe 42½ □ Meilen. In das Eigenthum theilen ſich

der Staat mit 246,572 M. *).
die Gemeinden und Corporationen „ 446,391 „ **).
die Privaten „ 220,013 „

Die Hauptmaſſen der Waldungen befinden ſich auf den Höhenzügen des Hoch- und Idarwaldes, deren durch die hohe Lage bedingtes rauhes Klima die Feldkultur nur in untergeordneter Ausdehnung zuläßt. Von Zerf, im Landkreiſe Trier, bis Weiersbach, bilden die Waldungen eine zuſammenliegende Maſſe von 90,000 M., während der Osburger Hochwald mit dem Schwarzwalde bis zum Flußgebiete der Saar ein faſt ebenſo bedeutendes, wenig unterbrochenes Areal hat. Die Waldungen in den Kreiſen Saarbrücken und Ottweiler (über 100,000 M.) enthalten eine, z. B. den Warndt und die Kellerthaler Waldungen, zuſammenhängende Fläche von 15—30,000 M. Auf dem linken Moſelufer enthält der Condeler Wald mit den Gemeinde-Waldungen von Hontheim und Reil über 20,000 M.; der Meulenwald mit den Gemeinde-Waldungen von Pfalzel, Cordel und Ehrang ebenſoviel. In der Eifel ſind zu bemerken die zuſammenliegenden Maſſen der Schneifel, der Kerſchenbacher Kammerwald mit den Gemeinde-Waldungen von Stadtkyll, Ormont, Reuth und Sellerich, ferner der Kyllwald mit dem Sieben-Gemeinden-Wald und den Gemeinde-Waldungen von Birresborn, Mürlenbach, Densborn u. a. m.

Die herrſchenden Holzarten ſind die Eiche und die Buche, ſowie, obwohl in untergeordneterem Grade, die Birke. Von Nadelhölzern finden ſich nur wenige ältere Anlagen, jedoch iſt deren Anbau in neuerer Zeit in ſehr bedeutender Ausdehnung betrieben worden. In den Gebirgslagen

*) Im Jahre 1832 betrug der Flächeninhalt der Holzungen in den 12 Kreiſen des Regierungsbezirks überhaupt
863,967 Morgen, worunter 247,501 königl. Waldungen,
49,000 „ „ 2159 „ im Kreiſe St. Wendel,
(im Jahre 1843).
912,967 Morgen incl. 249,660 „

**) Die Gemeinden beſaßen im Jahre 1842 an Holzungen 424.598 Morgen. Der Flächeninhalt verändert ſich mit jedem Jahre, wie bei allen Culturarten, auch bei den Holzungen. In den ſtatiſtiſchen Tabellen, im Anhange, ſollen noch nähere Angaben über die Waldungen mitgetheilt werden.

Digitized by Google

herrscht die Buche vor, welcher vorzugsweise der vulkanische Boden der Eifel zusagt, wo sie bei einer Höhe von 2000 Fuß noch kräftig steht. Die Eiche ist in reinem Vorkommen vorzugsweise den Flußgebieten der Mosel und der Saar eigen, wo sie als Hochwald die Gebirgs-Plateau's krönt, während die steilen Hänge, soweit deren Lage nicht den Weinbau begünstigt, von den Lohhecken eingenommen werden. Außerdem aber findet sich die Eiche allenthalben in mehr oder minder starker Mischung mit der Buche und in den ausgedehnten Lohhecken-Districten des Hochwaldes und der Eifel mit der Birke.

Was den Zustand der Waldungen betrifft, so haben dieselben die Ungunst einer verhängnißvollen Zeit allerdings in hohem Grad entgelten müssen. Die seit Herstellung des Friedens fast ein volles Menschenalter hindurch eingetretene pflegliche Behandlung und sorgfältige Kultur hat jedoch, was die königl. Waldungen betrifft, die Spuren der frühern Zustände zum größten Theil verwischt und der Bestand dieser Waldungen bietet fast durchweg einen sehr erfreulichen Anblick, wie denn z. B. die Saarbrücker Waldungen, der Schwarzwald u. a. zu den schönsten Waldungen in Deutschland gerechnet werden.

Was die Gemeinde-Waldungen betrifft, so haben dieselben auch unter der jetzigen Verwaltung unter der Rückwirkung der früheren Verhältnisse zu leiden gehabt. Als das einzige, den Gemeinden übrig gebliebene Eigenthum, mußten dieselben die Mittel zur Tilgung der bedeutenden Kriegsschulden ausschließlich hergeben und wurden außerdem zur Herstellung der früher außerordentlich vernachlässigten Gemeindebauten in hohem Grade in Anspruch genommen. Alles dieses war die Ursache, daß die Gemeinde-Waldungen über ihr Ertragsvermögen angegriffen werden mußten. Nachdem jedoch nunmehr die Kriegsschulden getilgt sind, ist es seit einer Reihe von Jahren möglich geworden, ein größeres Gleichgewicht der Abnutzung mit der Production herzustellen und hierdurch auf die Herstellung eines pfleglichen Zustandes dieses kostbaren Gemeinde-Eigenthums hinzuwirken. Namentlich ist seit längerer Zeit das Forstkulturwesen mit besonderer Thätigkeit betrieben worden, in welcher Beziehung die Mittheilung der Resultate von den letzten 6 Jahren, für welche die Notizen vollständig gesammelt werden konnten, von Interesse sein dürfte. Es wurden an verdorbenen Districten und Oedländereien aufgeforstet

im Jahr	mit Laubholz		mit Nadelholz		Gränzberge und Abzugsgraben.	Verausgabter Geldbetrag.		
	durch Saat. Morg.	durch Pflanzung. Morg.	durch Saat. Morg.	durch Pflanzung. Morg.	Ruthen.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1840	786	817	2117	201	55,760	9174	"	"
1841	4547	473	2129	232	52,203	11,240	"	"
1842	259	592	2965	512	55,650	12,810	4	11
1843	940	444	3439	607	57,167	12,705	1	"
1844	1184	494	3025	887	54,191	10,046	23	9
1845	85	414	3143	950	50,467	10,026	17	1
Zusammen in 6 Jahren	7801	3234	16,818	3389	325,438	66,002	16	9

31,242 M.

Der Zustand der Privat-Waldungen, unter welchen die einzelnen Corporationen von Einwohnern ungetheilt zugehörigen sogenannten Gehöferschafts-, Stockguts ꝛc. Waldungen (mehrentheils aus Lohhecken bestehend) die bedeutendste Fläche einnehmen, ist mit wenigen Ausnahmen kein erfreulicher, indem nach der bestehenden Gesetzgebung die Wirthschaft darin frei ist und gegen forstwidrige Nutzungen kein Einschreiten stattfindet.

Auf den Ertrag der Waldungen ist nicht nur die Einwohnerschaft des Regierungs-Bezirks in Bezug auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse an Bau-, Nutz- und Brennholz hingewiesen, sondern es erfordern auch die zahlreichen Eisenhütten einen sehr beträchtlichen Theil des Brenn- und Bauholzes; dessen ungeachtet wird mit den Walderzeugnissen, namentlich mit dem Eichen-, Bau- und Nutzholze ein beträchtlicher Handel getrieben, wenn auch nicht mehr in der Ausdehnung wie früher, indem durch den in bedeutendem Grad erweiterten Betrieb der königl. Steinkohlen-Bergwerke, so wie durch den Grubenbau überhaupt immer die Consumtion dieser Sortimente außerordentlich zugenommen hat, und der früher sehr bedeutende Export nach Holland in der letzten Zeit durch stockende Absatzverhältnisse verringert worden ist, wogegen nunmehr die im Baue begriffenen Eisenbahnen eine bedeutende Absatzquelle, namentlich für die geringen Nutzholz-Sortimente bieten. Einen Haupthandelsartikel bildet die Lohe, welche in bedeutenden Quantitäten, sowohl an der Mosel und Saar, als im Hochwalde und in der Eifel gewonnen wird. Bei dem bedeutenden Aufschwunge, den die Gerberei in der letzten Zeit genommen hat und bei der hierdurch gesteigerten Concurrenz der entfernter wohnenden Gerber des In- und Auslandes, so wie bei dem durch die Wasserverbindungen sehr erleichterten Transport, sind die Preise dieses Artikels zu einer früher unerhörten Höhe gestiegen, besonders die der besseren Sorten, wozu vorzüglich die Saarlohe gehört, während die sogenannte Waldlohe weniger geschätzt wird.

Nach einer nicht zu hohen Annahme gehen jährlich aus dem Regierungs-Bezirke über 35,000 Bürden (à 45 ℔) Lohe auf der Saar und Mosel nach den Rheingegenden. Nach Frankreich wurden nach amtlichen Berichten ausgeführt

im Jahre 1838 7927 Ctr.
„ 1839 7674 „
„ 1840 8632 „

Die Ausfuhr nach dem Luxemburgischen ist nicht bedeutend, dagegen werden aus dem Holländischen und Belgischen Luxemburg sehr bedeutende Quantitäten ein- resp. durchgeführt, so in den eben gedachten 3 Jahren im Bezirke des Haupt-Zollamtes zu Trier 6443 Centner und in dem des Haupt-Zollamtes zu Malmedy 245,779 Centner, welches letztere Material jedoch nur zum kleinen Theile von den Gerbereien des Regierungs-Bezirks verbraucht wurde, sondern meistens denen zu Malmedy und St. Vith zu Gute kömmt.

Eine, wenn auch hinsichtlich des Geldwerthes unbedeutende, jedoch bemerkenswerthe Nutzung bildet das sogenannte Schwefelmoos (Fezmoos, Haarmoos, pogonatum urnigerum, französisch bruyère), welches hauptsächlich in den Waldungen der Eifel in großer Menge vorkömmt und von Einwohnern des fraglichen Departements der Ardennen gesammelt und nach Renwez bei Mezières geführt wird, wo es zu Bürsten, deren man sich in den Tuchfabriken zu Orleans und Rouen zum Auftragen der Schlicht bedient, verarbeitet wird.

Digitized by Google

Bei den in der neuern Zeit bedeutend gestiegenen Preisen des Brennholzes ist den im Regierungs-Bezirke allenthalben vorkommenden Torfbrüchen eine größere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Besonders reich an Torf ist die Eifel, wo die Brüche mitunter eine bedeutende Ausdehnung haben. Ferner findet sich vieler Torf in den Kreisen Bernkastel und Trier, es fehlt jedoch noch an der gehörigen technischen Behandlung bei Gewinnung dieses Feuerguts, und nur in wenigen Fällen, wie bei den im königl. Kyllwalde und der Schneifel befindlichen Brüchen, findet eine solche statt.

e. Erzeugnisse des Thierreichs.

Den Viehstand zu Ende des Jahres 1846 weiset die im Anhange befindliche Tabelle nach. Zu Ende des Jahres 1843 waren in den 13 Kreisen des Regierungsbezirks vorhanden:

12,017 Pferde vom Anfange des 4. bis zum vollendeten 10. Jahre,
11,064 „ über 10 Jahre alt,
3688 Füllen,
10 Maulthiere,
193 Esel,
} 26,769 Pferde.

1196 Bullen,
28,091 Ochsen,
92,227 Kühe,
44,539 Stück Jungvieh,
} 166,043 Stück Rindvieh,

6 Merinos und ganz veredelte,
11,633 halbveredelte,
162,891 unveredelte,
} 174,530 Schaafe,

16,630 Böcke und Ziegen,
72,653 Schweine.

Im Jahre 1817 waren in den damals nur bestehenden 12 Kreisen vorhanden

22,629 Pferde und zwar 19,857 Pferde, 2772 Füllen,
113,162 Stück Rindvieh, bestehend in
989 Bullen,
22,029 Ochsen,
60,882 Kühen,
29,262 Jungvieh,
156,792 Schaafe,
3978 Böcke und Ziegen,
49,207 Schweine.

Wenn man nun den Viehstand des Kreises St. Wendel im Jahre 1843 von dem oben angegebenen mit

15,930 Pferden,
18,120 Stück Rindvieh,
8904 Schaafen,
1020 Böcken und Ziegen und
6530 Schweinen,

abzieht, so hat sich der Viehstand in den 12 älteren Kreisen des Regierungsbezirks, seit 1817 bis 1843, also in 26 Jahren um

2525 Pferde,
34,761 Stück Rindvieh,
8834 Schaafe,
11,632 Ziegen,
16,916 Schweinen,

vermehrt.

Die Pferdezucht ist nicht bedeutend, weil der Ackerbau größtentheils mit Ochsen und Kühen betrieben wird. Die Pferde gehören in den meisten Theilen des Bezirks zum Mittelschlage. In den Gemeinden des Hochwaldes sind die Pferde nur von kleiner Race (die sogenannten Waldländer), dagegen sind die, welche im Nimsthale im Kreise Bitburg, im Kellerthale im Kreise Saarbrücken, und im Kreise Ottweiler an der Blies, gezogen werden und wo man eine vorzügliche Sorgfalt auf die Pflege und Wartung der Pferde verwendet, gut und besonders sehr dauerhaft. Die Pferdezucht im Kreise Ottweiler ist besonders durch die Zweibrücker Race verbessert worden. Die Eifler Race, welche ehemals sehr gesucht war, ist mehrentheils ausgestorben. Zur Zeit der Kurfürsten von Trier war zu Prüm ein berühmtes Gestüt. Zur Verbesserung der Pferdezucht ist von der preußischen Regierung sehr viel geschehen. An mehreren Orten des Regierungsbezirks sind Beschäl-Stationen errichtet worden, wohin jährlich Hengste aus königlichen Gestüten eine Zeit lang stationirt werden. Im Jahre 1846 standen in jeder der 5 Beschäl-Stationen zu Hermeskeil, Rhaunen, Lebach, St. Wendel und Baumholder zwei Beschäler. Im Jahre 1845 wurden auf denselben 5 Stationen von 11 Land-Beschälern 336 Stuten bedeckt und von diesen sind im Jahre 1846 118 Füllen geboren worden.

Im Jahre 1846 wurden auf den 5 Beschäl-Stationen von 10 Beschälern 278 Stuten bedeckt. Zur Untersuchung der Tauglichkeit der Privat-Beschäler sind Schauämter zu Bitburg, Lebach, Trier und Wittlich errichtet und werden die an- und abgeköhrten Hengste jährlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht. Durch eine Köhr-Ordnung vom 20. December 1832 sind die Verpflichtungen der Schauämter und der Besitzer von Privat-Beschälern bestimmt worden. Diejenigen, welche mit Privat-Beschälern umherziehen, sind verpflichtet, Gewerbscheine zu lösen.

Den Pferdezüchtern aus der Klasse der kleinen Gutsbesitzer wurde im Jahre 1829 die Bedeckung ihrer Stuten auf drei Jahre unentgeltlich gewährt. Die von den königlichen Land-Beschälern gefallenen Füllen werden durch ein besonderes Zeichen, welches ihnen eingebrannt wird, bezeichnet.

Für die schönsten fehlerfreien Hengste und Stuten werden von Zeit zu Zeit Prämien gezahlt. Auch werden jährlich Remontemärkte gehalten, wo, durch Commissionen, taugliche Pferde, für den Bedarf des Militär, angekauft werden. Im Jahre 1845 wurden dergleichen Remontemärkte im Monate Mai zu Lebach und Bitburg abgehalten und auf ersteren Markt 61 Pferde, auf letzteren 15 Pferde vorgeführt. Die Remonte-Commission fand aber von den zu Lebach vorgeführten Pferden nur zwei für die Remonte geeignet und kaufte solche, das eine zu 120 Rthl., das andere zu 135 Rthl. Bei diesen bedeutenden Aufmunterungen, deren sich die Pferdezucht erfreut, ist zu erwarten, daß sich solche vermehren wird, wozu die Errichtung eines eigenen rheinischen Gestüts zu Wickerath wesentlich beiträgt.

Auf eine Quadratmeile befanden sich

Digitized by Google

im Jahre 1825 231 Pferde,
„ 1840 220 „
„ 1843 204 „

Auf ein Pferd kamen durchschnittlich
im Jahre 1825 $12_{,00}$ Menschen,
„ 1840 $16_{,33}$ „
„ 1843 $17_{,87}$ „

Die Eselzucht ist nur unbedeutend. Im Jahre 1837 waren 247 Esel und 27 Maulthiere vorhanden, im Jahre 1843 nur 193 Esel und 12 Maulthiere. Die Müller, besonders aber die Einwohner von Speicher, welche mit Topfgeschirr weit umher und selbst in fernen Ländern hausiren, bedienen sich der Esel zum Transporte.

Die Rindviehzucht ist noch sehr zurück, jedoch im Vorschreiten begriffen. Im Gebirge, besonders in den Kreisen Daun und Prüm, hält man mehrentheils nur die kleine schwache Landesrace, welche man jedoch, besonders im Kreise Prüm, durch Stiere, welche man vom Westerwalde kommen lassen, zu veredeln gesucht hat. Für schwereres Vieh ist die magere Weide nicht geeignet und die Stallfütterung haben bis jetzt nur einige wenige intelligente Landwirthe eingeführt. In den übrigen Theilen des Regierungsbezirks ist das Rindvieh schon besser und man hat in denselben Birkenfelder, Niederländer und Schweizer Stiere eingeführt. Die Schweizereien, welche die Fürsten von Nassau-Saarbrücken und die Herzoge von Pfalz-Zweibrücken vor der Revolution hielten, waren von großem Nutzen und haben zur Veredlung der Rindvieh-Race in jenen Gegenden sehr viel beigetragen. Noch jetzt zeichnen sich die Kreise Ottweiler und St. Wendel durch schönes Rindvieh aus, welches auch häufig, besonders im Kreise St. Wendel, gemästet und mit großem Vortheile nach Trier, an den Rhein und selbst nach Frankreich verkauft wird. Das Rindvieh, im Kreise St. Wendel, ist mehrentheils von der Birkenfelder (eigentlich Donnersberger) Race. Der Bedarf des Regierungsbezirks an Mastvieh wird durch die eigene Zucht nicht gedeckt und es wird besonders aus dem Fürstenthume Birkenfeld viel Mastvieh eingeführt.

Ehemals war der Viehhandel nach Frankreich bedeutend, hat aber wegen der von Frankreich auf die Einfuhr gelegte Abgabe fast ganz aufgehört.

Auch für die Zuchtstiere sind, in Folge der Zuchtstier-Kör-Ordnung für die Rheinprovinz, vom 28. Mai 1839, in allen Kreisen des Bezirks, Schauämter gebildet worden.

Für die besten Zielstiere werden Prämien von der Gesellschaft nützlicher Forschungen zu Trier, auch in mehreren Kreisen (unter andern zu Prüm) aus Gemeindemitteln gezahlt.

Im Jahre 1825 kamen auf eine Quadratmeile im Regierungsbezirke Trier 1140 Stück Rindvieh; im Jahre 1843 ergab sich eine Zahl von 1266 Stück.

Im Jahre 1825 kam 1 Stück Rindvieh auf $2_{,35}$ Menschen, im Jahre 1843 auf $2_{,89}$.

Gegen die Anzahl der Kühe verglichen, kamen im Regierungsbezirke 79 Kühe auf einen Stier. Auf 100 Stück Rindvieh kamen 17 Ochsen. In mehreren Gegenden des Bezirks werden auch die Kühe vor den Pflug gespannt, jedoch erfordert der Ackerbau auf dem hohen Thalrande der Mosel und in der Eifel mehr Ochsen als Kühe.

Im Jahre 1825 kamen 633 Kühe, im Jahre 1843 aber 703 auf 1 Quadratmeile; im Jahre 1825 kamen auf $4_{,30}$ Menschen 1 Kuh, im Jahre 1843 deren $5_{,19}$.

Auf 100 Stück Rindvieh kamen
im Jahre 1825 $24_{,00}$ Stück Jungvieh,
„ 1843 $26_{,82}$.

Die Schaafe sind mehrentheils nur von der gemeinen Landesrace. Die Merino's und halbveredelten Schaafe, deren Zucht besonders durch die, während der französischen Verwaltung zu Oberemmel bestandene Stammschäferei befördert wurde, haben sich sehr vermindert. Im Jahre 1837 wurden unter

182,952 Schaafen nur
730 Merino's und ganz veredelte,
9283 halbveredelte,
172,939 unveredelte

gezählt.

Im Jahre 1843 waren nur noch
6 Merino's, dagegen
11,633 halbveredelte,
162,891 unveredelte Schaafe

vorhanden. Bei dem so sehr getheilten Grundbesitze und bei dem Mangel an Gütern von bedeutendem Umfange können auch keine bedeutende Schäfereien, besonders von veredelten Schaafen, bestehen. Mit dem besseren Anbaue der Drieschländereien und Anpflanzung der Waldungen hat sich auch die Zahl der Schaafe vermindert und nimmt immer mehr ab.

Besonders verlangen Merino's eine fette und süße Weide und kommen daher im Gebirge nicht gut fort. Dagegen finden die Schaafe von der gewöhnlichen Landesrace (Mayfelder genannt) selbst im Hunnsrücken und in der Eifel, auf den vielen Haiden und Brachfeldern, Nahrung im Ueberflusse. Der wilde Thymian, welcher in der Eifel häufig wächst, gibt dem Fleische der Schaafe einen angenehmen Geschmack, die Hämmel aus dieser Gegend werden daher sehr gesucht und als moutons des Ardennes selbst nach Frankreich verkauft.

Auf eine Quadratmeile kamen im Jahre
1825 11 Merino's, 46 halbveredelte, 1610 Landschaafe, überhaupt 1667 Stück, im Jahre 1843 — M., 89 halbveredelte, 1242 Landschaafe, überhaupt 1331 Schaafe.

Im Jahre 1825 waren überhaupt noch 201,121 Stück Schaafe vorhanden, im Jahre 1843 deren nur noch 174,560 Stück. Den Ertrag der Wolle im Regierungsbezirke kann man wohl zu 3000 Centner annehmen und sie ist für den wohlhabendern Landwirth, der nur allein Schaafe hält und halten kann, die Quelle einer bedeutenden Einnahme. Die Milch der Schaafe wird im Bezirke, wie überhaupt in der Rheinprovinz, nicht benutzt. Ziegen werden besonders in den Gebirgsgegenden und von den Aermeren gehalten. Wegen des Schadens, welchen diese Thiere in den Waldungen, Hecken und Baumpflanzungen anrichten, ist deren Verminderung wünschenswerth. Seit 1825 hat sich die Zahl der Ziegen wie 1 : 3 ver-

Digitized by Google

mehrt, denn im Jahre 1825 waren deren 5017, im Jahre 1843 aber 16,630, im Jahre 1825 auf die Quadratmeile 42 und im Jahre 1843 deren 127 vorhanden.

Die Schweinezucht wird mit großem Vortheile, besonders in den Kreisen Bernkastel, Bitburg, Ottweiler, Prüm, Saarburg, Saarlouis, Landkreis Trier und St. Wendel, betrieben. Die Schweine werden mehrentheils in Gemeinde-Heerden auf die Gemeinde-Ländereien, Brachfelder, in die Buch- und Eichen-Waldungen getrieben, wo sie reichliche Nahrung finden. Auf den Viehmärkten finden die gemästeten Schweine sowohl, als die jungen, magern, guten Absatz nach der Pfalz, nach den Rheingegenden und selbst nach der Schweiz. Die Borsten werden weniger benutzt, als es zu wünschen ist, da der Bedarf der Büsten mehrentheils aus dem Auslande bezogen werden muß. In vielen Gegenden des Bezirks werden die geschlachteten Schweine gesengt, wodurch die Borsten verloren gehen. Im Ganzen hat auch die Zahl der Schweine abgenommen.

Im Jahre 1825 zählte man noch 81,010 Schweine im Regierungsbezirke, also 672 auf die Quadratmeile, im Jahre 1843 nur noch 72,653, also 554 auf eine Quadratmeile.

Von Federvieh werden besonders Hühner auf dem Lande gezogen, weniger Enten. Gänse und Truthühner bezieht man mehrentheils aus Lothringen. Die Eifel und der Hunsrücken liefern Krammetsvögel in großer Menge. Lerchen werden viele bei Trier gefangen.

Rebhühner, Haselhühner und Schnepfen kommen häufig vor, selten nur noch Birkhühner und sehr selten Auerhühner und Trappen.

Kanarienvögel werden viele in Saarlouis gezogen, abgerichtet und verkauft.

Das Wildpret hat sich sehr vermindert und nur auf dem Hochwalde finden sich Hirsche. Häufiger sind Rehe und Hasen. Die wilden Schweine richten oft große Verwüstungen auf den Saat- und Kartoffelfeldern an.

Das Wildpret leidet sehr durch die Wölfe. Obgleich bedeutende Prämien auf die Erlegung dieser schädlichen Thiere gesetzt sind, so lassen sich solche doch nicht ausrotten, weil im Winter, aus dem angrenzenden belgischen Gebiete, besonders aus den Ardennen, ganze Schaaren Wölfe in den Regierungsbezirk kommen. Im Jahre 1845 wurden 20 Wölfe eingefangen oder erlegt und 178 Rthl. an Prämien dafür gezahlt. Im Jahre 1816 wurden 114 Wölfe und im Jahre 1817 deren gar 159 getödtet.

Bienenzucht wird besonders in der Eifel, jedoch nicht in großem Umfange getrieben und könnte mit großem Vortheile noch weiter ausgedehnt werden.

Seidenbau ist im Beginnen.

Die Ströme und Bäche des Regierungsbezirks sind reich an Fischen, besonders die Mosel, die Saar, die Kyll und die Blies. Man fängt Karpfen, Hechte, Barben, Bärsche, Weißfische, Quappen (die Mustella des Ausonius), Alsen (Alausa bei Ausonius, gewöhnlich Maifische genannt), Blecken (Alburnus, Ueckelei), Gründlinge (gobio). Auch fehlt es nicht an Lachsen oder Salmen. Seltener steigen Störe und Welse aus dem Meere n die Mosel und andere Flüsse. Die Lachsforelle ist häufig, noch häufiger die Forellen, besonders in der Nims und in den Gebirgsbächen. Aale sind im Ueberfluß vorhanden.

§ 5.

Bevölkerungs-Verhältnisse, Abstammung, Charakter, Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner des Bezirks.

Im Jahre 1816 wurde die Bevölkerung des Regierungsbezirks zu 292,999 Seelen angegeben. Die Richtigkeit dieser Angabe läßt sich aber keineswegs verbürgen. Die Kreisbehörden waren noch neu und mit den Verhältnissen wenig bekannt, ein großer Theil der damit beauftragten Beamten aber behandelte das Geschäft der Zählung sehr oberflächlich und verließ sich auf die Angaben der Schöffen und Feldhüter, welche dabei zum Theil von irrigen Ansichten geleitet wurden.

Erst nach und nach kam mehr Genauigkeit in die Angaben, besonders als die Einführung der Klassensteuer im Jahre 1820 eine genaue und namentliche Aufnahme der Bevölkerung einer jeden Gemeinde nothwendig machte. Die Volkszählungen, welche regelmäßig alle drei Jahre stattfanden, wurden nun zuverlässiger. Im Jahre 1829, so wie auch in den folgenden Jahren, mit Ausnahe des Jahres 1836, wurde auch eine Uebersicht der Bevölkerung des Regierungsbezirks, nach Kreisen und Bürgermeistereien, jährlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Bevölkerung betrug im Jahre

1816	292,999.
1817	297,537.
1818	301,404.
1819	308,170.
1820	314,653.
1821	319,730.
1822	325,464.
1823	fanden keine Zählungen statt.
1824	
1825	342,684. *)
1826	fand keine Zählung statt.
1827	353,346.
1828	358,422.
1829	364,665.
1830	369,113.
1831	371,816.
1832	376,553.
1833	382,393.
1834	389,043.
1835	fand keine Zählung statt.

*) Nach Dieterici 350,679, wahrscheinlich mit Inbegriff des Militairs.

Digitized by Google

1836	435,277.
1837	437,383.
1838	442,592.
1839	449,184.
1840	458,702. *)
1841	463,371.
1842	465,906.
1843	467,946. **)
1844	472,454.
1845	477,592. ***)

Die bedeutende Vermehrung der Seelenzahl im Jahre 1836 entstand dadurch, daß der Kreis St. Wendel mit 35,283 Seelen mit dem Regierungsbezirke vereinigt worden war. Bei der angegebenen Seelenzahl ist das Militair nicht einbegriffen. Im Jahre 1817 betrug die Seelenzahl des Militairs 5364, im Jahre 1819 wurde sie zu 6665, wobei die Besatzung von Luxemburg mit eingerechnet war, angegeben.

Es betrug

im Jahre	die Zahl der Geborenen				der Gestorbenen
1816	12,249 Kinder,	worunter	394	uneheliche,	7681
1817	11,260 „	„	292	„	8857
1818	11,451 „	„	280	„	8564
1819	12,703 „	„	439	„	8893
1820	12,564 „	„	407	„	8335
1821	13,349 „	„	466	„	6652
1822	13,140 „	„	462	„	6916
1823	13,542 „	„	527	„	6831
1824	13,521 „	„	438	„	7889
1825	13,386 „	„	484	„	9485
1826	13,854 „	„	450	„	8330
1827	13,219 „	„	446	„	7837
1828	13,610 „	„	443	„	7723
1829	13,672 „	„	421	„	8676
1830	14,162 „	„	541	„	8694
1831	13,246 „	„	469	„	9229
1832	13,488 „	„	508	„	9666
1833	14,482 „	„	513	„	8852
1834	14,887 „	„	584	„	9231
1835	15,839 „	„	586	„	9505
1836	16,988 „	„	653	„	10,969
1837	15,681 „	„	579	„	13,636
1838	16,858 „	„	558	„	11,747
1839	17,068 „	„	569	„	10,821
1840	16,484 „	„	599	„	10,718
1841	17,880 „	„	547	„	11,212
1842	17,746 „	„	667	„	13,239
1843	15,913 „	„	568	„	12,761
1844	17,677 „	„	581	„	11,371
1845	18,628 „	„	689	„	10,640

*) Nach Dieterici 470,444.

**) Nach Dieterici 478,338.

***) Eine Bevölkerungstabelle von 1846 wird in dem Anhange gegeben werden

Unter der Seelenzahl von 477,592 im Jahre 1845 befanden sich dem Geschlechte nach

238,422 männlichen
239,178 weiblichen } Geschlechts,

und den Confessionen nach

409,136 Katholiken,
63,446 Evangelische,
124 Mennoniten,
4 Sectirer,
4,853 Juden.

Im Jahre 1845 wurden bei den Civil- und Militairgemeinden

9,700 Knaben, worunter 343 uneheliche,
8,928 Mädchen, „ 346 „

18,628 Kinder, worunter 689 uneheliche, geboren.

In den Städten wurden

987 Knaben, 931 Mädchen, zusammen 1918 Kinder, worunt. 124 unehel.,

in den Landgemeinden

8629 Knaben, 7951 Mädchen, zusamm. 16,580 Kinder, worunt. 555 unehel.,

bei den Militairgemeinden zu Saarbrücken, Saarlouis und Trier

84 Knaben, 46 Mädchen, zusamm. 130 Kinder, worunt. 10 unehel.,

9700 Knaben, 8928 Mädchen, zusamm. 18,628 Kinder, worunt. 689 unehel., geboren.

Es kamen 202 Zwillingsgeburten incl. 2 bei den Militär-Gemeinden und 1 Drillingsgeburt vor.

Im Jahre 1844 waren 17,677 Kinder, worunter nur 581 uneheliche geboren worden. Die Zahl der unehelich Geborenen im Jahre 1845 (689 gegen 18,628) war daher verhältmäßig weit größer, als in den frühern Jahren.

Das Verhältniß der im Jahre 1845 ehelich Geborenen zu den unehelichen verhält sich in den Städten wie 100 : 6$^{6}/_{10}$,
in den Landgemeinden wie 100 : 3$^{5}/_{10}$.

An Mehrgeburten kamen im Jahre 1845 vor:

202 Zwillingsgeburten incl. 2 bei den Militär-Gemeinden und unter diesen 66, wo beide Kinder Knaben,
51, „ „ „ Mädchen,
84, „ die Kinder verschiedenen Geschlechts waren; außerdem auch noch eine Drillingsgeburt (2 Knaben und 1 Mädchen).

Im Jahre 1845 wurden getraut:

411 Paare in den Städten,
3251 „ „ „ Landgemeinden
33 „ „ „ Militär-Gemeinden,

3695 Paare überhaupt. Im Jahre 1844 betrug die Zahl der Getrauten 3792 Paare, also waren im Jahre 1844 97 Paare mehr getraut worden. Es hat sich daher die

Digitized by Google

Zahl der Eheverbindungen in einem sehr ungünstigen Verhältnisse, der gestiegenen Seelenzahl ungeachtet, vermindert. Unter den 3695 getrauten Paaren waren 2097 Katholiken, 562 Evangelische, 2 Mennoniten und 34 Juden.

Die Ehen wurden geschlossen von Männern unter 45 Jahren
mit Frauen unter 30 Jahren 3028,
über 30 und unter 45 Jahren 532,
über 45 Jahre 17,
von Männern über 45 und unter 60 Jahren,
mit Frauen unter 30 Jahren 34,
„ „ über 30 und unter 45 Jahren 46,
„ „ „ 45 Jahre 21,
von Männern über 60 Jahre mit Frauen unter 30 Jahren 2,
„ „ „ 30 und unter 45 Jahren 10,
„ „ „ 45 Jahre 5,
In den Städten wurden getraut 411 Paare,
„ „ Landgemeinden 3251 „
bei den Militärgemeinden zu Saarbrücken, Saarlouis und Trier 33 Paare.

Bei den gemischten Ehen wurden getraut, wo der Mann katholisch und die Frau evangelisch war,
nach evangelischem Ritus 8 Paare,
„ katholischem „ 19 „
wo der Mann evangelisch und die Frau katholisch war,
nach evangelischem Ritus 28 Paare,
„ katholischem „ 25 „

Von Kindern aus gemischten Ehen wurden getauft, aus Ehen, wo der Mann katholisch und die Frau evangelisch war,
nach evangelischem Ritus 47 Kinder,
„ katholischem „ 36 „
wo der Mann evangelisch und die Frau katholisch war,
nach evangelischem Ritus 49 Kinder,
„ katholischem Ritus (incl. 12 Kinder bei der Militärgemeinde zu Trier) 63 „

Gestorben sind im Jahre 1845 männlichen Geschlechtes (incl. 37 bei den 3 Militärgemeinden) 5395 Personen,
weibl. Geschlechts (incl. 7 bei den Militärgemeinden) 5245 „
zusammen 10,640 Personen,
im Jahre 1844 starben 11,371 „
es sind also im Jahre 1845 731 Personen weniger gestorben.

Dem Geschlechte nach starben im Jahre 1845 5395 Personen männl., 5245 Personen weibl. Geschlechts, Summa 10,640 Personen. Geboren wurden 9700 Knaben, 8928 Mädchen, überhaupt 18,628 Kinder. Es sind also im Jahre 1845 4305 Personen männl., 3683 Personen weibl. Geschlechts, Summa 7988 Personen, mehr geboren als gestorben.

In den Städten sind gestorben 683 männl., 650 weibl., 1333 überhaupt,
„ „ Landgemeinden 4675 „ 4588 „ 9263 „
„ „ 3 Militärgemeinden 37 „ 7 „ 44 „
5395 „ 5245 „ 10,640 „

Das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen war
in den Städten wie 100 zu 67⅓,
„ „ Landgemeinden wie 100 zu 55⅘.

Dem Alter und Geschlechte nach sind gestorben:
Todtgeborne 500 Knaben, 378 Mädchen, Summa 878,
darunter 18 „ 19 „ „ 37 uneheliche;
vor vollendetem ersten Jahre 1363 Knaben, 1011 Mädchen, Summa 2374, darunter 65 Knaben, 51 Mädchen, 116 uneheliche.

Nach dem ersten und vor vollendetem dritten Jahre starben 525 Knaben, 494 Mädchen, Summa 1019.

Nach dem dritten und vor vollendetem fünften Jahre 237 Knaben, 261 Mädchen, Summa 498.

Nach dem fünften und vor vollendetem siebenten Jahre 113 Knaben, 162 Mädchen, Summa 275.

Nach dem siebenten und vor vollendetem zehnten Jahre 112 Knaben, 155 Mädchen, Summa 267.

Nach dem zehnten und vor vollendetem vierzehnten Jahre 96 Knaben, 121 Mädchen, Summa 217.

Nach dem vierzehnten und vor vollendetem zwanzigsten Jahre 130 männlichen, 176 weiblichen Geschlechts, überhaupt 306 Personen.

Nach dem zwanzigsten und vor vollendetem fünf und zwanzigsten Jahre 173 männlichen, 148 weiblichen Geschlechtes, überhaupt 321 Personen.

Nach dem 25. und vor vollendetem 30. Jahre 153 männlichen, 173 weiblichen Geschlechts, überhaupt 326 Personen.

Nach dem 30. und vor vollendetem 35. Jahre 124 männlichen, 152 weiblichen Geschlechts, überhaupt 276 Personen.

Nach dem 35. und vor vollendetem 40. Jahre 109 männlichen, 158 weiblichen Geschlechts, überhaupt 267 Personen.

Nach dem 40. und vor vollendetem 45. Jahre 142 männlichen, 176 weiblichen Geschlechts, überhaupt 318 Personen.

Nach dem 45. und vor vollendetem 50. Jahre 153 männlichen, 151 weiblichen Geschlechts, überhaupt 304 Personen.

Nach dem 50. und vor vollendetem 55. Jahre 147 männlichen, 166 weiblichen Geschlechts, überhaupt 313 Personen.

Nach dem 55. und vor vollendetem 60. Jahre 168 männlichen, 187 weiblichen Geschlechts, überhaupt 355 Personen.

Nach dem 60. und vor vollendetem 65. Jahre 230 männlichen, 266 weiblichen Geschlechts, überhaupt 496 Personen.

Nach dem 65. und vor vollendetem 70. Jahre 256 männlichen, 266 weiblichen Geschlechts, überhaupt 522 Personen.

Nach dem 70. und vor vollendetem 75. Jahre 232 männlichen, 226 weiblichen Geschlechts, überhaupt 458 Personen.

Nach dem 75. und vor vollendetem 80. Jahre 194 männlichen, 188 weiblichen Geschlechts, überhaupt 382 Personen.

Digitized by Google

Nach dem 80. und vor vollendetem 85. Jahre 141 männlichen, 142 weiblichen Geschlechts, überhaupt 283 Personen.

Nach dem 85. und vor vollendetem 90. Jahre 65 männlichen, 61 weiblichen Geschlechts, überhaupt 126 Personen.

Nach dem 90. Jahre 18 männlichen, 27 weiblichen Geschlechts, überhaupt 45 Personen.

Den Jahreszeiten nach starben im Januar, Februar und März 3357, im April, Mai und Juni 2689, im Juli, August und September 2034, im Oktober, November und Dezember 2560.

Den Krankheiten und andern Todesarten nach starben, mit Ausschluß der Todtgeborenen, an Entkräftung vor Alter 796 männlichen, 867 weiblichen Geschlechts, überhaupt 1663 Personen; durch Selbstmord 9 männlichen, 2 weiblichen Geschlechts, überhaupt 11 Personen; durch allerlei Unglücksfälle 117 männlichen, 23 weiblichen Geschlechts, überhaupt 140 Personen; bei der Niederkunft und im Wochenbette starben 166 Frauen, darunter 159 in den Landgemeinden und nur 7 in den Städten. An den Pocken starben 6 männlichen, 13 weiblichen Geschlechts, überhaupt 19 Personen (in den Landgemeinden); durch die Wasserscheu keine; durch innere hitzige Krankheiten 1408 männlichen, 1313 weiblichen Geschlechts, überhaupt 2721 Personen; durch innere langwierige Krankheiten 1697 männlichen, 1785 weiblichen Geschlechts, überhaupt 3482 Personen; durch schnelltödtliche Krankheitszufälle, Blut-, Stick- und Schlag-Flüsse 168 männlichen, 150 weiblichen Geschlechts, überhaupt 318 Personen; an äußern Krankheiten und Schäden 61 männlichen, 54 weiblichen Geschlechts, überhaupt 115 Personen; an nicht bestimmten Krankheiten 633 männlichen, 554 weiblichen Geschlechts, überhaupt 1187 Personen.

Durch Auswanderung verlor der Regierungsbezirk Trier in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1844 bis 30. September 1845 1022 Personen, 385 männlichen und 249 weiblichen Geschlechts über 14 Jahre; 211 männlichen, 176 weiblichen Geschlechts unter 14 Jahren), welche angeblich 141,981 Rthl. an Kapitalvermögen mitnahmen. Von diesen Auswanderern gingen 832 Personen, mit einem Vermögen von 109,562 Thlr. über See.

In demselben Zeitraume sind 97 Personen (60 männlichen und 21 weiblichen Geschlechts über 14 Jahre; 5 männlichen, 11 weiblichen Geschlechts unter 14 Jahren) eingewandert.

Im Jahre 1843 ergab die Volkszählung im Regierungsbezirke Trier folgendes Resultat *):

	Knaben,	Mädchen,
Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre	37,528	37,057
vom Anfange des 6. bis zum vollendeten 7.	12,145	11,919
bis zum vollendeten 14.	37,276	36,461
überhaupt Kinder, welche das 14. Jahr noch nicht vollendet haben	86,949	85,437
Personen vom Anfange des 15. bis zum vollendeten 16. Jahre	10,544 m.	10,190 w.
über 16 Jahre	143,850	141,368
Zusammen	241,343 m.	236,995 w.

Geschlechts.

überhaupt 478,338 Menschen.

In der Ehe lebten 75,648 Männer und 75,561 Frauen (vom Civil 74,970 M., 74,970 Fr., bei dem Militärstande 678 M., 591 Fr., bei letzterem also 87 Männer mehr).

Den Religions-Verhältnissen nach

67,383 evangelische Christen,
406,034 römisch-katholische Christen,
140 Mennoniten,
4781 Juden.

Im Regierungsbezirke waren

348 Taubstumme und
256 Blinde vorhanden.

In den Jahren 1840 bis 1843 vermehrte sich die Volkszahl um 7894.

Davon kamen auf den Ueberschuß der Geburten 13,780, dagegen wanderten 5886 Menschen aus.

Auf einer Quadratmeile lebten im ganzen Regierungsbezirke

im Jahre 1825 2907 Menschen,
„ „ 1840 3588 „
„ „ 1843 3648 „

Die Bevölkerung auf der Quadratmeile war also von 1825 zu 1843 von 100 zu 123 gestiegen.

Nach den Kreisen stellte sich im Jahre 1845 die Bevölkerung auf eine Quadratmeile

im Kreise	Bernkastel	3620 Seelen,
„ „	Bitburg	2983 „
„ „	Daun	2177 „
„ „	Merzig	4310 „
„ „	Ottweiler	5334 „
„ „	Prüm	1846 „
„ „	Saarbrücken	5752 „
„ „	Saarburg	3709 „
„ „	Saarlouis	5825 „
„ Landkreise	Trier	3349 „
„ Stadtkreise	Trier	22,431 „
„ Kreise	St. Wendel	3626 „
„ „	Wittlich	3019 „

In den Städten lebten 59,816 Menschen,
in den Landgemeinden 418,522 „
auf 100 Stadtbewohner kamen also 700 Landbewohner.

Die Stadt Trier zählte

im Jahre 1825 14,506 Seelen,
„ „ 1840 18,345 „
„ „ 1843 19,211 „

*) Die statistischen Tabellen des preußischen Staates, nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843 herausgegeben von W. Dieterici, Director des statistischen Büreau in Berlin. Berlin, 1845, in der Nicolai'schen Buchhandlung, gr. 4.

Digitized by Google

Die Seelenzahl war also
von 1825 bis 1843 um $132_{,133}$
und von 1840 bis 1843 um $104_{,020}$
gestiegen. Nach der Seelenzahl war Trier die 21. der größeren Städte in der preußischen Monarchie (nach Elbing mit 20,153 Seelen und vor Halberstadt mit 18,394 Seelen). In allen Theilen des Regierungsbezirks hat die Seelenzahl bedeutend zugenommen. Das Verhältniß der Seelenzahl auf eine Quadratmeile stellt sich in den einzelnen Kreisen sehr verschieden dar. Die bedeutendste Seelenzahl auf eine Quadratmeile hat der Stadtkreis Trier, worin die Stadt Trier mit mehr als 19,000 Seelen.

Die südlichsten Kreise, Merzig, Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis sind die am meisten bevölkerten, indem sie auf $28_{,21}$ Quadratmeilen 149,567 Menschen, also durchschnittlich 5302 Seelen auf die Quadratmeile zählen.

Die geringste Seelenzahl auf die Quadratmeile hat der Kreis Prüm 1846, welches sich aus seiner Lage im Gebirge erklärt. Von Brandscheid bis Ormont, in einer Länge von fast 2 Stunden, zieht sich die unfruchtbare, unbewohnte Schneeeifel; von Prüm bis Olzheim, in einer Entfernung von 1 Meile 300 Ruthen, ist kein Dorf vorhanden.

Fruchtbarer und daher auch bevölkerter (2177 Seelen auf die Quadratmeile) ist der Kreis Daun, der im vulkanischen Districte und in den Strichen, wo Kalk- und Sand-Steine das Schiefergebirge bedecken, einige fruchtbare Ländereien besitzt.

Am bevölkertesten ist das Moselthal. In diesem zählt man auf einer Länge von 15 Meilen, von der Gränze des Großherzogthums Luxemburg, bei Wasserbillig, bis zur Gränze des Regierungsbezirks Coblenz, 72 Gemeinden, in welchen, im Jahre 1817, schon 44,017 Menschen (die Garnison von Trier nicht mit eingerechnet) wohnten. Wenn man das ganze Thal durchschnittlich zu einer Breite von 500 Ruthen annimmt, so ergibt dies eine Fläche von 4 Quadratmeilen, also eine Bevölkerung von 11,000 Seelen auf die Quadratmeile, welche im Jahre 1825 schon auf 13,000 Seelen gestiegen war.

Die Bevölkerung der Kreise Bitburg und Wittlich auf eine Quadratmeile (in jenem 2983, in letzterem 3019) weicht nur wenig von einander ab.

Nach dem Kreise Saarburg, mit 3709 Seelen, folgt der Kreis St. Wendel mit 3626 Seelen. Letzterem ist der Kreis Bernkastel (3620 Seelen) fast ganz gleich. Nach diesem folgt der Landkreis Trier mit 3349 Seelen.

Im Regierungsbezirke Trier wird nur die deutsche Sprache gesprochen, selbst in Saarlouis, dessen erste Bewohner Franzosen waren. In der Eifel wird ein Dialect gesprochen, welcher sich sehr von dem an der Mosel unterscheidet. In jenem finden sich eine Menge von Ausdrücken und Wörtern, welche offenbar der sächsischen Mundart angehören und nahe Verwandtschaft mit der englischen Sprache haben. Dieß spricht sehr für die Wahrheit der Behauptung, daß Kaiser Carl der Große, nach der Besiegung der Sachsen, mehrere Tausende derselben nach der Eifel verpflanzt habe*). Sehr verschieden ist die Mundart der Bewohner der vormaligen churtrier'schen Landesdistricte von der der Bewohner der Saarbrücken'schen Landestheile. Letztere näheet sich mehr der pfälzischen. Die zwanzigjährige Fremdherrschaft hat auch auf die Sprache Einfluß gehabt und man hört noch jetzt unter dem Volke, selbst in der Eifel, französische Wörter. So hört man allgemein: merci statt ich danke; Pavei (von pavé) Straßenpflaster.

Es haben sich aber auch manche eigenthümliche Wörter in der Volkssprache erhalten. So wird ein steiler Bergabhang ein Rech genannt. Statt Boden sagt man Bodem, Kästen (auch wohl Käschten) statt Kastanien, Flur statt Bann, Tuch für Leinewand, Ollig statt Oel, Hotte statt Korb, Wingert (Weingarten) für Weinberg. Pesch (von passua) wird ein Grasplatz, kleine Wiese, genannt. Petter sagt man statt Pathe, eine Pathin wird Goth genannt. Peffer sagt man statt Pfeffer, überhaupt wird das f nach dem P fortgelassen.

Lay, Laie wird ein Felsen, besonders aber ein Schieferstein genannt, daher Laiendach statt Schieferdach. Deuerlich sagt man in der Eifel statt kümmerlich. „Er plagt sich deuerlich.“ Das Wort stammt vielleicht von bedauern.

Die Emporbühne in der Kirche wird Ducksaal (von ducken, bücken) genannt.

Dehme oder Dem ist eine Abgabe, welche für die Benutzung der Schweinemast (Eicheln und Buchekern) in den herrschaftlichen Waldungen an den Staat gezahlt wird.

Von Korn, welches große Aehren trägt, die aber keine oder nur wenige Körner enthalten, sagt man: „Das Korn funkert.“

Heimermänchen wird die Hausgrille (Heimchen) genannt.

Held ist die Benennung von Walddistrikten, welche hoch, erhaben liegen. Hill oder Hille (offenbar verwandt mit dem Englischen hill) ist die Benennung für Hügel.

Kackeichen ist die allgemeine Benennung des Eichhörnchens.

Hahl wird das Eisen (Haken), an welches man den Kessel über dem Feuerherde aufhängt, genannt.

Gumbeln wird die Hut des Viehes im Einzelnen genannt.

Fiez oder Vitz (vielleicht von vice, statt, anstatt, Stellvertreter des Weines) wird der Aepfeltrank genannt.

Wieke sagt man in Trier für Lampendocht.

Wiesenfries ist die Benennung eines Maulwurfsfängers, welcher die Maulwürfe auf den Wiesen wegfängt. Vielleicht trieben die Friesen, deren Name sich auch noch in Cöln erhalten hat, zuerst dieses Gewerbe.

Momper wird der Vormund genannt, Kirchenmomper der Kirchenvorsteher. Das Wort Momper ist offenbar mit dem veralteten Mundmann, wovon auch noch Mündel, verwandt.

Opperei werden die Handdienste bei einem Baue genannt, die früher in der Frohnde von den Bauern geleistet werden mußten.

Raupen sagt man statt Rücken oder Mucken.

So wie mancherlei Eigenthümlichkeiten in der Sprache, hat sich auch in den meisten Landgemeinden noch die eigenthümliche Tracht erhalten. Der Bauer aus dem Waldlande (Hochwald) trägt noch den dreieckigen Hut mit der breiten Krämpe und den Rock mit den langen Schössen, wie seine Vorfahren schon vor vielen Jahrhunderten. Die Weiber tragen blau gestärkte Mützen. In der Gegend von Trier behauptet die breite und flache Tellermütze bei den Weibern noch immer ihren Platz. In der Eifel tragen die Weiber Strohhüte von besonderer Form, an welchen hinten Lappen befestigt

*) Regino deutet darauf hin s. Reginonis annales edit. S. de Rotenhan MDXXI. fol. 24.

Digitized by Google

sind. Der Eifler trägt noch lange Strümpfe von brauner Landwolle, welche über die kurzen Hosen mit einem rothen Strumpfbande befestigt sind. Der blaue Kittel ist die im ganzen Bezirke herrschende Nationaltracht. Im Winter hängt der Eifler noch einen Mantel um, der eine große Aehnlichkeit mit der Burka der Kosacken hat.

Wie in Sprache und Tracht, haben sich auch noch manche Gebräuche und Sitten im Volke erhalten.

So wird am Lucien-Tage (13. December) zu Wetteldorf bei Schönecken, im Kreise Prüm, nach dem Hochamte ein sogenannter Gesindemarkt gehalten. Ackerwirthe, welche Gesinde brauchen, und Knechte und Mägde, die sich verdingen wollen, finden sich hier ein und werden auf ein Jahr gedungen. Mit Tanzen und Trinken wird dann der Tag beschlossen. Ein ähnlicher Gesindemarkt wird in Wittlich gehalten und mag auch wohl noch in andern Orten stattfinden.

Am zweiten Osterfeiertage findet in Schönecken ein merkwürdiges Fest statt. Seit Jahrhunderten besteht dort eine Gesellschaft der Junggesellen, die Sodalität genannt. Diese bestimmen durch das Loos aus ihrer Mitte zwei junge Leute, von welchen der Eine bis zu der beinahe eine Stunde von Schönecken entfernten Kapelle zu Nieder-Hersdorf laufen muß, während der Andere einhundert Eier, oder auch wohl darüber, in einer bestimmten Distanz auf der Straße zu Schönecken hinlegen und wieder aufsesen muß. Kehrt der Läufer zurück, bevor der Andere die Eier aufgelesen hat, so erhält jener den bestimmten Preis und ist der Held des Tages. Tanzbelustigung beschließt das Fest, welches bei guter Witterung viele Menschen aus der Umgegend herbeizieht.

In mehren Ortschaften der Eifel ist auch noch das Burgbrennen oder Heidebrennen üblich. Am ersten Sonntage in der Fasten wird auf einer hochgelegenen Stelle, in der Nähe des Ortes, eine Hütte von Stroh oder Reisern aufgestellt, und wenn es beginnt finster zu werden, angezündet. Die jungen Burschen tanzen mit Freudengeschrei um die brennende Hütte. Wegen dieses Gebrauches wird jener Sonntag Burgsonntag genannt.

Auch zu Johanni und zu Michaeli werden Feuer auf den Feldern, in der Nähe der Ortschaft, angezündet. Diese Gebräuche scheinen noch aus dem Heidenthume herzustammen und bestehen schon so lange, daß man vergebens ihrem Ursprunge nachforscht.

Dieses Festhalten an dem Hergebrachten hat auch manche Schattenseite. Nach einem amtlichen Nachweise wurden im Jahre 1833 im Kreise Prüm noch einhundert und fünf nicht gebotene katholische Feiertage in verschiedenen Ortschaften gefeiert. Dadurch wurde der Landmann nicht nur seinen Arbeiten entzogen, sondern auch an Nichtsthun und Schlemmen gewöhnt, und noch manche andere Mißbräuche wurden dadurch veranlaßt. Ein großer Theil des in Mißjahren sich zeigenden Nothstandes entsteht gewiß eben so häufig aus der durch so viele Festtage veranlaßten Trägheit des Landmannes, als aus dem noch so mangelhaften Betriebe des Ackerbaues.

Eine treffliche Volksschule ist der Militairdienst. In diesem wird der Soldat an Ordnung, Reinlichkeit und Achtung der Vorgesetzten geübt, sieht wie Ackerbau und Gewerbe in andern Gegenden der Monarchie besser, als in seiner Heimath, betrieben werden, und kehrt besser und einsichtsvoller zurück.

In den Städten des Bezirks hat der Verkehr mit den französischen Beamten, deren Bestechlichkeit sprüchwörtlich war, in der Zeit der Fremdherrschaft sehr ungünstig auf den Volkscharakter gewirkt. Besonders wurden der Egoismus, der nur auf sich selbst alles bezieht und berechnet und sich schwer entschließt, dem Gemeinwohle Opfer zu bringen, und die Gewinnsucht einheimisch. An die Stelle der Gastfreundschaft, wodurch sich ehemals die Bewohner der Mosel, so wie die des linken Rheinufers auszeichneten, sind Absütterungsessen mit Verdauungsbesuchen und Zweckessen Mode geworden, von welchen die Geselligkeit geringen Gewinn hat.

Auch ist Mißtrauen ein herrschender Charakterzug, der durch das Benehmen der französischen Regierung und deren Behörden während der Fremdherrschaft entstanden ist, und den das gesetzmäßige, offene und wohlwollende Verfahren der preußischen Regierung noch nicht hat beseitigen können. Die spätere Generation wird das besser zu würdigen und zu erkennen wissen, als die zum Theil noch mit Vorurtheilen erzogene gegenwärtige.

§ 6.

Gebäude und Wohnplätze.

Im Jahre 1843 *) waren in den 13 Kreisen des Regierungsbezirks 195 Bürgermeistereien mit 1150 Ortschaften vorhanden. In diesen befanden sich

467 Kirchen, worunter 413 für Katholiken und 54 für Evangelische, inclusive 7 Simultankirchen,
497 Kapellen,
849 Schulhäuser,
70,981 Wohnhäuser.

Nach Dieterici betrug im Jahre 1843 die Zahl der zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Versammlungshäuser, als Kirchen und Bethäuser, also die vorstehend besonders aufgeführten Kapellen mitbegriffen, 995,

der Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht 826,

der zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen und verlassenen Personen bestimmten Gebäude 16,

der Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landescollegien, Justiz-, Polizei-, Steuer-Behörden und Gemeinde-Vorstände 51,

der zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communal-Behörden und Anstalten bestimmten Gebäude 1010,

der Militair-Gebäude, mit Einschluß der Magazine u. Lazarethe, 43,

Privat-Wohnhäuser 70,445,

Fabriken, Mühlen, Magazine 2,096,

*) Die Gebäude-Tabelle für 1846 siehe im Anhange.

Digitized by Google

Ställe, Scheunen und Schoppen 58,640.

Auf ein Privat-Wohnhaus kamen im Regierungsbezirke $6_{,19}$ Menſchen.

Die Häuſer ſind mehrentheils von Bruchſteinen gebaut, die der wohlhabenderen Einwohner mit Dachſchiefer, die der Aermeren und auf dem Lande mit Stroh gedeckt.

Dächer von Lehmſchindeln ſind noch wenig in Anwendung gekommen, obgleich die Regierung keine Koſten geſpart hat, um deren Gebrauch in den Landgemeinden zu befördern.

Im Jahre 1845 wurden 1340 neue Gebäude gebaut, davon 1071 mit feuerfeſten Dächern und 269 mit Strohdächern verſehen. 254 Gebäude, welche früher mit Stroh gedeckt geweſen waren, erhielten feuerfeſte Bedachungen.

Die Einwohner des Bezirks leben in

12 Städten,
26 Flecken,
1077 Dörfern,
186 Weilern,
271 Höfen, Gehöften und Landgütern.

Als Städte ſind in dem Ortſchafts-Verzeichniſſe nur diejenigen größeren Ortſchaften des Regierungsbezirks aufgeführt worden, welche nach dem Geſetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinzen vom 27. März 1824 im dritten Stande bei den Provinzial-Landtagen durch Viril- oder Collectiv-Stimmen vertreten werden. Dieſe ſind

1) Bernkaſtel mit 2,202 Seelen,
2) Bitburg „ 2,002 „
3) Merzig „ 3,434 „
4) Ottweiler „ 2,244 „
5) Prüm „ 2,209 „
5) Saarbrücken und St. Johann mit 7,836 „
7) Saarburg „ 2,024 „
8) Saarlouis „ 4,256 „
9) Trier „ 16,137 „
10) St. Wendel „ 2,254 „
11) Baumholder „ 1,367 „
12) Wittlich „ 2,815 „

Von dieſen haben Trier allein einen Abgeordneten; Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann, Ottweiler, St. Wendel und Baumholder gemeinſchaftlich einen Abgeordneten, und eben ſo Merzig, Prüm, Bitburg, Wittlich, Bernkaſtel und Saarburg einen gemeinſchaftlichen Abgeordneten für die Landtage zu wählen.

Die Flecken ſind

1) Mülheim mit 668 Seelen,
2) Neumagen „ 1,348 „
3) Zeltingen „ 1,425 „

} im Kreiſe Bernkaſtel.

4) Dudeldorf mit 831 Seelen,
5) Kyllburg „ 981 „
6) Neuerburg „ 1,712 „

} im Kreiſe Bitburg.

7) Daun mit 628 Seelen,
8) Gerolſtein „ 777 „
9) Hillesheim „ 898 „

} im Kreiſe Daun.

10) Losheim „ 1,612 „
11) Wadern „ 1,144 „

} im Kreiſe Merzig.

12) Neunkirchen mit 2,007 Seelen,
13) Tholey „ 952 „

} im Kreiſe Ottweiler.

14) Dasburg mit 694 Seelen,
15) Schönecken „ 1,205 „
16) Stadtkyll „ 526 „
17) Wachsweiler „ 735 „

} im Kreiſe Prüm.

18) Freudenburg mit 881 Seelen,
19) Perl „ 618 „

} im Kreiſe Saarbueg.

20) Lebach mit 793 Seelen, im Kreiſe Saarlouis.

21) Ehrang mit 1,307 Seelen,
22) Pfalzel „ 1,036 „
23) Schweich „ 2,040 „

} im Landkreiſe Trier.

24) Grumbach „ 515 „
25) Offenbach „ 629 „

} im Kreiſe St. Wendel.

26) Manderſcheid mit 785 Seelen, im Kreiſe Wittlich.

Die meiſten dieſer Flecken ſind Burgflecken, welche ſich nach und nach, im Mittelalter, um Burgen gebildet haben. Die meiſten derſelben hatten vormals ſtädtiſche Rechte, welche aber bei der Vereinigung mit Frankreich und Einführung der franzöſiſchen Geſetze aufhörten.

Die Dörfer ſind von verſchiedener Größe, mehrentheils zuſammen gebaut.

Als Weiler ſind im Ortſchafts-Verzeichniſſe im 2ten Theile dieſes Werkes diejenigen Ortſchaften bezeichnet worden, welche bis 12 Häuſer mit einer Bevölkerung von 50 Seelen zählen und keine eigene Gemeinde bilden, ſondern nur Theile einer Gemeinde. Ortſchaften von größerem Umfange ſind als Dörfer bezeichnet worden. Jedoch ſind in der Zahl der 186 Weiler die Colonien Groß-Abtei, Höfchen und Neu-Mehring im Landkreiſe Trier und Großwald im Kreiſe Saarburg gezählt worden.

Hof bedeutet ein einzelnes Gut, gewöhnlich nur aus einem Hauſe, oder doch nur wenigen Häuſern beſtehend.

Gehöfte beſtehen aus mehren Häuſern.

In die Zahl der 271 Höfe ſind auch einige Landgüter einbegriffen.

Baraken ſind einzelne Hütten.

Digitized by Google

§ 7.

Gewerbe, Fabriken, Handel, Maaße und Gewichte. Jahrmärkte, Straßen, Postwesen, Dampfschifffahrt &c.

a) Gewerbe, Fabriken und Handel.

Nach der für das Jahr 1843*) aufgestellten Gewerbe-Tabelle befanden sich zu Ende dieses Jahres im Regierungsbezirke Trier

Bäcker 730 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen, mit 230 Gehülfen und Lehrlingen.

Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Conditoren	21	Meister mit	—	Geh. u. Lehrl.
Fleischer oder Schlächter	505	„	116	„
Seifensieder und Lichtzieher	25	„	—	„
Gerber aller Art, als Loh- oder Rothgerber, Weißgerber, Sämischgerber, Lederbereiter, Lederthauer, Cordouanmacher	281	„	301	„
Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker	2876	„	888	„
Handschuhmacher und Beutler	8	„	1	„
Kürschner und Rauchwaarenhändler	16	„	8	„
Riemer und Sattler	152	„	51	„
Seiler und Repschläger	56	„	25	„
Schneider	1969	„	705	„
Posamentirer	7	„	—	„
Putzmacher und Putzmacherinnen	55	„	—	„
Hutmacher, Hutstaffirer u. Filzmacher	47	„	11	„
Zimmerleute, incl. Schiffszimmerleute und Röhrmeister	315	„	545	„
Zur Zimmerstückarbeit concessionirte Personen	202	„	—	„
Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Polirer	1256	„	493	„
Rade- und Stellmacher	732	„	106	„
Böttcher und Kleinbinder	536	„	108	„
Drechsler in Holz, Horn, Bein &c.	164	„	—	„
Kammmacher	46	„	—	„
Bürstenbinder	17	„	—	„
Korbmacher	189	„	—	„
Maurer	461	„	1486	„
Zur Maurerflickarbeit concessionirte Personen	626	„	—	„
Ziegel- und Schieferdecker	226	„	—	„
Steinmetzen	155	„	273	„
Töpfer und Ofenfabrikanten	75	„	24	„
Glaser	210	„	—	„
Zimmer- und Schildermaler, Anstreicher, Vergolder und Staffirer	126	Meister.		
Papier- und andere Tapeten-, Wachstuch- und Wachstaffent-Fabriken	5	Anstalten mit 20 dabei beschäftigten Arbeitern.		
Grob- oder Huf- und Waffenschmiede	1277	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen, mit 375 Gehülfen und Lehrlingen.		
Schlosser, Messer-, Nagel- und Büchsenschmiede, Sporer und Feilenhauer	790	Meister &c. mit 325 Gehilfen &c.		
Gürtler, Schwertfeger und Metallknopfmacher	7	„	3	„
Kupferschmiede	17	„	8	„
Roth-, Gelb- und Glockengießer	10	„	11	„
Zinngießer	25	„	15	„
Klempner	105	„	68	„
Mechanici	13	„	10	„
Uhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher	70	„	10	„
Gold- und Silberarbeiter	30	„	17	„
Steinschneider und Pettschaftstecher	4	„	—	„
Schriftgießereien	1	Anstalt mit 2 Arbeitern.		
Buch- und Notendruckereien	13	Druckereien mit 30 Pressen.		
Anstalten zum Abdruck von Kupferstichen, Stahlstichen und Holzschnitten	2	Anstalten.		
Lithographische Anstalten	9.			

Buchbinder 79 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen mit 27 Gehülfen und Lehrlingen.

Eisenhämmer	29.			
Andere Hüttenwerke, welche durch Wasser getrieben werden	23.			
Chemische Fabriken	5	Anstalten mit	32	Arbeitern.
Runkelrübenzucker-Fabriken	1	„	—	„
Stärke- und Kraftmehl-Fabriken	3	„	—	„
Pott- und Waidasch-Siedereien	134	„	—	„
Glashütten	18	„	457	„
Porzellan-, Fayence- und Steingut-Fabriken	14	„	627	„
Kalkbrennereien	301.			
Ziegeleien	78.			
Theeröfen	2.			

Mühlen.

Getreidemühlen zu Mehl, Grütze, Geaupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz	1103	Wassermühlen
mit	1881	Mahlgängen.

*) Die vollständige Gewerbe-Tabelle für 1846, nach den Kreisen, soll im Anhange folgen.

Digitized by Google

Durch thierische Kraft getriebene Mühlen 8 mit 7 Mahlgängen.
Oelmühlen 366.
Walkmühlen 43.
Lohmühlen 62.
Sägemühlen, durch Dampf oder andere Kräfte getriebene, deutsche mit 1 Säge 107.
Holländische mit mehren Sägen 7.
mit Kreis-Sägen 1.
Papiermühlen, worin mit Formen geschöpft wird 6.
mit Bütten 9.
worin Papier ohne Ende bereitet wird 1.

Spinnmaschinen auf Schafwolle.

Zu Streichgarn 12 Anstalten mit 1800 Spindeln.
Zu Kammgarn 4 „ 163 „

Gehende Weberstühle.

Gewerbsweise.

Zu Tüchern und Zeugen aller Art in Baumwolle und halb Baumwolle 13.
In Wolle und halb Wolle 129.
In Leinen 688.
Strumpfweberstühle 62.

Als Nebenbeschäftigung.

Zu Leinwand 5732.
Zu groben wollenen Zeugen 83.
Zu anderen Stuhlwaaren 1.
Tuchscheerer und Tuchbereiter 33 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen mit 11 Gehilfen und Lehrlingen.
Schwarz- und Schönfärber 94 Meister ꝛc. mit 28 Gehilfen ꝛc.
Kattun-, Leinen- und andere Zeug-Druckereien 39 Anstalten mit 37 Arbeitern.

Mit dem Handelsgewerbe beschäftigten sich

1) Handlungen, welche hauptsächlich mit Gelde, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte treiben, 8.
2) Großhändler, welche eigene oder Commissionsgeschäfte mit Waaren, ohne offene Laden, treiben, 52.
3) Kaufleute, welche offene Laden halten:
   a) Gewürz-, Material- und Specereihändler 174.
   b) Ausschnitthändler in Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren 100.
   c) Eisen-, Stahl-, Messing- und andere Metallwaarenhändler 56.
   d) Galanterie- und sogenannte Nürnberger Waarenhändler 18.
   e) mit Waarenartikeln, welche unter den vorigen nicht begriffen, 88.
4) Weinhändler 37
5) Getreidehändler 91.
6) Holzhändler 64.
7) Buch-, Kunst- und Musikalienhändler 19.
8) Antiquare 1.
9) Leihbibliotheken 4.
10) Krämer ohne kaufmännische Rechte:
   a) mit kurzen Waaren, Nürnberger und Nadler-Kram 2301.
   b) Victualienhändler und Höker 751.
   c) Herumziehende Krämer 439.

Zur Stromschifffahrt wurden benutzt:

Fahrzeuge, zur Frachtfahrt bestimmt, 1016, welche 17,778 Lasten tragen konnten.
Fuhrleute zur Fracht und für Lohn 182 Personen, welche dieses Gewerbe für eigene Rechnung trieben, mit 310 Pferden.

Gasthöfe für Fremde waren vorhanden:

a) für die gebildeten Stände 152.
b) Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleute 352.
Speisewirthe und Garköche 58.
Schankwirthe 2378.
Musikanten, die gewerbsweise in den Wirthshäusern und bei Gastereien spielten 199.

Dienstboten waren vorhanden:

a) männliche.

Zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften als Lakaien ꝛc. 164.
Knechte und Jungen, zum Betriebe der Landwirthschaft und anderer Gewerbe 6997.

b) weibliche.

Zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften als Kammer- und Stubenmädchen ꝛc. 763.
Mägde und Mädchen zum Betriebe der Landwirthschaft und anderer Gewerbe 10,706.

In dem Anhange wird in einem tabellarischen Nachweise dargethan werden, wie die Zahl der Handwerker und Gewerbetreibenden seit mehren Jahren zugenommen hat. Nicht ohne Erfolg sind die Bemühungen der Staatsregierung gewesen, die Gewerbe zu heben und immer mehr zu vervollkommnen. Das im Jahre 1820 errichtete Gewerbeinstitut hat höhere Intelligenz in Gewerbe und Fabriken auch im hiesigen Bezirke verbreitet. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß noch viel zu wünschen übrig bleibt. Die große Concurrenz hat die Pfuscherei nur zu sehr begünstigt.

Außer den vorstehend bemerkten, in der Gewerbetabelle für 1843 aufgeführten Handwerkern und Gewerbetreibenden, gab es der Letzteren noch manche andere, welche bisher in der Gewerbetabelle nicht aufgenommen werden sind und von welchen daher auch von den Behörden keine Bemerkung in den amtlichen Berichten gemacht wurde. Dahin gehören z. B. die Fischer, deren Zahl an den vielen Flüssen, Flüßchen und Bächen des Regierungsbezirks nicht unbedeutend sein kann, obgleich das Fischen wohl hin und wieder als Nebengewerbe betrieben wird.

Auch die Barbiere und Friseure, die Gärtner und die Schornsteinfeger fehlten in der Tabelle. In derselben sind zwar Schiefer- und Ziegeldecker aufgeführt, es fehlen aber die weit zahlreicheren Strohdecker. Ferner fehlen die Tabackspinner, die Tabacks- und Cigarrenfabrikanten, die Rußfabrikanten.

Für 1846 ist ein anderes, vollständigeres Formular vorgeschrieben, wonach die Tabelle aufgestellt ist, welche im Anhange folgt.

Digitized by Google

Zu Ende des Jahres 1843 waren im Regierungsbezirke 21 Dampfmaschinen, mit 519 Pferdekraft, vorhanden. Davon waren

1 Maschine von 30 Pferdekraft zum Behufe des Walzwerkes auf dem den Gebrüdern Krämer gehörigen Eisenhüttenwerke Quint im Landkreise Trier.

1 „ 18 Pferdekraft zum Betriebe des Hochofens auf demselben Werke.

1 „ 6 Pferdekraft zum Betrieb eines Hochofengebläses und

1 „ 40 Pferdekraft zum Betrieb eines Puddlingswerkes, beide auf dem Eisenhüttenwerke der Gebrüder Stumm zu Neunkirchen im Kreise Ottweiler.

1 „ 50 Pferdekraft zur Wasserhebung und zur Beförderung der Steinkohlen auf den königl. Gruben zu Geislautern.

1 „ 12 Pferdekraft, zur Wasserhebung auf der königl. Gerhardsgrube.

1 „ 12 Pferdekraft, zur Förderung der Steinkohlen auf den königl. Gruben zu Schwalbach.

1 „ 12 Pferdekraft, zur Entwässerung der Stollen zu Griesborn.

1 „ 5 Pferdekraft, zur Fabrikation der Stifter auf der Fabrik der Gebrüder Quien in St. Arnual.

1 „ 48 Pferdekraft, zum Blechwalzen auf der Eisen- und Kupferblechfabrik der anonymen Gesellschaft zu Dillingen.

1 „ 15 Pferdekraft, zur Papierfabrikation auf der Papierfabrik der Gebrüder Piette und Comp. in Dillingen.

1 „ 12 Pferdekraft (eine Hochdruckmaschine), zum Betrieb der Vorrichtungen bei Bearbeitung der rohen Massen (Stampfen, Schlemmen u. s. w.) in der Fayencefabrik von Villeroy und Boch zu Wallerfangen.

1 „ 4 Pferdekraft, zum Mahlen der Knochen in der Fabrik der Gebrüder Appelt zu Sulzbach, im Kreise Saarbrücken.

1 „ 10 Pferdekraft, zum Betriebe einer Wollspinnerei des Karl Wach zu St. Johann.

3 Maschinen, 2 zu 20 und 1 zu 25 Pferdekraft, auf den Dampfschiffen Marschall Fabert, La Providence Nr. 1 und La Providence Nr. 2, welche zwischen Metz und Trier fuhren.

4 „ 2 von 60, 1 von 40 und 1 von 20 Pferdekraft, auf den Dampfschiffen Mosella, Balduin, Prinzeß Karl und Inexplosible Nr. 25, mit welchen zwischen Trier und Koblenz gefahren wurde.

Im Jahre 1843 waren im Regierungsbezirke folgende 5 Maschinen-Spinnereien vorhanden:

1) die von N. Güsenburger in Merzig, mit 340 Spindeln, auf welchen von 10 männlichen und 3 weiblichen Arbeitern, alle über 14 Jahre alt, Wollengarn bereitet wurde.

2) Die Spinnerei von Philipp Schmidt in Saarbrücken, mit 100 Spindeln zur Bereitung von Strick- und Tuchgarn. Es waren dabei 4 männliche Arbeiter, über 14 Jahre alt, beschäftigt.

3) Die Strick- und Tuchgarnspinnerei des Karl Wach zu St. Johann, mit 220 Spindeln, wobei 10 Personen (9 Männer und 1 Frau) beschäftigt waren.

4) Die Wollengarn-Spinnerei des N. Hallauer zu Alsfassen, im Kreise St. Wendel, mit 40 Vorspindeln und 60 Feinspindeln. Sie beschäftigte 3 Arbeiter (1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts).

5) Die mit einer gleichen Anzahl von Spindeln eingerichtete Wollengarn-Spinnerei des W. Demuth zu St. Wendel, welche 7 Arbeiter (1 Knaben, 1 Mädchen unter 14 Jahren, 4 Männer und 1 Frau) beschäftigte.

Die Eisenfabrikation ist der bedeutendste Gewerbsbetrieb im Regierungsbezirke. Sie ist sehr alt und man will behaupten, daß schon die Römer das im ganzen Bezirke in großen Massen vorhandene Eisenerz bergmännisch benutzt und bearbeitet haben. Die Abnahme des Holzes, als Folge der Verheerung in den ersten Jahren der Fremdherrschaft, ungünstige Conjuncturen, besonders aber die ausländische Concurrenz, haben diesem wichtigen Zweige der Industrie sehr geschadet. Die Intelligenz und Thätigkeit der Hüttenherren haben dagegen durch Benutzung der neuern Erfahrungen in der Hüttenkunde, besonders durch Anwendung der Dampfmaschinen, die Concurrenz des Auslandes zu besiegen gestrebt, um sich den bedeutenden Absatz zu sichern. Im Regierungsbezirke waren im Jahre 1843 folgende Eisenhüttenwerke vorhanden:

Im Kreise Bernkastel.

1) Das Eisenhütten- und Hammerwerk der Gebrüder Böcking zu Asbach, in der Bürgermeisterei Rhaunen. Dieses Werk steht mit den Werken Katzenloch und Birkenfelder Hammer in Verbindung. Im Jahre 1840 bestand das Werk aus 1 Hochofen, 1 Cupolofen, 5 Frischfeuern, 3 Reckhämmern, 2 Erzpochen und 1 Schlackenwochwerk. Es wurden 392,000 Pfund Roheisen, 972,000 Pfund Gußwaaren, im Hochofen 751,800 Pfund und im Cupolofen 788,000 Pfund Schmiedeisen fabricirt.

Im Kreise Bitburg.

2) Das Eisenhütten- und Hammerwerk zu Malberg, den Gebrüdern Krämer gehörig.

3) Das Eisenhütten- und Hammerwerk des C. J. A. Servais zu Weilerbach, in der Bürgermeisterei Bollendorf.

Im Kreise Daun.

4) Das Eisenhütten- und Hammerwerk von Karl Pönsgen (Erben von Theodor Peuchen) zu Junkerrath, in der Bürgermeisterei Lissendorf. Es besteht aus 2 Hochöfen und 3 Frischfeuern.

5) Das demselben gehörige Werk mit einem Frischfeuer zu Uerheim, in der Bürgermeisterei Kerpen.

6) Ein Werk zu Müllenborn, in der Bürgermeisterei Gerolstein, aus einem Hochofen und einem Frischfeuer bestehend, und von einer Gewerkschaft (Schruff und Latz) betrieben.

7) Das den Gebrüdern Schruff zu Müllenborn gehörige Werk Scheuerbach, aus einem Frischfeuer bestehend.

Im Kreise Merzig.

8) Das Eisenhüttenwerk zu Münchweiler bestand aus einem Großhammer und zwei Frischfeuern und beschäftigte 16 Arbeiter, welche 270

Digitized by Google

Centner Stabeisen für die Blechfabrik der anonymen Gesellschaft zu Dillingen beschaffen.

Im Kreise Ottweiler.

9) Das Eisenhütten- und Hammerwerk der Gebrüder Stumm zu Neunkirchen. Das dazu gehörige Puddlingswerk wird durch die oben bereits aufgeführte Dampfmaschine von 40 Pferdekraft und das Hochofengebläse durch eine Maschine von 6 Pferdekraft betrieben.

Im Kreise Prüm.

10) Das den Gebrüdern Krämer auf der Quint gehörige Eisenhüttenwerk zu Merkeshausen, an der Prüm, in der Bürgermeisterei Ringhuscheid. Es werden auf demselben jährlich 900,000 Pfund Roheisen und 205,000 Pfund Stabeisen beschafft. Das Roheisen wird nach der Quint geführt und dort verarbeitet.

Im Kreise Saarbrücken.

11) Das Eisenhütten- und Hammerwerk der Gebrüder Stumm zu Fischbach, in der Bürgermeisterei Dudweiler.

12) Das ebenfalls den Gebrüdern Stumm in Neunkirchen gehörige Eisenhütten- und Hammerwerk Hallberg in der Gemeinde Brebach, in der Bürgermeisterei Saarbrücken.

13) Der Rohstahlhammer zu Jägersfreude, in der Bürgermeisterei Dudweiler, ehemals der Plattinhammer genannt, dem Hause Schmidtborn und Comp. gehörig.

14) Das Eisenhüttenwerk zu Geislautern, in der Bürgermeisterei Volklingen. Die Puddlingshütte besteht aus 12 Puddlingsöfen, 5 Schweißöfen, 1 Luppenpresse, 1 Luppenwalze, 1 Großhammer, 2 Plattinenwalzen, 1 Plattinenscheere und 4 Frischfeuern. Das Werk gehört der anonymen Gesellschaft zu Dillingen.

15) Der den Gebrüdern Krämer gehörige Rentrischer Hammer, ein Eisenhammer bei Rentrisch, in der Bürgermeisterei Bischmisheim, ehemals der Lottenhammer genannt.

16) Der Rohstahlhammer und die Raffinirstahlhütte von Schmidtborn und Comp. zu Goffontaine bei Scheidt, in der Bürgermeisterei Bischmisheim.

17) Das Stahlwerk Scheidterhammer bei Rentrisch.

Im Kreise Saarlouis.

18) Die Kupferschmelz- und Weißblechfabrik der anonymen Gesellschaft zu Dillingen ist im Jahre 1801 mit einem Kapitale von 650,000 Thalern gegründet. Die bereits erwähnte Dampfmaschine von 48 Pferdekraft setzt 8 Paar Blechwalzen in Bewegung. Das Werk besteht aus 6 Frischfeuern und 4 Zinnerei-Serien. Im Jahre 1840 beschaffte dasselbe mit 200 Arbeitern 36,000 Centner schwarzes Eisenblech und 16,000 Centner verzinntes Kupferblech. Das Werk steht mit dem ad 8) erwähnten Eisenhüttenwerke zu Münchweiler und mit dem nachstehenden Werke zu Bettingen in Verbindung. Die Fabrikgebäude liegen an der Brems, welche sich bei Dillingen in die Saar ergießt.

19) Das Eisenhüttenwerk Bettingerschmelze beschaffte in einem Hochofen mit 20 Arbeitern gegen 15,000 Centner Roheisen für die Blechfabrik zu Dillingen.

Im Landkreise Trier

20) Die Hubertushütte, ein Eisenhüttenwerk bei Bierfeld, in der Bürgermeisterei Otzenhausen. Das Werk bestand im Jahre 1840 aus 1 Hochofen, 1 Frischfeuer, 1 Erzröstofen, 1 Schlosserwerkstätte, 1 Tischlerwerkstätte und 1 Holzsäge und beschäftigte 35 Familien, aus 175 Seelen bestehend. Es gehört den Erben Gottbill.

21) Denselben gehört auch die Mariahütte oder Bus, bei Braunshausen in derselben Bürgermeisterei. Im Jahre 1840 bestand das Werk aus 2 Hochöfen, 2 Kugelöfen, 2 Frischfeuern, 1 Kleinhammerfeuer, 1 Pochhammer, 2 Erzrostöfen, 1 Holzsägemühle, 1 Dreh- und Bohrwerk, 1 Schlosserwerkstätte und 1 Mahlmühle und beschäftigt 92 Arbeiterfamilien mit 450 Seelen.

22) Der Nonnweiler Hammer bei Otzenhausen.

23) Das den Gebrüdern Krämer gehörige Eisenhüttenwerk Quint bei Ehrang, in der Bürgermeisterei Pfalzel, ist eins der ältesten und bedeutendsten Werke im Regierungsbezirke. Wolfskaul und Rundwies gehören dazu. Im Jahre 1845 waren 2 Hochöfen, 10 Puddlingsöfen und 3 Schweißöfen im Betriebe. Die oben erwähnten 2 Dampfmaschinen von 18 und 40 Pferdekraft waren auf dem Werke angebracht, welches 214 Familien (gegen 1000 Seelen) beschäftigte.

24) Der Pluwiger Hammer ist ein, Kayser und Schömann gehöriges Eisenwerk am linken Ufer der Ruwer, zwischen Ollmuth und Geizenburg, in der Bürgermeisterei Schöndorf. Das Werk besteht aus 3 Frischfeuern, 2 Großhammer, 1 Kleinhammer, 1 Schneidewerk, 1 Sägemühle und 1 Mahlmühle.

Im Kreise Wittlich.

25) Die Eichelhütte, in der Bürgermeisterei Eisenschmitt, den Gebrüdern Krämer zu Quint gehörig, besteht aus 1 Hochofen, 1 Hammer mit 2 Feuern, 1 Schneid- und Walzwerk, 2 Kleinfeuern, 2 Pochwerken und 1 Sägemühle. Im Jahre 1840 beschäftigte dieses Eisenwerk 182 Arbeiter und beschaffte jährlich gegen 8000 Centner Roheisen, 3000 Centner Stabeisen, 2000 Centner Schneideisen und 60 Centner Kleineisen.

Das Alfer Eisenwerk, den Gebrüdern Remy gehörig, liegt an der Grenze des Regierungsbezirks Coblenz, auf dem Banne der Gemeinde Bengel, in der Bürgermeisterei gleichen Namens. Da die Gebäude aber auf dem Banne der Gemeinde Alf in der Bürgermeisterei Zell, im Kreise Zell, im Regierungsbezirke Coblenz liegen, so wird das Eisenwerk gewöhnlich auch zum Regierungsbezirke Coblenz gerechnet. Im Jahre 1845 bestand dieses Werk aus 5 Puddlingsöfen und 5 Schweißöfen und producirte mit 50 Arbeitern Stab-, Band- und Schmiedeeisen und Eisenbahnschienen, zu einem Werthe von 300,000 Thalern.

Nächst den Hüttenwerken sind die beiden Fayencefabriken zu Mettlach, im Kreise Merzig, und zu Wallerfangen, im Kreise Saarlouis, von vorzüglicher Bedeutung. Die Besitzer derselben, Boch-Buschmann in Merzig und Villeroy in Wallerfangen, haben sich vereinigt und betreiben beide Fabriken für gemeinschaftliche Rechnung.

Die Fayencefabrik zu Mettloch, in der Bürgermeisterei Besseringen, wurde im Jahre 1809 in den Gebäuden der vormaligen Benedictiner-Abtei, welche Herr Boch für diesen Zweck von der französischen Domainen-Ver-

Digitized by Google

waltung gekauft hatte, angelegt. Auf 7 Oefen und 5 Mühlen wurden im Jahre 1843 242 Arbeiter (199 Männer, 39 Weiber, 1 Knabe und 3 Mädchen) beschäftigt. Gegen 10,000 Centner Waare wurden in das Ausland versendet. Die Feuerung geschieht mit Steinkohlen. Da die Fabrikgebäude an der Saar liegen, so erleichtert dieß sehr die Beschaffung der Materialien und die Versendung der fertigen Waaren.

Die Steingutfabrik zu Wallerfangen ist schon im Jahre 1789 errichtet worden. Die bereits oben erwähnte Hochdruckdampfmaschine setzt die Vorrichtungen in Bewegung, welche zur Bearbeitung der rohen Massen erforderlich sind. Die Fabrik hat 12 Brennöfen, 1 Glasurschmelze, 5 Aufdrehscheiben, 11 Malerscheiben, 6 Druckerpressen und 4 Trockenanstalten im Betriebe. Im Jahre 1840 wurden 260 männliche und 41 weibliche Arbeiter beschäftigt und 17,050 Centner Waaren fabricirt. Die Wackenmühle und Mennigfabrik zu Wadgassen verfertigte in demselben Jahre, auf 30 Mahlbütten und 2 Oefen, mit 29 Arbeitern, 519 Centner Mennige für die Steingutfabrik zu Wallerfangen.

Eine Porcellanfabrik haben die Herren Dryander und Schmidt, vor mehren Jahren zu Sensenwerk, eine Viertelmeile von Saarbrücken entfernt, angelegt.

Glasfabriken befinden sich 1 zu Gersweiler, 1 zu Fennerhütte bei Fürstenhausen, und 1 zu Rockershausen, in der Bürgermeisterei Völklingen, 3 zu Friedrichsthal, in der Bürgermeisterei Dudweiler und 1 zu Quierscheid, in der Bürgermeisterei Heusweiler, sämmtliche 7 Fabriken im Kreise Saarbrücken gelegen. Zu Wadgassen, in der Bürgermeisterei Differten, im Kreise Saarlouis, ist seit einigen Jahren eine Glasfabrik, unter der Firma Villeroy, Boch, Karcher und Comp. angelegt worden, wo böhmisches und französisches, auch farbiges Glas in allen Formen verfertigt wird.

Zu Holsthum, im Kreise Bitburg, wurde die früher schon daselbst bestandene, aber eingegangene Glasfabrik, unter der Firma Walter, Burgun und Comp. wieder erneuert und einige Zeit lang vorzügliches Krystallglas daselbst verfertigt. Sie hat aber seit einiger Zeit die Arbeiten eingestellt. Eine Fabrik von chemischen Fabrikaten ist zu Sulzbach, im Kreise Saarbrücken, und eben daselbst auch eine Alaun- und Vitriolfabrik.

Zu Rußhütte, einem Dorfe in der Bürgermeisterei Saarbrücken, wird auf mehren Hütten Ruß bereitet.

Zu Speicher, im Kreise Bitburg, sind 7 Krugbäckereien, zu Herforst deren 3, deren Fabrikate weit umher und selbst in das Ausland verführt werden. Der Thon, welcher zu den Krügen verbraucht wird, findet sich in der Nähe von Speicher.

Papierfabriken besitzt der Bezirk drei, 1 zu Kautenbach, Gemeinde Grach, in der Bürgermeisterei Bernkastel, 1 zu Dillingen, im Kreise Saarlouis, und 1 zu Schwalbach, in demselben Kreise.

Die Papierfabrik zu Dillingen wurde durch eine Dampfmaschine von 15 Pferdekraft, 2 Wasserräder zu 40 Pferdekraft, 2 dergleichen zu 6 Pferdekraft betrieben. Auf zwei Maschinen wurde Papier ohne Ende, auf einer Maschine wurden Pappendeckel verfertigt. Außerdem sind noch eine Bütte zu Packpapier und 16 Holländer vorhanden. Im Jahre 1840 beschäftigte die Fabrik 80 männliche und 120 weibliche Arbeiter und fabricirte 90,000 Ries Papier, zu 10 Pfund jedes durchschnittlich, und 400 Centner Pappendeckel.

Die Papierfabrik zu Schwalbach fabricirte auf 3 Bütten 15,000 Ries Schreibpapier zu 12 Pfund und beschäftigte 16 männliche und 33 weibliche Arbeiter.

Eine Tapetenfabrik ist zu Trier, welche einen bedeutenden Absatz hat.

Tabakfabriken sind mehre vorhanden,. Eine Tabak- und Cigarrenfabrik zu Bernkastel beschäftigt 80 Arbeiter (50 männliche, 22 weibliche, 6 Knaben und 2 Mädchen). 1 Rauch- und Schnupftabakfabrik zu Saarbrücken deren 7 (3 männliche und 4 weibliche); 1 Schnupftabakfabrik zu Saarbrücken deren 23 (18 männliche und 3 weibliche) und 1 Schnupftabakfabrik ebendaselbst 2 Arbeiter.

Zu Trier waren 9 Tabak- und Cigarrenfabriken im Jahre 1845 vorhanden.

Daselbst waren auch 1 Drathstiftfabrik, 2 Essigsiedereien, 1 Oelgas-Lampenfabrik, 1 Gasfabrik, 1 Stearin-Lichterfabrik, 3 Pianofortefabriken, 2 Wattenfabriken.

In der Gegend von Saarbrücken, unter andern zu Blies-Ransbach, werden Tabaksdosen aus Pappe verfertigt. Im Jahre 1776 erfand ein Müller in jener Gegend diese Kunst, weßhalb diese Dosen auch Müllerdosen genannt wurden. Mehre Jahre blieb die Verfertigung der Dosen ein Geheimniß der Familie des Müllers, bis es durch Aufnahme mehrer Theilnehmer bekannt und verbreitet wurde. Die Dosen werden während des Winters von den Ackersleuten in den Mußestunden angefertigt, und eine Haushaltung soll gegen 400 Dutzend Dosen anfertigen können. In Saargemünd in Frankreich erhalten die Dosen die letzte Zubereitung und es befindet sich daselbst eine große Niederlage davon.

Der Schiffbau wird in mehren Ortschaften, besonders an der Saar und vorzüglich im Kreise Saarlouis betrieben.

Pottasche wird in den Kreisen Bernkastel, Bitburg, Prüm und in mehren andern fabricirt.

Die Tuchweberei hat abgenommen, und nur die Tuchfabriken zu Trier sind von einiger Bedeutung, alle aber arbeiten nur für den Bedarf der Umgegend.

Die Leinwand, welche im Regierungsbezirke gewebt wird, reicht bei weitem nicht für den Bedarf hin, der mehrentheils aus Bielefeld, seit einigen Jahren auch aus Schlesien beschafft werden muß. Auf dem Lande wird das Weben nur als Nebenbeschäftigung betrieben und größtentheils nur für den eigenen Bedarf gewebt.

Dagegen haben sich die Lohgerbereien bedeutend vermehrt und gehoben, besonders in den Kreisen Bitburg, Prüm und Saarlouis, wo die Nähe von lohreichen Waldungen den Betrieb sehr begünstigt. Auch in Trier sind einige bedeutende Gerbereien. Die von den Lohgerbern des Regierungsbezirks aus amerikanischen und einheimischen Häuten verfertigten Leder finden auf den Messen zu Braunschweig, Frankfurt am Main und Leipzig einen vortheilhaften Absatz.

Die Brauereien sind nicht ganz unbedeutend. Zu Ende des Jahres 1846 zählte man deren 167 im Regierungsbezirke, welche 39,322 Centner Malzschroot verbraueten. Die Brauereien befinden sich besonders in den

Digitized by Google

Städten (86, welche 33,481 Centner Malzschroot verbraueten). In Saarbrücken sind deren 25, welche 17,964 Centner Malzschroot verbraueten, in Trier 20, mit 8,043 Centner, in Ottweiler 10, mit 2,162 Centner, in St. Wendel 9, mit 1,163 Centner, in Bernkastel 6, mit 1,655 Centner, in Prüm 4, mit 360 Centner, in Merzig 4, mit 825 Centner, in Wittlich 4, mit 441 Centner, in Saarlouis 3, mit 808 Centner, und in Saarburg 1, mit 60 Centner. Das Bier von Saarbrücken war besonders beliebt. Im Jahre 1840 zählte man zu Saarbrücken 26 Brauereien, welche 15,622 Centner Malzschroot verbraueten. Seitdem ist also 1 Brauerei weniger geworden, die Quantität des Malzschrootes hat sich aber um 2,342 Centner vermehrt. In Trier braut man auch bayer'sches Bier. Die Biere, welche in Kyllburg, im Kreise Bitburg, zu Wachsweiler, im Kreise Prüm und zu Schwarzenborn, im Kreise Wittlich, gebraut wurden, hatten einigen Ruf.

Die Branntweinbrennerei ist in einer Gegend, wo viel Wein gebaut und auch von den ärmeren Einsassen getrunken wird, wenig bedeutend. Sie wird mehrentheils nur in den Landgemeinden, als Nebengewerbe, zur Beförderung des Ackerbaues, betrieben. In dem Anhange hoffe ich noch einige specielle Angaben über den Umfang der Branntweinbrennereien mittheilen zu können.

Wie die oben angegebene Zahl der Handelsgewerbetreibenden zeigt, ist der Handel im Regierungsbezirke Trier nur unbedeutend, obgleich zwei schiffbare Flüsse, die Mosel und die Saar, den Bezirk durchströmen und bedeutende Hülfsmittel für Handel und Verkehr darbieten. Jedoch wie alle Gegenstände der Volkswohlfahrt in der Preußischen Monarchie im Fortschreiten begriffen sind, und der Volkswohlstand immer mehr zunimmt, so ist dieß auch der Fall mit Handel und Verkehr im Regierungsbezirke Trier. Auch auf der Mosel hat der Schiffs- und Waarenverkehr in neueren Zeiten bedeutend zugenommen. Dieß hat man theils den Correctionen zuzuschreiben, durch welche der Staat, mit sehr bedeutenden Kosten, das Fahrwasser verbessert hat*), theils hat auch die Zollvereinigung mit dem Großherzogthume Luxemburg sehr vortheilhaft eingewirkt.

Im Jahre 1845 wurde der Moselzoll zum vollen Satze erhoben **)

zu Coblenz	stromauf für	148	Centner,	stromab für	39	Centner;
zu Trier	„	„	2589	„	„	„	8	„
	Summa	2737	Centner,				47	Centner.

Die Quantität der Transitgüter, von welchen ¼ des vollen Satzes erhoben wurde, betrug stromauf in Trier 1832 Centner.

Die Zahl der Fahrzeuge, mit welchen die Mosel während des Jahres 1845 befahren wurde, betrug

in Coblenz	81	stromauf,	71 stromab;
in Trier	476	„	225 „

Die ohne Erhebung des Moselzolles abgefertigten Waaren betrugen

	aus dem freien Verkehr					
	ausländische		des Inlandes,		der Vereinsstaaten,	
	stromauf	stromab	stromauf	stromab	stromauf	stromab
Coblenz	—	—	4,697 Ct.	103,941 Ct.	70,812 Ct.	—
Trier	712,553 Ct.	—	90,928 „	—	76,528 „	59,679 Ct.
	712,553 Ct.	—	95,626 Ct.	103,941 Ct.	147,070 Ct.	59,679 Ct.

An der Moselschifffahrt nahmen im Jahre 1845 Theil

an der Bergfahrt:

	über Coblenz		über Trier	
Preußen	mit 81 Schiffen	75,657 Ctr.	— 196 Schiffe	92,220 Ctr.
Luxemburg	— „	— „	— 179 „	— „
Frankreich	— „	— „	— 211 „	— „
	81 Schiffe	75,657 Ctr.	— 588 Schiffe	171,607 Ctr.

an der Thalfahrt:

	über Coblenz		über Trier	
Preußen	mit 71 Schiffen	103,980 Ctr.	— 157 Schiffe	405,370 Ctr.
Luxemburg	— „	— „	— 155 „	362,688 „
Frankreich	— „	— „	— 212 „	4,128 „
	71 Schiffe	103,980 Ctr.	— 524 Schiffe	772,240 Ctr.

überhaupt also

Preußen	mit 505 Schiffen	677,227 Centner,	
Luxemburg	„ 334 „	438,916 „	
Frankreich	„ 423 „	7,311 „	
Summa	1,262 Schiffe	1,123,454 Centner.	

Der Dampfschifffahrts-Verkehr zwischen Metz und Trier wurde mit 3 Schiffen, wie schon oben bei den Dampfmaschinen bemerkt worden, mit 65 Pferdekraft betrieben. Diese Schiffe machten

zu Berg	211 Fahrten mit	3,994 Personen und	3,219 Ctr. Waaren,
zu Thal	212 „	7,763 „	4,142 „
zusamm.	423 Fahrten mit	11,758 Personen und	7,361 Ctr. Waaren.

Die Trierer Gesellschaft machte mit 3 Dampfschiffen (160 Perdekraft) zwischen Trier und Coblenz 222 Fahrten zu Berg und 222 Fahrten zu Thal. Ein viertes Dampfschiff (20 Pferdekraft) wurde zum Betriebe einer Dampfschifffahrt auf der Saar, zwischen Saarbrücken und Saarlouis, benutzt. Die Gesellschaft förderte

zu Berg	16,214 Personen und	18,165 Centner Waaren,
zu Thal	19,108 „	12,826 „
zusammen	35,320 Personen und	30,991 Centner Waaren.

Die auf der Mosel im Jahre 1845 zu Coblenz und Trier ein- und ausgegangenen Waaren weiset die im Anhange befindliche Tabelle nach.

b) Jahrmärkte.

Zur Belebung des Verkehrs tragen die Jahrmärkte sehr viel bei. Es sind deren im Regierungsbezirke in 110 Ortschaften 247 Kram- und

*) Die Regulirungen der Mosel und der Saar begannen im Jahre 1839. Zu Neubauten Behufs der Regulirung, ausschließlich der Kosten für Ufer-, Leinpfads- und Unterhaltungsbauten, sind bereits

1) bei der Mosel von Wasserbillig bis Traebach 200,000 Thaler,

2) bei der Saar 250,000 Thaler verwendet.

**) Allgemeiner Jahresbericht der General-Commission für die Rhein-Schifffahrt für das Jahr 1845.

Digitized by Google

Viehmärkte und 25 Krammärkte, zusammen 387 Jahrmärkte vorhanden und zwar im Kreise

	in Ortschaften	Kram- und Viehmärkte	Krammärkte	Viehmärkte	Summa.
Bernkastel	19	51	6	1	58
Bitburg	6	18	1	—	19
Daun	7	18	—	—	18
Merzig	6	17	—	36	53
Ottweiler	6	8	3	25	36
Prüm	6	18	—	1	19
Saarbrücken	4	7	—	8	15
Saarburg	6	10	3	8	14
Saarlouis	9	13	3	2	18
Landkr. Trier	16	15	7	12	34
Stadtkr. Trier	2	—	—	14	17 *)
St. Wendel	10	46	2	12	70
Wittlich	3	26	—	—	26
zusammen	110	247	25	112	387

Diese Jahrmärkte werden gehalten

I. im Kreise Bernkastel.

Allenbach 3 Kram- und Viehmärkte,
1) auf St. Gertraud,
2) Montag vor Frohnleichnam,
3) Tag vor Johannis Enthauptung.

Berg-Licht 1 Kram- und Viehmarkt Donnerstag vor Mariä Geburt.

Bernkastel 5 Krammärkte,
1) am 4ten Freitage nach Fastnacht,
2) Mittwoch vor Christi Himmelfahrt,
3) zu St. Margarethen,
4) zu St. Michaelis,
5) zu St. Barbara,
1 Kram- und Viehmarkt am 4ten Mittwoch im Oktober.

Crummenau 1 Kram- und Viehmarkt auf St. Matthäus.

Gornhausen 1 dergl. Dienstag nach St. Bartholomäus.

Heuchelheim (Marktplatz bei Sulzbach) 4 dergleichen,
1) Philipp Jakob (1 Mai)
2) Dienstag nach Pfingsten,
3) Mariä Heimsuchung,
4) Mariä Geburt.

Kempfeld 4 dergleichen,
1) zu Mariä Verkündigung,
2) Tag nach St. Johannes dem Täufer,
3) St. Bartholomäus,
4) Simon-Juda.

Kesten 1 Viehmarkt Gregor v. Nazianz,
1 Krammarkt Maria Magdalena,
1 Kram- und Viehmarkt Cäcilia.

Lieser 2 Kram- und Viehmärkte,
1) letzten Dienstag im Mai,
2) Dienstag vor Laurentius.

Merscheid 1 dergl. Donnerstag nach Mariä Geburt.

Morbach 10 dergleichen,
1) ersten Montag im März,
2) Montag vor Gertrudis,
3) Mittwoch vor Vincentius,
4) ersten Mittwoch im Mai,
5) ersten Montag im Juni,
6) Montag vor Johannes dem Täufer,
7) Mittwoch vor Anna,
8) Montag vor Bartholomäus,
9) zweiten Montag im April,
10) ersten Montag im Oktober.

Mülheim 1 Krammarkt Mittwoch vor Laurentius.

Neumagen 1 Kram- und Viehmarkt Montag vor Pfingsten.

Niederemmel 1 dergl. dritten Dienstag im August.

Rhaunen 4 dergleichen.
1) Gregor (den 12. März),
2) Albinus (den 16. April),
3) Peter Paul (den 29. Juni),
4) Brigitta (den 8. Oktober).

Talling 2 dergleichen,
1) ersten Donnerstag im Mai,
2) 11. September (Prothus).

Thalfang 12 dergleichen,
1) Eucharius,
2) Joachim,
3) ersten Dienstag nach Ostern.
4) Philipp — Jakob,
5) ersten Dienstag nach Pfingsten,
6) Mariä Heimsuchung,
7) Jakobus Major,
8) Bartholomäus,
9) 8. März (Philemon),
10) Gereon,
11) 24. Oktober (Salome),
12) Andreas.

Winterich 1 dergleichen Donnerstag vor Bartholomäus.

Weppenradt 1 dergleichen, Johannes der Täufer.

II. Im Kreise Bitburg.

Bitburg 5 Kram- und Viehmärkte,
1) den 4. März,
2) Marimin,
3) Maria zum Schnee,
4) Franciscus,
5) ersten Montag im December.

*) Worunter 2 Messen und 1 Jahrdaubenmarkt.

Digitized by Google

Dudeldorf 2 Kram- und Viehmärkte,
1) Dienſtag nach Oſtern,
2) Dienſtag nach Mariä Geburt.
Kaſchenbach 1 Krammarkt, St. Thomas.
Kyllburg 4 Kram- und Viehmärkte,
1) Tag nach Mariä Verkündigung,
2) zweiten Dienſtag nach St. Marcus,
3) Dienſtag vor Johannes dem Täufer,
4) Donnerſtag vor Michaelis.
Neuerburg 5 dergleichen,
1) Joſephstag,
2) Philipp-Jakob,
3) erſten Montag im Juli,
4) Montag nach Bartholomäus,
5) Materni B.
Speicher, 2 dergleichen,
1) Bonifacius,
2) Ferdinand.

III. Im Kreiſe Daun.

Daun 3 Kram- und Viehmärkte,
1) Dienſtag vor Joſeph,
2) Dienſtag nach Laurentius.
Gerolſtein 3 dergleichen,
1) Dienſtag vor dem 1. Mai,
2) erſten Dienſtag im September,
3) Blandina.
Gillenfeld 1 dergleichen Montag nach Matthäus.
Hillesheim 5 dergleichen,
1) dritten Donnerſtag im Februar,
2) erſten Donnerſtag nach Oſtern,
3) dritten Donnerſtag im Juni,
4) zweiten Donnerſtag im Auguſt,
5) Donnerſtag vor Lucas.
Kerpen 2 Kram- und Viehmärkte,
1) Donnerſtag vor Pfingſten,
2) Donnerſtag nach Michaelis.
Mehren 3 dergleichen,
1) Mittwoch nach Oſtern,
2) Dienſtag nach Johannes dem Täufer,
3) Dienſtag nach Martini.
Rockeskyll 1 dergleichen, Dienſtag nach Bartholomäus.

IV. Im Kreiſe Merzig.

Confeld 1 Kram- und Viehmarkt am erſten Montage nach St. Joh. Baptiſt.
Losheim 4 dergleichen,
1) dritten Donnerſtag in den Faſten,
2) zweiten Montag im Juli,
3) Donnerſtag nach Kreuz-Erhöhung,
4) Martini.
Merzig 2 Kram- und Viehmärkte,
1) erſten Montag nach Barnabas,
2) Nicolaus.
Außerdem werden noch 12 Viehmärkte gehalten und zwar am zweiten Dienſtage eines jeden Monats ein Viehmarkt.
Mettlach 1 Kram- und Viehmarkt, Montag nach Chriſti Himmelfahrt.
Wadern 8 dergleichen,
1) Montag vor Lichtmeß,
2) zweiten Montag in den Faſten,
3) zweiten Montag nach Oſtern,
4) dritten Montag nach Pfingſten,
5) Montag vor Laurentius,
6) Montag vor Matthäus,
7) Montag vor Allerheiligen,
8) Montag vor Nicolaus.
24 Schweinemärkte, am erſten und dritten Donnerſtage eines jeden Monats.
Weißkirchen 1 Kram- und Viehmarkt, Montag nach Jacobus Major.

V. Im Kreiſe Ottweiler.

Bliesberger Kapelle (oder St. Blaſius-Kapelle am Schaumberge, bei Bergweiler), 1 Kram- und Viehmarkt am St. Marcus-Tage.
Dirningen 1 Kram- und Viehmarkt am Faſtnachts-Dienſtage.
Illingen 2 dergleichen,
1) zweiten Mittwoch im März,
2) zweiten Mittwoch im September.
Neunkirchen 3 dergleichen,
1) dritten Dienſtag im Mai,
2) erſten Montag nach Bartholomäus,
3) zweiten Dienſtag im October.
Ottweiler 12 Viehmärkte, jeden erſten Montag in jedem Monate.
Zwei Krammärkte,
1) Montag nach Kreuz-Erhöhung,
2) Montag vor Katharinen.
Einen Kram- und Viehmarkt Montag vor Palm-Sonntag.
Tholey 13 Viehmärkte (am erſten Dienſtag im Januar und Februar, am Donnerſtag vor Faſtnacht, am erſten Mittwoch in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, Auguſt, September, October, November und December) und einen Krammarkt Freitag nach Pfingſten.

VI. Im Kreiſe Prüm.

Bleialf 3 Kram- und Viehmärkte,
1) Dienſtag nach Oſtern,
2) Dienſtag nach Pfingſten,
3) Martini.
Lambertsberg-Greimelſcheid 1 desgleichen am Lambertus-Tage.
Prüm 6 dergleichen,
1) Suitbertus,
2) Donnerſtag vor Palm-Sonntag,
3) Freitag nach Chriſti Himmelfahrt,

Digitized by Google

4) Jacobus Major,
5) Dienſtag vor Lucas (früher Thereſia),
6) Simon-Juda,
ein Schweinemarkt, Tag nach Johannes Evangeliſt.

Schönecken 4 Kram- und Viehmärkte,
1) erſten Montag in der Faſten,
2) Tag nach Johannes Baptiſt.
3) Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt.
4) Hubertus.

Stadtkyll 2 dergleichen,
1) Am dritten Tage nach Mariä Geburt,
2) Montag nach weißen Oſtern (erſten Sonntag nach Oſtern oder Quasimodogeniti).

Wachweiler 2 Kram- und Viehmärkte,
1) Anaſtaſia (15. April),
2) am 15. November.

VII. Im Kreiſe Saarbrücken.

Heusweiler 4 Viehmärkte, am dritten Mittwoch in den Monaten März, April, Juni und September.

St. Johann 4 Kram- und Viehmärkte, am erſten Dienſtage nach Reminiscere, nach Johannes Baptiſta, nach Bartholomäus und nach Michaelis.

Saarbrücken 3 dergleichen, am erſten Dienſtage nach Neujahr, im Mai und nach Michaelis.

Völklingen 4 Viehmärkte,
1) Montag nach Lichtmeß,
2) Montag vor Pfingſten,
3) am zweiten Montage nach Johannes Baptiſt,
4) am Montage nach Matthias.

VIII. Im Kreiſe Saarburg.

Beurig 1 Viehmarkt, am Montage nach Mariä Geburt.

Freudenburg 3 Kram- und Viehmärkte, am zweiten Donnerſtage in den Faſten, am zweiten Donnerſtage nach Oſtern und am Montage vor Michaelis.

Rothehaus (bei Nennig) 2 Kram- und Viehmärkte,
1) am erſten Montage im Mai,
2) Helena.

Saarburg 4 dergleichen,
1) Dienſtag vor Matthias,
2) erſten Dienſtag im Mai,
3) Dienſtag nach Laurentius,
4) erſten Dienſtag im October.

Taben 2 Krammärkte,
1) am dritten Freitage nach Oſtern,
2) am Tage nach Chriſti Himmelfahrt.

Zerf 1 Kram- und Viehmarkt am Mittwoch nach Laurentius.

XI. Im Kreiſe Saarlouis.

Berus 1 Krammarkt, am dritten Montage im September.

Dillingen 2 Kram- und Viehmärkte,
1) am dritten Montage nach Faſtnacht,
2) Simon-Judas.

Fraulautern 1 Kram- und Viehmarkt am Montage nach Dreifaltigkeit.

Hölzweiler 1 dergleichen, am Tage nach Laurentius.

Körperich 1 dergleichen zu Michaelis.

Lebach 3 dergleichen,
1) zu Juliana (16. Februar),
2) Pancratius,
3) Mariä Geburt;
zwei Viehmärkte,
1) am zweiten Donnerſtag im März,
2) am zweiten Donnerſtag im October.

Linsler Hof bei Ueberherrn 1 Kram- und Viehmarkt, am Sonnabend nach Pfingſten.

Rehlingen 2 Kram- und Viehmärkte,
1) Dienſtag nach Pfingſten,
2) Calixtus.

Saarlouis 2 Krammärkte und 2 Kram- und Viehmärkte,
1) am Montag 14 Tage vor Oſtern Krammarkt,
2) am darauf folgenden Dienſtage Kram- und Viehmarkt,
3) am Montage nach dem Ludwigsfeſte Krammarkt,
4) am Dienſtage darauf Kram- und Viehmarkt.

Saarwellingen 4 Viehmärkte,
1) Adrianus (4. März),
2) Georgius,
3) Tag nach Chriſti Himmelfahrt,
4) Elias.

X. Im Landkreiſe Trier.

Aach 1 Kram- und Viehmarkt, am Dienſtage vor Michaelis.

Biwer 1 Krammarkt, Jacobus Major.

Clüſſerath 2 Kram- und Viehmärkte,
1) am zweiten Dienſtage im März,
2) am zweiten Dienſtage im October.

Ehrang 1 dergleichen am Dienſtage vor Mariä Geburt.

Fell 1 dergleichen am Dienſtage vor Matthias.

Föhren 1 Krammarkt zu Bartholomäus.

Hermeskeil 5 Kram- und Viehmärkte, am zweiten Mittwoch in den Monaten März, April, September und November und zu Thereſia.

Igel 1 Kram- und Viehmarkt Montag nach Dyoniſius.

Kell 1 dergleichen am Montage nach Bartholomäus.

Leiwen 1 Krammarkt am erſten Dienſtage nach Martini.

Mehring 1 dergleichen zu Medardus.

Reinsfeld 1 Kram- und Viehmarkt Montag nach Remigius.

Schillingen 2 Kram- und Viehmärkte,
1) Montag nach Albanus,
2) Montag nach Schutzengelfeſt.

Schleich 1 Krammarkt zu Johann Baptiſt.

Schweich 12 Viehmärkte, am dritten Dienſtage eines jeden Monats, einen Krammarkt zu Lucia.

Welſchbillig 1 Krammarkt am Tage St. Katharina.

Digitized by Google

XI. Im Stadtkreiſe Trier.

Trier hat 14 Viehmärkte, am erſten Mittwoch eines jeden Monats, am Mittwoch vor Matthias und am Mittwoch vor St. Peter.

Die Petersmeſſe fängt den 21. Juni an und dauert 14 Tage.

Die Allerheiligenmeſſe beginnt zu Allerheiligen (1. November) und währt ebenfalls 14 Tage.

In der Vorſtadt St. Paulin wird am St. Paulin's-Tage (31. Aug.) ein Markt für Faßdauben (Tonnenſtäbe) gehalten.

XII. Im Kreiſe St. Wendel.

Baumholder 7 Kram- und Viehmärkte,
1) Petri Stuhlfeier,
2) Tag nach Gertrudis,
3) Dienſtag vor Johannes Baptiſta.
4) Mariä Himmelfahrt,
5) Mittwoch nach Allerheiligen,
6) Sergius (oder Amalir, 7. October),
7) Georgen-Tag,

Außerdem wird noch ein Schweinemarkt am erſten Montage eines jeden Monats, alſo jährlich 12 Mal, gehalten.

Berſchweiler, in der Bürgermeiſterei Burglichtenberg, hat 2 Kram- und Viehmärkte,
1) Adrianus (oder Caſimir, den 4. März),
2) Kreuz Erhöhung.

Breungenborn 9 Kram- und Viehmärkte,
1) Donnerſtag vor Faſtnacht,
2) Mariä Verkündigung,
3) Dienſtag vor Georgen-Tag,
4) Mittwoch vor Chriſti Himmelfahrt,
5) Donnerſtag vor Johann Baptiſt,
6) Montag vor Laurentius,
7) Michaelis-Tag,
8) Donnerſtag vor Gallus,
9) Dienſtag vor Martini.

Grumbach 2 Krammärkte,
1) Dienſtag nach Faſtnacht,
2) Montag nach Bartholomäus.

Haupertsweiler 2 Kram- und Viehmärkte,
1) Alexander (Martinus, den 10. März),
2) Victorinus (5. September).

Oberkirchen 5 Kram- und Viehmärkte,
1) Johannes de Deo (Philemon, den 8. März),
2) Baſilius (14. Juni),
3) Euſebius (14. Auguſt),
4) Richard (Titus, 18. September),
5) Ferdinand (19. October).

Offenbach 4 dergleichen,
1) am zweiten Dienſtage vor Oſtern,
2) desgleichen vor Pfingſten,
3) erſten Dienſtag nach Mariä Geburt,
4) erſten Dienſtag im December,

Pfeffelbach 4 Kram- und Viehmärkte,
1) Quiriacus (6. März),
2) Fortunatus (10. Juni),
3) Sebaldus (19. Auguſt),
4) Leonard (6. November).

Sien 7 dergleichen,
1) Dienſtag nach Oſtern,
2) Dienſtag nach Pfingſten,
3) Montag vor Johann Baptiſt,
4) Montag vor Bartholomäus,
5) am Tage vor Michaelis,
6) am Tage vor Gallus,
7) am Montage nach Martini.

St. Wendel 6 Kram- und Viehmärkte,
1) erſten Donnerſtag im Februar,
2) Donnerſtag vor Palm-Sonntag,
3) Mittwoch nach Pfingſten,
4) St. Annen-Tag,
5) St. Wendelinus,
6) St. Nikolaus.

Außerdem werden jährlich 12 Viehmärkte, jedesmal am erſten Donnerſtage eines jeden Monats, und wöchentlich an jedem Donnerſtage ein Schweinemarkt gehalten.

XIII. Im Kreiſe Wittlich.

Bauſendorf 1 Kram- und Viehmarkt, Donnerſtag nach Laurentius.

Binsfeld 1 dergleichen, Montag nach Bartholomäus.

Buchholz 2 dergleichen,
1) am erſten Montage im Juli
2) am erſten Montage nach Michaelis.

Großlittgen 1 dergleichen Dienſtag nach Pfingſten.

Hemmerode 1 dergleichen Donnerſtag nach Frohnleichnam.

Landſcheid 1 dergleichen am Gertrudis-Tage.

Manderſcheid 2 dergleichen,
1) am Montage nach Mariä Himmelfahrt,
2) am Montage nach Joſephs-Tag.

Oberkail 2 dergleichen,
1) Laurentius,
2) Mariä Geburt.

Reil 1 dergleichen, Donnerſtag vor Pfingſten.

Reilerkirch 1 dergleichen auf Mariä Heimſuchung.

Spang-Dahlem 2 dergleichen,
1) zweiten Donnerſtag nach Frohnleichnam,
2) erſten Donnerſtag nach Mariä Himmelfahrt.

Uerzig 1 dergleichen, am zweiten Donnerſtage nach Oſtern.

Wittlich hat 10 Kram- und Viehmärkte,
1) am erſten Dienſtage nach St. Sebaſtian,

Digitized by Google

2) ersten Dienstag in der Fasten,
3) Mittwoch vor Palm-Sonntag,
4) Dienstag nach Marcus,
5) Dienstag vor Peter und Paul,
6) „ „ Portiuncula,
7) „ „ Bartholomäus,
8) „ „ Michaelis,
9) „ „ Martin Bischof,
10) „ „ Luria.

Frucht- und Wochenmärkte werden zu Trier, Saarbrücken, Saarlouis, Bernkastel, Merzig, Neuerburg und Saarburg gehalten.

Eine Uebersicht der Jahres-Durchschnitts-Marktpreise der Bodenerzeugnisse auf den Marktorten Trier, Saarbrücken und Saarlouis vom Jahre 1801 bis 1846 incl. und eine Uebersicht der Martini-Marktpreise des Getreides in denselben Städten von 1817 bis 1846 incl. sind in den Beilagen beigefügt.

e) Maaße und Gewichte.

So wie in der ganzen Rheinprovinz, sind auch im Regierungsbezirke Trier die preußischen Maaße und Gewichte, nach den Bestimmungen der Maaß- und Gewicht-Ordnung für die preußischen Staaten vom 16. Mai 1816, eingeführt.

Vor der Eroberung des Landes durch die französischen Heere hatte fast jeder Ort von einiger Bedeutung, jede Herrschaft ihr besonderes Maaß und Gewicht. An einem Orte galten sogar zuweilen mehre Maaße und Gewichte. So z. B. in Trier außer der Trierischen Elle, welche 0,8474 Elle Preußisch gleichkommt, noch die Elle von St. Matthias, welche 0,9139 preußische Elle gleich, und ganz verschieden von der Prümer Elle (= 0,8639 Preußisch) war.

Vom Trier'schen Stadtmaaße war
1 Schoppen = 0,2826 Quart Preußisch,
1 Maaß = 1,1305 „ „
1 Sester = 4,5219 „ „
1 Ohm = 1 Ohm 15,6557 Quart Preußisch.

Vom Trier'schen Pallastmaaße war
1 Schoppen = 0,2904 Quart Preußisch,
1 Maaß = 1,1615 „ „
1 Sester = 4,6460 „ „
1 Ohm = 1 Ohm 19,3812 Quart Preußisch.

Vom St. Matthias Maaße war
1 Schoppen = 0,3211 Quart Preußisch,
1 Maaß = 1,2845 „ „

Zu Kürenz und St. Paulin galten wieder andere Weinmaaße.

Roggen wurde nach anderem Maaße gemessen, als Gerste, und für den Hafer galt wieder ein anderes Fruchtmaaß. Das Dom-Fruchtmaaß war verschieden von dem Stadt Trierischen Fruchtmaaße, von dem Pallastmaaße und von denen von St. Matthias und von St. Simeon.

Das Handelsgewicht von Trier, 1 Centner zu 110 Pfund, 1 Pfund zu 32 Loth, 1 Loth zu 4 Quentchen, war wenig von dem Preußischen unterschieden.

1 Centner = 109 Pfund 31 Loth 3,3400 Quentchen Preußisch,
1 Pfund = 31 Loth 3,9940 Quentchen,
1 Loth = 3,9998 Quentchen,
1 Quentchen = 0,99,995 „

Schwerer war das Gewicht von St. Matthias.

1 Pfund = 1 Pfund 2 Loth 0,1976 Quentchen Preußisch.

Gleich nach der Eroberung des Landes führten die Franzosen die französischen Maaße und Gewichte ein, der Gebrauch der älteren wurde seit dem Jahre 1802 gesetzlich untersagt, und der Präfect des Saar-Departements ließ am 29 vendémiaire des Jahres X eine Vergleichungs-Tabelle der alten Maaße und Gewichte mit den französischen metrischen bekannt machen. Wie sich die preußischen Maaße und Gewichte zu den seit 1802 in den Rheinprovinzen eingeführten französischen verhalten, ergibt die nachstehende Tabelle, welche die königliche Regierung zu Trier unter'm 29. April 1829 durch das Amtsblatt veröffentlichte.

I. Preußische Maaße und Gewichte.

A. Längenmaaße:

der Fuß	0,313,853,543	Meter,
die Elle (von 25½ Zoll)	0,666,938,778	„
das Lachter (von 86 Zoll)	2,092,356,958	„
die Ruthe (von 12 Fuß)	3,766,242,516	„
die Meile (von 2000 Ruthen)	7 Kilometer 532,485,032	„

B. Flächenmaaße:

die Quadratruthe =	0,141,845,826	Aren,
der Morgen (von 180 Quadratruthen)	25, 53,224,880	„

C. Hohlmaaße:

das Quart =	1,145,031,255	Liter,
die Metze =	3,435,093,766	„
der Scheffel =	54,961,500,271	„
der Eimer =	68, 70,875,330	„
die Biertonne =	114,504,125,560	„
die Leinsaattonne =	129,388,531,850	„
die Salz-, Kalk- und Kohlentonne =	219,846,001,084	„

D. Gewichte:

das Pfund =	467,71131035	Gramm,
der Centner = 51 Kilogrammen	448,24413850	„
das Apothekerpfund =	350,78348276	„
ein Karat =	0,20553719	„

II. Französische Maaße und Gewichte.

Ein Meter =	3,186,199496	preußische Fuß.
ein Kilometer =	3,186,199,496,870	preuß. Fuß, oder 0,132758312 Meilen,

Digitized by Google

ein Quadratmeter	=	0,070499078	Quadratruthen,
eine Are	=	7,049907801	„
ein Hectar	=	704,990780130	„
	oder	3,916615445	Morgen,
ein Liter	=	0,873338605	Quart,
ein Gramm	=	0,002138071	Pfund.

---

d) Münzen.

Faſt eine eben ſo große Verſchiedenheit, wie bei den Maaßen und Gewichten, herrſchte auch bei den Münzen.

Im vormaligen Kurfürſtenthume Trier rechnete man nach Thalern, Gulden, Albus (oder Petermännchen) und Kreuzern.

Ein Trier'ſcher Thaler hatte 54 Albus,
„ „ Gulden „ 36 „
„ Moſelgulden „ 34 „
3 Albus machten einen Dreier,
3½ „ „ ein Stückelchen,
6 „ „ ein halbes Kopfſtück,
12 „ „ ein ganzes Kopfſtück.

Der Trieriſche Thaler hatte 108 Kreuzer Trieriſch, welche 90 rhein. Kreuzern gleich kamen.

Ein Trieriſcher Gulden galt 72 Trieriſche oder 60 rheiniſche Kreuzer, ein Moſelgulden 48 Trieriſche oder 40 rheiniſche Kreuzer.

Das Verhältniß des Trier'ſchen Geldes zum preußiſchen war:

1 Kreuzer	= —	Sgr.	$2^{13}/_{16}$ Pf.
1 Albus	= —	„	$5^{10}/_{16}$ „
1 Dreier	= 1	„	$4^{14}/_{16}$ „
1 Kopfſtück	= 5	„	$7^{5}/_{16}$ „
1 Moſelgulden	= 11	„	3 „
1 Trieriſcher Gulden	= 16	„	$10^{5}/_{16}$ „
1 „ Thaler	= 25	„	$3^{12}/_{16}$ „

Während der franzöſiſchen Beſitznahme wurde der Werth des Trieriſchen Thalers zu 3 Francs $23^{33}/_{100}$ Centimes geſetzlich feſtgeſtellt. Hiernach würde ein preußiſcher Thaler beinahe 64 Albus ($63^{20191}/_{32323}$) gleichkommen.

In den Landestheilen, welche vormals zum Herzogthume Luxemburg gehörten, rechnete man nach Reichsthalern zu 8 Schillingen und gemeinen Thalern zu 5 Schillingen, deren jeder 7 Stüber zu 8 Liards hatte. Auch rechnete man nach Gulden zu 20 Stübern. Nach einer Verordnung vom 11. März 1775 ſollten 34 Luxemburger Gulden gleich 49 Brabanter Gulden, und 7 franzöſiſche Laubthaler gleich 9 Luxemburger Reichsthalern gerechnet werden.

In der Grafſchaft Saarbrücken war bis zur franzöſiſchen Revolution das deutſche Conventionsgeld gebräuchlich.

In andern Landestheilen, namentlich in den Aemtern Prüm und Daun, rechnete man nach Stübern Kölniſcher Währung.

Alle dieſe Münzen ſollten nach der Vereinigung mit Frankreich durch den franzöſiſchen Münzfuß, Franken zu 100 Centimes, verdrängt werden, doch rechnete man noch lange nach dem alten Münzfuße.

Bei dem Einrücken der Verbündeten wurde der Münztarif vom 24. März 1814 eingeführt und galt bis zum 31. December 1816. Nach dieſem Tarife wurde der Werth des preußiſchen Thaler auf 3 Franken 60 Centimes feſtgeſtellt, 1 Albus = 6 Centimes, 1 Thaler = 60 Albus. Das richtigere Verhältniß aber war 17 Albus = 1 Franken, 3 Franken 60 Centimes = 61⅛ Albus. Der Verluſt betrug daher auf den Thaler 1⅛ Albus oder 2 %.

Vom 1. Januar 1817 an trat der Münztarif von 1816 in Gültigkeit. Nach dieſem ſollte der vollwichtige Kronenthaler 6 Livres tournois

		zu 1	Thlr.	12 ggr.	6 Pf.
ein Stück von 5 Francs	zu 1	„	7	„ 6	„
ein Frank		—	„	6 „ 3	„

angenommen werden (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Trier von 1816, Nr. 2).

Eine Bekanntmachung vom 26. Juni 1816 beſtimmte, daß vom 1. Januar 1817 an der preußiſche Thaler zu 3 Franken 60 Centimes angenommen werden ſolle. Durch eine Beilage zu Nr. 54 des Amtsblattes von 1816 wurde eine Reductions-Tabelle des franzöſiſchen Geldes auf preußiſch Courant zu dem Maßſtabe von 1 Thlr. 7 ggr. 6 Pf. für 5 Franken bekannt gemacht.

Der Werth eines Franken wurde dadurch zu 6 ggr. 3⅗ Pf. beſtimmt. Der eigentliche Werth eines Centimes betrug danach $^{189}/_{250}$ Pf., wurde aber zu ¾ Pf. angenommen.

Das Geſetz vom 30. September 1821 ordnete die Münzverfaſſung der preußiſchen Monarchie. Hiernach beſtehen die geprägten Münzen

a) in Gold, Friedrichsd'or, deren 35 eine Mark wiegen und in dieſer Mark 260 Gran feines Gold enthalten. Bei der Rechnung in Golde wird der Friedrichsd'or zu 5 Thlr. angenommen. Außer den einfachen Friedrichsd'ors ſind auch halbe und doppelte, in gleichem Verhältniſſe ausgeprägt, im Umlaufe. Die eigentliche Silbermünze des Staates iſt der preußiſche Thaler. 10½ Thlr. wiegen eine Mark und enthalten 216 Gran feines Silber. 14 preußiſche Thaler ſind eine Mark fein Silber. Außer dem Thaler ſollten nur noch Einſechstelſtücke ausgeprägt, die noch im Laufe befindlichen, nach dem Münzfuße von 1764 ausgeprägten Halb-, Drittel-, Viertel-, Sechstel- und Zwölftel-Thaler aber nach und nach eingezogen werden.

Die Scheidemünze in Silber beſteht in ganzen und halben Silbergroſchen. 30 Silbergroſchen machen einen Thaler. 106⅔ Silbergroſchen ſollen eine Mark wiegen und 64 Gran feines Silber enthalten, die Mark feines Silber alſo in den Silbergroſchen-Stücken zu 16 Thalern ausgebracht werden.

Der Silbergroſchen wird in 12 Pfennige getheilt und es ſind Vier-, Drei-, Zwei- und Einpfennig-Stücke von Kupfer in Umlauf.

12 Pfennige wiegen	1¼	Loth,	oder
4 „	„	$^{3}/_{12}$	„
3 „	„	$^{5}/_{16}$	„

Digitized by Google

2 Pfennige wiegen $^{5}/_{12}$ Loth und

1 „ „ $^{5}/_{48}$ „

Ein Pfund Kupfer wird zu $^{64}/_{75}$ Thaler (= 25 Sgr. 7 $^{1}/_{5}$ Pfennig) ausgemünzt. Ein Thaler Kupfermünze wiegt 37 $^{1}/_{2}$ Loth und 256 Thaler wiegen 300 Pfund.

Durch eine Verordnung der königl. Regierung zu Trier vom 20. December 1821 wurden die öffentlichen Cassen und Hebestellen angewiesen, vom 1. Januar 1822 an, ihre Bücher nach der neuen Münz-Eintheilung einzurichten und die neue Münze auszugeben.

Durch die allgemeine Münzconvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838 ist auch die Vereinsmünze, die zu einem Siebentheile der Mark feinen Silbers ausgeprägt worden ist und also den Werth von 2 Thlr. oder 3 $^{1}/_{2}$ Gulden hat, eingeführt worden und wird sowohl bei allen öffentlichen Cassen, als im gemeinen und Handelsverkehre angenommen.

Statt der früher ausgegebenen Tresor- und Thaler-Scheine wurde, in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. December 1824, mit dem 3. Januar 1825 ein Papiergeld unter der Benennung: Kassen-Anweisungen, in Umlauf gesetzt. Da solche duech den Gebrauch untauglich geworden waren, wurde duech die A. E. O. vom 14. November 1835 die Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen verordnet und es cursiren deren nun zu 1 Thlr., 5 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr.

Zu bemerken ist noch, daß die Handlungshäuser zu Trier und wahrscheinlich auch in andern Ortschaften des Bezirks, nach preußischen Thalern zu 100 Theilen und nicht zu 30 Silbergroschen rechnen und ihre Bücher so führen.

e) Straßen.

Ein wesentliches Beförderungsmittel des Verkehrs sind gute Straßen und auch diesem Gegenstande ist seit der Verwaltung der preußischen Regierung eine vorzügliche Sorgfalt gewidmet worden.

Mehre Straßen durchziehen den Regierungsbezirk. Sie werden in Land- und Heer- oder Staatsstraßen und in Bezirksstraßen getheilt. Sie sind mehrentheils mit Bäumen bepflanzt. Dieß ist besonders in den Gebirgsgegenden erforderlich, wo der Schnee oft mehre Monate lang liegen bleibt und die Ortschaften weit von einander entfernt sind.

Nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. September 1822 (Amtsblatt 1823, S. 161), sollen die Land- und Heerstraßen aus allgemeinen Staatsfonds, unter Zubilfnahme des Chausseegeldes, erbaut und unterhalten werden. Die Unterhaltung der Bezirksstraßen wird dagegen aus dem Betrage der für diesen Zweck bestimmten Zulagecentimen der Grundsteuer bestritten.

Das Chausseegeld wird nach dem durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. Februar 1840 genehmigten Tarif erhoben. Früher fand die Erhebung des Chausseegeldes nur auf den Staatsstraßen statt; da aber die Grundsteuer-Zuschläge, welche zur Unterhaltung der Bezirksstraßen bestimmt waren, dadurch ganz absorbirt wurden und keine Mittel zur Chaussirung der noch unausgebauten Strecken dieser Straßen zuließen, so wurde, nach dem Vorschlage der rheinischen Provinzialstände, durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. April 1838, angeordnet, daß auch auf den ausgebauten Bezirksstraßen, vom 1. Juli 1839 ab, ein Wegegeld nach dem, für die Staats-Chausseen bestimmten, Tarife erhoben werden sollte.

Im Regierungsbezirk Trier sind folgende Staats- und Bezirksstraßen vorhanden.

I. Staatsstraßen.

1) Die Aachen-Mainzer.

Sie tritt zwischen Losheim (in der Bürgermeisterei Schönberg, im Regierungsbezirke Aachen) und Hallschlag, in den Regierungsbezirk Trier, geht von Hallschlag auf Skadtkyll, Junkerath, Birgel, Hillesheim, Walsdorf, Zilsdorf, Oberehe, bis zu dem Punkte, wo die Bezirksstraße auf Berncastel abgeht. Ihre ganze Länge beträgt 9830 Ruthen, die ganz ausgebaut sind.

2) Die Aachen-Trierer Straße geht hinter Losheim von der Aachen-Mainzer Straße ab, über die Schnee-Eifel, Knaufespesch, Halbermeile, auf Peüm, Giesdorf, Schönecken, Wetteldorf, Sciwerath, Balesfeld, Wachsbrunnen, Bitburg, Meilbrücke, Helenenberg, Schwarzkreuz, Aspelt, Hohesonne, Neuhaus, bis Pallien, wo sie in die Coblenz-Trierer Staatsstraße (am linken Ufer der Mosel) eintritt. Ihre Länge beträgt 21,367 Ruthen, die ganz ausgebaut sind, die Breite 26 Fuß.

Mehre Strecken dieser Straße, zwischen Prüm nnd Trier, sind Ueberbleibsel der Römerstraße, welche von Trier (Augusta Trevirorum) nach Cöln (Colonia Agrippina) durch die Eifel führte.

Bei Meilbeücke im Kreise Bitburg ist die Struetur der Römerstraße noch ganz deutlich zu erkennen.

Die Strecke dieser Straße von Pallien über die Moselbrücke bis zur Ecke der Fahrstraße in Trier, wo die Brod- und Neustraße zusammenstoßen, gehört der Coblenz-Trierer Staatsstraße am linken Moselufer, der Aachen-Trierer und der Trier-Luxemburger Staatsstraße, gemeinschaftlich und ist 648 Ruthen lang.

3) Die Coblenz-Trierer Staatsstraße am linken Ufer der Mosel beginnt an der vorstehend bemerkten Ecke der Fahrstraße in Trier, führt über die Moselbrücke, durch Pallien, St. Jost, Biwer, Ehrang, Quint, Föhren, Hetzerath, wo die Coblenz-Trierer Staatsstraße am rechten Moselufer sich mit ihr vereinigt, Salmrohr, Wittlich, Greimerath, Hasborn, Oberscheidweiler, bis zur Grenze des Regierungsbezirks Coblenz, auf der Mitte der Brücke über den Uesbach. Die Länge dieser Straße mit Inbegriff der Strecke von 648 Ruthen von der Ecke der Fahrstraße in Trier bis Pallien, beträgt 14,789 Ruthen. Sie ist ganz ausgebaut.

4) Die Coblenz-Trierer Staatsstraße am rechten Ufer der Mosel beginnt an der Ecke der Fahrstraße, führt durch die Simeonsstraße aus dem Römerthore, durch die Vorstadt St. Paulin über Ruver bis zur Fähranstalt, Schweich gegenüber, auf Schweich und Hetzerath, wo sie sich mit der am linken Ufer der Mosel lang führenden Coblenz-Trierer Staatsstraße vereinigt.

Sie ist 5337 Ruthen lang und 24 bis 26 Fuß breit.

5) Die Trier-Luxemburger Staatsstraße nimmt ebenfalls an der Ecke der Fahrstraße in Trier ihren Anfang, führt über die Mosel-

Digitized by Google

brücke, wendet ſich dann links längs Euren und Zewen auf Igel, wo ſie vor dem Denkmale der Secundiner vorbei führt und läuft am linken Ufer der Moſel bis zur Grenze des Großherzogthums Luxemburg, auf der Mitte der Brücke über die Sauer bei Waſſerbillig, wo dieſer Fluß in die Moſel fällt.

Ihre Länge von der Moſelbrücke bis zur luxemburgiſchen Grenze beträgt 2965 Ruthen, ihre Breite 32 Fuß.

6) Die Trier-Straßburger Staatsſtraße beginnt am Neuthore zu Trier, führt auf Feyen, Pellingen, Benrath, Nieder-Zerf, Weiskirchen, Ober-Theilen, Unter-Theilen, Nunkirchen, Michelbach, Außen, Bettingen, Lebach, Eyweiler, Heusweiler, Guichenbach, St. Johann, Saarbrücken, St. Arnual bis zur franzöſiſchen Grenze. Ihre Länge beträgt 23,139 Ruthen und iſt ganz ausgebaut.

7) Die Saarlouis-Metzer Staatsſtraße nimmt ihren Anfang bei Ober-Felsberg, wo ſie von der Saarbrücker-Bouzonviller Staatsſtraße ausgeht und läuft in einer Länge von 750 Ruthen bis zur franzöſiſchen Grenze.

8) Die Saarlouis-Bouzonviller Staatsſtraße geht von der Trier-Straßburger Staatsſtraße, bei der Schleifmühle unweit Saarbrücken ab, über Malſtatt, Burbach, Luiſenthal (Rockershauſen) Völklingen, Ensdorf, Fraulautern, Saarlouis, Felsberg und Ittersdorf, zur franzöſiſchen Grenze. Sie iſt 9496 Ruthen lang, ganz gebaut.

9) Die Saarbrücken-Bingener Staatsſtraße zweigt ſich bei St. Johann von der Trier-Straßburger Straße ab, führt auf Dudweiler, Sulzbach, Friedrichsthal, Neunkirchen (im Kreiſe Ottweiler), Wiebelskirchen, Ottweiler, Nieder-Linksweiler, St. Wendel, Baltersweiler, Pinsweiler (im Fürſtenthume Birkenfeld), Rohbollenbach, Weyerbach, bis zur Grenze des heſſen-homburgiſchen Oberamtes Meiſenheim, jenſeits des Reidenbacher Hofes. Die Länge beträgt 14,145 Ruthen.

10) Die Saarbrücken-Homburger Staatsſtraße fängt auf dem Marktplatze in St. Johann an und führt über Scheid und Rentrisch bis zur bayeriſchen Grenze, in einer Länge von 2537 Ruthen. In Bayern führt ſie über St. Ingbert, Homburg und Kaiſerslautern nach Mainz.

11) Die Saarbrücken-Metzer Staatsſtraße führt von Saarbrücken (dem Gymnaſio gegenüber) zur franzöſiſchen Grenze, auf dem Wege nach Forbach. Ihre Länge beträgt im preußiſchen Gebiete 1117 Ruthen.

12) Die Trier-Mainzer Staatsſtraße, welche bis zum 1. Januar 1846 noch zu den Bezirksſtraßen gerechnet wurde. Sie läuft von der Coblenz-Trierer Staatsſtraße am linken Moſelufer (I. 3.) bei Hetzerath ab, längſt Eſch, Clauſen, Oſann, Maring, Lieſer, über Cues und Berncaſtel auf Longcamp und den ſtumpfen Thurm, bis zur Grenze des Regierungsbezirks. Ihre Geſammtlänge beträgt 8555 Ruthen und ſie iſt ganz ausgebaut.

13) Die Trier-Metzer Staatsſtraße, die ebenfalls bis zum 1. Januar 1846 noch zu den Bezirksſtraßen gerechnet wurde. Sie trennt ſich bei Feyen von der Trierer-Straßburger Staatsſtraße (Nr. 6), läuft am rechten Ufer der Moſel, längſt Eſtrich, über Merzlich, Conz, Conzer Saarbrücke, auf Cönen, Apl, Nieder-Leuken, Saarburg, Traſſem, Kirf, Borg, Perl, bis zur franzöſiſchen Grenze (bei Appach). Sie iſt 11,360 Ruthen lang und ganz ausgebaut.

14) Zu den Staatsſtraßen gehört auch noch der ſogenannte Fiſchweg von Ruver nach Caſel, welcher von der Coblenz-Trierer Staatsſtraße am rechten Moſelufer, abzweigt, und 746 Ruthen lang iſt.

Die Geſammtlänge der Staatsſtraßen im Regierungsbezirke Trier beträgt 26,133 Ruthen oder 63,133 Meilen und ſie ſind ganz ausgebaut.

II. Bezirksſtraßen.

Nach einer Nachweiſung, welche dem Allerhöchſten Regulativ über die Verwaltung der Bezirksſtraßen im weſtrheiniſchen Theile der Rheinprovinz vom 20. Januar 1811 beigefügt iſt, waren damals 17 Bezirksſtraßen im Regierungsbezirke Trier vorhanden. Nachdem die Trier-Saarbrücker Bezirksſtraße der Trier-Straßburger Staatsſtraße einverleibt und die Trier-Mainzer und Trier-Metzer Straßen in die Kategorie der Staatsſtraßen aufgenommen worden ſind, beſtehen jetzt nur noch die nachfolgenden 14 Bezirksſtraßen, in einer Geſammtlänge von 126,831 Ruthen oder 63,1 Meilen, von welchen zu Ende des Jahres 1846 bereits 114,081 Ruthen oder 57 Meilen vollſtändig ausgebaut waren.

1) Die Cöln-Luxemburger, welche jetzt eigentlich aus zwei Straßen

a) die Cöln-Luxemburger,

b) die Cöln-Trierer Bezirksſtraße beſteht. Ihr Anfang beginnt an der Grenze des Regierungsbezirks bei Stadtkyll. Sie ſollte längs dem Schönfelder Walde auf Reuth, Olzheim, Prüm, Niederprüm, Lünebach, Lichtenborn, dann wahrſcheinlich über Neuerburg geführt werden und vor Grichlingen in die Vianden-Wittlicher Bezirksſtraße treten. Ihre Geſammtlänge ſoll überhaupt 15,451 Ruthen betragen, wovon aber bis Ende 1846 erſt 9800 Ruthen ausgebaut waren.

2) Die Coblenz-Lüttticher (über Meyen) tritt hinter Kelberg in den Regierungsbezirk und läuft über Dreis und Bockoberg (im Kreiſe Daun) in die Aachen-Mainzer Staatsſtraße (I. 1.). Ihre Geſammtlänge beträgt 2163 Ruthen und ſie iſt jetzt (zu Ende des Jahres 1846) ganz ausgebaut.

3) Die Vianden-Wittlicher (über Bitburg) beginnt bei Vianden an der Grenze des Großherzogthums Luxemburg, geht auf Roth, Obersgegen, Grichlingen, Sinspelt, Oberweis, Bitburg, Erdorf, Badem und tritt vor Oberkail in die Prüm-Birkenfelder Bezirksſtraße (II. 4.). Die Geſammtlänge beträgt 19,720 Ruthen, wovon bereits 9189 gebaut ſind.

4) Die Prüm-Birkenfelder zweigt ſich von der Aachen-Trierer Staatsſtraße (I. 2.) am Wegweiſer beim Staffelſteine, in öſtlicher Richtung ab, geht auf Malbeegweich, Malberg, Kyllburg, Schwarzenborn, Hemmrod, Oberkail, Großlittgen, Minderlittgen, längſt Wittlich, auf Wengerohr, Platten, Machern, Wehlen, Berncaſtel, verläßt bei Longcamp die Trier-Mainzer Staatsſtraße (I. 12.), läuft auf Gonzerath, Morbach, bis zur Grenze des Fürſtenthums Birkenfeld.

Digitized by Google

Die Länge dieser Straße beträgt 18,624 Ruthen, welche ganz ausgebaut sind.

5) Die Trier-Birkenfelder (über Hermeskeil) läuft von der Coblenz-Trierer Staatsstraße, am rechten Moselufer (I. 4) am Berge hinter Ruwer ab, auf Hinkel, Neuhaus, Höschen, längs der Kapelle bei Euscheider Hof, durch Hermeskeil, Nonnweiler bis zur Grenze des Fürstenthums Birkenfeld jenseits Schwarzenbach.

Die Straße ist in ihrer ganzen Länge von 9384 Ruthen ausgebaut.

6) Die Trier-Saarlouiser tritt bei Trassem aus der Trier-Metzer Staatsstraße, geht auf Freudenburg, Weiten, Keuchingen, wo auf einer Fähre über die Saar gesetzt wird, nach Mettlach, Ponten, Merzig, Neuhaus bei Fickingen, Dillingen und hinter Roden in die Saarlouis-Metzer Staatsstraße (I. 7.)

Ihre Länge beträgt 10,068 Ruthen und sie ist ganz ausgebaut.

7) Die Saarlouis-Birkenfelder läuft von Fraulautern von der Saarbrücker-Bouzonviller Staatsstraße auf Saarwellingen, Eidenborn, Lebach, Aschbach, Thalexweiler, Sotzweiler, Tholey bis zur Grenze des Fürstenthums Birkenfeld südlich von Sellbach.

Ihre Länge beträgt 8899 Ruthen und ist ganz ausgebaut.

8) Die Stadtkyll-Bernkasteler Bezirksstraße tritt bei Dreis, im Kreise Daun, aus der Aachen-Mainzer Staatsstraße (I. 1.) geht auf Dockweiler, Daun, Machern und süd-östlich von Strotzbüsch in die Coblenz-Luxemburger Staatsstraße. Die Gesammtlänge von 7912 Ruthen ist ganz gebaut.

9) Die Bernkastel-Saarlouiser Bezirksstraße zweigt sich bei Morbach von der Prüm-Birkenfelder Bezirksstraße (II. 4.) ab, und führt über Gutenthal auf Thalfang, Thronecken, Malborn und tritt bei Mettnich in die Merzig-Birkenfelder Bezirksstraße. Ihre Länge soll 9617 Ruthen betragen, wovon zu Ende des Jahres 1846 schon 6907 Ruthen ausgebaut waren.

10) Die Merzig-Birkenfelder Bezirksstraße nimmt ihren Anfang zu Merzig, läuft über Weiskirchen bis zur Grenze des Fürstenthums Birkenfeld, hinter Mettnich. Ihre Gesammtlänge beträgt 10,064 Ruthen, wovon bis Ende des Jahres 1846 schon 7862 Ruthen ausgebaut waren.

11) Die St. Wendel-Lautereckener Bezirksstraße geht hinter St. Wendel aus der Saarbrücken-Bingener Staatsstraße (I. 9.) ab und über Furschweiler, Reitscheid, Freisen, Baumholder, Mamböchel, Grumbach bis zur Grenze von Rheinbayern jenseits Grumbach. Von ihrer Gesammtlänge von 11,708 Ruthen waren zu Ende des Jahres 1846 schon 11,052 Ruthen gebaut.

12) Die Saarlouis-Kaiserslauterner Bezirksstraße tritt in Tholey aus der Saarlouis-Birkenfelder Bezirksstraße (II. 7.) und führt über Alsweiler, Winterbach, St. Wendel bis zur Grenze von Rheinbayern jenseits Werschweiler, in einer Länge von 5068 Ruthen, welche ganz ausgebaut sind.

13) Die Birkenfelder-Cuseler Bezirksstraße beginnt am Mörmesbache an der Grenze mit dem Fürstenthum Birkenfeld und führt über Reidenbach, Baumholder und Thal-Lichtenberg bis zur Grenze von Rheinbayern jenseits Ruthweiler.

Die Länge beträgt 4977 Ruthen, welche ganz ausgebaut sind.

14) Die Homburg-Meisenheimer Bezirksstraße führt von der Grenze von Rheinbayern vom neuen Wirthshause, über Offenbach, im Kreise St. Wendel, bis wieder zur Grenze von Rheinbayern unterhalb Wiesweiler in einer Länge von 2176 Ruthen, deren Ausbau zu Ende des Jahres 1846 vollendet war.

Uebersicht der Straßen.

No.	Benennung der Straßen.	Gesammtlänge. Ruthen.	Davon sind ausgebaut. Ruthen.	Davon sind noch zu bauen. Ruthen.
	I. Staatsstraßen.			
1	Aachen-Mainzer	9830	9830	—
2	Aachen-Trierer	21,367	21,367	—
3	Coblenz-Trierer, am linken Ufer der Mosel	14,789	14,789	—
4	Coblenz-Trierer, am rechten Moselufer.	5337	5337	—
5	Trier-Luxemburger	2965	2965	—
6	Trier-Straßburger	23,139	23,139	—
7	Saarlouis Metzer	750	750	—
8	Saarlouis-Bouzonviller	9496	9496	—
9	Saarbrücken-Bingener	14,145	14,145	—
10	Saarbrücken-Homburger	2537	2537	—
11	Saarbrücken-Metzer	1117	1117	—
12	Trier-Mainzer	8555	8555	—
13	Trier-Metzer	11,360	11,360	—
14	Fischweg, von Ruwer nach Casel	746	746	—
		126,133	126,133	—
	II. Bezirksstraßen.			
1	Cöln-Luxemburger und Cöln-Trierer	15,451	9800	5651
2	Coblenz-Lütticher	2163	2163	—
3	Vianden-Wittlicher	10,720	9189	1531
4	Prüm-Birkenfelder	18,624	18,624	—
5	Trier-Birkenfelder	9384	9384	—
6	Trier-Saarlouiser	10,068	10,068	—
7	Saarlouis-Birkenfelder	8899	8899	—
8	Stadtkyll-Bernkasteler	7912	7912	—
9	Bernkastel-Saarlouiser	9617	6907	2710
10	Merzig-Birkenfelder	10,064	7862	2202
11	St. Wendel-Lautereckener	11,708	11,052	656
12	Saarlouis-Kaiserslauterner	5068	5068	—
13	Birkenfeld-Cuseler	4977	4977	—
14	Homburg-Meisenheimer	2176	2176	—
		126,831	114,081	12,750

Digitized by Google

Außer diesen Bezirksstraßen gehörten vormals noch folgende Straßen zu den Bezirksstraßen, sind aber, wegen ihrer geringeren Frequenz und Wichtigkeit, als Gemeindewege erklärt worden:

1) die Straße von Saarlouis nach Nancy über Ueberherrn,
2) die von Bernkastel nach Kirn über Rhaunen,
3) die von Mülheim an der Mosel nach Trarbach über Rhaunen,
4) die von Wittlich nach Zell über Bausendorf.

Für den Bau der in einem französischen Decrete vom 16. Dezember 1811 besonders bezeichneten Staatsstraßen wurden im Jahre 1814 im Saardepartement 11 Zusatz Centimen von den vier directen Steuern und im Moseldepartement 16,000 Franken für den Bau der Straße von Saarlouis nach Metz für die Jahre 1814 und 1815 bestimmt.

Nach dem im Jahre 1814 erfolgten Regierungswechsel wurden die Zusätze zur Thür- und Fenstersteuer und Patentsteuer aufgehoben und die Zulagscentimen der Theile der verschiedenen Departements, welche nun den Regierungsbezirk Trier bildeten, gleichgestellt. Im Jahre 1820 wurden zu den Bauten der Straßen dritter Classe, von der Grundsteuer und von der Personal- und Mobiliarsteuer 11 Zulagscentimen erhoben. Im Jahre 1820 trat nun an die Stelle der Personal- und Mobiliarsteuer die Classensteuer und in den Städten Saarbrücken, Saarlouis und Trier die Schlacht- und Mahlsteuer. Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. Januar 1819 bestimmte, daß die auf die Grundsteuer fallenden Zusatzcentimen für diesen Zweck verwendet werden sollten.

In den Jahren 1821 und 1822 wurden 4 Prozent der Grundsteuer für diesen Zweck erhoben. Durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. September 1822 wurde bestimmt, daß 10½ Prozent von den auf 21 Prozent bestimmten Grundsteuer-Zusatzcentimen als gemeinsamer Fonds für den ganzen Verband des linken Rheinufers, zur Unterhaltung und Anlegung von Bezirksstraßen erhoben werden sollten. Als Land- und Heerstraßen westseits Rheins wurden 8 Straßen, darunter die von Lüttich über Prüm, Trier und Saarbrücken, nach Straßburg, die von Coblenz über Trier auf Luxemburg und die von Metz auf Mainz bezeichnet. Als Bezirks- und Departementsstraßen wurden 18 im Regierungsbezirk Trier aufgeführt (Amtsblatt 1823. S. 164.)

Seit dem Jahre 1821 hat die königl. Regierung, durch die Amtsblätter, den Ertrag der Zusatzcentimen und deren spezielle Verwendung veröffentlicht.

Danach betrugen die Kosten des Neubaus und der Unterhaltung der Straßen bis zum Jahre 1820 die Summe von 23,355 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

Ferner wurden verwendet zu Neubauten und Reparaturen

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahre 1820	9,811	18	—
in den Jahren 1821, 1822, 1823 und 1824	65 075	7	4
im Jahre 1825	22,944	13	—
" " 1826	21,447	29	3
" " 1827	25,232	13	4
" " 1828	20,861	—	9
" " 1829	14,791	28	10
" " 1830	21,278	25	11
im Jahre 1831	30,863	22	3
" " 1832	24,788	9	3
" " 1833	23,494	19	2
" " 1834	21,132	26	8
" " 1835	32,799	13	2
" " 1836	27,008	23	6
" " 1837	23,963	8	9
" " 1838	22,221	24	11
" " 1839	24,677	—	5
" " 1840	36,894	15	—
" " 1841	37,060	5	2
" " 1842	44,737	11	11
" " 1843	38,621	24	2
" " 1844	60,721	10	1
" " 1845	49,909	1	11

Die übrigen bedeutenderen Kreis- und Communalwege werden bei den einzelnen Kreisen aufgeführt werden.

Eine Eisenbahn besitzt der Regierungsbezirk zur Zeit noch nicht, jedoch ist schon im Jahre 1836 das Project einer Eisenbahn von Saarbrücken nach Mannheim (bis an die Rheinschanze) zur Sprache gebracht worden.

Später wurde der Plan zur Erbauung einer Eisenbahn gemacht, welche von Metz kommend, von der französischen Grenze auf St. Johann bei Saarbrücken durch das Sulzbacher Thal, über Friedrichsthal, Bildstock, längs dem linken Ufer der Blies, über Wellesweiler und zur bayrischen Grenze geführt, sich dort an der Verbacher Eisenbahn auf Mannheim anschließen soll. In Frankreich sowohl als in Bayern haben schon die Arbeiten in dieser Richtung begonnen und es ist zu erwarten, daß der Actiengesellschaft, welche sich für diesen Bau zu Saarbrücken gebildet hat, die Allerhöchste Genehmigung ertheilt werden wird.

Auch das Project, eine Eisenbahn auf Trier zu führen, oder diese Stadt mit einer bestehenden Eisenbahn, durch eine Zweigbahn, in Verbindung zu setzen, ist in neuerer Zeit vielfältig besprochen worden.

f. Posten.

Je mehr die Wege gebahnt und Straßen gebaut worden sind, desto eher war es möglich, im Interesse des Verkehrs, die Zahl der Posten zu vermehren. Daher ist auch kein Kreisort oder Flecken von einiger Bedeutung im Regierungsbezirke, dem eine Postverbindung mit dem Hauptorte fehlt.

Im Regierungsbezirke Trier bestehen vier größere Postanstalten (Postämter) zu Trier, Saarbrücken, Saarlouis und Prüm.

Unter dem Grenzpostamte zu Trier stehen die Posterpedition und Posthalterei zu Bernkastel, die Posterpedition zu Echternacherbrücke, die Posterpeditionen und Posthaltereien zu Helenenberg, Bitburg, Hetzerath, Hermeskeil, Morbach, die Posterpeditionen zu Mühlheim, Neumagen und Osann, die Posterpeditionen zu Perl und Saarburg, die Posterpedition zu Schweich, die Posterpedition und Posthalterei zu Thalfang, die

Digitized by Google

Posterpedition zu Uerzig, die Posterpedition und Posthalterei zu Wittlich, die Posterpedition zu Zeltingen und die Posterpedition und Posthalterei zu Zerf.

Von Trier geht täglich eine reitende Post von und nach Luxemburg über Grevenmachern (Echternach) von Luxemburg nach Diekirch, Aelon, Remich u. s. w.

Personenposten gehen:

1) täglich nach und von Coblenz über Hetzerath, Wittlich, (Manderscheid, Uerzig), Lutzerath (Cochem, Alf, Trarbach, Zell, Daun, Dreis), Kaisersesch, Polch (Sonntags und Donnerstags über Mayen), von Coblenz über Cöln, Minden, Braunschweig, von dort per Eisenbahn nach Berlin;

2) täglich nach und von Bingener-Brücke über Hetzerath, Bernkastel, (Mülheim, Zeltingen, Trarbach, Morbach, Thalfang, Birkenfeld, Buchenbeuern (Rhaunen), Kirchberg, Stromberg (Kreuznach), von Bingen nach Mainz und Frankfurt a. M.;

3) nach und von St. Wendel (Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags) über Zerf, Wadern, (Lebach), Saarbrücken, Tholey;

4) nach und von Cöln, täglich über Bitburg, Prüm, Stadtkyll, Blankenheim, Münstereifel, Euskirchen und Brühl, von Cöln nach Berlin;

5) nach und von Saarbrücken, täglich über Saarburg, Merzig (Losheim), Saarlouis über Metz nach Paris;

6) nach und von Birkenfeld, Montags, Mittwochs und Sonnabends, über Hermeskeil (Thalfang), von Birkenfeld über Kreuznach nach Mainz;

7) nach und von Aachen, täglich, über Helenenberg, Bitburg, (Kyllburg), Balesfeld, Schönecken (Wachsweiler, Neuerburg), Prüm, Losheim, Büttgenbach, Montjoie, von Aachen nach Belgien, England u. s. w.;

8) nach und von Perl, täglich über Saarburg mit der Correspondenz nach Frankreich, Spanien, Portugal und den überseeischen Ländern.

Eine Carriol-Post geht Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nach und von Echternacher-Brücke.

Eine Privat-Diligence geht von und nach Luxemburg, im Sommer täglich.

Die Entfernungen in Preußischen Meilen, zu 2000 Rheinländischen Meilen werden berechnet *)

von Trier		
nach Echternach / Echternacher-Brücke	4	Meilen
„ Grevenmachern	2	„
„ Helenenberg	2¼	„
„ Hermeskeil	4¼	„
„ Hetzerath über Ehrang	3	„
über Schweich	2¾	„
„ Nieder-Zerf	2¾	„
„ Saarburg	3	„
„ Schweich	1½	„
von Bernkastel		
nach Alf	3½	Meilen
„ Bertrich	3½	„
„ Birkenfeld	5¼	„
„ Büchenbeuren	3¼	„
„ Hetzerath	3¼	„
„ Idar	4	„
„ Lützerath	4½	„
„ Morbach	2½	„
„ Mühlheim a. d. Mosel	¾	„
„ Neumagen	2¾	„
„ Oberstein	4½	„
„ Thalfang	4¼	„
„ Trarbach	1	„
„ Wittlich	2¼	„
„ Zeltingen	¾	„
von Helenenberg		
nach Bitburg	1¾	„
„ Echternach und / „ Echternacher-Brücke	2½	„
von Bitburg		
nach Balesfeld	2	„
„ Echternacher Brücke	3½	„
„ Kyllburg	1½	„
„ Neuerburg	3½	„
„ Wachsweiler	3	„
„ Wittlich	4¾	„
von Hermeskeil		
nach Birkenfeld	3	„
„ Morbach	3¾	„
„ Nohfelden	3½	„
„ Schweich	4	„
„ Thalfang	1¾	„
„ Tholey	3½	„
„ Wadern	2½	„
von Hetzerath		
nach Bernkastel	3¼	„
„ Mühlheim a. d. Mosel	2½	„
„ Neumagen	1½	„
„ Schweich	1¼	„
„ Wittlich	2	„
von Morbach		
nach Bernkastel	2¼	„
„ Birkenfeld	3	„
„ Thalfang	2	„
von Perl		
nach Saarburg	2¾	„
„ Sierk	½	„
„ Thionville	2¾	„

*) Postmeilenzeiger für die Preußischen Staaten. 1843. Berlin. gr. 8. Bei A. W. Hayn.

Digitized by Google

von Saarburg

nach Losheim	3	Meilen
„ Mettlach	2¼	„
„ Merzig	3¼	„
„ Nieder-Zerf	1½	„

von Wittlich

nach Alf	2¾	„
„ Bertrich	2¾	„
„ Daun	4¼	„
„ Kyllburg	4½	„
„ Lützerath	2¾	„
„ Manderscheid	2½	„
„ Trarbach	3	„
„ Zell	3½	„
„ Zeltingen	1¾	„

von Nieder-Zerf

nach Losheim	2½	„
„ Merzig	4	„
„ Wadern, direkt	2½	„
„ „ über Thailen	3¼	„

Dem Königl. Grenz-Postamte zu Saarbrücken sind die Posterpeditionen und Posthaltereien zu St. Wendel und Ottweiler, die Posterpeditionen zu Baumholder und Grumbach, die Briefsammlung zu Sien und die Posthalterei zu Friedrichsthal untergeordnet.

Täglich kommt zu Saarbrücken die Personen-Post von Trier an und geht dahin ab.

Eben so geht täglich eine Malle-Post nach Frankfurt a. M. und eine dergleichen von Paris.

Täglich geht eine Personen-Post nach und von Kreuznach.

Die Postentfernungen von Saarbrücken werden amtlich angegeben

nach Forbach	1½	Postmeilen
„ Friedrichsthal	2	„
„ Lebach	3¼	„
„ Rohrbach (in Bayern)	2¼	„
„ Saargemünd	2	„
„ Saarlouis	3½	„

von Ottweiler

nach Friedrichsthal	2	„
„ Homburg (in Bayern)	2¾	„
„ Lebach	2¾	„
„ St. Wendel	1¼	„

von St. Wendel

nach Baumholder	3¾	„
„ Birkenfeld	3¼	„
„ Bruchmühlbach (in Bayern)	3½	„
„ Cusel in Bayern)	3¼	„
„ Nohfelden	2¼	„
„ Tholey	1½	„

von Friedrichsthal

nach Homburg (in Bayern)	2¾	Meilen
„ Lebach	2¾	„
„ Rohrbach (in Bayern)	1½	„

Dem zu Saarlouis befindlichen Postamte sind die Posterpeditionen und Posthaltereien zu Lebach, Tholey, Merzig und Wadern, die Posterpedition zu Mettlach und die Briefsammlung zu Losheim untergeordnet.

Von und nach Saarlouis gehen täglich die Mainzer, Saarbrücken-Trierer, die Trierer-Saarbrücker Personen-Posten, die Metzer Diligence, die Saarbrücker Lokalpost.

Von Saarlouis beträgt die Entfernung

nach St. Avold (Frankreich)	4	Postmeilen
„ Bouzonville (Frankreich)	2½	„
„ Forbach (Frankreich)	3	„
„ Lebach	2½	„
„ Losheim	3¼	„
„ Merzig	2½	„
„ Saarbrücken	3½	„
„ Tromborn (Frankreich)	2	„

von Lebach

nach Losheim	2¾	„
„ Merzig	3¼	„
„ Thöley	1¾	„
„ Wadern	2¼	„

von Tholey

nach Birkenfeld (über Nohfelden)	3¼	„
„ Hermeskeil	3½	„
„ Nohfelden	2½	„
„ Wadern	2¼	„

von Merzig

nach Losheim	1½	„
„ Mettlach	1	„
„ Perl (pr. Tünsdorf)	3¼	„
„ Perl (pr. Trassem)	5	„
„ Wadern (pr. Losheim)	3¼	„

von Wadern

nach Birkenfeld	3¾	„
„ Losheim	1¾	„

Seit einem Jahre ist auch ein Postamt zu Prüm errichtet worden, Diesem sind die Posterpeditionen und Posthaltereien zu Balesfeld, Bitburg, Blankenheim, Hillesheim, Manderscheid, Stadtkyll und Wachsweiler und die Posterpeditionen zu Daun, Dreis, Gerolstein, Kyllburg, Neuerburg und Schönecken untergeordnet. Täglich gehen von da und nach Prüm, die Personenposten von Trier nach Aachen, von Hillesheim nach Prüm. von Cöln nach Trier, von da und nach Neuerburg.

Die Postentfernungen betragen von Prüm

nach Balesfeld (pr. Schönecken)	2½	„
„ Hillesheim	2	„
„ Losheim (im Reg.-Bez. Aachen	2¾	„

Digitized by Google

nach Neuerburg (pr. Wachsweiler)	4	Meilen
„ Schönecken	1	„
„ Stadtkyll	2¾	„
„ St. Vith	4	„
„ Wachsweiler	2¾	„
von Balesfeld		
nach Hillesheim	4	„
„ Kyllburg	1½	„
„ Neuerburg (pr. Wachsweiler)	3¾	„
„ Schönecken	1½	„
„ Wachsweiler	2	„
von Blankenheim		
nach Adenau	3¼	„
„ Hillesheim	5¾	„
„ Mayen (pr. Adenau)	7	„
„ Münstereifel	2½	„
„ Stadtkyll	2	„
von Daun		
nach Hillesheim	2½	„
„ Lutzerath	2½	„
von Hillesheim		
nach Kelberg	3	„
„ Stadtkyll	2	„
von Stadtkyll		
nach Blumenthal	3¼	„
„ Call	3¾	„
„ Daun (pr. Hillesheim)	4¼	„
„ Gemünd (pr. Schleiden)	4¼	„
„ Kelberg (pr. Hillesheim)	5	„
„ Losheim	1¾	„
„ Schleiden	3½	„
von Wachsweiler		
nach Neuerburg	1¼	„
„ Prüm	2¼	„

Die Entfernungen der Ortschaften im Regierungsbezirke sind aus dem nachfolgenden Ortschafts-Verzeichnisse zu ersehen.

Die Entfernung von Trier		
nach Coblenz beträgt	15¼	Postmeilen.
„ Cöln	25¼	„
„ Aachen	20¾	„
„ Düsseldorf	30¼	„
„ Simmern	12	„
„ Bingen	16½	„
„ Mainz	20	„
„ Frankfurt a. M.	24½	„
„ Berlin	92¾	„
„ Luxemburg	5	„
„ Münster	46½	„
„ Magdeburg	70½	„
„ Breslau	118¾	„
nach Königsberg in Pr.	178¾	Meilen
„ Danzig	158¾	„
„ Posen	116½	„
„ Memel	212¾	„
„ Thionville	10	„
„ Metz	10½	„
„ Paris	61	„
Von Saarbrücken sind entfernt:		
Forbach	1½	„
St. Avold	3¾	„
Metz	9½	„
Verdun	17½	„
Paris	29½	„
Kaiserslautern	9	„
Creuznach	18	„
Mainz	20½	„
Homburg	4	„
Saargemünd	2	„
Bliescastel	6	„
Die Entfernung von Saarlouis		
nach Nancy beträgt	14	Meilen
„ Thionville	6	„
„ Metz	3¼	„

g) Dampfschifffahrt.

Auch auf der Mosel und auf der Saar ist jetzt eine regelmäßige Dampfschifffahrt eingerichtet.

Am 15. December 1839, Nachmittags gegen 3 Uhr, langte das erste Dampfschiff, welches je die Mosel befahren hatte, von Metz kommend, in Trier an.

Dieses Schiff hieß la ville de Metz, war von Eisenblech, 105 Fuß lang, 11 Fuß breit und hatte eine Maschine von 30 Pferdekraft. Dieses Dampfschiff, welches die Herren Landorney, Bastien und Chappe in Metz bauen lassen, wurde später von den Herren Charpin und Rivet in Metz übernommen. Nach diesen unternahm die Gesellschaft de Bonnaire u. Comp. zu Metz die Dampfschifffahrt auf der Mosel von Metz bis Trier und erhielt am 4. April 1841 von der preußischen Regierung eine Concession auf sechs Jahre. Auch zu Trier bildete sich am 11. December 1839 eine Gesellschaft für die Fahrt von Trier nach Coblenz, unter dem Namen Mosel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Trier. Das Capital wurde mit 1500 Actien, jede zu 100 Thlr. gegründet. Die Gesellschaft ließ zu Rotterdam zwei Dampfschiffe, jedes zu 60 Pferdekraft, bauen. Unterm 14. April 1840 erfolgte die Allerhöchste Bestätigung der Statuten.

Im März 1845 wurde dieser Gesellschaft gestattet auch die Saar, zwischen Saarlouis und Saarbrücken, mit Dampfschiffen zu befahren.

Im § 7, Seite 34 ist bereits bemerkt worden, daß die Metzer Gesellschaft im Jahre 1845 die Strecke von Metz bis Trier und zurück, mit drei Schiffen von 65 Pferdekraft und die Trierer Gesellschaft die Strecke

Digitized by Google

von Trier nach Coblenz mit drei Schiffen, von 160 Pferdekraft, befuhr. Auch wurde ebendaſelbſt bemerkt, daß auf die Correcturen der Moſel und der Saar, ſeit dem Jahre 1839 von der preußiſchen Regierung die bedeutende Summe von 450,000 Thaler verwendet worden iſt.

In der Regel beginnt der Dienſt der Dampfſchiffe auf der Moſel mit dem Monate März, zuerſt an einigen beſtimmten Tagen in der Woche, dann täglich. Die Schiffe fahren von Trier nach Coblenz in einem Tage, zurück in zwei Tagen, wo dann in Trarbach übernachtet wird.

Die Dampfſchiffe von Metz nach Trier fahren in einem Tage und eben ſo zurück.

§ 8.

Vormalige Verhältniſſe der den Regierungsbezirk Trier bildenden Landestheile.

a) vor dem Jahre 1794.

Die Landestheile, welche den jetzigen Regierungsbezirk Trier bilden, gehörten vor 1794 alle zum deutſchen Reiche, welches bekanntlich in zehn Kreiſen eingetheilt war, aber aus vielen größeren und kleineren Fürſtenthümern, Grafſchaften und Herrſchaften beſtand. Dieſe verſchiedenen Landestheile laſſen ſich, in Bezug auf den Regierungsbezirk Trier in folgende Haupttheile faſſen:

A. Erzſtift Trier nebſt dem Fürſtenthume Prüm.
B. Erzſtift Cöln,
C. Beſitzungen des Fürſten von Naſſau-Saarbrücken,
D. Grafſchaft Sponheim,
E. Grafſchaft Veldenz,
F. Herzogthum Luxemburg, mit den unter Luxemburgiſcher Landeshoheit geſtandenen Herrſchaften,
G. Herzogthum Lothringen,
H. Grafſchaft Blankenheim,
I. Beſitzungen des Herzogs von Aremberg,
K. Beſitzungen der Rheingrafen und Fürſten von Salm,
L. Beſitzungen des Grafen von der Leyen,
M. Herrſchaft Neumagen,
N. „ Saarwellingen,
O. „ Dagſtuhl,
P. „ Lebach,
Q. „ Nalbach,
R. „ Hüttersdorf,
S. „ Freudenburg,
T. „ Dreis,
U. „ Illingen,
V. „ Schwarzenholz,
W. Beſitzungen des Kloſters Wadgaſſen,
X. Herrſchaft Theley,
Y. Beſitzungen der Abtei Tholei,
Z. Beſitzungen des Hauſes der Pfalzgrafen und Herzoge von Zweibrücken,
AA. die Reichsritterſchaft,
BB. die Beſitzungen der geiſtlichen Ritterorden,
CC. das Reichsdorf Michelbach.

A. Erzſtift Trier.

Das mächtige Volk der Trevirer, welches einen großen Theil des nachherigen Erzſtifts bewohnte, unterlag nach manchen Kämpfen der Kriegskunſt der Römer, und Trier wurde als Hauptſtadt der römiſchen Provinz Belgica prima, der Sitz eines Präfecten.

Mehre römiſche Imperatoren reſidirten im 3. und 4. Jahrhunderte kürzere und längere Zeit zu Trier.

Nach dem Verfalle der römiſchen Herrſchaft kam Trier an das Ripuariſch-Fränkiſche Reich. Bei der Theilung zu Verdun im Jahre 843 fiel Trier dem Lotharingiſchen Reiche zu und kam mit dieſem an Deutſchland, bei welchem es bis zu deſſen Auflöſung zu Ende des 18. Jahrhunderts blieb.

Schon im erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung ſoll ein Biſchof ſeinen Sitz in der alten Augusta Trevirorum gehabt haben, Eucharius ſoll der erſte Biſchof, im Jahre 50 nach Chriſti Geburt, Valentinus der 26. und deſſen Nachfolger Agritius der erſte Erzbiſchof geweſen ſeyn. Von dieſem Agritius, der im Jahre 336 geſtorben ſein ſoll, bis zum Kurfürſten Clemens Wenzeslaus, welcher die Auflöſung des Erzſtifts erlebte, zählte die trier'ſche Kirche 88 Erzbiſchöfe.

Schon frühzeitig hatten die Erzbiſchöfe Länderbeſitz erworben, den ſie zu vermehren wußten.

Im 13. Jahrhundert trat der Erzbiſchof von Trier in die Reihe der Kurfürſten und erhielt den Titel eines Erzlanzlers durch Gallien und das Königreich Arelat.

Wie alle geiſtliche Fürſten wurde auch der Erzbiſchof von Trier gewählt und zwar, ſeit dem 13. Jahrhunderte, ausſchließlich vom Domkapitel. Dieſes beſtand zuletzt aus einem Domprobſte, einem Domdechanten, einem Oberchorbiſchofe, 4 Chorbiſchöfen, 9 Kapitularherren und 24 Domicellarherren.

Die Domherren mußten altadligen Geſchlechts ſeyn und 16 turnierfähige Ahnen nachweiſen.

Während der Sedisvakanz führte das Domkapitel die Regierung, ließ Münzen ſchlagen u. ſ. w. Auch hatte daſſelbe eigene Beſitzungen und Beamten.

Der Erzbiſchof mußte nach der Wahl die Wahlcapitulation unterſchreiben. Vom Papſte wurde der Erzbiſchof beſtätigt, vom Kaiſer inveſtirt.

Das Erzſtift lag im churrheiniſchen Kreiſe. Der Umfang deſſelben betrug 120 Quadratmeilen. Die Volkszahl wurde zu 260,000 Seelen angegeben. Die Einkünfte ſollen 600,000 Thlr. betragen haben. Das Militär beſtand aus einer Leibgarde zu Pferde und einem Regimente Infanterie, einem Artillerie-, einem Ingenieur- und einem Jägercorps, überhaupt aus 1200 Mann.

Digitized by Google

Bei den Reichsverſammlungen hatte der Kurfürſt von Trier eine Stimme für Trier und eine zweite wegen Prüm. Bei der Wahl eines deutſchen Kaiſers ſtand dem Kurfürſten von Trier die erſte Stimme zu. Die Krönung verrichtete derſelbe gemeinſchaftlich mit dem Kurfürſten von Mainz.

Der Reichsmatrikular-Anſchlag betrug für Kurtrier 26⅔ Mann zu Roß und 122⅔ Mann zu Fuß oder 806 fl. 40 kr., für Prüm 1 Mann zu Roß 3 Mann zu Fuß oder 6 fl.

Die Biſchöfe von Metz, Toul, Verdün, Nancy und St. Dietz waren Suffragane des Erzbiſchofs von Trier.

Vier Erbämter waren im Erzſtifte, das des Erbmarſchalls beſaß die Familie der Grafen von Elz-Kempenich, das des Erbkämmerers die der Grafen v. Keſſelſtatt, des Erbtruchſeß die der Grafen von der Leyen, und das Erbſchenken-Amt die Familie der Freiherren Schenk von Schmidtburg.

Das Erzſtift war in das obere und untere Erzſtift getheilt. Das Flüßchen Elze, welches oberhalb Ulmen entſpringt und bei Moſelkern in das linke Ufer der Moſel mündet, machte die Grenze zwiſchen dem obern und dem untern Erzſtifte. Das ganze Erzſtift war in 52 Aemter getheilt. Im oberen Erzſtifte waren die 27 Aemter: Baldenau, Beenkaſtel, Cochem, Coëverreith, Daun, Grimburg, Hillesheim, Hunolſtein, Kyllburg, Manderſcheid, St. Maximin, Merzig, Oberſtein, St. Paulin, Pfalzel, Pronsfeld, Saarburg, Schmidtbueg, Schönberg, Schönecken, Ulmen, Weiden oder Wartenſtein, Welſchbillig, St. Wendel, Wittlich und Zell.

Zum untern Erzſtifte gehörten 25 Aemter: Alken, Bergpflege, Boppard, Camberg, Cobern, Coblenz, Ehrenbreitſtein, Engers, Grenſau, Hammerſtein, Heimbach, Herſchbach, Kayſersesch, Kempenich, Limburg, Mayen, Monreal, Montabaur, Münſter-Mayfeld, Ober-Weſel, Sayn, Vallendar, Willmar, Wallmich, Weeheim.

Der Sprengel der Diöceſe Trier erſtreckte ſich viel weiter als das Erzſtift und war in fünf Archidiaconate getheilt: 1) St. Lubentii in Dietkirchen mit den Landkapiteln (in früheren Zeiten auch Chriſtianitäten genannt):

a. Dietkirchen mit 23 Pfarreien,
b. Cunoſtein-Engers mit 46 Pfarreien.

2) Das Archidiaconat zu Carden mit den Landkapiteln:

a. Zell mit 62 Pfarreien, unter dieſen die zu Baufendorf, Beuren, Bombogen, Cröff, Gillenfeld, Gipperath, Greimerath, Hontheim, Laufeld, Niederöfflingen, Reilkirchen, Strohn, Strotzbüſch und Uerzig.
b. Ochtendong mit 67 Pfaereien,
c. Boppard mit 23 Pfarreien.

3) das Archidiaconat zu Longuion mit den Landkapiteln:

a. Longuion mit 36 Pfarreien,
b. Luxemburg mit 23 Luxembueg'ſchen und 16 Lothring'ſchen Pfarreien,
c. Ivoy-Carignau mit 44 Pfarreiin,
d. Arlon mit 29 Pfarreien,
e. Merſch mit 66 Pfarreien, unter dieſen die zu Eruchten, Geichlingen, Körperich, Roth (bei Bianden) und Wallendorf.

4) Das Archidiaconat St. Petri mit

a. dem Capitel St. Petri, zu welchem 19 Pfarreien, St. Laurentius, St. Gangolph, St. Gervaſius und St. Paulus in Trier, die Pfarreien Beſſelich, Pallien, Buzweiler, Euren, Guſterath-Filſch, Gutweiler, Igel, St. Johann ad sanctos Martyres, Irſch, St. Medard bei St. Matthias, St. Michael bei St. Maximin, Pfalzel, Ruwer, St. Germanus (ad undas), St. Walburgis bei St. Paulin und Zewen gehörten;
b. Landkapitel Bitburg mit den 46 Pfarreien Auw, Alſcheid, Alsdorf, Bauſtert, Bettenfeld, Bickendorf, B. M. B. und ad St. Petrum in Bitburg (Born), Bollendorf, Dockendorf, Dudeldorf, Edingen (Echternach), Eſchfeld, Fließem, Gransdorf, Gindorf, Kail, Langſur, Lichtenborn, Liersberg, Meckel, Meſſerich, Mettendorf, Metterich, Neidenbach, Neuerburg, Nusbaum, Oberweis, Olmſcheid, Oedorf, Outſcheid, Pfeffingen, Ralingen, Ringhuſcheid, Rittersdorf (Rosport), Schankweiler, Schleidweiler, Seinsfeld, Speicher, Stockem, Wachsweiler, Weidingen und Wismannsdorf.
c. Landkapitel Kyllburg mit 25 Pfarreien, Büdesheim, Dahlem, Deudesfeld, Duppach, Elenz, Fleringen, Jtel, Kylbueg, Nieder, Lauch, Manderſcheid, Meisburg, Mürlebach, Nieder-Prüm, Olzheim, Orsfeld, Prüm, Pronsfeld, Salm, Seffern, Trierweiler, Udelfangen, Weinsheim, Welſchbillig und Wetteldorf.
d. Landkapitel Piesport mit 41 Pfarreien: Arenrath, Berg, Beenkaſtel, Beſcheid, Büdlich, Biſchofsthron, Clüſſerath, Cues Dezem, Dreis, Duſemont, Enſch, Fell, Föhren, Grach, Heidweiler, Keſten, Kewenich, Kirchhof, Leiwen, Lieſer, Longcamp, Mehring, Merſcheid, Minheim, Monzelfeld, Neumagen, Nieder-Emmel, Noviand, Oſann, Rachtig, Riol, Rivenich, Schweich, Sehlem, Thalfang, Trittenheim, Törnich, Wehlen, Winterich und Wittlich.

5) Das Archidiaconat St. Mauritii zu Tholey beſtand aus

a. dem Landkapitel Perl mit 44 Pfarreien, worunter Beſch, Fremmersdorf, Freudenburg-Weiten, Gerlfangen, Großhemmersdorf, Hilbringen, Ihn, Ixbach, Kerlingen, Körperich-Hemmersdorf, Kirf, Litsdorf, Mandern, Mondorf, Neunkirchen, Niedaltdorf, Oberleuken, Perl, Porz, Rehling-Littorf, Saarbourg, Saarlouis, Sinz, Taben, Tavern, Tettingen und Winchringen;
b. dem Landkapitel Remich auf 22 Pfarreien, worunter Beuern, Mondorf, Nittel, Temmels und Waſſerliesch.
c. dem Landkapitel Merzig mit 40 Pfarreien, worunter Beckingen, Beuren, Bous (Saaebous), Brotdorf, Cöln (im Cölner Thale), Conz (an der Brücken), Crettenach, Dillingen, Düppenweilee, Eppelborn, Eiweiler-Heusweiler, Franzenheim, St. Gangolph (bei Merzig), Hamm, Hauſtadt, Hentern, Hüttersdorf, St. Johann zu Mettlach, Lampaden, Limbach, Merzig, Nalbach, Nunkirchen, Oberemmel, Pachten, Pellingen, Püttlingen, Reinsbach, Reisweiler, Rimlingen, Roden, Schwalbach, Schwarzenholz, Serrig, Völklingen, Wahlen, Wiltingen und Wiesbach.
d. dem Landkapitel Wadrill mit 29 Pfarreien, worunter Beuren,

Digitized by Google

Bliesen, Castell, Confeld, Eckweiler, Farschweiler, Freisen, Geisfeld, Hasborn, Hinzert, Lockweiler, Marpingen, Mettenich, Morscheid, Nonweiler, Osburg, Rascheid, Scheuern (im Kreise Ottweiler), Schillingen, Schöndorf, Theley, Tholey, Thomm, Wadern, Wadrill, Waldrach, St. Wendel und Züsch.

Einem jeden Archidiaconate stand ein Archidiaconus und ein Commissarius archidiaconalis, einem jeden Landkapitel ein Landdechant und mehrere Definitoren vor.

Das Erzstift hatte Landstände. Diese bestanden seit 1151, 1) aus den Prälaten (Clerus superior) und der Clerisey (Clerus inferior), 2) aus den Städten. Früher hatte auch der Adel zu den Landständen gehört, behauptete aber später die Reichsunmittelbarkeit, worüber ein Prozeß entstand, der im Jahre 1729 zu Gunsten des Adels entschieden wurde, der sich um den Ritter-Cantonen vom Ober-, Mittel- und Nieder-Rheinstrom anschloß.

Zu den Prälaten des obern Erzstifts wurden die Aebte von St. Marimin, St. Matthias, St. Marien zu den Märtyrern bei Trier, St. Maria zu Himmerode, die Pröbste von Springiersbach und Clausen, die Dechanten der Stifte St. Paulin, St. Simeon, B. M. V. zu Prüm, B. M. V. zu Pfalzel, und B. M. V. zu Kylburg gezählt. Die Clerisey des obern Erzstifts wurde durch die Landdechanten von Trier, Kylburg, Piesport, Zell, Perl und Wadrill vertreten. Auch der Rector des Hospitals zu Cues und der Prior der Karthause bei Trier gehörten zu den Landständen, so wie der Confessarius des adeligen Gotteshauses zu St. Irminen in Trier.

Die geistlichen Stände des niedern Erzstifts bestanden aus folgenden Prälaten: den Aebten von Laach, Rommersdorf, den Dechanten der Stifte zu St. Florin in Coblenz, St. Castor in Coblenz, zu Münster-Mayfeld, zu Limburg, Dietkirchen, Mayen, Oberwesel und dem Prior der Karthause bei Coblenz. Für den Clerus erschienen die Landdechanten von Ochtendung, Dietkirchen, Boppard, Cunostein-Engers.

Die weltlichen Stände des obern Stifts bestanden aus den Deputirten der Städte Zell, Cochem, Bernkastel, Wittlich, Saarburg und Pfalzel. Der jedesmalige Bürgermeister von Trier war Präses des Directoriums und sämmtliche Rathsschöffen und die Raths- und Amtsmeister waren Directores.

Zu den weltlichen Ständen des niedern Erzstifts gehörten die Deputirten der Städte Boppard, Oberwesel, Montabaur, Limburg, Mayen und Münster-Mayfeld. Präses war der jedesmalige Bürgermeister der Stadt Coblenz und die gesammten Hochgerichtsschöffen und Mitglieder des obern Rathes waren Directores.

Jede der vier Abtheilungen der Landstände hatte ihren General-Einnehmer, Syndikus und Secretarius.

Der Kurfürst berief die Landstände zusammen und zeigte die Einberufung dem Domkapitel an, dem es dann frei stand, Deputirte zum Landtage, zur Anhörung der Vorschläge, zu senden. Die Stände hatten das Recht, dem Kurfürsten Vorschläge über Gegenstände der Verwaltung zu machen, mit Vorbehalt des Recurses an die Gerichte des Landes oder des Reiches, je nachdem die Gegenstände zu diesem oder jenem Ressort gehörten.

Die Directorien der Landstände bildeten ein ständiges Comité, welches die landständischen Interessen vertrat, wenn die Landstände nicht versammelt waren. Das erzbischöfliche General-Vicariat zu Trier hatte die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der ganzen Diöcese. Unter demselben stand das erzbischöfliche Consistorium zu Trier. Der geistliche Justizsenat zu Trier hatte die betreffenden Rechtssachen in erster Instanz zu entscheiden. Zu Coblenz war ein erzbischöfliches Officiatats-Commissariat.

Als Landesfürst hatte der Kurfürst einen Staatsrath (kurfürstliche geheime Staats-Conferenz), dem ein dirigirender Staats- und Cabinets-Minister vorstand, für alle innere und auswärtige Angelegenheiten, und eine Landes-Regierung, zu deren Ressort alle Angelegenheiten des Innern, mit Ausnahme der Justizsachen, gehörten. Die Hofkammer war für die Domainen. Früher bestand ein besondeees Hofgericht für das obere Erzstift, ein anderes für das niedere. Beide wurden aber in der letzten Zeit vereinigt.

Ein Hofkriegsrath hatte die Militairangelegenheiten zu besorgen.

Außer diesen Behörden bestand noch ein Revisionsrath zu Coblenz, für die Prozesse in letzter Instanz. Weltliche Hochgerichte und Oberhöfe waren zu Trier und Coblenz.

Jedem der 52 Aemter stand ein Amtmann, der mehrentheils von Adel war, vor. Zuweilen hatte ein Amtmann mehre Aemter und der Sohn pflegte wohl dem Vater in der Würde zu folgen. Mehre der Amtmänner führten den Titel Oberamtmann. Bei jedem Amte waren ein Amtsverwalter, ein Kellner, ein Beisitzer, ein Special-Einnehmer, ein Schreiber, ein Amtsphysikus, ein Amtschiruegus.

Der Amtmann richtete in Civilsachen in erster Instanz. In den Aemtern Bernkastel, Boppaed, Cochem, Ehrenbreitstein, Limburg, Mayen, Merzig, Montabaur, Münstermayfeld, Oberwesel, Pfalzel, Saarburg, St. Wendel, Wittlich und Zell, wo in den Amtsstädten Stadtgerichte waren, mußten die Amtmänner diese zuziehen.

Die Schöffengerichte zu Trier und Coblenz konnten mit Ausschließung der Amtmänner Recht sprechen. Auch übten sie eine Hilfsgerichtsbarkeit über die Aemter in den Fällen aus, wo die Amtmänner oder die Parteien die Prozesse an sie überwiesen. Die gefällten Urtheile wurden aber durch die Amtmänner publicirt.

Die Stadträthe zu Trier und Coblenz concurrirten für gewisse Fälle mit den Schöffengerichten daselbst.

Die Criminten standen unter den weltlichen Hofgerichten und Oberhöfen in Trier und Coblenz. Das Hofgericht zu Coblenz entschied in zweiter Instanz.

Der Revisionsrath ersetzte das Reichsgericht, indem der Kurfürst nach der goldenen Bulle das Vorrecht de non appellando besaß.

In Criminalsachen hatten die Amtmänner die Instruction und die Schöffengerichte fungirten als Criminalgerichte in ihren Bezirken. Die von ihnen erlassenen Urtheile wurden gleich vollzogen, mit Ausnahme der Todesurtheile, welche der Regierung eingesandt und von dirser dem Kurfürsten zur Bestätigung oder Begnadigung vorgelegt wurden.

Digitized by Google

Das Erzſtift hatte ſein beſonderes Landrecht, das kurtrieriſche Landrecht vom 27. Februar 1666, welches im Jahre 1713 revidirt, erneuert und vermehrt wurde.

Außerdem hatten aber einige Städte, Aemter und andere Landestheile noch beſondere ſtatutariſche Rechte.

Die Steuern beſtanden in der Grundſteuer von liegenden Gütern mit Ausſchluß der Gebäude und in dem Schirm- oder Ehe-Gulden. Von allen Getränken, die gezapft wurden, mußte eine Aeciſe gegeben werden. Die Erhebung derſelben wurde für jedes Amt an den Meiſtbietenden verſteigert, mit welchem ſich dann die Schenkwirthe über eine Averſionalzahlung einigen konnten.

Der Ertrag der Aeciſe in den Städten wurde dem ſtädtiſchen Aerario überlaſſen.

Von allen Gütern, die nicht eximirt waren, wurde der Zehnte auf den Feldern und andere Abgaben, welche ihren Urſprung im Feudalweſen genommen hatten, erhoben.

Die Steuern wurden von den Landſtänden auf den Landtagen bewilligt. Ueber die Repartition dieſer Steuern entſtanden öfter Streitigkeiten unter den Ständen, worüber denn von Zeit zu Zeit Vergleiche geſchloſſen wurden.

Die feſtgeſetzten Steuern wurden Simpeln (simpla) genannt und jedesmal von den Landſtänden beſtimmt, wie viel Simpeln erhoben werden ſollten.

Ueber die Einkünfte, welche dem Kurfürſten perſönlich zuſtanden, konnte derſelbe nach Willkühr verfügen.

Die Einkünfte von den Domainen wurden zur Unterhaltung des Hofes, der Verwaltungsbehörden u. ſ. w. verwendet und mußte dem Domcapitel jährlich die Rechnung darüber vorgelegt werden.

Die von den Ständen bewilligten Summen dienten zur Unterhaltung der Truppen und Feſtungen, zu den Beiträgen für das Reichskammergericht, zu den Koſten, welche die Krönung und Wahl der Kaiſer, die Legationen und andere Gegenſtände erforderten.

In dem Kriege, welcher in Folge der Staatsumwälzung in Frankreich zwiſchen dieſem Lande und Deutſchland geführt wurde, drangen die Franzoſen ſchon im Jahre 1792 gegen Trier vor und das Erzſtift empfand alle Drangſale eines Krieges, der mit der größten Erbitterung geführt wurde.

Nach der Einnahme von Mainz (am 22. Juli 1793) durch die Verbündeten mußten die Franzoſen Deutſchland verlaſſen.

Am 10. Auguſt 1794 wurde aber Trier ſchon wieder von den Franzoſen beſetzt und dauernd in Beſitz genommen. Durch den Beſchluß des General-Commiſſärs Rudler vom 4. Pluvioſe des Jahres VI. (23. Januar 1798) wurden die eroberten Länder am linken Rheinufer in vier Departements getheilt und Trier wurde der Hauptort des Saar-Departements, aus welchem im Jahre 1816 der größte Theil des jetzigen Regierungsbezirkes Trier gebildet wurde. Zu dieſem gehören jetzt von dem vormaligen Erzſtifte Trier faſt alle Ortſchaften des obern Erzſtiftes, deſſen Aemter bereits vorſtehend angegeben worden ſind, jedoch ſind von den Aemtern Baldeneck, Weiden und Zell keine Ortſchaften dem Regierungsbezirke Trier zugetheilt worden, ſondern alle Ortſchaften dieſer Aemter liegen im Regierungsbezirke Coblenz. Von dem Amte Ulmen gehört nur das Dorf Brück, jetzt zur Bürgermeiſterei Dockweiler im Kreiſe Daun gehörend, und vom Amte Cochem das Dorf Strotzbüſch, in demſelben Kreiſe, zum jetzigen Regierungsbezirk Trier.

Das Amt Schmidtburg beſtand aus dem Schloſſe Schmidtburg und den dazu gehörigen Ortſchaften Bontenbach, Bruſcheid (oder Prorſcheid) und Schneppenbach, in der Hoheit und Gerichtsbarkeit in Hottenbach, Hellertshauſen und Laufersweiler und in einem Viertheil an der Hoheit und Gerichtsbarkeit im ganzen Hochgerichte Rhaunen.[1]

Das Hochgericht Rhaunen beſtand aus den Ortſchaften Bollenbach, Crummenau, Oberkirn, Rhaunen, Schwerbach, Stipshauſen, Weitersbach, Göſenroth, Hauſen, Lindenſcheid und Woppenradt.

Alle Ortſchaften des Amtes Schmidtburg ſo wie das Hochgericht Rhaunen trugen die Wildgrafen von Kurpfalz zu Lehn. Durch Emich III. und Gottfried, den Söhnen des Wildgrafen Conrad II., hatte ſich das Haus der Wildgrafen in zwei Linien, die kyrburgiſche und daun'ſche getheilt. Die Söhne Emichs III. theilten wieder, Conrad III. erhielt Schmidtburg mit Bontenbach, Bruſcheid und Schneppenbach, Gottfried Raub aber Kyrburg und Zubehör und wurden ſo die Stifter der ſchmidtburgiſchen und kyrburgiſchen Linien.

Das Hochgericht Rhaunen blieb ungetheilt im Beſitze der Wildgrafen zu Kyrburg und Schmidtburg, jedem zu ein Viertheil; die andern zwei Viertheile beſaß die Linie zu Dhaun, welche von Gottfried, einem Bruder Emich III. abſtammte.

Der Wildgraf Heinrich, der Sohn Conrad's III. hatte keine Kinder und trug, da er mit ſeinem Vetter Friedrich, dem Sohne des Gottfried Raub, in ſtetem Hader lebte, 1324, ſeine Beſitzungen dem Erzſtifte Trier zu Lehn auf. Nach dem Tode des Wildgrafen Heinrich, ſetzte ſich Erzbiſchof Balduin in Beſitz von Schmidtburg und des Antheils am Hochgerichte Rhaunen und nöthigte den Wildgrafen Johann zu Dhaun (mit welchem der Mannesſtamm dieſer Linie 1350 erloſch) Trier im ruhigen Beſitze zu laſſen. Das Amt Schmidtburg wurde von dem Erzbiſchofe Johann II. (von Baden) dem Freiherrn v. Schmidtburg für 1300 rheiniſche Goldgulden verpfändet. Der Freiherr Nicolaus v. Schmidtburg übertrug dieſe Pfandſchaft 1551 dem Freiherrn v. Elz, deſſen Nachkommen, die Grafen von Elz, bis zur Auflöſung des deutſchen Reiches im Beſitz der Pfandſchaft blieben. Zu Rhaunen hatte das Erzſtift Trier noch ein beſonderes Jngericht über ſeine ungetheilten Unterthanen, ſo wie die Rheingrafen ein ſolches zu Stipshauſen und die Freiherren v. Schmidtburg zu Bollenbach hatten.

Bontenbach oder Bondenbach gehört jetzt zum Fürſtenthume Birkenfeld, Schneppenbach, Bruſcheid und Laufersweiler, ſo wie die Trümmer der Burg Schmidtburg nebſt einer Mühle gehören zum Regierungsbezirke Coblenz; Hottenbach und Hellertshauſen aber, ſo wie alle zum vormaligen Hochgerichte Rhaunen gehörige Ortſchaften bilden jetzt Beſtandtheile des Kreiſes Bernkaſtel.

Das Amt Baldenau beſtand aus den Ortſchaften Baldenau, Biſchofsthron, Commen, Emmerath, ein Theil von Gutenthal, Heinzerath, Hin-

Digitized by Google

zerath, Hundheim, Horath, Horel, Longcamp, Merschbach, Morbach, Morscheid, Rapperath, Weberath, Weingerath und Wolzburg.

Baldenau, ein altes Schloß, eine Viertelstunde von dem stumpfen Thurme, welches Erzbischof Balduin 1312 erbaut hatte, lag auf dem Banne der Gemeinde Hundheim, ist aber schon längst nicht mehr vorhanden. Eine dabei liegende Mühle führt den Namen Baldenauer Mühle. Die andern Ortschaften gehören zum Kreise Bernkastel.

Die Aemter Baldenau, Bernkastel, Hunolstein und Weyden bildeten das Oberamt Bernkastel.

Das eigentliche Amt Bernkastel bestand aus der Stadt Bernkastel und den Ortschaften Cues, Monzel, Monzelfeld, Neumagen, Osann und Thron. Zu Monzel und Osann stand die Grund- und Mittel-Gerichtsbarkeit dem Grafen von Manderscheid-Blankenheim zu, welcher die erstere Herrschaft unmittelbar von dem Erzstifte, Osann aber von dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken, als ein Afterlehn, zu Lehn trug. Bei dem Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von Manderscheid, im Jahre 1780 zog Kurtrier Monzel und der Fürst von Nassau-Saarbrücken Osann als Mannslehne ein. Zu Monzel wie zu Osann behauptetr das Erzstift die Landeshoheit und die Cognition in Criminal- und Polizei-Sachen stand dem Oberamte Bernkastel zu.

Neumagen und Thron bildeten die Herrschaft Neumagen, welche zuletzt dem gräflichen, nachher fürstlichen Hause Sayn-Wittgenstein-Berleburg, als ein Lehn des Erzstifts gehörte. Die Civil- und Grundgerichtsbarkeit stand dem Fürsten zu, die Landeshoheit und Criminalgerichtsbarkeit aber übtr das Erzstift aus. Letzteres hatte auch eigene Unterthanen zu Neumagen, welche die St. Petersleute, so wie die Wittgensteinischen die St. Mauritiusleute, genannt wurden. Es waren zu Neumagen zwei Gerichte, ein Kurtrierisches und ein fürstlich Wittgensteinisches. Neumagen wurde zwar zu den kurtrierischen Aemtern gerechnet, hatte aber nur einen Maier und keinen Amtmann, Amtsverwalter und Kellner.

Zu Thron hatte auch die Abtei Tholey Besitzungen und die Gerichtsbarkeit über dieselben.

Zu Graach hatte der Graf von der Leyen ein Grund- und Mittelgericht, welches mit dem Amte Bernkastel auch in Civilsachen concurrirte.

Das Amt Hunolstein bestand aus den Ortschaften: Berg und Licht, Elzerath, Gonzerath, Gräfenthron, einem Theile von Guenthal, Haag, Hunolstein, Merscheid, Odert, Riedenburg und Weiperath. Alle diese Ortschaften bildeten eine Herrschaft, welche das alte und reiche Geschlecht der Vögte von Hunolstein von dem Erzstiftr Trier zu Lehn trug. Als der Mannsstamm dieses Geschlechts im Jahre 1488 erlosch, zog das Erzstift die Herrschaft Hunolstein, als ein zurückgefallenes Lehn, ein und bildete daraus ein besonderes Amt.

Zu Weiprath war ein Lehn der Herren v. Zandt.

Das Amt Cochem bestand aus 15 Ortschaften, wovon aber nur die Gemeinde Stroßbüsch zum jetzigen Regierungsbezirke Trier gehört, alle übrigen Ortschaften aber im jetzigen Regierungsbezirke Coblenz liegen.

Stroßbüsch gehörte zum Hochgericht Lutzerath, jetzt zur Bürgermeisterei Gillenfeld im Kreise Daun.

Das Amt Ulmen bestand aus den Ortschaften Auderath, Brück, Filz, Hohenpachten, Messerich, Ulmen, Wagenhausen und Wolmerath. Von allen diesen ist aber nur Brück dem Regierungsbezirke Trier und zwar der Bürgermeisterei Dockweiler im Kreise Daun zugetheilt worden, die übrigen aber dem Regierungsbezirke Coblenz. Zu Brück waren 21 trierische und 4 arembergische Unterthanen.

Dem Besitzer der Herrschaft Wolmerath gehörte, außer den jetzt zum Regierungsbezirke Coblenz gehörigen Ortschaften Filz, Wagenhausen und Wolmerath auch das jetzt im Kreise Daun liegende Dorf Niederwinkel nebst dem Hofe Oberwinkel. Beide Ortschaften wurden jedoch zum Amte Daun gerechnet. Auch Höllenthal, welches der Bürgermeisterei Bengel, im Kreise Wittlich, zugetheilt ist, obgleich es jenseits des Alfbaches, der die Grenze der beiden Regierungsbezirke Trier und Coblenz bildet und am Fuße der Burg Arras liegt, gehörte zur Herrschaft Wolmerath. Diese Herrschaft besaßen die Freiherren von Landenberg, als ein Afterlehn des fürstlichen Hauses Wied (Neuwied) und übten die Grund- Mittel- und Hochgerichtsbarkeit aus.

Zum Amte Daun gehörten die folgenden, jetzt im Kreise Daun liegenden Ortschaften: Alscheid, Beinhausen, Berlingen, Bocksberg, Bowerath, Brockscheid, Cradenbach, Darscheid, Daun, Demerath, Elscheid, Essingen, Gefell, Gemünden, Hinterweiler, Hohenfeld, Hörscheid, Immerath, Kirchweiler, Mehren, Mücklen, Reichen, Nerdlen, Neroth, Niederwinkel, Oberehe, Oberwinkel, Pützborn, Rengen, Rockeskyll, Sarmersbach, Sachsler, Schalkenmehren, Schönbach, Spring, Steinborn, Steinigen, Steinenberg, Steopeich, Strohn, Teutscheid, Trautzberg, Trittscheid, Udler, Uedersdorf, Utzerath, Waldorf und Weiersbach.

Der Hof Oberroth, welcher bei Neroth im Amte Daun lag, ist nicht mehr vorhanden.

Oberscheidweiler gehört zum Kreise Wittlich.

Köttelbach, Mühlen (zur Mühlen), Kelbeeg, Hühnerbach, Sinscheid, Müllenbach, Vorler, Gelenberg, Rodenbach, Bodenbach, Bongart, Dankerath, Rohn und Trierschrid sind dem Regierungsbezirke Coblenz zugetheilt worden.

Gillenfeld gehörte dem Stifte St. Florin zu Coblenz, welches nicht nur die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit hatte, sondern auch die Landeshoheit behauptete, welche aber von Kurtrier bestritten wurde. Der Herzog von Aremberg trug die Vogtei zu Gillenfeld von dem Stiftr St. Florin zu Lehn und hatte daher auch Rechte zu Gillenfeld. Dieses Verhältniß gab zu vielen Streitigkeiten Veranlassung.

Wallenborn war reichsritterschaftlich und gehörte dem Herzoge von Aremberg und dem Freiherrn von Zandt gemeinschaftlich.

Das Amt Hillesheim war eins der kleinsten Aemter. Es bestand nur aus der Stadt Hillesheim und den Dörfern Berrendorf, Bolsdorf, Buderath (Bauderath), Bergheim (Bergem) und Bussem. Die vier letzteren gehörten dem Grafen von Manderscheid-Blankenheim und wurden erst 1780, als der Mannsstamm dieser Grafen erlosch, als ein eröffnetes Mannslehn von Kurtrier in Besitz genommen und zum Amte Hillesheim geschlagen. Nur Hillesheim, Berendorf und Bolsdorf gehören dem Regierungsbezirke Trier jetzt an, Buderath, Bergheim und Bussem sind dem Kreise Schleiden im Regierungsbezirk Aachen zugetheilt.

Digitized by Google

Sehr bedeutend war der Umfang des Amtes Wittlich, deſſen Bevölkerung im Jahre 1784 zu 10,526 Seelen angegeben wurde. Außer der Stadt Wittlich gehöeten folgen Ortſchaften zu dieſem Amte: Altrich, Belingen, Beegweiler, Berlingen, Bombogen, Busbeuren, Büſcheid, Cael, Clauſen, Crammes, Döerbach, Dorf, Nieder-Emmel, Eſch, Failtz (Bails), Ferres, Filzen, Floßbach, Großlittgen, Harth, Hasboen, Heeg, Hontheim, Keſten, Kirchhof, Krinkhof, Lieſer, Lurem, Machern, Maring, Minderlittgen, Minheim, Müſtert, Musweiler, Neuerbueg, Noviand, Olkenbach, Pieſport, Platten, Polbach, Reinsport, Rivenich, Salmrohr, Sehlen, Siebenborn, Uerzig, Wehlen, Wengerohr, Winterich und Wispelt.

Wittlich war der Siz des Amtes. Die Höfe Bails, wo die Abtei Hemmerode zwei Höfe beſaß, gehörten zur Stadt Wittlich und die Einwohner der Höfe waren in der Stadt verbürgert.

Das Wittlicher Thal bildete eine beſondere Abtheilung des Amtes. Es gehörten dazu, außer Wittlich und Bails, noch Altrich, welches mit Buſcheid, Kirchhof und Harth eine Gemeinde bildete, Minderlittgen, Großlittgen, welches mit Cael eine Gemeinde bildete, Musweiler, Flußbach, Dorf, Lurem (deſſen eine Hälfte aber nun Kurtrieriſch, die andere Blankenheimiſch war) Neuerburg, Bombogen mit den dazu gehöeigen Ortſchaften Belingen und Berlingen, ferner Wengerohr, Platten, Hontheim, das mit Wispelt und Krinkhof eine Gemeinde ausmachte, und Olkenbach.

Zum Eſcher Thal gehöeten: Eſch, Sehlem, Salmrohr, Polbach nebſt Clauſen, Crammes, Dürrbach (wo der Prior von Clauſen Grundherr war) und Rivenich (wo der Graf v. Keſſelſtadt Anſpruch auf die Hoch-, Mitel- und Grundgerichtsbaekeit machte).

Die ſogenannten Moſelörter waren Uerzig, Wehlen, Lieſer, Filzen, Keſten, Winterich, Minheim, Nieder-Emmel mit den dazu gehörigen Ortſchaften Müſtert und Reinsport, und Pieſport, welches mit Ferres eine Gemeinde bildete, welches auch bei Maring und Noviand der Fall war.

Der Hof Heeg, welchen der Graf von Manderſcheid-Blankenheim als kurtrieriſches Lehn beſaß, wurde 1789 mit Musweiler von Kurtrier eingezogen.

Der Hof Wahlholz gehöete dem adligen Ciſterzienſer Nonnen-Kloſter Machern und das kurkölniſche Amt Zeltingen machte dem Amte Wittlich die Jurisdiction ſtreitig.

Zu Clauſen oder Eberhards-Clauſen war eine Abtei von regulirten Canonikern des Auguſtiner-Ordens, von der Windesheimer Congregotion, deren Vorſteher aber nur den Titel eines Prior führte. Dreis lag zwar im Bezirke des Amtes Wittlich, war aber eine reichsunmittelbare Herrſchaft, welche der Abtei Echternach gehörte.

Zu Platten ſtand der Abtei St. Irminen, zu Pieſport und Minheim dem Domkapitel zu Trier, die Grundgerichtsbaekeit zu. Zu Nieder-Emmel hatten die Abtei Mettlach und die Karthaus bei Trier Zins- und Hubengericht.

Zu Hemmerode war ein Kloſter des Ciſterzienſer-Ordens, welches bedeutende Beſitzungen hatte. Die Höfe Altenhof, Halbach, Mulbach und Raskop gehörten unter andern demſelben.

Bergweiler war eine den Geafen von Sponheim gehörige unmittelbare Reichsherrſchaft, mit welcher der Freiherr von Warsberg belehnt war, jedoch dem Amte Wittlich ein jährliches Schutzgeld zahlen mußte. Hupperath gehörte dem jedesmaligen Probſte von St. Paulin, Trier behauptete aber die Landeshoheit.

Dieffenbach war ritterſchaftlich, und gehörte der Familie von Jardin

Willwerſcheid gehörte als ein freies Eigenthum der Abtei Springiersbuch, Auguſtiner-Ordens, welche im Jahre 1791 in ein adeliges Ritterſtift verwandelt wurde.

Von Olkenbach war nur die eine Hälfte kurtrieriſch, und zum Amte, Wittlich gehörig, die andere Hälfte beſaß der Graf von Keſſelſtadt. Auch Bauſendorf gehörte dem Grafen von Keſſelſtadt.

Hasborn war reichsritterſchaftlich und gehöete dem Geafen von Manderſcheid-Blankenheim und dem Freiherrn von Wiltberg gemeinſchaftlich. Den freiadeligen Hof Schauerhof (Scheuerhof) bei Neuerburg beſaß Herr von Zandt..

Alle Ortſchaften des vormaligen Amtes Wittlich gehören zum jetzigen Kreiſe dieſes Namens, mit Ausnahme der Ortſchaften Nieder-Emmel, Filzen, Machern, Maring, Noviand, Müſtert, Siebenborn, Wehlen und Winterich, welche dem Kreiſe Bernkaſtel zugetheilt worden ſind.

An das Amt Wittlich geänzte das Cröver Reich, welches ebenfalls unter die Aemter des obern Erzſtifts gerechnet wurde, und bei dem ein eigenes Verhältniß ſtattfand.

Das Cröver Reich bildete einen eigenen Bezirk, zu welchem die Ortſchaften Cröff, Bengel, Erden, Kövenich, Kindel, Kindelbeueen, Kinheim und Reil, und die Höfe Hetzhof, Hopſcheid, Melich, Mulay, Neidhof und Wartenbueg, und der Condelwald gehörten.

Ceöv war urſprünglich eine villa regia, ein Königshof und Allodium der deutſchen Kaiſer aus dem Hauſe der Carolinger geweſen, und nach deren Ausſterben an das Reich gefallen. Die Pfalzgrafen von Aachen verwalteten es als eine Reichsdomaine. Im Jahre 1274 verpfändete Kaiſer Rudolph I. das Ceöver Reich an Graf Heinrich von Sponheim, Kaiſer Albert I. beſtätigte dieſe Verpfändung 1304.

Mit der Vogtei im Ceöver Reiche waren die Herren von Daun vom Reiche belehnt, und hatten gewiſſe Rechte zu üben. Dee trieriſche Erzbiſchof Balduin erwarb von ſeinem Bruder, Kaiſer Heinrich VII., das Recht, die Pfandſchaft von Sponheim einzulöſen. Zu dieſer Einlöſung kam es aber nicht. Dagegen kaufte Erzbiſchof Boemund II., im Jahee 1355 mit Genehmigung des Kaiſers den Herren von Daun ihe Vogteirecht ab, und verlieh ihnen ſolches als ein Afterlehn. Obgleich nun Kaiſer Cael IV. dem Erzſtifte das Recht der Einlöſung der Pfandſchaft beſtätigt hatte, ſo belehnte dennoch Kaiſer Wenzel, im Jahre 1399, die Grafen von Sponheim unwiderruflich mit dem Cröver Reiche. Dadurch entſtanden nun zwei verſchiedene Herrſchaften im Ceöver Reiche, die der Grafen von Sponheim, welche alle Rechte der Landeshoheit ausübten, und die der Erzbiſchöfe von Trier, welche bemüht waren, die urſpeünglichen Rechte, welche dem Vogte zuſtanden, bei jeder Gelegenheit auszudehnen und zu vermehren. Jahehunderte dauerte der Streit zwiſchen den Beſitzern der Geafſchaft Sponheim und dem Erzſtifte, und artete zuweilen ſogar in Thätlichkeiten aus, beſonders als Sponheim die Reformation im Cröver Reiche einführen wollte. Nachdem lange Jahre ein nie entſchiedener Prozeß

Digitized by Google

bei dem Reichskammergerichte geführt worden war, kam endlich, 1784, ein Vergleich zwiſchen Kurtrier und Zweibrücken (dem das Cröver Reich bei der Theilung der Sponheim'ſchen Lande zugefallen war) zu Stande, nach welchem alle Gerechtſame und Rechte Zweibrücken zu zwei Drittheile und Kurtrier zu einem Drittheile zuſtehen ſollten.

Trier hatte im Cröver Reiche eigne Unterthanen, welche Peterlinge oder St. Peters-Leute genannt wurden, und von einer Abgabe, die Beede genannt, welche die Sponheim'ſchen Unterthanen entrichten mußten, befreit waren. Dafür entrichteten aber die Peterlinge das Peterlingsgeld. Das Peterlingsrecht wurde von der Mutter, aber nicht von dem Vate auf die Kinder vererbt; der Vater konnte das Recht nur für ſeine Perſon erwerben, und ſeine Kinder erhielten es nicht, wenn die Mutter nicht aus einem Peterlingsgeſchlechte war. Im Jahre 1790 waren zu Bengel und Kinderbeuren 76 Peterlinge, zu Cröv 42, zu Erden 15, zu Kinheim 18 und zu Reil deren 17.

Nach dem Ausſterben der Herren von Daun waren die von Keſſelſtadt mit der Erbvogtei im Cröwer Reiche von dem Erzſtifte belehnt worden, und noch im Jahre 1794 war Graf Johann Hugo Caſimir von Keſſelſtadt Erbvogt und Ober-Amtmann im Cröver Reiche.

Die Sponheim'ſchen Unterthanen ſtanden unter dem Ober-Amte Trarbach.

Höchſt intereſſant für die Rechtskunde wie für die Geſchichte iſt das Schöffenweisthum des Cröwer Reichs, welches wahrſcheinlich in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts niedergeſchrieben wurde. *)

Von den ehemals zum Cröver Reiche gehörig geweſenen Ortſchaften ſind jetzt Cröv, Kövenich, Kinheim und Kindel der Bürgermeiſterei Cröv im Kreiſe Wittlich, Bengel, Kindelbeuren, Hetzhof, Mellich, Neidhof und Reil der Bürgermeiſterei Bengel in demſelben Kreiſe, Erden dem Kreiſe Bernkaſtel zugetheilt.

Der Hof Mulay, welcher Burg gegenüber, am linken Ufer der Moſel lag, iſt nicht mehr vorhanden.

Auch die Höfe Hepſcheid und Wartenburg exiſtiren nicht mehr.

An das Amt Wittlich gränzte das Amt Manderſcheid. Dieſes beſtand aus folgenden Ortſchaften und Höfen: Altenhof, Arrenrath, Binsfeld, Bleckhauſen, Burg, Bruch, Deudesfeld, Gipperath, Greimerath, Hashau, Hau, Heeg, Hemmerod, Hütt, Landſcheid, Ober-Maderſcheid, Mellig, Mühlbach, Theil von Neunkirchen, Nieder-Kail, Nieder-Oeſſlingen, Nieder-Scheidweiler, Nieder-Stadtfeld, Ober-Stadtfeld, Plein, Raskop, Schütz und Weidenbach.

Das Amt war in vier Diſtrikte eingetheilt.

Zur Pflege des Ober-Orts gehörten: Ober-Manderſcheid, Bleckhauſen, Schütz, Nieder- und Ober-Stadtfeld, Deudesfeld und Weidenbach.

Die Ortſchaften Gipperath, Greimerath, Nieder-Scheidweiler, Nieder-Oeſſlingen und Plein bildeten die Pflege des Niederorts, zur Pflege Landſcheid gehörten Burg, Binsfeld, Bruch, Arrenrath, Bergweiler, Landſcheid und Nieder-Kail.

Die Ortſchaften Neunkirchen und Pützborn mit einem Theile von Gemünden gehörten zum Gerichte Neunkirchen, welches Kurtrier gemeinſchaftlich mit dem Herzoge von Aremberg beſaß. Jeder der beiden Beſitzer hielt einen Schultheißen. Das Gericht erkannte in erſter Inſtanz, der Appell ging an das kurtrier'ſche Amt Manderſcheid und an das arembergiſche Amt Kerpen.

Arrenrath beſaß der Graf von Keſſelſtadt als ein Lehn von Kurtrier, welches auch die Landeshoheit ausübte.

Bruch iſt durch den Salmbach in zwei Theile getheilt, beide Theile gehörten dem Grafen von Keſſelſtadt, das eine aber als Lehn von Kurtrier, das andere als ein luxemburgiſches Lehn.

Mit Bergweiler war der Freiherr von Warsberg von dem Markgrafen von Baden, als Beſitzer eines Theils der Grafſchaft Sponheim belehnt. Das Erzſtift machte Anſpruch auf die Landeshoheit und es ſchwebte ein Prozeß darüber bei dem Reichskammergerichte.

Zu Binsfeld ſtand die Grundgerichtsbarkeit dem Stifte St. Simeon in Trier zu.

Das adelige Nonnen-Kloſter St. Thomas an der Kyll, machte Anſpruch auf die Mittel- und Grundgerichtsbarkeit zu Deudesfeld.

Die Grundgerichtsbarkeit zu Gipperath hatte das Stift St. Simeon. Einen Hof und Antheil am Zehnten beſaß der Graf von Manderſcheid-Blankenheim. Kurtrier zog ſolche aber 1780 ein. Greimerath war eine beſondere Maierei, zu welcher auch Hasborn wegen einiger Grundbeſitzungen gehörte.

Die Bernhardiner Abtei Hemmerad lag im Bezirke des Amtes, mit Ausnahme der Scheune und einiger Stallungen, welche auf luxemburgiſchem Boden lagen.

Der Flecken Ober-Manderſcheid, wo der Sitz des Amtes war, hatte ein Gericht von ſieben Schöffen und machte Anſpruch auf Stadtrecht, mußte aber Frohndienſte leiſten.

Nieder-Stadtfeld hatte ein eigenes Gericht, eben ſo Ober-Stadtfeld und Plein.

In Nieder-Oeſſlingen hatten die Abteien Hemmerode und B. M. V. ad St. Martyros (Marien vor Trier) die Grundgerichtsbarkeit.

Nieder-Scheidweiler gehörte zum Gerichte von Gillenfeld, wo das Stift St. Florin in Coblenz nicht nur Grund- und Mittel-Gerichtsbarkeit ausübte, ſondern auch ſogar die Landeshoheit behaupten wollte, und deßhalb prozeſſirte.

Zu Weidenbach hatte das Stift B. M. V. zu Prüm die Grundherrlichkeit.

Wilwerſcheid gehörte dem adeligen Ritterſtifte Springiersbach, mußte aber Zehnten und einen Weidhammel der Kellnerei zu Manderſcheid entrichten.

Die Höfe Altenhof, Mühlbach und Raskop gehörten der Abtei Hemmerode, welche auch die Grundherrlichkeit zu Mühlbach prätendirte.

Die Höfe Hau und Hütt gehörten dem Stifte St. Simeon.

Mellig und Hashau waren ritterſchaftlich, und gehörten dem Freiherrn

*) Geſchichte und Verfaſſung des Cröver Reiches von dem Herrn Regierungsrathe Engelmann in von Lehebur allgemeinen Archiv, Band XIV.; auch in Grimm's Weisthümern, 2r Theil S. 370.

Digitized by Google

von Berg zu Seirsfeld, deſſen Nachkommen noch einen Hof zu Mellig beſitzen.

Ober-Manderſcheid hatte früher den Dynaſten dieſes Namens gehört, welche bedeutende Beſitzungen beſaßen, im 12. Jahrhunderte aber, in Folge eines Bruderzwiſtes, einen Theil davon an Trier abtreten mußten, woraus das Amt Manderſcheid entſtand, und das übrige, die Grafſchaft Nieder-Manderſcheid, von Luxemburg zu Lehn nahmen. Bei Luxemburg wird das Nähere über die Grafſchaft Nieder-Manderſcheid bemerkt werden.

Faſt ſämmtliche Ortſchaften des vormaligen Amtes Manderſcheid gehören jetzt zum Kreiſe Wittlich, nur Bleckhauſen, Deudesfeld, Nieder- und Ober-Stadtfeld, Schütz und Weidenbach liegen im Kreiſe Daun.

Das Amt Kyllburg war zwar dem trierſchen Domkapitel verpfändet, und von dieſem der Dombechanei überlaſſen worden, das Erzſtift hatte ſich aber die Landeshoheit vorbehalten. Der jedesmalige Dombechant war Amtsherr zu Kyllburg.

Das Amt beſtand aus der Stadt Kyllburg, den Ortſchaften Dahlem, Ehlenz, Kyllburgweiler, Meisburg, Orsfeld, St. Thomas, Spang, Uſch, Wilſecker und Zendſcheid, und den Höfen Brüderholz und Etteldorf. Auch gehörten zwei Häuſer zu Lünebach, drei Häuſer zu Merlſcheid, acht Häuſer zu Neidenbach und acht zu Schleid zum Amte Kyllburg.

Der Hof Bruderholz gehörte dem Kloſter St. Thomas.

Zu Orsfeld hatte Graf von Manderſcheid-Blankenheim einen Hof.

Das Schloß zu Kyllburg hatte Erzbiſchof Diedrich (von Wied † 1242) im Jahre 1229 zu bauen begonnen, Erzbiſchof Heinrich II. (von Vinſtingen † 1286) ſtiftete 1276 das Collegiatſtift B. M. V. zu Kyllburg, und baute die ſchöne Stiftskirche.

Das adelige Frauenkloſter St. Thomas, Ciſterzienſer-Ordens, war 1176 geſtiftet worden.

Spang und Dahlem gehören jetzt zum Kreiſe Wittlich, Meisburg zum Kreiſe Daun, Zendſcheid, Lünebach und Merlſcheid zum Kreiſe Prüm, Ehlenz, Etteldorf, Bruderholz, Kyllburg, Kyllburgweiler, Neidenbach, Orsfeld, Schleid, St. Thomas, Uſch und Wilſecker zum Kreiſe Bittburg.

Zum Amte Welſchbillig gehörten die Ortſchaften Beſſelich, Dahlem, Eiſenach, Gilzen, Helenenberg, Hinkel, Hofweiler, Idenheim, Idesheim, Ittel, Kerſch, Kyll, Loskyll, Möhn, Newel, Olk, Pfalzkyll, Röhl, Sülm, Trierweiler, Udelfangen, Wellkyll, Welſchbillig.

Im Flecken Welſchbillig ſtand die Grundgerichtsbarkeit dem Domkapitel, die Landeshoheit aber dem Kurfürſten zu. Die Grundgerechtigkeit zu Dahlem hatte die Abtei Hemmerode, zu Eiſenach und Gilzen der Kurfürſt und das Domkapitel gemeinſchaftlich, zu Idesheim das Collegiatſtift St. Simeon, zu Ittel das Collegiatſtift B. M. V., zu Pfalzel, in den Höfen zu Kerſch die Abtei Echternach, zu Newel und Udelfangen die Probſtei St. Paulin, zu Trierweiler die Abtei Echternach und der deutſche Orden gemeinſchaftlich.

Zu Welſchbillig war ein Schloß, welches Erzbiſchof Arnold II. (von Iſenburg † 1259) im Jahre 1246 mit vier großen Thürmen befeſtigte.

Das Auguſtiner Chorherrn-Kloſter St. Crucis zu Helenenberg (auch wohl Hospital genannt), hatte 1486 Ludolph von Enſchringen geſtiftet.

Das luxemburgiſche Dorf Trimporten war von den zum Amte gehörigen Ortſchaften ganz eingeſchloſſen, und die Landeshoheit über den Diſtrikt Schönlay war zwiſchen Kurtrier und Luxemburg ſtreitig.

Der Hof Pfalzkyll oder Pfalzerhof (in einer Urkunde vom Jahre 1326 Kyllpalzele genannt) gehörte der Abtei Hemmerode.

Aach und Butzweiler, welche zwiſchen den Aemtern Welſchbillig und Pfalzel lagen, waren reichsunmittelbare Dörfer. Aach gehörte dem Kloſter St. Irminen, und Butzweiler nebſt dem dazu gehörigen Hofe Kimmlingen der Abtei B. M. V. ad S. Martyros (Marien). Die Grundgerechtigkeit im Kimmlinger Hofe ſtand der Abtei St. Martin zu.

Die Loskyller Mühle gehörte der kurtrieriſchen Hofkammer.

Von den Ortſchaften des vormaligen Amtes Welſchbillig gehören jetzt Beſſelich, Eiſenach, Gilzen, Helenenberg, Hinkel, Hofweiler, Ittel, Kerſch, Kyll, Möhn, Newel, Olk, Trierweiler, Udelfangen und Welſchbillig zum Landkreiſe Trier und Dahlem, Loskyll, Pfalzkyll, Röhl, Sülm und Welſchkyll zum Kreiſe Bittburg.

Das Amt Pfalzel was eins der größten Aemter des Erzſtifts, und die Bevölkerung deſſelben wurde im Jahre 1784 zu 11,886 Seelen angegeben.

Zum Amte gehörten die Stadt Pfalzel, die Ortſchaften Becond, Biver, Bonnerath, Caſel, Clüſſerath, Conz, Cörlingen, Cordel, Ehrang Eitelsbach, Enſch, Euren, Farſchweiler, Feyen, Filſch, Föhren, Fuſenich, Gutweiler, Heidenburg, Heiligenkreutz zum Theil (der andere Theil gehörte zur Stadt Trier), Hetzeroth, Hinzenburg, Hinzenrath, Hockweiler, Irſch, St. Joſt, Leiwen, Longen, Mattheisdorf (wozu St. Barbara und Löwenbrücken gerechnet wurden), St. Medard, Mehring, Merzlich, Morſcheid, Naurath (Eifel) Ober-Kirch, Osburg, Pallien zum Theil (der andere Theil war zur Stadt Trier gehörig), Quintenbach, Riveris, Schleich, Schöndorf, Schweich, Thörnich, Thomm, Trittenheim, Waltrach und Zewen, und die Höfe Beningen, Fauſenburg, Herresthal, zum Hund, Kleburg, Lonzenburg, Ober-Brubach, Ottoſcheuer, Sivenich, Sommerau und die Weinlaymühle.

Pfalzel hatte Stadtrecht, und ſandte einen Deputirten zum Landtage. Die fränkiſchen Könige hatten einen Pallaſt, vielleicht auf den Trümmern eines Pallaſtes der römiſchen Imperatoren, gebaut, der dem Orte den Namen Pfalzel (Palatiolum) gab.

Adela, die Tochter des fränkiſchen Königs Dagobert II. und Wittwe des Alberich, ſoll hier im 7. Jahrhunderte ein Nonnenkloſter geſtiftet haben. Dieſes verwandelte Erzbiſchof Poppo, im Jahre 1026, in ein Collegiatſtift B. M. V, welches im Jahre 1794 einen Dechanten, 6 Canonici Capitulares, 3 Canonici Expectantes, 4 Vicarii und einen Chorisocius und Ludirector hatte.

Das Luſtſchloß, welches Kurfürſt Johann III. (von Metzenhauſen † 1540) im Jahre 1538 zu Pfalzel hatte bauen laſſen, wurde 1552 von dem Markgrafen Albert von Brandenburg zerſtört. Das wiederhergeſtellte Schloß wurde 1675 von den Franzoſen gänzlich zerſtört und 1689 auch die Stadt von ihnen eingeäſchert.

Pfalzel hatte ein Stadtgericht aus 7 Schöffen beſtehend, dem ein

Digitized by Google

Stadtſchultheiß vorſtand, der 1794 zugleich Amtsbeiſitzer, Amtsobermaier und Zollſchreiber war.

Zu Becond und Föhren ſtand dem Grafen von Keſſelſtadt die Grund- und Mittel-Gerichtsbarkeit zu.

Zu Biwer und Pfalzel concurrirte das Stadtgericht von Pfalzel mit dem dortigen Amte in der Jurisdiction.

Zu Caſel, Merzelich, Feyen und auf einem Theile des zum Hofe zum Hund gehörigen Bezirks hatte das Kloſter St. Irminen dir Grundgerichtsbarkeit allein, und die Mittelgerichtsbarkeit mit dem Amte gemeinſchaftlich.

Mit dem Schloſſe zu Clüſſerath waren die Herren von Bruch, dann die von Daun, nach dieſen die Burggrafen von Rheineck von dem Erzſtifte belehnt worden. Nach dem Ausſterben der Burggrafen von Rheineck machten die von Warsberg Anſpruch auf Clüſſerath, wurden aber von dem Erzſtifte abgefunden, welches Clüſſerath eingezogen hatte und behielt.

Zu Cörlingen, Irſch und Hockweiler beſaß die Abtei St. Martin die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit.

Conz ſoll ſeinen Namen von einem Concha genannten Pallaſte der römiſchen Kaiſer erhalten haben. Die Burg gehörte dem Grafen von Metternich; der deutſche Orden, das Kloſter St. German, die Jeſuiten und andere geiſtliche Stiftungen hatten Beſitzungen zu Conz.

Bei Cordel hatte Erzbiſchof Diether (Graf von Naſſau † 1307) die Burg Ramſtein gebaut. Sein Nachfolger Balduin belehnte die Domdechanei zu Trier, 1310, mit Ramſtein und den dazu gehörigen Gütern und Renten. Der Domdechant war daher Grund-, Mittel- und Hochgerichtsherr zu Ramſtein und Cordel.

Zu Eitelsbach (oder Eiſelsbach) hatte das Collegiatſtift zu Pfalzel die Grundgerichtsbarkeit. Der trieriſche Stadtſchultheiß Scholer hatte hier 1337 ein Schloß gebaut.

Die Grundgerichtsbarkeit zu Farſchweiler ſtand dem Grafen (nachherigen Fürſten) von Sayn-Wittgenſtein-Berleburg, als Beſitzer der Herrſchaft Neumagen, zu.

Die Grundgerichtsbarkeit zu Bonnerath und Morſcheid trug der Freiherr von Schmidtburg vom Erzſtifte zu Lehn.

Zu Filſch beſaß ſolche die Abtei B. M. V. ad St. Martyros (Marien).

Zu Feyen, einem Theile von Heiligkreuz, und zu Merzlich hatte das Kloſter St. Irminen die Grundgerichtsbarkeit und concurrirte wegen der Mittelgerichtsbarkeit mit dem Amte Pfalzel.

Als im Jahre 1673 die Karthaus vor dem Neuthore von den Franzoſen zerſtört worden war, bauten die Karthäuſer eine neue Karthaus zu Merzlich, deren Trümmer noch vorhanden ſind.

Zu Fuſenich war die Landeshoheit und die Gerichtsbarkeit zwiſchen dem Erzſtifte und dem Herzogthume Luxemburg gemeinſchaftlich. In der Juſtizpflege wurde wechſelſeitig der Praeventio fori ſtatt gegeben.

Zu Heidenburg hatte der Probſt des Stiftes St. Simeon die Grundgerechtigkeit.

In dem zum Amte Pfalzel gehörigen Theile des Dorfes Heiligenkreuz (zum h. Kreuz) zu St Medard und zu Mattheisdorf ſtand die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit der Abtei St. Matthias zu.

Zu St. Barbara war ſchon im 13. Jahrhunderte ein Nonnen-Kloſter, welches aber 1552, des Krieges wegen, von den Nonnen verlaſſen, und von dem Kurfürſten Johann V. (v. d. Leyen) dem Jeſuitenorden geſchenkt wurde.

Auch zu Löwenbrücken war ein Nonnen-Kloſter, welches 1673 von den Franzoſen zerſtört wurde. Die Nonnen erhielten dagegen die St. Annen-Kapelle am Pferdemarkte zu Trier und bauten dort ein Kloſter.

Der Hof zum Hund, eigentlich ad Undas, ſteht auf der Stelle, wo ehemals das Nonnen-Kloſter St. German ſtand. Erzbiſchof Johann II. (von Baden) hob ſolches 1477 auf, und verlieh die Güter und Renten der Abtei St. Matthias.

St. Joſt oder Siechenhof war früher ein Hoſpital für Ausſätzige.

Zu Ober-Kerich war die Mittelgerichtsbarkeit zwiſchen dem Kurfürſten und dem Domkapitel ſtreitig, letzteres beſaß auch die Grundgerichtsbarkeit.

Zu Schleich hatte die Abtei St. Marien die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit.

Zu Kewenich und Thörnich hatte zum Theil der Graf von Keſſelſtadt, zum Theil der Fürſt von Sayn-Wittgenſtein-Berleburg die Grundgerichtsbarkeit, beide als Vaſallen des Erzſtifts.

Zu Schöndorf beſaßen die Herren von Brandenburg die Grundgerichtsbarkeit, hatten auch ein Schloß daſelbſt, welches aber ſchon im Jahre 1784 ganz verfallen war. In demſelben Jahre werden der Hofrath Ebentheurer und die Wittwe des Hofraths Eſchermann als Beſitzer von Schöndorf angegeben.

Das Schloß zu Sommerau nebſt mehren Gütern und Renten trug Johann Walram, Bürger zu Trier, 1303, dem trieriſchen Erzbiſchofe Diether zu Lehn auf, und ließ ſich wieder damit belehnen, welches 1329 wiederholt wurde. Später wurden die Herren von der Fels mit Sommerau belehnt; dann kam es durch Schenkung an den jedesmaligen Ober-Chorbiſchof.

In einem beſtimmten Bezirke zu Trittenheim hatte die Abtei St. Matthias die Grund- und Mittel-Gerichtsbarkeit.

Im Bezirke des Hofes Beningen ſtand dem Stifte St. Paulin die Hoch- und Mittelgerichtsbarkeit zu, in den Höfen Sivenich und Ottoſcheuer der Abtei St. Maetin.

Im Bezirke des Amts Pfalzel lagen noch Kernſcheid, Altenhof und Monaiſe, gehörten aber nicht zum Amte.

Kernſcheid gehörte dem Domkapitel, der dazu gehörige Hof Nieder-Brubach den Domaltariſten. Von den beiden reichsfreien Höfen zu Altenhof gehört der eine dem Kloſter St. Irmin, den andern beſaßen die Abteien Echternach und St. Maximin gemeinſchaftlich.

Monaiſe hieß früher Nieder-Kerich oder Nieder-Kirch. Die Abtei Echternach hatte die Hoheit und die Beſitzungen des Herrn von Metzenhauſen und des Grafen von Manderſcheid-Blankenheim im 17. Jahrhundert durch Kauf erworben. Von der Abtei Echternach kaufte der Domprobſt Philipp Franz Wilderich Nepomuk Graf von Walderdorf im Jahre 1779 Nieder-Kerich für 10,000 Rthlr., ließ die alte Burg niederreißen und ein ſchönes Schloß bauen, welches er Monaiſe nannte.

Digitized by Google

Von den Ortschaften, die sonst zum Amte Pfalzel gehörten, sind dem Landkreise Trier zugetheilt: Becond, Biwer, Bonnerath, Casel, Clüsserath, Cörlingen, Conz, Cordel mit Ramstein, Ensch, Ehrang, Eitelsbach, Farschweiler, Filsch, Föhren, Fusenich, Gutweiler, Heinzerath, Hinzenburg, Hockweiler, Heidenburg, Irsch, St. Jost, Kewenich, Longen, Leiwen, Morscheid, Mehring, Merzlich, Naurath, Osburg, ein Theil von Pallien, Pfalzel, Quintenbach, Riveris, Schleich, Schöndorf, Schweich, Thörnich, Thomm, Trittenheim und Waldrach, und die Höfe Lonzenburg und Sommerau.

Zum jetzigen Stadtkreise Trier gehören: Euren, Feyen, Heiligkreuz, St. Matthias, St. Barbara, Löwenbrücken, St. Medard, Ober-Kirch, ein Theil von Pallien, Zewen, die Höfe Fausenburg, Herresthal, Kleburg, Ober-Brubach, Ottoscheuer (jetzt ein Theil des Gutes Weishaus), Siwenich und zum Hund; Hetzerath gehört zum Kreise Wittlich.

Der dem Stifte St. Paulin gehörige Hof Beningen lag diesseits der Ruwer, ist aber so wenig wie die Weinlaymühle, wenigstens unter diesem Namen, nicht mehr vorhanden.

Erlenbach lag auch im Bezirke des Amtes Pfalzel, war aber reichsritterschaftlich.

Die Besitzungen des Stifts St. Paulini bei Trier bildeten das Amt St. Paulin. Das Stift dieses Namens wurde für eins der ältesten im Erzstifte gehalten, und einige Schriftsteller haben behauptet, daß es im 4. Jahrhunderte schon seinen Anfang genommen.

Das Stift zählte im Jahre 1794 einen Probst, einen Dechanten, 13 Canonici regulares, 1 Canonicus honorarius, 4 Canonici extracapitulares, 4 Vicarii und 1 Ludirector.

Der Verwaltung des Amtes stand der Oberschultheiß der Probstei St. Paulin vor.

Zum Amte gehörten die Ortschaften Lorich, Hupperath, Metzdorf, Sirzenich, die trierische Vorstadt Zurlauben, die eine Seite der Vorstadt Maar (die andere Seite stand unter dem kurfürstlichen Pallastgerichte), die linke Seite der von dem Simeonsthore nach Ruwer führenden sogenannten Hochstraße oder St. Paulinsstraße (deren rechte Seite zur Gerichtsbarkeit der Abtei St. Marimin gehörte), die diesseits eines Baches gelegene Hälfte des Dorfes Hebert (die jenseits gelegene andere Hälfte gehörte zur domkapitularischen Herrschaft Schillingen) und Ruwer St. Paulin, welches von Ruwer St. Marimin durch den Ruwer-Bach getrennt war; ferner die Höfe Avelerhof und Disburg.

Die Landeshoheit im Amte St. Paulin hatte der Kurfürst, die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit aber stand in allen Ortschaften, Ruwer ausgenommen, dem Probste von St. Paulin zu. In Ruwer Paulin hatte das Kapitel des St. Paulinsstifts die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit, und der Probst nur die Hochgerichtsbarkeit.

Die Disburg (Thebestburg) hatte der Familie von Schönberg (in der Eifel) gehört. Von dieser kaufte sie Kurfürst Philipp Christoph (von Sötern) und schlug sie zu dem von ihm errichteten von Söter'schen Fideicommiß. Als Philipp Franz von Sötern Freiherr von Dagstuhl einen Vergleich wegen des Fideicommisses mit dem trierischen Domkapitel abschloß, schenkte er dem Domkapitel die Burg nebst Weingärten und Gütern zur Benutzung des jedesmaligen Domdechanten. Da die Burg und der größte Theil der dazu gehörigen Güter im Bezirke des Amts St. Paulin lagen, so machte dieses auch Anspruch auf die Gerichtsbarkeit, welche aber von dem Domkapitel bestritten wurde.

Die Ortschaften des Amtes lagen sehr zerstreut, Metzdorf unter andern war ganz vom Luxemburgischen eingeschlossen.

Des Hofes Beningen, der nicht mehr vorhanden, ist bereits erwähnt worden.

Dem Stifte stand auch die Grund- und Hochgerichtsbarkeit zu Greimerath, im Amte Saarburg, zu, die Mittelgerichtsbarkeit übte aber das Amt Saarburg aus.

Zu Sirzenich war das probsteiliche Hochgericht.

Auch zu Zerf, Wadrill, Sitzerath und Beuren, zu Hofweiler, Newel und Udelfangen hatte der Probst von St. Paulin Rechte.

Aveler Hof, Maar, Paulinstraße, Zurlauben gehören jetzt zum Stadtkreise; Disburg, Hebert, Lorich, Metzdorf, Ruwer und Sirzenich zum Landkreise Trier, Hupperath zum Kreise Wittlich.

Das Amt St. Marimin bestand aus den Besitzungen der Abtei St. Marimin.

Diese Abtei, Benediktiner-Ordens, war eine der ältesten in Deutschland, und so wie an Alter kam ihr keine an Reichthum gleich.

Wenn es sich auch schwerlich beweisen läßt, daß Kaiser Constantin schon die Abtei, auf Bitte seiner Mutter Helena, gestiftet habe, und wenn auch die Aechtheit der Urkunde des fränkischen Königs Dagobert vom Jahre 633, worin der Stiftung der Abtei durch Kaiser Constantin erwähnt wird, häufig bezweifelt worden, so ist es doch gewiß, daß die Abtei, gestützt auf eine Urkunde des Kaisers Lothar I. vom Jahre 868, welche viele der folgenden Kaiser bestätigten, lange Zeit ihre Reichsunmittelbarkeit behauptete. Der Abt machte sogar Anspruch darauf, zu den Ständen des deutschen Reichs zu gehören. Die Erzbischöfe von Trier bestritten aber die Unmittelbarkeit der Abtei und suchten sich dieselbe zu unterwerfen. Die Abtei fand jedoch Schutz bei ihren Schutzvögten, den Grafen (nachherigen Herzogen) von Luxemburg, welche den Pfalzgrafen am Rhein in dieses Amt gefolgt waren. Endlich gelang es aber doch dem Kurfürsten Clemens Wenceslaus, im Jahre 1786, Abt und Convent zu nöthigen, allen Ansprüchen auf die Reichsunmittelbarkeit zu entsagen.

Der Abt von St. Marimin nannte sich einen Herrn der Grafschaft Fell und der Burggrafschaft Freudenburg, der römisch k. k. Majestät Erzkaplan und Primas der luxemburgischen Landstände. Auch unter den trierischen Landständen behauptete der Abt von St. Marimin den ersten Platz, zählte Fürsten und Grafen unter seinen Vasallen und hatte einen eigenen Lehnhof. Kaiser Heinrich III. soll auch der Abtei, 1056, das Recht verliehen haben, zu Welschbillig nicht nur Markt und Zoll, sondern auch sogar eine Münzstätte anzulegen. Die Abtei hatte ihr eigenes Staatsrecht. Außer dem Amte St. Marimin hatte die Abtei ansehnliche Besitzungen im Herzogthume Luxemburg, auch im Kölnischen, in der Pfalz, in Lothringen, im Stifte Lüttich u. s. w. Die Einkünfte aus dem Luxemburgischen rechnete man allein auf 18,000 Laubthaler. Die Weinkreszenz der Abtei wurde zu 1000 Fuder angeschlagen.

Digitized by Google

Der St. Mariminer Oberhof, gewöhnlich zur rothen Thüre genannt, weil eine große rothe Thüre zur Gerichtsſtube führte, beſtand aus dem jedesmaligen Amtmanne, 7 Schöffen und einem Secretair. Dieſer Oberhof bildete das Appellationsgericht für die von dem Amtmann oder von den Untergerichten zu Fell, Detzem, St. Marimin, Ruwer und Ober-Emmel, oder in der Grafſchaft Freudenburg und Probſtei Taben entſchiedenen Rechtsſachen. Auch urtheilte derſelbe in den in der Jurisdiction der Abtei St. Marimin vorkommenden Criminalfällen, und der Verurtheilte konnte nur an die Gnade des Abts appelliren. Dem Amte ſtand ein Amtmann vor, welcher einen Unter-Secretair und einen Spezial-Einnehmer zur Seite hatte.

Zum Amte St. Marimin gehörten folgende Ortſchaften: Breit, Büdlich, Detzem, Faſtran, Fell, Fellerhof, Grünhaus, Herl, Iſſel, Kenn-Kirſch, Lörſch, Longuich, Mertesdorf, Naurath (Wald Naurath), Ober-Emmel, Pölich, ein Theil des Dorfes Ruwer, Riol, Schönberg, Tarforſt, das Schweicher Fährhaus, die rechte Seite der von dem Simeonsthore nach Ruwer führenden Straße und 14 Mühlen. In allen dieſen Orten ſtand der Abtei die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit zu. Neunkirchen war eine unmittelbare Herrſchaft, auch der Altenhof, welchen St. Marimin mit Echternach gemeinſchaftlich ungetheilt beſaß, war unmittelbar nur vom Reiche abhängig. Auch für die Burggrafſchaft Freudenburg und die Probſtei Taben behauptete der Abt von St. Marimin die Reichs-Immediatität.

Auf dem Lühlbache (oder Löborne bei Nunbrücken bei St. Matthias) war der Abt Grund-, Lehn- und Obergerichtsherr.

Alle vormals zum Amte St. Marimin gehörigen Ortſchaften ſind dem Landkreiſe Trier, und nur Schönberg iſt dem Kreiſe Bernkaſtel (Bürgermeiſterei Talling) zugetheilt.

Das Amt Grimburg war von bedeutendem Umfange. Im Jahre 1784 wurde die Bevölkerung desſelben auf 4969 Seelen angegeben. In demſelben Jahre waren im Amte 1056 Gebäude für die Summe von 75530 Rthlr. trieriſch, gegen Feuersgefahr verſichert.

Den Namen hatte das Amt von einem alten Schloſſe am Wadrillbache, nahe bei Sauſcheid, deſſen Trümmer noch ſichtbar ſind. Erzbiſchof Johann I. († 1212) ſoll dasſelbe erbaut haben. Im Jahre 1329 waren die Edeln von Gutenberg Burgmänner zu Grimburg. 1329 wurde Johann von Rappweiler mit der Burg belehnt. Im 17. Jahrhunderte hatte der kurfürſtliche Amtsverwalter ſeinen Sitz zu Grimburg. Im Jahre 1638 beſetzte es der ſpaniſche General und damalige Kommandant von Trier, Graf Peſtacalde, mit Genehmigung des Domkapitels. Die ſpaniſche Beſatzung war aber ſobald nicht wieder herauszubringen.

Das Schloß verfiel immer mehr, und der Amtsverwalter nahm nun ſeinen Wohnſitz auf dem Hofe Laſcheid bei Hermeskeil (wo derſelbe noch 1781 wohnte). In neuerer Zeit ließ die kurfürſtliche Hofkammer, nahe bei den Trümmern des Schloſſes, unten im Thale, den noch vorhandenen Hof Grimburg bauen.

Das Amt war in zwei Pflegen, Kell und Reinsfeld, getheilt. Jeder derſelben ſtand ein Amtsſchultheiß vor. Den Pflegſchultheißen von Kell ernannte die kurfürſtliche Hofkammer, den von Reinsfeld aber die Landesregierung. Zur Pflege Kell gehörten die Ortſchaften Confeld, Holzerath, Kell, Mandern, Miloſsheim, ein Theil von Ober-Thailen, Olmuth, Rappweiler, Steinberg, ein Theil von Unter-Morſchholz, Weißkirchen und Zwalbach.

Zu Holzerath, Mandern und Steinberg waren Maier.

Zu Ober-Thailen und Unter-Morſchholz machte ein Bach die Grenze zwiſchen dem Erzſtifte und der Herrſchaft Dagſtuhl, zu welcher die andern Theile dieſer beiden Ortſchaften gehörten. Zu Confeld ſtand dem Herrn von Dagſtuhl, jährlich, am Johannestage von 4 Uhr Nachmittags bis am andern Tage zur nämlichen Stunde, das Recht des Markts, des Weinſchanks und des Zolls zu.

Zu Kell wurde früher jährlich, ſpäter aber nur alle zwei Jahre, von den aus ſieben Schöffen beſtehenden Forſthuberei-Gerichte das Märzgeding gehalten. Unter die Jurisdiction dieſes Gerichts gehörten nicht nur die Forſthuber im Amte Grimburg, ſondern auch die zu Bardenbach und Büſchfeld.

Zu Mandern hatte das Erzſtift die Landeshoheit und $^{3}/_{12}$ der Grund-, Hoch- und Mittelgerichtsbarkeit, $^{1}/_{12}$ der Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit ſtand der Abtei St. Matthias, $^{8}/_{12}$ dem Herrn von Dagſtuhl zu. Letztere kaufte das Erzſtift 1775 mit dem Vierherrnwalde und einigen Renten *). In einem Bezirke von Mandern hatte die Abtei St. Marimin die Grundgerichtsbarkeit. Zu Olmuth übte die Abtei St. Irminen die Grund-, Mittel- und Hochgerichtsbarkeit aus.

Zu Rappweiler war ein Schloß geweſen, mit welchem ein Adelgeſchlecht dieſes Namens von dem Erzſtifte belehnt war.

Zu Confeld, Rappweiler, Unter-Morſchholz und Zwalbach hatte der Probſt von St. Simeon die ſogenannte Grafenhut, welche die Hoch- und Grundgerichtsbarkeit in ſich begriff, die Mittelgerichtsbarkeit aber war zwiſchen dem Probſte und dem Amte gemeinſchaftlich.

In dem dem Erzſtifte gehörigen Theile von Ober-Thailen, zu Weißkirchen, und dem nicht mehr vorhandenen Dorfe Lauterſtein, ſtand dem Erzſtifte die Criminalgerichtsbarkeit allein, die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit aber gemeinſchaftlich mit der Abtei St. Matthias zu. Mit dem Schloſſe zu Weißkirchen war der Freiherr von Zandt von dem Erzſtifte belehnt.

Die Pflege Reinsfeld war in 11 Zentnereien (Beſcheid, Beuren, Geisfeld, Guſenburg, Hermeskeil, Malborn, Nonnweiler, Pölert, Raſcheid, Wadrill und Reinsfeld) eingetheilt, deren jede einen Hochgerichtszehntner hatte. Zur Pflege gehörten die Ortſchaften: Beſcheid, Beuren, Bierfeld (Beurenfeld in Urkunden), Braunshauſen, Geisfeld Guſenburg, Hermeskeil, Hinzerath, Nonnweiler, Otzenhauſen, Pölert, Reſcheid, Reinsfeld, Sauſcheid, Sitzerath, Wadrill, die Höfe Grimburg, Laſcheid, Rockenburg und ein Theil von Malborn. (Der andere Theil von Malborn war Sponheimiſch.)

Zu Steinberg war ein Forſthubengericht.

---

*) Das Gericht zu Mandern wurde das Vierherrengericht genannt, weil ſolches ehedem dem Erzſtifte, der Abtei St. Matthias, den Herren von Fels und Volgt von Hunolſtein gemeinſchaftlich gehörte.

Digitized by Google

Braunshausen und Otzenhausen hatten früher (so wie Sötern und Schwarzenbach) zum Hochgerichte Eberswald gehört, welches das Erzstift mit dem Freiherrn von Dürckheim in der Art gemeinschaftlich besessen hatte, daß die Hoch- und Mittelgerichtsbarkeit ungetheilt war, jeder Theil aber seine besondere Unterthanen hatte, und über die Personen und Güter derselben die landesherrlichen Gerechtsame allein ausübte. Im Jahre 1748 wurde zwar eine Theilung vorgenommen, veranlaßte aber einen langwierigen Prozeß, den im Jahre 1785 ein Vergleich beendigte, nach welchem dem Erzstifte Braunshausen und Otzenhausen, den Freiherren von Dürckheim aber Schwarzenbach und Sötern mit aller Hoheit zufielen.

Zu Beschеid und in dem dem Erzstifte gehörigen Theile von Malborn hatte die Abtei St. Marien die Grundgerichtsbarkeit, zu Geisfeld hatten solche die Rheingrafen, zu Hinzerath das Collegiatstift, zu Pfalzel, zu Beuren, Wadrill und Sitzerath der Probst von St. Paulin, zu Laschеid der Graf von Sayn-Wittgenstein.

Auf einem Bezirke bei der Kreuzeiche bei Steinberg war die Landeshoheit zwischen Kurtrier und Dagstuhl streitig.

Die Domküsterei zu Trier hatte zu Gusenburg und Sauscheid (auch zu dem nicht mehr vorhandenen Dorfe Grenderich) die Grundgerichtsbarkeit allein, die Mittelgerichtsbarkeit aber mit dem Amte gemeinschaftlich.

Die dem Domkapitel gehörige, unter dem Schutze des Erzstifts stehende Herrschaft Schillingen, aus den Ortschaften Schillingen und Waldweiler, einem Theile des Dorfes Hedert und dem Hofe Heid bestehend, lag zwischen den Aemtern Grimburg und Saarburg.

Der dem Domkapitel gehörige Ort Franzenheim lag im Bezirke des Amtes Grimburg. Zwischen Franzenheim und Olmuth stand die Pfarrkirche St. Thomas, zu welcher beide Ortschaften eingepfarrt waren, die aber im französischen Revolutionskriege zerstört, und nicht wieder aufgebaut wurde.

Die Herrschaft Pluwig gehörte ebenfalls dem Domkapitel, und begriff Pluwig, Geizenburg, Willmerich und Wilzenburg. Das Domkapitel hatte diese Herrschaft schon im Jahre 1211 von Friedrich von der Brücke (Fridericus de Ponte) erst pfandweise, endlich käuflich an sich gebracht.

Der Hof Reckenburg gehörte dem Grafen von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, war frei von Schatzung, stand aber unter kurtrierischer Landeshoheit.

Von den ehemals zum Amte Grimburg gehörigen Ortschaften sind jetzt dem Landkreise Trier zugetheilt: Beschеid, Beuren, Bierfeld, Braunshausen, Geisfeld, Grimburg, Gusenburg, Hermeskeil, Hinzenrath, Holzerath, Kell, Laschеid, Mandern, Nonnweiler, Olmuth, Otzenhausen, Pölert, Raschеid, Reinsfeld, Reckenburg, Sauscheid und Sitzerath.

Zum Kreise Merzig gehören jetzt: Confeld, Mitlosheim, Rappweiler, Steinberg, Ober-Thailen, Unter-Morschholz, Wadrill, Weißkirchen und Zwalbach.

Malborn ist dem Kreise Bernkastel zugetheilt.

Im Amte Saarburg zählte man im Jahre 1784 eine Bevölkerung von 9850 Seelen.

Das Amt bestand aus der Stadt Saarburg, der Gaupflege, zwischen Saar und Mosel mit 32 Gemeinden, und der Irscher Pflege.

Die Stadt Saarburg verdankt ihre Entstehung der Burg, welche Graf Siegfried von Luxemburg, im 10. Jahrhunderte, auf dem von dem trierischen Erzbischofe Heinrich I. im Jahre 966 gegen Güter zu Leuken eingetauschten, am linken Saar-Ufer liegenden Berge Churbel erbaute. Im Jahre 1017 übertrug der Probst von St. Paulin, Adelbero (ein Sohn des Grafen Siegfried) Saarburg dem Erzbischofe Poppo und es blieb nun im Besitze des Erzstifts. Erzbischof Bruno († 1124) erneuerte die verfallene Burg. Erzbischof Heinrich II. (von Vinstingen † 1226) vergrößerte die Burg, und sein Nachfolger Boemund I. (von Warsberg † 1299) verlieh dem um die Burg nach und nach entstandenen Orte, im Jahre 1291, Stadtrechte. Erzbischof Boemund II. (von Ettendorf) wählte, als er 1363 die Regierung niederlegte, Saarburg zu seinem Aufenthalte, und starb daselbst 1367. Erzbischof Johann II. (von Baden † 1503) wurde auf der Burg zum Erzbischofe geweiht. Im Jahre 1527 belagerte Franz von Sickingen die Burg vergebens. 1552 wurde die Stadt von Jodoc Daisberger, der einen Heerhaufen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg befehligte, eingeäschert, und die Burg zerstört, welche seitdem in Trümmern liegt. Die Stadt wurde erst nach und nach wieder aufgebaut. In den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts wurde sie häufig von den Franzosen besetzt.

Die Pfarrkirche ad St Lambertum lag in ziemlicher Entfernung von Saarburg, auf dem Wege nach Ayl, auf einem hohen Berge und ist nur noch einiges Mauerwerk davon vorhanden. Die jetzige Kirche im Orte, dem heil. Laurentius gewidmet, war früher wahrscheinlich nur eine Kapelle.

Saarburg war ehemals der Sitz des Amtes, welches aus einem Oberamtmann (Freiherrn von Warsberg), einem Amtsverwalter, einem Amtskellner, der zugleich Beisitzer war, einem zweiten Beisitzer, welcher dabei Stadtschultheiß, einem Spezial-Einnehmer, einem Amts- und Stadt-Physikus und zwei Amts-Advokaten bestand.

Das Stadt- und Hochgericht bestand aus dem Stadt- und Hochgerichts-Schultheißen, und 7 Hochgerichts-Schöffen. Der Rath hatte vier Rathmänner und einen Stadt- und Gerichts-Schreiber. Die Stadt sandte einen Deputirten zu den Landständen.

Auch das trierische Domkapitel hatte ein Gericht zu Saarburg, das domkapitularistische Cappeler Grundgericht genannt, aus einem Maier, sieben Schöffen und einem Gerichts-Schreiber bestehend, welches die Mittel- und Hochgerichtsbarkeit über einen Theil der Stadt und über andere Besitzungen des Domkapitels ausübte.

Zur Gaupflege gehörten: Ayl, Berg, Beuren, Bibelhausen, Bülzingen, Butzdorf, Cahren, Cönen, Colleuken, Crutweiler, Dilmar, Essingen, Faha, Helfand, Kelfen, Keslingen, Kirf, Kümmeln, Ober- und Nieder-Leuken, Mannebach, Merzkirchen, Meurig, Münzingen, Nennig, Palzem, Perdenbach, Portz, Rehlingen, Rammelfangen, Sidlingen, Sinz, Ober- und Nieder-Soest, Taben, Tawern, Teitingen, Trassem, Wawern und Wies.

Zur Pflege von Irsch gehörten: Baldringen, Hof Benrath, Beurig, Comlingen, Crettenach, Filzen, Frommersbach, Greimerath, Hamm, Hentern, Irsch, Körrig, Lampaden und Paschel, Ober- und Nieder-Mennig, Ockfen, Onsdorf, Pellingen, Schönberg, Schaden, Ober- und Nieder-Sehr, Serrig, Ober- und Nieder-Zerf.

Digitized by Google

Zu Ayl hatte das Dompräsenz-Amt die Grundgerichtsbarkeit.

Zu Baldringen war der Abt von St. Matthias Grund-, Hoch- und Mittelgerichtsherr.

Berg gehörte dem Herrn von Lassaur. Es waren daselbst 4 trierische und 4 luxemburgische Unterthanen. Letztere hatten ehemals zu Lothringen gehört. Die Grundgerichtsbarkeit über die trierischen Unterthanen stand der Abtei St. Matthias zu.

Zu Beuren waren 16 trierische und 12 lothringische Unterthanen. Die Landeshoheit stand Trier und Lothringen gemeinschaftlich zu. Die Grundherrlichkeit besaßen: 1) das Erzstift als Besitzer der Sidlinger Vogtei, 2) der Freiherr von Warsberg, 3) der Besitzer von Berg.

Zu Beurig war ein im Jahre 1623 erbautes Franziskaner-Kloster. Die Grund-, Mittel- und Hochgerichtsbarkeit zu Beurig, Irsch und Serrig stand dem Erzstifte zu. Dieses bezog auch in diesen Ortschaften $^2/_3$ des Zehnten, $^1/_3$ das Stift Kyllburg. Die Inhaber des Baarhofs-Landes zu Irsch mußten dem trierischen Domkapitel jährlich zwei Malter Hafer liefern.

Zu Serrig hatte auch das Karmeliter-Kloster zu Trier Besitzungen und Renten, und hielt einen besondern Maier daselbst.

Zu Bibelhausen hatte das Domkapitel Grund- und Mittelgerichtsbarkeit.

Zu Bilzingen war das Domkapitel Grundherr.

Zu Cahren hatte die Abtei St. Matthias die Grundgerichtsbarkeit.

Zu Cönen übte die Domküsterei Grund- und Mittelgerichtsbarkeit aus.

Zu Collesleuken hatten der Freiherr von Warsberg und der Besitzer von Berg, jeder in einem besondern Bezirke, die Grundgerichtsbarkeit.

Zu Comlingen hatte das Domkapitel die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit, zu Crittenach, Dilmar und Essingen hatte solche die Abtei St. Matthias.

Die Grundgerichtsbarkeit zu Faha besaßen: das Domkapitel, der deutsche Orden, die Abtei Mettlach und der Freiherr von Warsberg in ungetheilter Gemeinschaft.

Zu Filzen waren der Dombechant und der Abt von St. Maximin Grund- und Mittelgerichtsherr. Die Hochgerichtsbarkeit hatte das Erzstift.

Zu Frömmersbach hatte der Probst von St. Paulin Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit.

Zu Greimerath hatte das Kapitel des Stifts St. Paulin die Grund- und Hochgerichtsbarkeit allein, die Mittelgerichtsbarkeit mit dem Amte Saarburg gemeinschaftlich.

Zu Hamm hatten das Domkapitel und die Abtei St. Maximin Grund- und Mittelgerichtsbarkeit. Die Ueberfahrt (Hammer Fahr) gehörte dem Domkapitel.

Zu Helfant und Hentern hatte die Abtei St. Matthias die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit.

Zu Kelfen war der Graf von Metternich Grundgerichtsherr.

Das Grundgericht zu Keßlingen besaßen: das Domkapitel, der deutsche Orden, die Abtei Mettlach und der Freiherr von Warsberg gemeinschaftlich.

Zu Kirf waren 12 trierische und 18 lothringische Unterthanen. Die Landeshoheit war gemeinschaftlich. Die Grundgerichtsbarkeit hatten in einem bestimmten Distrikte der Freiherr von Warsberg, in einem andern der Besitzer von Berg.

Zu Korrig waren 4 luxemburgische Unterthanen, welche zur Herrschaft Winchringen gehörten. Die Grundgerichtsbarkeit stand dem Stifte St. Simeon zu.

Zu Kümmeln (Cümmern) hatten das Kloster St. Irminen und die Karthaus bei Trier die Grundgerichtsbarkeit gemeinschaftlich. Der Hof gehörte dem Assessor Nell.

Zu Lampaden und Paschel stand die Gerichtsbarkeit der Abtei St. Matthias zu, mit Ausnahme eines Hauses zu Paschel, dessen Grundherr der Probst von St. Paulin war.

Der durch Ober-Leuken fließende Leukbach theilt das Dorf in zwei Theile, wovon der eine Trier, der andere Lothringen gehörte. Die Grundgerichtsbarkeit in beiden Theilen übten das Domkapitel, das Stift St. Paulin und das Kloster Villers-Bettenach in Lothringen gemeinschaftlich aus.

Zu Mannebach hatten St. Irminen-Kloster und die Karthaus die Grundgerichtsbarkeit gemeinschaftlich.

Zu Ober-Mennig waren 36 trierische und 22 luxemburgische Unterthanen. Die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit besaß die Abtei St. Matthias.

Zu Nieder-Mennig hatte die Abtei Mettlach die Grundgerichtsbarkeit, aber nur im Dorfberinge, nicht in der Gemarkung.

Zu Mertzkirch theilte die Landstraße den Ort, zwischen Trier und Luxemburg. Die Grundgerichtsbarkeit stand dem deutschen Orden zu.

Zu Meurig hatten die Grundgerichtsbarkeit im Dorfe der Freiherr von Warsberg zu $^3/_4$, der von Anethan zu Luxemburg zu $^1/_4$; in den Gemarkungen stand solche der Abtei Mettlach zu.

Zu Nennig waren 22 luxemburgische, ehemals lothringische, Unterthanen, die Grundgerichtsbarkeit hatte die Abtei St. Matthias.

Zu Ockfen hatte die Abtei St. Martin Besitzungen, welche sie schon von dem Erzbischofe Magnericus († 596) geschenkt erhalten haben soll. Die Abtei besaß daselbst ein Hofhaus und zwei Mahlmühlen, derselben stand auch die Grundgerichtsbarkeit, dem Erzstifte aber die Hochgerichtsbarkeit zu.

Zu Paltzem hatte solche die Abtei St. Matthias.

Zu Pellingen stand derselben die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit zu.

Die Grundgerichtsbarkeit zu Perdenbach hatte das Domkapitel, zu Portz der deutsche Orden.

Zu Rehlingen an der Mosel waren 5 trierische und 2 luxemburger (früher bis 1769 lothringische) Unterthanen. Die Grundgerichtsbarkeit besaß das Kloster Marienthal, nach dessen Aufhebung Luxemburg.

Zu Rommelfangen war der Abt von St. Matthias Grund-, Mittel- und Hochgerichtsherr. Zu Scheden hatte das Kloster St. Irminen zu Trier die Grundgerichtsbarkeit, das Erzstift die Hochgerichtsbarkeit.

Schönberg oder Schönburg heißt jetzt Schömmerig. Die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit stand der Abtei St. Matthias zu.

Digitized by Google

Das nun in Trümmern liegende Schloß zu Sidlingen hatte Pfalzgraf Conrad 1161 dem Erzstifte übertragen. Zu diesem Schlosse gehörten die Ortschaften Sidlingen, Crutweiler und Münzingen. Die Freiherren von der Fels, nach ihnen die Freiherren von Rollingen, trugen Sidlingen vom Erzstifte zu Lehn, dem es nach dem Erlöschen des Mannsstammes der von Rollingen wieder anheim fiel.

Zu Ober- und Nieder-Sehr, zu Ober- und Nieder-Soest besaß die Abtei St. Matthias die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit. Der Hof zu Ober-Sehr gehörte auch dieser Abtei.

Zu Sinz war solche dem Erzstifte und den Abteien St. Matthias und Mettlach gemeinschaftlich.

Tawern war durch den Gröllbach in zwei Theile getheilt, wovon der eine dem Erzstifte Trier, der andere zum Herzogthume Luxemburg gehörte. In beiden Theilen stand die Grundgerichtsbarkeit dem trierischen Domkapitel und dem Freiherrn von Warsberg gemeinschaftlich zu.

Trassem hieß ehemals St. Erasmus. In einem Theile dieses Ortes (der obersten Seite) stand die Grundgerichtsbarkeit dem Domkapitel zu. Zu diesem Theile gehörten auch der Bilzinger Hof und die Mühle. Im andern Theile hatte das Amt Saarburg die Grundgerichtsbarkeit auszuüben.

Zu Wies waren 6 trierische und 6 luxemburgische (ehemals lothringische Unterthanen. Die Vogtei hatte der von Maring auf Bübingen, auch die Grundgerichtsberkeit über die luxemburgischen Unterthanen, so wie zu Berg und Nennig. Die Grundgerichtsbarkeit über die trierischen Unterthanen stand der Abtei St. Matthias zu.

Zu Ober- und Nieder-Zerf, jedoch nur im Dorfberinge, nicht in den Gemarkungen, war der Probst des Stiftes St. Paulin Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsherr.

Alle Ortschaften, die ehemals das Amt Saarburg bildeten, gehören jetzt auch zum Kreise Saarburg, mit Ausnahme des Hofes Benrath, der Ortschaften Cönen, Comlingen, Crettenach, Filzen, Lampaden, Paschel Ober- und Nieder-Mennig, Pellingen, Ober- und Nieder-Sehr, welche dem Landkreise Trier zugetheilt worden sind.

Das Amt Merzig bestand aus 28 Ortschaften. 16 derselben: Bachem, Bergen, Britten, Brotdorf, Büschfeld, Düppenweiler, Hausbach, Losheim, Nieder-Losheim, Runkirchen, Oppen, Rimlingen, Rissenthal, Scheiden, Wahlen und Waldhölzbach bildeten die Pflege Losheim. Die Stadt Merzig und die Ortschaften Besseringen, Biehl, Biezen, Harlingen, Menningen, Mettlach, Monclair, Münchweiler, Ponten und Saarhölzbach bildeten eine besondere Schultheißerei. Die Beamten waren der Amtsverwalter, der Unterkellner der Kellnerei Saarburg, ein Amts- und Stadt-Physikus, zwei Amts-Advokaten, der Losheimer Pflegschultheiß, der Schultheißerei-Verwalter, der Forsthuber Maier von Besseringen und Ponten, und der Forsthuber Maier zu Saarhölzbach.

Das Stadtgericht bestand aus dem Amts-Verwalter als Stadtschultheiß und sieben Schöffen, deren einer zugleich Stadtschreiber war.

Das Hochgericht Merzig hatte Erzbischof Bertulf, im Jahre 881 von König Ludwig V. von Frankreich gekauft. Erzbischof Eberhard übertrug dasselbe, im Jahre 1052 dem Grafen Walram von Arlon zu Lehn. Einer der Nachfolger desselben verkaufte die Hälfte des Lehns, im Jahre 1268 dem Herzoge von Lothringen. Die Herzoge suchten zwar sich der Lehnsabhängigkeit von Trier zu entziehen, allein Herzog Rudolph mußte solche in dem mit dem Erzbischofe Balduin, im Jahre 1334, abgeschlossenen Vertrage anerkennen. Im Laufe der Zeit wurde das aber nicht beachtet, und die Herzoge von Lothringen usurpirten manche Rechte, und das Hochgericht Merzig und das Saargau wurden von Trier und Lothringen gemeinschaftlich ungetheilt besessen. Ueber die Ausübung der gemeinschaftlichen Rechte wurde 1620 zwischen dem trierischen Kurfürsten Lothar (v. Metternich † 1623) und dem Herzoge Heinrich von Lothringen ein Vergleich geschlossen. Als Lothringen durch den Wiener Frieden 1738 an Stanislaus Lescinsky und später an Frankreich kam (1766), fanden mehrfache Verhandlungen wegen einer Abtheilung statt. Diese wurde endlich durch den Vertrag vom 1. Juli 1778 bewirkt. In Folge desselben hörte die bisherige Gemeinschaft auf, und Frankreich erhielt die Ortschaften im Saargau: Ballern, Beckingen, Büdingen, Buschdorf, Fitten, Hilbringen, Keuchingen, Mondorf, Rech, Ripplingen, Schwemlingen, Silwingen, Weiler und Wellingen. Dagegen wurden die am rechten Ufer der Saar liegenden Ortschaften, die Stadt Merzig mit Biezen, Harlingen, Menningen, Bachem, Besseringen, Ponten, Mettlach Dorf und Abtei, und Schloß und Berg Monclair mit aller Landeshoheit an Trier abgetreten. Aus diesen und einigen andern bereits oben genannten Ortschaften wurde nun das Amt Merzig gebildet, und schon 1779 die Schatzung angesetzt.

So wie überall im Erzstifte waren auch im Amte Merzig, fast in jedem Orte, andere Gerichtsbarkeiten, in manchem Orte deren oft mehre. In der Stadt Merzig selbst waren die Vogtei-Schultheißen- und Monclerei-Gerichtsbarkeit, die dem Erzstifte zustand, die Mettlacherei, welche dem Abte von Mettlach, die Probstei, welche dem Abte von Wadgassen, die Bruckerei, die der Familie von Helmstadt, und die Rischerei, welche der Familie Steitz zu Engers gehörte. Diese Gerichtsbarkeiten hatten aber nur in bestimmten geringern Sachen zu erkennen, in wichtigeren stand dem Amte das Urtheil zu.

Zu Bachem war die Grundgerichtsbarkeit zwischen dem Erzstifte und der Abtei St. Maximin gemeinschaftlich.

Zu Bergen stand die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit der Abtei Mettlach zu. Zu Besseringen hatte solche früher dem Erzstifte zugestanden, war aber der Abtei Mettlach verpfändet worden und wurde von derselben noch bis zum Jahre 1794 ausgeübt.

Biel und Buschfeld gehörten in Hinsicht der Landeshoheit zum Amte Merzig, die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit wurde aber von dem Freiherrn von Hagen ausgeübt. Derselbe trug die Grund-, Mittel- und Hochgerichtsbarkeit von dem Erzstifte zu Lehn.

Biezen, Harlingen und Menningen machten zusammen eine Gemeinde aus, jedoch hatte jede der drei Ortschaften ihren besondern Maier. Zu Biezen und Menningen hatten die Herren von Ragecourt und von Umbscheiden die Grund- und Civilgerichtsbarkeit, jedoch concurrendo mit dem Amte. Zu Harlingen und auf den Bartenhofs-Gütern stand die Grundgerichtsbarkeit dem trierischen Domkapitel zu.

Zu Brotdorf und Hausbach hatte der Freiherr von Warsberg die Grund- und Mittel-Gerichtsbarkeit, und machte auch auf die Hochgerichts-

Digitized by Google

barkeit Anſpruch. Das Schloß zu Hausbach war 1354 von dem Herrn von Schwartzenburg dem Erzſtifte zu Lehn übergeben worden.

Mit Düppenweiler waren, nach Ausſterben der von Dahlen, die Freiherrn von Hagen von dem Kurfürſten Richard (von Greifenklau † 1531) belehnt worden. Die Landeshoheit ſtand dem Erzſtifte, die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit aber dem Lehnträger zu, und war 1787 darüber ein beſonderer Vertrag abgeſchloſſen worden.

Zu Nieder-Losheim, Nunkirchen, Riſſenthal und Wahlen ſtand die Grund-, Mittel- und Hochgerichtsbarkeit dem Erzſtifte zu zwei Drittheilen, das dritte den Freiherren von Hagen und von Zandt zu. In einem gewiſſen Bezirke zu Riſſenthal hatte auch die Deutſch-Ordens-Komthurei zu Beckingen die Grundgerichtsbarkeit.

Zu Ober-Losheim hatte in früherer Zeit die Abtei Mettlach die Grund-, Mittel- und Hochgerichtsbarkeit, das Erzſtift aber die Landeshoheit gehabt. Auf Veranlaſſung mehrer Streitigkeiten trat die Abtei Mettlach dem Erzſtifte, im Jahre 1551, auch die Hochgerichtsbarkeit ab.

Der Abt zu St. Maximin, der Freiherr von Warsberg, das Collegium der Jeſuiten zu Trier und das Erzſtift, letzteres als Nachfolger des Junkers von Berus, übten jährlich auf dem Tage vor St. Martin von 12 Uhr Nachmittags bis zum Tage nach St. Martin, Mittags, alſo 48 Stunden lang, im Orte Losheim und auf dem ganzen Banne, zuſammen in Gemeinſchaft die Gerichtsbarkeit aus. Dieſer Tag hieß der Vierherrentag. Wenn der St. Martinstag auf einen Sonnabend oder Sonntag fiel, ſo wurde der Vierherrentag auf Montag verlegt. Im übrigen Theile des Jahres ſtand die Gerichtsbarkeit dem Erzſtifte und der Abtei Mettlach nach dem bereits erwähnten Vertrage zu.

Zu Mettlach war eine Abtei des Benedictiner-Ordens. Der heil. Lutwinus, aus fürſtlichem Geſchlechte, ein Neffe des trieriſchen Erzbiſchofs Baſinus, zog ſich vom Hofe des Königs Childebert zurück, und ſtiftete 695 das Kloſter Mettlach. Er folgte ſeinem Oheim in der Erzbiſchöflichen Würde, behielt aber auch die eines Abtes bei, ſtarb 718 und wurde zu Mettlach in der nach ihm genannten Kapelle begraben. Mehre Aebte von Mettlach (Weomadus † 781, Richbod † 791, Wappo † 810, Hetti † 856, Theutgaudus † 899, Berthulf † 884, Radbod † 918) wurden Erzbiſchöfe von Trier.

Durch den Vertrag von 1778 wurden Dorf und Abtei Mettlach an Trier abgetreten. Damals ſoll Frankreich darauf gedrungen haben, daß der Kurfürſt von Trier die Abtei zur Erzbiſchöflichen Tafel einzöge; der Kurfürſt ging aber nicht darauf ein und veranlaßte nur die Abtei, einige derſelben gehörige Güter in Frankreich, dem von ihm geſtifteten Clementiniſchen Seminar zu übertragen.

Die Grundgerichtsbarkeit im Dorfe Mettlach ſtand der Abtei Mettlach allein, die Mittelgerichtsbarkeit aber der Abtei, gemeinſchaftlich mit dem Grafen von Metternich, als Lehnsträger des Erzſtiftes, zu. Dieſes Gericht wurde das Monclair'ſche Vogteigericht genannt.

Das Schloß Monclair hatte Arnulph von Waleneourt, ein lothringiſcher Ritter, auf einem hohen Felſen am rechten Ufer der Saar, im Jahre 1181, mit Erlaubniß des trieriſchen Erzbiſchofs Arnold, auf den Trümmern der von Erzbiſchof Poppo 1017 gebrochenen Burg Stipha erbaut, und von dem Erzſtifte zu Lehn empfangen. Arnulph's Tochter, Irmgard, brachte Monclair ihrem Gemahle, Simon von Joinville, zu. Durch Iſabella von Joinville, der Tochter Simon's, kam Monclair an deren Sohn Hugo von Clemont, der den Namen Monclair annahm. Einer ſeiner Nachkommen, Jakob von Monclair, empfing, 1322, die Vogtei des Dorfes Mettlach als ein Afterlehn von dem Grafen Johann von Saarbrücken, der von dem Erzſtifte Trier mit dieſer Vogtei belehnt war. Jakob's einzige Tochter Elſa brachte Monclair ihrem Gemahle, Jakob von Sirk, zu. Dieſer gerieth mit dem mächtigen Erzbiſchofe Balduin in Fehde, welcher 1351 Monclair, nach ſiebenmonatlicher Belagerung, eroberte und zerſtörte, und gegenüber Saarſtein baute.

Arnold von Sirk, Jakob's Sohn, wurde 1438 von Erzbiſchof Raban mit Monclair belehnt, und baute es wieder auf. Seine Tochter Elſa brachte Monclair mit den andern bedeutenden Beſitzungen ihres Hauſes ihrem zweiten Gemahle, dem Grafen Gerhard von Sayn zu. Als im Jahre 1606 mit dem Grafen Heinrich der Mannsſtamm der älteren Linie des Hauſes Sayn erloſch, zog der trieriſche Kurfürſt Lothar (von Metternich) Monclair als ein dem Erzſtifte anheim gefallenes Mannslehn ein, und belehnte ſeine Neffen, die Freiherren von Metternich-Winneburg-Beilſtein damit, deren Nachkommen die zu Monclair gehörigen Güter, Renten und Gefälle, bis zur Auflöſung des deutſchen Reiches beſaßen.

Das Schloß Monclair ſelbſt verfiel, und lag ſchon 1661 in Trümmern, als in einem zwiſchen Frankreich und Kurtrier abgeſchloſſenen Vergleiche beſtimmt wurde, daß es nie wieder aufgebaut werden dürfe. Dieſe Beſtimmung wurde in dem Vergleiche von 1778, wegen der Abtretung des Hochgerichts Merzig, wiederholt.

Zu Oppen, St. Gangolph, Ponten, Rimlingen und Waldholzbach ſtand die Grundgerichtsbarkeit der Abtei Mettlach zu. Die Hochgerichtsbarkeit zu Rimlingen und Waldholzbach hatte die Abtei durch einen beſondern Vertrag an das Erzſtift abgetreten. Das an der Grenze des Amtes Merzig liegende Dorf Michelbach war reichsunmittelbar. Die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit daſelbſt gehörte dem Stifte St. Simeon, die Hochgerichtsbarkeit hatte dieſes Stift mit der Abtei Tholey gemeinſchaftlich.

Zu Saarhölzbach ſtand die Gerichtsbarkeit dem Erzſtifte zu.

Von dem Hochgerichte zu Wahlen ſtanden dem Erzſtifte zwei Theile und der Frau von Britzke zu Weiskirchen ein Theil zu. Es beſtand aus einem gemeinſchaftlichen Maier und 14 Schöffen. Obgleich Riſſenthal zum gemeinſchaftlichen Hochgerichte Wahlen gehörte, ſo hatte es doch noch ein beſonderes Gericht von 7 Schöffen. Alle Ortſchaften des vormaligen Amtes Merzig ſind dem jetzigen Kreiſe dieſes Namens zugetheilt worden.

Das Amt St. Wendel beſtand aus dem Hochgerichte St. Wendel, den Maiereien Hasborn und Hüttigsweiler, den Höfen Imsbach und Mettenich, und dem Hochgerichte Theley. Im Jahre 1784 wurde die Seelenzahl im Amte zu 3848 Seelen angegeben.

Dem Amte ſtand ein Amtmann, der zugleich Kellner und Stadtſchultheiß war, vor. Dann gehörten noch ein Amts- und Stadt-Phyſikus, ein Spezial-Einnehmer, ein Kellnerei-Schultheiß, der Kellnerei-Verwalter zu Birkenfeld, ein Schöffen- und Stadtrath von ſieben Schöffen, ein

Digitized by Google

Stadt- und Gerichtsschreiber, ein Waisenschreiber, der zugleich Hospital-Verwalter, und ein Kirchenschaffner, zum Amtspersonal.

Das Hochgericht St. Wendel bestand aus der Stadt dieses Namens und den Ortschaften Alsfassen, Breiten, Baltersweiler, Born, Eisweiler, Fürschweiler, Gehweiler, Heisterberg, Hohfelden, Mauschbach, Pinsweiler, Reitscheid, Roschberg und Urweiler.

Die Maierei Hasborn bestand aus den Gemeinden Dautweiler und Hasborn, die Maierei Hüttigweiler aus der Gemeinde dieses Namens und Raßweiler. Der Hof Imsbach bestand aus zwei Hofhäusern, einer Mühle und einem Jägerhause; der Hof Mettenich nur aus einem Hofhause mit einigen Gütern, und war von der zur Herrschaft Dagstuhl gehörigen Gemeinde Mettenich ganz umschlossen.

Das Hochgericht Theley begriff nur den Ort dieses Namens.

Das Amt St. Wendel lag ganz isolirt von den übrigen Theilen des Erzstifts und selbst einzelne Ortschaften des Amtes waren durch fremdes Gebiet (Pfalz-Zweibrück'sche Amt Schaumburg, Nassau-Saarbrück'sche Amt Ottweiler) von einander getrennt.

Kurfürst Balduin hatte Schloß und Herrschaft St. Wendel am 17. März 1328 (nicht 1327, wie die Gesta Trevirorum angeben, oder 1329, wie Calmet schreibt) von Johann Grafen von Saarbrücken Herrn von Commercy für 2000 Pfund gekauft. Die Stadt St. Wendel ist alt. Sie hat ihren Namen von dem heiligen Wendelin, einem Schotten, der im 7. Jahrhunderte gelebt, das Kloster Tholey gestiftet haben, dessen erster Abt gewesen und zu St. Wendel begraben worden sein soll, erhalten. Schon in einer Urkunde vom Jahre 1180 werden Lambertus et Cuno presbiteri de St. Wendalino genannt. Wahrscheinlich kam St. Wendel durch die Schenkung Grimo's, eines Verwandten des Königs Dagobert I., mit Tholey an das Bisthum Verdun. Als Herzog Gottfried von Nieder-Lothringen den Bischof Richard von Verdun bekriegte, bemächtigte er sich auch des Hofes St. Wendel, gab solchen aber dem Bischofe zurück. Später gehörte St. Wendel dem Hause Lothringen, und Herzog Friedrich soll es, im Jahre 1280, an Graf Simon von Saarbrücken abgetreten haben, um denselben für den Verlust zu entschädigen, welchen Graf Simon als Bundesgenosse des Herzogs Friedrich in der Fehde desselben gegen Bischof Laurentius von Metz erlitten hatte. Der Herzog von Lothringen soll sich jedoch das Oeffnungsrecht der Burg St. Wendel vorbehalten haben.

Das Hospital zu St. Wendel ist alt. Dienstag nach St. Bartholomäus 1455 schenkten Johann von Oppenheim, genannt Hanenschilt, und Irmine, seine Hausfrau, ein Haus nebst Zubehör „zu einem ewigen Spital und Herberge armer elender Leute."

Im Jahre 1522 belagerte Franz von Sickingen St. Wendel und eroberte es am 3. September nach tapferer Vertheidigung. Im Jahre 1677 wurde die Stadt von den Franzosen eingeäschert, welche auch die Mauern niederrissen.

Im Bezirke des Hochgerichts St. Wendel lag das Schloß Lemberg, welches mit den dazu gehörigen Renten von der Herrschaft Dagstuhl, im 15. und 16. Jahrhunderte, lange Zeit hindurch dem trierischen Erzstifte verpfändet war. Erzbischof Johann verpfändete das Schloß Lemberg mit Dörfern, Gerichten, Leuten, Rechten und Renten, im Jahre 1483 an Heinrich von Sötern för 800 rheinische Gulden. Johann Ludwig von Sötern starb den 2. August 1564 zu Lemberg.

Im Jahre 1591 wurde eine neue Pfandverschreibung von 1000 rheinischen Goldgulden und 500 Gulden zu 15 Batzen, von Kurfürst Johann VII. (von Schönberg) für Ludwig Alexander von Sötern, damals Fürstlich Strasburgischen Rath, ausgestellt. Das Erzstift behielt sich aber dabei die Landeshoheit vor.

Die Civilgerichtsbarkeit im Hochgerichte St. Wendel wurde concurrenter von dem Amte und dem Hochgerichte zu St. Wendel, in den übrigen Ortschaften des Amts aber allein von dem Amte verwaltet. Zu Hohfeld waren mehre Pfalz-Zweibrücken gehörige Renten. Mit diesen waren die Freiherren von Esebeck und von Gailing von Pfalz-Zweibrücken belehnt, und machten deßhalb Anspruch auf die Grundgerichtsbarkeit. Zu Reitscheid hatte der Graf von der Leyen, als Vasall des Erzstifts, 11 Leibeigne, die Abtei Tholey deren 2.

Hüttigweiler und Rasweiler gehörten ehemals zum Schlosse Monclair, welches die Herren von Sirck vom Erzstifte zu Lehn trugen. Der trierische Domprobst Philipp von Sirck, mit welchem der Mannsstamm dieses Geschlechts erlosch, verkaufte jene Ortschaften, im Jahre 1447, mit Genehmigung des Erzstifts für 620 Gulden an die Pfarrkirche zu St. Wendel. Das Erzstift hatte zwar in diesen Ortschaften die Landeshoheit und die Gerichtsbarkeit, die Unterthanen waren aber Leibeigene der Pfarrkirche zu St. Wendel, welche auch die Domanial-Renten bezog. Im 30jährigen Kriege begaben sich beide Ortschaften unter den Schutz des Nassau-Saarbrücken'schen Amtes Ottweiler, und seit der Zeit mußte von jeder Hausstatt ein Batzen und drei Faß Haser als Schirmgeld nach Ottweiler entrichtet werden. Wittwer und Wittwen zahlten die Hälfte.

Der Hof Imsbach gehörte einer Familie Le Payen. Die Landeshoheit und die Gerichtsbarkeit standen dem Herzoge von Lothringen zu, wurden aber 1778, in dem Vertrage von Merzig, an das Erzstift abgetreten.

Durch denselben Vertrag übertrug Lothringen den Hof Mettenich als Eigenthum mit der Landeshoheit und der Gerichtsbarkeit dem Erzstifte. Auf die Landeshoheit machte der Besitzer der Herrschaft Dagstuhl Anspruch.

Die Landeshoheit über das Hochgericht Theley war bis zum Jahre 1778 zwischen Kurtrier und Lothringen gemeinschaftlich. Durch den Merziger Vertrag trat aber Frankreich den lothringischen Antheil an der Landeshoheit, nebst den dazu gehörigen Renten an Kurtrier ab. Mit der Hälfte der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit waren die Freiherren von Gailing von Lothringen belehnt, und empfingen nun das Lehn von Trier, die andere Hälfte der Gerichtsbarkeit übte Trier mit den von Gailing gemeinschaftlich aus. Das Erzstift hatte 27 Unterthanen, die Freiherren von Gailing hatten deren 24, und von beiden Seiten durfte der Anbau neuer Hausstätten nicht gestattet werden. Die Unterthanen beider Theile waren Leibeigene.

Von den Ortschaften des vormaligen Hochgerichts St. Wendel gehören jetzt die meisten zum Kreise dieses Namens. Hasborn, Dautweiler, Hüttigweiler, Rasweiler und Theley sind dem Kreise Ottweiler zugetheilt. Der Hof

Digitized by Google

Meunich gehört, so wie das Dorf dieſes Namens, zum Landkreiſe Trier. Der Hof Imsbach liegt im oldenburgiſchen Fürſtenthume Birkenfeld.

Das Amt Oberſtein beſtand aus dem Flecken dieſes Namens, den Ortſchaften Breungenborn, Mittelreidenbach, Nohbollenbach, Volmersbach und einem Theile von Idar. Der Wald Winterhauch lag im Bezirke dieſes Amtes.

Mit Schloß und Thal Oberſtein waren die Herren von Oberſtein von dem Erzſtifte belehnt geweſen. Wirich von Daun, welcher in Urkunden 1209—1248 vorkommt, heirathete die Erbtochter des letzten Herrn von Oberſtein, und wurde der Ahnherr einer beſondern Linie der von Daun. Sein Sohn Wirich erwarb, ebenfalls durch Heirath, einen Antheil an Falkenſtein am Donnersberge. Einer ſeiner Nachkommen, Emich, erwarb Rixingen und Forbach, Melchior erhielt den Virneburgiſchen Antheil an Fallenſtein, und Melchior's Sohn, Winich IV., die Grafſchaft Limburg an der Lenne und die Herrſchaft Bruch an der Ruhr. Limburg kam aber ſchon durch die Vermählung der Tochter des Grafen Wirich IV., Amoena, an den Grafen Gumprecht von Neuenaar und von dieſem Hauſe an das der Grafen von Bentheim. Auch Falkenſtein kam an die Grafen von Manderſcheid und dann an den Herzog von Lothringen.

Wilhelm Wirich von Daun, Graf von Fallenſtein und Limburg, Herr zu Bruch, Oberſtein und Reipolzkirchen, führte von den beiden Grafſchaften nur den Titel. Da ſein einziger Sohn, Karl Alexander ſchon 1669 erſchoſſen worden war, ſo erloſch mit ihm, im Jahre 1682, der Mannsſtamm ſeines Geſchlechts, und er hinterließ nur vier Töchter: 1) Anna Eliſabeth, zuerſt an den Grafen Georg Wilhelm von Leiningen zu Heidesheim, und nach deſſen Tode mit dem Rheingrafen Georg Friedrich zu Kirn vermählt, 2) Charlotte Auguſte, welche den reformirten Pfarrer Sybel zu Mühlheim an der Ruhr geheirathet hatte, 3) Amalia Sybilla, mit dem Grafen Johann Ludwig dem älteren von Leiningen-Dachsburg-Güntersblum vermählt, aber von demſelben geſchieden, und 4) Chriſtina Luiſe, Gemahlin des Grafen Emich Chriſtian von Leiningen-Dachsburg. Schon bei Lebzeiten des Vaters, im Jahre 1680 hatten die Töchter von dem Kurfürſten Johann Hugo (von Orsbeck) die Belehnung mit Oberſtein unter der Bedingung erhalten, daß ſie ihre Allodialbeſitzungen, den Vorflecken Oberſtein, Volmersbach, Breungenborn, Nohbollenbach und die Hälfte des Dorfes Idar mit dem Lehne vereinigten, und ſich auch mit dieſen belehnen ließen. Bei der Belehnung wurde jedoch beſtimmt, daß nur die männlichen Erben der vier Töchter, und nach deren Ausſterben die Nachkommen der beiden Töchter, welche ſich zuerſt verehlicht haben würden, im Lehn folgen ſollten.

Charlotte Auguſte wurde wegen ihrer ungleichen Heirath von der Lehnfolge ausgeſchloſſen.

Graf Chriſtian Carl Reinhard von Leiningen-Heidesheim, der Enkel des Grafen Grafen Georg Wilhelm und der Gräfin Anna Eliſabeth, ſtarb 1766 und hinterließ nur Töchter, von welchen die älteſte (Marie Luiſe Albertine) die Falkenſteiniſche Herrſchaft Bruch ihrem Gemahle, dem Prinzen Georg von Heſſen-Darmſtadt zubrachte.

Den Grafen Johann Ludwig den jüngern von Leiningen-Dachsburg Güntersblum, den Sohn der Gräfin Amalia Sybilla machte Kurtrier wegen der Lehnfolge Schwierigkeiten, weil ſeine Mutter, bei ſeiner Geburt, bereits von dem Vater geſchieden war. Es wurden daher die Gebrüder Grafen Philipp Ferdinand und Ernſt Maria von Limpurg-Brancharſt-Styrum, deren Großmutter Eliſabeth Dorothea Wilhelmina, die erſt geborne und erſt vermählte Tochter des Grafen Emich Chriſtian von Leiningen-Dachsburg und der vierten Falkenſteiniſchen Tochter Chriſtina Luiſe geweſen war, mit der Herrſchaft Oberſtein belehnt, traten aber durch einen Vertrag vom 23. April 1773 gegen andere ihnen zugeſtandene Vortheile, ein Drittheil des Lehns dem Erzſtifte ab. Das Amt Oberſtein war daher zwiſchen dem Erzſtifte zu $\frac{1}{3}$, und den Grafen von Limpurg-Styrum zu $\frac{2}{3}$ gemeinſchaftlich.

Der ganze trieriſche Ort Mittelreidenbach, welcher dem Erzſtifte 1716, nach dem Tode des Johann Jakob von Dietz als ein eröffnetes Mannslehn zugefallen, und damals dem Amte St. Wendel zugetheilt worden war, kam nun 1779 zum Amte Oberſtein.

Im Umfange dieſes Amtes lag auch ein Theil des großen Waldes Winterhauch. Auf die Landeshoheit über dieſen Wald hatte Lothringen Anſpruch gemacht. Auf dieſe Anſprüche verzichtete aber Frankreich, im Merziger Vertrage, zu Gunſten des Erzſtifts. Auch die Erben der Grafen von Leiningen-Heidesheim machten Anſprüche auf den Winterhauch, und ſchwebte darüber ein Prozeß bei dem Reichskammer-Gerichte, der bei der Auflöſung des deutſchen Reiches noch nicht entſchieden war.

Breungenborn (oder Breunchenborn) war ehemals ein Allodium geweſen, welches ein Herr von Oberſtein, im Jahre 1418, von Junker Johannſen von der Widenmolen, Margarethen, deſſen Hausfrau, und deſſen Schwager Johann von Inngaß gekauft hatte.

Nohbollenbach hatte früher unter Schutz des Kurfürſten von der Pfalz geſtanden, und war 1435 durch Wirich von Daun, Herrn von Oberſtein, nebſt vielen andern Gütern und Renten von den von Oberſtein gekauft worden. Im Jahre 1794 beſaßen Kurtrier und Leiningen-Heidesheim die Ortſchaften Mittelbollenbach und Nohbollenbach mit Klipp gemeinſchaftlich. Eben ſo gehörte Breungenborn Kurtrier und Leiningen gemeinſchaftlich.

Von Idar gehörte nur die eine Hälfte zum Amte Oberſtein, die andere Hälfte war naſſauiſch.

Die Herrſchaft Oberſtein wurde zum oberrheiniſchen Kreiſe gerechnet. Von den vormals zum Amte Oberſtein gehörig geweſenen Ortſchaften ſind nur Breungenborn, Mittelreidenbach und Nohbollenbach dem jetzigen Kreiſe St. Wendel zugetheilt. Oberſtein ſelbſt, Idar und Volmersbach gehören zum Fürſtenthume Birkenfeld. Der Wald Winterhauch liegt zum Theil im Kreiſe St. Wendel, zum Theil im Fürſtenthume Birkenfeld, und die Erben der Grafen von Leiningen hatten ſich im Beſitze desſelben behauptet. Die Gemeinden Mittelbollenbach und Nohbollenbach machten Anſprüche auf Holzberechtigung, Laubſcharren und Viehweiden in dieſem Walde.

In der Eifel lagen die Aemter Schönecken und Schönberg, welche das Fürſtenthum Prüm umſchloſſen, und mit demſelben das Oberamt Prüm bildeten, dem ein Amtmann vorſtand.

Bertrada, wahrſcheinlich eine Fürſtin aus dem Geſchlechte der Merowinger, welche bedeutende Beſitzungen in den Ardennen, beſonders im

Digitized by Google

Carosgau beſaß, und auf dem Schloſſe zu Mürlebach wohnte, ſtiftete mit ihrem Sohne Charibert, im 1. Jahre der Regierung des Königs Theodorich's des IV., alſo im Jahre 720, das Kloſter Prüm und ſchenkte demſelben Güter zu Weinsheim, Rommersheim, Schweich u. ſ. w. Ihre Enkelin gleiches Namens, Gemahlin des Königs Pipin und Tochter des Grafen Charibert (oder Heribert) von Laon, erneuerte im Jahre 762 die Stiftung ihrer Großmutter, und ſchenkte dem Kloſter Prüm ihren Antheil an Rommersheim, Mehring, Schweich, Sarsdorf, Wettelndorf, Birresborn, Rheinbach, welchen König Pipin noch Güter im Speiergau und an der Maas hinzufügte. Die Nachkommen Pipin's wetteiferten die Stiftung ihres Ahnherrn zu vergrößern und zu bereichern. Das Anſehen der Aebte von Prüm nahm ſo zu, daß ſie bald als Landesherrn mit fürſtlichem Range auftraten, und Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen erhielten.

Schon im 14. Jahrhunderte hatten die trieriſchen Erzbiſchöfe Verſuche gemacht, die ſo reiche und ſo nahe gelegene Abtei Prüm mit dem Erzſtifte zu vereinigen. Zu dem Ende erwarben ſie ſchon 1384 Schönecken und die dazu gehörigen Rechte eines Vogtes der Abtei von den Herzogen von Luxemburg. Endlich ſetzte es Erzbiſchof Jakob III. (von Eltz) im Jahre 1576 durch, daß nach dem Tode des 45. Abtes Chriſtoph, Grafen von Manderſcheid, die Abtei mit dem Erzſtifte in der Art vereinigt wurde, daß der jedesmalige Erzbiſchof Adminiſtrator der Abtei Prüm war.

Als ſolcher hatte der Erzbiſchof bei den Reichstags-Verſammlungen Sitz und Stimme unter den geiſtlichen Fürſten, nach der Probſtei Weißenburg und vor dem Abte von Stablo, bei dem oberrheiniſchen Kreiſe aber zwiſchen dem Meiſter des Johanniter-Ordens und der Probſtei Odenheim (oder dem adeligen Ritterſtifte zu Bruchſal).

Nach der Reichs-Matrikel mußte der Erzbiſchof außer den 806 Gulden 40 Kreuzer für Trier noch beſonders 6 Gulden für Prüm für einen einfachen Römer-Monat zahlen.

Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts trug Prüm 48 Rthlr. 33½ Kreuzer bei. Auch wurde Prüm bei der Reichs-Verſammlung durch einen beſondern Geſandten vertreten, und mußte zum Reichs-Contingent eine halbe Compagnie Fußvolk ſtellen und jährlich 100 Gulden zahlen.

Bei Erledigung des Erzbisthums führte das trieriſche Domkapitel auch im Fürſtenthume Prüm die Zwiſchen-Regierung. In früheren Zeiten, beſonders im Jahre 1715 hatte der Convent von Prüm ſich das Recht der Zwiſchen-Regierung im Gebiete der Abtei anmaßen wollen, und 1768 mußte das trieriſche Domkapitel ſogar Truppen gegen Prüm anrücken laſſen, und durch die Waffen ſein Recht behaupten.

Der darüber bei dem Reichskammergerichte lange Jahre geführte Prozeß wurde im Jahre 1782 dahin entſchieden, daß dem Domkapitel die Zwiſchen-Regierung allein und ausſchließlich zuſtehen, der Convent aber nicht verpflichtet ſein ſollte, dem Domkapitel zu huldigen. Auch ſollte der Convent bei ſeiner klöſterlichen Verfaſſung ſowohl als andern Gerechtigkeiten belaſſen werden. Dieſe letztere Beſtimmung bezog ſich beſonders auf die Theilung der Renten, welche ſchon im Jahre 1361 zwiſchen Abt und Convent ſtattgefunden hatte, und durch welche jedem Theile ſeine beſtimmten Einkünfte überwieſen worden waren.

Dem Convente ſtand ein Prior vor, dem noch ein Subprior zur Seite ſtand. Die Zahl der Conventualen betrug im Jahre 1794 noch 20. Die Abtei hatte zwei Syndici.

Die Abtei Prüm hatte, ſo wie andere geiſtliche Fürſten, Erbämter, mit welchen adelige Familien belehnt waren. Im Jahre 1408 wird Thomas Molch als Erbkämmerer der Abtei Prüm genannt. In den letzten Zeiten erſcheint ſtatt des Erbkämmerers noch ein Erbbaumeiſter, mit welchem Amte die Freiherren von Hompeſch zu Bolheim belehnt waren.

Dem Amte Prüm ſtand, wie ſchon bemerkt, ein Ober-Amtmann, der zugleich Amtmann von Schönecken und Schönberg war, vor. Außerdem beſtand daſſelbe aus einem Amts-Verwalter, 3 Beiſitzern, 4 Amts-Advokaten, einem Amts-Phyſikus und 2 Amts- und Stadt-Medicis.

Der Ober-Amtmann war zugleich als Mannrichter Vorſtand des Lehngerichts. Das Land- und Obergericht beſtand aus dem Ober-Amtmann, dem Land- und Oberſchultheiß, der zugleich Amtsbeiſitzer war, 7 Gerichtsſchöffen und einem Land- und Obergerichtsſchreiber.

Das Land- und Obergericht hatte mit dem Oberamte in Civilſachen concurrente Gerichtsbarkeit, die Criminal-Gerichtsbarkeit im ganzen Oberamte und die Polizei in der Stadt und im Oberamte auszuüben.

Das Kloſter hatte noch ein beſonderes Kammer- oder Kämmereigericht, aus einem Schultheiß, 7 Schöffen und einem Gerichtsſchreiber beſtehend, welches aber nur die Civilgerichtsbarkeit in einem (etwa dem dritten) Theile der Stadt, zu Ober-Lauch und in den Kloſterhöfen zu Nieder-Herdorf, Nieder-Mehlen und Schwirtzheim, in erſter Inſtanz auszuüben hatte. Im Jahre 1794 ſcheint dieſes Kämmereigericht aber nicht mehr beſtanden zu haben.

Vom Ober- und Landgerichte wurde ehemals unmittelbar an das Reichskammergericht appellirt.

Die der Abtei Prüm gehörigen Herrſchaften Fumay, Revin und Feppin an der Maas hatten jede ein beſonderes, Avans und Loncin ein gemeinſchaftliches Gericht, jedes aus einem Maier und 7 Schöffen beſtehend.

Der Herrſchaft Juſten im Jülich'ſchen ſtand ein Amtmann, der zugleich Schultheiß war, vor.

Das Oberamt beſtand aus der Stadt Prüm, wo ſich außer der Benediktiner-Abtei noch ein von dem 17ten Prümer Abte Urold von Daun im Jahre 1017 geſtiftetes, zuletzt aus einem Dechanten, 8 Canonicis und 2 Vikarien beſtehendes Collegiatſtift ad B. M. V. befand, aus 15 Höfen oder Schultheißereien, einer Maierei und 6 Zennereien. In 12 Schultheißereien waren neben den Schultheißen noch Maier angeſtellt, welche die kurfürſtlichen Kameral-Renten einzutreiben hatten. In jeder Schultheißerei war ein Gericht von 7 Schöffen, deſſen Vorſtand der Schultheiß war.

Die 15 Schultheißereien waren:

1) die Schultheißerei Birresborn. Sie beſtand aus der Gemeinde Birresborn und dem Hofe Rom, von welchem dem Erz-

Digitized by Google

biſchofe, als Adminiſtrator, ein Drittheil, und dem Convente zwei Drittheile nebſt der Mühle gehörten.

2) Die Schultheißerei Bleialf, zu welcher Bleialf, Brandſcheid, Halenfeld, Langenfeld, Schweiler, Urb und Winterſcheid gehörten.

Zu Mützenich gehörten 7 Häuſer zum Oberamte Prüm und 5 zum Amte Schönberg, 9 Häuſer zu Buchet gehörten zum Oberamte Prüm und 3 Häuſer zum Amte Schönberg.

3) Die Schultheißerei Büdesheim beſtand nur aus dieſem Dorfe allein.

Der Freiherr Knebel von Katzenellenbogen hatte als Nachfolger der von Amvech einen Ritterſitz daſelbſt.

4) Die Schultheißerei Gondenbrett begriff die Dörfer Gondenbrett, Obermehlen und Waſcheid (Waſſerſcheid).

5) Die Schultheißerei Hermespand beſtand aus dem Dorfe dieſes Namens, Dausfeld und Wilwerath.

6) Zur Schultheißerei Mürlebach gehörte nur das Dorf dieſes Namens. Das alte Schloß, ehemals häufig der Aufenthaltsort der Aebte, lag längſt in Ruinen. Es waren daſelbſt zwei Ritterſitze, welche ehemals den Heß von Hilbringen und den von Ingenhoven gehört hatten.

7) Die Schultheißerei Nieder-Prüm beſtand aus den Gemeinden Nieder-Prüm, Weinsfeld, Steinmehlen und dem Hofe Nieder-Mehlen. Letzterer gehörte zur Hälfte dem Convente von Prüm, der andere Theil einem Unterthanen des Abts.

Zu Nieder-Prüm war ein von dem 29ten Prümer Abte Gerhard, Grafen von Vianden, 1190 geſtiftetes adeliges Frauenkloſter, Benediktiner-Ordens, welches zuletzt aus einer Aebtiſſin und 7 Fräulein beſtand.

8) Die Schultheißerei Olzheim beſtand nur aus dem Dorfe dieſes Namens.

9) Zur Schultheißerei Rommersheim gehörten Rommersheim und Elwerath.

10) Die Schultheißerei Schwirzheim wurde nur aus dem Dorfe dieſes Namens gebildet. Die dabei liegende Burg Hartelſtein, eigentlich Hartardſtein, von ihrem Erbauer Hartard von Schönecken (1340) genannt, lag im Gebiete der Vogtei. Sie gehörte mit einem Theile der Herrſchaft Hartelſtein, zu Anfang des 18. Jahrhunderts den Freiherren von Wiltberg, welche ſie aber dem Convente von Prüm verpfändet hatten, und der Prior der Abtei Prüm nannte ſich einen Herrn von Hartelſtein.

11) Die Schultheißerei Seffern beſtand aus den Dörfern Seffern, Baleſeld, Burbach, Feuerſcheid, Heilenbach, Huſcheid (an der Nims), Laſel, Schleid, Wavern, Sefferweich und dem Hofe Ginneberg.

Zu Laſel gehörten nur 4 Häuſer zum Oberamte Prüm, 5 aber zum Amte Schönecken. Zu Schleid gehörten 3 Häuſer zum Oberamte Prüm, die übrigen zum Amte Kyllburg. Ein Theil des Hofes Ginneberg gehörte dem von Benzerath, war aber dem Grafen von Lannoy zu Clervaux verpfändet, welcher den andern Theil des Hofes eigenthümlich beſaß.

12) Zur Schultheißerei Sellerich gehörten Sellerich, Herſcheid und Hontheim.

Das Jahrgeding zu Sellerich wurde von dem Ober-Amtmanne zu Pfingſten gehalten. Der Convent fungirte dabei als Vogt, und deputirte dazu eins ſeiner Mitglieder.

13) Die Schultheißerei Wallersheim beſtand nur aus dem Dorfe Wallersheim und dem auf dem Banne desſelben liegenden Hofe Anzelt. Letzteren trug der Freiherr von Zandt zu Liſſingen von der Abtei Prüm zu Lehn.

14) Die Schultheißerei Wetteldorf begriff die Dörfer Wetteldorf, Reuland, Seiwerath und den Hof Schweisthal.

15) Die Schultheißerei Winterſpelt beſtand aus den Ortſchaften Winterſpelt, Eigelſcheid, Elcherath, Hemmeres, Ihren und Walmerath.

Die Dauniſche Maierei, oder der Dauniſche Hof rührte von den Herren von Daun her, welche ſolchen von der Abtei Prüm zu Lehn getragen hatten. Es gehörten dazu das Dorf Ober-Laſcheid und 6 Häuſer zu Raſcheid (das ſiebente gehörte zum Amte Schönberg), auch einige Güter und Gefälle zu Bleialf, Brandſcheid und andern Ortſchaften im Hofe Bleialf. Der Maier des Dauniſchen Hofes wurde zu den Schultheißen gerechnet, und der Hof hatte ein Gericht von 7 Schöffen.

Die 6 Zennereien waren:

1) Liſſingen. Die Freiherren von Zandt und von Ahr beſaßen die beiden Burgen daſelbſt, als Lehne der Abtei Prüm, und hatten die Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz über ihre After-Vaſallen zu Liſſingen und Oos. Der Appell in Civilſachen ging an das Oberamt Prüm, in Lehnſachen an die Mannrichterei.

Auch die Familien von Hontheim und Corneſſe hatten Afterlehnleute zu Liſſingen, und wollten ſich die Gerichtsbarkeit über dieſelben anmaßen, welche ihnen aber von dem Oberamte beſtritten wurde.

2) Hinterhauſen, wo die von Hontheim ebenfalls einen, jedoch beſtrittenen, Anſpruch auf die Jurisdiktion machten.

3) Kopp.

4) Nieder-Hersdorf, wo die Herren von Greſſenich einen Ritterſitz hatten.

5) Ober-Lauch, wo der Convent von Prüm ein Grundgericht hatte, welches aus einem Schultheißen, 5 Schöffen und einem Boten beſtand.

6) Oos.

Die Schultheißen bildeten in früheren Zeiten die Stände des Fürſtenthums, wurden zu Berathungen und Bewilligungen berufen. Später beſtand der Landſtand nur aus 8 Mitgliedern, welche ſich durch eigene Wahl ergänzten. Statt der Beſoldung hatten die Schultheißen der 15 Höfe die Benutzung der Schultheißerei-Güter, welche in ſpätern Zeiten von den Gemeinden als ihr Eigenthum in Anſpruch genommen, und da-

Digitized by Google

durch Prozesse mit dem Fiskus veranlaßt wurden, der solche als Domainen in Besitz nahm.

Im ganzen Fürstenthume bestand das sogenannte Stockrecht oder Schaftrecht. Nur die Stockbesitzer, deren Vorfahren wahrscheinlich gefangene Sachsen, welche Carl der Große in die Eifel versetzt hatte, die ersten Anbauer der Gemeinden gewesen, und denen ein Complex von Ländereien, Stock genannt, zugetheilt worden war, genossen die Gemeinde-Nutzbarkeit, auf welche die neueren Anbauer, Hintersassen oder Backesmänner, keinen Anspruch machen durften. Das Stockhaus und die damit verbundenen Rechte gingen stets auf das erstgeborene Kind, ohne Unterschied des Geschlechtes über, die nachgeborenen Kinder wurden mit geringen Summen abgefunden und blieben als Knechte und Mägde im Stockhause. Die Schöffen wurden nur aus den Stockbesitzern gewählt.

Außer den Waldungen besaß der Kurfürst als Administrator der Abtei Prüm keine Domainen, und seine Einkünfte bestanden nur in einer ständigen Schatzung, in Zehnten, Schaft- und Zinsfrüchten, welche zur Kellnerei Schönecken geliefert wurden.

Schon im Jahre 1361 hatte der 38ste Abt, Diedrich von Kerpen, mit dem Convente einen Vertrag geschlossen, durch welchen die dem Kloster gehörigen Güter zwischen Abt und Convent getheilt wurden. Als der 42ste Abt, Ruprecht, Graf von Virneburg, im Jahre 1470 bedeutende Kosten darauf verwendet hatte, um die Incorporation mit dem Erzstifte Trier zu verhindern, trat ihm der Convent die zur Portion desselben gehörigen Herrschaften Fumay, Revin, Feppin, Avans und Loncin ab.

Als nun aber dennoch, einhundert Jahre später, die Incorporation erfolgte, so forderte der Convent jene Herrschaften zurück, und es entstand darüber ein Prozeß zwischen dem Administrator und dem Convente, der erst im Jahre 1788 durch einen Vergleich beseitigt wurde, in welchem der Convent jene Herrschaften dem Administrator überließ.

Im Jahre 1777 zählte man im Amte Prüm 1190 Hausstätten und 1129 Rauchfänge. Die Bevölkerung wurde zu 6217 Seelen angegeben.

Nach der damals aufgestellten Specification gehörten die Ortschaften

I. des Amtes Prüm

zu folgenden 13 Kirchspielen:

1) Prüm, nur aus dem Flecken Prüm bestehend, ...	mit	338	Hausst. u.	291	Rauchf.
2) Nieder-Prüm mit den Ortschaften Nieder-Prüm, . . .	„	22	„	22	„
Weinsfeld, ...	„	11	„	11	„
Steinmehlen, ...	„	4	„	4	„
Nieder-Mehlen, . . .	„	1	„	1	„
3) Rommersheim mit den Ortschaften Rommersheim, . . .	„	25	„	25	„
Elwerath, ...	„	5	„	5	„
4) Fleringen mit den Ortschaften Anzelt, ...	„	1	„	1	„
Schwirzheim, ...	„	19	„	19	„
zu übertragen .		426	Hausst. u.	379	Rauchf.

Uebertrag .		426	Hausst. u.	379	Rauchf.
5) Büdesheim mit den Ortschaften Büdesheim, . . .	mit	49	„	49	„
Dos, ...	„	18	„	18	„
Kopp, ...	„	15	„	14	„
Wallersheim, . . .	„	38	„	32	„
6) Mürlenbach mit den Ortschaften Mürlenbach, . . .	„	47	„	44	„
Birresborn, . . .	„	50	„	50	„
Hinterhausen, . . .	„	5	„	5	„
Lissingen, ...	„	34	„	34	„
7) Seffern mit den Ortschaften Seffern, ...	„	31	„	31	„
Schleid, ...	„	7	„	7	„
Wavern, ...	„	9	„	9	„
Burbach, ...	„	24	„	24	„
Balesfeld, . . .	„	5	„	5	„
Weich (Sefferweich), .	„	19	„	19	„
Huscheid, ...	„	9	„	9	„
Heilenbach, Theil, .	„	7	„	7	„
Feuerscheid, Theil, .	„	9	„	9	„
Lasel, Theil, . . .	„	3	„	3	„
8) Bickendorf, mit den Ortschaften Heilenbach, Theil, .	„	4	„	4	„
Feuerscheid, Theil, .	„	7	„	7	„
9) Wetteldorf mit den Ortschaften Lasel, Theil, . . .	„	1	„	1	„
Wetteldorf, . . .	„	23	„	23	„
Seiwerath, . . .	„	7	„	7	„
Neulandt, ...	„	8	„	8	„
Schweisthal, . . .	„	1	„	1	„
Nieder-Hersdorf, .	„	15	„	15	„
10) Weinsheim mit der Ortschaft Dausfeld, Theil, . .	„	3	„	3	„
11) Olzheim mit den Ortschaften Dausfeld, Theil, .	„	2	„	2	„
Wilwerath, . . .	„	7	„	6	„
Hermespand, . . .	„	7	„	7	„
Olzheim, ...	„	24	„	24	„
Wascheid, ...	„	11	„	11	„
Gondenbrett, . . .	„	20	„	17	„
Ober-Mehlen, . .	„	8	„	8	„
12) Bleialf mit den Ortschaften Bleialf, ...	„	43	„	43	„
Winterscheid, . . .	„	16	„	16	„
Langenfeld, . . .	„	13	„	13	„
Nieder-Lascheid, Theil,	„	2	„	2	„
Zu übertragen .		1027	Hausst. u.	966	Rauchf.

Digitized by Google

Uebertrag .	1027	Hausst. u.	966	Rauchf.
Buchet, Theil, . . mit	11	„	11	„
Schweiler, . . . „	6	„	6	„
Müzenich, Theil, . „	7	„	7	„
Urb, ... „	6	„	6	„
Brandscheid, . . . „	35	„	35	„
Halenfeld, ... „	10	„	10	„
Lascheid, ... „	12	„	12	„
Radtscheid, ... „	6	„	6	„
Winterspelt, . . . „	17	„	17	„
Walmerath, . . . „	2	„	2	„
Elcherath, ... „	2	„	2	„
Herscheid, ... „	11	„	11	„
Hemmeres, . . . „	3	„	3	„
Uehren, ... „	6	„	6	„
Sellerich, ... „	12	„	12	„
Eigelscheid, . . . „	4	„	4	„
Hontheim, . . . „	6	„	6	„
13) Nieder-Lauch mit der Ortschaft Ober-Lauch, . . . „	6	„	6	„
Zusammen .	1189	Hausst. u.	1128	Rauchf.

(Die nicht aufgeführten Pfarrörter Fleringen, Weinsheim und Nieder-Lauch gehörten zum Amte Schönecken, und sind bei diesen aufgeführt).

II. Amt Schönecken.

Die Ortschaften desselben gehörten zu folgenden 10 Kirchspielen:

1) Zum Kirchspiel Wetteldorf gehörten vom Amte Schönecken, ... mit	112	Hausst. u.	108	Rauchf.
Irsfeld, ... „	1	„	1	„
Lasel, Theil, . . . „	5	„	5	„
Schweisthaler Mühle, „	1	„	1	„
2) Zum Kirchspiel Ehlenz:				
Geweber, *) . . . „	1	„	1	„
Staudenhoff, . . . „	7	„	7	„
3) Zum Kirchspiel Wachsweiler:				
Plüttscheid, ... „	17	„	17	„
Greimelscheid, . . . „	3	„	3	„
Mauel, ... „	2	„	2	„
Dickscheid, ... „	5	„	5	„
Eulscheid, ... „	2	„	2	„
Lascheid, ... „	5	„	5	„
Hargarten, ... „	3	„	3	„
Lambertsberg, . . . „	4	„	4	„
Zu übertragen .	168	Hausst. u.	164	Rauchf.

*) Der Hof Geweber lag im Walde gleichen Namens, und ist nicht mehr vorhanden.

Uebertrag .	168	Hausst. u.	164	Rauchf.
4) Zum Kirchspiel Pronsfeld:				
Pronsfeld, Theil. . . „	2	„	2	„
Pütterbach, ... „	3	„	3	„
Waxerath, ... „	1	„	1	„
Orlebach, ... „	1	„	1	„
Maxerath, ... „	2	„	2	„
Lierfeld, ... „	2	„	2	„
Lünebach, ... „	9	„	9	„
Masthorn, ... „	2	„	2	„
Hollnich, ... „	14	„	14	„
Ober-Habscheid, . . „	6	„	6	„
Nieder-Habscheid, . . „	4	„	4	„
Ober-Uttfeld, . . . „	2	„	2	„
Stalbach, ... „	2	„	2	„
5) Lichtenborn:				
Lichtenborn, Theil, . „	4	„	4	„
6) Nieder-Lauch:				
Nieder-Lauch, . . . „	4	„	4	„
Dingdorf, ... „	12	„	12	„
Heisdorf, ... „	7	„	7	„
Winringen, ... „	7	„	7	„
8) Zu Rommersheim:				
Giesdorf, ... „	6	„	6	„
8) Zu Olzheim:				
Olzheim, ... „	15	„	15	„
8) Zu Weinsheim:				
Weinshein, ... „	18	„	18	„
Gondelsheim, . . . „	7	„	7	„
10) Zu Fleringen:				
Fleringen, ... „	8	„	8	„
Zusammen .	306	Hausst. u.	302	Rauchf.

III. Amt Schönberg.

Die Ortschaften dieses Namens waren zu folgenden 4 Kirchspielen eingepfarrt:

1) Zum Kirchspiele Manderfeld:				
Andeler, ... mit	5	Hausst. und	5	Rauchf.
Eimerscheid, ... „	9	„	9	„
Medendorf, ... „	10	„	10	„
Holzheim, ... „	12	„	12	„
Igelmond, ... „	1	„	1	„
Lanzerath, ... „	4	„	4	„
Merlscheid, ... „	2	„	2	„
Hülscheid, ... „	2	„	2	„
Losheim, ... „	6	„	6	„
Hergersberg, ... „	8	„	8	„
Zu übertragen .	59	Hausst. u.	59	Rauchf.

Digitized by Google

	Uebertrag .	59	Hausst. u.	59	Rauchf.
	Bertert, ... mit	7	„	7	„
	Affts, ... „	4	„	4	„
	Allmuthen, ... „	3	„	3	„
	Krähwinkel, ... „	12	„	12	„
	Weckerath, ... „	7	„	7	„
	Manderfeld, ... „	40	„	40	„
2)	Zur Pfarrei Auw:				
	Schlausenbach, ... „	9	„	9	„
	Kopscheid, ... „	8	„	8	„
	Beeschneid, ... „	5	„	5	„
	Wischeid, ... „	6	„	6	„
	Roth, ... „	20	„	20	„
	Auw, ... „	22	„	22	„
3)	Zur Pfarrei Bleialf:				
	Buchet, Theil, ... „	3	„	3	„
	Nieder-Lascheid, Theil, . „	1	„	1	„
	Radscheid, ... „	1	„	1	„
	Mützenich, Theil, . . . „	5	„	5	„
	Rötgen, ... „	2	„	2	„
	Alfersteg, ... „	3	„	3	„
	Ammelscheid, ... „	10	„	10	„
	Laudesfeld, ... „	8	„	8	„
	Flecken Schönberg, . . „	16	„	16	„
	Dorf Schönberg, . . . „	17	„	17	„
4)	Zu Ammel:				
	Ammel, ... „	11	„	11	„
	Zusammen .	279	Hausst. u.	279	Rauchf.

Von den vorstehend aufgeführten Ortschaften, welche ehemals das Amt Prüm bildeten, sind Hinterhausen und Lissingen dem Kreise Daun, die Ortschaften Heilenbach, Schleid, Seffern und Sefferweich und der Hof Ginnenberg dem Kreise Bitburg, alle übrigen aber dem Kreise Prüm zugetheilt worden. Dazu gehört auch Neuendorf, welches die Grafen von Manderscheid-Blankenheim als ein prüm'sches Lehn besessen hatten, und bei dem Erlöschen des Mannsstammes derselben als ein anheimgefallenes Mannlehn eingezogen, und dem Amte zugetheilt worden war.

Das Amt Schönecken hatte seinen Namen von einem Flecken, welcher nach und nach um eine Burg der fränkischen Könige entstanden war. Diese Burg und die dazu gehörigen Güter trugen die Grafen von Vianden, als Schirmvögte der Abtei Prüm von dieser zu Lehn. Heinrich, der Sohn des Grafen Friedrich von Vianden, nahm im Jahre 1264 seinen Wohnsitz zu Schönecken, und wurde der Stammvater der Dynasten von Schönecken, deren Mannsstamm, im Jahre 1320, mit Johann von Schönecken erlosch.

Schon früher hatte Burchard von Vinstingen durch seine Heirath mit Margaretha von Falkenburg, der Wittwe Hartard's von Schönecken den Besitz von Schönecken erhalten. Er vererbte solchen auf seinen Bruder Ulrich von Vinstingen, welcher Schönecken dem Herzoge Wenzeslaus von Luxemburg für 26,000 Gulden überließ. Des Herzogs Wenzeslaus Neffe und Nachfolger, Kaiser Wenzel, ließ sich 1381 von dem prüm'schen Abte Diedrich mit der Herrlichkeit Schönecken belehnen. Der trierische Erzbischof Cuno, welcher schon sein Augenmerk auf die Einverleibung der reichen Abtei Prüm mit dem Erzstifte gerichtet hatte, benutzte die Geldverlegenheit, in welcher sich Kaiser Wenzel stets befand, und kaufte demselben, im Jahre 1384, die Herrschaft Schönecken, welche ihm schon von dem Herzoge Wenzeslaus verpfändet worden war, für 30,000 gute Mainzer Gulden ab. Später sollten von Erzbischof Cuno noch 4000 Gulden nachgezahlt werden.

Erzbischof Werner verpfändete Schloß und Herrschaft Schönecken dem Grafen Ruprecht von Virneburg, und erst im Jahre 1480 löste Erzbischof Johann II. Schönecken von dem Grafen Georg von Virneburg ein. Da Kaiser Wenzel bei dem Verkaufe von Schönecken sich das Recht des Wiederkaufs vorbehalten hatte, so machte Kaiser Karl V., im Jahre 1548 dieses Recht geltend, und ließ Schönecken in Besitz nehmen, Kaiser Ferdinand I. verzichtete aber darauf, und Schönecken wurde nun ein trierisches Amt. Der Kellner hatte seinen Sitz auf dem Schlosse.

Dem Amte Schönecken stand als Amtmann der Oberamtmann von Prüm, ein Amtsverwalter und Vogt, ein Amtskellner und ein Spezial-Einnehmer vor. Zum Amte gehörten außer dem Flecken Schönecken die drei Meiereien Dingdorf, Plüttscheid und Weinsheim, und die Zentnerei Langenfeld.

Die Maierei Dingdorf bildeten die Ortschaften Dingdorf, Giesdorf, Heisdorf, Nieder-Lauch, Winringen und die Mühle zu Schweisthal. Die Maierei Plüttscheid bestand aus den Ortschaften Greimelscheid, Plüttscheid, Staudenhof und der Mühle zu Mauel. Zur Maierei Weinsheim gehörten Gondelsheim und Weinsheim. Zur Zentnerei Langenfeld gehörten Groß-Langenfeld, der Hof Irschfeld und fünf Häuser zu Lasel.

Dem Amte Schönecken war auch der trierische Antheil am Hofe Pronsfeld einverleibt, welchen Erzbischof Poppo schon im Jahre 1021 von dem Grafen Kadelo für das Erzstift erworben hatte. Zu diesem Hofe gehörten Dackscheid, Eilscheid, Ober- und Nieder-Habscheid, Hargarten, Hollenich, Kinzenburg, Lambertsberg, Lascheid, Lichtenborn, Liersfeld, Lünebach, Masthorn, Matzerath, Orlebach, Pronsfeld, Püttenbach, Stalbach, Strickscheid, Ober-Uettfeld und Watzerath. Die Landeshoheit im Hofe Pronsfeld war zwischen dem Erzstifte und dem Herzogthume Luxemburg gemeinschaftlich. Was die Civil- und peinliche Gerichtsbarkeit betraf, so war solche zu Dackscheid, Eilscheid, Hargarten, Lambertsberg und Lascheid zwischen dem Erzstifte und dem Besitzer der Herrschaft Hartelstein, in den übrigen Ortschaften aber zwischen dem Erzstifte, dem Herrn von Hartelstein und dem Fürsten von Nassau-Oranien (letzterer als Nachfolger der Grafen von Vianden) gemeinschaftlich. Jeder der drei Herren hatte einen Maier zu Pronsfeld und seine besonderen Unterthanen, welche er auch besteuern konnte. Der trierische Maier zu Pronsfeld stand unter dem Amte Schönecken. Die trierischen Gerichtsuntergebenen appellirten an das erzbischöfliche Appellationsgericht; die Unterthanen des Grafen von Vianden und des Herrn von Hartelstein hatten ihre Appellation Instanz bei dem Provinzialrathe zu Luxemburg.

Das Schloß zu Schönecken war schon im 17. Jahrhunderte ver

Digitized by Google

fallen, und die Befestigung desselben wurde mit der des Fleckens, im Jahre 1688 von den Franzosen ganz geschleift. Später wieder hergestellt, und als Wohnung des Amtskellners benutzt, wurde es am 27. Nivose XII. (18. Januar 1804) von der französischen Domainen-Verwaltung für 670 Frs. an Jakob Goldschmidt zum Abbruche verkauft.

Zu Schönecken waren auch 16 Burgmanns-Lehne, welche gewisse Rechte hatten, namentlich Holzberechtigung im Kyllwalde. Zu Winringen waren fünf adelige Lehn, zu Nieder-Lauch deren zwei.

Das Gericht zu Schönecken bestand aus einem Vogt, gewöhnlich der Amtsverwalter, sieben Schöffen und einem Gerichtsschreiber. Vorstand desselben war der Amtmann. Dieses Gericht hatte concurrente Gerichtsbarkeit mit dem Amte nicht nur im Flecken, sondern auch in den übrigen Ortschaften des Amts, mit Ausnahme des Hofes Pronsfeld.

Die Maierei Weinsheim hatte sieben Schöffen, die Maiereien Plütscheid und Langenfeld, jede vier, und Pronsfeld drei trierische Schöffen.

Im Jahre 1777 zählte man im Amte Schönecken 309 Hausstätten und 305 Rauchfänge. Die Seelenzahl des Amtes wurde im Jahre 1784 zu 1325 Seelen angegeben.

Sämmtliche Ortschaften, die vormals das Amt Schönecken bildeten, sind dem Kreise Prüm zugetheilt.

Das Amt Schönberg war in drei Höfe, Amelscheid, Auw und Manderfeld getheilt. Diese Höfe bildeten ehemals die Herrschaft Schönberg, welche Kaiser Karl IV. im Jahre 1374 dem Erzstifte übergab. Kaiser Wenzel bestätigte diese Schenkung 1376, so wie Kaiser Maximilian I. 1495.

Zum Hofe Amelscheid gehörten Alfersteg, Amelscheid, Laudesfeld, Rödgen, Schönberg, 3 Häuser zu Buchet, 5 Häuser zu Mützenich, 1 Haus zu Nieder-Lascheid und 1 Haus zu Radscheid.

Zum Hofe Auw gehörten: Auw, Koppscheid, Rath, Schlausenbach, Verschneid und Wischeid; zum Hofe Manderfeld: Alst (oder Affts), Almuthen, Andler, Bertherath, Eimerscheid, Hergersberg, Holzheim, Hülscheid, Igelmond, Krewinkel, Lanzerath, Losheim, Manderfeld, Medendorf, Merlscheid und Weckerath.

Auf dem Schlosse zu Schönberg, welches aber schon im 17. Jahrhunderte in Trümmer lag, war früher der Sitz des Amtes gewesen. Zum Schlosse gehörten die Brücker Lehne, welches freie Güter waren, deren Besitzer die Lehne auf der Brücke empfingen und denen die Vertheidigung des Schlosses und die Bewachung der Gefangenen ehemals oblag.

Im Amte waren zwei Gerichte, jedes aus sieben Schöffen bestehend, der Amtsschultheiß (welcher zuletzt auch Amtsbeisitzer und Spezial-Einnehmer war), stand beiden Gerichten vor. Das eine derselben war für den Hof Amelscheid, das andere für die Höfe Auw und Manderfeld. Beide Gerichte hatten mit dem Amte concurrirende Gerichtsbarkeit.

Der Hof Amelscheid war nach Bleialf, welches zur Lüttticher Diözese gehörte, eingepfarrt, die Pfarrkirchen zu Auw und Manderfeld gehörten zum Sprengel der Erzstiftes Köln.

Zu Manderfeld waren die Trümmer des Schlosses Thorbach oder Tornbach, welches ehemals eine eigene Gerichtsbarkeit und seinen besonderen Schultheißen gehabt hatte.

Die Gehöfer oder Stockbesitzer in den Höfen Auw und Manderscheid machten Anspruch auf die Waldungen Buchholz und Eifel, und prozessirten darüber viele Jahre mit dem Fiskus.

Im Jahre 1777 waren 279 Hausstätten und eben so viele Rauchfänge im Amte Schönberg. Die Bevölkerung wurde im Jahre 1784 zu 1325 Seelen angegeben.

Vom ehemaligen Amte Schönberg gehören jetzt nur die Ortschaften Auw, Buchet, Koppscheid, Nieder-Lascheid, Laudesfeld, Mützenich, Radscheid, Schlausenbach, Verschneid und Wischeid zum Regierungsbezirken Trier, und zwar zum Kreise Prüm, die übrigen aber zum Kreise Malmedy im Regierungsbezirke Aachen.

Die Stadt Trier bildete mit den dazu gehörigen Vorstädten kein besonderes Amt, sondern hatte ihre eigene Verfassung.

Sie ist eine der ältesten Städte Deutschlands, und ihr Ursprung verliert sich in den Kreis der Sagen.

Wahrscheinlich bauten die Trevirer, ein deutscher Völkerstamm, den zur Zeit der im Jahee 160 vor Christi Geburt begonnenen Völkerwanderung aus den Wäldern Germaniens über den Rhein vordrang, bei ihrer Niederlassung im schönen Moselthale, die Stadt. Als Julius Cäsar im Jahre 696 nach Roms Erbaung, etwa 58 Jahre vor Christi Gebuet, in Gallien vordrang, war Trier schon eine bedeutende Stadt, von einem mächtigen Volke bewohnt. Nach mancherlei Kämpfen wurde Trier unterjocht, und Kaiser Augustus gründete im Jahre 12 vor Christi Geburt hier eine römische Colonie Augusta Trevirorum. Trier wurde die Hauptstadt der Provinz Belgica prima und der Sitz eines römischen Präfekten. Mehre römische Kaiser nahmen ihre Residenz zu Trier, und bauten Paläste und Tempel, deren noch vorhandene Ueberreste Trier vor alle Städten Deutschland auszeichnen.

Das Cheistenthum gewann frühzeitig Anhänger, und schon im Jahre 50 nach Christi Geburt soll der heilige Eucharius Bischof zu Trier und der heilige Agritius im Jahre 327 der erste Erzbischof gewesen sein. Von Eucharius bis zum Agritius nennt man 29 Bischöfe, deren Existenz sich aber schwerlich mit historischer Gewißheit nachweisen läßt. Im 3. Jahrhunderte wuede Trier von den Allemannen, im 5. Jahrhunderte mehrmals von den Franken und Hunnen zerstört, im Jahre 883 von den Normannen eingeäschert, erstand aber immer wieder. Unter der Herrschaft der Franken gehörte Trier zu Ripuarien und wurde von Pfalzgrafen regiert.

König Ludwig (das Kind) verlieh im Jahre 902 dem trierischen Erzbischofe Radbod das Münzrecht, Zoll und alle Rechte, welche bisher die Grafen, als Statthalter des Königs ausgeübt hatten. Dadurch wurde der Grund zur Landeshoheit der Erzbischöfe gelegt, welche sich unter den schwachen Carolingern und während der Zwischenregierung nach dem Erlöschen der Hohenstaufen immer mehr ausbildete und erweiterte. Besonders stieg die Herrschaft der Erzbischöfe, als Pfalzgraf Heinrich, im Jahre 1197, zu Gunsten des Erzbischofs Johann I., auf die Rechte der Schutzvogtei über das Erzstift und über die Stadt Trier verzichtete. Doch wurde die Landeshoheit der Erzbischöfe noch häufig, besonders im 14. Jahrhunderte, von der Bürgerschaft bestritten. Die Stadt führte Fehden, schloß

Digitized by Google

Frieden und ging Bündnisse ein, ohne die Erlaubniß des Erzbischofs nachzusuchen.

Im Jahre 1506 verglich sich die Stadt, unter Vermittelung des Domkapitels, mit dem Erzbischofe Jakob II. (Markgrafen von Baden) über mehre Gegenstände. Unter Kurfürst Jakob III. (von Eltz) entstand im Jahre 1567 ein Aufruhr in Trier, in dessen Folge der Kurfürst die Stadt belagerte, zur Unterwerfung zwang und ihr im Jahre 1580 eine Stadtordnung gab, welche nach seinem Familiennamen die Elziana genannt wurde.

Selbst unter der Regierung des unruhigen Kurfürsten Philipp Christoph (von Sötern) gab es noch Irrungen zwischen ihm und der Stadt, als sich letztere in den Schutz des Herzogs von Luxemburg begab.

Der Stadtrath zu Trier bestand zuletzt aus dem kurfürstlichen Stadthalter, zwei Bürgermeistern, welche jährlich gewählt wurden, einem Stadtschultheißen, 7 Rathsschöffen, 19 Amtsmeistern der Zünfte und einem Stadtschreiber.

Außer der städtischen Gerichtsbarkeit übten noch das Pallastgericht, die Pallastkellnerei, das Domstift, die Abteien St. Maximin und St. Matthias, das Stift St. Paulin und das Amt Pfalzel die Gerichtsbarkeit im Stadtgebiete aus.

Zur Stadt gehörten Olewig, ein Theil von Heiligenkreuz (der andere Theil gehörte zum Amte Pfalzel), ein Theil von Pallien und ein Theil von Löwenbrücken, deren andere Theile ebenfalls zum Amte Pfalzel gehörten.

Die Angabe der Reihenfolge der Erzbischöfe von Trier, von Agritius an, wird dem Leser gewiß nicht unwillkommen sein.

1) Agritius, ... angeblich von 327 bis 336.
2) Maximinus, ... „ „ 336 „ 351.
3) Paulinus, ... „ „ 351 „ 358.
4) Bonosus, ... „ „ 358 „ 371.
5) Britonius, ... „ „ 371 „ 386.
6) Felix, ... „ „ 386 „ 390.
7) Mauritius, ... „ „ 398 „ 407.
8) Leontius, ... „ „ 407 „ 409.
9) Autor, ... „ „ 409 „ 427.
10) Severus, ... „ „ 427 „ 455.
11) Cyrillus, ... „ „ 455 „ 457.
12) Himericus, ... „ „ 457 „ 458.
13) Evemerus, ... „ „ 458 „ 461.
14) Marus . . . . . „ „ 461 „ 465.
15) Volusianus, ... „ „ 465 „ 469.
16) Miletus, ... „ „ 469 „ 476.
17) Modestus, ... „ „ 476 „ 479.
18) Maximinus, ... „ „ 479 „ 500,
19) Fibitius, ... „ „ 508 „ 528.
20) Aprunculus . . . . „ „ 528 „ 532.
21) Nicetius . . . . . „ „ 532 „ 563.
22) Rusticus, ... „ „ 563 „ 573.
23) Magnericus, ... „ „ 574 „ 596.
24) Gundericus, ... angeblich von 596 bis 600.
25) Severinus, ... „ „ 600 „ 618.
26) Sebaudus, ... „ „ 618 „ 626.
27) Modoaldus, ... „ „ 626 „ 656.
28) Numerianus, ... „ „ 656 „ 670.
29) Basinus, ... „ „ 670 „ 697.
30) Ludwinus (Stifter des Klosters Mettlach), . . „ „ 697 „ 718.
31) Milo, ... „ „ 718 „ 758.
32) Hildulphus, ... „ „ 758 „ 768.
33) Wiomad, dem König Karl die Abtei Mettlach unterwarf, und der Zerf und Serrig erhalten haben soll, ... „ 768 „ 781.
34) Richbod, ... „ 781 „ 791.
35) Wazzo, ... „ 791 „ 810.
36) Amalher . . . . . „ 810 „ 815.
37) Hetti, ... „ 816 „ 850.
38) Theutgaud, ... „ 850 „ 863.
39) Berthulph, welcher 881 das Hochgericht Merzig von König Ludwig erwarb, ... „ 863 „ 884.
40) Radbod, ... „ 884 „ 918.
41) Rothger oder Rütger (ihm gab Herzog Giselbert Burg an der Mosel und Gülz) . . . . „ 918 „ 930.
42) Rothbert, ein Sohn des burgundischen Königs Rudolph, ... „ 930 „ 956.
43) Heinrich I. (dem Grafen Siegfried überließ er die Burg Chunbelin, später Saarburg genannt, gegen Güter in Leuken, . . „ 956 „ 964.
44) Diedrich I., ... „ 964 „ 978.
45) Egbert (Graf Cadelo gab ihm den Hof Pronsfeld) „ 978 „ 993.
46) Ludolph, ... „ 993 „ 1008.
47) Megingaud, ... „ 1008 „ 1016.
48) Poppo, ein Sohn des Markgrafen Leopold I. von Oesterreich, aus dem Geschlechte der Babenberger . . . . . „ 1016 „ 1047.

Er verwandelte das Nonnen-Kloster zu Pfalzel in ein Collegiatstift und die aus Römer-

Digitized by Google

zeit vorhandene porta nigra in eine Kirche zu Ehren des heil. Simeon.

49) Eberhard, ein Pfalzgraf, ... von 1047 bis 1066.

50) Udo, Graf von Nellenburg, ... „ 1067 „ 1076.

51) Egilbert, ... „ 1078 „ 1104.

52) Bruno, ... „ 1107 „ 1124.

Er stiftete die Abtei Termont (Springiersbach) im Condelwalde und gab 1120 der Kapelle auf Burg Arras 9 Ohm Wein.

53) Gottfried, ... „ 1124 „ 1127.

(gab 5 Ohm Wein aus Graach nach Bernkastel und 4 nach Altrei, legte 1127 die Regierung nieder, und starb 1128.)

54) Meginger, ... „ 1127 „ 1130.

55) Albero von Montreuil, ... „ 1131 „ 1152.

Er befehdete den Herzog Simon I. von Lothringen, der ihn bei Machern, ohnweit St. Avold schlug. Er stiftete das Kloster zu Hemmerode (1134) und genehmigte die Stiftung des Klosters zu Wadgassen (1185) und belehnte 1148 den Grafen Friedrich von Bianden mit einem Theile der Burg Arras.

56) Hillin von Fallemannia, ... „ 1152 „ 1169.

Die Streitigkeiten, in welchen Hillin mit dem Pfalzgrafen Conrad gerathen war, wurden durch Vermittelung des Kaisers Friedrich I. (1161) beseitigt. In dem Vertrage gab der Pfalzgraf die Veste Siedlingen an das Erzstift zurück.

57) Arnold I., ... „ 1169 „ 1183.

Dieser übertrug die Lehne, mit welchen Graf Heinrich von Namur von dem Erzstifte belehnt gewesen, mit Ausnahme der Vogtei zu Wittlich und Machern, dem Herzoge Berthold von Zähringen. Letzterer versprach 550 Mark Silber dafür, in bestimmter Frist zu zahlen, und verpfändete dafür den Hof Crön. Kaiser Friedrich I. genehmigte diesen Vertrag im Jahre 1171. Dem Erzbischofe Arnold verpfändete Erzbischof Philipp von Köln (1182) auch Rachtig und Zeltingen.

58) Johann I., ... „ 1183 „ 1212.

Zu seinen Gunsten verzichtete Pfalzgraf Heinrich 1188 (nicht 1197, wie bei Hontheim I. 629) auf die Vogtei über die Stadt Trier.

59) Diedrich, ein Graf von Wied, ... „ 1212 „ 1242.

Von den Kreuzfahrern Peter von Merzig und Friedrich van der Brücke erwarb er Kell, Osburg, Waltrach, Thomm und Riveris. Der Gräfin Ermesindis von Luxemburg und deren Sohne Heinrich verlieh Erzbischof Diedrich seine Besitzungen und Rechte in Bitburg.

60) Arnold II., ein Graf von Isenburg, . . . von 1242 bis 1259.

Er bauete das Kloster St. Agnes (Agnesen) zu Trier (1255). Auch vollendete er den von Erzbischof Diedrich begonnenen Bau der schönen Kirche Unserer lieben Frauen zu Trier 1243 oder 1244.

61) Heinrich II. (von Vinstingen), ... „ 1269 „ 1286.

Er stiftete das Stift zu Kyllburg und baute daselbst 1277 die schöne Stiftskirche. Von dem Grafen Heinrich von Salm und dessen Söhnen kaufte der Erzbischof (1280) deren Rechte und Besitzungen zu Bernkastel und Monzelfeld. Auch verpfändeten die Grafen von Salm dem Erzstifte (1281) den Hof Thron, die Dörfer Horath, Morschbach, Merscheid, Hundheim und Wolzburg. Gerlach von Vinstingen bestätigte (1285) den Verkauf der Veste Malberg und der Vogtei zu Wittlich an das Erzstift.

62) Boemund I. (von Warsberg), ... „ 1286 „ 1291.

63) Diether (Graf von Nassau), ... „ 1300 „ 1307.

64) Balduin (Graf von Luxemburg), ... „ 1307 „ 1354.

Ein Bruder Kaisers Heinrich VII. und einer der tüchtigsten Fürsten seiner Zeit, unter dessen Regierung das Erzstift Trier großes Ansehen erlangte.

65) Boemund II., (aus dem Rittergeschlechte der von Ettendorf aus Saarbrücken) . . . . . „ 1354 „ 1363.

Er legte 1366 die Regierung nieder, und starb 1367 auf der Burg Saarburg.

66) Cuno (von Falkenstein) . . . . . „ 1363 „ 1388.

Er hatte viele Streitigkeiten mit der Stadt Trier, welche aber durch Vergleich (1365) beigelegt wurden.

66) Werner (von Falkenstein), ... „ 1388 „ 1418.

68) Otto (von Ziegenhayn), ... „ 1418 „ 1430.

Er vollendete den schon von Erzbischof Werner begonnenen Bau eines Schlosses zu Wittlich, welches er Ottenstein nannte.

Nach Otto's Tode stritten Ulrich von Manderscheid und Jakob von Sirck um den erzbischöflichen Stuhl, zum großen Nachtheile und Verderben des Erzstifts. Keiner von Beiden vermochte sich zu behaupten. Endlich gelangte, von dem Papste unterstützt, zur Würde eines Erzbischofs

Digitized by Google

69) Raban (von Helmſtadt), 1434, legte ſolche aber ſchon 1439 nieder, und ſtarb noch in demſelben Jahre. Ihm folgte

70) Jakob I. (von Sirk), ... von 1439 bis 1456.
71) Johann II. (Markgraf von Baden), . . „ 1456 „ 1503.
72) Jakob II. (Markgraf von Baden), . . . „ 1503 „ 1511.
73) Richard (Bollraths von Greifenklau), . . „ 1511 „ 1531.

Er vertheidigte muthig ſeine Reſidenzſtadt Trier, gegen Franz von Sickingen 1522, der ſich zurück ziehen mußte, und von dem Erzbiſchofe und deſſen Bundesgenoſſen in ſeiner Feſte Rannſtein belagert, ſeinen Tod daſelbſt fand.

74) Johann III. (von Metzenhauſen), . . . „ 1531 „ 1540.
75) Johann IV. (Ludwig von Hagen zur Motten), ... „ 1540 „ 1547.
76) Johann V. (Graf von Iſenburg), . . . „ 1547 „ 1556.
77) Johann VI. (von der Leyen) . . . . . „ 1556 „ 1567.
78) Jakob III. (von Elz), ... „ 1567 „ 1581.

Er zwang die Stadt Trier zur Unterwerfung, ſtiftete das Jeſuiten-Collegium zu Trier und bewirkte die Vereinigung der Abtei Prüm mit dem Erzſtifte.

79) Johann VII. (von Schönberg), ... „ 1581 „ 1599.
80) Lothar (von Metternich), ... „ 1599 „ 1623.
81) Philipp Chriſtoph (von Sötern), . . . „ 1623 „ 1653.

Er regierte das Erzſtift, unter vielen äußern und innern Unruhen, während des dreißigjährigen Krieges, unter deſſen Drangſalen auch das Erzſtift viel litt.

82) Carl Caspar (von der Leyen), ... „ 1652 „ 1676.
83) Johann Hugo (von Orsbeck), ... „ 1676 „ 1711.
84) Carl Joſeph (Herzog von Lothringen), . . „ 1711 „ 1715.
85) Franz Ludwig (Pfalzgraf), ... „ 1716 „ 1729.

wo er reſignirte um Erzbiſchof und Kurfürſt von Mainz zu werden.

86) Franz Georg (von Schönborn), ... „ 1729 „ 1756.
87) Johann Philipp (von Walderndorf), . . „ 1756 „ 1768.
88) Clemens Wenceslaus, ein Sohn Königs Auguſt III. von Polen, Kurfürſten von Sachſen. Die Franzoſen vertrieben ihn 1792 aus ſeinem Lande, welches er 1794 auf immer verlor. Er ſtarb am 27. Juli 1812 zu Oberndorf im Allgau.

B. Das Erzſtift Cöln

war in das rheiniſche und weſtphäliſche Stift getheilt, das rheiniſche wieder in das Oberſtift und Niederſtift.

Zum oberen Stifte gehörten die Aemter Andernach, Altenahr, Bonn, Brühl, Godesberg-Mehlem, Harth, Lechenich, Zülpich, Rheinbach und Nürburg am linken Ufer des Rheines, das Amt Linz-Altenwied am rechten Rheinufer, und das Amt Zeltingen-Rachtig an der Moſel. Zum rheiniſchen Niederſtifte gehörten die Aemter Cöln-Deutz, Hülchrath, Lynn-Uerdingen, Kempen, Liedberg und Rheinberg.

Der Erzbiſchof von Cöln war Kurfürſt, führte den Titel eines Erzkanzlers des heiligen römiſchen Reiches durch Italien, eines Herzogs in Weſtphalen und zu Engern u. ſ. w., und wurde von dem Domkapitel gewählt.

Die Landſtände beſtanden aus vier Collegien; dem Domkapitel, den Grafen, der Ritterſchaft und den Städten. Von allen Theilen des Erzſtifts Cöln ſind nur das Amt Zeltingen-Rachtig und zwei Gemeinden des Amtes Nürburg dem jetzigen Regierungsbezirke Trier zugetheilt worden.

Nach einer unverbürgten Sage ſoll der heilige Cunibert, Erzbiſchof von Cöln, in den Jahren 623 bis 663, der Sohn eines auſtraſiſchen Herzogs Crallo geweſen ſein, und ſeine Allodien Renſe, Boppard, Spey, Ober-Spey, Zeltingen und Rachtig dem cölniſchen Erzſtifte geſchenkt haben. Zeltingen und Rachtig waren lange Zeit den Grafen von Veldenz verpfändet. Erzbiſchof Walram (Graf von Jülich), welcher dem cölniſchen Erzſtifte von 1333 bis 1349 vorſtand, löſete die Burg zu Zeltingen von dem Grafen Georg von Veldenz ein. Später wurden Zeltingen und Rachtig noch öfter von den cölniſchen Erzbiſchöfen verpfändet und wieder eingelöſet.

Dem Amte ſtand ein Oberamtmann, der durch einen Amtsverwalter vertreten wurde, der zugleich Schultheiß und Kellner war, vor.

Die Familie der Freiherren von Weichs zu Rösberg war lange Zeit hindurch im Beſitze der Oberamtmannsſtelle.

Zu Rachtig war eine eigene Pfarrei, zu welcher außer Rachtig auch Löſenich, Erden und Zeltingen eingepfarrt waren. Die Pfarrei gehörte zum Landkapitel Piesport im trieriſchen Archidiakonate St. Peter. Im Jahre 1803 erhielt ein jeder der vier Orte eine eigene Pfarrei.

Zum cölniſchen Amte Nürburg gehörten Hörſchhauſen und Katzwinkel, die jetzt der Bürgermeiſterei Sarmersbach, im Kreiſe Daun, zugetheilt ſind.

C. Beſitzungen des Fürſten von Naſſau-Saarbrücken.

Ein großer Theil des jetzigen Regierungbezirks Trier beſteht aus einem Theile der Länder, welche vor dem Jahre 1794 dem Fürſten von Naſſau-Saarbrücken gehörten.

Die erſten Beſitzer der Grafſchaft Saarbrücken, die ſich über das Saargau und das Bliesgau erſtreckte, ſtammten wahrſcheinlich von dem alten, weit verbreiteten und mächtigen Geſchlechte der Grafen der Ardennen ab, welches fränkiſchen Urſprungs war. Als Stammvater der Grafen von Saarbrücken wird Graf Wigerich genannt, welcher im 10. Jahrhunderte lebte. Sein älteſter Sohn Gozelin oder Gottfried, Graf im Bedgau, hatte vier Söhne, von welchen Heinrich Graf von Arlon den Stamm der Herzoge von Limburg ſtiftete, aus welchem das jüngere Geſchlecht der Grafen und Herzoge von Luxemburg entſproß. Gozelins jüngerer Sohn, Gottfried ſtiftete die Linie der Grafen von Verdun, welche lange Zeit das Herzogthum Nieder-Lothringen beſaßen, und deren Mannsſtamm mit dem Herzoge Gottfried III. 1076 erloſch, Friedrich, ein anderer Sohn des Grafen Wigerich, wurde Herzog von Ober-Lothringen, ſein

Digitized by Google

Mannsſtamm erloſch aber ſchon mit ſeinem Enkel, dem Herzoge Friedrich II. 1027. Siegfried, der jüngſte Sohn des Grafen Wigerich, überließ der Abtei St. Maximin, im Jahre 963, ein Gut im Dorfe Feilen bei Luxemburg, und erhielt dagegen die Burg Luxemburg, von welcher ſeine Nachkommen den Namen der Grafen von Luxemburg annahmen. Einer der Söhne Siegfried's war Adalbero oder Adalbert, jener berüchtigte Probſt von St. Paulin, der in der Geſchichte Trier's eine ſo bedeutende Rolle ſpielte. Friedrich, ein älterer Sohn des Grafen Siegfried, hatte mehre Söhne, von welchen aber nur Giſelbert und Siegebert Nachkommen hinterließen. Von Giſelbert ſtammten die älteren Grafen von Luxemburg, deren Mannsſtamm 1136 mit Graf Conrad II. erloſch, und die Grafen von Salm ab.

Sigebert, der jüngere Sohn Friedrich's, war Graf im Saargau und wurde nach dem Tode ſeines Bruders, des Herzogs Friedeich von Nieder-Lothringen, durch ſeinen Bruder, den Biſchof Adalbert III. von Metz, mit der Burg Saarbrücken belehnt, welche die Grafen von Luxemburg eine Zeit lang vom Reiche zu Lehn getragen hatten, die aber Kaiſer Heinrich IV. im Jahre 1065, dem Bisthume Metz wieder zurück gab. Sigebert II. folgte ſeinem Vater. Von ſeinen Söhnen erhielt der ältere, Friedrich, Saarbrücken, der jüngere, Sigebert, wurde der Stammvater der Grafen von Wörth, Landgrafen von Unter-Elſaß, deren Mannsſtamm, 1376, mit dem Landgrafen Johann II. erloſch.

Friedrich, der Sohn Sigeberts II., erſcheint zuerſt in einer Urkunde vom Jahre 1122 als Graf von Saarbrücken, bis dahin hatten ſeine Vorfahren ſich nur Grafen im Saargau genannt. Friedrich's Wittwe, Giſela, und deren Sohn Simon ſtifteten, 1135, das Kloſter Wadgaſſen. Nach Simon's I. Tode theilten deſſen Söhne Simon II. und Heinrich die väterlichen Beſitzungen, Simon II. erhielt Saarbrücken, Heinrich wurde der Stammvater der Grafen von Zweibrücken, deren Mannsſtamm 1570 mit dem Grafen Jakob erloſch.

Simon's II. Sohn, Simon III. ſtiftete 1227 eine Commende des deutſchen Ordens zu Saarbrücken. Da ſein einziger Sohn Simon 1222 kinderlos geſtorben war, ſo bewog er den Biſchof von Metz, Johann von Apremont, ſeiner älteſten Tochter Lauretta, welche mit Gottfried von Apremont, einem Neffen des Biſchof's, vermählt war, und wenn dieſe kinderlos ſterben ſollte, ſeinen jüngeren Töchtern, die Nachfolge in den Beſitzungen, welche die Grafen von Saarbrücken von dem Bisthume Metz zu Lehn trugen, zuzuſichern.

Als daher Simon III. ſtarb, ſo folgte ihm ſeine Tochter Lauretta in ſeinen Beſitzungen, auf welche Simon's Bruder, Friedrich, der die ihm von ſeiner Mutter Lucardis zugefallene Grafſchaft Leiningen erhalten hatte, und dadurch der Stammvater der noch blühenden Fürſten und Grafen von Leiningen wurde, keinen Anſpruch machte.

Lauretta vermählte ſich, nach dem, im Jahre 1247, erfolgten Tode Gottfried's von Apremont mit Diedrich, einem Sohne des Grafen Diedrich's VII. von Cleve. Lauretta hatte aus beiden Ehen keine Kinder, als ſie daher 1271 ſtarb, folgte ihr in dem Beſitze der Grafſchaft Saarbrücken ihre Schweſter Mathilde. Dieſe war mit Amadeus von Montbeliard oder Mömpelgard, Herrn von Monſaucon, aus dem Geſchlechte der Grafen von Bar, vermählt. Ihr folgte ihr älteſter Sohn Simon IV., Graf von Saarbrücken, welcher durch ſeine erſte Gemahlin, Margaretha von Commercy, auch die Herrſchaft Commercy erwarb. Graf Johann I., Simon's Sohn und Nachfolger, befreite 1321 die Einwohner von Saarbrücken und St. Johann von der Leibeigenſchaft, und verlieh ihnen Stadtrechte, gab auch in demſelben Jahre dem Lande ein Landrecht, welches bis zur Auflöſung der Selbſtſtändigkeit des ſaarbrücken'ſchen Staates zur Anwendung kam.

Graf Johann I. verkaufte dem trieriſchen Erzbiſchofe Balduin (von Luxemburg) die Burg St. Wendel, überließ 1327 dem Erzbiſchofe den Berg Spiemont, nahm ſolchen aber wieder von demſelben zu Lehn und erhielt die Erlaubniß eine Burg auf demſelben zu bauen. Auch erneuerte der Erzbiſchof die Belehnung mit den Vogteien Hamm, Metloch, Idar mit Urfels und Oſann und mit 1000 Pfund kleinen Turneſen, mit welchen Lehnen ſchon die früheren Grafen von Saarbrücken von dem Erzſtifte Trier belehnt geweſen waren.

Als nun Johann I. 1341 ſtarb, ſo folgte ihm in der Grafſchaft Saarbrücken ſein Enkel Johann II., Sohn des vor dem Vater 1336 geſtorbenen Erſtgeborenen Simon. Graf Johann II. nahm ſehr thätigen Antheil an dem Kriege, welchen König Johann von Frankreich gegen König Eduard III. von England führte, und hielt ſich mehr in Frankreich als in ſeinem Lande auf. Er ſtarb 1381 und hinterließ eine einzige Tochter, Johanna. Dieſe hatte ſich noch bei des Vaters Lebzeiten (1353) mit dem Grafen Johann von Naſſau vermählt, der durch dieſe Vermählung zum Beſitz der ſaarbrücken'ſchen Lande gelangte, in welchen ſeine Nachkommen mehre Jahrhunderte hindurch, bis zur Auflöſung des deutſchen Reiches regierten.

Der Urſprung des Hauſes Naſſau verliert ſich in's graue Alterthum, und die Angabe der Abſtammung vom Geſchlechte der Salier beruht nur auf Muthmaßung. Die Anherren des Hauſes waren wahrſcheinlich Grafen im Lahngau, welche die früher im Namen der Kaiſer verwalteten Güter ſich als Erbtheil zueigneten, und nach und nach zu Anſehen und Macht als ſelbſtſtändige Herren gelangten. Im 12. Jahrhunderte erſcheinen Grafen von Lurenburg, welche dieſen Namen von einer Burg an der Lahn, nahe bei Dietz, angenommen hatten.

Die Brüder Ruprecht und Arnold, Grafen von Lurenburg, geriethen mit dem Domkapitel zu Worms wegen einer Burg, welche ſchon ihre Vorfahren auf einem Berge, nahe bei dem dem Domkapitel gehörigen Hofgute Naſſau, an der Lahn, gebaut hatten, in Streit. Der Erzbiſchof Hillin von Trier tauſchte Naſſau gegen einige Güter zu Perdenheim in der Pfalz von dem wormſer Stifte ein, und belehnte, auf Bitte der Gräfin Beatrix, Wittwe des Grafen Ruprecht von Lurenburg und Tochter Walram's von Limburg, im Jahre 1158, die Grafen von Lurenburg mit Naſſau, wovon ſie nun den Namen annahmen.

Heinrich der Reiche, Graf von Naſſau, der Sohn Walram's und Enkel des oben erwähnten Ruprechts von Lurenburg, vereinigte die Beſitzungen ſeines Hauſes, welche er durch ſeine Vermählung mit der Gräfin Mathilde von Geldern noch vermehrte. Seine Söhne Walram und Otto theilten die naſſauiſchen Länder im Jahre 1255 und ſtifteten die beiden Hauptlinien des Hauſes Naſſau, welche nach ihnen die Walram'ſche und die

Digitized by Google

Ottonische genannt wurden. Von der erstern Linie stammt der jetzige Herzog von Nassau, von der Ottonischen der König der Niederlande.

Walram erhielt in der Theilung zu seinem Antheile die Besitzungen am linken Ufer der Lahn (Idstein, Weilburg und Wiesbaden), Otto die am rechten Ufer liegenden Besitzungen des Hauses.

Von Walram's Söhnen wurde Diedrich Erzbischof von Trier († 1307), Adolph aber, nach dem Tode des Kaisers Rudolph I. (von Habsburg), im Jahre 1291, zum deutschen Kaiser gewählt. Im Kampfe mit dem Gegenkaiser Albrecht von Oesterreich, verlor Kaiser Adolph bei Göllheim, am 2. Juli 1298, Leben und Reich. In den nassauischen Besitzungen folgte ihm sein Sohn Gerlach. Dieser übergab noch bei seinen Lebzeiten (1346) die Regierung seinen beiden ältesten Söhnen Adolph II. und Johann, und starb 1361. Adolph II. erhielt Wiesbaden und Idstein, und die von ihm gestiftete Linie erlosch mit dem Grafen Johann Ludwig II. 1605.

Johann, Gerlachs jüngerer Sohn, welcher Weilburg zu seinem Antheile erworben hatte, vermählte sich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Gertrude von Mehrenberg, die ihm Mehrenberg und Gleyberg zubrachte, mit Johanna, der Tochter und Erbin des Grafen Johann's II. von Saarbrücken, erhielt 1366 von Kaiser Karl IV. die fürstliche Würde, starb aber 1371 noch bei Lebzeiten seines Schwiegervaters, dem daher Graf Philipp, der einzige Sohn des Grafen Johann von Nassau und der Gräfin Johanna von Saarbrücken, in der Regierung folgte.

Im Jahre 1393 überließ Graf Philipp dem Grafen Eberhard von Zweibrücken das Schloß Allorf, und erhielt dagegen von ihm die Hälfte der Burg und Stadt Ottweiler, welche Agnes, Tochter des Grafen Johann I. von Saarbrücken, als Mitgift bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Simon von Zweibrücken erhalten hatte. Auf der Kirchenversammlung zu Constanz, im Jahre 1415, erhielt Graf Philipp von Kaiser Sigismund die Belehnung mit der Herrschaft Homburg, welche Philipp durch Kauf von Johann von Homburg, Herrn zu Fels, an sich gebracht hatte.

Durch seine erste Gemahlin Anna, der Tochter des Grafen Kraft von Hohenlohe und der Gräfin Elisa von Sponheim erwarb er Kirchheim-Bolanden, Stauf, Tannenfels und Frankenstein. Auch hatte er Schloß und Herrschaft Püttlingen, bei Saargemünd, an sich gebracht, Neu-Weilnau-Usingen, Wiesbach und Rosbach 1405 von dem Grafen Heinrich von Weilnau gekauft, auch Bingenheim u. a. O. m. erworben. Er starb im Jahre 1429.

Aus der ersten Ehe überlebte ihn nur eine Tochter, Johannette, welche ihrem Gemahle, dem Grafen Georg von Henneberg, Antheile an Kirchheim und Stauf zubrachte.

Aus der zweiten Ehe mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen, Grafen von Baudemont, hinterließ Philipp zwei Söhne und eine Tochter. Letztere, Margaretha, wurde mit Gerhard von Rademachern, Herrn zu Cronenburg und Neuerburg (in der Eifel) vermählt. Da die Söhne Johann und Philipp bei des Vaters Tode noch unmündig waren, so führte die Mutter, Elisabeth, die Vormundschaft bis zum Jahre 1442. In diesem Jahre theilten die beiden Brüder die väterlichen Besitzungen. Johann erhielt in dieser Theilung Saarbrücken, Commercy und Morley, Philipp aber Weilburg nebst den übrigen Besitzungen im Nassauischen. Der Antheil an Kirchheim-Bolanden, Stauf u. s. w., am Donnersberge, blieb beiden Brüdern gemeinschaftlich.

Graf Johann verkaufte 1443 seinen Antheil an Commercy, Morley u. s. w. an Ludwig Marquis von Pont à Mousson, den Sohn des bekannten Königs René.

Johann erhielt durch seine Vermählung mit Johanna, der einzigen Tochter und Erbin Johanns IV. von Loen, Herrn von Heinsberg, die Herrschaften Heinsberg, Geilenkirchen, Dalenbroich und Dienst, und mehre andere Besitzungen an der Maas. Als diese seine erste Gemahlin, 1469, starb, vermählte er sich, 1470, mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Ludwigs I. von Würtemberg. Er starb 1472, und wurde in der Kirche zu St. Arnual begraben. Auf dem ihm daselbst errichteten und noch vorhandenem Denkmale ist er mit beiden Gemahlinnen abgebildet. Aus der ersten Ehe hinterließ Graf Johann zwei Töchter, Elisabeth und Johanna. Die erstere wurde 1472 mit dem Herzogr Wilhelm von Jülich vermählt, und brachte demselben alle Heinsbergische Besitzungen zu. Johanna, die jüngere Tochter, wurde die Gemahlin des Pfalzgrafen Johann zu Simmern und verkaufte ihre Rechte auf die Heinsbergischen Besitzungen ihrem Schwager, dem Herzoge Wilhelm von Jülich.

Des Grafen Johann von Saarbrücken Wittwe, Elisabeth von Würtemberg, wurde einige Monate nach dem Tode ihres Gemahls von einem Sohne, Johann Ludwig, entbunden, über welchen sie einige Jahre die Vormundschaft führte, bis sie sich mit Heinrich dem älteren, Grafen zu Stolberg-Wernigerode wieder vermählte. Nun übernahmen Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken und Graf Eberhard von Würtemberg die Vormundschaft bis 1490, wo Graf Johann Ludwig die Regierung antrat.

Im Jahre 1491 schloß derselbe mit seinem Oheim, dem Grafen Philipp, einen Erbvertrag, nach welchem in den beiden von dem Grafen Philipp dem älteren aus seiner Ehe mit Elisabeth von Lothringen abstammenden Linien des Hauses Nassau die weibliche Erbfolge ausgeschlossen sein, und bei dem Erlöschen des Mannsstammes der einen Linie, der Mannsstamm der andern Linie in die Besitzungen derselben folgen sollte.

Im Jahre 1492 vermählte sich Graf Johann Ludwig mit Elisabeth, Tochter des Pfalzgrafen Ludwigs des schwarzen, Herzogs von Zweibrücken, und als diese 1500 gestorben war, im Jahre 1502, mit Katharina, Tochter des Grafen Johann von Meurs und Saarwerden. Durch diese letztere Vermählung erwarb Graf Johann Ludwig die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaften Lahr und Malberg.

In der ersten Ehe wurden dem Grafen Johann Ludwig sechs Töchter geboren, von welchen nur eine, Ottilie, sich mit dem Grafen Johann von Sayn, Herrn zu Homburg, Monclair und Mainzberg 1516 vermählte, die übrigen aber, mehrentheils den geistlichen Stand wählend, unvermählt starben.

Aus der zweiten Ehe hatte Graf Johann Ludwig vier Söhne und fünf Töchter. Von letzteren vermählte sich auch nur eine, Katharina, 1537, mit dem Grafen Emich von Leiningen-Dachsburg. Die übrigen Töchter wurden geistlich, so wie ein Sohn, Johann Ludwig, welcher als Domherr von Trier, Cöln und Strasburg 1542 starb. Im Jahre 1544 theilte

Digitized by Google

Graf Johann Ludwig ſeine Beſitzungen unter ſeine drei übrigen Söhne, Philipp, Johann und Adolph, und ſtarb bald darauf 1545.

Bei der Theilung erhielt Graf Philipp II., der älteſte der Söhne, die Grafſchaft Saarbrücken, die Vogtei Herbitzheim und die Schirmvogteien über St. Nabor, Wadgaſſen und Fraulautern, mit den Schlöſſern Saarbrücken, Quierſcheid, Bucherbach (im Köller Thale) und Wellingen. Dem Grafen Johann wurden die Herrſchaften Ottweiler und Homburg mit den Schirmvogteien über Neumünſter und Wersweiler zugetheilt. Graf Adolph, der jüngſte, erhielt die Saarbrücken'ſchen Antheile an Kirchheim, Frankenſtein, Wöllſtein und Alten-Baimberg. Die Grafſchaft Saarwerden und die Herrſchaften Lahr und Malberg blieben gemeinſchaftlich.

Graf Philipp II. ließ im Jahre 1547 die Brücke über die Saar zwiſchen Saarbrücken und St. Johann bauen, und erleichterte dadurch die Verbindung zwiſchen beiden Städten, welche bisher nur durch eine Fähre unterhalten worden war. Auch verdankt ihm Saarbrücken die Anlage der noch beſtehenden Waſſerleitung. Die Dörfer und Ortſchaften, welche ſeine Vorfahren als Lehn vergeben hatten, ſuchte er durch Kauf oder Tauſch wieder an ſich zu bringen. Graf Philipp II. ſtarb, 1554, ohne Kinder von ſeiner Gemahlin, der Gräfin Apollonia von Leiningen, zu hinterlaſſen. Da auch ſein jüngerer Bruder Adolph, im Jahre 1559, ohne Kinder aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Anaſtaſia von Iſenburg zu hinterlaſſen, ſtarb, ſo vereinigte Graf Johann zu Ottweiler, der zweite Sohn des Grafen Johann Ludwig, ſämmtliche Beſitzungen der Saarbrücker Linie des Hauſes Naſſau, und nahm nun ſeinen Sitz in Saarbrücken. Obgleich er thätigen Antheil an den Kriegeszügen des Kaiſers Carl V. und deſſen Sohnes, Königs Philipp II. nahm, und ſich in denſelben auszeichnete, ſo widmete er doch auch der Regierung ſeiner Länder viele Sorgfalt. Da er nicht vermählt war, ſo überließ er, ſchon im Jahre 1571, die Grafſchaft Saarwerden und die Herrſchaften Lahr und Malberg ſeinen Vettern, den Grafen Albrecht und Philipp von Naſſau-Weilburg. Dieſe waren Söhne des Grafen Philipp († 1559), Sohnes des Grafen Ludwig († 1523), welcher Letztere ein Enkel des Grafen Philipps († 1492) war, der mit ſeinem Bruder Johann III. die Beſitzungen ihres Vaters, des Grafen Philipp († 1429) getheilt, und Weilburg nebſt den übrigen Beſitzungen im Naſſauiſchen erhalten hatte. Als nun Graf Johann IV., im Jahre 1547, ſtarb, und mit ihm die Nachkommenſchaft des Grafen Johanns III. erloſch, nahmen die Grafen Albrecht und Philipp von Naſſau-Weilburg, in Folge des Erbvertrags vom Jahre 1491, welchen Graf Johann IV. noch durch ein Teſtament im Jahre 1563 beſtätigt hatte, die Länder der Saarbrücker Linie in Beſitz. Sie theilten ſolche in der Art mit einander, daß Albrecht, der ältere Bruder, Ottweiler, Homburg, Kirchheim, Lahr und Malberg, Philipp aber Saarbrücken, Saarwerden und die Herrſchaft Stauf erhielt. Beide Brüder führten die Regierung gemeinſchaftlich und hielten ſich mehrentheils im Saarbrücker Lande auf. Sie beförderten die Reformation, welche ſchon ihr Vater Graf Philipp in Weilburg eingeführt und die bereits auch ſchon in den Grafſchaften Saarbrücken und Saarwerden unter der Regierung des Grafen Johanns IV. begonnen hatte, obgleich der Letztere ſelbſt ſich nicht dazu bekannte.

Beide Brüder führten im Jahre 1581 eine allgemeine Kirchenverfaſſung und Kirchenordnung ein.

Obgleich Graf Philipp III. zweimal vermählt geweſen war, ſo hatte er dennoch keine Söhne, ſondern aus der erſten Ehe nur eine Tochter Anna Amalia, welche mit dem Grafen Georg von Naſſau-Katzenellenbogen vermählt wurde. Als daher Graf Philipp III. im Jahre 1602 ſtarb, ſo folgten ihm die Söhne ſeines 1593 geſtorbenen Bruders Albrecht in der Regierung.

Der älteſte von dieſen, Graf Ludwig, vereinigte bald wieder alle Beſitzungen ſeiner Linie, da ſeine jüngeren Brüder Wilhelm und Johann Caſimir nur Töchter hinterließen. Ihm fielen auch die Beſitzungen der Grafen von Naſſau-Wiesbaden zu, als deren Mannsſtamm im Jahre 1605 mit dem Grafen Johann Ludwig erloſch.

Graf Ludwig war einer der ausgezeichnetſten Regenten des Saarbrücker Landes. Er gründete 1604 das Gymnaſium zu Saarbrücken, widmete auch dem Elementar-Schulweſen ſeine landesväterliche Sorgfalt, und erweiterte die von ſeinen Vorfahren gegebene Kirchenordnung.

Die Schiffbarmachung der Saar wurde von ihm befördert. Im Diſtrikte Riepenfurth, im Warndtwalde, wies Graf Ludwig zwölf Familien, welche der Religion wegen aus Lothringen vertrieben worden waren, im Jahre 1604 Ländereien an, worauf ſie ein Dorf erbauten, welches ſie ihrem Beſchützer zu Ehren Ludwigsweiler, das heutige Ludweiler, nannten. Graf Ludwig bewilligte den Anſiedlern mehre Freiheiten, welche ſeine Nachfolger beſtätigten und erweiterten.

Im Jahre 1606 wurde auch Naßweiler, nicht weit von Ludweiler gegründet.

Graf Ludwig machte dem Hospitale zu Saarbrücken, ſo wie den Städten Saarbrücken und St. Johann bedeutende Schenkungen, und verwendete große Summen auf gemeinnützige Anlagen und Bauten. Er ſtarb 1627. In ſeiner Ehe mit Anna Maria, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Heſſen, hatte Graf Ludwig neun Söhne und fünf Töchter erzeugt. Von jenen überlebten ihn nur vier: Wilhelm Ludwig, Johann, Ernſt Caſimir und Otto. Dieſe theilten die väterlichen Lande in der Art, daß Wilhelm Ludwig Saarbrücken nebſt der Vogtei Herbitzheim, Ottweiler, einen Theil von Homburg, das Amt Ingenheim und Uſingen, Johann Wiesbaden, Lahr und Jeſtein, Ernſt Caſimir Weilburg, Gleiberg, Mehrenberg, Kirchheim und den andern Theil von Homburg, und Otto einige andere Güter erhielt. Otto ſtarb aber 1632 unvermählt, und die von Johann geſtiftete Linie zu Jeſtein erloſch ſchon mit ſeinem Sohne, dem Fürſten Georg Auguſt Samuel 1721.

Graf Wilhelm Ludwig hatte während des dreißigjährigen Krieges von den kaiſerlichen und lothringiſchen Truppen viel zu leiden. Der Herzog von Lothringen bemächtigte ſich der Grafſchaft Saarwerden und der Vogtei Herbitzheim. Als die Schweden zu Deutſchlands Befreiung erſchienen, ſchloſſen ſich die Grafen von Naſſau denſelben an, und Graf Wilhelm Ludwig nahm ſchwediſche Beſatzung in Saarbrücken und Homburg auf.

Digitized by Google

Nach der Schlacht von Nördlingen mußten sich aber die Schweden zurückziehen. Homburg wurde von den Oesterreichern genommen. Graf Wilhelm Ludwig sowohl, als seine Brüder sahen sich nun genöthigt, ihre Staaten zu verlassen und nach Frankreich zu fliehen. Sie wurden ihrer Länder verlustig erklärt und Kaiser Ferdinand III. verlieh die Saarbrückischen Länder dem Herzoge Karl IV. von Lothringen.

Graf Wilhelm Ludwig starb im Exil zu Metz im Jahre 1640. Durch den Westphälischen Frieden wurde zwar seinen Söhnen, über welche deren Mutter, Anna Amalia, geborene Markgräfin von Baden, die Vormundschaft führte, der Besitz der eingezogenen Länder wieder zuerkannt, es vergingen aber noch mehre Jahre, bevor sie wirklich wieder in den Besitz der durch Krieg und Pest hart mitgenommenen und verheerten Lande gelangen konnten.

Die Gräfin Anna Amalia starb 1651, und Graf Johann Ludwig, der älteste der Söhne, übernahm die Vormundschaft über seine noch unmündigen Brüder. Im Jahre 1659 theilten die noch lebenden drei Brüder die väterlichen Länder. Johann Ludwig erhielt Ottweiler und Homburg, Gustav Adolph Saarbrücken und Saarwerden und Walrad Usingen.

Der Mannsstamm des Grafen Gustav Adolph erlosch 1723 mit dessen zweitem Sohne Karl Ludwig, der ältere Ludwig Kraft war schon 1713 und der jüngste Gustav Adolph 1683 gestorben. Da nun auch Friedrich Ludwig, der Sohn des Grafen Johann Ludwig zu Ottweiler, 1728, starb, ohne Söhne zu hinterlassen, so folgte Fürst Karl zu Nassau Usingen, der Enkel des Fürsten Walrab's, in den Besitzungen den beiden Linien, so wie der im Jahre 1721 erloschenen Linie zu Idstein. Da Fürst Karl sowohl als sein nach des Vaters, des Fürsten Wilhelm Heinrich, Tode, geborener Bruder, Wilhelm Heinrich, unmündig waren, so führte die Mutter, Fürstin Charlotte Amalia, die Vormundschaft bis zum Jahre 1738. Schon im Jahre 1735 fand eine Theilung zwischen den beiden Brüdern statt, wonach der ältere, Fürst Karl, alle Besitzungen jenseits des Rheins (Usingen, Idstein, Wiesbaden, Lahr), Fürst Wilhelm Heinrich aber, Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden und Homburg, die Aemter Ingenheim und Wollstein und die Kellnerei Rosenthal, mit Ausnahme des Antheils der Weilburgischen Linie, erhielt. Die Besitzungen an der Saar hatten während der beiden Kriege gegen Frankreich zu Ende des 17. Jahrhunderts (1673 bis 1678 und 1688 bis 1697) und durch den spanischen Erbfolgekrieg (1701 bis 1714) viel gelitten. Mehrmals sahen sich die Grafen von Saarbrücken durch die Bedrückungen Frankreichs genöthigt, ihre Länder zu verlassen. Graf Johann Ludwig legte 1680 selbst die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Friedrich Ludwig nieder und Letzterer mußte die Oberherrschaft Frankreichs anerkennen und seine unmittelbaren Reichslande von dem mächtigen und übermüthigen Nachbar zu Lehn nehmen. König Ludwig XIV. stützte sich dabei auf die angeblichen Rechte der mit Frankreich, in Folge des Westphälischen Friedens vereinigten Bisthümer Metz, Toul und Verdün, von welchen mehre deutsche Fürsten in früheren Jahrhunderten ihre Länder zu Lehn erhalten hatten. Für diesen Zweck war 1679 die berüchtigte Reunionskammer zu Metz errichtet worden, welche nun viele, größtentheils veraltete, Ansprüche jener Bisthümer hervorsuchte und mit aller Strenge gegen die geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren und den Reichsadel in Deutschland geltend machte. Die Grafen von Nassau mußten sich eben so wie die Kurfürsten von der Pfalz und Trier, der Pfalzgraf von Zweibrücken, die Herzoge von Lothringen, Würtemberg (wegen Mömpelgard) und viele Andere, bequemen, die Oberherrschaft Frankreichs anzuerkennen. Sie mußten Frankreich huldigen und sich die größten Demüthigungen gefallen lassen. Selbst der König von Spanien, als Herzog von Luxemburg, Brabant und Limburg, und der König von Schweden, der Bundesgenosse Frankreichs, wurden nicht verschont und mußten sich dem Ausspruche der Reunionskammer fügen. Es war dieß eine Zeit der Erniedrigung und Schmach Deutschlands, welche sich leider im ersten Decennio des 19. Jahrhunderts wiederholte.

Ludwig XIV., den seine Zeitgenossen mit dem Beinamen des Großen schmeichelten, den ihm aber die weniger befangene Nachwelt bestreitet, demüthigte aber nicht allein die deutschen Fürsten und Herren, sondern bedrückte auch mit fanatischer Wuth die Protestanten, welche sogar 1686 aus Frankreich vertrieben wurden und von welchen ein großer Theil freundliche Aufnahme in der Mark Brandenburg fand.

Die Bedrückungen Deutschlands durch Frankreich veranlaßten endlich Kaiser und Reich, die Waffen zu ergreifen.

Nach blutigem Kampfe kam endlich der Frieden zu Ryswick (am 30. Oktober 1679) zu Stande. In Folge desselben mußte Frankreich die besetzten Länder Cleve, Jülich, Cöln, Trier, Lüttich, Lothringen, die Länder des Kurfürsten von der Pfalz und des Pfalzgrafen von Zweibrücken, auch Saarbrücken und Saarwerden, so wie noch viele andere, den deutschen Fürsten wieder zurückgeben. Auch Graf Friedrich Ludwig von Nassau-Saarbrücken erhielt, in Folge des Friedens von Ryswick, die ihm entzogenen Souverainitätsrechte wieder zurück. Fürst Wilhelm Heinrich that alles Mögliche, um die Wunden zu heilen, welche die langwierigen Kriege dem Lande geschlagen hatten. Er vergrößerte und verschönerte die Städte Saarbrücken und St. Johann und umgab die Schlösser zu Saarbrücken, Ottweiler, Neunkirchen und Hallberg mit schönen Gartenanlagen. Der Verbesserung des Landbaues, dem Bergbaue und dem Hüttenwesen, besonders der Ausbeutung des unermeßlich reichen, bisher wenig beachteten Steinkohlenlagers wurde besondere Sorgfalt gewidmet. Landstraßen wurden gebaut und das Postwesen eingeführt, Kirchen- und Schulwesen geordnet. Die Grafschaft Saarwerden und Vogtei Herbitzheim, welche die Linien Saarbrücken und Weilburg bisher gemeinschaftlich besessen hatten, wurden im Jahre 1745 getheilt und Saarbrücken erhielt das Oberamt Harskirchen. Der größte Theil der Herrschaft Homburg wurde an Pfalz-Zweibrücken abgetreten und Saarbrücken erhielt dagegen Bliesransbach und einige andere Ortschaften. Die Streitigkeiten mit der Abtei Wadgassen wurden durch einen Vergleich beseitigt; die Grenzen mit Kur-Trier, dem Grafen von der Leyen und der Abtei Fraulautern wurden regulirt.

Besonders wichtig war der Vertrag, welchen Fürst Wilhelm Heinrich 1766 mit Frankreich zu Bockenheim abschloß. Die gegenseitigen Ansprüche auf die Ortschaften in der Grafschaft Saarwerden wurden ausgeglichen. Der König von Frankreich verzichtete auf seine Ansprüche auf Wüstweiler, Weilerhof, Hofenhof, Nieder-Salbach und Kirschhof, überließ dem Fürsten die Oberherrlichkeit über die dem Grafen v. Crichingen gehörige Herrschaft

Digitized by Google

Püttlingen, über den Antheil an Uchtelfangen und Kalſen, ferner die Dörfer Wiesbach, Humes und Kutzhof. Dagegen trat der Fürſt die Abtei Wadgaſſen mit den dazu gehörigen Ortſchaften Hoſtenbach, Schaafhauſen, Spurk und Werbeln, ferner die Dörfer Friedrichsweiler, Ueberherrn, Linslerhof und mehre andere an Frankreich ab und verzichtete auf die Zehntgerechtigkeiten, welche dem Stifte St. Arnual in mehren Lothringiſchen Ortſchaften zugeſtanden hatten.

Fürſt Wilhelm Heinrich ſtarb 1768, ihm folgte ſein Sohn Fürſt Ludwig in der Regierung. Auch dieſer Fürſt traf manche zweckmäßige Einrichtung und das Land erfreute ſich der Ruhe bis zum Jahre 1789, wo die franzöſiſche Staatsumwälzung losbrach und ganz Europa erſchütterte. Auch das Saarbrückiſche Land wurde davon betroffen. Schon im Jahre 1792 wurde die Grafſchaft Saarwerden dem naſſauiſchen Hauſe entriſſen und mit Frankreich vereinigt. Franzöſiſche Heere zogen durch Saarbrücken. Im Jahre 1793 mußten Fürſt Ludwig und ſein Sohn, der Erbprinz Heinrich, das Land verlaſſen, um der Gefangenſchaft zu entgehen, das Land wurde von den franzöſiſchen Machthabern wie ein erobertes angeſehen und behandelt. Der Fürſt fand einen Zufluchtsort in Aſchaffenburg, wo er 1794 ſtarb. Der Erbprinz nahm nun zwar den Titel eines Fürſten von Naſſau-Saarbrücken an, ſeine Länder blieben aber von den Franzoſen beſetzt, und er ſtarb an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde, im Jahre 1797, zu Kadolzburg in Franken. Mit ihm erloſch der Mannsſtamm der Fürſten von Naſſau-Saarbrücken. Die Anſprüche, welche das Haus Naſſau auf eine Entſchädigung wegen der ihm entzogenen Länder, die 1798 förmlich an Frankreich abgetreten wurden, zu machen berechtigt war, gingen auf den Fürſten Karl Wilhelm von Naſſau-Uſingen über, deſſen Vater, Fürſt Karl, der ältere Bruder des Grafen Wilhelm Heinrich zu Saarbrücken, des Großvaters des letzten Fürſten Heinrich, geweſen war. Durch den Reichsdeputationsſchluß vom 25. Februar 1803 wurde der Fürſt von Naſſau-Uſingen für den Verluſt von Saarbrücken, Saarwerden, Ottweiler und Lahr durch mehre Aemter und Ortſchaften am rechten Rhein-Ufer, welche früher zu Kur-Mainz, Kur-Pfalz, Kur-Cöln, Heſſen-Darmſtadt u. ſ. w. gehört hatten, entſchädigt. Da Fürſt Karl Wilhelm, der 1803 ſtarb, ſo wenig als ſein Bruder und Nachfolger Friedrich Auguſt, welcher 1803 als Mitglied des Rheinbundes den Herzogstitel annahm und 1816 ſtarb, männliche Nachkommen hatten, ſo fielen ſämmtliche Beſitzungen des Walram'ſchen Stammes des Hauſes Naſſau an den Herzog Wilhelm, welcher in gerader Linie von dem Grafen Ernſt Caſimir von Naſſau zu Weilburg, dem jüngern Bruder des Grafen Wilhelm Ludwig zu Saarbrücken († 1640), abſtammte.

Das Saarbrücker Land beſtand in der letzten Zeit der fürſtlichen Regierung aus den drei Oberämtern Saarbrücken, (zu welchem der am linken Ufer der Saar liegende Theil des Landes gehörte), St. Johann (am rechten Saar-Ufer) und Ottweiler. Zum Oberamte Saarbrücken gehörten 1) die durch eine Brücke verbundenen Städte Saarbrücken und St. Johann und die ſechs Maiereien, 2) St. Arnual (mit den Ortſchaften St. Arnual, Güdingen und Bübingen), 3) Biſchmisheim (Biſchmisheim, Ensheim, Eſchringen, Fechingen und Blies-Ransbach), 4) Scheidt (Scheidt, Scheiderberg, Rentrisch, Hallberg und Brebach), 5) Duttweiler (Duttweiler, Sulzbach und Fiſchbach), 6) Gersweiler (Gersweiler, Clarenthal, Ottenhauſen und Krughütte), 7) Ludweiler (Ludweiler, Lauterbach, Carlsbrunn, St. Nicolaus, Naßweiler, Emmerweiler, Großroſſeln). Die von Lothringen reclamirten Ortſchaften Zettingen und Diedingen gehörten ebenfalls zum Oberamte Saarbrücken.

Das Oberamt St. Johann beſtand aus 7 Maiereien: 1) Malſtadt, beſtehend aus den Ortſchaften Malſtadt, Burbach und Rußhütte, 2) Völklingen, wozu außer Völklingen noch Fürſtenhauſen, Wehrden, Geislautern und Knausholz gehörten, 3) Püttlingen, beſtehend aus Püttlingen und Rockershauſen, (auch Luiſenthal genannt), ſo wie Oberſalbach. Dieſe Ortſchaften bildeten früher die Herrſchaft Püttlingen, welche die Herren von Püttlingen von Lothringen zu Lehn trugen und auf die Herren nachherige Grafen v. Criechingen vererbten.

In dem Vertrage von 1766 überließ Frankreich die Oberherrlichkeit über Püttlingen dem Fürſten Wilhelm Heinrich von Naſſau-Saarbrücken. Im Jahre 1778 kaufte Fürſt Ludwig die Herrſchaft von dem damaligen Grafen, nachherigen Fürſten Chriſtian Ludwig von Wied-Runkel, deſſen Mutter, eine Gräfin von Oſtfriesland, die ausgeſtorbenen Grafen von Criechingen beerbt hatte, für 120,000 Gulden.

4) Zur Maierei Völln gehörten die Ortſchaften Völln, Engelfangen, Etzenhofen, Guichenbach, Herchenbach, Hilsbach, Niederſalbach, Rittenhofen, Sellerbach, Ueberhofen und Waipershofen.

5) Die Maierei Heusweiler beſtand aus den Ortſchaften Berſchweiler, Bietſcheid, Dilsburg, Eiweiler, Hellenhauſen, Heusweiler, Hirtel, Holz, Kirſchhof, Kurhof, Kutzbach, Lummerſcheid, Numborn, Oberſalbach, Quierſcheid und Wahlſcheid.

Die Maiereien Völln und Heusweiler liegen im Köller-Thale, welches aus mehren kleinen Thälern beſteht, deren Bäche bei Völln ſich vereinigen und den Völlnerbach oder Köllerthaler Bach bilden.

Das Köllerthal hatte eine eigene im Jahre 1737 gegebene Dorfordnung. Die Unterthanen der beiden Maiereien im Köllerthale prätendirten bedeutende Berechtigungen in den fürſtlichen Waldungen, und es ſchwebte ein Prozeß darüber bei dem Reichskammergerichte.

6) Eidenborn (Eidenborn, Elm, Schwalbach und Sprengen).

7) Reisweiler (Derlen, Falſcheid, Knorrſcheid und Reisweiler).

Das Oberamt Ottweiler war früher als eine beſondere Herrſchaft von einer Linie des Naſſau-Saarbrückenſchen Hauſe beſeſſen worden und wurde erſt 1723 mit Saarbrücken vereinigt. Zu dieſem Oberamte gehörten außer der Stadt Ottweiler ſechs Maiereien (Beckbach, Berſchweiler, Linksweiler, Neunkirchen, Stennweiler und Werſchweiler) mit folgenden Ortſchaften: Berſchweiler, Bildſtock, Dirmingen, Friedrichsthal, Fürth, Hangard, Hierſcheid, Hirzweiler, Humes, Kaiſen, Kohlhof, Landsweiler, Lauterbach, Mainzweiler, Münchwies, Neumünſter, Neunkirchen, Schiffweiler, Spieſen, Stennweiler, Uchtelfangen, Wellesweiler, Welſchbach, Wiebelskirchen, Wiesbach, Wüſtweiler, ferner Dörrenbach, Niederlinksweiler, Oberlinksweiler, Remmesweiler, Steinbach, Ureksweiler, Werſchweiler, Welſchhauſen, Ober-, Mittel- und Nieder-Beckbach.

Die Unterthanen der Herrſchaft mußten Naturalfrohnden leiſten. Fürſt Ludwig verwandelte, durch eine Verordnung vom 27. Januar 1790, dieſe

Digitized by Google

Frohnden in eine jährliche Geldabgabe. Diese Abgabe betrug 1 Fl. 15 Kr. von jedem Stücke Zugvieh (Pferde oder Ochse). Ein Gemeindsmann mußte 2 Fl. 30 Kr., ein Hintersasse 1 Fl. 15 Kr. zahlen. Wittwen zahlten nur die Hälfte. Für Steaßenbau, Jagden, Waldpflanzungen und für die Geistlichkeit wurden die Frohnden beibehalten. Den Unterthanen wurde das Recht zugestanden, aus ihrer Mitte zwei Deputirte zu wählen, welche die Land-Kassen-Rechnungen einsehen und ihre Erinnerungen dagegen machen konnten.

Die Grafschaft Saarbrücken wird irrthümlich ein Fürstenthum genannt, weil die letzten Besitzer die fürstliche Würde hatten. Der Fürst von Nassau-Saarbrücken hatte unter den weltlichen Fürsten des oberrheinischen Kreises zwei Stimmen, wegen Saarbrücken und Ottweiler, wurde aber auch zum wetteraulschen Grafen-Collegium gerechnet. In der Reichs-Matrikel wurde Saarbrücken im oberrheinischen Kreise mit 34 Fl. 43½ Kr. und die Herrschaft Ottweiler mit 27 Fl. 33⅓ Kr. veranschlagt. Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts zahlten Nassau-Saaebrücken und Ottweiler 33 Thlr. 57½ Kr. Die saarbrückischen Lande am linken Rheinufer gab man zu 20 □Meilen mit 53,000 Einwohnern an.

In Saarbrücken war eine Landes-Regierung, ein Hofgericht, eine Rentkammer, zu welcher auch das Oberforstamt gehörte, und ein Consistorium. Letzteres hatte nur die Kirchenangelegenheiten der Lutherischen und Reformirten zu beaufsichtigen, die geistlichen Angelegenheiten der Katholiken gehörten vor die Regierung. Die Mitglieder der Landes-Regierung waren auch Mitglieder des Hofgerichts und des Consistoriums, nur wurden zu Letzterem noch zwei Geistliche zugezogen.

Füe das ganze Land bestand eine General-Casse und außerdem noch eine Special-Casse füe jede Grafschaft und Herrschaft. Diese Cassen standen unter der Landes-Regierung. Die Steuern wurden von den Maiern erhoben und von besonderen Rechnern verrechnet.

Die Maier konnten kleine Feldfrevel nach der Dorf-Ordnung bestrafen, hatten aber sonst keine Gerichtsbarkeit. Die erste Instanz in Polizeisachen und Privatpeozessen bildeten die Obeeämter. Der Magistrat der Stadt Saarbrücken, dessen Vorsitzer der fürstliche Stadt-Amtmann war, hatte in Civilsachen der Einwohner von Saarbrücken und St. Johann mit dem Oberamte Saaebrücken concurrieende Gerichtsbarkeit, jedoch konnte von seinen Erkenntnissen an das Oberamt appellirt werden. Das Hofgericht wae die erste Instanz für die fürstlichen Beamten, die zweite in Civilsachen der Unterthanen bei Gegenständen über 50 Fl. und die dritte bei den Sachen, in welchen von den Entscheidungen des Magistrats an das Obeeamt appellirt worden war und nun die Berufung an das Hofgericht erfolgte. Von den Urtheilen des Hofgerichts konnte der Recurs an die Reichsgerichte genommen werden.

Landstände gab es in den saarbrückischen Landen nicht. Die Güter, Lehen, Renten und Grundherrlichkeiten, welche einige adliche Familien im Saarbrückischen besaßen, hatten die Fürsten, besonders Fürst Wilhelm Heinrich, durch Kauf an sich gebracht.

Von den Ortschaften der vormaligen Grafschaft Saarbrücken gehören jetzt zum Kreise Saarbrücken: St. Arnual, Berschweiler, Bietscheid, Bildstock, Bischmisheim, Bliesransbach, Brebach, Bübingen, Carlsbrunn, Clarenthal, Dilsburg, Dudweiler, Eiweiler, Emmersweiler, Engelfangen, Eschberg, Etzenhofen, Fechingen, Fischbach, Friedrichsthal, Füestenhausen, Geislautern, Gersweiler, Goffontaine, Groß-Rosseln, Guichenbach, Halberg, Hellenhausen, Herchenbach, Heusweilee, Hilsbach, Hirtel, Holz, St. Johann, Kirschhof, Kölln, Krughütte, Kurhof, Kutzhof, Lauterbach, Ludweiler, Lummerscheid, Malstatt, Naßweiler, Neuweiler, St. Nicolaus, Nieder-Salbach, Ottenhausen, Püttlingen, Quierscheid, Rentrisch, Rittenhofen, Rockershausen (Luisenthal), Rußhütte, Saaebrücken, Schönbach, Scheidt, Sellerbach, Sulzbach, Ueberhofen, Völklingen, Wahlscheidt, Walpershofen, Wehrden, Wintringen.

Dem Kreise Ottweiler sind zugetheilt: Berschweiler, Diemingen, Elversberg, Fürth, Hangard, Hierscheid, Hirzweiler, Humes, Kohlhof (oder Lützelholzer Hof), Kaisen, Landsweiler, Lauterbach, Münchwies, Neumünster, Neunkiechen, Ottweiler, Remmesfürth, Schiffweiler, Spiesen, Stennweiler, Uchtelfangen, Wellesweiler, Welschbach, Weilerhof, Wiebelskirchen, Wiesbach, Wüstweiler.

Zum Kreise Saarlouis gehören: Buß, Derlen, Eldenborn, Elm, Falscheid, Knausholz, Knorrscheid, Reisweeler, Schwalbach, Sprengen.

Zum Kreise St. Wendel gehören: Dörrenbach, Mainzweiler, Nieder-Linksweiler, Ober-Linksweiler, Steinbach, Ureckswеiler, Wetschhausen und Werschweiler.

Zettingen und Diedingen sind Frankreich verblieben.

Becksbach (Ober-, Mittel- und Nieder-Becksbach) gehört zum Königreiche Bayern.

D. Die Grafschaft Sponheim.

Die Grafen von Sponheim stammten wahrscheinlich, wie der größte Theil der alten Geafengeschlechter, von Gaugrafen ab, welche die Ohnmacht der deutschen Kaiser und die Unruhen, nach Karl's des Großen Tode, benutzten, um die früher für den Kaiser verwalteten Länder, wenigstens theilweise, als Eigenthum an sich zu ziehen. Der Stammvater der Geafen von Sponheim war wahrscheinlich ein Gaugraf im Nahgaue. Diese Gaugrafen hatten erst zu Bingen, dann zu Kreuznach ihren Sitz, bauten aber im 11. Jahrhunderte bei Bingen eine Bueg, die sie Sponheim nannten und fortan den Namen von derselben führten. Die Grafschaft Sponheim lag an der Geenze zwischen Deutschland und Lothringen und fiel in beide Reiche, die vordere Grafschaft gehörte zu jenem, die hintere zu diesem, und zwar zum Westrich, einem Theile des Austrasischen Frankenreiches, welcher das Wasgau, Eifel, den Hunnsrücken u. s. w. begriff.

Schon im 12. Jahrhunderte erwaeb Graf Friedrich von Sponheim durch Heirath Ansprüche auf das Herzogthum Kärnthen, welches seinem Sohne Engelbert zufiel, der dadurch der Stifter einer Linie wurde, welche aber schon im 13. Jahrhunderte erlosch. Friedrich's Bruder Heinrich, setzte den Stamm der Grafen von Sponheim fort. Einer seiner Nachkommen im 13. Jahrhunderte, Geaf Gottfried, hatte drei Söhne, Johann I., Heinrich und Simon, welche die väterlichen Besitzungen unter sich theilten.

Johann I. erhielt die hintere Grafschaft Sponheim und nahm seinen Sitz zu Starkenburg, Heinreich vermählte sich mit Agnes von Heinsberg und wuede dadurch dee Ahnherr eines neuen Geschlechts der Hereen von

Digitized by Google

Heinsberg, Simon, dem dritten Sohne Gottfrieds, wurde die vordere Grafſchaft Sponheim zu Theil, und wählte dieſer Kreuznach zu ſeiner Reſidenz.

Johann's I. zu Starkenburg Söhne, Gottfried und Heinrich, theilten abermals. Gottfried erhielt die von der Großmutter ererbten Sayn'ſchen Beſitzungen und wurde der Stammvater der Grafen von Sayn, von welchen die noch in mehren Linien blühenden Fürſten von Sayn-Wittgenſtein abſtammen. Heinrich ſetzte den Stamm der Grafen von Sponheim zu Starkenburg fort.

Der Mannsſtamm der vorderen Sponheimiſchen oder Kreuznacher Linie erloſch 1414 mit dem Grafen Simon III., welcher durch ſeine Vermählung mit Gräfin Maria von Vianden auch Vianden erworben hatte. Sein einziger Sohn, Walram, war vor ihm geſtorben, ſeine Tochter Eliſabeth war zuerſt mit dem Grafen Engelbert von der Mark und nach deſſen Tode mit dem Pfalzgrafen Rupert (Pipan), einem Sohne des Kaiſers Rupert, vermählt. Da ſie keine Kinder hatte, ſo vermachte ſie ein Fünftheil der vorderen Grafſchaft Sponheim dem Bruder ihres zweiten Gemahls, dem Kurfürſten Ludwig III. (dem Bärtigen) von der Pfalz, die andern vier Fünftheile aber dem Grafen Johann V. von der Starkenburger Linie, deſſen Mutter Eliſabeth eine Schweſter ihres Vaters, des Grafen Simon III., geweſen war.

Graf Johann V. hatte aber auch keine Kinder aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Walpurgis von Leiningen und mit ihm erloſch 1437 der Mannsſtamm der Grafen von Sponheim. Er beſtimmte zu ſeinen Erben die Söhne der beiden Schweſtern ſeines Vaters, Loretta und Mechtildis. Die erſtere war mit dem Grafen Heinrich III. von Veldenz vermählt und ihr Sohn Graf Friedrich III. von Veldenz erhielt einen Antheil an Sponheim. Den andern Antheil erhielt Markgraf Bernhard von Baden, der Sohn der Mechtildis und des Markgrafen Rudolph.

Graf Friedrich III. von Veldenz ſtarb 1444 als der letzte Mann ſeines Stammes und ihn beerbten die Söhne ſeiner einzigen mit dem Pfalzgrafen Stephan vermählten Tochter Anna, die Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig (der ſchwarze). Erſterer erhielt mit Simmern auch den Antheil an Sponheim.

An der vorderen Grafſchaft beſaßen nun Kurpfalz ein Fünftheil, die pfalzgräfliche Linie von Simmern zwei Fünftheile und Baden zwei Fünftheile, die hintere Grafſchaft beſaßen Simmern und Baden gemeinſchaftlich. Kurpfalz brachte durch Pfandſchaft 1422 noch ein Fünftheil der vordern Grafſchaft an ſich, ſo daß Simmern und Baden gemeinſchaftlich nur drei Fünftheile beſaßen. Markgraf Karl von Baden, ein Enkel Bernhard's, wurde in einem Kriege, welchen er mit dem Kurfürſten Friedrich I. von der Pfalz führte, genöthiget, ſeine Hälfte der vordern Grafſchaft an Kurpfalz abzutreten. Das an Kurpfalz verpfändete ein Fünftheil löſete Pfalzgraf Johann der ältere von Simmern, 1504, wieder ein, wonach nun Kurpfalz 1½ und Simmern 3½ Fünftheil der vorderen Grafſchaft beſaßen. Später erhielt Markgraf Philipp von Baden, ein Enkel des Markgrafen Karl, bei ſeiner Vermählung mit einer kurpfälziſchen Prinzeſſin, 1503, den von ſeinem Großvater an Kurpfalz abgetretenen Theil von Sponheim zurück. Als der Mannsſtamm der älteren Pfälziſchen Kurlinie 1559 mit dem Kurfürſten Otto Heinrich erloſch, erhielt Pfalzgraf Friedrich III. von Simmern die Kurwürde und mit allen Beſitzungen der Kurlinie auch den kurpfälziſchen Antheil an Sponheim. Dadurch wurde nun das eine Fünftheil der vorderen Grafſchaft, welches die pfalzgräfliche Linie von Simmern beſeſſen hatte, mit dem vormaligen kurpfälziſchen Fünftheile vereinigt. Dagegen trat aber Kurfürſt Friedrich, in Folge des Heidelberger Vertrages von 1553, die Hälfte der hinteren Grafſchaft an die Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweibrücken und Georg Johann zu Veldenz ab. Durch einen Vergleich vom Jahre 1566 erhielt Pfalzgraf Wolfgang die Hälfte der hinteren Grafſchaft allein und übertrug ſolche ſeinem jüngeren Sohne, dem Pfalzgrafen Karl zu Birkenfeld. Die Nachkommen des letzteren erbten Zweibrücken. Im Jahre 1776 theilten Pfalz-Zweibrücken und Baden die bisher gemeinſchaftlich verwaltete hintere Grafſchaft Sponheim in der Art, daß Pfalz-Zweibrücken das Oberamt Trarbach mit dem Cröver Reiche, das Amt Allenbach, das Oberamt Caſtellaun und den Sponheimſchen Antheil an Beltheim, Senheim und Strümmich erhielt.

Vom Oberamte Trarbach gehören nur die ehemaligen Schultheißereien Wolf und Kleinich zum jetzigen Regierungsbezirk Trier. Die Schultheißerei Wolf beſtand nur aus der Gemeinde dieſes Namens. Zur Schultheißerei Kleinich gehörten außer Kleinich noch Emmerath, Fronhofen, Götzerath, Ilsbach, Plimeroth und Kautenbach. Alle dieſe Ortſchaften ſind jetzt dem Kreiſe Bernkaſtel (Bürgermeiſterei Bernkaſtel) zugetheilt.

Zum Amte Allenbach gehörten: Allenbach, der Diſtrikt Habeſchied, in welchem der Weiler Langweiler liegt, und einige Hütten im Walde, aus welchen nach und nach die Weiler Hüttgeswaſen und Thranenweier entſtanden ſind, und Wirſchweiler.

Alle dieſe Ortſchaften gehören jetzt zur Bürgermeiſterei Wirſchweiler im Kreiſe Bernkaſtel.

Baden beſaß nach dem Vergleiche von 1776 das Oberamt Birkenfeld, die Aemter Herſtein, Winterburg, Dill (welches zuletzt aber dem Badenſchen Oberamte Kirchberg in der vorderen Grafſchaft Sponheim zugetheilt war) und die Vogtei Winningen.

Das Oberamt Birkenfeld beſtand aus den Kirchſpielen Birkenfeld, Reichenbach, dem oberen Kirchſpiele Brombach und dem unteren Kirchſpiele Brombach.

Alle dieſe Kirchſpiele, mit Ausnahme einiger Ortſchaften des vormaligen Kirchſpiels Reichenbach, gehören jetzt zum großherzoglich Oldenburg'ſchen Fürſtenthume Birkenfeld.

Vom vormaligen Kirchſpiele Reichenbach gehören jetzt Nohen und Rimsberg zur Bürgermeiſterei Birkenfeld im Fürſtenthume gleiches Namens, Ausweiler, Frauenberg, Hammerſtein und Reichenbach aber zur Bürgermeiſterei Baumholder im Kreiſe St. Wendel.

Zum Oberamte Birkenfeld gehörten auch noch die herrſchaftlichen Höfe Heiligenbuſch und Winneberg (jetzt im Fürſtenthume Birkenfeld) ferner Hemmerich (jetzt in der Bürgermeiſterei Baumholder) im Kreiſe St. Wendel und der Hof Einſchied, die Hüttendörfer Vorfink, Damflos und Muhl und der Hof Almuhl, welche der Bürgermeiſterei Hermesleil im Landkreiſe Trier zugetheilt ſind. Auch ein Theil des Dorfes Malborn (jetzt in der Bürgermeiſterei Thalfang im Kreiſe Bernkaſtel) gehörte zum Baden'ſchen Oberamte Birkenfeld, der andere Theil aber zum kurtrieriſchen Amte Grimburg.

Digitized by Google

Das Dorf Züsch (jetzt in der Bürgermeisterei Hermeskeil im Landkreise Trier) gehörte ebenfalls zum Oberamte Birkenfeld, das Schloß daselbst aber war ein kurtrierisches Lehn, mit welchem die adelige Familie der Vogt von Hunolstein belehnt war.

Die Ortschaften, welche vor 1794 das Amt Herstein bildeten, gehören jetzt zum Fürstenthume Birkenfeld.

Die vormals zu den Aemtern Winterburg nnd Dill gehörigen Ortschaften sind mit Winningen dem Regierungsbezirke Coblenz zugetheilt worden.

Die vordere Grafschaft Sponheim hatten Kurpfalz, welches drei Fünftheile, und Baden, welches die andern zwei Fünftheile besaß, schon im Jahre 1707 abgetheilt. Der kurpfälzische Antheil bildete das Oberamt Kreuznach, von welchem die Aemter Boeckelheim und Ebernburg Unterabtheilungen waren. Von allen Ortschaften des Oberamtes Kreuznach ist keiner dem Regierungsbezirke Trier zugetheilt worden, sondern sie gehören theils zum Regierungsbezirke Coblenz, theils zu Rheinhessen.

Die zum baden'schen Antheile an der vorderen Grafschaft Sponheim gehörigen Ortschaften standen unter dem Oberamte Kirchberg, welches aus der Stadt Kirchberg nebst einigen Dörfern, den Pflegen Denzen, Kostenz, Belch, Sohren, Hottenbach, der Amtsschultheißerei Koppenstein, der Schultheißerei Seesbach bestand und zu welchem auch in der letzten Zeit noch das Amt Dill kam, von welchen die Ortschaften Dill und Sorschied zur hinteren Grafschaft gehörten. Die Pflege Hottenbach bildeten die Sponheimischen Antheile an Bruchweiler, Hellertshausen, Hottenbach und Schauren, welche jetzt sämmtlich zur Bürgermeisterei Rhaunen im Kreise Bernkastel gehörten. Die übrigen Antheile an diesen Ortschaften standen den Rheingrafen (Amt Wildenburg) und Kurtrier (Amt Schmidtburg) zu.

Alle übrige Ortschaften des Oberamtes Kirchberg sind dem Regierungsbezirke Coblenz zugetheilt worden.

Im pfalz-zweibrücken'schen Antheile sowohl, als im baden'schen Antheile an der Grafschaft Sponheim bestand die Einrichtung, daß jede Pflege oder Schultheißerei ihren Schultheiß hatte, welcher dem Amte oder Oberamte untergeordnet war. Die Gerichtsbarkeit wurde von den Aemtern und Oberämtern ausgeübt. Die Appellation gegen die Urtheile derselben geschah im badenschen Antheile bei dem Hofgerichte zu Karlsruhe und im zweibrücken'schen Antheile an die Regierung und von dieser, in letzter Instanz, an das Ober-Appellationsgericht in Zweibrücken.

Vom Cröver Reiche, welches eigentlich auch zur Grafschaft Sponheim gehörte, ist schon vorstehend bei dem Erzstifte Trier das Erforderliche bemerkt worden.

E. Die Grafschaft Veldenz.

Die Burg Veldenz, zwischen Bernkastel und Trarbach, an den Grenzen des Hunsrücks im ehemaligen Moselgau, deren Trümmer man noch bei dem Dorfe gleichen Namens sieht, ist das Stammhaus eines berühmten und mächtigen Grafengeschlechts.

Nach der Angabe des Priesters Bertharius, der im 9. Jahrhunderte lebte und die Geschichte der Bischöfe von Verdun geschrieben hat, soll Childebert II. König von Austrasien († 596) der Kirche zu Verdun, weil sie noch keinen Ort besaß, von welchem sie den Bedarf an Wein beziehen konnte, die Umgegend von Mühlheim an der Mosel geschenkt haben. Mit Burg und Vogtei Veldenz belehnte das Stift Verdun ein mächtiges Grafengeschlecht, welches bedeutende Besitzungen im Nahgau hatte, seinen Sitz nun zu Veldenz nahm und den Namen davon führte. Wahrscheinlich ist Emich von Schmidtburg, ein Graf im Nahgau, der in einer Urkunde vom Jahre 1108 vorkommt, der gemeinschaftliche Stammvater der älteren Wildgrafen und Raugrafen und der Grafen von Veldenz. Von seinem älteren Sohne Emich II., der unter dem Namen eines Grafen von Schmidtburg, von Kirburg und von Flonheim erscheint, stammten die Wildgrafen und die Raugrafen. Sein jüngerer Sohn Gerlach erscheint zuerst unter dem Namen eines Grafen von Veldenz in den Jahren 1112 bis 1135. Außer Veldenz, welches er, so wie die Vogteien Wolfersweiler, Baumholder, St. Medard, Friesen, St. Wendel, Thailen und Neunkirchen, von dem Bischofe von Verdun zu Lehn trug, war Gerlach von dem Erzstifte Mainz mit dem Erbtruchsessen- und mit dem Erbküchenmeisteramte, zu welchem Burg und Stadt Meisenheim, Odernheim am Glan, Burg und Stadt Armsheim, die Dörfer Esenheim und und Nieder-Hausen gehörten, belehnt. Von dem Erzstifte Trier trugen die Grafen von Veldenz den Hof Spon zu Arnsheim, von den Bischöfen zu Worms die Burg Landsberg mit Moschel und mehre andere Orte, von den Pfalzgrafen die Burg Lichtenberg, Kusel, die Schlösser Petersheim und St. Michelsberg, St. Remigsland, die Aemter Bosenbach und Nerzweiler; von den Herzogen von Lothringen die Kastellanei Schauenburg, von den Grafen von Luxemburg Waldgrehweiler, Rode und Vinkenbach zu Lehn. Außerdem hatten sie noch Lehne von den Bischöfen von Metz und Speyer und von andern Stiftern und besaßen bedeutende Allodien.

Die Gemahlin Gerlach's war Cäcilia, die Tochter des thüringischen Grafen Ludwig (II. des sogenannten Springers, richtiger wohl des Salischen) und Schwester Ludwig's III., ersten Landgrafen von Thüringen.

Die nachfolgenden Grafen von Veldenz führten ebenfalls alle den Namen Gerlach. Einer derselben, Gerlach V., starb im Jahre 1206 und hinterließ eine einzige Tochter Agnes. Während der Unmündigkeit derselben führten ihr mütterlicher Großvater, Graf Heinrich von Zweibrücken und der Oheim ihrer Mutter, der Wildgraf Emich, die Regierung. Im Jahre 1270 vermählte sich Agnes mit Heinrich I. von Geroldseck zu Hohen-Geroldseck in der Ortenau, welcher nun den Namen eines Grafen von Veldenz annahm und der Stifter des zweiten Stammes dieser Grafen wurde.

Heinrich von Geroldseck war Wittwer, als er sich mit der Erbin von Veldenz vermählte und seine Söhne aus erster Ehe, Walther und Herrmann, stifteten die Linien der Herren von Geroldseck zu Sulz und Hohen-Geroldseck, von welchen die letztere erst 1634 im Mannsstamme erlosch.

In der Grafschaft Veldenz folgte dem Grafen Heinrich gegen das Jahr 1289 sein mit der Gräfin Agnes erzeugter ältester Sohn Georg I. Dieser hatte zwei Söhne, Friedrich und Heinrich. Der ältere derselben, Friedrich, war vor dem Vater (1327) gestorben und hatte einen Sohn, Georg II., hinterlassen. Zwischen seinem jüngeren Sohne, Heinrich II., der ihm in der Grafschaft Veldenz folgte, und seinem Enkel, Georg II.,

Digitized by Google

nahm Graf Georg I. im Jahre 1343 eine Theilung vor. Dieſer zufolge ſollte Heinrich II. nach ſeines Vaters Tode die Grafſchaft Veldenz ausſchließlich erhalten, den Antheil ſeines Vaters an der Herrſchaft Geroldseck aber mit Georg II. theilen. Letzterer ſollte auch die Reichspfandſchaft an die Dörfer Reichenbach und Deynsberg, die trieriſche Pfandſchaft an der Burg zu Wolfſtein, die Pfandgüter zu Breungenborn und Fronhauſen bei Baumholder und einen Theil der Pfandſchaft von Oberſtein haben, und Burg und Dorf Lauterecken mit dem Grafen Heinrich gemeinſchaftlich beſitzen. Georg II. ſtarb 1377 ohne Kinder und Graf Heinrich II. von Veldenz beerbte ihn. Heinrich II. ſtarb 1378 und hinterließ drei Söhne: Heinrich III., Friedrich II. und Georg. Letzterer wählte den geiſtlichen Stand und ſtarb als trieriſcher Chorbiſchof. Die beiden älteren Brüder regierten acht Jahre lang gemeinſchaftlich. Im Jahre 1387 nahmen ſie eine Theilung in der Art vor, daß Heinrich III. die obere Grafſchaft Veldenz, die Burg Lichtenberg mit St. Remigisland (Konckeln, Pfeffelnbach und Cappeln-Flursberg) Pedersheim, die Stadt Kuſel mit den dazu gehörigen Dörfern, das Burglehn zu Schauenburg, Burg und Stadt Lauterecken mit den Dörfern Heinzenhauſen und Nyrthauſen, das Amt Reichenbach, die Pfandſchaft zu Dillingen, die Kirchenſätze zu Tiefenbach (an der Lauter), Brambach (bei Birkenfeld), Schaarsfeld und Weinsheim (am Ellerbach bei Kreuznach) und endlich alle Beſitzungen von der Lauter bis Lauterecken und von dem Schwenzbache bis an die Saar, Graf Friedrich aber die niedere Grafſchaft, die Burg Landsberg mit Zubehör, Stadt und Amt Moſchel, Waldgrehweiler, Honöllen, Odenbach, den Hof zu Wintzberg, die Dörfer Katbach, Schmittweiler, Reifelbach, Hangloch, Becherbach, Roth, Breitenheim, Jeckenbach, Deßloch und Raumbach bei Meiſenheim, Rehborn, Stadt und Burg Odernheim, Burg und Stadt Armsheim, den Hof zu Bechtheim u. ſ. w. erhalten ſollte. Gemeinſchaftlich ſollten noch bleiben: Burg und Thal Veldenz, Burg und Stadt Meiſenheim, Schloß Caſtell (Bliescaſtell) mit Zubehör, die Pfandſchaften zu Homburg (im Weſtrich), Mohr, Minbach, Webenheim, Oberſtein, der Schirm zu Baumholder, die Burglehne zu Keſtenberg (bei Neuſtadt an der Hard), Kaiſerslautern, Wolfſtein und die luxemburger Lehne.

Graf Friedrich II. ſtarb 1396 unvermählt. Da ſein Bruder, Heinrich III., ſchon 1389, und deſſen älteſter Sohn, Heinrich IV., ohne Kinder zu hinterlaſſen, 1393 geſtorben waren, ſo vereinigte Friedrich III., der zweite Sohn des Grafen Heinrich's III., ſämmtliche Beſitzungen des veldenziſchen Hauſes.

Friedrich III. hatte ſich anfänglich dem geiſtlichen Stande gewidmet und war Domherr zu Trier, reſignirte aber nach dem Tode ſeines älteren Bruders Heinrich, um ſo mehr, da ſein jüngerer Bruder, Johann, auch geiſtlich war und ſpäter Abt von Weißenburg wurde.

Graf Friedrich III. vermählte ſich 1393 mit Margaretha, der Tochter des Grafen Johann I. von Naſſau-Saarbrücken.

Als im Jahre 1423 Graf Johann V. von Sponheim, als der letzte Mann ſeines Stammes, ſtarb, ſo erhielt Graf Friedrich, deſſen Mutter Loretta eine Schweſter des Vaters des letzten Grafen von Sponheim geweſen war, einen Antheil an Sponheim.

Graf Friedrich III. ſtarb 1444 und beſchloß den Mannsſtamm der Grafen von Veldenz, da er nur eine einzige Tochter, Anna, hatte. Dieſe war 1410 mit dem Pfalzgrafen Stephan, einem Sohne des Kurfürſten von der Pfalz und römiſchen Königs Rupert, vermählt worden, aber ſchon 1439 geſtorben. Graf Friedrich beſtimmte daher noch bei ſeinen Lebzeiten, daß die beiden älteſten Söhne ſeiner Tochter, die Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig, ihm in ſeinen Beſitzungen folgen ſollten. Pfalzgraf Friedrich zu Simmern erhielt den veldenziſchen Antheil an der Grafſchaft Sponheim, Pfalzgraf Ludwig (der ſchwarze) aber die Grafſchaft Veldenz. Dem Letzteren folgte deſſen jüngerer Sohn, Alexander, dieſem ſein Sohn Ludwig. Letzterer führte die Reformation in ſeinen Beſitzungen ein und ſtarb 1532. Da ſein Sohn, Wolfgang, noch unmündig war, ſo führte deſſen Mutter, Eliſabeth, Landgräfin von Heſſen, die Regierung als Vormünderin gemeinſchaftlich mit ihrem Schwager, dem Pfalzgrafen Rupert. Dieſe Vormünder geriethen mit dem Erzſtifte Trier in Streit, welches auf die Landeshoheit über Veldenz Anſpruch machte und behauptete, daß die Grafſchaft Veldenz im Bezirke des Hochgerichts Bernkaſtel gelegen ſei. Das Erzſtift erhielt auch im Jahre 1539 bei dem Reichskammergerichte ein Urtheil zu ſeinem Gunſten, woran ſich das pfalzgräfliche Haus aber nicht ſtörte, worüber denn ein neuer Prozeß begann.

Der oben erwähnte Pfalzgraf Rupert, Oheim und Vormund des Pfalzgrafen Wolfgang, hatte den geiſtlichen Stand gewählt und war bereits Domherr zu Cöln und Strasburg. Die Religionsunruhen veranlaßten ihn aber, dem geiſtlichen Stande zu entſagen und er vermählte ſich 1537 mit der Rheingräfin Urſula.

Um dem Oheim einen ſtandesmäßigen Unterhalt zu verſchaffen, trat ihm Wolfgang, auf Verwendung des Landgrafen Philipp von Heſſen, durch den Vertrag von Marburg im Jahre 1543, die Grafſchaft Veldenz, Lauterecken Schloß und Flecken, nebſt den Dörfern Heinzenhauſen, Lonweiler, Berſchweiler und Wiesweiler, das Zettenbacher Gericht mit allen Dörfern und Höfen, das Kloſter Remigsberg mit allen Renten und Zinſen für ſich und ſeine männlichen Leibeserben auf ewig ab.

Pfalzgraf Rupert wurde dadurch der Stifter der veldenziſchen Linie des pfalzgräflichen Hauſes, ſtarb aber bald nach dem Marburger Vertrage, 1544. Ihm folgte ſein Sohn, Georg Johann, welcher von dem Kurfürſten Otto Heinrich von der Pfalz die Grafſchaft Lützelſtein erbte, Pfalzburg baute, 1566 Sitz und Stimme auf dem Reichstage erlangte und 1592 ſtarb. Seine mit Anna Maria, einer Tochter des ſchwediſchen Königs Guſtav Waſa, erzeugten vier Söhne, Georg Guſtav, Johann Auguſt, Ludwig Philipp und Georg Johann, theilten die väterlichen Beſitzungen. Georg Guſtav erhielt Veldenz. Sein Sohn, Leopold Ludwig, brachte die Beſitzungen der Veldenzer Lin e wieder zuſammen, nachdem ſein Oheim, Ludwig Philipp, unvermählt, Johann Auguſt kinderlos und der einzige Sohn des Pfalzgrafen Georg Johann, Georg Otto, noch vor dem Vater geſtorben war.

Während des dreißigjährigen Krieges war die Grafſchaft Veldenz von den Spaniern in Beſitz genommen worden. Darauf hatte ſich der Kurfürſt Philipp Chriſtoph von Trier der Grafſchaft bemächtigt und die evangeliſchen Geiſtlichen verjagt. Pfalzgraf Leopold Ludwig erhielt ſeine Länder erſt durch den weſtphäliſchen Frieden, 1648, zurück. In ſeinem Alter

Digitized by Google

wurde er aber wieder durch die Franzoſen vertrieben, als Ludwig XIV. nach dem Frieden von Nymwegen durch die ſogenannten Reunionskammern die Beſitzungen mehrer deutſchen Fürſten an ſich zu ziehen verſuchte.

Der Pfalzgraf floh nach Strasburg, welches aber auch von den Franzoſen erobert wurde, und ſtarb, 1694, als der letzte Mann ſeines Stammes, indem ſeine fünf Söhne vor ihm geſtorben waren.

Kurfürſt Johann Wilhelm von der Pfalz, aus dem Hauſe Neuburg, nahm nun Veldenz und Lauterecken in Beſitz, allein die Linien der Pfalzgrafen zu Zweibrücken, Sulzbach und Birkenfeld behaupteten nähere Rechte an die Beſitzungen der Veldenzer Linie zu haben.

Während des Streites über die Nachfolge wurden dieſe Beſitzungen ſequeſtrirt. Als die Zweibrücker Linie mit dem Könige Karl XII. von Schweden und deſſen Vetter, dem Pfalzgrafen Guſtav Samuel, erloſch, verglich ſich Kurfürſt Karl Philipp, der Bruder und Nachfolger Johann Wilhelms, mit den Pfalzgrafen von Birkenfeld und Sulzbach, im Jahre 1733, dahin, daß Kurpfalz, Veldenz und Lauterecken behalten, die Linie zu Birkenfeld aber Guttenberg für ſich erhalten, und Lützelſtein mit der Linie Sulzbach theilen ſollte.

Die Neuburger Linie des pfalzgräflichen Hauſes erloſch mit dem Kurfürſten Karl Philipp 1742., und ihm folgte in ſeinen Beſitzungen Pfalzgraf Karl Theodor von der Sulzbacher Linie, welcher nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes der Kurfürſten von Baiern, im Jahre 1777, den Titel eines Kurfürſten von Pfalz-Baiern annahm, und 1799 im hohen Alter, als der letzte Mann der Sulzbacher Linie, ſtarb, nachdem er noch die Auflöſung des deutſchen Reiches erlebt hatte.

Unter ſeiner Regierung hatten die Oberämter Lauterecken und Veldenz einen gemeinſchaftlichen Oberamtmann, jedoch hatte jedes Amt einen beſondern Amtsverweſer, welcher zugleich die landesherrlichen Gefälle zu erheben hatte, und einen Amtſchreiber.

Das Oberamt Veldenz beſtand aus Burg, Dorf und Thal Veldenz, Gornhauſen oder Kornhauſen, Burgen, Duſemond, Mühlheim und Andel.

Im Jahre 1787 zählte man im Oberamte Veldenz 516 Familien (2318 Seelen), 7 Kirchen, 3 Pfarrhäuſer, 1 Schulhaus, 493 bürgerliche, 8 gemeine, 7 freie Häuſer nebſt 14 Mühlen. Die Morgenzahl aller Gemarkungen beſtand in 1166 Morgen Ackerfeld,

370	"	Weinberge,
530	"	Wieſen,
127	"	Gärten,
242	"	Weid, und
1093	"	Wald.

Der Kurfürſt von der Pfalz übte die Landeshoheit aus, obgleich Kurtrier ihm ſolche ſtreitig machte, und ſich auf das oben erwähnte Urtheil des Reichskammergerichts vom Jahre 1539 berief, und auf einen Vergleich, welchen der Pfalzgraf Leopold Ludwig, im Jahre 1661 mit dem trieriſchen Kurfürſten Karl Kaspar (von der Leyen) abgeſchloſſen hatte. In dieſem Vergleiche hatte das Erzſtift dem Pfalzgrafen die Hochgerichtsbarkeit in der Grafſchaft Veldenz, mit Ausnahme des Veldenzer Burgfriedens, als ein Mannlehn übertragen, ſich aber das Dominium directum und den Heimfall bei Erlöſchung des pfalz-veldenziſchen Mannsſtammes, auch das Regal des Leinpfades, vorbehalten. Im Jahre 1741 erhielt das Erzſtift, in Folge des gegen Kurpfalz nochmals erhobenen Rechtsſtreits eine paritoria plena und den Kurfürſten von Mainz und Köln wurde die Execution aufgetragen. Kurpfalz ſtörte ſich aber daran nicht, behauptete, daß der Vergleich von 1661 ohne Zuſtimmung der Agnaten abgeſchloſſen, und daher ungültig ſei, und zog ſogar Truppen zuſammen, um ſeine Rechte zu vertheidigen. In dieſen behauptete es ſich denn auch, bis zur Auflöſung des deutſchen Reiches.

Die Kirchen mit deren Gefällen im Oberamte Veldenz waren in dem Vertrage vom Jahre 1733 den Lutheriſchen vorbehalten, jedoch den Katholiſchen die Uebung ihres Gottesdienſtes geſtattet worden. Die Reformirten hatten weder Kirche noch öffentlichen Gottesdienſt im Oberamte Veldenz und die wenigen reformirten Familien, welche in demſelben wohnten, mußten ſich jährlich einen Geiſtlichen ihrer Confeſſion auf ihre Koſten kommen laſſen, der dann in einem Privathauſe Gottesdienſt hielt und das Abendmahl austheilte.

I. Das Herzogthum Luxemburg mit den unter luxemburgiſcher Landeshoheit ſtehenden Herrſchaften.

Als die Römer Gallien eroberten, war das Land, welches ſpäterhin und bis 1794 das Herzogthum Luxemburg bildete, von mehren kleinen Völkerſchaften bewohnt, welche zum Hauptſtamme der Trevirer gehörten.

Unter römiſcher Herrſchaft wurde das Land der Provinz Belgica prima zugetheilt. Als die Franken der Römerherrſchaft ein Ende machten und auf den Trümmern derſelben mehre Reiche gründeten, gehörte Luxemburg zum Königreich Auſtraſien. Die Franken theilten das Land in Gauen, welche wieder in Grafſchaften, und dieſe in Centenarien (hondreds, Honſchaften) getheilt waren. Die Theile des luxemburger Landes, welche jetzt zum Regierungsbezirke Trier gehören, bildeten den Bidgau, worin Bitburg der Hauptort war, und den Moſelgau.

Unter den Carolingern gehörte das luxemburger Land zu Lothringen, welches Ludwig III. im Jahre 876 mit Deutſchland vereinigte.

Zu Ende des 9ten Jahrhunderts vermehrte Graf Wigerich, der von einem erlauchten fränkiſchen Geſchlechte abſtammte, die bedeutenden Güter, welche er bereits in den Ardennen beſaß, durch viele andere, die ihm von den deutſchen Königen geſchenkt wurden. Er iſt der Stammvater der ardenniſchen Grafen, welche eine wichtige Rolle in der Geſchichte unſers Landes ſpielen.

Siegfried, der jüngſte von Wigerichs vier Söhnen, hatte zu ſeinem Antheile bedeutende Güter im Ardenner-Gaue, im Bidgau, Aliſenzgau und Saargau erhalten, war außerdem Gaugraf des Moſelgau's und Schirmvoigt der Abteien St. Maximin in Trier und St. Willibrod in Echternach. Im Jahre 963 überließ Siegfried ſein Gut Feulen an der Sauer der Abtei St. Maximin, und erhielt dagegen von der Abtei die Burg Luxemburg an der Aliſenz im Methingau, von welcher ſeine Nachkommen ſich Grafen von Luxemburg nannten. Der Mannsſtamm dieſer eeſten Grafen von Luxemburg erloſch mit dem Grafen Conrad II., im Jahre 1136. Ihm folgte in der Regierung Heinrich I. oder der Blinde, Graf von Namur, deſſen Mutter Ermeſinde, Gemahlin des Grafen Gottfried von Namur,

Digitized by Google

eine Tochter des Grafen Conrads I. und Schweſter des Grafen Wilhelm's, des Vaters des Grafen Conrad's II. geweſen war.

Graf Heinrich hinterließ eine einzige Tochte Ermeſinde. Dieſe vermählte ſich zuerſt, 1192, mit dem Grafen Theobald von Bar, und nach deſſen, 1224, erfolgten Tode mit Walram, Markgrafen von Arlon, einem Sohne des Herzogs Walram von Limburg. Ihr älteſter Sohn aus der zweiten Ehe, Heinrich II., folgte 1246, und wurde der Gründer des zweiten Geſchlechts der Grafen von Luxemburg. Sein Enkel Heinrich IV. wurde 1308 zum deutſchen Kaiſer erwählt, und als ſolcher Heinrich VII. genannt. Sein Bruder Balduin, Erzbiſchof von Trier (1307 — 1354) war der ausgezeichnetſte Regent, welchen das Erzſtift gehabt hat.

Kaiſer Heinrich VII. ſtarb 1312 und ihm folgte ſein Sohn Johann der Blinde, welcher durch ſeine Vermählung mit Eliſabeth, der Tochter des Königs Wenzeslaus II. von Böhmen, dieſes Königreich erworben hatte, und 1346 in der Schlacht bei Crecy ritterlich fiel.

Ihm folgte in Böhmen ſein älterer Sohn Karl als deutſcher Kaiſer der 4te dieſes Namens. Wenceslaus, ein jüngerer Sohn Johann's, erhielt Luxemburg, welches 1354 von Kaiſer Karl IV. zu einem Herzogthume erhoben wurde. Herzog Wenzel ſtarb 1383, und da er keine Kinder hinterließ, ſo fiel Luxemburg an ſeinen Neffen Wenzel, Karl's IV. Sohn, König von Böhmen und deutſchen Kaiſer. Dieſer befand ſich ſtets in Geldverlegenheit und verpfändete Luxemburg ſeinem Vetter, dem Markgrafen Jobſt von Brandenburg und Mähren, einem Sohne Johann's, eines Bruders des Kaiſers Karl IV. Nachdem Kaiſer Wenzel von den deutſchen Fürſten der Kaiſerwürde entſetzt, und von ihnen erſt Herzog Friedrich von Braunſchweig, dann Pfalzgraf Ruprecht gewählt worden war, wurde 1410, nach Ruprechts Tode, Markgraf Jobſt zum römiſchen König gewählt, ſtarb aber ſchon 1411 unvermählt. Luxemburg wurde nun von Eliſabeth von Görlitz, einer Tochter Johann's, eines Bruders des Kaiſer Wenzel, in Beſitz genommen. Sie hatte ſich 1409 mit Anton von Burgund, Herzog von Brabant vermählt, und Kaiſer Wenzel hatte ihr das Recht übertragen, Luxemburg von dem Pfand-Inhaber einzulöſen. Als Kaiſer Wenzel 1419 ſtarb, ließ ſich ſein Bruder und Nachfolger, Kaiſer Sigismund, ſo wie in den übrigen Landen, die ihm anheimgefallen, auch in Luxemburg huldigen. Jedoch blieb Eliſabeth von Görlitz, welche ſich nach dem Tode ihres erſten Gemahls, des Herzogs Anton († 1415), im Jahre 1418 wieder mit dem Herzoge Johann von Baiern, früherem Biſchofe von Lüttich, vermählt hatte, um ſo mehr im Beſitze von Luxemburg, weil Kaiſer Sigismund nicht im Stande war, die Summe aufzubringen, welche er dem Herzoge Johann und deſſen Gemahlin ſchuldete. Auch nach dem 1424 erfolgten Tode ihres zweiten Gemahls behauptete ſich Eliſabeth von Görlitz im Beſitze Luxemburgs.

Als Kaiſer Sigismund 1437 ſtarb, machte Herzog Albert V. von Oeſterreich (als Kaiſer der II. dieſes Namens) wegen ſeiner Gemahlin Eliſabeth, der einzigen Tochter des Kaiſers Sigismund, und Erbin von Ungarn und Böhmen, auch Anſprüche auf Luxemburg. Albert ſtarb ſchon 1439, und ſeine Wittwe Eliſabeth überteug das Recht, Luxemburg einzulöſen, dem Herzoge Wilhelm von Sachſen, dem Gemahle ihrer älteſten Tochter Anna, jedoch mit dem Vorbehalte, Luxemburg ſelbſt einzulöſen, wenn das Kind, welches bei dem Tode ihres Gemahls noch nicht geboren war, ein Sohn ſein ſollte.

Als ſie nun wirklich einen Sohn, Ladislaus, gebar, ſo brachen überall im Herzogthume Luxemburg Unruhen aus, und Eliſabeth von Görlitz ſah ſich genöthigt zu entfliehen. Sie begab ſich nach Dijon zu dem mächtigen Herzoge Philipp von Burgund, der mit einem bedeutenden Heere in das Luxemburgiſche einrückte, es eroberte, und Eliſabeth von Görlitz wieder einſetzte.

Dieſe trat nun ihre Rechte dem Herzoge von Burgund ab (1444), der ſich mit dem Herzoge Wilhelm von Sachſen verglich, und Luxemburg in Beſitz nahm.

Als Herzog Philipp von Burgund 1467 ſtarb, folgte ihm ſein Sohn Karl der Kühne, deſſen einzige Tochter Maria mit dem übrigen reichen Erbe ihres Vaters, auch Luxemburg ihrem Gemahle Maximilian von Oeſterreich zubrachte. Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Philipp (1495—1506), dieſem ſein älterer Sohn Kaiſer Karl VI. Als dieſer der Regierung ſeiner vielen Reiche entſagte, um ſein Leben in einem Kloſter zu beſchließen († 1558), erhielt ſein Sohn, König Philipp II. von Spanien, noch bei Lebzeiten des Vaters, auch Luxemburg (1549) und vererbte ſolches auf ſeine Nachkommen. Im pyrenäiſchen Frieden im Jahre 1659 mußte König Philipp IV. den ſüdlichen Theil des Herzogthums (Rouſſy, Rodenmachern, Kettenhoven, Königsmachern, Thionville, Florenge, Richemont, Montmedy, Jütz, Damvillers, Ivoy, Chavancy, Marville) an Frankreich abtreten. Als die ſpaniſche Linie des Hauſes Oeſterreich mit dem Könige Karl II., im Jahre 1700, im Mannsſtamme erloſch, bemächtigte ſich König Ludwig XIV. von Frankreich, im ſpaniſchen Erbfolgekriege Luxemburgs, für ſeinen Enkel, der unter dem Namen Philipp V. den ſpaniſchen Thron beſtieg. Durch den Frieden von Utrecht 1714 kam Luxemburg an die deutſche Linie des Hauſes Oeſterreich, und wurde von Kaiſer Karl VI. in Beſitz genommen. Ihm folgte darin ſeine Tochter Maria Thereſia, vermählt mit dem Herzoge von Lothringen, nachherigem Kaiſer Franz I. Unter ihrer Regierung wurde, im Jahre 1767, das nach ihr genannte Maria-Thereſianiſche Kataſter aufgenommen, eine Spezifikation und Abſchätzung aller Grundſtücke, Behufs Aufbringung einer Grundſteuer. Jeder Grundbeſitzer mußte für dieſen Zweck die Beſtandtheile ſeines Grundeigenthums und die darauf ruhenden Rechte und Laſten angeben *). Ihre Nachfolger waren ihre Söhne, die Kaiſer Joſeph II. († 1790) und Leopold II. († 1792. Dem Letzteren folgte ſein Sohn, Kaiſer Franz II. Im Revolutions-Kriege wurde Luxemburg von den Franzoſen erobert und mit Frankreich vereinigt.

Seit dem Jahre 1444, wo Herzog Philipp von Burgund Beſitz von dem Herzogthume Luxemburg genommen hatte, wurde daſſelbe gewöhnlich durch einen Statthalter oder Gouverneur regiert. Zuletzt ſtand die Landesverwaltung dem hohen Rathe und den Landſtänden des Herzogthums zu, welche dem General-Gouvernement der öſterreichiſchen Nieder-

*) Ein Theil dieſes Kataſters, die Kreiſe Prüm und Bitburg enthaltend, wird noch im Archive der Königlichen Regierung zu Trier aufbewahrt.

Digitized by Google

lande zu Brüſſel untergeordnet waren. Die Landſtände beſtanden aus den drei Kammern: 1) der Geiſtlichkeit, 2) des Adels, und 3) der Städte.

In der Kammer der Geiſtlichkeit hatten die Aebte von St. Maximin bei Trier, von St. Hubert, Echternach, Orval, Münſter in Luxemburg, und der Prior der regulirten Canoniker vom Orden des h. Auguſtinus zu Houfaliſe ihren Sitz. Der Abt von St. Maximin präſidirte in dieſer Kammer als Primas.

Zu Sitz und Stimme in der zweiten Kammer waren die Adeligen berechtigt, welche wenigſtens vier Ahnen von Vater und Mutter nachweiſen konnten, ein Rittergut oder eine Hochgerichtsherrlichkeit beſaßen und 25 Jahre alt waren. Adelige, welche nicht im Lande geboren waren, oder in fremden Dienſten ſtanden, konnten nicht in der Kammer der Adeligen aufgenommen werden, wenn ſie auch die oben bemerkten Eigenſchaften beſaßen. Vater und Sohn konnten nur dann zu gleicher Zeit Mitglieder der Kammer ſeyn, wenn der Sohn ein eigenes Rittergut beſaß, verheirathet war, und eine eigene, von der des Vaters getrennte Haushaltung führte.

Die Kammer des III. Standes (tierce état) beſtand aus den Deputirten von 15 Städten, und zwar 8 aus dem walloniſchen Quartiere (Baſtogne, Houfaliſe, Laroche, Neufchateau, Durbuy, Virton, Chiny und Marche), und 7 aus dem deutſchen Quartiere (Luxemburg, Arlon, Echternach, Dietkirch, Bitburg, Grevenmachern und Remich).

Das ganze Corps der Landſtände hatte einen Marſchall, einen Vice-Marſchall, einen Ober-Sekretair, einen Unter-Sekretair (conseillers pensionaires), einige Commis und einen Einnehmer.

Die Landſtände wurden jährlich zweimal, auf Befehl des Kaiſers, von dem General-Gouvernement zu Brüſſel, durch den hohen Rath von Luxemburg zu Luxemburg zuſammenberufen. Die große Stände-Verſammlung fand gewöhnlich im Winter Statt, und dauerte oft drei Monate. Die kleinere Stände-Verſammlung war im Sommer oder Herbſt, und gewöhnlich in drei bis fünf Wochen beendigt.

Außerdem beſtand noch ein ſtändiſcher Ausſchuß (députation actuelle), aus drei reſidirenden und ſechs auswärtigen Mitgliedern, welche in gleicher Zahl aus jeder der drei Kammern gewählt wurden, und das ganze Jahr hindurch in Thätigkeit waren. Die Gegenſtände der Berathung wurden in einer Plenar-Seſſion beſtimmt, und dann in jeder einzelnen Kammer darüber berathen. Nach der Mehrheit der Stimmen wurde darüber entſchieden, und der Beſchluß angenommen, wenn ſich zwei Kammern dafür ausſprachen.

Der gewöhnliche Gegenſtand der Berathung war die Bewilligung der Subſidien, welche in den letzten Jahren in einer Summe von 400,000 Gulden beſtanden.

Die Juſtizverwaltung wurde nach den Vorſchriften der ſogenannten Landesbräuche (Coutumes générales des pays Duché de Luxembourg et Comté de Chiny, die gemeinen Landesbräuche des Herzogthums Lützenburg und Grafſchaft Chiny) in den Städten durch die Schultheißen, auf dem Lande durch die Pröbſte, Amtmänner u. ſ. w. ausgeübt. Von dieſen gingen die Prozeſſe in den Städten an die Magiſträte, auf dem Lande an die Land- und Hochgerichte. Der Appell ging an den hohen Rath in Luxemburg, und bis zum Jahre 1782, wo Kaiſer Joſeph II. den Provinzialrath zu Luxemburg zu einem ſouverainen Rathe erhob, an den hohen Rath zu Mecheln.

Die Hochgerichte hatten zwar die Jurisdiction über Leben und Tod (Criminalgerichtsbarkeit), mußten aber das Gutachten von drei Rechtsgelehrten einholen. Für die Verfolgung der Polizei- und Criminalſachen waren Amtskläger oder Fiskale angeſtellt.

Der Adel hatte ein beſonderes Gericht (siège des nobles), von welchem die Adeligen gerichtet wurden.

Die geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Stadt Luxemburg, ſowie über den größten Theil des Herzogthums, ſtand dem Erzbiſchofe von Trier zu. Einige Pfarreien gehörten zu den Sprengeln der Biſchöfe von Lüttich, Metz und Verdün, einige zum Sprengel des Erzbisthums Cöln (unter andern Cronenburg, Hallſchlag und Steffeln).

Die geiſtlichen Verordnungen waren dem placeto regio unterworfen. Sämmtliche Pfarreien waren in Landkapitel eingetheilt, deren jedem ein Dechant und mehrere Definitoren vorſtanden.

Zum Landkapitel Merſch gehörten unter andern Pfarreien auch die zu Cruchten, Geichlingen, Körperich, Roth und Wallendorf.

Zum Landkapitel Bitburg gehörten 50 Pfarreien, zu dem von Remich 22 (unter letzteren Beuren, Mondorf, Nittel, Temmels und Waſſerliesch).

Das Herzogthum war in zwei Quartiere, das Deutſche und Walloniſche und dieſe wieder in eine große Menge Herrſchaften eingetheilt. Dieſe Herrſchaften gehörten theils dem Landesherrn, theils den Hochgerichtsherrn. Die Beſitzer dieſer Herrſchaften waren mit der Verkündigung und Vollziehung der Geſetze und Betreibung der Criminalprozeſſe beauftragt. Die Polizei mußten ſie auf ihre Koſten handhaben und bezogen dagegen die Geldſtrafe und den Erlös von Confiscationen.

Jede Herrſchaft hatte ein Hochgericht, welches über Leibesſtrafen erkannte, ein Grundgericht, dem die Entſcheidung in Streitigkeiten über Grundgüter zuſtand, ein Mittelgericht für Perſonalſchulden und ein Niedergericht, das über Polizei- und Feldvergehen urtheilte. Dieſe verſchiedenen Gerichte waren öfter in einem einzigen vereinigt.

Jedes Gericht beſtand aus einem Mayer und ſieben Schöffen, welche auf Lebenszeit ernannt wurden.

Folgende Ortſchaften des Herzogthums Luxemburg, ſämmtlich im deutſchen Quartiere gelegen, gehören jetzt zum Regierungsbezirke Trier.

I. Aus dem Hofe Remich die Ortſchaften Beſch, Borg, Machern, Dittlingen, Kreuzweiler (oder Weiler zum Kreuz), Thorn, Bübingen, Wies, jetzt dem Kreiſe Saarburg zugetheilt.

II. Aus der Maierei Grevenmachern die Ortſchaften Fuſenich, Langfur, Meſenich, im jetzigen Landkreiſe Trier, ferner Canzem, Fellerich, Tawern, Rolingen, Köllig, Omsdorf, Temmels, Wellen im Kreiſe Saarburg.

III. Die ganze Herrſchaft Igel, beſtehend aus den Ortſchaften Igel, Grewenich, Lieroberg, Oberbillig, Reinig und Waſſerliesch, im Landkreiſe Trier. Die Herrſchaft gehörte zuletzt der Familie v. Kahn.

IV. Die ganze Herrſchaft Winchringen, zu welcher Fiſch mit Littdorf und der Kirche Rehlingen, Winchringen, Wehr und 4 Häuſer zu Körrig gehörten.

Digitized by Google

Dieſe Ortſchaften liegen jetzt alle im Kreiſe Saarburg. Die letzten Beſitzer der Herrſchaft waren die Herren von Warsberg, an welche ſie von den v. Heisdorf gekommen.

V. Die Herrſchaft Wiltingen, auch ein Beſitzthum der Herren v. Warsberg, beſtand aus der jetzt zum Kreiſe Saarburg gehörigen Ortſchaft Wiltingen.

VI. Das Hofgericht Pronsfeld beſtand aus den Ortſchaften Pronsfeld, Lünebach, Eilſcheid, Strickſcheid, Hollenich, Maſthorn, Habſcheid, Püttenbach, Watzerath, Orlebach und Matzerath. Das Hofgericht gehörte zur Herrſchaft Hartelſtein, wovon ein Drittheil der Kurfürſt von Trier mit der Vogtei von Prüm (Schönecken) erhalten hatte. Das zweite Drittheil gehörte dem Prinzen von Oranien als Grafen von Vianden, der dritte Theil dem Herrn v. Wiltberg als Beſitzer von Hartelſtein, war aber dem Kloſter Prüm verpfändet. Jeder der drei Herren hatte einen Maier zu Pronsfeld.

VII. Von der großen Herrſchaft Bourſcheid, die durch Heirath von den v. Bourſcheid an die v. Weiher zu Nickenich, dann an die v. Metternich kam und zuletzt ein Beſitzthum der Freiherrn Schenck v. Schmidtburg war, gehören die Ortſchaften Holsthum und Schankweiler zum Regierungsbezirke und liegen im Kreiſe Bitburg.

VIII. die Grafſchaft Vianden erhielt ihren Namen von einer Burg an der Our, deren mächtige Trümmer man noch über einem Städtchen erblickt, welches 9 Stunden nordweſtlich von Trier und eben ſo weit nördlich von Luxemburg liegt. Schon im 11. Jahrhunderte erſcheint Gerhard Graf von Vianden, der wahrſcheinlich von Gaugrafen abſtammte und vielleicht eines Stammes mit den Grafen von Sponheim war. Schon frühzeitig kommen die Grafen von Vianden als Schirmvögte des Kloſters Prüm vor, eine Würde, welche ſie auf die von ihnen abſtammenden Dynaſten von Schönecken übertrugen. Dasburg an der Our trugen die Grafen von Vianden von dem Kloſter Prüm zu Lehn. Der Mannsſtamm der Grafen von Vianden erloſch 1351 mit dem Grafen Heinrich. Ihn beerbten die Töchter ſeines Bruders, des Grafen Gottfried, Maria mit dem Grafen Simon IV. von Sponheim-Kreuznach vermählt und Adelheid, die Gemahlin des Grafen Otto von Naſſau, Herrn von Beilſtein von der Dillenburger Linie. Da Graf Simon von Sponheim und Vianden nur eine Tochter, Eliſabeth, hinterließ, welche zwar mit dem Pfalzgrafen Ruprecht vermählt war, aber 1417 kinderlos ſtarb, ſo fiel die Grafſchaft Vianden an die Grafen von Naſſau, Enkel des Grafen Otto von Naſſau und der Adelheid von Vianden und blieb bis zum Jahre 1794 bei ihren Nachkommen, den Prinzen von Oranien, aus dem Hauſe Naſſau. Wilhelm V., Fürſt von Naſſau-Dietz, Erb-Statthalter der ſieben vereinigten Provinzen der Niederlande, († 1806), verlor mit vielen andern Beſitzungen auch Vianden. Sein Sohn, Wilhelm Friedrich, der erſte König der Niederlande, erhielt 1815 Vianden, das alte Erbtheil ſeiner Ahnen zurück, jedoch wurde ein großer Theil der vormaligen Grafſchaft Vianden (St. Vith, Büttgenbach, Dasburg u. ſ. w.) der preußiſchen Rheinprovinz einverleibt.

Die Grafſchaft Vianden beſtand außer der Stadt Vianden aus ſieben Maiereien:

1) Carlshauſen mit den Ortſchaften Berſcheid, Gemünd, Rodershauſen, Sewenig, Schiershof, Dauvelshauſen, Herbſtmühlen, Scheitenkorb, Kippershauſen, Obersgegen, Scheuerhof (letzterer jetzt zum Großherzogthum Luxemburg).

2) Lahr aus den Ortſchaften Lahr, Bierendorf und Hüttingen beſtehend.

3) Geichlingen, wozu Geichlingen, Gentingen, Hommerdingen, Körperich, Roth, Seimerich, Bettel, Fouhren, Longsdorf (letztere drei jetzt im Großherzogthume Luxemburg) gehörten.

4) Freilingen mit den Ortſchaften: Enzen, Freilingen und Nusbaum.

5) Mettendorf mit den Ortſchaften Brecht, Burg, Halsdorf, Hieſel, Mettendorf und Niehl.

6) Wallendorf mit den Ortſchaften Ammeldingen (an der Our), Biesdorf, Cruchten, Heisdorf, Niedersgegen und Wallendorf.

7) Geckeler mit den Ortſchaften Altſcheid, Naſingen, Niedergeckler, Niederraden, Niederweiler, Obergeckler, Oberraden und Sinspelt.

Alle dieſe Ortſchaften, mit Ausnahme der oben genannten, welche nebſt der Stadt Vianden noch jetzt zum Großherzogthume Luxemburg gehören, ſind dem Kreiſe Bitburg zugetheilt.

Zur Grafſchaft Vianden gehörte

IX. die Herrſchaft Dasburg. Dieſe hatte von einer nun in Trümmern an der Our, über dem Flecken gleichen Namens liegenden Burg die Benennung erhalten. Häufig iſt dieſes Dasburg an der Our mit Dachsburg in den Vogeſen und mit Dasburg oder Dabo an der Saar, unterhalb Saarburg, in Lothringen verwechſelt worden.

Adelheid v. Falkenburg brachte ihrem Gemahle, dem Grafen Heinrich von Vianden († 1351) Dasburg nebſt Büttgenbach und St. Vith zu.

Die Herrſchaft Dasburg beſtand aus drei Maiereien:

1) Daleiden aus den Ortſchaften Affler, Dahnen, Daleiden, Eiſenbach, Irrhauſen, Oelwerhof (ehemals Uelweiler), Preiſcheid, Reipeldingen beſtehend.

2) Binſcheid, zu welcher ein Theil von Arzfeld, Binſcheid, Eſchfeld, Halenbach, Hickeshauſen, Jucken, Kickeshauſen, ein Theil von Lichtenborn, Nieder-Ültfeld, Olmſcheid, Reiff, Roſcheid und Sengerich gehörten.

3) Leidenborn mit den Ortſchaften Berg, Großcampen, Harſpelt, Herzfeld, Heckhalenfeld, Heckhuſcheid, Krefeld, Lützcampen, Sevenich, Steffeshauſen, Stuppach und Welchenhauſen.

Alle dieſe Ortſchaften ſind jetzt dem Kreiſe Prüm zugetheilt, mit Ausnahme von Affler und Ueber-Eiſenbach, welche zum Kreiſe Bitburg, und eines Theiles von Stuppach und des Dorfes Steffeshauſen, welche zum Regierungsbezirke Aachen gehören.

X. Die Herrſchaft Neuerburg hat ihren Namen von einer in Trümmer verfallenen Burg über dem Flecken Neuerburg am Enzbache. Die Herrſchaft gehörte einem danach genannten Dynaſtengeſchlechte, welches zu Anfange des 14. Jahrhunderts mit Friedrich von Neuerburg im Mannsſtamme erloſch. Sein Enkel, Friedrich von Cronenburg, der Sohn Johann's von Dollendorf und der Lucia von Neuerburg, erhielt Neuerburg zu ſeinem Antheile. Im Jahre 1332 verkaufte Friedrich von Cronenburg die Herrſchaft Neuerburg an König Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg und an den Grafen Heinrich von Vianden. Dieſe blieben auch mehre Jahre im Beſitze dieſer Herrſchaft und beſtätigten im Jahre 1339 die Frei-

Digitized by Google

heiten, welche die früheren Besitzer den Bürgern von Neuerburg verliehen hatten. Später kaufte Friedrich aber die Herrschaft Neuerburg wieder zurück. Mit Peter, dem jüngern Sohne Friedrich's II. von Cronenburg und Neuerburg, erlosch der Mannsstamm der Dynasten von Neuerburg, und seine Tochter, Mechthildis, brachte die väterlichen Besitzungen ihrem Gemahle, Gerhard von Bolch oder Boulay (in Lothringen nahe bei Metz), Herrn von Useldingen zu. Auch dieser hinterließ nur eine einzige Tochter, Irmgard, welche 1420 mit Johann von Rodemachern vermählt wurde und diesem Cronenburg und Neuerburg mit Zubehör zubrachte. Durch die Vermählung der Franzieka von Rodemachern, Johann's Tochter, mit dem Grafen Wilhem von Virneburg erhielt dieser Neuerburg und vererbte solches auf seine Söhne, Georg und Wilhelm. Da diese kinderlos starben, so erhielt ihre jüngere Schwester, Mechthildis oder Metza, die mit dem Grafen Cuno von Manderscheid-Schleiden vermählt war, Neuerburg und Cronenburg. Im Besitze dieser Herrschaften folgten dem Grafen Cuno dessen Söhne, die Grafen Cuno und Diedrich IV., und des Letzteren Söhne, Diedrich V. und Franz. Nur Diedrich V. hinterließ mehre Söhne, von welchen Joachim, der jüngste, Virneburg und Neuerburg zu seinem Antheile erhielt. Als mit Diedrich VI. der Mannsstamm der Schleiden'schen Linie der Grafen von Manderscheid erlosch, erhielt bei der Theilung der Besitzungen dieser Linie, Anna Amalia, die zweite Tochter des Grafen Joachim, welche mit dem Grafen Diedrich von Manderscheid-Kail vermählt war, einen Theil der Herrschaft Neuerburg, den andern Theil erhielt Claudia, die jüngste Tochter des Grafen Joachim und Gemahlin des Wild- und Rheingrafen Otto. Letzterer überließ seinen Antheil an der Herrschaft Neuerburg 1622, dem Grafen Karl von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein für 10,000 Thlr. Luxemburg. Dieser verkaufte den vierten Theil der Herrschaft Neuerburg an den Grafen Johann Jakob von Bronchhorst. Da der Wild- und Rheingraf Otto aber, wegen der Theilnahme an den böhmischen Unruhen, der Rebellion angeklagt war, so legte der General-Prokurator von Luxemburg Beschlag auf den Antheil von Neuerburg. Darüber entstand ein Prozeß zwischen dem Grafen von Manderscheid und den Erben des Grafen von Bronchhorst, welcher erst 1653 durch Vergleich beigelegt wurde. Die Grafen von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein blieben im Besitz eines Antheiles von Neuerburg, welcher nach dem Aussterben dieser Linie, 1697, an die Linie zu Blankenheim fiel. Diese beerbte auch die Linie der Grafen von Manderscheid-Keyl, als deren Mannsstamm, 1742, mit dem Grafen Wolfgang Heinrich erlosch.

Im Jahre 1794 besaß der Graf von Sternberg, als Erbe der Grafen von Manderscheid, die Hälfte der Herrschaft Neuerburg, die andere Hälfte gehörte den Familien v. Neufforge, Honoré und Niesen und dem Grafen von Lannoy zu Clervaux. Die Herrschaft Neuerburg war zum Theil ein Afterlehn der Grafschaft Vianden. Sie bestand aus dem Flecken Neuerburg, der städtische Rechte hatte, und aus den Meiereien 1) Kochshausen oder Leimbach, mit den Ortschaften und Höfen, Ameldingen, Emmelbaum, Friesborn, Grimbach, Hütten, Kleinwies, Kochshausen, Leimbach, Mutzerath, Neurath, Sachsenhausen, Zweifelscheid. 2) Weidingen mit den Ortschaften und Höfen Altscheuren, Alf (Alferhof bei Heilbach) Burscheid, Fischbach, Heilbach, Heilhausen, Hutterscheid, Itzfeld, Kobscheid, Lauperath, Manderscheid, Niederweidingen, Outscheid, Pintesfeld, Plascheid, Scheidchen, Uppershausen, Weidingen. 3) Krautscheid mit den Ortschaften und Höfen Belscheid, Berkoth, Hölzchen, Krautscheid, Mauel, Nieder-Pierscheid, Ober-Pierscheid, Ringhuscheid, Urmauel, Werhausen, Windhausen und ein Theil von Arzfeld. 4) Oberweis mit den Ortschaften und Höfen Baustert zum Theil, Feilsdorf zum Theil, Hisel zum Theil, Hoar, Mühlbach, Oberweis, Stockem.

Auch gehörten einige Häuser in der Herrschaft Pronsfeld zur Herrschaft Neuerburg.

Die Freiheit Wachsweiler, deren Einwohner städtische Rechte genossen, gehörte zur Herrschaft Neuerburg, eben so die Höfe Thommen und Amel.

Der größte Theil der vorstehend genannten Höfe und Ortschaften der ehemaligen Herrschaft Neuerburg ist dem Kreise Bitburg zugetheilt, mit Ausnahme von Neurath, Kobscheid, Lauperath, Manderscheid, Pintesfeld, Scheidgen, Belscheid, Hölzchen, Krautscheid, Mauel, Nieder-Pierscheid, Ober-Pierscheid, Ringhuscheid, Urmauel, welche eben so wie Arzfeld und Wachsweiler zum Kreise Prüm gehören.

XI. Die Herrschaft Bitburg bestand aus der Stadt dieses Namens, einer der ältesten im Lande und schon zur Römerzeit bekannt, und aus den Ortschaften und Höfen Albach, Badem, Erdorf, Eßlingen, Fließem zum Theil, Gindorf, Gondorf, Irsch, Matzen, Meckel zum Theil, Metterich zum Theil, Mötsch, Philippsheim zum Theil. Die Stadt hatte Sitz und Stimme auf dem luxemburgischen Landtage, mußte aber doch dem Unterherren gewisse Rechte entrichten. Außerdem bezog der Besitzer von Bitburg noch mehrere Gefälle und Renten aus der Umgegend. Ein adeliges Geschlecht führte den Namen von Bitburg und besaß die Herrschaft. Von diesem Geschlechte kam die Herrschaft an die von Nassau, von Enschringen, von Esch, von Wiltz und Andere. Im Jahre 1794 besaß sie die Familie von Blockhausen.

XII. Die Probstei Bitburg trugen die Besitzer der Herrschaft von den Grafen und Herzogen von Luxemburg zu Lehn. Sie bestand aus den Ortschaften Badenborn, Birtlingen, Dockendorf, Fließem zum Theil, Hüttingen, Masholder, Meckel zum Theil, Messerich, Nieder- und Ober-Stedem, Ordorf zum Theil, Picklißen zum Theil und Stahl.

XIII. Die Herrschaft Bickendorf bestand aus dem Dorfe Bickendorf.

XIV. Zur Herrschaft Dudeldorf gehörten Dudeldorf, der Eicher- oder Vogels-Hof, die Föringsmühle, der Hof Kammerforst und ein Theil von Ordorf und Metterich zum Theil. Ein Dynastengeschlecht führte den Namen von dem Orte Dudeldorf. Nach dem Absterben dieses Geschlechtes kam Dudeldorf an die von Bitburg, von diesen an die von Leyen. Maria von Leyen brachte nach dem Tode ihres Bruders Maximilian († 1589) die Herrschaft Dudeldorf ihrem Gemahle, Gottfried Braun von Schmidtburg, zu. Der Mannesstamm dieser Familie erlosch zu Ende des 18. Jahrhunderts und die Herrschaft fiel an die Freiherren Schenck von Schmidtburg, welche solche noch im Jahre 1794 besaßen.

XV. Die Herrschaft Oberweiler bestand nur aus dem Orte dieses Namens im Kreise Bitburg.

XVI. Die Herrschaft Keil oder Kail bestand aus den Ortschaften Keil oder Oberkeil, Schwarzenborn, Eulendorf und aus dem Hofe Bier. Schon

Digitized by Google

im 14. Jahrhunderte war die Herrschaft Keil ein Besitzthum der Herren, nachherigen Grafen von Manderscheid. Eine Linie derselben erhielt zu Ende des 15. Jahrhunderts Keil zu ihrem Antheile und nahm daselbst ihren Wohnsitz. Sie erlosch 1742 und Keil kam an die Linie Manderscheid-Blankenheim und verblieb den Erben derselben bis zur französischen Revolution.

XVII. Zur Herrschaft Falkenstein, nach einer alten verfallenen, aber noch bewohnten Burg an der Our, nahe bei Bauler im Kreise Bitburg, so genannt, gehörten Bauler, Falkenstein, Waldhof, Antheile an Eisenbach und Beifels, alle im Kreise Bitburg. Die Herrschaft gehörte lange Zeit den Herren von Vinstingen, zuletzt der Familie von La Gardelle, welcher nur noch die Burg Falkenstein übrig geblieben ist.

XVIII. Die Herrschaft Bettingen an der Prüm bestand aus den Ortschaften Bettingen, Wettlingen, Olsdorf und Theile von Baustert, Feilsdorf, Hütterscheid und Stockem. Nach dem Aussterben der Herren von Bettingen kam die Herrschaft an die mächtigen Herren von Vinstingen, dann an die von Harcourt, an die Grafen von Salm und endlich, zu Anfange des 16. Jahrhunderts an die Grafen von Manderscheid, welche es bis zur französischen Besitznahme des Landes besaßen.

XIX. Die Herrschaft Hamm erhielt ihren Namen von einem noch vorhandenen Schlosse an der Prüm. Außer diesem gehörten Biersdorf, Echtershausen, Hermansdorf, Wiersdorf, Wismansdorf und ein Theil von Beifels zur Herrschaft. Durch Heirath kam die Herrschaft Hamm, nach dem Aussterben der Herren v. Hamm, an die v. Malberg, v. Milburg, von der Horst und im 17. Jahrhunderte an die Familie der Grafen v. Lannoy zu Clervaux, welche noch jetzt das Schloß Hamm und einige Grundstücke bei demselben besitzen.

XX. Die Herrschaft Bruch bestand außer einem Theile des, jetzt im Kreise Wittlich liegenden Hauptortes dieses Namens, aus den Ortschaften Dierscheid, Gladbach, Greverath, Heidweiler, Munster mit dem Hofe Kahlenberg, Niersbach (im Kreise Wittlich), Beilingen und Speicher (im Kreise Bitburg), Daufenbach im Landkreise Trier. Alle diese Ortschaften standen unter luxemburgischer Landeshoheit. Den auch zur Herrschaft Bruch gehörigen Hof Leutherath (im Kreise Daun) und die Gerichtsbarkeit zu Kewerich, Rievenich und Thörnich trug der Besitzer der Herrschaft Bruch von dem Erzstifte Trier zu Lehn. Dem Besitzer stand die Hoch-, Mittel- und Grundherrlichkeit zu. Nach dem Aussterben der Herren v. Beuch kam die Herrschaft an die v. Dann, an die Burggrafen v. Rheineck, an die v. Warsberg und an die v. Erichingen. Letztere verkauften die Herrschaft an die Herren, nachherige Grafen v. Kesselstadt, welche solche noch 1794 besaßen und in den genannten Gemeinden noch jetzt bedeutendes Grundeigenthum haben.

XXI. Die Herrschaft Trimporten bestand nur aus dem jetzt im Kreise Bitburg liegenden Dorfe dieses Namens und gehörte auch zuletzt den Grafen von Kesselstadt.

XXII. Zur Herrschaft Malberg gehörten Malberg, Malbergweiler, ein Theil von Neidenbach und der nicht mehr vorhandene Hof Burscheid, alle jetzt zum Kreise Bitburg gehörig.

Ein berühmtes Dynastengeschlecht führte davon den Namen. Nach dem Aussterben derselben kam Malberg an die von Vinstingen. Im 14. Jahrhunderte erscheint ein Geschlecht von Malberg, welches wahrscheinlich von Burgmänneen abstammte, im Besitze von Malberg, oder doch eines Theiles desselben. Es erlosch gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Mannsstamme und die Erben verkauften einen Theil der Herrschaft Malberg an den Grafen Joachim von Manderscheid (1580). Einen andern Theil der Herrschaft besaßen die Bayer von Boppard, welche von den von Erichingen beerbt wurden. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts erwarb die Familie von Beyder die Herrschaft durch Kauf und besaß solche bis 1794.

XXIII. Die Ortschaften Bettenfeld und Meerfeld, jetzt im Kreise Wittlich, bildeten mit dem nicht mehr vorhandenen Hofe Rodenbusch eine Herrschaft, welche mehre Jahrhunderte den Herren von Malberg gehörte, 1580 an den Grafen von Manderscheid kam und endlich im 18. Jahrhunderte an die von Beyder verkauft wurde, welche solche bis 1794 besaßen.

XXIV. Die Herrschaft Seinsfeld bestand aus Seinsfeld, einem Theile von Steinborn (im Kreise Wittlich) und einem Theile von Pickließem (im Kreise Bitburg).

Von den Herren von Ouren kam die Herrschaft an die Grafen von Blankenheim und wuede von diesen auf die Grafen von Manderscheid vererbt. Letztere verpfändeten Schloß und Herrlichkeit Seinsfeld an die von Kettge, genannt Ringsheim von welchen es, mit Genehmigung der Grafen von Manderscheid, die von Lontzen, genannt Roben, einlöseten. Bei dieser Familie blieb Seinsfeld lange Zeit und kam dann an die von Berg zu Dürfenthal, welche sich noch 1795 im Besitze von Seinsfeld befanden.

XXV. Zur Herrschaft Scharfbillig gehörten Auw und Scharfbillig im Kreise Bitburg, und Dodenburg im Kreise Wittlich. Der Besitzer der Herrschaft Scharfbillig war auch Vogtsherr in den dem Kloster St. Irminen in Trier gehörigen Ortschaften Orenhofen, Roth, Schleidweiler und Zemmern im Landkreise Trier, und Preist im Kreise Bitburg, welche das Hochgericht Orenhofen bildeten. Der Graf von Kesselstadt war der letzte Besitzer dieser Herrschaft.

XXVI. Zur Herrschaft Densborn gehörten Densborn und die Unterherrschaft Dohm nebst Lammersdorf mit einem Theile von Steinborn.

Der Besitzer von Densborn war stets Erb-Marschall der Grafschaft Luxemburg, seitdem Heinrich von Daun, den Herzog Walram von Limburg, Graf von Luxemburg, 1223 mit dem Marschalls-Amte belehnt hatte, Densborn durch Kauf an sich gebracht. Deshalb nannten sich auch die Nachkommen Heinrich's von Daun Marschälle von Densborn. Im 14. Jahrhunderte kam Densborn mit dem Marschalls-Amte durch Heirath an die Herren von Rollingen, dann an die Grafen von Erichingen, von Letzteren an die von Metternich.

Im Jahre 1794 führte der Fürst von Wied-Runkel, als Erbe der Grafen von Erichingen, den Titel eines Erb-Marschalls von Luxemburg, die Herrschaft Densborn gehörte aber den Familien von Anethan und von Hontheim, welche dieselbe durch Kauf von den von Metternich erworben hatten.

XXVII. Die Herrschaft Liessem hatte den Namen von dem Dorfe Liessem, welches zum Unterschiede von mehren Ortschaften gleichen Namens Ehlenz-Liessem genannt wird. Außer diesem Dorfe gehöeten Altburg, Ingen-

Digitized by Google

dorf und Wolfsfeld (gewöhnlich Wolsfeld genannt), alle im jetzigen Kreise Bitburg gelegen, zur Herrschaft Lieffem. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts besaß die Familie von Enschringen Lieffem und Wolfsfeld. Im 18. Jahrhundert besaß ein Herr v. Pallandt Wolfsfeld und seine kinderlose Wittwe vermachte es ihrem Bruder, dem Grafen v. St. Ignon, dessen Sohn noch die Burg zu Wolfsfeld mit bedeutendem Grundeigenthume besitzt. Lieffem gehörte zuletzt einer bürgerlichen Familie Brandenburg.

XXVIII. Auch die Herrschaft Rittersdorf, wozu noch Nattenheim gehörte, war lange Zeit ein Besitzthum der Familie v. Enschringen, kam nach deren Absterben in andere Hände und zuletzt an eine Familie Nels.

XXIX. Die Herrschaft Hartelstein erhielt den Namen von einer Burg, welche Hartard von Schönecken, aus dem Stamme der Grafen von Vianden, auf einem Felsen über dem Dorfe Schwirtzheim, im Jahre 1341 baute und nach seinem Namen Hartardstein nannte, woraus später der gewöhnliche Namen Hartelstein entstand. Er nahm die Burg von dem Könige Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg zu Lehn. Nach dem Erlöschen des Mannesstamms der Herren von Schönecken, im Jahre 1370, kam Hartelstein durch Heirath an die v. Wiltz von der Leyen, v. Schönberg und v. Wiltberg. Letztere verkauften die Herrschaft Hartelstein an die Abtei Prüm. Zur Herrschaft Hartelstein gehörten Theile von Habscheid, von Nieder-Habscheid, von Hollenich, Lichtenborn, Nieder- und Ober-Uettfeld, von Pronsfeld, von Dackscheid, von Lünebach und Huf. Alle diese Ortschaften sind jetzt dem Kreise Prüm zugetheilt.

XXX. Die Grafschaft Manderscheid, eigentlich Nieder-Manderscheid, bestehend aus den Ortschaften Eckfeld mit Buchholz, Laufeld mit dem Hofe Dietfeld, Nieder-Manderscheid, Ober-Öfflingen und Pantenburg mit dem Hofe Neuhof, Schlad und Walscheid, trugen die Grafen von Manderscheid von Luxemburg zu Lehn. Die Gräfin Auguste von Manderscheid brachte diese Grafschaft mit dem übrigen reichen Erbe ihres Hauses, ihrem Gemahle, dem Grafen Christian v. Sternberg zu, büßte solche aber 1794 ein.

Sämmtliche Ortschaften bilden jetzt die Bürgermeisterei Laufeld im Kreise Wittlich.

XXXI. Die Herrschaft Schüller, nur aus dem Dorfe dieses Namens, jetzt im Kreise Prüm, bestehend, trugen die Grafen von Manderscheid von Luxemburg zu Lehn.

XXXII. Von der Herrschaft Cronenburg, welche die Grafen von Manderscheid ebenfalls als ein luxemburg'sches Lehn bis zum Jahre 1794 besaßen, ist der größte Theil der dazu gehörigen Ortschaften, nebst dem Hauptorte, Cronenburg selbst und sogar 3 Häuser, die mitten in dem vormals Blankenheim'schen, jetzt zum Regierungsbezirke Trier gehörigen Dorfe Kerschenbach liegen, dem Regierungsbezirke Aachen zugetheilt worden. Nur die Ortschaften Hallschlag, Ormont mit dem Hofe Neuenstein und Scheid, welche die Bürgermeisterei Hallschlag bilden, sowie das Dorf Steffeln, gehören zum Kreise Prüm.

Auch Cronenburg hatte seine eigenen Dynasten, welche aber schon im 13. Jahrhunderte ausstarben. Adelheid, die Tochter des letzten Dynasten, brachte Cronenburg ihrem Gemahle, Gerlach von Dollendorf zu. Gerlach's Enkel Johann erwarb durch Heirath auch Neuerburg (siehe X). Von den Söhnen Johann's erhielt der ältere, Friedrich, Cronenburg und Neuerburg und Gerlach, der jüngere, Dollendorf. So wie Neuerburg kam nun auch Cronenburg durch Heirath an die v. Boulay, v. Rodemachern an die Grafen von Virneburg, endlich an die Grafen von Manderscheid. Graf Carl Ferdinand von Manderscheid, der letzte Mann von der Linie zu Gerolstein, schenkte 1693 die Herrschaft Cronenburg dem Grafen Albert Eusebius von Königseck Aulendorf, der mit einer Gräfin von Manderscheid-Blankenheim vermählt war. Der Graf v. Königseck verkaufte die Herrschaft 1719 an seinen Schwager, den Grafen Franz Georg von Manderscheid-Blankenheim, welcher die Linie zu Gerolstein beerbt hatte, für 120,000 fl. Cronenburg blieb nun bei dem Hause Manderscheid und theilte die Schicksale der übrigen Besitzungen desselben.

XXXIII. Die Benedictiner-Abtei St. Willibrod zu Echternach, am rechten Ufer der Sauer, im jetzigen Großherzogthume Luxemburg, besaß vor 1794 ein bedeutendes Gebiet, größtentheils unter luxemburg'scher Landeshoheit. Dieses, schon im 7. Jahrhunderte gestiftete Kloster, hatte zuletzt in 136 Ortschaften verschiedene Gerechtsame. Der Abt war in vielen dieser Ortschaften Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsherr. Auch war er Mitglied der Landstände des Herzogthums Luxemburg und man gab die jährlichen Einkünfte zu 80,000 Brabanter Gulden an. Er nannte sich einen Landes- und Oberherrn zu Dreis, Herrn zu Ettelbrück, Bollendorf, Schengen, Walen, Werth u. s. w.

Das Gebiet der Abtei bestand aus der Stadt Echternach, der Probstei Echternach, den Maiereien Bech, Bollendorf, Ernzen, Irrel und Niederweiß. Echternach, sowie die zur Probstei gleichen Namens und die zur Maierei Bech gehörigen Ortschaften liegen am rechten Ufer der Sauer, im jetzigen Großherzogthume Luxemburg. Dagegen gehören zum Regierungs-Bezirke Trier alle Ortschaften der vormaligen Maiereien Ernzen (Ernzen, Ernzer Hof, Ferschweiler und Prüm zur Lay), Irrel (Edingen, Irrel, Menningen und Minden) und Niederweiß (Alsdorf, Kaschenbach, ein Theil von Meckel und Niederweiß). Von der vormaligen Maierei Bollendorf gehören Bollendorf, Diesburg und Weilerbach zum Regierungs-Bezirke Trier, Eppeldorf aber zum Luxemburg'schen.

XXXIV. Auch die Herrschaft Rosport gehörte der Abtei Echternach. Der Hauptort Rosport liegt am rechten Ufer der Sauer im Großherzogthume Luxemburg, ebenso wie Dickweiler und Girst. Die übrigen Ortschaften Godendorf, Ralingen und Wintersdorf sind dem Landkreise Trier zugetheilt.

C. Das Herzogthum Lothringen.

In dem Vertrage von Verdün, im Jahre 843, durch welchen die Enkel Carl's des Großen Frankenreich unter sich theilten, hatte der älteste, Lothar I., mit dem Kaisertitel, Italien, Austrasien und Burgund erhalten. Als Lothar im Jahre 855 die Regierung niederlegte, um sein vielbewegtes Leben in Ruhe im Kloster Prüm zu beschließen, theilte er sein Reich unter seine drei Söhne: Ludwig II., Lothar II. und Carl. Bei dieser Theilung erhielt Lothar Austrasien, welches nach ihm Lotharii regnum oder Lothringen genannt wurde. Es begriff die fränkischen Lande zwischen der Mosel, Schelde und Rhein und umfaßte die Erzstifte Trier und Cöln, auch Bra-

Digitized by Google

bant u. ſ. w. Lothar II. ſtarb 869 ohne Kinder zu hinterlaſſen und die Brüder ſeines Vaters theilten ſeine Beſitzungen. Einer derſelben, Carl der Dicke, vereinigte, nachdem ſeine Brüder, ohne Kinder aus rechtmäßiger Ehe zu hinterlaſſen, geſtorben waren, im Jahre 884, die zur Monarchie Carl's des Großen gehörig geweſenen Länder. Aber bald darauf wurde er genöthigt der Regierung zu entſagen und ſtarb 888. Ihm folgte Arnulph, ein natürlicher Sohn Carlmann's, des ältern Bruders Carl's des Dicken. Arnulph behauptete ſich auch im Beſitze Lothringens, gab es aber ſpäter ſeinem natürlichen Sohne Zwentobold, der aber nach Arnulph's Tode von den unzufriedenen Großen verjagt und im Jahre 900, in einer Schlacht gegen das Heer König's Ludwig's III., des rechtmäßigen Sohnes Arnulph's, getödtet wurde. Ludwig III. ſtarb 911 ohne Erben und ihm folgte Carl der Einfältige, ein Enkel Carl des Kahlen. Unter der ſchwachen Regierung deſſelben erweiterte ſich die Macht der Herzöge, die bald ihre Würde erblich und ſich unabhängig machten. In dieſer Zeit erſcheint auch zuerſt ein Herzog von Lothringen, Regnier, dem ſein Sohn Giſelbert folgte. Letzterer erhob ſich gegen Kaiſer Otto I., wurde von demſelben geſchlagen und ertrank auf der Flucht, im Rhein, 939.

König Otto I. verlieh nun das Herzogthum Lothringen dem Grafen Otto, dem Sohne Richwin's. Nach deſſen Tode gab König Otto einen Theil des Herzogthums dem fränkiſchen Grafen Konrad dem Rothen; einen andern Theil, Ober-Lothringen, oder das Moſellaniſche Lotheingen, ſcheint Herzog Friedrich aus ardenniſchem Geſchlechte gehabt zu haben. Ueber die beiden Herzöge von Ober- und Nieder-Lothringen ſtand eine Zeit lang als Erzherzog der Cölniſche Erzbiſchof Bruno, ein Bruder des Kaiſers Otto I. Nach dem Tode des Herzogs Gottfried VI. von Nieder-Lothringen, im Jahre 1140, löſete ſich dieſes Herzogthum auf und aus demſelben bildeten ſich die Gebiete des Herzogs von Brabant, des Erzſtifts Cöln, des Bisthums Lüttich und mehre andere Herrſchaften. Mit dem Herzogthume Ober-Lothringen, welches ſpäterhin nur allein Lothringen hieß, wurde 1048 Gerhard von Elſaß, aus einem alten und reichbegüterten Grafen-Geſchlechte, von Kaiſer Heinrich III. belehnt. Dieſer Gerhard von Elſaß iſt der Ahnherr des herzoglichen Hauſes Lothringen. Einer ſeiner Nachkommen war Herzog Renatus, welcher ſich mit Hilfe der Schweizer gegen den mächtigen Herzog Carl den Kühnen von Burgund behauptete, welcher Letztere 1477 in der Schlacht bei Nancy ſein Leben verlor. Herzog Carl III. von Lothringen, welcher in gerader Linie von Renatus abſtammte, wurde von Frankreich ſeines Herzogthums beraubt und beſchloß ſein unruhiges und vielbewegtes Leben 1675 im Lager bei Allenbach, nachdem er noch weſentlich zu dem Siege der Verbündeten über die Franzoſen bei Conzerbrücke beigetragen hatte. Sein Bruder und Nachfolger Nicolaus Franz, der ſich erſt dem geiſtlichen Stande gewidmet und die Würde eines Biſchofs von Toul und Cardinals erlangt, dann aber reſignirt und ſich vermählt hatte, hinterließ ſeine Anſprüche auf das von Frankreich in Beſitz genommene Herzogthum Lothringen ſeinem Sohne Carl Leopold. Dieſer zeichnete ſich als Feldherr im Dienſte des Hauſes Oeſterreich in dem Kriege gegen Frankreich aus, ſtarb aber, nachdem er kurz zuvor Mainz und Bonn den Franzoſen entriſſen hatte, 1690. Sein jüngerer Sohn, Carl Joſeph, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und ſtarb 1715 als Kurfürſt und Erzbiſchof von Trier. Der ältere Sohn, Leopold Joſeph, erlangte durch den Frieden von Ryswick im Jahre 1697 den Beſitz ſeiner Erbſtaaten wieder, mußte aber Saarlouis, welches Ludwig XIV. 1680 durch Vauban auf Lothringiſchem Boden hatte bauen laſſen, nebſt Liesdorf, Ensdorf, Fraulautern, Roden, Beaumarais und dem Banne von Walderfangen, auch Longwy, an Frankreich abtreten. Durch einen Vertrag vom 21. Januar 1718 wurde das beſtätigt. Ihm folgte im Jahre 1729 ſein älteſter Sohn Franz Stephan. Bei dem 1733 zwiſchen Oeſterreich und Frankreich ausgebrochenen Kriege wurde Lothringen abermals von Frankreich in Beſitz genommen. Durch den Wiener Frieden wurde 1735 Lothringen ganz an Frankreich abgetreten und Herzog Franz Stephan durch das Großherzogthum Toskana, nach dem Erlöſchen des Mannesſtammes des Hauſes Medicis, 1737, entſchädigt. Im Jahre 1736 hatte ſich Franz Stephan mit Maria Thereſia, der älteſten Tochter und Erbin Kaiſer's Carl VI. vermählt, wurde 1745 zum römiſchen Kaiſer erwählt und iſt der Stifter des Hauſes Lothringen-Oeſterreich.

Ludwig XV. überließ das Herzogthum Lothringen ſeinem Schwiegervater, dem vormaligen Könige von Polen, Stanislaus Leszczynsky. Als dieſer 1766 ſtarb, wurde Lothringen eine franzöſiſche Provinz.

Das Herzogthum Lotheingen beſtand früher aus drei Oberämtern (baillages généeaux), dem von Nancy oder baillage français, dem der Vogeſen und aus dem deutſchen Oberamte. Der Sitz der Regierung war zu Nancy. Jedes Oberamt hatte mehre Unterämter. Im Jahre 1751 hob König Stanislaus die bisherigen Oberämter auf und bildete aus den Herzogthümern Lothringen und Bar 36 neue Aemter, welche den Intendanturen von Nancy und Metz zugetheilt wurden. Dieſe Eintheilung ſcheint auch bis zur franzöſiſchen Revolution beibehalten worden zu ſeyn.

Zur Intendantur Nancy gehörten die Aemter Bouzonville, Boulay, Saargemünd, die Baronie Ueberherrn und die Abtei Wadgaſſen.

Das Amt Saarlouis, die Herrſchaften Fremersdorf und Mainzberg und ein Theil von Ober-Leuken ſtanden unter der Intendantur von Metz.

Die Pflegſchaften Merzig und Saargau gehörten dem Erzſtifte Trier und den Herzogen von Lothringen bis zum Jahre 1778 gemeinſchaftlich, wo eine Theilung ſtattfand und aus den an Trier abgetretenen Ortſchaften das Amt Meezig gebildet wurde, wie das bereits oben bei dem Erzſtifte Trier bemerkt worden iſt.

Durch den Vertrag vom 1. Juli 1778 hatte Frankreich die Ortſchaften Ballern, Beckingen, Büdingen, Büſchdorf, Fitten, Hilbringen, Keuchingen, Mondorf, Rech, Ripplingen, Schwemlingen, Silwingen, Weiler und Wellingen erhalten und ſolche waren dem Amte Bouzonville zugetheilt worden.

Von den zum Herzogthume Lothringen und zwar zum Amte Bouzonville gehörig geweſenen Ortſchaften, gehören jetzt Buweiler, Rathen, Caſtel und Coſtenbach zum Landkreiſe Trier (Bürgermeiſterei Otzenhauſen). Dem Kreiſe Saarburg ſind aus dem ehemaligen Amte Bouzonville zugetheilt: Büſchdorf, Nohn, Ober-Leuken, Oefft, Höllendorf, Orſchholz, Tünsdorf, Wehingen, Bethingen, Weiten, in der Bürgermeiſterei Orſchholz. Der zum Amte Bouzonville gehörig geweſene Theil von Beuren gehört

Digitized by Google

mit dem vormaligen Trier'schen Theile dieses Dorfes zur Bürgermeisterei Sinz. Im Kreise Merzig gehörten die Ortschaften Dreisbach, Keuchingen (Bürgermeisterei Besseringen), Beckingen, Erbringen, Fickingen, Hargarten, Hanstadt, Honzrath, Merchingen, Reimsbach (Bürgermeisterei Hanstadt), Ballern, Büdingen, Fitten, Hilbringen, Mechern, Mondorf, Rech, Ripplingen, Schwemlingen, Silwingen, Weiler, Wellingen (Bürgermeisterei Hilbringen), zum lothringischen Amte Bouzonville.

Aus diesem Amte sind dem Kreise Saarlouis jetzt zugetheilt: Berus, Alt- und Neu-Forweiler (Bürgermeisterei Berus), Dillingen, Griesborn, Holzweiler, Pachten (Bürgermeisterei Fraulautern), Guisingen, Ihn oder Ingnon, Kerlingen, Rummelfangen (Bürgermeisterei Ihn), Bedersdorf, Düren, Itzersdorf, Leidingen (Bürgermeisterei Itzersdorf), Biringen, Fürweiler, Gerlesangen, Groß-Hemmersdorf, Körperich-Hemmersdorf, Niedaltdorf, Oberesch (Bürgermeisterei Oberesch), Büren, Eimersdorf, Ixbach, Ober-Limberg, Rehlingen, Siersdorf (Bürgermeisterei Rehlingen), Bisten (Bürgermeisterei Ueberherrn), Felsberg, Nieder-Limberg, St. Barbeln (Bürgermeisterei Wallerfangen).

Friedrichsweiler (Bürgermeisterei Differten) und Ueberherrn (Bürgermeisterei Ueberherrn) gehörten zur Baronie Ueberherrn. Fremersdorf (Bürgermeisterei Rehlingen) war eine Herrschaft. Fraulautern und Roden (in der Bürgermeisterei Fraulautern), Liesdorf, Ensdorf (Bürgermeisterei Liesdorf), Beaumarais, Piecard und Wallerfangen (Bürgermeisterei Wallerfangen) gehörten zu dem Bezirke von Saarlouis, welcher Frankreich im Frieden von Ryswick, 1697, mit der von Ludwig XIV. auf lothringischem Boden gebauten Stadt Saarlouis, zugesichert wurde und demselben bis 1815 verblieb.

Im Kreise Saarbrücken ist nur die Gersweiler Mühle bei Auersmacher (Bürgermeisterei Klein-Blittersdorf), welche zum lothringischen Amte Saargemünd gehörte und erst 1829 durch den Gränz-Vertrag an Preußen abgetreten worden ist.

II. Grafschaft Blankenheim.

Bei Blankenheim, einem Flecken im Kreise Schleiden, an der Quelle der Ahr, liegen die Trümmer einer Burg, von welcher ein altes Dynasten-Geschlecht im 12. Jahrhunderte den Namen annahm. Wahrscheinlich waren diese Dynasten eines Stammes mit den Grafen, nachherigen Herzogen von Jülich. Sie besaßen außer Blankenheim auch Schleiden, Gerolstein und Casselburg. Die Herrschaft Schleiden wurde aber schon im 12. Jahrhunderte Besitzthum einer besondern Linie.

Arnold V. erhielt im Jahre 1396 den Grafentitel. Als derselbe starb, folgte ihm sein Bruder, Gerhard VII. Mit diesem erlosch 1406 der erste Stamm der Grafen von Blankenheim.

Gerhard's ältere Tochter, Elisabeth, brachte die väterlichen Besitzungen ihrem Gemahle Wilhelm von Loen zu, einem Sohne Johann's II. von Loen, Herrn zu Jülich und Heinsberg. Wilhelm nahm den Namen eines Grafen von Blankenheim an, aber schon mit seinem Enkel Wilhelm II., der 1468 bei Wichterich erschlagen wurde, erlosch der Mannsstamm dieses zweiten Stammes. Graf Diedrich von Manderscheid, dessen Gemahlin, Elisabeth, die einzige Tochter Johann's, Herrn von Schleyden und Neuenstein und der Johanna von Blankenheim (einer jüngeren Tochter des Grafen Gerhard VII. von Blankenheim vom ersten Stamme, durch dessen ältere Tochter Elisabeth, Blankenheim an die Herren von Loen gekommen war), machte Ansprüche auf die Nachfolge in den Blankenheim'schen Besitzungen. Er erhielt auch die Belehnung von dem Herzoge von Jülich und von den Erzbischöfen von Cöln und Trier, von welchen die Grafen von Blankenheim ihre Besitzungen zu Lehn getragen hatten. Durch die drei Söhne des Grafen Diedrich von Manderscheid, Cuno, Johann und Wilhelm, theilte sich das Haus in drei Linien, zu Schleiden und Virneburg, zu Blankenheim und Gerolstein und zu Kail. Die Schleidener Linie erlosch mit dem Grafen Diedrich VI. 1593 im Mannsstamme.

Die Söhne des Grafen Johann I., der Blankenheim und Gerolstein zu seinem Antheile erhalten hatte, theilten sich wieder in die väterlichen Besitzungen und stifteten zwei Linien, Johann II. die von Manderscheid-Blankenheim zu Gerolstein und Arnold I. die zu Blankenheim. Als der Mannsstamm der Linie zu Gerolstein mit dem Grafen Carl Ferdinand 1697 erlosch, erbte Graf Franz Georg, ein Urenkel Arnold's I., von der Blankenheimer Linie, die Gerolstein'schen Besitzungen. Der Sohn desselben, Graf Johann Wilhelm Franz, vereinigte, nach dem Erlöschen der Kailer Linie mit dem Grafen Wolfgang Heinrich, im Jahre 1742, die sämmtlichen Besitzungen des Manderscheid'schen Hauses.

Graf Johann Wilhelm Franz starb 1772; da er aus drei Ehen nur sechs Töchter hinterließ, so folgte ihm sein Bruder Joseph Franz Georg Ludwig in der Regierung. Da dieser aber 1780 kinderlos als der letzte Mann seines Stammes starb, so fiel die Regierung an die Gräfin Auguste, älteste Tochter des Grafen Johann Wilhelm Franz, welche sich 1762 mit dem Grafen Philipp Christian von Sternberg vermählt hatte. In Folge der französischen Umwälzung verlor Gräfin Auguste ihre Besitzungen und mußte mit ihrer Familie nach Böhmen, auf die Stammgüter ihres Gemahls fliehen. Ihr älterer Sohn, Graf Franz Joseph von Sternberg-Manderscheid erhielt zur Entschädigung für den Verlust der mütterlichen Besitzungen, in Folge des Reichsdeputationsschlusses von 1803, die vormaligen Abteien Schussenried und Weissenau, als Standesherrschaften unter würtemberg'scher Landeshoheit.

Die Grafschaft Blankenheim gehörte zum niederrheinisch-westphälischen Kreise. Sie mußte zum Reichs-Contingent 2 Mann zu Roß und 10 Mann zu Fuß stellen. Nach der Matricula Collectarum Imperii Usualis vom Jahre 1737 war die Zahlung eines einfachen Römer-Monats für Manderscheid auf 28 fl. bestimmt. Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts mußte der Graf von Manderscheid wegen Kayl 17 fl. 45 kr. und wegen Blankenheim und Gerolstein, nach Abzug der Herrschaft Mechernich 90 fl. 68½ kr. beitragen.

Unter den Ständen des niederrheinisch-westphälischen Kreises rangirte der Graf von Sternberg, wegen der Grafschaften Blankenheim und Gerolstein, zwischen dem Grafen von Plettenberg (Witten) und Limburg Styrum (Gehmen).

Zur Grafschaft Blankenheim gehörten:

1) Das Gericht Blankenheim mit dem Schlosse und Stadt Blankenheim, den Dörfern Blankenheimerdorf, Engelgau, Frohngau, Holzmühlheim

Digitized by Google

Buir (Bergbuir und Bleibuir), Rohr, Roderath, Bauderath, Buſſem, Bergheim, Schmidtheim, Hüngersdorf, Ripsdorf, Mirbach, dem Weiler Nonnenbach, den Höfen Lingſcheid, Rech, Hütterhof, Altenburgerhof, Schneppenerhof, Manderſcheiderhof (Mandſcheiderhof), Bellenerhof und Fritzenhof. Alle dieſe Ortſchaften und Höfe gehören jetzt zum Kreiſe Schleiden, im Regierungsbezirke Aachen, mit Ausnahme des Dorfes Mirbach, welches der Bürgermeiſterei Liſſendorf, im Kreiſe Daun, zugetheilt iſt.

2) Die Herrſchaft Junkerath mit dem Schloſſe, der Mühle und dem Eiſenwerke zu Junkerrath, den Dörfern Alendorf, Eſch, Feusdorf, Glaad, Gönnersdorf, Waldorf, Wiesbaum, der Ahrmühle und dem Leutherather Hofe. Eſch, Feusdorf, Wiesbaum und der Leutherather Hof ſind dem Kreiſe Daun zugetheilt, Alendorf, Waldorf und die Ahrmühle gehören aber zum Kreiſe Schleiden, im Regierungsbezirke Aachen.

3) Die Herrſchaft Dollendorf beſtand aus Schloß, Thal und Dorf Dollendorf, der Ahrhütte diesſeits der Kyll und der Dollendorfer Mühle, ſämmtlich jetzt zum Kreiſe Schleiden, im Regierungsbezirke Aachen, gehörig.

4) Die Grafſchaft Gerolſtein mit der Herrſchaft Bettingen an der Kyll beſtand aus folgenden vier Höfen:

a) Hof Gerolſtein, zu welchem Schloß und Flecken Gerolſtein, die Dörfer Ahrdorf, Bewingen, Büſcheich und Michelbach, ein Theil von Scheuern und der Hof Niedereich gehörten, die alle, mit Ausnahme von Ahrdorf, das jetzt dem Kreiſe Schleiden angehört, dem Kreiſe Daun zugetheilt ſind.

b) Hof Roth, mit den Dörfern Ober- und Nieder-Bettingen, Kalenborn, Müllenborn, Roth und Scheuren, ſämmtlich jetzt zum Kreiſe Daun gehörig.

c) Hof Stadtkyll, mit der Stadt Stadtkyll und den Dörfern Kerſchenbach, Neuendorf, Niederkyll, Reuth und Schönfeld, alle jetzt zum Kreiſe Prüm gehörend.

d) Hof Liſſendorf, mit den Dörfern Auel, Basberg, Birgel, Duppach, Liſſendorf und dem Lehnrather Hofe. Duppach gehört jetzt zum Kreiſe Prüm, die übrigen ſind dem Kreiſe Daun zugetheilt.

Zu Blankenheim befand ſich eine Regierung, welche aus einem Director, drei Räthen und zwei Secretarien beſtand. Ein beſonderes Landſchultheißen-Amt beſtand für Blankenheim, Dollendorf und Junkerrath, ein anderes für Gerolſtein und Bettingen.

Jährlich wurden Herrengedinge, unter Vorſitz eines Regierungsrathes, mit Zuziehung des Landſchultheißen und der Schöffen zu Blankenheim, Dollendorf, Eſch, Gerolſtein, Liſſendorf, Ripsdorf, Roth und Stadtkyll gehalten.

Die Appellation ging an den Landesherrn. Die Grafen von Manderſcheid-Blankenheim hatten ſchon im Jahre 1488 von Kaiſer Friedrich III. das privilegium de non evocando erhalten, welches von den nachfolgenden Kaiſern beſtätigt wurde.

Blankenheim und Gerolſtein hatten ihre beſondere Geſetzverfaſſung. Im Jahre 1768 erließ Graf Johann Wilhelm eine beſondere Rechts- und Landes-Ordnung.

I. Beſitzungen des Herzogs von Aremberg.

Die Dynaſten von Aremberg werden zuerſt in Urkunden des 12. Jahrhunderts genannt. Sie nahmen ihren Namen von einer Burg an der Ahr, bei dem jetzigen Flecken Aremberg, im Kreiſe Adenau, im Regierungsbezirke Coblenz an. Sie waren zugleich Burggrafen von Cöln. Johann von Aremberg, der letzte Mann ſeines Geſchlechts, verkaufte 1279 die Burggrafſchaft zu Cöln an den Cölniſchen Erzbiſchof Siegfried. Johann's einzige Tochter Mechthildis vermählte ſich 1298 mit Engelbert, einem Sohne des Grafen Eberhard III. von der Mark und brachte demſelben das reiche Erbe ihres Stammes zu. Von ihren Söhnen wurde Adolph der ältere der Stammvater der Grafen und Herzoge von Cleve, der jüngere, Eberhard, erhielt Aremberg. Eberhard's Sohn, Eberhard II., erwarb Lümain, deſſen Sohn Johann, Sedan. Von Johann's Söhnen erhielt Eberhard III. Aremberg. Robert oder Ruprecht, Johann's zweiter Sohn, erhielt Sedan und wurde der erſte Herzog von Bouillon; ſein Mannsſtamm erloſch erſt im 17. Jahrhunderte. Wilhelm, der dritte Sohn Johann's, wegen ſeines wilden Sinnes der Eber der Ardennen genannt, wurde der Stammvater der Linie zu Lümain, deren Mannsſtamm erſt im Jahre 1773 mit dem Grafen Ludwig Engelbert von der Mark erloſch.

Ruprecht III., Herr von Aremberg, der Urenkel Johann's, Enkel Eberhard's III. und Sohn Ruprecht's II., ſtarb 1547 ohne Kinder aus ſeiner Ehe mit Anna von Berg zu hinterlaſſen. Ihn beerbte daher ſeine älteſte Schweſter Margaretha, welche mit Johann von Ligne, dem Sohne Ludwig's von Ligne, Baron von Barbanſon, aus einem edeln Hennegau'ſchen Geſchlechte vermählt war. Johann nahm den Namen eines Herrn von Aremberg an und Kaiſer Karl V. erhob ihn 1549 zum Reichsgrafen, Kaiſer Maximilian II. machte ihn 1566 zum Reichsfürſten. Er iſt der Stammvater des noch blühenden Hauſes der Herzoge von Aremberg. Johann's Enkel, Philipp, Fürſt vom Aremberg, erbte von ſeiner Mutter Anna von Croy, das Herzogthum Arſchot. Für Philipp's Sohn, Philipp Franz, erhob Kaiſer Ferdinand III., im Jahre 1644, das Fürſtenthum Aremberg zu einem Herzogthume und ertheilte dem ganzen Geſchlechte die herzogliche Würde. Da Herzog Philipp Franz 1675 ohne Kinder ſtarb, ſo folgte ihm ſein jüngerer Bruder Carl Eugen in der Regierung. Des Letzteren Urenkel, Herzog Carl (Maria Raymund), geſtorben 1778, erwarb durch ſeine Vermählung mit Luiſe Margaretha, Tochter des Grafen Ludwig Engelbert, letzten Grafen von der Mark, mit welchem 1773 der Mannsſtamm der von dem oben erwähnten Wilhelm von der Mark abſtammenden Linie von Lümain erloſch, die bedeutenden Beſitzungen dieſes Hauſes, worunter auch die Herrſchaft Schleiden. Dem Herzoge Carl folgte ſein Sohn Ludwig Engelbert, der bei dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution bedeutende Beſitzungen in den Niederlanden (unter andern das Herzogthum Arſchot) und in Deutſchland hatte. Letztere hatten 7½□ Meilen im Umfange mit 14,400 Einwohnern und 120,000 fl. Einkünften. Der Herzog verlor dieſelben und erhielt durch den Reichs-Deputationsſchluß das vormalige Münſter'ſche Amt Meppen und die vormalige kurkölniſche Grafſchaft Recklinghauſen, zuſammen gegen 57□ Meilen mit 82,500 Einwohnern und 236,000 fl. Einkünften. Da kein auswärtiger Fürſt in Frankreich liegende Güter beſitzen durfte, ſo trat Herzog Ludwig Engelbert, um ſich

Digitized by Google

seine Besitzungen in Frankreich und in den Niederlanden zu erhalten, im Jahre 1803 Meppen und Recklinghausen seinem Sohne, dem jetzigen Herzoge Prosper (Ludwig) ab und behielt die Besitzungen in den Niederlanden und in Frankreich für sich. Hier starb er auch 1820. Meppen und Recklinghausen wurden dem Herzoge Prosper 1810 durch Frankreich entzogen, 1815 ihm aber durch die Verbündeten zurückgegeben. Vor 1794 besaß der Herzog von Aremberg in Deutschland.

1) Das reichsunmittelbare Fürstenthum Aremberg, worin das Städtchen Aremberg, wo der Sitz der landesherrlichen Regierung war. Das Fürstenthum gehörte zum kurrheinischen Kreise, mußte zum Reichs-Contingent 2 Mann zu Roß, 6 Mann zu Fuß stellen und für einen einfachen Römer-Monat 48 fl. zahlen. Auf der weltlichen Fürstenbank saß der Herzog von Aremberg zwischen Mömpelgard und Hohenzollern. Die Einkünfte des Fürstenthums flossen besonders aus den Eisenwerken und Domainen und wurden zu 30,000 fl., die Verwaltungskosten zu 12,000 fl. angeschlagen. Sämmtliche zum Fürstenthume gehörige Ortschaften gehören jetzt zum Kreise Adenau, im Regierungsbezirke Coblenz.

2) Die Herrschaft Kerpen. Sie bestand aus den Ortschaften Ahütte, Brück, Dockweiler, Dreis, Heyroth, Kerpen, Leudersdorf mit den Weilern Flesten und Nollenbach, Loogh, Niederehe und Uerheim mit dem Hammerwerke Ahütte oder Uerheimer Hämmerchen, einem Theile von Waldorf, auch Züledorf, die jetzt sämmtlich zum Kreise Daun gehören. Die Herrschaft hatte im 13. Jahrhunderte ihre eigene Dynasten. Durch eine Erbtochter, Hildegard, kam die Herrschaft an eine Linie der Herren von Manderscheid, auf eben die Art an Johann von der Mark, Herrn von Aremberg, durch dessen Tochter Margaretha an Johann v. Sombreff. Im 16. Jahrhunderte vermählte sich Graf Diedrich IV. von Manderscheid-Schleiden mit Margaretha v. Sombreff, Erbin von Kerpen. Als der Mannsstamm der Manderscheid-Schleiden'schen Linie 1593 mit dem Grafen Diedrich VI. erlosch, setzte sich Graf Philipp von der Mark, von der Linie Lümain, der mit einer Schwester Diedrich's VI., Katharina, vermählt war, in den Besitz der Herrschaften Schleiden, Saffenburg und Kerpen. Er behielt aber nur Schleiden und Saffenburg und mußte Casselburg und Kerpen an den Fürsten Philipp von Aremberg, Herzog von Arschot abtreten, welcher wegen seiner Vermählung mit der Gräfin Marie Cleophe von Hohenzollern, einer Urenkelin des Grafen Franz von Manderscheid-Schleiden, Ansprüche auf die Nachlassenschaft dieser Linie machte.

3) Die Herrschaft Casselburg bestand aus der längst in Trümmern liegenden Burg dieses Namens, an der Kyll, den Ortschaften Betteldorf, Gees und Pelm, war ein kurtrier'sches Lehn und kam von den Herren von Blankenheim an die Grafen von Manderscheid, von diesen an das Haus Aremberg. Das Gericht Neunkirchen, welches aus den Ortschaften Neunkirchen und Pützborn und einem Theile von Gemünden bestand, war zwischen Kurtrier und Aremberg gemeinschaftlich. Die Aremberg'sche Hälfte des Gerichts gehörte zur Herrschaft Casselburg, der kurtrier'sche Theil zum Amte Manderscheid. Sämmtliche Ortschaften der Herrschaft Casselburg liegen im Kreise Daun.

4) Die Obervogtei Gillenfeld trugen die Herren von Kerpen, nach diesen die Herren von Sombreff, die Grafen von Manderscheid und endlich das Haus Aremberg von dem Stifte St. Florin in Coblenz zu Lehn. Das Stift machte Anspruch auf die Landesherrlichkeit, welche ihm aber von Kurtrier streitig gemacht wurde. Deshalb gehörte Gillenfeld auch zum Amte Daun, der Herzog von Aremberg hatte aber einen Schultheiß zu Gillenfeld.

5) Die Herrschaft Fleringen, zu welcher, außer dem Dorfe gleichen Namens, das Dorf Ober-Hersdorf und ein Theil von Scheuern gehörten, war früher ein Besitzthum der Dynasten von Kerpen. Brunn gibt den Umfang der Herrschaft zu 1½□ Meilen mit 344 Einwohnern und 2398 fl. Einkünften an. Fleringen und Ober-Hersdorf sind jetzt der Bürgermeisterei Wallersheim, im Kreise Prüm, Scheuern der Bürgermeisterei Gerolstein, im Kreise Daun, zugetheilt.

6) Die Herrschaft Commern, zu welcher Commern, Gehn, Katzfey, Schaven und die Becher Höfe (jetzt im Kreise Euskirchen, Regierungsbezirk Cöln) und Roggendorf und Strempf (jetzt im Kreise Schleiden, im Regierungsbezirke Aachen) gehörten.

7) Die Herrschaft Hartzheim, bestehend aus dem Dorfe dieses Namens, jetzt in der Bürgermeisterei Bussem, im Kreise Schleiden.

8) Die Hälfte der reichsunmittelbaren Herrschaft Mechernich. Die andere Hälfte besaß der Graf von Nesselrode-Reichenstein. Mechernich liegt in der Bürgermeisterei Bussem, im Kreise Schleiden.

9) Den Thurm vor der Stadt Ahrweiler besaß der Herzog von Ahrenberg, als Erbschenk des Erzstifts Cöln, als einen gräflichen Sitz und gehörte deshalb zu den Landständen dieses Erzstifts.

10) Die Herrschaft Saffenburg, welche ihren Namen von einer nun verfallenen Burg an der Ahr hatte und zu welchee die Dörfer Dernau, Mayschoß und Rech und der Weiler Laach (alle jetzt im Kreise Ahrweiler) gehörten, war nach dem Aussterben des Mannsstammes der Dynasten von Saffenburg im 15. Jahrhunderte durch Heirath an die Grafen von Virneburg, dann an die Grafen von Manderscheid-Schleiden gekommen. Graf Philipp von der Mark bemächtigte sich dieser Herrschaft und vererbte sie auf seine Nachkommen, von welchen sie das Aremberg'sche Haus erbte. Der Graf von der Mark hatte wegen Saffenburg Sitz und Stimme im westphälischen Grafen-Collegio.

11) Die Herrschaft Schleiden war ebenso wie Saffenburg an die Grafen von der Mark gekommen und wurde von diesen auf das herzogliche Haus Aremberg vererbt. Auch wegen dieser reichsunmittelbaren Herrschaft hatten die Grafen von der Mark Sitz auf der westphälischen Grafenbank und mußten zu den Römermonaten und zur Erhaltung des Reichskammergerichts beitragen. Das Städtchen Schleiden nebst 9 Dörfern, welche zur Herrschaft gehörten, liegen im Regierungsbezirke Aachen.

12) Die Herrschaft Mürringen, auch von den Grafen von der Mark auf das Haus Aremberg vererbt, liegt ebenfalls im Regierungsbezirke Aachen und zwar im Kreise Malmedy.

K. Besitzungen der Wild- und Rheingrafen und der Fürsten von Salm.

Schon im Jahre 1109 erscheint in Urkunden ein Graf Emich von Schmidtburg, welcher wahrscheinlich der Stammvater der Wildgrafen, der

Digitized by Google

Raugrafen und der erſten Grafen von Veldenz iſt. Die Wildgrafen theilten ſich in die Linien von Schmidtburg, Kyrburg und Dhaun (unter Simmern). Emich III. war der Ahnherr der Linien zu Schmidtburg und Kyrburg, ſowie ſein Bruder, der Wildgraf Gottfried, die Linie zu Dhaun ſtiftete. Die Linie zu Schmidtburg erloſch ſchon mit Heinrich, einem Enkel Emich's III., ſowie die Linie zu Dhaun mit Johann, dem Enkel Gottfried's, 1350. Die Linie zu Kyrburg erhielt ſich bis zum Jahre 1409, wo der Wildgraf Otto, als der letzte Mann ſeines Stammes, ſtarb. Ihn beerbte Adelheid, die älteſte Tochter ſeines vor ihm verſtorbenen Neffen Gerhard III., welche mit dem Rheingrafen Johann III. vermählt war. Dieſer ſtammte von einem Geſchlechte, deſſen Urſprung nicht mit Gewißheit angegeben werden kann. Wahrſcheinlich war ein Graf Richolf der Stammvater der Rheingrafen. Einer ſeiner Nachkommen, Johann I. († 1333), hatte ſchon durch ſeine Vermählung mit Hedwig, einer Schweſter des Wildgrafen Johann, mit welchem der Mannsſtamm der Linie der Wildgrafen zu Dhaun erloſchen war, die Beſitzungen dieſer Linie an ſein Haus gebracht, denen nun ſein Enkel, Johann III. († 1428) auch die Antheile der Kyrburger Linie hinzufügte und den Titel eines Wild- und Rheingrafen annahm. Johann V., ein Enkel Johann's III., erwarb durch ſeine Vermählung mit der Tochter des Grafen Simon von Salm in Lothringen, Johanna, die Hälfte der Grafſchaft Salm, Mörchingen, Pittingen und Reßlar und ſein Sohn Johann VI. (1499) fügte daher Namen und Wappen von Salm*) den bisher geführten bei. Durch Johann's VI. Söhne, Philipp und Johann VII., theilte ſich das Haus der Wild- und Rheingrafen von Salm wieder in zwei Linien. Philipp († 1521) ſtiftete die Linie zu Dhaun, welche ſich durch ſeine Enkel wieder in drei Zweige theilte. Friedrich, der ältere derſelben († 1608), ſtiftete die Salm'ſche Linie. Sein älterer Sohn, Philipp Otto, wurde 1623 zum Reichsfürſten von Salm erhoben und ſtiftete die ältere fürſtliche Linie, welche 1738 mit ſeinem Urenkel gleichen Namens erloſch. Friedrich Magnus († 1673), der jüngere Sohn Friedrich's, ſtiftete die Flandriſche oder Neufville'ſche Linie und iſt der Ahnherr der noch blühenden fürſtlichen Linien von Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Johann Chriſtoph († 1585), der zweite Enkel Philipp's von der Dhaun'ſchen Linie, erhielt Grumbach zu ſeinem Antheile und wurde der Stifter der danach genannten Linie, welche ſich wieder in die Zweige von Grumbach und Grehweiler oder Rheingrafenſtein theilte. Letzterer iſt erloſchen, von dem Grumbach'ſchen Zweige ſtammt aber der Rheingraf Wilhelm Friedrich Karl Auguſt, welcher den Titel eines Wild- und Rheingrafen bis zum Jahre 1817 führte, wo er von dem Könige von Preußen zum Fürſten von Salm-Horſtmar erhoben wurde. Adolph Heinrich († 1606), der dritte Enkel Philipp's, ſtiftete die jüngere Linie zu Dhaun, deren Mannsſtamm mit dem Wild- und Rheingrafen Friedrich Wilhelm im Jahre 1750 erloſch.

*) Es wird ſeit der Zeit das Haus Ober Salm genannt, um es von einem andern fürſtlichen Hauſe zu unterſcheiden, welches von den, aus dem Hauſe der alten Herzoge von Limburg entſproſſenen Dynaſten von Reiferſcheid abſtammt und das Haus Nieder-Salm genannt wird.

Die Beſitzungen der Wild- und Rheingrafen in Deutſchland gehörten zum oberrheiniſchen Kreiſe.

Der Fürſt von Salm-Salm hatte als Beſitzer eines Theiles der gefürſteten Grafſchaft Salm (Senones) in den Vogeſen, ganz von Lothringen umgeben, welche die obere, zum Unterſchiede von der zwiſchen Luxemburg und dem Stifte Lüttich liegenden niedern Grafſchaft Salm, genannt wurde, Sitz und Stimme im Fürſten-Collegio, zwiſchen Lobkowitz und Diedrichſtein. Der Fürſt zahlte nach der Matrikel 20 fl. für einen einfachen Römermonat. Wegen der Herrſchaft Anholt hatte der Fürſt Sitz und Stimme im weſtphäliſchen Grafen-Collegio.

Wegen Kyrburg zahlte der Fürſt von Salm-Kyrburg 20 fl. nach der Matrikel. Die Linie der Wild- und Rheingrafen zu Grumbach zahlte für Grumbach 23 fl. 40 kr., für Dhaun 21 fl. 30 kr. Für Diemeringen zahlten die drei Linien, nach Verhältniß ihrer Antheile, zuſammen 29 fl. 15 kr.

Der Fürſt von Salm-Salm beſaß die vorſtehend erwähnte obere Grafſchaft Salm in den Vogeſen, wozu 31 Ortſchaften mit 13000 Seelen gehörten und deren Hauptort die Stadt Senones war. Die Grafſchaft Mörchingen (Morhange) lag auch in Lothringen. Im weſtphäliſchen Frieden, 1648, war ihre Reichsunmittelbarkeit anerkannt worden, welche ſie aber 1693 durch den Ryswiker Frieden verlor. Sie beſtand aus einer Stadt (Morhange) und 19 Dörfern. Die Grafſchaft Salm wurde ſchon 1793 von der franzöſiſchen National-Verſammlung durch ein Decret mit der franzöſiſchen Republik vereinigt.

Außerdem beſaß der Fürſt von Salm-Salm noch die Oberſchultheißerei Windesheim, an der Guldenbach, zwiſchen Bingen und Kreuznach, und drei Viertheile des Amtes Rhaunen, wovon der vierte Theil dem Erzſtifte Trier gehörte. Das Amt Rhaunen beſtand aus dem Flecken dieſes Namens und den Dörfern Bollenbach, Crummenau, Oberkirn, Schwerbach, Stipshauſen, Sulzbach und Weitersbach. Zum Hochgerichte Rhaunen, welches der Fürſt von Salm-Salm als ein kurpfälziſches Lehn beſaß, gehörten noch, außer den oben genannten Ortſchaften des Amtes Rhaunen, die Ortſchaften Bondenbach, Prorſchied (Bruſchied), Schneppenbach, Lindenſcheid, Laufersweiler, Lorſchied, Schmidtburg, Hohenrath, Hauſen und Weppenroth. Die meiſten dieſer Ortſchaften ſind jetzt Beſtandtheile der Bürgermeiſterei Rhaunen im Kreiſe Berncaſtel. Bondenbach gehört zum Fürſtenthume Birkenfeld, Prorſchied oder Bruſchied, Schneppenbach, Laufersweiler ſind dem Regierungsbezirke Coblenz (Kreis Simmern) zugetheilt. Außer den Beſitzungen in Deutſchland (worunter auch die Herrſchaft Anholt in Weſtphalen) gehörten dem Fürſten von Salm-Salm noch bedeutende Herrſchaften in den Niederlanden, beſonders Hoogſtraten mit dem Titel eines Herzogthums. Der Fürſt von Salm-Kyrburg beſaß außer bedeutenden Beſitzungen in den Niederlanden (beſonders durch die Beerbung des fürſtlichen Hauſes Hornes) in Deutſchland ausſchließlich das Oberamt Kirn, zu welchem außer der Stadt Kirn die Dörfer Hahnebach, Bergen, Sulzbach, Georg-Weierbach, gehörten, die Schultheißerei Kirchen-Bollenbach (beſtehend aus Kirchen-Bollenbach, Zaubach, Wieſelbach, Ehlenbach, Dickesbach, Käfersheim), die Amtsſchultheißerei Löllbach (beſtehend aus Löllbach, Sien, Sienhachenbach, Schweinſchied), Beerweiler, Meckenbach und einen Antheil (⅝) am Flecken

Digitized by Google

Staudernheim. Kirn war der Sitz des Oberamts, der Landes-Regierung und der Hauptrentmeisterei. Fürst Friedrich von Salm-Kyrburg, der sich bei dem Ausbruche der französischen Revolution zu Paris befand, wurde dort im Jahre 1794 guilliotinirt. Später wurde derselbe von der National-Versammlung für unschuldig erklärt und sein unmündiger Sohn als ein Verbündeter der Republik und demselben gestattet Souverainitäts-Rechte auszuüben.

Von den ehemaligen Besitzungen des Fürsten von Salm-Kyrburg gehören jetzt: Dickesbach, Ehlenbach, Käfersheim, Kirchen-Bollenbach, Sien, Sienhachenbach, Wieselbach und Zaubach, zur Bürgermeisterei Sien, im Kreise St. Wendel.

Dem Wild- und Rheingrafen zu Grumbach gehörte das Amt Grumbach an beiden Ufern der Glan, bestehend aus dem Flecken Grumbach, den Dörfern Buborn, Cappeln, Deimberg, Hausweiler, Homberg, Igesheim, Kirnweiler, Langweiler, Merzweiler, Niederalben, Nieder-Eisenbach, Ober-Jeckenbach, Offenbach, Sulzbach, Unter-Jeckenbach (sämmtlich in der Bürgermeisterei Grumbach, im Kreise St. Wendel), Eschenau, St. Julian (im Land-Commissariat Cusel in der bayer'schen Provinz Pfalz), Hoppstädten (im Oberamte Meisenheim), Ober-Alben, Hundheim und mehre andere, jetzt zu Bayern gehörige Ortschaften. Ferner gehörte der Grumbach'schen Linie das Amt Dhaun, bestehend aus Schloß und Thal Dhaun, St. Johannsberg, Kirn-Hochstädten, Simmern unter Dhaun, Wickenrodt und Ueber-Hochstädten. Einen Theil des Amtes Dhaun bildete auch das Ingericht Hausen, bestehend aus den Dörfern Gösenroth, Hausen und Woppenroth, jetzt in der Bürgermeisterei Rhaunen, im Kreise St. Wendel.

Die Aemter Wildenburg und Thronecken besaßen die beiden fürstlichen Linien Salm-Salm und Salm-Kyrburg mit der Linie der Rheingrafen zu Grumbach in der Art gemeinschaftlich, daß den beiden fürstlichen Linien ein Viertheil, der rheingräflichen drei Viertheile zustanden.

Zum Amte Wildenburg gehörten Asbach, Breitenthal, Bruchweiler, Antheile von Hellertshausen und Hottenbach, ferner Kempfeld, Kirschweiler, Ober-Hosenbach, Schauren, Sensweiler, Sonschied, Veitsrodt und Wildenburg. Der Sitz des Justizamtes war auf dem Hofe Wildenburg.

Breitenthal, Kirschweiler, Ober-Hosenbach, Sonnschiedt und Veitsrodt gehören zur Bürgermeisterei Herrstein, im Amte Oberstein, im Fürstenthume Birkenfeld. Asbach, Bruchweiler, Hellertshausen, Hottenbach, Kempfeld, Schauren und Wildenburg gehören zur Bürgermeisterei Rhaunen, im Kreise Berncastel und Sensweiler zur Bürgermeisterei Wirschweiler, in demselben Kreise. Zum Amte Thronecken gehörten Bäsch, Burtscheid, Deuselbach, Etgert, Gielert, Hilscheid, Immert, Lückenburg, Prostrath, Roradt, Talling, Thalfang und Thronecken. Von diesen gehören jetzt Gielert, Lückenburg und Talling zur Bürgermeisterei Talling, alle übrigen Ortschaften zur Bürgermeisterei Thalfang, im Kreise Berncastel, mit Ausnahme von Prosterath, welches der Bürgermeisterei Beuern im Landkreise Trier zugetheilt ist.

Vom Amte Flonheim besaßen die beiden fürstlichen Linien fünf Achtheile, die rheingräfliche deren drei. Am Amte Wörrstadt waren die beiden fürstlichen Linien mit einem Achtheile, die rheingräfliche mit sieben Achtheilen betheiligt.

Vom Amte Diemeringen besaßen die beiden fürstlichen Linien fünf, die rheingräfliche drei Achtheile. Von der Oberschultheißerei Meddersheim gehörte die eine Hälfte dem Fürsten von Salm-Kyrburg, die andere dem Rheingrafen zu Grumbach.

Alle drei Linien des rheingräflichen Hauses verloren ihre Besitzungen jenseits des Rheins und wurden dafür durch den Reichsdeputationsschluß entschädigt. Der Fürst von Salm-Salm erhielt zwei Drittheile der Münster'schen Aemter Bocholt und Ahaus, welche mit der Herrschaft Anholt 20½□ Meilen mit 39,000 Seelen enthalten sollen. Das dritte Drittheil der beiden Aemter (9□ Meilen mit 18,500 Seelen) erhielt der Fürst von Salm-Kyrburg. Die rheingräfliche Linie wurde durch die Grafschaft Horstmar (12½□ Meilen mit circa 57,000 Seelen) im Münster'schen entschädigt.

L. Besitzungen der Grafen (nachherige Fürsten) von der Leyen.

Das Stammhaus des alten Rittergeschlechts von der Leyen, in lateinischen Urkunden a Petra genannt, dessen zuerst in Urkunden des 14. Jahrhunderts erwähnt wird, ist wahrscheinlich Gondorf an der Mosel. Gewiß ist es, daß Werner von der Leyen, Amtmann zu Münstermayfeld, schon im Jahre 1396 die Vogtei zu Gondorf von den Herren v. Kempenich zu Lehn trug. Das Geschlecht erwarb durch Heirath Olbrück, Saffig und andere bedeutende Güter und theilte sich in mehre Linien. Johann von der Leyen, der Sohn des Bartholomäus und Enkel Georg's von der Leyen auf Saffig, wurde 1556 zum Erzbischofe und Kurfürsten von Trier erwählt und starb 1567. Dieselbe Würde erlangte Carl Caspar (der Sohn Damians und Enkel Michael's von der Leyen zu Adendorf, welcher Letztere ein Bruder des Kurfürsten Johann VI. war) im Jahre 1652 und sein Bruder Damian Hartard wurde 1675 zum Erzbischofe und Kurfürsten von Mainz erwählt. Hugo Ernst, der ältere Bruder der beiden Kurfürsten, wurde 1653 in den Freiherrenstand erhoben. Sein Sohn Carl Caspar wurde 1705 mit der Grafschaft Hohen-Geroldeck belehnt, erhielt 1711 die Würde eines Reichsgrafen und in demselben Jahre noch Sitz und Stimme im schwäbischen Grafen-Collegio. Sein Urenkel Philipp (der Sohn des Grafen Franz Carl, † 1775 und Enkel des Grafen Friedrich Ferdinand, † 1760) wurde als ein Anverwandter der Familie Buonaparte (seine Tochter Amalia war mit dem Grafen Ludwig Tascher de Lapagerie, einem Neffen der Kaiserin Josephine vermählt) 1806 in den Fürstenstand erhoben und als Mitglied des Rheinbundes aufgenommen. Durch die Wiener Congreßacte vom Jahre 1815 kamen die Besitzungen des Fürsten von der Leyen unter die Souverainität des Kaisers von Oesterreich, welcher solche aber 1819 an den Großherzog von Baden abtrat. Außer der Grafschaft Hohen-Geroldeck (1,⁵□ Meilen mit 4500 Seelen), im Großherzogthume Baden, besitzt der Fürst von der Leyen noch die Herrschaften Fachbach und Nievern, im Herzogthume Nassau und einige Güter in Bayern und Rhein-Preußen.

Vor 1794 besaß der Reichsgraf von der Leyen noch die Herrschaften Blieseastel, Münchweiler, Oberkirchen, Otterbach und Barweiler.

Die Grafschaft Castel an der Blies oder Bliescastel soll schon im Jahre 960 von Kaiser Otto I. dem Bisthume Metz geschenkt worden sein. Bischof Herrmann von Metz (1073—1090) belehnte Gottfried, den dritten Sohn des Grafen Volmar II. von Lüneville, mit Castel und dieser und

Digitized by Google

seine Nachkommen nannten sich nun Grafen von Castel (Castele, de Castris), Graf Volmar II., Gottfried's Enkel, erwarb die Vogteien Berncastel und Minheim und starb 1223. Sein Sohn Heinrich † 1238, hinterließ, da sein Sohn Friedrich vor ihm gestorben war, nur sechs Töchter. Die älteste derselben, Elisabeth, mit Reinhold von Lothringen, Herrn von Bitsch und Stenay, (einem Sohne Herzog's Friedrich II. von Lothringen), vermählt, bemächtigte sich der väterlichen Besitzungen. Sie starb 1273, ihr Gemahl 1274, ohne Kinder zu hinterlassen und nach einem mehrjährigen Streite erhielten die Grafen von Salm, deren Mutter Loretta, eine Schwester der Gräfin Elisabeth von Castel gewesen war, Blieseastel, Pittlingen, die Vogtei Berncastel und die Burg Hunolstein. Graf Heinrich von Salm überließ Blieseastel dem Bischofe von Metz Burkhard von Avesne, im Jahre 1284 für 20,000 Pfund Metzer Heller. Später kam Blieseastel, wahrscheinlich durch Kauf, an das Erzstift Trier und Erzbischof Boemund II. (von Ettendorf † 1367) belehnte damit im Jahre 1356 den Grafen Heinrich von Veldenz. Als der Mannsstamm der Grafen von Veldenz, 1444, mit Friedrich III. erlosch, fiel Blieseastel an das Erzstift zurück. Erzbischof Johann V. (von Isenburg, † 1556) verpfändete Blieseastel 1553 dem Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken für 6000 Goldgulden. Blieseastel blieb nun im Besitze des Nassau-Saarbrücken'schen Hauses bis zum Jahre 1634, wo Kurfürst Philipp Christoph (v. Sötern) es wieder einlöfete. Sein Nachfolger, Carl Caspar (von der Leyen) belehnte 1660 seinen Bruder Hugo Ernst mit Blieseastel, als mit einem Mannlehn, unter der Bedingung das Schloß auf seine Kosten wieder aufzubauen, ohne daß deshalb, bei dem Aussterben des Mannsstamms der von der Leyen, eine Vergütung dafür in Anspruch genommen werden dürfe. Außer dem trier'schen Lehne gehörten auch noch mehre Allodien zur Herrschaft Blieseastel, die nahe an den Grenzen von Lothringen gelegen war, ferner als trier'sches Lehn der Hof Wolferdingen, bestehend aus den Ortschaften Wolferdingen, Wüstweiler und Blieschweyen bestehend, die ganz vom lothringischen Gebiete umschlossen waren. Die Ortschaften Bliesbrücken, Freymengen, Bliesmengen, Bliesbolchen und einen Theil von Hecken-Rausbach hatte der Freiherr von der Leyen als ein lothringisches Lehn anerkennen müssen, obgleich solche früher reichsunmittelbar gewesen waren.

Um die steten Grenzstreitigkeiten zu beendigen, zu welchen die Lage der Herrschaft Blieseastel und der genannten Ortschaften Veranlassung gab, kam im Jahre 1781 ein Tauschvertrag zwischen der Krone Frankreich und dem Grafen von der Leyen zu Stande. In Folge dieses Verteages überließ der Graf dem Könige von Frankreich die Landeshoheit über Wolferdingen, Wüstweiler und Blies-Schweyen und erhielt dagegen Klein-Blittersdorf, Auersmacher, Altheim, Neu-Altheim, Niedee-Gailbach und Utweiler. Da diese Ortschaften aber weniger an Renten ertrugen, als das abgetretene vormals kurtrierische Lehn, so kaufte der Graf noch Rubenheim und acht andere Ortschaften und nahm solche von dem Erzstifte zu Lehn. Seit der Zeit bildete die Herrschaft Blieseastel das Oberamt gleichen Namens, welches aus dem Städtchen Blieseastel und 37 Ortschaften bestand. Zu letzteren gehörten Auersmacher, Klein-Blittersdof, Hahnweiler und Rilchingen, die gegenwärtig der Bürgermeisterei Klein-Blittersdorf, im Kreise Saarbrücken zugetheilt sind. Die übrigen Ortschaften gehören jetzt größtentheils zum Canton Blieseastel, im königl. bayer'schen Landcommissariate Zweibrücken.

Die Herrschaft Münchweiler trugen die Grafen von der Leyen von dem Hause Pfalz-Zweibrücken zu Lehn. Die dazu gehörigen Ortschaften gehören jetzt zu Rhein-Bayern.

Die Herrschaft Oberkirchen war ein Lehn von Lothringen. In dem Vertrage von 1781 trat Frankreich die Landeshoheit an den Grafen von der Leyen ab. Zur Herrschaft gehörten die Ortschaften: Grügelborn, Hauptsweiler, Herschweiler, Oberkirchen und Seitzweiler, die jetzt Bestandtheile der Bürgermeisterei Oberkirchen, im Kreise St. Wendel bilden.

Die ehemaligen Herrschaften Ottenbach und Burweiler sind der Provinz Rhein-Bayern zugetheilt.

Die Landesregierung befand sich zu Blieseastel, wo auch der Graf residirte. Auch war daselbst ein Oberamt, in den übrigen Herrschaften aber Aemter. Von den Erkenntnissen derselben wurde an die Regierung und von dieser, in der dritten Instanz, an die Reichsgerichte appellirt.

M. Die Herrschaft Neumagen.

Zu Neumagen am rechten Ufer der Mosel hatte sich auf den Trümmern eines römischen Castells eine Burg erhoben, welche der trier'sche Erzbischof Boemund I. (v. Warsberg) im 13. Jahrhunderte baute und die Petersburg nannte. Eine andere Burg wurde die Helenenburg genannt und war der Sitz eines alten adeligen Geschlechts, welches unter dem Namen der Herren von Neumagen schon im 11. Jahrhunderte in Urkunden vorkommt. Nach dem Erlöschen des Mannsstamms der Herren von Neumagen, im 14. Jahrhunderte, kamen die Besitzungen derselben durch Heirath an die Raugrafen. Aus diesem Geschlechte war Elisabeth, welche die Hereschaft Neumagen ihrem Gemahle Nicolaus Vogt von Hunolstein zubrachte. Dieser wurde 1355 von dem trier'schen Erzbischofe Boemund II. mit Neumagen belehnt. Einer seiner Nachkommen, Heinrich, erwarb durch seine Vermählung mit Elisabeth von Bolch (oder Boulay in Lothringen), St. Johannesberg und Dudlingen, welche dadurch, mit Neumagen, durch seine einzige Tochter Elisabeth, 1497, an deren Gemahl Salentin von Isenburg-Büdingen kamen. Die Stammburg Hunolstein zog der trier'sche Erzbischof Johann II. von Baden als ein verfallenes Mannslehn ein, zahlte aber dafür, sowie für einige andere Besitzungen, mit welchen der erloschene Mannsstamm der Vögte von Hunolstein vom Erzstifte belehnt gewesen war, an Elisabeth 10,000 rheinische Gulden.

Salentin von Isenburg hinterließ nur zwei Töchter, Anna mit dem Grafen Franz von Manderscheid vermählt und Johannetta, welche die Gemahlin des Grafen Wilhelm von Sayn-Witgenstein wurde und zu ihrem Antheile die Herrschaft Neumagen erhielt.

Von der Burg Sayn, am Flüßchen gleichen Namens, in einiger Entfeenung vom rechten Ufer des Rheins, 1½ Meilen von Coblenz, hatte ein altes Grafengeschlecht den Namen angenommen, welches wahrscheinlich aus dem Hause Nassau stammte. Der kölnische Erzbischof Bruno (1182—1190) war aus diesem Geschlechte der ältern Grafen von Sayn. Mit dem Grafen Heinrich II., dessen Vater Heinrich ein Bruder des Erzbischofs

Digitized by Google

Bruno war, erlosch der Mannsstamm der Grafen von Sayn 1246. Er hinterließ zwei Schwestern, Adelheid, zuerst mit dem Grafen Gotthard von Sponheim und nach dessen Tode mit dem Grafen Eberhard von Eberstein vermählt, und Agnes, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Castell (Bliescastell). Graf Johann von Sponheim, Gottfried's und der Adelheid von Sayn ältester Sohn, war von dem mütterlichen Oheim zum Erben bestimmt. Von Johann's Söhnen setzte der ältere, Heinrich, den Stamm der Grafen von Sponheim fort, Gottfried, der jüngere, erhielt Sayn und wurde der Stammvater des noch blühenden Geschlechtes der Grafen von Sayn. Durch Gottfried's Söhne, Johann und Engelbert, theilte sich das Haus in zwei Linien, Sayn und Homburg. Der Mannsstamm der von dem Grafen Johann von Sayn gestifteten Linie erlosch 1606 mit dem Grafen Heinrich und das Besitzthum derselben kam an die von Engelbert gestiftete Linie. Engelbert's Enkel, Salentin, hatte durch seine Vermählung mit Adelheid, der Schwester und Erbin des letzten Grafen von Wittgenstein, Werner's V., der 1350 kinderlos starb, die Grafschaft Wittgenstein in Hessen erworben. Wilhelm, Graf von Sayn und Wittgenstein, welcher sich mit der Erbin von Neumagen, Johannette von Isenburg, vermählte, war der Sohn Johann's († 1490), eines Urenkels Salentin's. Wilhelm's († 1570) Sohn, Ludwig († 1605), hinterließ 21 Kinder, worunter 9 Söhne. Drei der letzteren stifteten drei Linien, Georg die zu Berleburg, Wilhelm, welcher sich mit der Tochter des Grafen Herrmann von Sayn, eines Bruders des Grafen Heinrich, des letzten Mannes der älteren Linie, vermählt hatte und deßhalb die Besitzungen dieser Linie erhielt, die Sayner, und Ludwig die Wittgensteiner.

Vor der Theilung des Hauses Sayn in die bemerkten drei Linien besaßen die Gebrüder Georg, Domprobst zu Cöln, und Ludwig, die Söhne des Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein und der Johannetta von Isenburg, die Herrschaft Neumagen gemeinschaftlich. Sie schlossen am 26. Mai 1570 zu Coblenz einen Vertrag mit dem Trierischen Erzbischofe Jacob III. (v. Eltz), worin sie die Landeshoheit des Erzstiftes zu Neumagen und Thron anerkannten und versprachen, daß ihre Unterthanen die Heeresfolge leisten und Landsteuern zahlen sollten. Auch wurden die gegenseitigen Gerichtsverhältnisse in diesem Vertrage festgestellt und das Recht des Grafen, das für die Burg erforderlich Brennholz aus dem Harpffsteiner Gewälde zu nehmen und im Bezirke des Neumagener Gerichts und in den Waldungen Sabel und Gemeinweide zu sagen, anerkannt.

Als die Söhne Ludwig's die väterlichen Besitzungen theilten, erhielt Georg, der Stifter der Berleburger Linie, zu seinem Antheile zwei Fünftheile der Grafschaft Wittgenstein und die Herrschaft Neumagen. Georg's drei Söhne, Ludwig Casimir, Ernst und Bernhard, welche allein den Vater überlebten, theilten wieder, und der Letztere erhielt Neumagen. Im Jahre 1657 erneuerte Graf Bernhard mit dem Kurfürsten Carl Caspar (von der Leyen) den Vertrag von 1570. In diesem neuen Vertrage vom 13. April 1657 wurden die beiderseitigen Rechte und Verhältnisse näher bestimmt. Am 18. März 1659 mußte aber schon eine Erläuterung des Vertrages von 1657 erfolgen. Besonders scheint der Salmenfang in der Drohn zu mancherlei Mißhelligkeiten und Streit Veranlassung gegeben zu haben, und im Jahre 1662 war sogar die Vermittelung des Fürsten Johann Moritz von Nassau erforderlich, um den darüber zwischen Trier und dem Grafen entstandenen Streit zu beendigen. Da Graf Bernhard 1675 unvermählt starb, so fiel Neumagen an den Grafen Georg Wilhelm, einen Sohn seines älteren Bruders Ludwig Casimir. Graf Georg Wilhelm starb 1684, dessen Sohn Ludwig Franz 1694. Letzterem folgte sein Sohn, Graf Casimir, der bis 1741 regierte, wo nach dessen Tode sein Sohn Graf Ludwig Ferdinand die Regierung übernahm. Dieser schloß im Jahre 1744 mit dem Kurfürsten Franz Georg (Grafen von Schönborn † 1756) einen Vertrag, in welchem die früheren Verträge bestätigt und erläutert wurden. Der Kurfürst ratificirte solchen zu Ehrenbreitstein am 13. August und der Graf zu Sayn-Wittgenstein zu Berleburg am 14. October.

Dem Grafen Ludwig Ferdinand folgte 1773 sein Sohn Christian Heinrich, welcher im Jahre 1792 von dem Kaiser Franz II. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Gleiche Würde erhielt 1801 Graf Friedrich Carl, von der von Ludwig abstammenden Linie Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, welche Vallendar besaß. Fürst Christian Heinrich von Sayn-Wittgenstein-Berleburg verlor durch die französische Revolution die Herrschaft Neumagen. Sein Sohn, Fürst Albrecht (Friedrich Ludwig Ferdinand), der ihm 1800 folgte, erhielt durch den Reichs-Deputations-Schluß vom 25. Februar 1803, für den Verlust der Herrschaften Neumagen und Hemsbach, eine jährliche Rente von 15,000 Gulden auf das Herzogthum Westphalen.

Zur Herrschaft Neumagen gehörte außer dem Orte dieses Namens auch noch das Dorf Thron. Das Haus Sayn-Wittgenstein trug die Herrschaft, so wie die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit über gewisse Häuser und Grundstücke von dem Erzstifte zum Lehn. Die Landeshoheit und die Criminalgerichtsbarkeit, so wie die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit in den übrigen Theilen der beiden Ortschaften stand dem Erzstifte zu. Das Erzstift hatte ein Gericht, der Fürst einen Amtmann zu Neumagen. Das kurfürstliche Gericht hieß die St. Peters-Vogtei, das wittgensteinische die St. Mauritius-Vogtei. Erstere stand unter dem Amte Bernkastel.

Die St. Mauritius-Vogtei hatte ihren Namen wahrscheinlich von dem Schutzpatrone der Abtei Tholey, welche nach dem Schöffenweisthume von 1315 noch im 14ten Jahrhunderte gewisse Rechte in der Herrschaft Neumagen ausübte.

N. Die Herrschaft Saarwellingen.

Das Dorf Saarwellingen, ehemals nur Wellingen an der Saar genannt, setzt der Hauptort einer Bürgermeisterei dieses Namens im Kreise Saarlouis, war vor 1794 eine reichsunmittelbare Herrschaft. Sie gehörte wahrscheinlich ursprünglich zu Lothringen, doch scheinen im 14. Jahrhunderte die Grafen von Saarbrücken Rechte daselbst gehabt zu haben, denn im Jahre 1376 belehnte Graf Johann IV. von Saarbrücken Herrn Arnold von Püttlingen und mehre andere Ritter unter andern Gütern auch mit dem Hofe zu Wellingen und der Feste daselbst.

Im Jahre 1523 kaufte Graf Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken von Caspar von Rollingen einen Antheil an Wellingen. Als Graf Johann Ludwig seine Besitzungen unter seine Söhne, im Jahre 1544, theilte, erhielt Graf Philipp, der älteste, mit Saarbrücken auch das Schloß Wellingen.

Digitized by Google

Da die Herzöge von Lothringen noch immer Antheile und Gerechtsame in Saarwellingen beſeſſen hatten, ſo wurden ſolche, in dem Vertrage, welchen Graf Ludwig von Naſſau-Saarbrücken mit dem Herzoge Heinrich II. von Lothringen am 3. October 1621 abſchloß, gänzlich an das Haus Naſſau-Saarbrücken abgetreten.

Im Jahre 1659 übertrugen die Grafen von Naſſau-Saarbrücken die Herrſchaft Saarwellingen an die Grafen von Crichingen.

Dieſes alte Geſchlecht führte ſeinen Namen von dem Orte Crichingen (franzöſiſch Créhange oder Créange), am rechten Ufer der deutſchen Nied in Lothringen, jetzt zum Canton Faulquemont im Arrondiſſement Metz, im Moſel-Departement gehörig.

Johann von Crichingen, der Sohn Johann's, erwarb durch ſeine Vermählung mit Irmgard von Püttlingen, der Tochter und Erbin Arnold's, die Herrſchaft Püttlingen (Puttelange im Canton Sarralbe, Arrondiſſement Saargemünd). Johann V. vermählte ſich mit Irmgard, der Tochter Wilhelm's von Rollingen, und erhielt nach dem Tode der unvermählten Brüder derſelben, Johann und Diedrich, die Herrſchaft Densborn und die auf dieſelbe begründete Würde eines Erbmarſchalls von Luxemburg, ungeachtet des Widerſpruchs einer andern Linie der Herren von Rollingen. Den Antheil an Daun, welchen auch Johann von Rollingen, der Schwager Johann's von Crichingen, noch 1533 von dem Erzſtifte Trier zu Lehn empfangen hatte, zog der Trier'ſche Erzbiſchof Johann V. (von Iſenburg) nach dem Tode Johann's von Rollingen, 1548, als ein verfallenes Lehn ein. Die Söhne Johann's V., Georg und Wirich, theilten die väterlichen Beſitzungen und wurden die Stammväter von zwei Linien. Georg ſtiftete die Linie zu Püttlingen, Wirich die zu Crichingen. Der Mannsſtamm der erſteren Linie erloſch 1581 mit Johann Ludwig, einem Sohne des Albert Ludwig. Chriſtoph, ein Urenkel Wirich's, erhielt einen Theil der Beſitzungen des reichen Geſchlechtes der Bayer von Boppard, durch ſeine Vermählung mit Anna, der älteſten Tochter des Freiherrn Johann Bayer von Boppard. Bei der Theilung erhielt Chriſtoph von Crichingen die Güter im Trier'ſchen, unter andern Löſenich und einen Antheil an der Herrſchaft Malberg. Sein Sohn, Peter Ernſt, wurde 1617 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Mit dem Grafen Maximilian Ernſt, einem Urenkel des Freiherrn Chriſtoph, erloſch 1697 der Mannsſtamm dieſes Geſchlechts. Auf die dadurch erledigte bedeutende Erbſchaft machten viele Prätendenten Anſpruch. Anna Dorothea, eine Tochter Albert Ludwig's von der Linie zu Püttlingen und Wittwe des Grafen Edzard Ferdinand von Oſtfriesland, wurde von dem Parlamente zu Metz in den Beſitz der Grafſchaft Crichingen und der Herrſchaft Saarwellingen geſetzt. Sie hinterließ zwei Söhne, Edzard Wilhelm und Friedrich Ulrich. Des Letztern Tochter und Erbin, Chriſtine Luiſe, brachte Crichingen und Saarwellingen ihrem Gemahle, dem Grafen Johann Ludwig Adolph von Wied zu Runkel zu. Dieſem folgte 1762, ſein Sohn, Chriſtian Ludwig, welcher 1765, wegen Crichingen, Sitz und Stimme im wetterauiſchen Grafencollegio erhielt, wie er wegen ſeines Stammlandes, der obern Grafſchaft Wied, ſchon zum weſtphäliſchen Grafencollegio gehörte. Die Grafſchaft Crichingen wurde zum oberrheiniſchen Kreiſe gerechnet.

Die zu dieſer Grafſchaft gehörige Herrſchaft Püttlingen im Köllerthale, auch die Maierei Püttlingen genannt, verkaufte der Graf von Wied-Runkel im Jahre 1778 für 120,000 Gulden an den Fürſten Ludwig von Naſſau-Saarbrücken. Dieſes Püttlingen im Köllerthale iſt wohl zu unterſcheiden von Püttlingen bei Kettenhofen, welches Puttelange-les-Rodemark genannt wird, und von Püttlingen am Moderbach bei Saaralb, welches letztere das Stammhaus der Herren von Püttlingen war und auch den Grafen von Crichingen gehörte. Die Maierei Püttlingen im Köllerthale beſtand aus den Ortſchaften Püttlingen, Rockenhauſen (oder Louiſenthal), Ober-Salbach, einem Theile von Reisweiler und einem Theile von Fahlſcheid. Die Grafen von Crichingen trugen dieſe Herrſchaft von Lothringen zu Lehn. In dem Vertrage, welchen Frankreich, als Beſitzer von Lothringen, 1766 mit dem Fürſten von Naſſau-Saarbrücken ſchloß, übertrug es die Landeshoheit über Püttlingen an den Fürſten. Seitdem ging auch die Berufung in Rechtsſachen, die früher in zweiter Inſtanz an das Oberamt zu Vic, einem Patrimonialgerichte des Biſchofs von Metz, gegangen war, an die Regierung zu Saarbrücken.

Im Jahre 1791 wurde Graf Chriſtian Ludwig von Wied-Runkel zum Reichsfürſten erhoben, ſtarb aber noch in demſelben Jahre. Sein Sohn, Fürſt Carl Ludwig (Friedrich Alexander), verlor durch die franzöſiſche Revolution Crichingen und Saarwellingen, und wurde für dieſen Verluſt, im Reichs-Deputationsſchluſſe von 1803, durch die kurkölniſchen Aemter Neuerburg und Alt-Wied und Kellnerei Villmar entſchädigt. Mit dem Fürſten Carl Ludwig und deſſen kurz nach demſelben, im nämlichen Jahre, geſtorbenen Bruder Friedrich Ludwig erloſch der Mannsſtamm der Fürſten von Wied-Runkel, im Jahre 1824, und die Beſitzungen derſelben fielen an die Fürſten von Wied-Neuwied. Dem Fürſten von Wied-Runkel ſtand zu Saarwellingen die Landeshoheit zu und er übte die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit aus. Das Amt beſtand aus einem Amtmanne, einem Gerichtsſchreiber und einem Gerichtsſchöffen und entſchied in erſter Inſtanz. Der Appell ging an die Regierung zu Crichingen und in letzter Inſtanz an den Fürſten nach Dierdorf.

O. Die Herrſchaft Dagſtuhl.

Auf einer Anhöhe über dem Flecken Wadern, im Kreiſe Merzig, wo die Wadrill und der Dagſtuhler Bach in die Brems fließen, ſind noch einige Ueberreſte der Burg ſichtbar, welche von einem Dagobert den Namen erhalten haben ſoll und daher in Urkunden des Mittelalters Dagoberti sedes genannt wird.

Nicht weit von dieſen Ruinen ſteht das Schloß, jetzt das Beſitzthum eines Herrn de la Salle von Louiſenthal, um welches ſich die Hütten des Weilers Dagſtuhl ziehen.

Die Zeit der erſten Erbauung der Burg Dagſtuhl iſt unbekannt. Ein Rittergeſchlecht nannte ſich von derſelben, welches im 14ten Jahrhunderte ſchon ſo mächtig war, daß Nicolaus, Herr von Dagſtuhl, 1349, einen Frieden mit der Stadt Trier ſchließen konnte. Es ſcheinen aber mehre adelige Geſchlechter an der Burg betheiligt geweſen zu ſein, ſo die von Fleckenſtein, von Rollingen und von Crichingen. Einen Theil der Burg und der dazu gehörigen Herrſchaft hatte Heinrich von Fleckenſtein, 1389, durch ſeine Vermählung mit Eliſa, der Tochter und Erbin Boemunds,

Digitized by Google

herrn von Dagstuhl, erworben. Auch die Abtei Mettlach besaß einen Theil des Hochgerichts Wadern. Von allen Theilhabern erkaufte der trier'sche Kurfürst, Philipp Christoph von Sötern, ihre Antheile an der Herrschaft Dagstuhl und errichtete am 5. März 1634 ein Fideicommiß. Zum ersten Besitzer desselben bestimmte der Kurfürst den Philipp Franz von Sötern, einen Enkel seines Bruders Ludwig Alexander und Sohn des Johann Reinhard von Sötern. Der Kurfürst führte die Verwaltung über das Fideicommiß bis zum Jahre 1647, wo er solche dem Philipp Franz, unter Aufsicht des Vaters, Johann Reinhard, übergab. Letzterer starb 1650 und der Kurfürst endigte sein vielbewegtes Leben 1652.

Philipp Franz von Sötern trat nun in den unbeschränkten Besitz der Herrschaft, war aber ein Verschwender und veräußerte viele Güter. Er starb 1696 als der letzte Mann seines Geschlechts und hinterließ nur vier Töchter. Die älteste derselben, Maria Sidonia, war die erste Gemahlin des Grafen Rotger Wilhelm von Oettingen-Katzenstein-Baldern, starb aber schon 1691 und ihr Gemahl 1693. Nach dem Tode des Franz Philipp von Sötern fiel daher die Herrschaft Dagstuhl dem Grafen Crato Anton Wilhelm von Oettingen, dem Sohne des Rotger Wilhelm und der Maria Sidonia von Sötern zu. Die Mannslehne, mit welchen die von Sötern von dem Erzstifte Trier belehnt gewesen waren, zog der Kurfürst Johann Hugo (von Orsbeck) ein.

Graf Crato Anton Wilhelm übernahm, wahrscheinlich der Gläubiger wegen, 1716 die Admodiation der Herrschaft Dagstuhl auf 18 Jahre. Obgleich er mit der Gräfin Eleonore von Schönborn, einer Schwester des trier'schen Kurfürsten Franz Georg, vermählt war, so ließ Letzterer dennoch, 1733, bei dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich, die Burg Dagstuhl schleifen, welche seitdem in Trümmern liegt.

Graf Crato Anton Wilhelm starb 1751 und hinterließ vier Söhne. Da aber die zwei ältesten, so wie der jüngste, den geistlichen Stand gewählt hatten, so folgte der dritte Sohn, Graf Joseph Anton, dem Vater in der Regierung. In der Forst- und Wald-Ordnung für die Herrschaft Dagstuhl, welche er 1768 publiciren ließ, nennt er sich einen Grafen zu Oettingen, Hohenbaldern und Sötern. Graf Joseph Anton starb den 20. April 1778. Mehre Söhne und Töchter waren vor dem Vater gestorben und ihn überlebten nur zwei Töchter, Philippine Caroline, die sich 1792 mit dem Fürsten Rudolph Joseph von Colloredo-Mannsfeld vermählte, und Caroline (oder Charlotte) Juliane, welche seit 1766 Wittwe des Grafen Philipp Carl von Oettingen-Wallerstein war. Für die erstere ergriffen die Vormünder den Besitz der Herrschaft Dagstuhl. Dagegen protestirte aber der ältere Bruder des Grafen Joseph Anton, Graf Franz Wilhelm, Domprobst zu Cöln, welcher gleich nach dem Tode seines Bruders, mit Zustimmung der andern beiden geistlichen Brüder, die Regierung übernommen hatte. Auch der Sohn der verwittwete Gräfin von Oettingen-Wallerstein, Crato Ernst, der im Jahre 1774 zum Reichsfürsten erhoben worden war, machte Anspruch auf Dagstuhl. Dem Streite machte die französische Revolution ein Ende, in deren Folge die Herrschaft Dagstuhl eingezogen und mit Frankreich vereinigt wurde. Da auch der Mannsstamm der Grafen von Oettingen-Baldern 1798 erlosch, so verglich sich die Fürstin von Colloredo mit ihrem Neffen, dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein, und überließ demselben, ihre Ansprüche auf eine Entschädigung geltend zu machen. Diese erhielt auch der Fürst von Oettingen-Wallerstein durch den Reichs-Deputationsschluß vom 25. Februar 1803, in welcher ihm (§ XV.) für den Verlust der Herrschaft Dagstuhl die Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth, das Capitel von St. Magnus zu Füssen und die Klöster Kirchheim, Eggingen und Maihingen, im Wallerstein'schen, überwiesen wurden.

Der Graf von Oettingen-Baldern gehörte wegen der Herrschaft Dagstuhl zu den Ständen des oberrheinischen Kreises und mußte zum Unterhalte des Reichskammergerichts, nach der Matrikel von 1774, jährlich 13 Thlr. 46½ Xr. zahlen.

Wie schon bemerkt, bestand die Herrschaft Dagstuhl, bevor Kurfürst Philipp Christoph das Fideicommiß errichtete, aus vielen Theilen. Schwarzenberg war ein kurtrierisches Mannlehn, welches aber Philipp Christoph allodificirte. Ein Drittheil des Hochgerichts zu Wadern besaß bis 1626 die Abtei Mettloch. Die Burg zu Lockweiler mit dem halben Gerichte zu Lockweiler, Crettenich und Mettenich trugen die von Flersheim von dem Stifte Speyer zu Lehn, und Johann Christoph von Flersheim verkaufte solche, 1616, mit Genehmigung des Stifts, an Johann Reinhard v. Sötern. Die Herrschaft Dagstuhl bestand aus einem Oberamte, dessen Sitz zu Wadern und welches in zwei Hochgerichte, Wadern und Schwarzenberg, abgetheilt war.

Zum Hochgerichte Wadern gehörten der dagstuhl'sche Theil von Bardenbach, Dagstuhl, Gehweiler, Morschholz (Ober-Morschholz), Noswendel, Ober- und Nieder-Löstern, Unter-Thailen, Wedern (mit dem Reidelbacher Hofe) und Weierweiler.

Das Hochgericht Schwarzenberg bestand aus den Ortschaften Crettnich, Dorf, Lockweiler (mit dem Büttnicher, dem Döster und dem Rohweiler Hofe), Mettnich, Mühlfeld, Primsweiler, Rode (Ueberroth). Ehemals scheinen auch Hasborn und Mitlosheim zum Hochgerichte Schwarzenberg gehört zu haben, bei dem Jahrgedinge, welches 1560 am 30. Mai unter der Linde zu Crettnich gehalten wurde, waren 14 Schöffen von 7 Gemeinden (Hasborn, Rode, Midlosen, Crettenich, Mettenich, Möllenfeld und Lockweiler) gegenwärtig und wiesen den Kurfürsten von Trier und den Brucker Herrn als Hochgerichtsherren.

Das Oberamt sprach in erster Instanz, die Appellation ging an die gräfliche Regierung zu Baldern, später an eine Juristen-Facultät. Die Bauerngüter waren mehrentheils lehnbare Stockgüter, und das älteste Kind, ohne Unterschied des Geschlechts, hatte die Erbfolge. Die Stockbesitzer waren Leibeigene und mußten Abzugsgeld und Besthaupt entrichten und Frohnden verschiedener Art leisten. Die Schutzverwandten mußten Schutzgeld entrichten.

Von den Ortschaften, welche ehemals zur Herrschaft Dagstuhl gehörten, sind jetzt Bardenbach, Crettnich, Dagstuhl, Gehweiler, Lockweiler mit den Höfen, Nieder- und Ober-Löstern, Noswendel mit dem Batschweiler Hofe, Ober-Morschholz, Wadern und Wedern mit dem Reidelbacher Hofe, der Bürgermeisterei Wadern; Unter-Thailen und Weierweiler der Bürgermeisterei Weierweiler im Kreise Merzig; die Ortschaften Mettnich und Mühlfeld der Bürgermeisterei Otzenhausen, und der, sonst zur Ge-

Digitized by Google

meinde Weiskirchen gehörige, Schwarzwälder Hof der Gemeinde Mandern in der Bürgermeisterei Kell im Landkreise Trier; Ueberroth (ehemals Roden) der Bürgermeisterei Tholey im Kreise Ottweiler; Dorf der Bürgermeisterei Bettingen und Primsweiler der Bürgermeisterei Lebach im Kreise Saarlouis zugetheilt.

P. Die Herrschaft Lebach.

Die Herrschaft oder das Hochgericht Lebach bestand aus den Ortschaften Hahn, Jabach, Landsweiler, Lebach mit dem Wahlenhofe und dem Schlosse Motten, Nieder-Saubach mit dem Hofe Greinhof und Rummelbach.

Die Herrschaft Lebach war reichsunmittelbar. Ihr Ursprung ist unbekannt, vielleicht war zu Lebach ein Königshof. Das Gebiet lag nahe an den Grenzen des Herzogthums Lothringen, zwischen dem Kur- und dem oberrheinischen Kreise, ohne jedoch zu einem derselben zu gehören.

Das Hochgericht gehörte vier Herren:

1) dem Kurfürsten zu Trier;
2) dem Herzoge von Lothringen, an dessen Stelle, nach dem Vertrage von 1787, der Herzog von Zweibrücken trat;
3) dem adlichen Frauenkloster zu Fraulautern;
4) dem Freiherrn von Hagen zur Motten, Letzterem als Lehnsträger des Erzstifts Trier.

Die Landeshoheit stand diesen vier Herren gemeinschaftlich zu, doch in der Art, daß von den Hoheitsrenten das Erzstift zwei Siebentheile, Zweibrücken deren zwei, der Freiherr von Hagen ebenfalls zwei und das Kloster Fraulautern ein Siebentheil bezog.

Jeder der vier Herren hatte seine besondere Vogtei und in derselben seine eigene Civilgerichtsbarkeit. Was außer diesen Vogteien lag, gehörte zur gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit. Die Unterthanen waren Leibeigene.

Der Fürst von Nassau-Saarbrücken hatte zu Landsweiler vier Leute, welche zu Zins, Frohnden und Schatz verpflichtet waren, die Abtei Tholey hatte deren sechszehn in verschiedenen Ortschaften des Hochgerichts, und die Familie von Hame einen zu Nieder-Saubach. Es wurde denselben aber von den vier Hochgerichtsherren keine Gerichtsbarkeit zugestanden. Jeder Beamte einer der vier Vogteien des Hochgerichts erkannte in erster Instanz. Die Berufung von diesem Urtheile ging an die übrigen drei Beamten in zweiter Instanz und an die Reichsgerichte in dritter Instanz. Von den gemeinschaftlichen Urtheilen, welche die vier Beamten in erster Instanz fällten, wurde unmittelbar an die Reichsgerichte appellirt.

Jeder der vier Herren hatte in seiner Vogtei noch besondere Gerechtsame. Die Unterthanen in den Vogteien des Erzstiftes und von Zweibrücken waren zu Schatzungen und zum Militairdienste verpflichtet. Fraulautern bezog in seinem Bezirke, nebst andern Abgaben, einen Marktzoll, auch besaß die Abtei die Kirchengift und bezog den großen und kleinen Zehnten. Der Freiherr von Hagen ließ sich Rittergeld zahlen.

Den Antheil des Erzstifts Trier an Lebach hatte Erzbischof Johann I. († 1212) dadurch erworben, daß er den Gebrüdern Albert und Rudolph von Siersberg ihre Allodien zu Lebach und Nieder-Salbach abkaufte und dieselben wieder damit als mit erzstiftischen Lehnen belehnte.

Lothringen erwarb seinen Antheil ebenfalls durch Kauf, im Jahre 1613, von den von Landwein. Diese Familie besaß schon im 16. Jahrhunderte einen Antheil an Lebach. Bei dem Jahrgedinge, welches 1550 zu Lebach, unter der Linde, von den vier Gesammtherrn, gehalten wurde, wird unter diesen Junker Landwein von Dillingen genannt.

Fraulautern mochte seinen Antheil wohl durch Vergabung erhalten haben.

Das Geschlecht der Freiherren von Hagen war sehr alt, und es ist wohl möglich, daß sein Stammhaus zu Hahn war, denn in früheren Zeien wird es Hahn, Haen, lateinisch de Indagine, genannt. Das Schloß zur Motten besaß es schon im 14ten Jahrhunderte. Die Freiherren von Hagen behaupteten, daß Motten nicht von dem Hochgerichte Lebach abhänge, sondern daß sie alle Territorial-Ober- und Grundgerechtigkeit dafelbst privative hergebracht hätten. Sie besaßen ferner einen Antheil an der Herrschaft Hüttersdorf, Veste, Schloß und Herrschaft Buschfeld, das Buschfelder Erbe zu Wahlen, das Dorf Duppenweiler und einen Antheil an Nuxkirchen. Wegen des Schlosses zur Motten nahm die Reichsritterschaft das Collectationsrecht in der Herrschaft Lebach in Anspruch.

Der trierische Erzbischof Johann Ludwig, gewöhnlich Johann IV. genannt († 1547), war aus diesem Geschlechte. Carl Emmerich Freiherr von Hagen, Domherr und Chorbischof zu Trier, starb 1779 als der letzte Mann seines Geschlechtes. Das Erzstift wollte die Mannslehne einziehen, aber ein Herr de la Haye, welcher seine Abstammung von den Freiherren von Hagen ableiten wollte, machte Ansprüche auf die Güter, erhielt auch einen Theil derselben und starb 1816 auf dem Schlosse Motten, unverheirathet.

Unter den vier Beamten der vier Gemeinherren hatte der kurtrierische den Vorsitz. Diese Function übte der jedesmalige Amtsverwalter von St. Wendel aus. Einen Hochgerichts-Maier ernannten die vier Herren gemeinschaftlich, auch den Hochgerichtsschreiber. Außerdem gehörten noch die Schöffen zum Hochgerichte.

Sämmtliche Ortschaften des vormaligen Hochgerichts Lebach gehören jetzt zur Bürgermeisterei gleichen Namens im Kreise Saarlouis.

Q. Die Herrschaft Nalbach

oder das sogenannte Nalbacher Thal bestand aus den Ortschaften Bettstadt, Bilsdorf, Diefflen, Körperich, Nalbach und Piesbach, welche früher einen besonderen, nur vom Reiche abhängigen Bezirk bildeten und jetzt zur Bürgermeisterei Nalbach im Kreise Saarlouis gehören.

Die Landeshoheit, die Hoch- und Mittelgerichtsbarkeit in diesen Ortschaften stand dem Erzstifte Trier und dem Freiherren von Hagen zur Motten gemeinschaftlich, die Grundgerichtsbarkeit aber dem Stifte St. Simeon zu. Schon in den frühesten Zeiten scheint das Erzstift Trier im Nalbacher Thale Eigenthum und Rechte besessen zu haben, denn als Erzbischof Eberhard (aus dem Geschlechte der Pfalzgrafen † 1066) die durch seinen Vorgänger, den Erzbischof Poppo, geschehene Stiftung des Stiftes St. Simeon im Jahre 1048 bestätigte, übertrug er diesem Stifte den Hof Nalbach. Ein adeliges Geschlecht, welches zu Nalbach seinen Sitz hatte und sich davon nannte, hatte auch bedeutendes Besitzthum im Nalbacher Thale. Rudolph von Nalbach verkaufte im Jahre 1331 alle ihm im

Digitized by Google

Nalbacher Thale zustehenden Rechte und Gerechtigkeiten dem Stifte St. Simeon. Zum Schirmvogt wählte das Stift den Adalbert von Nalbach, später aber den Grafen Heinrich von Veldenz, bewilligte demselben zehn Malter Schirmhafer und überließ ihm, gegen Zahlung von 400 Goldgulden, auf vier Jahre, die Nutzbarkeiten im Nalbacher Thale *).

Von den Grafen von Veldenz ging mit mehren Besitzungen derselben auch das Vogtrecht im Nalbacher Thale durch Erbschaft an den Kurfürsten von der Pfalz über. Kurfürst Philipp von der Pfalz belehnte 1478 den Ritter Heinrich von Rathsamhausen mit der Vogtei im Nalbacher Thale. Im Jahre 1527 übertrugen die Gebrüder Johann und Heinrich von Rathsamhausen ihren Antheil am Nalbacher Thal (wahrscheinlich nur pfandweise) an den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken **).

Im Jahre 1548 verkauften die v. Rathsamhausen ihre Rechte und Güter im Nalbacher Thale dem Alexander v. Braubach für 1100 Goldgulden und erhielt Letzterer im Jahre 1549 die Belehnung von dem Kurfürsten Friedrich II. Noch im Jahre 1615 wurde Markolf v. Braubach, ein Enkel des Alexander, damit belehnt.

Wilhelm v. Braubach scheint der letzte Mann seines Geschlechts gewesen zu sein. Ihn beerbten die Gemahle seiner Töchter, der Baron de Beaupré und ein Herr v. Limont und diese wieder ein Herr v. Lenoncourt. Letzterer machte seine Ansprüche auf die Nalbacher Vogtei geltend und erhielt solche durch den Kurfürsten Carl Ludwig, nach dessen Tode sie ihm aber wieder entzogen wurde. Der v. Lenoncourt wurde aber durch die Reunions-Kammer zu Metz wieder in Besitz gesetzt und behauptete sich darin bis 1697, wo Kurfürst Johann Wilhelm die Vogtei, in Folge des Friedens zu Ryswick, wieder einzog. Der Kurfürst ließ das Lehn bis 1711 verwalten, in welchem Jahre er den Freiherrn Johann Wilhelm Ludwig von Hagen, zur Motten, kurtrier'schen Oberhofmeister, damit belehnte. Dieser erwirkte auch die Umschaffung des Lehns, 1714, in ein Erblehn und 1718, daß dasselbe als reichsunmittelbar anerkannt wurde.

Im 15. Jahrhunderte hatte auch das Stift St. Simeon den Schutz des Herzogs von Lothringen, besonders gegen die Beschädigungen und Beeinträchtigungen des Ritters Johann von Hagen zur Motten (1411—1439) angerufen. Seit der Zeit behauptete Lothringen die Schirmvogtei über das Nalbacher Thal. Der Kurfürst von Trier war Obervogtherr und der Freiherr von Hagen, als Lehnträger von Kurpfalz, Mitvogtherr. Beide übten die Landeshoheit und die Hoch- und Mittelgerichtsbarkeit, jeder zur Hälfte, aus. Als der Pfalzgraf Franz Ludwig Kurfürst von Trier war (1716—1729), machte das Stift St. Simeon Anspruch auf die Landeshoheit im Nalbacher Thale und erhob deshalb einen Prozeß bei dem Reichskammergericht. Im Jahre 1784 kam aber ein Vergleich zu Stande, in welchem das Stift die Landeshoheit von Kurtrier und des Freiherrn v. Hagen anerkannte.

In den letzten Zeiten hatten die beiden Landesherren die Herrschaft in der Art getheilt, daß Kurtrier im obern Dorfe Nalbach, zu Piesbach und Bilsdorf, der Freiherr v. Hagen aber im untern Dorfe Nalbach, zu Bettstadt, Dieffeln und Körperich die Jurisdiction ausübte. Obgleich jeder der beiden Vogtherren seine besondern Unterthanen hatte, so war doch die Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich. Zu Bettstadt und Piesbach waren 36 trier'sche und 6 von Hagen'sche Unterthanen, zu Bilsdorf 14 trier'sche und 2 Hagen'sche, zu Körperich 18 Hagen'sche, zu Nalbach 82 trier'sche und 15 Hagen'sche, in Dieffeln 49 Hagen'sche und 14 Juden. Zu Nalbach war ein gemeinschaftliches Hochgerichtsamt, welches aus einem trier'schen und einem Hagen'schen Beamten bestand und jährlich das Hochgerichtsverhör hielt. Es hatte einen Hochgerichts-Maier und Schöffen. An dieses Hochgericht ging die Berufung von den Erkenntnissen des Grundgerichts des Stiftes St. Simeon, welches aus einem Grundgerichts-Maier, sieben Grundgerichtsschöffen, einem Gerichtsschreiber und einem Boten bestand. Von dem Hochgerichte ging die Berufung an das Reichsgericht. Kurtrier ließ seinen Antheil an der Hochgerichtsbarkeit im Nalbacher Thale durch den jedesmaligen Amtmann von Grimburg ausüben.

M. Das Hochgericht oder Herrschaft Hüttersdorf,

auch die Pflege Hüttersdorf genannt, bestand aus den Ortschaften Bupperich und Hüttersdorf. Es war eine freie Reichsherrschaft, welche zum reichsritterschaftlichen Canton Niederrhein gehörte.

Hüttersdorf an der Prims war schon im 14. Jahrhunderte im Besitze des adligen Geschlechts der Vogte v. Hunolstein. Hugo, Vogt von Hunolstein, wurde 1341 von dem Grafen Johann I. von Saarbrücken (aus dem Hause Montbeliard) mit Hüttersdorf belehnt. Einen andern Theil der Herrschaft Hüttersdorf trugen die v. Frankenstein von dem Erzstifte Trier zu Lehn. Im 16. Jahrhunderte verkauften die v. Frankenstein ihren Antheil an den beiden Ortschaften Hüttersdorf und Bupperich an den Freiherrn v. Hagen zur Motten. Bis zur französischen Revolution besaß der Graf von Hunolstein mit der Familie v. Hagen gemeinschaftlich die Herrschaft Hüttersdorf. Jeder der beiden Gemeinherren hatte seine eigenen Vogteien, deren Besitzer Leibeigene waren.

Die Criminal-Jurisdiction stand dem Grafen von Hunolstein allein zu. Die Freiherren v. Hagen bezogen den Zehnten und mußten die Kirche und das Schiff derselben, der Pfarrer aber mußte den Chor, und die Pfarrgemeinde, den Thurm mit Geläute, auch das Pfarrhaus, bauen und unterhalten. Die Paramente und Kirchengeräthe mußten aus den Mitteln der Kirche beschafft werden. Zu Hüttersdorf war ein Schöffengericht, dem ein Schultheiß und ein gemeinschaftlicher Gerichtsmaier vorstanden und das außerdem noch aus einem Gerichtsschreiber und sechs Schöffen bestand. Dieses Gericht hielt jährlich ein Jahrgeding, bei welchem alle Frevel und Polizeicontraventionen gerügt wurden.

Das gemeinschaftliche Amt zu Hüttersdorf übte die Civil- und Feudalgerichtsbarkeit aus. In Sachen der Civilgerichtsbarkeit traten der Hochgerichts-Schultheiß und der Gerichtsmaier noch zu. Die Berufung ging an das Reichskammergericht.

Der Herzog von Lothringen war Schirmherr der Herrschaft und bezog dafür jährlich 9 Malter Schirmhafer. Im Jahre 1780 übertrug

*) Sittel, Sammlung der Provinzial- und Partikular-Gesetze und Verordnungen, II. Band, S. 687.

**) Köllner, Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrück'schen Landes, I. Theil, S. 248.

Digitized by Google

Frankreich dieſes Recht an Kurtrier. Hütterdorf ſowohl als Buppe-rich gehören jetzt zur Bürgermeiſterei Bettingen im Kreiſe Saarlouis.

8. Die Burggrafſchaft Freudenburg und Probſtei Taben.

Auf dem Hofe Uſme, welchen die Grafen von Luxemburg von dem Erzſtifte Trier zu Lehn trugen, und ſolchen den v. Burſcheit zum After-lehn verliehen hatten, baute König Johann von Böhmen, Graf von Luxem-burg, welcher den Hof Uſme von dem Ritter Joyer v. Burſcheit gekauft hatte, auf einem Berge eine Burg, welche er zuerſt Freyding, ſpäter Freu-denberg oder Freudenburg nannte. Im Jahre 1337, am St. Lucas-Abend, ſtellten König Johann und ſeine Gemahlin Beatrix dem Erzbiſchofe Bal-duin einen Lehnrevers darüber zu St. Eraſmen, bei Saarburg (jetzt Traſſem), aus.

Im Jahre 1342 verkaufte König Johann den Hof Uſme mit dem „Castrum et fortalitium Freudenberg“ dem Erzbiſchofe Balduin, mit Vor-behalt des Wiederkaufs, für 6333 Gulden. Kaiſer Carl IV. verzichtete 1346 auf das von ſeinem Vater, dem Könige Johann vorbehaltene Wie-derkaufsrecht und überließ die Burg Freudenberg mit allem Zubehör dem Erzſtifte.

Herzog Wenzel von Luxemburg, der jüngere Bruder des Kaiſers Carl IV., ſchloß 1357 mit dem Erzbiſchofe Boemund II. (v. Ettendorf zu Saarbrücken) einen Vertrag ab, nach welchem Freudenburg mit Zubehör zwiſchen dem Erzſtifte Trier und dem Herzogthume Luxemburg in unzer-theilter Gemeinſchaft ſein und bleiben, dem Erzſtifte das geiſtliche Gericht allein zuſtehen, der luxemburg'ſche Antheil aber ein trier'ſches Lehn ſein ſolle.

Da die Burg Freudenburg durch Vernachläſſigung baufällig gewor-den war, ſo belehnte Erzbiſchof Jacob I. (v. Sirk) im Jahre 1439, mit Genehmigung der Eliſabetha von Görlitz, Herzogin von Luxemburg und des trier'ſchen Domcapitels, ſeinen Vater, Arnold v. Sirk, Herrn zu Mon-clair und Mainzberg, mit Freudenburg und Zubehör und machte ihn zu einem Erbburggrafen von Freudenburg. Als der Mannsſtamm der Herren von Sirck mit dem trier'ſchen Domprobſte Philipp erloſch, ſo brachte Elſa v. Sirck, die Tochter Arnold's des jüngern, mit andern Beſitzungen ihres Hauſes, auch Freudenburg, ihrem Gemahle, dem Grafen Gerhard von Sayn, zu. Einer ihrer Nachkommen, Graf Heinrich von Sayn, Herr zu Homburg, Mouclair und Meinzberg, verpfändete, 1567, die Herrſchaft Freudenburg an Nicolaus von Schmidtburg, dann an Johann v. Brempt und verkaufte endlich, 1589, die Erbburggrafſchaft, Schloß und Stadt Freudenburg mit den dazu gehörigen Dörfern Caſtell, Hamm und Stad, ſowie die Vogtei zu Taben und Rode an der Saar, der Abtei St. Mari-min für 8000 Rthlr. Coblenzer Währung.

Taben war ein ſehr altes Beſitzthum der Abtei St. Maximin und dieſe behauptete, daß König Pipin es im Jahre 700 der Abtei geſchenkt habe. Erzbiſchof Raban (v. Helmſtadt) hatte 1436 den Arnold v. Sirck, Herrn zu Monclair, mit den Vogteien Taben und Rode belehnt. Durch Arnold's Enkelin Elſe v. Sirk waren auch dieſe Vogteien an die Grafen von Sayn gekommen.

Sowie die Abtei St. Maximin überhaupt die Reichsunmittelbarkeit behauptete, ſo nahm ſie ſolche beſonders für Freudenburg und Taben in Anſpruch. Sie brachte es auch 1772 wirklich dahin, daß ſie wegen Freu-denburg zum Kammerzielerbeitrage zugelaſſen und dieſer in der Matricula sustentationum cameralium usualis von 1774 zu 10 Rthlr. beſtimmt wurde. Kurtrier proteſtirte aber dagegen und die Abtei wurde 1786 ge-nöthigt, auf die Reichsunmittelbarkeit gänzlich zu verzichten.

Die Burggrafſchaft Freudenburg, zu welcher außer Freudenburg noch die Ortſchaften Caſtell, Hamm und Stad gehörten und die Probſtei Taben (mit dem Weiler Rodt und dem Hofe Hauſen oder Saarhauſen) wurden von einem Probſte verwaltet, der ein Mönch von St. Maximin war und zu Taben wohnte. Der Rechtspflege ſtand ein auch zu Taben wohnender Richter vor.

T. Die Herrſchaft Dreis.

Das Dorf Dreis am Salmbache, jetzt in der Bürgermeiſterei Salm-rohr, im Kreiſe Wittlich, war eine unmittelbare Herrſchaft, welche ein altes Beſitzthum der Abtei Echternach war. Schon im Jahre 1293 war Cuno Wepeling von Luzheim (Lurem) von der Abtei Echternach mit Gütern zu Dreis belehnt. Der Abtei Echternach ſtand nicht nur die Hoch-, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit, ſondern auch die Landeshoheit zu Dreis zu. Im 15. Jahrhunderte waren die Herren von Eſch Vogtherren zu Dreis, zu-letzt die Grafen von Manderſcheid. Im 15. Jahrhunderte waren fünf Lehnhöfe zu Dreis, von welchen zwei (darunter der Kellners Hof) der Abtei Echternach, zwei in Dreis und einer in Gladbach den Herren von Helfenſtein gehörten. Aus den fünf Höfen wurden die Schöffen geſtellt und zwei Schöffen aus der Gemeinde beſtimmt. Die Abtei hatte einen Schultheiß zu Dreis. Die Berufung von dem Gerichte zu Dreis ging in zweiter Inſtanz nach Echternach und in dritter an die Reichsgerichte.

U. Herrſchaft Illingen.

Illingen, ein Dorf, welches jetzt zur Bürgermeiſterei Uchtelfangen, im Kreiſe Ottweiler, gehört, war der Hauptort einer Herrſchaft, die aus den Ortſchaften Gennweiler, Illingen, einem Theile von Merchweiler und Wemmetsweiler (ſämmtlich jetzt in der Bürgermeiſterei Uchtelfangen) be-ſtand. Dieſe Herrſchaft gehörte zur Grafſchaft Saarwerden, welche mehre Jahrhunderte ihre eigenen Grafen hatte und nach dem Erlöſchen des Manns-ſtammes derſelben, im Jahre 1408 an den Grafen Friedrich von Meurs, der mit Walpurgis, der Tochter Heinrich's, des letzten Grafen von Saar-werden, vermählt war, kam. Im Jahre 1527 erloſch auch mit dem Grafen Johann Jacob der Mannsſtamm der Grafen von Meurs-Saarwerden. Graf Johann Ludwig von Naſſau-Saarbrücken hatte ſchon 1512 wegen ſeiner zweiten Gemahlin Katharina, Tochter des Grafen Johann's von Meurs-Saarwerden, der die Grafſchaft Saarwerden mit ſeinem Bruder Jacob, dem Vater des Johann Jacob, getheilt, einen Antheil an der Graf-ſchaft Saarwerden erhalten. Zu dieſem Saarbrück'ſchen Antheile an der Grafſchaft Saarwerden gehörte auch die Herrſchaft Illingen. Schon im 14. Jahrhunderte hatten die Grafen von Saarwerden ein adeliges Geſchlecht von Kerpen, welches von einer Burg in der Eifel, im Kreiſe Daun, den Namen führte und wahrſcheinlich von Burgmännern der ſchon im 13.

Digitized by Google

Jahrhunderte im Mannsſtamme erloſchenen Dynaſten von Kerpen abſtammte, mit der Herrſchaft Illingen belehnt. Diedrich von Kerpen empfing 1351 die Belehnung von dem Grafen von Saarwerden. 1409 wurde Jacob von Kerpen, 1468 Thomas von Kerpen, 1473 Jacob von Kerpen, derſelbe 1508, im Jahre 1524 Bernhard von Kerpen, belehnt. Dieſem folgte ſein Sohn Heinrich, der 1563 ſtarb. Johann, Heinrich's älteſter Sohn, folgte, dieſem ſein Sohn Johann Ludwig, welcher ſeinen Sohn gleichen Namens zum Nachfolger hatte. Als letzterer 1684 ſtarb, folgte ihm ſein älteſter Sohn Johann Ferdinand, dieſem 1732 ſein Sohn Lothar Franz Chriſtoph Joſeph von Kerpen, der 1755 die Belehnung empfing. Zuletzt empfing dieſe Belehnung, im Jahre 1791, Franz Georg, Freiherr von Kerpen, kurtrier'ſcher Geheimer Rath, Amtmann von Ulmen, Cochem und Daun und Ritterhauptmann des Cantons Niederrhein, der älteſte Sohn des Lothar Franz Chriſtoph Joſeph, für ſich und ſeine Brüder. Im Jahre 1794 gingen die herrſchaftlichen Rechte durch die Revolution verloren. Das Schloß Illingen und die dazu gehörigen Ländereien verkaufte die mit dem Grafen Friedrich von Brühl zu Pförten vermählte Tochter des Freiherrn Franz Georg von Kerpen, Eliſabeth, an den Director des Bergamts zu Saarbrücken, jetzigen Geheimen Bergrath Leopold Sello. Dieſer hat für dieſes Gut die Aufnahme in der Matrikel der Ritterſchaft erhalten. Die Herrſchaft Illingen gehörte bis 1794 zur freien Reichsritterſchaft, weshalb dieſe auch das Collectationsrecht hatte.

Die Freiherren von Kerpen hatten die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminal-Sachen. Die Unterthanen waren Leibeigene. Außer den Schaft- und Lehnunterthanen gab es auch noch Hinterſaſſen. Die Rechtspflege wurde durch einen Amtmann verwaltet, unter welchem der Gerichtſchreiber und der Büttel ſtanden. Von dem Urtheile des Amtmanns ging die Berufung an die Herrſchaft und in letzter Inſtanz an die Reichsgerichte. In Illingen handhabte ein Maier und in jeder der übrigen Ortſchaften ein Schöffe die Polizei.

Den Zehnten hatten früher die Freiherren von Kerpen bezogen, ſolchen aber 1752 dem Fürſten von Naſſau-Saarbrücken überlaſſen. Ein Drittheil des Zehnten bezog der jedesmalige Pfarrer. Der Freiherr von Kerpen erhielt aus dem Zehnten eine Fruchtrente, wofür er die Verpflichtung hatte, das Schiff der Pfarrkirche zu Illingen und die Kapelle auf dem Berge zu bauen und zu unterhalten, auch in dieſer Kapelle in der Faſtenzeit ſieben Meſſen leſen zu laſſen.

V. Herrſchaft Schwarzenholz.

Dieſe Herrſchaft beſtand aus den Dörfern Labach und Schwarzenholz, welche jetzt zur Bürgermeiſterei Saarwellingen, im Kreiſe Saarlouis, gehören. Das Territorium war wohl urſprünglich lothringiſch, jedoch ſcheinen die Grafen von Saarbrücken ſchon frühzeitig Rechte daſelbſt gehabt zu haben, denn im Jahre 1310 belehnte Graf Johann I. von Saarbrücken, Herr von Commercy, den Ritter Heinrich von Tedingen mit den Dörfern Ober-Berbach und Schwarzenholz. Im Jahre 1558 kaufte Graf Johann (IV.) von Naſſau-Saarbrücken von Philipp von Lichtenberg die Oberherrlichkeit und Gerechtſame, welche dieſer in den Dörfern Hölzweiler und Schwarzenholz beſaß. Im Jahre 1664 überließ Graf Guſtav Adolph von Naſſau-Saarbrücken die Herrſchaft Schwarzenholz dem adeligen Nonnenkloſter Fraulautern, deſſen Schutzvögte die Grafen von Saarbrücken viele Jahrhunderte hindurch waren. Erſt in dem Vergleiche, welchen Graf Philipp III. von Naſſau-Saarbrücken am 25. Auguſt 1581 mit dem Herzoge Carl von Lothringen ſchloß, überließ er dieſem Letztern die Schirmvogtei über Fraulautern.

Bei dem Verkaufe der Herrſchaft Schwarzenholz hatten ſich die Grafen von Naſſau-Saarbrücken die Erhebung der Reichsſteuern vorbehalten, worüber ſpäter Streitigkeiten entſtanden, welche 1765 durch einen Vergleich beigelegt wurden. In dieſem wurde die Landeshoheit des Kloſters anerkannt.

Die Rechtspflege in der Herrſchaft ließ das Kloſter durch einen Amtmann ausüben, der ſeinen Wohnſitz zu Tholei hatte. Die Berufung ging in gewiſſen Fällen an den Fürſten von Naſſau-Saarbrücken oder an die Reichsgerichte. Außer dem Amte war in Schwarzenholz noch ein Schöffengericht, welchem ein Maier vorſtand.

Den Zehnten bezog die Aebtiſſin von Fraulautern und mußte die Kirche bauen und in Stand halten. Das Pfarrhaus mußten die Aebtiſſin und die Pfarrgemeinde gemeinſchaftlich bauen und leiſtete die Pfarrgemeinde dabei die Frohndienſte.

W. Die Beſitzungen des Kloſters Wadgaſſen.

Kaiſer Heinrich IV. ſchenkte im Jahre 1080, in einer zu Mainz ausgefertigten Urkunde, einem Grafen Sigebert, dem Stammvater der nachherigen Grafen von Saarbrücken, aus ardenniſchem Geſchlechte, den königlichen Hof (villa regia, Allodium der fränkiſchen Könige und häufig Sitz derſelben und ihrer Nachfolger, der deutſchen Kaiſer) Buadegozingen im Saargau, in der Grafſchaft gelegen, welche Sigebert als Gaugraf verwaltete. In dieſem Orte, dem heutigen Wadgaſſen, ſoll Sigebert die Kirche gebaut haben, welcher er Güter zu Curbeeren (dem heutigen Korperich an der Nied) ſchenkte und in welcher er auch wahrſcheinlich ſeine Ruheſtätte fand. Sigebert's Enkel, Friedrich, der zuerſt den Namen eines Grafen von Saarbrücken führte, verordnete vor ſeinem Tode, daß zu Wadgaſſen ein Kloſter, zu ſeinem und ſeiner Vorfahren Seelenheil, errichtet werden ſolle. Seine Wittwe, Giſela und ſein Sohn, Graf Simon, entſprachen dem Willen des Verſtorbenen und überwieſen dem trier'ſchen Erzbiſchofe Adalbero die Kirche zu Wadgaſſen mit allen Zehnten und Renten und Rechten, welche ſie daſelbſt beſaßen. Erzbiſchof Adalbero verordnete in einer zu Trier, im Jahre 1135 ausgefertigten Urkunde, daß eine der Mutter Maria (beatae Dei genitricis Mariae) gewidmete Kirche erbaut und den Brüdern von der Regel des heil. Auguſtinus überwieſen werden ſolle, zu deren Unterhalte die zum Hofe Wadgaſſen gehörigen Güter beſtimmt wurden.

Wolfram war der erſte Abt des Kloſters Wadgaſſen und trat mit ſeinen Mönchen in den damals entſtandenen Orden der Prämonſtratenſer, nach der Regel des heil. Norbert.

Die Stiftung wurde 1152 von dem Pabſte Eugen III. beſtätigt und dieſe Beſtätigung von dem Pabſte Alexander III. 1179 wiederholt. Nach der Bulle des erſteren beſaß ſchon damals das Kloſter mehre Güter, welche

Digitized by Google

es theils durch Schenkungen erhalten, theils durch Kauf erworben hatte, so unter andern Ensheim, Eschringen (im jetzigen Rheinbayern), ein Gut in Kinderbeuren, einen Hof, Haus und Weingärten in der Stadt Trier. In der Bulle von 1179 werden außerdem noch Curberen (Körperich) als von dem Grafen Sigebert, dessen Sohne und Enkel gleichen Namens herrührend, Güter in Fremersdorf, Bous (Bos), Ensdorf und mehre andere erwähnt. Kaiser Carl V. nahm 1521 den damaligen Abt Johann Tholei und den Convent von Wadgassen in seinen und des Reiches besondern Schutz, wie solches bereits 1235 von Kaiser Friedrich II. geschehen war.

Im Jahre 1481 kauften Abt Paul und Convent die Halbscheid des Dorfes Bous an der Saar, mit aller Gerechtigkeit und Rechten, mit einigen armen Leuten zu Wahlscheid, von Friedrich und Heinrich von Fleckenstein, Herren zu Dagstuhl und Jacob Kranchg von Kerchheim und dessen Söhnen für 1050 (eylfftzhalb Hundert) rheinische Gulden. Im Jahre 1548 überließ Graf Philipp III. von Nassau-Saarbrücken dem Abte Leonhard und dessen Kloster auch die andere Halbscheid des Dorfes Bous und verzichtete auf 12 Malter Korn von dem großen Zehnten im Köllerthale, wogegen das Kloster dem Grafen seinen Antheil an Höchen und die Dörfer Lummerscheid und Wahlschied überließ. Seit Stiftung des Klosters behaupteten die Grafen von Saarbrücken die Schutzvogtei über dasselbe und die Hochgerichtsbarkeit. Hierüber entstanden von Zeit zu Zeit Streitigkeiten zwischen den Grafen und dem Kloster, die aber durch Vergleiche immer beseitigt wurden. Auch hatte der Herzog von Lothringen, in einem Vertrage, welchen derselbe 1581 mit dem Grafen Philipp III. von Nassau-Saarbrücken schloß, ausdrücklich auf seine Ansprüche auf die Souverainität über die Abtei Wadgassen und über die Unterthanen dieser Abtei in der Grafschaft Saarbrücken verzichtet. Während der schmachvollen Reunionszeit, wo Ludwig XIV., zu Ende des 17. Jahrhunderts, einen bedeutenden Theil Deutschlands mit Frankreich vereinigen wollte, benutzte die Abtei Wadgassen diese Verhältnisse und setzte sich in den Besitz von Neunkirchen und Spiesen (1688), mußte solche aber später zurückgeben. Abermalige Zwistigkeiten, welche zwischen dem Hause Saarbrücken und der Abtei Wadgassen entstanden waren und zu Prozessen bei dem Reichskammergerichte Veranlassung gegeben hatten, wurden durch den Vertrag geschlichtet, welchen Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken am 10. Januar 1759 mit dem Abte Stein abschloß. In diesem Vertrage wurde unter andern bestimmt, daß die Unterthanen des Klosters in erster Instanz den Gerichten der Abtei unterworfen sein und Verbrecher auf dem Gebiete der Abtei, nicht ohne vorher geschehene Anzeige, von den Saarbrücken'schen Behörden abgeführt werden sollten. In dem Vertrage, welchen Frankreich, am 15. Februar 1766. zu Bockenheim mit dem Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken abschloß, überließ Letzterer die Abtei Wadgassen mit den dazu gehörigen, am linken Ufer der Saar gelegenen Ortschaften Hostenbach und Schafhausen nebst dem Hofe Spurk an Frankreich. Jedoch wurde dabei ausbedungen, daß die Abtei ihre bisherigen Rechte, Freiheiten, Privilegien, Immunitäten und Jurisdiction auch unter französischer Oberherrlichkeit behalten solle. Dies wurde auch durch ein königliches Patent vom August 1769 bestätigt und der Abtei gestattet, zur Handhabung der Justiz und Besetzung des Forstgerichts (grurie), die nöthigen Beamten, besonders einen Richter, der den Titel Amtmann (bailli) führen solle, zu ernennen. Zugleich wurde die Abtei mit ihrem Gebiete unter den souverainen Gerichtshof von Lothringen (Cour Souveraine de Lorraine) zu Nancy gestellt. In Folge der französischen Umwälzung wurden am 21. September 1790 die Abtei und ihre Güter von den procureur syndic von Saarlouis, im Auftrage der National-Versammlung, in Beschlag genommen. Vergeblich war es, daß der Abt Bordieu gegen dieses Verfahren protestirte und sich selbst nach Paris begab, das Kloster wurde aufgehoben und alle seine Besitzungen wurden eingezogen und mit Frankreich vereinigt. Die Besitzungen des Klosters Wadgassen, im jetzigen Regierungsbezirke, waren: Hostenbach, Schafhausen mit dem Hofe Spurk, Wadgassen und Werbeln in der Bürgermeisterei Differten und Buß in der Bürgermeisterei Schwalbach, sämmtlich im Kreise Saarlouis gelegen und der Hof Wintringen bei Klein-Blittersdorf, im Kreise Saarbrücken.

Ensheim mit den Höfen Sengst und Reichenborn gehört zum Landcommissariat Zweibrücken (Canton Bliescastel) des bayern'schen Rheinkreises.

Die Landeshoheit stand bis zum Jahre 1766 dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken über sämmtliche der Abtei gehörige Ortschaften, nach 1766 aber nur über Buß zu. Die Abtei hatte die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit und ließ solche durch einen Amtmann verwalten, der in erster Instanz erkannte. Die Berufung ging nach Saarbrücken und in dritter Instanz an die Reichsgerichte. Nach dem Vertrage von 1766 ging der Appel aus den an Frankreich abgetretenen Ortschaften an den souverainen Hof zu Nancy.

X. Die Herrschaft Theley

bestand nur aus dem Dorfe Theley. Bis zum Jahre 1778 war die Landeshoheit im Hochgerichte Theley, zwischen Kurtrier und Lothringen, gemeinschaftlich. Nach dem Schöffenweisthume vom Jahre 1527 (Grimm II. S. 88.) hatten auch die Herren von Oberstein damals Gerechtsame zu Theley. Trier hatte 26 Unterthanen daselbst, Lothringen deren 24. Sie waren Leibeigene und die Trier'schen mußten die Schatzung nach St. Wendel, die Lothringen'schen ihre Abgaben an das Amt Schaumburg zahlen. Durch den Vertrag von 1778 erhielt das Erzstift auch den lothringen'schen Antheil von Theley und also die Landeshoheit über den ganzen Ort. Mit der Hälfte der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit waren die Herren von Oberstein, die von Schmidtburg, von Schellart, die Grafen von Leiningen-Heidesheim, die von Feignis und zuletzt die Freiherren von Gailing zu Altheim von Lothringen belehnt gewesen. Durch den Vertrag von 1778 wurden die Freiherren von Gailing Lehnsträger des Erzstifts und übten gemeinschaftlich mit demselben die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit aus. Die Zahl der Unterthanen durfte durch Erbauung neuer Hausstätten nicht vermehrt werden. Jede der beiden Gerichtsherrschaften hatte einen Maier, welche dem Schöffengerichte vorstanden. Dieses bestand aus 7 Schöffen, von welchen der Kurfürst von Trier 4 und der Freiherr von Geiliag 3 ernannte. Jetzt ist Theley der Bürgermeisterei Tholey, im Kreise Ottweiler, zugetheilt und zählt 995 Einwohner in 109 Häusern.

Digitized by Google

V. Besitzungen der Abtei Tholei.

Diese Benedictiner Abtei soll schon im 7ten Jahrhunderte von dem fränkischen Könige Dagobert gestiftet worden sein. Andere behaupten sogar, daß die Abtei schon im 6ten Jahrhunderte bestanden habe. Der 13. Bischof von Verdün, der heilige Paulus (626—648) und sechs seiner unmittelbaren Nachfolger sollen Mönche aus dem Kloster Tholei gewesen seyn. Das Kloster stand auch früher unter Verdün, Kaiser Lothar (nach Andern Karl der Kahle) soll dasselbe dem Stifte Verdün entzogen und dem Erzstifte Trier untergeordnet haben. Von den Bischöfen von Verdün war die Schirmvogtei über Tholei den Grafen von Veldenz verliehen worden. Im 14ten Jahrhunderte erscheinen die Herzoge von Lothringen im Besitze der Schirmvogtei. Der lothringische Amtmann hatte seinen Sitz auf der Schaumburg.

Die Ortschaften der Abtei waren seit den ältesten Zeiten (schon im Jahrgedinge von 1450 kommen sie vor) in 11 Centnereien getheilt. Diese waren Hoppstetten, Catharinen-Ostern, Marpingen, Namborn, Aschbach, Macherbach, Wintersbach, Sotzweiler, Steinbach, Costenbach und Lindscheid. Die Ortschaften Eckesweiler (Thal Eckesweiler), Bliesen, Castell (an der Prims), und der Flecken Tholei sind noch hinzu zu rechnen. Alle diese Ortschaften gehörten zum Oberamte Tholey oder Schaumburg, welches Frankreich im Jahre 1786 dem Herzoge von Zweibrücken überließ und dagegen das Amt Langenkandel erhielt. Zu jenem Amte gehörte auch das Hochgericht Scheuern mit dem Dorfe Neipel, welche ebenfalls die Abtei erworben hatte.

Außerhalb des Amtes Schaumburg besaß die Abtei die Herrschaft Wertenstein, zu welcher, außer dem Schlosse dieses Namens, Weyersbach, Leitersweiler und Freisen gehörten. Auch hatte die Abtei Rechte zu Michelbach, einen Hof zu Thron und mehre andere Besitzungen, unter andern Wolferdingen in Lothringen.

Die Probstei Oberkirchen, zu welcher die Ortschaften Grügelborn, Haupertsweiler, Herchweiler, Oberkirchen, Reitscheid und Seitzweiler gehörten, besaß die Abtei mit dem Grafen von der Leyen gemeinschaftlich. Ein Schöffenweisthum bestimmte die Rechte der Abtei und des Schirmvogts, als aber Lothringen an Frankreich fiel (1766), wurden die Rechte des Abtes wenig mehr geachtet. Der Abtei wurde sogar ein Abbé commandataire aufgedrungen, ohne die Mönche, welchen früher die Wahl ihres Abtes zugestanden hatte, darüber zu befragen.

Nach dem Tausche zwischen Frankreich und Zweibrücken wurde der größte Theil der Ortschaften der Abtei Tholei dem Oberamte Tholei zugetheilt, nur Herchweiler, Leitersweiler, Freisen, Weyerbach und Hoppstätten gehörten zum Oberamte Lichtenberg, und zwar die beiden ersten Ortschaften zur Schultheißerei Konken und die übrigen zur Schultheißerei Berschweiler.

Im Jahre 1793 wurde die Abtei Tholei aufgehoben.

Von den der Abtei zugehörig gewesenen Ortschaften sind jetzt dem Kreise Ottweiler zugetheilt und zwar der Bürgermeisterei Tholei: Lindscheid, Neipel, Scheuern, Sotzweiler, Tholei,

der Bürgermeisterei Eppelborn: Steinbach, Thal Eckesweiler mit Schellenbach, Aschbach und Macherbach.

Dem Kreise St. Wendel, und zwar der Bürgermeisterei Alsweiler: Bliesen, Marpingen und Winterbach,

der Bürgermeisterei Oberkirchen: Grügelborn, Haupertsweiler, Herchweiler, Leitersweiler, Oberkirchen (ehemals Catharina Ostern) und Reitscheid,

der Bürgermeisterei Burg-Lichtenberg: Freisen.

Dem Landkreise Trier, und zwar der Bürgermeisterei Oxenhausen: Castell und Costenbach.

Hoppstetten gehört jetzt zum landgräflich hessen-homburgischen Oberamte Meisenheim.

VI. Besitzungen des Hauses der Pfalzgrafen und Herzoge von Zweibrücken.

Die Grafschaft Zweibrücken, welche wegen der Abstammung ihrer Besitzer, der Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern, Fürstenthum, auch wohl Herzogthum genannt wurde, liegt im Wasgau (Vogesengau), dem Striche Landes zwischen Lothringen und Elsaß. Die Landestheile, welche ursprünglich die Grafschaft Zweibrücken bildeten, gehörten zu den Besitzungen der Grafen von Saarbrücken aus dem ardennischen Geschlechte.

Als nach dem, wahrscheinlich im Jahre 1180, erfolgten Tode des Grafen Simon I. von Saarbrücken die beiden älteren Söhne desselben, Simon II. und Heinrich (der dritte, Adalbert, war geistlich und Probst zu St. Paulin), die väterlichen Besitzungen theilten, erhielt Heinrich Zweibrücken und Umgegend und wurde so der Stammvater der Grafen von Zweibrücken.

Heinrichs I. Sohn, Heinrich II., erwarb durch seine Vermählung mit Agnes, der Tochter des Grafen Eberhard II. von Eberstein, einen Theil der Besitzungen dieses Hauses. Als Heinrich II., 1280, starb, theilten seine drei älteren Söhne in der Art, daß Simon, der älteste, die ebersteinischen Besitzungen in Schwaben erhielt; der zweite, Eberhard, und Walram, der dritte, aber die väterliche Grafschaft Zweibrücken und die Herrschaft Stauf am Donnersberge, welche letztere von den Grafen von Eberstein herrührte, theilten. In dieser Theilung erhielt Eberhard die Herrschaften Lemberg, Mörsberg, Linden und Gemünd, vertauschte aber die letzteren drei, welche lothringische Lehne waren, 1297, mit dem Herzoge Friedrich II. von Lothringen, gegen Bitsch, wo er seinen Sitz nahm. Seine Nachkommen vermehrten diese Besitzungen noch durch die Herrschaft Offenstein und einen Theil der Herrschaft Lichtenberg im Elsaß. Der Mannsstamm Eberhards erlosch im 16ten Jahrhunderte mit den Grafen Simon Wecker II. und Jakob, deren jeder nur eine Tochter hinterließ, durch welche die Besitzungen dieser Linie an die Grafen von Leiningen-Westerburg und Hanau-Lichtenberg kamen.

Walram, der dritte Sohn Heinrichs II., erhielt Zweibrücken. Sein Mannsstamm erlosch mit seinem Urenkel, dem Grafen Eberhard, 1393. Dieser hatte schon 1383 die Hälfte seines Landes an den Pfalzgrafen Ruprecht für 25,008 Goldgulden verkauft und die andere Hälfte von demselben zu Lehn genommen. Als nun Graf Eberhard starb, ohne Kinder von seiner Gemahlin, Lisa von Veldenz, zu hinterlassen, so nahm Pfalzgraf Ruprecht Zweibrücken in Besitz, welches nun seinem Stamme bis zur Auflösung des deutschen Reiches verblieb.

Digitized by Google

Das Geschlecht der Pfalzgrafen gehört zu den ältesten in Deutschland. Mit den Gaugrafen zu gleicher Zeit erscheinen auch schon Pfalzgrafen, welche sich unmittelbar in der Nähe des Königs, in dessen Pfalz (Pallast, palatium), aufhielten, Vorsitzer des Gerichts waren und in Abwesenheit des Königs dessen Stelle vertraten. So wie das Amt der Gaugrafen, wurde auch das der Pfalzgrafen, im 10ten Jahrhunderte, erblich. Besonders bedeutend durch Ansehen und Länderbesitz waren die Pfalzgrafen, welche Kaiser Otto I. in Ripuarien eingesetzt und die ihren Sitz in dem königlichen Pallaste zu Aachen hatten. Pfalzgraf Herrmann kommt in der letzteren Hälfte des 10ten Jahrhunderts vor. Ihm folgte in der Pfalzgrafen-Würde sein Sohn Ehrenfried oder Ezzo († 1034). Als dessen Sohn, Pfalzgraf Otto, 1045 das Herzogthum Schwaben erhielt, so wurde Heinrich (I. † 1061), der Sohn Hezelins, welcher letztere der jüngere Sohn Herrmanns war, Pfalzgraf. Herrmann II. folgte seinem Vater, Heinrich I., jenem sein Bruder, Heinrich II. von Laach.

Da dieser keine Kinder hatte, so wurde sein Stiefsohn, Siegfried von Ballenstädt, Pfalzgraf. Siegfried zog sich des Kaisers Ungnade zu, deshalb wurde die Würde eines Pfalzgrafen und die damit verbundenen Rechte und Güter Gottfried von Calwe übertragen, und erst nach dessen Tode (1129) folgte Siegfrieds Sohn, Wilhelm von Orlamünde, als Pfalzgraf. Dieser starb 1139 kinderlos, und nun wurde Heinrich Jasomirgott, aus dem babenbergischen Stamme der Markgrafen von Oesterreich, Pfalzgraf. Als dieser aber, nach seines Bruders, Leopold V., Tode, Oesterreich und Baiern erhielt, so wurde Herrmann von Stahleck (1142) Pfalzgraf. Kaiser Friedrich I. entsetzte diesen aber 1155 seiner Würde und übertrug solche Conrad von Hohenstaufen (einem Bruder des Kaisers Friedrich I.), welcher auch schon durch Vermählung die Würde eines Pfalzgrafen am Rhein erworben hatte.

Conrads einzige Tochter, Agnes, vermählte sich mit Heinrich dem Langen, einem Sohne des Welfen Heinrichs des Löwen, der dem Kaiser Friedrich I. so feindlich gegenüber stand und von demselben gedemüthigt wurde. Nach Conrads von Hohenstaufen (1195) erfolgtem Tode folgte ihm Heinrich der Lange als Pfalzgraf. Dieser verpfändete 1197 die Grafschaft Meyenfeld den Grafen von Sponheim und überließ in demselben Jahre das Vogteirecht über das Erzstift Trier, welches ebenfalls den Pfalzgrafen zustand, dem Erzbischofe Johann I.

Im Jahre 1211 überließ Heinrich die Pfalzgrafschaft seinem Sohne Heinrich, der aber schon 1214 starb. Heinrich der Lange starb 1227, und Kaiser Friedrich II. verlieh die Pfalzgrafschaft dem Herzoge von Baiern, Ludwig, dem Wittelsbacher. Nach dessen Ermordung (1231) folgte sein Sohn, Otto der Erlauchte, der schon bei des Vaters Lebzeiten (1228) Theil an den Regierungsgeschäften genommen hatte und der mit Agnes, der einzigen Tochter und Erbin des Pfalzgrafen Heinrich's des Langen, vermählt war. Er erhielt auch das Herzogthum Baiern und einen Theil der Grafschaft Katzenelnbogen. Sein älterer Sohn, Ludwig der Strenge, erhielt die Pfalzgrafschaft und Ober-Baiern, der jüngere, Heinrich, Niedee-Baiern. Des Letztern Mannsstamm erlosch mit seinem Urenkel Johann, 1340. Durch Ludwigs des Strengen Söhne, Rudolph und Ludwig, entstanden zwei Linien. Der jüngere Sohn, Ludwig, der 1314 zum deutschen König gewählt wurde, erhielt zu seinem Antheile einen Theil von Ober-Baiern, nöthigte aber seinen Bruder Rudolph und dessen Söhne, ihm auch ihren Theil an Ober-Baiern abzutreten. Auch erwarb er die Mark Brandenburg, Holland und Tyrol, und als mit Herzog Johann, dem Urenkel Heinrichs, der Mannsstamm der Herzoge von Nieder-Baiern erlosch, brachte Kaiser Ludwig auch deren Besitzungen an sein Haus. Seine Nachkommen theilten sich in mehre Linien (Ingolstadt, Landshut, München). Albrecht V. von der Münchener Linie vereinigte, nach dem Aussterben der beiden andern Linien, wieder ganz Baiern. Sein Enkel, Maximilian, wurde an die Stelle des unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrichs V. (1623), zum Kurfürsten und Erz-Truchses ernannt. Maximilians Urenkel, Carl Albrecht, wurde 1742 unter dem Namen Carl VII. zum deutschen Kaiser erwählt, starb aber 1745 nach einer höchst unglücklichen Regierung. Als Kurfürst folgte ihm sein Sohn, Maximilian Joseph, mit welchem denn der Mannsstamm des baierischen Hauses (1777) erlosch.

Rudolph, der ältere Sohn des Pfalzgrafen Ludwigs des Strengen, aus seiner dritten Ehe mit Mechthildis, der Tochter des Kaisers Rudolph I. des Habsburgers, erhielt die Kurpfalz und die rheinische Pfalz, auch einen Theil von Ober-Baiern. Ihm folgten in der Kurwürde nacheinander seine Söhne Rudolph II. (der Blinde † 1353) und Ruprecht I. Dieser Ruprecht war es, der, wie schon oben bemerkt worden ist, im Jahre 1385 Zweibrücken erwarb. Im Jahre 1359 hatten Pfalzgraf Ruprecht und sein Neffe gleichen Namens von Philipp von Bolanden, Simmern, welches ihnen schon früher für 1800 Fl. versetzt worden war, für 6000 Fl. gekauft.

Da die Kurfürsten Rudolph II. und Ruprecht I. keine männlichen Nachkommen hatten, so folgte dem letzteren Ruprecht II., der Sohn eines älteren Bruders, Adolph (1390) in der Kurwürde. Dieser jüngere Ruprecht war 1377 von dem trierischen Erzbischofe Cuno mit Simmern belehnt worden. Ihm folgte 1398 sein Sohn, Ruprecht III., welcher 1400, nach der Absetzung des Kaisers Wenzel, zum deutschen König gewählt wurde. Sein ältester Sohn, Ruprecht Pipan, starb noch vor dem Vater, (1398), ohne aus seiner Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Simon von Sponheim von der Kreuznacher Linie, Kinder zu hinterlassen.

Schon bei „D. Grafschaft Sponheim“ ist erwähnt worden, daß Elisabeth von Sponheim ein Fünftel der Grafschaft Sponheim dem pfälzischen Hause bestimmte, vier Fünftel aber ihrem Vetter, dem Grafen Johann V. von Sponheim von der Starkenburger Linie vermachte.

Nach Ruprechts, des deutschen Königs, Tode († 1410) theilten seine Söhne, Ludwig III., Johann, Stephan und Otto, die väterlichen Besitzungen.

Der älteste derselben, Ludwig III. oder der Bärtige, erhielt die Kur und wurde der Stammvater der älteren kurpfälzischen Linie. Ihm folgte (1439) sein ältester Sohn, Ludwig IV. (der Sanftmüthige). Da bei dessen Tode sein einziger Sohn, Philipp, noch sehr jung war so übernahm Friedrich, der jüngere Sohn Ludwigs III., die Regierung, so wie die Kurwürde. Er vergrößerte seine Besitzungen in den vielen Kriegen, welche er führte und deren glücklicher Ausgang ihm den Beinamen des Siegreichen erwarb. In der Schlacht bei Seckenheim (30. Juni 1460) nahm Kurfürst Friedrich den Markgrafen Carl von Baden, dessen Bruder, den Bi-

Digitized by Google

schof Georg von Metz, und den Grafen Ulrich von Würtemberg gefangen. Markgraf Carl sollte 100,000 Fl. Lösegeld zahlen und mußte dafür seinen Antheil an Sponheim abtreten. Nach Friedrichs Tode (1476) folgte ihm sein Neffe, Philipp, mit dessen Enkel, Otto Heinrich (1559), der Mannsstamm dieser Linie erlosch. Johannes, der zweite Sohn des Königs und Kurfürsten Ruprecht, hatte die Oberpfalz zu seinem Antheile erhalten. Sein einziger Sohn Christoph wurde, nachdem Erich VIII., ein geborener Herzog von Pommern, König von Dänemark, Schweden und Norwegen, dessen Schwester Sophia, die Mutter des Pfalzgrafen Friedrich war, 1439 entsetzt worden, zum König der drei Reiche berufen, starb aber 1448 ohne Kinder.

Otto, des Königs Ruprecht jüngster Sohn, erhielt Mosbach und Neumark. Seine Linie erlosch aber schon mit seinem Sohne, Albert, Bischof von Strasburg, 1506.

Stephan, der dritte Sohn Ruprechts, erhielt bei der Erbtheilung Simmern und Zweibrücken und erwarb durch seine Vermählung mit der Gräfin Anna von Veldenz die Grafschaft Veldenz und Antheile an der vorderen und hinteren Grafschaft Sponheim. Seine Söhne theilten wieder; Friedrich, der ältere, erhielt Simmern, und der jüngere, Ludwig der Schwarze, Zweibrücken und Veldenz.

Als die ältere Kurlinie der Pfalzgrafen mit dem Kurfürsten Otto Heinrich (1559) im Mannsstamme erlosch, ging die Kurwürde auf Friedrich III., einem Urenkel Friedrichs von Simmern, über. Kurfürst Friedrich III. († 1576) führte die reformirte Confession in seinem Lande ein. Ihm folgte sein Sohn Friedrich IV. († 1610), diesem sein Sohn Friedrich V. Zum Könige von Böhmen erwählt, konnte er nicht nur diese Krone nicht behaupten, sondern verlor im dreißigjährigen Kriege auch sogar seine Erblande und die Kurwürde, welche dem Herzoge Maximilian von Baiern zu Theil wurde. Erst Karl Ludwig, dem Sohne des unglücklichen Friedrichs V. († 1632) gelang es, durch den westphälischen Frieden die Unterpfalz zurück zu erhalten und als achter Kurfürst und Erz-Schatzmeister anerkannt zu werden. Mit seinem Sohne, dem Kurfürsten Carl, erlosch 1685 der Mannsstamm der simmern'schen Linie und die Besitzungen derselben fielen nebst der Kurwürde an die Nachkommen des Pfalzgrafen Ludwig des Schwarzen zu Zweibrücken. Dieser hatte gegen seinen Vetter, den Kurfürsten Friedrich den Siegreichen, einen Krieg geführt, der so unglücklich für Ludwig ausfiel, daß derselbe 1471 dem Kurfürsten mehre Besitzungen, unter andern Sobernheim, abtreten mußte. Glücklicher war Ludwigs Sohn, Pfalzgraf Alexander, in dem Kriege gegen den Kurfürsten Philipp. Dieser mußte ihm ein Fünftel der Grafschaft Sponheim für 45,000 Fl. abtreten.

Pfalzgraf Alexander († 1514) hinterließ zwei Söhne, Ludwig und Ruprecht.

Wie Pfalzgraf Ruprecht durch den Vertrag von Marburg 1543 Veldenz erhielt, ist schon vorstehend bei den Nachrichten über die Grafschaft Veldenz C. bemerkt, dort auch von seinen Nachkommen gehandelt, und daß sein Mannsstamm 1694 mit Ruprechts Urenkel, dem Pfalzgrafen Leopold Ludwig, erlosch, angeführt worden.

Des Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken († 1532) Sohn, Wolfgang, erhielt, nach dem Tode des Kurfürsten Otto Heinrich, Neuburg, Sulzbach und einen Theil der vorderen Grafschaft Sponheim. Von seinen fünf Söhnen setzten nur drei den Stamm fort und wurden die Stifter der Linien Neuburg, Zweibrücken und Birkenfeld. Philipp Ludwig, der älteste von Wolfgangs Söhnen, erhielt Neuburg und erwarb durch seine Vermählung mit Anna, einer Tochter Wilhelms, Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, Ansprüche auf einen Theil des reichen jülich'schen Erbes. Diese machte sein ältester Sohn, Wolfgang Wilhelm, bei dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich († 1618) geltend. Diesen Zweck zu befördern, trat der Pfalzgraf Wolgang Wilhelm zur katholischen Kirche über, suchte solche auch in seinen Landen auszubreiten.

Sein einziger Sohn, Philipp Wilhelm, erhielt, durch einen Vergleich mit dem Hause Brandenburg (1666), die Herzogthümer Jülich und Berg und die Herrschaft Ravenstein. Als im Jahre 1685 der Mannsstamm der jüngeren Kurlinie aus dem Hause Simmern, mit dem Kurfürsten Karl, erlosch, erwarb Philipp Wilhelm seinem Hause die Kurwürde und die dazu gehörigen Besitzungen, ungeachtet des Widerspruchs des Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz, der mit der simmern'schen Linie näher verwandt war, als die Pfalzgrafen von der neuburgischen Linie. Dem Kurfürsten Philipp Wilhelm folgte (1690) sein älterer Sohn, Johann Wilhelm, welcher 1694, nach dem Erlöschen der Veldenzer Linie, auf deren Besitzungen Anspruch machte, wogegen aber die anderen Linien des pfalzgräflichen Hauses zu Sulzbach, Zweibrücken und Birkenfeld protestirten und die Sequestration des Veldenzer Landes bewirkten.

Als Kurfürst Johann Wilhelm 1716 kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Karl Philipp, der durch einen Vergleich mit den Pfalzgrafen von Sulzbach und Birkenfeld, im Jahre 1733, Veldenz und Lauterecken erhielt. Mit dem Kurfürsten Carl Philipp erlosch 1742 der Mannesstamm der Neuburger Linie. Die Kurwürde und der Landesbesitz fielen nun an den Pfalzgrafen Carl Theodor zu Sulzbach. Dieser Linie Stifter war Pfalzgraf August, der zweite Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und jüngere Bruder des Pfalzgrafen Wolfganz Wilhelm zu Neuburg.

Pfalzgraf August hatte Sulzbach zur Apanage erhalten. Sein Sohn, Christian August, welcher zur katholischen Kirche übertrat, erhielt die Souverainität für seine Linie. Christian Augusts Urenkel war Carl Theodor, der nicht nur 1742 die kurfürstliche Linie zu Neuburg beerbte, sondern dem auch, 1777, nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern, die Besitzungen des Kurhauses Baiern zufielen. Er nahm nun den Titel eines Kurfürsten von Pfalz-Baiern an, starb aber 1799, ohne rechtmäßige Kinder zu hinterlassen.

Die ältere zweibrückische Linie war schon früher erloschen. Ihr Stifter war Pfalzgraf Johannes der ältere, der zweite Sohn des Pfalzgrafen Wolfgang. Er hatte bei der Theilung Zweibrücken erhalten. Seine drei Söhne, Johannes der jüngere, Friedrich Casimir und Johann Casimir theilten wieder. Johann erhielt Zweibrücken, verlor aber seine Länder während des dreißigjährigen Krieges, indem er in das unglückliche Schicksal seines Vetters, des Kurfürsten Friedrich V., dessen Partie er ergriffen, verwickelt und in die Reichsacht erklärt wurde. Sein einziger Sohn,

Digitized by Google

Friedrich, erlangte zwar durch den westphälischen Frieden seine Länder wieder, starb aber 1661. Da seine drei Söhne vor ihm gestorben waren, so fiel Zweibrücken an den Pfalzgrafen Friedrich Ludwig, dessen Vater, Friedrich Casimir, der zweite Sohn des Pfalzgrafen Johanns des älteren, zu Landsberg residirt hatte und davon genannt wurde.

Außer seinem kleinen Antheile an der Pfalz besaß Friedrich Casimir noch die Herrschaft Monfort in Burgund, als Mitgift seiner Gemahlin Amalia, der Tochter des Prinzen Wilhelm von Oranien. Er starb 1645. Sein Sohn Friedrich Ludwig erhielt nun 1661 Zweibrücken. Dieser verkaufte seine Ansprüche an die jülich'sche Erbschaft der pfalzgräflichen Linie zu Neuburg.

Der Regierung überdrüssig, übertrug Friedrich Ludwig dieselbe seinem einzigen Sohne, Wilhelm Ludwig. Als dieser aber 1675, kinderlos, starb, sah sich Friedrich Ludwig genöthiget, die Regierung, unter sehr schwierigen Verhältnissen, wieder zu übernehmen. Schon 1672 hatten die Franzosen, in dem Kriege gegen Deutschland, Zweibrücken besetzt, diese Stadt 1676 bei einer Belagerung vertheidigt und 1677 gar verbrannt. Dieses Schicksal traf auch Cusel und Bergzabern. Später zog Frankreich sogar die zweibrückischen Lande, auf den Grund des berüchtigten Reunions-Edicts, als angebliche Dependenzen des Elsasses an sich.

Friedrich Ludwig starb 1681, ohne männliche Erben zu hinterlassen, deßhalb fielen die sämmtlichen Besitzungen der zweibrückischen Linie an die Nachkommen des Pfalzgrafen Johann Casimir, des dritten Sohnes Johanns des älteren. Johann Casimir zu Kleeburg, dem sein kleines Erbe nicht genügte, war nach Schweden gegangen, hatte dem Könige Gustav Adolph Kriegsdienste geleistet und sich 1615 mit der Schwester desselben, Katharina, vermählt. Als die Königin Christina, Gustav Adolphs Tochter, im Jahre 1654 die Regierung niederlegte, übertrug sie solche ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen Carl Gustav, dem ältesten Sohne des Pfalzgrafen Johann Casimir und der Prinzessin Katharina, der nun unter dem Namen Carls X. den schwedischen Thron bestieg. Sein Sohn, König Carl XI., erbte nach dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig (1681) die Besitzungen der zweibrückischen Linie des pfalzgräflichen Hauses. Vergebens suchte derselbe aber seine Rechte gegen Frankreich geltend zu machen, welches sich bis zum Jahre 1693 im Besitze des zweibrückischen Landes behauptete. Erst 1693 konnte König Carl XI. der Pfalzgräfin Charlotte Friederike, der Wittwe des 1675 gestorbenen Pfalzgeafen Friedrich Ludwig, die Statthalterschaft über seine zweibrückischen Erblande übertragen. König Carl XI. starb 1697 und ihm folgte in den zweibrückischen Landen wie auf dem schwedischen Throne sein Sohn Carl XII., der 1718 den Heldentod vor Friedrichshall starb. Da König Carl XII. nie vermählt gewesen war, so folgte ihm auf dem schwedischen Throne seine einzige Schwester, Ulrike Eleonore, welche seit 1715 mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel vermählt war. Dagegen fielen die Besitzungen der pfalzgräflichen Linie von Zweibrücken an den Pfalzgrafen Gustav Samuel, dessen Vater, Adolph Johann, der jüngere Bruder König Carl's X. war. Pfalzgraf Gustav Samuel starb aber auch, ohne Kinder zu hinterlassen, im Jahre 1731. Auf Zweibrücken machten nun Kurfürst Carl Philipp von der Pfalz, von der neuburgischen Linie, und Pfalzgraf Christian III. von Birkenfeld Anspruch. Letzterer war ein Sohn Christians I., Enkel Christians II. und Urenkel des Pfalzgrafen Carl, des jüngsten Sohnes des Pfalzgrafen Wolfgang. Pfalzgraf Carl hatte zu seinem Erbtheile den pfälzischen Antheil an der hinteren Grafschaft Sponheim erhalten und seine Residenz zu Birkenfeld genommen und war so der Stifter der Birkenfelder Linie der Pfalzgrafen geworden. Dem Pfalzgrafen Carl folgte 1600 sein ältester Sohn, Georg Wilhelm, diesem 1669 sein einziger Sohn, Carl Otto, welcher 1671 starb, ohne Söhne zu hinterlassen. Seine Besitzungen fielen daher an Pfalzgraf Christian II., dem ältesten Sohne des Pfalzgrafen Christian I., welcher der jüngere Sohn des Pfalzgrafen Carl gewesen war und seinen Sitz zu Bischweiler genommen hatte. Pfalzgraf Christian II. nahm nun seinen Sitz zu Birkenfeld, sein jüngerer Bruder, Johann Carl, aber residirte zu Gelnhausen. Dem Pfalzgrafen Christian II. folgte 1717 in Birkenfeld sein einziger Sohn, Christian III., welcher nun, nach dem 1731 erfolgten Tode des Pfalzgrafen Gustav Samuel, Anspruch auf Zweibrücken machte. Im Jahre 1733 kam nun auch mit dem Kurfürsten Carl Philipp ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen Pfalzgraf Christian III. Zweibrücken erhielt. Dieser trat dagegen Birkenfeld an den Pfalzgrafen Johann, den Sohn seines Oheims, des Pfalzgrafen Johann Carl zu Gelnhausen, ab. Pfalzgraf Christian III. starb 1735, und da sein ältester Sohn, Christian IV., erst 13 Jahre alt war, so übernahm die Wittwe Christians III., Caroline, Gräfin von Nassau-Saarbrücken, als Vormünderin, die Regierung bis zum Jahre 1740, wo Pfalzgraf Christian IV. solche antrat.

Im Jahre 1758 trat Pfalzgraf Christian IV. zur katholischen Kirche über, wie schon 1746 sein jüngerer Bruder, Friedrich (welcher bei der Firmung in Rom (1754) den Namen Michael erhielt) gethan hatte. Pfalzgraf Christian IV. starb 1775, ohne Kinder zu hinterlassen, und da sein Bruder, Friedrich, schon 1767 gestorben war, so übernahm Pfalzgeaf Carl II., der älteste Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, die Regierung. Pfalzgraf Carl starb 1795. Da sein einziger Sohn, Carl August Friedrich, schon vor dem Vater (1784) gestorben war, so folgte in Zweibrücken Pfalzgraf Maximilian Joseph, der jüngere Bruder des Pfalzgrafen Carls II. Dieser erbte nach dem 1799 erfolgten Tode des Kurfürsten Carl Theodor von Pfalz-Baiern, mit welchem die sulzbachische Linie erlosch, sämmtliche Besitzungen deeselben.

Pfalzgraf Wilhelm, der Sohn des 1780 gestorbenen Pfalzgrafen Johann von Birkenfeld, nahm nun den herzoglichen Titel an. Im Jahre 1769 hatte er das katholische Glaubensbekenntniß angenommen und sich 1780 mit Maria Anna, einer Schwester der Pfalzgrafen Carl II. und Maximilian Joseph, vermählt.

In Folge des Friedens von Lüneville (9. Februar 1801) trat der Kurfürst von Pfalz-Baiern alle am linken Ufer des Rheines liegenden Besitzungen, unter diesen auch Zweibrücken, Veldenz und seinen Antheil an Sponheim, an Frankreich ab und erhielt dagegen durch den Reichs-Deputationsbeschluß vom 25. Febeuar 1803 die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freisingen, Passau, mehre Abteien, Klöster und Reichsstädte. Bei dem Kriege zwischen Frankeeich und Oesterreich schloß sich der Kurfürst von Baiern an Frankreich an und erhielt durch den Frieden von Presburg, mit der königlichen Würde, eine nochmalige Vergrößerung seines

Digitized by Google

Landbesitzes. Bayern nahm als ein treuer Bundesgenosse Frankreichs an dessen Kriegen gegen Preußen (1806), Oesterreich (1809) und Rußland (1812) Theil. Im Jahre 1813 nahm Bayern einen rühmlichen Antheil am Befreiungskriege, welcher der Fremdherrschaft in Deutschland ein Ende machte. Ebenso nahm es thätigen Theil an dem Feldzuge von 1815, welcher Frankreichs Hauptstadt zum zweiten Male den Verbündeten überlieferte. Für die in diesen beiden Feldzügen gebrachten Opfer erhielt Bayern reichlichen Ersatz. Zwar gab Bayern Tyrol und Vorarlberg, welches es 1809 erhalten, an Oesterreich zurück, erhielt aber Würzburg wieder und später auch am linken Rheinufer bedeutende Theile der bisherigen französischen Departements vom Donnersberge, der Saar und des Niederrheins.

Zu dem 1814 an Bayern gefallenen Theile des Departements vom Donnersberge gehörte auch das Arrondissement Zweibrücken, das alte Besitzthum der Pfalzgrafen.

Zur Zeit der deutschen Reichsverfassung gehörte die Grafschaft (nicht Fürstenthum oder gar Herzogthum, denn die Fürsten nannten sich nur Herzoge wegen ihrer Abstammung von dem Hause Bayern,) Zweibrücken, zum oberrheinischen Kreise. Zur Matrikel zahlte der Pfalzgraf, welcher auf der weltlichen Bank im fürstlichen Collegio den siebenten Platz zwischen Bremen und Veldenz einnahm, 193 fl., zur Unterhaltung des Reichskammergerichts 215 fl. 15 kr.

Die Residenz war Zweibrücken. Als dieses aber 1677 von den Franzosen zerstört worden war, residirte die Landesherrschaft zu Meisenheim, bis König Carl XII. die Residenz wieder nach Zweibrücken verlegte, wo sein Nachfolger, Pfalzgraf Gustav Samuel das Schloß wieder erbaute.

In früheren Zeiten war das Land Zweibrücken in 5 Aemter: Zweibrücken, Landsberg, Castellaun, Lichtenberg und Meisenheim, wozu noch Theile von den Aemtern Guttenberg und Bischweiler gehörten, eingetheilt. In den letzten Zeiten vor der französischen Revolution bestanden 8 Oberämter: Zweibrücken, Homburg, Lichtenberg, Tholey oder Schaumburg, Meisenheim, Trarbach, Castellaun und Bergzabern, die Aemter Nohfelden und Allenbach und die Vogteien Falkenburg und Schönau.

Das Oberamt Langenkandel bei Landau hatte Pfalz-Zweibrücken 1789 an Frankreich abgetreten und dagegen das Oberamt Tholey oder Schaumburg, ehemals zu Lothringen gehörig, erhalten.

Sämmtliche Oberämter und Aemter standen unter dem Regierungs-Collegium, welches außer den Landesangelegenheiten auch die Justiz zu verwalten hatte. Von den Oberämtern und Aemtern, die in erster Instanz erkannten, ging der Recurs an die Regierung. Das Ober-Appellationsgericht entschied in dritter Instanz.

Das Cabinets-Collegium bestand aus dem dirigirenden Minister und einigen Geheimen Räthen. Außerdem war noch ein Lehnhof, eine Rentkammer, eine Polizei-Commission, ein Bergamts-Collegium, ein reformirtes und ein lutherisches Ober-Consistorium. Alle diese Behörden hatten ihren Sitz zu Zweibrücken.

Landstände waren nicht vorhanden. Die Unterthanen und Hintersassen auf dem Lande waren Leibeigene. Die Einwohner der Städte und einiger Flecken waren durch besondere Privilegien von der Leibeigenschaft befreit worden.

Zum Regierungsbezirke Trier gehören jetzt aus der ehemaligen Grafschaft Zweibrücken und zwar aus dem Oberamte Lichtenberg, welches aus der Stadt Kusel, und den Schultheißereien Altenglan, Baumholder, Berschweiler, Bosenbach, Konken und Pfeffelbach bestand, aus der ehemaligen Schultheißerei Pfeffelbach nur die Ortschaft Pfeffelbach, jetzt in der Bürgermeisterei Burg-Lichtenberg im Kreise St. Wendel.

Alle übrigen Gemeinden der vormaligen Schultheißerei Pfeffelbach gehören jetzt zum bayerischen Rheinkreise (Landescommissariat Kusel).

Ferner sind jetzt preußisch aus der Schultheißerei Konken, die Ortschaften Burg-Lichtenberg, Reichweiler, Ruthweiler, Schwarzerden, Thal Lichtenberg (in der Bürgermeisterei Burg-Lichtenberg im Kreise St. Wendel) Leitersweiler (in der Bürgermeisterei Oberkirchen). Die übrigen 29 Ortschaften der vormaligen Schultheißerei Konken, sowie die 5 Ortschaften der Schultheißerei Altenglan und die 3 der Schultheißerei Bosenbach sind jetzt bayerisch.

Dagegen gehören sämmtliche Ortschaften der Schultheißerei Baumholder, als: Aulenbach, Baumholder, Eezweiler, Frohnhausen, Gründach, Mambächel, Nonnenberg, Ruschberg jetzt zur Bürgermeisterei Baumholder im Kreise St. Wendel.

Von den Ortschaften, welche die Schultheißerei Berschweiler bildeten, gehören nur zwei, Hoppstätten und Weyersbach, zum jetzigen Fürstenthum Birkenfeld, die übrigen aber, Berg-Langenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Föhren, Linden, Heimbach mit dem Weibweilerhofe *), Freisen, Mettweiler, Rohrbach, Rückweiler zur Bürgermeisterei Burg-Lichtenberg im Kreise St. Wendel.

Von dem Oberamte Tholey, welches auch wohl von der alten Feste Schaumburg, wo früher auch der Sitz des Amtes war, das Oberamt Schaumburg genannt wurde, sind alle Ortschaften jetzt dem Regierungs-Bezirke Trier zugetheilt und zwar Alsweiler, Bliesen, Gronig, Guidesweiler, Linden (Theil des Dorfes Oberthal), Marpingen und Winterbach der Bürgermeisterei Alsweiler im Kreise St. Wendel, Namborn der Bürgermeisterei Oberkirchen in demselben Kreise. Zum Kreise Ottweiler gehören Aschbach, Bubach, Calmesweiler, Dersdorf, Eppelborn, Ecksweiler (Thal Ecksweiler) mit Schellenbach, Macherbach und Steinbach in der Bürgermeisterei Eppelborn, Bergweiler, Niederhofen, Scheuern, Sotzweiler und Tholey in der Bürgermeisterei Tholey.

Zum Kreise Saarlouis gehören aus dem vormaligen Oberamte Tholey die Ortschaften Aussen, Bettingen, Gresaubach, Limbach und Goldbach in der Bürgermeisterei Bettingen.

Von dem vormaligen Oberamte Meisenheim, welches in mehre Schultheißereien getheilt war, gehören einige Ortschaften zur hessen-homburgischen Herrschaft Meisenheim, die meisten aber zum königl. bayerischen Rheinkreise.

---

*) Der Weibweilerhof wird gewöhnlich jetzt Heimbacherhof genannt. Früher hieß derselbe auch Frauweilerhof und Simon (Annalen I. B. 1. Abthl. S. 337) irrt, wenn er den Frauweilerhof unter den Ortschaften des Oberamtes Tholey aufführt.

Digitized by Google

Die Ortschaften des vormaligen Amts Nohfelden sind mehrentheils dem jetzigen großherzoglich oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld zugetheilt, nur Hahnweiler, ehemals in der Schultheißerei Wolfersweiler, gehört zur Bürgermeisterei Burg-Lichtenberg im Kreise St. Wendel. Zur Schultheißerei Wolfersweiler im Amte Nohfelden gehörte auch Leitzweiler, jetzt in der Bürgermeisterei Burg-Lichtenberg, welches bis zum Jahre 1783, dem Amte Werdenstein eben so wie Freisen, zugetheilt war. Auch der zweibrückensche Antheil an Gehweiler gehörte zur Schultheißerei Wolfersweiler.

Der Oberämter Trarbach und Castellaun und des Amtes Allenbach, die mehrentheils aus Ortschaften der hintern Grafschaft Sponheim bestanden, ist schon bei der Grafschaft Sponheim (D) erwähnt, und sind die dazu gehörigen, jetzt dem Regierungsbezirke Trier zugetheilten Ortschaften aus dem Oberamte Trarbach und des Amtes Allenbach dort näher bezeichnet worden. Die Ortschaften des Oberamts Bergzabern und der Vogteien Falkenburg und Schönau sind dem Rheinkreise des Königreichs Bayern zugetheilt.

AA. Die Reichsritterschaft.

Mehre Ortschaften des Regierungsbezirks gehörten zur Verbindung der Reichsritterschaft.

In den Unruhen, welche im 13. Jahrhunderte nach dem Erlöschen des Stammes der Hohenstaufen, Deutschland, besonders Schwaben, Franken und Elsaß zersplitterten und wo sich eine Menge von größern und kleinern Fürstenthümern und Herrschaften bildete, hatte auch der Adel sich nach und nach unabhängig gemacht. Mit der Zeit entstand hieraus die Corporation des heiligen römischen Reichs freien Ritterschaft. Diese bestand aus mehren gräflichen, freiherrlichen und adeligen Familien, die unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Zwar hatte die Reichsritterschaft nicht Sitz und Stimme auf den Reichstagen, genoß aber bedeutende Vorrechte. Sie war von Reichssteuern befreit, und erst im Jahre 1542, unter Regierung des Kaisers Carls V., wurde sie aufgefordert, zur Türkenhülfe „den gemeinen Pfenning" von ihrem und ihrer Unterthanen Vermögen zu zahlen. Auch in der Folge wurde diese Beisteuer unter dem Namen Charitativa von der Reichsritterschaft gefordert und gezahlt. Diese Beisteuer war ein Aequivalent für die persönliche Kriegsdienstleistung, zu welcher die Reichsritter in früheren Zeiten, vor Einführung der stehenden Heere, verpflichtet waren. Nach dem der Reichsritterschaft von Kaiser Ferdinand III. 1652 ertheilten und von Kaiser Leopold I. 1672 bestätigten Privilegium konnte kein Mitglied der Reichsritterschaft von einem Reichsstande, unter welchem Vorwande es auch sei, verhaftet werden. Auf den zur Reichsritterschaft gehörigen Gütern stand den Besitzern die Landeshoheit zu. Sie übten das Recht des Krieges und des Friedens nicht nur in den Fehdezeiten, sondern auch noch später. So erklärte noch die Reichsritterschaft von Schwaben unter der Regierung des Kaisers Maximilian I. der Republik Venedig den Krieg. Ritter Franz von Sickingen zog 1513 gegen Worms, und 1523 gar mit einem Heere von 9000 Mann gegen den mächtigen Kurfürsten von Trier.

Die Reichsritterschaft war nicht schuldig Einquartierung von den Ständen aufzunehmen. Die Mitglieder genossen Religionsfreiheit, sie konnten Handwerker und Zünfte in ihren Städten und Ortschaften setzen. Bei Streitigkeiten zwischen einem Reichsstande und einem Mitgliede der Reichsritterschaft wegen Lehnssachen, konnte die Sache nicht durch den Lehnshof des Reichsstandes, sondern mußte vor den paribus curiae entschieden werden. Auch von Zöllen war die Reichsritterschaft befreit. Wenn die Mitglieder auch Lehne besaßen, so blieb ihnen doch für ihre Person die Unmittelbarkeit. Sie hatten das Recht des Ueberzugs (jus retractus). Wenn die Güter, welche zur Reichsritterschaft gehörten, an andere Besitzer, Bürger, Bauern oder an Auswärtige von Adel kamen, so mußten solche dennoch die Ritteranlagen zahlen. So mußte selbst die kurfürstlich trierische Hofkammer die Rittersteuern für Güter, die sie von Mitgliedern der Reichsritterschaft an sich gebracht hatte, zur Truhe zahlen.

Der Reichsritterschaft stand auch das Einstands- oder Einlösungsrecht zu, nach welchem, wenn ein zur Corporation gehöriges Gut an einen Andern, der nicht ein Mitglied der Reichsritterschaft war, veräußert wurde, innerhalb drei Jahren zuerst die Anverwandten des Verkäufers, dann wenn diese keinen Anspruch darauf machten, alle andern Mitglieder des Cantons, dann die des ganzen Ritterkreises, und wenn auch diese darauf verzichteten, die Mitglieder der andern Kreise, das Gut, gegen Erlegung des Kaufpreises einlösen konnten.

Mitglied der Reichsritterschaft konnte jeder Edelmann werden, welcher ein zur Reichsritterschaft gehöriges Gut erworben, die Aufnahme vorschriftsmäßig nachgesucht und erhalten hatte. Eine Ahnenprobe war dazu nicht erforderlich, der Nachweis des Adels war genügend, und eifrig bewarben sich Neuadelige um die Aufnahme bei der Reichsritterschaft und erhielten solche auch.

Die gesammte freie Reichsritterschaft des deutschen Reiches war im Jahre 1794 in drei Ritterkreise, Schwaben, Franken und Rheinstrom getheilt. Jeder dieser Kreise zerfiel in mehre Cantone. Jedem Cantone stand ein Ritterhauptmann und mehre Ritterräthe vor.

Der Canton am Niederrheinstrom hatte im Jahre 1794 einen Ritterhauptmann (Freiherr v. Kerpen auf Illingen), acht Ritterräthe (Graf v. Kesselstadt auf Föhren, Frh. v. Breidbach, Beissel v. Gymnich, Graf Boos v. Waldeck, Graf v. Elz, Frh. v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim, Graf v. Ingelheim und Graf v. Kesselstadt auf Beckont), außerdem noch einen aus zwei Mitgliedern der Reichsritterschaft (Frh. Beissel v. Gymnich und Frh. v. Heddesdorf) bestehenden Ausschuß, einen Syndicus, einen Archivar, der zugleich Cassirer war, einen Secretarius, einen Registrator, zwei Kanzelisten und vier Procuratores ordinarii.

Das Generaldirectorium wechselte unter den drei Ritterkreisen, das Specialdirectorium unter den Cantonen ab.

Im Jahre 1793 stand das Generaldirectorium und das Specialdirectorium des rheinischen Kreises zugleich bei dem Canton Mittelrhein. Jeder Kreis hatte seine allgemeinen, jeder Canton seine besondern Versammlungen. Von den Entscheidungen der Cantonsdirectionen wurde an die der Kreisdirection appellirt.

Der rheinische Ritterschaftskreis begann, nach einer alten Urkunde, im Hagenauerforst, erstreckte sich längst des Rheins bis Cöln, dann am andern Ufer vom Einflusse des Mains in den Rhein bei Mainz bis Aschaf-

Digitized by Google

fenburg, von da auf Gelnhausen, den Lahnstrom, den Westerwald bis zum Land der Berge. Nach einer ziemlich glaubwürdigen Angabe sollen das recht Ufer der Ahr, die Grenzen des Herzogthums Jülich und die des Erzstifts Cöln u. s. w. bis zur Grenze des Herzogthums Luxemburg, die Grenzen des Rittercantons Niederrhein gebildet haben. Genau lassen sich die Grenzen des Gebiets der unmittelbaren Reichsritterschaft nicht angeben, weil die Besitzungen derselben kein zusammenhängendes Ganzes bildeten, sondern in anderer Herren Länder zerstreut lagen. Selbst die Matrikel, in welcher die Besitzungen der Reichsritterschaft verzeichnet waren, wurde geheim gehalten und allgemein behauptet, daß dieselbe viele Unrichtigkeiten enthalte *).

Der Kreis Rheinstrom hatte drei Cantone, 1) Oberrheinstrom, 2) Niederrheinstrom und 3) Mittelrheinstrom.

Die Reichsritterschaft im Erzstifte Trier gehörte zum Canton Niederrheinstrom, dem auch die auf dem Hunsrücken und Eberswald zugetheilt war und der seine Kanzlei zu Coblenz hatte. In früheren Zeiten war diese Reichsritterschaft auch zu den Landtagen einberufen worden, in dem Vertrage aber, welchen die Landstände des Erzstifts am 2. Juli 1729 zu Trier mit der Reichsritterschaft abschlossen, wurde **) die Unmittelbarkeit der Reichsritterschaft anerkannt und dieselbe erschien seitdem nicht mehr auf den Landtagen.

Zu den Gütern der Reichsritterschaft im jetzigen Regierungsbezirke Trier gehörten folgende Ortschaften:

Im Kreise Bernkastel

Lindenscheid (Freiherr Schenk von Schmidtburg), Hochwälderhof bei Rhaunen (Graf v. Eltz), Lösenich (Graf von Kesselstadt, welcher aber gegen die Reichsritterschaft behauptete, daß Lösenich nicht zu deren Gebiete gehöre).

Im Kreise Bitburg sind keine Ortschaften, die vormals zur Reichsritterschaft gehörten.

Im Kreise Daun gehörten dazu

Waldkönigen (Graf v. Metternich-Winneburg-Beilstein), Wallenborn (den Freiherren v. Ahr und v. Zandt gemeinschaftlich gehörig).

Im Kreise Merzig

Münchweiler, welches in einem Verzeichnisse vom Jahre 1731, ein „aus in wilden gerodeter Hof“ genannt wird.

Im Kreise Ottweiler waren keine Güter, die zur Reichsritterschaft gehörten. Der Besitzer der Herrschaft Illingen, Freiherr von Kerpen, war aber allerdings Mitglied der Reichsritterschaft.

Im Kreise Prüm waren so wenig als im Kreise Saarbrücken ritterschaftliche Ortschaften, im ersteren hatte die früher reichsritterschaftlichen Ortschaften die Abtei Prüm, im letzteren der Fürst von Nassau-Saarbrücken erworben.

Im Kreise Saarburg waren keine reichsritterschaftlichen Ortschaften, obgleich mehre zur Reichsritterschaft gehörigen Familien (besonders die Freiherren v. Warsberg) Besitzungen daselbst hatten.

Im Kreise Saarlouis war das Schloß zur Motten bei Lebach den Freiherren von Hagen gehörig, reichsritterschaftlich. Von Reisweiler gehörte ein Theil dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken, ein anderer Theil den Freiherren v. Hagen und war Letzterer reichsritterschaftlich.

Im Landkreise Trier war reichsritterschaftlich

Gusterath (dem Grafen v. Metternich-Winneburg-Beilstein gehörig).

Im Stadtkreise Trier war das den Freiherren v. Berg zu Dürsenthal gehörige Balduinshäuschen mit dem Hause Neuland in Trier reichsritterschaftlich.

Im Kreise St. Wendel waren keine reichsritterschaftlichen Ortschaften, obgleich reichsritterschaftliche Familien, unter andern die v. Sickingen zu Sien, Besitzungen daselbst hatten.

Im Kreise Wittlich waren reichsritterschaftliche Ortschaften

Erlenbach (den Grafen von Kesselstadt und der Familie v. Gressenich gehörig), Hassau (Freiherr v. Berg), Mellich (Freiherr v. Berg), Bausendorf (als ein Theil der Herrschaft Lösenich, dem Grafen v. Kesselstadt gehörig), Olkenbach (zum Theil dem Grafen von Kesselstadt gehörig), Wilwerscheid (dem adligen Stifte Springiersbach gehörig), Hasborn (dem Grafen v. Manderscheid-Blankenheim und dem Freiherrn v. Wiltberg gemeinschaftlich gehörig). Bergweiler gehörte dem Freiherrn v. Warsberg, welcher deshalb die Reichsunmittelbarkeit behauptete, was aber von Kurtrier bestritten wurde.

In dem oben erwähnten Vertrage vom 2. Juli 1729 hatte die Ritterschaft sich anheischig gemacht, wegen der Ansprüche der Landstände und zur Ausgleichung der Auflagen ein für allemal 30,000 Rthlr. (zu 54 trier. Albus) an die Landschaft zu zahlen. Zur Vertheilung dieser Summe wurde im Jahre 1731 eine Matrikel über die im Erzstifte Trier diesseits Rhein liegenden adeligen Güter, Renten und Gefälle der Reichsritterschaft angelegt.

Aus dieser Matrikel ersieht man, wie bedeutend noch im Jahre 1731 die Besitzungen der Reichsritterschaft waren. Der nachfolgende Auszug aus der Matrikel, in so weit solche den jetzigen Regierungsbezirk Trier betrifft, wird in mehr als einer Hinsicht von Interesse seyn und ich will solchen, der bessern Uebersicht wegen, nach der jetzigen Kreiseintheilung aufgestellt, hier folgen lassen.

Kreis Bernkastel.

Altenmachern.

2 Weinhöfe mit einem Ertrage von 1 Zulast Wein gehörten dem Freiherrn von der Reck.

Bernkastel.

Der Freiherr von der Leyen bezog einen Hühner-, Oel- und Haferzins. Ihm gehörten auch die Graxer und Züscher Weingüter.

Cues.

Eine Weinrente von 1 Fuder Wein besaßen die Freiherren Schenk v. Schmidtburg. Ein Drittheil des Züscher oder v. Sötern'schen und v. Frankenstein'schen Weinguts gehörte dem Freiherrn v. d. Leyen.

Weingefälle, zu 2 Ohm angeschlagen, standen dem Freiherrn v. Kesselstadt zu, außerdem noch 1 Ohm Wein.

*) Kerner's Staatsrecht der unmittelbaren freien Reichsritterschaft. Lemgo 1789. Bachmann's Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht. § 237. v. Cramer's Wetzlarische Nebenstunden. 38ter Theil. S. 1—15.

**) Hontheim hist. diplom. Trev. Tom. III. p. 940.

Digitized by Google

Ein Weinhof von 2 Fuder Ertrag, welcher dem Chriſtoph v. Eſch gehört hatte, war an den Freiherrn von der Leyen verkauft worden.

Grach.

Ein Weingut und ein Drittel des Züſcher Gutes gehörten den Freiherren von der Leyen.

Die freiadeligen Renten der Herren von der Fels hatte das Novieiat der Jeſuiten zu Trier für 4000 Rthlr. gekauft.

Von einigen Weingärten bezog der Freiherr von Metternich zu Burtſcheid 1 Fuder 3 Ohm Wein.

Die trieriſche Domprobſtei bezog ein Drittel des Weinzehnten.

Hundheim.

Die v. Wiltberg zu Alken beſaßen eine Fruchtrente von 1 Malter Roggen, 1 Malter Hafer.

Lieſer.

Das Sötern'ſche Drittel des Weinzehnten beſaß der Freiherr von der Leyen.

Longcamp.

Die Mühle gehörte dem Freiherrn von der Leyen.

Zu Maring hatte die Familie v. Auwach ein Viertheil des Zehnten, welches 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer ertrug.

Morſcheid.

Eine Fruchtrente von 14 Malter Roggen bezogen die Freiherren Schenk von Schmidtburg.

Neumagen.

Einen Weinzins von 4 Ohm Wein beſaß Herr von Sohlern.

Zu Oberkirn beſaßen die Braun von Schmidtburg einen Hof, der zu 10 Malter Korn angeſchlagen war.

Zu Wehlen beſaß die Abtei Tholey einen von den von Gouveney herkommenden Weinhof zu 3 Fuder Wein.

Von einem Gute zu Weiperath bezogen die v. Zandt zu Dieblich 10 Malter Korn.

Zu Zeltingen beſaßen die von Auwach einen halben Weinhof, der zu 4 Fuder Wein veranſchlagt war.

Im Kreiſe Bitburg finden ſich nur wenige Beſitzungen der Reichsritterſchaft verzeichnet, weil der größte Theil dieſes Kreiſes aus Theilen des vormaligen Herzogthums Luxemburg beſteht.

Zu Seſſerweich bezogen die von Greſſenich eine Fruchtrente von 3½ Malter Frucht, halb Korn, halb Hafer, welche aber 1731 ſchon veräußert war.

Von der Meierei zu Seffern bezog das Kloſter Prüm 2 Malter 9 Seſter Korn und 5 Malter Hafer. Einen Zehnten von 3 Malter Korn, der zum Ritterſitze des Heß v. Hilbringen in Mürlebach gehört hatte, beſaß ein Nachkommen desſelben, Anton Molitoris zu Mürlebach.

Im Kreiſe Daun waren ſehr viele Güter und Renten, welche der Reichsritterſchaft gehörten.

Ein Drittel des Zehnten zu Niederſtadtfeld zu 2 Malter Korn angeſchlagen, bezogen die v. Wiltberg und außerdem noch 4 Malter, die zum Hauſe Ulmen gehörten. Ebenſo 4 Malter Hafer von Strotzbüſch, ½ Malter von Schutz und von den Zehnten zu Dockweiler und Dreis 4 Malter Korn.

Beſonders bedeutend waren die Beſitzungen der Grafen von Daun in dieſer Gegend geweſen, aber 1731, wo ſich dieſe, wahrſcheinlich von Burgmännern zu Daun abſtammende Familie, ſchon nach Oeſterreich überſiedelt hatte, mehrentheils in andern Händen. Der Ritterſitz, welchen Graf Philipp Ernſt von Daun zu Daun beſeſſen hatte, war 1731 ſchon ſehr verfallen, der Zins wurde nur zu ½ Malter Korn und ½ Malter Hafer, der Zehnten zu 3 Malter Korn, 4 Malter Hafer, der Ackerbau zu 4 Malter Korn, 3 Malter Hafer veranſchlagt.

Das Dorf Neroth beſaß der Graf von Daun gemeinſchaftlich mit den von Ahr und von Zandt zu Liſſingen, hatte aber 1731 ſchon ſeinen Antheil nebſt den Gütern zu Daun und Deudesfeld an die kurfürſtlich trier'ſche Rentenkammer verkauft. Ein Fruchtzins von 3 Malter Korn und ½ Malter Hafer aus Neroth war ſchon früher an den Geheimen Rath Umbſcheid verkauft worden, ebenſo ein Zins zu Eiſcheid, der zu 10 Malter Korn und 12 Malter Hafer angeſchlagen war. Der Fruchtzins des Grafen v. Daun aus Immerrath war zu 8 Malter Korn, 10 Malter Hafer, der zu Deudesfeld zu 2 Malter Korn, 8 Malter Hafer veranſchlagt. Eine Rente von 10 Malter Korn zu Liſſingen hatte der von Zandt zu Liſſingen gekauft. Den Hof der von Daun zu Rockeskyll, der zu 6 Malter Frucht, halb Korn, halb Spelz veranſchlagt war, hatten die Erben Bohlen an ſich gebracht. Die Renten, welche ſich in fremden Händen befanden, wurden zu 60 Malter Frucht angegeben. Ein Höfchen zu Rockeskyll, welches ebenfalls dem Grafen von Daun gehört hatte, und zu welchem Güter zu Walsdorf, Stroheich und Leudersdorf gehörten, beſaßen ebenfalls die Erben Bohlen.

Die von Zandt zu Liſſingen beſaßen zu Liſſingen einen Hof, den ſie von dem Grafen von Daun an ſich gebracht hatten, zu 10 Malter Frucht, halb Korn, halb Spelz veranſchlagt, der Fruchtzins noch außerdem zu 1 Malter Korn. Von Neroth beſaßen ſie, wie ſchon oben erwähnt worden, die Hälfte mit den v. Ahr gemeinſchaftlich (und zwar die v. Ahr 13/16, die von Zandt 1/16). Graf v. Daun zahlte davon 16 Rthlr. Ritterſteuer und die v. Ahr und v. Zandt für ihre Hälfte eine gleiche Summe.

Von Wallenborn, welches als abgebrannt bezeichnet wird, beſaßen die von Zandt ein Drittel, von Betteldorf ein Viertel, von Hasborn ein Viertel.

Von Bewingen bezogen die von Bentzerath zu Schönecken einen Zehnten, der zu 1 Malter 6 Seſter Korn, 6 Seſter Spelz und 6 Seſter Hafer veranſchlagt war.

Johann Jacob von Geßner zu Trier hatte von den v. Uſflingen und v. Wachenheim ein Viertel des Zehnten und des Zinſes zu Trittſcheid und Tettſcheid (2 Malter Korn, 2 Malter Hafer) ein Sechstheil des Zehnten zu Pützborn und ein Achttheil des Zehnten zu Neunkirchen an ſich gebracht.

Die von Harff zu Drimborn beſaßen gemeinſchaftlich mit den Waldbott von Baſſenheim zu Bornheim Korn-, Hafer- und Geldrenten zu Hillesheim, Dhom, Lommersdorf, Neroth und Darſcheid.

Zu Müllenborn bezogen die Waldbott von Baſſenheim zu Olbrück

Digitized by Google

7 Malter Haſer und die Waldbott v. Baſſenheim zu Bornheim 1 Malter 2 Seſter für Pacht.

Zu Scheuern hatten die von Auwach eine Fruchtrente von 8 Malter, halb Spelz, halb Haſer, und zu Deudesfeld eine von 2 Malter Korn und Haſer.

Den Ritterſitz zu Oberehe, welcher von den v. Spies zu Schweinheim und v. Sinzig zu Sommersberg herkam, beſaß der von Beyder. Die dazu gehörigen 42 Morgen Ländereien, 12 Morgen Wieſen, Peſch und Garten waren zu 8 Malter Korn, 34 Malter Haſer an Pacht, die Mühle zu 6 Malter Korn, der Zehnten zu 13 Malter 6 Faß Korn und 12 Malter Haſer veranſchlagt. Zu dieſem Gute gehörten Zehnten zu Sarmersbach (2 Malter 2 Faß Korn, 2 Malter Haſer), Nerdlen (2 Malter 4 Faß Korn, 5 Malter 6 Faß Haſer), Cradenbach (2 Malter 4 Faß Korn, 2 Malter Haſer), Stroheich (1 Malter 6 Faß Korn, 12 Malter Haſer), Betteldorf (8 Malter Spelz), Eſſingen (3 Malter Spelz, 3 Malter Haſer), Brück (10 Malter Haſer), Walsdorf (1 Malter 6 Faß Haſer) und mehre Renten.

Die Abtei Echternach bezog zu Immerath einen Zehnten von 9 Malter Korn und 9 Malter Haſer, zu Steinenberg 10 Malter Korn. Die Abtei hatte dieſe Zehnten von den v. Metzenhauſen an ſich gebracht.

Der halbe Zehnten zu Serohn, früher den Heß v. Hilbringen zu Mürlebach gehörig, betrug 3 Malter Frucht, halb Spelz, halb Haſer.

Die Fruchtrenten zu Bolsdorf und Eſſingen betrugen mit der von Borler (im Kreiſe Adenau) 2½ Malter Spelz und 2½ Malter Haſer. Sie gehörten dem v. Hillesheim zu Rohn (im Kreiſe Adenau) in Folge eines Prozeſſes hatte aber der v. Beyder in Oberehe ſich derſelben bemächtigt.

Eine Fruchtrente zu Bolsdorf von 9 Malter Ertrag ſtand dem von der Heyden, genannt Belderbuſch, zu. Derſelbe bezog auch eine Fruchtrente von 5 Seſter Korn und Haſer zu Hinterhauſen.

Eine Fruchtrente von 6 Malter Korn und 4 Malter Haſer zu Stroßbüſch und der halbe Zehnten zu Niederſtadtfeld, 2 Malter Korn und 4 Malter Haſer betragend, gehörten dem v. Wiltberg zu Alken.

Von einem Zehnten zu Ahütte, der früher den von Herſel gehörte, bezog das Kloſter Prüm 1 Malter 9 Seſter Spelz und 1 Malter Haſer. Den adeligen Hof zu Rengen, deſſen Ertrag zu 2 Malter Korn und 4 Malter Haſer veranſchlagt war, beſaß der Amtsverwalter Armbruſter in Hillesheim.

Im Kreiſe Merzig werden in der Matrikel von 1731 als Beſitzungen der Reichritterſchaft aufgeführt:

Weiskirchen, ein Ritterſitz, mit welchem Carl Caspar v. Britzke von Kurtrier belehnt war. Das Lehn mit den dazu gehörigen Allodien an Land und Wieſen, war zu 12 Malter Korn und 12 Malter Haſer veranſchlagt, die Mühle zu 6 Malter Korn. Ein Höfchen zu Wahlen war zu 2½ Malter Korn und 2½ Malter Haſer, ein Sechstheil des Zehnten daſelbſt zu 3½ Malter Korn und 3½ Malter Haſer, die ſtändigen Zinſen von den Unterthanen zu 18 Malter Korn, die Pacht und Zinſen von der Mühle zu 2 Malter und eine Geldrente zu 20 fl. angeſchlagen.

Die Gefälle zu Niederloſheim betrugen 6 Malter 2 Simmern Korn und 12 Rthlr. Geldzins, zu Münchweiler 2 Malter Korn, 2 Malter Haſer.

Die Herrſchaft Büſchfeld, zu welcher außer dem Dorfe dieſes Namens auch Bardenbach gehörte, beſaß der Freiherr von Hagen. Dieſem gehörten auch das Dorf Düppenweiler, das Büſchfelder Erbe zu Wahlen und ⅛ Unterthanen zu Nunkirchen.

Ein großer Theil des heutigen Kreiſes Ottweiler gehörte zu Lothringen und kam durch Tauſch an Naſſau-Saarbrücken und an Pfalz-Zweibrücken. Zu letzterem gehörte die Herrſchaft Eppelborn (oder Ippelbrunn), beſtehend aus den Ortſchaften Bubach, Calmesweiler, Eppelborn, Habach und Macherbach. Von den Herren von Ippelbrunn kam, nach deren Ausſterben, die Herrſchaft durch Heirath an die Greiffenklau v. Vollraths, v. Hagen, v. Löwenſtein und v. Buſeck. Die letztgenannte Familie befand ſich noch 1794 im Beſitze der Herrſchaft Eppelborn und beſitzt noch jetzt ein bedeutendes Grundeigenthum in den bemerkten Ortſchaften. Die v. Buſeck hatten auch zu Uchtelfangen und Kaiſen Unterthanen, welche ſie aber 1778 an den Fürſten von Naſſau-Saarbrücken abtraten.

Zu Landsweiler hatten die Herren von Zandt Beſitzungen, welche aber Fürſt Wilhelm Heinrich von Naſſau-Saarbrücken 1745 kaufte. Derſelbe erwarb auch 1755 die Beſitzungen der v. Kellenbach im Amte Ottweiler.

Im Kreiſe Prüm weiſet die Matrikel von 1731 eine Menge reichsritterſchaftlicher Beſitzungen nach. Die meiſten rührten von Burglehnen her, welche Kurtrier mit der Schutzvogtei Schönecken von dem Hauſe Luxemburg erworben hatte.

So beſaßen die Waldecker von Kaimt einen Ritterſitz zu Schönecken, welcher zu 8 Malter Korn, 10 Malter Haſer, 6 Malter Spelz und 24 fl. Geld veranſchlagt wurde.

Zu einem andern Ritterſitze der von der Heyden, genannt Belderbuſch, zu 3 Malter Spelz und 3 Malter Haſer veranſchlagt, gehörten Güter zu Winringen (5 Malter Spelz, 5 Malter Haſer), Fleringen (4½ Malter Spelz und 4½ Malter Haſer vom kurtrieriſchen Lehn und 9 Malter Haſer von einem Allodium, Colbershof genannt), Feuerſcheid (Allodium zu 3½ Malter Korn, 2 Malter Haſer) und Hersdorf (1 Malter Haſer). Die Beſitzungen der Familie v. Belderbuſch zu Geiſeroth, einem Hofe, der bei Kopp lag und nicht mehr vorhanden iſt, waren zu 2 Malter Korn, 2 Malter Haſer vom Wildlande, der Zehnten zu Kopp zu 4 Malter Korn, 4 Malter Haſer veranſchlagt. Ein Hof und der Zehnten zu Weinsfeld waren an Kloſter Prüm und an Anethan verkauft.

Der Ritterſitz der v. Benzerath zu Schönecken war für Pacht zu 2 Malter Spelz, 2 Malter Haſer veranſchlagt. Es gehörten dazu ein Höfchen zu Huſcheid (8 Malter Korn, 1½ Malter Haſer), das aber an Anethan verpfändet war, ein Antheil an Lurenhof in Wallersheim (5 Seſter Spelz, 5 Seſter Haſer) an Kloſter Prüm verpfändet, ein Theil des Hennenhofes zu Dingdorf (8 Seſter Spelz), ein Hof zu Schwirtzheim (3 Malter Spelz, 3 Malter Haſer, ein Lehn von Kerpen), Wildland zu Baleſfeld (2 Seſter Korn) und ein Haus zu Niederhersdorf (2 Malter Frucht).

Die v. Elkershauſen, genannt Klüppel, beſaßen einen Ritterſitz zu Schönecken mit zwei Höfen zu Winringen (Pacht 2 Malter Spelz, 2

Digitized by Google

Malter Hafer), 2 Höfchen zu Lauch (3 Malter Spelz, 3 Malter Hafer), und dem Zehnten zu Steinmehlen (½ Malter Korn, ½ Malter Hafer).

Der adelige Sitz, den die v. Boulich zu Prüm beſeſſen hatten, war ganz verfallen und mit dem Zehnten zu 2 Malter Korn, 2 Malter Hafer veranſchlagt. Es gehörten dazu ein Viertel des Zehnten zu Steinmehlen (½ Malter Korn, ½ Malter Hafer), Zehnten zu Oos und Weinsheim (5 Malter Hafer), zu Gondenbrett (½ Malter Hafer) und ein Viertel des Zehnten zu Obermehlen (1 Malter Hafer, 1 Malter Korn). Alle dieſe Beſitzungen, ſo wie die Renten zu Bleyalf und Langenfeld, waren verpfändet. Chriſtoph v. Eſch beſaß zu Hersdorf in der Abtei Prüm (Niederhersdorf) ein Haus, welches er ſeinem Schwiegerſohne, Philipp Heinrich v. Kellenbach, als Mitgift abgetreten hatte, und deſſen Ertrag zu 16 Malter Frucht veranſchlagt war.

Die Beſitzungen der v. Greſſenich auf Erlebach, zu Schwirtzheim (3½ Malter Korn, 3½ Malter Spelz, 4 Pfd. Flachs, 125 Eger) und eine Rente von 4 Rader fl. zu Baleſeld waren veräußert, eben ſo die Renten zu Schönecken.

Die v. Harff zu Drimborn beſaßen, gemeinſchaftlich mit den Waldbott v. Baſſenheim zu Bornheim, Frucht- und Geldrenten zu Birresborn und Kopp.

Die v. Auwach beſaßen zu Schönecken ein verfallenes Haus, zu welchem Güter in Wallersheim, Büdesheim, Schweisthal und Weinsheim gehörten, deren geſammter Betrag zu 13 Malter Frucht, halb Spelz, halb Hafer, veranſchlagt war.

Die von den v. Herſel herkommenden Güter zu Weinsfeld hatten die von Belderbuſch an v. Anethan in Trier verkauft. Der Ritterſitz des Heß v. Hilbringen zu Mürlebach (die Pacht zu 2 Malter Spelz, 2 Malter Hafer veranſchlagt), nebſt den Renten und Zehnten zu Oos (½ Malter Korn, ½ Malter Spelz) war an Anton Molitoris zu Mürlebach vererbt.

Die Abtei Prüm hatte die Güter der v. Herſel in Rommersheim und Weinsfeld, einen Hof zu Schwirtzheim (7 Malter Frucht, halb Korn, halb Spelz); die Meierei der v. Wiltberg zu Schwirtzheim (3 Malter Hafer), einen Hof zu Geiſeroth (2 Malter Korn, 2 Malter Hafer), einen Hof zu Fleringen (4 Malter Spelz, 4 Malter Hafer) und den Zehnten zu Kopp (2 Malter Hafer) erworben.

Einige Güter der v. Herſel zu Schönecken beſaß der v. Portzenheim.

Im jetzigen Kreiſe Saarbrücken hatten die v. Bettendorf Beſitzungen zu Frchingen, die v. Rambreviller zu Püttlingen, auch die v. Kellenbach mehre Beſitzungen. Alle dieſe wurden in den Jahren 1755 bis 1764 von dem Fürſten von Naſſau-Saarbrücken erworben.

Als Beſitzungen der Reichsritterſchaft des Erzſtiftes Trier, in den Ortſchaften des jetzigen Kreiſes Saarburg, werden in der Matrikel von 1731 folgende namhaft gemacht. Eine Kornrente zu Tawern von 16 Maltern und von der Mühle daſelbſt 4 Malter, gehörten dem Freiherrn von der Reck.

Lothar von der Fels zu Saarburg beſaß ein Haus zu Saarburg, Güter zu Crutweiler (4 Malter 4 Faß Korn, 1 Malter 6 Faß Hafer und eine Geldrente von 2 Rthlr. 36 Alb.), Sidlingen (6 Malter Korn, Weizen und Hafer, 4 fl. und 1 Rthlr. 32 Alb.), Helfant (5 Malter Korn, Weizen und Hafer, 3 Rthlr. Schaftgeld, 1 Capaun, 2 Hühner), Palzem (4 Malter 4 Faß Korn, 1 Malter 1 Faß Hafer und 4 Rthlr. 6 Alb.), Nennig (2 Malter 4 Faß Hafer, 4 Rthlr. 3 Albus und 4 Hühner), Münzingen (1 Malter Weizen, 7 Malter 5 Faß Hafer und 5 Rthlr. 24 Albus Schaftgeld), ein Schaftgeld von 1 Rthlr. 24 Albus zu Eſingen, ferner 4 Faß Weizen, 15 Albus an Geld und 2 Hühner zu Beuern, einen Weinzins von 4 Ohm Wein und 6 Wagen Heu zu Nennig und Palzem.

Die Abtei Echternach hatte von den v. Metzenhauſen einen Hof zu Nommelſangen (6 Malter Korn und Weizen und 3 Malter Hafer) und einen Theil der Zehnten zu Kirf und Körrig (2 Malter Korn, 2 Malter Hafer) erworben.

Einen Theil des Weinzehnten zu Ockfen, mit welchem der Freiherr von der Reck belehnt war, zu einem Fuder Wein angeſchlagen, hatte der Canonicus am St. Simeonsſtifte, Brixius, erworben.

Im Kreiſe Saarlouis hatten beſonders die von Hagen zur Motten bedeutende Beſitzungen. Ihnen gehörte ſeit Jahrhunderten das Schloß zur Motten und noch andere Güter.

Derlen gehörte dem Herrn von Remberviller bis 1766, wo es Fürſt Wilhelm Heinrich von Naſſau-Saarbrücken erwarb.

Im jetzigen Landkreiſe Trier werden in der Matrikel folgende reichsritterſchaftliche Beſitzungen aufgeführt.

Eine Fruchtrente zu Pölert (3 Malter Korn, 3 Malter Hafer), 3 Fuder Wein, 10 Malter Korn und Zinshühner zu Longuich, 6 Fuder Wein zu Waltrach und 4 Fuder Heu zu Morſcheid, hatten die Schenk von Schmidtburg an das Seminarium Lambertinum verkauft. Dieſelbe Familie hatte einige Gefälle zu Schweich an den Freiherrn von der Leyen und eine Fruchtrente von 10 Malter Korn an die Abtei St. Maximin verkauft, letztere ſolche aber dem Waiſenhauſe zu Trier überlaſſen.

Eine Fruchtrente von 2 Malter Hafer zu Morſcheid beſaß der Freiherr von Warsberg. Die Mühlen zu Schweich und Conz gehörten dem Freiherrn von der Leyen.

Die Vogteien und der Zinswein zu Schweich und Lörſch (Lierſch) und ein Höfchen zu Schweich waren im Beſitze der Freiherren von der Leyen.

Freiherr von Metternich zu Beilſtein beſaß Güter zu Conz; zwei Ohm Wein zu Schweich Freiherr von Wiltberg. Ein adeliger Hof zu Schweich, der dem von der Heyden, genannt Belderbuſch, gehört hatte, und die Güter der v. Herſel zu Schweich waren an den Kellner Anethan in Schönecken verkauft worden.

Zu Detzem beſaßen die von Naſſau einen Ritterſitz und Weingärten zu 4 Fuder Wein veranſchlagt.

Die Freiherren von Keſſelſtadt beſaßen einen Ritterſitz zu Föhren, außerdem noch Ländereien zu Föhren, welche zu 50 Malter Korn jährlich veranſchlagt waren, Weingefälle zu Schweich (zu 8 Fuder veranſchlagt), Antheil an den Weingärten und dem Zehnten zu Thörnich (von den v. Metternich herrührend und zu 1 Fuder Wein und 10 Malter Korn ver-

Digitized by Google

anſchlagt), Weingüter zu Schweich und Mehring (zu 7 Fuder Wein veranſchlagt), ein Haus zu Becond.

Die Abtei St. Marimin hatte zu Longuich einige Güter von den Morell v. Rettenich, zu Oberemmel von den v. Elz und noch adelige Güter in Kenn erworben.

Die v. Geispitzheim beſaßen die Hälfte eines Ritterſitzes zu Longuich (zu 10 Malter Korn veranſchlagt), einen Theil des Zehnten zu Cordel (2 Malter Korn, 2 Malter Hafer), und die Mühle und Zinſen daſelbſt (2 Malter Korn, 1 Malter Hafer).

Die Morell v. Rettenich beſaßen die andere Hälfte des Ritterſitzes zu Longuich (zu einem Pachtertrage von 10 Malter Korn und 2½ Fuder Wein veranſchlagt), Theil am Zehnten zu Cordel (2 Malter Korn, 2 Malter Hafer) und an der Mühle daſelbſt (2 Malter Korn, 1 Malter Hafer).

Das Seminarium Lambertinum zu Trier hatte zu Longuich eine Weinrente von 2 Fuder Wein von den Morell v. Rettenich, eine andere Rente zu Longuich von 10 Malter Korn und 3 Fuder Wein von den Schenk zu Schmidtburg, von derſelben Familie eine Fruchtrente zu Pölert (3 Malter Korn, 3 Malter Hafer) und eine Weinrente von 6 Fuder Wein zu Waltrach und eben daſelbſt 1 Fuder Wein von der Wittwe Ralbach erworben.

Einen Hof zu Longuich beſaß auch v. Anethan zu Trier.

Chriſtoph v. Eſch beſaß zu Schweich einen Weingarten, zu ½ Fuder Wein veranſchlagt.

Der alte Ritterſitz der v. Quadt-Landskron zu Pfalzel zu 8 Malter Korn veranſchlagt, war an den kurfürſtlichen Kellner Jacob Bram zu Wittlich gekommen und von dieſem an Hofrath Ehrentheurer und Bürgermeiſter Ralbach verkauft worden. Beide Letztern beſaßen auch Gerechtigkeit und Gefälle zu Schöndorf (14 Malter Korn), ein Schaftgeld von 12 fl. und die Bannmühle daſelbſt. Ihnen gehörte auch eine Weinrente von 2 Fuder Wein zu Waltrach, wovon aber 1 Fuder an das Seminarium Lambertinum in Trier veräußert war.

Die zu 10 Fuder Wein veranſchlagten Gefälle zu Oberemmel, welche die von Sötern beſeſſen, hatte der kurtrieriſche Hofrath Peter Heidrich an ſich gebracht.

Eine Fruchtrente (6 Malter Korn) zu Cordel, welche von den Morell v. Rettenich herrührte, beſaßen die Erben Hobely zu Trier.

Ein Weingut zu Detzem, von den Schaflützel v. Kerpen herrührend, zu 1 Fuder Wein veranſchlagt, beſaß Dr. Melbaum in Trier.

Im jetzigen Stadtkreiſe Trier hatte der von Lieſer zu Wittlich die Hungerburg bei Olewig beſeſſen, Kurfürſt Johann Hugo (v. Orsbeck 1672—1711) ſolche aber nebſt andern Gütern der v. Lieſer für die Hofkammer erworben.

Haus Niederkerich (oder Niederkirch, jetzt Monaiſe genannt) nebſt einem Hofe (zu einem Ertrage von 20 Malter Korn veranſchlagt), hatte die Abtei Echternach von den v. Metzenhauſen (und von dem Grafen v. Manderſcheid) gekauft.

Reulands Haus in Trier und Balduinshäuschen beſaßen die v. Deutſch (v. Kaulen.)

Im jetzigen Kreiſe St. Wendel waren beſonders die Freiherren von Sickingen reich begütert. Ihnen gehörte die Herrſchaft Sien-Hachenbach, ſie verkauften ſolche aber 1764 an den Fürſten von Salm-Kyrburg.

Niederalben kam durch Heirath von den von der Alben, genannt Sulzbach, an die von Gränradt, und von dieſen an die v. Steinkallenfels.

Die Güter, welche die Herren von Zandt zu Eckswеiler (Urerweiler) beſaßen, hatte 1745 der Fürſt von Naſſau-Saarbrücken gekauft.

Beſonders zahlreich waren, nach der Matrikel von 1731, die Beſitzungen der Reichsritterſchaft im jetzigen Kreiſe Wittlich.

Zu Reil im Cröverreiche beſaßen die Boos von Waldeck die Tempelherren-Güter zu 12 Ohm Wein veranſchlagt.

Weingefälle zu Reil, zu 2 Fuder Wein veranſchlagt, bezog der Freiherr v. Keſſelſtadt, außerdem noch 1 Fuder Wein.

Als Lehn von St. Marimin bezog der v. Stein zu Naſſau 3 Ohm Wein zu Reil.

Das Gut zu Cröf, welches die v. Elz zu Oettingen beſeſſen hatten, war an den Freiherrn v. Keſſelſtadt für 10,000 Rthlr. verkauft worden.

3 Fuder Wein aus Gütern zu Cröf und Kunheim bezogen die Erben der Mühl v. Ulmen. Denſelben gehörten auch einige Waldungen, welche aber nebſt Weingefällen Peter Schue zu Cröf an ſich gebracht hatte.

5 Fuder Weingefälle zu Cröf bezog Freiherr v. Keſſelſtadt; als Admodiationsgeld daſelbſt waren demſelben 100 Rthlr. veranſchlagt.

2 Fuder Wein zu Cröf bezog Freiherr v. Metternich zu Burtſcheid.

Einen Weinhof zu Cröf, der von den Waltpoden v. Bornheim herkam und zu 4 Ohm Wein veranſchlagt war, beſaß v. Harf zu Drimborn.

v. Dormens, modo Frau Gräfin v. Hatzfeld, beſaß zu Cröf ein Weingut, von den v. Boos herkommend, zu 3 Fuder Wein veranſchlagt, und ein Weingut zu Kinheim von 5 Fuder Wein, welches dem Grafen v. Daun gehört hatte. Einen Allodial-Ritterſitz des Grafen v. Daun zu Kinheim, zu 6 Fuder Wein veranſchlagt, hatten die Erben Bohlen an ſich gebracht.

Einen Hof zu Kinheim, die alte Burg genannt, und von den Braun v. Schmidtburg herkommend, beſaß v. Anethan in Trier.

Einen Weinhof zu Uerzig beſaß der von Zandt zu Liſſingen.

Die Abtei Hemmerode beſaß zu Uerzig drei Theile des Fräßhofes, zu 1½ Fuder Wein veranſchlagt.

Von einigen Weingärten zu Uerzig bezog Freiherr v. Metternich zu Burtſcheid 2 Fuder Wein.

Ein Weingütchen zu Uerzig, das den v. Greffenich gehört hatte und zu 1½ Fuder Wein veranſchlagt war, beſaß die Wittwe Fabler.

Den Hof Wartenburg im Cröferreiche, der von den v. Boos, von der ſchwarzen Linie, herrührte, zu welchem ⅓ des Zehnten zu Ofann und Monzel gehörte und den der osnabrückiſche Stallmeiſter v. Pallandt beſaß, benutzte Peter Schue in Cröf (wahrſcheinlich als Pächter). Derſelbe hatte zwei halbe Höfe des Herrn v. Thurn zu Büſcheid (der eine zu 3 Faß Korn, 1 Malter Hafer, der andere zu 1½ Malter Korn, 1 Malter Hafer) und einen andern halben Hof des v. Thurn, zu Burg (2 Malter Korn, 1 Malter Hafer), auch einen Hof zu Berlingen (5 Malter Korn).

Die Freiherren v. Keſſelſtadt beſaßen Weingefälle zu Arrenrath,

Digitized by Google

welche aber verpfändet waren, außerdem einen Hof daselbst, dessen Pacht zu 7 Malter Korn, 7 Malter Hafer veranschlagt, den Zehnten zu Platten (4 Malter Hafer), den von den v. Metternich herrührenden Antheil an Platten (2 Ohm Wein, 12 Malter Korn), ⅓ des Zehnten zu Ofann (1 Fuder Wein). Von einem Hofe zu Wittlich bezogen sie 6 Malter Korn, 3 Malter Hafer, außerdem noch 9 Malter Korn. Eine Rente von 6 Malter Korn zu Wittlich bezog der von Landenberg.

Die v. Greffenich besaßen ein Haus und Lehn zu Erlebach, ein Gut zu Wittlich (zu 25 Malter Korn, 25 Malter Hafer) veranschlagt, und bezogen außerdem noch 5 Malter Korn aus der Kellnerei zu Wittlich.

Der v. Auwach hatte einen Rittersitz zu Wittlich (4 Malter Korn, 4 Malter Hafer), ein Höfchen zu Esch (2 Malter Korn) und bezog ⅓ des Zehnten zu Hontheim (2 Malter Korn, 2 Malter Hafer), auch Pacht von Ländereien zu Bausendorf (3 Malter Korn, 3 Malter Hafer).

Den Rittersitz der v. Kellenbach zu Wittlich (6 Malter Korn) besaß der kurfürstliche Kämmerer Jacob Braun zu Wittlich.

Die Kornrente, welche die v. Stein von dem Hofe Vailz bei Wittlich bezogen, hatte die kurfürstliche Hofkammer erworben. Diese hatte auch ½ des Fruchtzehnten zu Platten, welchen sonst die v. Zandt gehabt, eingezogen und Haus und Gefälle zu Esch erworben.

Ein Sechstheil des Zehnten zu Meerfeld und Bettenfeld, zum Hause Ulmen gehörig (6 Malter Korn) besaß der v. Wiltberg.

Der Rittersitz der v. Esch zu Sehlem war ganz verfallen an das Kloster Niederprüm gekommen, welches davon 4 Malter Korn, 4 Malter Hafer an Pacht bezog. Eben so hoch war der Wilhelmshof veranschlagt, den ebenfalls der v. Esch besessen hatte und der mit der Straßmühle und Föhrmühle an die Besitzer des Hauses Dodenburg (v. Metternich, dann v. Kesselstadt) gekommen war.

Einen Hof und den Zehnten zu Niederöfflingen (6 Malter Hafer, 6 Malter Korn), ein Höfchen zu Platten und ein Höfchen zu Altrich, welche von den v. Uffslingen (oder v. Oeffslingen) an die v. Wachenheim gekommen waren, besaß Johann Jacob v. Geßner zu Trier.

Einen adeligen Hof zu Wingerohr (zu 8 Malter Korn, 4 Malter Hafer und 8 Rthlr. Wiesengeld veranschlagt), besaßen Metzen und Consorten in Trier.

Ein Weingut zu Piesport gehörte dem Herrn v. Duren zu Luxemburg.

BB. Die Besitzungen der geistlichen Ritterorden.

Die geistlichen Ritterorden der Johanniter, der Templer und des deutschen Ordens hatten bedeutende Besitzungen in den Landestheilen, welche den jetzigen Regierungsbezirk Trier bilden, und der Johanniter- und der deutsche Orden verloren ihre Besitzungen erst durch die französische Revolution.

Der Johanniterorden war schon im Jahre 1092 dadurch entstanden, daß Kaufleute von Amalfi zur Verpflegung der Pilger, welche nach Palästina zogen, um das Grab des Erlösers zu besuchen, zu Jerusalem ein Hospital bauten und solches St. Johann widmeten. Fromme Männer aus dem Ritterstande übernahmen die Pflege der Kranken und geleiteten die Pilger, sie mit ihrem Schwerte gegen Räubereien schützend. Diese Ritter wurden daher Hospitalier, auch Ritter von St. Johannes, weil Johannes der Täufer ihr Schutzheiliger war, auch Johanniter, genannt. Als Gottfried von Bouillon im ersten Kreuzzuge, 1099, Jerusalem erobert hatte, gewann der Orden mehr Festigkeit und Ausdehnung und bildete sich unter König Balduin, 1104, zu einem Ritterorden. Nach dem Verluste Palästinas begaben sich die Johanniter 1192 nach Acre oder Ptolemais, welches sie 1291 tapfer gegen die Saracenen vertheidigten, und verlegten dann ihren Sitz nach Cypern. Im Jahre 1309 eroberten die Johanniter unter ihrem Großmeister Fuleo v. Villaret die Insel Rhodus, nahmen dort ihren Sitz und erhielten davon den Namen Rhodiser. Mehre Angriffe der Türken auf Rhodus wurden von den Rittern tapfer abgeschlagen, bis endlich Sultan Soliman sich 1522 der Insel bemächtigte. Die Ritter zogen nun nach Candia, dann nach Sicilien und nach Viterbo. Im Jahre 1530 schenkte Kaiser Carl V. dem Orden die Insel Malta, in deren Besitz sie sich auch bis zur französischen Revolution behaupteten und davon Maltheser-Ritter genannt wurden.

Der erste und einzige Deutsche, welcher die Würde eines Großmeisters (1797) erhielt, Freiherr Johann Ferdinand von Hompesch aus dem Hause Bolheim, war auch der letzte Großmeister, indem Bonaparte sich schon 1798 der Insel Malta bemächtigte. Der Großmeister starb 1804 zu Montpellier. Kaiser Paul I. von Rußland nahm die Würde eines Großmeisters von Malta an. Nach seinem Tode wurde Tommasi und als auch dieser gestorben, Carocciolo zum Großmeister gewählt. Der jetzige Kaiser Nicolaus ist Protector des Johanniterordens in Rußland, welcher daselbst noch in zwei Priorien, einer für Ritter der griechischen und der andere für die der römisch-katholischen Confession besteht, und bedeutende Einkünfte in Rußland und Polen hat.

In Oesterreich bestehen noch ein böhmisches und ein lombardisch-venetianisches Großpriorat des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem.

Das Herrenmeisterthum in der Mark Brandenburg oder die Balley Brandenburg wurde durch das Ediet des Königs Friedrich Wilhelms III. vom 23. Januar 1811 aufgelöset und die sämmtlichen Güter desselben, so wie die der Commenden als Staatseigenthum eingezogen. Dagegen errichtete der König, zum Andenken an die Balley, am 23. Mai 1812 den preußischen Johanniterorden.

Der Orden der Johanniter von Malta bestand aus Priestern, Rittern und Laienbrüdern, welche alle der Regel des heiligen Augustinus folgten und war in acht Zungen oder Nationen getheilt, von welchen aber eine, die englische, schon 1540 von dem Könige Heinrich VIII. unterdrückt wurde. Die übrigen Zungen waren die von Provence, Auvergne, die französische, die italienische, die arragonische, die deutsche und die castilianische.

Zur deutschen Zunge gehörte das Oberstmeisterthum, dem der Ordens-Oberstmeister von Deutschland vorstand und das Heermeisterthum. Der Oberstmeister oder Johannitermeister hatte seinen Sitz zu Heitersheim im Breisgau und als Reichsfürst seinen Sitz auf der geistlichen Bank im Fürstencollegio, zwischen Ellwangen und Berchtolsgaden. Ihm waren die Großpriorate von Dacien und Ungarn, der Großbaillif, der Baillif und eine Menge von Comthureien untergeordnet. Zu letzteren gehörte auch die Comthurei oder Commende Trier. Der letzte Comthur von Trier,

Digitized by Google

Freiherr Carl Eusebius v. Truchses, war zugleich Comthur zu Adenau und Breisich, wie denn überhaupt ein Comthur öfter mehre Comthureien hatte. Auch die Conventual-Priester hatten Comthureien, wie denn der letzte Comthur zu Roth (im Kreise Bitburg) zugleich Comthur zu Hangenweisen, ein Conventual-Priester Joseph Streicher, war.

Die Comthureien des Johanniterordens zu Trier und zu Roth waren früher im Besitze des Ordens der Templer oder Tempelherren gewesen. Auch dieser Orden hatte seinen Ursprung in Palästina. Im Jahre 1118 waren 9 französische Ritter, Hugo von Payen an ihrer Spitze, zu Jerusalem zusammen getreten, um sich dem Dienste Gottes zu widmen, und unterwarfen sich den drei geistlichen Gelübden: der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, welchen sie noch ein viertes, das der Beschirmung der Pilger hinzu fügten. König Balduin II. von Jerusalem schenkte ihnen ein Haus in der Nähe des salomonischen Tempels, deshalb wurden sie die Templer, später Tempelherren genannt. Im Jahre 1128 nahmen sie die Regel des heil. Bernhards an. Der Orden erhob sich bald zu großen Reichthümern und Besitzungen. Dieß reizte die Eifersucht und den Neid der Fürsten, wozu die Templer auch wohl durch ihre Anmaßungen und ihren Hochmuth Veranlassung gegeben hatten. Begierig ergriff daher König Philipp IV., der schöne, von Frankreich die Veranlassung, welche ihm die von zwei von dem Orden ausgestoßenen Tempelrittern gegen denselben erhobenen Anklagen darboten, um eine Verfolgung des Ordens, der manche seiner Pläne durchkreuzt hatte, einzuleiten.

An einem Tage (5. October 1307) wurden alle Ritter des Ordens, die sich in Frankreich befanden, selbst der Großmeister Jacob v. Molay, der mit 60 Rittern auf Befehl des Papstes Clemens V. aus Cypern herbei geilt war, verhaftet und vor Gericht gestellt. Man wollte sie durchaus schuldig finden und verurtheilte sie. Im Mai 1310 wurden 54 Ritter zu Paris lebendig verbrannt, und gleichen Tod erlitten der Großmeister und noch ein anderes Haupt des Ordens, am 11. März 1313. Alle Güter des Ordens in Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w. wurden eingezogen und ein Theil derselben an andere Orden, besonders an den der Johanniter gegeben, größtentheils aber eigneten sich die betheiligten Fürsten dieselben zu. Nur in Deutschland behauptete sich der Orden der Templer noch eine Zeit lang. Vor den Bischöfen, welche sich 1310, auf Befehl des Papstes, zu Mainz versammelt hatten, um auch über die Templer in Deutschland zu richten, erschien der Rheingraf Hugo mit 20 bewaffneten Rittern und führte die Sache seines Ordens so kräftig, daß derselbe von allen Beschuldigungen frei gesprochen wurde. Dennoch wuede der Orden auch in Deutschland aufgehoben, die deutschen Templer traten in den Orden der Johanniter, dem auch die Besitzungen des Tempelordens zufielen. Schon früh hatte der Orden der Templer im Erzstifte Trier Besitzungen erworben und ein Haus nahe an der Brücke zu Trier erbaut. Schon in einer Urkunde vom Jahre 1228 erscheint ein Provisor des Tempelhofes bei Trier, welcher mit dem trierischen Domcapitel wegen einer Wiese in Wavern in Streit gerathen war. Nach der Aufhebung des Templerordens nahmen die Johanniter, welche bis dahin im Johannes-Spitälchen in der Brodstraße gewohnt hatten, das Tempelhaus an der Brücke in Besitz, und dasselbe diente zur Wohnung des Comthurs des Johanniterordens in Trier, bis zur französischen Revolution. Im Jahre 1317, am Tage St. Agritii, überließ Johann v. Braunshorn, Comthur des Johanniterordens zu Trier, einige Weingärten bei Trier, welche den Templern gehört hatten, dem Domherrn Isembard v. Wiltingen zur lebenslänglichen Benutzung.

Das Haus der Templer zu Roth an der Our (im jetzigen Kreise Bitburg, nahe bei Bianden) hatte Graf Philipp von Bianden († 1272) gestiftet, und dem Orden auch den Kirchensatz zu Roth verliehen. Die Templer bauten, wahrscheinlich im Jahre 1256, die noch vorhandene, wegen ihrer Bauart merkwürdige Kirche zu Roth. In demselben Jahre verglich der trierische Erzbischof Arnold II. (von Isenburg) den Streit, welcher zwischen dem Orden der Tempelherren und dem Kloster der Trinitarier zu Bianden, (welches Graf Heinrich, Philipps Vater, 1248 gestiftet hatte) dadurch entstanden war, daß Bianden nach Roth eingepfarrt war. Durch den Vergleich wurde bestimmt, daß die Kirche zu Roth mit einem Theile der bisherigen Einkünfte den Templern verbleiben und diese verpflichtet seyn sollten, einen Vikar zu halten. Der andere Theil der Einkünfte sollte der zu einer Pfarrei erhobenen Schloßkapelle zu Bianden zufallen und diese den Trinitariern bleiben. Die Collation der Pfarrei Bianden wurde dem Grafen von Bianden vorbehalten, es sollten aber von dieser Pfarrei als Recognitin, jährlich 20 Sols an die Pfarrei Roth gegeben werden. Auch sollte der kleine Zehnten von Schloß und Stadt Bianden den Tempelherren verbleiben. Der Großmeister des Templerordens, Fulho von St. Michel, genehmigte den Vergleich *). Dieser Vergleich scheint aber nicht von langer Dauer gewesen zu seyn, denn nach einer Urkunde, deren fidemiete Copie sich im Provinzialarchive zu Coblenz befindet, verglich Heinrich, Erwählter von Trier (Erzbischof Heinrich II. v. Vinstingen † 1286) im Jahre 1261 fer. VI. ante Oculi, den Grafen Philipp von Bianden mit dem Präceptor des Templerordens, Hubert de Peraut und den Brüdern des Ordens in Frankreich, wegen der Kirche zu Roth und wegen der Absolution von den im Laufe des Prozesses ausgesprochenen Sentenzen. Nach Aufhebung des Templerordens erhielt der Johanniterorden auch die Comthurei zu Roth, eben so wie die zu Breisich (Niederbreisich im Kreise Ahrweiler, wo noch ein Tempelhof vorhanden). Auch zu Hoingen (Hönningen im Kreise Neuwied, im ehemaligen kurtcierischen Amte Hammerstein) hatte der Tempelorden eins seiner vielen Häuser. Das Andenken des Ordens lebt noch jetzt im Munde des Volkes und mehre alte Schlösser und Trümmer werden als Ueberreste von Tempelhäusern angegeben, obgleich sie nie dem Tempelorden gehörten, z. B. die schöne St. Matthiaskapelle zu Cobern **). Die Comthurei des Johanniterordens zu Trier war schon im Jahre 1518 durch den Präceptor Ulrich v. Montfort mit Genehmigung des Großmeisters zu Rhodus, Fabricius de Caretto, der Comthurei zu Adenau incorporirt worden.

Auch der deutsche Orden entstand in Palästina, indem deutsche Kaufleute von Bremen und Lübeck, die nach Palästina Handel trieben, zu Jerusalem ein Hospital zur Aufnahme erkrankter Landsleute, nebst einer der Jungfrau Maria gewidmeten Kapelle, erbauten. Mehre Ritter aus Deutsch-

*) Bärsch, Eiflia illustrata des Schannat I. Bd. 2 Abtheil S. 965

**) Bärsch, Moselstrom. Seite 509

Digitized by Google

land erweiterten das Hospital zur Pflege kranker Soldaten, und vereinigten sich zum Schutze der Pilger. Zu ihnen gesellten sich noch mehre deutsche Ritter, als Kaiser Friedrich im dritten Kreuzzuge, 1189, zur Eroberung Palästinas auszog und bald darauf (1190), so wie auch sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, starb. Im Jahre 1191 erhielt der Orden Statuten nach dem Vorbilde des Johanniterordens, und nahm die Regel des heil. Augustinus an. Heinrich Waldpot aus Lübeck*) und nicht ein Waldpot v. Bassenheim, wie man gewöhnlich annimmt, wurde der erste Großmeister des deutschen Ordens, den man auch wohl von der oben erwähnten Kapelle den Marianischen Orden nannte.

Fürsten und Herren wetteiferten, den Orden reich zu dotiren. Der Großmeister verlegte seinen Sitz von Jerusalem nach Accon (Acre) und als Palästina verloren gegangen war, 1229, nach Maeburg in Hessen. Hier war es, wo der vierte Hochmeister des Ordens, Hermann v. Salza, die Aufforderung des Herzogs Conrad von Masovien erhielt, ihm gegen die ihn hart drängenden heidnischen Preußen beizustehen. Preußen und Liefland wurden von dem Orden erobert, mit welchem sich der im Jahre 1200 gestiftete Orden der Schwerdtbrüder, 1239, verband. Diese Eroberung von Preußen veranlaßte den Hochmeister, Siegfried v. Feuchtwangen († 1309) seinen Sitz nach Marienburg zu verlegen. Viele Deutsche ließen sich in Preußen nieder und gründeten dort Städte und Dörfer, und der größte Theil des jetzigen ansässigen Adels in Preußen und in den russischen Ostseeprovinzen ist deutschen Ursprungs und mit dem Orden, oder durch denselben dahin gekommen.

Das große Ansehen und die große Macht und Reichthümer, welche der Orden erlangt hatte, machten denselben übermüthig. Er drückte nicht nur seine Unterthanen, sondern fing auch Krieg mit dem Könige Uladislaus V. (Jagello) von Polen an. In der Schlacht bei Dannenberg (1410) wurde das ansehnliche Heer des Ordens gänzlich geschlagen und der Hochmeister, Ulrich von Jungingen, selbst getödtet. Im Jahre 1450 riß sich ein großer Theil des Landes, besonders die größeren Städte (Danzig 1454) von dem Orden los und unterwarf sich dem Könige von Polen. Der Hochmeister Ludwig v. Erlichshausen sah sich sogar gezwungen, den König von Polen als seinen Oberherrn anzuerkennen und ihm die Huldigung zu leisten. Als Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Enkel des Kurfürsten Albert Achill, 1510 zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden war, verweigerte er dem Könige Siegmund von Polen, dem Bruder seiner Mutter, die Huldigung, und versuchte durch Unterhandlungen wie durch Waffen die Selbstständigkeit des Ordens wieder zu erringen. Vergebens rief Albert das deutsche Reich zu seiner Unterstützung auf. Nachdem alle Hilfsmittel erschöpft waren, schloß Albert mit dem Könige Siegmund am 9. April 1525 zu Krakau einen Vertrag, in dessen Folge Albert als erblicher Herzog von Preußen, die Belehnung von dem Könige von Polen empfing. Albert nahm das lutherische Glaubensbekenntniß an, führte solches in Preußen ein und vermählte sich mit der Prinzessin Dorothea von Dänemark.

Die Ritter des Ordens in Deutschland wählten 1526 Walther von Cronberg zum Hochmeister. Dieser nahm seinen Sitz zu Mergentheim in Franken und suchte die Ansprüche des Ordens auf Preußen geltend zu machen, welches ihm aber so wenig als seinen Nachfolgern gelang. Noch im Jahre 1701 protestirte der damalige Hochmeister des Ordens, der Pfalzgraf Franz Ludwig (1716 Kurfürst von Trier, 1729 Kurfürst von Mainz † 1732) gegen die Erhebung Preußens zum Königreiche. Der 1780 zum Hoch- und Deutschmeister erwählte Erbherzog Maximilian Franz von Oesterreich, letzter Erzbischof und Kurfürst von Cöln (1784) wurde durch das Vorrücken der französischen Heere genöthigt 1794 seine Residenz Bonn zu verlassen. Er begab sich zuerst nach seiner Hochmeister-Residenz Mergentheim, später aber nach Wien und starb zu Hetzendorf bei Wien am 27. Juli 1801. Das nach Arnsberg geflüchtete cölnische Domcapitel wählte am 7. October 1801 den Erzherzog Anton Victor von Oesterreich, einen Bruder des Kaisers Franz, zum Erzbischof, so wie derselbe auch zum Hoch- und Deutschmeister gewählt wurde, indessen wurden durch den Reichsdeputationsschluß von 1802 alle geistlichen Erzstifter und Stifter in Deutschland aufgehoben und Erzherzog Anton Victor gelangte nicht zur Regierung. Zwar sollte nach jenem Reichsdeputationsschlusse der Hoch- und Deutschmeister für die verlorenen Besitzungen am linken Rheinufer durch aufgehobene Abteien und Klöster in Vorarlberg, in den Diöcesen Augsburg, Constanz u. s. w. entschädigt werden, allein durch den Pressburger Frieden wurden 1806 alle Würden, Rechte und Besitzungen des Deutschmeisters dem Kaiser von Oesterreich übertragen. Die völlige Aufhebung des deutschen Ordens erfolgte durch den Frieden von Wien 1809, und Mergentheim wurde dem Könige von Würtemberg zugetheilt. Noch jetzt führt der Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, von der Linie Modena, den Titel eines Hoch- und Deutschmeisters des deutschen Ordens in Oesterreich (seit 1835), und durch ein kaiserliches Statut vom 28. Juni 1840 ist der deutsche Orden als selbstständiges geistlich-ritterliches Statut in allen österreichischen Erblanden anerkannt worden.

Bis 1794 hatte der Hoch- und Deutschmeister als geistlicher Reichsfürst auf den Reichstagen seinen Sitz zwischen den Bischöfen von Bisanz (Besancon) und Bamberg. Nach der Reichsmatrikel mußte der deutsche Orden bei dem fränkischen Kreise für einen Römermonat 124 fl. zahlen. Der Hochmeister war seit 1538 Mitglied des fränkischen Kreises.

Der Orden zählte 1794 folgende 11 Balleien: Elsaß-Burgund, Oesterreich, Coblenz, Etsch und im Gebirg (oder Tyrol) Franken, Hessen, Alten-Biesen, Thüringen, Westphalen, Lothringen und Sachsen. Jeder Ballei stand ein Land-Commenthur vor, welcher wieder mehre Comthureien unter sich hatte.

Die Balleien Elsaß-Burgund und Coblenz hatten Antheil an der Collectivstimme des rheinischen Prälaten-Collegiums. Auch war die Ballei Coblenz in der Reichsmatrikel bei dem kurrheinischen Kreise mit 6 fl. zu einem Römermonate veranschlagt.

Der Land-Commenthur war zugleich Commenthur von einer oder auch wohl von mehren Commenthureien. So war der letzte Land-Commenthur der Ballei Lothringen, Freiherr Johann Leopold Sebastian Zwier von Evenbach, zu gleicher Zeit Commenthur zu Trier, Beckingen und Saarbrücken.

*) Bärsch, Eiflia illustrata de Schannat. II. Band. 2. Abtheil. S. 362.

Digitized by Google

Die Stiftung der Comthurei Saarbrücken geschah dadurch, daß Simon III., Graf von Saarbrücken, aus dem ardennischen Hause im Jahre 1227 den Brüdern des Deutschherren-Ordens eine Stelle zum Baue eines Hauses im Walde (im Hagen oder Hahnen) bei Saarbrücken überwies, dazu Heu für 8 Ochsen, einen Platz zu einem Krautgarten, einen Baumgarten, Brand- und Bauholz aus den Waldungen im Warand und Quirnstet (Quirnscheid) die Weide daselbst, 10 wilde Pferde mit einem Hengste, zwei Salzpfannen zu Marsel und den Kirchensatz im Dorfe Gersdorf mit sammt der Kapelle zu Saarbrücken *).

Die Comthurei zu Trier muß schon bald nach dem Entstehen des deutschen Ordens gestiftet worden seyn.

Die Gräfin Agnes v. Castell (Bliescastell), eine geborne Gräfin von Sayn und Wittwe des Grafen Heinrich von Castell **), schenkte im Jahre 1246, in crastino nativitatis Mariae, dem Hause des deutschen Ordens zu Trier 300 Pfund Metzer Heller zur Stiftung einer Memorie für sie und ihren verstorbenen Gemahl.

Im Jahre 1250 (in octavis b. Martini) schenkte Gräfin Mathilde von Sayn (Wittwe des Grafen Heinrichs von Sayn, eines Bruders der Gräfin Agnes von Castell, eine geborne Gräfin von Wied) dem deutschen Orden zu Neuerburg (wahrscheinlich Neuerburg im Kreise Wittlich), alle die Güter zu Rachtig und Zeltingen, welche sie der Abtei Gladbach abgekauft hatte. Durch eine andere Urkunde schenkte Gräfin Mathilde in demselben Jahre (secundo infra octav. Pentecost.) dem Orden das Patronatrecht der Pfarrei Lösenich und die dazu gehörigen Kapellen zu Rachtig, Zeltingen und Erden. Papst Innocenz IV. bestätigte diese Schenkungen 1251.

Im Jahre 1270 bezeugte frater Johannes, Commenthur des deutschen Ordens in Lothringen, daß der Deutschmeister den Ritter Hermann von Beldenz mit dessen Frau und zwei Söhnen in den Orden aufgenommen, wogegen dieser dem Orden die Bannmühle zu Rievenich geschenkt, und versprochen habe, dem Orden auch noch Güter, zum Werthe von 400 Pfd. Heller zu schenken.

Jacob v. Oeren, Schöffe zu Trier, und seine Hausfrau Dickela, schenkten 1294 dem Hause des deutschen Ordens zu Trier ihr Wohnhaus daselbst, nebst zwei Weingärten und Zubehör, mit der Bestimmung, daß auf dem geschenkten Grundstücke eine Kirche oder Kapelle gebaut werde. Erzbischof Boemund I. (v. Warsberg, † 1299) ertheilte seine Genehmigung, was sein Nachfolger, Erzbischof Diether (Graf von Nassau) 1301 bestätigte. 1296 genehmigte Herzog Friedrich (Ferris) von Lothringen die Schenkung, welche Jacob von Oeren dem deutschen Orden mit dem Dorfe Portz (im Kreise Saarburg) gemacht hatte. Auch Güter zu Temmels (ebenfalls im Kreise Saarburg) hatte Jacob v. Oeren bei seinem Eintritte in den Orden demselben geschenkt. 1313 vigil. Paschae bestätigte Johann von der Fels Wepeling und Jutta v. Rulant, Eheleute, die Schenkung, welche Johann, Herr v. Neuerburg und seine Frau Agnes und Cuno von Rulant mit ihren Allodien zu Wilre auf dem Berge (Trierweiler) dem Bürger Carl zu Trier und die dessen Erben dem Hause des deutschen Ordens zu Trier gemacht hatten. Im Jahre 1332 präsentirten schon der Abt zu Echternach (Theodorich) und der Comthur des deutschen Ordenshauses zu Trier, Heinrich von Rinckenburg (Ringenberg?) gemeinschaftlich einen Cleriker zur Pfarrei Trierweiler 1337 erwarb der Orden auch das Patronatrecht der Pfarrei zu Temmels, welches bisher das Nonnenkloster Marienthal gehabt hatte. Der Orden trat dagegen den Zehnten zu Trierweiler ab, und Erzbischof Balduin incorporirte 1338 dem Orden die Kirche zu Temmels. 1339 schenkten die Erben des Ritters Boemund v. Dagstuhl dem Orden das Patronatrecht über die Kirche zu Walscheid (Kreis Wittlich). Mehre Güter, Gülten und Gefälle zu Temmels erwarb der Orden durch Kauf von den v. Falkenstein, 1360. Die der Abtei St. Marien gehörigen Güter zu Trierweiler erwarb der Orden durch Kauf 1442 und auf eben die Art 1459 den Grobenhof zu Trierweiler.

Die Kirche bei dem Ordenshause zu Trier, nahe bei dem Martinsthore, war schon 1263 eingeweiht worden und Papst Urban IV. hatte ihr bei der Gelegenheit ein Ablaßprivilegium ertheilt. Als der Hochmeister Carl v. Beffart 1324 zu Trier (den 12. Februar) starb, wurde er in dieser Kirche vor dem Hochaltare begraben. Die Kirche, in welcher sich sehr kunstreich gearbeitete, zum Theil gemahlte Fenstern befanden, wurde von der französischen Regierung zum Abbruch verkauft und niedergerissen.

Später als die Comthureien zu Saarbrücken und Trier, entstand die Comthurei des deutschen Ordens zu Beckingen. Die Gebrüder Gerhard und Jacob v. Beckingen schenkten dem deutschen Ordenshause zu Trier ihre Güter zu Beckingen und Pachten, und Herzog Friedrich (Ferris) von Lothringen genehmigte diese Schenkung im Januar 1292 (le mecredi prochain devant la purification de N. D.)

Gerhard, Herr v. Beckingen, übergab 1301 zur Sühne für verübten Raub und Brand und zur Schadloshaltung der Beschädigten dem deutschen Orden seine sämmtlichen Güter in Beckingen und Pachten und behielt nur den Niesbrauch für seine Hausfrau Ida bevor. Andere Güter zu Beckingen und Rehlingen erwarb der Orden durch Kauf.

1343 schenkte Herzog Rudolph von Lothringen dem deutschen Orden das Patronatrecht der Kirche zu Nunkirchen (im Kreise Merzig) und 1344 das Patronat der Kirche zu Limbach. In demselben Jahre wird schon eines Hauses des deutschen Ordens zu Beckingen, bei Gelegenheit eines Streites erwähnt, welchen der Orden mit Eberhard v. Dillingen, wegen der Wälder bei Dillingen und Pachten hatte.

Herzog Carl von Lothringen bestätigte dem deutschen Ordenshause zu Beckingen das Hochgericht zu Beckingen 1427.

Im Jahre 1584 verkauften Philipp Jacob v. Flersheim und seine Hausfrau Maria Vogt von Hunolstein ihr Drittheil am Dorfe Haustadt an Johann v. Eltz, Land-Comthur der Ballei Lothringen und Comthur zu Trier und Beckingen.

Im Jahre 1607 verglich sich die Comthurei zu Beckingen mit dem Jesuiter-Collegio zu Trier über die Rechte und Freiheiten des St. Bärbelhofes zu Beckingen und schloß 1614 mit diesem Collegio einen Vertrag über den Tausch verschiedener Güter zu Conz und Haustadt.

Herzog Heinrich von Lothringen übertrug auf Bitte des Comthurs

*) Köllner Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrück'schen Landes und seiner Regenten, 1. Theil, S. 69.

**) Bärsch, Eiflia illustrata des Schannat. I. Bd. 1. Abthl. S. 516. Günther Codex diplom. Rheno-Mosellan

Digitized by Google

zu Beckingen, 1622, die Rechte und Freiheiten, welche dem Hause des deutschen Ordens zu Sirk zustanden, auf das Haus, welches jene Comthurei in Walderfangen besaß.

Der Johanniterorden sowohl als der deutsche Orden übten auf ihren Besitzungen die Gerichtsbarkeit aus, die Landesfürsten behaupteten aber die Landeshoheit.

Das Schöffenweisthum von Beckingen vom Jahre 1574 weiset dem Comthur des deutschen Ordens zu Beckingen „den man, Ban, fundt, „vlumpff, fluck, zuchh, hegen, jagen, fischen, wohne, wasser, wälte, weide, „stissen und fahrenß als einen aigenthumbs hochgerichts grundthern zu, „von wegen des deutschen Ordens, wie von alters, vnd daz mit recht“*).

Auch zu Rissenthal (im Kreise Merzig) hatte der Comthur von Beckingen die Hoch-, Mittel- und Niedergerichtsbarkeit, jedoch hatte auch der Herr v. Esch auf Burgesch einen Antheil daran.

Das Weisthum von Temmels vom Jahre 1594 weiset den Comthur von Beckingen als Grund- und Vogtherrn **).

CC. Das Reichsdorf Michelbach.

So wie es im deutschen Reiche vor 1794 Städte gab, die unmittelbar vom Reiche abhingen und daher freie Reichsstädte genannt wurden, so gab es auch unmittelbare Reichsdörfer, vorzüglich in Franken, Schwaben und am Rhein. Die Einwohner solcher Dörfer nannten sich reichsfreie Leute, weil sie unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Sie waren Eigenthümer ihrer Güter und keiner Herrschaft unterworfen. Ein solches freies Reichsdorf war Michelbach, im jetzigen Kreise Merzig, Bürgermeisterei Weierweiler. Das Stift St. Simeon und die Abtei Tholey hatten die Grundgerichtsbarkeit und der Freiherr v. Hagen war Vogtsherr. Das Dorf stand aber unter dem Schutze des deutschen Kaisers. Dem Stifte und der Abtei standen nur einige Grundzinsen und das Besthaupt zu.

b) Vormalige Verhältnisse des jetzigen Regierungsbezirks Trier, nach dem Jahre 1794 unter französischer Verwaltung.

In dem Kriege, welcher Frankreich gegen Oesterreich, Preußen, das deutsche Reich und Holland führte, hatten die französischen Heere mehrmals den Rhein überschritten und denselben wieder verlassen müssen. Im Jahre 1794 wurde die Stadt Trier und der größte Theil des Erzstifts dauernd in Besitz genommen. Am 1. September 1794 (15. Fructidor II.) legte der Volksrepräsentant Bourbotte den Bewohnern der durch die Truppen der Republik eroberten besetzten Theile des Erzstifts Trier und des Herzogthums Luxemburg eine Contribution von 3 Millionen Livres auf, von welchen die Stadt Trier und deren Bannmeile die Hälfte zahlen sollte ***).

Durch einen von dem Volksvertreter bei den Rhein- und Mosel-Armeen, Rivaud, genehmigten Beschluß der beiden Mitglieder der Central-Verwaltung des Landes zwischen Maaß und Rhein, Cromm und Simeon vom 30. Germinal III. (19. April 1795) wurde zu Trier eine Bezirksverwaltung errichtet, deren Bezirk aus den 7 Cantonen Trier, Wittlich, Cochem, Oberstein, Grimburg, Zell und Bernkastel, bestehen, und welche die Zahl der Gemeinden und Ortschaften bestimmen sollte, aus welchen die Cantone zu bilden. In jeder Gemeinde sollte eine Municipalität gebildet werden und diese aus einem Maire und einem Beigeordneten in den Ortschaften bis 500 Seelen, aus einem Maire und zwei Beigeordneten in den Ortschaften über 500 bis 1500 Seelen bestehen. In den Ortschaften über 1500 bis 4000 Seelen sollten dem Maire vier Beigeordnete, in denen über 4000 bis 12000 Seelen sechs und in den Gemeinden über 12000 Seelen acht Beigeordnete und mehr beigegeben werden. Zu gleicher Zeit wurde in Trier ein aus sieben Richtern bestehendes Obergericht errichtet. Dieses wie die Bezirksverwaltung sollten unter der Aufsicht eines Agenten der Republik stehen. Am 10. Floreal III. (29. April 1795) wurden die neu constituirten Behörden (Bezirksverwaltung, Cantonsverwaltung, Obergericht, Municipalität und Friedensgericht) zu Trier feierlich eingeführt.

Durch diese Anordnung, in deren Folge die bisherigen Behörden ihre Wirksamkeit verloren und Menschen sich der Geschäfte bemächtigten, welche die Verhältnisse, selbst die Sprache zum Theil nicht kannten, entstand Stockung im Geschäftsgange, Unordnungen, Erpressungen und Verwirrung in allen Zweigen der Verwaltung. Dies veranlaßte den commandirenden General der Sambre- und Maasarmee, L. Hoche, zu verfügen, daß mit dem 1. Germinal V. (21. März 1797) alle französischen Verwaltungen ihre Amtsverrichtungen einstellen, an die Stelle derselben und um ihr Verfahren zu untersuchen, eine aus fünf Mitgliedern bestehende Mittelcommission (Commission intermediaire) niedergesetzt werden und die alten Regierungsbeamten und Gerichtshöfe ihre Amtsverrichtungen wieder antreten sollten. Zum Sitz der Mittelcommission wurde Bonn bestimmt.

Der letzte Präsident dieser Commission war Shee, welcher am 1. Nivose VIII. (22. December 1799) von den in Folge der Revolution des 18. Brumaire VIII. (9. November 1799) ernannten Consuln, welche Frankreich die vierte Constitution gaben, zum Gouvernements-Commissair für die vier provisorisch gebildeten Departements des Donnersberges, der Saar, der Rör und von Rhein-Mosel, ernannt wurde. Diese vier Departements waren schon durch Beschluß vom 4. Pluviose VI. (23. Januar 1798) während der Regierung des vollziehenden Directoriums gebildet und ein General-Commissariat für dieselben errichtet worden. Der General-Commissär Rudler hatte damals die genannten vier Departements organisirt. Dem Saardepartement waren 34 Cantons zugewiesen und Trier als Hauptort bestimmt worden. In dem von Rudler als Regierungs-Commissär in den eroberten Ländern zwischen Maas und Rhein und Rhein und Mosel veröffentlichten, aus Mainz vom 22. Ventose VI. (12. März 1798) datirten Beschlusse, werden als Hauptörter der 34 Cantone genannt: Blankenheim, Reifferscheid, Stadtkyll, Gerolstein, Prüm, Schönberg, Kyllburg, Daun, Manderscheid, Wittlich, Bernkastel, Budlich, Schweich, Pfalzel, Trier, Conz, Hermeskeil, Saarburg, Wadern, Merzig, Lebach, St. Wendel, Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen, Baumholder, Cusel, Grumbach, Meisenheim, Saarbrücken, Arnval, Ottweiler, Waldmohr und Bliskastel.

*) Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm. 2. Theil. Mit herausgegeben von Ernst Dronke und Heinrich Beyer. Göttingen in der Dietrich'schen Buchhandlung 1840. gr. 8. Seite 69.

**) Grimm S. W. II S. 265

***) Bourbotte verglich in seinem Berichte an den National-Convent das eroberte Kurfürstenthum Trier „à une vache au lait, capable et fait à fournir aux armees republicaines les plus brillantes ressources.“

Digitized by Google

Einregistrirungs-Büreaux (12) sollten sein, zu Blankenheim (für die Cantone Blankenheim, Stadtkyll und Reifferscheid), Prüm (für die Cantone Prüm, Schönberg und Kyllburg), Gerolstein (für Gerolstein, Daun und Manderscheid), Berncastel (für Berncastel, Büdlich und Wittlich), Trier (für die Cantone Trier, Pfalzel und Schweich), Saarburg (für Saarburg, Conz und Merzig), Wadern (für Wadern, Hermeskeil und Lebach), Herrstein (für Herrstein, Birkenfeld und Rhaunen), Cusel (für Cusel und Bannholder), Meisenheim (für Meisenheim und Grumbach), Ottweiler (für Ottweiler, St. Wendel und Waldmohr), Saarbrücken (für die Cantone Saarbrücken, Arneval und Bliescastel.

Im Saar-Departement sollten drei Zucht-Polizei-Gerichte (tribunaux de police correctionelle) sein, zu Trier für die Cantone Trier, Pfalzel, Büdelich, Schweich, Berncastel, Wittlich, Conz, Saarburg, Merzig, Hermeskeil, Wadern und Lebach.

Zu Prüm für die Cantone Prüm, Blankenheim, Reiffeescheid, Stadtkyll, Gerolstein, Kyllburg, Daun und Manderscheid.

Zu Saarbrücken für die Cantone Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendel, Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen, Baumholder, Cusel, Grumbach, Meisenheim, Arneval, Bliescastel und Waldmohr.

Auch sollten im Departement drei Agenten des General-Einnehmers (préposés du receveur général) sein und auf die für die drei Zucht-Polizei-Gerichte bestimmten Bezirke angewiesen werden.

Die Vertheilung der Ortschaften des Departements ergibt sich aus einem, von der Central-Verwaltung des Saar-Departements, am 16. ventôse VI. (6. März 1798) veröffentlichten Verzeichnisse, in welchem zum Theil Namen vorkommen, die ganz entstellt sind und sich kaum errathen lassen. Es ist von Interesse, dieses Verzeichniß nachstehend mitzutheilen.

I. Arrondissement von Prüm.

1) Canton Blankenheim.

Ardorf, Aarhütte, Blankenheim, Blankenheimerdorf, Broch (?), Dalbenden, Dollendorf, Engelgau, Frohngau, Frohnhofen, Freilingen, Hitterhof, Holzmülheim, Netteshaim, Nonnenbach, Ripsdorf, Regerhof, Reg, Rohr, Rodderath, Schmitheim, Sötenich, Udelhoven, Urft, Zingsheim.

2) Canton Reifferscheid.

Bienenberg, Blumenthal, Bongenberg, Bruch, Buschen, Dickersheid, Diefenbach, Eichen, Felser, Gelenberg, Gischeid, Gradenhügel, Hanenberg, Hescheid, Hecken, Hellenthal, Holleraty, Hunningen, Kamberg, Kirchseiffen, Kreckel, Kreuzberg (Marmagen), Menscheid, Mischeid, Oberreifferscheid, Paulushof, Peifershof, Prieth, Ramscheid, Reifferscheid, Rescheid, Rodenbusch, Roder, Ruth, Schonbach, Ober- und Nieder-Siberath, Stritterhof, Wissen, Wahlen, Walt, Wildenburg, Winter, Witscheid, Wolseraty, Ober- und Nieder-Zehnedell, Zinscheid.

3) Canton Stadtkyll.

Alendarf, Ahhütte, Auel, Basberg und Lehnraty, Berrendorf, Birgel, Dupach, Esch, Feusdorf, Flesten, Glad mit den Höfen Lenteraty und Sengersdorf, Gönnersdorf, Junkeratherhütte, Kerpen, Kerschenbach, Leudersdorf, Lissendorf, Mirbach, Niederehe, Niederkill, Oberbettingen, Reuth, Schönfeld, Stadtkyll, Uerheim, Waldorf, Wiesbaum.

4) Canton Gerolstein.

Berlingen, Betteldorf, Bewingen, Bolsdorf, Buscheich, Calenborn, Eich, Ober- und Nieder-Essingen, Gerolstein, Goes, Hinterweiler, Heireth, Hillesheim, Hohenfels, Kaselburg, Lissingen, Loch, Michelbach, Müllenborn, Neroth, Nieder-Bettingen, Oberehe, Pelm, Roth, Rockeskyll, Salm, Sarresdorf, Stroheich, Scheuern, Wallenborn, Walsdorf, Zilsdorf.

5) Canton Prüm.

Büdesheim, Dausfeld, Dingdorf, Elverath, Fleringen, Giesdorf, Gondelsheim, Gondelbret, Herscheid, Heisdorf, Hermespand, Hersdorf, Nieder- und Ober-Hinterhausen, Hontheim, Irsfeld, Kleinlangenfeld, Kopp, Mauel, Mehlen, (Ober- und Nieder-); Neuendorf, Niederlauch, Oos, Oberlauch, Olzheim, Plütscheid, Prüm (Ober- und Nieder-), Neuland, Rommersheim, Schönecken, Sellerich, Seiverath, Staudenhosen, Steinmehlen, Schweisthal, Schwirzheim, Uhren, Walersheim, Weinsheim, Weinsfeld, Winrigen, Wetteldorf, Willwert.

6) Canton Schönberg.

Ast, Alferberg, Almuthen, Amelscheid, Aue, Andeler, Bleialf und Deunischalf, Bertert, Buschet, Brandscheid, Einscheid, Egelscheid, Engelsberg, Elgerath, Grewinkel, Halenfeld, Hergesberg, Hemmeres, Holzheim, Hulscheid, Ihren, Igelmont, Kobscheid, Langenfeld, Landesfeld, Lanzenrath, Losheim, Manderfeld, Medendorf, Mützenich, Niederlanheim, Oberlascheid, Racht, Rascheid, Rodt, Rotgen, Schweiler, Schlausenbach, Schönberg, Walmeroth, Wasserscheid, Urb, Werscheid, Wischeid, Weckerath, Winterscheid, Winterspelt.

7) Canton Kyllburg.

Balesfeld (Binsfeld), Biresborn, Burbach, Elenz, Etteldorf, Feuerscheid, Heilenbach, Huscheid, Heilhausen, Hemmerabt (Abtei), Kyllburg, Kyllburgweiler, Lasel, Meisburg, Mürlenbach, Neidenbach, Orsfeld, St. Thomas und die Abtei dieses Namens, Schleid, Seffern, Spang, Talem, Usch, Wavern, Weich, Wilsecker, Zenscheid.

8) Canton Daun.

Alscheid, Beinhausen, Bocksberg, Boverath, Bruck, Bongard, Cradenbach, Darscheid, Daun, Demmerath, Dockweiler, Dreis, Eischeid, Eltscheid, Gefelt, Gemünden, Gillenfeld, Hirschhausen, Hirscheid, Katzwinkel, Kirchweiler, Mehren, Nerdlen, Neichen, Neunkirchen, Pützborn, Rengen, Sarmersbach, Sarler, Schalkenmehren, Scheidhof, Stadtfeld (Ober- und Nieder-), Steinborn, Steinenberg, Steiningen, Schönbach, Tetscheid, Tritscheid, Udler, Uedersdorf, Utzerath, Waldkömmigen, Weiersbach.

9) Canton Manderscheid

Arenrath, Bleckhausen, Brockscheid, Burg, Carl, Deudesfeld, Gipperath, Greimerath, Hasborn, Immerath, Lanscheid, Liedgen (Groß- und Minder- oder Klein-), Manderscheid, Mecklen, Musweiler, Niederkeil, Niederöfflingen, Niederschleidweiler, Niederwinkel, Oberwinkelhof, Plein, Scheidweiler (Ober-), Sprink, Schuts, Strohn, Strotzbüsch, Trautzbergerhof, Weidenbach.

Digitized by Google

II. Arrondiſſement von Trier.

1) Canton Wittlich.

Alterich, Bauſendorf, Bergweiler, Bengel, Bertrich, Bombogen, Bußbeuren, Buſchet, Buley, Coudlerhöfe, Cräf, Diefenbach, Dorf, Dreis, Ferres, Flusbach, Haard, Heyhof, Houtheim, Hiepperath, Kaympt, Kinderbeuren, Kinheim, Kirchhof, Lutzig, Lurem, Marienburg, Melich, Minheim, Monzel, Neuerburg, Olkenbach, Oſann, Piesport, Platten, Pohlbach, Reyl, Risbach, Salmerohr, Springirsbach, Vailz, Walholz, Wengerohr, Willwerſcheid, Wispelt, Wittlich.

2) Canton Berncaſtel.

Andel, Berncaſtel, Burgen, Commen, Cues, Duſemond, Erden, Filzen, Gornhauſen, Graach, Gunzeradt, Keſten, Kleinnig, Longcamp, Löſenich, Lieſer, Macheren, Mähring, Monzelfeld, Mülheim, Neudorf, Noviant, Rachtig, Siebenborn, Uerzig, Wehlen, Veldenz, Wintrich, Wolf mit dem Banne, Zeltingen.

3) Canton Büdelich.

Berg, Beſcheid, Beuren, Breidt, Büdelich, Detzem, Emmel, Gillert, Gräfenthron, Heidenberg, Horath, Köverich, Leiwen, Licht, Lückenburg, Muſter, Naurath, Neumagen, Neunkirch, Proſtert, Reinsport, Schönberg, Talling, Törnich, Thron.

4) Canton Schweich.

Bekond, Clüſſerath, Clauſen, Durrebach, Entſch, Erlebach, Eſch, Fell, Faſterath, Föhren, Grames, Hetzerodt, Iſſel, Kirſch, Kenn, Longen, Löhrs, Longuich, Mering, Naurath, Pölich, Riol, Rivenich, Schweich, Schleich, Sehlem, Trittenheim.

5) Canton Pfalzel.

Aach, Altenhof, Awelshof, Beſſelich, Biwer, Butzweiler, Caſel, Cordel, Dahlem, Duisburg, Eiſenach, Eiſelsbach, Ehrang, Euren, Fuſenich, Gilſem, Grünhaus, Helenenberg, Hinkel, Hofweiler, Hochſtraß (?), Idenheim, Iſelsbach (?), Ideöheim, Itel, Kerſch, Kumling, Kürens, Kill, Lochsmühl, Lorich, Losſill, Maar, Mertzdorf, Monaiſe, Metzdorf, Morſcheid, Möhn, Neuwerweig, Röwel, Oll, Ottohäuschen, Pallaſtmahr, Pfalzel, Pfalzkill, Prinkel (?), Probſteymahr, Quinter Eiſenhütte, Ramſtein, Riveris, Ruwer, Röhl, Sirzenich, Sivenich, Sülm, Tabaksmühle, Trierweiler, Udelfangen, Uttel, Waldrach, Welſchbillig, Welkill, Winterbach, Zewen und Oberkirch, Zerleiben.

6) Canton Trier.

Balduinshäuschen, Kockelhof, Löwenbrücken, Marenshof, Olewig, Pallien, St. Croix (Heilig Kreuz), Trier.

7) Canton Conz.

Bonrath, Comlingen, Cönen, Conz, Corlingen, Crettnach, Feyen, Filzen, Filſch, Franzenheim, Geitzenburg, Guſterath, Gutweiler, Hamm, Hinzenburg, Hockweiler, Holzerath, Kernſcheid, Lampaden und Paſchel, St. Barberen, Matheisdorf und Medard, Mennig (Ober- und Nieder-), Merzlich, Oberemmel, Olmuth, Pellingen, Pluwig, Sommerau, Schöndorf, Tarforſt, Tawern, Wawern, Wilzenburg, Wilmerich.

8) Canton Hermeskeil.

Beſch, Bierfeld, Bierſink, Boſen, Braunshauſen, Burtſcheid, Buſch, Schmiede, Damflos, Deiſelbach, Emert, Etzert, Farsweiler, Geisfeld, Guſenburg, Härel, Haid, Hedert, Hermeskeil, Hilſcheid, Hinzert, Immert, Kell, Lorſcheid, Malborn, Manderen, Muhl und die Einſcheider Höfe, Neuenhütten, Nonnweiler, Otzenhauſen, Osburg, Pölert, Raſcheid, Reinsfeld, Rorod, St. Hubert Schmiede, Sauſcheid, Schillingen, Schmelz, Schwarzenbach, Soderen (Ober- und Nieder-), Talfang, Tomm, Tronecken, Waldweiler, Ziſch, Zinſer-Hütten.

9) Canton Saarburg.

Ayl, Baldringen, Berg, Beuren, Beurich, Bibelhauſen, Bilzingen, Boutſchdorf, Cahrez, Cöſtel, Colleslculen, Crutweiler, Cümmeren, Dillmar, Eſſlingen, Faha, Freidenburg, Frommesbach, Greimerath, Helfang, Heuteen, Irſch, Kelſen, Keslingen, Kirf. Körrig, Leulen (Ober- und Nieder-), Maulbach (?) Merzkirch, Meurich, Münzingen, Nennig, Okfen, Palſem, Partenbach, Perle (Ober- und Nieder-), Porz, Röhlingen, Rommelfangen, Saaarburg, Schuden, Sendorf, Seez (Nieder- und Ober-), Siedlingen, Sinz, Taben, Tettingen, Traſſem, Wies, Zerf (Nieder- und Ober-).

10) Canton Wadern.

Barteubach, Biel, Buſchfeld, Butenich, Confeld, Dorf, Dagſtuhl, Eyweiler, Geettenich, Gondersweiler, Löſtern (Ober- und Nieder-), Lockweiler, Mettenich, Michelnbach, Losheim (Mittel), Morſcholz, Mühlefeld, Münchweiler, Neunkirchen, Noheweiler, Noswendel, Nünkirchen, Rappweiler, Reiderbacherhof, Selbach, Sitzerodt, Steinberg, Thaiſen, Uberroth, Wadern, Wadrill, Wedren, Weyerweiler, Weislirchen, Zwalbach.

11) Canton Merzig.

Beſchem, Bergen, Beſſeringen, Bitzen, Britten, Brotdorf, Düppenweiler, Gangolf, Hausbach, Harlingen, Losheim (Ober- und Nieder-), Menningen, Merzig, Oppen, Mettloch, Ponten, Riſſenthal, Rimlingen, Sareehölzbach, Scheiden, Waldhölzbach, Wahlen.

12) Canton Lebach.

Berſchweiler, Betſtadt, Bitſcheid, Bilſchdorf, Bouſe, Curhof, Derlen, Dilſchburg, Dirmingen, Eidenborn, Elm, Engelfangen, Etzenhofen, Eiweiler, Falſcheid, Gichenbach, Hahn, Hilsbach, Hierſcheid, Hummes, Hellenhauſen, Herchenbach, Hensweiler, Hirkel, Holz, Hüttersdorf, Jabach, Irtel, Kaiſen, Knorſcheid, Körperich, Kirſchof, Köln, Kulzhof, Landsweiler, Labach, Lummerſcheid, Lebach, Motte, Nalbach, Niederſaubach, Numborn, Pisbach, Primsweiler, Puperich, Quierſcheid, Rittenhof, Rittershof, Reisweiler, Rumelbach, Salbach, Nieder- und Ober-, Sarrewellingen, Sellerbach, Schwalbach, Schwarzenholz, Springen, Straſſen, Tieffeln, Uberhofen, Walſcheid, Wiesbach, Walbershofen.

Digitized by Google

III. Arrondiſſement von Saarbrücken.

1) Canton St. Wendel.

Alsfaſſen und Breiten, Asweiler, Balterosweiler, Bornerhof, Breitenhart, Bubach, Dautweiler, Dickener (Dickenhart), Eckweiler, Elsweiler, Eiswiler, Farſchweiler, Gehweiler, Grigelborn, Hasborn, Haupersweiler, Heiſterbergerhof, Hof, Hirſtein, Hanweiler, Hoffelden, Leitersweiler, Linxweiler (Ober- und Nieder), Marth, Mausbach, Niederkirchen, Oſterbrücken und der Hof Königreich, Pinsweiler, Reitſcheid, Richweiler, Rosberg, Saal, St. Wendel, Seitzweiler, Steinberg, Theley, Urweiler, Walhauſen.

2) Canton Birkenfeld.

Abentheuer, Achtelsbach mit dem Hofe Neuhof, Birkenfeld, Bleiderdingen, Büſchweiler, Brambach (Ober- und Nieder-), Brücken, Bulenberg, Burbach, Burg, Birkenfeld, Cronweiler, Dambach, Dienſtweiler, Eborn, Eckelhauſen, Eiſen, Elchweiler, Eilenberg, Elweiler, Feckweiler, Gollenberg, Hagenſtein, Hambach, Heibweiler, Hopſtätten, Husweiler, Leiſel, Meckenbach, Mockenthal, Rimsberg, Rinzenberg, Schmidsberg, Schwollen, Sonnenberg, Süßbach, Traunen, Weiersbach und der Hof der Abtei Tholay, Wertenſtein, Wilzenberg.

3) Canton Herſtein.

Algenroth, Asbach, Berſchweiler, Breitenthal, Bergen, Brugweiler, Entzweiler, Fiſchbach, Getſcheid, Griebelſcheid, Gerach, Hetteroshauſen, Herſtein, Heſtein, Hettenroth, Herborn, Hoſenbach (Nieder- und Ober-), Hottenbach, Joart, Kirnfulzbach, Kirnweilerbach, Kempfeld, Kirſchweiler, Kirburg, Mehrſcheid, Mökenrodt, Oberſtein, Reigelshauſen, Souſcheid, Schauren, St. George Weierbach, Tiefenbach (hinter), Weitrodt, Wolmersbach, Waiden, Wickenrodt, Wildenburg, Wörresbach (Nieder- und Ober-).

4) Canton Rhaunen.

Allenbach, Biſchofsthron, Bolenbach, Buntenbach, Elzerath, Göſenradt, Gromenau, Gutenthal, Haagen, Hinzerath, Hellerſen, Hinzerath, Hochſcheid, Hontheim, Horbruch, Horel, Hunolſtein, Langweiler, Mederad, Morbach, Marſchbach, Mörſcheid, Moſcheid, Oberkirn, Oberkleinig, Odert, Reidelberg, Repperath, Riddenberg, Rhaunen, Senzweiler, Schwerbach, Stipshauſen, Sulzbach-Rhaunen, Teufelsfeld (?), Weiderath, Weiperath, Weitersbach, Wingerath, Wirſchweiler, Wolsburg.

4) Canton Baumholder.

Aulenbach, Baumholder mit dem Hofe Eſchelbach, Berſchweiler, Bolenbach (mittel), Kirſch und Noh (Kirch- und Noh-Bollenbach), Brengenborn, Eckersweiler, Elenbach, Erzweiler mit dem Hofe Frauenberg, Forn, Freiſen, Frohnenbach mit dem Hofe Frohnhauſen, Gimpweiler, Grünbach, Hannweiler, Hammerſtein, Heimbach mit dem Hofe Langenbach-Berg, Leitzweiler, Linden, Manbächel und der Hof Mettweiler, Nohen, Nohfeld, Reichenbach, Rickweiler, Ronenberg, Rorbach, Ruſchberg, Wieſelbach, Wolfersweiler.

5) Canton Conſel.

Albesheim, Altenglahn, Betesbach, Blaubach, Bledesbach, Conken, Conkenlangenbach, Conſel, Dennweiler, Didelkop, Erdesbach, Etſchberg, Ehweiler, Frutzweiler, Gottelhauſen, Herſchweiler, Herchweiler und Hof, Huffer oder Hufweiler, Kierborn und der Hof Breitfeſter, Kirch (ober), Krottelbach und der Hof, Lichtenberg, Burg und Thal, Lippsthal, Ombach, Oberalben und der Hof Meyweiler, Petersheim, Pfeffelbach, Petersbach, Quirnbach, Rausweiler, Ramelsbach, Reichweiler, Remigshasbach, Reweiler, Remersberg, Rutweiler, Schwarzerden, Schelweiler, Selchenbach, Traweiler, Theisbergſeyen, Ulmet, Wahnwegen.

6) Canton Grumbach.

Becherbach, Berenbach, Buborn, Cappeln, Dinnberg, Dickersbach, Eiſenbach (Nieder- und Ober-), Eſchenau, Grumbach, Hasweiler, Homberg, Hopſtädten, Jeckenbach (Unter- und Ober-), Ilsgesheim, Keffersheim, Kirrweiler, Langweiler, Merzweiler, Niederalben, Offenbach, Olzweiler, Ratsweiler, Reidenbach (Mittel- und Ober-), Schmithachenbach, Sienhachenbach, Sien, St. Julien, Sulzbach, Weyerbach, Weyerhof, Windhof, Wisweiler, Zaubak.

7) Canton Meiſenheim.

Altweiler, Antonhof, Berweiler, Becherbach, Berenbach, Breidenheim, Desloch, Heimberg, Hochſtädten, Hönerhof, Hundsbach, Kirſchradt, Krebsweiler, Lauſcheid, Lellbach, Limbach, Midard, Medersheim, Meckenbach, Merckheim, Meiſenheim, Ranſeckenbach, Raumbach, Schwenſcheid, Staudernheim, Zaubach.

8) Canton Saarbrücken.

Burbach, Halberg Schmiede, Mohlſtadt, Rußhütte, Saarbrücken, St. Johann.

9) Canton Arnval.

Arnval, Auersmacher, Bübingen, Biſchmisheim, Bliesransbach, Carlsbrunn, Clarenthal, Didingen, Dudweiler mit der Schmiede Fiſchbach, Emmersweiler, Fechingen, Fürſtenhauſen, Geislautern und die Schmiede, Güdingen, Gersweiler, Hündlingen, Hanweiler, Kleinblidersdorf, Knausholz, Krughütte, Lauterbach, Lirin, Ludweiler, Naßweiler, Neuhaus, Ottenhauſen, Rentrisch, Rilkhing, Roſſeln, Groß- und Klein-, Ruhlingen, Scheid, Scheidenberg, St. Nicolas, Sulzbach, Völklingen, Werden, Zettingen.

10) Canton Ottweiler.

Beſterweiler, Bildſtöckel, Dörnbach, Friedrichsthal, Fürth, Gegenbach, Gennweiler, Hangard, Hirzweiler, Hittigweiler, Illingen, Kismühl, Landsweiler, Lautenbach, Leopoldsthalerhof, Mainzweiler, Merchweiler, Münchwies, Neumünſter, Neunkirchen, Ottweiler, Rasweiler, Römersweiler, Schiffweiler, Spieſen, Steinbach, Steinweiler, Udelfangen, Urerweiler, Welſchbach, Wellsweiler, Wemmetsweiler, Werſchweiler, Wiebelskirchen, Winſtweiler.

11) Canton Waldmohr.

Altenkirchen, Altſtadt, Breitenbach, Brücken, Ditweiler, Dietſchweiler, Dentzweiler, Draweiler, Elſchbach, Erbach, Eickelſcheid, Fronhauſen, Högen, Jägersburg, Kirkel, Klein-Ottweiler, Kries, Kübelberg, Limbach, Miſan, (Ober- und Nieder-), Mittelberbach, Münchweiler-Hasbach, Nousweiler,

Digitized by Google

Neuhäusel, Niederberbach, Oberberbach, Ombach, Plirsborn, Ransweiler, Reiskirchen, Rohrbach, Sand, Schmittweiler, Schönenberg, Steinbach, Waldmohr, Welchweiler.

12) Canton Bliescastel.

Alsbach, Asweiler, Balweiler, Bebelsheim, Bierbach, Biesingen, Blikweiler, Bliescastel, Bolgen, Eblingen, Enzheim, Erfweiler, Eschrengen, Gersheim, Gräfinthal, Habkirchen, Hasel, Herbitzheim, Heckenthalheim, Lautzkirchen, Mengen, Neuhof, Niederwurzbach, Oberwurzbach, Ormesheim, Ommersheim, Philipsburg, Reichenborn, Reinheim, Rubenheim, St. Imbert, Sengst, Sulzbach, Wecklingen, Wittersheim, Wolfseesheim.

Dieses von der Central-Verwaltung des Saar-Departements gutgeheißene Verzeichniß wurde von dem General-Commissär Rudler zu Mainz, am 22. ventôse VI. (12. März 1798), genehmigt.

Den 4. floréal VI. (23. April 1798) verfügte die Central-Administration des Saar-Departements, daß in allen Gemeinden dieses Departements Register eröffnet werden sollten, in welchen die Einwohner die Bitte um Vereinigung des Departements mit Frankreich auszusprechen hätten. Diese Aufforderung fand aber wenig Anklang und besonders in den Landgemeinden verweigerte man die Unterschriften.

In Folge des Friedens, welchen Frankreich am 9. Februar 1801 (20. pluviôse IX) mit Oestercich und dem deutschen Reiche zu Lüneville abschloß, wurde der Rhein als Deutschlands Gränze bestimmt und erfolgte die definitive Abtretung der deutschen Staaten am linken Rheinufer.

Ein Gesetz vom 18. ventôse IX. (9. März 1801) bestimmte die Vereinigung der vier neuen Departements mit dem Gebiete der französischen Republik. Demzufolge wurde das Gesetz vom 28. pluviôse VIII. (17. Februar 1800, nach welchem das Gebiet der Republik in Departemente und Gemeindebezirke getheilt, in jedem Departement ein Präfect, ein Präfectur-Rath und ein allgemeiner Departements-Rath eingesetzt und diesen Behörden die Befugnisse überwiesen werden sollten, welche bisher von den Verwaltungen und Commissarien der Departements ausgeübt worden waeen, auch für das Saar-Departement giltig erklärt. Der Präfectur-Rath des Saar-Departements sollte aus drei und der allgemeine Departements-Rath aus sechszehn Mitgliedern bestehen. In jedem Gemeinde-Bezirke (Arrondissement) sollte ein Unter-Präfect und ein Bezirks-Rath von eilf Mitgliedern sein.

In den Ortschaften, deren Bevölkerung nicht über 2500 Seelen betrug, sollten ein Maire und ein Adjunct, bei 2500 bis 5000 Einwohner, ein Maire und zwei Adjuncten, in den Städten von 5000 bis 10,000 Einwohnern ein Maire, zwei Adjuncten und ein Polizei-Commissarius, in den Städten über 10,000 Einwohner, außer dem Maire, den zwei Adjuncten und einem Polizei-Commissarius, noch ein Adjunct für jede Mehrheit von 20,000 Einwohnern und ein Commissarius für jede Mehrheit von 10,000 Einwohnern sein.

Der Municipal-Rath sollte aus zehn Mitgliedeen für Orte, die nicht mehr als 2500 Einwohner hätten, aus zwanzig für eine Einwohnerzahl von nicht mehr als 5000 und aus dreißig bei einer größeren Bevölkerung bestehen. Der erste Präfect des Saar-Departements, der General Beron d'Ormechville, brachte die darauf Bezug habenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß, durch eine Bekanntmachung vom 4. floréal IX. (24. April 1801).

Durch ein Decret des ersten Consuls vom 3. floréal XI. (24. März 1803) wurde der Bürger Keppler (ex législateur) an die Stelle des abberufenen Ormechville zum Präfecten des Saar-Departements ernannt. Dem später zur Würde eines Reichs-Barons erhobenen Präfecten Keppler folgte Baron Bruneteau de St. Suzanne als dritter und letzter Präfect.

Das Saar-Departement bildete nun bis 1814 einen Theil des französischen Reichs, theilte dessen Schicksale und wurde nach dessen Einrichtungen und Gesetzen verwaltet.

Den Umfang des Departements gab Delamorre im Jahee 1810 zu 56 bis 57 Quadrat myriamètres (74 bis 75□ Meilen) und die Oberfläche zu 525,229 hectares (1 hectare = $704^{9/4}$ preußischen Quadratruthen, deren 180 = 1 preußischen Morgen) an. In Testu Almanach impérial vom Jahre 1812 wird die Oberfläche des Departements zu 493,513 hectares angegeben. Das Departement gehörte zur 4ten der fünf Serien, in welche die 130 Departements des französischen Reichs, Behufs der Wahl der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, eingetheilt waren und hatte zwei Deputirte zu wählen. Mit den Departements von Rhein-Mosel und vom Donnersberge bildete das Saar-Departement den Bezirk der 26ten Militair-Division zu Mainz. Es gehörte zum Bezirke der 4ten Cohorte der Ehren-Legion.

Für die Forsten und Waldungen bestand eine General-Administration zu Paris, welcher 31 Conservations untergeordnet waren. Die drei Departemente von Rhein-Mosel, vom Donnersberge und von der Saar bildeten die 28 Conservations, deren Chef (Conservateur) seinen Sitz zu Coblenz hatte. Für das Saar-Departement waren demselben 3 Inspectoren (zu Trier, Saarbrücken und Prüm) und 3 Unter-Inspectoren (zu Birkenfeld, Blankenheim und St. Wendel) untergeordnet.

Zu Trier bestand eine Cour impériale (mit erstem Präsidenten, 3 Präsidenten, 21 Räthen, 1 General-Procurator, 2 General-Advocaten, 4 Substituten, 1 Greffier, 10 Advocaten). An diesen Gerichtshof gingen die Appellationen der Tribunäle 1ter Instanz und der Handelsgerichte aus den Departements des Donnersberges, des Rhein-Mosel und der Saar.

Auch war Trier der Sitz einer der in Folge des Senatus-Consults vom 22. Nivôse XI. (11. Februar 1803) errichteten Senatorien.

Tribunäle 1ter Instanz waren zu Cusel, Prüm, Saarbrücken und Trier, ein Handelsgericht war zu Trier.

Das Departement war 1813 in 4 Arrondissements, Trier, Saarbrücken, Birkenfeld und Prüm eingetheilt.

Von den 34 Cantons gehörten

8 (Berncastel, Büdlich, Conz, Pfalzel, Saarburg, Schweich, Trier und Wittlich) zum Bezirk von Trier.

8 (Arneval, Bliescastel, Lebach, Merzig, Ottweiler, St. Wendel, Saarbrücken, Waldmohr) zu Saarbrücken.

9 (Baumholder, Birkenfeld, Cusel, Grumbach, Heemeskeil, Herstein, Meisenheim, Rhaunen, Wadern) zu Birkenfeld.

Digitized by Google

9 (Blankenheim, Daun, Gerolstein, Kyllburg, Lissendorf, Manderscheid, Prüm, Reiferscheid, Schönberg) zum Bezirke Prüm.

Jedem Bezirke stand ein Unter-Präfect vor, im Hauptorte des Departements versah gewöhnlich der Präfect dieses Amt.

Der Bezirk Trier hatte . . . . 41 Mairien.
„ „ Saarbrücken hatte . . 42 „
„ „ Prüm „ . . 43 „
„ „ Birkenfeld „ . . 38 „

Das ganze Departement also 164 Mairien, in welchen man 1326 Ortschaften (1082 Gemeinden) zählte.

Zum Canton Berncastel gehörten
4 Mairien (Berncastel, Lieser, Mülheim, Zeltingen).
6 „ zum Canton Bärlich (Beuren, Heidenburg, Leiwen, Neumagen, Nieder-Emmel, Talling).
4 „ „ „ Conz (Conz, Irsch, Ober-Emmel, Schöndorf).
7 „ „ „ Pfalzel (Aach, Ehrang, Idenheim, Pfalzel, Ruwer, Trierweiler, Welschbillig).
7 „ „ „ Saarburg (Freudenburg, Irsch, Meurich, Perl, Saarburg, Sintz und Zerf).
6 „ „ „ Schweich (Hetzerath, Longuich, Mehring, Schweich, Sehlem, Trittenheim).
1 „ „ „ Trier.
6 „ „ „ Wittlich (Bengel, Cröf, Neuerburg, Osann, Salmrohr, Wittlich).

41 im Bezirke Trier.

6 zum Canton Arnual (Duttweiler, Kleinblittersdorf, Ludweiler, Röchlingen, Völklingen, Zeltingen).
5 „ „ Bliescastel (Bliescastel, Bliesmengen, Ensheim, Herbitzheim, St. Imbert).
8 „ „ Lebach (Dirmingen, Hausweiler, Hüttersdorf, Lebach, Nalbach, Saarwellingen, Sellerbach, Schwalbach).
6 „ „ Merzig (Besseringen, Biezen, Hausbach, Losheim, Merzig, Wahlen).
6 „ „ Ottweiler (Neunkirchen, Ottweiler, Stennweiler, Uchtelfangen, Urexweiler, Werschweiler).
1 „ „ Saarbrücken.
5 „ „ St. Wendel (Niederkirchen, Oberkirchen, St. Wendel, Theley, Walhausen).
5 „ „ Waldmohr (Limbach, Münchweiler, Obermisau, Schönberg, Waldmohr.

42 im Bezirke Saarbrücken.

5 im Canton Blankenheim (Blankenheim, Dollendorf, Lommersdorf, Marmagen, Tondorf).
5 „ „ Daun (Daun, Dockweiler, Gillenfeld, Sarmersbach, Ueddersdorff).

10.

10
3 im Canton Gerolstein (Gerolstein, Hillesheim, Rockeskill).
3 „ „ Reiferscheid (Hollerath, Reiferscheid, Wahlen).
5 „ „ Killburg (Burbach, Killburg, Mürlebach, Spang, Seffern).
4 „ „ Lissendorf (Kerpen, Lissendorf, Stadtkill und Wiesbaum).
5 „ „ Manderscheid (Landscheid, Manderscheid, Niederöfflingen, Strohn, Weidenbach).
8 „ „ Prüm (Büdesheim, Dingdorf, Niederprüm, Olzheim, Prüm, Rommersheim, Schönecken und Wallersheim).
5 „ „ Schönberg (Auw, Bleyalf, Manderfeld, Schönberg, Winterscheid).

43 im Bezirke Prüm.

5 im Canton Baumholder (Baumholder, Börschweiler, Mittelbollenbach, Nohfelden, Reichenbach).
4 „ „ Birkenfeld (Achtelsbach, Birkenfeld, Leisel, Niederbrumbach).
5 „ „ Cusel (Burg-Lichtenberg, Cusel, Konken, Quirnbach. Ulmet).
4 „ „ Grumbach (Grumbach, Offenbach, Sien, Schmittbachenbach).
5 „ „ Hermeskeil (Farschweiler, Hermeskeil, Kell, Otzenhausen, Thalfang).
4 „ „ Herrstein (Herrstein, Fischbach, Hottenbach, Oberstein).
4 „ „ Meisenheim (Hundebach, Meisenheim, Merxheim, Medersheim).
4 „ „ Rhaunen (Morbach, Merscheid, Rhaunen, Wirschweiler).
3 „ „ Wadern (Neunkirchen, Wadern, Weyerweiler).

38 im Bezirke Birkenfeld.

Die Bevölkerung des Saar-Departements wurde
im Jahre 1798 zu 219,049 Seelen
„ „ 1803 „ 257,385 „
„ „ 1809 „ 275,694 „
„ „ 1810 „ 273,569 „
„ „ 1812 „ 277,596 „
angegeben.

Im Jahre X der Republik (1801—1802) betrug die Zahl der Geborenen im Saar-Departement 10,932 und zwar 5574 Knaben, 5358 Mädchen, der Heirathen 2324 Paare, der Gestorbenen, von allen Lebensaltern 5954.

Nach einer Denkschrift über die Steuern des Saar-Departements, welche im Prairial IX (Juni 1801) dem Departemental-Rathe von dem Bürger Gerhards, Präfectur-Rathe des Departements, vorgelegt wurde, ist der vierte Theil des reinen Ertrages des Grund-Eigenthums, Behufs der Vertheilung der Grundsteuer, folgendermaßen abgeschätzt.

Digitized by Google

I. im Arrondissement Trier.

a. Häuser	1156	zu 9 frs.			10,404 frs.	— cts.
	1273	„ 1 „	60 cts.		2036 „	80 „
	1906	„ 1 „	20 „		2287 „	20 „
	8266	„ — „	80 „		6612 „	80 „
	12,601.					
Mühlen	236	zu 4 frs.			944 „	— „
b. Ackerland	73,761	Morg. zu — frs.	99	cts.	73,023 frs.	39 cts.
c. Wiesen, Gärten u. Weiher	22,888	„ „	2 „ 38	„	54,473 „	44 „
d. Wildland	74,229	„ „	— „ 20	„	14,845 „	80 „
e. Weinberge	6755	„ „	2 „ 47½	„	16,718 „	62 „
f. Waldungen						
1) Gemeinde-Waldungen	53,666	„ „	— „ 40	„	21,466 „	40 „
2) National-Waldungen	34,548	„ „	— „ 15	„	5182 „	20 „
3) Fabriken, Eisenhütten, noch keine steuerbare.						
					207,994 frs.	65 cts.

II. Arrondissement Prüm.

a. Häuser	629	zu 1 frs.	60 cts.		1006 frs.	40 cts.
	479	„ 4 „	20 „		574 „	80 „
	5732	„ — „	80 „		4585 „	60 „
Mühlen	164	„ 4 „	— „		656 „	— „
b. Ackerland	51,234	Morg. zu — frs.	70	cts.	35,863 „	80 „
c. Wiesen, Gärten u. Weiher	26,281	„ „	1 „ 89	„	49,519 „	89 „
d. Wildland	92,695	„ „	— „ 16	„	14,831 „	20 „
e. Weinberge	—				— „	— „
f. Waldungen						
1) Gemeinde-Waldungen	47,171	„ „	„ „ 40	„	18,868 „	0 „
2) National-Waldungen	40,204	„ „	„ „ 15	„	6030 „	60 „
g. Hüttenwerke:						
1) Privat-Miethwerth	8000 frs.				1333 „	50 „
2) National-Werk-Miethe	4214	„ 68 cts.			561 „	96 „
					133,833 frs.	15 cts.

III. Arrondissement Birkenfeld.

a. Häuser	706	zu 1 frs.	60 cts.		1129 frs.	60 cts.
	861	„ 1 „	20 „		1033 „	20 „
					2162 frs.	80 cts.
	8710	zu — frs.	80 cts.		6968 „	— „
Mühlen	327	„ 4 „	— „		1308 „	— „
b. Ackerland	121,123	Morg. zu — frs.	99	cts.	119,911 „	77 „
c. Wiesen, Gärten u. Weiher	36,887	„ „	2 „ 38	„	87,791 „	6 „
d. Wildland	84,545	„ „	— „ 14	„	11,836 „	30 „
e. Weinberge	1858	„ „	— „ 99	„	1839 „	42 „
f. Waldungen						
1) Gemeinde-Waldungen	57,234	„ „	— „ 40	„	12,893 „	60 „
2) National-Waldungen	87,565	„ „	— „ 15	„	13,134 „	75 „
3) Privat-Hüttenwerke ꝛc. Miethe	24,000 frs.				4000 „	— „
					271,845 frs.	70 cts.

IV. Arrondissement Saarbrücken.

a. Häuser	474	zu 4 frs.	50 cts.		2133 frs.	— cts.
	899	„ 1 „	60 „		1438 „	40 „
	731	„ 1 „	20 „		877 „	20 „
	7591	„ — „	80 „		6072 „	80 „
Mühlen	229	„ 4 „	— „		916 „	— „
b. Ackerland	141,370	Morg. zu — frs.	99	cts.	139,956 „	30 „
c. Wiesen, Gärten u. Weiher	34,635	„ „	2 „ 38	„	82,431 „	30 „
d. Wildland	31,051	„ „	— „ 14	„	4347 „	14 „
e. Weinberge	25	„ „	— „ 99	„	24 „	75 „
f. Waldungen:						
1) Gemeinde-Waldungen	36,564	„ „	— „ 40	„	14,625 „	50 „
2) National-Waldungen	137,153	„ „	— „ 15	„	20,472 „	95 „
3) National-Hüttenwerke, Glas-, Ruß-Hütten, Salzwerk, Fabriken	48,496 frs.				6466 „	13 „
					279,861 frs.	57 cts.

Hiernach betrug der vierte Theil des Reinertrages des Grundeigenthums im Saardepartement die Summe von 893,515 frs. 7 cts.

Die Hauptsteuer für das Jahr VI (1797—1798) betrug im Saar-Departement . . . . . 1,432,098 frs. 77 cts.

Die Zusatz-Centimen zu 32½ % 465,432 „ 10 „

zusammen 1,897,530 frs. 87 cts.

Im Jahre VII (1798—1799) betrug die Steuer incl. der Zusatz-Centimen zu 32½ % und der Kriegssteuer zu 10 % die Summe von 1,829,629 frs. 63 cts.

Digitized by Google

Im Jahre VIII (1799—1800) incl. der Zusatz-Centimen von 32½ % und einer Kriegssteuer von 25 % 2,047,500 frs.
im Jahre IX (1800—1801) 1,690,000 „
im Jahre X (1801—1802) 1,562,110 „

Für das Jahr XIV (1805—1806) war die Grundsteuer auf 949,000 frs. festgesetzt.

Die Mobiliar-Steuer wurde in den Jahren VI, VII und VIII nach denjenigen Mobiliar-Einkünften, die nicht Einkünfte vom Grundeigenthume waren, vertheilt, in den Jahren IX und X aber nach dem Hauszins regulirt.

Bei der Personalsteuer wurde für jeden Steuerpflichtigen der Werth von drei Tagearbeiten (valeur de 3 journées de travail) angesetzt und dieser Werth vom Präfecten bestimmt. In den Jahren VI, VII und VIII nahm man den Werth zu 1 fr., im Jahre IX aber nur zu 50 cts. an.

Im Jahre VI betrug die Personal-Mobiliar- und Aufwands-Steuer im Saar-Departement incl. 32½ % Zusatz-Centimes 268,271 frs 60 cts.;
im Jahre VII incl. der Zusatz-Centimes à 32½ % und der Kriegssteuer zu 60 % 389,753 frs. 8 cts.;
im Jahre VIII incl. der Zusatz-Centimes à 32½ % und 25 % für Kriegssteuer 327,178 frs. 88 cts.;
im Jahre IX incl. 30 % Zusatz-Centimes 243,872 frs. 90 cts.;
im Jahre X 229,174 frs. incl. der Zusatz-Centimes zu 21 %;

Im Jahre XVI wurde diese Steuer zu 194,700 frs. und incl. 16 cts. Zusatz-Centimes für jeden Frank zu 225,852 frs. angegeben.

Für dasselbe Jahr war die Thür- und Fenstersteuer zu 115,400 frs. angeschlagen.

Nach einem von dem Staatsrathe Shée, im Jahre IX aufgestellten Etat général betrug im Saardepartement

	die Grundsteuer,	die Personal- und Mobiliarsteuer,	die Thür- und Fenstersteuer.
im Jahre VI	1,921,250 frs.	272,950 frs.	—
„ „ VII	1,852,500 „	272,950 „	143,672 frs.
„ „ VIII	2,047,500 „	397,736 „	138,360 „

In der ersten Zeit nach der preußischen Besitznahme wurden die bisherigen Steuern beibehalten.

Im Jahre 1817 betrug die Grundsteuer in den 12 Kreisen des Regierungs-Departements Trier die Summe von 1,294,632 frs 33 cts. oder 339,840 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. pr. Crt.

Die Thür- und Fenstersteuer betrug 126,718 frs. 28 cts. oder 33,263 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf., die Personal- und Möbelsteuer 253,676 frs. 12 cts. oder 66589 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. und die Patentsteuer für 10,086 Patentblätter die Summe von 98,171 frs. 42 cts. oder 25,770 Thlr. pr. Crt. Sehr bedeutend waren Zahl und Werth der Güter, welche den Fürsten und Herren und geistlichen Stiftungen im Saar-Departement entzogen und von der französischen Regierung als Eigenthum der Nation in Besitz genommen wurden.

Im Jahre XI (1802—1803) wurde der Ertrag der Domainen zu 449,432 frs., die Grundsteuer zu 107,014 frs. und der Capitalwerth (nach dem 20fachen Betrage des Ertrages) zu 8,988,640 frs. angegeben.

Die Domainen-Grundstücke in den vier Arrondissements des Departements bestanden in 400 Häusern, 145 Mühlen, 15 Hüttenwerken, 18 Gruben, 1 Saline, 1 Mineralbrunnen. Den jährlichen Ertrag derselben gab man zu 202,128 frs. an.

37 nicht productive Grundstücke, die zu öffentlichen Zwecken bestimmt waren, wurden zu dem geringen Miethwerthe von 13,750 frs. oder 275,000 frs. Capitalwerth abgeschätzt.

Die Domainen-Waldungen betrugen

im Arrondissement	Trier	12,225	Hectaren.
„ „	Prüm	13,707	„
„ „	Saarbrücken	42,858	„
„ „	Birkenfeld	35,548	„
	zusammen	104,338	Hectaren.

Die Domainen mit Ausnahme der Waldungen wurden verkauft. Spekulanten, die nichts zu verlieren hatten und nur gewinnen konnten, verbanden sich zu Gesellschaften, welche unter Begünstigung und Mitbetheiligung der mit dem Verkaufe beauftragten Beamten, die Grundstücke in großen Massen, zu niedrigen Preisen kauften und mit großem Gewinne im Einzelnen wieder verkauften.

Vom 22. April 1803 bis zum 4. September 1811 wurde, in Folge der Gesetze vom 15. und 16. floréal X (5. und 6. Mai 1802) und vom 5. ventôse XII (25. Februar 1804) aus dem Verkaufe von 1849 Parcellen Domainen-Güter die Summe von . . . . . 5,503,156 frs. gelöset.

Ferner wurden in den Jahren 1807 bis 1812, 626 Loose für Rechnung der Caisse d'amortissement, incl. 112,005 frs. für die Senatorien Lyon und Nismes zu verkauft. 2,109,120 „

Außerordentliche Domainen wurden von 1810 bis 1812 in 63 Loosen verkauft, für . . . . . 1,837,935 „

Aus dem Verkaufe der Dotation des Fürsten v. Wagram (Berthier) 3 Höfe in Kenn, Thron und Schweich 220,200 „

An Lieferanten wurden 109 Loose überlassen, abgeschätzt zu . . . . . 2,228,872 „

Den Hospitälern des Saar-Departements wurden als Entschädigung für die ihnen entzogenen Güter und Capitalien, in Folge des Gesetzes vom 7. Septbr. 1807 68 Parzellen überlassen, abgeschätzt zu . . . . . 315,096 „

Summa 11,413,579 frs.

oder 3,046,354 Thlr. 12 Sgr. pr. Crt. Auch in den andern Departements fanden bedeutende Verkäufe von Domainen Statt, indessen fehlt es an speziellen Nachrichten darüber.

Die französische Regierung begnügte sich aber nicht mit dem Verkaufe der Domainen.

Die immerwährenden Kriege verschlangen ungeheuere Summen. Das budjet de l'exercice des Jahres 1813 wies eine Ausgabe von 1150,000,000 frs., darunter 325,000,000 frs. für den Krieg und 260,000,000 frs. für die Krieges-Administration, nach. Ein Theil dieser Ausgaben sollte durch

Digitized by Google

den Verkauf der Güter der Gemeinden aufgebracht werden. Für diesen Zweck bestimmte das Gesetz vom 20. März 1813, daß die Grundstücke der Gemeinden (les biens ruraux, maisons et usines, possédés par les communes) der Arrondissements-Casse abgetreten, von derselben in Beschlag genommen und öffentlich verkauft werden sollten. Von diesem Verkaufe sollten nur die Weiden, Torfgräbereien und andere Gemeindenutzungen, die Hallen, Marktplätze, öffentlichen Spaziergänge, die Kirchen, Casernen, Gemeindehäuser, Schauspielhäuser und andere Gebäude, welche den Gemeinden gehörten und für den öffentlichen Dienst bestimmt waren, ausgenommen sein. Die Gemeinden sollten dafür durch Einschreibung eine jährlichen Rente von fünf vom Hundert des Betrages des Verkaufs ihrer Güter erhalten. Die Gläubiger der Gemeinden, welche Hypotheken auf die einzuziehenden Gemeindegüter hätten, sollten das Recht haben, ihre Hypotheken auf die den Gemeinden verbleibenden Güter zu übertragen. Sollten dergleichen Güter aber nicht mehr vorhanden sein, so werde den Gläubigern ihr Recht auf die den Gemeinden zustehende Renten und alle andere Einkünfte der Gemeinden vorbehalten.

Die Verkäufe der Gemeinde-Güter im Saar-Departement, für Rechnung der Amortissements-Casse begannen in den verschiedenen Domainen-Büreau's am 18. Mai 1813 und wurden bis zum 7. October desselben Jahres fortgesetzt. In diesem Zeitraume wurden 692 Parzellen verkauft und ergaben einen Ertrag von 1,164,913 frs. oder 310,644 Thlr. 4 Sgr. pr. Crt. Die bedeutendsten unter diesen Gemeindegütern waren

1) die Großwiese und die Salmwiese der Gemeinde Clüsserath, welche für 58,100 frs. am 30. Juli 1813 an Nicolaus Valdenaire verkauft wurden.

2) eine der Gemeinde Cues gehörige Moselinsel für 55,200 frs. an Franz Albert de la Salle in Nieder-Limberg verkauft.

3) die Ziegelbrennerei zu St. Johann an Balthasar Schlachter für 50,100 frs. verkauft.

4) die Almuth (Almende) der Gemeinde Rheinheim (Mairie Herbitzheim, Arrondissement Saarbrücken) für 41,800 frs. an Heinrich Walster und Jacob Vanvolxem.

5) eine Insel und eine Wiese der Gemeinde Graach für 32,250 frs. an Franz Albert de la Salle.

6) die große städtische Brauerei zu Trier für 30,100 frs. an Ludwig Mohr.

7) die Almende der Gemeinde Geesheim für 28,900 frs. an Jacob Vanvolxem.

8) der Gaeten bei dem Haltenhofe, der Engeberger Weiher und der Rotherhof zu Saarbrücken für 21,700 frs. an Heinrich Walster.

9) Einige Wiesen der Gemeinde Cues für 18,000 frs. an Nicolaus Valdenaire.

10) der Gemeinacker von St. Johann für 16,900 frs. an Balthasar Schlachter.

11) ein Gut der Gemeinde Euren für 13,350 frs. an Johann Herrmann und Consorten.

12) ein Stück Land, genannt Homburg, der Gemeinde St. Johann gehörig, für 13,100 frs. an Balthasar Schlachter.

13) eine Wiese, genannt der Puhl, zu Merzig, für 12,100 frs. an Marx von Colmar.

14) die Almende der Gemeinde Güdingen für 10,125 frs. an Walster und Vanvolxem.

15) Gemeinde-Land von Kürenz für 10,000 frs. an Peter Marx von Zurlauben verkauft.

Durch diese Verkäufe verloren die Gemeinden nicht nur ein werthvolles Eigenthum und zum Theil bedeutende Einkünfte, sondern auch die Mittel zur Verminderung ihrer Schulden. Diese waren besonders im Kriege von 1793 auf eine sehr bedeutende Höhe gestiegen. Nach einer im Jahre 1807 amtlich aufgestellten Nachweise betrugen die Schulden der Gemeinden der vier Arrondissements des Saar-Departements die Summe von 7,241,015 frs. oder 1,930,937 Thlr. pr. Crt. In der Nachweise sind die Schulden der Stadt Trier zu 229,678 frs. (61,247 Thlr. pr. Crt.) angegeben. Die Schulden der Stadt Saarbrücken allein betrugen 11,028 frs.

der Stadt St. Johann . . . . . 3555 „

die gemeinschaftlichen Schulden beider Städte . 885,940 „

zusammen 900,523 frs. oder 240,139 Thlr. pr. Crt. Diese bedeutende Schuld war dadurch entstanden, daß die Repräsentanten des französischen Volks, gleich bei dem Einrücken der französischen Truppen, im Jahre 1793 von dem Magistrate zu Saarbrücken 1 Million Livres in baarem Gelde gefordert und demselben dagegen eine gliche Nominalsumme in Assignaten übergeben hatten; der Magistrat erhob das baare Geld von den Einwohnern und gab denselben dafür zum Theil Assignate, indessen befand sich im Jahre 1807 noch eine Summe von 155,008 Livres in Assignaten in der Stadtkasse, die ohne allen Werth waren.

Nach dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 (Artikel III. Posit. 4) behielt Frankreich vom Saar-Departement nur die Cantone Saarbrücken und Arnual und denjenigen Theil des Cantons Lebach, welcher im Süden in einer Linie lag, die längst der Markungen der Dörfer Herchenbach, Ueberhofen, Helschbach und Hall (Holz), diese Dörfer außerhalb der französischen Gränze belassend, bis zu dem Punkte hinlief, wo bei Quierselle (Quierscheid), welches Frankreich blieb, die Linie, welche die Cantone Arneval und Ottweiler von einander scheidet, an diejenige trifft, welche die Cantone Arneval und Lebach von einander trennte. Die Gränze in diesem Landstriche sollte daher in der vorstehend beschriebenen und in einer Linie bestehen, welche den Canton Arneval von dem Cantone Bliescastel trennte.

Bei Frankreich blieben also damals noch die Mairien Ottweiler, Klein-Blittersdorf, Ludweiler, Roublingen, Völklingen und Zeuningen, welche den Canton Arneval bildeten und die Stadt Saarbrücken mit St. Johann.

Von dem Cantone Lebach blieben von der Mairie Hrusweiler nur die Ortschaft Quierscheid und die Mairien Sellerbach und Schwalbach bei Frankreich.

In Folge des Tractats von Paris vom 20. November 1815, durch welchen Frankreich auf die Grenzen beschränkt wurde, welche es 1790 ge-

Digitized by Google

habt hatte, mußten auch die im Jahre 1814 noch Frankreich verbliebenen Theile des Saar-Departements abgetreten werden.

Da über die Auslegung des Tractats vom 20. November 1815, in Betreff des sogenannten Leyen'schen Districts (vormals im Besitze des Grafen von der Leyen) zwischen der Saar und der Blies, bestehend aus den Dörfern Klein-Blitterdsdorf und Auersmachern, den Weilern Hanweiler und Rilchingen und Hof Wintringen, Differenzen entstanden waren und Frankreich diese Ortschaften in Anspruch nahm, so wurden solche durch die Erklärung vom 11. Januar 1827 beseitigt. In dieser entsagte Frankreich jedem Anspruche auf den Leyen'schen District und erhielt dagegen die Dörfer Niblingen, Merten, Flatten und Gongelfangen, welche zum Mosel-Departement gehört hatten und 1815 an Preußen abgetreten worden waren.

Der größte Theil des vormaligen Saar-Departements gehört nun zum Regierungsbezirke Trier. Dies ist namentlich der Fall mit allen Ortschaften der Cantone Berncastel, Büdlich, Conz, Pfalzel, Saarburg, Schweich, Trier und Wittlich, welche in 41 Bürgermeistereien vertheilt, den Bezirk von Trier bildeten. Vom Bezirke Saarbrücken gehören 5 Mairien des Cantons Arnual zum Regierungsbezirk Trier. Die 6te Mairie, Zettingen aus den Ortschaften Didingen und Zettingen bestehend, kam durch den Vertrag vom 20. November 1815 an Frankreich und ist seitdem dem Mosel-Departement zugetheilt.

Der Canton Bliescastel, aus den sechs Mairien Bliescastel, Bliesmengen, Ensheim, Herbitzheim und St. Ingbrecht bestehend, gehört jetzt zum Königreiche Bayern. Demselben Reiche ist auch der Canton Waldmohr und aus dem Canton St. Wendel, die Mairie Niederkirchen, bestehend aus den Ortschaften Bubach, Hof, Marth, Niederkirchen, Osterbrücken und Saal zugetheilt worden. Nur die Ortschaft Leitersweiler, welche ebenfalls zur Mairie Niederkirchen gehört hatte, theilte das Schicksal der übrigen Theile des Cantons St. Wendel.

Vom Bezirke Birkenfeld erhielt Bayern den Canton Cusel (die Mairien Cusel, Konken, Quirnbach und Ulmet) mit Ausnahme der Gemeinden Burg-Lichtenberg, Pfeffelbach, Reichweiler, Ruthweiler, Schwarzerden und Thal-Lichtenberg und endlich noch die Gemeinden Eschenau und St. Julian, welche zur Mairie Offenbach im Canton Grumbach gehört hatten. Vom ehemaligen Bezirke Prüm sind die Cantone Blankenheim (aus den Mairien Blankenheim, Dollendorf, Lommersdorf, Marmagen und Tondorf bestehend) und Reiferscheid (die Mairien Hollerath, Reiferscheid und Wahlen) und vom Canton Schönberg, die Mairien Manderfeld und Schönberg dem Regierungsbezirke Aachen zugetheilt worden, die Cantone Daun, Gerolstein, Kilbueg, Lissendorf, Manderscheid und Peüm aber, mit den Mairien Auw, Bleyalf und Winterscheid des Cantons Schönberg dem Regierungsbezirke Trier verblieben. Bei der Bildung des Fürstenthums Lichtenberg, welches der Herzog von Sachsen-Coburg, in Folge der Wiener-Congreß-Acte, im Jahre 1816 erhielt, wurden diesem Fürstenthume vom Arrondissement Birkenfeld des vormaligen Saar-Departements der Canton Baumholder, mit Ausnahme der Mairie Rohfelden, der Canton Grumbach, mit Ausnahme der Ortschaften Eschenau und St. Julian, und vom Arrondissement Saarbrücken der Canton St. Wendel mit Ausnahme der Mairie Niederkirchen, jedoch von dieser noch die Ortschaft Leitersweiler zugetheilt. Ferner kamen von diesem Arrondissement, vom Canton Ottweiler die Mairie Urerweiler (mit Ausnahme der Ortschaft Herchweiler) und die Mairie Werschweiler (mit Ausnahme von Lauterbach und Münchwies) hinzu. Endlich wurden auch noch die oben genannten sechs Gemeinden der Mairie Burg-Lichtenberg, im Canton Cusel, im Arrondissement Birkenfeld, zum Fürstenthum Lichtenberg geschlagen.

Auch das in Folge der Wiener Congreßacte für den Großherzog von Oldenburg errichtete Fürstenthum Birkenfeld wurde aus Theilen des Saar-Departements gebildet. Dazu wurden aus dem Bezirke Birkenfeld, der Canton gleichen Namens, bestehend aus den Mairien Achtelsbach, Birkenfeld, Leisel und Nieder-Brombach überwiesen.

Aus dem zum Arrondissement Birkenfeld gehörig gewesenen Canton Meisenheim, bestehend aus den Mairien Hundsbach, Medderesheim, Meisenheim und Merrheim, wurde die Herrschaft oder das Oberamt Meisenheim gebildet, welche der Landgraf von Hessen-Homburg, in Folge der Wiener Congreßacte erhielt.

Durch das Gesetz vom 9. Vendémiaire IV (1. October 1795) verordnete die damalige französische Regierung, daß, wie es schon im Jahre 1793 mit den Ländern Lüttich, Stablo, Logne, Malmedy geschehen, nun auch alle die Länder am linken Ufer des Rheins, welche vor dem Kriege Oesterreich gehört, oder von der Republik der vereinigten Provinzen an Frankreich abgetreten worden waren (Brabant, Hennegau, Oesterreichisch und Holländisch Flandern, Luxemburg, Namur) mit der französischen Republik vereinigt werden sollten.

Aus diesen Ländern wurden die 9 Departemente der Dyle (Hauptort Brüssel), Schelde (de l'Escaut, mit dem Hauptorte Gent), der Lys (Hauptort Brügge), des forêts (Wälder-Departement, Hauptort Luxemburg), Jemmape (Hauptort Mons), Meuse inférieure (Nieder-Maas, Hauptort Mästricht, des deux Nethes (Hauptort Antwerpen), Ourte (Hauptort Lüttich) und Sambre und Meuse (Hauptort Namur), gebildet.

Von dem Wälder-Departement und von dem der Ourte sind nur einige Theile dem jetzigen Regierungsbezirke Trier zugetheilt worden.

Das Wälder-Departement (département des forêts) hatte im Jahre 1812, nach amtlichen Angaben einen Flächeninhalt von 1,353,952 Morgen oder 691,035 Hectaren und eine Bevölkerung von 246,333 Seelen *).

Das Departement gehörte zur 2ten Serie, hatte zwei Deputirte zum gesetzgebenden Körper (corps legislatif) zu wählen, gehörte zur 3. Militär-Division (Metz), zur 4ten Cohorte der Ehrenlegion, zur 22. conservation des forêts (Metz), mit 3 Forst-Inspectionen (zu Luxemburg, Neufchateau und

*) Nach Demian's Angabe hatte das Wälder-Departement nach der in den Monaten September und October 1814 vorgenommen Zählung 235,142 Seelen. Die Grundsteuer betrug incl. der Zusatz-Centimen 1,475,588 frs.
die Personal- und Mobiliar-Steuer . . 132,874 „
Thür- und Fenster-Steuer . . . . 160,839 „
zusammen 1,819,301 frs.
die Patentsteuer . . . . . 101,755 „
1,921,056 frs.

Digitized by Google

Echternach) und 5 Unter-Inſpectionen (Arlon, Virton, Baſtogne, Dieklech und Echternach).

Es gehörte ferner zur Diöceſe von Metz, zur Senatorie Metz und zum Sprengel des kaiſerlichen Gerichtshofes zu Metz.

Das Departement war in 4 Arrondiſſements getheilt:

I. Arrondiſſement Luxemburg, beſtehend aus 8 Cantonen (Arlon, Bettenburg, Betzdorf, Grevenmachern, Luxemburg, Merſch, Meſancy und Remich).

II. Arrondiſſement Bitburg mit 5 Cantonen (Aezfeld, Bitburg, Dudeldorf, Echternach und Neueeburg).

III. Arrondiſſement Diekirch mit 5 Cantonen (Clervaux, Diekirch, Oſpern, Vianden, Wiltz).

IV. Arrondiſſement Neuſchateau mit 9 Cantonen (Baſtogne, Etale, Faurvillers, Florenville, Houfalize, Neufchateau, Paliſeul, Sibeét, Virton).

Im Departement waeen 4 Tribunäle erſter Inſtanz zu Diekirch, Echternach, Luxemburg und Neufchateau, von welchen der Appel an den kaiſerlichen Gerichtshof zu Metz ging.

In Folge des Friedenstractats von Paris, vom 30. Mai 1814, fiel derjenige Theil des Wälder-Departements, der auf dem linken Ufer der Our bis zu deeen Einfluß in die Sauer, dann von da auf dem linken Ufer der Sauer bis zu ihrem Einfluſſe in die Moſel und von da bis zum Einfluſſe der Saar in das linke Ufer der Moſel liegt, an Preußen. Dieſer Theil begriff die Cantone Dudeldorf, Bitburg, Neueebueg und Aezfeld ganz und von den Cantonen Grevenmachern, Echternach, Vianden und Clerveaux diejenigen Theile, welche die gedachten Flüſſe in der angegebenen Aet abſchneiden.

Dem Kreiſe Bitburg ſind davon zugetheilt:

1) der Canton Bitburg, beſtehend aus den Mairien Alsdorf, Bettingen, Bickendorf, Bieesdorf, Bitburg, Dockendorf, Flieſſem, Malberg, Meckel, Meſſerich, Peffingen, Rittersdorf.

2) der Canton Neuerburg mit den Mairien Ammeldingen, Bauſtert, Carlshauſen, Lahr, Mettendarf, Neuerburg, Oberweis, Outſcheid, Stockem, Weidingen und Wismansdorf.

3) vom Canton Arzfeld, die Ortſchaften Emmelbaum (aus der Mairie Olmſcheid), Wehrhauſen (aus der Mairie Ringhuſcheid).

4) der Canton Dudeldoef mit den Mairien Auw, Dudeldorf, Gindorf, Metterich, Ordorf, Speicher.

5) vom Canton Echternach die Mairien Bollendorf, Ernzen, Irrel.

6) aus dem Canton Clervaux, im Arrondiſſement Diekirch, die Ortſchaft Aſſler in der Mairie Dasburg.

7) aus dem Canton Vianden, Arrondiſſement Dickirch, die Mairien Cruchten, Falkenſtein, Geichlingen, Körpeeich, Nusbaum, Roth, Schankweiler und Wallendorf und die Ortſchaften Ueber-Eiſenbach aus der Mairie Hoſingen und Keppershauſen aus der Mairie Stolzenburg.

Im jetzigen Kreiſe Daun gehörten nur die Ortſchaften Dohm und Lammersdorf zum Wälder-Departement und zwar zur Mairie Dohm, im Canton Dudeldoef, Arrondiſſement Bitburg. Dagegen beſteht ein geoßer Theil des Kreiſes Prüm aus Ortſchaften des vormaligen Wälder-Departements und zwar

1) aus dem Canton Aezfeld, im Arrondiſſement Bitburg, die Mairien Arzfeld, Daleiden, Eſchfeld, Habſcheid, Haespelt, Leidenborn, Lichtenborn, Lünebach, Olmſcheid (mit Ausnahme der dem Kreiſe Bitburg zugetheilten Oetſchaft Emmelbaum), Pronsfelt, Ringhuſcheid (mit Ausnahme der Ortſchaft Wehrhauſen), Wachsweiler.

2) aus dem Canton Clervaux, im Arrondiſſement Diekirch, die Mairie Dasburg, mit Ausnahme der Gemeinde Aſſler.

3) aus dem Canton Dudeldorf, im Arrondiſſement Bitburg, die Mairie Densborn.

Zum Kreiſe Saarburg gehören aus dem vormaligen Wälder-Departement:

1) aus dem Canton Grevenmachern, im Arrondiſſement von Luxemburg, die Mairien Fellerich, Littorf, Nittel, Temmels, Wiltingen, Wincheringen.

2) aus dem Canton Remich, die Mairien Beſch, Borg, Kreuzweiler (Weiler la Croix) und Rennig. Auch im Landkreiſe Trier liegen einige Ortſchaften, die früher zum Wälder-Departement gehörten und zwae zu den Mairien Igel, Liersberg, Langſue, Mrtert, Mörsdorf und Waſſerlieſch, im Canton Grevenmachern, Arrondiſſement Luxemburg, die Mairien Edingen, Ralingen und Wintersdorf des Cantons Echternach, im Aeeondiſſement Bitburg und die Mairie Schleidweiler im Canton Dudeldorf.

Dem Kreiſe Wittlich ſind die Mairien Bettenfeld, Eiſenſchmidt, Gransdorf, Heidweiler, Laufeld, Oberkail und Seinsfeld, die ſämmtlich zum Canton Dudeldorf, im Arrondiſſement Bitburg gehörten, aus dem Wälder-Departement zugetheilt worden.

Der nicht an Preußen gekommene Theil des Wälder-Departements bildete das Großherzogthum Luxemburg, von deſſen acht Kreiſen aber durch den Teactat von London vom 16. November 1831 an das Königreich Belgien fünf Kreiſe abgetreten wurden.

Das Ourte-Departement erhielt ſeinen Namen von einem Fluſſe der im Departement entſpringt und bei Lüttich in die Maas fällt.

Das Departement war aus einem Theile des Bisthums Lüttich, aus dem Herzogthume Limburg, dem Gebiete der Abtei Stablo, einigen Theilen der Heezogthümer Luxemburg und Brabant und der Grafſchaft Namue gebildet worden.

Im Jahre 1812 gab man die Oberfläche des Departements zu 435,754 Hectaren, die Bevölkerung zu 352,264 Seelen an.

Das Departement gehörte zur 3ten Serie, hatte drei Deputirte zum geſetzgebenden Körper zu wählen, war in der 25. Militär-Diviſion (Weſel) begriffen, in die 3. Cohorte der Ehren-Legion, in die 23. Wälder-Conſervation (Lüttich mit der Inſpection Malmedy und den Unter-Inſpectionen Eupen, Huy und Spa). Es gehörte zur Diöceſe und Senatorie zu Lüttich, zum Sprengel des kaiſerlichen Geeichtshofes zu Lüttich, an welchen der Appel von den Tribunälen zu Huy, Lüttich und Malmedy ging. An dieſen drei Oertern befanden ſich auch Hypotheken-Aemter.

Der Hauptoet des Depaetements war Lüttich. Das Departement beſtand aus 3 Arrondiſſements.

I. Lüttich mit 9 Cantonen (Dalhem, Fleron, Glons, Herve, Hollogne-aux-Pierres, Lüttich, Louvegnée, Seeain, Waremme).

Digitized by Google

II. Huy mit 7 Cantonen (Avenne, Budegnée, Ferrières, Heron, Huy, Landen, Nandrin).

III. Malmedy mit 11 Cantonen (Aubel, Cronenburg, Eupen, Limburg, Malmedy, St. Vith, Schleiden, Spa, Stablo, Verviers und Viel-Salm). Durch den Frieden von Paris wurden Preußen die Cantone Cronenburg, Eupen, Malmedy und Schleiden und ein Theil des Cantons Aubel zugetheilt.

Nur die Mairien Hallschlag und Steffeln des Cantons Cronenburg gehören zum Regierungsbezirke Trier, im Kreise Prüm.

Einige Theile des Regierungsbezirkes gehörten vor 1814 auch zum Departement der Rhein und Mosel, welches durch den Pariser Friedensschluß ganz an Preußen fiel.

Dieses Departement war aus Theilen der Erzstifte Köln und Trier, der Pfalz, der Grafschaft Sponheim und aus Besitzungen einiger Fürsten, Grafen und Herren des deutschen Reiches gebildet worden.

Im Jahre 1812 wurde die Oberfläche zu 588,419 Hectaren mit einer Bevölkerung von 269,700 Seelen angegeben *).

Das Departement machte einen Theil der zweiten Serie und hatte zwei Deputirte zum gesetzgebenden Körper zu wählen. Es gehörte zur 26. Militair-Division (Mainz), zur 4. Cohorte der Ehrenlegion und zur 28. Wälder-Conservation (Coblenz), mit 3 Unterinspectionen zu Andernach, Bonn und Simmern. Es war in geistlicher Hinsicht der Diöcese von Aachen zugetheilt. Es gehörte zur Senatorie Trier. Zu Bonn, Coblenz und Simmern waren Gerichtshöfe erster Instanz, von welchen der Appell an den kaiserlichen Gerichtshof zu Trier ging.

Der Sitz des Präfecten war zu Coblenz. Das Departement hatte drei Arrondissements:

I. Coblenz mit 12 Cantonen (Andernach, Boppard, Coblenz, Cochem, Kaiserseſch, Lützerath, Mayen, Münster-Mayfeld, Polch, Rübenach, Treis und Zell).

II. Bonn mit 9 Cantonen (Adenau, Ahrweiler, Bonn Stadt, Bonn Land, Remagen, Rheinbach, Ulmen, Virneburg und Wehr).

III. Simmern mit 10 Cantonen (Bacharach, Caſtellaun, Kreuznach, St. Goar, Kirchberg, Kirn, Simmern, Sobernheim, Stromberg und Trarbach).

Im Regierungsbezirke Trier sind nur drei Ortschaften, und zwar im Kreise Bernkastel vorhanden, welche zum Rhein- und Mosel-Departemente gehörten. Diese Ortschaften sind Hausen und Woppenroth, welche zur Mairie Gemünd, und Lindenscheid, welches zur Mairie Dill, beide Mairien im Kanton Kirchberg, im Arrondissement Simmern gelegen, gehörten. Sie gehören jetzt zur Bürgermeisterei Rhaunen.

Das Mosel-Departement wurde aus Theilen der Herzogthümer Lothringen und Bar und den Besitzungen der Bisthümer Metz, Toul und Verdün gebildet. Im Jahre 1812 betrug die Oberfläche des Departements 647,922 Hectaren, die Bevölkerung 413,260 Seelen. Es war in 4 Arrondissements getheilt.

*) Nach dem Handbuche für die Bewohner des Rhein- und Mosel-Departements für 1812 betrug die Seelenzahl am 1. Januar 1811 273,840 incl. 5293 Soldaten.

I. Metz mit 7 Cantonen (Boulay, Faulquemont, Gorze, Metz, Pange, Verny und Vigy).

II. Briey mit 5 Cantonen (Audun-le-Roman, Briey, Conflans, Longuyon, Longwy).

III. Sarreguemines (Saargemünd) mit 8 Cantonen (Bitche, Forbach, Grostenquin, Rorbach, Saint Avold, Sarrealbe, Sarrguemines, Volmünster).

IV. Thionville mit 8 Cantonen (Bouzonville, Cattenen, Metzervisse, Reling, Sarrelouis, Sierck, Thionville und Tholay)

Das Departement gehörte zur 4. Serie und hatte vier Deputirte für den gesetzgebenden Körper zu wählen. Es war in die 3. Militär-Division (Metz) und in den Bezirk der 5. Cohorte der Ehren-Legion begriffen und war der 2. Conservation der Waldungen (Metz mit 4 Inspectionen zu Sarreguemines, Thionville, Bouzonville und Briey und 7 Unter-Inspectionen zu Moulins, Faulquemont, St. Avold, Lemberg, Sierck, Saarlouis und Longwy) zugetheilt. In geistlicher Hinsicht gehörte das Departement zur Diöcese von Metz und zu Metz war eine der 36 Senatorien *) des französischen Reichs. Von den Tribunälen 1. Instanz zu Briey, Metz, Sarreguemines und Thionville ging der Appell an den obern Gerichtshof zu Metz. Im Friedenstractate vom 30. März 1814 wurde bestimmt, daß die neue Gränze im Mosel-Departement, da wo sie von der alten Gränze, die Frankreich am 1. Januar 1792 hatte, abweiche, durch eine von Perl bis Feemersdorf zu ziehende und durch diejenige Linie gebildet werden solle, welche den Canton Tholey von dem übrigen Theile des Mosel-Departements trenne. Hiernach verlor Frankreich 5 Gemeinden des Cantons Sarreguemines (19,038 Hectaren mit einer Bevölkerung von 2024 Seelen), welche an Bayern fielen. Daſselbe erhielt auch damals vier Gemeinden des Cantons Volmünster. Der Canton Tholey mit einer Bevölkerung von 8189 Seelen und einem Umfange von 17,000 Hectaren fiel an Preußen. Noch bedeutender wurde der Umfang des Mosel-Departements durch den Tractat vom 20. November 1815 vermindert. Nach demſelben wurden vom Canton Bouzonville, im Arrondissement von Thionville, die Gemeinden Ittersdorf und Ihn (Lognon) mit einer Bevölkerung von 696 Seelen und einem Umfange von 1405 Hectaren an Preußen abgetreten. Wegen der Abtretung von Leidingen mit Heiningen und Schrecklingen, Gaweistroff und Wellingen, in demſelben Canton, blieb die Sache damals noch unentſchieden. Durch den Gränzvertrag vom 14. Juni 1827 wurden Merten und Biblingen vom Canton Bouzonville und Flatten und Gongelfangen vom Canton Sirck Frankreich überlaſſen, Leidingen verblieb Preußen, dagegen behielt Frankreich Heiningen, Schrecklingen und Gaweistroff.

Von den 17 Gemeinden, welche den Canton Rehlingen bis 1815 gebildet hatten, blieb nur die Gemeinde Schwerdorff mit der dazu gehörigen Ortschaft Neunkirchen bei Frankreich, die übrigen 16 Gemeinden mit 25

*) Nach dem Senats-Beſchluß vom 22. Nivose XI (12. Januar 1803) wurde für jeden Bezirk eines kaiſerlichen Gerichtshofes eine Senatorie errichtet. So waren unter andern, dergleichen Senatoreien zu Lüttich, Metz und Trier. Zu jeder Senatorie gehörte ein Haus und ein Einkommen von 20,000 bis 25,000 frs. aus National-Domainen.

Digitized by Google

Ortschaften fielen an Preußen. Ihre Bevölkerung wurde damals zu 9139 Seelen, der Umfang zu 15,447 Heetaren angegeben.

Von 20 Gemeinden des Cantons Saarlouis erhielt Preußen, im Jahre 1815, 15 Gemeinden und nur 5 Gemeinden aus 8 Ortschaften (Creuzwald-la-Croix, Creuzwald-la-Houve, Creuzwald-Wilhelmsbrunn, Falck, Ham-les-Warsberg, Guertring, Porcelette und Warsberg) bestehend, blieben bei Frankreich.

Die Bevölkerung der an Preußen abgetretenen 15 Gemeinden Berus, Bisten, Differten, Ensdorf, Friedrichsweiler, Griesborn, Hostenbach, Hölzweiler, Liesdorf, Lautern (Fraulautern), Püttlingen, Roden, Saarlouis, Schafhausen und Wadgassen wurde zu 11,288 Seelen und der Flächeninhalt zu 11,568 Hectaren angegeben.

Vom Canton Sirck, welcher durch den Vertrag von 1814 schon 7 Gemeinden verloren hatte, mußten 1815 noch 21 Ortschaften: Büdingen, Büren, Est, Hellendorf, Hilbringen, Mondorf, Keuchingen, Orschholz, Ober-Leuken, Wellingen, Weiler, Schwemlingen, Silwingen, Tünsdorf, Büschdorf, Dreisbach, Rohn, Sierodorf, Bethingen, Wehingen und Scheuerhof an Preußen abgetreten werden, mit einer Bevölkerung von 4377 Seelen und einem Flächeninhalte von 6578 Hectren. Nur 13 Gemeinden verblieben noch dem Canton Sirck. Die von den Cantonen Rehlingen und Saarlouis bei Frankreich gebliebenen Ortschaften wurden dem Canton Bouzonville zugetheilt.

Von den vormals zum französischen Mosel-Departement gehörig gewesenen, an Preußen abgetretenen Gemeinden, sind nun dem Regierungsbezirke Trier zugetheilt:

1) im Kreise Merzig

a) in der Bürgermeisterei Besseringen, Dreisbach, Keuchingen,

b) in der Bürgermeisterei Haustadt, Beckingen, Erbringen, Fickingen, Hargarten, Haustadt, Honzerath, Merchingen, Reimsbach.

c) die Bürgermeisterei Hilbringen, bestehend aus den Ortschaften: Ballern, Büdingen, Fitten, Hilbringen, Mechern, Mondorf, Rech, Ripplingen, Schwemlingen, Silwingen, Weiler und Wellingen.

2) im Kreise Ottweiler:

a) die Bürgermeisterei Eppelborn, bestehend aus den Ortschaften Aschbach, Henselhofen, Bubach mit Schafhausen, Calmesweiler, Dersdorf, Eppelborn, Habach, Macherbach, Steinbach und Thal-Ecksweiler mit Schellenbach.

b) in der Bürgermeisterei Tholey Bergweiler, Lindscheid, Neipel, Niederhofen, Scheuern, Sotzweiler und Tholey.

3) im Kreise Saarbrücken:

a) in der Bürgermeisterei Klein-Blittersdorf die Gersweiler-Mühle.

b) in der Bürgermeisterei Völklingen: Püttlingen und Rockershausen.

4) im Kreise Saarburg:

a) die Bürgermeisterei Orschholz, bestehend aus den Ortschaften: Büschdorf, Est, Hellendorf, Rohn, Orschholz, Tünsdorf, Wehingen und Weiten.

b) in der Bürgermeisterei Perl ein Theil von Ober-Leuken.

5) im Kreise Saarlouis:

a) die sämmtlichen Gemeinden der Bürgermeisterei Berus.

b) aus der Bürgermeisterei Bettingen die Ortschaften: Aussen, Bettingen, Gresaubach und Limbach.

c) die ganze Bürgermeisterei Differten.

d) " " " Fraulautern.

e) " " " Ihn.

f) " " " Ittersdorf.

g) " " " Liesdorf.

h) " " " Ober-Esch.

i) " " " Rehlingen.

k) " " " Saarlouis.

l) " " " Ueberherrn.

m) " " " Wallerfangen.

6) im Landkreise Trier die Gemeinden Buweiler mit Rathen, Castell und Costenbach in der Bürgermeisterei Otzenhausen.

im Kreise St. Wendel:

a) die ganze Bürgermeisterei Alsweiler.

b) in der Bürgermeisterei Oberkirchen die Gemeinde Namborn.

c) Provisorische und interimistische Verwaltung der Bestandtheile des jetzigen Regierungsbezirks Trier von 1814—1816.

Die ehrgeizigen Pläne des französischen Kaisers fanden ihr Ende in den Eisfeldern Rußlands und im Brande von Moskau. Das preußische Volk erhob sich, voll Vertrauen auf Gott und auf seinen ritterlichen König. Eng verbündeten sich Preußen, Rußland, Oesterreich und England. Die Völkerschlacht bei Leipzig am 18. October 1813 entschied über das Schicksal Deutschlands. Die deutschen Fürsten schlossen sich den Verbündeten an. Feldmarschall Blücher, der kühne Held, führte die siegreiche, schlesische Armee in der Nacht vom 31. Dezember 1813 bis zum 1. Januar 1814 über den befreiten Rhein und erließ am letzteren Tage, vom linken Rheinufer aus, eine Aufforderung an die Bewohner dieses Landes.

Der preußische Oberst Graf Henckel v. Donnersmarck nahm Simmern, wo die französische Besatzung das Gewehr strecken mußte und besetzte Trier in der Nacht vom 5. bis zum 6. Januar 1814. Am 7. forderte derselbe die Bewohner Triers und der benachbarten Arrondissements zur Ordnung und Erhaltung der Ruhe auf. Da der Präfect und alle oberen Behörden der verschiedenen Verwaltungszweige bei dem Annähern der preußischen Truppen, sich nach Frankreich geflüchtet hatten, so setzte der Oberst, am 8. Januar, eine intermisistische Regierungs-Commission, unter dem Vorsitze des Vice-Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes, von Brüges, nieder. Durch eine Bekanntmachung des königl. preußischen General-Krieges-Commissairs Staatsraths Ribbentrop, auf Befehl des General-Feld-Marschalls v. Blücher, unterm 8. Januar, aus dem Hauptquartiere Cusel erlassen, wurde der Ober-Auditeur Athenstädt zum Intendanten für das Saar-Departement ernannt.

Unterm 15. Januar forderte der Intendant die Unterpräfecturen, Mairien und alle Beamten, besonders die mit der Erhebung öffentlicher Abgaben beauftragten, auf, ihrer bisherigen Oberbehörde, insonderheit der zu Trier installirten Ober-Präfectur Gehorsam und Folge zu leisten.

Zu Ende des Januars 1814 wurden in Folge des Beschlusses der

Digitized by Google

verbündeten Mächte zu Basel vom 12. Januar 1814 aus den eroberten Provinzen am linken Rheinufer sechs General-Gouvernements unter Leitung der von den Verbündeten niedergesetzten Central-Verwaltung, deren Chef der Staatsminister von Stein war, gebildet. Das General-Gouvernement des Niederrheins umfaßte die Departemente der Rör, der Ourthe und der Nieder-Maas. Als Sitz des Gouvernements wurde Aachen bestimmt. Die Departemente des Ober- und Nieder-Rheins bildeten das General-Gouvernement des Ober-Rheins mit dem Sitze zu Colmar.

Die Departemente der Ober-Saone, des Doubs, des Jura und der Vogesen wurden für das General-Gouvernement von Besoul bestimmt.

Die Departemente der Meuethe, Maas, Mosel und Wälder bildeten das General-Gouvernement von Nancy.

Das General-Gouvernement von Belgien wurde aus den Departementen der Sambre und Maas, Dyle und Jemappes gebildet. Dem General-Gouvernement des Mittel-Rheins wurden die Departemente des Donnersberges, der Saar und Rhein-Mosel zugetheilt. Der russische Staatsrath Justus Gruner, bisheriger General-Gouverneur des Herzogthums Berg, wurde zum General-Gouverneur der Länder des Mittel-Rheins ernannt und nahm seinen Sitz zu Trier, von wo er am $\frac{\text{21. Januar}}{\text{2. Februar}}$ 1814 *) eine Verordnung, wegen Bildung des General-Gouvernements erließ. Der bisherige Intendant Athenstädt wurde zum General-Gouvernements-Commissar für das Saar-Departement ernannt. Zu Ende des Monats Februar übernahm derselbe die Verwaltung des Wälder-Departements. Die bisherigen Unter-Präfecten mußten, nach einer Verordnung des General-Gouverneurs, den Titel Kreis-Directoren annehmen und die Maires sich Bürgermeister nennen. Am 9. März 1814 wurde das Wälder-Departement mit dem General-Gouvernement des Mittel-Rheins vereinigt. Die Gerichtsbarkeit, welche bisher dem Appellations-Gerichte zu Metz, im Bezirke des Wälder-Departements zugestanden hatte, wurde dem Appellations-Hofe zu Trier übertragen, dem auch schon früher das Erkenntniß über die Appellationen von den Aussprüchen der Zuchtpolizei-Gerichte im Departement des Donnersberges zugewiesen worden waren. Die Amtsverrichtungen des Tribunals erster Instanz und des Handelsgerichts in dem noch von den Franzosen besetzten Luxemburg wurden dem Tribunal erster Instanz zu Echternach übertragen, wo auch der General-Gouvernements-Commissar des Wälder-Departements seinen Sitz genommen hatte. Am 1. April 1814 verlegte der General-Gouverneur seinen Sitz nach Coblenz, im darauf folgenden Monate nach Mainz, nachdem dieser Stadt, in Folge der Eroberung von Paris, geräumt worden war. Am 6. Mai errichtete derselbe, zu Ersetzung des Cassations-Hofes für die dem deutschen Vaterlande wiedergewonnenen Provinzen des Mittel-Rheins einen Revisionshof, bestehend aus einem Präsidenten, sieben Räthen, einem General-Procurator und einem Ober-Gerichtsschreiber. Zum Sitze dieses Revisionshofes wurde Coblenz bestimmt. Unterm 20. April wurde der Herzoglich Nassauische Geheime Rath und Vice-Präsident von Motz zum General-Gouvernements-Commissär des Saar-Departements ernannt, dessen Stelle längere Zeit der Advocat Ruppenthal vertreten hatte.

An die Stelle des, wegen Kränklichkeit auf sein Gesuch entlassenen General-Gouvernements-Commissärs des Wälder-Departements Athenstädt übernahm, am 12. Mai, der Geheime Rath von Schmitz-Grollenburg die Verwaltung dieses Departements und nahm seinen Sitz zu Luxemburg.

Der General-Gouverneur erließ während seiner Verwaltung mehre wichtige Verordnungen. So verordnete er unterm $\frac{\text{1.}}{\text{12.}}$ Februar 1814, daß die durch das französische Decret vom 11. December 1813 ausgeschriebene außerordentliche Kriegssteuer, nur zur Verwendung im Interesse des Departements eingezogen und die Veräußerung der Communal-Güter zu Gunsten der Amortisationskasse aufhören solle. Durch die Verordnung vom $\frac{\text{6.}}{\text{18.}}$ Februar wurde die Errichtung einer Gouvernements-Miliz verordnet.

Unterm $\frac{\text{14.}}{\text{26.}}$ Februar foderte der General-Gouverneur „die Männer „und Jünglinge des Mittel-Rheins zum freiwilligen Kampfe für das alte „gemeinsame deutsche Vaterland" auf und machte durch eine andere Verordnung vom nämlichen Tage die Bestimmungen für die Schaar der Freiwilligen vom Rhein, der Mosel und Saar" bekannt.

Durch eine von demselben Tage datirte Verordnung wurden die Enregistrements-Gebühren bei Sterb- und Erbschafts-Fällen und bei Schenkungen unter Lebendigen in Heirathe-Verträgen, aufgehoben.

Eine weitere Verordnung wegen Aufhebung der Veräußerung der Gemeinde-Güter erschien unterm $\frac{\text{26. Februar}}{\text{10. März}}$. Unterm $\frac{\text{21. März}}{\text{2. April}}$ wurde die Bildung einer Landwehr des deutschen Mittel-Rheins verordnet.

Die Verordnung vom $\frac{\text{6.}}{\text{18.}}$ April schrieb die Maßregeln bei Anwendung der Zwangsmittel zur Eintreibung der directen Steuern und wegen des Verfahrens bei Festsetzung der inexigiblen Posten, vor. Ein ausführliches Forst-Regulativ für das General-Gouvernement des Mittel-Rheins ist vom $\frac{\text{16.}}{\text{28.}}$ Mai datirt. Auch wurde der öffentliche Unterricht und das Land-Schulwesen durch die Erlasse vom 12. und 13. Juni geordnet.

Durch die Verordnung vom $\frac{\text{19.}}{\text{31.}}$ Mai milderte der General-Gouverneur einige Bestimmungen des Strafgesetzbuches (wegen Brandmarkung, Pranger, Vermögens-Einziehung und Haus- und Aernte-Diebstähle).

Eine Verordnung, das Apothekerwesen in den Ländern des Mittel-Rheins betreffend, wurde unterm $\frac{\text{1.}}{\text{12.}}$ Mai erlassen.

Am 30. Mai 1814 schlossen Preußen und dessen Verbündeten, zu Paris, mit dem Könige von Frankreich einen Friedens- und Freundschafts-Tractat, nach welchem das Königreich Frankreich die Integrität seiner

*) Da der General-Gouverneur Gruner als russischer Beamter fungirte, so datirte er seine Befehle, Erlasse und Verordnungen nach dem Julianischen und Gregorianischen Calender. Die Russen rechnen bekanntlich noch nach dem Julianischen Calender, welcher um 12 Tage von dem Gregorianischen abweicht.

Digitized by Google

Grenzen, sowie selbige in dem Zeitpunkte am 1. Januar 1792 bestanden hatte, behalten sollte.

In Folge dieses Friedens hörte die Verbindung mit der Central-Verwaltung der in Besitz genommenen Länder auf. Die General-Gouvernements des Ober-Rheins und von Besoul wurden aufgelöset. Die verbündeten Mächte kamen in einem Vertrage vom 31. Mai 1814 dahin überein, daß die von Frankreich abgetretenen vier deutschen Departemente, mit Inbegriff des Wälder-Departements, unter zwei provisorische Verwaltungen gestellt werden sollten, als deren Grenze die Mosel bestimmt wurde. Die Theile des Saar-Departements und des Rhein-Mosel-Departements, welche am linken Ufer der Mosel liegen, die am rechten Ufer der Maas liegenden Theile des Departements der Nieder-Maas, der Ourthe und der Sambre und Maas, das ganze Departement der Roer und das Wälder-Departement, mit Ausnahme der auf dem rechten Ufer der Mosel liegenden Gemeinden, bildeten nun das General-Gouvernement von Nieder- und Mittel-Rhein, unter einem preußischen General-Gouverneur, dem Geheimen Staatsrathe Sack, bisherigen General-Gouverneur des General-Gouvernements vom Nieder-Rhein, welcher seinen Sitz zu Aachen behielt.

Die am rechten Ufer der Mosel liegenden Theile des Saar- und des Rhein-Mosel-Departements und das Departement des Donnersberges kamen unter eine kaiserlich königl. österreichische und königl. bayer'sche gemeinschaftliche Landes-Administrations-Commission, welche sich am 16. Juni 1814 constituiete und ihren Sitz zu Kreuznach nahm.

Das General-Gouvernement des Nieder- und Mittel-Rheins wurde nun in vier Departements getheilt.

1) das Roer-Departement, mit Ausnahme der Cantone Heinsberg und Sittard, wogegen die Cantone Gülpen und Herzogenrath vom Maas- und Ourthe-Departement dem neuen Roer-Departement zugetheilt wurden.

2) das Rhein-Mosel-Departement, bestehend aus dem Arrondissement Prüm und dem am linken Ufer der Mosel gelegenen Theile des Arrondissements Trier, aus dem Saar-Departement, dem Arrondissement Bonn und dem am linken Ufer der Mosel liegenden Theile des vormaligen Rhein-Mosel-Departements.

3) das Wälder-Departement umfaßte die Bestandtheile des vormaligen Departements desselben Namens, mit Ausnahme der am rechten Ufer der Mosel gelegenen Gemeinden.

4) das Maas-Ourthe-Departement, bestehend aus dem am rechten Ufer der Maas gelegenen Theile des vormaligen Ourthe-Departements und Theilen der Arrondissements Huy und Lüttich; ferner aus dem am rechten Ufer der Maas liegenden Theile des Nieder-Maas-Departements, welche früher zu den Arrondissements Mästricht und Roermonde gehört hatten.

Das neue Roer-Departement bestand nun aus den Kreisen Aachen, Crefeld, Cöln und Cleve, das Maas- und Ourthe-Departement aus den Kreisen Lüttich, Verviers, Malmedy, Dinant, Marche und Huy, das Wälder-Departement aus den Kreisen Luxemburg, Neufchateau, Diekirch und Bitburg und das neue Rhein- und Mosel-Departement aus den Kreisen Bonn, Coblenz und Prüm. Besonders erhielt der Kreis Prüm eine große Ausdehnung und bestand als Theil des Rhein-Mosel-Departements aus den Cantonen:

1) Pfalzel (Bürgermeistereien Aach, Idenheim, Pfalzel, Trierweiler und Welschbillig).

2) Schweich (Bürgermeistereien Hetzerath, Mehring, Schweich, Sehlem, Trittenheim).

3) Wittlich (Bürgermeistereien Bengel, Cröf, Lieser, Neuerburg, Osann, Salmrohr und Wittlich).

4) Blankenheim (Bürgermeistereien Blankenheim, Dollendorf, Lommersdorf, Marmagen und Tondorf).

5) Daun (Bürgermeistereien Daun, Dockweiler, Gillenfeld, Sarmersbach und Uedersdorf).

6) Gerolstein (Bürgermeistereien Gerolstein, Hillesheim und Rockeskyll).

7) Kyllburg (Bürgermeistereien Burbach, Kyllburg, Mürlenbach, Seffern und Spang).

8) Lissendorf (Bürgermeistereien Kerpen, Lissendorf, Stadtkyll und Wiesbaum).

9) Manderscheid (Bürgermeistereien Landscheid, Manderscheid, Nieder-Oefflingen, Strohn und Weidenbach).

10) Prüm (Bürgermeistereien Büdesheim, Dingdorf, Niederprüm, Olzheim, Prüm, Rommersheim, Schönecken und Wallersheim).

11) Reiferscheid (Bürgermeistereien Hollerath, Reiferscheid und Wahlen).

12) Schönberg (Bürgermeistereien Auw, Bleialff, Manderfeld, Schönberg und Winterscheid).

Zum damaligen General-Gouvernement des Nieder- und Mittel-Rheins gehörten daher von dem jetzigen Regierungsbezirke Trier:

1) Vom Kreise Berncastel:

die Bürgermeistereien Lieser (Gemeinden Cues, Kesten, Lieser, Maring, Noviand und Wehlen).

2) Der ganze Kreis Bitburg.

3) Der ganze Kreis Daun.

4) Der ganze Kreis Prüm.

5) Vom Landkreise Trier

die Bürgermeistereien Aach, Mehring, Pfalzel, Schweich, Trierweiler, Trittenheim, Igel, Schleidweiler und Welschbillig.

6) Vom Stadtkreise Trier

Oberlirch, Zewen, Euren, Pallien.

7) Der ganze Kreis Wittlich.

Der General-Gouverneur des Nieder- und Mittel-Rheins hat, in der Periode vom 16. Juni 1814 bis April 1815 viele Verordnungen erlassen. Die wichtigsten derselben waren:

die Verordnung vom 16. Juni 1814, wegen der Controle gegen die Amtsführung der Cassen-Beamten;

die vom 20. Juli 1814 betreffend das Verfahren bei Cassations-Gesuchen in Civil-Sachen;

die vom 27. Juli 1814 wegen Bezahlung der Entschädigungs-Gelder für begangene Forstfrevel in Gemeinde-Waldungen;

die vom 17. August 1814, betreffend die provisorische Verwaltung des Forstwesens im General-Gouvernement des Nieder- und Mittel-Rheins;

Digitized by Google

die Verordnung vom 18. August 1814, wegen Ausübung der Jagden und Fischereien im Umfange des General-Gouvernements;

die vom 20. August wegen der Jagd-Erlaubnißscheine;

die vom 14. October 1814, wegen Abänderung verschiedener Bestimmungen des bürgerlichen und peinlichen Rechts;

die vom 8. Dezember über die Vertilgung der Wölfe;

das Reglement über die Verwaltung der Gemeinde-Forsten, sowie der ungetheilten und den öffentlichen Anstalten zugehörigen Waldungen vom 6. Dezember 1814;

Verordnung vom 20. April 1815 wegen des Aufgebots der Landwehr;

Verordnung, die Gerichtsvollzieher betreffend vom 24. April 1815.

Die Landestheile, welche vom 16. Juni 1814 bis zum 28. Mai 1815 unter der Verwaltung der österreichisch-bayer'schen Landes-Administrations-Commission zu Kreuznach standen, wurden in die 9 Kreise Alzei, Birkenfeld, Coblenz, Kaiserslautern, Ottweiler, Simmern, Speyer, Trier und Zweibrücken getheilt. Die Civilverwaltung der Stadt Mainz, mit den Gemeinden Castell und Kostheim wurde einer besondern k. k. österreichischen und königl. preußischen vereinigten Administration übertragen. Für den jetzigen Regierungsbezirk Trier kommen nur die Kreise Birkenfeld, Ottweiler, Simmern und Trier in Betracht.

Der Kreis Birkenfeld bestand aus 9 Cantonen:

1) Canton Baumholder (Bürgermeistereien Baumholder, Berschweiler, Mittel-Bollenbach, Nohfelden, Reichenbach).

2) Canton Birkenfeld mit 4 Bürgermeistereien.

3) Canton Cusel (die Bürgermeistereien Burg-Lichtenberg, Cusel, Konken, Quirnbach und Ulmeth.

4) Canton Grumbach (die Bürgermeistereien Grumbach, Offenbach, Schmittbachenbach und Sien).

5) Canton Hermeskeil (Bürgermeistereien Farschweiler, Hermeskeil, Kell, Otzenhausen und Thalfang).

6) Canton Herrstein (Bürgermeistereien Fischbach, Herrstein, Hottenbach und Oberstein).

7) Canton Meisenheim mit 4 Bürgermeistereien.

8) Canton Rhaunen (Bürgermeistereien Merscheid, Morbach, Rhaunen und Wirschweiler).

9) Canton Wadern (Bürgermeistereien Neunkirchen, Wadern und Weierweiler).

Der Kreis Ottweiler bestand aus 6 Cantonen:

1) Canton Bliescastel mit 5 Bürgermeistereien.

2) Canton Lebach (Bürgermeistereien Dirmingen, Heusweiler, Hüttersdorf, Lebach, Nalbach und Saar-Wellingen).

3) Canton Ottweiler (Bürgermeistereien Neunkirchen, Ottweiler, Stennweiler, Uchtelfangen, Ureksweiler und Werschweiler).

4) Canton St. Wendel (Bürgermeistereien Niederkirchen, Oberkirchen, St. Wendel, Theley und Walhausen.

5) Canton Tholey (Bürgermeistereien Bliesen, Eppelborn, Limbach und Tholey).

6) Canton Waldmohr mit 5 Bürgermeistereien.

Der Kreis Simmern war in 10 Cantone eingetheilt. Von demselben gehören nur zwei Gemeinden zum jetzigen Regierungsbezirke Trier: Hausen aus der damaligen Bürgermeisterei Gemünden und Lindenscheid aus der Bürgermeisterei Dill, beide im damaligen Canton Kirchberg. Beide Gemeinden gehören jetzt zur Bürgermeisterei Rhaunen, im Kreise Berncastel. Der Kreis Trier war in folgende 7 Cantone getheilt.

1) Canton Berncastel (Bürgermeistereien Berncastel, Mühlheim und Zeltingen).

2) Canton Conz (Bürgermeistereien Canzem, Conz, Irsch, Nittel, Oberemmel, Schöndorf und Wasserliesch).

3) Canton Merzig (Bürgermeistereien Besseringen, Bietzen, Hausbach, Hilbringen, Losheim, Merzig, Orschholz und Wahlen).

4) Canton Neumagen (Bürgermeistereien Beuren, Heidenburg, Leiwen, Neumagen, Niederemmel und Talling).

5) Canton Ruwer (Bürgermeistereien Longuich und Ruwer).

6) Canton Saarburg (Bürgermeistereien Borg, Freudenburg, Irsch, Meurich, Nennig, Perl, Saarburg, Sinz und Zerf).

7) Canton Trier nur aus der Bürgermeisterei Trier bestehend und zwar aus den Gemeinden Trier, St. Barbara, Kürenz, Feyen, Heiligkreuz, Löwenbrücken, St. Matthias, St. Medard, Olewig, Pallast-Mahr, Straßmahr und Zurlauben.

Vom jetzigen Regierungsbezirke Trier gehörten zum Bezirke der gemeinschaftlichen österreichisch-bayer'schen Landes-Administration.

1) Vom Kreise Berncastel

die Bürgermeistereien Berncastel, Morbach, Mühlheim, Neumagen, Rhaunen, Talling, Thalfang, Wirschweiler und Zeltingen, also der ganze jetzige Kreis Berncastel, mit Ausnahme der Bürgermeisterei Lieser.

2) Vom Kreise Merzig

die Bürgermeistereien Besseringen, Hausbach und Hilbringen, Losheim, Merzig, Wadern, Wahlen und Weierweiler, also der ganze Kreis Merzig, mit Ausnahme der Bürgermeistereien Hauptstadt.

3) Der ganze Kreis Ottweiler.

4) Vom Kreise Saarbrücken

die Gemeinde Friedrichsthal in der Bürgermeisterei Dudweiler, sämmtliche Gemeinden der Bürgermeisterei Heusweiler, mit Ausnahme der Gemeinde Quierscheid, ferner die Gemeinden Herchenbach, Hilschbach, Nieder-Salbach, Rittenhofen, Ueberhofen und Walpershofen in der Bürgermeisterei Sellerbach.

5) Der ganze Kreis Saarburg.

6) Im Kreise Saarlouis

sämmtliche Gemeinden der Bürgermeistereien Bettingen, Lebach, Nalbach und Saarwellingen.

7) Im Landkreise Trier

die Bürgermeistereien Beuren, Conz, Farschweiler, Heidenburg, Hermeskeil, Irsch, Kell, Leiwen, Longuich, Oberemmel, die Bürgermeistereien Otzenhausen, Ruwer, Schöndorf und Wasserliesch. Die Gemeinde Thrönchen, oder Trittenheimer Thrönchen, auch Drönger genannt, welche unter französischer Verwaltung zur Mairie Trittenheim gehört hatte, wurde,

Digitized by Google

als am rechten Ufer der Mosel liegend, der Bürgermeisterei Leiwen überwiesen.

8) Vom Stadtkreise Trier

die Stadt Trier mit den Vororten St. Barbara, Kürenz, Feyen, Heiligkreuz, Löwenbrücken, St. Matthias, St. Medard, Olewig, Pallastmahr, Straßmahr und Zurlauben.

9) Der ganze Kreis St. Wendel.

10) Vom Kreise Wittlich nur die am rechten Ufer der Mosel liegende Gemeinde Kindel und der Hof Neilkirchen. Beide wurden der Bürgermeisterei Zeltingen zugetheilt.

Da es, wegen mehrer, noch zur Anwendung kommenden, von der gemeinschaftlichen Landes-Administration gegebenen Verordnungen, besonders wegen der Verordnung vom 30. Juli 1814, die Verfolgung und Bestrafung der Forstfrevel betreffend, von Wichtigkeit ist, die Ortschaften genau zu kennen, welche zu jener Periode unter der Verwaltung der gemeinschaftlichen Landes-Administration standen, so lasse ich im Anhange eine alphabetische Nachweise dieser Ortschaften folgen, um so mehr, da Müller's statistisches Handbuch auf das Jahr 1815, nicht alle Ortschaften enthält.

Die wichtigsten Verordnungen, welche die gemeinschaftliche Landes-Administrations-Commission in der Periode vom 16. Juni 1814 bis zum 28. Mai 1815, erlassen hat, sind:

1) die vom 24. Juli 1814 wegen Liquidation der alten Departements-Schulden;

2) die schon oben erwähnte Verordnung, die Verfolgung und Bestrafung der Forstfrevel betreffend, vom 30. Juli 1814, in 176 Paragraphen, in 20 Kapiteln bestehend;

3) das Verbot der Ehebündnisse zwischen Christen und Juden vom vom 22. August 1814;

4) die vom September 1814, wegen der Territorial-Eintheilung;

5) die vom 10. September 1814, die Belangung der Gemeinden, oder deren Bürgen vor Gericht, wegen Kriegs-Lieferungs-Schulden, betreffend;

6) vom 5. October 1814, die Errichtung einer Landesgendarmerie betreffend, welche an die Stelle der bisherigen Gouvernements-Miliz trat;

7) vom 29. September 1814, über die Ausübung der administrativen Justiz;

8) vom 20. October 1814, über die Bildung eines Revisionshofes, wodurch die Aburtheilung der Cassationsgesuche in Civil-, Polizei-, Zuchtpolizei- und peinlichen Fällen dem Appellhofe zu Trier beigelegt wurde;

9) vom 1. November 1814, wodurch das im Artikel 162 des Civil-Gesetzbuches enthaltene Verbot der Heirathen zwischen Schwager und Schwägerin, jedoch mit der Beschränkung aufgehoben wurde, daß die frühere Ehe nicht durch Scheidung aufgelöst worden sei;

10) Verordnung, die Verfolgung der Wölfe, betreffend vom 12. November 1814;

11) die vom 19. November 1814, über das Armenrecht in Civil-Prozessen;

12) vom 3. Dezember 1814, die Regulirung des Gemeinde-Rechnungswesens;

13) Verordnung über die Privat-Waldungen vom 15. Dezember 1814;

14) Verordnung, die Liquidirung, Bezahlung und Verrechnung der im Jahre 1814 entstandenen Kriegsschulden der Gemeinden betreffend, vom 5. Januar 1815;

15) die vom 7. Januar 1815, die Torfstechereien betreffend;

16) Verordnung, in Ansehung der durch verschwägerte Personen außer der Ehe erzeugten Kinder vom 17. Januar 1815;

17) die vom nämlichen Tage, wegen der Zwangsmittel gegen die Einnehmer von Gemeindegeldern, im Falle eines Rezesses;

18) Verbot der Errichtung von Gebäuden in dem Umfange der Waldungen, oder in einer Entfernung von 1000 Metern (circa 200 Ruthen zu 16 Fuß rheinländisch), von deren Gränzen, ohne Genehmigung der Behörde, vom 21. Januar 1815);

19) Verordnung, die Patente der Juden betreffend, vom 24. Januar 1815;

20) Verordnung über die den ehemaligen Stellvertretern der Conscribirten gebührende Entschädigung;

21) die Vollziehung ausländischer Urtheile betreffend, vom 4. April 1815.

Im Artikel 32 des zu Paris am 30. Mai 1814 von Preußen und seinen Verbündeten mit Frankreich abgeschlossenen Friedens war bestimmt worden, daß binnen zwei Monaten nach diesem Abschlusse, von allen bei dem Kriege betheiligt gewesenen Mächten Bevollmächtigte nach Wien gesandt werden sollten, um, auf einem allgemeinen Congresse, die Vereinbarungen in Richtigkeit zu bringen, durch welche die Bestimmungen jenes Friedensschlusses vervollständigt werden sollten. Mancherlei Umstände verzögerten aber die Eröffnung des Congresses bis zum 1. November 1814. Alle Staaten Europa's, besonders aber die acht bei dem Friedensschlusse betheiligten Mächte, waren auf diesem Congresse vertreten. Die Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Bayern, Würtemberg, die Großherzöge von Baden und Sachsen-Weimar und viele andere regierende Fürsten fanden sich in Wien ein. Die Territorial-Verhältnisse wurden näher bestimmt und, im Februar 1815, eine Uebereinkunft über die künftigen Besitzungen der preußischen Monarchie geschlossen. Preußen erhielt Westpreußen mit Danzig und Thorn zurück, einen Theil des ehemaligen Großpolen (Großherzogthum Posen, wovon es schon früher, vor 1806, einen größeren Theil in Besitz gehabt hatte), einen Theil von Sachsen und einen bedeutenden Landstrich an beiden Ufern des Rheins. Auch die herzoglichen Häuser Oldenburg, Sachsen-Coburg und Mecklenburg-Strelitz, der Landgraf von Hessen-Homburg und der Graf von Pappenheim sollten als Entschädigung, Landbesitz im Rheinlande erhalten. Mecklenburg-Strelitz, dem die ehemalige Herrschaft Cronenburg mit Hallschlag und Steffeln bestimmt war, und der Graf von Pappenheim wurden später durch Geldsummen entschädigt.

Der Wiener Congreß war noch nicht beendigt, als Bonaparte, am 26. Februar 1814, Elba, das ihm zum Aufenthalte angewiesen worden war, verließ und am 1. März mit 1100 Mann Truppen bei Cannes landete. Ohne Widerstand öffneten die bedeutendsten Städte Frankreichs dem Usurpator die Thore, Ludwig XVIII. sah sich genöthigt, am 20. März,

Digitized by Google

Paris zu verlaſſen, wo Bonaparte noch am nämlichen Tage, unter dem Jubel der leichtbewegten Menge, einzog. Schon am 13. desſelben Monats hatten die zum Congreſſe verſammelten Mächte erklärt, daß Napoleon Bonaparte als Feind und Störer der Ruhe der Welt ſich den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben habe, daß er ſich ſelbſt alles geſetzlichen Schutzes beraubt und im Angeſichte der Welt ausgeſprochen habe, daß mit ihm weder Friede noch Waffenſtillſtand beſtehen könne. Die Verbündeten erklärten ferner, daß ſie feſt entſchloſſen wären, den Pariſer Tractat vom 30. Mai 1814 und die durch dieſen Tractat angeordneten, ſowie die zur Vervollſtändigung und Befeſtigung desſelben, von ihnen beſchloſſenen und noch ferner zu beſchließenden Verfügungen unwandelbar aufrecht zu halten, alle ihre Mittel und Kräfte dazu zu verwenden, und alle vereinigten Anſtrengungen dahin zu richten, daß der allgemeine Friede, das Ziel der Wünſche des geſammten Europa, und der beſtändige Zweck ihres Strebens, nicht von Neuem geſtört, vielmehr gegen jeden frevelhaften Verſuch, die Völker noch einmal in die Unordnungen und Leiden der Revolution zu ſtürzen, geſchützt werde.

Preußen, Oeſterreich, Rußland, Bayern, Sardinien boten bedeutende Streitkräfte auf und entſandten ſolche gegen Frankreich. Ein Truppencorps aus engliſchen, hannöver'ſchen und niederländiſchen Truppen beſtehend, ſammelte ſich in Belgien, unter Wellington's Commando. Unterm 24. März hatte der General-Gouverneur vom Nieder- und Mittel-Rhein die Bewohner des General-Gouvernements zur Vertheidigung des deutſchen Vaterlandes aufgerufin und viele Freiwillige hatten ſich darauf gemeldet. Durch eine am 5. April 1815 zu Wien vollzogene Vollmacht, beauftragte König Friedrich Wilhelm III. den damaligen General-Lieutenant, Grafen von Gneiſenau und den Geheimen Staatsrath Sack mit der Beſitzergreifung und Annahme der Huldigung in denjenigen Provinzen am Rhein, welche, in Gemäßheit der auf dem Wiener Congreſſe gepflogenen Unterhandlungen, dem preußiſchen Staate einverleibt werden. Die beiden Commiſſarien brachten dies durch eine zu Aachen am 15. April 1815 verfaßte Bekanntmachung, ſowie die Proclamation des Königs vom 5. April, zur allgemeinen Kenntniß. Das vom nämlichen Tage datirte Patent wegen Beſitznahme des Großherzogthums Nieder-Rhein bezeichnete als Beſtandtheile desſelben:

1) das ganze ehemalige Departement Rhein und Moſel, aus 30 Cantonen beſtehend.

2) Von dem vormaligen Departement Saar die Cantone Reiferſcheid, Blankenheim, Liſſendorf, Schönberg, Prüm, Kyllburg, Gerolſtein, Daun, Manderſcheid, Wittlich, Schweich, Pfalzel, Trier, Conz, Hermeskeil, Büdlich, Berncaſtel, Rhaunen, Herſtein, Meiſenheim und diejenigen Theile der Cantone Grumbach, Baumholder und Birkenfeld, welche nordwärts einer Linie liegen, die von Medart über Merzweiler, Langweiler, Nieder- (Unter-) und Ober-Jeckenbach, Ellenbach, Breungenborn, Ausweiler, Kronweiler, Nieder-Brambach, Burbach, Berſchweiler, Heubweiler, Hambach und Ringenberg an die Grenzen des Cantons Hermeskeil gezogen wird. Die genannten Ortſchaften mit ihren Feldmarken und Zubehör ſollten in die gedachte Linie mit eingeſchloſſen ſein und die Grenzörter bilden.

3) Von dem vormaligen Departement der Wälder denjenigen Theil, der auf dem linken Ufer der Our, bis zu ihrem Einfluſſe in die Sauer, dann von da auf dem linken Ufer der Sauer bis zu ihrem Einfluſſe in die Moſel und von da bis zum Einfluſſe der Saar auf dem linken Ufer der Moſel liegt, folglich die Cantone Dudeldorf, Bitburg, Neuerburg und Arzfeld ganz und von den Cantonen Grevenmachern, Echternach, Vianden und Clervaux diejenigen Theile, welche die gedachten Flüſſe in der erwähnten Art überſchreiten.

4) Von dem ehemaligen Departement Ourte, die Cantone St. Vith, Malmedy, Cronenburg, Schleiden und Eupen und einen Theil des Cantons Aubel.

5) Von dem ehemaligen Departement Nieder-Maas den öſtlichen Theil des Cantons Herzogenrath (Rolduc).

6) Von dem ehemaligen Departement Roer 19 Cantone ganz (und einen Theil des Cantons Sittard.

7) Vom ehemaligen Großherzogthum Berg 11 Cantone.

Unter dem 5. April proclamirte auch ein anderes Patent die Beſitznahme der Herzogthümer Cleve, Berg, Geldern, des Fürſtenthums Mörs und der Grafſchaften Eſſen und Werden.

Am 20. April erließ der General-Gouverneur die Verordnung wegen des Aufgebots der Landwehr.

Am 15. Mai fand zu Aachen die Huldigung und Eides-Ablegung durch die Deputirten der in Beſitz genommenen Länder ſtatt.

Der General-Major von Dobſchütz wurde unterm 7. April 1815 zum Militair-Gouverneur der Rheinprovinzen ernannt und beſonders mit der Leitung der Landesbewaffnung beauftragt.

Unter dem 15. Mai ernannte das General-Gouvernement die Mitglieder der General-Landwehr-Commiſſion und der Kreis-Ausſchüſſe zu Aachen, Düren, Köln, Jülich, Crefeld, Erkelenz, Cleve, Heinsberg und Eupen. Die Formation der Landwehr machte ſolche Fortſchritte, daß ſchon nach einigen Monaten 8 Regimenter Infanterie, jedes zu 3 Bataillons, 2 Regimenter Cavallerie, jedes zu 4 Eskadronen und außerdem noch 2 Eskadronen, zum Abmarſch bereit ſtanden.

Am 28. Mai erfolgte von Seiten der k. k. öſterreichiſchen und königl. bayer'ſchen gemeinſchaftlichen Landes-Adminiſtrations-Commiſſion die Uebergabe der, nach dem auf dem Wiener Congreſſe gefaßten Beſchlüſſe, an das Königreich Preußen gefallenen Landestheile am rechten Moſelufer. Demgemäß blieben nur noch die Kreiſe Zweibrücken, Kaiſerslautern, Speier, Alzey und Ottweiler ganz und Theile der Kreiſe Birkenfeld und Trier unter der Verwaltung der gemeinſchaftlichen Landes-Adminiſtration, welche ihren Sitz nun nach Worms verlegte. Nach der Uebereinkunft vom 28. Mai 1815 ſollte die Grenzlinie von der Mündung der Nahe in den Rhein (bei Bingen) aufwärts, längſt der Nahe und der Grenze des Rhein- und Moſel-Departements, bis zur Glan und von dieſer aufwärts bis Meddart (bei Meiſenheim) gehen. Kreuznach und Meiſenheim mit ihren Bännen ſollten Preußen zufallen. Von Meddart aus ſollte die Linie über Merzweiler, Langweiler, Ober-Jeckenbach, Unter-Jeckenbach, Ehlenbach, Breungenborn, Ausweiler, Kronweiler, Niederbrombach, Burbach, Böſchweiler, Heubweiler, Hambach bis Rinzenberg gehen, welche ſämmtliche Ortſchaften in das preußiſche Gebiet fallen, von da aber, um den Bann von Aben-

Digitized by Google

theuer und Brücken (welche beide Orte unter der bisherigen Verwaltung blieben, auf den Punkt, wo die Gemarkung von Achtelsbach, nahe bei dem zu dieser Gemeinde gehörigen Hofe Neuhof, an den Bann der Gemeinde Züsch stößt, an die Grenze des Cantons Hermeskeil, dann durch die Cantone Hermeskeil und Conz bis Comlingen, so gezogen werden, daß Zinserhütten, Neuhütten und Züsch, Hermeskeil, Damfloß und Reinsfeld, im Canton Hermeskeil und Franzenheim und Comlingen, im Canton Conz, auf die preußische Seite fallen; dagegen aber alle, von dieser Linie südlich gelegenen Ortschaften: Ober- und Nieder-Sötern, Boosen, Schwarzenbach, Braunhausen, Otzenhausen, Nonnweiler, Bierfeld, Hubertushütte, Gusenburg, Sauscheid, Hof Grimburg, Kell, Waldweiler, Schwarzwälder Hof, Mandern, Schillingen und Hebert, im Canton Hermeskeil, ferner Holzerath, Schönderf, Pluwig, Olmuth, Lampaden, Hinzenburg, Bonnerath, Oberemmel, Crettenach, Wiltingen und Hamm, im Canton Conz, noch unter der bisherigen Verwaltung blieben. Eine genauere Bezeichnung der Grenze wurde vorbehalten.

In Folge dieser Abtretung wurde durch eine Verordnung der gemeinschaftlichen Landes-Administration vom 1. Juli 1815 bestimmt:

1) Daß der dem Verwaltungsbezirke der Administration, nach der Abtretung, verbliebene Theil des bisherigen Cantons Grumbach mit dem Canton Baumholder vereinigt,

2) die verbliebenen Gemeinden der bisherigen Bürgermeisterei Offenbach, die Bürgermeisterei Grumbach bilden, die Gemeinde Wieselbach aber der Büegermeisterei Baumholder zugetheilt,

3) die Gemeinden Nonnweiler, Bierfeld und das Eisenwerk St. Hubert (Hubertushütte) der Bürgermeisterei Otzenhausen, die Gemeinden Gusenburg und Sauscheid der Bürgermeisterei Kell zugetheilt,

4) die Gemeinde Tawern der Bürgermeisterei Wasserliesch einverleibt, die Gemeinden Canzem, Hamm, Cönen, Wiltingen, Wavern, Oberemmel, Crettenach, Obermennig, Lampaden, Paschel die Bürgermeistereien Canzem bilden sollten. Bis zum 1. Mai 1816 blieben diese Gemeinden noch unter der Verwaltung der gemeinschaftlichen Landes-Administration, welche sich mit jenem Tage auflöste. Diese Gemeinden sind in der alphabetischen Nachweise in der Beilage mit * bezeichnet.

Für diese Gemeinden gelten auch noch die in der Periode vom 28. Mai 1815 bis 1. Mai 1813 ergangenen Verordnungen, insofern solche nicht durch spätere Verordnungen aufgehoben worden sind. In Folge dieser Abtretung wurden die nicht abgetretenen Gemeinden des Cantons Conz an das Friedensgericht zu Saarburg und der nunmehrige Canton Saarburg, sowie der Canton Merzig an das Kreisgericht zu Cusel gewiesen. Diese Cantone wurden mit dem Kreise Birkenfeld vereinigt. Die Competenz des Appellationshofes zu Trier, für die unter der Verwaltung der gemeinschaftlichen Landes-Administration gebliebenen Landestheile, hörte mit dem 15. August 1815 auf und ging auf den neu errichteten Appellationshof zu Kaiserslautern über. Auch in der Domainen- und in der Steuer-Verwaltung fanden Abänderungen statt.

Die bedeutendsten Verordnungen der k. k. österreichischen und königl. bayer'schen gemeinschaftlichen Landes-Administration in der Periode vom 28. Mai 1815 bis zum 1. Mai 1816, sind:

1) Die Verordnung vom 18. Juli 1815, wegen der Ablösung der Domainen-Capitalien und deren Verwendung zur Bestreitung der allgemeinen Kriegskosten;

2) die vom 1. August 1815, wegen Anwendung gerichtlicher Zwangsmittel gegen Privat-Schuldner;

3) die Verordnung vom 1. August 1815, die nähere Bestimmung des Decrets vom 17. März 1808, wegen der Juden betreffend;

4) die vom 3. August 1815, wegen der Advocaten und Anwälte am Appellationshofe;

5) die vom 22. desselben, wegen der Justizpflege;

5) die vom 14. September 1815, wegen der Specialgerichte;

7) die vom 21. September 1815, wegen Verwaltung und Ausübung der Jagd;

8) die vom 9. September 1815, das protestantische Kirchenwesen und die Errichtung eines General-Consistoriums zu Worms betreffend;

9) vom 27. Dezember 1815, die Reclamationen gegen Frankreich betreffend;

10) vom 30. Dezember 1815, wegen des den Gemeinden zustehenden Antheils an den Polizeistrafen;

11) Verordnung vom 19. Januar 1816, enthaltend eine nähere Bestimmung des Decrets vom 17. März 1808, wegen der Schuldensachen der Juden;

12) die vom 12. März 1816, das Medizinalwesen, insbesondere die Errichtung von Cantons- und Kreis-Physikaten betreffend;

13) vom 23. März 1816, die näheren Bestimmungen über das Medizinalwesen und über den Geschäftskreis der Cantonsärzte enthaltend;

14) Verordnung vom 28. März 1816, wegen der im Jahre 1813 (von der französischen Regierung) eingezogenen und verkauften Gemeindegüter;

15) die vom 6. April 1816, die Renovation der Erbpächte, Gülten und Grundzinsen betreffend;

16) die vom 20. April 1816, verschiedene forstpolizeiliche Verfügungen enthaltend.

Durch die Uebernahme der Landestheile am rechten Ufer der Mosel wurden auch Aenderungen in der bisherigen Eintheilung des General-Gouvernements vom Nieder- und Mittel-Rhein nothwendig.

Nach der Bekanntmachung des General-Gouverneurs vom 6. Juni 1815 sollte alles zum Großherzogthume Nieder-Rhein gehörige Land zwischen der Mosel und der Nahe, mit dem Kreise Bitburg und den übrigen Theilen des Wälder-Departements, welche Preußen zugetheilt worden, vereinigt, das neue Saar-Departement, mit dem Hauptorte Trier, bilden. Die bisherige Kreis-Eintheilung dieses Departements sollte beibehalten und nur der dem General-Gouvernement zugetheilte Theil des Kreises Birkenfeld, einen eigenen Kreis, mit dem Hauptorte Oberstein, bilden. In Hinsicht der Justizpflege wurde dieser Kreis dem Kreisgerichte zu Trier zugetheilt und auch die Hypotheken-Inscriptionen der Conservation zu Trier überwiesen.

Aus den Gemeinden Cappeln und Langweiler, bisher zur Bürgermeisterei Grumbach, im Canton gleichen Namens, den Bürgermeistereien

Digitized by Google

Schmitthachenbach und Sien, in demſelben Canton, der Bürgermeiſterei Mittel-Bollenbach im Canton Baumholder, der Gemeinde Breingenborn in der Bürgermeiſterei Baumholder und den Gemeinden Ausweiler und Frauenberg in der Bürgermeiſterei Reichenbach, alle im bisherigen Canton Baumholder, wurde nun ein eigener Canton, mit dem Hauptorte Sien, gebildet und dieſer Canton, in Hinſicht des Enregiſtrements, an das Büreau zu Meiſenheim verwieſen.

Die Cantone Malmedy, St. Vith, Schleiden, Cronenburg, Eupen und der Preußen verbliebene Theil des Cantons Aubel, bildeten den Kreis Malmedy, welcher der Verwaltung des Roer-Departements einverleibt wurde, deſſen Gouvernements-Commiſſär ſeinen Sitz in Aachen hatte.

Die Gemeinden, die vom Roermonder Kreiſe Preußen verblieben, wurden dem Kreiſe Crefeld, die diesſeitigen Antheile der Cantone Sittard und Heinsberg dem Kreiſe Aachen einverleibt.

Auch das General-Gouvernement Nieder- und Mittel-Rhein erließ mehrere Verordnungen während der Periode ſeiner Wirkſamkeit, welche mit dem 21. April 1816 aufhörte. Die wichtigſten derſelben ſind:

1) Die Verordnung wegen der Gerichtsvollzieher vom 24. April 1815;

2) die nähere Verordnung wegen Bildung der Landwehr, vom nämlichen Tage;

3) die Bekanntmachung vom 12. Juni 1815 wegen der Anwendung der Verordnung über den Landſturm und das zweite Aufgebot der Landwehr, vom 15. Mai 1815, auf die rheiniſchen Provinzen;

4) die Verordnung vom 27. Juni 1815, die Juſtiz-Verwaltung betreffend.

Durch einen Cabinetsbefehl vom 22. Juni 1815 wurde beſtimmt, daß die Großherzogthümer Nieder-Rhein und Berg vom 1. Juli an, unter der gemeinſchaftlichen Verwaltung des commandirenden Generals v. Dobſchütz und des nunmehrigen Ober-Präſidenten und Geheimen Staatsraths Sack ſtehen, der erſtere die rein militäriſchen Angelegenheiten allein, die in die Landesverwaltung eingreifenden aber gemeinſchaftlich mit dem Ober-Präſidenten leiten, dieſem aber die Civil-Angelegenheiten allein überlaſſen bleiben ſollten.

Von Seiten des Ober-Präſidenten erfolgten nun keine organiſchen Verordnungen mehr und derſelbe beſchränkte ſich mehrentheils auf die Bekanntmachung der Anwendung der durch die Geſetzſammlung publizirten Geſetze auf die Rheinprovinzen und auf ſpecielle Gegenſtände, welche jetzt von keinem Intereſſe mehr ſind.

Einer Erwähnung verdienen nur noch

1) die Verordnung wegen der aus dem Stellvertretungs-Vertrage entſprungenen Forderungen, vom 19. September 1815;

2) die Bekanntmachung des Ober-Präſidenten, einer königlichen Verordnung, wegen der Gemeinde-Güter in den diesſeitigen Rheinprovinzen vom 18. Februar 1816.

Preußen und ſeine Verbündeten hatten ſich kräftig zu dem durch den Uſurpator herbeigeführten Kriege gerüſtet. Das preußiſche Volk erhob ſich wieder, Jünglinge und Greiſe beeilten ſich, an dem Kampfe Theil zu nehmen, Frauen und Jungfrauen vereinigten ſich zur Pflege der Kranken und Verwundeten.

Die Heere der Verbündeten rückten gegen die Grenzen Frankreichs. Am 15. Juni begannen die Feindſeligkeiten; bei Fleurus und Ligny wurde tapfer gekämpft. Am 18. Juni 1815 wurde unter Blücher und Wellington's Führung, bei Waterloo (Belle-Alliance) das von Napoleon ſelbſt geführte franzöſiſche Heer, von den Verbündeten, geſchlagen. Die fliehenden Franzoſen wurden von den Verbündeten verfolgt, welche am 6. Juli 1815 ſiegreich in Paris einzogen. Napoleon Bonaparte mußte zum zweiten Male der franzöſiſchen Krone entſagen und wurde nach St. Helena geführt, wo er ſechs Jahre ſpäter (den 5. Mai 1821) ſein viel bewegtes Leben beſchloß. Der zweite Pariſer Frieden, am 20. November 1815, zwiſchen Preußen und ſeinen Verbündeten eines und Frankreich andern Theils, abgeſchloſſen, vermehrte Preußens Länderbeſitz, indem Frankreich die Cantone Saarlouis und Saarbrücken an Preußen abtrat. Am 30. November 1815 nahm der preußiſche Bevollmächtigte, der Appellations-Rath Mathias Simon, die Stadt Saarbrücken-St.-Johann, mit den Gemeinden Brebach, Burbach, Malſtadt, Rußhütte, Hallberg, Arnual, Güdingen, Bübingen, Biſchmisheim, Fechingen, Scheit, Scheiterberg, Rentriſch, Stahlhammer, Blies-Ransbach, Klein-Blittersdorf, Auersmacher, Hanweiler, Rilchingen, Gersweiler, Clarenthal, Ottenhauſen, Krughütte, Ludweiler, Carlsbrunn, Naßweiler, Emmersweiler, St. Nicolaus, Lauterbach, Groß-Roſſeln, Völklingen, Werden, Fürſtenhauſen, Knausholz, Duttweiler, Sulzbach, Fiſchbach, Neuhaus, Schwalbach, Derlen, Buß, Ritterhofen, Guichenbach, Sellerbach, Engelfangen, Sprengen, Köln und Elm feierlich in Beſitz. Am nämlichen Tage fand die Huldigungsfeier ſtatt. Am 2. Dezember 1815 nahm derſelbe Commiſſarius auch die Stadt Saarlouis in Beſitz und empfing die Huldigung. Nach der Bekanntmachung des Commiſſarius vom 6. Januar 1816 wurde beſtimmt, daß

I. Canton Saarlouis aus folgenden 6 Bürgermeiſtereien beſtehen ſollte:

1) Aus der Bürgermeiſterei Saarlouis mit den Gemeinden Saarlouis, Lisdorf und Houſſard *);

2) der Bürgermeiſterei Wallerfangen mit den Gemeinden Wallerfangen, Nieder-Lemberg, Johannisberg oder St. Barbe, Beaumarais, Felsberg oder Four à chaux und Neuhaus oder Picard **);

3) der Bürgermeiſterei Fraulautern mit den Gemeinden Fraulautern, Roden, Ensdorf, Hölzweiler und Griesborn;

4) der Bürgermeiſterei Dieferten mit den Gemeinden Dieferten, Friedrichsweiler, Schafhauſen, Hoſtenbach, Wadgaſſen, Werbel;

5) der Bürgermeiſterei Berus mit den Gemeinden Berus, Alt- und Neu-Forweiler;

6) der Bürgermeiſterei Ueberherrn mit den Gemeinden Ueberherrn, Merten, Biblingen, Bieſten und Linſterhof.

II. Canton Rehlingen ſollte aus folgenden 6 Bürgermeiſtereien beſtehen:

1) Bürgermeiſterei Rehlingen mit den Gemeinden Rehlingen, Bieren, Itzbach, Siersdorf, Ober-Lemberg, Fremmersdorf, Gerlfangen und Emersdorf.

*) Der Weiler le Houſſard war ſchon in der Revolutionszeit geſchleift worden.
**) Soll wahrſcheinlich Neuhof und Picard heißen.

Digitized by Google

2) Bürgermeisterei Dillingen mit den Gemeinden Dillingen, Pachten, Beckingen und Fickingen.

3) Bürgermeisterei Hauſtadt mit den Gemeinden Hauſtadt, Merchingen, Hundsradt (Honzerath), Reimsbach mit Geisweiler Hof, Hargarten und Erbringen.

4) Bürgermeisterei Oberesch mit den Gemeinden Oberesch, Bieringen, Scheuerwald, Furweiler, Kottendorf, Diesdorfer Hof, Burg-Esch, Otzweiler Hof, Niedaltdorf, Groß-Hemmersdorf.

5) Bürgermeisterei Ihn oder Lognon mit den Gemeinden Ihn, Kerlingen, Rommelfangen, Gieſingen.

6) Bürgermeisterei Itteresdorf mit den Gemeinden Itteresdorf, Willingen, Bettesdorf, Düren, Schrecklingen und Leidingen.

Ferner wurde beſtimmt, daß die Bürgermeistereien Saarlouis und Fraulautern, jede eine eigene Steuer-Einnahme haben, die Bürgermeisterei Berus mit der Steuer-Einnahme von Wallerfangen, die Bürgermeisterei Ueberherrn mit der von Dieferten, die Bürgermeisterei Oberesch mit der von Rehlingen, die Bürgermeisterei Hauſtadt mit der von Dillingen und die Bürgermeisterei Ihn mit der Steuer-Einnahme von Itteresdorf verbunden ſein ſollten.

Nach einer Verordnung des Land-Commiſſarius (dieſen Titel führte, ſeit der Beſitznahme, der Ober-Appellations-Rath Sünen) vom 31. Januar 1816 wurde der CantonSaarbrücken in folgende Bürgermeistereien eingetheilt:

1) Bürgermeisterei Saarbrücken mit den Ortſchaften Saarbrücken, St. Johann, Malſtatt, Rußhütte, Brebach und Hallberg und Burbach.

2) Bürgermeisterei Arnual, beſtehend aus den Gemeinden Arnual, Güdingen und Büdingen.

3) Bürgermeisterei Gersweiler mit den Gemeinden Gersweiler, Ottenhauſen, Krughütte und Clarenthal.

4) Bürgermeisterei Ludweiler mit den Ortſchaften Ludweiler, Lauterbach, Carlsbrunn, St. Nicolaus, Naßweiler, Emmersweiler und Groß-Roſſeln.

5) Bürgermeisterei Völklingen mit den Ortſchaften Völklingen, Püttlingen, Großwald, Neudorf, Luiſenthal, Wehrden, Geislautern und Fürſtenhauſen.

Dem Canton St. Johann wurden folgende 5 Bürgermeistereien zugetheilt:

1) Bürgermeisterei Duttweiler mit den Ortſchaften Duttweiler, Jägersfreude, Sulzbach, Fiſchbach, Quierſcheid.

2) Bürgermeisterei Biſchmisheim mit Biſchmisheim, Fechingen, (Blies) Ransbach, Scheidt, Scheidterberg, Rentrisch, Stahlhammer.

3) Bürgermeisterei Klein-Blitterdorf mit den Ortſchaften Klein-Blitterdorf, Auersmacher, Hauweiler und Nilchingen.

4) Bürgermeisterei Schwalbach mit den Ortſchaften Schwalbach, Sprengen, Elm, Derlen, Buß und Knaucholz.

5) Bürgermeisterei Sellerbach mit den Ortſchaften Sellerbach, Engelfangen, Köln, Rittenhofen, Güchenbach und Egenhofen.

Ein Steuer-Controleur ſollte ſeinen Wohnſitz zu Saarbrücken haben und demſelben ſollten die Steuer-Einnahmen

1) Saarbrücken, für dieſe Bürgermeisterei und die Bürgermeistereien Gersweiler und Arnual;

2) die von Völklingen, mit welcher die Bürgermeistereien Ludweiler und Schwalbach vereinigt;

3) die von Klein-Blitterdorf, für dieſe Bürgermeisterei und die von Biſchmisheim;

4) die von Duttweiler mit der Bürgermeisterei Sellerbach vereinigt, untergeordnet ſein.

In Folge der neu eingetretenen Organiſation der Rheinprovinzen wurden die Diſtricte Saarbrücken und Saarlouis dem Bezirke der neu errichteten Regierung zu Trier zugetheilt und die bisherige Verwaltung des Landes-Commiſſarius zu Saarbrücken endigte am 22. April 1816. Die von demſelben, in der Periode ſeiner Verwaltung, vom 30. November 1815 bis 22. April 1816 erlaſſenen bemerkenswertheſten Verordnungen ſind:

1) Die Verordnung vom 16. Dezember 1815, wegen Aufhebung der Enregiſtrements-Gebühren bei Sterb- und Erbſchafts-Fällen und bei Schenkungen unter Lebendigen in Heirathe-Verträgen;

2) vom 10. Januar 1816, über die Jagd in den Staats-Waldungen und über die Ertheilung von Erlaubnißſcheinen, Jagdgewehr tragen zu dürfen;

3) die vom 11. Januar 1816, nach welcher die Beſtimmungen der auf dem rechten Moſelufer beſtehenden Verordnung vom 30. Juli 1814, die Verfolgung und Beſtrafung der Forſtfrevel betreffend, auch auf die Cantone Saarbrücken, St. Johann, Saarlouis und Rehlingen Anwendung finden ſolle;

4) vom 19. Januar, durch welche das in Artikel 162 des b. G.-B. enthaltene Verbot der Heirathen zwiſchen Schwager und Schwägerin aufgehoben wird;

5) vom 20. Januar 1816, proviſoriſche Maßregeln über die Gerichtsbarkeit betreffend;

6) vom 12. März 1816, die Fortſetzung der Verordnung wegen der Gerichtsverfaſſung.

Mit dem 26. April 1816 hörte auch das Amtsblatt von Saarbrücken, welches ſeit den 1. Dezember 1815 bis dahin, in 22 Nummern die Bekanntmachungen und Verordnungen des Landes-Commiſſarius und der Behörden veröffentlicht hatte, zu erſcheinen auf.

Am 28. März 1816 erſchien auch die letzte Nummer des ſeit dem 29. Mai 1815 in 21 Nummern ausgegebenen Amtsblatt des Saar-Departements, durch welches der General-Gouvernements-Commiſſär des Saar-Departements, Freiherr v. Schmitz-Grollenburg, das bisherige Amtsblan der gemeinſchaftlichen k. k. öſterreichiſchen und k. bayer'ſchen Landes-Adminiſtrations-Commiſſion fortgeſetzt hatte. Am 18. April 1816 wurde die letzte Nummer (Nr. 47) des VIII. Bandes des Journals des Nieder- und Mittel-Rheins ausgegeben.

Unterm 23. März 1816 machte der bisherige Ober-Präſident der königl. preußiſchen Provinzen am Rhein, Geheime Staatsrath Sack, bekannt, daß nachdem die Organiſation der Regierungen für die Rheinprovinzen ſo weit vorgerückt ſei, daß denſelben die Verwaltung der ihnen zu-

Digitized by Google

getheilten Departements übertragen werden könne, Seine Majestät der König die schleunige Auflösung des bisherigen General-Gouvernements für Mittel- und Niederrhein befohlen und ihn, den Oberpräsidenten, zu einer anderweitigen Bestimmung (als Oberpräsident der Provinz Pommern) abberufen habe. Zum Oberpräsidenten für die Provinz Großherzogthum Niederrhein, welche die Regierungsbezirke von Coblenz, Aachen und Trier umfaßte, wurde der Staatsminister v. Ingersleben, für den Oberpräsidialbezirk der Herzogthümer Cleve, Jülich und Berg, welchem die Regierungsbezirke von Cöln, Düsseldorf und Cleve zugetheilt, wurde der Graf zu Solms-Laubach zum Ober-Präsidenten ernannt, dem Ersteren Coblenz, dem Letzteren Cöln als Residenz angewiesen. Bis zum Eingange der Organisations-Bestimmungen für die einzelnen Regierungen wurde der zum Regierungspräsidenten für den Bezirk Aachen ernannte, bisherige Geheime Regierungsrath v. Reimann mit der Fortsetzung der einstweiligen Oberverwaltung der Rheinprovinzen beauftragt.

Zum Chef-Präsidenten des Regierungsbezirks Trier wurde der bisherige Geheime Regierungsrath Delius ernannt. Nach der Bekanntmachung des Präsidenten v. Reimann vom 18. April 1816 sollte der Bezirk der Regierung zu Trier bestehen:

1) aus dem ehemaligen Saardepartemente (wovon sich noch ein Theil in der provisorischen Verwaltung der k. k. österreichischen und k. bayerischen gemeinschaftlichen Landesadministration befand) mit Ausnahme der Cantone Bliestastel, Waldmohr, Cusel, Blankenheim, Reiferscheid, der zum Canton Schönberg gehörigen Bürgermeistereien Schönberg, Manderfeld und der zur Bürgermeisterei Auw, Cantons Schönberg, gehörigen Gemeinde Weckerath und mit Ausnahme der zur Bürgermeisterei Wiesbaum, Cantons Lissendorf gehörigen Gemeinden Ahlendorf und Waldorf;

2) von dem ehemaligen Rhein- und Moseldepartement, der Canton Kirn, der Canton Kirchberg, excl. der Gemeinden Hausen, Henau, Woperath und Lindenscheid, und der Canton Sobernheim, excl. der Bürgermeistereien Monzingen und Winterburg;

3) von dem ehemaligen Wälderdepartement die Cantone Dudeldorf, Neuerburg, Bitburg und Arzfeld und die preußischen Antheile an den Cantonen Clervaux, Vianden, Echternach und Grevenmacher;

4) von dem Roerdepartement (Ourthe-Departement) die zum Canton Cronenburg gehörigen Bürgermeistereien Hallschlag und Steffeln;

5) die durch die Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815 von Frankreich abgetretenen Theile des Moseldepartements.

Am 22. April 1816 trat die Regierung zu Trier in Dienstwirksamkeit. Der Bezirk derselben erlitt aber noch in demselben Jahre eine Veränderung.

Im Artikel 49 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 war von den am linken Rheinufer gelegenen und Preußen zugetheilten Ländern ein Distrikt mit einer Bevölkerung von 69,000 Seelen vorbehalten worden, durch welchen mehre deutsche Fürsten entschädigt werden sollten. Durch eine Convention vom 3. November 1815 hatte Preußen sich anheischig gemacht, die Entschädigung jener Fürsten zu übernehmen. Unter diesen Fürsten befand sich auch der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld, der einen Länderbesitz mit 25,000 Einwohner auf dem linken Rheinufer erhalten sollte und demzufolge folgende Landesbezirke des vormaligen Saardepartements erhielt:

1) den Canton Grumbach, mit Ausnahme der Ortschaften St. Julia und Eschenau (Mairie Offenbach), welche Bayern, und Bärenbach, Becherbach und Otzweiler (Mairie Schmitthachenbach) und Hoppstätten (Mairie Sien), welche der Landgraf von Hessen-Homburg erhielt;

2) den Canton Baumholder, mit Ausnahme der damals noch Preußen verbleibenden Ortschaften Nohen (Mairie Reichenbach), Gimbweiler, Nohfelden und Wolfersweiler (Mairie Nohfelden);

3) den Canton St. Wendel, mit Ausnahme der an das Königreich Bayern gefallenen Ortschaften: Bubach, Hoff, Mark, Niederkirchen und Osterbrücken (Mairie Niederkirchen), und die, Preußen vorbehaltenen Ortschaften: Dautweiler, Hasborn, Imsbach und Theley (Mairie Theley), Asweiler, Dickenhart, Eitzweiler, Mosberg, Bischweiler, Steinberg und Wallhausen mit dem Hofe Schwarzhof (Mairie Wallhausen oder Balhausen), und Hirstein (Herrchteig, Mairie Oberkirchen?);

4) vom Canton Cusel die Preußen vorbehaltenen Ortschaften Burglichtenberg, Pfeffelbach, Reichweiler, Ruthweiler, Schwarzerden und Thallichtenberg (Mairie Burglichtenberg);

5) vom Canton Ottweiler die Gemeinden Nieder-Linksweiler (Mairie Ottweiler), Mainzweiler, Remmesweeler, Ureckweiler (Mairie Urexweiler), Dörrenbach, Steinbach, Wetschhausen und Werschweiler (Mairie Werschweiler);

6) vom Canton Tholei, welcher unter der Fremdherrschaft zum Moseldepartement gehört hatte, die Ortschaften Alsweiler, Bliesen mit den Sectionen Elmen und Niederhofen, Gronig, Guidesweiler, Oberthal mit Imsweiler und Osenbach, und Marpingen. Letzteres hatte zur Mairie Guidesweiler gehört, die übrigen Ortschaften hatten aber eigene Mairien gebildet.

Die Bewohner aller dieser Ortschaften wurden unterm 9. September 1816 von Preußen ihrer Unterthanen-Pflichten entlassen und der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld erließ unterm 11. desselben Monats das Besitzergreifungs-Patent.

Das Land wurde in 3 Cantone, St. Wendel, Baumholder und Grumbach getheilt.

I. Den Canton St. Wendel bildeten 1) die Bürgermeistereien St. Wendel (die Gemeinden St. Wendel, Alsfassen und Breiten, Ober-Linksweiler, Urweiler, Nieder-Linksweiler, Winterbach und Alsweiler;

2) Oberkirchen (Oberkirchen, Grügelborn, Haupertsweiler, Rosberg, Reitscheid, Leitersweiler);

3) Namborn (Namborn, Baltersweiler, Eisweiler, Furschweiler und Born, Gehweiler, Heisterberg, Hohfeld, Mausbach, Pinsweiler);

4) Bliesen (Bliesen mit den Sectionen Niederhofen und Elmen, die Gemeinden Gronig, Guidesweiler und die die Gemeinde Oberthal bildenden Sectionen Immweiler, Linden und Osenbach);

5) Ureckweiler (Ureckweiler, Mainzweiler, Remmesweiler, Marpingen);

6) Werschweiler (Werschweiler, Dörrenbach, Steinbach, Wetschhausen).

II. Den Canton Baumholder bildeten 4 Bürgermeistereien:

1) Baumholder (Baumholder, Breingenborn, Erzweiler, Frohnhausen, Gründach, Mambächel, Ronneberg;

Digitized by Google

2) Berſchweiler (Berſchweiler, Berglangenbach, Eckersweiler, Föhren und Linden, Heimbach, Mettweiler, Rohrbach, Rückweiler, Hahnweiler, Leitzweiler, Freiſen;

3) Reichenbach (Reichenbach, Aulenbach, Ausweiler, Frauenberg, Hammerſtein, Ruſchberg);

4) Burglichtenberg (Burglichtenberg, Thallichtenberg, Ruthweiler, Pfeffelbach, Reichweiler und Schwarzerden.

III. Der Canton Grumbach beſtand aus 5 Bürgermeiſtereien:

1) Grumbach (Grumbach, Cappeln, Merzweiler, Hausweiler, Langweiler, Homberg, Kirrweiler, Sulzbach);

2) Offenbach (Offenbach, Niederalben, Buborn, Deimberg, Eiſenbach, Wiesweiler);

3) Schmidthachenbach (Schmidthachenbach, Mittel-Reidenbach, Weyerbach, Zaubach);

4) Sien (Sien, Dickesbach, Ober-Jeckenbach, Nieder-Jeckenbach, Ilgesheim, Keſersheim, Sienhachenbach, Ober-Reidenbach;

5) Mittelbollenbach (Mittelbollenbach, Ehlenbach, Kirchenbollenbach, Nohbollenbach, Wieſelbach).

Mit dem 1. Oktober 1822 trat aber eine Vergrößerung der Bürgermeiſtereibezirke ein. Der Canton St. Wendel erhielt 3 Bürgermeiſtereien:

1) Oberbürgermeiſterei St. Wendel, die ſich nur auf die Stadt dieſes Namens beſchränkte;

2) die Bürgermeiſterei St. Wendel, welcher die Landgemeinden der früheren Bürgermeiſtereien St. Wendel, Oberkirchen, Werſchweiler und Ureksweiler, mit Ausnahme der Gemeinden Marpingen, Winterbach und Alsweiler, zugetheilt wurden;

3) die Bürgermeiſterei Bliesen, welche die Gemeinden der vormaligen Bürgermeiſtereien Bliesen und Namborn und die Gemeinden Marpingen, Winterbach und Alsweiler erhielt.

Den Canton Baumholder bildeten 2 Bürgermeiſtereien: 4) die Bürgermeiſterei Baumholder, aus den Gemeinden der vormaligen Bürgermeiſtereien Baumholder und Reichenbach zuſammengeſetzt;

5) die Bürgermeiſterei Burglichtenberg mit den Gemeinden der vormaligen Bürgermeiſtereien Berſchweiler und Burglichtenberg.

Im Cantone Grumbach wurden die Gemeinden der Bürgermeiſtereien Grumbach und Offenbach und die Gemeinden Ober- und Nieder-Jeckenbach aus der Bürgermeiſterei Sien zur 6) Bürgermeiſterei Grumbach gezogen und aus den Bürgermeiſtereien Schmidthachenbach, Sien und Mittelbollenbach die 7) Bürgermeiſterei Sien gebildet.

Eine Behörde unter der Benennung Landes-Commiſſion leitete die Verwaltung. Ein Tribunal oder Landes-Gericht zu St. Wendel und drei Cantonal-Friedensgerichte waren die Juſtizbehörden. Der Appell von den Urtheilen des Tribunals ging, nach einem Uebereinkommen mit der Krone Bayern, an das königl. bayeriſche Appellationsgericht zu Zweibrücken.

Unter dem 6. März 1819 machte die herzogliche Immediat-Commiſſion bekannt, daß die Geſammtheit der unter dem 9. September 1816, in Gemäßheit der Wiener Congreßacte und ſpäterer Verträge, dem herzoglichen Hauſe überwieſenen Lande auf dem linken Rheinufer von nun an den Namen Fürſtenthum Lichtenberg, nach der in demſelben befindlichen uralten Burg Lichtenberg, welche ſchon in den früheſten Zeiten die Reſidenz ihrer Regenten geweſen, führen ſolle.

Am 12. Mai 1821 wurde die bisherige Landes-Commiſſion aufgelöſet und eine obere Landes-Behörde, unter der Benennung herzoglich ſächſiſche Regierung des Fürſtenthums Lichtenberg eingeſetzt. Dieſe Regierung beſtand in zwei Abtheilungen, deren erſte die, die Landeshoheit, die Aufſicht über das Kirchen- und Schulweſen, die Verwaltung der Finanzen, die Aufſicht über das Kaſſenweſen, die allgemeine Landespolizei und die Aufſicht über die Polizeiverwaltung, das Militair und die Disziplin des Beamtenperſonals und das Zollweſen betreffenden Angelegenheiten bearbeitete. Zum Reſſort der zweiten Abtheilung gehörte die Erörterung und Entſcheidung der ſtreitigen Civil- und Strafrechtshändel, in zweiter und in der Caſſations-Inſtanz, inſofern die Caſſationen gegen die Urtheile des Landesgerichtes gerichtet waren, ferner die Anordnung und Leitung der Geſchwornengerichte, die Disziplinaraufſicht über das Landesgericht und die Friedensgerichte und über die bei denſelben angeſtellten Beamten, und die Reviſion der Geſetze und deren Abänderung. Die Landesregierung als Juſtizcollegium bildete daher auch den Caſſationshof, als oberſte Juſtizſtelle des Fürſtenthums, bis zum Jahre 1825, wo ein eigenes Caſſationsgericht für das Fürſtenthum Lichtenberg, zu Coburg, errichtet wurde.

Das Perſonal der Regierung beſtand aus einem Präſidenten für beide Abtheilungen, dem zwei Räthe und ein Aſſeſſor für die erſte Abtheilung, und zwei Räthe und ein General-Prokurator für die zweite Abtheilung zur Seite ſtanden.

Die franzöſiſche Geſetzgebung wurde beibehalten, inſoweit ſolche bis zum Jahre 1814 emanirt und nicht durch ſpätere herzogliche Verordnungen aufgehoben oder abgeändert worden war.

Die Geſetze und Verordnungen wurden von 1817—1834 durch ein Amts- und Intelligenzblatt bekannt gemacht. Herr Juſtizrath Lottner hat ſolche im Jahre 1836 in einer beſonderen Sammlung herausgegeben.*)

Am 27. April 1821 erhielt das Fürſtenthum auch eine ſtändiſche Verfaſſung unter der Benennung: Landrath.

Der Landrath beſtand aus 7 Mitgliedern, wovon 3 aus dem Canton St. Wendel und 2 aus jedem der beiden andern Cantone gewählt wurden. Die Wahl der 7 Mitglieder des Landraths geſchah durch 50 Wahlmänner, welche von den in den Stadt- und Dorfgemeinden befindlichen chriſtlichen Gemeindegliedern, die das 21. Jahr zurückgelegt, gewählt wurden. Ein Wahlmann mußte wenigſtens 15 Gulden Steuern entrichten und das 21. Jahr zurückgelegt haben. Der Canton St. Wendel hatte 23, Baumholder 14 und Grumbach 13 ſolcher Wahlmänner zu wählen. Die Mitglieder des Landraths und deren Stellvertreter mußten das 30. Jahr zurückgelegt haben, einen unbeſcholtenen Ruf genießen und wenigſtens 25 Gulden Steuern entrichten. Sie wurden eben ſo wie die Wahlmänner auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Landrath ſollte ſich jährlich im April verſammeln.

*) Sammlung der für das Fürſtenthum Lichtenberg vom Jahre 1816—1834 ergangenen herzoglich ſachſen-coburg-gothaiſchen Verordnungen. Mit hoher Genehmigung von F. A. Lottner, königl. Juſtizrath. Berlin 1836. Sander'ſche Buchhandlung. gr. 8.

Digitized by Google

Derselbe sollte die Gesetze, welche die Verfassung des Fürstenthums, oder die persönliche Freiheit und das Eigenthum der Bewohner desselben betrafen, berathen und begutachten. Ihm sollte die vollständige Uebersicht der Verwaltungs-Bedürfnisse für jedes Jahr (Budget) vorgelegt, von ihm die Mehrausgaben bewilligt und auf das Land vertheilt werden. Auch sollte dem Landrathe das Recht zustehen, seine Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden an den Landesherrn zu bringen.

Durch einen zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha am 6. März 1830 abgeschlossenen Vertrag wurde das Fürstenthum Lichtenberg in den Zollverband aufgenommen.

Der Vorrechte ungeachtet, welche Herzog Ernst dem Fürstenthume Lichtenberg zugestanden hatte, fehlte es doch nicht an Unzufriedenen. Nach dem Beispiele Frankreichs im Jahre 1830, entstanden auch im Fürstenthume Lichtenberg Unruhen. Der Freiheitsschwindel ergriff einige unruhige Köpfe, welche gern eine Rolle spielen wollten. Man versagte der Regierung den Gehorsam und diese sah sich genöthigt, den Beistand preußischer Truppen, zur Erhaltung und Wiederherstellung der Ordnung, zu suchen. Diese Vorgänge veranlaßten den Herzog, sich eines so unruhigen, von seinen Erbstaaten weit entfernten Landes zu entledigen, um so mehr, da ihm, in der Wiener Congreß-Acte, der Austausch vorbehalten war. Durch den Staats-Vertrag vom 31. Mai 1834 trat der Herzog das Fürstenthum, gegen eine jährliche Rente von 80,000 Thaler, an Preußen ab. Durch ein Patent vom 15. August 1834 nahm Preußen von dem bisherigen Fürstenthume Lichtenberg Besitz, hob den unter der Benennung Landrath vorläufig niedergesetzten ständischen Verein auf und verhieß den Unterthanen eine angemessene Aufnahme in die geeignete Kreis- und Provinzialständische Verbindung. Der damalige Herr Oberpräsident v. Bodelschwingh-Velmede empfing im königlichen Auftrage die Erbhuldigung am 22. September 1834, nachdem die Unterthanen des bisherigen Fürstenthums Lichtenberg von dem Herzoge Ernst zu Sachsen-Coburg und Gotha, durch eine Bekanntmachung vom 28. August 1834, ihrer Dienste und Pflichten entlassen worden waren. Durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. März 1835 wurde das bisherige Fürstenthum Lichtenberg, als ein besonderer landräthlicher Kreis, unter dem Namen des Kreises St. Wendel, dem Regierungsbezirke Trier einverleibt. Die bisher bestandene Regierung des Fürstenthums, welche seit der Besitznahme durch Preußen die Verwaltung unter dem Namen einer königl. preußischen Regierung fortgesetzt hatte, wurde unter dem 30. April 1835 aufgelöset und der für den nunmehrigen Kreis St. Wendel ernannte Landrath eingeführt.

Durch ein Patent vom 30. Juli 1835 wurden die Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche im Regierungsbezirke Trier seit dem 5. April 1815 Giltigkeit erlangt, in den Kreis St. Wendel eingeführt. Durch ein auf den Grund der A. C.-O. vom 24. Dezember 1834 von dem Justizminister erlassenes Regulativ vom 30. desselben Monats war bereits die Justizverwaltung im Fürstenthume Lichtenberg geordnet worden.

Nach den Bestimmungen der Wiener Congreß-Acte erhielt auch das großherzogl. Haus Oldenburg einen Landesbezirk am linken Rheinufer. Es wurden dazu die der vorläufigen Verwaltung der königl. Regierung zu Trier überwiesen gewesenen Theile des vormaligen Saardepartements

1) der Canton Herrstein, wie solcher unter der französischen Verwaltung, als ein Theil des damaligen Saardepartements, bestanden hatte, mit Ausnahme der Gemeinden Asbach, Bruchweiler, Hellertshausen, Hottenbach, Kempfeld und Schauren, welche preußisch und dem Kreise Bernkastel zugetheilt blieben;

2) der ganze Canton Birkenfeld;

3) die Gemeinden Bosen, Schwarzenbach und Sötern vom Canton Hermeskeil;

4) vom Canton Wadern die Gemeinden Eiweiler, Gonnesweiler, Neunkirchen und Selbach;

5) vom Canton St. Wendel die Gemeinden Asweiler, Deckenhart, Eizweiler, Hirstein, Imsbach, Mosberg, Richweiler, Schwarzhof, Steinberg und Walhausen;

6) vom Canton Baumholder die Gemeinden Gimbweiler, Nohen, Nohfelden und Wolfersweiler;

7) vom Canton Rhaunen die Gemeinde Bundenbach

bestimmt.

Unter dem 16. April 1817 nahm Oldenburg von diesen Landestheilen Besitz, welche seitdem den Namen Fürstenthum Birkenfeld führen.

d) Verhältnisse des Regierungsbezirks Trier vom Jahre 1816 bis 1846.

A. Bezirks-Verwaltung.

(Regierung. Landstände. Landtagsfähige Rittergüter. Adel. Städte. Landgemeinden.)

Mit dem 22. April 1816 begann die königl. preußische Regierung zu Trier ihre Dienstwirksamkeit. Die Organisation der Kreise wurde eingeleitet. Die bisherigen Provinzialbehörden blieben in Thätigkeit und berichteten nun an die Regierung, wie früher an das General-Gouvernements-Commissariat oder an das General-Gouvernement.

An den Kassen-Verhältnissen wurde nichts geändert, dagegen wurde aber die Steuer-, Domainen- und Zoll-Direction in Trier aufgelöset. Der Geschäftsumfang der Regierungen war durch die königliche Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 bestimmt worden. Die Instruction vom 23. Oktober 1817 ordnete die Verhältnisse der Regierungen noch ausführlicher und wurde durch die Geschäftsanweisung vom 31. Dezember 1825 erläutert. Nach den Bestimmungen dieser Verordnungen erstreckt sich der Geschäftskreis der Regierungen auf alle Gegenstände der inneren Landesverwaltung, insoweit solche überhaupt von einer Territorialbehörde verwaltet werden können und für selbige nicht besondere Verwaltungsbehörden angeordnet oder sie anderen Behörden ausdrücklich übertragen sind.

Der Regierung steht ein Präsident vor, welcher der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung der Regierung ist.

Die Regierung ist in zwei Abtheilungen, die eine für das Innere, die andere für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten, getheilt. Jeder der beiden Abtheilungen steht ein Dirigent mit dem Charakter Ober Regierungsrath vor. Einer der beiden Dirigenten ist der beständige Stellvertreter des Präsidenten, bei Krankheit oder Abwesenheit desselben.

Digitized by Google

Der Ober-Forſtmeiſter rangirt, nach der Anciennitaet, mit den Dirigenten der Abtheilungen und iſt der erſte techniſche Forſtbeamte des Regierungsbezirks.

Für die Kirchen- und Schulangelegenheiten beſteht eine beſondere Abtheilung, deren Mitglieder die geiſtlichen und Schulräthe beider Confeſſionen ſind.

Das Regierungs-Collegium zu Trier beſteht jetzt aus

einem Präſidenten,
einem Ober-Forſtmeiſter und Mitdirigenten,
einem Ober-Regierungsrathe, als Dirigenten der Abtheilung des Innern und Stellvertreter des Regierungs-Präſidenten in Verhinderungsfällen,
einem Ober-Regierungsrathe als Dirigenten der Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten,
fünf Regierungsräthen,
einem Conſiſtorial- und evangeliſchen Schulrathe,
einem Conſiſtorial- und evangeliſchen geiſtlichen Schulrathe,
einem Regierungs- und katholiſchen geiſtlichen und Schulrathe,
einem Regierungs- und Medicinalrathe,
einem Regierungsrathe und Juſtitiarius,
einem Regierungs- und Forſtrathe,
einem Regierungs- und Baurathe,
zwei Aſſeſſoren und zwei Referendarien.

Zum Regierungs-Secretariate gehören zwölf Regierungs-Secretarien, deren einer als Kanzlei-Inſpector fungirt, und vier Regierungs-Secretariats-Aſſiſtenten, und als Gehilfen mehre Militär-Anwärter und Civil-Supernumerarien.

Bei der Kanzelei ſind fünf Kanzeliſten angeſtellt.

Die Regierungs-Hauptkaſſe wird durch einen Landrentmeiſter,
einen Kaſſirer,
einen Oberbuchhalter,
zwei Buchhalter und
zwei Kaſſenſchreiber

verwaltet.

Das Kataſter-Büreau beſteht aus einem Vorſteher (Steuer-Inſpector), drei Aſſiſtenten und mehren Supernumerarien.

Für jeden Kreis iſt ein Fortſchreibungs-Beamter beſtimmt, welcher zugleich die Functionen eines Steuer-Controleurs verſieht. Mehre Geometer fungiren als Fortſchreibungs-Commiſſarien und Gehilfen. Auch ſind mehre Geometer für die Meſſungen Behufs Fortſchreibung des Güterwechſels beſtimmt.

Früher beſtand für jeden Kreis eine beſondere Kreis-Kaſſe, an welche die Steuer-Einnehmer die Steuern abzuliefern hatten. Gegenwärtig ſind nur noch

1) eine Bezirks-Kaſſe zu Trier, für den Landkreis Trier, Stadtkreis Trier und für die Kreiſe Bernkaſtel, Saarburg und Wittlich;
2) eine Kreis-Kaſſe zu Prüm für die Kreiſe Bitburg, Daun und Prüm und
3) eine Kreis-Kaſſe zu Saarlouis für die Kreiſe Merzig, Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel

vorhanden.

Die Bezirks-Kaſſe zu Trier iſt zugleich Communal- und Inſtituten-Kaſſe.

Wie ſchon vorſtehend bemerkt worden iſt, beſtand der Regierungsbezirk Trier von 1816 bis 1834 aus zwölf Kreiſen und iſt im Jahre 1835 der Kreis St. Wendel als der dreizehnte hinzugekommen.

Im Jahre 1817 erſchien ein bei Hetzrodt Sohn in Trier gedruckter Entwurf der Kreis-Eintheilung des Regierungsbezirks Trirr, in gr. 8., auf 56 Seiten. Ein alphabetiſches Verzeichniß der in dem Entwurfe enthaltenen Gemeinden und Höfe, in gr. 8., in 16 Seiten, bei Wittib Leiſtenſchneider gedruckt, ſcheint ſpäter erſchienen zu ſein.

Zu Ende dieſes Entwurfes befindet ſich eine Ueberſicht, in welcher die Seelenzahl nur zu 286,260 Seelen angegeben, obgleich ſolche, nach der ſtatiſtiſchen Tabelle, am Ende des Jahres 1816 ſchon 292,999 Seelen betrug.

Im Jahre 1820 erſchien eine ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung des Regierungsbezirks Trier, nach ſeinem Umfange, ſeiner Verwaltungs-Eintheilung und Bevölkerung, 124 Seiten in gr. 4., bei Hetzrodt Sohn gedruckt, ohne Angabe des Jahres.

In dieſer Beſchreibung wird der Flächeninhalt des Bezirks zu $111,^{31}$ □Meilen, die Seelenzahl zu 295,836 Seelen angegeben. Beide Angaben waren unrichtig und genauere Ermittelungen, beſonders mit Hilfe des Kataſters, ergaben, daß der Flächeninhalt der zwölf älteren Kreiſe des Bezirks $120,^{604}$ geographiſche □Meilen ($116,^{710}$ preußiſche) betrug.

Auch belief ſich die Bevölkerung zu Ende des Jahres 1819, ſchon auf 308,170 Seelen.

Weit gründlicher und richtiger als die vorſtehend bemerkten Schriften iſt die

Topographiſche Beſchreibung des Regierungsbezirks Trier. Mit einem Anhange, enthaltend eine Sammlung ſtatiſtiſcher Ueberſichten, Trier 1833. gr. 4., auf 93 Seiten und XXXIV Seiten für die Ueberſichten, gedruckt mit Blattau'ſchen Schriften.

Dieſes Werk giebt ein rühmliches Zeugniß von dem Fleiße und der Sorgfalt ſeines Verfaſſers, des damaligen Regierungs-Secretairs Herrn Schlickeyſen.

Eine Karte des Regierungsbezirks Trier, welche zu Weimar im Jahre 1818 im Verlage des geographiſchen Inſtituts herausgekommen, iſt ſehr fehlerhaft und unrichtig. *)

Beſſer iſt die lithographirte Karte von Conrad Frain vom Jahre 1834. Es fehlen auf derſelben aber die Bergzüge **).

Dieß iſt auch der Fall bei der von J. Saurborn 1845 herausgegebenen Karte.

---

*) Special-Charte von dem königl. preußiſchen Bezirke der Regierung zu Trier, nach deſſen neueſter Eintheilung in 12 landräthliche Kreiſe.

**) Karte vom Regierungsbezirk Trier. Abgetheilt in 12 Kreiſe und 192 Bürgermeiſtereien, nebſt dem Fürſtenthum Lichtenberg, welches gegenwärtig der Krone Preußens angehört.

Digitized by Google

Auf der von Becker lithographirten Karte sind zwar die Waldungen, aber nicht die Bergzüge angegeben.

Die von dem Kataster-Büreau nach und nach herausgegebenen 13 Karten der einzelnen Kreise, nach dem Maßstabe von 1—100,000, würden noch brauchbarer sein, wenn auf denselben die Bergzüge hätten angegeben werden können.

Die Karte von der Rheinprovinz, nach dem Maßstabe von 1—80,000, welche der königliche Generalstab herauszugeben beabsichtigt und von welcher schon mehre Sectionen ausgegeben sind, wird gewiß ein ganz vorzügliches Werk werden.

Von der Thätigkeit der königlichen Regierung zu Trier zeugt die Menge der Verordnungen in allen Zweigen der ihr obliegenden Verwaltung. Sie sind im Amtsblatte, von welchem in der Regel in jeder Woche ein Stück, bei außerordentlicher Veranlassung auch wohl ein zweites ausgegeben wird, abgedruckt.

Wie überall in der Rheinprovinz, ist auch im Regierungsbezirke Trier der Wohlstand im Allgemeinen gestiegen.

Ein Blick auf die im Anhange beigefügten statistischen Nachweise und Tabellen gibt überzeugende Beweise davon.

Im Jahre 1816 betrug die Zahl der Gebornen in den damals bestehenden 12 Kreisen des Regierungsbezirks 12,249 (6282 Knaben, 5967 Mädchen); im Jahre 1835 betrug die Zahl der Gebornen in denselben Kreisen 15,666 (7946 Knaben, 7720 Mädchen).

Im Jahre 1836, wo die Zahl der Geborenen im Kreise St. Wendel mit hinzugerechnet wurde, betrug solche 16,780 (8518 Knaben, 8267 Mädchen); im Jahre 1845 aber 18,498 (9616 Knaben, 8882 Mädchen).

Im Jahre 1816 wurde die Zahl aller Einwohner in den 12 Kreisen zu 292,999 (142,394 männl., 149,609 weibl. Geschlechts) angegeben.

Im Jahre 1834 war die Seelenzahl in denselben 12 Kreisen auf 389,043 (192,513 männl., 196,530 weibl. Geschlechts) gestiegen.

Im Jahre 1816 kamen also 2428 Seelen und im Jahre 1834 3225 Seelen auf die Quadratmeile, den Flächeninhalt der 12 Kreise zu 120,^{62} angenommen.

Nachdem im Jahre 1835 der Kreis St. Wendel mit 10,^{30} Quadratmeilen hinzugekommen war, betrug die Seelenzahl auf 131,^{13} Quadratmeilen im Jahre 1837 — 437,383 Seelen, auf die Quadratmeile 3335 Seelen, und im Jahre 1846 — 477,858 Seelen, auf die Quadratmeile 3644 Seelen.

Im Jahre 1843 betrug die Seelenzahl

	in den Städten	in den Landgemeinden	überhaupt
	50,842	417,104	467,946
im Jahre 1846	52,031	425,827	477,858
also mehr	1,189 Seelen,	8,723 Seelen,	9,912 Seelen.

Die Bevölkerung in den Städten ist also von 1843 bis 1846 um 2¼ % gestiegen, während sie sich in den Landgemeinden nur um 2 1/21 % vermehrt hat.

Auf 100 Städter kamen im Jahre 1846 im Regierungsbezirke Trier 818 Landbewohner.

Im Jahre 1843 wurden im Regierungsbezirke Trier geboren, excl. der Militairgemeinden,

	in den Städten	in den Landgemeinden	überhaupt
	1678 Kinder,	14,104 Kinder,	15,782 Kinder,
im Jahre 1846	1725 „	14,188 „	15,913 „
also mehr	47 Kinder,	84 Kinder,	131 Kinder.

Unter den Geborenen waren uneheliche

	in den Städten	in den Landgemeinden	überhaupt
im Jahre 1843	121	442	563
„ „ 1846	109	532	641

Im Jahre 1843 verhielt sich also die Zahl der unehelich Geborenen
in den Städten wie 100 : 7 1/11,
in den Landgemeinden wie 100 : 3 2/13,
überhaupt wie 100 : 3 5/13,

Im Jahre 1846 war das Verhältniß der ehelich Geborenen zu den unehelichen
in den Städten wie 100 : 6 11/34,
in den Landgemeinden wie 100 : 3 5/7,
überhaupt wie 100 : 4 1/40,

Nach den Kreisen stellte sich das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den ehelichen folgendermaßen heraus:

im Kreise Bernkastel,				
a) in der Stadt	unter 70 Geborenen	2 unehel.,	also wie	100 : 2 6/7,
b) in den Landgem.	„ 1214 „	48 „	„ „	100 : 3 11/12,
im Kreise Bitburg,				
a) in der Stadt	unter 84 „	2 „	„ „	100 : 2 3/7,
b) in den Landgem.	„ 1284 „	20 „	„ „	100 : 1 3/5,
im Kreise Daun,				
in den Landgem.	unter 821 „	27 „	„ „	100 : 3 1/4,
im Kreise Merzig				
a) in der Stadt	unter 131 „	5 „	„ „	100 : 3 13/16,
b) in den Landgem.	„ 1015 „	42 „	„ „	100 : 4 3/23,
im Kreise Ottweiler,				
a) in der Stadt	unter 100 „	7 „	„ „	100 : 7,
b) in den Landgem.	„ 933 „	57 „	„ „	100 : 6 1/9,
im Kreise Prüm,				
a) in der Stadt	unter 90 „	2 „	„ „	100 : 2 2/9,
b) in den Landgem.	„ 966 „	22 „	„ „	100 : 2 1/4,
im Kreise Saarbrücken,				
a) in der Stadt	unter 286 „	15 „	„ „	100 : 5 1/4,
b) in den Landgem.	„ 1268 „	71 „	„ „	100 : 5 11/12,
im Kreise Saarburg,				
a) in der Stadt	unter 106 „	3 „	„ „	100 : 2 11/12,
b) in den Landgem.	„ 892 „	24 „	„ „	100 : 2 3/7,
im Kreise Saarlouis,				
a) in der Stadt	unter 144 „	8 „	„ „	100 : 5 1/7,
b) in den Landgem.	„ 1632 „	70 „	„ „	100 : 4 1/4,
im Landkr. Trier,				
Landgemeinden,	unter 1736 „	51 „	„ „	100 : 2 16/17,

Digitized by Google

im Stadtkreise Trier,

a) in der Stadt unter 520 Geborenen 61 unehel., also wie 100 : 11 9/20,
b) in den Landgem. „ 333 „ 5 „ „ „ 100 : 1 1/2,

im Kreise St. Wendel,

a) in der Stadt unter 76 „ 1 „ „ „ 100 : 1 1/3,
b) in den Landgem. „ 1170 „ 76 „ „ „ 100 : 6 9/10,

im Kreise Wittlich,

a) in der Stadt unter 118 „ 3 „ „ „ 100 : 2 6/11,
b) in den Landgem. „ 924 „ 16 „ „ „ 100 : 1 3/4,

Nach den Confessionen war das Verhältniß der Geborenen:

13655 Kinder kathol. Eltern, worunter 509 unehel., also wie 100 : 3 2/3,
2114 „ evang. „ „ 129 „ „ „ 100 : 6 3/20,
3 „ mennonit. „
141 „ jüdisch. „ „ 3 „ „ „ 100 : 2 2/15.

Unter den Geburten kamen 147 Zwillingsgeburten und 4 Drillingsgeburten vor.

Unter den Zwillingsgeburten waren 48, wo beide Kinder Knaben,
42, „ „ „ Mädchen,
57, „ die Kinder verschiedenen Geschlechts.

Unter den Drillingsgeburten waren
2, wo 2 Mädchen und 1 Knabe,
1, „ 2 Knaben und 1 Mädchen,
1, „ 3 Mädchen.

Trauungen fanden Statt

	in den Städten	in den Landgemeinden	überhaupt
im Jahre 1846	365 Paare,	2773 Paare,	3138 Paare,
im Jahre 1843	448 „	2929 „	3377 „
also im Jahre 1846	83 Paare,	156 Paare,	239 Paare weniger, als im Jahre 1843.

Von den im Jahre 1846 getraueten Paaren waren
2630 katholische,
488 evangelische,
20 jüdische.

Nach den Altersverhältnissen verheiratheten sich

	in den Städten	in den Landgemeinden	überhaupt
1) Männer unter 45 Jahren,			
mit Frauen unter 30 Jahren	292	2252	2544
über 30 und unter 45 Jahren	58	415	473
über 45 Jahren	1	17	18.
2) Männer über 45 und unter			
60 J. mit Frauen unter 30 J.	2	22	24,
über 30 und unter 45 Jahren	6	43	49,
über 45 Jahren	2	12	14.
3) Männer über 60 Jahre mit			
Frauen unter 30 Jahren	—	3	3,
über 30 und unter 45 Jahren	1	4	5,
über 45 Jahre	3	5	8.

Bei den im Jahre 1846 vorgekommenen gemischten Eheverbindungen wurden getraut:

1) wo der Mann katholisch und die Frau evangelisch war, nach katholischem Ritus 20 Paare, nach evangelischem Ritus 14 Paare.
2) wo der Mann evangelisch und die Frau katholisch war, nach katholischem Ritus 22 Paare, nach evangelischem Ritus 26 Paare.
3) nach beiden Ritus 3 Paare, wo die Männer evangelisch und die Frauen katholisch waren.

Kinder aus gemischen Ehen wurden getauft

44 nach katholischem, 25 nach evangelischem Ritus, wo der Vater katholisch und die Mutter evangelisch war.

54 nach katholischem, 43 nach evangelischem Ritus, wo der Vater evangelisch und die Mutter katholisch war.

Gestorben sind im Jahre

	in den Städten	in den Landgemeinden	überhaupt
1846	766 m., 762 w.,	5567 m., 5604 w.,	12699 Personen.
1843 starben	—	—	12761 „

Die speciellen Nachweise der dem Alter und Geschlechte, den Jahreszeiten und den Krankheiten nach im Jahre 1846 Gestorbenen ist in der Tabelle in den Anlagen zu finden.

Wenn man die Zahl der Gestorbenen von der der Geborenen abzieht, so würde sich folgendes Ergebniß seit dem Jahre 1843 darstellen.

Im letzteren Jahre betrug die Seelenzahl bei den Civilgemeinden im Regierungsbezirke 467,946 Seelen.

Es sind	geboren,	gestorben,	also Ueberschuß
im Jahre 1844	17,584,	11,311,	6,273.
im Jahre 1845	18,498,	10,596,	7,902.
im Jahre 1846	15,913,	12,699,	3,214.
		Zusammen also ein Ueberschuß von	17,389 Seelen.

Dieser zu der Seelenzahl im Jahre 1843 von 467,946 „
hinzugerechnet, würde eine Seelenzahl von 485,335 „
ergeben, da solche aber in der Wirklichkeit nur 477,858 „
betrug, so zeigt sich ein Ausfall von 7,477 Seelen.

Dieser läßt sich sehr leicht durch die immer mehr zunehmende Sucht der Auswanderung erklären.

Im Jahre 1844 wanderten aus 458 Personen.
„ „ 1845 „ „ 1,002 „
„ „ 1846 „ „ 5,805 „
zusammen 7,265 Personen.

Es wanderten dagegen zwar ein im Jahre 1844 116 Personen,
„ „ 1845 97 „
„ „ 1846 115 „

diese sind aber schon in der Seelenzahl der Bevölkerung mit einbegriffen. Der Ausfall würde also bis auf 212 Personen nachgewiesen sein, welche der Regierungsbezirk wahrscheinlich noch durch Auswanderer, welche sich nicht gemeldet und keine Entlassungsurkunden beantragt haben, verloren hat.

Digitized by Google

Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen der zunehmenden Auswanderungen ausführlich zu erörtern. Die übertriebenen Anpreisungen gewinnsüchtiger Spekulanten und nicht der augenblickliche Nothstand oder begründete Unzufriedenheit, haben so manchen Familienvater verlockt, eine behaglichere Stellung in fernen Welttheilen zu suchen, die leider nur sehr Wenigen zu Theil geworden ist. Tausende sind in ihren Erwartungen getäuscht worden und würden gern in die Heimath zurückkehren, wenn sie noch die Mittel besäßen, die Reisekosten bestreiten und wieder eine Häuslichkeit erwerben zu können. Eine Ueberfüllung kann im Regierungsbezirke Trier noch nicht angenommen werden, wo auf die Quadratmeile

im Kreise	Bernkastel	3,584 Seelen,
" "	Bitburg	2,986 "
" "	Daun	2,138 "
" "	Merzig	4,230 "
" "	Ottweiler	5,351 "
" "	Prüm	1,849 "
" "	Saarbrücken	5,875 "
" "	Saarburg	3,677 "
" "	Saarlouis	5,886 "
"	Landkreise Trier	3,346 "
"	Stadtkreise Trier	23,187 "
"	Kreise St. Wendel	3,608 "
" "	Wittlich	2,961 "
im ganzen	Regierungsbezirke	3,644 "

kommen.

Wenn man den Wohlstand der Bewohner des Regierungsbezirks nach der Zahl der Kühe berechnen will, so ergibt sich, nach den im Anhange befindlichen Tabellen, daß im Jahre 1816 in den damaligen 12 Kreisen des Bezirks auf einem Flächenraume von 120,^{63} Quadratmeilen und bei einer Bevölkerung von 292,999 Seelen 58,392 Kühe vorhanden waren, also auf eine Quadratmeile 484 Kühe, oder 100 Kühe auf 502 Menschen kamen.

Im Jahre 1834 waren in denselben Kreisen, bei einer Bevölkerung von 389,043 Seelen 82,130 Kühe vorhanden, und kamen also 680 Kühe auf die Quadratmeile und 100 Kühe auf 474 Menschen.

Nach dem Hinzukommen des Kreises St. Wendel waren im Jahre 1837 auf 131,^{13} Quadratmeilen 437,383 Seelen vorhanden und die Zahl der Kühe wurde auf 92,511 Stück angegeben. Es kamen also auf eine Quadratmeile 705 Kühe, und auf 100 derselben 473 Menschen.

Im Jahre 1846 zählte man 100,674 Kühe bei einer Bevölkerung von 477,858 Seelen, welches 767 Kühe auf die Quadratmeile beträgt und wobei auf 100 Kühe 474 Menschen kommen.

Die Zahl der Kühe auf die Quadratmeile ist daher vom Jahre 1816 bis 1846 von 484 auf 767 gestiegen, und statt daß im Jahre 1816 auf 100 Kühe nur 502 Menschen kamen, konnte man im Jahre 1846 deren 474 annehmen.

Im Jahre 1843 rechnete man im ganzen preußischen Staate nur 566 Kühe auf die Quadratmeile, im Regierungsbezirke Düsseldorf 1262 und auf den Regierungsbezirk Potsdam 432.

Die Zahl der Pferde betrug im Jahre 1816 im Regierungsbezirke Trier 23,469, also 195 auf die Quadratmeile; im Jahre 1846 zählte man 27,350 Pferde im Regierungsbezirke, also 209 auf die Quadratmeile.

Bei der Seelenzahl von 477,858 im Jahre 1846 ist nur allein die Civilbevölkerung angegeben. Diese lebte in 91,759 Familien, es kamen also auf jede Familie 5 (eigentlich 5⅕) Seelen.

Die Militair-Bevölkerung im Regierungsbezirke Trier befand sich im Jahre 146 in folgenden Ortschaften vertheilt.

1) In Trier

standen die Stäbe der 16. Division, der 16. Cavallerie-Brigade und der 16. Landwehr-Brigade.

An Truppentheilen standen daselbst das 1. und 2. Bataillon des 30. Infanterie-Regiments,

das 8. Ulanen-Regiment nebst einer Veteranen-Section,

der Stamm des 1. Bataillons des 30. Landwehr-Regiments, mit dem Stamme der 1. Compagnie dieses Bataillons und mit einer Veteranen-Section,

die 2. reitende Compagnie der 8. Artillerie-Brigade.

Hierzu kommen nun noch

die Divisionsschule der 16. Division,
die Garnison-Verwaltung,
die Garnison-Lazareth-Commission und
die Magazin-Rendantur.

2) In Saarlouis

das Füsilier-Bataillon des 30. Infanterie-Regiments,
das 36. Infanterie-Regiment,
die 1. und 2. Eskadron des 9. Husaren-Regiments,
der Stamm des 2. Bataillons des 30. Landwehr-Regiments,
der Stamm der 6. Compagnie dieses Bataillons.

3) In Saarbrücken

die 3. und 4. Eskadron des 9. Husaren-Regiments,

der Stamm der 7. Compagnie im 2. Bataillon des 30. Landwehr-Regiments.

4) In Hermeskeil

der Stamm der 2. Compagnie im 1. Bataillon des 30. Landwehr-Regiments.

5) In Saarburg

der Stamm der 3. Compagnie dieses Bataillons.

6) In Merzig

der Stamm der 4. Compagnie desselben Bataillons.

7) In St. Wendel

der Stamm der 5. Compagnie des 2. Bataillons.

8) In Ottweiler

der Stamm der 8. Compagnie desselben Bataillons.

Digitized by Google

9) In Prüm

der Stab des 3. Bataillons des 30. Landwehr-Regiments nebſt dem Stamm der 10. Compagnie und einer Veteranen-Section.

10) In Bitburg

der Stamm der 9. Compagnie desſelben Bataillons.

11) In Wittlich

der Stamm der 11. Compagnie desſelben Bataillons.

12) In Bernkaſtel

der Stamm der 12 Compagnie desſelben Bataillons.

Alle dieſe Truppentheile beſtanden zu Ende des Jahres 1846 aus

174 Officieren,
68 Militair-Beamten und Unterſtab
4063 Unterofficieren, Spielleuten und Gemeinen,
4305 Männern.

Unter dieſen befanden ſich

86 vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 19. Jahre,
3484 " 20. " 24. "
392 " 25. " 32. "
195 " 33. " 39. "
60 " 40. " 45. "
77 " 46. " 60. "
11 über 60 Jahre alt.
4305.

Zu den Familien, Angehörigen und zur Dienerſchaft der Militair-Perſonen gehörten

400 männlichen Geſchlechts, darunter bis zum vollendeten 5. Lebensjahre 203
vom 6. bis zum 7. Lebensjahre 51
" 8. " 14. " 86
" 15. " 16. " 7
" 17. " 19. " 12
" 20. " 24. " 22
" 25. " 32. " 13
" 33. " 39. " 5
" 40. " 45. " 1
400.

851 weiblichen Geſchlechts, darunter bis zum vollendeten 5. Lebensjahre 198
vom Anfange des 6. bis zum vollendeten 7. Jahre 63
" 8. " 14. " 86
" 15. " 16. " 21
" 17. " 45. " 451
" 46. " 60. " 29
über 60 Jahre 3
851.

1251 Perſonen.
4305 " von oben
5556 Perſonen.

Den Religionsverhältniſſen nach waren darunter 2321 Evangeliſche,
3212 Katholiſche,
23 Juden.

In der Ehe lebten 376 Männer und 355 Frauen. Die Zahl der Familien betrug 369.

Die Geſammtbevölkerung des Regierungsbezirks Trier betrug alſo zu Ende des Jahres 1846

237,742 männl., 240,116 weibl. Geſchl., zuſammen 477,858 vom Civil,
4,705 " 851 " " 5,556 vom Milit.
242,447 männl., 240,967 weibl. Geſchl., zuſammen 483,414 Seelen;
im Jahre 1843 betrug ſolche 478,338 "
im Jahre 1846 alſo mehr 5,076 Seelen.

Im Jahre 1846 wurden bei den Militair-Gemeinden in den Garniſonen Trier, Saarbrücken und Saarlouis

66 Knaben (32 katholiſch, 34 evangeliſch),
59 Mädchen (28 katholiſch, 31 evangeliſch),
125 Kinder geboren, darunter 4 Knaben (3 kathol., 1 evangel.),
und 4 Mädchen (3 kathol., 1 evangel.),
zuſammen 8 Kinder unehelich.

Es ſtarben 92 Perſonen (69 männl. und zwar 38 kath., 31 evang.)
(23 weibl., und zwar 11 kath., 12 evang.).

Getraut wurden 8 Paare.

Wenn man den Flächeninhalt des im Regierungsbezirke vorhandenen Ackerlandes zu 898,435 Morgen annimmt, ſo würde auf jeden Kopf der Bevölkerung (incl. Militair) 1⅞ Morgen alſo beinahe 2 Morgen Ackerland kommen.

Durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 war ſchon von König Friedrich Wilhelm III. verordnet worden, daß eine Repräſentation des Volkes gebildet werden, zu dieſem Zweck die Provinzialſtände da, wo ſie mit mehr oder minder Wirkſamkeit vorhanden, hergeſtellt und dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß eingerichtet und wo noch keine Provinzialſtände vorhanden, deren angeordnet werden ſollten. Aus den Provinzialſtänden ſolle dann die Verſammlung der Landesrepräſentanten gewählt werden.

(Geſetzſammlung 1815, S. 103.)

Am 5. Juni 1823 erſchien das allgemeine Geſetz wegen Anordnung der Provinzialſtände. Durch das Geſetz vom 27. März 1824 wurden die Vorſchriften wegen Anordnung der Provinzialſtände für die Rheinprovinzen ertheilt. Dieſe Provinzialſtände ſollten nun beſtehen

1) aus den vormals unmittelbaren Reichsſtänden (aus den fürſtlichen Häuſern Wied, Solms-Braunfels und Solms-Hohenſolms-Lich, welchen ſpäter noch die Fürſten von Hatzfeld und von Salm-Reifferſcheid-Dyck hinzutraten;
2) aus 25 Deputirten der Ritterſchaft;
3) aus eben ſo vielen Deputirten aus den Städten;
4) aus 25 Deputirten des Standes der Landgemeinden.

Durch die Allerhöchſte Cabinetsordre vom 14. November 1825 wurde die Einberufung der Provinzialſtände zum erſten Landtage der Rheinprovinzen verfügt.

Digitized by Google

Für die Wahl der Abgeordneten des zweiten Standes wurden zwei Bezirke gebildet, von welchen der erste, bestehend aus den Regierungsbezirken Köln, Coblenz und Trier, 12 Abgeordnete und der zweite Bezirk (die Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen) die übrigen 13 Abgeordneten wählen sollte.

Von den dem dritten Stande zugetheilten 25 Landtagsabgeordneten hatten die Stadt Trier 1 Abgeordneten und die Städte Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann und Ottweiler gemeinschaftlich 1 Abgeordneten*), die Städte Merzig, Prüm, Bitburg, Wittlich, Bernkastel und Saarburg ebenfalls noch 1 Abgeordneten gemeinschaftlich zu wählen.

Von den 25 Abgeordneten des vierten Standes wurden dem Regierungsbezirke Trier 5 zugetheilt.

Der erste Provinziallandtag in den Rheinprovinzen wurde am 29. Oktober 1826 eröffnet. Der Landtagsabschied erfolgte am 13. Juli 1827.

Der zweite Rheinische Provinziallandtag wurde auf den 18. Mai 1828 zusammenberufen und der Landtagsabschied unter'm 15. Juli 1829 ertheilt.

Die Zusammenberufung des dritten Landtages erfolgte den 23. Mai 1830.

Der vierte Landtag trat am 10. November 1833, der fünfte am 21. Mai 1837 zusammen. Der Landtagsabschied für den letztern wurde am 26. März 1839 veröffentlicht. Der sechste Landtag wurde am 23. Mai 1841 eröffnet.

In Folge der Verordnung vom 21. Juni 1842 wurde auch für die Rheinprovinz ein ständischer Ausschuß gebildet. Die Eröffnung des siebenten Rheinischen Landtages erfolgte am 14. Mai 1843 zu Düsseldorf und der Landtagsabschied erschien am 30. Dezember desselben Jahres. Am 9. Februar 1845 wurde der achte Rheinische Landtag zu Coblenz eröffnet und der Landtagsabschied unter'm 27. Dezember 1845 bekannt gemacht.

Die Kosten dieser acht Landtage haben 184,270 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. (incl. 13,000 Rthlr. als die erste Hälfte der 26,000 Rthlr., welche die Stände zu den Kosten des Ausbaues des nördlichen Flügels des Schlosses zu Düsseldorf, behufs Beschaffung eines ständischen Saals und für das anzuschaffende Mobiliar bewilligt haben) betragen. Alle diese Kosten wurden auf das Principal-Grundsteuer-Contingent und das Soll-Aufkommen der Gewerbsteuer eines jeden der fünf Rheinischen Regierungsbezirke vertheilt und mußte der Regierungsbezirk Trier die Summe von 26,897 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. dazu beitragen.

Bei dem vereinigten Landtage, welcher in Folge des Patentes vom 3. Februar 1847, die ständischen Einrichtungen betreffend und der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages vom nämlichen Tage, am 11. April 1847 zu Berlin zusammentrat, wurde der Regierungsbezirk Trier durch 1 Deputirten aus dem Stande der Ritterschaft,

3 „ „ „ „ „ Städte und

5 „ „ „ „ „ Landgemeinden vertreten.

Die Reisekosten der Abgeordneten und die allgemeinen Kosten des vereinigten Landtages wurden auf die Staatskassen übernommen und die Provinzen hatten nur die Diäten der Abgeordneten zu tragen. Diese betrugen für die Rheinprovinz die Summe von 16,792 Rthlr. 20 Sgr., wovon, nach der Principal-Grundsteuer und der Gewerbsteuer vertheilt, auf den Regierungsbezirk Trier, die Summe von 2569 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. fiel.

Der Ritterstand ist durch das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinzen vom 27. März 1824 wieder in's Leben gerufen worden, nachdem derselbe, wie der Adel überhaupt, durch die französische Revolution aufgehoben worden war. Wie für alle vier Stände, welche die Provinzialstände der Rheinprovinz bilden, als Bedingungen der Wählbarkeit, ein in auf- und absteigender Linie ererbter oder auf andere Weise erworbener und zehn Jahr nicht unterbrochener Grundbesitz, die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen, die Vollendung des dreißigsten Lebensjahres und der unbescholtene Ruf bestimmt sind, so wird im zweiten Stande die Wählbarkeit noch besonders begründet 1) durch den Besitz eines früher reichsritterschaftlichen oder landtagsfähigen Guts in der Provinz, von welchem jährlich an Grundsteuer wenigstens 75 Rthlr. entrichtet werden, 2) durch den Besitz eines andern größern Landguts, dessen Aufnahme in die Ritterschafts-Matrikel von Seiner Majestät dem Könige (ex nova gratia) für angemessen erachtet wird.

Die Verordnung vom 13. Juli 1827 ertheilte noch nähere Bestimmungen über die Wählbarkeit für den Stand der Ritterschaft und setzte das Jahr 1824 als Normaljahr der Zahlung der vorgeschriebenen Grundsteuer fest. In der von des Königs Majestät unter'm 27. März 1831 Allerhöchst vollzogenen Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter der Rheinprovinz sind folgende dreizehn Güter im Regierungsbezirke Trier, welche noch jetzt diese Qualität besitzen, aufgeführt:

1) Niedersgegen und Kewenich im Kreise Bitburg. Beide Güter besaß bei Aufnahme in der Matrikel, im Jahre 1830, der Lederfabrikant Johann Joseph Richard, in Gemeinschaft mit seiner Ehegattin Juliane Susanne von Enneréhausen.

Im Jahre 1829 betrug die Prinzipal-Geundsteuer des Gutes Niedersgegen 105 Rthlr. und die von Kewenich 72.

Niedersgegen war das Stammhaus der Familie von Jegen oder von Gegen. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der v. Jegen erwarb Nikolaus v. Lissingen, durch seine Vermählung mit der Letzten des Geschlechts, Niedersgegen, welches seine Tochter Katharina im Jahre 1490 ihrem Gemahle, Herrmann von der Heyden, zubrachte. Von dem Freiherrn Eduard Anton von der Heyden kaufte 1729 Peter Andrea, Mayer zu Heiderscheid bei Diekirch, Niedersgegen, und wurde 1739 von Kaiser Karl VI., unter dem Namen von Enneréhausen, in den Adelstand erhoben. Die Familie erlosch im Mannsstamme 1815 mit Christian von Enneréhausen, dem Urenkel des Stifters, und die Schwester des Christian, Juliane Susanna, brachte Niedersgegen ihrem Ehemanne, dem Johann Joseph Richard, zu. Dieser kaufte das Schloß Kewenich, welches mehre Jahrhunderte einer Familie von Stein gehört hatte und von derselben auf einen von Olmart zu Bettendorf vererbt worden war.

2) Dagstuhl, im Kreise Merzig. Dieses Gut gab einer bedeutenden Herrschaft den Namen, von welcher schon Seite 98 nähere Nachrichten mitgetheilt worden sind. Der letzte Besitzer der Herrschaft, der Fürst von Oettingen-Wallerstein verlor solche durch die französische Revolution. Die

*) Im Jahre 1835 traten diesen Städten noch St. Wendel und Baumholder hinzu.

Digitized by Google

Republik zog alle zur Herrschaft gehörigen Güter als Nationaleigenthum ein und verkaufte solche in einzelnen Parzellen. Das Schloß Dagstuhl, mit Gebäuden, Gärten und Ländereien, zu einem Reinertrage von 2380 Franken angegeben, wurde am 1. Thermidor XIII. (20. Juli 1805) für 47,600 Franken (12,693 Rthlr. 10 Sgr.) an den Besitzer der Eisenschmelze zu Remilly verkauft. Demselben wurde auch der Hof bei Dagstuhl zu einem Reinertrage von 3460 Franken abgeschätzt, zu 69,200 Franken (18,453 Rthlr. 10 Sgr.) und der Oesterhof zu einem Reinertrage von 1300 Franken angesetzt, zu 26,000 Franken (6933 Rthlr. 10 Sgr.) zugeschlagen. Die gesammte Ankaufssumme dieser drei Gegenstände betrug also 142,800 Franken (oder 38,080 Thaler pr. Courant). Im Jahre 1808 kaufte der königlich bayerische Major à la Suite, Wilhelm Lasalle von Louisenthal zu Zweibrücken jene drei Parzellen für 45,000 Thaler und erhielt für dieselben 1831 die Landtagsfähigkeit. Gegenwärtig besitzt die Wittwe desselben, Lucie Angier, die Güter.

3) Münchweiler, im Kreise Merzig. Bei der Aufnahme in der Matrikel gehörte dieses Gut dem Freiherrn Carl Hugo von Zandt. Jetzt gehört es zur Hälfte dem Sohne desselben, dem Freiherrn Reinhard v. Zandt und zur Hälfte dem Kaufmann Johann Schaack in Trier. Im Jahre 1830 betrug die Prinzipal-Grundsteuer 51 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. Der Reinertrag wurde zu 1458 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. angegeben.

Münchweiler gehörte früher, eben so wie Weiskirchen und viele andere Güter in der Umgegend dem alten Geschlechte der Freiherren von Hagen zur Motten. Caspar Friedrich von Britzke, aus dem Hause Knobloch im Magdeburgischen, der in kaiserliche Dienste getreten war und 1685 als kurtrier'scher Geheime-Rath, Oberst-Lieutenant, Commandant zu Coblenz und Amtmann zu Grimburg, starb, hatte sich 1661 mit Magdalena Juliana von Hagen vermählt, und dadurch Weiskirchen, Münchweiler und andere Besitzungen der von Hagen erworben. Seine Enkelin Anna Maria Elisabeth v. Britzke brachte diese Güter ihrem Gemahle Carl Emmerich Joseph Zandt v. Merle, aus dem Hause Lissingen zu, welcher die Linie der v. Zandt zu Weißkirchen stiftete. Der vor einiger Zeit gestorbene Freiherr Carl Hugo v. Zandt zu Münchweiler war ein Enkel des Carl Emmerich Joseph v. Zandt.

4) Calmesweiler, im Kreise Ottweiler. Dieses Gut gehörte bei Aufnahme der Ritterschafts-Matrikel drei Freiherren, v. Buseck, von welchen Carl Christoph (Franz) als kaiserlich österreichische Kammerherrn zu Würzburg, Carl Friedrich und Carl Theodor aber zu Bamberg lebten. Der Betrag der Grundsteuer ohne Beischläge wurde im Jahre 1824 zu 102 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. und im Jahre 1829 zu 124 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. angegeben. Die Freiherren v. Buseck waren nach dem Tode ihres Vaters, im Jahre 1811, in den Besitz des Gutes getreten.

Calmesweiler, welches in Urkunden auch unter den Namen Kellenbachsweiler, Kallenbachsweiler, Weiler unter Eppelborn vorkommt, war ein kurtrier'sches Lehn. Es wurde aber später mit der Herrschaft Eppelborn vereinigt, mit welcher die von Daun zu Oberstein von den Herzogen von Lothringen belehnt waren. Ein adeliges Geschlecht von Eppelborn oder Ippelbrun besaß zu Ende des 14. Jahrhunderts die Herrschaft Eppelborn, vielleicht als ein Afterlehn der Herren von Daun. Durch Heirath kam Eppelborn von dem Geschlechte dieses Namens an die Greiffenklau v. Vollrath, dann an die v. Hagen zur Motten und endlich an die v. Löwenstein. Letzteren fiel auch Calmesweiler zu, welches im Jahre 1450 den Vogt v. Hunolstein gehörte. Im Jahre 1531 erscheinen die von Fleckenstein als Besitzer von Calmesweiler. Im Jahre 1573 wurde dieser Hof von Philipp v. Furkenbach an die Wittwe v. Hagen verkauft.

Georg Friedrich v. Löwenstein, welcher 1658 gestorben zu sein scheint, hatte von dem Herzoge von Lothringen die Belehnung über Calmesweiler empfangen. Maria Margaretha, die Tochter des Georg Friedrich v. Löwenstein, brachte Calmesweiler ihrem Gemahle Philipp Conrad v. Buseck zu, welcher später auch die Herrschaft Eppelborn erwarb. Von ihm stammen die jetzigen Besitzer von Calmesweiler ab.

5) Illingen, im Kreise Ottweiler, gehört dem geheimen Bergrathe und Director des Bergamts zu Saarbrücken Heinrich Sello. Die Prinzipal-Grundsteuer des Gutes betrug im Jahre 1824 die Summe von 153 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. und im Jahre 1827 die Summe von 143 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.

Illingen war der Hauptort einer Herrschaft, mit welcher, wie schon § 8. U. Seite 102 erwähnt worden ist, das alte adelige Geschlecht der Freiherren von Kerpen, schon im 14. Jahrhunderte, von den Grafen von Saarwerden und deren Nachfolgern belehnt worden war. Bei dem Ausbruche der französischen Revolution besaß der Freiherr Franz Georg Ludwig von Kerpen die Herrschaft Illingen. Seine Tochter Elisabeth, welche mit dem Grafen Friedrich August Adalbert von Brühl zu Pförten vermählt ist, verkaufte das Schloß zu Illingen, nebst den dazu gehörigen Gütern, welche die Revolution ihr übrig gelassen hatte, im Jahre 1829, dem jetzigen Besitzer.

6) Taben, in der Bürgermeisterei Freudenburg, im Kreise Saarburg. Das Gut gehört dem Landrathe a. D., Wilhelm v. Haw in Trier. Im Jahre 1827 betrug die Prinzipal-Grundsteuer 91 Rthlr. Taben war ein altes Besitzthum der Abtei St. Maximin und soll derselben schon im Jahre 700 von König Pipin geschenkt worden sein. Mit der Vogtei wurden im 15. Jahrhunderte die Herren v. Sirck von dem Erzstifte Trier belehnt. Mit den übrigen Besitzungen des Geschlechts der v. Sirck kam auch die Vogtei Taben an die Grafen von Sayn, welche solche der Abtei St. Maximin verkauften. Die Abtei hatte einen Probst zu Taben, der, neben der geistlichen Seelsorge, auch die Verwaltung der umliegenden Güter der Abtei besorgte.

Als die französische Republik die Güter der geistlichen Stiftungen einzog und versteigerte, kaufte J. Massen ein der Abtei St. Maximin gehöriges Gut zu Taben, am 11. Prairial XIII. (31. Mai 1805) für 5625 Franken (1500 Rthlr.) Das Hauptgut der Abtei aber, Haus, Garten und Zubehör, zu einem Reinertrage von 969 frs. 70 cts. abgeschätzt, wurde am 1. März 1811 dem Christoph Philipp Nell zu Trier für 11,000 Franken (2933 Rthlr. 10 Sgr.) zugeschlagen. Im Jahre 1826 hat der Landrath v. Haw das Gut von seinem Schwiegervater, dem Commerzienrathe v. Nell erworben.

7) Fremmersdorf, in der Bürgermeisterei Rehlingen, im Kreise Saarlouis. Ein Theil dieses Gutes, circa 700 Morgen Ländereien umfassend, wofür im Jahre 1827 eine Prinzipal-Grundsteuer von 143 Rthlr. und

Digitized by Google

im Jahre 1830 eine solche von 195 Rthlr. gezahlt wurde, gehört den Geschwistern v. Galhau, 1) Julie, Gattin des Caspar Renaut und deren Tochter Georgette, mit Carl Villeroy in Wallerfangen verheirathet; 2) der Fräulein Celanie v. Galhau. Ein anderer Theil des Guts, circa 212 Morgen, worunter 60 Morgen Waldungen, wovon im Jahre 1827 eine Grundsteuer von 46 Rthlr. bezahlt wurde, gehörte im Jahre 1830 dem Simon Adolph Gabriel v. Galhau in Metz, einem Bruder der oben genannten beiden Schwestern. Nur der den beiden Schwestern v. Galhau gehörige Theil des Gutes Fremmersdorf ist in die Matrikel aufgenommen worden. Fremmersdorf war eine Herrschaft, welche den Grafen von Saarbrücken, dann den von Kerpen gehörte. Im 16. Jahrhunderte besaß die Familie von Braubach die Herrschaft, welche durch Heirath an einen Choiseul de Beaupré und auf eben die Art an die von Oberhausen kam. Der französische Oberst Johann Christoph v. Galhau heirathete im Jahre 1737 Maria Elisabeth von Oberhausen, erhielt dadurch einen Theil der Herrschaft Fremmersdorf und erwarb durch Kauf, 1760, den andern Theil. Von ihm stammen die jetzigen Besitzer ab.

8) Der Rittersitz Beeond oder Bekond, bei dem Dorfe gleichen Namens, in der Bürgermeisterei Schweich, im Landkreise Trier, ist seit vielen Jahren ein Besitzthum der Familie der Grafen v. Kesselstatt. Die Prinzipal-Grundsteuer betrug im Jahre 1823 88 Rthlr. und im Jahre 1827 100 Rthlr. Bei Anfertigung der Matrikel im Jahre 1828 war Graf Philipp v. Kesselstatt zu Mainz, Besitzer von Bekond. Er starb aber schon 1828 und Bekond gehört jetzt mit allen übrigen bedeutenden Besitzungen der Familie, zu dem, von dem Grafen Edmund v. Kesselstatt, im Jahre 1834 gestifteten Familien-Fideicommiß. Am 24. Juli 1653 überließ Kurfürst Carl Caspar (von der Leyen) die Burg Beeond und den Wasserberger Hof zu Schweich, dem Lothar Braun v. Schmidtburg, Statthalter zu Trier, welcher ihm dagegen Güter zu Wittlich abtrat. Carl Caspar v. Kesselstatt, welcher 1723 als Domprobst zu Trier starb, besaß Beeond.

9) Der Rittersitz zu Föhren, ebenfalls in der Bürgermeisterei Schweich gelegen, ist seit vier Jahrhunderten im Besitze der Familie v. Kesselstatt. Die Prinzipal-Grundsteuer betrug 318 Rthlr. im Jahre 1824 und 361 Rthlr. im Jahre 1827. Im Jahre 1828 wurden die Grafen Edmund und Clemens v. Kesselstatt als Besitzer aufgeführt. Auch Föhren gehört zum Fideicommiß. Mit Schloß und Herrschaft Föhren waren die v. Bassenheim von der Abtei Prüm belehnt. Im Jahre 1445 erwarben Friedrich v. Kesselstatt und sein Sohn Friedrich, Föhren von den v. Bassenheim durch Kauf und erhielten die Belehnung. Seitdem ist Föhren immer bei der Familie geblieben.

10) Grünhaus (St. Maximin-Grünhaus) am Grünberge, in einiger Entfernung vom linken Ufer des Ruwerbaches, bei Mertesdorf, in der Bürgermeisterei Ruwer, im Landkreise Trier, dem geheimen Regierungsrathe a. D., Friedrich v. Handel gehörig und durch seinen vorzüglichen Wein berühmt. Durch eine von Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. am 28. Juni 1828 allerhöchst vollzogene Urkunde ist dem Gute Grünhaus die Qualität eines landtagsfähigen Ritterguts verliehen worden. Die Prinzipal-Grundsteuer betrug 109 Rthlr. im Jahre 1824 und 108 Rthlr. im Jahre 1827. Grünhaus war ein altes Besitzthum der Abtei Maximin und soll derselben schon von dem Könige Dagobert geschenkt worden sein. Das französische Gouvernement verkaufte Grünhaus, als eingezogene National-Domaine, zu einem Reinertrage von 4050 frs. abgeschätzt, am 26. April 1811, für die Summe von 84,700 Franken (22,586 Rthlr. 20 Sgr.) an Friedrich Handel.

11) Nieder-Trierweiler, gewöhnlich Niederweiler genannt, gehört zur Gemeinde Trierweiler, in der Bürgermeisterei gleichen Namens, im Landkreise Trier. Das Rittergut Nieder-Trierweiler gehört dem Commerzienrathe Franz Anton Kayser in Trier, und zahlte im Jahre 1824 gegen 75 Rthlr. und im Jahre 1827 gegen 80 Rthlr. Prinzipal-Grundsteuer. Das Gut gehörte vor 1794 dem deutschen Orden, der auch Antheil an der Grundgerichtsbarkeit hatte. Die französische Domainen-Verwaltung verkaufte den Deutsch-Ordens-Hof, dessen Reinertrag zu 484 Fr. 54 Ct. abgeschätzt war, am 26. April 1811 an Jacob Kleutgen für 13,100 Franken (3493 Rthlr. 10 Sgr.)

12) St. Matthias, in der Gemeinde gleichen Namens, einer Vorstadt von Trier, gehört dem Georg Friedrich Job v. Nell, königlichem Commerzienrathe und Großhändler zu Trier. Die Prinzipal-Grundsteuer betrug im Jahre 1824 236 Rthlr. und im Jahre 1827 275 Rthlr. Die zu dem Gute gehörigen Gebäude dienten zur Wohnung des Abtes des Benedictiner Klosters St. Matthias und die Bestimmung der A. C.-O. vom 14. Februar 1829, nach welcher von den Gütern des ehemals stimmberechtigten Abteien und Stiften, das Hauptgut, wenn es übrigens nach den Grundsätzen sich dazu eigne, in die Matrikel aufgenommen werden solle, fand auf dieses Rittergut Anwendung, obgleich die Prälaten im Erzstifte Trier nicht wegen ihres Grundbesitzes, sondern wegen ihrer geistlichen Würde, zur Theilnahme am Landtage berechtigt waren (siehe Moser Staatsrecht des kurfürstlichen Erzstifts Trier 11. Capitel, § 2, Seite 218.)

Die Gebäude der vormaligen Abtei St. Matthias, der Hof, der große und der kleine Garten, ein Bering, genannt Schammet (chammot) Ackerland und Weingärten, wurden in der Versteigerung vom 4. Vendémiaire XII. (27. September 1803) von der französischen Domainen-Verwaltung dem Christoph Philipp Nell (dem Vater des jetzigen Besitzers) für die Summe von 91,000 Franken (24,293 Rthlr. 10 Sgr.) zugeschlagen.

13) Der Rittersitz Dodenburg in der Gemeinde Dodenburg, in der Bürgermeisterei Heidweiler, im Kreise Wittlich, gehört zu dem mehrmals erwähnten Fideicommiß des Grafen von Kesselstatt. In dem Verzeichnisse der zur Familien-Fideicommiß oder Majoratsstiftung des Grafen Ermund v. Kesselstatt gehörigen Grundgüter vom 4. April 1834 wird der Flächeninhalt aller auf den Bännen der Gemeinden Bruch, Dodenburg, Heidweiler, Gladbach, Riesbach, Heckenmünster und Dierscheid, alle in der Bürgermeisterei Heidweiler, gelegenen Güter, nebst Gebäulichkeiten, Mühlen, Gärten, Ländereien, Holzungen u. s. w. auf 4365 Morgen, der Katastralertrag zu 3167 Rthlr. und die Grundsteuer für 1832 zu 499 Rthlr. angegeben. Wie viel davon auf Dodenburg zu veranschlagen, ist mir unbekannt. Auch habe ich die Prinzipal-Grundsteuer für die Jahre 1824 und 1827 nicht ermitteln können. Dodenburg gehörte zur Herrschaft Scharfbillig (siehe S. 88 dieses Werkes) und die Besitzer dieser Herrschaft trugen solches von der Abtei Prüm zu Lehn. Der Prüm'sche Hof zu

Digitized by Google

Hetzerath hatte vor Alters zum Hause Dodenburg gehört. Von den von Helfenstein kam Dodenburg im 16. Jahrhunderte durch Kauf an die von Stein und eben so an die von Eriechingen. Im Jahre 1662 verkaufte Graf Franz Ernst v. Eriechingen Haus Dodenburg und Zubehör, mit Genehmigung des Kurfürsten Carl Caspar (von der Leyen), an Wolfgang Heinrich Freiherrn v. Metternich zu Burscheid. Durch des letzteren Tochter Anna Clara kam Dodenburg an deren Gemahl Casimir Friedrich Freiherrn v. Kesselstatt und blieb bei den Nachkommen desselben.

Außer den vorstehend bemerkten dreizehn Rittergütern waren in der von dem Könige Friedrich Wilhelm III. am 27. März 1831 bestätigten Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter der Rheinprovinz noch folgende Rittergüter im Regierungsbezirke aufgeführt:

1) Baldern oder Ballern in der Bürgermeisterei Hilbringen, im Kreise Merzig, der Wittwe Walpurgis Artois, geborenen Willems und ihren drei Söhnen, dem Simon v. Gahlau und dem Herpain zu Metz gehörig;

2) das Rittergut zu Saarburg, den Geschwistern Franz Joseph Alexander, Maria Josepha und Maria Luise von Warsberg gehörig.

Da aber diese Rittergüter in Parzellen verkauft worden, so hat ihre landtagsfähige Qualification aufgehört und sie sind, Baldern im Jahre 1835 und Saarburg im Jahre 1841 in der Matrikel gelöscht worden.

Von den jetzt vorhandenen 13 Rittergütern wurden im Jahre 1847

an Prinzipal-Grundsteuer	2850	Rthlr.
„ Klassensteuer inclusive der Beischläge	456	„
„ Gewerbsteuer „ „ „ und exclusive der Hausirsteuer der Ausländer	152	„
Zusammen also	3458	Rthlr.

gezahlt.

Von den 13 Rittergütern gehören 10 adeligen und 3 bürgerlichen Besitzern.

Wie schon vorstehend bemerkt worden ist, nahmen die Mitglieder der Reichsritterschaft im Erzstifte Trier keinen Theil an den Landtagen. In der Grafschaft Saarbrücken waren die adeligen Güter nach und nach von der Landesherrschaft angekauft worden. Im Herzogthume Luxemburg gehörte der Adel zu den Landständen.

In Frankreich wurde der erbliche Adel durch das Gesetz vom 19. bis 23. Juni 1790 abgeschafft, und nach der Eroberung der deutschen Länder am Rhein wurde auch in diesen jenes Gesetz von den französischen Machthabern geltend gemacht.

Der Adel büßte durch die Aufhebung der Feudalrechte alle Renten und Zehnten ein und verlor größtentheils sein Vermögen. Bei der preußischen Besitznahme des Landes waren nur noch wenige adelige Familien vorhanden; der größte Theil derselben war ausgewandert oder zu Grunde gegangen. Durch die A. K.-O. vom 18. Januar 1826 verordnete König Friedrich Wilhelm III., daß die Gesetze der vormaligen französischen Republik, welche die Titel, Prädikate und Wappen des Adels abgeschafft, in den zur preußischen Monarchie gehörenden Provinzen am linken Rheinufer außer Kraft treten und die Familien, welche sie zu führen vor der Abschaffung berechtigt gewesen, darin wieder hergestellt sein sollten. In Folge dieser A. K.-O. forderte das Ober-Präsidium durch die Bekanntmachungen vom 24. April 1826, vom 18. August 1827 und vom 13. Januar 1829 alle Betheiligten auf, ihre Beweisurkunden, behufs Anfertigung einer Adelsmatrikel, einzureichen. Nach einer ferneren Bekanntmachung sollten in die rheinische Adelsmatrikel nur solche Personen aus dem Adelstande verzeichnet werden, a) welche Rheinländer adeliger rheinländischer Extraction, mit oder ohne Grundbesitz in den Rheinprovinzen wohnen, b) welche zwar ihren Wohnsitz in andern Provinzen oder im Auslande, aber Grundbesitz in den Rheinprovinzen haben, oder ihre Abstammung von rheinländischen adeligen Familien nachweisen können, c) welche zwar aus andern Provinzen gebürtig, aber gegenwärtig auch in den Rheinprovinzen mit Grundstücken ansässig sind.

Nach diesen Bestimmungen wurde das Verzeichniß derjenigen Individuen, deren Ansprüche auf adelige Prädikate bis dahin anerkannt worden waren, vom 25. April 1834 angefertigt. In diesem Verzeichnisse sind folgende Personen aus dem Regierungsbezirke Trier aufgeführt:

Graf von der Bröck, Johann Goswin Philipp auf der Saline Rilchingen, im Kreise Saarbrücken;

Die Grafen Edmund und Clemens v. Kesselstatt;

Freiherr v. Fürth, Caspar zu Bausendorf, im Kreise Wittlich;

Freiherr Vogt v. Hunolstein, Carl Daniel Bernhard zu Losheim, im Kreise Merzig;

Freiherr v. Beyder, Carl zu Malberg, im Kreise Bitburg;

Freiherr v. Palland, Christoph Reinhard zu Bleialf, im Kreise Prüm;

v. Bertrab, Friedrich Anton in Trier;

v. Breiten-Landenberg, Carl Joseph Franz Emanuel zu Lissingen, im Kreise Daun;

v. Cohausen, Salentin und Joseph;

v. Dorsberg, Ludwig Carl Philipp zu Saarbrücken;

de la Gardelle, Johann Jacob und Carl zu Falkenstein, im Kreise Bitburg;

v. Gressenich, Josepha, geborene v. Falkenstein zu Erlenbach, im Kreise Wittlich;

v. Handel, Johann Friedrich in Trier;

v. Hommer, Joseph, Bischof in Trier;

v. Maringh, Simon Heinrich zu Schloß Bübingen, im Kreise Saarburg;

v. Maurice, Aegidius und Johann Franz Georg zu Hilbringen, im Kreise Merzig;

Motte, Ludwig Heinrich zu Saarlouis;

de Musiel, Johann Baptist Palmatius zu Schloß Thorn, im Kreise Saarburg;

v. Nell, Christoph Philipp Bernhard Hugo und Georg Friedrich Job in Trier;

v. Neufforge, Joseph in Neuerburg, im Kreise Bitburg, damals Pfarrer in Wolsfeld;

v. Rieff, Georg Joseph in Trier;

v. Schedel, Elisa und Magdalena zu Nachtig, im Kreise Bernkastel;

v. Schiller, Ernst Friedrich Wilhelm in Trier;

v. Umbscheiden v. Ehrenkron, geborene Freim v. Schackmin in Trier;

Digitized by Google

v. Bietsch Eugen August Carl in Trier;

du Sartz de Vigneuille, Carl Ernst Peter Alexander zu Bickendorf, im Kreise Bitburg.

Außerdem kommen noch in der Matrikel vor:

Graf v. Villers Jacob Ludwig Guiobert zu Burgesch, dessen Besitzung aber durch den Gränzvertrag an Frankreich abgetreten war.

Freiherr v. Berg, genannt Dürfenthal Franz Georg Edmund Maria Hubert, zu Haus-Küffelberg, im Regierungsbezirke Aachen;

v. Zandt von Merl, Johann Hugo Carl zu Weiskirchen, im Kreise Merzig;

v. Pidoll, damals zu Coblenz.

Seit der preußischen Besitznahme sind mehre Personen in der Rheinprovinz in den Adelstand erhoben worden, so im Regierungsbezirke Trier

am 16. August 1824 Christoph Philipp Nell, Commercien-Rath;

1828 am 9. April Johann Friedrich Handel, Geheimer Regierungs-Rath;

1842 am 20. September Wilhelm Haw, Landrath und Oberbürgermeister außer Diensten, alle in Trier.

Die bei den Provinzial-Landständen repräsentirten 12 Städte des Regierungsbezirks hatten zu Ende des Jahres 1846 eine Bevölkerung von 52,031 Seelen und zahlten

Peinzipal-Grundsteuer	28,795	Rthlr.
Klassensteuer, incl. der Beischläge	16,300	„
Mahl- und Schlachtsteuer (in den Städten Trier, Saarbrücken, St. Johann und Saarlouis)	62,760	„
Gewerbsteuer, incl. Beischläge und excl. der Hausirsteuer der Ausländer	27,539	„
Zusammen	135,394	Rthlr.

Die Landgemeinden zahlten bei einer Seelenzahl von 425,827

an Peinzipal-Grundsteuer	299,000	Rthlr.
Klassensteuer incl. Beischläge	230,587	„
Gewerbsteuer incl. Beischläge und excl. der Hausirsteuer der Ausländer	43,484	„
	573,071	Rthlr.

B. Kreis-Verwaltung.

(Landräthe, Kreisstände).

An die Stelle der Unter-Präfecten, welche während der französischen Verwaltung den Arrondissements vorgestanden hatten, waren während der provisorischen Besitznahme der Landestheile am linken Rheinufer, zuerst Gouvernements-Commissaire, dann Kreis-Directoren getreten.

Nach der Organisation der Regierungsbezirke wurden landräthliche Commissarien und endlich Landräthe für die Verwaltung der Kreise ernannt.

Die Landräthe wurden geprüft und auf den Vorschlag der königlichen Regierung oder der Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen von den letzteren mit Allerhöchster Genehmigung ernannt.

Eine Ministerial-Verfügung vom 16. October 1818 enthält die Vorschriften, nach welchen bei der Prüfung der Landräthe verfahren werden soll. Durch den Landtags-Abschied für die Provinzen Westphalen und Niederrhein vom 13. Juli 1827 wurde den Kreisständen die Beiwirkung bei Besetzung erledigter Landrathsstellen bewilligt. Ein Allerhöchstes Reglement vom 17. März 1828 bestimmte das Nähere darüber.

Eine Instruction des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 22. Januar 1833 schreibt das Verfahren bei den Landrathswahlen vor. Unterm 30. Mai desselben Jahres erließ das Ober-Präsidium einige erläuternde Bestimmungen zu jener Instruction, welche der Ober-Präsident am 30. Mai 1835 veröffentlichte.

Die Allerhöchste Verordnung vom 22. März 1839 ergänzte die Vorschriften über die Wählbarkeit zu Landraths-Aemtern in der Rheinprovinz.

Der Landrath hat seinen Kreis in allen allgemeinen Angelegenheiten zu vertreten und übt als Stellvertreter der Regierung alle Befugnisse derselben in den ihm vorgeschriebenen Gränzen aus. Die Bürgermeister, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer sind ihm untergeordnet und die Dienstführung derselben wird von ihm beaufsichtigt. Ein von der Regierung zu ernennender Kreis-Secretair ist ihm zugeordnet, um die Kanzlei- und Registratur-Geschäfte zu besorgen, auch kann der Kreis-Secretair den Landrath, bei Abwesenheit oder Verhinderung von kurzer Dauer, vertreten.

Die Kreis-Verwaltung des Landraths soll in Communal-Angelegenheiten durch die Kreisversammlung begleitet und unterstützt werden, wie dies in der von dem Könige Friedrich Wilhelm III. am 13. Juli 1827 vollzogenen Kreis-Ordnung ausgesprochen ist. Nach den Bestimmungen derselben besteht die kreisständische Versammlung

1) aus den im Kreise mit Grundbesitz angesessenen Standesherren, deren aber keiner im Regierungsbezirke Trier vorhanden ist;

2) aus sämmtlichen Besitzern der in der Matrikel aufgenommenen landtagsfähigen Rittergüter;

3) aus einem Deputirten von jeder im Kreise gelegenen Stadt, welche berechtigt ist an der Wahl der städtischen Deputirten für den Provinzial-Landtag Theil zu nehmen;

4) aus einem Deputirten jeder im Kreise befindlichen, aus Landgemeinden zusammengesetzten Bürgermeisterei.

Zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf den Kreistagen ist

1) die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen;

2) die Vollendung des 24. Lebensjahres und

3) ein unbescholtener Ruf erforderlich.

Die Wahlen zum Kreistage sollen dergestalt auf sechs Jahre statt haben, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden ausscheidet und zu einer neuen Wahl geschritten wird. Der Landrath, oder, wenn derselbe verhindert ist, der älteste Kreis-Deputirte, beruft die Kreisstände zum Kreistage und leitet als Vorsitzender die Verhandlungen. Die Beschlüsse des Kreistages müssen der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. März 1839 wegen Vervollständigung der Zusammensetzung der Kreisstände in der Rheinprovinz wurde bestimmt, daß in solchen Kreisen, in welchen nicht wenigstens fünf

Digitized by Google

stimmfähige Besitzer von immatrikulirten Rittergütern vorhanden sind, der Kreisversammlung so viele Abgeordnete derjenigen meistbegüterten ländlichen Grundeigenthümer hinzutreten sollen, denen die Wählbarkeit zum Landrathsamte verliehen worden ist, so daß der größere ländliche Grundbesitz, mit Einschluß der vorhandenen ritterschaftlichen Kreistagsmitglieder, fünf Vertreter erhalte.

Durch dieselbe Verordnung wurde bestimmt, daß die Stadt Saarbrücken mit St. Johann zwei Abgeordnete zum Kreistage absenden solle.

Nach diesen Vorschriften hatte sich die kreisständische Repräsentation in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Trier im Jahre 1845 folgendermaßen gebildet:

1) Im Kreise Berncastel:
a) 2 Kreisdeputirte zur Stellvertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer sind nicht vorhanden.
c) Grundbesitzer für den größern Grundbesitz 5.
d) Abgeordnete
für die Stadt Bernkastel 1.
für die Landgemeinden 10.
16.

2) Im Kreise Bitburg:
a) 1 Kreis-Deputirter zur Stellvertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer 1.
c) Grundbesitzer zur Completirung des Ritterstandes 4.
d) Abgeordnete
für die Stadt Bitburg 1.
für die Landgemeinden 12.
18.

3) Im Kreise Daun:
a) 1 Kreis-Deputirter zur Stellvertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer nicht vorhanden.
c) Größere Grundbesitzer 5.
d) Abgeordnete der Landgemeinden 11.
16.

4) Im Kreise Merzig:
a) 2 Kreis-Deputirte zur Vertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer 1.
c) Abgeordnete der größern Gutsbesitzer 4.
d) Abgeordnete
der Stadt Merzig 1.
der Landgemeinden 9.
15.

5) Im Kreise Ottweiler:
a) 2 Kreis-Deputirte zur Vertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer 2.
c) Abgeordnete für den größern Grundbesitz 3.
5.

Uebertrag 5.
d) Abgeordnete
für die Stadt Ottweiler 1.
für die Landgemeinden 7.
13.

6) Im Kreise Prüm:
a) 1 Kreis-Deputirter zur Vertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer, keine.
c) Abgeordnete der größern Grundbesitzer 5.
d) Abgeordnete
für die Stadt Prüm 1.
für die Landgemeinden 10.
16.

7) Im Kreise Saarbrücken:
a) 2 Kreis-Deputirte zur Vertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer, keine.
c) Abgeordnete der größern Gutsbesitzer 5.
d) Abgeordnete
für die Stadt Saarbrücken-St. Johann 2.
für die Landgemeinden 11.
18.

8) Im Kreise Saarburg:
a) 2 Kreis-Deputirte zur Vertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer 1.
c) Größere Grundbesitzer 4.
d) Abgeordnete
der Stadt Saarburg 1.
der Landgemeinden 11.
17.

9) Im Kreise Saarlouis:
a) 2 Kreis-Deputirte zur Stellvertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer, keine.
c) Größere Grundbesitzer 5.
d) Abgeordnete
für die Stadt Saarlouis 1.
für die Landgemeinden 15.
21.

10) Im Landkreise Trier:
a) 2 Kreis-Deputirte zur Stellvertretung des Landraths.
b) Rittergutsbesitzer 3.
c) Abgeordnete für den größern Grundbesitz 2.
d) Abgeordnete der Landgemeinden 24.
29.

11) Im Stadtkreise Trier sind nur 2 Kreis-Deputirte zur Stellvertretung des Landraths. Eine besondere kreisständische Repräsentation wurde nicht gebildet, weil der Stadtrath deren Stelle vertrat und die Landgemeinden von dem Stadtkreise getrennt worden sind.

Digitized by Google

12) Im Kreiſe St. Wendel:

a) 2 Kreis-Deputirte zur Vertretung des Landraths.
b) Ritterbeſitzer, nicht vorhanden.
c) Abgeordnete für den größern Grundbeſitz 5.
d) Abgeordnete
für die Stadt St. Wendel 1.
für die Stadt Baumholder 1.
für die Landgemeinden 7.

14.

13) Im Kreiſe Wittlich:

a) 1 Kreis-Deputirter zur Vertretung des Landraths.
b) Rittergutsbeſitzer, nicht vorhanden.
c) Abgeordnete für den größern Grundbeſitz 5.
d) Abgeordnete
für die Stadt Wittlich 1.
für die Landgemeinden 18.

24.

C. Gemeinde-Verwaltung.

(Bürgermeiſter, Beigeordnete, Schöffenräthe und Gemeinde-Ordnung.)

Bei dem Einrücken der Heere der Verbündeten in die Rheinprovinz wurde die Gemeinde-Verwaltung, wie ſie ſeit der franzöſiſchen Beſitznahme beſtanden hatte, vorgefunden und während der proviſoriſchen Verwaltung ſowohl, als von der preußiſchen Regierung beibehalten. Nur mußte ſich der Maire nun Bürgermeiſter nennen. Nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. Pluviôse VIII. (17. Februar 1800) wurde der Maire in den Gemeinden, deren Bevölkerung mehr als 5000 Seelen betrug, von dem Kaiſer, in den übrigen Gemeinden von dem Präfecten ernannt. Die Ernennung geſchah nur auf fünf Jahre, nach deren Ablauf der Maire aber gewöhnlich wieder ernannt wurde. Die von dem Präfecten ernannten Maires konnten auch von demſelben ſuspendirt werden, die Abſetzung konnte aber nur durch das Gouvernement geſchehen. Der Maire ſtand der Verwaltung der zur Mairie gehörigen Gemeinden unter unmittelbarer Leitung und Aufſicht des Unter-Präfecten und der mittelbaren des Präfecten vor, präſidirte im Municipal-Rathe bei der Vertheilung der Steuern und bei der Verwaltung der Wohlthätigkeits-Anſtalten. Im Saar-Departement bildeten in der Regel mehre Gemeinden eine Mairie, dagegen hatte im Wälder-Departement faſt eine jede Gemeinde ihren Maire. In den Landgemeinden waren die Maires mehrentheils Ackerer, die oft kaum mehr als ihren Namen ſchreiben konnten. Ein Schreiber des Unter-Präfecten fertigte ſehr häufig die ſchriftlichen Arbeiten, Berichte, Tabellen u. ſ. w. für ſie an, und hatte für dieſen Zweck einen Vorrath von Blanquets, mit der Namensunterſchrift des Maire, in allen Formaten und bezog dafür einen Theil der Verwaltungskoſten. Der Maire war nicht nur Verwaltungsbeamter, ſondern auch Hilfsbeamter der gerichtlichen Polizei und mit der Führung der Civilſtands-Regiſter beauftragt. Seine Gehilfen und geſetzlichen Stellvertreter waren die Adjuncten (adjoints), Beigeordneten. In den Gemeinden, welche nicht über 2500 Seelen hatten, war ein Adjunct in den Städten oder Flecken von 2500 bis 5000 Einwohnern zwei Adjuncten, in den von 5000 bis 10,000 Seelen außerdem noch ein Polizei-Commiſſair angeſtellt.

Jede Mairie hatte einen Municipal-Rath, der nach der Beſitznahme der Provinz durch die Verbündeten den alten deutſchen Namen Schöffenrath annehmen mußte.

In den Mairien, deren Bevölkerung nicht über 2500 Seelen betrug, beſtand der Municipal-Rath aus 10 Mitgliedern, in denen von 2500 bis 5000 Seelen aus zwanzig und in den noch volkreicheren Städten aus dreißig.

Der Municipal-Rath war verpflichtet die Rechnung über die Municipal-Einnahmen und Ausgaben (Gemeinde-Rechnung) zu debattiren, das der Gemeinde überwieſene Brandholz, die Weide u. ſ. w. zu vertheilen, die Vertheilung der Gemeinde-Arbeiten, bei Wegebauten u. ſ. w. vorzunehmen, über die Bedürfniſſe der Gemeinden und die Aufbringung der dazu erforderlichen Geldmittel und über die anzufangenden oder fortzuſetzenden Prozeſſe, die zur Behauptung der Gemeindegerechtſame erforderlich waren, zu berathſchlagen. Auch hatte der Municipal-Rath in manchen andern Fällen, im Intereſſe der Gemeinden, ein Gutachten abzugeben. Die Schöffen mußten nach Ablauf von zehn Jahren, wenn ſie nicht wieder erwählt wurden, ausſcheiden. Sie wurden auf den Vorſchlag des Bürgermeiſters durch den Landrath, ſpäter durch die Regierung, auf den Vorſchlag des Landraths ernannt. Die preußiſche Regierung behielt die bei der Beſitznahme des Landes vorgefundene Municipalverfaſſung bei; nur wurde die Zahl der Bürgermeiſter vermindert, fähigere Männer angeſtellt und dieſen die Verwaltung mehrer Bürgermeiſtereien übertragen.

Längſt war eine Abänderung der vorgefundenen Municipalverfaſſung, welche nicht mehr den Bedürfniſſen der Zeit entſprach, gewünſcht und vielfältig berathen worden. Da erſchien die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845. Sie beſtimmt die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder und enthält die Vorſchriften über die Vertretung der Gemeinden durch den Gemeinderath (Schöffenrath) oder durch den Bürgermeiſter und den Gemeindevorſteher. Durch eine Inſtruction des königl. Miniſteriums des Innern vom 3. September 1845 ſind dieſe Vorſchriften noch näher erläutert worden.

In denjenigen auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte nicht vertretenen Gemeinden (Landgemeinden), welche nur achtzehn oder weniger zur Ausübung des Gemeinderechts befähigte Gemeindeglieder zählen, bilden dieſe ſämmtlich den Gemeinderath. In den größern Gemeinden beſteht der Gemeinderath aus gewählten Gemeindeverordneten, deren Zahl auf

6 in den Gemeinden unter 1000 Einwohnern,
12 „ „ „ von 1000 bis 3000 Einwohnern,
18 „ „ „ „ 3000 „ 10,000 „
24 „ „ „ „ 10,000 „ 30,000 „

beſtimmt iſt.

Außer dieſen Gemeindeverordneten gehören in den Landgemeinden auch die im Gemeindebezirke mit einem Wohnhauſe angeſeſſenen meiſtbe-

Digitized by Google

güterten Grundeigenthümer, welche von ihrem in diesem Bezirke gelegenen Grundbesitz wenigstens fünfzig Thaler an Haupt-Grundsteuer jährlich zahlen und die erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen, zum Gemeinderath.

Die Gemeindeverordneten werden, sowie die Stellvertreter derselben, von den zur Ausübung des Gemeinderechts befähigten Gemeindegliedern, aus deren Mitte, auf sechs Jahre, gewählt und von dem Landrathe bestätigt.

Auch Juden, die zur Zahl der Meistbeerbten gehören, können zu Gemeinde-Vertretern gewählt werden.

Der Gemeinderath ist ermächtigt und verpflichtet, für die Gemeinde in ihren Gemeinde-Angelegenheiten verbindende Beschlüsse zu fassen. Auch über andere Angelegenheiten kann der Gemeinderath berathen, jedoch nur dann, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Verfügung der Regierung an ihn gewiesen sind.

Der Bürgermeister wird in den kleinern Städten und in den Landgemeinden, nach Vernehmung der gutachtlichen Vorschläge des Landraths, von der königl. Regierung, in den Städten über 10,000 Einwohner, auf den Vorschlag der Regierung, von Seiner Majestät dem Könige ernannt und erhält in letzterem Falle den Titel eines Oberbürgermeisters.

Die Besoldung des Bürgermeisters und dessen Entschädigung für Dienstunkosten sollen von der Bürgermeisterei aufgebracht werden und nicht den Satz von 3 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung übersteigen. Zwei Drittheile des Betrages sollen als Besoldung und ein Drittheil als Büreaukosten angesehen werden.

Auch kann der Bürgermeister, wenn er zugleich Vorsteher der Gemeinde seines Wohnorts ist, noch eine Entschädigung für Dienstunkosten beziehen, welche jedoch den Satz von 1 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen soll.

Der Bürgermeister kann auch zum Gemeinde-Verordneten gewählt werden. Er hat die Verwaltung der Communal-Angelegenheiten zu führen, die Polizeiverwaltung und alle in Landes-Angelegenheiten vorkommenden Geschäfte in seinem Bezirke zu besorgen. In dem bisherigen Verhältnisse der Bürgermeister, als Civilstandsbeamte, als Hilfsbeamte der gerichtlichen Polizei und als Vertreter des öffentlichen Ministeriums bei den Polizeigerichten, sowie hinsichtlich der Befugnisse der Bürgermeister, Polizeiverordnungen und Polizeistraf-Resolute zu erlassen, ist durch die neue Communal-Ordnung nichts geändert worden.

Für jede Bürgermeisterei werden von der Regierung zwei, oder wo es das Bedürfniß erfordert, auch mehre Beigeordnete, auf sechs Jahre, ernannt. Die Beigeordneten haben einzelne Amtsgeschäfte, welche ihnen der Bürgermeister aufträgt, zu besorgen und vertreten denselben in Verhinderungsfällen und während der Erledigung des Amtes.

Jede Gemeinde hat einen Gemeinde-Vorsteher, welcher nach Vernehmung der gutachtlichen Vorschläge des Bürgermeisters, von dem Landrathe, aus den sich zur christlichen Religion bekennenden Mitgliedern des Gemeinderaths, auf die Dauer von sechs Jahren ernannt wird. Der Vorsteher hat unter der Aufsicht und nach den Anweisungen des Bürgermeisters die Ortspolizei in seiner Gemeinde zu handhaben, soweit nicht besondere Behörden dafür bestehen.

In den Bürgermeistereien, welche nur aus einer Gemeinde bestehen, bildet der Gemeinderath zugleich die Bürgermeisterei-Versammlung; in den übrigen Bürgermeistereien aber wird solche, aus den meistbegüterten Grundeigenthümern, aus den Vorstehern der zur Bürgermeisterei gehörigen Gemeinden und aus den Abgeordneten, deren jeder Gemeinderath für seine Gemeinde, einen, aus seiner Mitte zu wählen hat, gebildet.

Die Bürgermeisterei-Versammlung hat in den Angelegenheiten, welche die ganze Bürgermeisterei betreffen, dieselben Rechte und Verpflichtungen, wie der Gemeinderath in den Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden.

Nach Vernehmung der Bürgermeisterei-Versammlung wird von der königlichen Regierung das Verhältniß festgesetzt, in welchem die einzelnen Gemeinden zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen der Bürgermeisterei beizutragen haben.

Die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung begann im Jahre 1846 und wurde im Jahre 1847 beendigt.

Die bisherige Begränzung der Bürgermeistereien wurde einstweilen beibehalten, jedoch ist in der Gemeinde-Ordnung (§ 9) vorbehalten worden, die erforderlichen Abänderungen zu treffen. Diese können aber nur auf den, mit dem Gutachten des Ober-Präsidenten begleiteten Bericht der Regierung, nachdem die betheiligten Bürgermeisterei-Versammlungen und die Kreisstände mit ihrer Erklärung darüber gehört worden, mit Genehmigung des Ministers des Innern, erfolgen.

Bis jetzt ist nur die Vereinigung der Bürgermeistereien Hausbach, Losheim und Wahlen im Kreise Merzig, welche schon seit mehren Jahren von dem Bürgermeister von Losheim verwaltet wurden, durch ein Ministerial-Reskript vom 18. April 1847 genehmigt worden.

D. Cultus-Angelegenheiten und deren Verwaltung.

a) Katholischer Cultus.

Im Erzstifte Trier, dessen Landesherr ein geistlicher Fürst war, blieb die katholische Confession die alleinherrschende, Lutheraner und Reformirte wurden nicht geduldet, und alle Versuche, welche im 16. Jahrhunderte zur Einführung der Reformation gemacht worden, waren vergeblich. Besonders ließ es sich der Orden der Jesuiten angelegen sein, die Lehren der römisch-katholischen Kirche zu erhalten und zu verbreiten und ihre Zwecke zu fördern. Auch von anderen Orden bestanden Mönchs- und Nonnenklöster im jetzigen Regierungsbezirke Trier, wie es denn auch an anderen geistlichen Stiftungen nicht fehlte. Im Umfange des jetzigen Regierungsbezirks Trier bestanden

1 Domkapitel zu Trier,
5 Collegiat-Stifter (St. Paulini und St. Simeonis zu Trier, B. M. V. zu Pfalzel, B. M. V. zu Kyllburg, B. M. V. zu Prüm);
1 Ritterstift zu Springiersbach, früher Abtei des Augustiner-Ordens;
10 Abteien (St. Mariä ad Martyres, St. Matthias, St. Maximini und St. Martini [sämmtlich Benedictiner-Ordens,] zu Trier, zu Ebeehards Clausen [Augustiner von der Windesheimer Congregation], Himmerod

Digitized by Google

[Cistercienser], Mettlach, Prüm, Tholey [alle drei Benedictiner-Ordens], und Wadgassen [Prämonstratenser]);
2 Priorate (Karthaus bei Trier und Helenenberg, letztere Kreuzherren);
1 Probstei des Prämonstratenklosters in Steinfeld zu Niederehe.

Klöster befanden sich, außer den oben bemerkten Abteien, noch

Mannsklöster:

1 der Dominikaner zu Trier;
3 der Franziskaner zu Beurich, Hillesheim und Wittlich;
4 der Kapuziner zu Bernkastel, Saarlouis, Trier und Wadern;
1 der Karmeliter zu Trier;
1 der Minoriten zu Trier;
3 der Augustiner zu Saarlouis, Trier und Wallerfangen;
1 der Alexianer zu Trier.

Nonnenklöster:

3 der Cistercienser, St. Anna zu Trier, zu Machern (adeliges Stift), St. Thomas bei Kyllburg (adeliges Stift);
2 der Augustiner zu Fraulautern (adeliges Stift), St. Agnes zu Trier;
3 der Benedictiner zu St. Irminen in Trier (adeliges Stift), zu Niederprüm (adeliges Stift), und von der Congregation de Notre-Dame zu Trier;
1 der Dominikaner zu St. Catharina in Trier;
4 der Franziskaner (Minoriten) zu Filzen, zu St. Afra *), St. Marcus und St. Nicolaus in Trier;
2 der Franziskaner (Recoll.), St. Clara und Johannes-Spitälchen in Trier.

Auch im Luxemburgischen, wo es ebenfalls nicht an Klöstern fehlte, durften sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Protestanten niederlassen.

Der Sturm der französischen Umwälzung traf alle geistlichen Stiftungen. Die Klöster wurden aufgehoben **), ihre Besitzungen zu Nationaleigenthum erklärt und größtentheils in Versteigerungen verschleudert. Der reichste Prälat erhielt dieselbe karge Pension, welche dem niedrigsten Laienbruder seines Klosters zu Theil wurde.

Erst nachdem ein ruhigerer Zustand der Dinge sich gestaltete, dachte die französische Regierung auch an eine Organisation der kirchlichen Angelegenheiten.

Durch die am 21. Messidor IX (8. Juli 1801) und am 25. Jan. 1813 von der französischen Regierung mit dem Papste abgeschlossenen Concordate wurde das Gesetz vom 18. Germinal X (8. April 1802) veranlaßt, wodurch die katholische Kirche in Frankreich eine neue Organisation erhielt, welche durch spätere Gesetze und Decrete, namentlich durch die Decrete vom 30. September 1807, vom 30. December 1809 und vom 25. März 1813 vervollständigt wurde.

Bei dieser Organisation wurde auch ein Bisthum zu Trier errichtet und dem Erzbischofe zu Mecheln untergeordnet. Carl Mannay wurde den 5. Juli 1802 zum Bischof von Trier ernannt und ihm zwei General-Vicarien beigegeben. Das neu errichtete Dom-Capitel bestand aus den beiden General-Vicarien, 8 Capitularen und 7 Ehren-Domherren. Auch stellte der Bischof das Seminarium wieder her, bei welchem ein Regens, drei Professoren und ein Oeconom angestellt wurden.

Eine neue Umschreibung der Pfarreien wurde angeordnet und das Bisthum zählte folgende 34 Cantons-Pfarreien mit 245 Succursalen (Hilfskirchen), in welchen im Jahre 1809 die katholische Bevölkerung zu 219,698 Seelen angegeben wurde.

1) Arneval mit 7 Succursalen (Klein-Blittersdorf, Bliesransbach, Groß-Rosseln, Emmersweiler, Auersmacher, Zettingen, Völklingen und Ruhlingen).
2) Baumholder mit 3 Succursalen (Kirchenbollenbach, Wolfersweiler und Freisen).
3) Bernkastel mit 14 Succursalen (Graach, Monzelfeld, Longcamp, Cues, Rachtig, Zeltingen, Uerzig, Wehlen, Kesten, Noviant, Wintrich, Lieser und Dusemond).
4) Birkenfeld mit 1 Succursale (Bleiderdingen).
5) Blankenheim mit 10 Succursalen (Dollendorf, Lommersdorf, Marmagen, Mülheim, Nettesheim, Ripsdorf, Rohr, Schmidtheim, Tondorf und Udelhofen).
6) Bleskastel mit 12 Succursalen (Blickweiler, Biesingen, Erfweiler, Laugkirchen, Ensheim, Ommersheim, Rheinheim, Rubenheim, St. Imbert, Mengen, Halbkirchen und Biebelsheim).
7) Büdlich mit 8 Succursalen (Neumagen, Leiwen, Detzem, Schönberg, Nieder-Emmel, Beuren, Bescheid und Berg).
8) Conz mit 10 Succursalen (Tawern, Ober-Emmel, Crettnach, Pellingen, Schöndorf, Lampaden, Irsch, Gutweiler, Pluwig und Hamm.
9) Cusel mit 1 Succursale (Remigsberg).
10) Daun mit 11 Succursalen (Gillenfeld, Dockweiler, Mehren, Nieder Stadtfeld, Neunkirchen, Neroth, Kirchweiler, Beinhausen, Demerath, Uedersdorf und Darscheid).
11) Gerolstein (Sarresdorf) mit 7 Succursalen (Nieder-Bettingen, Roth, Salm, Hillesheim, Walsdorf, Rockeskyll und Oberehe).
12) Grumbach (Sien) mit 2 Succursalen (Offenbach und Weyerbach).
13) Hermeskeil mit 11 Succursalen (Nonnweiler, Otzenhausen, Geisfeld, Reinsfeld, Rascheid, Farschweiler, Thomm, Osburg, Schillingen, Züsch und Malborn).
14) Herrstein mit 1 Succursale (Sulzbach).
15) Kyllburg mit 7 Succursalen (Binsfeld, Ehlenz, Seffern, Meisburg, Mürlenbach, Burbach und Lasel).
16) Lebach mit 12 Succursalen (Schwalbach, Schwarzenholz, Nalbach, Saarwellingen, Reisweiler, Köln, Wiesbach, Eyweiler, Heisweiler, Hüttersdorf, Duppweiler, Bous).

*) St. Afra war schon früher, von dem Kurfürsten Clemens Wenceslaus, aufgehoben worden.

**) Das Augustiner-Kloster zu Trier wurde den 16. Germinal IX (7. März 1801), die Abtei St. Martin 24. Pluviose X (13. Februar 1802), St. Maximin am 15. Ventose X (6. März 1802), St. Marien am 5. Prairial X (25. April 1802) aufgehoben. Die Aufhebung aller andern geistlichen Stiftungen im Saardepartemente geschah am 7. Thermidor X (20. Juli 1802).

Digitized by Google

17) Liſſendorf mit 8 Succurſalen (Alendorf, Berrendorf, Duppach, Eſch, Glaadt, Niederehe, Stadtkyll und Uerheim).
18) Manderſcheid mit 9 Succurſalen (Gerolſtein, Landſcheid, Nieder-Oefflingen, Stroßbüſch, Greimerath, Nieder-Scheidweiler, Strohn, Brockſcheid und Deudesfeld).
19) Meiſenheim mit 3 Succurſalen (Lauſcheid, Merrheim und Stauernheim).
20) Merzig mit 7 Succurſalen (Britten, Bietzen, Saarhölzbach, St. Gangolph, Brotdorf, Wahlen und Losheim).
21) Ottweiler mit 6 Succurſalen (Urerweiler, Schiffweiler, Spieſen, Illingen, Uchtelfangen und Neunkirchen).
22) Pfalzel mit 13 Succurſalen (Ehrang, Cordel, Butzweiler, Aach, Ittel, Welſchbillig, Eiſenach, Sülm, Trierweiler, Zewen, Ruwer, Waltrach und Morſcheid).
23) Prüm mit 9 Succurſalen (Büdesheim, Fleringen, Gondenbrett, Nieder-Lauch, Weinsheim, Olzheim, Nieder-Prüm, Rommersheim und Wetteldorf).
24) Reifferſcheid mit 4 Succurſalen (Reſcheid, Hollerath, Steinfeld und Weldenburg).
25) Rhaunen mit 5 Succurſalen (Biſchofsthron, Merſcheid, Wahlhof bei Huudheim und Bondenbach).
26) Saarburg mit 13 Succurſalen (Irſch, Zerf, Hentern, Freudenburg, Taben, Perl, Nennig, Tettingen, Oberleuken, Mannebach, Kirf, Portz und Helfant).
27) Saarbrücken mit 1 Succurſale (St. Johann).
28) Schönberg mit 5 Succurſalen (Blepalf, Auw, Manderfeld, Winterſpelt und Brandſcheid).
29) Schweich mit 10 Succurſalen (Föhren, Hetzerath, Rievenich, Sehlem, Tritteuheim, Clüſſerath, Mehring, Enſch, Longuich und Fell).
30) Trier (St. Gangolph) mit 7 Succurſalen (Unſer lieben Frauen, St. Antonius, St. Paulus, St. Gervaſius, St. Paulin, St. Matthias und Euren).
31) Wadern mit 7 Succurſalen (Wadrill, Lockweiler, Neunkirchen, Mettenich, Confeld, Weißkirchen und Nunkirchen).
32) Waldmohr mit 5 Succurſalen (Kübelberg, Brucken, Mittel-Berbach, Breidenbach, Högen und Münchweiler).
33) St. Wendel mit 4 Succurſalen (Fürſchweiler, Oberkirchen, Theley und Hasborn).
34) Wittlich mit 12 Succurſalen (Clauſen, Bombogen, Kirchhof, Oſann, Piesport, Dreis, Bauſendorf, Springiersbach, Homheim, Cröff, Reil und Hupperath).

Man ſieht aus dieſem Verzeichniſſe, daß der Sprengel des Bisthums Trier, unter franzöſiſcher Verwaltung, nur die Kirchen im Saardepartemente umfaßte und jeder Canton eine Cantons-Pfarrei hatte. Die zum Wälderdepartemente gehörigen Kirchen und die im Moſeldepartemente gehörten zum Sprengel des Biſchofs zu Metz, welcher unter dem Erzbiſchofe von Beſançon ſtand.

Die Kirchen im Rhein- und Moſeldepartemente waren dem Biſchofe von Aachen, die des Ourtedepartements dem Biſchofe zu Lüttich untergeordnet. Beide Biſchöfe waren, eben ſo wie der von Trier, Suffraganen des Erzbiſchofs zu Mecheln.

Nach der preußiſchen Beſitznahme wurde der Biſchof Mannay veranlaßt, auf das Bisthum Trier, im Jahre 1816, zu verzichten, wogegen ihm von Preußen eine Penſion von 12,000 Franken bewilligt wurde, welche er bis zu ſeinem Tode, im Jahre 1824, wo er als Biſchof von Rennes ſtarb, bezog.

Auch der eine der beiden General-Vicarien, Garnier, wurde veranlaßt, ſich mit einer Penſion nach Frankreich zurückzuziehen. Dem andern General-Vicar, Cordel, wurde durch ein päbſtliches Breve vom 25. Auguſt 1818, die Verwaltung der im Großherzogthum Niederrhein gelegenen Pfarreien, welche ſeit dem Abgange des Biſchofs Mannay dem Bisthume Metz zugewieſen worden waren, übertragen.

Die Verwaltung der landesherrlichen Rechte Circa sacra wurde durch die Verordnung vom 30. April 1815, wegen verbeſſerter Einrichtung der Provinzial-Behörden, dem Provinzial-Conſiſtorio übertragen.

Durch die Dienſt-Inſtruction für die Provinzial-Conſiſtorien, vom 23. Oktober 1817, wurde dieſe Verwaltung, in ſofern ſolche die Interna der römiſch-katholiſchen Kirche betraf, dem Ober-Präſidenten überwieſen, jedoch unbeſchadet der geſetz- und verfaſſungsmäßigen Amtsbefugniſſe der dieſer Kirche unmittelbar vorgeſetzten Biſchöfe. Dieſe Beſtimmung wurde durch die Inſtruction für die Ober-Präſidenten, vom 31. December 1825, beſtätigt.

Eine völlige Umgeſtaltung erhielt das römiſch-katholiſche Kirchenweſen, ſo wie in der ganzen preußiſchen Monarchie überhaupt, insbeſondere in der Rheinprovinz durch die Bulle des Papſtes Pius VII., de salute animarum, vom 16. Juli 1821 (XVII. Cal. Aug.), welche am 23. Auguſt deſſelben Jahres die königliche Billigung und Sanction erhielt.

Durch dieſe Bulle wurde die biſchöfliche Kirche zu Aachen aufgehoben und deren Domkapitel in ein Collegiatſtift verwandelt. Dagegen wurde die Kirche St. Peter zu Cöln zu einer Metropole erhoben mit einem Erzbiſchofe und ihr die biſchöfliche Kirche zu Trier als Suffragane untergeordnet. Das Kapitel der biſchöflichen Kirche zu Trier ſollte aus einer Probſtei, einer Dechantei, acht wirklichen und vier Ehren-Kanonikaten und ſechs Vicarien oder Pfründen beſtehen. Der Pabſt behielt ſich bei vorkommenden Erledigungen die Beſetzung der Probſtei und der in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November zur Erledigung kommenden Kanonikate vor. Die Vergebung der Dechantei und der Kanonikate, die in den Monaten Februar, April, Juni, Auguſt, October und December erledigt werden, ſollte dem Biſchofe anheimfallen, dem auch die Verleihung der Vicarien gänzlich überlaſſen wurde.

Das geiſtliche Seminar zu Trier ſollte beibehalten und darin eine, nach dem Bedarfe des Sprengels zu beſtimmende Zahl angehender Kleriker unterhalten und nach den Vorſchriften der Beſchlüſſe des Conciliums zu Trient unterrichtet und gebildet werden.

Der Sprengel der Metropolitankirche von Cöln ſollte aus 680 Pfarreien, theils am rechten, theils am linken Ufer des Rheins gelegen, gebildet werden. Dieſem Sprengel wurden die Cantonspfarreien des Bisthums Lüttich, deren Verwaltung bisher dem Capitular-Vicariate zu Aachen über-

Digitized by Google

tragen gewesen (unter diesen Cronenburg mit den Succursalen zu Hallschlag und Stefflen und der später entstandenen Pfarrei Ormont) überwiesen, ferner folgende im Regierungsbezirke Aachen gelegene 19 Pfarreien, die bisher zum Bisthume Trier gehört hatten: Alendorf, Blankenheim, Dollendorf, Hollerath, Lommersdorf, Manderfeld, Marmagen, Mülheim, Nettersheim, Reiferscheid, Bescheid, Ripsdorf, Rohr, Schmittheim, Schönberg, Steinfeld, Tondorf, Udelhofen und Wildenburg mit allen ihren Anneren.

Der Sprengel der bischöflichen Kirche zu Trier sollte aus 634 Pfarreien bestehen, welche theils am linken Ufer des Rheines im Regierungsbezirke Trier gelegen, schon bisher zum Sprengel von Trier gehört hatten, theils aus folgenden Pfarreien im Regierungsbezieke Coblenz, welche bisher dem nun aufgehobenen Bisthume zu Aachen untergeordnet gewesen: die Stadt Coblenz, die Cantonal-Kirchen Adenau, Ahrweiler, Andernach, Boppard, Castellaun, Cochem, Kreuznach, Kaiserseſch, Kirchberg, Kirn, Lutzerath, Mayen, Münstermayfeld, Nieder-Ziffen, Oberwesel, Polch, Pünderich, Remagen, Rübenach, Simmern, Sobernheim, St. Goar, Stromberg, Treis, Ulmen, Wanderath und Zell mit ihren Succursalen. Ferner wurden dem Sprengel von Trier die 132 Kirchen, theils Cantons-, theils Succursalkirchen, zugetheilt, die nach der Umschreibung vom Jahre 1801 zum Bisthume Metz gehört hatten und einstweilen dem Capitular-Vicariate zu Trier waren überwiesen worden. Ferner sollten alle Kirchen des preuß. Gebietes am rechten Rheinufer, die vordem zum Trier'schen Sprengel gehört, 1801 aber davon getrennt worden und nun dem apostolischen Vicar zu Ehrenbreitstein untergeben waren. endlich die Kirchen in den an Preußen grenzenden Gebieten von Coburg (Lichtenberg), Homburg (Meisenheim) und Oldenburg (Birkenfeld) zum Trier'schen Sprengel gehören. Das Einkommen des Bischofs von Trier wurde in der Bulle auf 8000 Thlr., das des Probstes auf 1400 Thlr., das des Dechanten auf 1400 Thlr., eines jeden der beiden ältesten Canonike auf 1000 Thlr., der beiden folgenden für jeden auf 900 Thlr., der vier übrigen auf 800 Thlr. für einen jeden, der vier Ehren-Canoniker auf 100 Thlr. für jeden und das der sechs Vicarien oder Pfründner auf 200 Thlr. für einen jeden bestimmt. Für die Einnahmen zur Ausstattung des Weihbischofs und des Gehaltes des General-Vicars sollte gehörig gesorgt werden, auch für Beschaffung eines Domus emeritorum und eines Domus demeritorum.

Der bisherige apostolische Vicar zu Ehrenbreitstein, Joseph v. Hommer, wurde als Bischof von Trier eingesetzt und leistete am 16. August 1824 den vorgeschriebenen Eid vor dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz.

Nach dem im Jahre 1836 erfolgten Tode des Bischofs v. Hommer wurde der Weihbischof und Domcapitular Günther zum Verweser des Bisthums erwählt, bis im Jahre 1842 der jetzige Bischof Herr Wilhelm Arnoldi die Verwaltung des Bisthums übernahm.

Im Jahre 1845 *) umfaßte das Bisthum Trier 702 Pfarreien in 26 Dekanaten und zwar

14 Dekanate mit 414 Pfarreien im Regierungsbezirke Trier,
10 " 276 " " " Coblenz,
1 " 7 " im Fürstenthume Birkenfeld,
1 " 5 " im Oberamte Meisenheim.

Jeder Kreis im Regierungsbezirke Trier umfaßt ein Dekanat, nur im Landkreise Trier sind die darin befindlichen 69 Pfarreien in zwei Dekanate vertheilt. Jedes Dekanat ist nach der Zahl der Pfarreien in mehre Definitionen getheilt.

Die Pfarreien sind nach der Höhe der Staatsbesoldungen, welche die Pfarrer beziehen, in 3 Classen getheilt, und in dem nachstehenden Nachweise derselben mit 1, 2, 3 bezeichnet. Die sogenannten bischöflichen Pfarreien beziehen kein Staatsgehalt und werden aus Mitteln der Gemeinden und Kirchenfabriken erhalten; sie sind in dem Nachweise mit 0 bezeichnet.

Zu Trier ist noch ein Nonnenkloster von der Congregation U. L. F., gewöhnlich Welsch-Nonnen genannt, in welchem sich im Jahre 1845 noch 1 Oberin, 4 Schwestern und 3 Laienschwestern befanden.

Bei den Hospitälern zu Trier und Saarlouis wird die Krankenpflege durch barmherzige Schwestern von der Congregation des heiligen Carl zu Nancy besorgt. Das vormalige Clarissen-Nonnenkloster in Trier ist zum Domus emeritorum und das ehemalige Nonnenkloster zu St. Thomas bei Kyllburg zum Domus demeritorum bestimmt und hat der Staat letzteres für diesen Zweck gekauft.

Da das Emeritenhaus noch nicht eingerichtet ist, so werden die dafür bestimmten Geistlichen theils aus dem der Anstalt eigenthümlichen Fonds, theils aus Zuschüssen der Staats-Casse unterstützt. Im Jahre 1845 erhielten 27 Geistliche eine Unterstützung von 3844 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. Der Demeriten-Fonds betrug 1467 Rthlr. 24 Sgr.

Im Hospital zu Cues sollen stiftungsmäßig sechs geistliche Präbendaten aufgenommen werden. Im Jahre 1845 waren deren zwei zu Cues.

Im Priester-Seminar zu Trier, welches bedeutende Einkünfte aus seinem Grundbesitze und aus Renten und Zinsen bezieht, befinden sich jetzt 36 junge Geistliche, von welchen 24 ganze und 12 halbe Freistellen genießen oder auch Pension zahlen. Diesem Seminar steht ein Regens und ein Subregens vor und 6 Professoren ertheilen den Unterricht. Ein Oekonom beaufsichtigt das Hauswesen und die Güter. Für die Verwaltung der Fonds besteht ein eigener Verwaltungsrath.

Bei der Stiftung bestehen 24 ganze und 14 halbe Freistellen. Die Stiftung, welche Erzbischof Carl Caspar (von der Leyen † 1676) für das 1667 errichtete Collegium nobilium clericorum bestimmte, wird jetzt für vier Freistellen benutzt.

Zehn Freiplätze rühren von der Stiftung des Wettgensteinischen Amtmanns zu Neumagen, Johann Peter Haw, her, welcher, im Jahre 1758 dem Seminar zu Trier ein Capital von 40,000 Thalern vermachte, für dessen Zinsen 12 Alumnen unentgeltliche Aufnahme im Seminar erhalten sollten.

Am 3. Januar 1777 erwarb Kurfürst Clemens Wenceslaus, den Wadgasser Hof nebst Zubehör und die Meelbaum'schen Häuser, welche die Universität gekauft hatte. Alle diese Gebäulichkeiten wurden dem Clementinischen Seminar bestimmt, zu dessen Gebäude in der Engelgasse der Kur-

*) Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Trier für das Jahr 1845. Trier 1846. gr. 8. Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

fürſt, ſchon 1775, den Grundſtein gelegt hatte. Ein Capital von 1500 Thalern, welches zur Laſt der Univerſität noch auf die Meelbaum'ſchen Häuſer für die Horſt'ſchen Erben ſtand und von dieſen den Erben des Amtmanns Haw übertragen worden war, übernahm das Seminarium Lambertinum und erhielt dafür den alten juridiſchen Hörſaal nebſt Zubehör, in der Diedrichsgaſſe.

Im Jahre 1807 (durch Decret vom 30. September, bulletin des lois, Nr. 2811) wurden von der franzöſiſchen Regierung 7 ganze und 14 halbe Freiſtellen im Seminar auf Staats-Caſſen übernommen. Es war dies einigermaßen ein Erſatz für die bedeutenden Verluſte, welche das Seminar ſeit der franzöſiſchen Beſitznahme erlitten hatte. Drei ganze Freiſtellen ſind noch aus verſchiedenen einzelnen Stiftungen von 1789 bis 1823 errichtet worden.

Die Freiplätze werden nach dem Ausfalle der vorhergegangenen ſchriftlichen und mündlichen Prüfung von dem Biſchofe vergeben und ſo lange genoſſen, als ſich die Stipendiaten im Seminar befinden. Das Seminar beſitzt bedeutende Weingüter und andere Grundſtücke, welche zum Theil noch von den Jeſuiten herrühren.

Das Convictorium oder der Convict iſt beſtimmt, unbemittelte Gymnaſialſchüler, welche ſich dem Prieſterſtande zu widmen beabſichtigen, aufzunehmen und auszubilden. Die Anſtalt iſt durch einen beſondern Verein gegründet und für den Zweck derſelben ein großes Gebäude aufgeführt worden. Die Unterhaltungskoſten der Zöglinge, deren die Anſtalt jetzt 120 zählt, werden theils aus regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder des Vereins, theils aus andern milden Beiträgen beſtritten. Dem Convicte ſteht ein Geiſtlicher als Director vor.

Das Seminarium St. Banthi iſt für Chorale in der Domkirche geſtiftet und werden jetzt 6 Jünglinge in dem Convicte, aus dem Fond deſſelben unterhalten und beſuchen das Gymnaſium.

Zu dem Banthus-Seminar gehört die Dom-Muſikſchule unter einem Director und drei Lehrern, welche ihre Beſoldung aus dem Fond des Banthus-Seminars beziehen.

Der biſchöfliche allgemeine geiſtliche Rath beſteht aus ſämmtlichen Mitgliedern des Domkapitels.

Zum biſchöflichen General-Vicariate gehören der General-Vicar, der Domdechant und zwei Domcapitularen als geiſtliche Räthe und ein weltlicher Juſtitiar.

Beſondere biſchöfliche Commiſſariate beſtehen für den Theil der Diöceſe auf dem rechten Rheinufer zu Ehrenbreitſtein und für den Theil am linken Rheinufer im Regierungsbezirke Coblenz zu Coblenz.

Für die Prüfungen der Geiſtlichen beſteht eine biſchöfliche Synodal-Examinations-Commiſſion.

Die Rechnungen der Kirchenfabriken werden durch eine beſondere Reviſionskammer geprüft.

Die Oberaufſicht über das Rechnungsweſen der katholiſchen Kirchen ſteht dem Staate zu und wird durch die königl. Regierung (Kirchen- und Schul-Commiſſion) ausgeübt.

Die Verwaltung der Kirchenfabriken iſt durch ein franzöſiſches Decret vom 30. Dezember 1809, auf den Grund des Geſetzes vom 18. Germinal X (8. Mai 1802) angeordnet worden.

Nach jenem Decrete ſoll jede Fabrik aus einem Kirchenrathe und einem Kirchmeiſter-Büreau beſtehen. In den Pfarreien, die eine Seelenzahl von 5000 und darüber haben, ſoll der Kirchenrath aus neun, in den geringer bevölkerten Pfarreien aus fünf Perſonen beſtehen. Der Pfarrer und der Bürgermeiſter ſind von Rechtswegen Mitglieder des Kirchenraths. Ein Präſident und ein Secretair werden durch die Wahl beſtimmt.

Das Büreau der Kirchmeiſter beſteht aus dem Pfarrer und drei Mitgliedern des Kirchenrathes. Die Mitglieder ernennen unter ſich einen Präſidenten, einen Secretair und einen Empfänger. Das Büreau entwirft das Kirchen-Budjet, vollzieht die Beſchlüſſe des Kirchenrathes und beſorgt die tägliche Verwaltung der Kirchengeſchäfte.

Zu Ende des Jahres 1846 waren im Regierungsbezirke Trier

407 katholiſche Mutterkirchen,
83 „ Tochterkirchen,
416 „ gottesdienſtliche Verſammlungs-Orte,
394 „ Pfarrer,
52 „ Kapelläne und Vicarien

vorhanden.

Man zählte

39,133 römiſch-katholiſche Chriſten in den Städten,
369,632 „ „ „ „ Landgemeinden,

408,632 überhaupt.

Die katholiſchen Kirchen im Regierungsbezirke Trier ſind jetzt folgendermaßen eingetheilt:

I. Dekanat Bernkaſtel mit 32 Pfarreien.

1. Definition.

1) Pfarrei Bernkaſtel [2] (Gemeinde Bernkaſtel und Andel).
2) „ Cues [3] (G. Cues und Hospital).
3) „ Eeden [0] (G. Erden).
4) „ Graach [3] (G. Graach, Joſephshof, Auf-Erz).
5) „ Lieſer [3] (G. Lieſer).
6) „ Löſenich [0] (G. Löſenich).
7) „ Noviand [3] (G. Noviand, Maring, Siebenborn).
8) „ Rachtig [3] (G. Rachtig, Altmachern).
9) „ Wehlen [3] (G. Wehlen, Machern, Schaafhaus).
10) „ Zeltingen [3] (G. Zeltingen).

2. Definition.

11) Pfarrei Berg [3] (G. Berg, Licht, Merſchbach, Gielert, Gräfenthron, Thalfang, Etgeet, Immert, Langbeck).
12) „ Thron [0] (G. Thron).
13) „ Duſemond *) [3] (G. Duſemond, Mülheim).
14) „ Filzen [0] (G. Filzen, Neu-Filzen).

*) Simultankirche.

Digitized by Google

15) Pfarrei Horath [0] (G. Horath).
16) „ Keften [3] (G. Keften).
17) „ Neumagen [2] (G. Neumagen, Hof Karmel, Zweibach, Laienkaul).
18) „ Nieder-Emmel [3] (G. Nieder-Emmel, Müftert, Reinsport).
19) „ Schönberg [3] (G. Schönberg, Neunkirchen, Talling, Lückenburg).
20) „ Veldenz [3] (G. Veldenz, Thal-Veldenz, Burgen, Gornhauſen, Fahls).
21) „ Winterich [3] (G. Winterich, Herzlei, Rondel, Gellenborn, Aderfeld, Lomberich).

3. Definition.

22) Pfarrei Biſchofsthron [3] (G. Biſchofsthron, Wingeroth, Wederath, Hinzerath, Rupperath, Hundheim, Langweiler).
23) „ Gonzerath [0] (G. Gonzerath).
24) „ Haag [3] (G. Haag).
25) „ Hunolſtein [3] (G. Hunolſtein, Wahlholz, Odert, Weiperath).
26) „ Longcamp [3] (G. Longcamp, Commen, Kautenbach).
27) „ Malborn [3] (G. Malborn, Hildſcheid, Bäſch, Thiergarten, Roderbach, Thronecken).
28) „ Merſcheid [3] (G. Merſcheid, Heinzerath, Elzenrath, Hölzbach).
29) „ Monzelfeld [3] (G. Monzelfeld, Annenberg).
30) „ Morbach [0] (G. Morbach).
31) „ Morſcheid [3] (G. Morſcheid, Riedenburg, Horel, Wolzbug, Gutenthal, Thranenweier, Allenbach, Wierſchweiler, Sensweiler, Hüttgeswaſen, Deuſelbach, Rorodt).
32) „ Rhaunen [3] (G. Rhaunen, Sulzbach, Bollenbach, Weitersbach, Bruchweiler, Crummenau, Göſenroth, Haufen, Hellertshauſen, Hottenbach, Kempfeld, Katzenloch, Oberkirn, Hochwälderhof, Asbach, Asbacher-Hütte, Schauren, Schwerbach, Stipshauſen, Woppenroth, Birkenfelder Hammer, Mörſcheid).

II. Dekanat Bitburg mit 51 Pfarreien.

1. Definition.

1) Pfarrei Auw [3] (G. Auw, Preiſt, Hoſten, Wellkyll, Heinskyll).
2) „ Biersdorf [3] (G. Biersdorf, Wiersdorf, Niederweiler, Hamm).
3) „ Bitburg zu St. Peter [2] (G. Bitburg zum Theil, Mötſch, Masholder).
4) „ Bitburg zu U. L. F. [3] (G. Bitburg zum Theil, Matzen, Stahl, Irſch, Albach).
5) „ Dockendorf [3] (G. Dockendorf, Ingendorf).
6) „ Herforſt [3] (G. Herforſt, Wenzelhauſen, Kälbermühle).
7) Pfarrei Idenheim [3] (G. Idenheim, Trimporten, Dahlem, Meilbrücke, Teitelbach).
8) „ Meckel [3] (G. Meckel, Eslingen, Badenborn).
9) „ Meſſerich [3] (G. Meſſerich, Nieder- und Ober-Steden, Birtlingen).
10) „ Rittersdorf [3] (G. Rittersdorf).
11) „ Speicher [2] (G. Speicher, Beilingen, Bermeshauſen).
12) „ Sülm [3] (G. Sülm, Röhl, Scharfbillig).
13) „ Wismansdorf [3] (G. Wismansdorf, Brecht, Hermansdorf, Koosweiler, Steinkaulen).

2. Definition.

14) Pfarrei Alsdorf [3] (G. Alsdorf, Niederweis, Kaſchenbach, Obercken, Höhfung).
15) „ Bollendorf [3] (G. Bollendorf, Altſchmidt, Laufenwehr, Weilerbach).
16) „ Cruchten [3] (G. Cruchten, Hommerdingen, Schwarzenbach).
17) „ Ernzen [3] (G. Ernzen, Prüm zur Lay, Diesburger Hof, Ernzer Hof, Echternacher Brücke).
18) „ Ferſchweiler [3] (G. Ferſchweiler, Laishof).
19) „ Irrel [3] (G. Prüm zu Lay, Irrel, Prümerburg, Neuhaus).
20) „ Körperich [3] (G. Körperich, Obersgegen, Roth, Gentingen, Niedersgegen, Seimerich, Neu-Scheuerhof).
21) „ Nusbaum [3] (G. Nusbaum, Freilingen, Enzen, Freilingerhöhe, Stockigt, Rohrbach, Silberberg).
22) „ Schankweiler [3] (G. Schankweiler, Holzthum, Peffingen, Schankweiler Klauſe).
23) „ Wallendorf [3] (G. Wallendorf, Biesdorf, Ameldingen, Gaimühle).
24) „ Wolsfeld [3] (G. Wolsfeld und Wolsfelderberg).

3. Definition.

25) Pfarrei Badem [3] (G. Badem).
26) „ Bickendorf [3] (G. Bickendorf, Nattenheim, Ehlenz-Lieſſem, Gersdorf).
27) „ Dudeldorf [3] (G. Dudeldorf, Kammerforſt, Föhringsmühle).
28) „ Ehlenz [3] (G. Ehlenz, Oberweiler, Staudenhof, Ackerburg).
29) „ Erdorf [3] (G. Erdorf).
30) „ Flieſſem [3] (G. Flieſſem, Egelmaar, Weilerbüſch).
31) „ Gindorf [3] (G. Gindorf).
32) „ Kyllburg [2] (G. Kyllburg, St. Thomas, Kyllburgweiler, Orsfeld, Wilsecker, Etteldorf, Bruderholz, St. Johann, Berdert).
33) „ Malberg [3] (G. Malberg, Malbergweich, Mahrweiler, Staffelſtein).
34) „ Metterich [3] (G. Metterich, Hüttingen).
35) „ Neidenbach [3] (G. Neidenbach, Uſch, Wachsborn).

Digitized by Google

36) Pfarrei Ordorf [3] (G. Ordorf, Gondorf, Pickliessem, Philippsheim).
37) „ Seffern [3] (G. Seffern, Schleid, Heilenbach, Sefferweich).

4. Definition.

38) Pfarrei Alscheid [3] (G. Alscheid, Echtershausen, Merkeshausen).
39) „ Ameldingen [3] (G. Ameldingen, Grimbach, Plascheid, Kleinwies, Emmelbaum, Heilbach).
40) „ Baustert [3] (G. Baustert, Hüttscheid, Hiesel, Feilsdorf, Mühlbach, Brimingen, Hünersberg).
41) „ Bettingen [3] (G. Bettingen, Stockem, Weltlingen, Olsdorf, Horhof, Gerlingsheim).
42) „ Carlshausen [3] (G. Carlshausen, Sewenich, Scheitenkorb, Leimbach, Schlinkert, Carlshauser Mühle, Jucker-Straße, Aleshof, Klonsvolpert Zweifelscheid, Engelsdorf, Weidendell).
43) „ Geichlingen [3] (G. Geichlingen).
44) „ Kochshausen [3] (G. Kochshausen, Berscheid, Nasingen, Herbstmühle, Gaymühle, Hütten, Neuhütten, Schiershof).
45) „ Lahr [3] (G. Lahr, Hüttingen, Bierendorf, Ober- und Nieder-Geckler).
46) „ Mettendorf [3] (G. Mettendorf, Halsdorf, Burg, Niehl, Sinspelt).
47) „ Neuerburg [2] (G. Neuerburg, Bornhof, Bayerhof, Daudistel, Franzhof, Görgenhof, Grüttenhof, Hasenhof, Lambach, Pisperhof, Plattinerie, Ziegelei, Kreuzkapelle, Mutzerath, Friesborn, Steinshof, Scheuern, Altscheuern, Kalenborn, Kreuzdorf, Neuhütten).
48) „ Oberweis [3] (G. Oberweis).
49) „ Rodershausen [3] (G. Bauler, Bauler-Straße, Falkenstein, Biwelserwaas, Reitersdell, Waldhof, Koppershausen, Dauvelshausen, Gemünd, Rodershausen, Obergeymühl, Grünhof).
50) „ Outscheid [3] (G. Fischbach, Kleversdell, Nieder- und Ober-Raden, Busch, Glashütte, Neuhaus, Nußdorf, Waldburg).
51) „ Weidingen [3] (G. Burscheid, Nieder-Weidingen, Roderhof, Weidingen, Izfeld, Neumühle, Spiegeldell).

III. Dekanat Daun mit 35 Pfarreien.

1. Definition.

1) Pfarrei Daun [2] (G. Bowerath, Daun, Bauermühle, Elscheid, Gemünden, Rengen).
2) „ Beinhausen [3] (G. Beinhausen, Hilgerath, Bocksberg, Cradenbach, Gefell, Hörschhausen, Katzwinkel, Neichen, Nerdeln, Sarmersbach).
3) „ Bleckhausen [3] (G. Bleckhausen, Schütz).
4) Pfarrei Brockscheid [3] (G. Brockscheid, Tettscheid, Udler).
5) „ Demerath [3] (G. Demerath, Steinenberg).
6) „ Darscheid [3] (G. Altscheid, Darscheid, Hörscheid, Schönbach, Utzerath).
7) „ Gillenfeld [3] (G. Ellscheid, Gillenfeld, Nieder- und Oberwinkel, Sachsler.)
8) „ Mehren [3] (G. Mehren, Steiningen).
9) „ Neunkirchen [3] (G. Neunkirchen, Pützborn, Steinborn, Waldkönigen).
10) „ Nieder-Stadtfeld [3] (G. Nieder- und Ober-Stadtfeld).
11) „ Schallenmehren [3] (G. Schalkenmehren).
12) „ Strohn [3] (G. Mücklen, Schützalf, Sprink, Strohn, Trautzberg).
13) „ Strotzbüsch [3] (G. Immeroth, Strotzbüsch).
14) „ Uedersdorf [3] (G. Trittscheid, Uedersdorf, Weiersbach).

2. Definition.

15) Pfarrei Gerolstein [2] (G. Büscheich, Niedereich, Gees, Gerolstein, Sarresdorf, Hinterhausen, Lissingen).
16) „ Deudesfeld [2] (G. Deudesfeld).
17) „ Dockweiler [3] (G. Betteldorf, Brück, Dockweiler, Dreis).
18) „ Kirchweiler [3] (G. Berlingen, Hinterweiler, Hohenfels, Kirchweiler).
19) „ Meisburg [3] (G. Meisburg, Schaafbrücke).
20) „ Neroth [3] (G. Neroth).
21) „ Oberehe [3] (G. Oberehe, Stroheich).
22) „ Rockesyll [3] (G. Essingen, Casselburg, Pelm, Rockesyll).
23) „ Roth [3] (G. Calenborn, Müllenborn, Roth, Scheuern).
24) „ Salm [3] (G. Rom, Salm, Wallenborn).
25) „ Weidenbach [3] (G. Weidenbach).

3 Definition.

26) Pfarrei Lissendorf [3] (G. Basberg, Birgel, Gönnersdorf, Lenerath, Lissendorf).
27) „ Berndorf [3] (G. Berndorf).
28) „ Esch [3] (Esch, Feusdorf, Hargartenmühle, Leutherath).
29) „ Gladt [3] (G. Gladt, Junckerrath).
30) „ Hillesheim [3] (G. Bolsdorf, Hillesheim).
31) „ Nieder-Bettingen [3] (G. Nieder- und Ober-Bettingen, Dohm, Lammerstorf, Bewingen).
32) „ Niederehe [3] (G. Heyroth, Kerpen, Loogh, Niederehe).
33) „ Uerheim [3] (G. Ahütte, Flesten, Leudersdorf, Nollenbach, Uerheim, Uerheimer Hammer).
34) „ Walsdorf [3] (G. Walsdorf, Zielsdorf).
35) „ Wiesbaum [3] (G. Mirbach, Wiesbaum).

IV. Dekanat Merzig mit 22 Pfarreien.

1. Definition.

1) Pfarrei Beckingen [3] (G. Beckingen, Condeler Mühle, Fickingen, Neuhaus).

Digitized by Google

2) Pfarrei Biezen [3] (G. Biezen, Harlingen, Menningen, Fremmersdorfer Saarmühle).
3) „ Britten [3] (G. Bergen, Britten, Hausbach).
4) „ Brotdorf [3] (G. Bachem, Brotdorf).
5) „ Büdingen [3] (G. Büdingen, Weiler, Wellingen).
6) „ St. Gangolph [3] (G. Besseringen, Dreisbach, St. Gangolph, Keuchingen, Mettlach, Ponten, Schwemlingen).
7) „ Hilbringen [3] (G. Ballern, Fitten, Süssingen, Hilbringen, Mechern, Rech, Ripplingen.)
8) „ Merchingen [3] (G. Merchingen.)
9) „ Merzig [2] (G. Merzig.)
10) „ Mondorf [3] (G. Mondorf, Silwingen.)
11) „ Saarhölzbach [3] (G. Saarhölzbach.)

2. Definition.

12) Pfarrei Confeld [3] (G. Confeld, Morschholz, Mühlenkrames Rappweiler, Steinberg, Unter-Morschholz, Zwalbach.)
13) „ Düppenweiler [1] (G. Düppenweiler.)
14) „ Hauſtadt [3] (G. Hauſtadt, Honzerath, Wilscheiderhof.)
15) „ Lockweiler [3] (G. Crettnich, Dagſtuhl, Lockweiler, Buttnich, Döſterhof, Rohweiler, Altland, Vogelsbüſch zum Theil.)
16) „ Losheim [3] (G. Losheim, Mitlosheim, Nieder-Losheim, Rimlingen, Scheiden, Waldhölzbach.)
17) „ Nunkirchen [3] (G. Büschfeld, Biel, Ueberlosheim, Vogelsbüſch zum Theil, Michelbach, Münchweiler, Nunkirchen, Gottbillshütte.)
18) „ Reimsbach [0] (G. Erbringen, Hargarten, Oppen, Reimsbach, Geisweilerhof.)
19) „ Wadern [2] (G. Bardenbach, Noswendel, Noswendelroth, Batschweiler, Nieder- und Ober-Löſtern, Ober-Morschholz, Wadern, Wedern.)
20) „ Wadrill [3] (G. Gehweiler, Reidelbach, Wadrill, ferner Grimburg und Sitzerath im Landkreiſe Trier.)
21) „ Wahlen [3] (G. Rüſſenthal, Wahlen, Delbornmühle.)
22) „ Weiskirchen [3] (G. Ober- und Unter-Thailen, Weierweiler, Weiskirchen, Kellenbacher Mühle, Schwarzwälder Hof.)

V. Dekanat Ottweiler mit 13 Pfarreien.

1) Pfarrei Eppelborn [3] (G. Bubach, Schafhausen, Calmesweiler, Eppelborn, Habach, Hierscheid, Macherbach.
2) „ Hasborn [3] (G. Dautweiler, Hasborn und Ueberroth.
3) „ Illingen [3] (G. Gennweiler, Huttigweiler, Roßweiler, Illingen, Merchweiler, Glashütte, Göttelborn, Rußhütte, Wemmetsweiler, Höſterhof, Weilerhof.)
4) Pfarrei Neunkirchen [3] (G. Nieder- und Ober-Neunkirchen, Kohlhof, Wellesweiler.)
5) „ Ottweiler [1] (G. Ottweiler, Neumünſter, Wiebelskirchen, Remmesfürth, Baltersbacher Hof, Kohlwald, Welschbach, ferner im Kreiſe St. Wendel die Gemeinden Mainzweiler, Nieder-Linksweiler, Remmesweiler, Nennſtraße, Steinbach.)
6) „ Scheuern [3] (G. Lindscheid, Neipel, Niederhofen, Scheuern.)
7) „ Schiffweiler [3] (G. Landsweiler, Schiffweiler, Stennweiler, Graulheck, Leopoldsthaler Hof, Hühnerbrunnenfeld, Klingenmühle, ferner im Kreiſe Saarbrücken Bildſtock und Erkershöhe.)
8) „ Spießen [3] (G. Spießen, Elversberg, ferner Friedrichsthal im Kreiſe Saarbrücken.)
9) „ Thal Ecksweiler [3] (G. Aschbach, Henselhofen, Dersdorf, Steinbach, Höchſten, Thal Ecksweiler.)
10) „ Theley [3] (G. Theley, Bärhof, Leitzweiler Mühle, Ziegelei und der Imsbacher Hof, letzterer im Fürſtenthume Birkenfeld.)
11) „ Tholey [3] (G. Bergweiler, Sotzweiler, Endscheid, Tholey, Schaumberg.)
12) „ Uchtelfangen [3] (G. Uchtelfangen, Kayſen, Wüſtweiler.)
13) „ Wiesbach [3] (G. Humes, Wiesbach, Mangelhausen, Rothenberg, ferner im Kreiſe Saarbrücken die Ortſchaften Kutzhof, Lummerscheid, Brückhumes, Renkertsmühle und Wahlscheid.)

Die Ortſchaften Fürth, Lautenbach und Remmesfürth ſind nach Breitenbach, und Hangard und Münchweiler nach Högen, im Königreiche Bayern eingepfarrt.

VI. Dekanat Prüm mit 41 Pfarreien.

1. Definition.

1) Pfarrei Gondenbrett [3] (G. Gondenbrett, Halbe Meile, Walcherath, Ober-Mehlen, Waſcheid.)
2) „ Lünebach [3] (G. Eiſcheid, Lierfeld, Ginzelbach, Lünebach, Merlſcheid, Strickſcheid.)
3) „ Nieder-Lauch [3] (G. Dingdorf, Heisdorf, Nieder- und Ober-Lauch, Winringen.)
4) „ Nieder-Prüm [3] (G. Nieder-Mehlen, Nieder-Prüm, Steinmehlen, Weinsfeld.)
5) „ Olzheim [3] (G. Klein-Langenfeld, Neuendorf, Olzheim, Knaufspeſch, Wilwerath, Reuth, Neu-Reuth.)
6) „ Pronsfeld [3] (G. Orlenbach, Pittenbach, Pronsfeld, Watzerath, Schloßhecke, Matzerath, Haſert.)
7) „ Prüm [2] (G. Prüm, Calvarieberg, Tafel, Walcherath, Wenzelbach.)
8) „ Rommersheim [3] (G. Elwerath, Giesdorf, Rommersheim, Rommersheimer Held, Schlack.)

Digitized by Google

9) Pfarrei Stadtkyll [3] (G. Kerschenbach, Schönfeld, Stadtkyll, Nieder-Kyll.)

10) „ Weinsheim [3] (G. Dausfeld, Hermespand, Weinsheim, Brühlborn.)

2. Definition.

11) Pfarrei Auw [3] (G. Auw, Laudesfeld, Verschneid, Wischeid, Roth, Kobscheid, Schlausenbach.)

12) „ Bleialf [3] (G. Bleialf, Buchet, Halenfeld, Steinbach, Nieder-Lascheid, Ober-Lascheid, Ratscheid, Groß-Langenfeld, Winterscheid, Mützenich, Schweiler.)

13) „ Brandscheid [3] (G. Brandscheid, Herscheid, Honlheim, Sellerich, Schneiffel.)

14) „ Großcampen [3] (G. Berg, Großcampen, Heckhalenfeld, Heckhuscheid, Leidenborn, Herzfeld, Locherhof, Neuensberg, Drohnicht.)

15) „ Habscheid [3] (G. Habscheid, Nieder-Habscheid, Hollnich, Masthorn.)

16) „ Harspelt [3] (G. Harspelt, Sevenig.)

17) „ Lützcampen [3] (G. Lützcampen, Diedrichsborn, Beiterweg, Nell, Stuppach, Welchenhausen.)

18) „ Winterspelt [3] (G. Urb, Steinebrücke, Winterspelt, Aslert, Breitenfenn, Eigelscheid, Escherath, Hemmeres, Ihren, Walmerath, Huscheider Straße, Mühlenweg.)

3. Definition.

19) Pfarrei Birresborn [3] (G. Birresborn, Mineralquelle.)

20) „ Büdesheim [3] (G. Büdesheim, Oos.)

21) „ Burbach [3] (G. Balesfeld, Neueweiher, Neu-Heilenbach, Burbach, Althof, Neu-Strasburg.)

22) „ Densborn [3] (G. Densborn, Altenhof, Nollberg, Schaafbrücke, Zendscheid.)

23) „ Duppach [3] (G. Auel im Kreise Daun, Duppach, Duppacher Mühle.)

24) „ Fleringen [3] (G. Fleringen, Baselt, Ober-Hersdorf, Ober-Hersdorfer Mühle, Anzelt.)

25) „ Lasel [3] (G. Feuerscheid, Haardt, Schwarzbach, Huscheid, Lasel, Altemauer, Wavern, Billendorf, Plütscheid, Gesotz, Dentershof.)

26) „ Mürlenbach [3] (G. Mürlenbach, Hanert, Haardt, Steinisch, Weißenseifen, Zendscheid, Kopp auf den alten Mauern, Eigelbach.)

27) *) Pfarrei Schwirtzheim [0] (G. Schwirtzheim.)
„ Gondelsheim [0] (G. Gondelsheim.)

28) Pfarrei Wallersheim [0] (G. Wallersheim, Weißenseifen, in der Loch.)

29) „ Wetteldorf [3] (G. Neuland, Schweisthal, Schönecken, Ichterhof, Irsfelderhof, Seiwerath, Dürbachsbrücke, Wetteldorf, Nieder-Hersdorf.)

4. Definition.

30) Pfarrei Arzfeld [3] (G. Arzfeld, Inzenfenn, Prümerbach, Treis, Neurath, Hohenseifen, Hickeshausen.)

31) „ Binscheid [3] (G. Binscheid, Kockelsberg, Nieder- und Ober-Ütfeld, Halenbach, Houff, Hammert.)

32) „ Daleiden [3] (G. Daleiden, Hustrich, Laarberg, Bommert, Falkenaul, Kühlirchhof, Burgberg, Reipeldingen.)

33) „ Dahnen [3] (G. Dahnen, Friedrichsseif, Langfuhr, Reckesseif, vor Wiegerich, Wehrbüsch.)

34) „ Dasburg [3] (G. Dasburg, Bewerei.)

35) „ Eschfeld [3] (G. Eschfeld, in Schlomm, Banzenhof, Reiß, Roscheid, Sengerich.)

36) „ Irrhausen [3] (G. Irrhausen.)

37) „ Lichtenborn [3] (G. Koppscheid, Lichtenborn, Eppelbruch, Eulenbruch, Stalbach.)

38) „ Olmscheid [3] (G. Jucken, Juckerstraße, Berensrech, Huscheid, Rothumsseif, Rockelberg, Kickeshausen, Olmscheid, Olmscheiderfurth, Geicht, Steinrausch.)

39) „ Preischeid [3] (G. Preischeid, Preischeiderbaracken, Oelwerhof, Preischeider Mühle, ferner Affler und Ueber-Eisenbach im Kreise Bitburg.)

40) „ Ringhuscheid [3] (G. Belscheid, Krautscheid, Watznach, Ober-Pierscheid, Philippsweiler, Röllesdorf, Luppertsseiffen, Dehnseifen, Ringhuscheid, ferner Berkoth, Hausmannsdell, Heinischseif, Uppershausen und Terresseif im Kreise Bitburg.)

41) „ Wachsweiler [3] (G. Hargarten, Heilhausen, Lambertsberg, Lascheid, Gesotz, Lauperath, Berscheider Hof, Scheidgen, Scheuerbaum, auf der Kupp, Manderscheid, Pintesfeld, Wachsweiler, Gedeshausen, Ginshausen, Geimelscheid, Atzseifen, Hof, Maueler Mühle Kinzenburg, Dackscheid, Eilscheid, Mauel, Urmaul, Nieder-Pierscheid.)

Die Pfarreien Hallschlag (G. Hallschlag, Köpheck, Scheid), Ormont (G. Ormont, Neuenstein) und Steffeln (G. Schüller und Steffeln) gehören zum Dekanat Blankenheim im Sprengel des Erzbischofs von Cöln.

VII. Dekanat Saarbrücken mit 12 Pfarreien.

1) Pfarrei Auersmacher [3] (G. Auersmacher, Gehlenbacher Mühle,

*) Die Pfarreien Schwirtzheim und Gondelsheim sind vereinigt. Der Pfarrer wohnt zu Gondelsheim.

Digitized by Google

Gersweiler Mühle, Helles-Mühle, Fechinger Mühle, Rilchingen, Hahnweiler, Saline.)

2) Pfarrei Emmersweiler [3] (G. Carlsbrunn, Emmersweiler, Lauterbach, Naßweiler, St. Nicolaus).
3) „ Eiweiler [3] (G. Eiweiler, Hellenhausen, Kirschhof).
4) „ Groß-Rosseln [3] (G. Groß-Rosseln, Ludweiler, Ziegelhütte).
5) „ Heusweiler [3] (G. Berschweiler, Dilsburg, Heusweiler, Hirtel, Holz-Rumborn, Rittershof, Nieder-Salbach, Fischbach).
6) „ Klein-Blittersdorf [3] (G. Klein-Blittersdorf, Wintringen, Bübingen).
7) „ Köln [3] (G. Engelfangen, Buschbacher Hof, Etzenhofen, Guichenbach, Forsthaus, Neuhaus, Wolffgarten, Pfaffenkopf, Jungfleischenhütte, Pottaschhütte, Heinrichshaus, Ziegelei, Frohmannhütte, Riegelsberg, Herchenbach, Hilschbach, Köln, Rittenhoven, Sellerbach, Ueberhofen, Walpershofen, Biescheid, ferner Elm und Sprengen im Kreise Saarlouis).
8) „ Püttlingen [3] (G. Püttlingen, Wackenmühle, Ritterstraße, Rockershausen, Groswald, Neudorf, Glashütte).
9) Blies-Ransbach [3] (G. Blies-Ransbach, Bellevue am Ritt, Hartungshof, Uhrigsmühle).
10) „ Saarbrücken [1] (G. Brebach, Forsthaus, Hallbergwerk, Burbach, Jacobshütte, Ziegelhütte, Malstatt, Kaisershäuschen, Ludwigsberg, Rastpfuhl, Rothenhof, Thorhaus, Ziegelhütte, Rußhütte, Saarbrücken, Deutschhaus, Drathzug, Falsterhöhe, Heidenkopf, Sensenwerk, Arnual, Schönbach, Güdingen, Bischmisheim, Schaafbrücke, Fechingen, Scheidt, Eschberg, Goffontaine, Rentrisch, Rentrischer Hammer, Scheidtenberg, Scheidter Hammer, Scheidterhütten, Scheidtermühle, Stuhlsitz, Dudweiler, Gerstnershaus, Jägersfreude, Sulzbach, Bickelmannshaus, Hühnerfeld, Gersweiler, Aschbacherhof, Ottenhausen, Krughütte, neue Ziegelhütte).
11) „ St. Johann [3] (G. St. Johann, Jägersfreude, Kohlwaage, neue Ziegelhütte).
12) „ Völklingen [3] (G. Fürstenhausen, Fennerhütte, Stangenmühle, Geislautern, Völklingen, Ober-Völklingen, Wehrden, Clarenthal, Ziegelhütte).

Simultan-Pfarrkirchen sind zu Heusweiler und Völklingen.

VIII. Dekanat Saarburg mit 35 Pfarreien.

1. Definition.

1) Pfarrei Beurig [3] (G. Beurig, Kaselmühle, Lohmühle).
2) „ Canzem [3] (G. Canzem).
3) „ Hentern [3] (G. Hentern, Baldringen, Schömerich, ferner Paschel und Benrather-Hof, im Landkreise Trier).
4) „ Irsch [3] (G. Irsch, Ockfen, Schoden).
5) „ Mannebach [3] (G. Mannebach, Kümmeren).
6) „ Merzkirchen [3] (G. Körrig, Portz, Merzkirchen, Rommelfangen, Düttlingen, Südlingen).
7) „ Saarburg [2] (G. Nieder-Leuken, Saarburg, Trassem, Crutweiler, Perdenbach).
8) „ Ayl [0] (G. Ayl, Biebelhausen).
9) „ Tawern [3] (G. Fellerich, Tawern).
10) „ Temmels [3] (G. Temmels, Birkelterhof, Wellen, Klautermühle).
11) „ Wavern [3] (G. Wavern, Forsthaus).
12) „ Wiltingen [3] (G. Wiltingen, Fischbühl, Neuhaus, Scharz).
13) „ Zerf [3] (G. Greimerath, Panzhaus, Groswald, Zerf, Forsthaus, Frommersbach, Ober-Zerf, Kalfertshaus).

2. Definition.

14) Pfarrei Castel [3] (G. Castel, Staadt).
15) „ Freudenburg [3] (G. Freudenburg, Herrenmühle, Meistershäuschen).
16) „ Helfant [3] (G. Esingen, Helfant).
17) „ Kirf [3] (G. Faha, Reiplingerhof, Kelsen, Kirf, Collesleuken, Meurig, Beuern, Münzingen)
18) „ Littorf [3] (G. Fisch, Littorf, Rehlingen, Cahren).
19) „ Nittel [3] (G. Köllig, Nittel, Onsdorf).
20) „ Serrig [0] (G. Serrig, Kirten, Saarhaus).
21) „ Taben [3] (G. Hamm, Taben, Rodt, Hausen).
22) „ Winchringen [3] (G. Bilzingen, Rehlingen, Winchringen, Nieder- und Ober-Söst).
23) „ Weiten (G. Weiten).

3. Definition.

24) Pfarrei Besch [3] (G. Besch).
25) „ Borg [3] (G. Borg, Pillingen).
26) „ Kreuzweiler [3] (G. Kreuzweiler, Thorn, Dilmar).
27) „ Nennig [3] (G. Nennig, Bübingen, Rothhaus, Wies, Berg).
28) „ Ober-Leuken [3] (G. Kesslingen, Ober-Leuken).
29) „ Eft [0] (G. Eft, Hellendorf).
30) „ G. Orschholz, Saarhäuser, Steinmühlen).
31) „ Palzem [0] (G. Palzem, Rolingen, Wehr).
32) „ Perl [3] (G. Perl, Ober-Perl, Sehndorf).
33) „ Sinz [3] (G. Sinz).

Digitized by Google

34) Pfarrei Tettingen [3] (G. Tettingen, Butzdorf, Wochern).
35) „ Tünsdorf, [3] (G. Büschdorf, Nohn, Buttwag, Scheuerhof, Tünsdorf, Wehingen, Bethingen).

IX. Dekanat Saarlouis mit 34 Pfarreien.

1. Definition.

1) Pfarrei Berus [3] (G. Alt-Forweiler, Berus, St. Oran, Carlshof).
2) „ Bisten [3] (G. Bisten, Bockhof, Ueberherrn, Linsler-Hof, Maarhof).
3) „ Buß [3] (G. Buß, Derlen, Bommersbacher Hof und Mühle).
4) „ Differten [3] (G. Differten, Friedrichsweiler).
5) „ Fraulautern [3] (G. Fraulautern).
6) „ Ittersdorf [3] (G. Düren, Ittersdorf).
7) „ Lisdorf, [3] (G. Ensdorf, Lisdorf, neue Welt, Holzmühle, Soutyhof).
8) „ Neu-Forweiler [3] (G. Neu-Forweiler, Geisberger-Hof, Marhof, Sablonhof, Taffings-Mühle, Felsberg, Neuhof).
9) „ Roden [3] (G. Roden, Gillesmühle).
10) „ Saarlouis [2] (G. Saarlouis).
11) „ Schaffhausen [3] (G. Hostenbach, Schaffhausen, Wadgassen, Spurk, Neuhaus, Werbeln).

2. Definition.

12) Pfarrei Bettingen [3] (G. Aussen, Bettinger Schmelze, Bettinger- und Dominiks-Mühle, Gottesbelohnung, Bettingen, Goldbach, Gresaubach).
13) „ Dillingen [3] (G. Dillingen, Papierfabrik).
14) „ Hölzweiler [5] (G. Hölzweiler).
15) „ Hüttersdorf [3] (G. Bupperich, Hüttersdorf, Primsweiler nebst Mühle).
16) „ Lebach [2] (G. Eidenborn, Hahn, Jabach, Knorscheid, Landsweiler, Lebach, Zur Motten, Wahlenhof, Nieder-Saubach, Rummelbach, Greinhof).
17) „ Limbach [3] (G. Dorf, Limbach, Auschet, Schaltermühle).
18) „ Nalbach [3] (G. Bettstatt, Bilsdorf, Dieffeln, Kerperich, Nalbach, Piesbach).
19) „ Pachten [0] (G. Pachten).
20) „ Reisweiler [3] (G. Falscheid, Laubspringerhof, Zollstock, Labach, Labacher-Hof und Mühle, Reisweiler).
21) „ Saarwellingen [3] (G. Saarwellingen).
22) „ Schwalbach [3] (G. Knausholz, Schwalbach, Papiermühle, Griesborn).
23) „ Schwarzenholz [3] (G. Schwarzenholz nebst 2 Mühlen, ferner Curhof im Kreise Saarbrücken).

3. Definition.

24) Pfarrei Beaumarais [3] (G. Beaumarais, Picard).
25) „ Bedersdorf [3] (G. Bedersdorf, Bruß, Guisingen, Kerlingen).
26) „ Fremmersdorf [3] (G. Emmersdorf, Fremmersdorf, Sonnenhof, Gerlefangen).
27) „ Groß-Hemmersdorf [3] (G. Groß-Hemmersdorf).
28) „ Ihn [3] (G. Ihn, Dachsberg, Rammelfangen).
29) „ Itzbach [3] (G. Büren, Itzbach, Ober-Limberg, Siersdorf).
30) „ Körperich-Hemmersdorf [3] (G. Körperich-Hemmersdorf).
31) „ Leidingen [3] (G. Leidingen, Sermelingen, ferner Schrecklingen in Frankreich).
32) „ Nied-Altdorf [3] (G. Nied-Altdorf).
33) „ Rehlingen [2] (G. Rehlingen).
34) „ Wallerfangen [3] (G. St. Barbara, Nieder-Limberg, Wallerfangen).

In Pfarreien in Frankreich sind folgende Ortschaften eingepfarrt:
Biringen nach Waldwies.
Fürweiler, Diesdorf, Oberesch } nach Schwerdorf.

X. Dekanat Ehrang, im Landkreise Trier, mit 37 Pfarreien.

1. Definition.

1) Pfarrei Aach [3] (G. Aach, Altenhof, Neuhaus, Besselich, Hohe Sonne).
2) „ Butzweiler [3] (G. Butzweiler, Kimmlinger Hof und Mühle, Lorig, Newel, Georgen-Mühle).
3) „ Cordel [3] (G. Cordel, Ramstein, Winterbach).
4) „ Ehrang [2] (G. Ehrang, Bleischmelze, Quint).
5) „ Ittel [3] (G. Hofweiler, Ittel, Kill).
6) „ Kenn [0] (G. Kenn).
7) „ Orenhofen [3] (G. Orenhofen).
8) „ Pfalzel [3] (G. Biewer, Birkelsmühle, Pallien Theil, Kreuzerberger Hof, Pulvermühle, Schimpersgarten, St. Jost, oberste und unterste Schneidermühle, Pfalzel).
9) „ Schleidweiler [3] (G. Rodt nebst 3 Mühlen, Schleidweiler, Dausenbach).
10) „ Welschbillig [3] (G. Möhn, Welschbillig, Aspelt, Schwarzenkreuz, Helenenberg, Olk).
11) „ Zemmer [3] (G. Zemmer, Mülchen, Rothehaus, Schönfeld).

2. Definition.

12) Pfarrei Cönen [3] (G. Cönen).
13) „ Conz [3] (G. Conz, Conzerbrücke, Merteshaus, Merzlich, Karthaus, Roscheider Hof).
14) „ Edingen [3] (G. Edingen, Steinheimer Fähre, Klingelberg, Menningen, Münden).

Digitized by Google

15) Pfarrei Eiſenach [3] (G. Edingerberg, Eiſenach, Gilzem).
16) „ Hamm [3] G. Filzen, Hamm, Hammerfahr).
17) „ Igel [3] (G. Igel).
18) „ Langfur [3] (G. Langfur).
19) „ Liersberg [3] (G. Liersberg).
20) „ Meſenig [3] (G. Grewenig, Meſenig, Meydorf).
21) „ Ralingen [3] (G. Godendorf, Ralingen nebſt Mühle, Ralingerberg, Schäferei, Diſchelt, Merteskaul, Ralingergraben).
22) „ Trierweiler [3] (G. Sirzenich, Trierweiler, Niederweiler, Udelfangen, Fuſenich, ferner im Stadtkreiſe Trier Herresthal, welches früher nach Euern eingepfarrt war).
23) „ Waſſerlieſch [3] (G. Oberbillig, Waſſerlieſch, Albach, Reinig).
24) „ Wintersdorf [3] (G. Kerſch, Wintersdorf).

3. Definition.

25) Pfarrei Becond [0] (G. Becond).
26) „ Clüſſerath [3] (G. Clüſſerath nebſt 2 Mühlen).
27) „ Detzem (G. Detzem, Mordbach).
28) „ Enſch [3] (G. Enſch, Kahlenbach, Kautenbach, Schleich).
29) „ Föhren [3] (G. Föhren nebſt Schloß und 4 Mühlen, Michelshof, Hohekreuz, Naurath).
30) „ Köwerich [0] (G. Köwerich).
31) „ Leiwen [3] (G. Leiwen nebſt 2 Mühlen, Trittenheimer Thrönchen).
32) „ Longuich [3] (G. Longuich nebſt 2 Mühlen, Kirſch, Neuhaus).
33) „ Mehring [3] (G. Mehring, Zellerhof, Viehhaus, Schleicherberg, Pölich, Lörſch, Longen).
34) „ Riol [3] (G. Riol nebſt Mühle).
35) „ Schweich [2] (G. Iſſel, Fährhaus, Schweich, Adamshaus).
36) „ Thörnich [0] (G. Thörnich).
37) „ Trittenheim [3] (G. Trittenheim nebſt 3 Mühlen, auf der Acht).

XI. Dekanat Hermeskeil im Landkreiſe Trier mit 32 Pfarreien.

1. Definition.

38) Pfarrei Caſtel [3] (G. Braunshauſen, Buweiler, Rathen, Caſtel, Coſtenbach).
39) „ Geisfeld [3] (G. Geisfeld).
40) „ Guſenburg [3] (G. Guſenburg, Sauſcheid).
41) „ Hermeskeil [2] (G. Groß-Abtei, Hermeskeil, Laſcheid, Thiergarten, Höfchen).
42) „ Mettnich [3] (G. Mettnich, Mühlfeld).
43) „ Nonnweiler [3] (G. Bierfeld, Hubertushütte, Mariahütte, Nonnweiler).
44) „ Otzenhauſen [3] (G. Otzenhauſen, Zollhaus).
45) „ Raſcheid [3] (G. Pölert, Raſcheid).
46) Pfarrei Reinsfeld [3] (G. Reinsfeld, Meisbrücke).
47) „ Züſch [3] (G. Börfink, Einſcheid, Muhl, Altmuhl, Damflos, Neuhütten, Schmelz, Zinſerhütten, Züſch).

2. Definition.

48) Pfarrei Beſcheid [3] (G. Beſcheid und Mühle).
49) „ Beuern [3] (G. Beuern, Rockenburgerhof, Proſterath, Hinzert).
50) „ Büdlich, [3] (G. Breit, Büdlich, Büdlicher Brücke, Naurath).
51) „ Farſchweiler (G. Farſchweiler, Herl).
52) „ Fell [3] (G. Faſtrau, Nieder- und Ober-Fell, Fellerhof).
53) „ Heidenburg [0] (G. Heidenburg, Strittchen).
54) „ Lorſcheid [0] (G. Lorſcheid, Neu-Mehring).
55) „ Morſcheid [3] (G. Morſcheid, Riveris).
56) „ Osburg [3] (G. Osburg, Neuhaus, Pfeiferskrach, Miſſelbach).
57) „ Ruwer [3] (G. Eitelsbach, Karthäuſerhof, Thiesburg, Mertesdorf, Grünhaus, Ruwer).
58) „ Thomm [3] (G. Thomm).
59) „ Waltrach [3] (G. Caſel, Waltrach, Tabacksmühle).

3. Definition.

60) Pfarrei Crettnach [3] (G. Crettnach, Ober-Mennig, Nieder-Mennig).
61) „ Gutweiler [3] (G. Corlingen, Gutweiler, Sommerau).
62) „ Irſch [3] (G. Filſch, Hockweiler, Irſch, Kernſcheid, Tarforſt, Mattenerhof).
63) „ Kell [3] (G. Kell, Mühlſcheid).
64) „ Lampaden [3] (G. Lampaden, Nieder- und Ober-Sehr).
65) „ Ober-Emmel [3] (G. Ober-Emmel, Commlingen).
66) „ Pellingen [3] (G. Franzenheim, Pellingen).
67) „ Pluwig [3] (G. Pluwig, Wilzenburg, Willmerich, Geizenburg, Pluwiger Hammer).
68) „ Schillingen [3] (G. Heddert, Maudern, Siebenborn, Klink, Niederkell, Hedderter Hof, Schillingen, Waldweiler).
69) „ Schöndorf [3] (G. Bonnerath, Hinzenburg, Ollmuth, Schöndorf, Gattermannshaus, Lonzenburg).

XII. Dekanat Trier im Stadtkreiſe Trier mit 10 Pfarreien.

1) Dompfarrei zu St. Peter (Banthus-Kapelle).
2) Pfarrei St. Gangolph [1]
3) „ U. L. Frauen und zu St. Laurentius [3] (Congregation U. L. F., Strafanſtalt und Juſtiz-Arreſthaus).
4) „ St. Antonius [3] (Land-Armenhaus und vor der Moſelbrücke).
5) „ St. Paulus [3] (Pallien zum Theil, Grünhaus, Hanſensluſt, Kockelsberg, Neuweg, Ottoſcheuer, Sievenicher Höfe, Wettendorfs-Häuschen, Bürgerhospital, Clariſſen).
6) „ St. Gervaſius [3] (St. Barbara, Olewig, Löwenbrücken

Digitized by Google

zum Theil, Geishof, Kleeburg, Neuhaus, Nieder-Brubach, Ober-Kleeburg, Trimmelt).

7) Pfarrei St. Paulin [3] (Kürenz, Awelerhof, Nellsländchen, Tabacksmühle, Maar, St. Marien, St. Paulin, St. Marimin, Zurlauben, St. Martin, Zurmayen, Theobaldsmühle).

8) „ St. Matthias (Feyen, Eſtrich, Kobenbach, zum Hund, Heilig-Kreuz, Herrenbrünnchen, Löwenbrücken zum Theil, St. Matthias, Mariahof, Ober-Brubach, Thiergarten, Irſcherhof, Medart).

9) „ Euren [3] (Buſenthal, Marcusberg, Balduinshäuschen, Hahnenhöhe, Mohrenkamm, Euren, Monaiſe).

10) „ Zewen [3] (Oberkirchen, Zewener Thurm).

XIII. Dekanat St. Wendel mit 16 Pfarreien.

1) Pfarrei Alsweiler [3] (G. Alsweiler, Winterbach).

2) „ Baumholder [2] (G. Aulenbach, Eiſenhuts-Mühle, Ausweiler, Baumholder, Eſchelbacherhof, Erzweilerhof, Frauenberg, Frohnhauſen, Grünbach, Hammerſtein, Mambächel, Mambächelerhof, Reichenbach, Ronnenberg, Ruſchberg, Berg-Langenbach, Zinkweilerhof, Berſchweiler, Föhren, Linden, Mettweiler, Breitſeſterhof).

3) „ Bliesen [3] (G. Bliesen nebſt 2 Mühlen, Wallesweilerhof).

4) „ Freisen [3] (G. Eckersweiler, Freiſen, Hahnweiler, Rohrbach, Rückweiler).

5) „ Fürſchweiler [3] (G. Eisweiler, Fürſchweiler, Born, Gehweiler, Grügelborn, Höffeld, Pinsweiler, Reitſcheid, Roſchberg).

6) „ Kirchen-Bollenbach [3] (G. Dickesbach, Ehlenbach, Keferesheim, Wickenhof, Kirchen-Bollenbach, Mittel-Bollenbach, Wieſelbach, Zaubach, Schleip).

7) „ Marpingen [3] (G. Marpingen).

8) „ Mittel-Reidenbach [0] (G. Mittel-Reidenbach, Ober-Reidenbach, Schmitthachenbach).

9) „ Namborn [3] (G. Heiſterberg, Namborn, Guidesweiler).

10) „ Oberkirchen [3] (G. Haupersweiler, Seizweiler, Oberkirchen, Reichweiler, Schwarzerden, ferner Oſterbrücken und Herchweiler, im Königreiche Bayern).

11) „ Oberthal [3] (G. Oberthal mit Imsweiler, Linden und Oſenbach, Grönig).

12) „ Offenbach (G. Buborn, Cappeln, Deimberg, Grumbach, Hausweiler, Homberg, Igesheim, Kirrweiler, Nieder-Alben, Nieder-Eiſenbach, Ober-Jeckenbach, Offenbach, Sulzbach, Unter-Jeckenbach, Wiesweiler und Berſchweiler).

13) Pfarrei Ureksweiler [3] (G. Ureksweiler, ferner Berſchweiler, Dirmingen und Hirzweiler, im Kreiſe Ottweiler).

14) „ Sien [3] (G. Sien, Sienerhöfe, Sienhachenbach).

15) „ Weierbach (Baden-Weierbach) [3] (G. Nohbollenbach, Klopp, Weierbach).

16) „ St. Wendel [2] (G. Alsfaſſen, Breiten, Dörrenbach, Ober-Linksweiler, Werſchweiler, St. Wendel, Harſchbergerhof, Langenfelderhof, Urweiler-Mühle, Winkenbacherhof, Wurzelbacher Ziegelhütte, Baltersweiler, Mauſchbach, Leitersweiler, Urweiler).

Zu Pfarreien im Auslande ſind die Katholiken in folgenden Ortſchaften eingepfarrt:

Breungenborn, Leiterſtall, Heimbach — nach Oberſtein im Fürſtenthume Birkenfeld.

Leitzweiler, Weibweilerhof — nach Bleiderdingen im Fürſtenthume Birkenfeld.

Burg Lichtenberg, Pfeffelbach, Ruthweiler, Thal Lichtenberg — nach Cuſel im Königreiche Bayern.

Simultan-Pfarrkirchen ſind zu Kirchen-Bollenbach, Offenbach, Sien und Weierbach.

XIV. Dekanat Wittlich mit 44 Pfarreien.

1. Definition.

1) Pfarrei Bauſendorf [3] (G. Bauſendorf, Olkenbach, Heinzerath).

2) „ Bombogen [3] (G. Bombogen, Belingen, Berlingen, Lurem, Wingerohr, Dorf, Flusbach, Neuerburg, Scheuerhof, Weierhof).

3) „ Cröv [3] (G. Cröv, Köwerich).

4) „ Greimerath [3] (G. Greimerath, Hasborn, Wilwerſcheid, Diefenbach).

5) „ Kinderbeuern [0] (G. Kinderbeuern).

6) „ Kinheim [3] (G. Kinheim, Kindel).

7) „ Kirchhof [3] (G. Altrich, Büſcheid, Haardt, Kirchhof).

8) „ Platten [0] (G. Platten, Wahlholz).

9) „ Reil [3] (G. Reil, Höllenthal, Reilkirch, Reilerhammer).

10) „ Springiersbach [3] (G. Bengel, Engelsberg, Mellich, Neithof, Springiersbach, Hetzhof).

11) „ Uerzig [3] (G. Uerzig, Mönchshof).

12) „ Wittlich [2] (G. Plein, Wittlich, Vailz).

2. Definition.

13) Pfarrei Clauſen [3] (G. Clauſen, Pohlbach, Crames).

14) „ Hetzerath [3] (G. Erlenbach, Hetzerath).

15) „ Minheim [0] (G. Minheim).

Digitized by Google

16) Pfarrei Monzel [3] (G. Monzel).
17) „ Münſter [3] (G. Dodenburg, Münſter, Kalberg).
18) „ Oſann [3] (G. Oſann).
19) „ Piesport [3] (G. Piesport, Ferres).
20) „ Rivenich [3] (G. Rivenich).
21) „ Salmrohr [3] (G. Salmrohr, Dörrbach).
22) „ Sehlem [3] (G. Eſch, Sehlem, Strasmühl, Wilmshof).

3. Definition.

23) Pfarrei Arenrath [3] (G. Arenrath, Engſter, Haſſau, Hütt, Mellich, Niersbach, Wenzelhauſen).
24) „ Bergweiler [9] (G. Bergweiler, Breitmühle).
25) „ Binsfeld [3] (G. Binsfeld, Halbach, Muhlbach, Kaisersmühle).
26) „ Bruch [3] (G. Bruch, Gladbach).
27) „ Dreis [3] (G. Dreis).
28) „ Gransdorf [3] (G. Gransdorf, Eulendorf, Gelsdorf, Schwarzenborn).
29) „ Großlittgen, Carl, Hemmerodt, Musweiler, Altenhof, Heeg).
30) „ Heidweiler [3] (G. Dierſcheid, Greverath, Heidweiler).
31) „ Hupperath [3] (G. Hupperath, Burgermühle, Ranzenmühle, Minderlittgen).
32) „ Landſcheid [3] (G. Burg, Landſcheid, Niederkail).
33) „ Spang [3] (G. Hau, Raskop, Dahlem, Spang).

4. Definition.

34) Pfarrei Bettenfeld [3] (G. Bettenfeld).
35) „ Buchholz [3] (G. Buchholz, Eckfeld, Nieder-Manderſcheid, Pantenburg, Neuhof).
36) „ Eiſenſchmitt [3] G. Eiſenſchmitt, Eichelhütte, Neuhof).
37) „ Hontheim [3] (G. Hontheim, Bousbeuern, Krinkhof, Wispelt).
38) „ Laufeld [3] (G. Dierfeld, Laufeld, Ober-Oefflingen, Schladt, Walſcheid).
39) „ Manderſcheid [2] (G. Manderſcheid).
40) „ Meerfeld [3] (G. Meerfeld).
41) „ Nieder-Oefflingen [3] (G. Gipperath, Nieder-Oefflingen).
42) „ Nieder-Scheidweiler [3] (G. Nieder- und Ober-Scheidweiler).
43) „ Oberkail [3] (G. Oberkail, Burbach, Frohnert).
44) „ Seinsfeld [3] (G. Seinsfeld mit dem Schloſſe, Schwickerath, Steinborn, Reckert, Corneſſe (oder Carls-) hütte).

b) Evangeliſcher Cultus.

Gleich bei dem Beginnen der Reformation, im Anfange des 16. Jahrhunderts, verbreitete ſich ſolche bald am Rheine und an der Moſel. Wenn auch der trieriſche Erzbiſchof Richard (Vollrath v. Greiffenklau) das Eindringen der Reformation im Erzſtifte Trier verhinderte, ſo gelang ihm dies doch nicht in den zu ſeinem Sprengel gehörigen Ländern der Grafen von Naſſau, Sponheim und Veldenz. Erzbiſchof Richard hatte auf dem Reichstage zu Worms, im April 1521 ſelbſt die Bekanntſchaft Luthers gemacht und ſich ohne Erfolg bemüht, ihn zum Widerrufe zu bewegen.

Sein Nachfolger, Johann III. (v. Metzenhauſen) beabſichtigte mit ſeinem Freunde, dem kölniſchen Erzbiſchofe Herrmann (Grafen v. Wied) eine Reform der katholiſchen Kirche durchzuführen, woran ihn aber ſein Tod (1540) verhinderte. *) Johann IV. Ludwig (v. Hagen) verordnete öffentliche Gebete zur Aufhebung der Ketzerei und erließ ein Edict zur Abſchaffung der Sittenloſigkeit der Geiſtlichkeit.

Auch Erzbiſchof Johann V. (v. Iſenburg † 1556) ſuchte durch ſtrengere Zucht und Disciplin der Verbreitung der Reformation entgegen zu wirken. Wenn ihm auch hierbei die Einführung des Interim, welches Kaiſer Carl V. 1548 den Proteſtanten aufdringen wollte, zu Statten kam, ſo vernichtete doch bald der Paſſauer Vertrag und der Augsburger Religionsfrieden ſeine Hoffnungen. Während der Regierung ſeines Nachfolgers, Johann VII. (von der Leyen), verbreitete ſich die Reformation im Erzſtifte immer weiter. Im Jahre 1559 trat ſogar Caspar Olevian, der Sohn eines trier'ſchen Bürgers und Rathmannes, welcher in Genf die Lehre des Johann Calvin angenommen hatte, öffentlich als Prediger auf und fand großen Anhang und Beifall. Der Erzbiſchof ließ den Olevian und deſſen Anhänger einziehen, ſie mußten Geldbußen erlegen und die Stadt räumen. Den Jeſuiten wurde das Gymnaſium und bedeutende Stiftungen überwieſen, um die Erhaltung des alten Glaubens zu wahren und zu befördern. Noch mehr Macht und Anſehen erhielten die Jeſuiten unter der Regierung des Erzbiſchofes Jacob III. (v. Eltz), welcher eben ſo wie ſein Nachfolger Johann VII. v. Schönberg) eifrig bemüht war, die Fortſchritte der Reformation im Erzſtifte zu verhindern.

Erzbiſchof Lothar (v. Metternich 1599—1622) war, wenn auch nicht, wie man behaupten wollen, der Gründer, doch wenigſtens ein bedeutendes Mitglied der Liga und eifriger Feind der Reformation. Am 20. December 1599 befahl Erzbiſchof Lothar dem Amtmann zu Schönecken in der Eifel, die Unterthanen zu Boledorf (im Kreiſe Daun) mit Gewalt von der evangeliſch gewordenen Kirche zu Bettingen (Nieder-Bettingen im Kreiſe Daun, damals den Grafen v. Manderſcheid-Blankenheim gehörig,) abzuhalten, und bei der katholiſchen zu Hillesheim zu feſtigen. Selbſt Erzbiſchof Philipp Chriſtoph (v. Sötern), welcher ſich nicht ſcheute, ſich gegen das deutſche Reich mit Frankreich und mit den lutheriſchen Schweden zu verbinden, hielt die Verordnungen ſeiner Vorgänger, wodurch den Proteſtanten die Aufnahme im Erzſtifte verſagt wurde, mit aller Strenge aufrecht. Noch im Jahre 1731 wurde es von dem Erzbiſchofe Franz Georg (Grafen von Schönborn) ernſtlich gerügt, daß man einigen Evangeliſchen geſtattet, ſich in Trier niederzulaſſen. Erſt unter dem letzten Erzbiſchofe und Kurfürſten, Clemens Wenceslaus, wurde die bisherige Strenge gemildert und auch Evangeliſchen die Niederlaſſung im Erzſtifte, ſelbſt der

*) Jacobſon, Geſchichte der Quellen des evangeliſchen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Weſtphalen. Königsberg bei J. H. Bonn, 1844. gr. 8. S. 450.

Digitized by Google

Bau von Häuſern in Coblenz geſtattet. Am 10. Februar 1787 wurde ſogar ſämmtlichen Pfarrern im Erzſtifte die Ermächtigung ertheilt, ohne weitere Anfrage bei dem Geneeal-Vicariate, die zwiſchen zwei Perſonen katholiſcher und proteſtantiſcher Religion verabredete Ehe nach katholiſcher Vorſchrift einzuſegnen, wenn kein ſonſtiges canoniſches oder bürgerliches Hinderniß obwalte.

Wie ich ſchon Seite 53 bemerkt habe, hatten die Beſitzer der Grafſchaft Sponheim, der Pfalzgraf von Zweibrücken und der Markgraf von Baden beabſichtigt, die Reformation im Cröver Reiche, welches ſie mit Kur-Trier gemeinſchaftlich beſaßen, einzuführen. Dies geſchah im Jahre 1561. Erzbiſchof Johann VI. (von der Leyen) proteſtirte dagegen, und als im November 1566 der Sponheimiſche Oberamtmann zu Trarbach einen lutheriſchen Pfarrer zu Cröv in die Kirche einführte, und demſelben das Pfarrhaus übergab, rückte auf Befehl des Erzbiſchofs, am 1. December 1566, der trier'ſche Oberamtmann Carl v. Keſſelſtadt mit 30 Pferden und 20 Hackenſchützen in Cröv ein und ſetzte einen katholiſchen Pfarrer ein.

Dieſer Vorgang hielt aber die Beſitzer der Grafſchaft Sponheim nicht ab, ſchon im folgenden Jahre den Verſuch zu erneuern und am 15. April 1567 einen lutheriſchen Pfarrer zu Reil unter dem Schutze von 20 Bewaffneten einſetzen zu laſſen. Es kam darüber zu Beſchwerden von kurtrier'ſcher Seite und zu Verhandlungen, in deren Folge am 16. November 1567 ein Vertrag abgeſchloſſen wurde, nach welchem den Evangeliſchen im Cröver Reiche geſtattet wurde, in den nächſten ſponheimiſchen Orten, zu Wolf, Trarbach oder Enkirch, zur Predigt zu gehen. Die lutheriſchen Pfarrer in jenen drei Orten ſollten dafür jährlich vier Fuder Wein aus dem Cröver Reiche beziehen. *)

In der Grafſchaft Saarbrücken hatte die Reformation ſchon unter dem Geafen Johann IV. Eingang gefunden, obgleich der Graf ſelbſt bei dem katholiſchen Glaubensbekenntniſſe beharrte. Die Chorherren zu St. Arnual wollten ſchon 1558 die Reformation in ihrem Stifte einführen, welches aber Graf Johann IV. nicht zugab. **)

Jacob Idſtein aus Strasburg war der erſte lutheriſche Prediger in Saarbrücken. Ihm folgte 1571 Agatius Stark. ***)

Als Graf Johann IV. im Jahre 1574 ohne Kinder ſtarb, folgten ihm ſeine Vettern, die Grafen Albrecht und Philipp von Naſſau-Weilburg, in der Regierung. Sie führten die Reformation, und zwar Albrecht in Ottweiler und Philipp III. in Saarbrücken, ein. Aus den Einkünften des aufgehobenen Kloſters zu Neumünſter und des Stifts St. Arnual wurden Pfarreien und Schulen dotirt. Für dieſen Zweck wurde das ſämmtliche Vermögen der Kirchen in der Grafſchaft Saarbrücken in eine Maſſe vereinigt. Im Jahre 1581 ließen Graf Philipp III. und ſein Bruder Albrecht eine allgemeine Kirchen-Verfaſſung und Ordnung entwerfen und einführen. Dieſe Kirchen-Ordnung wurde im Jahre 1617 revidirt und erneuert.

Harte Bedrückungen erlitten die Evangeliſchen in der unglücklichen Epoche der ſogenannten Reunion, wo Frankreich mit uneeträglicher Härte einen großen Theil der deutſchen Länder beherrſchte und die deutſchen Fürſten als Vaſallen behandelte. Nicht genug, daß der Biſchof von Metz, de la Feuillade, ſich die willkürlichſten Eingriffe in die Rechte der proteſtantiſchen Kirche in der Grafſchaft Saarbrücken erlaubte, ſuchte auch der franzöſiſche Intendant, de la Groupillière, den Abfall von der proteſtantiſchen Kirche durch beſondere Begünſtigung der ſogenannten Reubekehrten zu befördern. Beſonders nahm die Verfolgung der Proteſtanten, nach der Wiederrufung des Edicts von Nantes, im Jahre 1686, zu. In den naſſau'ſchen Landen wurden über 50 Gemeinden theils durch Gewalt genöthigt, theils durch Veeſprechungen verleitet, dem Glaubensbekenntniſſe ihrer Väter zu entſagen und zur katholiſchen Kirche überzutreten. Den Evangeliſchen zu St. Johann nahm man ihre Kirche weg und faſt in allen evangeliſchen Kirchen ſuchte man das Simultaneum einzuführen *). Erſt der Frieden von Ryswick, im Jahre 1697, machte dieſen Verfolgungen und dieſem Drucke ein Ende. Jedoch beſtand Frankreich darauf, daß in den Friedensbedingungen die Clauſel aufgenommen wurde, daß das katholiſche Bekenntniß in den Ortſchaften, wo ſolches während der franzöſiſchen Herrſchaft eingeführt worden, beibehalten werden ſolle. Dies gab ſpäter zu manchen Reibungen und Streitigkeiten Veranlaſſung.

Die evangeliſchen Kirchen in der Grafſchaft Saarbeücken waren in zwei Inſpeetionen eingetheilt. Zur Inſpection Saarbrücken gehörten die Pfarreien Saarbrücken, Aenual (Güdingen, Büdingen), Biſchmisheim (Fechingen), Dudweiler, Ludweiler und Karlsbrunn. Die Pfarreien zu St. Johann, Malſtatt, Völklingen, Köln und Heusweiler bildeten die Inſpection St. Johann und beide Inſpectionen den Saarbrücker Conſiſtorial-Convent.

In der Herrſchaft Ottweiler waren die Kirchſpiele Ottweiler, Neunkirchen, Dirmingen und Wiebelskirchen, welche einen Conſiſtorial-Convent bildeten, der unter dem Conſiſtorio zu Ottweiler und nach Vereinigung beider Landestheile unter dem Conſiſtorio zu Saarbrücken ſtand.

Das lutheriſche Glaubensbekenntniß war geſetzlich als das herrſchende anerkannt, jedoch ließen ſich nach und nach auch Reformirte im Lande nieder. Im Jahre 1743 bewilligte Fürſt Wilhelm Heinrich den Reformirten freie Religionsübung und es entſtanden reformirte Gemeinden zu Saarbrücken, St. Johann, Ludweiler und Burbach.

Die Verhältniſſe der Grafſchaft Sponheim habe ich bereits Seite 79 u. f. bemerkt. Zu Anfange des 16. Jahrhunderts, als die Reformation einen ſo bedeutenden Einfluß auf die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche gewann, waren Kurfürſt Ludwig II. von der Pfalz, Markgraf Bernhard III. von Baden-Baden und Pfalzgraf Johann II. von Simmern, Beſitzer der vordern Grafſchaft Sponheim. Nur der Markgraf von Baden hatte ſich entſchieden für die Reformation erklärt, welche ſeine Brüder Ernſt und Philipp und ſein Neffe Carl II. in ihren Antheilen an Baden eingeführt hatten, obgleich Markgraf Jaeob, ein älterer Bruder Bernhards, Erzbiſchof von Trier war. Der Erzbiſchof von Mainz, zu deſſen Sprengel die vordere Grafſchaft Sponheim gehörte, ſuchte die Fortſchritte der Reformation zu verhindern.

*) v. Stramberg, das Moſelthal, Seite 179.

**) Köllner's Geſchichte des Naſſau-Saarbrückiſchen Landes und ſeiner Regenten. I. Theil, Seite 282.

***) Jacobſon a, a. O. Seite 643.

*) Köllner a. a. O. I. S. 361.

Digitized by Google

Dennoch wurde die Reformation eingeführt und 1556 eine Kirchenordnung gegeben. Als der Mannsſtamm der ältern pfälziſchen Kurlinie erloſchen und Pfalzgraf Friedrich von Simmern Kurfürſt von der Pfalz geworden war, ſuchte dieſer die Lutheraner zu verdrängen und an deren Stelle das Bekenntniß der Reformirten einzuführen. Durch Verhandlungen zwiſchen Kurpfalz und Baden wurde die gegenſeitige Duldung der beiden evangeliſchen Confeſſionen beſtimmt. Kurfürſt Friedrich III. ſtarb 1576 und ſein Sohn Ludwig VI. führte noch in demſelben Jahre die augsburgiſche Confeſſion wieder ein und unterzeichnete 1580 die Concordienformel. Beide Confeſſionen erhielten ſich, ſelbſt während der Bedrängniſſe des dreißigjährigen Krieges. Der weſtphäliſche Friede vom Jahre 1648 beendigte wohl den Krieg, aber nicht die Bedrückungen der Evangeliſchen, welchen viele Kirchen ganz entzogen, oder die genöthigt wurden, den Katholiſchen den Mitgebrauch ihrer Kirchen zu geſtatten.

Bei der Theilung der vordern Grafſchaft Sponheim, zwiſchen Kurpfalz und Baden, im Jahre 1707, wurde unter andern auch die Pflege Hottenbach Baden zugetheilt und ſtand unter dem Oberamte Kirchberg.

Als Pfalz-Zweibrücken und Baden im Jahre 1776 die bisher gemeinſchaftlich verwaltete hintere Grafſchaft Sponheim theilten, fielen das Oberamt Trarbach mit dem ſchon bei Trier erwähnten Antheile am Cröver Reiche, das Amt Allenbach u. ſ. w. (ſiehe Seite 80) dem Hauſe Pfalz-Zweibrücken zu. Zum Oberamte Trarbach gehörten die Schultheißereien Wolf und Kleinich. In Wolf ſowohl als in Kleinich wurde ſchon im Jahre 1557 die Reformation eingeführt. Ganz eigenthümlich war das Verhältniß der Kirche zu Kleinich. Dem Erzbiſchofe von Trier ſtand die Collation der Pfarrei zu und ſelbſt Jacob III. (v. Elz) einer der heftigſten Widerſacher der Reformation, ertheilte, in einer zu Limburg am 3. Juli 1573 ausgefertigten Urkunde dem evangeliſchen Pfarrer zu Kleinich die Collation, gegen Ausſtellung eines Reverſes. Erzbiſchof Johann VII. (v. Schönberg) verlieh am 23. November 1597, der Pfarrei Kleinich, Augsburger Confeſſion, eine gewiſſe Competenz. Am 1. Auguſt 1659 erfolgte die Collation der evangeliſchen Pfarrei zu Kleinich, von Seiten des Erzbiſchofs Carl Caspar (von der Leyen).

Die lutheriſchen Kirchen zu Wolf, Kleinich, Allenbach und Wirſchweiler ſtanden, mit den übrigen Kirchen jener Landestheile, die jetzt nicht zu Preußen gehören, ſeit der Theilung von 1776 unter das Ober-Conſiſtorium zu Zweibrücken. Jedoch waren noch drei Conſiſtorial-Convente, für den Zweibrücken'ſchen Antheil an der hintern Grafſchaft Sponheim, zu Trarbach, Caſtellaun und Allenbach angeordnet. Dieſe Convente beſtanden aus einem Beamten und dem Inſpector, bereiteten die vorkommenden Sachen vor und ſandten ſolche mit ihrem Gutachten an das Ober-Conſiſtorium.

Von den Kirchen, welche in dem baden'ſchen Antheile an der hintern Grafſchaft Sponheim lagen, gehört nur allein die Kirche zu Reichenbach, im Kreiſe St. Wendel, zum Regierungsbezirke Trier. Für die an Baden gefallenen Kirchen bildete das Conſiſtorium zu Carlsruhe die Oberbehörde, welcher die Superintendenten zu Bickenfeld und Winterburg untergeordnet waren.

In der Grafſchaft Veldenz hatte Pfalzgraf Ludwig II. ſchon im Jahre 1523 die Reformation eingeführt. Die Kirchen zu Veldenz, Gornhauſen, Burgen, Duſemond, Mülheim a. d. Moſel und Andel hielten an das lutheriſche Bekenntniß. Die Zweibrücker Kirchen-Ordnung von 1557 war maßgebend. Wie ſehr die Grafſchaft während des dreißigjährigen Krieges, ſpäter in den Kriegen mit Frankreich litt, iſt ſchon Seite 82 u. f. bemerkt worden. Eine Folge dieſer Ereigniſſe war, daß die Katholiken in allen Kirchen der Grafſchaft das Simultaneum erlangten und behaupteten. Nur Veldenz und Mülheim blieben Mutterkirchen. Sie bildeten, nebſt der Kirche zu Ravengiersburg, eine eigene Inſpection, deren Oberbehörde das Ober-Conſiſtorium zu Zweibrücken war. Die wenigen Familien, welche dem Glaubensbekenntniſſe der Reformirten angehörten, hatten keine eigene Kirche und beriefen regelmäßig zu Oſtern einen benachbarten Pfarrer, um ihnen das heilige Abendmahl zu reichen*).

Im Herzogthume Luxemburg hingen die Regenten, beſonders die aus der ſpaniſchen und aus der deutſchen Linie des Hauſes Habsburg-Oeſterreich, eifrig am katholiſchen Glaubensbekenntniſſe und verhinderten das Eindringen der Reformation. Selbſt noch im Jahre 1781, als Kaiſer Joſeph II. das Toleranzedict erließ, welches den Proteſtanten die Niederlaſſung in ſeinen Staaten geſtattete, erhoben die Landſtände des Herzogthums Luxemburg, am 15. Dezember 1781, Widerſpruch dagegen.

Der Glaubenseifer der luxemburgiſchen Regenten vermochte es aber nicht zu verhindern, daß die Reformation in mehren von Luxemburg abhängigen Herrſchaften Eingang fand. Graf Diedrich V. von Manderſcheid-Schleiden führte ſchon 1559 die Reformation nach dem augsburg'ſchen Bekenntniſſe ein. Dieſes Bekenntniß nahm auch ſein Sohn Diedrich VI. an. Im Jahre 1585 waren lutheriſche Pfarrer zu Schleiden, Cronenburg, Ürheim, Dockweiler, Laufeld, Dahlem, Ormont, Udenbrett, Udelhoven, zu Gerolſtein und Aardorf**). Als Graf Diedrich VI. 1593 als der letzte Mann der ſchleiden'ſchen Linie ſtarb, bemächtigte ſich Graf Philipp von der Mark, welcher mit Katharina, einer Schweſter des Grafen Diedrich VI. vermählt war, der Herrſchaften Schleiden und Saffenburg. Aus dieſen vertrieb er, als ein eifriger Katholik, alle lutheriſchen Pfarrer, die auch nach und nach aus den übrigen Beſitzungen der Grafen von Manderſcheid verjagt wurden.

Im Herzogthume Lothringen hatte die Reformation wohl im Anfange des 16. Jahrhunderts Eingang gefunden, wurde aber bald von den Herzogen, die mit Eifer dem katholiſchen Bekenntniſſe anhingen, unterdrückt.

Die evangeliſchen Kirchen in der Grafſchaft Blankenheim theilten das Schickſal der Kiechen dieſes Bekenntniſſes in den übrigen Beſitzungen der Grafen von Manderſcheid.

In den Beſitzungen der Herzoge von Aremberg fand die Reformation keinen Eingang.

Die Beſitzungen des Hauſes der Rheingrafen und Fürſten von Salm trugen dieſelben mehrentheils von Stiftern zu Lehn. So waren die Rheingrafen von dem Erzſtifte Trier mit dem Schloſſe Thronecken und der Mark Thalfang belehnt. Andere Beſitzungen, unter andern Kyrburg,

*) Jacobſon a. a. O. S. 714 u. f.

**) Bärſch, Eiflia illustrata des Schannat, I. Bd. 2. Abthl. S. 805.

Digitized by Google

trugen sie von dem Erzstifte Mainz zu Lehn, Dhaun mit dem Hofe Münsterappel war ein Lehn der Abtei St. Maximin. Diese geistlichen Lehnherren hatten daher, besonders in geistlichen Angelegenheiten, einen bedeutenden Einfluß auf die Besitzungen der Wild- und Rheingrafen, die sich, wie schon unter § 8. K. bemerkt worden ist, in mehre Linien theilten. Dieser Verhältnisse ungeachtet nahmen der Wild- und Rheingraf Otto, von der Kyrburg'schen Linie, ein Enkel Johann's VII., des Stifters dieser Linie, sowie Philipp Franz von der Linie zu Dhaun, 1554 die Reformation an und führten das augsburg'sche Glaubensbekenntniß in ihren Landestheilen ein. Im Antheile der Linie zu Kyrburg wurden unter andern die Kirchen zu Kirchen-Bollenbach und Sien den Evangelischen übergeben.

Zu den Besitzungen der fürstlichen Linie Salm-Salm, welche sich von der Linie zu Dhaun abgezweigt hatte, gehörte der Antheil am Amte Rhaunen. In diesem bildeten sich evangelische Gemeinden zu Bollenbach, Crummenau, Göfenroth, Hausen, Oberkirn, Rhaunen, Stipshausen und Weitersbach. Zu Rhaunen hatte der Freiherr v. Warsberg die Collation der Pfarrei. Die Collation der evangelischen Pfarrei zu Hausen stand abwechselnd den Rheingrafen, den Freiherren Schenck v. Schmidtburg und den Freiherren v. Wiltberg zu. Nach einem zwischen den Linien der Rheingrafen geschlossenen Vertrage, wechselten, wenn der Turnus an die Rheingrafen kam, die Linien zu Kyrburg und Dhaun darin ab *). Vergeblich waren die Bemühungen der Erzbischöfe von Trier, die Evangelischen aus dem Besitze ihrer Kirchen zu verdrängen. Selbst als die Linie zu Dhaun im Jahre 1750 ausstarb und ein Theil ihrer Besitzungen an die Linie zu Neufville oder fürstlich Salm-Salm'sche Linie, die dem katholischen Glaubensbekenntnisse anhing, fiel, wurde die evangelische Confession aufrecht erhalten. Der Fürst behauptete sogar das jus episcopale im Amte Rhaunen, welches ihm aber von Kur-Trier streitig gemacht wurde.

In dem Antheile der Besitzungen der Rheingrafen, welches die Linie zu Grumbach theils allein, theils mit den andern Linien gemeinschaftlich besaß, waren evangelische Kirchen unter andern zu Hottenbach, Sensweiler, Thalfang, Burtscheid.

Zu Thalfang bezog die Abtei St. Maximin den Zehnten und behauptete das jus patronatus und die Pfarr-Collatur, das rheingräfliche Haus bestritt aber solches und im Jahre 1742 schwebte ein Prozeß darüber.

Sämmtliche Linien des rheingräflichen Hauses hatten eine allgemeine evangelische Kirchenordnung, welche 1690 auf's Neue anerkannt und 1693 abgedruckt wurde.

Zu Rhaunen bestand ein eigenes evangelisches Consistorium.

In der Herrschaft Bliescastel, welche die Grafen von der Leyen von dem Erzstifte Trier zu Lehn trugen, war die katholische Kirche die herrschende und es gab in derselben keine evangelische Gemeinde.

Die Herrschaft Neumagen hatte Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein († 1570) durch seine Vermählung mit Johannetta v. Isenburg erworben. Als ein eifriger Anhänger des augsburg'schen Glaubensbekenntnisses hatte Graf Wilhelm die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein eingeführt. Sein Sohn Ludwig versuchte dies auch in der Herrschaft Neumagen, aber Erzbischof Jacob III. (v. Eltz) unterdrückte mit Gewalt der Waffen, im Jahre 1567, diesen Versuch *).

Die Herrschaft Saarwellingen war eine alte Besitzung der Grafen von Saarbrücken. Graf Gustav von Nassau-Saarbrücken trat solche im Jahre 1659 dem Grafen von Erichingen ab. Von diesem Geschlechte kam die Herrschaft durch Heirath, im Jahre 1726, an die Grafen von Wied-Runkel, welche solche bis zur Auflösung des deutschen Reiches besaßen (§ 8. N). Da die Reformation überall in den Besitzungen der Grafen von Nassau-Saarbrücken eingeführt wurde, so geschah dies auch gewiß zu Saarwellingen, welches bei dem Beginnen der Reformation noch diesem Hause gehörte. Gewiß ist es, daß im Jahre 1638 in Saarwellingen ein lutherischer Pfarrer war, der aber in demselben Jahre, des Krieges wegen, nach Metz fliehen mußte *). Seit der Zeit wurde die evangelische Gemeinde, wahrscheinlich durch die Kriegesunruhen und die Bemühungen der benachbarten katholischen Fürsten, unterdrückt.

In den Herrschaften Dagstuhl, Lebach, Nalbach, Hüttersdorf, Freudenburg, Dreis, Illingen, Schwarzenholz, Wadgassen, Theley und Tholey hat wahrscheinlich die Reformation nie Eingang gefunden, weil diese Herrschaften katholischen Besitzern und Stiftern zugehörten.

Unter § 8. Z. ist bereits bemerkt worden, welche Ortschaften des vormaligen Fürstenthums Zweibrücken, jetzt zum Regierungsbezirke Trier gehören. Ein großer Theil des Fürstenthums bestand aus Theilen der Grafschaften Sponheim und Veldenz und ist unter diesen schon das Nöthige über die Verhältnisse der in diesen Theilen gelegenen, jetzt zum Regierungsbezirke Trier gehörigen evangelischen Kirchen bemerkt worden.

Aus dem ehemaligen zweibrücken'schen Oberamte Lichtenberg sind nur Pfeffelbach, Baumholder, Berschweiler, wo sich evangelische Kirchen befanden, zu bemerken. Diese Kirchen standen unter dem Ober-Consistorium zu Zweibrücken.

Im Oberamte Tholey oder Schaumburg waren nur katholische Pfarreien. Aus den übrigen Aemtern des vormaligen Fürstenthums Zweibrücken sind keine Ortschaften dem Regierungsbezirke Trier zugetheilt worden.

Von den vormaligen Besitzungen der Reichsritterschaft, welche jetzt dem Regierungsbezirke Trier zugetheilt sind (§ 8. A. A.), vermag ich nur Lindenscheid, im Kreise Bernkastel, als eine Gemeinde zu bezeichnen, in welcher sich viele Evangelische befanden. Diese sind jetzt nach Hausen eingepfarrt. Die Familie der Freiherren Schenck von Schmidtburg, welche Lindenscheid besaß, war katholisch und ich zweifle, daß Lindenscheid je eine eigene Kirche gehabt hat.

Die französische Revolution veränderte alle bisher bestandenen Verhältnisse und vereinigte die vielerlei Landestheile am linken Rheinufer mit Frankreich. Alle Beschränkungen, welchen die Evangelischen früher in mehrern Landestheilen, besonders in den Besitzungen katholischer Stifter, Fürsten, Herren, sowie in Frankreich selbst, seit der Aufhebung des Edicts

*) Jacobson a. a. O. S. 738.

*) v. Stramberg Moselthal S. 398. Bärsch Moselstrom S. 253.
**) Treviris II. Bd. 3. u. 4. Heft. S. 126.

Digitized by Google

von Nantes, im Jahre, 1685, unterworfen gewesen waren, hörten nun, unter französischer Regierung, auf. Durch das Gesetz vom 18. Germinal X. (8. April 1802) wurde der Cultus der Protestanten in Frankreich organisirt.

Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sollten die Reformirten (protestans reformés ou Calvinistes), Prediger, Local-Consistorien und Synoden haben. Auf 6000 Seelen sollte eine Consistorial-Kirche kommen, deren fünf sollten eine Synode bilden. Das Local-Consistorium sollte aus dem Pfarrer und den Aeltesten (6 bis 12 Notabeln, oder Höchstbesteuerten, nach der Seelenzahl der Gemeinde) bestehen. Der Pfarrer sollte der Präses des Local-Consistoriums sein, einer der Aeltesten als Secretair fungiren. Alle zwei Jahre sollte die Hälfte der Aeltesten ausscheiden, die Ausscheidenden konnten aber wieder gewählt werden. Das Local-Consistorium hatte für die Aufrechthaltung der Kirchenordnung und für die Verwaltung des Vermögens der Kirchen und der Armengelder zu sorgen. Der Pfarrer konnte nur mit Zustimmung der Regierung an- und abgesetzt werden. Die Synode sollte aus dem Pfarrer und einem der Aeltesten einer jeden dazu gehörigen Kirche bestehen. Der Geschäftskreis der Synode sollte sich auf den Cultus, die Lehre und sonstigen kirchlichen Angelegenheiten beziehen. Die Beschlüsse der Synoden unterlagen der Genehmigung der Regierung. Nur mit Genehmigung derselben durfte sich die Synode auf höchstens sechs Tage, im Beisein des Präfecten oder Unter-Präfecten, versammeln.

Die Kirchen der augsburg'schen Confession hatten Prediger, Local-Consistorien, Inspectionen und General-Consistorien. Die Verhältnisse der Prediger und Local-Consistorien waren denen der Reformirten ganz gleich. Fünf Consistorial-Kiechen bildeten eine Inspection, bestehend aus dem Prediger und einem Aeltesten einer jeden Kirche des Inspectionsbezirks. Aus der Mitte dieser wurden ein Prediger als Inspector und zwei Aeltesten als Beisitzer, gewählt. Sie wurden von der Regierung bestätigt. Der Inspector hatte, unter Zuziehung der Beisitzer, die Kirchen-Visitationen vorzunehmen und die General-Versammlung der Inspection zu berufen, die jedoch nur im Beisein des Präfecten oder Unter-Präfecten gehalten werden durfte. Die Beschlüsse der Inspection mußten durch die Regierung bestätigt werden. Drei lutherische General-Consistorien wurden errichtet, zu Strasburg für die Departemente des Ober-Rheins und des Nieder-Rheins, zu Köln für die Departemente der Roer und Rhein-Mosel und zu Mainz für die Departemente des Saar und des Donnersbergs. Jedes dieser General-Consistorien sollte aus einem weltlichen Präsidenten, zwei geistlichen Inspectoren und einem Deputirten aus jeder Inspection bestehen. Der Präsident und die Inspectoren wurden von dem Kaiser ernannt, der Präses leistete den Eid in die Hände des Kaisers oder seines Bevollmächtigten, die Inspectoren vereidete der Präsident. Das General-Consistorium versammelte sich unter den für die Synoden der Reformirten vorgeschriebenen Bedingungen. Für die Verwaltung in der Zwischenzeit, von einer Versammlung des General-Consistoriums bis zur nächsten, bestand ein Directorium, welches aus dem Präsidenten, dem ältesten der beiden Inspectoren und drei Laien, von welchen einen der Kaiser zu ernennen hatte, zusammengesetzt war.

Duech ein Decret vom 13. Fructidor XIII. (31. August 1805) wurde das Gehalt eines Consistorial-Präsidenten auf 1500 Franken (400 Rthlr.), eines Predigers bei Gemeinden von wenigstens 3000 Seelen auf 1000 Franken (260 Rthlr. 20 Sgr.) und bei kleinern Gemeinden gar nur auf 500 Franken (130 Rthlr. 10 Sgr.) bestimmt;

Das Decret vom 5. Mai 1806 verordnete, daß in den Gemeinden, wo der evangelische Cultus neben dem katholischen geübt wurde, die Civilgemeinde dem evangelischen Geistlichen eine Wohnung nebst einem Garten überweisen solle. Die Ergänzung des Gehalts und die Kosten der Erhaltung der Kirche lagen der Gemeinde ob, wenn die Kirche nicht dazu hinreichende Fonds besaß. Wenn die Gemeinde-Mittel nicht hinreichten, sollte das Erforderliche durch Umlagen auf die Personal- und Mobiliarsteuer aufgebracht werden.

Die Kirchen waren in den einzelnen Departementen abgeschlossen und es konnte keine Vereinigung von zwei Kirchen aus zwei Departementen stattfinden.

Die Zahl der Reformirten im Saar-Departement betrug im Jahre 1810 nur 17,871 Seelen. Sie hatten 3 Consistorial-Kirchen mit 20 Pfarreien. Zur Consistorial-Kirche zu Cusel gehörten 8 Pfarreien, darunter die zu Baumholder, Pfeffelbach und Berschweiler.

Das Local-Consistorium zu Meisenheim umfaßte 3 Pfarreien und das zu Saarbrücken folgende 8 Pfarreien: Saarbrücken, Ludweiler, Waldmohr, Allenbach, Breidenbach, Niederkiechen, Limbach und Ober-Misau.

Die Zahl der Lutheraner im Saar-Departemente gab man im Jahre 1810 zu 42,652 an. Sie hatten 8 Local-Consistorien mit 64 Pfarreien, Präsident des General-Consistoriums war damals der Präfectur-Rath Pietsch zu Mainz.

Das Local-Consistorium zu Birkenfeld umfaßte 8 Pfarreien, worunter die zu Züsch. Zum Local-Consistorium zu Cusel gehörten 8 Pfarreien, worunter die zu Weierbach, Baumholder, Reichenbach, Kirchenbollenbach und Burg-Lichtenberg. Zu dem Local-Consistorium Idar gehörten 13 Pfarreien, worunter Veldenz, Mülheim, Wolf und Kleinich.

Den Bezirk des Local-Consistoriums zu Meisenheim bildeten ebenfalls 13 Pfarreien, worunter Cappeln, Sien, Sulzbach, Grumbach und Offenbach.

Das Local-Consistorium zu Ottweiler zählte 6 Pfarreien, darunter Ottweiler, Nieder-Linksweiler, Dörrenbach und Wiebelskirchen. Das Local-Consistorium zu St. Johann bestand aus 7 Pfarreien und zwar 2 zu St. Johann, die zu Heusweiler, Dutweiler, Völklingen, Dirmingen und Neunkirchen.

Die 5 Pfarreien zu Saarbrücken, Arnual, Malstatt, Bischmisheim und Köln bildeten das Local-Consistorium zu Saarbrücken und das zu Wirschweiler 6 Pfarreien: Wirschweiler, Hottenbach, Rhaunen, Allenbach, Sensweiler und Thalfang.

In diesem Zustande fanden die Verbündeten das Kirchenwesen der Evangelischen, als sie im Jahre 1814 den Rhein siegreich überschritten und gegen Paris vorrückten. Die provisorische und interimistische Verwaltung der eroberten Provinzen am Rhein, von 1814 bis 1816, habe ich unter § 8. C. darzustellen versucht. Während des Bestehens der Gene-

Digitized by Google

ral-Gouvernemente des Nieder- und Mittel-Rheins zu Aachen und Trier-Coblenz, des General-Gouvernements von Nieder- und Mittel-Rhein zu Aachen und der kaiserl. königl. österreichischen und königl. bayer'schen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Commission zu Kreuznach, später zu Worms, blieben die Verhältnisse der evangelischen Kirchen im Ganzen unverändert, wie sie während der französischen Regierung bestanden hatten. Nur die Veränderungen, welche die Begränzung der verschiedenen Verwaltungs-Bezirke unumgänglich nothwendig machte, fanden statt.

Im Jahre 1816 wurde der Regierungsbezirk Trier gebildet und die dazu gehörigen evangelischen Kirchen gehörten nun zum Ressort des königl. Consistoriums zu Coblenz und der Geistlichen- und Schul-Commission der Regierung zu Trier. Von den während der provisorischen Verwaltung unter dem General-Consistorio zu Mainz gestandenen Local-Consistorien kamen nun die lutherischen Local-Consistorien zu Saarbrücken und St. Johann unter das Consistorium zu Coblenz. Die Pfarreien der Reformirten zu Baumholder, Berschweiler und Pfeffelbach, welche auch dem General-Consistorio zu Mainz untergeordnet gewesen waren und Theile des Local-Consistoriums Cusel gebildet hatten, gehörten nun zum Fürstenthume Lichtenberg.

In einem Rescripte des Ministers des Innern an das königl. Consistorium zu Coblenz, vom 2. Januar 1817, wurde, in Folge der Allerhöchsten Bestimmungen vom 27. Mai und 27. November 1816, eine, die Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens bezweckende Verordnung veröffentlicht.

In Folge derselben verordnete die königl. Regierung zu Trier, unterm 18. März 1817, daß die bisherigen Consistorial-Kirchen im Regierungsbezirke Trier vorläufig in ihrem bisherigen Verbande bleiben und die Synodalsprengel bilden sollten. Die Consistorial-Präsidenten sollten als Superintendenten angesehen werden.

Die Pfarreien Allenbach, Hausen, Hottenbach, Kleinich, Mülheim, Rhaunen, Sensweiler, Thalfang, Veldenz, Wirschweiler, Wolf und Züsch, zu welchen auch die 1817 neu gebildete evangelische Gemeinde zu Trier kam, sollten nun zur Synode Wolf gehören.

Die Pfarreien Arnual, Bischmisheim, Carlsbrunn, Dirmingen, Duttweiler, Heusweiler, St. Johann, Köln, Malstatt, Neunkirchen, Ottweiler, Saarbrücken, Völklingen, Wiebelskirchen, sollten den Synodal-Sprengel des Local-Consistoriums von Saarbrücken bilden.

Die Einführung der Presbyterien, aus dem Geistlichen und einigen Gemeindegliedern einer jeden Pfarrei bestehend, sollte, wo dieselben noch nicht bestanden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung sogleich bewerkstelligt werden.

In Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 27. September 1817 vereinigten sich, bei Gelegenheit der Säcularfeier der Reformation, die Geistlichen der beiden bisher getrennten protestantischen Bekenntnisse, im Regierungsbezirke Trier, mit völliger Zustimmung ihrer Gemeindeglieder, in Eine evangelische Kirche. Die königl. Regierung zu Trier machte dies am 25. November 1817 bekannt.

Auch im Fürstenthume Lichtenberg hatte die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen stattgefunden. Sie wurde vollständig auf der am 21.—26. Februar 1820 zu Baumholder gehaltenen Synode herbeigeführt. Herzog Ernst von Sachsen-Coburg genehmigte die Vereinigungs-Urkunde am 21. Juli 1820.

Es bestanden im Fürstenthume nun zwei Inspectionen.

Die 1. Inspecteon umfaßte die 2 Pfarreien des Cantons St. Wendel, Nieder-Linksweiler und Dörrenbach, und 4 Pfarreien des Cantons Baumholder: Baumholder, Reichenbach, Berschweiler und Pfeffelbach.

Zur 2. Inspection gehörten die 7 Pfarreien im Canton Grumbach: Grumbach, Sulzbach, Offenbach, Cappeln, Sien, Weierbach und Kirchen-Bollenbach.

Im Jahre 1835 wurde das bisherige Fürstenthum Lichtenberg, als nunmehriger Kreis St. Wendel, mit dem Regierungsbezirke Trier vereinigt. In demselben Jahre erhielt auch die Rheinprovinz die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835.

Nach den Vorschriften derselben hat jede Pfarrgemeinde ein Presbyterium, dessen Präses der Pfarrer ist. Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Größe der Gemeinde. Die Presbyter werden von der größern Repräsentation und diese, nach der Größe der Seelenzahl der Gemeinde, von sämmtlichen stimmberechtigten Gemeindegliedern gewählt. Mehre Pfarreien bilden eine Kreis-Synode, welcher ein Moderamen, bestehend aus dem Superintendenten als Präses, einem Pfarrer als Assessor und einem dritten Pfarrer als Scriba, vorsteht. Jede Kreis-Synode wählt aus ihrer Mitte einen geistlichen und einen weltlichen Deputirten für die Provinzial-Synode, welcher ebenfalls ein Präses, nebst Assessor und Scriba, vorsteht. Der General-Superintendent beaufsichtigt den Superintendantur-Sprengel der Provinz. Er hat die Rechte des Staats bei den Provinzial-Synoden wahrzunehmen und ist Mitglied des Consistoriums der Provinz.

Durch die Verordnung vom 27. Juni 1845, über die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden, für das evangelische Kirchenwesen, sind mehre Angelegenheiten der evangelischen Kirche, welche sonst, nach den Bestimmungen der Instructionen vom 23. October 1817 und 31. Dezember 1825, zum Geschäftskreise der Regierungen gehörten, den Consistorien übertragen worden. Danach steht den Consistorien die Bestätigung und Einführung der Geistlichen zu, die Aufsicht über die amtliche und sittliche Führung derselben, sowie derjenigen weltlichen Kirchendiener, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens bestellt sind, ferner die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die Landesgesetze bestimmten Gränzen und die Ertheilung von Dispensationen, die bisher den Regierungen überlassen war. Den Regierungen ist die Regulirung des Interimisticums, in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen, die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußern kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften, die Beaufsichtigung des Vermögens der Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute u. s. w. verblieben.

Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Consistorien und Regierungen gehört unter andern die Veränderung bestehender, sowie die Bildung neuer Pfarrbezirke.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 28. Januar 1848 ist nun auch ein evangelisches Ober-Consistorium als oberste kirchliche Verwaltungs-Behörde, errichtet worden.

Digitized by Google

Zu Ende des Jahres 1816 zählte man in den damaligen 12 Kreisen des Regierungsbezirks Trier

42 Pfarrkirchen
13 Kirchen ohne Parochial-Rechte
31 ordinirte Prediger
3 Candidaten
} des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses.

27909 Seelen

2 Pfarrkirchen
1 andere Kirche
2 ordinirte Prediger
} der Evangelisch-Reformirten.

1414 Seelen

Zu Ende des Jahres 1846 zählte man in den 13 Kreisen des Regierungsbezirks Trier

11,747 Evangelische in den Städten,
52,402 „ „ „ Landgemeinden,

64,149 Seelen.

Sie besaßen
48 Mutterkirchen,
26 Tochterkirchen,
6 gottesdienstliche Versammlungs-Oerter ohne Parochial-Rechte.

Ihre Geistlichkeit bestand aus
52 ordinirten Predigern,
1 Candidaten.

Mennoniten zählte man
9 in den Städten,
116 „ „ Landgemeinden,

125 überhaupt. Außerdem waren noch
3 Sectirer (Quäker) zu Baldingen, im Kreise Saarburg
vorhanden.

Eine eigentliche Circumscription der evangelischen Pfarreien besteht zwar nicht, jedoch bin ich bemüht gewesen, zu ermitteln, zu welchen Pfarreien sich die evangelischen Glaubensgenossen in den einzelnen Gemeinden des Regierungsbezirks halten und habe solche nachstehend bemerkt.

I. Die Synode Saarbrücken besteht aus folgenden 17 Pfarreien:

1) Pfarrei Aenual (mit den Gemeinden Arnual, Brebach, Bübingen, Gudingen, Halberger Werk).

2) Pfarrei Bischmisheim (Auersmacher, Bischmisheim, Fechingen, Klein-Blittersdorf, Saline bei Rilchingen, Wintringen).

3) Pfarrei Carlsbrunn (Carlsbrunn, Emmersweiler, Lauterbach, Naßweiler, St. Nicolas).

Die Pfarrei wird von dem Pfarrer zu Ludweiler verwaltet.

4) Pfarrei Dirmingen (Aschbach, Berschweiler, Dirmingen, Eppelborn, Glashütte, Hofterhof, Illingen, Sotzweiler, Thal Ecksweiler, Theley, Tholey, Uchtelfangen (Filialgemeinde), Urecksweiler, Weilerhof, Wüstweiler).

5) Pfarrei Dudweiler (Bildstock, Bickelmannshaus, Dudweiler, Eckerhöhe, Eschberg, Fischbach, Friedrichsthal, Goffontaine, Hühnerfeld, Jägersfreude (oder Platinhammer) zum Theil, Neuweiler, Rentrisch, Rentrischer Hammer (oder Lottenhammer), Scheidt, Scheidterberg, Scheidter Hammer, Scheidter Hütten, Scheidter Mühle, Sulzbach, Thullenhaus).

6) Pfarrei Gersweiler (Aschbacher Hof, Clarenthal zum Theil, Gersweiler, Krughütte, Ottenhausen).

7) Pfarrei Heusweiler (Wahlscheid) (Berschweiler, Bietscheid, Dilsburg, Eiweiler, Heusweiler, Hirtel, Holz, Kutzhof, Lummerscheid, Merchweiler mit Glashütte und Grube, Quierscheid, Wackenhübel, Wahlscheid).

8) Pfarrei St. Johann mit 2 Pfarrern (Jägersfreude zum Theil, St. Johann, Kohlwage).

9) Pfarrei Köln (Bauerwald, Derlen, Elm, Engelfangen, Etzenhofen, Griesborn, Guichenbach, Herchenbach, Hilschbach, Köln, Nieder-Salbach, Pfaffenkopf, Püttlingen, Quatrevents, Ritterstraße, Schwalbach, Schwarzenholz, Sellerbach, Sprengen, Ueberhofen, Walpershofen, Ziegelhütte).

10) Pfarrei Ludweiler (Ludweiler).

Der Pfarrer verwaltet zugleich die Pfarrei Carlsbrunn.

11) Pfarrei Malstatt (Burbach, Groswald, Ludwigsberg, Luisenthaler Glashütte, Malstaat, Neudorf, Rockershausen, Rußhütte, Thorhaus, Ziegelhütte).

12) Pfarrei Neunkiechen (Wellesweiler) (Elversberg, Faulenberg, Kohlengrube, Kohlhof oder Lützelholzerhof, Neunkirchen, Nieder-Neunkirchen, Spiesen, Wellesweiler (Filial).

13) Pfarrei Ottweiler mit 2 Pfarrern (Hirzweiler, Landsweiler, Leopoldsthalerhof, Mainzweiler, im Kreise St. Wendel, Neumünster, Ottweiler, Schiffweiler, Steinbach, im Kreise St. Wendel, Stennweiler, Welschbach, Ziegelhütte).

14) Pfarrei Saarbrücken mit 3 Pfarrern (Folsterhöhe, Heidenkopf, Saarbrücken, Sensenwerk).

15) Pfarrei Saarlouis (Alt-Forweiler, Bedersdorf, Buß, Carlshof, Differten, Dillingen, Ensdorf, Felsberg, Fraulautern, Hostenbach, Ittersdorf, Lebach, Lisdorf, Neu-Forweiler, Nied-Altdorf, Roden, Saarlouis, Saarwellingen, Schaffhausen, Wadgassen, Wallerfangen).

16) Pfarrei Völklingen (Clarenthal zum Theil, Fennerhof, Fennerhütte, Fürstenhausen, Geislautern, Ober-Völklingen, Völklingen, Wehrden).

17) Pfarrei Wibelskirchen (Baltersbacher Hof, Hangard, Kohlwald, Wibelskirchen).

Für die Kreise Merzig und Saarburg wird ein besonderer evangelischer Pfarrverband gebildet werden und ist bereits das Erforderliche zu dessen Einrichtung getroffen worden. Diesem Pfarrverbande werden die Evangelischen in folgenden Ortschaften ꝛc. zugetheilt werden: Baldringen, Brurich, Büschdorf, Forsthaus bei Tawern, Hilbringen, Irsch, Merzig, Mettlach, Nieder-Leuken, Nunkirchen, Perl, Saarburg, Taben, Temmels, Tünsdorf, Wadern, Weißkirchen, Wellingen, Wiltingen, Winchringen, Zerf.

II. Die Synode Trier, vormals Wolf, hat 14 Pfarreien, wozu die Evangelischen in den nachstehenden Ortschaften eingepfarrt sind:

1) Pfarrei Allenbach-Wirschweiler (Allenbach, Hüttgeswasen, Langweiler, Morscheid, Thranenweier, Wirschweiler).

2) Pfarrei Hausen (Göfenroth, Hausen, Lindenscheid, Oberkirn, Schwerbach, Woppenroth).

3) Pfarrei Hottenbach (Asbach, Asbacher Hütte, Birkenfelder Hammer,

Digitized by Google

Hellertshausen, Hottenbach, Mombach, Stipshausen. Letzteres hatte ehemals eine eigene Pfarrei).

4) Pfarrei Kleinich (Emmerath, Fronhofen, Götzerath, Gonzerath, Hochscheid, Ilsbach, Kautenbach, Kleinich, Ober-Kleinich, Pilmerath).

Zur Filialgemeinde Hirschfeld, im Regierungsbezirke Coblenz, gehören Horbruch und Krummenau. Die Pfarrei hat zwei Pfarrer.

5) Pfarrei Mühlheim (Andel, Bernkastel, Dreis, Dusemond, Eichelhütte, Eisenschmitt, Hetzerath, Manderscheid, Mühlheim, Oberhammer, Ober-Scheidweiler, Wittlich).

6) Pfarrei Prüm (Bitburg, Bleialf, Dann, Dudeldorf, Gerolstein, Hillesheim, Junckerath, Kyllburg, Malberg, Neuerburg, Obersgegen, Prüm, Rommersheim, Roth, Schüller, Stadtkyll, Uedersdorf, Wachsweiler).

7) Pfarrei Rhaunen (Bollenbach, Rhaunen, Sulzbach, Weitersbach).

8) Pfarrei Schauren-Kempfeld (Katzenloch, Kempfeld, Mombach, Schauren, Wildenburg).

9) Pfarrei Sensweiler-Bruchweiler (Bruchweiler, Elzerath, Horel, Morbach, Sensweiler, Wederath).

10) Pfarrei Thalfang (Bäsch, Burtscheid, Deuselbach, Etgert, Gielert, Hilscheid, Immert, Lückenburg, Malborn, Merschbach, Riedenburg, Rorodt, Talling, Thalfang, Thronecken).

Die Pfarrei hat zwei Pfarrer.

11) Pfarrei Trier (St. Barbara, Biwer, Feyen, Föhren, Hinckel, Issel, Kobenbach, Kürenz, Löwenbrücken, Maar, St. Matthias, Ober-Fell, Osburg, Pallien, St. Paulin, Pfalzel, Quint, Riol, Ruwer, Schändorf, Schweich, Trier).

12) Pfarrei Veldenz (Burgen, Fahls, Gornhausen, Hinterbach, Hirzley, Lomberich, Thal Veldenz, Veldenz).

13) Pfarrei Wolf (Cröv, Uerzig, Wolf).

14) Pfarrei Züsch (Börfink, Damflos, Einscheid, Großabtei, Hermeskeil, Höfchen, Muhl, Neuhütten, Nonnweiler, Otzenhausen, Thiergarten, Züsch).

Die Evangelischen zu Kinderbeuern, Krinkhof, Mellich, Springiersbach und Wispelt, im Kreise Wittlich, sind keiner bestimmten Pfarrei zugetheilt und halten sich zu den Pfarreien Enkirch, Irmenach und Traben).

III. Synode St. Wendel mit 15 Pfarreien:

1) Pfarrei Baumholder mit 2 Pfarrern (Aulenbach, Baumholder, Breungenborn, Frohnhausen, Grünbach, Mambächel, Mambächler Hof, Nonnenberg, Ruschberg, Stahlenhof).

2) Pfarrei Berschweiler (Berg-Langenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Föhren und Linden, Freisen, Hahnweiler, Heimbach, Heimbacher Hof, Leitzweiler, Mettweiler, Rohrbach, Rückweiler, Zinkweiler Hof).

3) Pfarrei Cappeln (Cappeln).

4) Pfarrei Dörrenbach (Dörrenbach, Fürth, Lauterbach, Münchwies, Werschweiler, Wetschhauser Hof).

5) Pfarrei Grumbach (Grumbach, Hausweiler, Merzweiler, Sonnhof und Windhof).

6) Pfarrei Kirchen-Bollenbach (Dickesbach, Ehlenbach, Kefersheim, Kirchen-Bollenbach, Mittel-Bollenbach, Wickenhof, Wieselbach (Filial), Zaubach).

7) Pfarrei Nieder-Alben (Erzweiler, Erzweiler Hof, Nieder-Alben).

8) Pfarrei Nieder-Linksweiler (Nieder- und Ober-Linksweiler, Remmesweiler).

9) Pfarrei Offenbach (Nieder-Eisenbach, Offenbach, Wiesweiler, Berschweiler).

10) Pfarrei Pfeffelbach (Pfeffelbach, Reichweiler, Schwarzerden, Filial Burg Lichtenberg mit Ruthweiler und Thal Lichtenberg mit Breitfester Hof, ferner Haupertsweiler, Oberkirchen, Seitzweiler).

11) Pfarrei Reichenbach (Ausweiler, Frauenberg, Hammerstein, Reichenbach).

12) Pfarrei Sien (Ober-Reidenbach, Schmidthachenbach, Sien, Sienerhöfe, Sienhachenbach, Stenzhorner Hof).

13) Pfarrei Sulzbach (Buborn, Diemberg, Hohenröther Hof, Homberg, Ilgesheim (Filial), Kirrweiler, Langweiler, Ober- und Unter-Jeckenbach, Schönborner Hof, Sulzbach).

14) Pfarrei Weierbach (Mittel-Reidenbacher Hof, Noh-Bollenbach und Weierbach).

15) Pfarrei St. Wendel (Alefassen, Baltersweiler, Bliesen, Berner Hof, Breiten, Farschweiler, Gehweiler, Hofeld, Leitersweiler, Oberthal, Urweiler, St. Wendel, Winterbach).

In dem Kreise Saarlouis und zu Saarbrücken sollen auch Alt-Lutheraner vorhanden sein.

c) Jüdischer Cultus.

Die Juden bieten eine merkwürdige Erscheinung in der Weltgeschichte dar. Seit Jahrtausenden haben sie unter den mannigfachsten Schicksalen, unter Druck und Verfolgung, ihre Eigenthümlichkeit bewahrt, wodurch sie inmitten der verschiedenen Völker, unter denen sie sich niedergelassen haben, zu erkennen sind. Nicht durch die Gesetzgebungen ist den Juden die Stammgenossenschaft aufgedrungen worden, sondern sie folgt wesentlich aus der religiösen Grundlage des Judenthums. Nach der Erklärung des von Napoleon im Jahre 1806 zusammenberufenen jüdischen Sanhedrin, wird, nach den jüdischen Satzungen, die Ehe zwischen Juden und Christen nicht als giltig betrachtet, und dadurch läßt sich die so lange bestandene Stammessonderung leicht erklären.*) Die früheren Schicksale der Juden sind allgemein bekannt. Einige behaupten, daß die Juden schon vor Einführung der christlichen Religion sich in Deutschland verbreitet hätten, was sich aber wohl nicht geschichtlich nachweisen läßt. Eher ist zu vermuthen, daß die Juden mit den Römern nach Deutschland kamen, besonders zur Zeit des Hadrian (117 bis 138 nach Christi Geburt), nachdem sie von demselben besiegt worden waren.

Unter den früheren römischen Kaisern genossen die Juden mancherlei Vorrechte und Begünstigungen. So durften sie, unter andern, nicht genöthiget werden, gegen ihren Willen das lästige Amt eines Decurio zu übernehmen. **)

*) Denkschrift zu dem Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend.

**) Decuriones waren Gemeindebeamten, Rathsherren, Aufseher in den Colonie

Erſt Kaiſer Conſtantin beſchränkte dieſe Begünſtigung im Jahre 321.

Unter Theodoſius I. (379—395) wurden die Juden verfolgt.

Theodoſius II. und Valentinian III. verordneten im Jahre 439, daß kein Jude zu Aemtern und Würden, zur Verwaltung ſtädtiſcher Obrigkeit oder zum Dienſte eines Stellvertreters der Städte zugelaſſen werden ſolle.

Valentinian verbot die Ehe zwiſchen Juden und Chriſten.

Juſtinian verordnete im Jahre 532, daß Juden nicht als Zeugen in Rechtsſachen zugelaſſen werden ſollten, wo beide Parteien, oder auch nur eine derſelben, Chriſten wären.

Noch größer wurde aber die Bedrückung der Juden nach dem Untergange des römiſchen Reiches, unter der Herrſchaft der Franken. Schon weil die Juden nicht Waffen tragen durften, wurden ſie von den kriegeriſchen Deutſchen verachtet. Die Könige der Franken rechneten die Juden zu ihren Domainen, ſie waren Leibeigene, servi filiales. So wurden ſie auch auf die Carolingiſchen Kaiſer und deren Nachfolger vererbt. Kaiſer Friedrich I. nannte die Juden ſeine Kammerknechte. Der Schutz, welchen die Juden dadurch genoſſen, konnte ſie aber nicht den Verfolgungen fanatiſcher Chriſten entziehen, welche von Zeit zu Zeit gegen ſie losbrachen. Die bedeutendſte dieſer Verfolgungen war die bei dem Beginnen der Kreuzzüge, im Jahre 1096. Die Juden hatten damals durch ihren weit verbreiteten Handel große Reichthümer erworben, beſonders zu Mainz, Speyer, Köln, Worms und andern Städten am Rheine und an der Moſel. Graf Emich, der Anführer eines Heeres von 12,000 Kreuzfahrern, reizte auf ſeinem Zuge die Wuth ſeiner Horden gegen die ihrer Reichthümer wegen beneideten und verhaßten Juden. In Mainz wurden 700 Juden geplündert und ermordet. Mit Mühe ſchützte Biſchof Johann von Speyer die unter ſeinem Schutze in Speyer lebenden Juden gegen ein gleiches Schickſal.

Als Graf Emich ſich der Stadt Trier näherte, bemächtigte ſich die Verzweiflung der daſelbſt in großer Zahl vorhandenen Juden. Sie mordeten ſich und die Ihrigen, um den Mißhandlungen der heranziehenden Kreuzfahrer zu entgehen. Nur ein kleiner Haufen, den Vorſteher Michäas an der Spitze, floh in den Palaſt des Erzbiſchofs Egbert, welcher ſie auf der Stelle taufte, um ſie gegen die Wuth der Kreuzfahrer zu ſchützen. Nach Jahresfriſt waren aber die Bekehrten wieder zum Glauben ihrer Väter zurückgekehrt, und nur Michäas beharrte im Chriſtenthume.

Im Jahre 1338 verglichen ſich Schöffenmeiſter, Schöffen, Amtmeiſter und Bürger von Trier mit dem Erzbiſchofe Balduin wegen der Juden.

Als im Jahre 1348 die Peſt einen großen Theil von Europa verheerte und auch nach Trier drang, ſchrieb das Volk dieſes Uebel den verhaßten Juden zu, mißhandelte ſie und verbrannte ſie. Um den Mißhandlungen zu entgehen, wählten viele Juden freiwillig den Tod durch die Flammen, nachdem ſie zuvor ihre Weiber und Kinder umgebracht hatten.

Kaiſer Karl IV. erklärte in der goldenen Bulle, im Jahre 1356, die Juden für ein Eigenthum des Kaiſers. Deshalb verlieh und verpfändete er Juden an Fürſten und Stifter. Anderen Reichsſtänden verkaufte er die Zuſicherung, daß ihnen keine Juden aufgedrungen werden ſollten.

Am 13. September 1356 verlieh Kaiſer Carl IV. dem trier'ſchen Erzbiſchofe Boemund II. das Recht, Juden in Trier, Coblenz und andern Städten des Erzſtifts zu halten.

Schon früher hatten ſich aber Juden in Trier niedergelaſſen, denn unterm 4. December 1346 verlieh ſchon Erzbiſchof Balduin dem Ritter Peter v. Eich 10 Fl. aus der Judenſteuer zu Trier zu einem Neuerburger Burglehn.

Eine gleiche Summe aus der Judenſteuer zu Trier jährlich zu beziehen erhielt am 31. Auguſt 1347 Gerhard v. Schönecken, Probſt zu Prüm.

Zu welchen Reichthum damals ſchon die Juden im Erzſtifte gelangt waren, beweiſet eine Urkunde vom 12. März 1347, durch welche der Jude Widemann von Wittlich dem Ritter Wilhelm v. Urley die Dörfer Grymelderath (Greimerath im Kreiſe Wittlich) und Reitzenroth für 440 Pfund Heller verkaufte.

Im Jahre 1352 am 13. Februar wurde Johann v. Schwartzenberg mit der Judenſchule zu Bernkaſtel, als einem Bernkaſteler Burglehne, belehnt. Ein Judenhaus zu Wittlich erhielt 1358 Baldekin von Wittlich, des Erzbiſchofs »inniger Knecht«, auf Lebenszeit.

Der Wucher, welchen die Juden trieben, erweckte den Haß des Volkes, ihre Reichthümer den Neid, und die Erzbiſchöfe hatten Mühe und Noth genug, die Juden, welche ihnen viel Geld einbrachten, zu ſchützen.

Am 30. September 1362 mußten die Schöffenmeiſter, Amtsmeiſter und Bürger zu Trier eine Urkunde ausſtellen, in welcher ſie dem Erzbiſchofe Cuno verſprechen, ſeine und des Erzſtifts Juden zu Trier, deren Zahl auf 50 Familien beſtimmt wurde, gleich andern Bürgern zu ſchützen und zu ſchirmen. Die Stadt ſollte dafür 100 Pfund ſchwarze Turnoſen als Schutzgeld (Pacht) beziehen.

Nicht ſo günſtig, als ſeine Vorgänger, war der trier'ſche Erzbiſchof Otto (v. Ziegenhayn 1418—1430) den Juden geſinnt. Als er noch Domherr war, hatten ihm die Juden ein Darlehn verſagt, deſſen er bedurfte. Kaum hatte Otto Beſitz vom Erzſtifte genommen, als er auch ſchon den Juden den Aufenthalt in Trier, wo ſie in einer Gaſſe, nicht weit vom Markte, verſchloſſen wohnten, unterſagte und ſie aus dem ganzen Erzſtifte vertrieb.

Erzbiſchof Richard (Vollrats v. Greifenklau 1511—1531) geſtattete 5 jüdiſchen Haushaltungen, ſich in Coblenz niederzulaſſen.

Im Jahre 1555, am 12. Februar, erlaubte Erzbiſchof Johann V. (v. Iſenburg 1547—1556) den Juden, einen Rabbiner anzuſtellen.

Dagegen kündigte Erzbiſchof Johann VI. (von der Leyen 1556—1566) den Juden im Erzſtifte das Geleit auf und nahm nur 23 Ehen in 20 Häuſern, darunter 2 in Bernkaſtel, davon aus.

Erzbiſchof Jakob III. (v. Elz 1567—1581) verwies, durch ein Edikt vom 2. Auguſt 1580, alle Juden in einer beſtimmten Friſt aus dem Erzſtifte. Sein Nachfolger, Johann VII. (v. Schönberg 1581—1599), verlängerte am 10. Juni 1583 den Juden die Friſt zum Ausziehen aus dem Erzſtifte bis zum St. Georgen-Tage (23. April) 1584. Es ſcheint aber dieſe Friſt nicht eingehalten worden zu ſein, denn am 18. October 1589

und Municipiis. Sie mußten ein Vermögen von 100,000 Seſtertien beſitzen und waren verpflichtet, gewiſſe Umlagen zu vertheilen. Da die Ehrenſtelle eines Decurio mit vielen Ausgaben verknüpft war, ſo ſuchte man ſich derſelben gern zu entledigen.

Digitized by Google

befahl der Erzbiſchof den Juden nochmals, das Erzſtift binnen 3 Monaten zu räumen. Da die Juden zu Fell, Leiwen und Longuich dem Befehle nicht genügt hatten, ſo erklärte der Erzbiſchof am 5. October 1592, daß er ſie Preis geben würde, wenn ſie nicht ſofort das Land verließen.

Am 18. November 1597 geſtattete Erzbiſchof Johann VII. dem Juden Magino Gabrielli, mit ſeinen Leuten die Betreibung von Handelsgeſchäften im Erzſtifte auf einen Zeitraum von 25 Jahren.

Erzbiſchof Lothar (v. Metternich 1599—1623) kündigte am 1. Juli 1614 ſämmtlichen Juden im Erzſtifte das Geleit auf und befahl ihnen, binnen 8 Monaten das Land zu räumen. Durch ein Edikt vom 27. Januar 1615 wurde die Auswanderungsfriſt bis zum nächſten Pfingſten verlängert. Bald darauf wurde aber den Juden der fernere Aufenthalt im Erzſtifte Trier geſtattet, und am 5. Juni 1618 eine beſondere Juden-Ordnung erlaſſen.

Während der unruhigen Regierung des Erzbiſchofs Philipp Chriſtoph (v. Sötern 1623—1652) hatten ſich die Juden im Erzſtifte ſehr vermehrt, deshalb wurde auch in dem executiven Receſſe vom 23. Auguſt 1650, durch welchen, durch Vermittelung der Erzbiſchöfe von Köln und Mainz und des Biſchofs von Bamberg, in Folge der Beſchlüſſe des Reichsconvents zu Nürnberg, der Frieden zwiſchen dem Erzbiſchofe, dem Domſtifte und den Landſtänden hergeſtellt werden ſollte, unter andern Punkten auch feſtgeſetzt, daß keine fremden Juden weiter in das Land gelaſſen, denſelben auch keine beſondere Privilegien mehr bewilligt werden ſollten. Die letzte Churtrieriſche Juden-Ordnung iſt vom 10. Mai 1724. In derſelben wird beſtimmt, daß nur 165 jüdiſche Familien im Erzſtifte geduldet werden ſollten. Kein Jude ſollte Geleit erhalten, der nicht ein Vermögen von 400 bis 500 Thlr. nachweiſen könne. Unvergleitete Juden, welche ſich ohne landesherrliche Erlaubniß im Erzſtifte niederzulaſſen wagten, wurden mit Einziehung des Vermögens und Leibesſtrafe bedroht. Die vergleiteten Juden ſollten dagegen von Leibzoll befreit ſein.

Vater und Sohn oder Tochtermann ſollten nicht in einem Geleite begriffen ſein. Auch ſollte kein Jude ſeine Kinder bei ſich verheirathen, ſondern dieſe mußten das Land räumen, damit die beſtimmte Zahl von 165 Familien nicht überſtiegen werde. Nur wenn vergleitete Eltern ſtarben, oder den Handel ganz aufgaben, konnten die Kinder das Geleit erhalten. Jüdiſche Knechte und Mägde, welche ſich verheiratheten, mußten binnen 14 Tagen das Land räumen. Ausländiſche Juden mußten während ihres Aufenthaltes von einem Tage zum andern Leibzoll zahlen.

Den Juden war verboten koſtbare Kleider, Mäntel und Degen zu tragen. Sie ſollten wenigſtens vier Häuſer von Kirchen entfernt wohnen, an Sonntagen und chriſtlichen Feſttagen ihre Läden ſchließen, nicht mit Chriſten unter einem Dache wohnen und keine chriſtliche Dienſtboten halten. In Trier ſollten ſie in abgeſonderten Straßen wohnen. Sie durften mit Kleinodien, Silberwerk, Wein, Früchten, Vieh, Wolle und rohen Häuten handeln, in den kleinern Städten und auf dem Lande auch mit naſſen und trocknen Waaren. Mit dieſen ſollten ſie zwar auch in Coblenz und Trier handeln, ſie aber nicht offen über die Straße tragen und ſie feil bieten dürfen.

Auf den Jahr- und Wochenmärkten durften ſie nur zu beſtimmten Stunden Handel treiben. Wo Metzger-Zünfte beſtanden, durften die Juden nur für den eigenen Bedarf ſchlachten.

Bei Verluſt des Geborgten war ihnen unterſagt, an Frauen, ohne Vorwiſſen der Männer, an Kinder, Minderjährige und Studenten Geld auszuleihen.

Die Handſchriften ſollten ſie nicht höher ſtellen laſſen, als die wirkliche Schuld betrage, die Zinſen nicht zum Capital ſchlagen und nicht Wucher treiben.

Schuldverſchreibungen über 25 fl. ſollten gerichtlich oder vor Notarien und Zeugen, auf dem Lande wenigſtens unter Zuziehung des Pfarrers oder Schulmeiſters und zweier Zeugen, errichtet werden.

Nur bei Schuldſcheinen von Standesperſonen, Beamten und Kaufleuten ſollte dieſe Förmlichkeit nicht erforderlich ſein.

Die Bücher und Manuale ſollten die Juden in deutſcher Sprache führen. Von Waarenſchulden ſollten ſie, nach Ablauf eines Jahres, nur 5 % Zinſen nehmen und auch bei Darlehnen nicht höhere Zinſen nehmen.

Ohne beſondere Erlaubniß ſollten die Juden keine Immobilien kaufen. Der Ankauf von Ackergeräthen und Militair-Effecten war ihnen unterſagt. Auch ſollten ſie keine Sachen von Soldaten, Dienſtleuten und Kindern kaufen.

Wenn ihnen geſtohlene oder verdächtige Sachen zum Kaufe angeboten würden, ſollten ſie ſogleich der Obrigkeit Anzeige davon machen. Ebenſo ſollten ſie es, bei Verluſt des Schutzes und bei ſchwerer Strafe, anzeigen, wenn ihnen Kelche, Monſtranzen, oder Kirchenzierathen zum Verkauf oder zum Verſatz angeboten würden.

Kein Chriſt ſollte einem Juden eine Forderung an einen andern Chriſten abkaufen und keine Ceſſion einer Forderung zwiſchen Chriſten und Juden ſtattfinden.

In einem beſondern Capitel der Juden-Ordnung wurden die Pflichten der Vorſteher und Einnehmer beſtimmt.

In gewiſſen Fällen ſollte dem Rabbiner die Gerichtsbarkeit über die Juden zuſtehen, jedoch die Hälfte der Geldſtrafen dem Fiscus zukommen.

Von den Erkenntniſſen des Rabbiners ſollte die Appellation an die kurfürſtlichen Juſtizbeamten gehen. Dieſen waren auch die peinlichen Sachen vorbehalten. Streitigkeiten zwiſchen Juden und Chriſten durften, ſelbſt mit Zuſtimmung der letztern, nicht vor den Rabbiner gebracht werden.

Wenn ein anſäßiger Jude außerhalb Landes ziehen wollte, mußte er den zehnten Theil ſeines Vermögens zurücklaſſen, auch mußte der Abzug öffentlich bekannt gemacht und jede Schuld getilgt werden.

Für die Grafſchaft Saarbrücken erließ Fürſt Wilhelm Heinrich unterm 30. April 1764 eine auf die Verhältniſſe der Juden Bezug habende Verordnung. In dieſer wurde beſtimmt, daß ein Handel, der von einem Juden oder einem Chriſten, an einem Sonn- oder Feiertage geſchloſſen werden, null und nichtig und der Gegenſtand des Handels dem Fiscus verfallen ſein ſolle.

Alle Händel, Tauſche und Verträge, von und mit Juden, deren Gegenſtand den Werth von 6 fl. überſteige, ſollten gerichtlich bei den Oberämtern und Aemtern niedergeſchrieben werden. Die Juden ſollten ein Darlehn von 10 fl. und darunter nicht länger als auf ein halbes Jahr, eine

Digitized by Google

Schuld bis 50 fl. aber höchstens nur auf ein Jahr borgen, nach Ablauf dieser Frist sollten die Juden verpflichtet sein, die Schuld einzuklagen und dürfe die Zahlungsfrist nur mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlängert werden.

Mehr als 50 fl. sollte ein Jude einem Unterthanen nicht borgen dürfen und die Ehefrau des Letztern, bei der vor Gericht zu bewirkenden baaren Auszahlung des Darlehns zugegen sein. Ein jüdisches Darlehn solle mit keinem Handel verknüpft sein. Auch solle dabei keine andere Zahlungsfrist, als zwischen Herbst (Michaelis) und Weihnachten, bestimmt weroen.

Alle Fruchtaufgaben im jüdischen Handel sollten verboten sein, es wäre denn, daß der Anschlag der Frucht jedesmal nach dem laufenden Preise bestimmt und in der Verschreibung bemerkt worden wäre. Auf dem Halme solle aber durchaus keine Frucht verkauft werden. Die Abtragung der Zinsen solle nicht mit einem Handel vermischt werden, sondern die Interessen müßten jederzeit besonders berichtigt und von den Juden darüber quittirt werden. Der Zahlungstermin für das von Juden an Unterthanen geborgte Vieh solle jederzeit zwischen Herbst und Weihnachten bestimmt werden und den Juden freistehen, sich das Eigenthum vorzubehalten, dagegen dürfe der Jude die also verhandelten Ochsen oder Pferde vor beendigter Herbstsaat, mit oder ohne Tausch, nicht zurücknehmen.

Jeder Jude solle, bei Verlust seiner Forderung, gehalten sein, jährlich mit seinen Schuldnern, und zwar in Beisein der Ehefrauen der Letzteren, vor dem Amte oder vor den Ortsvorstehern gehörig abzurechnen, dabei alle Posten, mit Bemerkung der Umstände und der Zeit, wie und wann sie entstanden, anzuführen, und wenn über den Rest der Schuld eine neue Handschrift ausgestellt werde, derselben die erläuterte Berechnung beifügen. Die Oberämter und Aemter sollten solche gerichtliche Aufträge nur nach vorhergegangener Untersuchung aller Verhältnisse annehmen.

In der Saarbrücken'schen Juden-Ordnung vom 23. Mai 1772 wurden diese Bestimmungen wiederholt und bestätigt. Es wurde darin noch bestimmt, daß alle Handelsgeschäfte zwischen Juden und Christen, ohne Rücksicht auf die Höhe der Forderung vor und von den Vorstehern der Stadt oder der Gemeinden, in ein besonderes Buch eingetragen werden sollten. Nur die Schutzjuden, welche öffentliche Laden halten, sollten von dieser Verpflichtung entbunden sein, ihre Handelsbücher aber nicht über ein Jahr Giltigkeit haben. Auch sollten diese Bestimmungen auf die Wechselgeschäfte zwischen christlichen Kaufleuten und Juden und auf die Geschäfte mit der fürstlichen Dienerschaft keine Anwendung finden.

Im Herzogthume Luxemburg waren in frühern Zeiten und bis zum 14. Jahrhunderte viele Juden ansäßig. Ein Thor in Luxemburg wurde sogar die Judenpforte *) genannt, weil sich vor demselben ein Begräbnißplatz für die Juden befand, woraus sich wohl ergibt, daß die Zahl der Juden zu Luxemburg nicht unbedeutend gewesen sein muß.

Im Jahre 1369 wurden die Juden zu Enghien beschuldigt, daß sie eine Hostie an sich gebracht und dieselbe durchstochen hätten. Dies gab eine willkommene Gelegenheit, die wegen ihres Wuchers eben so verhaßten, als ihrer Reichthümer wegen beneideten Juden im ganzen Luxemburger Lande zu plündern, zu verfolgen und zu verjagen und seit der Zeit durfte kein Jude mehr sich im Luxemburg'schen niederlassen. Es wurde ihnen nur gestattet, die Märkte zu besuchen, man nöthigte sie aber bei dem Eintritte in das Land einen Leibzoll zu bezahlen und es waren gewisse Punkte an den Gränzen bestimmt, wo dieser Leibzoll bezahlt werden mußte. Nach einer Erklärung des Meyers zu Wasserbillig, der im Jahre 1631 das Brückengeld zu Wasserbillig gepachtet hatte, mußte ein Jude 3 sous 6 deniers zahlen, ebensoviel wurde für einen nicht beladenen Esel erhoben. Im Jahre 1717 fand die gleiche Besteuerung statt.

Durch eine kaiserliche Verordnung vom 20. September 1720 wurde der Zoll von einem Pferde, einem Hammel, einem Schafe und von einem Juden auf 4 sols bestimmt. Diese Bestimmung wurde den 19. Dezember 1742 erneuert. Eine Ordonnanz vom 28. März 1752 bestimmte eine Strafe von 10 Gulden für jeden Juden, der sich der Zahlung der Abgabe (haut conduit) zu entziehen versuche. Als im Jahre 1786 ein jüdischer Kaufmann, Namens Dring, aus Mons, bei der Luxemburger Regierung die Befreiung der Juden von dem Zolle, den dieselben bei dem Eingange und bei dem Ausgange in der Stadt Luxemburg zahlen mußten, nachsuchte, erklärte sich der Magistrat durchaus dagegen und der General-Prokurator schloß sich dieser Erklärung an. Noch am 4. October 1788 berichtete der souveraine Rath von Luxemburg an die Statthalterschaft zu Brüssel, daß die Zahl der Juden, welche des Handels wegen das Herzogthum durchzögen, immer mehr zunehme und daß sich sogar seit einigen Jahren mehre Judenfamilien in Schleiden niedergelassen hätten. Der Rath beantragte daher die Ausweisung dieser Juden und die strengsten Maaßregeln gegen diejenigen Juden, welche ohne Mittel in die Provinz kämen. Auch erklärte sich der Rath für die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen, nach welchen jeder Jude, bei seinem Eintritte in die Provinz, 4½ sols, wenn er zu Pferde, und 2½ sols, wenn er zu Fuß, und ebensoviel bei dem Auspassiren zahlen müsse.

Durch die französische Revolution erst wurde diese drückende Abgabe und Beschränkung der Juden beseitigt. Dessen ungeachtet war die Zahl der Juden im Wälder-Departement unbedeutend. Nur in der Stadt Luxemburg ließen sich einige Familien aus Metz und Thionville nieder und die Seelenzahl derselben wurde im Jahre 1808 zu 75 angegeben.

In der Grafschaft Blankenheim waren schon im 14. Jahrhunderte Juden vorhanden, denn Kaiser Ludwig (der Bayer) ertheilte 1336 dem Gerhard von Blankenheim, Herrn zu Gerolstein und Casselburg, die Erlaubniß „zwölf Judenhausgesäß" zu halten *).

Die Sturm der französischen Revolution warf die verschiedenen Ländertheile zusammen und hob jeden Unterschied der Religion, die Vorrechte der Christen, die Bedrückungen der Juden, auf. Durch ein Decret vom 27. September 1791 hatte bereits die National-Versammlung erklärt, daß alle, früher zum Nachtheile der Juden ergangenen Verfügnngen aufgehoben und jedem Juden, der den Bürgereid leiste und damit auf alle besondern Rechte und Ausnahmen von den allgemeinen Gesetzen und Pflichten verzichte, alle Rechte eines französischen Bürgers zustehen sollten. Auch im Code Napoleon wurde die völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen

*) Bertelii historia Luxemburgensis p. 117.

*) Bärsch Eifelia illustrata des Schannat, I. Band. 1. Abtheil. S 262.

Digitized by Google

wiederholt ausgesprochen. Die vielen Klagen, welche über den Wucher der Juden, besonders in den nördlichen Departementen von Frankreich, erhoben wurden, veranlaßten das Decret vom 30. Mai 1806. Durch dieses wurde die Vollziehung aller, in den Departementen der Saar, des Rheins und der Mosel u. s. w. von Juden gegen Christen, welche nicht Kaufleute oder Handel treibende Ackersleute waren, erwirkten Urtheile, für ein Jahr, suspendirt. Der Gesetzgeber erklärte zugleich in diesem Decrete, daß er beschlossen habe, eine Zusammenberufung der angesehensten Juden zu veranstalten, um ihnen bekannt zu machen, daß er wünsche, unter den Bekennern der jüdischen Religion in Frankreich, die Gefühle der bürgerlichen Moral wieder zu beleben, welche unglücklicherweise bei einer großen Zahl derselben, durch den Zustand der Erniedrigung in welchem sie lange Zeit geseufzet hätten, erstickt worden wären.

Die beabsichtigte Versammlung sollte zugleich ihe Gutachten über die wirksamsten Mittel abgeben, wodurch untee den jüdischen Glaubensgenossen die Ausübung der Künste und Handwerke wieder eingeführt werden könnte, um durch einen löblichen Gewerbfleiß die unrühmlichen Nahrungszweige zu verdrängen, welche bei vielen von ihnen, seit mehren hundert Jahren, vom Vater auf den Sohn fortgeerbt hätten.

In Folge dieses Decrets trat am 15. Juli 1806 eine Versammlung, bestehend aus 113 Juden aus Frankreich und Italien, unter Vorsitz des Abraham Furtado, eines portugiesischen Juden aus Bordeaux, zu Paris, zusammen. Dieser Versammlung wurden von den drei Commissarien der Regierung (Molé, Pasquier und Portalis) 12 Fragen, die Verhältnisse der Juden unter sich und gegen die Christen betreffend, vorgelegt. Nach Beantwortung derselben wurde auf den Antrag der Versammlung das große Sanhedrin zu Paris zusammenberufen. Dieses begann am 4. Februar 1807 seine Arbeiten und faßte vom 9. Februar bis zum 4. März 9 Beschlüsse, durch welche die frühere Beantwortung der 12 Feagen bestätigt wurde.

Nach diesen Vorbereitungen erfolgten die drei Decrete vom 17. März 1808. Das erste derselben veeordnete, in 27 Artikeln, daß für jedes Departement Frankreichs, in welchem sich wenigstens 2000 Juden befänden, eine Consistorial-Synagoge mit einem Consistorio errichtet werden solle. Jedes Departemens-Consistorium sollte aus dem Ober-Rabbiner, einem andern Rabbiner und drei der angesehensten Inden bestehen. Dieses Consistorium solle darauf sehen, daß der Rabbiner nichts gegen die Beschlüsse des großen Sanhedrins lehre. Ferner solle es die Ordnung in den Synagogen aufrecht halten und gottesdienstliche Versammlungen außerhalb derselben hindern. Es solle die Einkünfte der Gemeinde verwalten, die Juden zur Ergreifung nützlicher Gewerbe ermunteen und diejenigen, welche keinen rechtlichen Erwerb nachweisen, der Regierung anzeigen und endlich solle es die Conscriptionslisten anfeetigen. Dem Rabbiner wurde es zur Pflicht gemacht, in der Religion öffentlich zu untereichten, die in den Beschlüssen des großen Sanhedrins enthaltenen Lehren, besonders in Bezug auf den Militairdienste zu erklären, während dessen die im Heere dienenden Juden von allen mit diesem Dienste nicht vereinbaren Gebräuchen und Vorschriften entbunden sein sollten. Die Rabbiner sollten in den Synagogen predigen, die Gebete für den Regenten sprechen, die Ehen einsegnen und die gesetzlich ausgesprochenen Ehescheidungen verkündigen.

Sämmtliche 16 Consistorial-Synagogen, worunter auch die zu Trier *), waren dem Central-Consistorium zu Paris untergeordnet, welches aus drei Geoß-Rabbinen und zwei Laien bestand.

Das zweite Decret vom 17. Mäez 1808 enthält Bestimmungen über die Errichtung von Synagogen, über die Ernennung der Mitglieder der Consistorien und über die Maßregeln zur Vollstreckung der Verordnung vom 10. Dezember 1806.

Das dritte Deeret war besonders gegen den Wucher der Juden gerichtet, enthielt bedeutende Beschcänkungen und bestimmte, daß kein Jude ein Handelsgeschäft irgend einer Art betreiben dürfe, wenn er nicht mit einem, ihm von dem Peäfeeten eetheilten, Patente veesehen sei. Diese Patente sollten nur auf den Grund eines von dem israelitischen Consistorio ausgestellten Moralitätsatteştes uud einer Bescheinigung des Schöffeneaths, daß der Nachsuchende weder Wucher, noch sonst ein unerlaubtes Geschäft betreibe, ertheilt werden. Vorläufig wurde die Dauer des Decrets auf zehn Jahre bestimmt, jedoch die Verlängerung auf unbestimmte Zeit vorbehalten.

Als Preußen Besitz von dee Rheinpeovinz nahm, waren die Decrete vom 17. März 1808 noch in Keast. Bei Ablauf der zehnjährigen Frist wurde die Frage erhoben, ob es räthlich sei, die Bestimmungen der Deceete fortbestehen zu lassen, oder sie aufzuheben. Schon im Jahee 1817 communicirte die damals bestehende Immediat-Justiz-Commission in Köln daeüber mit den Regieruugen in der Rheinprovinz. Auf den Geund der desfallsigen, sich für die Fortdauer dee Decrete ausşprechenden Erklärungen, wurde durch eine königl. Verfügung vom 3. März 1818 verordnet, daß die Gesetzkeaft der von der vormaligen französischen Regierung, in dem Decrete vom 17. März 1808 gegebenen Juden-Ordnung, in denjenigen rheinischen Provinzen, in welchen das Decret Gesetzkraft erhalten, dergestalt verlängert werden solle, daß die Vorschriften desselben fernerhin, wie bisher und bis auf weitere darüber ergeheude Bestimmung in Vollzug zu bringen seien. Dennoch wurde von der preußischen Regierung unausgesetzt eine Verbesserung des Zustandes der jüdischen Bevölkeeung beabsichtigt und Einleitung dazu getroffen. Duech eine Allerhöchste Order vom 29. April 1824 wurde bestimmt, daß, bevor im Wege der allgemeinen Gesetzgebung, wegen der Juden, weiter vorgegangen werde, zuvörderst die Provinzialstände mit ihren Anträgen gehört werden sollten. Für diesen Zweck wurde den Landständen eine Zusammenstellung über den Zustand und die Rechtsverhältnisse der Juden vorgelegt. Hierauf erklärten die rheinischen Stände, im Jahre 1826, sich in ihrer Meheheit, darin einverstanden, daß den Juden das Staatsbürgerrecht nicht ohne Beschränkung zu ertheilen und daß es nothwendig sei, die christlichen Einwohner, besonders die Landleute gegen die Kniffe und Ränke derselben zu schützen. Dabei machten die Stände aber mehre Vorschläge, unter andern den Juden das Staats- und Gemeinbürgerrecht, mit welchem die Uebernahme von Staats- und Gemeinde-Aem-

*) Der Sprengel der Consistorial-Synode zu Trier umfaßte nicht allein das Saar-Departement, sondern auch das der Wälder und das Departement der Sambre und Maas.

Digitized by Google

tern verbunden, zu versagen und sie blos als Schutzverwandte in den Gemeinden zuzulassen. 46 Mitglieder der Stände-Versammlung gegen 32 erklärten sich für die Aufhebung der Vorschrift im Decrete vom 17. März 1808, welche die Juden zu Lösung von Patenten, zum Betriebe des Handels verpflichtet. Für den Fall, daß die gänzliche Aufhebung dieser Bestimmung nicht erfolgen könne, schlug die Versammlung eine Modification derselben vor.

In einer Denkschrift vom 28. März 1845 beantragten die Landstände der Rheinprovinz, mit Rücksicht auf die günstigen Erfolge, welche die Verleihung gleicher politischer und bürgerlichen Rechte mit den übrigen Unterthanen, für die Juden in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Nord-Amerika gehabt, mit Rücksicht ferner auf die Hemmungen, welche durch die jetzigen Beschränkungen, ihrer geistigen und sittlichen Vervollkommung auf gesetzliche Weise entgegenständen und auf das christliche Gebot allgemeiner Nächstenliebe

die definitive Aufhebung des Decrets vom 17. März 1808 und die Gleichstellung der Juden mit den Christen in den bürgerlichen und politischen Rechten.

Bei der Versammlung des allgemeinen Landtages in diesem Jahre (1847) wurde den Ständen der Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend, nebst einer ausführlichen Denkschrift der Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern, zu diesem Entwurfe vorgelegt. Der Entwurf wurde nun in den Sitzungen der Herren-Curie am 14., 15., 16. und 17. Juni, und in den Sitzungen der Curie der drei Stände am 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Juni vielfach besprochen und berathen. In Folge dieser Verhandlungen ist unterm 23. Juli 1847 das Gesetz über die Verhältnisse der Juden gegeben und durch die Gesetz-Sammlung am 5. August d. J. veröffentlicht worden. Nach § 35 dieses Gesetzes sollen die Juden nach Maßgabe der Orts- und Bevölkerungs-Verhältnisse in Synagogengemeinden (Judenschaften) vereinigt werden. Jede Synagogengemeinde soll einen Vorstand und eine angemessene Zahl von Repräsentanten erhalten (§ 38).

Sämmtliche männliche, volljährige, unbescholtene Mitglieder der Synagogengemeinde, welche sich selbstständig ernähren und mit Entrichtung der Abgaben, für die Synagogengemeinde, während der letzten 3 Jahre nicht in Rückstand geblieben sind, sollen die Repräsentanten und diese den Vorstand auf 6 Jahre wählen (§ 41).

Ueber die Verhältnisse des Vorstandes und der Repräsentanten soll ein Statut entworfen werden, welches der Bestätigung des Ober-Präsidenten unterliegt (§ 50). Dieses Statut kann auch besondere Festsetzungen in Beziehung auf die den Cultus betreffenden innern Einrichtungen enthalten.

Diese innern Einrichtungen bleiben in jeder einzelnen Synagogengemeinde, so lange und soweit nicht das Statut ein Anderes festsetzt, der Vereinbarung des Vorstandes und der Repräsentanten überlassen (§ 51).

Wenn innerhalb einer Synagoge Streitigkeiten über die innern Cultuseinrichtungen entstehen, welche auf Bildung einer neuen Synagoge abzielen, so sind die Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern ermächtigt, auf den Antrag der Interessenten, eine Begutachtung der obwaltenden Differenzen durch eine, zu diesem Zweck einzusetzende Commission eintreten zu lassen. Diese Commission soll, so oft das Bedürfniß es erfordert, unter der Aufsicht eines Abgeordneten der Regierung in Berlin zusammentreten und aus neun Cultusbeamten oder andern Männern jüdischen Glaubens bestehen, welche das Vertrauen ihrer Synagogengemeinden besitzen (§ 54).

Die Mitglieder der Commission und die Stellvertreter werden von den Ministern der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern, auf den Vorschlag der Ober-Präsidenten, welche dabei die Anträge der Synagogengemeinden ihres Bezirks besonders zu berücksichtigen haben, auf die Dauer von 6 Jahren ernannt (§ 55).

Diese Commission tritt daher gleichsam in die Stelle des Central-Consistoriums zu Paris, unter welchem, zur Zeit der französischen Regierung, die Local-Consistorien in den Rheinprovinzen, wie überhaupt in Frankreich standen. In Folge der durch das Gesetz vom 23. Juli angeordneten Einrichtungen wird nun auch das bisherige israelitische Consistorium zu Trier aufgelöset werden.

So wie überall hat sich auch im Regierungsbezirke Trier die Zahl der jüdischen Glaubensgenossen bedeutend vermehrt. Wenn auch viele Juden unverheirathet bleiben, weil sie nicht die Mittel besitzen, eine Familie zu ernähren, so treten doch diejenigen, welche heirathen, sehr jung in den Ehestand und ihre Ehen sind in der Regel sehr fruchtbar. Bei den Juden kommen bei weitem nicht so viele Todtgebornen vor, als bei den Christen, auch sterben bei jenen nicht so viele Neugebornen. Dies entsteht wahrscheinlich nur dadurch, daß die Judenfrauen nicht so schwere Arbeiten zu verrichten haben, sich während der Schwangerschaft mehr schonen und die Kinder während des Säugens sorgfältiger in Acht nehmen können. Auch ein höheres Alter erreichen in der Regel die Juden. Da viele derselben in großer Armuth leben und daher viele Entbehrungen ertragen müssen, so läßt sich das hohe Alter, welches viele von ihnen erreichen, nur durch ihre Mäßigkeit, besonders in Bezug berauschender Getränke, erklären. Auch bei der christlichen Bevölkerung könnten viele Leben erhalten werden, wenn eine verständige Schonung der Schwangern und sorgfältigere Wartung der Säuglinge stattfänden. Auch könnten viele Christen ein höheres Alter erreichen, wenn sie mäßiger lebten und besonders den verderblichen Branntwein vermieden *).

Im Jahre 1809 zählte man im Saar-Departement unter einer Bevölkerung von 277,694 Seelen 3576 Juden, also beinahe 13 Juden auf 1000 Seelen.

Im Jahre 1816 gab man die Zahl der Juden in den damals bestehenden 12 Kreisen des Regierungsbezirks zu 2814 an. Offenbar war diese Angabe aber nicht richtig, wie denn überhaupt die statistischen Angaben in den ersten Jahren nach der preußischen Besitznahme der Genauigkeit ermangelten, die später, besonders bei der Einführung der Classensteuer, von der Behörde verlangt wurde. Aus diesem Mangel an Genauigkeit ist es daher auch wohl zu erklären, daß im Jahre 1817 die Zahl der

*) Hoffmann, Bevölkerung des preußischen Staats. Berlin 1839 in der Nicolai'schen Buchhandlung. gr. 4. Seite 83 u. f.

Digitized by Google

Juden zu 3046 angegeben wurde. Im Jahre 1822 betrug solche 3201 und im Jahre 1834 zählte man 3827.

Im Jahre 1835 kam der Kreis St. Wendel mit circa 400 Juden zum Regierungsbezirke Trier und für 1836 betrug die Zahl der Juden in den 13 Kreisen des Regierungsbezirks 4268. Im Jahre 1843 betrug die Zahl der Juden 4762 und im Jahre 1846 war solche auf 4949 gestiegen, bei einer Bevölkerung von 477,858 Seelen; kamen also auf 1000 Seelen etwa 10 Juden (10 1/3).

Von den 4949 Juden lebten
1442 in den 11 Städten,
3807 in den Landgemeinden.

Von den 1442 Juden in den Städten kamen
223 auf Trier.
213 „ Saarlouis.
223 „ Merzig.
160 „ Ottweiler.
129 „ Wittlich.

948.

Die übrigen 194 Juden vertheilen sich auf die Städte Bernkastel (88), Bitburg (15), Prüm (9), Saarbrücken und St. Johann (48), Saarburg (7), Baumholder (27).

In der Stadt St. Wendel wohnen keine Juden.

Die 3807 Juden in den Landgemeinden wohnten in
27 Gemeinden des Kreises Bernkastel (816),
4 „ „ „ Bitburg (25),
1 „ „ „ Daun (3),
2 „ „ „ Merzig (105),
9 „ „ „ Ottweiler (566),
1 „ „ „ Saarbrücken (1),
4 „ „ „ Saarburg (184),
24 „ „ „ Saarlouis (539),
24 „ „ Landkreises Trier (669),
8 „ „ Stadtkreises Trier (160),
13 „ „ Kreises St. Wendel (450),
14 „ „ „ Wittlich (289),

in 131 Gemeinden 3807 Juden.

Seit dem Jahre 1836 hat sich die Zahl der Juden im Regierungsbezirke Trier um 681 vermehrt.

Nur im Kreise Saarbrücken hat sich die Zahl der Juden in auffallender Weise vermindert. Man zählte im Jahre 1836 in den Städten Saarbrücken-St.-Johann 78 Juden, dagegen im Jahre 1846 nur 48 in den Städten und 1 auf dem Lande. Diese Verminderung rührt davon her, daß mehre Familien nach Frankreich ausgewandert sind.

Unter der jüdischen Bevölkerung befanden sich
Kinder bis zur Vollendung des 14. Jahres
in den Städten 202 Knaben, 194 Mädchen,
„ „ Landgemeinden 728 „ 773 „

930 Knaben, 967 Mädchen.

Personen vom 14. bis zum 60. Jahre
in den Städten 323 männl., 337 weiblichen Geschlechts,
„ „ Landgemeinden 1070 „ 989 „ „

1413 männl., 1326 weiblichen Geschlechts.

Personen über 60 Jahre
in den Städten 43 männl., 43 weiblichen Geschlechts,
„ „ Landgemeinden 125 „ 114 „ „

168 männl., 157 weiblichen Geschlechts.

In der Ehe lebten
in den Städten 166 Männer, 164 Frauen,
„ „ Landgemeinden 587 „ 591 „

753 Männer, 755 Frauen.

Nach den gewerblichen Verhältnissen zählte man im Jahre 1843 unter den Juden des Regierungsbezirks Trier:

35 (15 in den Städten, 20 auf dem Lande), welche sich mit Wissenschaften und schönen Künsten beschäftigten oder in ansehnlichen Communal-Aemtern standen.

16 (9 in den Städten, 7 in den Landgemeinden), welche von Einkommen aus eigenem Vermögen, Renten oder Pensionen, ohne eigenen Geschäftsbetrieb lebten.

Mit dem Handelsbetriebe für eigene Rechnung beschäftigten sich:

a. 2 (in den Städten Saarbrücken und Saarlouis) mit Geld- und Wechselgeschäften.

b. 2 (1 in Saarburg, 1 in den Landgemeinden) mit Großhandel ohne offene Läden.

c. 30 (23 in den Städten, 7 in den Landgemeinden) als Kaufleute, welche offene Läden hielten.

d. 26 (6 in den Städten, 20 in den Landgemeinden) als Lieferanten, Commissionaire, Makler und Pfandleiher.

e. 46 (3 in den Städten, 43 in den Landgemeinden) als Victualienhändler und Höker.

f. 11 (6 in den Städten, 5 in den Landgemeinden) als Trödler, welche mit gebrauchten Sachen handelten.

g. 152 (43 in den Städten, 109 in den Landgemeinden) mit stehendem Kramhandel, welcher nicht unter die vorstehenden Rubriken zu bringen.

h. 185 (26 in den Städten, 159 in den Landgemeinden) als Handelsleute und Krämer, welche Auf- und Verkauf im Umherziehen treiben (Hausierer).

Bei den Geschäften unter a, b, c, d waren 22 jüdische Gewerbegehilfen (17 in den Städten, 5 in den Landgemeinden, beschäftigt, bei den Gewerben ad e, f, g deren 26 (3 in den Städten, 23 in den Landgemeinden).

Am Hausierergeschäfte ad h nahmen noch 58 Gehülfen (6 in den Städten, 52 in den Landgemeinden) Theil.

Mit dem Pferdehandel beschäftigten sich 60 Juden (16 in den Städten, 44 in den Landgemeinden).

Gast- und Schenkwirthschaften für eigene Rechnung hielten:

1 (in einer Stadt) Gasthof für gebildete Stände.

Digitized by Google

1 (in einer Landgemeinde) Ausspannung für Fracht- und Landfuhrwerk.

2 (1 in den Städten, 1 in den Landgemeinden) als Speisewirthe und Köche.

11 (2 in den Städten, 9 in den Landgemeinden) als Schankwirthe.

Mit dem Betriebe von mechanischen Künsten und Handwerken beschäftigten sich a. als Pettschaftstecher und Verfertiger von mathematischen, optischen ꝛc. Instrumenten:

2 (in den Städten) mit 2 Gehilfen.

b. mit Handwerken, mit welchen ein Handelsbetrieb verbunden, als Kürschner, Posamentirer, Drechsler, Nadler u. s. w. 15 (6 in den Städten, 9 in den Landgemeinden);

c. mit andern Handwerken 101 (27 in den Städten, 74 in den Landgemeinden).

Als Gehilfen waren bei den jüdischen Handwerkern ad b und c 29 (16 in den Städten, 13 in den Landgemeinden) beschäftigt.

Außerdem nährten sich noch a. von den Verrichtungen geringer Communal- oder Gemeindedienste 2 (in den Städten);

b. von Tagelöhner-Arbeit 59 (6 in den Städten, 53 in den Landgemeinden);

c. von Gesindedienst 141 (62 in den Städten, 79 in den Landgemeinden);

d. von bestimmt angewiesenen Almosen, mit Einschluß der in öffentlichen Armen- und Krankenhäusern Unterhaltenen 27 (20 in den Städten, 7 in den Landgemeinden);

e. ohne nachzuweisenden Erwerb, wie auch von Betteln lebten 79 (10 in den Städten, 69 in den Landgemeinden).

Außer dem bei dem bisher bestandenen israelitischen Consistorio zu Trier angestellten Ober-Rabbiner, befinden sich im Regierungsbezirke Trier 2 Rabbiner (1 zu Merzig, 1 zu Osann), welche das Diplom Morenu besitzen.

Synagogen und Bethäuser waren 54 im Regierungsbezirke vorhanden und zwar

11 im Kreise Bernkastel (zu Bernkastel, Neumagen, Nieder-Emmel, Rhaunen, Hottenbach, Thalfang, Zeltingen, Rachtig, Dusemont, Lieser und Kesten).

3 im Kreise Merzig (zu Merzig, Brotdorf und Hilbringen).

5 „ „ Ottweiler (zu Ottweiler, Illingen, Tholey, Neunkirchen und Spiesen.

1 im Kreise Saarbrücken (zu Saarbrücken).

3 „ „ Saarburg (zu Freudenburg, Kirf und Wavern).

10 „ „ Saarlouis (zu Saarlouis, Saarwellingen, Dieffeln, Rehlingen, Fremmersdorf, Wallerfangen, Beaumarais, Itzbach, Groß-Hemmersdorf und Hüttersdorf).

9 im Landkreise Trier (zu Ober-Emmel, Cönen, Leiwen, Trittenheim, Clüsserath, Mehring, Butzweiler, Aach und Schweich).

1 im Stadtkreise Trier (zu Trier).

7 im Kreise St. Wendel (zu Baumholder, Grumbach, Offenbach, Sien, Rohbollenbach, Weierbach, Haupertsweiler).

4 im Kreise Wittlich (zu Wittlich, Osann, Bausendorf und Bengel).

Bei den Synagogen sind auch hin und wieder Synagogendiener, auch Vorleser oder Vorbeter angestellt. Größtentheils wird aber auch das Vorlesen der Thora, als ein Ehrenamt, öffentlich an den Meistbietenden verdungen. Frauenbäder sind nach dem jüdischen Ritus bei jüdischen Gemeinden unentbehrlich. Auch müssen sie eigene Schächter haben, welche vor ihrer Annahme geprüft werden.

In den Jahren 1825, 1827, 1828, 1831, 1832, 1837 und 1839 sind 3 Juden (1 männlichen, 2 weiblichen Geschlechts) zur katholischen Confession, 6 (4 männlichen, 2 weiblichen Geschlechts) zur evangelischen Confession übergetreten. Von 1840 bis 1846 hat kein Uebertritt stattgefunden, aus frühern Jahren (1816 bis 1825) fehlen Angaben.

Ueber das Unterrichtswesen der Juden wird in der folgenden Abtheilung noch das Nähere bemerkt werden.

E. Unterrichtswesen und Schul-Verwaltung.

Vor der französischen Besitznahme des Landes hatten die Regenten der verschiedenen Landestheile, welche jetzt den Regierungsbezirk Trier bilden, schon eingesehen, wie nothwendig für die Volksbildung ein guter Unterricht ist. In den Ländern der protestantischen Fürsten hatten die in Folge der Reformation aufgehobenen Klöster und geistlichen Stiftungen, reiche Mittel zur Begründung von Schulen und Unterrichtsanstalten gegeben.

Zu Saarbrücken hatte schon Graf Philipp III. von Nassau-Saarbrücken († 1602) eine lateinische Schule errichtet. Sein Neffe und Nachfolger, Graf Ludwig, stiftete 1604 das noch blühende Gymnasium zu Saarbrücken. Auch dem Elementarschulwesen widmete Graf Ludwig seine Sorgfalt und hielt die Gemeinden an, Schulhäuser zu bauen und zu erhalten und taugliche Lehrer anzustellen *).

Im Erzstifte Trier waren schon in den frühesten Jahrhunderten Schulen, besonders durch die vielen Klöster und geistliche Stiftungen befördert worden. Schon im 8. Jahrhunderte wurden die Schulen der Klöster zu St. Marien zu Trier und zu Mettlach genannt. Bald darauf machten sich die Schulen bei den Klöstern zu St. Matthias bei Trier und zu Prüm berühmt. Letztere erhielt ihren Glanz durch Abt Wandelbert im 9. und Regino im 10. Jahrhunderte. Ueberhaupt waren es besonders die Benedictiner, welche dem Schulwesen eine besondere Aufmerksamkeit widmeten.

Im 13. Jahrhunderte waren die Schulen mehrentheils in den Händen der Dominikaner und Franziskaner.

Erzbischof Jacob I. (v. Sirk) hatte schon im Jahre 1450 bei dem Papste Nicolaus V. die Gründung einer Universität (studium generale nannte man sie damals) zu Trier nachgesucht und im Jahre 1454 eine Bulle darüber erhalten, welcher bald eine zweite folgte, wodurch 6 Canonikate und das Patronatrecht über 3 Pfarreien der Universität überwiesen wurden. Erzbischof Jacob I. starb 1456, bevor noch die Stiftung in's Leben getreten war. Sein Nachfolger, Johann II. (Markgraf von Baden) verkaufte das Recht zur Gründung der Universität mit allen derselben verliehenen Beneficien, im Jahre 1472, dem Magistrate der Stadt Trier für

*) Köllner I. S 308.

Digitized by Google

2000 Goldgulden. Dieser schritt nun unverzüglich zur Ausführung und am 16. März 1472 fand die Einweihung der neuen Universität statt. Im Jahre 1499 wurde auf Verwendung Laudolf's von Enschringen, Doctor beider Rechte, Dechanten zu St. Paulin, Probst zu St. Simeon in Trier und zum heiligen Kreuze, Pfalzgrafen des Laterans, Domherrn zu Lüttich und Vice-Kanzlers der Universität Teier, desselben, welcher das Hospital St. Helena bei Welschbillig stiftete, den sogenannten goldenen Priestern, welche man wegen ihrer Tracht auch Kogelherren nannte, das eingezogene und der Abtei St. Matthias incorporirt gewesene Kloster St. German übergeben, um darin eine Schule zu errichten. In der daeüber vom Erzbischofe Johann II. ausgefertigten Urkunde wird gesagt, daß das Kloster „der oberdeutschen Provinz" der gemeinschaftlich lebenden Canoniker, übergeben werde. In diesem Collegio St. German wurde Grammatik, Philosophie und Theologie gelehet und die Schule erhielt sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1569 übertrug der letzte Pater im Kloster St. German dasselbe der Universität, wogegen ihm Erzbischof Jacob III. lebenslänglichen Unterhalt zusicherte.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst kam der Universität und dem Collegium St. Germani sehr zu Statten und beförderte deren Frequenz. Am 15. August 1513 ertheilte Erzbischof Richard (Boltraths v. Greiffenklau) dem Buchführer Matthias Hane in Trier ein ausschließliches Privilegium Breviaria und Meßbücher zu drucken und zu verkaufen. An die Stelle des Collegiums St. German trat 1563 das von Erzbischof Johann Johann VI. (von der Leyen) gestiftete Collegium der Jesuiten, welchem der Erzbischof die Güter des aufgehobenen Klosters St. Barbara und noch andere Güter überwies. Im Jahre 1570 ließ ihnen Erzbischof Jacob III. das Kloster der Minoriten einräumen, wogegen die Minoriten das Kloster St. German erhielten.

Der Jesuiten-Orden bemächtigte sich bald aller Schulen. Erzbischof Lothar (von Metternich) begünstigte vorzüglich diesen Orden. Er schenkte demselben 1609 ein Haus in der Krahnengasse zu Trier (später das Alexianer-Kloster), um ihr Novicitat dahin zu verlegen. Als das Jesuiten-Collegium einen so großen Zulauf von Schülern hatte, daß eine Vergrößerung der Gebäude nothwendig wurde, erlaubte Erzbischof Lothar den Jesuiten, die bis dahin noch das ihnen zuerst eingeräumte Schulgebäude in der Diedrichsgasse beibehalten hatten, 1610, die Steine zu dem neuen Schulgebäude von den Trümmern eines römischen Gebäudes bei St. Barbara zu nehmen. Der Nachfolger Lothar's, Erzbischof Philipp Christoph (v. Sötern) war zwar ein erbitterter Feind der Jesuiten und beabsichtigte sie zu vertreiben, sie wußten sich aber doch bis 1635 in Trier zu behaupten, wo sie die Gefangennehmung des Erzbischofs durch die Spanier gegen weitere Verfolgungen schützte.

Sein Nachfolger Carl Caspar (von der Leyen) widmete dem Schulwesen im Erzstifte eine besondere Sorgfalt. Dies veranlaßte den Freiherrn Ferdinand von Bocholtz, Domdechanten zu Lüttich und Vicedom zu Münster, am 6. März 1667, zu Trier ein Collegium für junge Adelige, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten (collegium clericorum nobilium) zu stiften. Der Erzbischof schenkte dazu das ehemalige Universitätsgebäude in der Diedrichsstraße. Im Jahre 1673 (am 16. Juli) errichtete der Erzbischof selbst das Seminarium ad St. Lambertum in Trier zur Bildung von Pfarrern und Lehrern. Unter den Erzbischöfen Johann Hugo (v. Orsbeck † 1711), Carl (Herzog von Lothringen 1711—1715) geschah wegen der steten Kriege nur wenig für das Schulwesen. Erzbischof Franz Ludwig (Pfalzgraf von der neuenburg'schen Linie 1715—1729) errichtete an der Universität neue Lehrstühle für die Rechtsgelehrtheit und für die Arzneiwissenschaft. Sein Nachfolger Franz Georg (Graf von Schönborn 1729—1756) konnte nur wenig für das Schulwesen thun. Ebensowenig geschah dafür unter der Regierung Johann Philipp's (von Walderdorf 1756—1768).

Desto thätiger sorgte für das Schulwesen der letzte Erzbischof und Kurfürst von Trier Clemens Wenceslaus, Prinz von Polen und Sachsen. Kaum hatte er im Jahre 1768 die Regierung übernommen, als er auch schon im nämlichen Jahre mehre Verordnungen, die Universität zu Trier und das Schulwesen im Erzstifte betreffend, erließ.

Die Universität zu Trier wurde durch die Berufung ausgezeichneter Lehrer gehoben. Auch ließ der Kurfürst junge talentvolle Männer, auf seine Kosten, auswärtige (sogar protestantische) Universitäten besuchen.

Nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens, im Jahre 1773, wurde das Collegium St. Trinitatis (die Jesuitenschule) mit dem vom Kurfürsten gestifteten Seminario Clementino vereinigt und 1775 der Grundstein zu dem Baue des Seminariums in der Engelgasse gelegt, wie schon Seite 159 bemerkt worden ist.

Für das Elementarschulwesen waren schon im Jahre 1773 bedeutende Verbesserungen angeordnet worden. Dies geschah auch im Jahre 1776, wo noch Piaristen den Unterricht ertheilten.

Im Jahre 1786 wurden die fünf untern Schulen Weltgeistlichen übergeben.

Zur Beaufsichtigung des Schulwesens bestand schon im Jahre 1784 eine besondere Ober-Schul-Commission aus einem Präses, zwei geistlichen und zwei weltlichen Beisitzern bestehend, für welche der Kurfürst am 1. September 1786 eine besondere Instruction ertheilte.

Zu Coblenz wurde eine Normalschule zur Bildung der Elementar-Schullehrer errichtet.

Im Jahre 1789 zählte man 46 Studenten der Universität, in welcher 4 Facultäten, Theologie, Rechtswissenschaft, Arzneiwissenschaft und Philosophie bestanden. Das Seminar St. Lambert zählte 32, das clementin'sche Seminar 70 und das Collegium 290 Schüler.

Im Jahre 1789 wurde die Schul-Commission wieder aufgelöset und die Aufsicht über die Schulen dem General-Vicariate übertragen.

Im Jahre 1794 (10. August) rückten die Franzosen in Trier ein und nahmen das Land in Besitz. Alle bisher bestandenen Einrichtungen wurden aufgehoben und französische Gesetze und Einrichtungen auch im Unterrichtswesen eingeführt.

Mit der Aufhebung der Universität wurde 1796 begonnen. Das Seminarium wurde verlassen und erst nachdem (im Jahre 1802) ein Bischof ernannt worden war, im Jahre 1805 seiner frühern Bestimmung zurückgegeben.

Ein Gesetz vom 3. Brumaire IV. (25. October 1795) bestimmte die

Digitized by Google

Organisation des öffentlichen Unterrichts. Ein Beschluß des Regierungs-Commissärs vom 11. Brumaire VII (1. November 1798) verfügte die Organisation von Centralschulen. Durch den Beschluß vom 6. Ventôse VIII (25. Februar 1800) wurde die Errichtung einer Centralschule für das Saar-Departement zu Trier verfügt. Die Einsetzung geschah am 20. Ventôse VIII (11. März 1800). Durch einen Beschluß vom 19. Vendémiaire XII (12. October 1803) wurde die Errichtung von Secundärschulen angeordnet. Ein Beschluß vom 16. Frimaire XII (8. November 1803) genehmigte die Errichtung einer Secundärschule zu Trier und ein Beschluß vom 7. Pluviôse XII (28. Januar 1804) einer solchen Schule zu Saarbrücken. Vor dieser Organisation bestanden im Saar-Departement folgende Secundärschulen:

1) Zu Trier, in welcher im Jahre VII (1799) 65 Schüler von 3 Lehrern unterrichtet wurden;

2) zu Bernkastel, nur mit 10 Schülern (1789 deren 19), welche von einem Mönche Unterricht erhielten;

3) zu Wittlich, wo gar nur 5 Schüler (1789 deren 10) die Anfangsgründe der lateinischen Sprache von einem Mönche lernten.

4) zu Saarbrücken zählte man 43 Schüler (63 im Jahre 1789) und 3 Lehrer.

5) zu Meisenheim 18 Schüler (46 im Jahre 1789) und 2 Lehrer;

6) zu Cusel 6 Schüler (18 im Jahre 1789) mit 1 Lehrer;

7) zu Blankenheim 6 Schüler (20 im Jahre 1789); — der Unterricht wurde von Weltpriestern ertheilt;

8) zu Hillesheim, wo einige ehemalige Augustiner-Mönche 5 Knaben (10 im Jahre 1789) unterrichteten.

Im Jahre 1799 gab man die Zahl der dem Elementarunterrichte gewidmeten Schulhäuser im Saar-Departement zu 514, die Zahl der Lehrer zu 762 und der Schüler zu 27,718 (bei einer Seelenzahl von 219,049) an.

Die Leitung des Unterrichts im ganzen französischen Reiche war, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Mai 1806, über die Bildung einer kaiserlichen Universität und die Verpflichtungen der Lehrer derselben und des Decrets vom 17. März 1808, die Organisation der kaiserlichen Universität betreffend, einer Behörde übertragen, welche den Namen kaiserliche Universität führte. Ohne Genehmigung des Chefs der Universität (grand-maître, zuletzt Graf de Fontanes) durfte keine Schule oder irgend eine andere Unterrichtsanstalt errichtet werden.

Die Universität bestand aus den Academien, deren es so viele gab, als kaiserliche Gerichtshöfe im Reiche vorhanden waren. Dergleichen Academien waren unter andern zu Lüttich, Mainz, Nancy und Straßburg. Jede Academie bestand 1) aus 5 Facultäten (für die Theologie, Rechtswissenschaft, Arzneiwissenschaft, Mathematik und Physik und schöne Wissenschaften (lettres).

2) Aus den Lyceen, in welchen in den alten Sprachen, der Geschichte, Rhetorik, Logik und in den Elementen der Mathematik und Physik unterrichtet wurde.

Dergleichen Lyceen waren zu Lüttich, Mainz, Bonn, Metz, Nancy, Straßburg. Die Rechtsschule zu Coblenz (faculté de droit) gehörte zur Academie in Mainz, welcher auch die Lyceen zu Mainz und Bonn untergeordnet waren.

3) Aus den Collegien (colléges) oder Secundärschulen (écoles secondaires communales) für den ersten Unterricht in den alten Sprachen, in der Geschichte und in den Wissenschaften.

Im Saar-Departement waren nur zwei Secundär-Schulen, zu Saarbrücken und zu Trier. Die Städte Bliesecastel und Prüm hatten zwar auch die Erlaubniß zur Errichtung von dergleichen Schulen erhalten, solche aber, wegen Mangel an Mitteln, noch nicht ausgeführt.

Die Schule zu Trier bestand aus einer Vorbereitungs-Classe, sechs Classen für die Sprachen, Geschichte, Geographie und Rechnen und drei obern Classen, die erste für Philosophie und schöne Wissenschaften, die zweite für Mathematik und die dritte für Physik.

Im Jahre 1808 zählte die Schule 168 Schüler. Der Unterricht wurde von einem Director und 8 Professoren ertheilt.

Die Schule war an die Stelle der Central-Schule des Departements getreten, welche aus der vormaligen Universität und aus dem Gymnasium gebildet worden war. Sie wurde auch mit einem Theile der vormaligen Besitzungen jener beiden Anstalten ausgestattet.

Die Schule zu Saarbrücken hatte sechs Classen, in welchen man die Sprachen, Geschichte, Geographie und Rechnen lehrte. Im Jahre 1808 wurden darin 53 Schüler von 3 Lehrern unterrichtet.

Außer diesen Schulen standen auch noch 4) die Institute (institutions ou écoles temporaires), in welchen von Privatlehrern der Unterricht gleich dem in den Collegien ertheilt wurde,

5) Die Pensionate, welche von besondern Lehrern gehalten wurden und in welchen der Unterricht nicht dem in den Collegien gleichkam (Privat-Mittelschulen),

6) Die Primärschulen,

unter Leitung der Academien.

Im Jahre 1808 waren 611 Primärschulen im Saar-Departement vorhanden. Sie wurden von 33,098 Schülern (bei einer Bevölkerung von 277,694 Seelen) besucht.

Außer den vorstehend bemerkten Schulanstalten gab es noch in Frankreich écoles des services publics, welche unabhängig von der allgemeinen Schul-Verwaltung waren. Dergleichen Schulen waren die polytechnische zu Paris (école impériale polytechnique), die Kriegsschulen (école spéciale impériale militaire zu St. Cyr und das prytanée militaire zu la Flèche), 12 Artillerie-Schulen (unter andern auch zu Straßburg und Mainz), die Cavallerie-Schule (école militaire spéciale de cavalerie) zu St. Germain en Laye. Alle diese Schulen standen unter dem Kriegsminister.

Die Schule für das Bauwesen (école impériale des ponts et chaussées) zu Paris, zwei Schulen für das Bergwesen (écoles pratiques des mines) zu Pesey, im Departement des Montblanc und zu Geislautern, im Departement der Saar, standen unter dem Minister des Innern.

Zum Ressort des Ministeré der Marine gehörten die Schule für das Schiffsbauwesen (école des ingenieurs de vaissaux) zu Antwerpen und die Navigations-Schulen (15 grandes écoles und 30 écoles secondaires).

Die Gewerbschulen (écoles des arts et métiers) waren dem Minister

Digitized by Google

des Innern untergeordnet. Es sollten deren drei in Frankreich bestehen und zwar zu Chalons-sur-Marne, zu Beaupréau und zu St. Maximin bei Trier. Die Organisation der letztern war noch nicht vollendet, als die Franzosen genöthigt waren, Trier zu verlassen.

Welche Aufmerksamkeit im preußischen Staate dem Schulwesen gewidmet wird, ist bekannt und selbst von dem Auslande anerkannt worden.

In Preußen zählt man folgende Classen von Schulen:

1) Elementarschulen.

2) Mittelschulen für Söhne.

3) Schulen für Töchter, welche nicht in den Begriff der Elementarschulen fallen.

4) Höhere Bürgerschulen.

5) Progymnasien.

6) Gymnasien.

7) Seminare zur Bildung von Elementar-Schullehrern.

Ueber die im Regierungsbezirke Trier bestehenden Schulen folgen nachstehend nähere Nachrichten.

1) Elementarschulen, Schullehrer-Seminarium und Schullehrer-Wittwen- und Pensions-Casse.

Der Unterricht in den Elementarschulen soll sich, nach den bestehenden Vorschriften, auf Lesen, Schreiben, Rechnen und die ersten Religionsbegriffe beschränken. Nach den preußischen Gesetzen sind die Eltern verpflichtet, die Kinder, nach vollendetem 5. Lebensjahre zur Schule zu schicken und soll der Schulunterricht so lange fortgesetzt werden, bis das Kind, nach dem Befunde seines Seelsorgers, die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat. Hiernach kann man den Zeitraum vom Beginne des 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre — und zwar vor dem Eintritte des 15. als die eigentliche Schulzeit bezeichnen.

Die allgemeine Beaufsichtigung und Verwaltung der Elementar- und Bürgerschulen (sowie der Privat-, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten) steht den Regierungen, insbesondere den mit denselben verbundenen Kirchen- und Schul-Commissionen zu. Zum Ressort der Provinzial-Consistorien gehört die obere Leitung in wissenschaftlicher Hinsicht und in Beziehung auf die innere Verfassung, auch die Sorge für die Ausbildung der Elementar-Schullehrer. Die obere Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen führt das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

In Hinsicht der Schulen der Römisch-katholischen ist den Bischöfen der verfassungs- und gesetzmäßige Einfluß auf den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen und auf die Anstellung der besondern Religionslehrer, wo solche vorhanden sind, vorbehalten worden.

Schon während der provisorischen Verwaltung der Rheinprovinzen hatte der damalige Ober-Präsident, Geheimer Staatsrath Sack, unterm 7. August 1815 eine Verfügung, wegen der Anstellung der Elementar-Schullehrer, erlassen.

Im October 1816 wurde der damalige Pfarrer Dewora (nachheriger Domcapitular † 3. März 1837) mit einer Untersuchung der Landschulen in den katholischen Gemeinden des Regierungsbezirks, von der königl. Regierung zu Trier beauftragt. Eine Verordnung vom 11. April 1817 enthielt mehre Vorschriften und Bestimmungen über das Schulwesen. Diese wurden durch die Verordnungen vom 30. März 1818, vom 7. September 1820, vom 26. October 1825, vom 17. October 1829, vom 11. Februar 1830, vom 26. Mai 1832, vom 14. October 1834, vervollständigt. Eine Dienst-Instruction für die Orts-Schulvorstände des Regierungsbezirks Trier wurde am 9. September 1836 veröffentlicht.

Eine Allerhöchste Cabinetsorder vom 14. Mai 1825 enthält Bestimmungen über die Schulzucht in den Provinzen, wo das allgemeine Landrecht noch nicht eingeführt ist.

Vom Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wurde, unterm 6. Februar 1845, eine „Instruction über das Verfahren bei Bestrafung der Schulversäumnisse in den Elementarschulen der Rheinprovinz" erlassen.

Die Bemühungen der Regierung für das Schulwesen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Im Jahre 1822, wo zuerst die (Kirchen- und) Schul-Tabellen angefertigt wurden, zählte man in den damals vorhandenen 12 Kreisen des Regierungsbezirks Trier

755 Elementarschulen (42 in den Städten, 713 in den Landgemeinden),
mit 679 Lehrern (36 in den Städten, 643 in den Landgemeinden),
„ 32 Lehrerinnen (17 in den Städten, 15 in den Landgemeinden),
„ 55 Hilfslehrern und Lehrerinnen (in den Landgemeinden).

Die Schulen wurden besucht von
24,130 Knaben (2266 in den Städten, 22,886 in den Landgemeinden).
22,793 Mädchen (2006 in den Städten, 20,787 in den Landgem.).

46,923 Kinder.

Im Jahre 1834 waren in den 12 Kreisen vorhanden
723 Elementarschulen (67 in den Städten, 656 in den Landgemeinden).
668 Lehrer (48 in den Städten, 620 in den Landgemeinden).
50 Lehrerinnen (21 in den Städten, 29 in den Landgemeinden).
119 Hilfslehrer und Lehrerinnen (8 in den Städten, 111 in den Landgemeinden).

Die Schulen wurden besucht von
34,077 Knaben (3423 in den Städten, 30,654 in den Landgemeinden).
32,962 Mädchen (3222 in den Städten, 29,740 in den Landgemeinden).

Im Jahre 1837 waren in den 13 Kreisen des Regierungsbezirks, der durch den Kreis St. Wendel vergrößert worden war,
847 Elementarschulen (71 in den Städten, 776 in den Landgemeinden),
766 Lehrer (52 in den Städten, 714 in den Landgemeinden),
185 Hilfslehrer (9 in den Städten, 176 in den Landgemeinden),
58 Lehrerinnen (24 in den Städten, 34 in den Landgemeinden),
vorhanden.

Die Schulen wurden von
38,214 Knaben (3788 in den Städten, 34,426 in den Landgemeinden),
36,464 Mädchen (3341 in den Städten, 33,123 in den Landgemeinden),

---

74,678 Kindern besucht.

Nach den Confessionen waren im Jahre 1837 vorhanden
140 evangelische (17 in den Städten, 123 in den Landgemeinden),

Digitized by Google

707 katholische (58 in den Städten, 649 in den Landgemeinden), außerdem noch

7 jüdische (4 in den Städten, 3 in den Landgemeinden).

Im Jahre 1846 hatte sich die Zahl vermehrt auf

949 Elementarschulen (73 in den Städten, 876 in den Landgemeinden),

830 fest angestellten Lehrern (66 in den Städten, 764 in den Landgemeinden).

71 Hilfslehrern (8 in den Städten, 63 in den Landgemeinden),

96 Lehrerinnen (27 in den Städten, 69 in den Landgemeinden).

Die Schulen wurden besucht von

39,684 Knaben (3841 in den Städten, 35,834 in den Landgemeinden),

39,025 Mädchen (3721 in den Städten, 35,304 in den Landgemeinden),

---

78,709 Kindern.

Von den 949 Schulen waren

156 evangelische (27 in den Städten, 129 in den Landgemeinden),

824 katholische (65 in den Städten, 759 in den Landgemeinden),

9 jüdische (5 in den Städten, 4 in den Landgemeinden).

Im Jahre 1846 betrug die Zahl der jüdischen Kinder von schulpflichtigem Alter 895 (bei einer Seelenzahl von 4926). Von diesen besuchten

501 christliche Schulen,

394 jüdische Schulen, in welchen 12 jüdische Lehrer Unterricht ertheilten. Die Kinder, welche christliche Schulen besuchten, erhielten den Religionsunterricht mehrentheils von den Eltern.

Unter den Elementarschulen ist auch die Armenschule zu Trier mit aufgeführt und verdient eine besondere Erwähnung.

Am 1. Dezember 1829 vereinigten sich 11 Frauen und 1 Jungfrau zur Errichtung einer Arbeitsschule, in welcher arme Mädchen unterrichtet werden sollten. Für diesen Zweck wurde ein Local im St. Claren-Kloster angewiesen. Später wurden auch Knaben in dieser Anstalt aufgenommen. Im Jahre 1835 zählte der Verein 22 Mitglieder und 29 Mädchen und 22 Knaben erhielten vollständige Beköstigung und Unterricht. Die Mittel dazu wurden durch freiwillige Beiträge beschafft.

Im Jahre 1838 constituirte sich der Verein als:

„Frauen-Verein für die Stadt-Trier'schen katholischen Armenschulen" legte seine am 29. Dezember 1838 entworfenen Statuten den Behörden vor und wurde durch ein Ministerial-Rescript vom 18. August 1839 als Corporation anerkannt. Der Verein widmet sich vorzugsweise der Erziehung armer und verwahrloseter Kinder beiderlei Geschlechts. Der Verein hat einen aus 3 Männern und 3 Frauen bestehenden Vorstand und bestand im Jahre 1846 aus 18 Mitgliedern. Es wird beabsichtigt, dem Vereine das St. Banthus-Spitälchen einzuräumen. Der Verein hat schon bedeutende Vermächtnisse von Albertally, Domvikar Fischer, Doctor Lenartz und Canonikus v. Hontheim erhalten.

Für die Bildung der Elementarschullehrer im Regierungsbezirke Trier hat seiner Zeit das bis zum Jahre 1841 zu Trier bestandene Schullehrer-Seminarium wichtige Dienste geleistet. Dieses Seminar entstand aus einer Normalschule, welche im October 1810 der Präfect des Saar-Departements, zur Verbesserung des Elementar-Unterrichts, errichtet hatte. Die Leitung dieser Normalschule übertrug der Präfect dem damaligen Pfarrer zu St. Matthias, Victor Joseph Dewora, der auch ein Local dazu im Pfarrgebäude zu St. Matthias hergab. Zur Beschaffung der Kosten der Anstalt bestimmte der Präfect einen Theil der Polizeistrafgelder. Im Jahre 1813 war diese Anstalt aber in Stocken gerathen. Nach der preußischen Besitznahme wurde die Anstalt als ein Seminarium für Elementar-Schullehrer wieder hergestellt und die Direction dem um das Schulwesen hochverdienten Pfarrer Dewora wieder übertragen. Als Gehülfe stand ihm bis 1818, der Canonicus P. J. Stieldorf zur Seite. Zur Unterhaltung wurden zwei Drittheile der den Gemeinden des Regierungsbezirks gesetzlich zustehenden Polizeistrafgelder (735 Rthlr.) bestimmt. Wohnung und Beköstigung mußten sich die Zöglinge, aus eigenen Mitteln, in Privathäusern beschaffen, auch den Musikunterricht besonders bezahlen. Der erste Cursus begann am 17. September 1816 mit 56 Schullehrern.

Das Seminarium war nur für katholische Schullehrer bestimmt; für die evangelischen wurde 1819 ein Schullehrer-Seminarium zu Neuwied errichtet.

Nachdem Herr Dewora Domcapitular geworden war, folgte ihm in der Direction des Seminars, sowie in der Pfarrei St. Matthias, im Jahre 1824, Herr Peter Joseph Schülzchen und als dieser im Jahre 1827 die erbetene Entlassung erhielt, der bisherige Cooperator Gröning aus Liesborn. Auch dieser suchte 1830 seine Entlassung nach. Der an seine Stelle als Pfarrer zu St. Matthias getretene Pfarrer Lenartz ertheilte nur den Religionsunterricht im Seminar, die anderweitige Ausbildung der Seminaristen wurde dem 1819 bei dem Seminar als Hülfslehrer angestellt gewesenen Lehrer Muhl, unter Aufsicht und Leitung des katholischen Geistlichen- und Schulraths Dr. Gratz übertragen. Ein Unterrichts-Local wurde 1831 in einem Privathause in St. Barbara beschafft und den Religionsunterricht übernahm nun der Schul-Inspector Hansen, dem nach und nach mehre andere Geistlichen folgten. Im Jahre 1833 wurde für das Schullehrer-Seminarium ein Local im Hause des Lehrers Muhl zu Löwenbrücken gemiethet. Im Jahre 1838 wurde dem Pfarrer, nachherigen Regierungs- und geistlichen Rathe Herrn Scheid die Direction des Schullehrer-Seminars übertragen. Am 1. August 1840 erfolgte nochmals eine Verlegung des Seminars in ein Privathaus zu St. Barbara.

Nachdem außer dem bereits bestehenden Seminar für katholische Elementar-Schullehrer zu Brühl, ein zweites zu Kempen errichtet worden war, wurde das Seminarium zu Teier aufgelöst. Am 13. und 14. September 1841 wurden noch 23 Zöglinge von der dazu bestimmten Commission geprüft und mit dieser Handlung endete die Wirksamkeit der Anstalt.

Für den Regierungsbezirk Trier besteht auch eine Schullehrer-Wittwen- und Pensions-Casse.

Bereits im Jahre 1824 war die Errichtung einer solchen Anstalt für die Rheinprovinz, wie solche schon in andern Provinzen, namentlich in

Digitized by Google

Schlesien, bestand, zur Sprache gebracht worden. Am 30. Mai 1831 traten Commissarien der Regierungen von Cöln, Düsseldorf und Coblenz mit einem Commissarius des Ober-Präsidiums zu einer Conferenz in Godesberg zusammen, um die Errichtung der Anstalt für die Regierungsbezirke Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Trier zu berathen. Zu Aachen war bereits eine Anstalt der Art errichtet worden.

Auf der Godesberger Conferenz wurde beschlossen, daß für jeden Regierungsbezirk eine besondere Wittwen-Casse errichtet werden solle. Die Regierung zu Trier trat den Beschlüssen der Godesberger Conferenz bei und nahm das entworfene Reglement am 1. August 1831 an, worauf dasselbe unterm 10. Dezember 1831 von dem königl. Ministerium der Geistlichen-Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt wurde. Seine Majestät der König hatte unterm 14. November 1831 eine Allerhöchste Cabinets-Order erlassen, durch welche die Zwangsverpflichtung der vom 1. Januar 1832 ab anzustellenden Lehrer zum Beitritt begründet, den Anstalten die Rechte privilegirter Gesellschaften beigelegt und solche für befugt erklärt wurden, die Theilnehmer, im Wege der Execution, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Anstalt anzuhalten. Für jeden der vier Bezirke bewilligte der König ein Dotations-Capital von 1000 Rthlr. zur ersten Begründung der Anstalt.

Das Reglement wurde durch eine Beilage zu No. 7 des Amtsblatts vom 9. Februar 1832 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die königl. Regierung erließ unterm 16. März 1832 eine Instruction für den Vorstand der Anstalt. Dieser besteht in jedem Kreise aus dem Landrathe als Vorsitzenden, den Schul-Inspectoren und dem Gemeinde-Einnehmer des Kreisortes.

Die Höhe einer Pensionsrate war, für die erste zehnjährige Periode (bis zum 1. Januar 1842) auf den Betrag von 15 Rthlr. festgestellt worden. Eine Erhöhung der Pensionsrate auf den Betrag von 20 Rthlr. trat, in Folge eines Ministerial-Rescripts vom 29. Mai 1844, mit dem 1. Januar 1845 ein. Die Theilnahme für diese so nützliche Anstalt hat sich von Jahr zu Jahr vermehrt, wie dies die Beiträge beweisen, welche jährlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden. Im Jahre 1832 betrug die Einnahme der Anstalt, inclusive des von Seiner Majestät dem Könige bewilligten Gnadengeschenks von 1000 Rthlr., des Ertrages der Antrittsgelder (888 Rthlr.), der Jahresbeiträge (603 Rthlr.) und der angeordneten jährlichen Kirchen-Collecte (11 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.), zusammen die Summe von 2588 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.

im Jahre	1833	betrug	solche	3735	Rthlr.	—	Sgr.	6	Pf.
„ „	1834	„	„	4810	„	9	„	2	„
„ „	1835	„	„	5928	„	25	„	9	„
„ „	1836	„	„	7083	„	6	„	1	„
„ „	1837	„	„	8279	„	15	„	8	„
„ „	1838	„	„	9466	„	2	„	3	„
„ „	1839	„	„	10,594	„	5	„	6	„
„ „	1840	„	„	11,869	„	15	„	3	„
„ „	1841	„	„	12,927	„	29	„	2	„
„ „	1842	„	„	14,206	„	27	„	10	„
„ „	1843	„	„	15,445	„	29	„	—	„
im Jahre	1844	betrug	solche	17,223	Rthlr.	1	Sgr.	7	Pf.
„ „	1845	„	„	18,584	„	3	„	11	„
„ „	1846	„	„	19,933	„	—	„	9	„

Die Ausgaben betrugen im Jahre 1846

an Pensionen	653	Rthlr.	10	Sgr.,
an zurückerstatteten Eintrittsgeldern . .	8	„	—	„
an Verwaltungskosten	—	„	17	„
an Verlust an versilberten Staatsschuldscheinen, im Betrage von 1000 Rthlr., welche umgesetzt und gegen hypothekarische Sicherheit zu 5 % ausgeliehen wurden .	39	„	5	„
	701	„	2	„

Die Collectengelder betrugen im Jahre 1846 die Summe von 35 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf.

In den 6 Jahren von 1839 bis 1844 bezogen 35 Wittwen und 11 Waisen die Pension von 15 Rthlr.

Im Jahre 1839 zählte die Anstalt 721 Mitglieder,

„ „	1840	„	„	„	707	„
„ „	1841	„	„	„	794	„
„ „	1842	„	„	„	816	„
„ „	1843	„	„	„	828	„

Zur bessern und speciellen Beaufsichtigung der Elementarschulen sind seit dem Jahre 1817 in jedem Kreise einige Pfarrer, beider Confessionen, als Schul-Inspectoren angestellt worden.

Im Jahre 1847 fungirten im

Kreise Bernkastel	3	evangelische,	5	katholische,
„ Bitburg	—	„	9	„
„ Daun	—	„	5	„
„ Merzig	—	„	4	„
„ Ottweiler	1	„	3	„
„ Prüm	—	„	5	„
„ Saarbrücken	2	„	3	„
„ Saarburg	—	„	5	„
„ Saarlouis	—	„	5	„
Landkreise Trier	—	„	11	„
Stadtkreise Trier	1	„	3	„
Kreise St. Wendel	5	„	5	„
„ Wittlich	—	„	5	„

also im ganzen Regierungsbezirke 12 evangelische, 67 katholische Schul-Inspectoren. Die im Bezirke vorhandenen jüdischen Schulen werden von den Schul-Inspectoren, in deren Bezirke sie sich befinden, beaufsichtigt.

2) Höhere Bürgerschulen, Progymnasien und Mittelschulen.

Höhere Bürgerschulen sind jetzt nur drei im Regierungsbezirke vorhanden, 1) zu Trier, 2) zu Saarlouis, 3) zu St. Wendel.

Schon seit vielen Jahren bestand zu Trier eine Bürgerschule, welche im Jahre 1822 bei einer Zahl von 4 Lehrern nur 16 Schüler zählte.

Digitized by Google

Im Jahre 1843 war die Zahl der Schüler auf 50 gestiegen, welche von 2 Lehrern unterrichtet wurden. Bei der großen Ueberfüllung aller Classen des Gymnasiums stellte sich das Bedürfniß der Errichtung einer höhern Bürger- und Realschule von dem Umfange, daß die Forderungen der für die Entlassungs-Prüfungen dieser Anstalten unter dem 8. März 1832 erlassenen Instruction entsprochen werden könne, immer dringender dar. Der am 30. Juni 1845 erfolgte Tod des bisherigen Directors der Bürgerschule, Nusbaum, veranlaßte den Gemeinderath von Trier, die Umwandelung der bisherigen Bürgerschule in eine höhere zu beschließen. Die dazu erforderlichen Mittel wurden von der Stadt beschafft. Der Gemeinderath wählte den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, Dr. Druckenmüller, zum Director der zu errichtenden Schule und derselbe erhielt, unterm 15. Juni 1846, die Allerhöchste Bestätigung. Am 15. October 1846 wurde die Schule feierlich eröffnet. Nach dem entworfenen Plane soll die Schule aus sechs Classen bestehen, in welchen Unterricht in der Religion, in der deutschen Sprache, im Französischen, Englischen, Latein, in der Mathematik, in den Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, im Schreiben, Zeichnen und Singen, ertheilt werden soll. Die Verwaltung der Schule steht zunächst unter einem Curatorium, welches aus dem Ober-Bürgermeister, als Präsidenten, vier Stadträthen, einem katholischen Stadtpfarrer und dem Director der Anstalt besteht. Den wissenschaftlichen Unterricht besorgen der Director und fünf Lehrer, den technischen ein Zeichnen- und Schreiblehrer und ein Gesanglehrer. Die Schüler des evangelischen Bekenntnisses erhalten besondern Religionsunterricht. Zu Ostern 1847 benutzten schon 156 Schüler den Unterricht.

Eine Vereinigung der höhern Bürgerschule mit der Provinzial-Gewerbschule wird schon im October 1847 statthaben. Die verbundenen Anstalten werden den Titel „Vereinigte höhere Bürger- und Provinzial-Gewerbschule" führen. Die beiden obern Classen der höhern Bürgerschule schule (Prima und Secunda) sollen jede in zwei Sectionen getheilt werden, wovon die eine der Gewerbschule angehört.

Die zu Saarlouis bestehende Bürgerschule zählte im Jahre 1822 schon 70 Schüler, die von einem Lehrer unterrichtet wurden. Im Jahre 1846 waren nur 40 Schüler vorhanden, welche von zwei Lehrern unterrichtet wurden.

Der Pfarrer Guittienne zu Fremmersdorf vermachte der Stadtschule zu Saarlouis seinen Nachlaß, der gegen 600 Thaler betrug, zur Unterstützung der ausgezeichnetsten Schüler.

In der Stadt St. Wendel bestand während der Sachsen-Coburg'schen Regierung ein Lyceum, verbunden mit einer Bürgerschule, in fünf Classen. Durch eine herzogliche Verordnung vom 17. April 1834 erhielt die Schule eine anderweitige Einrichtung als Realschule und Schullehrer-Seminarium. Seit der preußischen Besitznahme besteht die Anstalt noch als Bürgerschule. Im Jahre 1837 waren bei der Schule 2 Lehrer und 3 Hilfslehrer angestellt und die Zahl der Schüler betrug 44. Im Jahre 1846 zählte man 29 Schüler und es waren 2 ordentliche Lehrer und 2 technische Hilfslehrer an der Anstalt beschäftigt.

Bis zum Jahre 1842 bestand auch zu Prüm eine Stadtschule, welche auch wohl Progymnasium oder gar höhere Bürgerschule genannt wurde, obgleich sie nie die Stellung einer solchen erreichen konnte. Durch ein Decret vom 30. Messidor XIII (19. Juli 1805) war der Gemeinde Prüm, von der damaligen französischen Regierung, ein Theil der Gebäude und Grundstücke der vormaligen Abtei, unter der Bedingung verliehen worden, daß die Gemeinde in denselben eine Secundärschule errichte.

Durch ein kaiserliches Decret vom 9. April 1811 wurde den Departementsbezirken und Gemeinden das volle Eigenthum der für den Dienst der Verwaltungsbehörden, der Gerichtshöfe und des öffentlichen Unterrichts dienenden Gebäude, unter der Verpflichtung diese Gebäude in Stand zu halten, übertragen. Die Gemeinde Prüm setzte sich in Besitz der Gebäude und Grundstücke und verkaufte auch einen Theil derselben. Bei dem Vorrücken der Verbündeten im Jahre 1814 war die Gemeinde Prüm der Verpflichtung zu Errichtung einer Secundärschule noch nicht nachgekommen. In der Besorgniß, daß dies Veranlassung geben könnte, daß die zur Abtei gehörig gewesenen Grundstücke, als Domainen, wieder eingezogen würden, brachte die Gemeinde Prüm, im Jahre 1815, die Stiftung eines Progymnasiums zu Stande. Im Jahre 1822 war dieses Progymnasium bereits eingegangen und es waren nur noch ein Lehrer und vier Schüler vorhanden und man beabsichtigte die Errichtung einer höhern Schulanstalt. Diese kam auch zu Stande und zählte im Jahre 1825 bei 2 Lehrern 26 Schüler. Im Jahre 1841 war die Zahl der Schüler bis auf 7 vermindert, welche von einem Lehrer unterrichtet wurden. Durch einen Erlaß der königl. Regierung vom 20. Dezember 1842 wurde in Folge eines Ministerial-Rescripts vom 24. April 1841 verfügt, daß die bisherige Bürgerschule, von Ostern 1843 ab, mit der Elementarschule vereinigt werden und eine höhere Classe derselben bilden sollte.

Eine Mittelschule für Söhne besteht auch noch zu Ottweiler. Diese zählte im Jahre 1843 nur 18 Schüler, welche von einem Lehrer unterrichtet wurden. Im Jahre 1846 betrug die Zahl der Schüler 17 und es war nur ein Hilfslehrer angestellt.

Im Jahre 1846 war zu Saarbrücken 1 Mittelschule mit 1 Lehrer, 3 Hilfslehrern und 34 Schülern. Diese Schule ist eine Bergmannsschule, zur Ausbildung von Bergmännern bestimmt.

Zu Trier bestand auch im Jahre 1846 eine höhere Schule für Töchter, welche von 201 Schülerinnen besucht wurde und bei welcher 1 Lehrer, 3 Lehrerinnen und 2 Hilfslehrer beschäftigt waren.

Auch zu Saarbrücken war im Jahre 1846 eine solche höhere Mädchenschule, in welcher 2 Lehrer und ein Hilfslehrer, 49 Schülerinnen unterrichteten. Diese Schule ist aber eine Privatanstalt. Eine Industrieschule für Mädchen ist zu Dudweiler und eine Kleinkinderbewahr-Anstalt zu Sulzbach. Im Jahre 1846 zählten beide Anstalten 100 Schülerinnen und einer jeden stand eine Lehrerin vor.

3) Gymnasien.

Des Ursprungs des Gymnasiums zu Saarbrücken ist schon vorstehend erwähnt worden. Mit diesem Gymnasium ist eine Realschule in der Art verbunden, daß in einer Real-Section der Quarta, in welche die nicht für die Studien bestimmten Schüler, aus der Quinta übergehen, Unterricht in

Digitized by Google

der französischen Sprache, in der andern Section aber die Schüler, welche sich den Studien widmen wollen, Unterricht im Griechischen erhalten.

Das Gymnasium besitzt einige Capitalien, von welchen es im Jahre 1834 nur 27 Rthlr. 15 Sgr. an Zinsen bezog. Aus Staatsmitteln erhielt das Gymnasium einen jährlichen Zuschuß von 1500 Rthlr., welcher, im Jahre 1836, um 300 Rthlr. vermehrt wurde. Aus der Casse des Stiftes St. Arnual erhielt das Gymnasium einen jährlichen Zuschuß von 860 Rthlr., von den Gemeinden Saarbrücken-St.-Johann einen Zuschuß von 1150 Rthlr., zu welchem im Jahre 1836 noch 400 Rthlr. bewilligt wurden. Im Jahre 1838 betrug die Einnahme der Gymnasial-Casse, aus jenen Zinsen-Zuschüssen und aus dem Schulgelde, letzteres zu 1000 Rthlr. angenommen, die Summe von 5210 Rthlr.

Ein Verwaltungsrath beaufsichtigt die Verwaltung der Fonds. Stipendien sind von dem Grafen Carl Ludwig 1723 (Stipendium Carolinum) und von dem Fürsten Wilhelm Heinrich 1759 gestiftet worden. Das von dem Grafen Ludwig Kraft im Jahre 1713 gestiftete Stipendium (Ludovicianum) ist verloren gegangen. Es wurde aus den Zehnten zu Reisweiler gezahlt.

Im Jahre 1846 wurde das Gymnasium und die damit verbundene Realschule von 134 Schülern benutzt und der Unterricht von 12 Lehrern ertheilt.

Das Gymnasium zu Trier ist, wie schon vorstehend bemerkt worden, aus dem clementinischen Collegium und aus dem Collegium der Jesuiten entstanden. Auch ist dasselbe noch im Besitze eines Theiles der Güter des Jesuiten-Ordens. Die Verwaltung dieses Schulfonds geschieht durch einen Verwaltungsrath. Diesem steht auch die Collation von mehren (12) zum Theil sehr bedeutenden Stipendien-Stiftungen zu. Sie werden am Ende dieses Abschnitts näher bezeichnet werden.

Im Jahre 1846 waren bei dem Gymnasium 13 Lehrer und 6 Hilfslehrer angestellt und es wurde von 567 Schülern besucht.

Mit dem Gymnasium ist eine Bibliothek verbunden, welche zu den bedeutendsten in Deutschland gehört. Sie zählt gegen 100,000 Bände und ist besonders reich an Incunabeln. Ihr größter Schatz ist der weltberühmte Codex aureus, welcher nach Paris gebracht worden war, der aber in Folge der Siege der Verbündeten, im Jahre 1815, wieder zurückgegeben werden mußte und von dem Könige Friedrich Wilhelm III. der trier'schen Stadtbibliothek geschenkt wurde. Diese Bibliothek wurde durch den Kurfürsten Johann VI. (von der Leyen † 1567) gegründet, später durch Schenkungen mehrer Domherren (Johann v. Eltz, Johann Philipp v. Walderdorf), des Bernhard Lupsch, des Bartholomäus Bodeghemius (der Werth der Büchersammlung desselben wurde zu 3700 Rthlr. angegeben), Peter Richardot, des Peter Binsfeld, Johann v. Brandenburg, Nicolaus Berlo, Hector Mettendorf, Johann Cringius, Philipp Christoph Esseler, vermehrt. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Bibliothek durch die Schenkung des berühmten Weihbischofs Johann Nicolaus von Hontheim. Auch der im Jahre 1833 gestorbene Job Hermes hat die Bibliothek sehr reichlich beschenkt. Während der französischen Regierung wurde ein Theil der Bibliotheken der aufgehobenen Klöster und Stifter der Stadtbibliothek überwiesen, ein größerer Theil aber verschleudert. Die preußische Regierung hat der Bibliothek auch bedeutende Geschenke, kürzlich noch mit der prachtvollen Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen gemacht. Die Bibliothek besitzt auch eine große Menge von Urkunden, welche eigentlich in das Provinzial-Archiv gehörten und die für die Geschichte von Werth sind. Außer den Büchern, Manuscripten, Urkunden, Autographen, werden noch viele Kunstsachen und Seltenheiten und Alterthümer in der Bibliothek aufbewahrt. Unter den Gemälden befindet sich eine Abbildung des Heilandes mit der Umschrift: Imago Salvatoris nostri Jesu Christi ad imitationem ejus quam misit Abgaro, quae Romam habetur in monasterio St. Silvestri *). Die Bibliothek hat noch größern Werth dadurch, daß sie dem Publikum zugänglich ist und vielfältig ist sie für wissenschaftliche Zwecke benutzt worden. Ein besonderes Reglement vom 7. Juni 1839 enthält die Bedingungen, unter welchen die Benutzung der Bibliothek gestattet ist.

4) Provinzial-Gewerbschule.

Die Provinzial-Gewerbschule zu Trier wurde am 1. October 1830 eröffnet. Gegenstände des Unterrichts waren: die Anfangsgründe der Mathematik, der Physik und Chemie, mit beständiger Hinweisung auf ihre Anwendung in den Gewerben; ferner Technologie, insofern dieselbe auf physikalischen und chemischen Lehren beruht und eine Uebersicht des gesammten Gewerbelebens verschafft. Im Hand- und Linearzeichnen technischer Gegenstände, als Maschinen, Pläne, Gebäude u. s. w. wurde ebenfalls Unterricht ertheilt. Auch wurde später eine Werkstätte eingerichtet, für den Unterricht in mechanischen Arbeiten. Der Anstalt wurden aus Staatsmitteln bedeutende Unterstützung für Gehalt der Lehrer und für Apparate und andere Lehrmittel zu Theil. Im Schuljahre von 1846 bis 1847 wurde Unterricht in Mathematik, Mechanik, Chemie, Experimental-Physik, Mineralogie, Zeichnen, Modelliren in Thon, Gyps und Wachs, in der französischen und englischen Sprache ertheilt, wobei Uebungen in der mechanischen Werkstätte stattfanden. Der Unterricht wurde von 5 Lehrern in 3 Classen ertheilt und die Zahl der Schüler betrug 32. Das Curatorium der Schule bestand aus den beiden, die Gewerbeangelegenheiten und die Bausachen bearbeitenden Mitgliedern der königl. Regierung, den beiden Schulräthen und dem Ober-Bürgermeister der Stadt Trier. Seit dem 1. October 1847 ist die Provinzial-Gewerbschule mit der höhern Bürgerschule vereinigt worden, wie schon oben bemerkt wurde.

5) Bauhandwerker-Schule.

Im October 1842 ist zu Saarlouis eine Bauhandwerker-Schule von dem Communal-Baumeister Birck errichtet worden. In dieser wird angehenden und auch ältern Bauhandwerkern Unterricht im Zeichnen, Projectiren und Rechnen ertheilt. Das königl. Finanz-Ministerium schenkte der Schule die erforderlichen Vorlegeblätter, bewilligte auch einen Zuschuß aus Staatsmitteln, zur Remuneration eines zweiten Lehrers, damit der Unterricht auch auf Schreiben und Rechtschreiben ausgedehnt werden konnte.

Im Jahre 1846 benutzten 20 Schüler die Anstalt.

---

*) Wilhelm Grimm erwähnt dieses Bildes in seiner Abhandlung: die Sage vom Ursprunge der Christus-Bilder.

Digitized by Google

6) Ackerbau-Schule.

Zu Merchingen, im Kreise Merzig, ist seit October 1846, mit Genehmigung und Unterstützung der Staatsbehörden, von dem dortigen Pfarrer Deusch, eine Ackerbau-Schule errichtet worden, deren Zweck ist, junge Männer theoretisch und practisch für die Landwirthschaft auszubilden, damit sie einst bäuerliche Güter für sich oder Andere, auf eine möglichst vortheilhafte Art bauen können. Der Herr Regierungs-Präsident ist Curator der Anstalt.

In Trier besteht auch eine Abend- und Sonntags-Freischule für angehende Handwerker, in welcher die Schüler Unterricht in den wichtigsten Elementar-Kenntnissen und im Zeichnen erhalten.

7) Stipendien.

Der Regierungsbezirk besitzt mehre Stipendien, welche zur Erleichterung des Schulbesuches, besonders der Gymnasien, beitragen.

Die Nachrichten, welche ich darüber habe ermitteln können, theile ich nachstehend mit.

1) Die Faber'sche Stipendien-Stiftung zu Wachsweiler ist sehr bedeutend und hat seit länger als einem Jahrhundert einer großen Zahl von jungen Männern die Mittel gegeben, sich für den Dienst der Kirche und der Schule auszubilden. Der Stifter, Gerhard Faber, der eigentlich Schmidt hieß, aber seinen Namen, nach der Sitte des Zeitalters, in's Lateinische übersetzt hatte, war aus Arzfeld gebürtig und von 1659 bis 1697, Pfarrer zu Wachsweiler, zuletzt auch Dechant zu Bitburg und Kyllburg und starb am 8. September 1710 zu Wachsweiler, wo er auch seine Grabstätte im Chore der Pfarrkirche erhielt. Am 7. April 1703 errichtete er ein Testament, worin er bestimmte, daß aus den ständigen Renten und jährlichen Zinsen und andern Einkommen seiner Nachlassenschaft, vier Jünglinge aus den Nachkommen seines Bruders in Lauperath nnd seiner vier Schwestern zu Arzfeld, Orlebach, Dahnen und Prüm, welche zum Studiren am tauglichsten, eine Unterstützung erhalten sollten und zwar von der Infima bis zur Theologie 30 Thaler (imperiales monitae majoris sive regiae), sobald sie aber die Theologie erreicht haben, drei Jahre hindurch 36 Thaler.

Die fünf Stämme haben sich in vielen Zweigen verbreitet. Auch das Vermögen der Stiftung ist bedeutend angewachsen, besonders seitdem der Stiftung von der preußischen Regierung die ihr von der französischen Regierung entzogenen Einkünfte und der Wald Roßbach zurückgegeben worden sind.

Die Stiftung wird von einer Commission von vier, aus den berechtigten Familien gewählten Mitgliedern, deren Präses der jedesmalige Pfarrer zu Wachsweiler ist, verwaltet. Diese Commission macht die Vorschläge zur Vertheilung der Stipendien-Antheile, und der königl. Landrath zu Prüm legt die Vorschläge, mit seinem Gutachten, der königl. Regierung zur Prüfung und Genehmigung vor *).

2) Die Bauer'sche Stiftung zu Auel, im Kreise Daun. Diese Stiftung rührt von Johann Michael Bauer her, welcher am 7. Februar 1707 im Kellers Hause zu Auel geboren war. Er beabsichtigte sich den Studien zu widmen, mußte aber diesem Plane entsagen, weil sein Vater in zerrütteten Vermögensumständen starb. Bauer trat nun zu Luxemburg als Freiwilliger in das österreichische Militair, wurde bald zum Officier befördert und Adjutant des Generals, Grafen v. Superi. Im Kriege gegen die Türken zeichnete sich Bauer sehr aus und stieg bis zur Stelle eines Obersten. Als Graf Superi starb, reichte dessen Wittwe dem Bauer ihre Hand und setzte ihn, als sie nach sechs Monaten starb, zum Erben ihres bedeutenden Vermögens ein. Bauer lehnte die ihm angebotene Erhebung in den Adelstand und Beförderung zum General ab, ging nach Cöln in das Priester-Seminarium und empfing bald die Priesterweihe. Nun kehrte er nach Auel zurück, ließ die Kirche auf seine Kosten erweitern und ausschmücken und gründete eine Stiftung für einen Geistlichen. Am 8. November 1778 bestimmte Bauer auch ein Kapital, aus dessen Zinsen ein Studirender jährlich, so lange seine Studien dauern, ein Stipendium von 70 Thlr. erhalten soll. Wenn kein Befähigter in der Familie des Stifters oder in Auel geborener vorhanden, soll auch ein Fremder das Stipendium erhalten können. Die Collation steht dem jedesmaligen Beneficiar und dem Besitzer des Stammhauses zu Auel gemeinschaftlich zu. Wenn sich diese Beiden über die Wahl des Stipendiaten nicht einigen können, soll die Landes-Regierung entscheiden. Bauer starb am 9. Mai 1779 zu Auel.

3) Das Stipendium zu Monzel, hat der am 14. Dezember 1748 gestorbene Peter Altrich, Pfarrer zu Dusemond und Veldenz, in den Jahren 1743 und 1746 für die Nachkommen seiner Brüder Diedrich Altrich zu Berncastel und Eucharius Altrich zu Monzel, gestiftet. Den zwei Aeltesten der Familie steht die Collation zu. Das Stipendium beträgt 41 Thlr. 20 Sgr.

4) Nikolaus Ehres, Pfarrer zu Gondorf an der Lay, aus Reil gebürtig, hat ein Stipendium von 33 Thlr. 10 Sgr. jährlich für einen Studirenden aus der Familie, der sich dem geistlichen Stande widmen will, gestiftet.

5) Das Kayser'sche Stipendium stiftete der aus Minheim gebürtige Peter Kayser, Pfarrer zu Honnigen am Rhein, in seinem Testamente vom 18. Januar 1715. Der älteste Geistliche in der Familie oder auch ein Verwandter weltlichen Standes soll danach jährlich 25 Thlr. beziehen.

6) Das Wiltz'sche Stipendium entstand dadurch, daß Anton Wiltz, aus Wiltz im Luxemburg'schen gebürtig, Domvicar und Präsenzmeister zu Trier, ein Kapital von 2222 Thlr. 12 Albus trierisch dazu bestimmte, daß aus dessen Zinsen zwei Jünglinge aus den Familien Wiltz und Dahm, oder in deren Ermangelung zwei Arme aus Trier, die im Institute der Domchorknaben (Seminarium St. Banthi) erzogen wurden, während ihrer Studien eine Unterstützung erhalten sollten. Am 30. Juni 1660 incorporirte die Familie des Stifters die Stiftung, unter gewissen Bedingungen der Domkirche zu Trier. Jetzt steht die Collation dem Domkapitel zu.

7) Das Stipendium Zillesianum stiftete Nicolaus Zillesius, aus Wolf gebürtig, Ammann des Klosters St. Maximin. Für diesen Zweck bestimmte er in seinem am zweiten Januar 1638, in dem, dem Kloster

*) Des Hochwürdigen Herrn Dechant Gerhard Faber Lebenszüge und Stiftungen von P. F. Schwickerath. Coblenz 1832. gr. 8. bei R. F. Hergt.

Digitized by Google

gehörigen Hause Fetzenreich in der Flandergasse vor dem Notar Arnold Clotten, in Gegenwart der Schöffen von St. Maximin und anderer Zeugen (7 an der Zahl) errichteten Testamente, einen Theil seines Vermögens, daß aus den Zinsen desselben vier Jünglinge aus seiner Familie oder Blutsfreundschaft, und zwar wo möglich zwei aus Wolf, einer aus Traben und einer aus Trarbach, welche sich den Studien der Philosophie und der Theologie im Jesuiten-Collegio zu Trier, oder auch der Rechtswissenschaft widmen wollten, drei oder vier Jahre lang, wie solches in katholischen Universitäten gebräuchlich ist, erhalten werden sollten. Wenn keine aus seiner Blutsfreundschaft tauglich oder fähig, sollten auch andere Jünglinge aus den genannten Orten das Stipendium beziehen. Wenn es aber sein sollte, daß keiner aus seiner Blutsfreundschaft, oder aus den genannten Orten zum Studiren qualifizirt gefunden würde, so solle es den Aufsehern und Regenten der Stiftung frei stehen, einen andern frommen und guten Jüngling, bis dahin, daß einer aus der Blutsverwandtschaft oder aus den genannten Orten fähig sei, in den Platz anzunehmen.

Zilles bestimmte ferner im Testamente, daß Johann Geisen aus Bernkastel, Johann Nikolaus v. Elff (Elsen aus Trarbach), seine Blutsverwandten, Nikolaus Nieß von Uerzig und Nikolaus Moenius, seine Pathen, zuerst die Stipendien genießen sollten. Für die vier Stipendiarien sollte eine Bursa, unter Aufsicht der Jesuiten errichtet werden. Außerdem sollten auch noch zwei arme Studenten Stipendien genießen, wozu Zillesius ein anderes Kapital bestimmte. Ueber die Confession, welcher die Stipendiaten angehören sollten, bestimmte der Stifter nichts, auch genossen Nikolaus und Caspar Arentz aus Wolf, welche lutherischer Confession waren, im Jahre 1707, wo sie zu Trier die Rechtswissenschaft studirten, das Stipendium. Im Jahre 1825 betrug das Kapitalvermögen der Stiftung noch 6469 Thlr. und die jährlichen Einkünfte wurden zu 313 Thlr. angegeben *). Die Collation der Stipendien steht jetzt dem Verwaltungsrath des Gymnasiums zu Trier zu.

8) Das Stipendium Monzelanum ist von Nicolaus Monzel, Canonicus zu St. Johann in Mainz, am 9. Mai 1722 gestiftet worden. Drei Studirende aus der Familie des Stifters oder wenn aus derselben keine Befähigte vorhanden sind, arme Jünglinge aus Thörnich und aus der Moselgegend, beziehen jeder wenigstens 30 Rthlr. Im Jahre 1825 betrugen das Stiftungs-Capital circa 3600 Rthlr. und die Einkünfte 143 Rthlr. Collatoren waren vormals der General-Vicar und der Rector der Universität zu Trier, jetzt hat die Gymnasial-Verwaltung die Stipendien zu vergeben.

9) Peter Clotten, J. U. Dr. und Advocat zu Luxemburg, hat am 20. November 1630 ein Stipendium für vier Knaben aus der Familie, die zu Trier oder zu Luxemburg studiren, gestiftet. Collator war ehemals der Abt von St. Maximin. Im Jahre 1825 betrugen das Capital 2675 Rthlr. und die Einkünfte 123 Rthlr.

10) Michael Herzig, aus Herzig im Luxemburg'schen, Canonicus und Pfarrer zu St. Wipertus in Erfurt, bestimmte am 26. Juli 1599, ein Capital, aus dessen Zinsen, zwei aus seiner Familie, oder in deren Ermanglung zwei Arme aus dem Luxemburg'schen, jeder ein Stipendium von 50 Rthlr. erhalten soll. Zu Collatoren bestimmte der Stifter den Meyer und die Schöffen zu Herzig, welche aber nie Gebrauch von dieser Befugniß gemacht haben.

11) Peter Tandel, aus Tandel im Luxemburg'schen gebürtig, Canonicus zu Pfalzel, hat am 24. März 1633 ein Stipendium für drei aus der Familie und in deren Ermanglung, für ebensoviel arme Studirende, Stipendien gestiftet. Zu Collatoren bestimmte Tandel den jedesmaligen Amtmann zu St. Maximin und den Präsenzmeister am Dom zu Trier. Im Jahre 1825 wurden das Capital zu 1070 Rthlr. und die Einkünfte zu 52 Rthlr. angegeben. Ein Theil der Stiftung ist noch im Luxemburg'schen und die Familie André zu Vianden behauptet, daß ihr die Collation zustehe.

12) Johann Peter Boiß aus Emmel, Canonicus zu St. Castor in Coblenz, hat ein Stipendium für zwei Studirende aus der Familie, oder Arme, gestiftet. Im Jahre 1825 gab man das Capital zu 745 Rthlr. und die Einkünfte zu 37 Rthlr. an. Die Collation stand ehemals dem Dechanten des Stifts St. Simeon zu Trier zu, an dessen Stelle die Gymnasial-Verwaltung zu Trier getreten ist.

13) Der Stifter des Stipendii Morbachiani war Franz Rascheid aus Morbach, J. U. Dr. und kurtrier'scher Kellner. Nach der Stiftungs-Urkunde vom 12. August 1603 sollen zwei Studirende aus der Familie, welche zu Trier, Freiburg, oder sonst wo, mit Erlaubniß der Verwaltung studiren, das Stipendium genießen. Im Jahre 1825 hatte das Capital die Höhe von 688 Rthlr. erreicht, die Einkünfte betrugen 34 Rthlr. Das Recht der Collation stand früher der Familie zu, jetzt übt solches die Gymnasial-Verwaltung.

14) Anna Göbel aus Trier hat ein Stipendium für einen Studirenden, der sich dem geistlichen Stande widmen will und zu Trier studirt, am 3. April 1590 gestiftet.

Im Jahre 1825 betrug das Capital 325 Rthlr. und ertrug 16 Rthlr. Zinsen. Collator war ehemals der Rector der Universität zu Trier.

15) Das Stipendium Hompheum wurde am 23. April 1591 von Peter Hompheus, Dechanten zu Pfalzel, für einen Studirenden aus der Familie, der zu Cochem, oder Ernst, oder Bruttig, oder in einem der umliegenden Orte geboren, gestiftet. Das Capital betrug im Jahre 1825 nur 244 Rthlr. Die Collation stand ehemals dem Rector der Universität zu Trier zu.

16) Oberkerigh, Praebendarius St. M. V. zu Trier hat ein Stipendium für einen armen Studirenden aus der Familie gestiftet. Im Jahre 1825 betrug das Capital 166 Rthlr.

17) Johann Binsfeld, Dechant zu St. Simern, stiftete in Trier am 22. April 1636 ein Stipendium für zwei Studirende aus seiner Familie. Die Collation stand früher der Familie und steht jetzt der Gymnasial-Verwaltung zu.

Im Jahre 1825 betrug das Capital 1666 Rthlr.

18) Das Stipendium Gulpianum, dessen Capital im Jahre 1825 nur 50 Rthlr. betrug und mehre andere Vermächtnisse, deren Stifter unbekannt,

*) Bärsch Moselstrom S. 341.

Digitized by Google

sind zu Cassa pauperum geschlagen worden, deren Kapital im Jahre 1825 zu 256 Thlr. angeschlagen wurde und aus welcher dürftige Gymnasiasten zu Trier Unterstützungen erhalten.

Wahrscheinlich gehört hierzu auch das Stipendium von 25 Thalern trierisch, welches Johann Diedrich Bruverius, beider Rechte Doctor, apostolischer Protonotar, erzbischöflich trier'scher Official, Dechant des Stifts St. Georgen zu Köln, Canonicus zu St. Simeon und zu Münster-Maifeld, Probst zu St. Severus in Gemünden, von Hoscheid im Luxemburgischen gebürtig, gestorben 1673, in seinem Testamente vom Jahre 1653, unter mehren andern Stiftungen, für einen Studirenden aus seiner Familie, oder aus Hoscheid gebürtig, oder in deren Ermangelung für einen Trierer, der auf einer katholischen Universität studirt, bestimmt hat.

19) Als Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken das Gymnasium zu Saarbrücken gegründet hatte, so stiftete er durch eine Urkunde vom 10. Dezember 1620 auch zehn Freistellen oder Stipendien an diesem Gymnasio aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters Herbitzheim. *)

20) Mit dieser Stiftung ist das Stipendium Ludovicianum nicht zu verwechseln, welches Graf Ludwig Kraft von Nassau-Saarbrücken († 1713) mit einer Summe von 3000 Gulden, zum Vortheile evangelischer Landeskinder der Grafschaft Saarbrücken, die sich den Studien widmen, gründete. Er bestimmte dazu die Einkünfte aus dem Zehnten zu Reisweiler. Es sollten dabei vorzüglich die Söhne evangelischer Staatsdiener berücksichtigt werden. Der Stipendiat mußte aus dem Gymnasio entlassen sein, um die Universität zu besuchen, und sollte dann, drei Jahre hintereinander, jährlich 50 Gulden, oder auch 150 Gulden auf einmal erhalten. Das Capital wurde als eine nassauische Hausschuld anerkannt und als solche in den Rechnungen des Jahres 1793 noch aufgeführt. Seit der Zeit ist das Stipendium aber nicht mehr ausgezahlt worden, und über die Zahlungsverpflichtung ist zwischen Preußen und dem Hause Nassau noch nicht entschieden worden. **)

21) Graf Karl Ludwig von Nassau-Saarbrücken, der Bruder und Nachfolger des Grafen Ludwig Kraft, bestimmte in seinem Testamente vom 6. Oktober 1723 eine Summe von 1000 Thalern (1500 Gulden) zu einem Stipendium für studirende Landeskinder der Grafschaft Saarbrücken, und noch jetzt werden die Zinsen jenes Capitals für diesen Zweck verwendet und die Stiftung führt noch den Namen Stipendium Carolinum. Der Stifter hatte bestimmt, daß die Collatur der Stipendien seiner Gemahlin Christina, Gräfin von Nassau-Ottweiler, lebenslänglich verbleiben, nach deren Tode aber dem jedesmaligen Landesherrn zustehen sollte. ***) Die Einkünfte betrugen im Jahre 1825 die Summe von 41 Thalern, das Capital gab man zu 533 Thalern an.

22) Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken († 1768) schenkte am 6. Oktober 1759 der Stadt Saarbrücken 1000 Thaler, welche in der Administration der Bürgerschaft bleiben und zu 6 pCt. ausgeleiht werden sollten. Die Zinsen sollten zu Stipendien für Bürgersöhne, welche studiren oder eine Kunst oder ein Handwerk lernen wollten, verwendet werden. Diejenigen, welche die Rechte studirten, sollten überhaupt 180 Gulden und also entweder zwei Jahre hintereinander jährlich 90 Gulden, oder wenn mehre, z. B. zwei Stipendiarii, concurrirten, in vier Jahren 45 Gulden erhalten. In eben der Art sollten diejenigen, welche Theologie studiren wollten, 100 Gulden bekommen. Diejenigen Bürgersöhne, welche vorzügliche Professionen oder Künste lernen wollten, als Handlung, Apothekerkunst, Uhrmacherei, Feldmessen, Juwelierkunst, Chirurgie u. s. w., sollten ein- für allemal 90 Gulden beziehen. Die Stipendien dieser drei Klassen sollten aber nur dann nach der Reihenfolge ausgezahlt werden, daß wenn kein geeignetes Subject in der vorgehenden Klasse vorhanden wäre, erst dann die folgende Klasse zur Hebung komme. Wenn für alle drei Klassen sich keine geeigneten Subjecte fänden, sollten auch Bürgerssöhne, die gewöhnliche Handwerke lernen wollten, nach Beschaffenheit der Umstände jeder eine Unterstützung von 20 bis 30 Gulden erhalten. Im Jahre 1825 betrug das Kapital dieser Stiftung noch 833 Thaler und die Einkünfte 50 Thaler.

23) Derselbe Fürst stiftete auch das Bürgerstipendium für St. Johann für Bürgerssöhne dieser Stadt, unter denselben Bedingungen, wie das für Saarbrücken. Im Jahre 1825 wurde das Kapital zu 233 Thaler und das Einkommen zu 50 Thaler angegeben.

24) Zu Oeburg hat der am 24. Juli 1800 verstorbene Domvikar Martin Herberz eine Schulstiftung mit einem Kapitale von 600 Thalern trierisch gegründet.

25) Zu Erden wurde im Jahre 1824 ein Kapital von 120 Thalern zu einer Schulstiftung geschenkt.

26) Johann Matthias Adams und Gertrud Steffens zu Kesten bestimmten am 17. März 1780 ein Kapital von 50 Thalern, dessen Zinsen zum Unterrichte armer Kinder verwendet werden sollten.

27) Im Jahre 1723 bestimmte der Pfarrer Esser ein Kapital von 1000 Thalern, aus dessen Zinsen seine Verwandten aus Cochem und Wintrich, besonders aus der Familie Greisch in Wintrich, welche studiren wollten, eine Unterstützung erhalten sollten. Wenn keine befähigte Verwandte vorhanden, sollte das Stipendium auch andern armen, aus Wintrich gebürtigen Studenten zu Theil werden.

28) Johann Christian Heinrich Schmalwasser, aus Ottweiler gebürtig, Hofjuwelier zu Wien, wies in seinem Testamente im Januar 1808 ein Kapital an, von dessen Zinsen jährlich ein aus Ottweiler gebürtiger Jüngling, evangelischer Confession, der sich dem Großhandel oder den Studien widmen wollte, vier Jahre lang eine Unterstützung von 300 Gulden erhalten sollte.

29) Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha hat, im Jahre 1824, als damaliger Landesherr des damaligen Fürstenthums Lichtenberg, (jetziger Kreis St. Wendel) ein Stipendium von 200 Gulden gestiftet, welches Jünglinge, die aus dem damaligen Fürstenthume Lichtenberg gebürtig sind und die Universität besuchen, drei Jahre nacheinander beziehen sollen.

*) Köllner's Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrückischen Landes. I. Theil. S. 309.

**) Köllner a. a. O. S. 413.

***) Köllner a. a. O. S. 427.

Digitized by Google

F. Gelehrte Gesellschaften und andere Vereine.

Seit vielen Jahren besteht zu Trier die Gesellschaft nützlicher Forschungen, deren Einfluß gewiß sehr vortheilhaft auf die Bildung im Allgemeinen, wie auch selbst auf die Künste und Gewerbe gewirkt hat.

Die Gesellschaft entstund im Jahre VIII (1799—1800), indem mehre Männer sich zu dem Zwecke vereinigten, das Saardepartement in antiquarischer, historischer und naturhistorischer Hinsicht allseitig zu erforschen, Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe zu fördern und Sammlungen anzulegen für kleinere Denkmäler des Alterthums und die wichtigsten naturhistorischen Gegenstände des Departements.

Im Jahre 1801 constituirte sich die Gesellschaft förmlich und entwarf in der ersten Sitzung, welche sie am 11. Germinal IX (1. April 1801) hielt, Statuten, welche sie unter dem Titel:

Réglement de la Societé des recherches utiles du Département de la Sarre

durch den Druck veröffentlichte. Nach diesen Statuten sollte die Gesellschaft nur aus 15 Mitgliedern bestehen, die einen Präsidenten, einen Secretär für die französische Sprache, einen zweiten für die deutsche Sprache, einen Schatzmeister und einen Conservator, Letzteren zur Beaufsichtigung der Sammlung, aus ihrer Mitte zu wählen hatten. Sie wollte auch correspondirende Mitglieder aufnehmen, von welchen diejenigen, welche in Trier wohnten, den Sitzungen beiwohnen und an den Verhandlungen Theil nehmen konnten, ohne jedoch das Recht zu haben, mit zu stimmen.

Die Sitzungen sollten zweimal in jedem Monate gehalten werden und bei einer Sitzung wenigstens 8 Mitglieder gegenwärtig sein. Der Präsident hatte die Arbeiten zu leiten und die Commissionen zur Prüfung der eingegangenen Abhandlungen und Gegenstände zu bestimmen.

Am 29. Ventôse eines jeden Jahres (20. März) sollte eine außerordentliche Sitzung stattfinden, in welcher die Secretäre über die während des Jahres verhandelten Gegenstände Bericht zu erstatten hatten, und zu welcher auch Fremde, welche von Mitgliedern der Gesellschaft eingeführt wurden, Zutritt erhalten konnten. Die Kosten der Gesellschaft sollten durch Beiträge der wirklichen Mitglieder und den Ertrag der Arbeiten aufgebracht werden. Auch sollten die aufzunehmenden wirklichen Mitglieder ein von der Gesellschaft zu bestimmendes Eintrittsgeld zahlen. Bei außerordentlichen Bedürfnissen konnte auch eine außerordentliche Beisteuer beschlossen werden. Die ersten Mitglieder der Gesellschaft waren: Hetzrodt (Präsident), Leschevin (Secretär für die französische Sprache), Gerhard (Secretär für die deutsche Sprache), Burkhard, Eichhorn, Lambry, H. Meurer, Mohr, Rebmann, Schmelzer, Seyppel I., Seyppel II., Staat, Willwersch und Wyttenbach.

Im Jahre 1805 erhielt die Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung und im Jahre 1810 wurde derselben eine jährliche Unterstützung von 1000 Frcs. (266 Thlr. 20 Sgr.) aus den Mitteln des Departements bewilligt.

Schon in den ersten Jahren nach ihrer Entstehung veröffentlichte die Gesellschaft 137 Fragen in Bezug auf die Erdbeschreibung des Saardepartements, in deutscher und französischer Sprache, und forderte ihre correspondirenden Mitglieder zu deren Beantwortung auf.

In der Sitzung vom 10. Juli 1807 wurden von der Gesellschaft Concurspreise für das Jahr 1808 auf Hanfbau, Verbesserung des Kartoffel- und Fruchtbranntweins und Vervollkommnung des Leinwebens, für das Jahr 1809 für die Anlage künstlicher Wiesen und für die Verbesserung der Zucht des Hornviehes bestimmt.

In der Sitzung vom 7. Juli 1808 hielt Hetzrodt einen Vortrag, welcher unter dem Titel: „Mémoire sur les moyens de reprimer la contrefaction des livres“ in Druck erschien.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gesellschaft am 4. September 1808 ist ebenfalls, in französischer Sprache, durch den Druck veröffentlicht worden. Ein Gleiches geschah mit dem Protokolle über die Sitzung vom 2. September 1810.

In der Sitzung vom 8. Juni 1809 wurde ein Réglement définitif von der Gesellschaft beschlossen und bekannt gemacht. In diesem wurde die Zahl der wirklichen Mitglieder (membres résidants) auf 24 und der jedesmalige Präfect des Saardepartements ein für allemal zum Präsidenten bestimmt, dagegen sollten der Vicepräsident, die beiden Secretäre und der Schatzmeister auch ferner aus der Zahl der wirklichen Mitglieder gewählt werden. Der Vicepräsident sollte erst nach Verlauf eines Jahres wieder zu diesem Amte gewählt werden können. Zugleich wurde die Gesellschaft in drei Abtheilungen (sections), eine für den Ackerbau, die zweite für Gewerbe und Handel und die dritte für Wissenschaften und schöne Künste, getheilt und die Gegenstände bestimmt, mit welchen sich jede Abtheilung beschäftigen solle. Jede Abtheilung sollte monatlich eine Sitzung halten und jeden Monat auch eine allgemeine, gemeinschaftliche Sitzung stattfinden. Eine öffentliche Sitzung sollte jährlich einmal, im Monate August gehalten werden. Auch wurde noch bestimmt, daß wenn ein ordentliches Mitglied sechs Monate hintereinander nicht den Sitzungen beiwohnte, ohne sich wegen Krankheit oder Abwesenheit zu entschuldigen, angenommen werden solle, daß dasselbe ausscheide. Der Präsident sollte allein von dieser Bestimmung ausgenommen sein.

Als die Verbündeten die Rheinlande in Besitz nahmen, bezog die Gesellschaft auch ferner die Unterstützung von 1000 Franken, welche sie unter der französischen Regierung erhalten hatte. Der Oberpräsident, Geheime Staatsrath Sack, ließ ihr solche schon unter'm 14. November 1815 anweisen, und auch die kaiserl. königl. österreichische und königl. bayerische gemeinschaftliche Landes-Administration sicherte ihr solche durch Verfügung vom 4. Februar 1816 zu. Nach der preußischen Besitznahme der Provinz wurde der Gesellschaft der fernere Bezug jenes Fonds durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. Februar 1818 bestätigt.

In der Sitzung vom 6. Juli 1817 wurde der Beschluß wegen einer neuen Organisation der Gesellschaft gefaßt. In diesem wurde als Zweck der Gesellschaft, das Streben, den Regierungsbezirk Trier in naturhistorischer, historischer und statistischer Hinsicht kennen zu lernen, bestimmt. Die bisherige Personal-Organisation wurde beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß fortan auch der Präsident, wie der Vicepräsident, die beiden Secretäre und der Rechner auf ein Jahr gewählt werden sollten. Für die Arbeiten sollten nur noch zwei Sectionen, die der Wissenschaften und schönen Künste und die für Ackerbau, Handel und Industrie bestehen. Alle Vierteljahre sollte eine Sitzung in jeder Section und eine allgemeine Sitzung stattfinden.

Digitized by Google

In der Sitzung vom 10. Februar 1828 wurden die Statuten revidirt, in der vom 25. Januar 1835 deren Wiederabdruck beschlossen. Zuletzt sind die Statuten in der Sitzung vom 16. Dezember 1838 nochmals einer Revision unterworfen und abgedruckt worden. Nach diesen Statuten ist die Gesellschaft nicht mehr in Sectionen abgetheilt. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, der nach einem Jahre austritt und nach Verlauf von zwei Jahren erst wieder als Vicepräsident gewählt werden kann, einem Vicepräsidenten, der nach einem Jahre als Präsident eintritt, einem Secretär, dessen Functionen drei Jahre dauern, der aber nach Verlauf dieser Zeit wieder als solcher gewählt werden kann, und aus einem Rechner, der jährlich immer wieder bestätigt werden kann. Die Wahl des Vorstandes, so wie die neuer Mitglieder, soll durch Scrutinium und nur durch die absolute Stimmenmehrheit der gegenwärtigen Mitglieder geschehen, doch muß wenigstens ein Mitglied über die Hälfte gegenwärtig sein.

Der Präsident oder dessen Stellvertreter hat das Recht, die Gesellschaft zusammen zu berufen. In der Sitzung, welche jedesmal am ersten Sonntage im Mai jeden Jahres gehalten wird, soll die Wahl des Vorstandes stattfinden. Die Statuten sollen von einem Decennium zum andern revidirt werden.

Zu Anfange des Jahres 1847 zählte die Gesellschaft außer den 24 ordentlichen Mitgliedern 67 correspondirende und 61 Ehrenmitglieder.

Beiträge werden nicht bezahlt. Vereinsschriften bestehen nicht. Die Mitglieder veröffentlichen die Resultate ihrer Forschungen theils in besonderen Werken, theils in Abhandlungen, die in Zeitschriften abgedruckt werden. Berichte über die Leistungen der Gesellschaft in den Jahren 1842 bis 1846 sind im Philantropen von 1843, 1844, 1845, 1846 und 1847 abgedruckt worden.

Der Gesellschaft ist die Portofreiheit für Briefe und Schriften, unter Kreuzband, in Angelegenheiten der Gesellschaft, bewilligt worden.

Viele Jahre hindurch hat die Gesellschaft, so lange es erforderlich schien, Prämien für Zielstiere zur Verbesserung der Viehzucht vertheilt.

In den Jahren 1840 und 1842 veranstaltete die Gesellschaft Gewerbe-Ausstellungen. Mehre Preisfragen über Verbesserung des Wiesenbaues, Auffindung von Salzquellen oder Steinsalz, über die Einführung neuer Industriezweige in Trier und Verbesserung der bestehenden u. s. w. sind von der Gesellschaft aufgestellt worden. Auch hat dieselbe ihre Fonds zu Nachgrabungen an wichtigen Stellen, welche eine reiche Ausbeute für die Alterthumskunde hoffen ließen, nicht ohne Erfolg benutzt. Auf ihre Kosten fanden Nachgrabungen bei Newel, Pickliessem, Niederemmel und andern Orten Statt. Noch im Dezember 1846 bewilligte die Gesellschaft aus ihren Fonds 125 Thlr., um einen Plan von den Ueberbleibseln römischer Gebäude bei der Vorstadt St. Barbara auf dem für diesen Zweck auf königliche Kosten angekauften Grundstücke anfertigen zu lassen.

Die Gesellschaft besitzt ein naturhistorisches Kabinet, eine Sammlung von Antiquitäten und von Münzen. Die naturhistorische Sammlung ist besonders reich an Mineralien und Herbarien. Die Sammlung der Alterthümer enthält besonders viele Statuetten und andere Gegenstände aus der römischen Vorzeit, die außer ihrem antiquarischen Werthe noch einen höheren historischen für die Geschichte des Landes haben. Eine der interessantesten derselben ist eine übersilberte Erzstatuette, Apollon der Heilspender, welche Herr Dr. Lersch zu Bonn zum Gegenstande eines Programmes gemacht hat. *)

Im Münzcabinet befinden sich über 6000 Münzen, größtentheils römische. Die Sammlungen sind durch Geschenke hoher Gönner und patriotischer Männer, Manches auch durch Ankauf erworben worden. Der größte Theil des Museums befindet sich in den Räumen des Gymnasial-Gebäudes, wo auch die Sitzungen der Gesellschaft gehalten werden. Größere Gegenstände, unter andern Meilensteine mit römischen Inschriften, werden in den dazu bestimmten Räumen des Römerthores aufbewahrt.

Zu St. Wendel trat am 14. Mai 1836 ein Verein zur Erforschung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler zusammen. Es wurden Statuten entworfen, nach welchen, auf Kosten des Vereins, an geeigneten Orten Nachgrabungen veranstaltet und die gefundenen Gegenstände vorläufig in St. Wendel zu einer Sammlung, als gemeinschaftliches Eigenthum des Vereins, vereinigt werden sollten. Ein Vorstand, aus einem Director, einem Secretär und einem Kassenführer bestehend, sollte jährlich aus der Mitte der Mitglieder von denselben durch Stimmenmehrheit gewählt werden.

Jährlich sollten zwei Hauptversammlungen, eine im Frühjahre zu Tholey, die andere im Herbste zu St. Wendel gehalten werden. Der jährliche Beitrag eines jeden Mitgliedes wurde auf zwei Thaler bestimmt.

Zur Grundlage der Sammlung dienten die schon unter der Regierung des Herzogs von Sachsen-Coburg gesammelten Münzen und Sculpturreste. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich immer mehr und stieg zuletzt bis auf 71. An vielen Orten der beiden Kreise wurden Nachforschungen und Nachgrabungen angestellt und das Resultat derselben veröffentlichte der Verein im Jahre 1838 durch eine Schrift unter dem Titel: „Erster Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler. Druck von G. Ritter in Zweibrücken. 1838. gr. 8. — 56 Seiten nebst 3 lithographirten Blättern.

Die Statuten des Vereins wurden am 24. Juni 1839 von dem königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten genehmigt. Durch Tod und Versetzung minderte sich die Zahl der Mitglieder, und der früher bewiesene Eifer nahm ab. Seit dem Jahre 1841 hat keine Zusammenkunft mehr stattgefunden, kein Beitrag ist mehr gezahlt worden, und zu Ende des Jahres 1846 betrug die Zahl der Mitglieder nur noch 37.

Im Jahre 1847 hat sich zu Ottweiler ein Verein für Geschichte und Alterthum gebildet. Die am 28. April 1847 entworfenen Statuten haben am 28. Mai desselben Jahres die höhere Bestätigung erhalten. Der Zweck des Vereins ist die Erforschung, Sammlung und Erhaltung der Materialien zur Geschichte und der Ueberreste des Alterthums im Kreise Ottweiler und dessen Umgegend. Der Verein besteht aus wirklichen, Ehren- und correspondirenden Mitgliedern. Die wirklichen Mitglieder wählen jährlich zur

---

*) Apollon der Heilspender. Uebersilberte Erzstatuette des Museums der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Bonn, 1848. gr 4.

Digitized by Google

Beſorgung der Vereins-Angelegenheiten, durch Stimmenmehrheit einen Director, einen Stellvertreter desſelben, einen Secretär, einen Archivar und Bibliothekar und einen Schatzmeiſter. Jährlich finden zwei General-Verſammlungen ſtatt, die eine im Frühjahre, die andere im Herbſte. Der Ort der künftigen Verſammlung ſollte immer in der unmittelbar vorhergehenden Verſammlung durch Stimmenmehrheit beſtimmt und dabei auf eine angemeſſene Abwechſelung und eine intereſſante Oertlichkeit geſehen werden.

Auch dieſer Geſellſchaft wurde kürzlich von dem Herrn General-Poſtdirector die Portofreiheit für ihren Brief- und Schriftwechſel bewilligt.

Zu Saarbrücken hat ſich ein „hiſtoriſch-antiquariſcher Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend" gebildet, wie ſich aus den Mittheilungen ergibt, welche der zeitige Director des Vereins, Dr. Friedrich Schröter (Gymnaſiallehrer zu Saarbrücken) bei Anton Höfer, 1846. gr. 8. herausgegeben hat. Der Verein zählt 43 ordentliche Mitglieder. *)

Der Freimaurer-Orden hat drei Logen im Regierungsbezirke Trier. Alle drei arbeiten unter Auctorität der dirigirenden großen Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundſchaft zu Berlin.

Dieſe Logen befinden ſich

1) zu Trier. Die Loge war ſchon im November 1804, von franzöſiſchen Beamten unter dem Namen Réunion des amis de l'humanité, beſonders auf Veranlaſſung des im Jahre 1819 als Rath am hohen Gerichtshofe zu Lüttich geſtorbenen Louis Pierre de Saint Martin geſtiftet. Im Jahre 1805 erhielt die Loge ein Patent von dem großen Oriente zu Paris. Im Jahre 1807 kaufte die Loge das ehemalige St. Annen-Kloſter am Pferdemarkte, welches ſie noch jetzt beſitzt.

Im Jahre 1815 trennte ſich die Loge vom Oriente zu Paris und ſuchte die Affiliation bei der Loge Royal York in Berlin nach. Von dieſer erhielt ſie auch im Jahre 1817 ein Conſtitutions-Patent und führt ſeitdem den Namen „zum Verein der Menſchenfreunde".

2) Zu Saarlouis. Auch dieſe Loge war durch Franzoſen gegründet worden und wurde, im Jahre 1816, unter dem Namen „Loge der vereinigten Freunde" der großen Loge Royal York zur Freundſchaft in Berlin affilirt.

3) Die Loge „zur Stärke und Schönheit" in Saarbrücken iſt am 2. März 1840 gegründet worden.

Zu Trier beſteht ſchon ſeit mehren Jahren ein Verein zur Förderung der Verſchönerung von Trier und ſeiner Umgebung. Der Verein hat einen Präſidenten, einen Secretär und einen Rechner. Außerdem gehören noch ſechs Mitglieder des Vereins zum Vorſtande desſelben. Die Mittel zur Beförderung der Zwecke des Vereins werden durch die Beiträge der Mitglieder beſchafft. Auch iſt dem Vereine kürzlich ein bedeutendes Legat durch den Geiſtlichen Fiſcher vermacht worden.

*) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XII. Sechster Jahrgang. 2. Bonn 1848 bei A. Marcus. S. 173.

c. Hoſpitäler und Armenanſtalten und Armenweſen überhaupt.

Der Regierungsbezirk Trier beſitzt eine Menge von Anſtalten und Stiftungen, welche ihr Entſtehen dem frommen Sinne der Vorzeit verdanken und ſich unter allen Stürmen bis jetzt erhalten haben. Die jetzige Zeit hat zwar nicht minder Anſtalten in's Leben gerufen, welche aber, inſofern ihr Beſtehen nicht durch Grund- und Capitalvermögen geſichert iſt, ſchnell wieder verſchwinden. Von den hin und wieder im Bezirke beſtehenden Armenanſtalten, welche durch das Bedürfniß des Augenblicks entſtanden ſind, als Armenſpenden, welche nur auf temporäre milde Beiträge baſirt ſind, Frauen-Vereinen, in ſofern ſolche nicht Stiftungs-Kapitalien beſitzen und Corporationsrechte erlangt haben, kann hier nicht die Rede ſein.

Die Verhältniſſe der beſtändigen Anſtalten, Hoſpitäler und Stiftungen werden ſich am Zweckmäßigſten nach den einzelnen Kreiſen darſtellen laſſen. Von dem Betrage der Koſten der Armenpflege im ganzen Regierungsbezirke liegt mir nur eine Nachweiſe vom Jahre 1836 vor. Nach dieſer betrug die Zahl der Armen, bei einer Bevölkerung von 429,769 Seelen (56,856 in den Städten und 372,943 in den Landgemeinden) 25,787 (7811 in den Städten, 17,976 in den Landgemeinden). Ueberhaupt war alſo der 17te Menſch ein Armer, in den Städten der 7te, in den Landgemeinden der 20ſte, oder unter 100 Menſchen im Allgemeinen 6, in den Städten 10 und in den Landgemeinden 5. Der Koſtenbetrag, welchen die Armenpflege im Jahre 1836 verurſachte, war 82,334 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. (39,619 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. in den Städten und 42,714 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. in den Landgemeinden). Davon wurde beigetragen aus

Stiftungsfonds 26,364 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., und zwar von den Städten 22,225 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., von den Landgemeinden 4139 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.

Wohlthätigkeitsfonds 9479 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., und zwar von den Städten 4738 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf., von den Landgemeinden 4741 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.

Gemeindefonds 17,007 Thlr. 22 Sgr. 22 Pf., und zwar von den Städten 3050 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., von den Landgemeinden 13,957 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.

Privat-Wohlthätigkeitsfonds 29,482 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., und zwar von den Städten 9,605 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf., von den Landgemeinden 19,877 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.

Bei der großen Noth, welche im Jahre 1846 herrſchte, war die Zahl der Armen gewiß bedeutend größer, als im Jahre 1836, und viel größere Summen haben auf die Unterſtützung derſelben verwendet werden müſſen, indeſſen fehlt es zur Zeit noch an ſpeciellen Angaben darüber.

Vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1843 incl. iſt den Armen-Anſtalten im Regierungsbezirke Trier durch Vermächtniſſe, außer bedeutenden Schenkungen an Grundgütern, allein an baarem Gelde und Capitalien die bedeutende Summe von 20,248 Thlrn. zugefloſſen. Bei der Erwähnung der Anſtalten in den einzelnen Kreiſen werde ich Gelegenheit haben, noch nähere Angaben über jene Vermächtniſſe mitzutheilen.

Digitized by Google

Der größte Theil der noch bestehenden Anstalten und Hospitäler wurde vor 1794 von den Kirchenvorständen, besonders von den Pfarrern verwaltet; die größeren Hospitäler hatten jedoch ihre eigenen Vorstände. Auch bestand für das Erzstift Trier, zu Coblenz eine Commission der milden Stiftungen, deren Präses ein geistlicher Rath war, und deren Beisitzer zwei kurfürstliche Hofräthe und ein Hochgerichtsschöffe waren.

Nach der Besitznahme der Länder am linken Rheinufer durch die Franzosen, wurden auch auf die Wohlthätigkeitsanstalten Bezug habenden französischeo Gesetze, insbesondere das Gesetz vom Januar 1790, das Gesetz vom 16. Vendemiaire V. (7. Oktober 1796) und 7. Frimaire V. (27. November 1796) das Reglement vom 1. Thermidor VI. (19. Juli 1798) das Gesetz vom 16. Messidor VII. (4. Juli 1799) das Dekret vom 10. Fructidor XI. (28. August 1803) die Instruction vom 30. Germinal XII. (20. April 1804) das Gesetz vom 7. Floreal XIV. (27. April 1806) und das Dekret vom 23. Juni 1806 maaßgebend.

Nach jenen Gesetzen theilten sich die Verwaltungen der Wohlthätigkeitsanstalten in zwei Classen, Verwaltungs-Commissionen und Wohlthätigkeits-Bureaux.

Den Verwaltungs-Commissionen lag die Aufsicht über die innere Ordnung in den Spitälern und die Verwaltung der denselben gehörigen Güter ob. Die Wohlthätigkeits-Bureaux sollten die Armen in ihren Wohnungen unterstützen und Güter und Einkünfte, welche durch besondere Stiftungen für die Armen bestimmt waren, oder durch Beiträge, Abgaben u. s. w. den dafür ausgesetzten Fonds zuflossen, verwalten.

Jeder Canton hatte seine Verwaltungs-Commission, unter welcher sämmtliche Hospitäler des Cantons standen und ein Central-Bureau. Jedes derselben bestand aus fünf Mitgliedern. Der Maire war der Präses jeder Commissiou und jedes Bureau's in seinem Bezirke. Der Friedensrichter war Mitglied des Central-Bureau's. In jeder Gemeinde bestand ein Neben- oder Hilfs-Bureau. Von den Mitgliedern der Hospitalverwaltung und des Central-Bureau's mußte ein Mitglied in jedem Jahre ausscheiden, das erste Mal durch das Loos, in den folgenden Jahren nach dem Datum der Ernennung. Die ausgeschiedenen Mitglieder konnten wieder gewählt werden. Ihre Ernennung geschah durch den Minister des Innern, dem von den übrigen Mitgliedern fünf geeignete Männer vorgeschlagen wurden. Die Neben-Bureaux bestanden aus dem Maire, dem Pfarrer oder Vicar und einem der sechs höchst besteuertsten Bürger in der Gemeinde. Der Unter-Präfect ernannte Letzteren auf den Vorschlag des Maire. Die Mitglieder der Neben-Bureaux wurden nur dann ersetzt, wenn der Maire oder der Pfarrer abging.

Die Verwaltungen der Wohlthätigkeits-Anstalten wählten aus ihrer Mitte einen Vice-Präsidenten, der die Stelle des Maire vertrat, wenn dieser der Versammlung nicht beiwohnen konnte. Wenn der Maire krank oder abwesend war, hatte der Beigeordnete der Mairie die Stelle des Maire, auch bei den Verwaltungs-Commissionen, zu vertreten. Ein aus der Mitte der Commission gewählter Ordonnateur war mit der Ausfertigung und Unterzeichnung der Zahlungsanweisungen beauftragt. Die Empfänger der Verwaltungen wurden außerhalb des Verwaltungs-Personals genommen, und von dem Minister des Innern ernannt. Die Einnehmer mußten eine Caution stellen, welche den zwölften Theil der Einnahme nicht übersteigen, aber auch wenigstens fünfhundert Franken betragen sollte.

Die Einnehmer der Neben-Bureaux konnten aus den Mitgliedern gewählt werden. Die Rechnungen mußten in jedem Jahre gehörig abgeschlossen und in den ersten drei Monaten des folgendeu Jahres den Verwaltungs-Commissionen vorgelegt werden. Der Maire reichte sie dann dem Unter-Präfecten ein, welcher die Rechnungen dnrch eine besondere, aus drei Mitgliedern bestehende Commission, wozu der Präfect ein Mitglied des Municipal-Bezirks- oder Departementsraths ernannte, prüfen ließ.

Der Unter-Präfect schloß dann die Rechnungen ab und der Minister des Innern genehmigte den Abschluß, auf den Antrag des Präfecten.

Durch die französische Revolution haben die Hospitäler einen großen Theil ihres Vermögens eingebüßt, wie dies noch im weiterem Verfolge, bei den einzelnenAnstalten nachgewiesen werden wird. Sie verloren nicht nur viele Renten, Rechte und Leistungen, welche als aus dem Feudalwesen herrührend, durch die Gesetze der Republik beseitigt wurden, sondern man schritt auch sogar zum Verkaufe ihrer Grundstücke, in Folge des Gesetzes vom 23. Messidor II. (11. Juni 1794.) Die jährlichen Einkünfte der Hospitäler im Saar-Departement, welche vor der Revolution zu 73,272 Frs. (19,539 Thlr.) angegeben wurden, betrugen im Jahr XI. (1802—1803) nur noch 41,482 Frs. (11,061 Thlr.) Durch das Gesetz vom 7. September 1807 erhielten zwar die Hospitäler zu Bernkastel, Prüm, Saarbrücken, Trier, Wiewer (St. Jost) und Leiwen zum Ersatze für die ihnen entzogenen Güter und Capitalien 68 Parcellen Güter zurück, deren Reinertrag zu 15,754 Frs. (4201 Thlr.) und der Werth zu 315,096 Frs. (83,025 Thlr.) angegeben wurde, indessen war das nur ein geringer Ersatz für die erlittenen Verluste.

Im Jahre 1808 wurden die Einkünfte der 11 Hospitäler des Saar-Departements zu 112, 615 Frs. (30,306 Thlr.) angegeben. Die preußische Regierung hat auch den Hospitälern und Armenanstalten die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Nach der Instruction für die Geschäftsführung der Regierungen vom 23. October 1817 steht der Königlichen Regierung die Beaufsichtigung der Verwaltung der Hospitäler und Armen-Anstalten zu. Für die Verwaltung der Hospitäler hat die Regierung unterm 28. Februar 1825 eine besondere Geschäfts-Instruction erlassen, welche zunächst für die Hospitäler zu Bitburg und Neuerburg bestimmt war, indessen auch den Landräthen der übrigen Kreise mitgetheilt worden, um danach die Geschäftsführung der in ihren Kreisen vorhandenen Hospitäler zu ordnen. Ich gehe nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu den Anstalten in den einzelnen Kreisen über

I. Im Kreise Bernkastel sind folgende Stiftungen vorhanden:

1) Die heilige Geist Armenspende zu Bernkastel. Der Ursprung dieser Stiftung ist unbekannt. Im Jahre 1846 besaß die Stiftung ein in den Jahren 1843 und 1844 mit einem Kostenaufwande von 5131 Thlr. neu gebautes Haus mit 25 Zimmern. Der Capitalstock betrug 4977 Thlr., die Soll-Einnahme 1722 Thlr., die Pacht, von Ländereien 166 Thlr., von Weinbergen 269 Thlr. Die Zinsen von Kapitalien soll-

Digitized by Google

ten 238 Thlr. betragen. Das der Stiftung gehörige König'sche Haus wurde im Jahre 1845 für 1000 Thlr. veräußert. Die Anstalt besitzt Ackerländereien (circa 39 Morgen) Weinberge und Wiesen auf den Bännen von Bernkastel, Graach, Monzelfeld und Gonzerath, zu einem Werthe von 10,600 Thlr. abgeschätzt.

70 Personen erhielten Obdach und Wohnung frei. Außerdem wurden noch Arzneien für kranke Arme, Schulgeld für arme Kinder, Steinkohlen und Todtenladen, Kleidungsstücke und Lebensmittel für Arme, aus den Einkünften der Stiftung beschafft.

Außer dieser Anstalt ist noch eine Kirchenspende vorhanden, deren jährliches Einkommen zu 270 Thlr. angegeben wurde.

Der Pfarrer und Dechant Roßen zu Bernkastel vermachte der Kirchen-Armenspende 200 Thlr. und ein Kapital von 300 Thlr., von welchem die Zinsen unter die armen Kinder zur Anschaffung von Schuhen und Strümpfen von dem Kirchenrathe vertheilt werden sollen, außerdem noch 100 Thaler zur Vertheilung unter die Hausarmen.

2) Das St. Nicolaus-Hospital zu Cues ist von dem aus Cues gebürtigen Nicolaus Criffs oder Krebs, der es bis zur Würde eines Cardinals brachte, als solcher sich nach seinem Geburtsorte, Nicolaus de Cusa nannte und am 11. August 1464 in Italien starb, gestiftet worden. Das Jahr, in welchem der Bau des Hospitals begonnen wurde, ist nicht bekannt, nur so viel ist gewiß, daß der Bau schon im Jahre 1447 beendigt war. Die Urkunde über die Stiftung wurde aber erst im Jahre 1459 ausgefertigt. Der Stifter bestimmte das Hospital zur Aufnahme von 33 Armen, worunter 6 Priester und 6 Edelleute. Die Armen sollten aus der trier'schen Diözese, besonders aus den dem Hospitale zunächst gelegenen Ortschaften gebürtig sein. Zu drei Präbenden von jeder Klasse sollte der Erzbischof von Trier zu präsentiren das Recht haben; zu zwei (für einen Priester und für einen Bürger) die Stadt Trier und zu einer für einen Adeligen die Familie der Grafen von Manderscheid. Die übrigen 27 Stellen sollte der Rector (Vorsteher des Hospitals) mit Zustimmung der Aufseher (Schöffen von Bernkastel und Cues) vergeben. Zu Visitatoren ernannte der Stifter den jedesmaligen Prior der Karthause und den des Augustinerklosters zu Niederwerth bei Koblenz. Als letzteres aufgehoben wurde, trat der Prior von Eberhards-Clausen an die Stelle des Augustiners.

Zum Fonds der Stiftung bestimmte der Kardinal 20,000 Gulden. Nach seinem am 6. August 1464 errichteten Testamente kamen noch ein Legat von 5000 Gulden und ein zweites von 1000 Gulden und das Silberzeug, dessen Werth auf 4000 Gulden geschätzt wurde, hinzu. Ferner erhielt das Hospital noch die mit einem Kostenaufwande von 16,000 Gulden erbauten Gebäude, die für die damalige Zeit sehr kostbare Sammlung von Büchern und Manuscripten und mehre Güter, Renten und Zehnten. Auch noch andere Schenkungen erhielt das Hospital und brachte noch Güter, Renten und Zehnten durch Kauf an sich. Die Kirche zu St. Wendel wurde vom trier'schen Erzbischofe Johann II. (von Baden) mit Genehmigung des Papstes dem Hospitale incorporirt, auch die Pfarreien zu Wehlen und zu Bernkastel hatte dasselbe zu besetzen, wie denn auch der Rector Pfarrer von Cues war. Der jedesmalige Rector war als solcher auch Mitglied der geistlichen Stände des Erzstifts.

Bei dem Einmarsche der Franzosen floh der damalige Rector über den Rhein. Die Hospitalgebäude wurden zu Militär-Lazarethen benutzt und das Hospital wurde mit Einquartierungen und Lieferungen hart belästigt.

Viele Zehnten und Zinsen gingen dem Hospitale ganz verloren, man schlug diesen Verlust zu 3000 Thlr. an. Als das Decret vom 21. August 1810 die Gemeinde von der Zurückzahlung der Kapitalien entband, welche sie den Stiftungen schuldig waren, verlor das Hospital dadurch 6000 Thlr. an Kapitalien und 3500 an rückständigen Zinsen. *)

Im Jahre 1805 waren dem Hospitale von seiner früheren Einnahme von 16,707 Franken (4455 Thlr.) nur noch 6688 Frs. (1783 Thlr.) geblieben. Zu einigem Ersatze erhielt das Hospital den Hof zu Kinderbeuren, dessen Ertrag nur zu 3 Malter Korn angeschlagen war, und der im Jahre 1810 dem Hospitale kaum 184 Thlr. einbrachte. Im Jahre 1810 berechnete man das Einkommen des Hospitals überhaupt zu 2200 Thlr. Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse der wohlthätigen Stiftung des Cardinals, als Preußen die Rheinprovinz in Besitz nahm. Der Staat übernahm sogleich die Zahlung der Zinsen von 1370 Thlr. von dem auf die Länder am linken Rheinufer gefallenen Theil eines Kapitals von 2300 Thlr. und ließ sogleich die rückständigen Zinsen vom Jahre 1814 an berechnet, auszahlen. Die Bemühungen, das Haus Nassau zu bewegen, den auf dessen Besitzungen am rechten Ufer des Rheines gefallenen Theil des Kapitals, so wie die fälligen Zinsen zu bezahlen, blieben ohne Erfolg, indem Nassau sich auf die Bestimmungen des Reichs-Deputationsrecesses von 1803 berief.

Zu Ende des Jahres 1836 betrug der Kapitalstock des Hospitals 17,371 Thlr. Außerdem besitzt das Hospital ein bedeutendes Grundvermögen, mehrentheils in Weingärten zu Cues, Grach, Wehlen, Lieser, Maring, Berncastell, Zeltingen und im Braunenberge bestehend. Im Jahre 1837 betrug die Soll-Einnahme 4044 Thlr., der Weinvorrath 88 Fuder. Das Hospital besaß 71,200 Weinstöcke. Im Jahre 1846 ertrugen die Weingärten 56 Fuder. Nach dem Budget vom Jahre 1847 sollte die gewöhnliche Einnahme 8857 Thlr. betragen, darunter 7111 Thlr. für verkaufte Weine und 479 Thlr. für Zinsen. Die außerordentliche Einnahme sollte 850 Thlr. betragen, darunter 550 Thlr. für Ablegung von Kapitalien.

Die gewöhnliche Ausgabe sollte 3309 Thlr. betragen, worunter 1923 Thlr. für den innern Haushalt. Außerdem erforderte die Bewirthschaftung der Güter 1437 Thlr. und die Unterhaltung der Gebäude 330 Thlr.

Die außerordentlichen Ausgaben betrugen 7814 Thlr.

Für Erwerb von Gütern sollten 3243 Thlr. (worunter die 2. und 3. Terminalzahlung für das Hofgut Bombogen mit 2100 Thlr.) verwendet werden.

Zu Ende des Jahres 1846 befanden sich in dem Hospitale 1 Vorsteher, 3 geistliche, 27 weltliche Pfründner, 1 männlicher und 5 weibliche

*) Bärsch, Moselstrom S. 289 u. f.

Digitized by Google

Dienſtboten. Der jedesmalige Pfarrer zu Cues iſt Verwalter des Hospitals, deshalb wird derſelbe auch von der Königlichen Regierung zu Trier mit Zuſtimmung der biſchöflichen Behörde auf den Vorſchlag der Verwaltungs-Commiſſion ernannt.

3) Eine von dem Hospitale unabhängige unter der Kirchenverwaltung ſtehende Armenſpende zu Cues beſitzt ein Kapitalvermögen von 1732 Thlr. Im Jahre 1847 ſollte die Einnahme 861 Thlr. betragen.

4) Zu Berg-Licht iſt eine Aemenſpende, welche aber nur eine jährliche Einnahme von 4 Thlr. aus Pacht von Ländereien bezieht.

5) Eine Armenſpende zu Graach beſitzt ein Kapital von 73 Thlr,. einen jährlichen Moſtzins von 1 Ohm 15 Seſtern, einen Kornzins von 1 Malter 5 Seſter 14 Quart und noch 1 Seſter 11 Quart Erbſen.

6) Zu Filzen hat Johann Kiel im Jahre 1831 zwei Kapitale von 100 Thlr. und 166 Thlr. für die Armen ausgeſetzt.

7) Zu Lieſer beſteht eine Armenſpende, welche ein Kapital von 567 Thlr. beſitzt und an Kornzinſen jährlich 1 Malter 4 Faß Roggen bezieht. Im Jahre 1826 vermachte Anna Maria Glabus dieſer Stiftung 100 Thlr. trieriſch oder 83 Thlr. 10 Sgr. preußiſch und im Jahre 1845 wurden der Stiftung 50 Thlr. von einem Unbekannten geſchenkt.

Im Jahre 1830 vermachte Margaretha Ehlen, geborne Glabus zu Lieſer zur Unterſtützung dürftiger Schüler, der Armenanſtalt daſelbſt 200 Thlr.

8) Die Stiftung zu Keſten hat eine jährliche Einnahme von 17 Maaß Weinzins, 11 Albus Geldzins, 1½ Brod an Brodzins und 2 Seſter Kornzins.

Im Jahre 1824 vermachte Anna Katharina Ferres zum Nutzen der Schulkinder ein Legat von 200 Thlr. trieriſch.

9) Die Armenſpende zu Maring-Noviand beſitzt ein Kapital von 723 Thlr. Der im Jahre 1832 verſtorbene Pfarrer Karl Anton Hein zu Noviand hat dieſer Stiftung 12 Thlr. und die bei ſeinem Tode in ſeinem Nachlaſſe vorhandenen Früchte legirt.

10) Der Armenſpende zu Mühlheim vermachte der Kaufmann Wilhelm Cornelius Hammacher, im Jahre 1838 ein Kapital von 100 Thlr. deſſen Zinſen jährlich unter die Armen vertheilt werden ſollten.

11) Neumagen und Thron beſitzen gemeinſchaftlich eine Stiftung, deren Kapitalvemögen zu 1015 Thlr. angegeben wurde. Der Amtmann Johann Peter Haw zu Neumagen, welcher im Jahre 1758 dem Prieſter-Seminare zu Trier eine ſo bedeutende Schenkung gemacht hat (ſiehe Seite 159) ſoll in ſeinem Teſtamente auch eine Summe von 2000 Thlr. beſtimmt haben, welche gegen hypothekariſche Sicherheit ausgeliehen und deren Zinſenertrag unter die Armen zu Neumagen von dem Pfarrer vertheilt werden ſollte. Dieſes Kapital ſoll bei den luxemburgiſchen Ständen angelegt und verloren gegangen ſein.

12) Die Armenſpende zu Niederemmel beſitzt ein Kapitalvermögen von 240 Thlr. Im Jahre 1833 vermachte die Jungfer Juliana Simon, in ihrem Teſtamente den Armen 50 Thlr.

13) Die Armenſpende zu Rachtig iſt im Jahre 1731 von dem Pfarrer Johann Peter Gleſius († 1762) geſtiftet worden. Sie iſt für arme Kranke in Rachtig und Zeltingen beſtimmt. Eine andere noch ältere Armenſpende beſteht für geſunde Arme, *) ſo wie eine Marianiſche Bruderſchaft. Der Schule zu Rachtig vermachten die Schweſtern Eliſabeth Joſepha und Maria Magdalena Thaddäa, Freiinnen Schedel v. Greifenſtein, vormalige Kloſterfrauen zu Machern, ihr Vermögen, im Betrage von 500 Thlr. (im Jahre 1833.)

14) Die Gemeinden Schönberg und Neuenkirchen haben, zur Unterſtützung ihrer Armen, die Zinſen eines Kapitals von 379 Thlr. von der Chriſtnacht-Fellerſchen Stiftung zu beziehen.

15) Die zum ehemaligen rheingräflichen Amte Thronecken gehörigen Gemeinden (Bäſch, Burſcheid, Deuſelbach, Egert, Gielert, Hilſcheid-Immert, Lückenburg, Proſtrath, Rorodt, Talling, Thalfang und Thronecken, ſiehe Seite 95) beſitzen einen gemeinſchaftlichen Fonds von 400 Gulden, wovon die Zinſen für Wittwen und Waiſen beſtimmt ſind.

16) Wehlen hat eine Armenſpende, deren Kapitalſtock 716 Thlr. beträgt. Im Jahre 1845 vermachte Anna Franziska Reuſcher dieſer Stiftung ein Kapital von 100 Thlr. und beſtimmte, daß die Zinſen zur Beſtreitung der Unterrichtskoſten armer Kinder verwendet werden ſollten.

17) Die evangeliſche Pfarrei Wolf beſitzt einen eigenen Armenfonds. Zu dieſem vermachte, im Jahre 1820, Nikolaus Boor 39 Gulden rhein., von deren Zinſen jährlich am Johannestage 2 Gulden unter die Hausarmen vertheilt werden ſollen.

18) Zu Zeltingen beſteht eine Stiftung unter dem Namen der St. Stephans-Brüderſchaft. Die Stiftung iſt ſehr alt und ihr Urſprung hat ſich nicht ermitteln laſſen, weil keine Urkunden mehr darüber vorhanden ſind.

Im Jahre 1784 betrug die Einnahme dieſer Stiftung

	789	Gulden	10	Albus	7	Pf.
die Ausgabe	495	„	19	„	4	„
der Beſtand	293	„	15	„	3	„

Die Einnahme rührte von Beiträgen der Mitglieder her, zu 24 Gulden 24 Albus; aus dem Ertrage des Backofens, aus dem Ertrage des der Stiftung gehörigen Waldes, von Pacht von Ländereien, Ertrag der Weingärten u. ſ. w. 432 Gulden 15 Albus, an Zinſen von Kapitalien 331 Gulden 19 Albus 7 Pf.

Die Ausgaben wurden mehrentheils zu Gemeindezwecken verwendet, z. B. für Ausbeſſerung des Rathhauſes, Lohn und Hausmiethe für den Hirten u. ſ. w. Die Rechnung wurde vor dem kurfürſtlich-kölniſchen Amtmann des Amtes Zeltingen, einen Gerichtsſchöffen, einen Sendſchöffen und dem Vorſteher der Brüderſchaft abgelegt und abgeſchloſſen. Es ergibt ſich daraus, daß aus dem Fonds ſowohl Gemeinde-Bedürfniſſe beſtritten, als auch derſelbe für kirchliche und Schulzwecke verwendet wurde.

Der franzöſiſchen Regierung wurde der Fonds als ein der Gemeinde gehöriger angegeben. Im Jahre 1809 war aus einem Theile der Mitteln der Brüderſchaftskaſſe das Pfarrhaus zu Zeltingen beſchafft worden. Die ehemalige St. Stephanskapelle dient jetzt zur Pfarrkirche. Nach einer Beſtimmung der königlichen Regierung wird die Brüderſchafts-Rechnung jährlich mit der Gemeinde-Rechnung aufgeſtellt, von den Brüdermeiſtern und dem Kirchenrathe begutachtet und der landräthlichen Behörde zur Feſtſetzung vorgelegt. Die Brüderſchaft beſitzt einen Wald im Diſtrikte Kir-

*) Lenz urkundliche Geſchichte der Pfarrei Rachtig. 1836. gr 8. Seite 53.

Digitized by Google

chenwald. Das Brandholz aus diesem Walde wird den Ortsarmen unentgeltlich überlassen, das Nutzholz gegen Taxe an Baubedürftige abgegeben.

Aus dem Fonds erhalten die Armen Unterstützung, auch werden Todtensärge für Armen daraus beschafft. Im Jahre 1839 betrug das Kapitalvermögen 2035 Thlr. und die jährliche Einnahme 360 Thlr.

Außer der St. Stephans-Brüderschaft besteht zu Zeltingen noch eine Brüderschaft des heiligen Sakraments, welche von der Kirchenverwaltung verwaltet wird. Ganz verschieden von derselben und unter der Gemeinde-Verwaltung stehend ist die Armenspende zu Zeltingen. Sie soll im Jahre 1731 von dem Pfarrer Glesius errichtet worden sein. Die Abgaben für Tanzbelustigung und Miethe des Bürgersaals für diesen Zweck, die Pacht von der Weinschröterei u. s. w. fließen zur Armenspende. Auch erhielt dieselbe im Jahre 1844 zwei Legate von zusammen 204 Thlr. von der Jungfer Anna Christina Hees, deren Zinsen jährlich unter Hausarme vertheilt werden sollen.

Im Jahre 1840 vermachte Angela Martigny zu Zeltingen der dortigen Mädchenschule 100 Thlr. zur Anschaffung von Handarbeit.

19) Es ist hier noch der Ansprüche zu erwähnen, welche einige Gemeinden des Kreises Bernkastel auf ein Legat, oder vielmehr auf eine Theilnahme an demselben, zu machen haben.

Markgraf August Georg von Baden-Baden, Besitzer eines Theiles der vorderen Grafschaft Sponheim, welcher am 21. Oktober 1771 starb, vermachte, in seinem Testamente vom 8. August 1771, seiner Nichte, der Prinzessin Elisabeth, einer Tochter seines 1764 gestorbenen Bruders, des Markgrafen Ludwig Georg, ein Kapital von 75,000 Gulden, mit dem fideikommissarischen Auftrage, dieses Kapital nach ihrem Tode, zu frommen Stiftungen verwenden zu lassen und zwar 20,000 Gulden für das Hospital zu Baden, 25,000 Gulden zur Ausstattung katholischer Mädchen in den Oberämtern Rastatt, Mahlberg und Kirchberg und 30,000 Gulden zur Anlegung eines Fonds für katholische Hausarme, besonders solche, welche schulpflichtige Kinder haben. Dieses Kapital wurde, nach dem Tode des Markgrafen, auf 70,000 Gulden reduzirt und nach dem Tode der Prinzessin Elisabeth, 1791, zu Armenzwecken flüssig gestellt. Die ganze Summe war in geringen Beträgen an kleinere Grundbesitzer ausgeliehen. Nur einmal wurde eine Vertheilung der Zinsen vorgenommen, die Obligationen brachte man, noch vor der Besitznahme der Länder am linken Rheinufer durch die Franzosen, nach Karlsruhe. Auf Veranlassung eines Berichtes der königlichen Regierung zu Coblenz wurde, auf diplomatischem Wege, die Rückgabe aller Schuldurkunden über die in der preußischen Rheinprovinz ausstehenden Kapitalien bewirkt. Obgleich der preußische Staat durch § 37 des Reichs-Deputationsschlusses berechtigt war, den geretteten Fonds in die Staatskasse fließen zu lassen, so befahl dennoch König Friedrich Wilhelm III. durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Januar 1830, daß der Fonds seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet werden solle. Das Fonds betrug im Ganzen 10,300 Gulden und zur Verwaltung desselben wurde eine Administration in dem vormals badenschen Orte Kirchberg, im Regierungsbezirke Koblenz errichtet. Im Jahre 1840 war die Königliche Regierung zu Koblenz noch bemüht, die Gemeinden zu ermitteln, welche zum baden'schen Antheile an der vormaligen Grafschaft Sponheim in der letzten Zeit der baden'schen Herrschaft gehört hatten. Die meisten Ortschaften des vormaligen baden'schen Oberamtes Kirchberg sind dem Regierungsbezirke Coblenz zugetheilt (siehe Seite 81) mit Ausnahme der Pflege Hottenbach, welche aus dem Sponheimischen Antheile an den Ortschaften Bruchweiler, Hellertshausen, Hottenbach, Sensweiler, Sulzbach und Schauren bestand. An diesen Ortschaften war auch das Haus der Rheingrafen und Kur-Trier betheiligt. Baden hatte zu Hottenbach 43 und zu Hellertshausen 15 Gemeinsleute. Außerdem waren in beiden Ortschaften noch 15 Hobener oder Hintersassen badensche Unterthanen, auch besaß Baden einige Frohnstätten. Dasselbe hatte auch drei Häuser zu Sensweiler und zu Bruchweiler, zwei zu Schauern und eins zu Sulzbach, welche ebenfalls unter der ausschließlichen Jurisdiction des Amtes Kirchberg standen, baden'schen Unterthanen, katholischen Glaubensbekenntnisses gehörten und die Nachkommen derselben würden allerdings berechtigt sein, Ansprüche auf die Theilnahme an dem Vermächtnisse des Markgrafen August Georg zu machen. Diese wird ihnen auch wohl seiner Zeit, wenn die Verhältnisse gehörig geordnet sind, zu Theil werden.

20) Der Gemeinde Lösenich hat der im Jahre 183 verstorbene Graf Edmund von Kesselstadt ein Kapital von 1000 Thlr. zur Pflege armer Kranker vermacht.

21) Die Witwe Anna Katharina Feilen, geborne Karricht zu Müstert vermachte (1831) der Armenspende nnd Schule daselbst ein Kapital von 1000 Thlr., dessen Zinsen für arme Kranke und dürftige Schulkinder verwendet werden sollen.

22) Für die evangelische Schule zu Veldenz bestimmte (1831) Anna Maria Happel geborne Friedrich drei Grundstücke, 300 Thaler an Werth, aus deren Ertrage das Schuleinkommen verbessert werden soll.

II. Im Kreise Bitburg

bestehen folgende Anstalten:

1) Das Hospital St. Johann Baptista zu Bitburg. Es wurde 1297 von dem Bürger Heinrich bei der Pforte, welcher sein Haus für diesen Zweck bestimmte, gestiftet. Der triersche Erzbischof Diether (Graf von Nassau † 1307) bewilligte im Jahre 1300 dem Hospitale einen eigenen Kaplan. Diesem stand auch die Verwaltung des Hospitals bis zum Jahre 1657 zu, wo sie, durch ein Urtheil des Provinzialrathes zu Luxemburg, dem jedesmaligen Dechanten und dem Magistrate übertragen wurde. Das Recht, den Kastellan zu präsentiren übten der Landdechant und der Richter gemeinschaftlich aus.

Das Hospitalgebäude ist zur Aufnahme armer Passanten bestimmt. Auch wird ein Theil des Lokals als Gefängnißlokal benutzt, wofür der Staat Miethe zahlt. Das vormalige Kapellanenhaus dient zur Wohnung des Vicars und der Schullehrer. Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme nach dem Budget die Ausstände von 1772 Thlr. einbegriffen 4208 Thlr., worunter 524 Thlr. für Pacht, 21 Thlr. Miethe für die Baumschule, den Hospitalshof und das Arrestlokal, 188 Thlr. für Verkauf von Gras u. s. w., 20 Thlr. für verkaufte Rentenfrüchte, 6 Thlr. für Erb- und Grundzinsen, 562 Thlr. Zinsen von Kapitalien und 15 Thlr. Zinsen aus einem besonderen Vermächtnisse. Die Soll-Ausgabe

Digitized by Google

betrug 1871. Daraus waren die Kosten für Erziehung von 8 armen Kindern, Lehrgeld für einen armen Knaben bestritten; 400 Thlr. für außerordentliche Unterstützungen, 140 Thlr. für Kleidungsstücke, 150 Thlr. für Anfertigung von Zeug, 100 Thlr. für Arzneimittel der Armen, 30 Thlr. für Todtenladen, 190 Thlr. für Anlage von Wiesen und Baumgärten.

Auffer einer Einnahme von 1031 Thlr. an Geld, bezieht das Hospital noch 25 Scheffel Weitzen, 17 Scheffel Roggen und 34 Scheffel Hafer.

Bis zum Jahre 1844 wurde auch ein Theil der Gehälter der Elementarschullehrer aus den Hospital-Fonds gezahlt.

2) Das Hospital St. Elegii zu Neuerburg besitzt ein bedeutendes Vermögen, welches von einer besonderen Commission verwaltet wird. Das alte Hospitalgebäude in der Stadt neben der St. Eligius-Kapelle wurde im Jahre 1830 für 240 Thlr. verkauft und dagegen wurden die Ueberbleibsel des Schlosses für 1033 Thlr. gekauft.

Die Hospitalstiftung ist sehr alt. Im Jahre 1535 schenkten Graf Diedrich von Manderscheid und seiner Gemahlin Elisabeth, dem Hospitale eine jährliche Rente von 15 Goldgülden, als Aequivalent von 15 Malter Waitzen und bestimmten, daß die Einkünfte unter die Armen der Herrschaft Neuerburg vertheilt, und denen, welche ohne Vermögen und ohne Obdach, Wohnungen im Hospitalgebäude gegeben werden sollten.

Zu Ende des Jahres 1846 betrug die Soll-Einnahme, einschließlich der Bestände 1363 Thlr., worunter 7 Thlr. für Güterpacht, 24 Thlr. Miethe für Arrestlokal und Speicher, 410 Thlr. Zinsen von Capitalien, und 30 Thlr. von der Stiftung von 600 Thlr., welche Anna Maria Binsfeld, verehelichte Colbert, dem Hospitale geschenkt hatte. (1842.)

Die Soll-Ausgabe betrug 725 Thlr., worunter 5 Thlr. für Erziehung verlassener Kinder und Waisen, 92 Thlr. für Unterstützung von Krüppeln, 38 Thlr. an Unterstützung von Hausarmen, 110 Thlr. für Beschaffung von Kleidungsstücken für Arme, 18 Thlr. für Todtensärge, 80 Thlr. Medicamente für Arme, 80 Thlr. für augenblickliche Unterstützungen u. s. w.

Der aus Neuerburg gebürtige Dr. med. und kaiserlicher Brunnenarzt zu Franzenbad in Böhmen, Nikolaus Benedict Conrath, gestorben 1841, schenkte seinem Geburtsorte 222 Thlr., wovon die Zinsen armen, fleißigen Schulkindern zufließen sollten.

3) Dudeldorf hat eine Wohlthätigkeits-Anstalt, welche aus Gütern und Renten, die in Folge des Gesetzes vom 4. Ventose IX. (23. Februar 1801) sequestrirt wurden, ein Einkommen von 70—80 Thlr. bezieht. Zu Ende des Jahres 1846 betrug die Einnahme 75 Thlr., worunter 45 Thlr. Zinsen von Capitalien. An Krüppel und Hausarme wurden 5 Thlr., für Kleidungsstücke der Armen 10 Thlr. verausgabt. Der Capitalstock beträgt 920 Thlr.

4) Die Armenstiftung zu Kyllburg bezieht die Zinsen von einem Capitale von 42 Thlr., und 13 Scheffel Kornrenten. Die Verwaltung wird von dem Kirchenvorstande geführt.

5) Zu Gindorf in der Bürgermeisterei Ordorf, hat die am 1. März 1844 gestorbene Katharina Wagner ihre Nachlassenschaft, 2255 Thlr. betragend, durch Testament vom 14. Mai 1836 für die Armen bestimmt. Der Schenkung ist durch A. C. O. vom 15. Juli 1844 die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden. Aus den Zinsen des Kapitals sollen arme Schulkinder gekleidet, nothleidende Hausarme unterstützt, auch Schreibmaterialien und Schulbücher für arme Kinder angeschafft werden. Die Verwaltung hat die Stifterin dem Kirchenvorstande übertragen.

6) Zu Fliessen hat der Pfarrer Leonhard Claes im Jahre 1836 eine Schenkung von 170 Thlr., zum Besten dürftiger Kinder gemacht.

7) Der im Jahre 1818 verstorbene Pfarrer Nicolaus Gobelius zu Metterich bestimmte einen Theil seines Nachlasses zur Verbesserung der Schulen seiner Pfarrgemeinde.

8) Im Jahre 1829 erhielt die Schule zu Pickliessem 200 Thlr., durch ein Vermächtniß des Vikar Müller, zur Förderung des Unterrichts armer Schulkinder.

9) Der Pfarrer Peter Kirsch zu Köverich bestimmte für die Pfarrschule zu Meckel 600 Thlr., von deren Zinsen Bücher, Schreibmaterialien und Kleidungsstücke für arme Kinder, welche zum ersten Male zur Communion gehen, angeschafft werden sollen. Die Zinsen eines anderen Capitals von 400 Thlr. sollten jährlich, an einem bestimmten Tage, an die Armen zu Meckel vertheilt werden.

Den Armen zu Meckel vermachte auch der Ackerer Nikolaus Stein sein, über 200 Thlr. betragendes Vermögen.

10) Der am 30. April 1840 zu Trier gestorbene Freiherr Clemens Wenceslaus von der Heyden zu Niederweis, vermachte durch ein olographisches Testament vom 21. Juni 1836, seinen sehr bedeutenden Nachlaß, dem Kreise Bitburg, zur Erquickung bedrängter Armen oder zur Förderung der Erziehungs-Anstalten des Kreises und bestimmte, daß der jedesmalige Landrath des Kreises und der Dechant die Aufsicht über die Stiftung führen sollten. Die Schenkung erhielt die landesherrliche Genehmigung durch A. C. O. vom 17. Juli 1841.

Die Verwandten des Freiherren von der Heyden bestritten die Giltigkeit des Testaments und es entstand darüber ein Rechtsstreit. Duech ein Urtheil der 1. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 8. August 1842 wurden die Gemeinden abgewiesen. Diese ergriffen nun das Rechtsmittel der Berufung und der Königliche Appellhof zu Köln reformirte unterm 11. August 1843 das erste Urtheil, erklärte das Testament für formell und materiell giltig und ließ die Gemeinden des Kreises Bitburg zum Beweise der Aechtheit der Schrift und Unterschrift des Testators zu. Mit den Verwandten sind nun Vergleichsverhandlungen angeknüpft worden, deren Erfolg noch erwartet wird. Auf jeden Fall ist den Gemeinden die Aussicht zu einer bedeutenden Armenstiftnng eröffnet.

III. Kreis Daun.

In diesem Kreise bestehen nur folgende Stiftungen, theils in unbedeulenden Kapitalien, theils in einigen Naturalien. Alle diese Stiftungen werden von den Kirchen-Verwaltungen verwaltet.

Digitized by Google

1) zu Dreis
2) „ Gerolstein
3) „ Gillenfeld
4) „ Mehren
5) „ Müllenborn
6) „ Waldorf

} Die Einkünfte werden zum Unterricht armer Kinder, Beschaffung von Schulbüchern für dieselben und zur Zulage für die Schullehrer verwendet.

7) Demerath desgleichen für die Armen,

8) Zu Strohn hat Johann Hoefer der Gemeinde 100 Thaler mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen armen Eltern, für Schulgeld und Schulmaterialien für ihre Kinder, zukommen sollen.

9) Hillesheim. Hier besteht die St. Hubertus-Brüderschaft, ein Verein zur Unterstützung der Armen, besonders der Waisen.

10) Lissendorf
11) Nieder-Stadtfeld
12) Ober-Stadtfeld

} haben jede eine Einnahme von 20 Thlr. und

13) Kerpen mit Niederhe eine solche von 10 Thlr. jährlich, welche von den Kirchenvorständen zur Unterstützung der Armen verwendet werden.

14) Im Jahre 1831 schenkte der Pfarrer Lippe zu Deudesfeld der Schule daselbst 100 Thlr. zu Lehrmitteln für dürftige Schüler.

15) Bernhard Blumigen zu Dohm bestimmte (1831) ein Kapital von 75 Thlrn. zur Beförderung des Unterrichts für die Schule zu Dohm.

IV. Kreis Merzig.

1) In der Kreisstadt Merzig befindet sich das St. Elisabeth-Hospital. Im Erdgeschosse des der Stiftung gehörigen Hauses ist eine Kapelle, in welcher an bestimmten Tagen Gottesdienst gehalten wird. Ein Theil des Hauses ist vermiethet, im andern Theile wohnen einige Armen.

Zu Ende des Jahres 1846 besaß das Hospital, außer 10 Parzellen Grundeigenthum ein Capitalvermögen von 4130 Thlr. Die Zinsen von Capitalien betrugen 205 Thlr. Miethe und Güterpacht 130 Thlr. Für Abgabe von Tanzmusik waren 9 Thlr., für Grundsteuer 27 Thlr., von verschiedenen Einnahmen 25 Thlr. und für Opfergeld 15 Thlr. eingekommen. Die Soll-Einnahme betrug 642 Thlr., die Ausgabe 557 Thlr. Unter der letzteren waren 152 Thlr. für Unterstützung der Armen, 127 Thlr. für Krankenbehandlung und 20 Thlr. für Beerdigungskosten.

Die Anstalt wurde von einer besonderen Commission verwaltet.

Im Jahre 1840 legirte Margaretha Marx zur Unterstützung der Armen ein Capital von 500 Thlrn.

2) Die Wohlthätigkeits-Anstalt zu Losheim besitzt ein Capitalvermögen von 300 Thlr. und etwa 4 Morgen Ländereien.

Im Jahre 1846 betrugen die Einkünfte gegen 40 Thlr., welche nur zur Unterstützung der Armen verwendet wurden.

3) Die Gemeinde Wahlen besitzt eine 1 Morgen große Wiese, welche zu 160 Thlr. abgeschätzt ist und jährlich 5 Thlr. einbringt, die für die Armen verwendet werden. Der verstorbene Bürgermeister Schommer zu Losheim bestimmte diese Wiese, in seinem Testamente, für einen zu Wahlen zu bildenden Armenverein.

Die Armen-Stiftung zu Wadern besitzt ein Capitalvermögen von 324 Thlr. Im Jahre 1845 betrug die Einnahme für Zinsen, Abgabe von Tanzbelustigungen, Hundesteuer und freiwillige Beiträge 145 Thlr., die Ausgabe 137 Thlr.

V. Kreis Ottweiler.

1) Zu Neunkirchen besteht eine besondere Armen-Casse, welche keine anderen Fonds, als die freiwilligen Beiträge, welche für die Armen in dieselbe fließen, zu haben scheint.

2) Johann Christian Heinrich Schmalwasser, Hofjuwelier zu Wien, der Sohn des Amtskellners Johann Ludwig Schmalwasser zu Ottweiler, bestimmte durch ein, im Januar 1808 zu Wien errichtetes Testament, der Stadt Ottweiler ein Capital von 12,000 Gulden Wiener Währung, von dessen Zinsen

1) jährlich den 1. November 100 Gulden unter die dürftigen, in Ottweiler geborenen Hausarmen, deutscher Abstammung, vertheilt,

2) 50 Gulden jährlich für den Schulunterricht armer Kinder gezahlt werden sollten,

3) ein in Ottweiler geborener Knabe, evangelischer Confession, der die Großhandlung oder eine Wissenschaft erlernen will, vier Jahre nach einander, bei guter Aufführung 300 Gulden jährlich erhalten soll. Der Stipendiat soll aus drei Knaben, welche bei der vorzunehmenden Prüfung am Besten bestanden haben, gewählt werden. Die Wahl soll durch fünf Personen, bestehend aus dem ersten evangelischen Pfarrer, dem Schullehrer, einem in Ottweiler geborenen deutschen Beamten und zwei in Ottweiler geborenen Bürgern, deutscher Abkunft, geschehen.

Die Annahme der Schenkung wurde durch ein Ministerial-Rescript vom 29. August 1817 genehmigt. Nach vielen Weitläuftigkeiten wurde im Jahre 1824 die Summe von 5637 Gulden 9 Kreuzer an das evangelische Presbyterium zu Ottweiler gezahlt. Diesem ist auch die Verwaltung, unter Aufsicht der höheren Behörden, überlassen worden.

Nach dem Willen des Stifters soll eine Deputation, bestehend aus dem ersten evangelischen Pfarrer, einem in Ottweiler geborenen deutschen Beamten und einem Bürger, die Stiftung beaufsichtigen. Zu Ende des Jahres 1846 betrug die Einnahme

an Bestand von 1845	335	Thlr.	28	Sgr.	11	Pf.
„ Zinsen, 143 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., worauf aber nur	131	„	—	„	8	„
eingegangen, und an laufenden Gefällen 251 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., worauf aber nur eingegangen	20	„	12	„	10	„
und an eingezahlten Capitalien .	275	„	16	„	8	„
zusammen	762	„	29	„	1	„

Dagegen betrug die Ausgabe

an Hausarme	37	Thlr.	1	Sgr.	2	Pf.
für Schulgeld armer Kinder . .	18	„	15	„	6	„
„ Renumeration des Lehrers . .	18	„	10	„	—	„
„ neu angelegte Capitalien . .	620	„	—	„	—	„
zusammen	693	„	26	„	8	„

Im Jahre 1844 erhielt ein Stipendiat 55 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.

Digitized by Google

3) Der große Almosen-Fonds, oder die Almosen-Casse zu Ottweiler, wird eben so wie die Schmalwasser'sche Stiftung und die Kirchenschaffner Casse, letztere einschließlich des Welschbacher Kirchen- und Schul-Fonds, von dem Peresbyterio der evangelischen Gemeinde verwaltet.

Zu Ende des Jahres 1846 betrug die Einnahme der Almosen-Casse

an Bestand	181	Thlr.	25	Sgr.	9	Pf.
„ Zinsen 35 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., worauf aber nur eingegangen	9	„	5	„	—	„
an laufende Gefälle 92 Thlr. worauf aber nur eingekommen . .	33	„	5	„	6	„
zusammen	224	„	6	„	3	„
Die Ausgaben betrugen	69	„	28	„	5	„
blieb also Bestand	154	„	7	„	10	„

Der große Almosen-Fonds besitzt ein Kapitalvermögen von 1492 Gulden

wozu noch das homburg'sche Legat auf . . . . . 600 „

kommt, zusammen 2092 Gulden.

Der erste Fonds ist wahrscheinlich durch die Schenkung der Pfalzgräfin Dorothea Katharina, Gemahlin des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Ottweiler entstanden. Sie schenkte im Jahre 1714 eine Summe Geldes zum Baue eines Hospitals und bestimmte einige Renten zur Unterhaltung der Armen. *) Das Hospital scheint nicht gebaut worden, oder später wieder eingegangen zu sein, indessen wird bei der Angabe von dem oben erwähnten Kapitale von 1492 Gulden, bemerkt, daß dabei 254 Gulden von dem Hospitale mit einbegriffen sind.

Das homburg'sche Capital rührt von der Gräfin Christiane, einer Tochter des Grafen Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler her, welche sich, nachdem ihr erster Gemahl, Graf Carl Ludwig von Nassau-Saarbrücken 1723 gestorben war, 1728 mit dem Landgrafen Philipp Jacob von Hessen-Homburg vermählte und 1751 starb. Kurz vor ihrem Tode hatte sie durch ihr Testament vom 19. Januar 1751 ein Capital von tausend Gulden bestimmt, dessen Zinsen jährlich an die Nothleidenden in der Grafschaft Saarbrücken vertheilt werden sollten. **) Wahrscheinlich erhielten die Armen der Herrschaft Ottweiler ihren Theil davon.

Gräfin Luise, Schwester des Grafen Friedrich Ludwig von Nassau-Saarbrücken, welche 1741 zu Ottweiler starb, setzte ein Capital von 1500 Gulden zum Besten der Armen aus. ***)

Die Einkünfte des großen Almosen-Fonds sollen an die evangelischen Armen der vormaligen Herrschaft Ottweiler in den Kirchspielen Ottweiler, Dirmingen, Wiebelskirchen, Neunkirchen, Dörrenbach und Nieder-Linxweiler vertheilt werden. Schulgelder für arme Schulkinder und Schulbücher für dieselben werden ebenfalls aus diesem Fonds gezahlt.

*) Köllner a. a. O. S. 340.

**) Köllner a. a. O. S. 427.

***) Ebendaselbst S. 434.

4) Zu Wiebelskirchen ist die Salzmann'sche Stiftung von 100 Gulden, deren Zinsen an Arme vertheilt werden.

5) Jacob Brentz zu Aschbach vermachte im Jahre 1833 der Kirchenfabrik zu Thal-Eckweiler 64 Thlr., zur Unterstützung der Armen.

VI. Kreis Prüm.

1) In der Stadt Prüm befindet sich eine sehr alte Hospital-Stiftung, deren schon in einer Urkunde vom Jahre 1307 erwähnt wird. Das Hospital besaß auch ein Haus, welches aber abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde. Bei diesem Hause befand sich ein Garten, in welchem später das Schulhaus gebaut wurde. Außerdem besaß das Hospital noch drei Gärten und eine Wiese, den Pachtzehnten zu Brandscheid, auch Güter, Wein- und Oel-Zinsen zu Neil.

Am 10. August 1667 schenkte der Dechant Nicolaus Polenbach dem Hospitale ein Kapital von 93 Moselgulden, welchem sein Bruder, Gerhard Polenbach, Pfarrer zu Mürlenbach, noch 27 Gulden hinzufügte. Die Zinsen von diesen 120 Gulden sollten unter die Armen vertheilt werden.

Auch der Pfarrer Lagrange zu Saresdorf schenkte ein Capital, dessen Zinsen 2 Thlr. 27 Albus Trierisch betrugen, welche auch unter die Armen vertheilt werden sollten. Der jedesmalige Dechant des Stiftes U. L. F. zu Prüm führte die Verwaltung des Hospitals.

Im Jahre 1805 schlug man die Einkünfte des Hospitals zu 566 Franken (150 Thlr.) an. Jetzt beträgt das Capitalvermögen, nachdem eine Schenkung des Notar Johann Schmitz und des Pfarrers Koch von Dasburg und dessen Angehörigen von 150 Thlr. hinzugekommen, über 7000 Thlr. Auch besitzt die Stiftung eine Fruchtrente zu Fleringen, deren Werth zu 322 Thlr. abgeschätzt worden ist, und die jährlich 16 Thlr. einträgt. Die Abgabe von Tanzbelustigungen, Hundesteuer und Collekten fließen auch in die Hospitals-Casse. Eine besondere Commission, deren Praeses der Bürgermeister ist, verwaltet den Fonds. Im Jahre 1836 betrug die Soll-Einnahme, inclusive eines Bestandes von 349 Thlr., die Summe von 748 Thlr., darunter 3 Thlr. 16 Sgr. Pacht von einem der Gemeinde vermietheten Baumgarten, 299 Thlr. Zinsen von Capitalien. Die Ausgaben betrugen 401 Thlr., worunter 50 Thlr. für Schulgeld armer Kinder, 119 Thlr. Unterstützung an Arme, 27 Thlr. für Arzneien für dieselben, 4 Thlr. an Arme aus der Stiftung des Lagrange und 180 Thlr. für angelegte Capitalien.

2) Zu Daleyden ist eine Stiftung im Jahre 1834 von Margaretha Zollers, Wittwe Schieller, im Betrage von 900 Thlr. gemacht worden. Aus dieser werden jährlich 6 Thlr. zu Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Kinder und eben so viel für arme Kranke verwendet. Die Stiftung steht eben so wie die folgenden unter der Kirchenverwaltung.

3) Zu Dasburg werden jährlich 30 Thlr., welche von der Stiftung der Katharina Batt, Wittwe Burggraf, von 600 Thlrn. (im Jahre 1840) herrühren unter die Hausarmen vertheilt,

4) desgleichen 2 Thlr. zu Wetteldorf

5) und zu Lützkampen 12 Thlr.

Der aus Lützkampen gebürtige, im Jahre 1818 gestorbene Pfarrer zu

Digitized by Google

Metterich, Nicolaus Göbelius hat einen Theil seines Nachlasses zur Verbesserung der Schule seines Geburtsortes bestimmt.

6) Der Armenanstalt zu Stadtkyll vermachte Johann Matthias Wey 2371 Thlr. und eine gleiche Summe für die Schule und Frühmesse (im Jahre 1841).

VII. Kreis Saarbrücken.

1) die Stadt Saarbrücken besitzt mehre wohlthätige Anstalten mit bedeutenden Fonds. Unter der gemeinschaftlichen Verwaltung einer besonderen Commission, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Friedensrichter, einem Mitgliede des königl. Bergamts und zwei Bürgern, stehen folgende Stiftungen.

a) Die Hospital- und Legaten-Stiftung.

b) Die Kieber-Dryander'sche Stiftung.

c) Die Abonnements-Casse.

Das Hospital zu Saarbrücken ist sehr alt. Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken († 1627) wies dem Hospitale, im Jahre 1602, eine jährliche Rente von hundert Malter Roggen auf die Kellnerei zu Saarbrücken an und außerdem schenkte er demselben eine Summe von 946 Gulden, die er von Pfalz-Zweibrücken, wegen des Dorfes Lixweiler bei Kirchheim zu beziehen hatte. Im Jahre 1607 überwies Graf Ludwig dem Hospitale eine jährliche Rente von 100 Gulden, aus dem Kloster Herbitzheim *)

Die Landgräfin Christiane von Hessen-Homburg, eine geborene Gräfin von Nassau-Ottweiler und in erster Ehe mit dem Grafen Karl Ludwig von Nassau-Saarbrücken († 1723) vermählt, bestimmte in ihrem Testamente vom 19. Januar 1751, ein Capital von 1000 Gulden, dessen Zinsen jährlich an die Armen vertheilt werden sollten. Die Stiftung besteht noch unter dem Namen des hessen homburg'schen Legats **). Im Jahre 1805 hatte sich die frühere Einnahme des Hospitals zu Saarbrücken von 4929 Franken (1314 Thlr.) auf 2156 Franken (575 Thlr.), also um mehr als die Hälfte vermindert.

Die jährlichen Ausgaben des Hospitals wurden damals zu 3232 Franken (862 Thlr.) und die Rückstände zu 11,831 Franken (3154 Thlr.) angegeben. Nur 9 Greise erhielten im Hospital Verpflegung.

Ganz anders gestaltet erscheinen die jetzigen Verhältnisse des Hospitals. Zu Ende des Jahres 1846 betrugen die der Hospital- und Legatenstiftung gehörigen, bei der Casse in Obligationen beruhenden Capitalien, die Summe von mehr als 36,000 Thaler. Die Güter, welche die Stiftung zu Guichenbach, Derlen, Clarenthal, Dutweiler, Fechingen, Malstatt, Saarbrücken besessen hatte, so wie der Rushütter Hof und der Neuhauser Hof waren sehr vortheilhaft verkauft und die Erträge gegen 5 und 6 vom Hundert gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen und dadurch eine Einnahme gewonnen worden, welche die Verpachtung jener Güter nicht gewährt hatte. Die gewöhnliche Einnahme belief sich zu Ende des Jahres 1845 auf 3786 Thaler, worunter 1735 Thaler Zinsen für ausgeliehene Capitalien, 363 Thlr. für ausstehende Gütersteigpreise, 508 Thaler für Pacht und Miethe, 27 Thaler für Grundrenten und Bodenzins.

Für Verpflegung abonnirter kranker Handwerksgesellen und Dienstboten waren von der Abonnementscasse die Summe von 124 Thaler und von der Knappschaftscasse 528 gezahlt worden.

Die berechtigten Gemeinden und Privaten zahlten für die Verpflegung ihrer Kranken 349 Thaler. Für auswärtige fremde Kranken wurden 33 Thaler gezahlt.

Das Soll der außergewöhnlichen Einnahme betrug 43,406 Thaler, worunter 7451 Thaler für Steiggelder von veräußerten Immobilien, 35,401 Thaler für abgelegte Capitalien und 552 Thaler für Ablösung von Grundrenten und Bodenzins, welche jährlich 27 Thaler, 18 Sgr., 9 Pf. betragen hatten.

Die gewöhnlichen Ausgaben betrugen 2285 Thaler, darunter 344 Thaler für Unterstützung an arme Hilfsbedürftige und Kranke, insbesondere an Hausarme, nach dem Willen der Legatarien, 122 Thaler Beisteuer zu den Beerdigungskosten von Armen, 703 Thaler für Victualien zur Beköstigung der Kranken und Hausofficianten im Hospitale, 555 Thaler für Dienstbesoldung und Lohn, 131 Thaler für Medicamente. Die außergewöhnlichen Ausgaben betrugen 1949 Thaler für angelegte Capitalien. Zu Ende des 4. Quartals des Jahres 1846 betrug die Gesammteinnahme 4771 Thaler, die Gesammtausgabe 4398 Thaler.

Aus diesen Angaben der Einnahme und Ausgabe lassen sich die vortheilhaften Verhältnisse der Stiftung übersehen. Im Jahre 1846 waren

63 arme Kranke aus den berechtigten Gemeinden,

41 abonnirte Handwerksgesellen und Dienstboten,

62 kranke und beschädigte Bergleute,

25 auswärtige und fremde Kranke,

---

191 Personen in der Anstalt verpflegt worden. 72 arme und kranke Personen hatten 315 Thaler zur Unterstützung und als Beitrag zur Hausmiethe erhalten. 28 Thaler waren dem ersten evangelischen Pfarrer zur Vertheilung an Nothdürftige aus den zur vormaligen Grafschaft Saarbrücken gehörigen Gemeinden (aus dem oben erwähnten homburgischen Legate) überwiesen worden.

Das Hospital besitzt zu Saarbrücken ein Wohnhaus nebst Scheppen und zwei Gärten und einige Wiesen auf den Bännen von Saarbrücken, Burbach und Fürstenhausen. Der Reinertrag der Immobilien war zu 284 Thaler und der Werth derselben zu 8525 Thaler abgeschätzt.

Aus den Einkünften der Anstalt werden Hilfsbedürftige und kranke Personen theils in der Anstalt verpflegt, theils außerhalb derselben unterstützt. Handwerksgesellen und Dienstboten können sich gegen einen mäßigen jährlichen Beitrag abonniren und erhalten dann, wenn sie krank werden, Aufnahme, Verpflegung und Medicamente im Hospital. Es wurden im Jahre 1846 dafür 156 Thaler gezahlt. Für die Aufnahme der kranken und beschädigten Bergleute wird ein Beitrag aus der Knappschaftscasse gezahlt, der im Jahre 1846 die Summe von 462 Thalern betrug.

Bei der Anstalt waren im Jahre 1846 ein Arzt, ein Wundarzt, zwei Diaconissinnen (aus der trefflichen Anstalt zu Kaiserswerth), ein

*) Kellner a. a. O. I. S. 312.

**) Kellner a. a. O. I. S. 427.

Digitized by Google

Hülfskrankenwärter, zwei Mägde und ein Bote angestellt. Der Arzt, welchem die Behandlung der kranken Bergleute aufgetragen war, wurde von dem Königlichen Bergamte besonders remunerirt.

In neuerer Zeit sind dem Hospitale bedeutende Schenkungen und Legate zugeflossen.

So bestimmte der am 27. Juni 1831 gestorbene Friedrich Jacob Schröder in seinem Testamente vom Januar 1818 ein Capital von 5000 Franken (1333 Thaler) für die Armen zu Saarbrücken. Das Capital sollte nach dem Willen des Schenkers von dem damaligen evangelischen Localconsistorio verwaltet, auf Zinsen angelegt, und diese Zinsen von dem Präsidenten des Consistoriums, an dessen Stelle jetzt der erste evangelische Pfarrer getreten, unter die bedürftigen Wittwen und Waisen, ohne dabei Rücksicht auf die Religion derselben zu nehmen, vertheilt werden. Im Jahre 1840 schenkte der Kaufmann Johann Thomas Röchling dem Bürgerhospital zu Saarbrücken 500 Thaler, und der Ortsarmencasse zu St. Johann 250 Thaler. Im Jahre 1832 überwies der damalige Bergamtsassessor Heinrich Böcking dem Hospitale die Summe von 500 Thaler aus dem Sparfonds seiner zu Nizza verstorbenen Gattin, Charlotte Henriette Stumm, mit der Bestimmung, daß die Zinsen so lange zum Capitale geschlagen werden sollen, bis eine Armenschule und Armenarbeitsanstalt errichtet worden.

Der verstorbene Hüttenbesitzer Friedrich Philipp Stumm vermachte 1835 eine Summe von 1000 Thaler zur Errichtung einer Armenschule und Arbeitsanstalt und Ferdinand Stumm machte dem Hospitale eine Schenkung von 1000 Thaler.

Die Erben der Wittwe Kern, geb. Schmidtborn, schenkten dem Hospitale zu Saarbrücken 300 Thaler und eine gleiche Summe dem Frauenvereine, um die Zinsen jährlich zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden.

b. Die Kleber-Dryander'sche Stiftung.

Samuel Kleber und seine Gattin Wilhelmine Dorothea Luise Dryander bestimmte ein bedeutendes Legat (427 Thlr.) zu einer künftig zu errichtenden Hospital-Anstalt für alte Personen beiderlei Geschlechts aus den Städten Saarbrücken und St. Johann und daß die Hospital-Commission einstweilen die Stiftung verwalten solle.

Die Schenkung erhielt die landesherrliche Genehmigung durch A. C. O vom 10. December 1840. Die ausgeliehenen Capitalien der Stiftung betrugen im Jahre 1846 5560 Thlr. und die Zinsen die Summe von 258 Thalern.

c. Die Abonnements-Casse

erhält ihre Einnahme durch die jährlichen Abonnements-Beiträge von Handwerksburschen und Dienstboten. Zu Ende des Jahres 1845 betrugen diese Beiträge 267 Thlr., die Gesammt-Einnahmen 352 Thlr., die Ausgabe 307 Thlr. Im Jahre 1847 betrug die Einnahme, inclusive der Abonnements-Beiträge von 266 Thlr., überhaupt 312 Thlr., die Ausgabe 301 Thlr., worunter 156 Thlr. Verpflegungs- und Kurkosten der im Hospitale aufgenommenen abonnirten Kranken, und 65 Thlr. für Medicamente der nicht in der Anstalt aufgenommenen kranken Abonnenten.

2) Ganz unabhängig von den vorstehend aufgeführten Anstalten ist das Prinz-Wilhelm- und Marianen-Institut zu Saarbrücken. Es ist dies eine Armen-Erziehungs- und Waisen-Anstalt, welche zuerst aus freiwilligen Beiträgen unterhalten wurde. Die jährlichen Beiträge betrugen im Jahre 1827 die bedeutende Summe von 2240 Thlr. Im Jahre 1836 schenkte die Gemeinde Saarbrücken der Anstalt ein Haus, welches für 6400 Thlr. verkauft worden war, ferner eine Summe von 1000 Thlr. und übernahm das Gehalt eines Elementarlehrers. Nach den im Jahre 1838 gedruckten Statuten soll die Anstalt vereinigen

1) eine Elementarschule für Töchter armer Eltern, 2) eine Strick- und Nähschule in zwei Abtheilungen, 3) eine Kleinkinderbewahrschule für Knaben und Mädchen, 4) eine Waisenanstalt, soweit die vorhandenen oder noch zu beschaffenden Mittel für diesen Zweck ausreichen; 5) sollte die früher bestandene Armensuppen-Kochanstalt damit verbunden werden.

Ein Verwaltungsrath, bestehend aus sechs Mitgliedern, worunter ein Arzt und der jedesmalige Bürgermeister, bildet den Vorstand der Anstalt. Diesem Vorstande steht einem Comité von sechs Mitgliedern des Frauenvereins zur Seite.

Prinz Wilhelm von Preußen, Oheim Seiner Majestät des Königs, genehmigte im Jahre 1838, daß die Anstalt, deren Patronat derselbe schon im Jahre 1831 übernommen hatte, seinen und seiner Gemahlin Namen führe. Der Prinz hat der Gesellschaft mehrmals schon bedeutende Geschenke gemacht. Im Jahre 1847 erhielt die Anstalt von Carl Schmidtborn ein Legat von 600 Thlrn., dessen Zinsen für die Zwecke der Gesellschaft verwendet werden sollten. Im Jahre 1845 erhielt die Anstalt von der verwittweten Forsträthin Stichling, geborene Wilkens, ein Legat von 52 Thlrn. Im Jahre 1846 betrug die Einnahme der Anstalt 1169 Thlr. und die Ausgabe 1126 Thlr.

3) Zu Güdingen hat David Becker eine Stiftung mit einem Capitale von 254 Thlr. gestiftet, dessen Zinsen (gegen 14 Thlr.) von dem Pfarrvorstande an Hausarme der Gemeinde vertheilt werden sollen.

4) Zu Heusweiler hat Nicolaus Wahlster von Bietscheid ein Capital von 280 Thlr. geschenkt, dessen Zinsen jährlich an Arme der Gemeinden Heusweiler, Berschweiler, Bietscheid, Dilsburg und Hirtel, durch die Kirchenverwaltung vertheilt werden sollten.

VIII. Kreis Saarburg.

1) Das St. Nicolaus-Hospital ist sehr alt. Die dasselbe betreffende Urkunden waren schon im Jahre 1723 nicht mehr vorhanden, daher verordnete der trier'sche Kurfürst Franz Ludwig (Pfalzgraf von der Neuenburger Linie) daß ein Theil der Einkünfte an arme Einwohner der Stadt, die von unbescholtenem Rufe, wöchentlich in bestimmten Quoten gegeben, ein Theil dem Pfarrer zur Verabreichung an verschämte Arme überwiesen, ein Theil zur Unterstützung ganz verlassener Waisen, ein Theil zur Zahlung des Schulgeldes für arme Kinder und der Rest zur Bestreitung des wöchentlich in der Kapelle zu haltenden Gottesdienstes, auch zur Unterhaltung der Gebäude verwendet werden sollten.

Durch die französische Revolution verlor das Hospital einen bedeutenden Theil seines Vermögens und seines Einkommens, besonders an Renten und Grundzinsen, so wie auch später durch die Einziehung der

Digitized by Google

Gemeindegüter in Folge des berüchtigten Gesetzes vom 20. März 1813. Im Jahre 1805 wurden die Einkünfte des Hospitals zu 872 Franken (232 Thlr.) und die früheren, viel zu niedrig zu 1085 Franken (289 Thlr.) angegeben. Später erhielt die Stiftung zwar, in Folge des Gesetzes vom 7. September 1807, einigen Ersatz aus den eingegangenen, zum National-Eigenthum erklärten Gütern der geistlichen Stiftungen u. s. w., allein keineswegs eine vollständige Entschädigung.

Das Hospital besitzt ein Haus in der oberen Stadt, und ein zweites in der unteren Stadt, wobei eine Kapelle. Ein Weingut zu Filzen im Landkreise Teier, war im Jahee 1820 zu 67 Thlrn. verpachtet, der Wiesenbrühl zu Mannebach zu 141 Thlr., das Grundeigenthum zu St. Barbara bei Trier zu 57 Thlr., andere Grundstücke zu 37 Thlr. Im Jahre 1841 betrug das Capitalvermögen 10,830 Thlr.

Im Jahee 1844 war die dem Hospitale gehörige Parcelle Haasenberg (21½ Morgen groß) mit 800 Obstbäumen bepflanzt worden. An Wochenspenden waren an 26 Personen 241 Thlr., an verschiedene Hausarme 40 Thlr., verausgabt worden; 8 Haushaltungen hatten eine Unterstützung von 46 Thlr. zur Wohnungsmiethe erhalten. 50 Thlr. waren für den Schulunterricht armer Kinder verausgabt worden. In den beiden Gebäuden des Hospitals hatten 18 Personen (4 männliche und 14 weibliche) und zwar die weiblichen in dem Hause in der Unterstadt, die männlichen in dem in der Oberstadt, Aufnahme gefunden. Der Verwaltung steht eine besondere Commission vor, deren Präses der Bürgermeister ist.

2) Dem katholischen Kirchenrathe zu Saarburg schenkte der Kaufmann Philipp Blattau zu Trier im Jahre 1843 ein Capital von 100 Thlrn., von dessen Zinsen verwaiſete oder andere arme Schulkinder, eine Unterstützung erhalten sollen.

3) Zu Freudenburg ist eine Stiftung, durch ein Geschenk von 1000 Thlr. Trierisch entstanden, welches der letzte Abt von St. Maximin, Willibrod Wittmann, am 13. April 1788 für die Armen der Pfarrei Freudenburg gemacht hat und wovon die Zinsen jährlich, durch den Pfarrer vertheilt werden sollen. Im Jahre 1846 betrug die Einnahme 45 Thlr. 12 Sgr.

4) Derselbe Abt bestimmte durch einen Schenkungsact vom 16. October 1786 eine Summe von 5000 Thlr., welche derselbe der Pfarrei St. Antonius zu Trier überwies, und wovon die Zinsen jährlich an die Armen der Pfarreien St. Michael (bei St. Maximin), Mertesdorf, Tarforst und Taben, vertheilt werden sollten.

Der Antheil der Pfarrei Taben an dieser Stiftung betrug 445 Thlr. Capital, welche im Jahre 1846, an Zinsen gegen 21 Thlr. einbrachten.

Außerdem hat noch der Pfarrer Johann Lenert zu Taben eine Stiftung von 400 Thlr. für die Armen zu Taben und Rodt gemacht, wovon im Jahre 1846 die Einnahme 20 Thlr. betrug.

IX. Kreis Saarlouis.

1) Das Hospital zu Saarlouis ist bald nach Erbauung der Stadt, im Jahre 1692, durch milde Beiträge und Vermächtnisse errichtet worden.

Eine Rente von 10 Quart Waizen, welche das Hospital zu Gauweisdorf in Frankreich besaß, wurde im Jahre 1819, durch ein Kapital von 3000 Franken (787 Thlr. 12 Sgr.) abgelöset. Die Stadt bewilligte einen Zuschuß aus Gemeindemitteln und vereinigte die städtische Leihanstalt, sowie eine Schulanstalt, mit dem Hospitale. Im Jahre 1836 betrug die Einnahme des Hospitals 1992 Thlr. und zwar 362 Thlr. für Zinsen von Capitalien und Pacht, 400 Thlr. Beitrag aus der Stadt-Casse, 460 Thlr. Ueberschuß von der Leihanstalt, (Pfandhaus) 380 Thlr. Schulgeld der zahlenden Kinder, 250 Thlr. Ertrag einer Collecte und 150 Thlr. für Abgabe von Tanzbelustigungen u. s. w.

Die Ausgaben betrugen 1465 Thlr., und zwar 36 Thlr. für Erhaltung von Findelkindern, 550 Thlr. baare Unterstützung der Armen, 259 Thlr. für Beschaffung von Lebensmitteln u. s. w., 289 Thlr. für 8670 Portionen Suppe, welche an die Armen vertheilt wurden, 79 Thlr. für Gehalt von 2 Aerzten und 252 Thlr. Kosten der Knabenschule. Im Hospitale erhielten 40 Kranke Nahrung, Bettung, Leibwäsche und Arzneien unentgeltlich.

Bei dem Hospitale waren 4 Schwestern von der Congregation in St. Charles in Nancy angestellt, wovon 2 die Beepflegung der Kranken und 2 den Unterricht der Mädchen besorgten. Für die Knaben war ein besonderer Schullehrer angestellt. Den Vorstand bildeten sieben Mitglieder des Gemeinderaths.

Schon längst wurde der Neubau eines Hospitalgebäudes beabsichtigt, König Friedrich Wilhelm III. bewilligte dazu durch A. C. O. vom 16. October 1838 ein Geschenk von 800 Thlr. und durch A. C. O. vom 4. Mäez 1840 die Materialien von der zum Abbruch bestimmten alten Artillerie-Caserne Nro. 4, deren Werth 4791 Thlr. betrug. Die Jungfer Theis machte eine Schenkung, ebenfalls für den Zweck des Neubaues. Die Verwaltungs-Commission kaufte von den Erben Klein die Kirche des vormaligen Augustinerklosters, welche von den Franzosen verkauft worden war und zu einem Holzmagazin benutzt wurde, für 1332 Thlr. Im Jahre 1841 war der Bau beendigt, die Baukosten betrugen 9434 Thlr., wozu noch 2000 Thlr. anderweitige Kosten kamen. Das alte Hospitalgebäude wuede nun zur Aemen-Knabenschule und für die Leihanstalt bestimmt und das alte Pfandhaus für 1257½ Thlr. verkauft. Im Jahre 1842 konnten schon 8 Kranke (2 männliche und 6 weibliche) im neuen Hospitalgebäude aufgenommen werden. Die Zahl der Schwestern von der Congregation wurde auf 7 vermehrt und eine besondere Hausordnung eingeführt. In demselben Jahee schenkte Fräulein Celanie v. Galhau dem Hospitale Ländereien zu Freemersdorf.

Im Jahre 1845 waren 13 erwachsene Personen und 3 Waisenkinder im Hospitale aufgenommen worden. 3 Waisenknaben waren außerhalb des Hauses untergebracht worden. 22 Kranke waren im Hospitale, 180 außerhalb desselben verpflegt worden. 90 Arme erhielten Geldunterstützungen zur theilweisen Berichtigung der Miethe. Es wurden 2852 Portionen Brod, 5885 Portionen Fleisch und 8813 Portionen Suppe ausgetheilt. In der Schule wurden 127 Knaben und 126 Mädchen unterrichtet. Unter Mitwirkung des Frauenvereins wurden 60 Knaben und 20

Digitized by Google

Mädchen gekleidet. Auch war von dem Frauenvereine eine Kleinkinderbewahr-Anſtalt errichtet worden.

Das Hospital nahm auch Kranke gegen Zahlung an.

Die Wittwe Leinen zu Saarlouis ſchenkte im Jahre 1834 die Summe von 272 Thlr. 15 Sgr. zum Beſten der Armen und überwies ſolche der Hospital-Verwaltung.

2) Zu Wallerfangen beſteht ein beſonderer Armenverein, welcher eine eigene Verwaltung hat. Zu Ende des Jahres 1842 belief ſich die Einnahme incluſive des Beſtandes aus dem vorhergehenden Jahre, auf 334 Thlr., die Ausgabe betrug 288 Thlr. Die Einnahme entſtand aus den freiwilligen Beiträgen der Einwohner, und die Unterſtützungen der Armen wurden durch die Verwaltungs-Commiſſion beſtimmt.

3) Zu Berus haben Michael Leibich, Krämer und deſſen Ehefrau Barbara Konzler, durch Teſtament vom 23. März 1789 eine Summe von 400 Franken (106 Thlr.) ausgeſetzt, deren Zinſen von dem Pfarrer und von den Kirchenſchöffen für Schulgeld armer Kinder verwendet werden ſollen.

4) Zu Rehlingen hatte Apollonia Mieſer, Wittwe Feyen, eine Stiftung von 5340 Franken (1424 Thlr. für arme Schulkinder gemacht, das Capital ſoll aber verloren gegangen ſein.

5) Zu Fremmersdorf hat Fräulein Celanie v. Galhau ein Capital von 1500 Franken (400 Thlr. ausgeſetzt, deſſen Zinſen jährlich unter die Armen vertheilt werden ſollen.

6) Eine gleiche Summe beſtimmte dieſelbe Wohlthäterin für die Armen der Gemeinde Guerlfang.

7) Zu Groß-Hemmersdorf hat der Pfarrer Michael Dronin, die Summe von 29 Franken 63 Cts. (8 Thlr.) beſtimmt, von deren Zinſen Bücher für arme Schulkinder gekauft werden ſollen.

8) Zu Nied-Altdorf beſteht eine Stiftung für Arme, wovon die Zinſen, im Jahre 1846, ſich auf 14 Thlr. 15 Sgr. beliefen.

9) Zu Bous beſtehen

a) eine Stiftung des Pfarrers Johann Caspar Otten zu Enſch (ſeit 1840) von 60 Thlrn. Capital, deſſen Zinſen zum Beſten armer Schulkinder verwendet werden ſollen.

b) Eine andere Stiftung von 360 Thlr., deren Zinſen zur Unterſtützung der Armen beſtimmt ſind.

c) Hat der Pfarrer für Benutzung eines Grundſtückes jährlich 24 Sgr. an die Armen zu vertheilen.

10) Zu Bieſten beſteht eine Armenſtiftung in Grundſtücken, deren Pachtertrag im Jahre 1846 die Summe von 24 Thlr. ertragend, an die Armen vertheilt werden ſoll.

11) Der zu Saarwellingen im Jahre 1838 verſtorbene Johann Wilhelm vermachte in ſeinem Teſtamente der dortigen Schule 4 Morgen Landes, 200 Thlr. an Werth, wovon der jährliche Ertrag zum Beſten armer Schulkinder verwendet werden ſollte.

X. Landkreis Trier.

1) Zu Fell hat der Abt Willibrod Wittmann von St. Maximin, am 4. Februar 1788, zum Beſten der Armen, ein Capital von 1000 Thlr. ausgeſetzt. Dieſes Capital iſt aber bedeutend verringert worden und im Jahre 1846 betrug das Soll-Einkommen nur noch 35 Thlr. 26 Sgr.

2) Auch für Longuich beſtimmte Abt Willibrod Wittmann, am 4. April 1789 ein Capital von 1000 Thlr. Im Jahre 1846 betrug der Capitalſtock noch 865 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

3) Detzem erfreut ſich mehrer Stiftungen.

a) Der Pfarrer Franz Chriſtnacht hat ein Capital von 800 Thlrn. beſtimmt, deſſen Zinſen unter die Hausarmen der Gemeinden Büdlich und Detzem vertheilt werden ſollen. Das Soll-Einkommen der Zinſen betrug im Jahre 1846 gegen 46 Thlr.

b) ein zweites Capital von 300 Thlr. Trieriſch hat der Pfarrer Chriſtnacht mit der Beſtimmung ausgeſetzt, daß die Zinſen zur Kleidung und zur Beſchaffung von Büchern für arme Schulkinder der Gemeinden Detzem und Pölich verwendet werden ſollen.

c) Balduin von Naſſau hat 44 Thlr. für die Armen beſtimmt, welche dem von ihm geſtifteten Anniverſarium beiwohnen.

4) Der Amtmann Johann Peter Haw zu Neumagen vermachte den Hausarmen zu Pfalzel, in ſeinem Teſtamente vom 9. Februar 1758, die Summe von 2000 Reichsthalern. Er beſtimmte dabei, daß das Geld auf Hypothek ausgeliehen und die Zinſen jährlich, durch den Pfaerer, unter die Hausarmen zu Pfalzel vertheilt werden ſollten, jedoch mit der Beſchränkung, daß, ſo lange noch Anverwandte von ſeiner Seite, oder von der Seite ſeiner Frau, Barbara Veid aus Picsport, vorhanden wären, dieſe wo ſie ſich auch aufhalten möchten, drei Viertheile und dann die Hausarmen zu Pfalzel nur ein Viertheil erhielten.

Später wurde die Gemeinde Pfalzel, dieſer Stiftung wegen, in einen Prozeß verwickelt, den die Gemeinde aber gewann. Im Jahre 1830 betrug der Capitalſtock der Stiftung 2135 Thaler.

5) Die Gemeinden Beuren, Hinzert und Proſterath beſitzen eine gemeinſchaftliche Stiftung, welche dadurch entſtand, daß bei der Aufhebung des Wohlthätigkeits-Bureau zu Leiwen (1817) jenen Gemeinden, zu ihrem Antheile, die Summe von 339 Thlrn. in Handſchriften und 32 Thlr. in baarem Gelde zugetheilt wurden.

Im Jahre 1846 betrug das Soll-Einkommen der Stiftung 42 Thlr.

6) Der Gemeinde Osburg beſtimmte der Domvikar Martin Herbertz zu Trier, in einem Teſtamente vom 21. Juli 1800, ein Capital von 600 Thlr. Trieriſch. Aus den Zinſen dieſes Capitals ſollten jährlich für drei dürftige Knaben und drei Mädchen aus der Pfarrei, welche zum erſten Male zur heiligen Communion, die üblichen Kerzen angeſchafft, und der Reſt zur Bekleidung dieſer Kinder verwendet werden.

Im Jahre 1846 betrug das Soll-Einkommen der Stiftung 25 Thlr.

7) Für die Armen zu Ober-Emmel hat der Abt Willibrod Wittmann, im Jahre 1788, eine Stiftung von 300 Thlrn. gemacht.

8) Desgleichen eine Stiftung für Tarforſt, deren Soll-Einkommen, im Jahre 1846, die Summe von 23 Thlr. betrug.

Digitized by Google

9) Desgleichen für Mertendorf, wo das Soll-Einkommen 19 Thlr. betrug.

10) Eine Stiftung zu Schweich ertrug 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Soll-Einnahme im Jahre 1846.

11) Zu Becond 50 Thlr. } für kirchliche Zwecke und für die
12) Zu Föhren 100 Thlr. } Armen.

13) Zu Schleidweiler 9 Thlr. 10 Sgr.

14) Zu Orenhofen 16 Thlr.

15) Zu Zemmern 2 Thlr.

16) Zu Leiwen 4 Thlr.

In dem Gesetze vom 7. September 1807, wodurch den Hospitälern des Saar-Departements, zur Entschädigung für ihre Verluste, einige Güter überwiesen werden, wird auch eines Hospitals zu Leiwen erwähnt. Dies ist aber wahrscheinlich ein Irrthum, denn Leiwen hatte wohl ein Wohlthätigkeits-Bureau, aber kein Hospital.

17) Zu Trittenheim 56 Thlr. Der Schule zu Trittenheim vermachte Peter Joseph Lorenz ein Capital von 300 Thlr.

18) Zu Clüsserath 17 Thlr.

19) Zu Riol, aus einer Stiftung des Bürgermeisters Grans 5 Thlr.

20) Die Gemeinden Büdlich, Breit und Nauraty besitzen eine gemeinschaftliche Armenstiftung, deren Soll-Einnahme sich im Jahre 1846 auf 26 Thlr. belief.

21) Der Gemeinde Föhren hat Edmund v. Kesselstadt ein Capital von 1000 Thlrn. geschenkt, dessen Zinsen zur Pflege armer Kranken verwendet werden sollen.

22) Den Armen der katholischen Pfarrei Nonnweiler vermachte Theodor Grund, ein Mitglied der evangelischen Gemeinde zu Trier, ein Legat von 400 Thlr., dessen Zinsen zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollen.

XI. Stadtkreis Trier.

Die Stadt Trier besaß eine Menge von Hospitälern und wohlthätigen Stiftungen, deren Ursprung zum Theil sehr alt ist und sich gar nicht mehr ermitteln läßt.

Nachstehend werde ich die Nachrichten, welche ich über jede einzelne Stiftung habe ermitteln können, bis zu der Zeit aufführen, wo sie sämmtlich in eine gemeinschaftliche Stiftung vereinigt wurden.

1) Das Hospital St. Jakob.

Der Ursprung dieses Hospitals ist dunkel. Im Jahre 1718 berichteten Statthalter, Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Trier an die kurfürstliche Regierung zu Ehrenbreitstein: „Das in der Fleischgasse „gelegene sogenannte Stadt-Hospital St. Jacobi habe allen Muthmaßungen nach schon vor neun und mehren Saeculis seinen Anfang genommen; „doch könne wegen fehlender älterer Urkunden hierüber nichts sicheres gesagt werden." *) In dem Berichte wird hinzugefügt:

„Die Intention und der Inhalt der etwa noch vorhandenen alten „Fundationen gehe alleinig dahin, daß zur größeren Ehre Gottes, der „heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Jacobi, die arme Siechе und „Pilgrahme, jedoch ohne einige Zahl zu exprimiren, in mehr gemeldetem „Hospital besser gespeiset, gelabet und verpfleget werden."

Endlich heißt es noch in diesem Berichte: „daß dieser Intention des „Stifters genau nachgelebt werde, indem jeweilen eben mehre theils kranke, „theils unvermögende alte, mehrentheils Bürgersleute, Manns- und Weibs-„Personen in gedachtem Hospitale mehrentheils aufgehalten und verpflegt „würden. Auch würden, der alten Observanz gemäß, alle von und „nach Rom, sowie von und nach St. Jacob (zu Compostella in Spa„nien) reisenden Pilgrahme zwei drei Nachten daselbst aufgenommen und „belöstigt.

„Nebst diesen wurden die sonst zum öftern allhier passirenden armen „und gebrechlichen Personen, ein auch wegen Kränklichkeit mehre Tage hin„durch darin mit Kost und Bettung versehen u. s. w.

Der Official Nalbach äußert sich, nachdem er die vorhandenen Urkunden eingesehen, in seinem Commissionsberichte vom 14. Januar 1729, über den Zweck der Stiftung des St. Jacobs-Hospitals folgendermaßen:

„In allen Instrumenten wird anderst niemand denn der Siechen und „Pilgrime gedacht, so daß der Intention der Fundatoren so wohl ein- als „ausheimische Passanten beneficiren zu wollen scheint, und dergestalt, daß „aller Observanz nach ein jeder nach Rom gehender Pilgrim u. s. w. „gleich den bürgerlichen Praebendern darin verpflegt wird.

Anton Bologne, kurfürstlicher Kammerrath und Metzgeramtsmeister, bestimmte in seinem Testamente vom 26. Februar 1790 und in dem Codizille zu demselben vom Jahrr 1791, daß nach Abzug der 24,000 Thlr., welche er dem St. Jacobs-Spitale und dem Mädchenwaisenhause, als seinen eingesetzten Erben vermacht: „er den Ueberschuß seines Vermögens „der Krankerei im St. Jacobs-Spitale vermache, in diese Krankenpflege-Anstalt aber Bürger und Bürgerskinder, welche keine Praebender sind, auch „fremde reisende Kranke, so in der Stadt nicht leicht unterkommen „können, aufgenommen und verpflegt werden sollen, bis sie gesund sind.

Es ist daher unrichtig, wenn in einem Berichte des ehemaligen Ober-Bürgermeisters vom 15. März 1820, angegeben wurde, daß das Hospital zum h. Jacob im Jahre 1355 von Peter von Daun, Schöffen zu Trier und seiner Ehefrau Clara errichtet werden, daß ferner im Jahre 1359 Nicolaus von Arle, Heinrich von Triest, Wilhelm von Schwarzenburg, Jacob von Ruwer dem Hospitale mehre Grundgüter geschenkt und daß nach der Willensmeinung der Stifter, nur Bürger der Stadt Trier, welche durch Zufälle in Armuth gerathen sind, oder durch ihr hohes Alter, Krankheiten und dergleichen in einen Unstand ihres Vermögens verfallen sind, übrigens aber ordentlich und brav sich immer aufgeführt haben, in diesen Zufluchtsort unverdienten Unglücks aufgenommen werden sollen und daß diese Norm bisher strenge befolgt worden sei. *)

Die oben angeführten Berichte von 1718 und 1729, sowie die Be-

*) Treviris IV. und V., Heft, Seite 186 u. f.

*) Treviris a. a. O. S. 136.

Digitized by Google

stimmungen im Testamente des Anton Bologne widersprechen jener Angabe und lassen gar nicht bezweifeln, daß das St. Jacobs-Hospital auch zur Aufnahme armer kranker Durchreisenden und Ausheimischen bestimmt ist.

Was die angebliche Stiftung des Hospitals im Jahre 1359 betrifft, so ist dieser Irrthum durch eine Urkunde veranlaßt worden, deren auch der Official Nalbach in seinem Berichte vom Jahre 1729 erwähnt. In dieser am 16. Januar 1359 ausgestellten Urkunde schenken Petrus de Douue oder Douve et Clara Conjuges legitimi Cives trevirenses, der von ihnen neu erbauten Capelle bei dem Hospitale St. Jacob in der Fleischgasse (in vico Carnium) mehre Güter und Renten aus Häusern, unter andern ein Feld und einen Weinberg am Steyne, zwischen dem Hofe Spiren und Euren. Erzbischof Boemund genehmigte diese Schenkung. *)

Unter den Urkunden, deren der Official Nalbach in seinem Commissions-Berichte erwähnt, verdient besonders diejenige bemerkt zu werden, durch welche Godart, Herr zu Wiltz (im Luxemburg'schen) im Jahre 1463, dem Hospitale seine Burg zu Euren nnd Weingüter zu Zewen überließ, „uff daß die armen Siechen da innen (im Hospitale) desto beste gespeiset „und gelabet mögen werden"

Im Jahre 1805 wurden die ehemaligen Einkünfte des Hospitals zu 11,258 Franken (3002 Thlr.) und die dazumaligen zu 7460 Franken (2256 Thlr.) angegeben.

Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme der Zinsen von ausstehenden Capitalien 2694 Thlr. Die Grundzinsen von 17 Häusern in Trier und zu Euren und zu Zewen betrugen 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Die Pacht von Grundstücken in mehren Gemeinden, vom Hofe zu Niedersehr, von der Mühle zu Niederweiler, von dem Hofe auf dem Kokelsberge, von dem Hofe Kleeburg, von Trimmelt, von Schwickerath, von dem Gute und von der Mühle bei St. Marien, von dem Echternacher Hofe in Trier 3136 Thlr.

2) Die Kreuzbrüderschaft

ist eine besondere Stiftung, welche aber stets mit dem S. Jacobs-Hospitale vereinigt war. Nach einem am 17. Juli 1813 von der Hospitien-Verwaltung aufgenommenem Protokolle waren die Einkünfte dieser Stiftung ausschließlich dazu bestimmt, die Dienstboten der Mitglieder des Domcapitels, wenn sie dienstunfähig geworden, im Jacobs-Spitale zu unterhalten und zu verpflegen. Auch waren einige fundirte Messen im Dom mit dieser Stiftung verbunden. Die Stiftung war durch die ehemaligen Domherren und die übrigen Angestellten des Domstifts, für den angegebenen Zweck gegründet worden und man hatte dabei die Errichtung eines eigenen Hospitals beabsichtigt. Ein Domvikar verwaltete die Stiftung bis zum Jahre 1803, wo sie der Präfect der Hospitien-Verwaltung überwies. Es wurden dadurch die bisherigen Pfründnerstellen am St Jacobs-Hospitale um zwei vermehrt. Das Einkommen der Stiftung betrug im Jahre 1846 gegen 120 Thlr. Sie besitzt einige Grundstücke zu St. Medard und Feyen, welche für 4 Thlr. verpachtet waren.

3) Die Stadtelemosenie

wurde von dem österreichischen Obersten, Freiherrn von Stein errichtet, welcher seiner Vaterstadt Trier ein Capital von 4000 Thlrn., unter der Bedingung vermachte, daß aus den Zinsen arme Magistratspersonen und die Kinder derselben unterstützt werden sollten. Vor der französischen Besitznahme stand die Verwaltung der Stiftung dem Magistrate zu, später wurde solche der Hospitals-Commission überwiesen.

4) Die Anethan'sche Stiftung

wurde von den Stadtschultheißen von Anethan zu Trier, zur besseren Beköstigung der Gefangenen, welche zur kurfürstlichen Zeit aus den Kellereigefällen des Pallastes einen sehr kärglichen Unterhalt bekamen, gestiftet. Da später, sowohl zur Zeit der französischen Verwaltung, besonders aber unter der preußischen Regierung, auf Kosten des Staats, zweckmäßig für die gehörige Nahrung der Gefangenen in den Arresthäusern gesorgt wird, so verwendet man nun die Fonds dieser Stiftung zu andern, allgemeinen, wohlthätigen Zwecken. Im Jahre 1846 betrugen die Zinsen von den zu dieser Stiftung gehörigen Capitalien 9 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

5) Die Stiftung Fertius.

Der Canonikus Fertius bestimmte in seinem nicht mehr vorhandenem Testamente, daß nach seinem Tode, in seinem in der Sichelgasse, neben Fetzenreich, gelegenen Hause (Nro. 1102) zwei arme Mädchen aus der Vorstadt St. Paulin und zwei arme Wittwen aus Trier, frei Wohnung haben und ein vor dem Mußthore gelegenes Gartenstück benutzen sollten. Zum Unterhalte des Hauses bestimmte der Stifter drei Capitalien, welche früher 72 Franken (19 Thlr.) im Jahre 1846 aber nur 10 Thlr. Zinsen brachten. Das Gartenstück vor dem Mußthore war, im Jahre 1846 für 2 Thlr. verpachtet.

6) Die Dahlstein'sche Stiftung bei dem Jacobshospitale.

Der Canonikus Dahlstein vermachte im Jahre 1773 dem Bürgerhospitale ein Capital von 5000 Thlr., mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Capitals jährlich als Almosen „unter die nothleidende „Classe der Bürger, worunter aber nur die Bürger von „Trier zu verstehen sein mögen, welche keine Bettler sind," vertheilt werden sollten. Diese Bestimmungen geben die Verzeichnisse an, in welche die Wohlthäter des Hospitals eingetragen sind, denn das Testament selbst ist nicht mehr vorhanden.

Aus diesen Fonds erhalten mehre arme Familien, theils monatlich eine bestimmte Geldunterstützung von 1 bis 3 Thlr., theils werden bei besonderen Fällen, auch bedeutendere Unterstützungen, bis 15 Thlr. gewährt. Auch werden Kleidungsstücke, Handwerksgeschirr u. s. w. verabreicht, um dem Hauptzwecke der Stiftung, den Nothleidenden Mittel an die Hand zu geben, ihre selbstständige Thätigkeit zu beleben und den Hang zum Betteln zu beseitigen, zu entsprechen. Da die Stiftung nur zur Unterstützung der Hausarmen bestimmt ist, so beschloß der Magistrat in seiner Sitzung vom 15. Februar 1774, daß das Capital dieser Stiftung, so wie die davon eingehenden Zinsen in der Hospitien-Rechnung, auf einem besonderen Blatte (das heißt, in einer für sich bestehenden besondern Rechnung)

*) Die Urkunde ist in Hansen's Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der einzelnen Pfarreien des Stadt-Capitels Trier 1830. Gr. 8. gedruckt bei J. J. Blattau, S. 37 abgedruckt und dabei bemerkt, daß sie aus dem Perpetuale der Erzbischöfe Boemund und Cuno fol. 62 entnommen sei.

Digitized by Google

berechnet werden sollten. Dies scheint aber nicht mehr zu geschehen, denn wenn die Soll-Einnahme an Zinsen von der Dahlstein'schen Stiftung im Jahre 1846 zu 403 Thlr. angegeben wurde, so waren dabei wohl die Zinsen von andern Stiftungen mit einbegriffen, oder bedeutende Zinsenrückstände. Die wirkliche Einnahme betrug nur 149 Thlr.

7) Die Bruverianische Stiftung.

Johann Diedrich Bruverius, beider Rechte Doctor, Protonotarius Apostolicus, erzbischöflich trier'scher Official, Dechant des Stiftes St. Georg zu Köln, Canonicus zu St. Simeon und zu Münstermaifeld, Probst der Collegiatkirche St. Severi zu Gemünden, welcher im Jahre 1673 starb, hatte in seinem Testamente vom Jahre 1653 und inem Codieille zu demselben vom Jahre 1667 verordnet, daß seine Hinterlassenschaft dem zum Stifte St. Simeon gehörigen Hospitale St. Nikolaus anfallen solle, um die Zinsen nach den von ihm vorgeschriebenen Bestimmungen jährlich unter seine Verwandte und deren Nachkommen zu vertheilen.

Diese Bestimmungen sind aus einem Protocolle zu ersehen, welches am 30. September 1758 von Dechant und Capitel der Collegiatkirche St. Simeon aufgenommen wurde. In diesem Protocoll wird angegeben, daß es wegen der schweren Prozesse, unrichtigen Schulden, langen Kriegeszeiten, und weil das Bruverianische, früher Clotten'sche, Hofhaus zu Niedersehr zweimal neu aufgebaut werden müssen, bisher nicht möglich gewesen wäre, mehr als 50 Thaler jährlich zu vertheilen; jetzt sei die Stiftung aber durch die Sorgfalt der Stiftsverwaltung wieder so zu Stande gekommen, daß alle Bruverianische Verwandte, welche sich in die beiden Stämme zu Hoscheid im Luxemburgischen, wo sich noch des Bruverius Stammhaus befinde, und zu Hoffelt, ebenfalls im Luxemburgischen *), getheilt hätten, berücksichtigt werden könnten. Es sollten daher, nach Abzug der Kosten der Administration und der gestifteten Celebration in festo St. Philippi Neri, jährlich nach der testamentarischen Verfügung vertheilt werden

1) ein Heirathsgut (dos puellarum nuptialis) von 25 Thalern (zu 54 trier'schen Petermännchen) für eine mannbare, das ist zwölfjährige, Tochter aus der Bruverianischen Blutsverwandtschaft, oder wenn deren keine vorhanden, aus dem Dorfe Hoscheid und so auch dieser keine erscheinen thäte, für ein Mädchen aus der Stadt Trier, welche von Dechant und Capitel dazu bestimmt würde. Diese 25 Thaler sollten aber für das bezeichnete Mädchen bis zur Hochzeit aufbewahrt werden;

2) soll ein Studirender aus der Blutsfreundschaft, wenn kein solcher vorhanden, einer aus Hoscheid und wenn sich auch ein solcher nicht meldet, ein Trierer, der auf einer katholischen Universität fleißig studirt, jährlich 25 Thaler als ein subsidium studiorum, erhalten. Diese Unterstützung solle der Studirende so lange beziehen, als er in den Studien der Theologie, Medicin oder Jurisprudenz verharren und Zeugnisse seines Fleißes und guter Aufführung beibringen würde;

3) sollen 25 Thaler für die Armen bestimmt sein, ohne Unterschied des Geschlechts und ob sie verehelicht, unverehelicht oder verwittwet sind. Dem Ermessen der Verwaltung war es überlassen, diese Pension auf Lebenszeit oder nur auf kurze Zeit zu vertheilen. Im Protocolle von 1758 wurde bestimmt, daß, obgleich es nicht von dem Stifter ausdrücklich vorgeschrieben worden, doch vorzüglich seine Verwandten bei der Verleihung dieser Portion betheiligt werden sollten;

4) sollte aus dem, was nach Entrichtung der vorbemerkten Pensionen, noch übrig bleibe, ein stipendium puellare oder eine Mädelsteuer oder Jungferngehalt von 25 Thaler für ein Mägdlein aus der Familie von ehelicher Geburt und tadellosem Lebenswandel, ausgesetzt werden. Dieses Gehalt könne auf ein oder auch mehre Jahre nach dem Gutdünken des Capitles verliehen werden, sobald das Mägdlein aber zur Ehe schreite oder in ein Kloster gehe, höre das Gehalt auf und müsse einem andern Mägdlein zugetheilt werden.

Sollte es der Fonds gestatten, so sollten noch

5) „ein oder mehre Jungen aus der Blutsfreundschaft des Stifters" Unterstützungen in den Studiis so lange erhalten, bis sie den gradum Magistri Philosophiae erlangt haben würden. Das Protokoll ergibt, daß damals Anna Katharina Herres aus Hoffelt, Anna Maria Binsfeld aus Hoscheid, Nicolaus Bocholtz aus Bastogne, Anna Dorothea Hoffelt, Maria Katharina Binsfeld aus Hoscheid, Christina Binsfeld aus Hoscheid, Maria Katharina Ewerhard, vorher Binsfeld aus Vianden, Anna Katharina Bour aus Treisem die ausgesetzten Stiftungen bezogen. Da dem Stifte St. Simeon die Verwaltung dieser Stiftung aufgetragen war, so wurden die dazu gehörigen Fonds mit denen des Stifes, bei der Aufhebung des letzteren, von der französischen Regierung eingezogen. Die Hospitien-Verwaltung fand aber im Jahre 1806 das Testament des Bruverius auf, reclamirte solche und erhielt sie zurück.

Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme von den Zinsen der zur Stiftung gehörigen Capitalien 155 Thlr. 22 Sgr., die Pacht von dem Hofe zu Niedersehr betrug 263 Thlr. 20 Sgr. Der Erlös aus der Wiltinger Lohhecke sollte 158 Thlr. ertragen und an Capitalien wurden 207 Thlr. abgelegt. Den Hof zu Niedersehr scheint Bruverius von dem Licentiaten Clotten gekauft zu haben.

Die Ausgaben der Stiftung betrugen im Jahre 1846 die Summe von 457 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., darunter 83 Thlr. an Studirende und 1 Portion Mädchensteuer zu 21 Thlr. und 1 Portion Heirathssteuer zu 21 Thlr. An Capital wurden 184 Thlr. wieder angelegt.

8) Das Krankenbett bei dem Bürgerhospitale

ist eine Stiftung, welche dadurch entstand, daß die Hofräthin Anna Eva Franziska Dörner, geborne Petri, in ihrem Testamente vom 7. Februar 1783 eine Summe von 2000 Thlr. für ein Krankenbett bestimmte und daran die Bestimmung knüpfte, daß ein Kranker, welcher diese Stiftung genossen, nach seiner Wiederherstellung, für die Seele der Stifterin, so viele Rosenkränze beten solle, als er Tage in dem Bette gewesen.

Eine Summe von 1000 Thlr. vermachte zu gleichen Zwecken Barbara Neuß, geborene Bernhardi, am 26. April 1792, bestimmte jedoch, daß arme Kranke aus den Familien Neuß und Bernhardi dabei vorzüglich berücksichtigt werden sollten. Die Hofräthin Haas, geborne Petri, bestimmte in ihrem Testamente vom 5. Juni 1783 die Halbscheid ihrer Hinterlassenschaft für das Krankenbett und das Waisenhaus, die andere Hälfte für das Kloster St. Agneten. Ebenso bestimmte ihre Schwester, Margaretha Petri, gewesene Klosterfrau zu St. Agneten, in ihrem

*) Hoffelt bei Hachiville und Hoscheid liegen im Bezirke von Diekirch.

Digitized by Google

Testamente vom 16. pluviose XII (6. Februar 1804), die eine Hälfte ihres Vermögens für das Krankenbette, die andere für die beiden Waisenhäuser. Die Nachlassenschaft der beiden Schwestern betrug nach Abzug der Legaten und andern Stipulationen 16,600 Thlr., wovon also die Hälfte der Krankenbetten-Stiftung zukam. Die ersten Zinsen des Capitals wurden erst im Jahre 1810 gezahlt.

Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme der Zinsen von den Capitalien der Stiftung Krankenbett 66 Thlr., von der Stiftung Haas-Petri 795 Thlr., von der Stiftung Luxemburger 54 Thlr., von Petri 50 Thlr.

Im weiteren Verfolg dieses Abschnittes werden noch weitere Nachrichten über diese Stiftung mitgetheilt werden, die bedeutend erweitert worden ist.

9) Das Mädchen-Waisenhaus

ist im Jahre 1754 von einer Frau von Kichler gestiftet worden. Die Stiftungs-Urkunde ist nicht mehr vorhanden. Von dieser Stiftung rühren die Güter her, welche das Hospital zu Wittlich, Platten und Nieder-Oeffingen besitzt. Anton Bologne, der, wie oben schon erwähnt worden ist, dem Hospitale St. Jacob eine bedeutende Schenkung machte, hatte dabei auch das Mädchen-Waisenhaus bedacht, welches aus dem Nachlasse desselben nicht nur bedeutende Capitalien, sondern auch ein Hofgut zu Ehrang erhielt. Bologne hatte in seinem Testamente bestimmt, daß jedem Waisenmädchen, ohne Unterschied, wenn es vom Hause (nach zurückgelegten 14. Jahre) entlassen würde, zehn Gulden Rheinisch mitgegeben werden sollten. Vorzüglich sollten dabei seine Blutsverwandten, wenn sie Waisen und noch unter 18 Jahr alt wären, berücksichtigt werden. Auch durch die schon erwähnten Schenkungen der Frau Haas und der Jungfer Petri wurden die Fonds des Mädchen-Waisenhauses bedeutend vergrößert. In dieser Anstalt sollen nur elternlose Kinder aus ehrbaren trier'schen Bürgerfamilien, jedoch unter billiger Berücksichtigung der Verwandten der Stifter, aufgenommen und bis dahin, daß sie in Dienst treten können, aufgenommen und erzogen werden. Bei dem Austritte aus der Anstalt erhält jedes Mädchen eine vollständige doppelte Kleidung und zehn Gulden an Geld. Im Jahre 1805 waren die Einkünfte der Stiftung von 3878 Franken (1034 Thlr.) auf 3536 Franken (942 Thlr.) vermindert worden. Die Anstalt befand sich zuerst in dem Hause No. 208 in der Hosenstraße. Nach Aufhebung des Klosters St. Afra wurde sie in dieses (No. 1155 bei dem Pallast) verlegt und blieb darin, bis zur Vereinigung mit den Hospitien. Im Jahre 1825 betrug das Capital der Stiftung 13,184 Thlr. Für Zinsen sollten 584 Thlr. und für Pacht 165 Thlr. eingehen. Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme der Zinsen von den Capitalien 940 Thlr., das Bologne'sche Hofgut zu Ehrang war in 72 Parcellen für 342 Thlr. andere Ländereien bei Trier, Feyen, Heiligkreutz und St. Mathias waren zu 143 Thlr. verpachtet.

Vor 1794 waren der jedesmalige Bürgermeister der Stadt Trier und der Pfarrer von St. Laurentius Provisoren des Waisenhauses. Während der französischen Regierung wurde die Verwaltnng der Hospital-Commission überwiesen.

10) Das Knaben-Waisenhaus

wurde 1676 von dem Kurfürsten Carl Caspar (von der Leyen) gestiftet, welcher dazu ein Haus und ein Capital von 2600 Thlr. schenkte. Sein Nachfolger Johann Hugo (von Orsbeck) schenkte, im Jahre 1712, dem Waisenhause 6400 Thlr. Die Schenkungs-Urkunden waren schon im Jahre 1787 nicht mehr vorhanden.

Margaretha Petri vermachte dem Knaben-Waisenhause den vierten Theil ihrer Nachlassenschaft, Anton Bologne schenkte demselben 500 Thaler.

Die Knaben sollten so lange im Hause bleiben, bis sie zu einem Handwerke befördert werden könnten. Das Lehrgeld sollte für dieselben gezahlt, auch während der Lehrzeit Wäsche und Kleidung verabreicht werden. Nach ausgestandener Lehrzeit sollte jeder Knabe doppelte Kleidung und zwei Gulden an Geld erhalten, um auf die Wanderschaft zu gehen.

Das Knaben-Waisenhaus befand sich in der Didrichsstraße, in dem Hause No. 901, welches später als Gemeinde-Eigenthum an den General-Prokurator Dobsen verkauft wurde.

Im Jahre 1805 betrug das Einkommen der Stiftung, wie früher, 3878 Franken (1034 Thlr.)

Im Jahre 1825 wurde das Capitalvermögen zu 8826 Thlr. angegeben, welche 348 Thlr. Zinsen brachten.

Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme der Zinsen von den Capitalien dieser Stiftung 342 Thlr. Das zur Stiftung gehörige Oestges-Haus zu Ruwer war versteigert worden.

11) Das St. Elisabethen-Hospital

wurde im Jahre 1240 von Heinrich von Brues, Abt, von St. Marimin, zur Aufnahme der Armen, Schwachen und Kranken gestiftet. In einer Urkunde vom 29. Juni 1281, deren Original sich in der Urkundensammlung der hiesigen Stadtbibliothek befindet, erklären Heinrich von Brues (Breux bei Juvigny), seine Gemahlin Comitissa, seine Mutter Havildis und sein Bruder, der Mönch Ulrich, daß sie keine Ansprüche auf das Patronat der Kirche zu Breux, zum Nachtheile des Hospitals St. Elisabeth bei St. Marimin zu machen haben. Als Zeugen erscheinen Graf Ludwig von Chiny und der Dechant der Christianität Juvigny. Dies spricht für das angegebene Alter der Stiftung.

Abt Heinrich bestimmte, mit Zustimmung des Convents, den dritten Theil der damaligen Einkünfte der Abtei zur Unterhaltung des Hospitals. Pabst Innocenz IV. bestätigte die Stiftung. Derselbe incorporirte auch dem Hospitale die Pfarrei Mersch nebst 11 andern Filialkirchen im Luxemburg'schen. Später wurden auch mehre Kirchen im Lothring'schen (Breuy, Signy, Flassigny, Hanes, Cloes, Ville-Cloes u. s. w., von den trier'schen Erzbischöfen Heinrich und Arnold, dem Hospitale incorporirt.

Die Pfarreien Roussy und Usselskirchen, der dritte Theil der Zehnten zu Thionville, Monhofen, Mertesdorf, St. Michael u. s. w., ein Hof zu Uerzig, der Hof Kevenich bei Ruwer, der Mattener Hof bei Grünhaus und mehre Güter und Renten zu Ruwer, Kenn, Longuich, Riol, Detzem, Fell, Fastrau, Kürenz, Tarforst und Emmel gehörten zu dem Drittheile,

Digitized by Google

welches dem Hospitale bestimmt war. In der letzten Zeit hatten die Aebte aber viele Einkünfte, welche für das Hospital bestimmt waren, an sich gezogen *)

Ursprünglich war dieses Hospital zur Aufnahme der Knechte, Mägde und Hausgenossen der Abtei St. Maximin, welche nicht mehr zu arbeiten vermochten, bestimmt. Auch wurden in Armuth gerathene Hofleute (Hofverwalter) der Abtei und Einwohner aus den Ortschaften, die der Abtei gehörten, darin aufgenommen. Später gestattete die Abtei auch die Aufnahme von armen Leuten aus der Stadt Trier.

Für das Hospital wurde ein eigenes Gebäude dafür außerhalb der Abtei, nebst einer Kapelle, gebaut. Das Gebäude und die Kapelle gehören jetzt Privaten, letztere wird zum Heumagazin benutzt.

Vor 1794 führte die Abtei die Verwaltung des Hospitals; von der französischen Regierung wurde erst eine eigene Commission dafür in St. Paulin ernannt und später ging auch diese Verwaltung an die für die vereinigten Hospitien über.

Die Hospitien-Commission läßt auch arme Einwohner aus Kürenz, Maar, Straße Paulin, Zurlauben und Pallien zu vacanten Präbendenstellen concurriren.

Im Jahre 1805 gab man die früheren Einkünfte des Hospitals St. Elisabeth zu 7164 Franken (1910 Thlr.) und die dermaligen zu 3664 Franken (950 Thlr.) an.

Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme der Zinsen 202 Thlr. Wiesen und Ländereien in Ruwer, Kenn, Maar, Fell, Waltrach, St. Paulin, der Feller Hof, das Mertes Gütchen in Kenn, die Mühle zu Riol, waren verpachtet und betrug die Pacht, die Rückstände mit einbegriffen, 394 Thlr.

12) Das St. Matthias- (Mattheiser) Hospital.

Dieses Hospital wuede im Jahre 1186 von dem Abte Ludwig zu St. Matthias gestiftet. **) Das neben dem Eingange zur Kirche in St. Matthias stehende Hospitalsgebäude wird jetzt als Schulhaus benutzt. Carl Eucharius Medardin v. Rottenfeld, welcher eigentlich Carl Dicklopp hieß, in der Vorstadt St. Medard geboren war, als Küchenjunge im Kloster St. Matthias gedient hatte, nach Wien ging, dort kaiserlicher Geheimer Rath und unter den Namen v. Rottenfeld in den Adelstand erhoben wurde, kehrte im hohen Alter in seine Vaterstadt zurück und starb daselbst. In seinem am 1. März 1664 errichteten Testamente vermachte er dem Spitale bei St. Matthias seinen Nachlaß an baarem Gelde, „welches „Geld auf Interesse gelegt oder davon ein Gut erkauft werden soll, von „welchem Interesse oder Einkommen, so viel diese austragen, arme Leut „im Spital erhalten, und in Weißtuch mit einem braunen Aermel gekleidet „sollen werden.

Die Stellen im St. Matthias-Hospitale wurden an arme Einwohner der zur Südseite der Stadt gelegenen Ortschaften (St. Matthias, St. Medard, Löwenbrücken) verliehen. Gute Aufführung war dabei eine wesentliche Bedingung.

Mit dem Hospitale St. Matthias war das Siechenhaus zu Estrich, vor Feyen verbunden, ursprünglich zur Aufnahme der Aussätzigen (domus leprosorum) bestimmt.

Die gemeinschaftlichen Einnahmen des Hospitals zu St. Matthias und das zu Estrich betrugen, nach der Angabe aon 1805, früher 4363 Franken (1183 Thlr.) und waren auf 2954 Franken (854 Thlr.) vermindert worden.

Im Jahee 1846 betrug die Soll-Einnahme der Zinsen von den zum St. Matthias-Hospitale gehörigen Capitalien 570 Thlr., die Güter zu St. Matthias, St. Medard, Estrich, Feyen, Canzem, Faha und Filzen waren zu 155 Thlr. verpachtet.

13) Das St. Nicolaus-Hospital.

Das St. Nicolaus-Hospital wurde von den Canonikern und Vikarien des Collegiatstiftes St. Simeon zu Trier, zue Verpflegung alter gebrechlicher und zum fernerem Dienste unfähiger Knechte und Mägde, errichtet. Das Hospital befand sich in dem Hause Nro. 1041 in dee Simeonsstraße, wo sich noch die dazu gehöeige Kapelle St. Nicolaus eehalten hat.

Die Stiftung war alt und schon im Jahre 1599 wurden die Hospitalweingärten zu Graach verpachtet. Im Jahee 1629 verlieh der Weihbischof Georg, Bischof von Azat und Dechant des Stiftes St. Simeon dem Cleriker Hermes die Vikarie St. Nicolai im Hospitale.

Im Jahre 1805 hatten sich die früheren Einkünfte des Hospitals von 2536 Franken (676 Thlr.) auf 791 Franken (210 Thlr.) vermindert.

Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme der Zinsen von Capitalien 200 Thlr. Für Pacht von Grundstücken wurden 1 Thlr. 20 Sgr. vereinnahmt.

Eine Pfründnerin, ehemals Magd eines Stiftherrn von St. Simeon bezog eine jährliche Unterstützung von 38 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

14) Das Spinn- und Arbeits-Haus

wurde im Jahre 1774 als ein städtisches polizeiliches Institut errichtet. Seinem ursprünglichen Zwecke nach sollten Bettler darin aufgenommen und diejenigen, welche wegen polizeilicher Vergehungen körperlich gezüchtigt werden sollten, darin verwahrt werden.

Der Kurfürst überwies der Anstalt einige Fonds, die 4 großen Abteien in den Vorstädten und die übrigen Stifter und Klöster gaben freiwillige Beiträge, die Stadt gestand der Anstalt besondere Privilegien zu, auch wurden in der Stadt Collecten gesammelt. Johann Gottfried Schmidt, Canonicus Capitularis und Scholasticus des Stifts St. Paulin, welchee am 7. December 1796 starb, vermachte einen Theil seines Nachlasses dem Spinn- und Zuchthause. Den Namen Spinnhaus erhielt die Anstalt, weil die Detenirten zum Wollspinnen angehalten wurden. Für den Unterricht der Kinder wurde ein Schullehrer angestellt. Der Statthalter und der Siegler sollten die Aufsicht über die Anstalt führen. Durch den

*) Historia succincta hospitalis St Elisabethae extra muros imperialis monasterii St. Maximini ordinis St. Benedicti prope Treviros Londini MDCCLXXXVI. gr. 8.

**) Treviris II. Bd. III. u. IV. Heft, S. 158

Digitized by Google

Wechsel der Landesherrschaft und die im Gefolge desselben erfolgte Aufhebung der Klöster und Stifter, verlor die Anstalt ihre bisherigen Einkünfte. Da auch nach Einführung der französischen Gerichtsordnung keine Sträflinge mehr der Anstalt überwiesen wurden, so erhielt dieselbe die Bestimmung, die Kinder armer Eltern aufzunehmen, solche zu erhalten und zu erziehen, bis dahin, daß sie selbst ihr Brod verdienen können. Die Kinder werden mit dem Willen der Eltern oder deren Stellvertreter in der Anstalt aufgenommen. Mit den Waisenkindern genießen sie gemeinschaftlichen Unterricht, nur ist ihre Beköstigung etwas geringer.

Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme der Zinsen 570 Thlr. und die der Pacht 1 Thlr.

15) Das Siechenhaus St. Jost

unterhalb Pallien, war eben so wie Estrich (siehe bei 12) ein Domus Leprosorum (St. Jodoci), zur Aufnahme der Aussätzigen bestimmt. Später und bis zur Vereinigung sämmtlicher Hospitien, wurden auch andere Kranke darin aufgenommen. Das bei der Kapelle St. Jost befindliche Haus nebst Ländereien brachten im Jahre 1846 an Pacht 50 Thlr. ein und die Soll-Einnahme der Zinsen betrug 73 Thlr. Die Kapelle St. Jost besitzt noch besondere Capitalien, wovon die Soll-Einnahme an Zinsen 43 Thlr. betrug. Für die Stiftungsmessen wurden 17 Thlr. verausgabt.

Im Jahre 1805 betrugen die Einkünfte des Siechenhauses St. Jost 367 Franken (97 Thlr.), früher hatten sie 480 Franken (128 Thlr.) betragen.

16) Die Prestinary'sche Stiftung.

Bertrand Ludwig Prestinary, aus Trier gebürtig, im Jahre 1783 Pfarrer zu St. Gangolph, dann, 1809, Dom-Canonikus, welcher im März 1823 starb, setzte durch sein Testament vom 4. März 1823 *) das Bürgerhospital zu seinem Universalerben ein. Die Schenkung betrug, nach Abzug aller Legate, 19,000 Thlr. Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme der Zinsen 1242 Thlr.

Der im Jahre 1833 verstorbene Job Hermes vermachte den Hospitien 2100 Thlr. und bestimmte dann für das Mädchen-Waisenhaus, für das Knaben-Waisenhaus, für das Krankenbett und für das Spinnhaus jedes 500 Thlr. und für die gemeinschaftlichen Fonds 100 Thlr.

Auch gehört die Breidt'sche Stiftung noch hierher. Diese entstand dadurch, daß Peter Breidt, Doktor der Rechte, am Montage nach Reminiscere, im Jahre 1560, more Trevirensi, dem Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Trier ein Capital von 600 Goldgulden unter nachstehenden Bedingungen schenkte. Dieses Capital sollte jährlich mit 24 Goldgulden verzinset und so lange D. Breidt leben würde, ihm davon 22½ Gulden ausgezahlt werden. Nach seinem Tode sollten jährlich 52½ Goldgulden an zwei ehrliche und fromme Bürgerstöchter, welche sich verheirathen wollen, zur Ausstattung gegeben werden. Erst wenn deren nicht vorhanden, sollten die Zinsen an arme, kranke und bedürftige Leute, als Almosen gegeben werden. Zu Aufseher und Respectoren der Stiftung bestimmte D. Breidt den ältesten Bürgermeister, den Spitalsmeister und seinen Vetter Peter Dronkmann, resp. einen von dessen Nachkommenschaft. Diese Aufseher sollten 1½ Goldgulden jährlich für ihre Bemühung erhalten. — Im Jahre 1846 wurden zwei Portionen dieser Breidt'schen Heirathssteuer, mit 24 Thlr. 15 Sgr. in Ausgabe gestellt.

Alle diese verschiedenen Anstalten und Stiftungen wurde durch ein Decret vom 4. Prairial XIII (24. Mai 1805) vereinigt und in die Gebäude des aufgehobenen Klosters St. Irminen untergebracht, welches zu diesem Zwecke, durch ein Decret vom 17. Vendémiaire XIII (10. October 1804) bestimmt worden war. Zu derselben Zeit überwies Napoleon, bei seiner Anwesenheit in Trier, die Summe von 11,000 Franken (2933 Thlr.) den vereinigten Hospitien und 4000 Franken (1066 Thlr.) dem Wohlthätigkeits-Bureau.

Die Aufsicht über die vereinigten Hospitien wurden einer besonderen Verwaltungs-Commission übertragen. Das Gesetz vom 19. Ventôse XI (10. März 1803) bestimmte im Tit. V. § 30, daß in jedem Departement, in dem besuchtesten Hospitale, ein jährlicher, kostenfreier, theoretisch-praktischer Lehrcursus der Geburtshilfe, zum Unterricht der Hebammen angeordnet werden sollte. Demzufolge wurde durch ein Decret des Präfecten Keppler vom. 12 December 1808, verordnet, daß die Hebammen den Unterricht, welchen sie bisher in Mainz erhalten, von nun an in der Anstalt der vereinigten Hospitien zu Trier erhalten sollten. Seit der Zeit ist nun die Hebammenschule und Entbindungsanstalt in der Art mit der Anstalt der vereinigten Hospitien verbunden, daß letztere die Verpflegung der Hebammenschülerinnen und Wöchnerinnen, die in dem Hause Nro. 841 in der Dietrichsstraße (ehemals refugime der Abtei Echternach) aufgenommen werden, gegen eine angemessene Vergütung übernahm.

Für jede Lehrtochter wurden 150 Franken (40 Thlr.) gezahlt, wofür dieselben Wohnung mit Heizung und Licht und Beköstigung erhielten. Jetzt werden 48 Thlr. für jede Lehrtochter aus den Regierungsbezirken Trier und Coblenz gezahlt, für die aus Luxemburg 60 Thlr., für die aus Belgien und Frankreich 268 Franken (66 Thlr. 20 Sgr.) Nicht nur die Lehrtöchter, sondern auch die Schwangern, Gebärenden und Kindbetterinnen erhalten die Gesammtverpflegung im Hospitale. Die Ober-Hebamme hat auch in dem bezeichneten Hause eine Wohnung.

In der Regel werden jährlich 20 bis 24 Lehrtöchter zu Hebammen ausgebildet und die Zahl der Geburten beträgt 50 bis 60.

Im Jahre 1846 wurden 22 Lehrtöchter im Hospitale aufgenommen und 44 Entbindungen fanden Statt.

Im Jahre 1846 betrug die Soll-Einnahme dieser Hebammenanstalt 1888 Thlr. und die Ausgabe 401 Thlr.

Im Jahre 1835 ging auch die Sparcassen und die Leihanstalt (Pfandhaus) an die Hospitien-Verwaltung über.

Diese Anstalten waren im Jahre 1835 errichtet und mit der Verwaltung des Landarmenhauses verbunden worden. Zu Ende des Jahres 1829 betrug die Zahl der Theilnehmer bei der Sparkasse 83, und die Summe der eingelegten Capitalien 4366 Thlr. Bei dem Pfandhause befrnden sich 2181 Pfänder, die für 9401 Thlr. verpfändet waren. Die für beide Institute unterm 15. December 1835 entworfenen Statuten wurden von der Königlichen Regierung am 4. December 1835 genehmigt.

(* Treviris IV. und V. Heft S. 234

Digitized by Google

Nach diesen Statuten bezog das Leihhaus zwölf Prozent jährliche Zinsen. Die bei der Sparkasse niedergelegten Summen wurden mit drei Prozent verzinset.

Durch ein späteres Statut vom 30. Juni 1837 wurden diese Bestimmungen dahin abgeändert daß die bei der Sparcasse deponirten Gelder fortan zu 3½ Procent verzinset werden sollten. Später wurde der Zinsfuß anf drei Prozent vestimmt.

Zu Ende des Jahres 1846 betrugen die Einlagen bei der Sparcasse (zu einem Minimum von 15 Sgr. und einem Maximum von 100 Thlr.) die Summe von 36,071 Thlr. Während des Jahres 1847 kamen 12,943 Thlr. durch neue Einlagen und 1098 Thlr. durch Zuschreibung von Zinsen hinzu.

Dagegen wurden während des Jahres 1847 an Einlagen 11,608 Thlr. (einclusive 769 Thlr. für Zinsen von 1846 et retro und 180 Thlr. für Zinsen für 1847) zurückgegangen und betrugen die sämmtlichen Einlagen, am Schlusse des Jahres 1847 die Summe von 38,504, welche 3 Prozent Zinsen trugen.

Bei der Leihhauscasse betrug im Jahre 1847 die Einnahme 24,847 Thlr. und die Ausgabe 24,805 Thlr. Die Einnahme entstand aus 20,496 Thlr. zurückgezahlten Darlehen. Die dafür gezahlten Zinsen betrugen 1903 Thlr., Zettelgeld 142 Thlr., die Steigüberschüsse 415 Thlr., die Versteigerungskosten 98 Thlr. Ferner kamen ein Vorschuß von 1700 Thlr. aus der Sparcasse und 48 Thlr. für die der Casse anheim gefallenen Steigüberschüsse hinzu.

Die Ausgaben bestanden aus 19,143 Thlr. für Darlehn und Pfänder, 421 Thlr. für Steigüberschüsse (wovon aber 48 Thlr. der Casse wieder zugefallen waren) 42 Thlr. Versteigerungskosten, 3050 Thlr. für die von der Sparcasse erhaltenen und zurück erstatteten Vorschüsse, 422 Thlr. für die davon gezahlten Zinsen, 594 Thlr. an Besoldungen (für einen Taxator und Magazin-Verwalter, einen Rendanten, der zugleich als Kanzlist der vereinigten Hospitien fungirte, einen Taxator für die Gegenstände von Gold und Silber und einen Boten, der zugleich das Ausklopfen und Reinigen besorgt). Im Jahre 1846 wurden 614 Thlr. für Besoldungen verausgabt, 190 Thlr. für Verwaltungskosten und 924 Thlr. für abgelieferte Zinsenüberschüsse für das Jahr 1847.

Die bei der Sparcasse überschießenden Capitalien wurden bei der Hospitiencasse, zu drei Prozent verzinslich untergebracht.

Die Pfänder im Leihhause waren zu 45 Thlr. für Brandschaden versichert, das Gebäude zu 10 Thlr. Die Gewerbsteuer betrug 39 Thlr. jährlich. Die Anstalt benutzt einen Theil des der Stadt gehörigen Kaufhauses.

Die Anstalt der vereinigten Hospitien wird von einer Commission von fünf Mitgliedern verwaltet, deren Präses der jedesmalige Ober-Bürgermeister ist. Ein Mitglied der Commission versieht das Geschäft eines Secretärs. Als Beamte der Anstalt sind angestellt, ein Rendant, welcher bestimmte Hebegebühren bezieht, ein Oekonomie-Buchhalter, der zugleich Kanzlist, ein Almosenier (der Pfarrer zu St. Paulus), ein Arzt, ein Wundarzt und ein Hospital- und Sitzungsdiener. Die Oekonomie und innere Administration wird von zwölf Schwestern von der Congregation des heiligen Carl Borromaeus besorgt. Bei den Werkstätten und bei der Wirthschaft waren im Jahre 1846 angestellt, 1 Schreiner, 1 Barbier, 1 Schneidermeister, 1 Schuhmachermeister, 1 Spinnmeister, 1 Bäckermeister, 1 Gärtner, 1 Müller, 1 Schweizer, 2 Hausknechte, 1 Viehmagd, 1 Leinweber und 5 Gesellen.

Der Grundbesitz der Anstalt ist sehr bedeutend. Sie besitzt Grundstücke bei Trier, St. Barbara, Euern, Maar, Neuenweg, St. Paulin, St. Maximin, Löwenbrücken, Kürenz, Ruwer, Olewig, Kernscheid, Niederweiler, Biewer, Pallien, Pfalzel, Oberkirchen, Kleeburg, den Hof am Damm bei St. Marien nebst Mühle und einem Walde, den Hof auf dem Kockelsberge, den Hof zu Nieder-Sehr, Trimmelt, die Mühle zu Niederweiler, den Hof Schwickerath im Kreise Wittlich, den Echternacher Hof in Trier, das Bologne'sche Hofgut in Ehrang, das Hofgut zu Freudenburg. Letzteres hatte der Abtei St. Maximin gehört und war von der französischen Regierung den vereinigten Hospitien überlassen worden, um dieselben für die erlittenen Verluste zu entschädigen. Das königliche Forstgrundstück Herrenwald bei Freudenburg, ersteigerte die Hospitien-Verwaltung, im Jahre 1826, für 2980 Thlr.

Im Jahre 1832 kaufte die Verwaltung von dem damaligen Landrathe nnd Oberbürgermeister Haw 64 Morgen Ländereien auf dem Banne von Castell für 2200 Thlr. Im Jahre 1835 wurden das Gut zu St. Marien, mit Mühle, Garten und Gebäuden, ein Stück Land auf dem Banne von St. Maximin und eine Wirse auf dem Banne von Pfalzel, von Carl Barthomeuf für 27,500 gekauft. Das Weingut zu Zeltingen wurde im Jahre 1842 verkauft und dagegen kaufte die Hospitien-Verwaltung, im Jahre 1843, den Hof Schwickerath, für die Summe von 5500 Thlr. von Wilhelm Leist. Hierzu wurde noch, im Jahre 1847, das Neckerter Bauerngut, auf dem Banne von Steinborn von den Eheleuten Hein für 800 Thlr. gekauft.

Den Hospitien gehört auch der Sauerbrunnen bei St. Matthias, wie sie denn auch die Pacht von der Mineralquelle bei Birresborn im Kreise Prüm beziehen. Die Anstalt besitzt werthvolle Weinberge, besonders bringt der Weinberg Augenschein, am linken Ufer der Mosel, unterhalb Pallien, dem vormaligen Kloster St. Marien gegenüber und ehemals diesem Kloster gehörend, einen ausgezeichneten Wein. Im Jahre 1840 gab dieser Weinberg 5 Fuder Wein. Auch ein Theil des Pichter (Tonnen-Pichter) gehört den Hospitien.

Im Jahre 1846 betrugen die Steuer- und Communal-Umlagen 2254 Thlr. Sehr bedeutend ist auch das Vermögen der vereinigten Hospitien in Capitalien. Im Jahre 1805 wurde angegeben, daß sich die Einkünfte der Anstalten St. Jacob, der Wohlthätigkeit, (wahrscheinlich Spinnhaus) St. Nicolaus, Knaben-Waisenhaus, Mädchen-Waisenhaus, St. Matthias, Estrich und St. Jost, von 35,910 Franken (9576 Thlr.) auf 24,085 Franken (6422 Thlr.) vermindert hatten. Offenbar war diese Angabe viel zu gering, welches sich aus den damaligen Verhältnissen leicht erklären läßt. Im Jahre 1808 wurden die Einkünfte der vereinigten Hospitien zu 80,640 Franken (21,504 Thlr.), die Ausgabe zu 71,317 Franken (19,017 Thlr.) angegeben.

Im Jahre 1846 betrug die Gesammt-Einnahme der vereinigten

Digitized by Google

Hospitien 64,869 Thlr., darunter 8 Thaler Grundzinsen, 13,604 Thlr. für Pacht von Ländereien, 5595 Thlr. für Zinsen ausstehender Capitalien, 1297 Thlr. Ertrag der Waldungen und 24,778 Thlr. Werthanschlag der Naturalien.

Die Ausgaben im Jahre 1846 betrugen 62,579 Thlr., darunter 3293 Thlr. für die Besoldung der vorstehend bemerkten Beamten, inclusive der Hebegebühren des Rendanten (972 Thlr.) und der Oekonomie-Rechnung (386 Thlr.) Zum Unterhalt der Oekonomie, für Mahl- und Schlachtsteuer, Bekleidung der Häuslinge, Heizung und Erleuchtung, Lagerstroh, Mobilien, Reinigung u. s. w. waren 14,019 Thlr. verausgabt. Die Krankenpflege, Medicamente und Begräbnißkosten erforderten 607 Thlr., die Schule (Lehrergehalt, Schreibmaterialien) 272 Thlr., für den Gottesdienst (inclusive des Gehaltes des Almoseniers von 200 Thlr. und der 122 Stiftungsmessen 289 Thlr.) Zur Unterhaltung der Hospital-Gebäulichkeiten waren 1554 Thlr. erforderlich. Der Bau und die Unterhaltung der Aecker, Gärten, Wiesen, der Weinberge, (3576 Thlr.) die Unterhaltung des Viehstandes und die Besoldung eines Feldhüters (8 Thlr.) kosteten 4426 Thlr. Der Werthanschlug der an die Anstalt abgegebenen und von dieser wirklich verbrauchten Victualien aus der Pacht und dem Selbstgewinn (inclusive 59 Fuder 3 Ohm Wein zu 7050 Thlr.) wurde zu 24,594 Thlr. angegeben. Die Hebammen-Lehranstalt veranlaßte eine Ausgabe von 400 Thlr. Für Steuern und Communal-Umlagen wueden 2254 Thlr. gezahlt. Die Waldkosten betrugen 358 Thlr. Die gewöhnlichen Reparaturen an den Stiftungsgebäuden kosteten 118 Thlr. Für besondere Stiftungen, (Prestinary, St. Nicolaus, Breidt'sche Heirathssteuer, Stieldorf, Anniversarien, Gebete und Messen) waren 253 Thlr. zu zahlen.

Aus der Dahlstein'schen und andern frommen Stiftungen wurden 1429 Thlr. (darunter 309 Thlr. für Kleidungsstücke und 161 Thlr. für unvorhergesehene Unterstützungen) gezahlt. Für Insgemein wurden 1342 Thlr. verrechnet. Die Ausgabe für die Pfandhaus- und Spareasse (Zinsen und zurückgezogene Depositen) betrug 1017 Thlr. 1991 Thlr. wurden in Capitalien angelegt. Die Erwerbung von Grundeigenthum, Neubauten zu Trimmelt und Faha, Reparaturen an den Hofgebäuden zu Freudenburg veranlaßten eine Ausgabe von 3663 Thlr. Der Bestand von Naturalien wuede zu einem Werthe von 184 Thlr. angeschlagen. Die Ausgaben aus der Bruweriſchen Familienstiftung betrugen 457 Thlr. Die Bevölkerung der Hospitien, Pfründner, Kranken und Kinder, welche gespeiset wurde, betrug im Jahee 1846 im Durchschnitte 522 Köpfe. Die für die Verpflegung erforderliche Summe belief sich auf 45,843 Thle.

Außerdem wurdn 260 hiesige Armen theils in baarem Gelde, theils mit Kleidungsstücken unteestützt. Für 57 Leichen hiesiger Armen wurden auf Kosten des Hospitals Leichensärge beschafft. Diese Unterstützungen veranlaßten eine Ausgabe von 1738 Thlr.

Kranke, die an Epilepsie und an syphilitischen Krankheiten leiden, werden im Hospitale nicht aufgenommen.

Im December 1847 befanden sich in den vereinigten Hospitien zu St. Irminen

107 Pfründner des Hospitals St. Jacob.
22 „ von St. Elisabeth.
18 „ „ „ Matthias.
78 Pfründner der Stiftung Kraulenbett.
Waisenlinder 35 (16 Knaben 19 Mädchen).
Spinnhauskinder 95 (54 Knaben 41 Mädchen).

Aus der Stiftung des St. Nicolaus-Hospitals erhielt noch eine Person, Magd eines Canonicus des Stifts St. Simeon, eine jährliche Unterstützung von 40 Thlr.

Im Jahre 1837 erhielt die Kieche St. Antonius von dem Pfarrer Krebs ein Vermächtniß von 1244 Thlr. wovon die Zinsen an katholische Arme und arme Kranke der Pfarrei St. Antonius vertheilt werden sollen.

Bei der Domkirche zu Trier besteht eine Stiftung für alte dienstunfähige Domestiken.

Im Jahee 1837 schenkte ein ungenannter Wohlthäter dieser Stiftung 200 Thlr.

Ganz unabhängig von der Hospitien-Verwaltung bestehen zu Trier noch eine Wohlthätigkeitskammer und eine Haupt-Armen-Commission. Von beiden ist der jedesmalige Ober-Bürgermeister der Präses. Die Wohlthätigkeitskammer besteht aus einem geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern. Die Haupt-Armen-Commission hat außer dem Präses noch einen Director und einen Vice-Director, Mitglieder derselben sind sämmtliche Mitglieder der Wohlthätigkeitskammer, 12 Mitglieder des Stadt-Gemeinderaths und noch 2 Bürger, Ehrenmitglieder sind die katholischen Pfarrer der Stadt, der evangelische Pfaerer, der Kreis-Physikus des Stadtkreises, die Armen-Aerzte und ein Wundarzt.

Sehr wohlthätig ist auch die Wirksamkeit des Vereins für den Stadtkreis Trier „zur Verhütung von Verbrechen durch Besserung“ gewesen. Der Verein bildete sich aus dem Tochtervereine der Gesellschaft für Rheinland und Westphalen zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen, der im Jahre 1829 gestiftet wurde und 1838 eine anderweitige Bestimmung erhielt.

Die Statuten des jetzt bestehenden Vereins sind vom 24. Juni 1846 und erhielten am 18. Juli 1847 die Genehmigung der königlichen Regierung. Der Vorstand besteht aus einem Director, einem Secretär, sämmtlichen Seelsorgern des Stadtkreises Trier, den Directoren der Strafanstalt und des Landarmenhauses, Friedensrichter, Polizei-Commissar und Bezirksvorstehern. Im Jahre 1846 betrug die Einnahme des Vereins 669 Thlr. (darunter 435 Thlr. freiwillige Beiträge und ein Zuschuß aus der Stadteasse von 100 Thlr.) Die Ausgabe betrug 676 Thlr. und wuede für Lehrgeld und Kleidungsstücke der vorhandenen, bei verschiedenen Handwerkern untergebrachten 42 Lehrlinge, für Handwerkszeug ꝛc. ꝛc. verwendet.

Digitized by Google

XII. Kreis St. Wendel.

Im Kreise St. Wendel befindet sich nur eine Anstalt zur Aufnahme der Armen und zwar das St. Wendelins-Hospital zu St. Wendel.

Dieses Hospital wurde im Jahre 1455, Dienstag nach St. Bartholomäus von Johann v. Oppenheim, genannt Hanenschild und Trine, dessen Ehefrau, gestiftet, welche ihr Haus und Zubehör zu St. Wendel „zu einem ewigen Spital und Herberge armer elender Luide" schenkten. Wirich von Daun, Herr zu Oberstein, Johann Vogt von Hunolstein, Siegfried Blicker von Lichtenberg, Johann von Schwarzenburg, Emmerich Wolfskehl von Boitzberg und Peter Harstbaum von Liebenberg hingen ihre Siegel an die Stiftungsurkunde. Nach und nach kamen mehre Schenkungen hinzu und die Einkünfte der Stiftung vermehrten sich. Doch ging auch viel durch die Revolution verloren. Im Jahre 1805 gab man die jährlichen Einnahmen zu 2549 Franken (679 Thlr.) an und behauptete, daß solche sich auch früher nicht höher belaufen hätten.

Dies Hospital besitzt ein Haus, Grundgüter auf den Bännen von St. Wendel, Alsfassen, Urweiler, Ober-Linksweiler und Gehweiler und ein Capitalvermögen von 16,047 Thlr. (28,000 Gulden.)

Die Einnahmen bestehen aus den Zinsen der Capitalien (1400 Gulden), den Zinsen eines kleinen Capitals (15 Gulden), Pacht von Grundgütern (735 Gulden), Erbzinsen (27 Gulden), Miethe von Keller, Speicher und einem Platze (27 Gulden). Die Ausgaben bestehen in Kosten der Unterhaltung des Gebäudes, Feldhüterlohn, Remuneration des Arztes, Hebegebühren des Einnehmers, Beschaffung von Steinkohlen zur Heitzung von 20 Zimmern, für Kleidungsstücke an die Pfründner, Unterstützung an Handwerker, Kostgeld für arme Kinder, Geldspenden an gewissen Feiertagen, Arzneien für die Pfründner und für arme kranke Bürger der Stadt, Geldunterstützungen an arme Kranke und Schulgeld für arme Kinder. Von den Zinsen eines Capitals, welches einige Mitglieder des Landrathes, im Jahre 1826, aus den ihnen überwiesenen Diäten dem Hospitale schenkten, werden, nach der Bestimmung der Geber, jährlich Prämien an fleißige Schüler ertheilt (9 Thlr.).

Am Schlusse des Jahres 1846 befanden sich 38 Pfründner im Hospitale, welche Wohnung in 20 Stuben, Betten, Mobilien, Heizung, eine Geldunterstützung, im Winter Rock und Schuhe und wenn sie krank, Kost, ärztliche Hilfe und Arzneien im Hospitale erhalten. Dieses zahlt auch die Begräbnißkosten für die verstorbenen Pfründner. Im Jahre 1846 betrug die Einnahme 2402 Thlr. inclusive 667 Thlr. für abgelegte Capitalien) und die Ausgabe 1857 Thlr. (inclusive 400 Thlr. für angelegte Capitalien). Die Pacht der Güter betrug 522 Thlr.

Für die Verwaltung besteht eine besondere Commission von fünf Mitgliedern unter Vorsitz des Bürgermeisters.

Die Geschäfts-Instruction für die Hospitien vom 28. August 1826 findet auch im Hospitale zu St. Wendel Anwendung.

XIII. Kreis Wittlich.

1) Die Stiftung des Hospitals St. Wendelin zu Wittlich besaß ein Haus mit Scheune, Stallung und Garten, bei welchem eine Kapelle in Wittlich und ein Haus mit Zubehör in Lieser. Diese Gebäulichkeiten sind aber schon während der französischen Regierung verkauft worden. Im Jahre 1805 gab man die Einkünfte der Stiftung zu 2200 Franken (586 Thlr.) an. Die Capitalien wurden im Jahre 1818 zu 4209 Thlr. angegeben, welche jährlich 211 Thlr. Zinsen einbrachten. Im Jahre 1846 war der Capitalstock auf 4956 Thlr. gestiegen. Nach dem Budget für das Jahr 1846 sollten die Einnahmen 1473 Thlr., (inclusive 566 Thlr. Ueberschuß vom Jahre 1845), die Ausgaben 1284 Thlr., (inclusive 490 Thlr. außerordentliche Ausgaben), betragen. Die Einnahme kam von Erbpächten, 11 Schoppen Oel von Lieser und Trauben- und Weinrenten von Dusemond und Lieser, Wittlich, Lürem, Flußbach und Bombogen) Zinsen von außerordenlichen Einnahmen (von versteigerten Grundstücken), Tanzbelustigungsgeldern, Hundesteuer und Marktstandsgeldern, her. Die Stiftung besitzt Ackerland und Wiesen auf dem Banne von Lieser, (im Jahre 1841 zu 72 Thlr. verpachtet), Ackerland und Gärten auf dem Banne von Wittlich, 255 Thlr. jährlich eintragend, eine kleine Wiese bei Lürem, eine dergleichen bei Flußbach, Ackerland, Schiffelland und Gärten bei Bombogen.

Die Ausgaben sollten zu Gehalt des Secretärs (15 Thlr.), Grundsteuer und Umlagen (55 Thlr.), gestiftete Messen (25 Thlr.), Behandlung armer Kranken (150 Thlr.), Geldunterstützungen für dieselben (50 Thlr.), monatliche Geldunterstützungen (118 Thlr.), Hausmiethe für Arme (129 Thlr.), Kleidungsstücke für dieselben (80 Thlr.), Herbst- und Jahrgedingskosten (40 Thlr.), Begräbnißkosten für Arme (30 Thlr.), für die Erlernung von Handwerken (40 Thlr.), für Kosten der Renovation der Weinrenten (50 Thlr.), Beschaffung von Lebensmitteln für Arme (200 Thlr.), und zur Anlage von Capitalien (200 Thlr.) verwendet werden.

Der Ursprung des Hospitals ist unbekannt, indem bei einer Feuersbrunst im Jahre 1707 alle Urkunden verloren gegangen sind. Seit unerdenklichen Jahren liegt dem Hospitale die Verpflichtung ob, das Zielvieh für die Gemeinde zu beschaffen. Im Jahre 1833 verursachte dies eine Ausgabe von 96 Thlr.

Die Stiftung wird durch eine besondere Commission verwaltet, deren Präses der jedesmalige Bürgermeister ist.

2) Zu Wittlich besteht noch die Koch'sche Fundation, deren Capital früher gegen 5000 Thlr. betragen haben soll. Nach und nach soll der größte Theil der Stiftung nach Coblenz gezogen worden sein und der jetzige Bestand nur noch 7 bis 800 Thaler betragen. Auf diesen Bestand haften die zu lesenden 104 Messen, deren Kosten aus den Zinsen des Capitals bestritten werden. Der Rest wird zur Besoldung eines geistlichen Lehrers und zur Unterstützung armer Schulkinder verwendet.

3) Zu Uerzig bestehen drei verschiedene Stiftungen, welche eben so wie die nachstehend benannten von den betheiligten Kirchenverwaltungen verwaltet werden.

a) Die Armenspende besitzt ein Capitalvermögen von 213 Thaler und einigen Kornrenten, von welchen aber mehre verloren gegangen sind.

b) Von der Vicarie St. Anton rührt ein Capital von 200 Thalern her.

c) Die Stiftung des Kerzenmacher aus Zeltingen beläuft sich auf

Digitized by Google

500 Thaler. Die Soll-Einnahme dieſer drei Stiftungen wurde im Jahre 1846 zu 180 Thaler angegeben.

4) Zu Kinheim hat derſelbe Kerzenmacher eine Stiftung von 600 Thaler gemacht. Im Jahre 1828 vermachte Matthias Kierns zu Kinheim dem Armenfonds daſelbſt ſeine Hinterlaſſenſchaft, nach Abzug einiger Legate, zur Unterſtützung der Dürftigen. Sie betrug 121 Thaler. Im Jahre 1846 betrug das Soll-Einkommen des Armenfonds 91 Thaler.

5) Die Fundation des Kerzenmacher für Crön beträgt 1000 Thaler und im Jahre 1846 das Soll-Einkommen 64 Thaler.

6) Zu Piesport beſteht eine von der Kirche verwaltete Armenſtiftung, deren Soll-Einkommen im Jahre 1846 zu 16 Thaler angegeben wurde.

7) Die Armenſtiftung zu Steinborn erträgt jährlich nur 2 Thaler.

8) Die Stiftung zu Gransdorf iſt auch nicht bedeutender.

9) Zu Manderſcheid ſind die Zinſen eines Capitals von 200 Thaler (jährlich 10 Thaler) zur Unterſtützung von Hausarmen und armen Schulkindern beſtimmt.

10) Eine Stiftung zu Heidweiler beſitzt ein Capital von 430 Thaler, wovon die Zinſen (21½ Thaler) zur Unterſtützung der Armen beſtimmt ſind.

11) Die Stiftung zu Hontheim hatte im Jahre 1846 eine Soll-Einnahme von 39 Thaler.

12) Das Soll-Einkommen einer Stiftung zu Reil wurde im Jahre 1846 zu 251 Thaler angegeben.

13) Der Gemeinde Bauſendorf hat der verſtorbene Graf Edmund von Keſſelſtatt eine Stiftung von 1000 Thaler zur Pflege armer Kranken vermacht, und

14) eine gleiche Summe zu gleichem Zwecke den Gemeinden Bruch und Dodendorf.

15) Im Jahre 1828 vermachte der Pfarrer Schmittges zu Oſann der Schule daſelbſt ein Capital von 250 Thaler.

III. Medicinalweſen.

Kreis-Phyſiker, Kreis-Chirurgen, Kreis-Thierärzte, Hebammen, Aerzte, Wundärzte und Apotheker.

Vor 1794 befand ſich das Medicinalweſen in den meiſten deutſchen Ländern und ſelbſt in Frankreich und in andern Staaten noch auf einer niedrigen Stufe der Ausbildung, nur Oeſterreich und Preußen zeichneten ſich darin aus. In der Mark Brandenburg gab Kurfürſt Johann Georg ſchon im Jahre 1573 eine Apothekerordnung, und im Jahre 1574 ſogar eine Arzneitaxe.

In den meiſten deutſchen Staaten war die Legitimation der Aerzte der mediciniſchen Facultät der Univerſitäten überlaſſen. Die Prüfung der Wundärzte geſchah durch die Aelteſten der Gilde der Bader und Barbiere; die Apotheker bildeten eine Zunft mit ſelbſtentworfenen Statuten und Handwerksgebräuchen.

Die mediciniſche Facultät zu Trier hatte vor 1794 einen Decan und acht Aſſeſſoren, welche über die verſchiedenen Zweige der Arzneiwiſſenſchaft öffentliche Vorträge hielten, auch die Aerzte, welche practiciren wollten, prüften. Ein practicus chirurgiae et artis obstetriciae unterrichtete drei Monate lang die Landhebammen.

Mit der franzöſiſchen Verwaltung wurden die auf das Medicinalweſen Bezug habenden Geſetze auch im Saardepartement eingeführt. Das Geſetz vom 10. Ventoſe XI (1. März 1803) beſtimmte, daß Niemand als Arzt, Wundarzt und Geſundheitsbeamter (officier de santé) zugelaſſen werden ſollte, bevor er nicht nachgewieſen, daß er gehörig geprüft und aufgenommen worden. Nur diejenigen, welche in einer der Specialſchulen der Arzneikunſt geprüft worden waren, konnten auf den Titel eines Doctor der Medicin Anſpruch machen. Nur bei den Academien zu Genua, Montpellier, Paris, Parma, Piſa, Straßburg und Turin gab es Facultäten der Medicin; zu Siena war eine Schule der Medicin und zu Montpellier, Paris und Turin wurde Pharmazie vorgetragen. Zu Straßburg war eine beſondere Schule der Pharmacie (école spéciale). Die Oberärzte der Armee und der Marine und die als Geſundheitsbeamte erſter Claſſe Angeſtellten konnten auch den Titel als Doctoren der Medicin oder der Chirurgie erhalten, jedoch mußten ſie ſich einem Tentamen bei einer der Arzneiſchulen unterwerfen. Diejenigen Arzneibefliſſenen, welche nur von einer Jury geprüft worden waren, hießen Geſundheitsbeamte (officiers de santé). Sie mußten nachweiſen können, daß ſie ſechs Jahre lang Zöglinge bei Doctoren geweſen oder fünf nacheinander folgende Jahre in einem Militärhoſpitale beſchäftigt worden, oder endlich drei nach einander folgende Jahre in einer Arzneiſchule ſtudirt hätten. Für die Prüfung und die Aufnahme der Geſundheitsbeamten wurde in jedem Hauptorte eines Departements eine Jury niedergeſetzt, welche aus zwei von dem Kaiſer ernannten Doctoren aus dem Departement und aus einem ebenfalls von dem Kaiſer dazu beſtimmten Profeſſor einer der Arzneiſchulen beſtand. Dieſe Jury mußte alle fünf Jahre neu ernannt werden, doch wurden gewöhnlich die Mitglieder derſelben beibehalten. Die Doctoren ſowohl, als die Geſundheitsbeamten erhielten Diplome; erſtere konnten im ganzen Reiche, letztere aber nur in ihrem Departement die Arzneikunſt ausüben. Auch durften die Geſundheitsbeamten bedeutende chirurgiſche Operationen nur unter Aufſicht und Leitung eines Doctor vornehmen.

Für die Thierarzneikunſt beſtanden in Frankreich zwei Schulen (écoles impériales d'économie rurale vétérinaire) zu Alfort und zu Lyon. Dieſe Schulen bildeten aber nur Thierärzte für die Armee; in den Departements wurde dieſer Zweig der Heilkunde wenig beachtet und häufig Pfuſchern überlaſſen. Auch mit Ertheilung von Patenten zur Ausübung der Chirurgie war man nicht ſehr ſtreng, und noch im Jahre 1805 wurde darüber Beſchwerde erhoben, daß es im Saardepartement von Empirikern und Charlatanen wimmele, welche in allen Zweigen der Heilkunde pfuſchten.

Die Apotheker wurden von der zur Prüfung der Geſundheitsbeamten niedergeſetzten Jury geprüft, welcher für dieſen Zweck vier von dem Präfecten zu beſtimmende, geſetzmäßig aufgenommene Apotheker aus dem Departement hinzu traten. In den Städten, wo ſich Schulen der Arznei oder der Pharmacie befanden, wurden die Prüfungen der Apotheker von dieſen vorgenommen. Der Aspirant mußte wenigſtens 25 Jahr alt ſein und zwei Drittheile der Mitglieder der Prüfungscommiſſion mußten ſich

Digitized by Google

für seine Aufnahme aussprechen. Der Aufgenommene erhielt ein Diplom, wurde von dem Präfecten vereidigt und konnte sich nun im Departement als Apotheker niederlassen. Den von einer Pharmacieschule geprüften Apothekern war die Niederlassung im ganzen Reiche gestattet. In den Ortschaften, in welchen keine Apotheker waren, stand es den darin seßhaften Gesundheitsbeamten frei, ihren Kranken, einfache und zusammengesetzte Arzneien zu geben, daher kam es denn auch, daß die Aerzte in den kleinen Landstädten und Flecken Hausapotheken hatten, aus welchen sie ihre Kranken versorgten, was zu mancherlei Mißbräuchen Veranlassung gab.

Wie schon im vorstehenden, die Hospitäler betreffenden Abschnitte H. Seite 213 bemerkt worden ist, bestimmte das Gesetz vom 19. Ventose IX., daß in jedem Departement, in dem bedeutendsten Hospitale, in jedem Jahre ein theoretischer und praktischer, unentgeltlicher Unterricht in der Geburtshilfe für die Hebammen stattfinden sollte. Ein solcher Unterricht wurde nun im Jahre 1808 für die Hebammen des Saardepartements, welche bis dahin zu Mainz unterrichtet worden waren, in der Anstalt der vereinigten Hospitien, in St. Irminen zu Trier eingerichtet. Nach einer Verordnung des Präfecten Keppler vom 12. Dezember 1808, sollte der theoretische Unterricht 6 Monate lang, wöchentlich in vier Vorlesungen, jede zu zwei Stunden, von einem dazu ernannten Lehrer ertheilt werden. Unter seiner Leitung sollte mit Hilfe einer Oberhebamme auch der praktische Unterricht stattfinden. Für diesen Zweck sollten 10 Betten gestellt und für Schwangere und Gebärende bereit gehalten werden. Diese sollten auch im Hospitale die Kost erhalten und durch die Lehrtöchter gewartet und gepflegt werden. Keine Lehrtochter sollte hinfort zur Prüfung als Hebamme zugelassen werden, welche nicht wenigstens an zwei Cursus Theil genommen und die Geburtshilfe neun Monate lang in einem Hospitale oder unter Aufsicht des Lehrers ausüben gesehen oder sechs Monate lang selbst ausgeübt hätte.

Die Besoldung des Professors und die Kosten der Cursus sollten aus den für die Aufnahme der Gesundheitsbeamten gezahlten Gebühren bestritten werden. Die Beköstigung der Lehrtöchter hatten diese aus Privatmitteln, oder wenn sie von Gemeinden zum Unterrichte hergesendet, diese der Hospitalverwaltung zu vergüten.

Im Jahre 1798 hatten zwei Schulen für Hebammen im Saardepartement bestanden, die eine schon zu Trier, die andere zu Saarbrücken. Bei Einrichtung der Central-Lehranstalt zu Trier im Jahre 1800 wurden aber jene beiden Schulen aufgehoben. Die Centralschule wurde anfänglich nur wenig benutzt, erfreute sich aber später eines zahlreicheren Besuches. Dessenungeachtet blieb das Hebammenwesen fortwährend in einem schlechten Zustande. Im Jahre 1807 gab es im Saardepartement 110 anerkannte Hebammen, wovon aber nur 18 in Mainz geprüft worden waren.

Nach der Besitznahme der Rheinprovinz durch Preußen sind auch die im Medicinalwesen in der ganzen Monarchie bestehenden Einrichtungen in dieser Provinz eingeführt worden. Die Medicinalpolizei im ganzen Reiche ressortirt von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, mit Ausnahme einiger Gegenstände der Medicinalpolizei, welche zum Geschäftskreise des Königl. Ministeriums des Innern gehören. Das Militär-Medicinalwesen ist dem Königl. Kriegsministerio untergeordnet. Im erstgenannten Ministerio werden die Medicinal-Angelegenheiten von einer besondern Abtheilung verwaltet. Diesem Ministerio sind unter andern Centralbehörden die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen, und die Ober-Examinationscommission für die höheren Staatsprüfungen der Medicinalpersonen untergeordnet.

Der Prüfung durch die Ober-Examinationscommission müssen sich alle promovirte Aerzte, welche die Approbation als practische Aerzte oder als solche und als Wundärzte zugleich erlangen wollen, die Wundärzte erster Classe und die Apotheker erster Classe unterwerfen. Kein Arzt kann auf eine Anstellung als Kreisphysikus, Medicinalrath oder Assessor bei einem Collegio Anspruch machen, der nicht in der Prüfung vor der Oberexaminationscommission bestanden hat.

So wie in jeder Provinz des Staates besteht auch für die Rheinprovinz ein Provinzial-Medicinal-Collegium zu Coblenz, dessen Chef der jedesmalige Oberpräsident ist. Das Collegium besteht aus drei Medicinalräthen, einem Assessor chirurgiae, einem Departements-Thierarzt als Assessor veterinariae und einem Apotheker als Assessor pharmaciae. Dieses Collegium ist eine rein wissenschaftliche und medicinisch rathgebende Behörde für die Regierung und Gerichte im Fache der polizeilichen und gerichtlichen Medicin; auch vertritt sie die Stelle einer Sanitätscommission bei sämmtlichen Regierungen der Provinz. Zur Obliegenheit des Collegiums gehört unter andern auch die Prüfung der Medicinalpersonen, in so weit solche überhaupt den Provinzialbehörden übertragen ist.

Ein Mitglied des Collegiums revidirt jährlich einmal die Hebammenlehranstalten und wohnt den Prüfungen der Hebammen bei.

Die Medicinal- und Gesundheits-Angelegenheiten im Regierungsbezirke gehören vor die Abtheilung des Innern der Königl. Regierung und werden von einem bei der Regierung angestellten Medicinalrathe bearbeitet.

In jedem der 13 Kreise des Regierungsbezirks ist ein Kreisphysikus angestellt. Die Anstellung derselben steht dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu. Der Kreisphysikus ist in allen Medicinal- und sanitätspolizeilichen Angelegenheiten des Kreises der Gehilfe und technische Consulent des Landraths, steht aber unmittelbar unter der Regierung und muß daher von dem Landrathe zu Amtshandlungen requirirt werden. Das Gehalt ist auf 200 Thaler normirt.

Ein Kreischirurgus ist gleichfalls für jeden Kreis für die die Wundarzneikunst betreffenden Angelegenheiten angestellt. Als Kreischirurgen können nur solche practische Wundärzte angestellt werden, welche den medicinisch-chirurgischen Cursus und die öffentliche Prüfung in Berlin gemacht haben. Zu dieser Prüfung werden nur Chirurgen erster Classe, nachdem sie die geburtshilfliche Prüfung zurückgelegt und nachgewiesen haben, daß sie ein Collegium über Staatsarzneikunde, oder wenigstens über gerichtliche Medicin gehört haben, zugelassen. Die Ernennung erfolgt, auf den Vorschlag der Königl. Regierung, durch das Ministerium. Die Vereidigung geschieht in der Regel durch den Landrath oder den Kreisphysikus. Das Gehalt eines Kreischirurgus ist auf 100 Thaler festgesetzt.

Digitized by Google

Ein gleiches Gehalt beziehen die Kreisthierärzte. Deren sind im Regierungsbezirke Trier, mit Einschluß eines Departementsthierarztes, der zugleich in vier Kreisen als Kreisthierarzt fungirt, sieben angestellt.

Die Hebammen beziehen eine sehr geringe Besoldung, welche von den Gemeinden gezahlt und jährlich in den Budjets vorgesehen wird.

Die Gebühren, welche von Taufen und Trauungen im Regierungsbezirke aufkommen, werden von der Königl. Regierung zu Remunerationen und Unterstützungen für dürftige und würdige Hebammen verwendet. Im Jahre 1846 kamen für jene Gebühren 1305 Thlr. 14 Sgr. ein. Davon wurden 1213 Thlr. an Hebammen vertheilt und der Rest von 92 Thlr. 14 Sgr. zur besseren Einrichtung der Hebammenlehr-Anstalt zu Trier und zu extraordinären Unterstützungen der Hebammen bestimmt.

Außer den Kreis-Medicinalbeamten gibt es im Regierungsbezirke auch noch Districtsärzte.

Schon während der französischen Verwaltung hatte der Präfect des Saardepartement, durch seinen Beschluß vom 20. December 1811, für das Departement 16 Aerzte, meistens einen für zwei Cantons oder Friedensgerichtsbezirke, bestimmt, welche aus den von den Gemeinden in deren Budjets vorzusehenden, Fonds, remunerirt werden sollten, um auch den ärmern Einsassen des Departements die Hülfe der Heilkunde und die Wohlthat der Schutzpockenimpfung zu Theil werden zu lassen. So gut gemeint die Anordnung war, so kam sie doch nie vollständig zur Ausführung, weil es theils an gehörig ausgebildeten Aerzten, theils an der erfoederlichen Beaufsichtigung und höheren Leitung fehlte und am Ende hörte die Einrichtung ganz auf. Erst im Jahre 1822 nahm die preußische Regierung die Sache wieder auf und veranlaßte die Gemeinden, sich mit den vorhandenen Aerzten über die ärztliche Behandlung und Impfung der Armen zu einigen. Da es damals aber im ganzen Regierungsbezirke nur 30 approbirte Aeezte, und zwar 25 in den Städten und 5 in den Landgemeinden gab, so einigten sich die Gemeinden mehrentheils mit den Kreisphysikern und Kreischirurgen, welche gegen ein bestimmtes Sostrum die ärztliche Armenpflege übernahmen. Die zunehmende Zahl der Aerzte, welche sich im Regierungsbezirke niederließen, vermehrte auch die Zahl der Distriktsäezte und häufig benutzten die Gemeinden diese Gelegenheit, um Aerzte zu bewegen, sich bei ihnen niederzulassen. Im Jahee 1828 zählte man 26 Distriktärzte, worunter 9 Kreis-Physiker und 7 Kreis-Chirurgen, im Regierungsbezirke. Zur Besoldung derselben brachten die Gemeinden 5167 Thaler, worunter 2453 Thaler für die Impfungen, auf. Das Institut der Distrikts-Aerzte bildete sich nach und nach so aus, daß die Regierung sich veranlaßt sah, unterm 6. Juni 1834 (Amtsblatt No. 24, Seite 222) eine besondere Instruction für die Distrikts-Aerzte, zu erlassen. In dieser wurde bestimmt, daß die Volksmenge eines Distrikts nicht 10,000 Seelen übersteigen sollte. Der Distriktsarzt sollte innerhalb des ihm angewiesenen Bezirks wohnen und alle in demselben vorhandene Kranke, welche arm sind, namentlich solche, welche gar keine Klassensteuer zahlen oder höchstens zur 2. Klasse eingeschätzt sind, in allen Krankheitsfällen unentgeltlich behandeln und die deshalb erforderlichen Reisen vornehmen.

Nach und nach hat sich die Zahl der Medicinalpersonen im Regierungsbezirke bedeutend vermehrt.

Im Jahre 1805 gab es im Saar-Departement, bei einer Bevölkerung von 257,385 Seelen 30 Aerzte, 33 Wundärzte und 15 Apotheker.

Im Jahre 1817 waren bei einer Bevölkerung von 297,537 Seelen, im Regierungsbezirke Trier 19 Civilärzte, die zur medicinischen Praxis berechtigt, 11 Civil-Wundärzte 2ter Classe und 21 Apotheker vorhanden. Die Zahl der geprüften Hebammen betrug 216. Im Jahre 1834 war, bei einer Bevölkerung von 389,043 Seelen, die Zahl der Medicinal-Personen gestiegen auf 40 Civilärzte, 31 Civil-Wundärzte 2ter Classe, 27 Apotheker, 311 geprüfte Hebammen, 9 Roß- und Viehärzte.

Nach dem Hinzukommen des Kreises St. Wendel zählte man, im Jahre 1837 bei einer Bevölkerung von 437,383 Seelen, 51 Civilärzte, 9 zur Civilpraxis berechtigte Militäräezte, 14 Wundäezte 1ter Classe, 20 Wundärzte 2ter Classe, 33 Apotheker, 343 geprüfte Hebammen und 9 Thieeärzte.

Die Tabelle am Ende des Jahees 1846 wies bei einer Bevölkerung von 477,858 Seelen, nach

59 zur medicinischen Praxis berechtigte Civilärzte (39 in den Städten, 20 in den Landgemeinden.)
9 zur Civilpraxis berechtigte Militärärzte (nur in den Städten.)
20 Civil-Wundärzte 1ter Classe (5 in den Städten, 15 in den Landgemeinden.)
22 Civil-Wundärzte 2ter Classe (15 in den Städten, 7 in den Landgemeinden.)
5 Zahnärzte (3 in den Städten, 2 in den Landgemeinden.)
39 Apotheker (23 in den Städten, 16 in den Landgemeinden.)
362 geprüfte Hebammen (40 in den Städten, 322 in den Landgemeinden.)
16 Thierärzte (14 in den Städten, worunter allein 7 in Trier, und 2 in Saarbrücken, und 2 in Landgemeinden.)

Hiernach kommen also:
auf einen Arzt 7027 Menschen;
auf einen Wundarzt 11,377 Menschen;
auf einen Apotheker 12,252 Menschen.

Wenn man auch die Aerzte und Wundärzte zusammenrechnen wollte, so würde dies eine Summe von 110 ergeben und auf jeden derselben immer nur eine Zahl von 4344 Menschen kommen.

Die Angabe, in v. Rönne's Medicinalwesen des Preußischen Staates I. Theil S. 111, daß, im Jahre 1840, im Trier'schen Regierungsbezirke 3753 Menschen auf eine ärztliche Person gekommen wären, ist daher irrthümlich. Die Seelenzahl des Regierungbezirks im Jahre 1840 war 458,702 und die Zahl der Aerzte betrug 52, die der zur Civilpraxis berechtigten Militärärzte 10, der Wundärzte I. Classe 18, die der 2. Classe 23. Hiernach würden also auf 62 Aerzte 7398 Menschen und auf die Gesammtzahl von 103 Aerzten und Wundärzten 4453 Personen kommen.

Ein besonders günstiges Resultat hat die Impfung der Schutzblattern (Vaccination) im Regierungsbezieke Trier ergeben.

Die französische Regierung hatte diesem wichtigen Gegenstande schon ihre Aufmerksamkeit gewidmet, jedoch war die Sache noch zu neu und fand großen Widerstand in den Vorurtheilen des Volkes. Erst als die natürlichen Blattern, besonders im Jahre 1809, große Verheerungen anrichteten

Digitized by Google

und wohlwollende Männer sich bemühten, das Volk über den Nutzen der Impfung zu belehren, fand diese Eingang. Der im Jahre 1838 als Pfarrer zu Dockweiler im Kreise Daun gestorbene Johann Hubert Schmitz, von Dackscheid gebürtig, war der erste, der die Impfung in der Eifel einführte und mit eigener Hand mehrere tausend Kinder impfte.

Im Jahre 1807 wurden im Saardepartement, bei einer Seelenzahl von 277,694 die Schutzblattern 4371 Kindern eingeimpft. An den natürlichen Blattern starben in demselben Jahre 578 Kinder.

Zur Beförderung der Schutzblatter-Impfung wurde ein Central Comité für das Saardepartement zu Trier errichtet. Es bestand aus dem Präfecten als Präsidirenden, dem Bischofe als Vice-Präsidenten, dem Präsidenten des Appellhofes, dem Steuerdirector, vier Aerzten, einem Wundarzte und einem Secretair.

In Preußen hatte die Vaccination bald nachdem der englische Arzt, Dr. Eduard Jenner, im Jahre 1798, seine Wahrnehmungen und Erfahrungen bekannt gemacht, Eingang gefunden. Schon im Jahre 1814 hatte man Impfungs-Prämien für diejenigen bestimmt, welche die meisten oder beschwerlichsten Impfungen, besonders an armen Kindern, in einem Jahre ausgeführt haben würden. Auch wurden an die Impfärzte, welche sich durch besondere Thätigkeit ausgezeichnet hatten, Impfmedaillen verliehen.

Kaum war die Regierung, im Jahre 1816, in Wirksamkeit getreten, als sie auch schon eine Aufforderung zur Beförderung der Impfung erließ. Diese Aufforderungen sind von Zeit zu Zeit wiederholt worden. Auch sind öfter Belehrungen über die Schutzkraft der Kuhpocken, durch das Amtsblatt, zur Kenntniß des Publikums gebracht worden. Seit dem Jahre 1824 wird regelmäßig, jährlich die Zahl der Impfungen und deren Erfolg öffentlich bekannt gemacht. Eben so werden die Namen der Impfärzte, welchen, ihrer Thätigkeit wegen, Impfmedaillen ertheilt worden sind, veröffentlicht. Daher kommt es denn auch, daß die Zahl der Impfungen von Jahr zu Jahr zugenommen hat.

Es wurden geimpft:

im Jahre	Kinder,	wovon	mit Erfolg
1824	11380	"	10730
1827	15254	"	14744
1829	12178	"	12164
1830	12449	"	12265
1831	11669	"	11657
1832	12174	"	12145
1833	12860	"	12838
1834	14703	"	14699
1835	14575	"	14571
1836	14775	"	13769
1837	13609	"	13603
1838	14674	"	14660
1839	14906	"	14902
1840	14533	"	14530
1841	15079	"	15074
1842	15285	"	15284
1843	14050	"	14040
1844	15522	"	15518
1845	16185	"	16183
1846	14231	"	13756

In eben dem Maaße hat die Zahl der an den natürlichen Blattern gestorbenen Kinder abgenommen. Es starben daran, in den 12 Kreisen des Regierungsbezirks, im Jahre 1816, 164; 1817, 35; 1818, 28; 1819, 14; 1820, 27; 1821, 5; 1822, 2; 1823, 9; 1824, 6; 1825, 16; 1826, 157; 1827, 382; 1828, 25; 1829, 6; 1830, 2; 1831, 6; 1832, 2; 1833, 1; 1834, 5; 1835, 3; und nachdem der Kreis St. Wendel hinzugekommen war: im Jahre 1836, 38; 1837, 38; 1838, 5; 1839, 26; 1840, 3; 1841, 36; 1842, 90; 1843, 149; 1844, 41; 1845, 19; 1846, 13.

Von der so gefürchteten Cholera ist der Regierungsbezirk Trier bis jetzt verschont geblieben, obgleich sie in den Jahren 1831 und 1832 nicht nur in dem nahen Luxemburg, sondern auch sogar in mehreren Ortschaften der Rheinprovinz herrschte. Dessenungeachtet ließ es die Königliche Regierung an Anordnungen, Belehrungen, Instructionen, Vorkehrungen und Vorschriften für den Fall, daß die Krankheit auch in den Regierungsbezirk eindringen sollte, nicht fehlen. Auch fand der, von der Kreis- und Orts-Gesundheitscommission zu Düsseldorf in's Leben gerufene, Verein zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera in der Rheinprovinz, nachdem die Statuten des Vereins, vom Juli 1832, durch das Amtsblatt (Jahrgang 1832, Seite 313) zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden waren, große Theilnahme im Regierungsbezirke.

Im Jahre 1837 wurden viele Personen im Regierungsbezirke, und besonders in der Stadt Trier selbst, von der Grippe befallen. Die Königliche Regierung fand sich dadurch veranlaßt, eine Beschreibung der Erscheinungen und des Verlaufs dieser lästigen Krankheit und des Verhaltens bei derselben, durch das Amtsblatt (1837, Seite 115) bekannt zu machen.

Die chronischen Ansteckungskrankheiten (Krätze, Kopfgrind, Skropheln) welche in mehreren Gegenden des Regierungsbezirks einheimisch sind, haben durch die Sorgfalt der Districtsärzte, denen besonders die Untersuchung der Schulen für diesen Zweck, zur Pflicht gemacht worden ist, ziemlich abgenommen. Die Krätze kommt besonders in den höheren gelegenen und daher kälteren Gegenden des Regierungsbezirks, namentlich in der Eifel, wo sich die Menschen der Kälte wegen, in den Häusern zusammen drängen, vor. Auch trägt die in manchen Gegenden herrschende Unreinlichkeit viel zur Verbreitung bei. Auf dem Lande wird häufig Wagenschmiere gegen das Uebel gebraucht. Auch wurde früher in den Apotheken, ohne ärztliche Verordnung eine Krätzsalbe verkauft, welches aber den Apothekern wiederholt untersagt worden ist. Auch verfügte die Königliche Regierung im Jahre 1837, daß die mit der Krätze behafteten Kinder aus den Schulen, bis zu ihrer Wiederherstellung, gewiesen werden sollten. Auch zur Verhütung der Verbreitung der Krätze durch wandernde Handwerksgesellen, sind in den Jahren 1818, 1819, 1828 und 1829, Verordnungen erlassen worden.

Die Wasserscheu oder Hundswuth ist seit mehren Jahren im Regierungsbezirke nicht vorgekommen. Wenn in den statistischen Tabellen ange-

Digitized by Google

geben worden ist, daß im Jahre 1819 an der Hundswuth 34 Personen, im Jahre 1820 nochmals 34 Personen und im Jahre 1823 noch 22 Personen im Regierungsbezirke Trier gestorben sind, so beruhen diese Angaben auf einem Mißverständniß, und sind später berichtigt worden. Im Jahre 1842 starb zuletzt 1 Mann und im vorhergehenden Jahre ebenfalls 1 Mann an dieser Krankheit.

Das Scharlachfieber grassirte mehrmals, besonders im Jahre 1819, im Regierungsbezirke und raffte viele Kinder hinweg. Ueber das Verhalten bei dieser Krankheit machte die königliche Regierung eine Belehrung durch das Amtsblatt (1819, S. 581) bekannt. Im Jahre 1834 (Amtsblatt Seite 423) wurde von der Königlichen Regierung auch eine Belehrung über die Ursachen und Behandlung der Ruhr, veröffentlicht.

Auch die Masern sind öfter vorgekommen und bei deren Ausbruch in den Jahren 1818 (Amtsblatt Seite 36) 1824 (Amtsblatt Seite 418) und 1830 (Amtsblaet Seite 239) Verhaltungsregeln bekannt gemacht worden.

Auch der Typhus hat von Zeit zu Zeit im Regierungsbezirke sich verbreitet und Verheerungen angerichtet.

In den höheren Theilen des Regierungsbezirks kommen katarrhalisch-rheumatische Affectionen und gastrisch-katarrhalisch-nervöse Fieber öfter vor.

Syphilitische Krankheiten nehmen leider immer mehr zu.

Für die Aufnahme der Irren bestand schon früher eine Einrichtung im Land-Armenhause zu Trier. Da die Zahl der Geisteskranken sich aber vermehrte, so wurde in einem der Gäeten des Land-Armenhauses, ein besonderes Gebäude erbaut und zur Irrenpflegeanstalt, auf 85 Personen beiderlei Geschlechts, bestimmt. Obgleich diese Anstalt nur den Zweck hat, Geisteskranke sicher und gut aufzubewahren, so finden doch fortwährend auch Heilversuche Statt. Für diesen Zweck sind im Jahre 1840, Bäder eingerichtet und mit gutem Erfolge angewendet worden.

Zu Ende des Jahres 1842 befanden sich 106 Geisteskranke (59 männlichen, 47 weiblichen Geschlechts) in der Anstalt. Die an Irrsein leidenden Kranken, die nach dem Ausspruche der äeztlichen Erfahrung eine begründete Hoffnung zu ihrer Heestellung gewähren, können in der im Jahre 1824 zu Siegburg errichteten Irrenheilanstalt aufgenommen weeden.

Durch die Anstellung von Kreis-Thierärzten ist den unbefugten Pfuschern und Quacksalbern in diesem Theile des Medicinalwesens das Handwerk gelegt worden. Auch ist duech die Aufsicht, welche diesen Kreis-Thierärzten, bei der Wahl der Zielstiere zur Pflicht gemacht ist, die Veredelung der Raçen bewirkt worden.

Die Lungenseuche, die Lungenfäule, der Milzbrand bei dem Rindvieh, die Räude, die Drehkrankheit und die Klauenseuche bei den Schaafen, die Anthraxbräune bei den Schweinen und die Rotzkrankheit bei den Pferden, sind schon oft im Regierungsbezirke vorgekommen und haben besonders dem Landmanne empfindlichen Schaden zugefügt.

Bei dem Beginnen der Wirksamkeit der preußischen Regierung befanden sich die wenigen Apotheken im Bezirke in schlechtem Zustande. Eine geschärftere Aufsicht und häufige Visitationen führten bald eine Besserung herbei. Es bestanden damals nur Apotheken zu Bernkastel, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Trier und Wittlich, 21 überhaupt. Bald aber wurden auch in den kleineren Ortschaften Apotheken errichtet, so zu Bitburg (1810) Hillesheim (1831) Daun (1818) Thalfang (1831) Schweich (1834) Manderscheid (1835) Hermeskeil (1836) Rhaunen (1835) Wachsweiler (1837) Lebach (1839) Stadtkyll (1840) Wadern (1823) Perl (1841) Killburg (1842) Neuerbueg (1826) Neumagen (1847) wozu denn noch im Jahre 1835 die Apotheken des Kreises St. Wendel, zu Baumholder, Grumbach und St. Wendel kamen, so daß sich zu Ende des Jahees 1846 im Regierungsbezirke 39 Apotheken (23 in den Städten 16 in den Landgemeinden) befanden.

J. Forstverwaltung.

Die Waldungen nehmen einen bedeutenden Theil der Oberfläche des Regierungsbezirks Trier ein.

Vor 1794 waren die Waldungen in den meisten Gebietstheilen, welche jetzt den Regierungsbezirk Trier bilden, gehörig beaufsichtigt, und in gutem Stande.

Im Erzstifte Trier war ein Oberjägermeister-Amt, dem die kuefürstlichen Jagd-Officianten und die Revierjäger untergeordnet waren. Dem kurfürstlichen Forst-Departement stand ein Hofkammerrath vor. Ihm waren ein Forstmeister für das Obererzstift, ein zweiter für das Niedererzstift, ein Forst-Inspector und ein Oberförster untergeordnet.

In jedem der Aemter des Erzstiftes befanden sich, je nach der Geöße der Waldungen, ein oder mehre Revierjäger, so im Amte Berncastel 5 (zu Horath, Merscheid, Monzelfeld, Riedenburg und Wingerath.)

1 im Amte Dann (zu Kelberg.)
3 im Amte Grimburg (zu Bescheid, Hermeskeil und Kell).
1 im Amte Manderscheid.
2 im Amte Pfalzel (zu Ehrang und Oeburg).
3 im Amte Saarburg, (zu Beurig, Britten und Teasem).
1 im Amte Schönberg (zu Roth).
2 im Amte Schönecken (zu Gondelsheim und Mürlebach).
1 im Amte Wittlich.

Für die Grafschaft Saaebrücken, deren Waldungen sich in vorzüglich gutem Stande befanden, bestand eine besondere Forstbehörde. Der Graf von Mandeescheid-Blankenheim hatte sogar einen Forstmeister.

Ueber den damaligen Umfang der Waldungen und deren Ertrag fehlt es an Nachrichten. Jenen zu ermitteln war erst späteeen Zeiten, durch Hilfe der Katastral-Vermessungen, voebehalten.

Als die französischen Kriegsheere die Länder am linken Rheinufer besetzten, benutzten die vormaligen Unterthanen der deutschen Reichsfüesten den Zustand der Anarchie und der Verwirrung, um in die herrschaftlichen Waldungen einzufallen und dieselben zu verwüsten. Nicht besser erging es den Gemeindewaldungen, welche ohne Schonung und Nachhalt niedergehauen wurden, um den Forderungen zu genügen, welche die Soldaten machten, später um die Gemeindeschulden zu tilgen. In der Meinung, daß die Waldungen den Gemeinden entzogen werden würden, behaupteten die Gemeindemitglieder, besonders die Stockbesitzer in der Eifel, daß diese Waldungen ihr Privateigenthum wären, in welchen sie nach Willkür han

Digitized by Google

deln könnten. Zu den vielen Prozessen, welches deshalb später zwischen den Gemeinden und den Stockbesitzern über den Besitz der Waldungen entstanden, mußten wieder diese Waldungen, die Mittel zu den bedeutenden Kosten hergeben. Erst nach und nach ordneten sich diese Verhältnisse und gestatteten eine regelmäßige Bewirthschaftung der Waldungen.

Die französische Verwaltung war keineswegs vortheilhaft für die Waldungen.

Die General-Administration der Forsten stand unter dem Minister der Finanzen. Sie hatte ihren Sitz zu Paris, bestand aus einem General-Director, vier Administratoren und einem General-Secretair. Jeder der Administratoren stand einer besonderen Division vor, deren jede einen besondern Bezirk hatte. Zwölf Generalinspectoren waren die Gehilfen der Administratoren. Sämmtliche Departements des Reichs waren unter 31 Conservationen vertheilt. Zur 22. Conservation gehörten die Departements der Mosel, der Wälder und der Ardennen. Der Conservator hatte seinen Sitz zu Metz. Ihm waren vier Inspectoren und sieben Unterinspectoren im Moseldepartement; 3 Inspectoren und 5 Unterinspectoren im Wälderdepartement; 4 Inspectoren und 7 Unterinspectore in dem der Ardennen untergeordnet.

Der Conservator der 23. Conservation hatte seinen Sitz zu Lüttich und zu seinem Bezirke gehörten die Departements der Ourte, Sambre und Maas, der Nieder-Maas und der Roer.

Die Departements von Rhein und Mosel, vom Donnersberge und von der Saar bildeten den Bezirk die 28. Conservation, deren Chef zu Coblenz wohnte. Im Saardepartement waren ihm 3 Inspectoren, zu Trier, Saarbrücken und Prüm und 3 Unter-Inspectoren, zu Birkenfeld, Blankenheim und St. Wendel, untergeordnet. Die Forstinspection zu Trier umfaßte im Jahre 1809 die Arrondissements von Trier und Birkenfeld mit 51,294 Hectaren kaiserlichen Waldungen und 54,365 Hectaren Gemeinde-Waldungen, 6 Cantonnements, 26 Brigaden und 104 triages. Außer dem Inspector und einem Unter-Inspector (zu Birkenfeld) waren 6 gardes-généraux zu Trier, Wittlich, Saarburg, Birkenfeld, Wadern und Cusel angestellt.

Die Inspection zu Prüm war nur für dieses Arrondissement, in welchem sich 20,419 Hectaren kaiserliche Waldungen und 25,618 Hectaren Gemeinde-Waldungen, 2 Cantonnements, 9 Brigaden und 49 triages befanden. Gardes-généraux waren zu Prüm und Blankenheim.

Die Inspection Saarbrücken umfaßte das Arrondissement dieses Namens und enthielt 27,768 Hectaren kaiserliche Waldungen, 16,000 Hectaren Gemeinde-Waldungen, 4 Cantonnements 14 Brigaden und 67 triages. Der Inspector wohnte zu Saarbrücken, der Unter-Inspector zu St. Wendel, die 4 gardes-généraux zu Saarbrücken, Carlsbrunn im Köllerthale und zu Neunkirchen.

Den französischen Forstbeamten, besonders den National-Franzosen fehlte es häufig an der gehörigen Ausbildung und Sachkenntniß, welches oft zu Mißbräuchen und häufig zu Mißgriffen Veranlassung gab. Die gardes-généraux waren die Vorsteher der Cantonnements. Jedes Cantonnement bestand aus mehren Brigaden, jede unter einem garde à cheval den triages standen gardes à pied vor und mehre triages bildeten eine Brigade.

Mit der Verwaltung der Forsten war auch die der Gewässer (des eaux) verbunden und die Forstbeamten mußten auch den Fischfang beaufsichtigen und die Instandhaltung der Canäle und flößbaren Flüsse und die Polizei derselben war ihrer Aufmerksamkeit empfohlen. Der Präfect des Departements leitete den Verkauf der Schläge und die Verdingung der Arbeiten zur Erhaltung und Verbesserung der Waldungen und konnte den Unterpräfecten delegiren. Mit Verläufen und Verdingungen deren Werth weniger als 200 Franken betrug, konnte der Maire beauftragt werden. Im Jahre XI. (1802—1803) gab man den Umfang der National-Waldungen im Saar-Departement zu 106,012 Hectaren, der Gemeinde-Waldungen zu 84,675 Hectaren an. Richtiger scheint die Angabe vom Jahre 1810 zu 99,481 Hectaren (397,924 Morgen) kaiserliche Waldungen und 95,983 (383,932 Morgen) Gemeinde-Waldungen. *)

Bei der Besitznahme des Landes durch die Franzosen wurden die Gesetze und Verordnungen, welche bis dahin in den verschiedenen Landestheilen Geltung gehabt hatten, aufgehoben und dagegen die französischen Gesetze eingeführt. Diese waren besonders die schon unter der Regierung Ludwig's XIV. erlassene Ordonnanz vom August 1669, die Gesetze vom December 1789, vom 18—26. März 1790, 15—19. Januar 1791, vom 20. August bis 29. September 1791. vom 5. thermidor V (23. Juli 1797) 16. nivose IX (6. Januar 1801) 27. messidor X (19. Juli 1802) 17. ventose X (8. März 1803) vom 9 floréal XI. (29. April 1803) vom 22. brumaire XIV. (13. November 1805) vom 26. April 1804, 15. April 1811 und 6. November 1813.

Als die Verbündeten zu Anfange des Jahres 1814 kaum über den Rhein gegangen waren, sah sich schon der Generalgouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, veranlaßt, durch eine Bekanntmachung aus Trier, vom 22. Januar, / 6. Februar 1814, den überhandnehmenden Forstfreveln und Holzdiebereien, welche in den landesherrlichen Waldungen sowohl, als in den Forsten der Gemeinden und Privaten begangen wurden, Einhalt zu thun. Der Generalgouverneur verordnete in dieser Bekanntmachung, daß die bisherigen Forstgesetze in voller Kraft bleiben und sämmtliche Forstbeamte persönlich für deren strenge Beobachtung verantwortlich sein sollten. Ferner wurde den Maires aufgegeben alle Mittel aufzubieten, die Forstexcesse zu verhindern und sollten die Gemeinden, in deren Bezirken das Vergehen begangen worden, wenn die Frevler nicht zu ermitteln wären, zum Ersatze des Schadens angehalten werden.

Der Generalgouverneur von Nieder- und Mittelrhein erließ, nachdem schon unterm 28. März 1814 eine vorläufige Verordnung über die Reorganisation der Forstverwaltung vorhergegangen war, am 17. August 1814, eine ausführliche Verordnung über die provisorische Verwaltung des Forstwesens. Eine Verordnung vom 18. August 1814 enthielt Bestimmungen über die Ausübung der Jagden und Fischereien. In einer Bekanntmachung vom 22. September 1814 wurde dieses Reglement noch näher erläutert. Eine ausführliche Instruction vom 22. September 1814 schreibt die allgemeinen Bedingungen vor, welche bei dem Verkaufe der Schläge der herrschaftlichen, Gemeinde-, ungetheilten und öffentlichen Anstalten zu-

*) Eine Hectare ist gleich 704.991 □ Ruthen, deren 180 = 1 preußische Morgen, also beinahe 4 Morgen.

Digitized by Google

gehörigen Forsten, in Anwendung kommen sollten. Als Nachtrag zum Forstreglement vom 17. August 1814, folgte das Reglement über die Verwaltung der Gemeindeforsten, so wie der ungetheilten Waldungen und derjenigen welche öffentlichen Anstalten zugehörten.

Auch die k. k. österreichische und k. bayerische gemeinschaftliche Landes-Administrations-Commission zu Creuznach (später zu Worms) hat mehre die Forsten betreffende Verordnungen erlassen, welche zum Theil noch jetzt bei den Gerichten des Regierungsbezirks Anwendung finden.

So erließ dieselbe die schon Seite 136 erwähnte, die Verfolgung und Bestrafung der Forstfrevel betreffende, Verordnung vom 30. Juli 1814. Auch erließ dieselbe die auch schon Seite 136 aufgeführte Verordnung vom 15. December 1814, die Privat-Waldungen betreffend.

Eine Verordnung wegen der Torfstechereien ist vom 7. Januar 1815, eine Verordnung wegen der Holzverkäufe und eine Instruction zur Ausführung dieser Verordnung sind am 10. Januar 1815 erlassen. Eine Verordnung über die Verwaltung und Ausübung der Jagd, wodurch die bisherigen französischen Jagdgesetze abgeschafft wurden, ist vom 22. September 1815 (aus Worms) datirt. Auch gehört noch das Seite 136 erwähnte Verbot der Errichtung von Gebäuden in der Nähe von Waldungen, vom 21. Januar 1815, hierher. Noch unterm 20. April 1816, also kurz vor der, am 1. Mai erfolgten, Auflösung der Administration-Commission, erließ dieselbe eine, verschiedene forstpolizeiliche Verfügungen enthaltende Verordnung. Als Preußen im Jahre 1816 die Rhein-Provinz in Besitz genommen hatte, so wurde zwar die vorgefundene, die Forsten betreffende Gesetzgebung beibehalten, doch geboten die veränderten Verhältnisse wesentliche Modificationen und machten Veränderungen nothwendig. So wurden durch die kgl. Verordnung vom 24. December 1816 die bisher bestandenen Vorschriften, welche das Forst-Eigenthum der Gemeinden und öffentlichen Anstalten und die Dispositionsfreiheit derselben beschränkt hatten, aufgehoben. In Folge dieser Verordnung fielen nun die Abgaben weg, welche bei Holzverkäufen-außerordentlichen Hauungen u. s. w. an die herrschaftlichen Cassen hatten entrichtet werden müssen. Den Gemeinden und öffentlichen Anstalten wurden ihre Forstländereien zur eigenen Verwaltung jedoch unter Oberaufsicht der Regierungen, überlassen. In Bezug auf die Bestimmungen dieser Verordnung verfügte die k. Regierung zu Trier unterm 16. April 1817, daß für diejenigen Gemeinde-und Instituts-Waldungen, welche wegen ihrer Entfernung von Staats-Waldungen, nicht wie bisher von den k. Forstbeamten, in Schutz genommen werden konnten eigene gehörig qualificirte Gemeinde-Forstbeamte angestellt werden sollten. So entstand das Institut der Gemeinde-Forstbeamten im Regierungsbezirke Trier, welches sich nach und nach immer mehr ausbildete. In Folge des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 3. März 1835 (Abschnitt B. 14.) und einer darauf bezüglichen Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 18. August 1835, wurde eine von den königlichen Ministerien der Justiz, des Innern und der Polizei und vom Chef der zweiten Abtheilung des Ministeriums des königlichen Hauses, unterm 22. Mai 1839 unterzeichnete neue Instruction über die Verwaltung der Gemeinde- und Instituten-Waldungen in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, von der königlichen Regierung zu Trier, am 20. September 1839 (Amtsblatt Seite 425) veröffentlicht.

Die Waldungen des Regierungsbezirks bestehen wie schon Seite 18 dieses Werkes bemerkt worden ist, mehrentheils aus Eichen und Buchen, weniger aus Birken und Nadelholz. Die Eichenwaldungen sind mehrentheils in Niederwaldungen verwandelt worden. Ueberhaupt haben die Waldungen, wie schon vorstehend und auf Seite 19 bemerkt, durch Verwüstungen sowohl, als durch zweckwidrige Behandlung, letztere besonders während der französischen Verwaltung, sehr gelitten. Besonders werden die Waldungen in der Eifel und im Hochwalde die Folgen der Mißgriffe noch lange beweisen. Die Kiefer gedeiht in dem mit etwas Leimen vermischten Sandboden der Saarbrücker Waldungen. Die Fichte kommt im Lettenboden im Hochwalde recht gut fort. In mehreren Revieren hat man in neuen Zeiten mit gutem Erfolge die Cultur der Lerche (pinus arix) befördert. In der Eifel schadet der Schnee sehr den Nadelbäumen und bricht die dünnen Zweige derselben.

Im Jahre 1839 betrug die Gesammtoberfläche der Waldungen in den 12 älteren Kreisen des Regierungsbezirks Trier, 864,491 Morgen. Davon gehörten

1) dem Staate	239,064	Morgen
2) den Gemeinden	390,791	„
3) den Kirchen, Pfarrien und Schulen . . .	5,961	„
4) den Privaten		
a) auf städtischen Bannen 2075 Morgen b) auf den Bännen der Landgemeinden 226,600 Morgen	228,675	„
Zu den oben bemerkten 864,491 Morgen kommen noch aus dem Kreise St. Wendel hinzu . und zwar 7588 Morgen herrschaftliche, 41,412 steuerpflichtige	49,000	„
zusammen	913,491	Morgen *)

also beinahe ein Drittheil der Gesammt-Oberfläche des Regierungsbezirks (2,804,513 Morgen.)

1) Die herrschaftlichen Waldungen enthielten nach dem Etate von $^{1841}/_{1842}$, 246,573 Morgen, wozu noch 105 Morgen kamen welche ungetheilt waren. Sie sind in 4 Forst-Inspectionen mit 16 Oberförstereien eingetheilt.

a) Die Forst-Inspection Morbach besteht aus den Oberförstereien

1. Kempfeld von 13,545 Morgen; dem Oberförster sind 4 Förster und 1 Hilfsaufseher untergeordnet. Zu Kempfeld befindet sich eine Forst-Casse.

2. Die Oberförsterei Morbach umfaßt 21,559 Morgen. Unter dem Oberförster stehen 7 Förster, 1 Waldwärter, 1 Hilfsaufseher. Die Forst-Casse ist zu Morbach.

3. Die Oberförsterei Thronecken, 28,223 Morgen enthaltend, hat außer dem Oberförster 7 Förster und 2 Waldwärter als Schutzbeamten und einen Rendanten zu Thronecken.

*) Seite 19 sind solche zu 912,976 Morgen angegeben.

Digitized by Google

b) Die F rst-Inspection Saarbrücken besteht aus folgenden 6 Oberförstereien:

1. Saarbrücken mit einem Umfange von 15,357 Morgen, welche außer dem Oberförster noch von 4 Förstern und 1 Hilfsaufseher gehütet werden.

2. In der Oberförsterei Holz, mit 16,314 Morgen, sind außer dem Oberförster noch 3 Förster und 3 Hilfsaufseher angestellt.

3. Die Oberförsterei Carlsbrunn von 20,434 Morgen, zählt außer dem Oberförster, 8 Förster und 1 Hilfsaufseher.

4. In der Oberförsterei Lebach, deren Flächeninhalt 9208 Morgen beträgt, fungiren, außer dem Oberförster, 5 Förster 1 Waldwärter und 1 Hilfsaufseher.

5. Die Oberförsterei Neunkiechen hat einen Flächeninhalt von 22,031 Morgen. Unter dem Oberförster stehen 7 Förster und 5 Hilfsaufseher.

6. Der Bezirk der Oberförsterei St. Wendel - Baumholder umfaßt 7340 Morgen. 5 Förster und 2 Hülfsaufseher sind dem Oberförster untergeordnet.

Der Sitz des Rendanten der Forstcasse für die Oberförstereien Saarbrücken, Holz, Carlsbrunn und Lebach ist zu Saarbrücken. Für die Oberförsteeei Neunkiechen ist ein Untererheber zu Ottweiler.

Der Rendant der Forstcasse für die Oberföestecei St. Wendel-Baumholder wohnt zu Baumholder und hat einen Untereeheber zu St. Wendel.

c) Die Forstinspection Trier besteht aus 4 Oberförstereien:

1. Obeeförsterei Trier enthält 10,887 Morgen. Unter dem Oberförster stehen 7 Förster, 4 Hilfsaufseher.

2. Oberförsterei Saarburg umfaßt 10,723 Morgen. Unter dem Oberförster fungiren 6 Förstee und 1 Hilfsaufseher.

3. Oberförsterei Oeburg, 12,433 Morgen enthaltend, hat außer dem Oberförster noch 4 Förster.

4. Die Oberförsterei Wadern hat einen Bezirk von 11,710 Morgen, 7 Förster und 1 Hilfsaufseher fungiren unter dem Oberförster. Die Forst-Casse der Inspection ist zu Trier, für die Oberförsterei Wadern ist ein Untererheber angestellt.

d) Der Forst-Inspection Wittlich sind 3 Oberföestereien zugetheilt.

1. Die Oberförsterei Baleefeld von 14,760 Morgen. Unter dem Oberförster stehen 8 Förster und 1 Waldwärter. Die Forst-Casse befindet sich zu Schönecken.

2. Die Oberförsterei Daun mit einem Umfange von 15,298 Morgen, hat außer dem Oberförster 6 Förster 2 Waldwärter und 1 Hilfsaufseher. Die Foest-Casse ist zu Hillesheim.

3. In der Oberförsterei Wittlich, von einem Umfange von 16,781 Moegen, sind 1 Oberförster 6 Föester und 3 Hlfsaufseher angestellt. Die Oberförsterei hat eine besondere Foest-Casse zu Wittlich.

Von dem Flächeninhalte der königlichen Waldungen von 246,573 Morgen, waren 242,359 Morgen zur Holzzucht benutzbar
4,155 „ nicht benutzbar
59 „ (in der Oberförsterei Wittlich zum Verkaufe bestimmt.

Der Natural-Eetrag von den bleibenden Forsten betrug jährlich
4,933,525 Cubikfuß in Derbholz
750,340 „ in Stock- und Reiserholz.

5,683,865 Cubikfuß überhaupt.

Durchschnittlich ertrug der Morgen jährlich 23,⁴ Cubikfuß (32,⁴ in der Oberförsterei Neunkirchen, 16,⁸ in der Oberförsterei Lebach.)

Die Geld-Einnahme war angenommen für Nutz- und Brennholz zu 227,736 Thlr. 24 Sgr. — Pf.

Forst Neben-Nutzungen (Waldfrüchte, Haidemiethe, Benutzung von Forstgrundstücken, Grasbenutzung, Waldweide, für Torf, für Steine und Waldfossilien und für Fischerei	5,874	„	23	„	4	„
für Jagdnutzungen	951	„	28	„	9	„
Ersatz-, Straf- und Pfandgelder . .	3,109	„	12	„	—	„
sonstige Einnahmen	54	„	—	„	—	„
zur Abrundung des Etatsüberschusses .	139	„	16	„	7	„
überhaupt also	237,866	Thlr.	14	Sgr.	8	Pf.
Hiezu der Geldwerth der etatsmäßigen freien Naturalabgaben	33,049	„	3	„	4	„
Die Gesammt-Brutto-Einnahme .	270,915	Thlr.	18	Sgr.	—	Pf.

Der Eetrag des Morgens kam hiernach im Durchschnitt auf 1 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. zu stehen. (Der höchste Durchschnittssatz in der Obeeförsterei Saarbrücken, 1 Thlr 14 Sgr. 4 Pf.; der niedrigste, 23 Sgr. 8 Pf. in der Oberförsterei Daun.)

Die Geld-Ausgaben betrugen:

für Besoldungen	41,951	Thlr.	5	Sgr.	2	Pf
„ Hauer- und Fuhrlohn	34,896	„	19	„	—	„
„ Grundsteuer	74	„	—	„	—	„
„ sonstige Administrationskosten . .	484	„	8	„	—	„
„ Jagd-Administrationskosten . . .	9	„	5	„	—	„
	77,066	Thlr.	14	Sgr.	8	Pf.

Die Kosten betragen daher pr. Morgen von 13 Sgr. 5 Pf. (in der Oberförsterei Lebach) bis 29 Sgr. 10 Pf. (in der Obeeförsterei Neunkirchen.)

Von den 4 Forst-Inspectoren beziehen 2 ein Gehalt von 1200 Thlr. und 2 ein solches von 1000 Thlr., außerdem noch 500 Thlr. für Dienstaufwand.

Die 16 Oberförster beziehen an Besoldung:
1 — 800 Thaler
4 jeder 700 „
2 „ 660 „
4 „ 600 „
2 „ 550 „
1 — 500 „
2 jeder 450 „

Digitized by Google

Sämmtliche Oberförster erhalten noch für Dienstaufwand eine Vergütung von 3900 Thaler.

Die Ueberschuß-Tantieme vom Gehalt beträgt 950 Thlr. vom Dienstaufwande 270 Thalr.

Das Cassenpersonal bezieht

1818 Thlr. reines Diensteinkommen,
608 Thlr. für Dienstaufwand,
2017 „ „ Hebegebühren nach Procenten oder Fixum.

Für die Forstrichter ist für die Aburtheilung der Forstfrevel eine Summe von 924 Thlr. bestimmt.

Die Pensionsbeiträge des Forstpersonals betragen 325 Thlr. 15 Sgr.

Der vereinnahmbare Geldwerth der Dienstgrundstücke ist zu 683 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., der Werth des freien Brennholzes für das Forstpersonal zu 3119 Thlr. 7 Sgr. und der Wohnungswerth der Dienstwohnungen für 6 Oberförster, 29 Förster und 3 Waldwärter zu 492 Thlr. veranschlagt.

Die Verwaltung der königlichen Forsten gehört zum Geschäftskreise der königlichen Regierung und insbesondere der Abtheilung für die directen Steuern, der Domainen und Forsten. Der Ober-Forstmeister ist Mitdirigent dieser Abtheilung. Als Gehilfe steht ihm ein Regierungs-Forst-Rath zur Seite, welcher unter Leitung des Oberforstmeisters, besonders die Gemeinde-Forstangelegenheiten bearbeitet. Die Verhältniße, Befugniße und Verpflichtungen der Forst-Inspectoren, der Oberförster und Förster sind durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 31. Januar 1820 bestimmt. In höherer Instanz ressortirte die Verwaltung der königlichen Forsten, bis zum Jahre 1835, von dem königlichen Finanz-Ministerio, an welches auch die königlichen Regierungen, nach der Instruction vom 23. October 1817 und nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 31. December 1825, gewiesen waren. In Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20. Januar 1835 wurde aber die Verwaltung der Forsten, so wie die der Domainen, der 2. Abtheilung im Ministerio des königlichen Hauses überwiesen. Der Ober-Landes-Forstmeister ist Mit-Director dieser Abtheilung in Forst- und Jagdsachen. Von dieser Abtheilung ressortirt auch die Forst-Lehranstalt zu Neustadt Eberswalde.

Die königlichen Oberförster werden von dem königlichen Ministerio, die Förster von der königlichen Regierung angestellt. Als Unterförster können nur diejenigen angestellt werden, welche sich durch ihre Dienstzeit in dem Garde-Jäger-Bataillon, oder in den Jäger-Abtheilungen, Ansprüche darauf erworben haben und von dem Inspecteur der Jäger und Schützen, den königlichen Regierungen zu diesem Behufe empfohlen worden sind.

2. Die Gemeinde-Waldungen betrugen im Jahre 1839 in den 12 älteren Kreisen des Regierungsbezirks, überhaupt 390,791 Morgen. Im Jahre 1841 gab man die Oberfläche derselben, die Gemeinde-Waldungen des Kreises St. Wendel (26,542 Morgen) miteinbegriffen zu 424,598 Morgen an.

Davon kommen auf den

Kreis Berncastel	55,879	Morgen;
„ Bitburg	36,619	„
„ Daun	48,401	„
„ Merzig	24,262	„
„ Ottweiler	6,294	„
„ Prüm	24,723	„
„ Saarbrücken	14,331	„
„ Saarburg	36,469	„
„ Saarlouis	17,547	„
Landkreis Trier	76,547	„
Stadtkreis Trier	1,850	„
Kreis St. Wendel	26,542	„
„ Wittlich	55,134	„

Zu Ende des Jahres 1835 wurde der Umfang der Gemeinde-Waldungen in den 13 Kreisen des Regierungsbezirks zu 426,121 Morgen und zwar 226,757 Morgen Hochwald

84,373 „ Mittelwald
106,854 „ Niederwald
8,130 „ Nadelholz

angegeben.

Im Jahre 1827 gab man den Umfang der Gemeinde-Waldungen zu 409,499 Morgen,

den der Instituten-Waldungen zu 5,267 „

zusammen 414,766 Morgen,

an. Der Natural-Ertrag für das Jahr 1827 wurde zu 9734 Stämmen Nutzholz,

22,203 Klafter Eichen
31,817½ „ Buchen
} Schnitt- und Knüppelholz,

14,712 Centner Lohe,

und der Geldbetrag zu 120,090 Thlr. berechnet.

Im Jahre 1836 gab man den Umfang der Gemeinde-Waldungen zu 433,378 Morgen an. Statt der veranschlagten 6,813,043 Cubikfuß Holz, wurden deren 7,202,282 Cubikfuß geschlagen und daraus die Summe von 297,978 Thlr. gelöset, also 389,239 Cubikfuß Holz und 70,426 Thaler mehr, als veranschlagt worden waren.

Nähere Nachrichten über die Bewirthschaftung und den Ertrag der Gemeinde-Waldungen, in den letzten Jahren, sind schon Seite 19 mitgetheilt worden.

Schon durch die königliche Verordnung vom 24. December 1816, waren den Gemeinden und öffentlichen Anstalten ihre Forstländereien zur eigenen Verwaltung überlassen worden, jedoch unter Oberaufsicht der kgl. Regierung, und zwar der Abtheilung des Innern. Die Instruction vom 22. Mai 1839 bestimmte die Regeln der Verwaltung der Gemeinde- und Instituten-Waldungen noch näher.

Nach dieser Instruction werden die Beamten, auf den Vorschlag der Gemeinden von der königlichen Regierung ernannt.

Nach §. 99 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 sollen die Gemeinden bei der Verwaltung der Waldungen, die Verordnung vom 24. December 1816 und die in Gemäßheit derselben erlassenen, oder noch zu erlassenden, Reglements, beachten. Die Gemeinde-Forst-Verwaltung ist im Kreise Berncastel in zwei Oberförstereien getheilt.

Digitized by Google

Unter dem Oberförſter zu Duſemond ſtehen 7 Förſter; (zu Longcamp, Monzelfeld, Veldenz, Filzen, Noviand, Zeltingen und Thron.)

Dem Oberförſter zu Morbach ſind 6 Förſter (zu Gielert, Malborn, Rhaunen, Stipshauſen, Hundheim und Merſcheid) untergeordnet.

Beide Oberförſtereien haben zuſammen einen Umfang von 55,879 Morgen.

Die Gemeinden des Kreiſes Bitburg beſitzen 36,619 Morgen Waldungen. Der Gemeinde-Oberförſter wohnt zu Kyllburg und ihm ſind 13 Förſter (zu Bollendorf, Herforſt, Speicher, Bitburg, Wachsborn, Malbergweich, Ernezen, Heilenbach, Nusbaum, Wallendorf, Röhl, Wolsfeld und Meilbrücke) untergeordnet.

Der Kreis Daun hat 48,401 Morgen Gemeindewaldungen, welche von einem Oberförſter zu Daun, 11 Förſtern (zu Daun, Uedersdorf, Gillenfeld, Gerolſtein, Heyroth, Dreis, Meisburg, Hillesheim, Mehren, Liſſendorf und Kerpen) und 2 Waldhütern (zu Roth und Neroth) beaufſichtigt werden.

Die 24,262 Morgen Gemeinde-Waldungen im Kreiſe Merzig ſtehen unter Aufſicht eines Oberförſters und 12 Förſter: (zu Losheim, Wahlen, Düppenweiler, Reimsbach, Hilbringen, Schwemlingen, Beckingen, Brotdorf, Weiskirchen, Neunkirchen, Merzig, Britten und Hauſtadt).

Der Kreis Ottweiler mit . . 6294 Morgen,
Der Kreis Saarbrücken mit 14331 „
und der Kreis Saarlouis mit 17547 „

zuſammen alſo . . 38172 Morgen.

Gemeinde-Waldungen ſtehen unter der Aufſicht eines Gemeinde-Oberförſters, der zu Saarwellingen, im Kreiſe Saarlouis, wohnt. Unter ihm ſind:

3 Förſter im Kreiſe Ottweiler: (zu Illingen, Hasborn und Thal Ecksweiler.)

8 Förſter im Kreiſe Saarbrücken: (zu Wehrden, Völklingen, Gersweiler, Arnual, St. Johann, Saarbrücken, Auersmacher und Hallberg;) und

8 Förſter im Kreiſe Saarlouis: (zu Beuren, Guerlfangen, Berus, Hölzweiler, Saarwellingen, Hüttersdorf, Lebach und Bettingen) angeſtellt.

Der Kreis Prüm hat 24,725 Morgen Gemeinde-Waldungen unter einem Oberförſten und 11 Förſtern: (zu Ormont, Olzheim, Winterſpelt, Schwirzheim, Birresborn, Wallersheim, Seiwerath, Densborn, Oberweiler, Mauel und Steffeln.) 1 Waldwärter (zu Ober Uſeld) und noch einigen (9) Waldhütern.

Die Gemeinden des Kreiſes Saarburg beſitzen 36,469 Morgen Waldungen, welchen ein Oberförſter mit 14 Förſtern (zu Zerf, Wiltingen, Saarburg, Ayl, Nittel, Bilzingen, Creuzweiler, Perl, Orſcholz, Tünsdorf, Weiten, Freudenburg, Serrig und Tawern) vorſteht.

Die Gemeinde-Waldungen des Stadtkreiſes Trier haben nur einen Umfang von 1850 Morgen; dagegen ſind die Gemeinde-Waldungen des Landkreiſes Trier, die bedeutendſten im Regierungsbezirke und enthalten 76,547 Morgen. Dieſe Waldungen der beiden Kreiſe ſind in zwei Oberförſtereien, zu Trier und Hermesleil, getheilt. Unter dem Oberförſter zu Trier ſtehen 17 Förſter (zu Euren, Enſch, Büdlich, Butzweiler, Clüſſerath, Ehrang, Neu-Mehring, Fell, Irſch, Heidenburg, Leiwen, Longuich, Pfalzel, Oberemmel, Tarforſt, Bekond und Waſſerliesch) und 1 Waldwärter (zu Liersberg.)

Dem Gemeinde-Oberförſter zu Hermeskeil ſind 8 Förſter (zu Osburg, Raſcheid, Hermeskeil, Guoſenburg, Schillingen, Holzerath, Nonnweiler und Reinsfeld) untergeordnet.

Die 26,542 Morgen Gemeinde-Waldungen des Kreiſes St. Wendel ſtehen unter einem Oberförſter (zu Baumholder) und 12 Förſtern (zu Winterbach, Leitersweiler, Guidesweiler, Nieder Linksweiler, Pfeffelbach, Mambächel, Föhren, Ilgesheim, Mittel-Bollenbach, Ober-Reidenbach, Offenbach und Baumholder.)

Der Kreis Wittlich hat auf 55,143 Morgen Gemeinde-Waldungen, einen Oberförſter (zu Uerzig) und 17 Förſter (zu Bettenfeld, Binsfeld, Hasborn, Seiisfeld, Himmeroth, Springiersbach, Oberkail, Bauſendorf, Cröv, Hontheim, Berlingen, Wittlich, Clauſen, Salmrohr, Bergweiler, Heidweiler, und Laufeld.)

Das Geſammtperſonal der Gemeinde-Forſt-Verwaltung beſteht alſo aus 12 Oberförſtern 147 Förſtern und 12 Waldhütern.

3. Die Privat-Waldungen im Regierungsbezirke Trier haben den bedeutenden Umfang von 243,505 Morgen; (inclusive 14,830 Morgen im Kreiſe St. Wendel.)

Die Privat-Waldungen waren im Erzſtifte Trier, in Bezug auf forſtwirthſchaftliche Benutzung und zur Verhütung der Devaſtation. einer ſtrengen Controlle von Seiten des Staats unterworfen. Schon die Verordnung vom 3. December 1720 enthielt in den §§ 30, 31 und 40, mehre Beſtimmungen darüber.

Zu dieſen Privat-Walduagen wurden auch die ſogenannten Erben-Waldungen gerechnet, welche einen bedeutenden Beſtandtheil der Erbengüter ausmachen, von welchen ſchon Seite 14 dieſes Werkes die Rede geweſen iſt. So vortheilhaft es gewiß für die Cultur der Ackerländereien, Wieſen und Gärten iſt, daß ſolche nicht gemeinſchaftlich benutzt werden und den Benutzer von Zeit zu Zeit ändern, wie dies der Fall bei den Erbengütern war, die deshalb auch ſehr bezeichnend „walzende Güter" genannt wurden, ſo wenig vortheilhaft iſt die ungemeſſene Theilung der Waldungen. Schlechte Wirthe ſind nur zu ſehr geneigt, ihre Waldungen zu verwüſten und wenn ſolche vertilgt ſind, das Holzbedürfniß durch Frevel und Raub in den Waldungen des Staats und der Gemeinden zu befriedigen. Die kurtrier'ſche Regierung ſah dies wohl ein und die Verordnung vom 31. Juli 1786 enthält eine vollſtändige Inſtruction für die Adminiſtration und Beaufſichtigung der Märkerſchafts-Waldungen. Unter dieſer Benennung ſind aber keinesweges die Marlenwaldungen, wie ſie in andern Landestheilen vorkommen, ſondern offenbar die Waldungen der Gehöferſchaften oder Erben, zu verſtehen, wie ſich ganz klar aus den Beſtimmungen der Verordnung ergibt. Nach dieſer ſollen die Waldungen und Hecken geometriſch aufgenommen und die Schläge ein für allemal durch den Forſtmeiſter forſtmäßig eingetheilt werden. Die Eigenthümer konnten alsdann dieſe Schläge abtreiben, ohne daß ſie nöthig hatten, noch beſonders die Erlaubniß dazu nachzuſuchen. Die Eigenthümer konnten auch Förſter beſtellen und Strafgelder für Waldfrevel beziehen. Die Märkerſchaft wählte auch einen beſtändigen Wald-

Digitized by Google

aufseher, der die Rechte der Gemeinheit zu vertreten hatte und die eigentliche Verwaltung führte.

Für die Bewirthschaftung dieser Waldungen, für die Hütung derselben Schonungszeit, Viehtrieb, Waldfrevel, kamen dieselben Grundsätze zur Anwendung, welche bei den Cameral- und Gemeinde-Waldungen befolgt werden mußten. Die Eingriffe der Miteigenthümer in das gemeinschaftliche Eigenthum, wurden als Frevel angesehen und bestraft. Die Regierung hatte sich das Recht vorbehalten, die forstwirthschaftliche Behandlung der Waldgrundstücke untersuchen zu lassen, so oft sie es nothwendig fand.

Nach der Ordonnanz vom August 1669, welche, in Folge der Besitznahme des Landes durch Frankreich, Gesetzeskraft erhielt, waren die Privatwaldungen und so auch die der Erben (Märkerschaften, Gehöferschaften, Zinshecken) zwar auch Beschränkungen unterworfen, durch das Gesetz über die Forstverwaltung vom 20. August, 2., 3., 4., 15–29. 1791. § 6. wurden aber alle früheren Beschränkungen bei der Benutzung der Privatwaldungen aufgehoben und den Eigenthümern gestattet, solche nach Belieben und Willkür zu behandeln.

Die Verordnung, welche, nach der Besitznahme des Landes durch die Verbündeten, der Generalgouverneur des Nieder- und Mittelrheins am 17. August 1814 über die provisorische Verwaltung des Forstwesens erließ, bestimmte, im § 29, ausdrücklich, daß die Gemeindewaldungen, die der öffentlichen Anstalten und die ungetheilten, unter Oberaufsicht der Gouvernementscommissarien und Kreisdirectoren stehen und unter der Administration der Forstbehörde bleiben sollten. Nach § 30 derselben Verordnung sollten sämmtliche Privatwaldungen nicht unter der Administration der herrschaftlichen Forstbedienten stehen, die Besitzer solcher Waldungen aber gehalten sein, für die Administration ihrer Waldungen besondere Privatförster anzunehmen, welche von der Forstdirection gutzuheißen, von derselben mit einer Bestallung zu versehen und eben so wie die herrschaftlichen Förster zu ihrem Dienste von der Gerichtsbehörde zu vereiden wären.

Eine Einmischung in den Betrieb der Privatwaldungen wurde der herrschaftlichen Forstbehörde nur für den Fall der Devastation oder zweckwidriger Behandlung der Waldungen, vorbehalten.

Die k. k. österreichische und k. bayerische gemeinschaftliche Landes-Administrats-Commission zu Kreuznach sah sich veranlaßt, unterm 15. December 1818 eine Verordnung, die Privatwaldungen betreffend, zu erlassen. In dieser wurde verordnet, daß die Eigenthümer von Privatwaldungen, diese nur nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen benutzen und zu extraordinären Holzschlägen die Genehmigung der höheren Behörde nachsuchen sollten. Eben so sollten Ausrodungen und Urbarmachung von Waldland nur mit Genehmigung der höhern Behörde vorgenommen werden, wovon jedoch die einzelnen im Felde liegenden Waldparcellen, die nicht größer als 20 rheinländische Morgen, ausgenommen sein sollten. Die von den Privatwaldeigenthümern anzustellenden Förster und Waldhüter sollten nur dann von den Gerichten vereidet werden, wenn die Anstellung von dem Oberforstamte genehmigt worden. Auch sollten die für größere Waldungen anzustellenden Förster, vor ihrer Anstellung, von der Forstbehörde geprüft werden.

Da mehre Gemeinden ihre Gemeindewaldungen, besonders die Rothhecken, als Erben- und Privatwaldungen angegeben hatten, um solche der Einziehung, wie die der übrigen Gemeindegüter, in Folge des berüchtigten Gesetzes vom 13. Mai 1813, zu entziehen, so bestimmte die Verordnung vom 15. December 1814:

„daß die sogenannten Gemeinderothhecken, welche unter französischer „Administration der Einwirkung der Forstverwaltung entzogen worden, der „Oberaufsicht derselben dergestalt wieder untergeordnet sein sollten, daß „zwar die Eigenthümer die Aufseher über diese Rothhecken, mit Genehmi„gung des Oberforstamts, selbst ernennen könnten, jedoch die jährlich abzutrei„benden Schläge von den Forstbeamten des Staates angewiesen und unter „deren Aufsicht gehauen werden sollten. Dergleichen Rothhecken sollten „wenigstens 6 Jahre lang nach der Hauung in Schonung bleiben und „sollten die Forstbeamten die dem Viehe aufzugebenden Districte bestimmen „und jede Zuwiderhandlung als Waldfrevel zur Anzeige und Bestrafung „bringen."

Wie ich schon Seite 14 bemerkt habe, sind die meisten Erben-Ländereien im Regierungsbezirke getheilt worden und nur die Erben-Waldungen und Rothhecken blieben bisher, gewiß sehr im allgemeinen Interesse, noch in ungetheiltem Besitze der Erben und Gehöferschaften. In neuerer Zeit ist aber auch hin und wieder von Besitzern von gemeinschaftlichen Waldungen, auf Theilung gedrungen worden. Nach den Bestimmungen des bürg. Gesetzbuches (Art. 815, 826, 827, 832) ist allerdings jeder Theilhaber an gemeinschaftlichem Eigenthume befugt, auf Theilung anzutragen, jedoch ist durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. August 1846 ausdrücklich bestimmt worden:

„daß die Naturaltheilung eines sogenannten Marken-, Erben- oder „sonst von Mehren gemeinschaftlich benutzten und im ungetheilten Besitze „befindlichen Waldes fortan nur mit vorgängiger Zustimmung der Regie„rung, in deren Bezirk der Wald belegen ist, erfolgen und die Regierung „ihre Zustimmung nur in solchen Fällen ertheilen soll, in welchen die „Naturaltheilung mit dem Interesse der Forst- und Landescultur verein„bar ist."

Hierdurch ist hoffentlich einer Vertilgung der Erben-Waldungen, welche die Folge einer Theilung derselben sein würde, vorgebrugt.

Wie bedeutend der Gegenstand für den Regierungsbezirk Trier ist, ergibt sich daraus, daß der Umfang der Erben-Waldungen und Lohhecken im Kreise Merzig allein schon 18341 Morgen beträgt, im Kreise Saarburg 15,064 Morgen, im Landkreise Trier 15,491 Morgen.

Im Kreise St. Wendel befinden sich zu Baumholder Erben-Waldungen, deren Größe 1213 Morgen in 22 Parcellen beträgt. Es sind daran 194 Theilnehmer betheiligt. In die Gemeinschaft kann jeder aufgenommen werden, welcher von einem Betheiligten abstammt und eine bestimmte, nicht bedeutende, Abgabe an die Erbenschaft entrichtet. Die Betheiligten wählen aus ihrer Mitte einen Ausschuß für die Beaufsichtigung und Verwaltung der Waldungen, welcher auch einen Waldhüter anstellt. Vor einiger Zeit hatten einige Betheiligte auf Theilung angetragen, wozu aber die Regierung die Genehmigung, nach den Bestimmungen der A. C.-O. vom 7. August 1846, versagte.

Digitized by Google

K. Bauverwaltung.

Vor 1794 war von einzelnen Fürſten, zu deren Ländern der jetzige Regierungsbezirk Trier gehörte, gewiß Manches für das Bauweſen im Allgemeinen geſchehen, beſonders im Erzſtifte Trier und in der Grafſchaft Saarbrücken. Auch wegen des Wegebaues war in beiden Landestheilen manche zweckmäßige Verordnung erlaſſen worden. Dies konnte aber nur theilweiſe geſchehen, weil der Landesbeſitz zu ſehr getheilt war und ſo viele Landeshoheiten bei den bedeutenderen Wegeanlagen concurrirten.

Frankreich eroberte die deutſchen Länder am Rhein und verpflanzte ſeine Geſetze und Einrichtungen in dieſelben. Der beſtändige Kriegeszuſtand führte die Nothwendigkeit herbei, Kunſtſtraßen im ganzen weiten Reiche zu beſchaffen, auf welchen Truppen und Geſchütze ſchnell von einem Punkte zum andern verſendet werden konnten. Die vorgefundenen Straßen wurden verbeſſert, neue angelegt, Brücken gebaut, Felſen geſprengt und alle Hinderniſſe der Natur mit eben ſo vieler Ausdauer, als Geſchick und Geldopfern beſeitigt.

Das Bauweſen (ponts et chaussées) ſtand unter dem Miniſter des Innern. Es bildete eine beſondere Abtheilung, welcher ein Staatsrath als General-Directot (im Jahre 1813 Graf Molé) vorſtand. Dieſe Abtheilung beaufſichtigte nicht nur den Bau und die Erhaltung der Brücken und Kunſtſtraßen, ſondern auch die Handelshäfen, die Leuchtthürme und die Telegraphen-Linien.

Unter dem General-Directot fungirten vier maitres des requêtes, auch war derſelbe Präſes eines aus 11 General-Inſpectoren beſtehenden Conseil général des ponts et chaussées.

Das ganze Reich war für den Dienſt in den Departements in 16 Diviſionen, in Folge der Decrete vom 7. fructidor XII. und 14. November 1810, eingetheilt. Jeder dieſer Diviſionen ſtand ein inspecteur divisionnair vor. Ein ſolcher war zu Trier für die Maas und die Moſel, welche den dritten Inſpectionsbezirk bildeten. In jedem der 129 Departements war ein ingenieur en chef des ponts et chaussées, navigation u. ſ. w., der ſeinen Wohnſitz im Hauptorte des Departements hatte. Dem ingénieur en chef des Saardepartements zu Trier, waren im Jahre 1813 ein ingénieur ordinaire zu Saarbrücken, zwei conducteurs, (zu Trier und Saarbrücken) ein conducteur aspirant, (zu Trier) ein chef du bureau und zwei employés untergeordnet.

Das Straßenweſen war in großes und kleines Straßenweſen eingetheilt. Zu erſterem gehörte die Beaufſichtigung der Landſtraßen, Canäle und ſchiffbaren Flüſſe und Ströhme, die gerade Richtung der Landſtraßen, der Bau und die Erhaltung der Brücken, welche aus allgemeinen Staats- oder Departemental-Fonds errichtet oder unterhalten wurden. Das kleine Straßenweſen begriff den Bau, die Unterhaltung und die Polizei der Feldwege und der Straßen den Gemeinden in alle dem, was ihre Eröffnung, Richtung, Breite, gerade Richtung der Häuſer, die Freiheit und Sicherheit auf dieſen Straßen und Wegen betraf.

Das Decret vom 22. December 1789, die Geſetze vom 2.—11. September 1790, vom 7.—14. October 1790, vom 26. Juli und 15. Auguſt 1790, vom 16.—24. Auguſt 1790, vom 19.—22. Juli 1791, die Decrete vom 6. frimaire II (26. December 1793) 23. messidor V (11 Juli 1797) 28. pluviose VIII (17. Februar 1800) 4. thermidore X (23. Juli 1802) die Inſtruction des Miniſters des Innern, vom 7. prairial XIII (27. Mai 1805), enthielten die näheren Vorſchriften darüber.

In den erſten Jahren der franzöſiſchen Herrſchaft konnte nur wenig für den Wegebau geſchehen, weil die Kriege faſt alle pecuniairen Mittel verſchlangen. Im Jahre VIII (1799—1800) wurde zuerſt eine einigermaßen bedeutende Summe 19,900 Franken (5306 Thaler) auf den Wegebau im Saardepartement verwendet. Für das Jahr IX (1800—1801) ſteigerte ſich die für den Wegebau beſtimmte Summe ſchon auf 30,000 Fr. (8000 Thaler) und im Jahre X (1801—1802) gar auf 120,000 Frcs. (32,000 Thaler.)

Bedeutende Arbeiten wurden ausgeführt. Auf der Höhe bei Pallien wurden ungeheuere Felſenmaſſen fortgeſprengt und ein ſtaunenerregender Brückenbau ausgeführt um eine neue Straße zu beſchaffen. Der ingénieur en chef, Gauterel, hatte den kühnen Plan zu dieſem Wege entworfen und mit großer Beharrlichkeit durchgeführt. Das Ziel der meiſten Wegearbeiten war aber Paris.

So viel auch im Saardepartement, für die Wegearbeiten, beſonders unter den Präfecten Keppler und St. Suzanne geſchah, ſo konnten ſolche doch nicht mit den Leiſtungen unter dem Präfecten Lézay-Marnezia im Rhein- und Moſeldepartement verglichen werden.

Im Saardepartement hätte noch viel mehr geleiſtet werden können, wenn nicht bedeutende Summen von gering beſoldeten Beamten, wie überall in Frankreich, zum eigenen Nutzen verwendet worden und die Unternehmer genöthiget geweſen wären, den Gewinn mit den Beamten zu theilen.

Für die Gemeindewege geſchah im Allgemeinen nur wenig, doch zeichneten ſich darin einige Unter-Präfecten rühmlich aus.

In den ein und dreißig Jahren der preußiſchen Regierung iſt nicht nur für das Bauweſen überhaupt, ſondern auch beſonders für den Wegebau im Regierungsbezirke Trier ſehr Bedeutendes geleiſtet worden.

Seite 41 und ferner ſind die im Regierungsbezirke befindlichen Straßen aufgeführt worden.

Nach dem franzöſiſchen Decrete vom 7. Januar 1813, ſollte jährlich eine Summe von 80,000 Franken (21,333 Thaler) für die Kunſtarbeiten und Grundentſchädigungen auf den Departementſtraßen verwendet, und zur Aufbringung derſelben 4 Zulags-Centimen auf die Grund-, Perſonal- und Möbelſteuer, deren Ertrag man auf 45,726 Franken (12,193 Thaler) anſchlug, erhoben, der Ueberreſt aber theils aus den Ueberſchüſſen der Gemeinde-Caſſen oder durch außerordentliche Beſteuerung derjenigen Eigenthümer, welche von dem auszuführenden Bau vorzüglichen Vortheil für ihr Gewerbe ziehen würden, beſchafft werden. Bei der Beſitznahme der Provinz, durch Preußen, wurde nur die Erhebung der 4 Zulags-Centimen beibehalten, und durch Allerhöchſten Befehl beſtimmt, daß dieſe Erhebung bis zum Jahre 1828 ausgedehnt und die Verwendung alljährlich veröffentlicht werden ſollte.

Im Jahre 1820 betrugen die Zulags-Centimen bis zum 1. September, wo die Perſonal- und Möbelſteuer aufgehoben wurde, 9866 Thaler 3 Sgroſchen 5 Pfenninge, wovon nach den Anſchlägen die Summe von 9811 Thaler 18 Sgroſchen 7 Pfenninge zu Neubauten und Reparaturen

Digitized by Google

auf den Straßen verwendet wurde und ein Ueberschuß von 54 Thaler 8 Sgroschen 10 Pfennige zu verrechnen blieb.

Für die Staatsstraßen sollten im Saardepartement 11 Centimen Zusatz von den vier directen Steuern, vom Jahre 1806 an, zehn Jahre hindurch, erhoben werden. Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Januar 1819 sollten die Zulags-Centimen von der Grundsteuer bis zum 1. Januar 1828 forterhoben, zum bestimmten Zwecke verwendet und auch diese Verwendung öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachung ist auch jährlich durch das Amtsblatt geschehen. Seite 44 sind die bedeutenden Summen, welche seit dem Jahre 1820 bis 1845 auf den Bau und die Unterhaltung der Bezirksstraßen, aus dem Fonds der Zulags-Ct., verwendet worden, speciell nachgewiesen. Im Jahre 1846 betrug

1) der Bestand aus dem Jahre 1845 4668 Thlr. 1 Sgr. — Pf.

2) die gewöhnliche Einnahme:

a) an 5% Beischlag z. Grund-, Klassen-, Gewerbe-, Mahl- und Schlachtsteuer . .	33,001	T.	11	S.	4	P.
b) das Nettoaufkommen von 26 Barrierestellen .	4,918	„	12	„	8	„
	37,919	„	24	„	—	„

3. Die außergewöhnlichen Einnahmen:

a) aus Grasnutzungen Strafgeldern ꝛc. . . .	246	„	25	„	9	„
b) Beitrag aus der Communal-Casse des Kreises Prüm . . .	286	„	—	„	—	„
c) Anleihe zur Verstärkung des Bezirksstraßen Baufonds . . .	12,000	„	—	„	—	„
	12,532	„	25	„	9	„
überhaupt .	55,120	Thlr.	20	Sgr.	9	Pf.

Die Kosten des Baues und der Unterhaltung der Bezirksstraßen von Köln über Prüm nach Luxemburg, der von Coblenz über Dreis nach Lüttich, der von Stadtkyll nach Bernkastel, der von Vianden nach Wittlich, von Prüm über Wittlich nach Birkenfeld, der von Saarlouis über Hermeskeil nach Bernkastel, von Trier über Hermeskeil nach Birkenfeld, von Trier über Merzig nach Saarlouis, von Merzig nach Birkenfeld, von Saarlouis nach Birkenfeld, von Saarlouis nach Kaiserslautern, von St. Wendel über Baumholder nach Lauterecken, von Birkenfeld nach Cusel und von Homburg nach Meisenheim, betrugen 49,290 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Die Kosten der Besoldung, Bekleidung und Gratificationen für 23 Wege-Aufseher und Wärter, betrugen	2,903	„	12	„	—	„
Zinsen und Rückzahlung von Passivkapitalien, ...	850	„	—	„	—	„
Die Gesammt-Ausgaben .	53,344	Thlr.	5	Sgr.	11	Pf.

Auf den Staats-Straßen waren im Jahre 1846 folgende 45 Hebestellen zum Empfange des Chausseegeldes vorhanden: Stadtkyll, Birgel, Waldorf, Knaufspesch, Giesdorf, Scheuerath, Nattenheimer-Wald, Bitburg, Schwarzenkreuz bei Helenenberg, Neuhaus, Hasborn, Salmrohr, Hetzerath, Ehrang, Biwer, Schweich, Ruwer, Igel, Feyen, Merzlich, Pellingen, Zerf, Weiskirchen, Arnual, Folsterhöhe, Luisenthal, Fraulautern, Felsberg, Rentrisch, Dudweiler, Friedrichsthal, Neunkirchen, Ottweiler, Ober-Linxweiler, Baltersbach, Michelbach, Heusweiler, Schleifmühle, Bous, Niederleuken, Kief, Perl, Clausen, Longcamp und Mehring.

Die Einnahme betrug

im Jahre	auf den damals vorhandenen Einpflanzstellen	auf einer Länge von Meilen	Thlr.	Sgr.	Pf.
1841.	34.	42½.	35,691	12	—
1842.	35.	45½.	38,192	4	10
1843.	35.	45½.	34,134	28	4
1844.	38.	49½.	40,506	27	5
1845.	38.	49½.	38,820	21	7
1846.	45.	60½.	41,902	9	4

Auf den Bezirksstraßen befanden sich im Jahre 1846 nur 26 Hebestellen; im Jahre 1845 waren deren 30 vorhanden gewesen, sie wurden aber dadurch vermindert, daß mehre Bezirksstraßen in die Classe der Staatsstrasen versetzt wurden.

Die Hebestellen befinden sich zu Oberweis, Erdorf, Wingerohr, Wehlen, Reinsfeld, Hermeskeil, Freudenburg, Besseringen, Beckingen, Dillingen, Lebach, Theley, Winterbach, Werschweiler, Reuscheid, Berschweiler, Mambächel, Gonzerath, Hinkel, Niederprüm, Saarwellingen, Reichenbach, Thal-Lichtenberg, Neuendorf, Hüttgeswasen und Dreis.

Mehre der Hebestellen waren verpachtet und kamen Tantiemen und Lichtgelder in Abzug. Es betrug die Einnahme:

im Jahre	auf Hebestellen	wovon verpachtet	auf Meilen	von den nicht verpachteten Thlr.	Sgr.	Pf.	von den verpachteten Thlr.	Sgr.	Pf.	ab für Tantiemen Thlr.	Sgr.	Pf.	Lichtgeld Thlr.	Sgr.	Pf.	blieb Netto-Ertrag Thlr.	Sgr.	Pf.
				Brutto.														
1841.	24.	3.	31½.	8382	4	7	286	12	—	1470	—	—	242	—	—	6956	—	—
1842.	28.	9.	37½.	6990	28	10	1720	3	—	1145	—	—	264	—	—	7302	—	—
1843.	29.	11.	39.	6330	28	6	2771	15	—	1032	—	—	228	—	—	7842	—	—
1844.	28.	12.	38.	8899	22	—	2325	—	—	1400	—	—	204	—	—	9620	—	—
1845.	30.	14.	41.	8639	18	—	1160	—	—	970	—	—	190	—	—	7479	—	—
1846.	26.	11.	34½.	5940	15	1	903	—	—	751	—	—	151	—	—	5037	—	—

Digitized by Google

Die Erhebung der Chausseegelder und die Verpachtung der Hebestellen geschieht durch die Verwaltung der indirecten Steuern und ist die Beaufsichtigung den Steuer-Aemtern, unter Leitung des königlichen Provinzial-Steuer-Director's übertragen. Zum Ressort dieser Behörde gehört auch die Verpachtung der Fähranstalten. Deren sind jetzt im Regierungsbezirke Trier 26 an der Mosel und 15 an der Saar vorhanden. Die 26 Fähren an der Mosel befinden sich zu Remich, Reinig, Igel, Zur-Lauben, St. Marien, Pfalzel, Schweich, Longuich, Lörsch, Mehring, Thörnich, Köwenich, Leiwen, Trittenheim, Neumagen, Piesport, Münster (Müstert), Reinsport, Wintrich, Kesten, Dusemond, Lieser, Bernkastel, Rachtig, Uerzig und Kindel.

An der Saar befinden sich Fähren zu Saargemünd, Hanweiler, Klein-Blittersdorf, Wehrden, Ensdorf, Liesdorf, Beaumarais, Rehlingen, Fremmersdorf, Merzig, Ponten, Mettlach, Wiltingen, Canzem, Hammerfähr und Saarburg. Die technische Beaufsichtigung der Fähren liegt den kgl. Wasser-Baumeistern ob.

Außer den Staats- und Bezirksstraßen im Regierungsbezirke Trier sind auch viele Gemeindewege kunstmäßig gebaut worden und haben periodisch eine Kiesüberschüttung erhalten. Wenn nun auch auf diesen Gemeindewegen kein Wegegeld erhoben wird, so finden doch auf denselben, der A. L.-O. vom 31. August 1832 gemäß, die Strafbestimmungen des Chausseegeld Tarifs vom 22. Februar 1840, welche Chaussee-Polizeivergehen betreffen, Anwendung.

Nach einer von der königlichen Regierung unterm 30. August 1847 veröffentlichten Nachweisung, waren von dergleichen kunstmäßig gebauten Gemeinde- und Verbindungswegen vorhanden:

25	im	Kreise	Bernkastel.
18	„	„	Bitburg.
13	„	„	Daun.
3	„	„	Merzig.
17	„	„	Ottweiler.
29	„	„	Prüm.
12	„	„	Saarbrücken.
57	„	„	Saarburg.
15	„	„	Saarlouis.
22	„	Landkreise	Trier.
24	„	Stadtkreise	Trier.
30	„	Kreise	St. Wendel.
18	„	„	Wittlich.

Aus den oben bemerkten, speciellen und officiellen Angaben ergibt sich klar, welche bedeutende Summen auf die Wegebauten im Regierungsbezirke Trier verwendet worden sind. Es bedarf keiner Auseinandersetzung der großen Vortheile, welche durch diese Wegebauten für Gewerbe und Verkehr, herbeigeführt worden sind.

Das gesammte Bauwesen in der preußischen Monarchie steht unter dem hohen Finanz-Ministerio, mit Ausschluß des Bauwesens der Militär-Verwaltung, welches vom hohen Kriegs-Ministerio und das der Domainen, welches vom hohen Ministerio des königlichen Hauses, zweite Abtheilung, ressortirt. In bestimmten Fällen, bei einigen Bau- und Wege-Angelegenheiten, concurriren die Ministerien der Finanzen und des Innern.

Der Bau-Revisor für die im Ressort des Ministeriums der Finanzen vorkommenden Baue, ressortirt unmittelbar von der zweiten Abtheilung des Ministeriums des königlichen Hauses und der königlichen Domainen. Der Conservator der Kunstdenkmäler in der Monarchie steht unter dem königl. Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Die Bau-Polizei gehört zum Ressort des hohen Ministeriums des Innern. Im Finanz-Ministerium werden die Bau-Angelegenheiten von der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen bearbeitet. Von dieser Abtheilung ressortiren auch

die technische Oberbau-Deputation, die allgemeine Bauschule und die Bau-Gewerbe-Schule.

Die technische Oberbau-Deputation ist eine consultative Behörde zur Controle und Revision der öffentlichen Baue, welche über Gegenstände der allgemeinen Bau-Polizei, über die unter der Administration des Staates stehenden Baue, über Vermessungen aller Art, welche unter öffentlicher Autorität vorgenommen werden und über die Maaße und Gewichte ihr Gutachten abgibt. Auch ist sie die Präfungs-Behörde für alle Bau-Beamte und Feldmesser.

In den Provinzen gehören, nach der Instruction vom 31. December 1825, zum Wirkungskreise der Ober-Präsidien diejenigen Bau-Angelegenheiten, welche die Gesammtheit der Provinz betreffen, oder sich über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken. In Beziehung auf diese Angelegenheiten bilden die Ober-Präsidien die unmittelbare Instanz und die betreffenden Provinzialbehörden, namentlich die Regierungen, sind ihre Organe.

Bei der Regierung gehören die eigentliche Baupolizei und das Bauwesen vor die Abtheilung des Innern, bei welcher für diesen Zweck ein besonderer Baurath angestellt ist. Dieser führt die Aufsicht über das gesammte Bauwesen im Regierungsbezirke, über die Baubeamten und Aufseher der Gebäude und öffentlichen Bauanlagen. Bauten und Reparaturen, welche zum Ressort der Abtheilung für die Verwaltung der Domainen und Forsten gehören, werden auch von dieser geleitet, so wie Kirchen- und Schul-Bauten und Reparaturen, von der Kirchen- und Schul-Commission.

Der Chausseegeld-Empfang, die Verpachtung der dem Staate gehörigen Fähren so wie überhaupt die Verwaltung der Communicationsanstalten, welche nicht zur Chaussee gehören, stehen unter dem Provinzial-Steuer-Director, welcher solche durch die ihm untergeordneten Zoll- und Steuer-Beamten beaufsichtigen und controliren läßt. Die Leitung des Garnison-Bauwesens steht jetzt den Militär-Intendanturen zu.

In den Kreisen ist der Kreis-Landrath als Kreis-Polizei-Behörde, auch die Kreis-Bau- und Wege-Polizei-Behörde, und die königliche Regierung zu Trier hat noch insbesondere, durch ein Circular vom 24. April 1837, den Landräthen die Beaufsichtigung der Gemeindewege-Bauten zur Pflicht gemacht.

Die polizeiliche Beaufsichtigung der Chausseen, von Seiten der Landräthe, beschränkt sich darauf, daß sie den Wegebaumeistern von bemerkten Uebelständen Kenntniß geben und dieselben, wegen deren Abhilfe, requiriren

Digitized by Google

Nur wenn in einzelnen Fällen dergestalt Gefahr im Verzuge obwaltet, daß auf dem Wege der Requisition die Abwendung derselben nicht zu erreichen ist, können die Landräthe, wie auch andere höher stehende Beamte, das Erforderliche, durch unmittelbare Anweisung an die Chausseewärter, veranlassen, müssen aber sogleich den Wegebaumeister von der geschehenen Anordnung in Kenntniß setzen.

Im Regierungsbezirke Trier sind die Baubeamten in drei Abtheilungen

a) für die Landbauten
b) für die Wasserbauten
c) für die Wegebauten

abgetheilt.

Für die Landbauten fungiren zwei Bau-Inspectoren, von welchen der eine, zu Trier wohnend, die Landbauten auf dem Theile des Regierungsbezirks am linken Moselufer, mit Einschluß des Stadtkreises Trier, zu besorgen hat. Der zweite Bau-Inspector, dem für jetzt Saarbrücken zum Wohnorte angewiesen ist, beaufsichtigt die Landbauten auf dem rechten Moseluser mit Ausschluß des Stadtkreises Trier. Der Wasserbau-Bezirk ist in die zwei Kreise Trier und Merzig abgetheilt. Jener begreift den Moselfluß von Perl bis Trarbach; zum Geschäftskreise des zweiten gehört der Saarfluß von Arnual bis Conz. Für jeden der beiden Kreise ist ein Wasserbaumeister angestellt, wovon der eine in Trier, der andere in Merzig wohnt.

Für den Wegebau bestehen 5 Baukreise unter einem Wegebau-Inspector, dem die 5 Wegebaumeister zu Prüm, Trier, Merzig, Bernkastel und Saarbrücken untergeordnet sind. Jedem Wegebaumeister sind bestimmte Staats- und Bezirksstraßen zur Beaufsichtigung überwiesen.

Die Bau-Inspectoren und die Wegebaumeister werden, auf den Vorschlag der königl. Regierung, von dem Ministerio der Finanzen, angestellt. Sie werden vorher von der Ober-Bau-Deputation geprüft.

Das Gehalt der Bau-Inspectoren beträgt 700 Thlr. und 300 Thlr. an Fuhrkosten-Entschädigung. Die Wege- und Wasserbaumeister beziehen 600 Thlr. Gehalt und 180 Thlr. für Fuhrkosten Entschädigung.

Die Feldmesser, welche sich häufig dem Bausache widmen, werden von der Regierung geprüft, bei welcher für diesen Zweck eine besondere Prüfungs-Commission besteht. Bis zum Jahre 1826 wurden die Bauangelegenheiten der Gemeinden von den königlichen Bau-Inspectoren mitbesorgt. Da diese aber zu sehr in Anspruch genommen wurden, so sah sich die kgl. Regierung veranlaßt, besondere Communal-Baumeister, zuerst in einigen, zuletzt in allen Kreisen anzustellen, und unter dem 26. Januar 1827, eine besondere Verordnung, in Betreff des Communal-Bauwesens im Regierungsbezirke, zu erlassen. Es sind jetzt zwölf Communal-Baumeister im Regierungsbezirke angestellt, indem einer derselben für zwei Kreise fungirt. Sie werden von den Kreisständen gewählt, und von der königl. Regierung bestätigt und erhalten entweder ein Fixum als Gehalt, oder Diäten und Reisekosten, je nachdem sie sich mit den Kreisständen deshalb einigen.

Der Communal-Baumeister steht unmittelbar unter dem Landrathe des Kreises. Alle Anschlags- und Revisions-Protokolle, deren Gegenstand die Summe von 200 Thlr. übersteigt, müssen dem königl. Districtsbaubeamten zur Prüfung und Feststellung an Ort und Stelle vorgelegt werden. Anschläge über 500 Thaler werden von dem Regierungs-Baurathe geprüft. Die königl. Districts-Baubeamten beziehen für die Revision an Ort und Stelle eine bestimmte Remuneration, die nach der Höhe der Bausumme abgemessen ist.

Zur Prüfung der Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Mühlenwerksverfertiger, Brunnen- und Röhrenmacher), welche ihr Gewerbe selbstständig betreiben wollen, bestehen zu Saarbrücken und Trier besondere Prüfungs-Commissionen. Ein Baubeamter ist jeder dieser Commissionen beigeordnet.

Nach den Vorschriften der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816, besteht auch für den Regierungsbezirk Trier eine Eichungs-Commission zu Trier, deren Dirigent der Regierungs-Baurath ist. Unter Aufsicht dieser Commission stehen die Eichungsämter zu Trier, Prüm, Bernkastel, Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel.

L. Steuer- und Cassenwesen.

Vor 1794 und während der französischen Verwaltung.

In jedem der verschiedenen kleinen Staaten, in deren Besitz sich die Landestheile, welche jetzt den Regierungsbezirk Trier bilden, vor 1794 befanden, herrschte ein besonderes Steuersystem. Besonders war es der Grundbesitz, welcher besteuert wurde. Die Geistlichkeit und die Ritterschaft, in deren Besitz sich der größte und beste Theil des Grundeigenthums befand, waren aber besonders begünstigt.

Im Erzstifte Trier wurden Simpeln erhoben. Ein Simpel sollte den hundertsten Theil des Ertrages des Grundbesitzes, nach Abzug der Kosten und Lasten, betragen. Die Zahl der Simpeln, welche gezahlt werden sollten, wurde nach dem Bedürfnisse bestimmt.

Zölle wurden am Rhein, an der Mosel und Saar, durch Zollämter erhoben, welche aus einem Zollschreiber, einem Nachschreiber, einem Beseher und einem Nachgänger bestanden. Solche Zollämter waren unter andern für die Mosel zu Pfalzel und für die Saar zu Saarburg. Jedes der beiden Theile des Erzstifts hatte einen General-Einnehmer; bei jedem Amte war ein Special-Einnehmer angestellt.

Bei dem Einmarsche der Franzosen legte der Volks-Repräsentant Bourbotte den eroberten Ländern am linken Rheinufer gleich eine Brandschatzung von 7,000,000 Franken auf, wovon dem jetzigen Regierungsbezirk Trier auch ein bedeutender Theil zugetheilt wurde.

Im Jahre III der Republik (1794—1795) wurde eine Grundsteuer von 20 Millionen Franken, auf die Länder zwischen der Maas und dem Rheine, von dem comité de salut public ausgeschrieben, wovon dem Bezirke von Trier ein bedeutender Theil zugetheilt wurde. Im Jahre IV (1795—1796) legte Blanchard, commissaire ordonnateur en chef der Sambre- und Maas-Armee, dem Bezirke schon wieder eine Contribution von 100,000 Franken auf und nöthigte die Stadt Trier, solche vorschußweise auszuzahlen.

Digitized by Google

Bald darauf kam das Gesetz vom Jahre IV wegen eines Zwangdarlehns im trier'schen Lande zur Ausführung, und brachte die Summe von 591,564 livres ein.

Im Jahre V legte General Hoche den eben erworbenen Ländern am linken Rheinufer eine Contribution von 12 Millionen auf. Dann verfügte General Augereau wieder eine neue Contribution von 8 Millionen, welche von den Bewohnern der Länder am linken Rheinufer, unter dem Titel einer Abschlagszahlung für das Jahr VI, aufgebracht und auf die noch näher zu bestimmende Contribution, in Anrechnung gebracht werden sollte.

Bei diesen bedeutenden Brandschatzungen fanden noch ungemessene Naturallieferungen jeder Art statt. Dieser Kriegeszustand und diese Erpressungen hörten erst auf, als die Organisation der eroberten Länder und die Eintheilung in Departements stattfand.

Unterm 30. frimaire VI (20. December 1797) veröffentlichte der General-Commissair des Gouvernements einen Beschluß, nach welchem, ohne seine ausdrückliche Zustimmung keine Requisitien mehr gefordert, und der Werth der requirirten Gegenstände aus der Contributions-Casse bezahlt oder auf die Contribution in Anrechnung gebracht werden sollte. Das Directorium bestätigte diesen Beschluß unterm 7. nivose VI (27. December 1797.)

Directe Steuern.

Da die Gesetze wegen Einführung der directen Steuern noch nicht publicirt waren, so verordnete der General-Commissar, daß die vier neuen Departements am linken Rheinufer für das Jahr VI 12,500,000 livres für die Bedürfnisse des Staats aufbringen sollten. Das Saar-Departement sollte dazu 2,400,000 livres beitragen. Die Central-Verwaltung vertheilte diese Summe auf die verschiedenen Cantone, nach der Seelenzahl und nach dem Werthe des Grundbesitzes. Jeder Eigenthümer mußte die Beschaffenheit und den Werth, welchen sein Eigenthum im Jahre 1790 gehabt und nun im Jahre VI (1797) habe, angeben. In jeder Gemeinde wurde von der Municipal-Verwaltung eine aus fünf Bürgern bestehende Commission ernannt, welche die Angaben und Erklärungen der Eigenthümer prüfen und untersuchen mußte. Dann revidirte die Municipal-Verwaltung die Arbeiten dieser Commission und fertigte die Nachweisen nach den Gemeinden an, die hierauf für jeden Canton zusammengestellt und der Central-Verwaltung eingereicht wurden. Die Angaben waren mehrentheils sehr unzuverläßig und selbst durch die Absendung von Special-Commissarien, welche die Angaben an Ort und Stelle untersuchen sollten, wurde der Zweck, eine richtige Abschätzung des Eigenthums zu erhalten, nicht erreicht.

Erst am 10. germinal X (31. März 1802) konnte der General-Commissar den Betrag der Steuern für die Jahre VI (1797—1798) und VII (1798—1799) festsetzen.

Nach der Angabe Seite 126 dieses Werkes, war die Grundsteuer des Saar-Departements für das Jahr VI zu 1,897,530 Franken, die für das Jahr VII zu 1,829,629 Franken bestimmt worden.

Nach andern Angaben betrugen im Jahre VI die Principalsteuer

	1,450,000 livres
die 32½ Zusatz-Centimen	471,250 „
zusammen	1,921,250 livres,

und im Jahre VII

Principalsteuer	1,300,000
die 32½ Zusatz-Centimen	422,500
und die Kriegessteuer	130,000
zusammen	1,852,500

Als am 20. prairial IX (9. Juni 1801) der Departements-Rath seine erste Versammlung hielt, beschäftigte sich derselbe sogleich mit einer richtigern Ermittelung des Werths des Eigenthums, als Grundlage einer richtigeren Vertheilung der Steuern. Man nahm dabei die alten Kataster zur Hilfe, welche vor der französischen Besitznahme zur Vertheilung der Steuern waren benutzt worden.

Die Grundsteuer für das Jahr X ist Seite 127 zu 1,562,110 Fr. angegeben worden; nach einer andern Angabe betrug solche

im Arrondissement	Trier . . .	351,860 Fr.	78 Cts.
„ „	Saarbrücken	374,643 „	14 „
„ „	Birkenfeld .	374,643 „	14 „
„ „	Prüm . . .	189,852 „	74 „
überhaupt		1,291,000 Fr.	— Cts.

Für das Jahr XI (1802—1803) wurde der Reinertrag des Grundeigenthums zu 3,516,995 Franken ermittelt und der vierte Theil desselben mit 879,228 Fr. Principal-Grundsteuer angenommen. Dem Departement wurde, auf den Grund dieser Ermittelungen, für das Jahr XI ein Steuernachlaß von 200,000 Franken bewilligt und ein gleicher jährlicher Betrag für die Jahre XII und XIII in Aussicht gestellt.

Die Personal- und Mobiliar-Steuer wurde zu gleicher Zeit mit der Grundsteuer im Saar-Departement eingeführt: Seite 127 ist der Ertrag derselben, in den Jahren VI bis XIV (1797—1806), angegeben. Nach andern Angaben ertrug dieselbe

im Jahre	VI, mit 32½ Zusatz-Centimen,	272,950	Fr.
„ „	VII, desgleichen, mit den Zuschlägen für die Krieges- und Aufwandsteuer	348,483	„
„ „	VIII, mit 32½ Zusatz-Centimen und Kriegessteuer, ...	397,736	„
„ „	IX, mit 30 Zusatz-Centimen, .	246,220	„
„ „	X. mit 21 Zusatz-Centimen, .	229,174	„

Von letzterer Summe kamen auf den Bezirk Trier 69,731 Fr.
„ Saarbrücken 64,502 „
„ Birkenfeld 62,563 „
„ Prüm 32,378 „

Der Werth der Tagesarbeit wurde in den Jahren VI, VII und VIII auf ein Franken, und in den Jahren IX und X auf 50 Centimen bestimmt.

Nach dem Regierungs-Beschlusse vom 28. thermidor X (16. August 1802), und nach einer Entscheidung des Kriegs-Ministers, vom 19. November 1810, wurden auch die Stabs-Officiere der Militair-Divisionen und Plätze, die Officiere ohne Truppen, die Krieges-Commissaire und Inspectoren und die Civilbeamten des Krieges- und Marine-Departements, an den Oertern, wo sie ihres Dienstes wegen wohnen mußten, zur Mobiliar- und Personal-Steuer angeschlagen und zahlten zwei Centimen von jedem

Digitized by Google

Frank ihrer Besoldung. Diese Bestimmung fand auch auf die Officiere der Gendarmerie Anwendung.

Auch der Thür- und Fenstersteuer und der Patentsteuer und deren Einkommen ist Seite 127 bereits erwähnt worden.

Die Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuern wurden, nach dem Grundgesetze vom 3. frimaire VII (23. November 1798) jährlich durch den gesetzgebenden Körper (corps législatif) auf die Departements, von den Departements-Räthen auf die Bezirke, von den Bezirks-Räthen auf die Gemeinden und in diesen, durch die Vertheiler, auf die einzelnen Steuerpflichtigen vertheilt.

Die Thür- und Fenster-Steuer, durch das Gesetz vom 4. frimaire VII (24. November 1798) eingeführt, wurde nach der Bevölkerung, auf die für diesen Zweck in sechs Classen getheilten Gemeinden, vertheilt. Für Schreibgebühren, Nachlaß und Unwerthe wurden zehn Procent zugeschlagen.

Alle diejenigen, welche ein Handelsgeschäft oder ein Gewerbe trieben, mußten jährlich ein Patent lösen. Die Höhe der dafür zu zahlenden Gebühren war, nach dem Gewerbe und nach der Bevölkerung der in sieben Classen getheilten Gemeinden, bestimmt. Zu der Principalsteuer, droit fixe, kam noch ein Zusatz, droit proportionel, der ein Zehntel der Miethe der Wohnung, der Werkstätte oder des Magazins, nach der Art des Geschäftes oder Gewerkes, betrug.

Schon vorstehend ist der Schwierigkeiten gedacht worden, welche sich bei der ersten Veranlagung der Grundsteuer ergaben. Dies war aber nicht allein der Fall in den neu erworbenen Departements, sondern auch in den alten Departements. In allen Theilen des Reiches erwies sich die Unzulänglichkeit und die Unrichtigkeit des bisherigen Verfahrens, bei der Festsetzung und Vertheilung der Grundsteuer.

Schon unter der Regierung Ludwigs XIV., hatte der berühmte Colbert, im Jahre 1677, den Plan zur Anfertigung eines allgemeinen Catasters, behufs einer gleichen Vertheilung der Grundsteuer, entworfen. *) Colbert starb aber darüber und der Plan wurde vergessen. Als die assemblée constituante im Jahre 1791 die Allgemeinheit der Grundsteuer verfügt hatte, wurde wieder die Vermessung des Bodens zur Sprache gebracht. Die Unruhen der Revolution, in welchen eine Constitution die andere in kurzen Zwischenräumen überstürzte, ließen den Plan nicht zur Ausführung kommen. Zehn Jahre später machte man allerlei Versuche, um durch Vermessung einzelner Gemeinden, ein einigermaßen dem Zwecke entsprechendes Resultat zu erzielen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Man überzeugte sich, daß das einzige Mittel, eine richtige Grundlage, zur gleichmäßigen Vertheilung der Geundsteuer, zu erlangen, die Vermessung aller einzelnen Grundstücke in jeder Gemeinde, eine allgemeine Parzellar-Vermessung sei. Zu dieser wurde nun der Plan entworfen, welcher zugleich die Anfertigung einer Karte des ganzen Reiches umfaßte, und am 27. Januar 1808, von dem Kaiser genehmigt. Die Kosten der Katastrirung waren zu 150 Millionen Franken veranschlagt, und sollten durch Vermehrung der Zulag-Centimen, um 3½ Procent, aufgebracht werden.

*) Schimmelpfennig: Die preußischen directen Steuern. Berlin bei Logier 1833. gr. 8. 2te Ausgabe 1. Theil, Seite 383.

Der jährliche Ertrag dieser 3½ Procente war zu 6,897,000 Franken angeschlagen, so daß sich die Beendigung des Katasters nach 22 Jahren annehmen ließ. Es wurde eine ausführliche Instruction für die Katasterarbeiten entworfen. Zur Leitung des Geschäfts wurde bei dem Finanz-Ministerio eine besondere Abtheilung gebildet, welche aus einem Chef und zehn General-Inspectoren bestand. In den Departements leiteten die Präfecten das Geschäft.

Im Jahre 1810 waren im Saar-Departement ein ingénieur vérificateur, siebenzehn Feldmesser (géometres ruraux) und zwei Experten mit den Katasterarbeiten beschäftigt. Für jedes Arrondissement war ein Steuer-Controleur mit der Beaufsichtigung der Arbeiten beauftragt.

Die Arbeiten wurden bis Ende 1813 fortgesetzt. Bis dahin war auf dem linken Rheinufer, so weit es in preußischen Besitz gekommen ist, eine Fläche von 1,555,211 Morgen katastrirt worden.

Die Verwaltung der directen Steuern stand unter dem Finanz-Minister und war in acht Divisionen getheilt. Das Saar-Departement, das der Mosel, Rhein-Mosel und der Wälder, gehörten zur 3ten Division; das Departement der Ourte zur 4ten.

In jedem Departement waren ein Director und ein Inspector; in jedem Arrondissement Controleurs angestellt. Dergleichen Controleurs waren im Saar-Departement, im Arrondissement

Birkenfeld 3 (zu Birkenfeld, Herrstein und Cusel).
Prüm 3 (zu Prüm, Blankenheim und Manderscheid).
Saarbrücken 3 (zu Saarbrücken, Merzig und Ottweiler).
Trier 4 (zu Trier, Saarburg, Pfalzel und Wittlich).

Jedem dieser Controleurs waren mehre Cantons überwiesen.

Die Eintreibung der Steuern geschah durch die Steuer-Empfänger (précepteurs), welche zugleich mit dem Gemeinde-Empfange beauftragt waren. Nur die Stadt Trier hatte einen besondern Empfänger für die Gemeindeabgaben.

Die Steuer-Empfänger standen unter einem General-Einnehmee des Departements, dem ein Bureau-Chef, der zugleich die Functionen eines Cassierers versah, zur Seite stand. Jedes Arrondissement hatte einen Particular-Empfänger (receveur particulier). Im Arrondissement Trier besorgte der General-Einnehmer des Departements dieses Geschäft. Jedem Empfänger waren mehre Mairien, gewöhnlich zwei, zugetheilt.

Indirecte Steuern (droits réunis) und Local-Steuer auf Lebensmittel (octrois municipaux).

Die Abgaben, welche von Wein, Aepfelwein, Birnwein, Bier, Branntwein, Liqueurs, Tabak, Spielkarten, Gold- und Silberwerk, Fracht- und Miethe-Fuhrwerk, Schiffen, Fähren, Brücken, von der Schifffahrt auf Strömen und Canälen, erhoben wurden, standen unter der Verwaltung der vereinigten Rechte (administration des droits réunis). Diese Verwaltung beaufsichtigte zugleich die Erhebung einer Consumtionssteuer, welche zum Vortheil einiger Gemeinden, unter der Benennung octrois municipaux, erhoben wurde. Die Oberbehörde war zu Paris, wo ein Staatsrath derselben als General-Director, dem Finanz-Ministerio untergeordnet, vorstand. Unter ihm waren sechs Administratoren angestellt, deren jedem eine besondere

Digitized by Google

Division überwiesen war. Diese Divisionen waren die für Tabak, für die Octroi, für das Cassenwesen, für die Getränke, für die Brauereien und Distillationen; die für die besonderen Abgaben; die für das Salz und die für das Personal.

Für jedes Departement war ein Director angestellt, welcher einen Inspector unter sich hatte. In jedem Arrondissement war ein controleur principal und ein receveur principal angestellt, welche unter dem Director standen. Für je zwei Arrondissement war ein controleur ambulant angestellt; für Trier zwei controleur de ville und ein controleurs pour la marque des matières d'or et d'argent. Die Unterbeamten waren die commis und proposés zu Pferde und zu Fuß.

Zu Saarburg, Trier und Bernkastel waren bureaux d'octroi de navigation, welches jedes aus einem Einnehmer und einem Controleur bestand und die von den Schiffsladungen zu zahlenden Abgaben zu erheben hatten.

Die Einnahmen der octrois municipaux flossen, obgleich sie mehrentheils durch die Steuerbeamten erhoben wurden, dennoch in die Gemeinde-Cassen. Im Saar-Departement waren dergleichen Octrois zu Bleyalf, Bliescastel, Gillenfeld, Kyllburg, Landscheid, Manderscheid, Neumagen, Neunkirchen, Pfalzel, Prüm, Saarbrücken, Strohn, Thalfang, Trier, Wahlen, St. Wendel und Wittlich.

Den Verkauf des Tabaks hatte sich die Regierung als ein Monopol vorbehalten und der Verkauf durfte nur in den Niederlagen (entrepôts) durch die von der Regierung ernannten entreposeurs geschehen. In dem Hauptorte eines jeden Departements war ein entreposeur principal und in jedem Cantonsorte ein entreposeur particulier. Die kaiserl. Salinen waren in den Jahren 1806 und 1807 einer Actien-Gesellschaft auf 99 Jahre in Pacht überlassen worden und der Verkauf des Salzes war großen Beschränkungen unterworfen. An den Grenzen waren douanes, Grenz-Zollämter, zur Erhebung der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben und zur Verhinderung des Schleichhandels, errichtet. In den Departements der Saar, der Wälder, der Ourte u. s. w. gab es keine Douanen.

Außer jenen Steuern wurden noch Stempel- und Einregistrements-Gebühren entrichtet. Für die Verwaltung derselben bestand bei dem Finanz-Ministerio eine administration de l'enregistrement et des domaines zu Paris, deren Chef ein Staatsrath, als General-Director, war.

Die Verwaltung war in acht Divisionen getheilt, wovon sieben die Departements unter sich hatten, die achte aber in mehre Sectionen getheilt, das Cassen und Rechnungswesen beaufsichtigte. Das Saar-Departement und die übrigen Departements, deren Theile zum jetzigen Regierungsbezirke Trier gehören, waren der dritten Division untergeordnet; nur das Ourte-Departement gehörte zum Bereiche der vierten Division.

In jedem Departement war ein Director für die Beaufsichtigung dieses Zweiges der Verwaltung angestellt.

Unter dieser Verwaltung standen auch die Hypotheken-Bewahrer. Von diesen waren

4 im Saardepartement: zu Cusel, Prüm, Saarbrücken und Trier,
4 im Wälderdepartement: zu Echternach, Dieckirch, Luxemburg und Neufchâteau,
4 im Moseldepartement: zu Briey, Metz, Saargemünd und Thionville,
3 im Rhein-Moseldepartement: zu Bonn, Coblenz und Simmern,
3 im Ourtedepartement: zu Huy, Lüttich und Malmedy

angestellt.

Die Hypotheken-Bewahrer hatten zugleich den Domainen-Empfang für mehre Cantone zu besorgen. Das Enregistrement wurde zum Theil durch die Domainen-Empfänger, zum Theil durch besondere Beamten verwaltet. Jedem waren in der Regel zwei Cantons zugetheilt.

Steuereinrichtung seit der preußischen Besitznahme.

a. Directe Steuern.

1 Grundsteuer.

Bei der preußischen Besitznahme der Rheinprovinz wurden vorläufig die vorgefundenen directen Repartitions- und Quotitäts-Auflagen beibehalten. Es war dies besonders mit der zur ersteren Gattung gehörigen Grundsteuer der Fall, deren Betrag im voraus für jedes Departement, Arrondissement, Canton u. s. w. bestimmt wurde. Bei der Vertheilung der Steuern auf die Departements wurden aber nicht immer die Localverhältnisse und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Ländertheile berücksichtigt. Die Vertheilung geschah nur zu oft, oberflächlich und nur der Vortheil der Staatscasse, nicht Recht und Billigkeit und das Interesse der Steuerpflichtigen wurden dabei berücksichtigt. Wenn ein Departement auch eine Ueberbürdung bei Zutheilung des Steuer-Contingents nachwies, so wurde wohl Entschädigung versprochen, aber nur selten gewährt. Bei der Fortsetzung der Catasterarbeiten ergab sich recht, wie ungleich die Steuern auf die Departements vertheilt waren. Besonders stellte es sich heraus, daß das Wälderdepartement in der Grundsteuer viel zu niedrig gegen das Saardepartement veranschlagt war. Durchaus nothwendig erschien die Fortsetzung der durch die französische Regierung begonnenen Catastrirung. Bis zu Ende des Jahres 1813 war in den Theilen der Länder am linken Rheinufer, welche an Preußen fielen, eine Fläche von 1,555,211 Morgen catastrirt worden. In den Cantonen Trier, Pfalzel, Kyllburg, Lebach, Neuerburg und Vianden war die Catastrirung vollendet. Die catastrirte Fläche betrug 428,177 Morgen in 447,244 Parcellen.

Durch eine Verordnung des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 24. November 1815, war schon verfügt worden, daß für die erste Hälfte des Jahres 1816 das frühere Contingent der Grundsteuer mit 43 Cent.-Zusatz, der Hauptbetrag der Personal- und Mobiliar-Steuer mit 40 Cent., der Thür- und Fenster-Steuer mit 10 Centimen und der der Patent-Steuer mit 5 Zulag-Centimen erhoben werden sollten. Durch diese Verordnung wurden die Steuerbeischläge (Zusatz-Centimen) welche in den verschiedenen Departements des linken Rheinufers, nicht gleichmäßig, oft mit einer Differenz von 7 Procent, erhoben worden waren, in der ganzen Provinz gleichgestellt.

Durch eine Verfügung der königlichen Regierung zu Trier vom 27. Mai 1816, wurde verordnet, daß die für die erste Hälfte des Jahres 1816 in Erhebung gesetzten Rollen der vier directen Steuern, auch für die zweite Hälfte des Jahres Anwendung finden sollten.

Digitized by Google

Diese Bestimmung wurde auch auf das Jahr 1817 ausgedehnt und nur angeordnet, daß die Steuer-Rollen in preußisches Geld, nach dem Münz-Tarife vom 28. Februar 1816 ausgefertigt (der Franken zu 7 gGr. 6 Pfenninge berechnet) werden sollten.

Die Erhebung der zur Bestreitung der Kosten des Parzellar-Catasters bestimmten Zusatz-Centimen 3⅓ Procent war fortgesetzt worden und eben so wurden auch die Catasterarbeiten fortgesetzt.

Im Jahre 1817 begann man damit: die Cataster derjenigen Distriete zu vollenden, welche, nach den Vorschriften der französischen Cataster-Verordnung, vermessen und theilweise abgeschätzt worden waren. Im Jahre 1818 wurden die Catasterarbeiten in den Gemeinden Sanscheid, Braunshausen, Züsch, Kell, Mandern, Hebert, Otzenhausen, Schillingen und Waldweiler, im Landkreise Trier; zu Deiselbach, Thalfang, Hilscheid und Immert-Etgert im Kreise Berncastel, fortgesetzt und beendigt.

Durch ein Reskript des königlichen Finanz-Ministerii vom 5. August 1819. wurde dem Ober-Präsidenten, Grafen zu Solms Laubach, die Leitung aller auf die Anfertigung des Parzellar-Catasters, zur richtigen und gleichförmigen Vertheilung der Grundsteuer, in den rheinischen und westphälischen Provinzen, sich beziehenden Operationen, in der Eigenschaft eines commissarischen General-Directors des Catasters übertragen.

Im Jahre 1819 wurden im Regierungsbezirke Trier, die Gemeinden Cönen, Edingen, Filzen, Fusenich, Grewenich, Hamm, Igel, Langsur, Liersberg, Menningen, Merzlich, Musenich, Münden, Ober-Billig, Ralingen, Wasserliesch und Wintersdorf, alle im Landkreise Trier gelegen, catastrirt.

Durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 26. Juli 1820 wurde befohlen, daß die Aufnahme des Katasters auf die sämmtlichen westlichen Provinzen des Staates ausgedehnt und zur Bestreitung der Kosten nicht nur die 3⅓ Zulags-Centimen der Grundsteuer auch ferner verwendet, sondern auch die Provinzial-Remissions-Fonds und die Erträge solcher, aus der früheren Verwaltung herrührenden Beischläge, welche für einen nicht mehr vorhandenen Zweck forterhoben werden, dem Catasterfonds zufließen sollten. Dem Ober-Präsidenten Grafen von Solms-Laubach, wurde auch die fernere Leitung dieser Angelegenheit übertragen.

Im Jahre 1820 wurde die Catastrirung der Gemeinden Bekond. Conz, Comlingen, Crettnach, Föhren, Issel, Longen, Naurath, Niedermendig, Ober-Emmel, Schleidweiler und Zemmern, im Landkreise Trier vollendet.

Im Jahre 1821 wurde die Catastrirung fortgesetzt in den Gemeinden Ensch, Fell, Mehring, Pölich, Schleich, Schweich, Buweiler, Rathen, Castel, Costenbach, Mühlfeld, Sitzerath, Irsch, Corlingen, Gusterath, Gutweiler, Kernscheid, Detzem, Thörnich, Trittenheim, Schöndorf, Franzenheim, Heinzenburg, Ollmuth, Pluwig, Holzerath und Bonnerath; in den Bürgermeistereien Heidenburg, Beuern, Clüsserath und Trittenheim im Landkreise Trier. Ferner wurden die Arbeiten in den Bürgermeistereien Borg, Canzem, Irsch, Nennig, Rittel, Peel, Saarburg, Linz und Zerf im Kreise Saarburg und in den Bürgermeistereien Dockweiler, Kerpen und Sarmersbach im Kreise Daun, begonnen. Im Allgemeinen waren die Catasterarbeiten schon so weit gediehen, daß im April 1821, eine Ausgleichung der Grundsteuer unter 32 Bürgermeistereien des vormaligen Saardepartements und 22 Bürgermeistereien des vormaligen Wälderdepartements Statt finden konnte.

Das Principal-Contingent der Bürgermeistereien des Saardepartements betrug vor der Ausgleichung 160,122 Fr.
nach der Ausgleichung 162,512 „.

also 2,390 Fr. oder 704 Thlr. mehr.

Das Principal-Contingent der Bürgermeistereien des Wälderdepartements betrug vor der Ausgleichung 25,467 Fr.
nach der Ausgleichung 20,467 „

also 5,000 Fr. oder 1333 Thlr. weniger.

Eine weitere Ausgleichung fand im Jahre 1822 zwischen 39 Bürgermeistereien des vormaligen Saardepartements und 21 Bürgermeistereien des Wälderdepartements Statt. Das Ergebniß war, daß das Principal-Contingent im Saardepartement von den Grundgütern, bei einem Steuer-Capitale von 1,337,661 Frcs. 53 Cts., die Summe von 175,465 Frcs. oder 46,790 Thaler; das der Gebäulichkeiten, bei einem Steuercapitale von 314,235 Frcs. 45 Cts., die Summe von 37,807 Fr. oder 10,081 Thaler betrug.

Im vormaligen Wälderdepartement betrug das Steuer-Capital der Grundgüter 274,038 Fr. 42 Cts. und das Principal-Contingent 23,918 Frcs. oder 6378 Thaler. Das Steuer-Capital der Gebäulichkeiten betrug 27,625 Fr. 30 Cts. und das Principal-Contingent 2549 Fr. oder 699 Thaler 22 Sgroschen.

Im Kreise Daun wurden im Jahre 1822 die Vermessungs-Arbeiten fortgesetzt und die vorgefundenen älteren Arbeiten in den Kreisen Ottweiler und Saarbrücken erneuert.

Durch die unterm 11. Februar 1822 erlassene Allgemeine Instruction über das Verfahren bei Aufnahme des Catasters vom „ertragsfähigen Grundeigenthum in den rheinisch-westphälischen Provinzen der preußischen Monarchie," wurden die bisher bestandenen Vorschriften ergänzt, verbessert und vervollständigt. Diese Instruction diente nicht allein den bei dem Cataster beschäftigten Beamten fortan zur Richtschnur, sondern belehrte auch die betheiligten Steuerpflichtigen über das dabei Statt findende Verfahren. Nach dieser Instruction wurden dem Generaldirector des Catasters Generalcommissarien beigegeben, welchen die örtliche Revision der Vermessungs- und Abschätzungsarbeiten in allen Regierungsbezirken oblag. Für die Dauer des Geschäftes wurde in jedem Regierungsbezirke eine Catastercommission gebildet. Diese bestand aus einem Dirigenten und einem Obergeometer. Sie war dem Generaldirector unmittelbar untergeordnet und hatte die Arbeiten zu prüfen und die ausführenden Beamten zu controliren und zu instruiren.

Für das Jahr 1823 fand, nachdem die Catasterarbeiten vorgerückt waren, abermals eine Ausgleichung Statt. Nach dieser betrug das Principalcontingent von 44 Bürgermeistereien des vormaligen Saardepartements, incl. der hinzugekommenen 5 Steuerverbände, für die Grundgüter bei einem Steuercapital von 1,423,673 Fr. 21 Cts. vor der Ausgleichung 177,237 Fr. nach derselben 178,134 Fr. (47502 Thlr. 12 Sgr.), also 897 Fr. oder 239 Thlr. 6 Sgr. mehr.

Digitized by Google

Von den Gebäulichkeiten betrug das Steuercapital 304,412 Fr. 23 Cts. und das Principalcontingent 39,756 Fr. oder 10,601 Thlr. 18 Sgr.

Das Steuercapital der Grundgüter der 22 Bürgermeistereien des vormaligen Wälderdepartements betrug 274,129 Fr. 36 Cts. und das Principalcontingent 23,918 Fr. oder 6378 Thlr. 5 Sgr.

Bei den Gebäulichkeiten betrug das Steuercapital 23,585 Fr. 30 Cts. und das Steuercontingent 2549 Fr., oder 679 Thlr. 22 Sgr.

Zur Förderung der Catasterarbeiten war der für diesen Zweck bstimmte Beischlag auf die Grundsteuer, seit 1823 auf 8⅓ Procent erhöht worden. Am 24. November 1823 machte der für den verstorbenen Grafen von Solms-Laubach, zum Generaldirector des Catasters ernannte Oberpräsident der Provinz Westphalen, Freiherr von Vincke, eine Uebersicht des Standes der Arbeiten und der Fonds zur Aufnahme eines allgemeinen Grundsteuercatasters für die königl. Provinzen am Rhein und in Westphalen, bekannt.

Nach dieser Uebersicht waren in beiden Provinzen von 1813 bis 1823 5,960,032 Morgen, in 5,259,776 Parzellen catastrirt worden und sollten im Jahre 1824 noch 1,405,000 Morgen in 940,500 Parzellen catastrirt werden.

Zu Bestreitung der Kosten, welche theils wirklich schon verwendet worden, theils noch zur Verwendung kommen sollten, waren 1,350,000 Thaler erforderlich, die theils aus den Zusatzcentimen, theils aus Ersparnissen des Grundsteuer-Remissionsfonds und aus andern Provinzialfonds beschafft werden sollten. Nach dieser Uebersicht waren im Regierungsbezirke Trier bis Ende des Jahres 1813 bereits catastrirt 428,177 Morgen in 447,224 Parzellen. Vor 1814 waren angefangen, wurden aber erst unter preußischer Regierung vollendet 144,308 Morgen in 169,655 Parzellen. Seit 1818 waren 188,243 Morgen in 443,628 Parzellen aufgenommen und bis 1823 vollendet; 178,110 Morgen in 244,918 Parzellen waren ihrer Vollendung nahe und sollten bis zum Frühjahre 1824 ganz fertig werden.

344,615 Morgen in 509,111 Parzellen waren zum Theil abgeschätzt, aber noch nicht abgeschlossen, zum Theil aber noch in der Aufnahme begriffen. Es erstreckten sich daher die Catasterarbeiten, welche bis 1823 unternommen worden, auf 1,283,453 Morgen in 1,804,556 Parzellen. Hierzu sollten im Jahre 1824 noch 114,000 Morgen in 125,000 Parzellen aufgenommen werden, nach deren Vollendung dann die Hauptsumme der Catasters-Arbeiten 1,397,453 Morgen, in 1,929,556 Parzellen betragen würden. Die Kosten dieser Arbeiten wurden berechnet

bis Ende 1813 zu	127,628 Thaler.
von 1814 bis 1824 einschließlich	242,800 „
zusammen	370,428 Thaler.

Zu Ende des Jahres 1824 war denn auch die Catastrirung des Kreises Saarburg erfolgt und die Ausgleichung der Grundsteuer in demselben, mit Einschluß der ebenfalls catastrirten Gemeinde Keuchingen im Kreise Merzig, fand nun statt. Das Principal-Grundsteuer-Contingent der 69 Gemeinden, in 12 Bürgermeistereien des Kreises Saarburg, welches im Jahre 1824 die Summe von 19,025 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. betragen hatte, wurde nun für das Jahr 1825, auf 19,001 Thlr. 19 Sgr. vermindert und das Contingent der Gemeinde Keuchingen von 19 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. auf 43 Thlr. erhöht. Die Ausgleichung war bei einigen Gemeinden sehr bedeutend. So betrug die Erhöhung bei der Gemeinde Nennig 344 Thlr.; bei Beuren 144 Thlr.; bei Saarburg 150 Thlr.; bei Freudenburg 100 Thaler.

Auch die Reinerträge der unter der französischen Regierung catastrirten Gemeinden des Stadt-Cantons Trier, der Cantone Pfalzel und Hermeskeil, dann der Gemeinden des Landkreises Trier, welche nach denselben Grundsätzen waren abgeschätzt worden und der in den Jahren 1821 bis 1824 catastrirten Gemeinden der Kreise Saarburg und Daun, so wie die der Cantone Neuerburg und Bianden wurden nun gleichgestellt.

Das Principal-Contingent welches für 1825 in den Cantonen Trier, Pfalzel, Hermeskeil; in den 5 Verbänden des Landkreises Trier und in den Cantonen Neuerburg und Bianden nur 47,185 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. betragen hatte, wurde für 1026 auf 52,076 Thlr. erhöhet; dagegen wurde der Kreis Saarburg von 19,044 Thlr. auf 16,678 Thlr. und die drei Steuerverbände des Kreises Daun, von 8078 Thaler auf 5618 Thaler herabgesetzt.

Die Catasterbücher über die früheren Steueranlagen in den vormaligen Besitzungen des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, boten einen ziemlich zuverlässigen Anhalt. Man renovirte daher jene Catasterbücher und veranlaßte nun eine Ausgleichung der Principal-Grundsteuer-Contingente unter den Gemeinden der Kreise Ottweiler und Saarbrücken. Das Contingent welches im Jahre 1825 die Summe von 18,508 Thlr. betagen hatte, wurde für das Jahr 1826 auf 18,621 Thlr. bestimmt. Weit bedeutender war aber die Ausgleichung bei den einzelnen Gemeinden. Das Contingent der Stadt Saarbrücken wurde um 1268 Thlr.; von St. Johann auf 857 Thlr.; die Gemeinden der Bürgermeisterei St. Arnual um 169 Thlr.; die der Bürgermeisterei Gersweiler um 158 Thlr.; die Gemeinden der Bürgermeisterei Völklingen, mit Ausschluß der Gemeinde Völklingen, um 44 Thlr. erhöht. Vermindert wurden dagegen die Contingente der Gemeinden Burbach mit 80 Thlr; Brebach mit 84 Thlr; der Bürgermeisterei Bischmisheim um 344 Thlr.; der Bürgermeisterei Dutweiler um 22 Thlr.; der Bürgermeisterei Ludweiler 445 Thlr.; Ottweiler 402 Thlr.; Uchtelfangen 135 Thlr.; Stennweiler 388 Thlr. und Neunkirchen 471 Thaler.

Im Jahre 1827 begann nun auch die Catastral-Abschätzung im Kreise Prüm, und zwar in den Bürgermeistereien Auw, Büdesheim, Dingdorf, Hallschlag, Niederprüm, Olzheim, Prüm, Rommersheim, Schönecken, Stadtkyll, Steffeln und Wallersheim. In demselben Jahre wurden nun auch, zur Ausgleichung der Grundsteuer-Principal-Contingente, der sämmtlichen Gemeinden des Regierungsbezirks, welche bis dahin catastrirt worden waren, zwei Verbände gebildet. Der erste Verband umfaßte die Gemeinden der vormaligen Cantone Trier, Pfalzel, Hermeskeil, Neuerburg und Bianden; die 5 Verbände des Landkreises Trier, den Kreis Saarburg; die 3 Verbände des Kreises Daun; den ersten Verband des Kreises Saarbrücken und die zwei Verbände des Kreises Ottweiler. Der zweite Verband enthielt den Canton Lebach. Das Principal-Steuer-Contingent von 1826 zu 112,875 Thlr. blieb für 1827 im Allgemeinen unverändert; dagegen wurden

Digitized by Google

bedeutende Veränderungen bei den einzelnen Contingenten vorgenommen. So wurde das Contingent des Stadt-Cantons Trier um 309 Thlr.; das des zweiten Verbandes des Kreises Ottweiler, aus den Bürgermeistereien Eppelborn und Tholey bestehend, gar um 752 Thlr. erhöht, das Contingent des Cantons Kyllburg um 426 Thlr. vermindert u. s. w.

Da im Jahre 1827 die Catasterarbeiten in den Bürgermeistereien Daun, Gerolstein, Gillenfeld, Strohn, Uedersdorf und Weidenbach beendigt waren, so konnte eine anderweitige Ausgleichung für das Jahr 1828 stattfinden. Das Principal-Contingent der catastrirten Gemeinden für 1828 wurde auf 119,923 Thlr. bestimmt. Dabei wurden die Contingente von 17 Bezirken erhöhet und nur 2, der 4. und 5. Verband des Kreises Daun, wurden vermindert; der 4. um 1039 Thlr.; der 5. um 720 Thlr. Im Jahre 1828 rückten auch die Cataster-Arbeiten in den Kreisen Prüm und Wittlich immer weiter vor. Im Jahre 1829 wurden die Grundgüter in mehren Bürgermeistereien der Kreise Prüm, Saarbrücken und Wittlich eingeschätzt.

Schon im Monate August 1828 war die Bezirks-Commission zur Prüfung und Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit der ermittelten Catasteal-Erträge im Regierungsbezirke Trier, zusammengetreten. Bald darauf fand auch die Versammlung der General-Commission, zur Prüfung der Verhältnisse der beiden Provinzen, zu Godesberg statt. Die königliche Regierung zu Trier veröffentlichte unter'm 29. April 1829, die in Folge der Verhandlungen der Godesberger Conferenz von der General-Direction des Catasters angelegte Hauptvertheilung der Principal-Grundsteuer-Contingente der catastrirten Theile der westlichen Provinzen und die Haupt-Vertheilung der Beischläge, wie solche von dem königlichen Finanz-Ministerio genehmigt worden war. Nach dem Inhalte dieser Haupt-Vertheilung, betrug die im Regierungsbezirke Trier catastrirte Oberfläche 1,499,555 preußische Morgen. Die Anzahl der steuerpflichtigen Wohnhäuser belief sich auf 30,698 und die der Einwohner auf 197,967. Der Catastral-Ertrag der steuerpflichtigen Grundstücke wurde von den Ländereien auf 1,312,237 Thaler

von den Häusern auf 204,322 „

1,516,559 Thaler

festgestellt.

Das Peincipal-Grundsteuer-Contingent des Regierungsbezirks Trier, das bisher 150,116 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. betragen hatte, wurde nun zu 190,461 Thaler 17 Sgr. 4 Pf. bestimmt und also um 40,345 Thaler 7 Sgr. 8 Pf. erhöhet. An Beischlägen hatte der Regierungsbezirk Trier, für das Jahr 1829 aufzubringen für die Staatscasse

zu 4 pC.	9,461	Thlr.	14	Sgr.	4	Pf.
zu Remissionen à 2 pC.	3,809	„	6	„	6	„
zum Cataster 7 pC.	14,127	„	17	„	4	„
zusammmen	27,398	Thlr.	8	Sgr.	2	Pf.

Der Regierungsbezirk Trier hatte nun überhaupt für das Jahr 1829

an Principal-Contingent	292,746	Thlr.	17	Sgr.	4	Pf.
und an Beischlägen für die Staatscasse	14,648	„	26	„	—	„
zu Remissionen	5,854	„	27	„	9	„
zum Cataster	21,529	„	7	„	10	„
und zum Wegebau	23,013	Thlr.	10	Sgr.	4	Pf.

aufzubringen.

Die Principalsteuer der noch nicht catastrirten Gemeinden in den Kreisen Bernkastel, Merzig, Prüm, Saarbrücken, Saarlouis und Wittlich, welche noch nicht in die allgemeine Steuer-Ausgleichung eintreten konnten,

betrug	102,285	Thlr.	8	Sgr.	8	Pf.
die Beischläge dieser Theile betrugen für						
die Staatscasse	5,187	„	3	„	—	„
zu Remissionen	2,045	„	21	„	3	„
zum Cataster	7,401	„	20	„	6	„
zum Wegebau	9,326	„	3	„	6	„
zusammen	126,245	Thlr.	26	Sgr.	11	Pf.

Im Jahre 1830 wurde die Catastrirung der Bürgermeistereien Besseringen, Hilbringen und Merzig im Kreise Merzig; der Bürgermeistereien Berus, Differten, Fraulautern, Ihn, Ittersdorf, Liesdorf, Oberesch, Rehlingen, Saarlouis, Ueberherrn und Wallerfangen und der Gemeinde Knausholz, im Kreise Saarlouis, vorgenommen.

Für das Jahr 1830 wurde das Grundsteuer-Principal-Contingent

des Regierungsbezirks Trier auf	285,443	Thlr.	8	Sgr.	8	Pf.
die Beischläge für die Staatscasse auf	14,202	„	17	„	2	„
zu Remissionen auf	5,708	„	26	„	1	„
für das Cataster	21,138	„	16	„	—	„
und zum Wegebau	23,013	„	10	„	4	„

festgesetzt.

Das Principal-Contingent der catastrirten Theile des Regierungsbezirks betrug 183,158 Thaler.
das der nicht catastrirten 102,285 „

Im Jahre 1834 wurden, nach Vollendung des rheinisch-westphälischen Grundsteuer-Catasters, die dafür angeordnet gewesenen Cataster-Commissionen aufgelöset und für die Erhaltung des Catasters, bei allen betheiligten Regierungen Cataster-Inspectionen eingerichtet.

In Folge dieser Anordnung gingen nun alle auf das Cataster sich beziehende Geschäfte, vom 1. März 1834 ab, an die königliche Regierung über. Auch die Kataster-Inspection wurde aufgehoben und die Geschäfte derselben dem bei der Regierung eingerichteten Cataster-Büreau unter Leitung der Regierung, statt derselben, vom 1. Mai 1835 ab, übertragen.

Ueber die Ausgleichung der durch die Aufnahme des rheinisch-westphälischen Grundsteuer-Catasters entstandenen Kosten, wurde durch die Allerhöchsten Bestimmungen vom 21. Januar 1839, das Erforderliche angeordnet. Hiernach wurde bestimmt, daß der Regierungsbezirk Trier für die Jahre 1839 bis 1842, wie bisher einen Beitrag von 2 Procent des Principal-Grundsteuer-Contingents, aufbringen sollte. Vom Jahre 1842 an wurde noch ½ Procent mehr für Revision und Erneuerung des Catasters erhoben.

Da der Kreis St. Wendel dem Regierungsbezieke Trier einverleibt worden war, so wurde in dem Gesetze vom 30. Juli 1835, über die Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel bestimmt, daß die Grundsteuer, unter Vorbehalt der Gleichstellung mit den übrigen Kreisen der

Digitized by Google

Provinzen Rheinland und Westphalen vorläufig, auf den Grund der zeither zur Anwendung gekommenen Vorschriften, in ihrem gegenwärtigen Betrage an Principalsteuer und Beischlägen forterhoben werden solle.

Außer der Grundsteuer hatte im Fürstenthum Lichtenberg, bis zur preußischen Besitznahme, noch die Personal- und Mobiliar-Steuer bestanden; die Thür- und Fenster-Steuer war schon im Jahre 1830, von der Sachsen-Coburg'schen Regierung aufgehoben worden. Im Jahre 1832 hatten die directen Steuern (Grundsteuer und Personal- und Mobiliar-Steuer) im Fürstenthume, die Summe von 85,367 Gulden (47,426 Thlr.) eingebracht. Der vom Herzoge von Sachsen-Coburg am 31. Juli 1830 vollzogene General-Etat für die Periode vom 1. Juli 1830 bis dahin 1835, bestimmt die Erhebung von directen Steuern folgendermaßen:

Grundsteuer

a) Principalsumme 40,070 Fl. — Kr.

b) Zusatz-Kreutzer:

2	Kreutzer	für Erläße	1,335	„ 40	„
3	„	„ den Gottesdienst	2,003	„ 30	„
9	„	„ die Straßen	6,010	„ 30	„
10	„	„ „ Verwaltung	6,678	„ 20	„
3	„	„ Melirationen	2,003	„ 30	„
3	„	„ Gemeinden	2,003	„ 30	„
		c) Wiederauflage:	85	„ 21	„
		d) Hebegebühren:	3,009	„ 51	„
		also jährlich	63,000 Fl.	12	Kr.

oder 36,000 Thlr. 3 Sgr.

Vom 1. Juli 1835 bis Ende Juni 1836 betrug die Grundsteuer 63,196 Gulden 22 Kr., im Jahre 1836 incl. Beischläge 34,867 Thaler 25 Sgr. 8 Pf.; im Jahre 1837 34,804 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1838 26,326 Thlr. ohne Beischläge. Letztere betrugen noch 7472 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.

Um die Grundsteuer im Kreise St. Wendel mit der der übrigen ältern Kreise des Regierungsbezirks gleich zu stellen, war es nothwendig, auch für jenen Kreis ein Parzellar-Cataster aufzunehmen. Die A.-C.-O. vom 14. August 1837 ertheilte die deshalb erforderlichen näheren Vorschriften. Mit den Arbeiten wurde nun begonnen und der Kreis St. Wendel, für diesen Zweck, in drei Verbande, St. Wendel, Baumholder und Grumbach eingetheilt. Einstweilen wurde für den Kreis St. Wendel, für 1838 bis 1840, ein Principal-Steuer-Contingent von 26,326 Thlr. bestimmt. Jedoch wurde für 1840 die Summe von 119 Thlr. davon in Abgang und das Principal-Contingent des Kreises St. Wendel auf 26,207 Thlr. festgestellt. Die Cataster-Arbeiten wurden im Verbande Grumbach (die Bürgermeistereien Grumbach und Sien enthaltend) im Jahre 1841; die im Verbande Baumholder (Bürgermeistereien Baumholder und Burg-Lichtenberg) im Jahre 1842 und die im Verbande St. Wendel (Bürgermeistereien St. Wendel, Alsweiler und Oberkirchen) im Jahre 1843 vollendet. Eine Ausgleichung der Grundsteuer des Kreises St. Wendel mit den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks hat aber, wegen mancherlei Schwierigkeiten, welche sich dabei ergeben, bis jetzt noch nicht Statt finden können. Für das Jahr 1847 war die Principalsteuer des Kreises St. Wendel auf 26,265 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. bestimmt worden. Die Principal-Steuer der älteren 12 Kreise betrug für 1847 die Summe von 304,123 Thlr., mithin die Hauptsumme des Regierungsbezirks . . . . . 330,388 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.

dazu kamen an Beischlägen für die Staats-

Casse zu den Justizverwaltungskosten .	5,231	„	13 „	3 „
zu Remissionen	4,955	„	24 „	10 „
zur Revision und Erneuerung des Catasters	1,651	„	28 „	3 „
zur Vollendung des Catasters	3,994	„	19 „	1 „
zum Bezirksstraßen-Bau	16,519	„	12 „	10 „
Gesammtbetrag . . .	362,741 Thlr.		25 Sgr.	4 Pf.

Bei der Vertheilung der Principal-Grundsteuer für 1841, war die catastrirte Oberfläche des Regierungsbezirks Trier, zu 2,593,898 Morgen; die Zahl der Wohnhäuser zu 61,623; der Einwohner zu 407,144 angenommen; der steuerpflichtige Ertrag von Ländereien zu 2,239,049 Thaler; von den Wohnhäusern zu 345,909 „

Summa 2,584,958 Thaler;

die Principal-Grundsteuer auf 304,765 Thlr. festgesetzt worden. 26,258 Thlr. kamen für den Kreis St. Wendel hinzu.

---

2) Thür- und Fenstersteuer, Personal- und Mobiliarsteuer, Classensteuer.

Von den übrigen, bei der Besitznahme des Landes vorgefundenen directen Steuern, wurde die Thür- und Fenster-Steuer in Folge der A.-C.-O. vom 27. April 1819, von dem Tage an, wo die neue Getränke-Steuer zur Erhebung kam, nicht mehr als eine Abgabe an den Staat angesehen, sondern den Gemeinden zur Erhebung und Verwendung überlassen, durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 aber ganz aufgehoben. Diese Steuer war während der französischen Verwaltung nach einem, durch das Gesetz vom 13. floréal X (3. Mai 1802) vorgeschriebenen Tarif, erhoben worden. Für das Jahr XIV (1805—1806) war sie, wie schon Seite 127 bemerkt worden, für das Saar-Departement zu 115,400 Fr. angeschlagen. Im Jahre 1817 brachte dieselbe im Regierungsbezirke Trier 33,263 Thlr. ein. Für 1819 war solche zu 33,237 Thlr. veranschlagt, ertrug aber bei der Aufhebung nur 31,800 Thlr.

Die Personal- und Mobiliar-Steuer machte ihrer Einrichtung nach nur eine Steuer aus. Das Gesetz vom 3. nivôse VII (23. December 1798) schrieb die Vertheilungsart vor. Zuerst wurde der Betrag der Personalsteuer zu drei Arbeitstagen für jeden Activbürger ermittelt und mit dem Sechstheil der Bevölkerung eines Bezirks multiplicirt, wonach sich dann der Betrag der Personalsteuer für den Bezirk ergab. Dieser Betrag wurde von der bestimmten Totalsumme abgezogen und der Rest, als Mobiliarsteuer, in der Art vertheilt, daß ein Drittheil dieser Mobiliarsteuer nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, die andern zwei Drittheile nach dem Verhältnisse der durch die Patente eingehenden Summe umgelegt wurden. Der Ertrag der Personal- und Mobiliarsteuer, im Jahre 1817, ist bereits Seite 127 angegeben (66,589 Thaler) im Jahre 1819 betrug solcher 65,348 Thlr.

Digitized by Google

In Folge des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 und der A. C.-O. vom 7. August desselben Jahres, wurde die Personal- und Mobiliar-Steuer aufgehoben und dagegen die Classensteuer, für die Städte Saarbrücken-St.-Johann, Saarlouis und Trier aber statt derselben die Schlacht- und Mahlsteuer eingeführt.

Die zur 1., 2. und 3. Classe der neuen Classensteuer eingeschätzten Personen, hatten diese vom 1. Juli 1820 ab, zu entrichten; die Steuerpflichtigen der übrigen Classen vom 1. September ab. Die Schlacht- und Mahlsteuer begann in den genannten Städten mit dem 11. September. Bis zu diesen verschiedenen Terminen mußte noch die Personal- und Mobiliarsteuer von den Betheiligten gezahlt werden.

Die Classensteuer ertrug im Regierungsbezirke Trier, bei der ersten Veranlagung derselben, für das Jahr 1820, die Summe von 137,160 Thlr. Im Jahre 1821 stieg aber der Ertrag schon auf 154,716 Thlr. und im Jahre 1822 gar auf 198,755 Thlr. Wiederholt trugen die rheinischen Provinzial-Stände auf eine Contingentirung der Classensteuer an und dieselbe wurde durch die A.-C.-O. vom 1. December 1828, für die fünf rheinischen Regierungs-Bezirke bewilligt. Unter dem 2. Juni 1829 erließ der Finanz-Minister ein besonderes Regulativ wegen dieser Contingentirung. Im Jahre 1830 betrug das dem Regierungsbezirke Trier zugetheilte Contingent der Classensteuer 201,830 Thlr. Im Jahre 1835 wurde die Classensteuer auch im Kreise St. Wendel eingeführt, aber erst im Jahre 1840 nahm dieser Kreis an der Contingentirung Theil. Das Classensteuer-Contingent des Regierungsbezirks betrug nun für 1840 die Summe von 231,442 Thlr., worin das Contingent des Kreises St. Wendel mit 19,450 Thlr. 15 Sgr. einbegriffen war.

Für das Jahr 1848 wurde das Contingent der Classensteuer des Regierungsbezirks festgesetzt:

für die Staatscasse zu	214,822	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
die Beischläge zu den Justizkosten	4,510	„	—	„	—	„
die zu dem Bezirksstraßen-Baufonds auf	10,741	„	5	„	—	„
und zu dem Bürgermeisterei-Deckungsfonds	4,801	„	4	„	10	„
zusammen	234,874	Thlr.	9	Sgr.	10	Pf.
wozu noch die Veranlagungs- und Hebegebühren mit	9,586	„	20	„	2	„
kamen, in Summa	244,461	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.

Ueber die Schlacht- und Mahlsteuer werden bei den indirecten Steuern noch einige Notizen mitgetheilt werden.

---

3) Patentsteuer und Gewerbesteuer.

Durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 wurde auch die bei der Uebernahme des Landes vorgefundene Patentsteuer aufgehoben und vom 1. Januar 1821 ab die Gewerbsteuer eingeführt. Für die Erhebung der Patentsteuer waren die Vorschriften des Gesetzes vom 1. brumaire VII (22. October 1798) maßgebend. Nach diesem Gesetze mußten alle diejenigen, welche irgend eine Art von Gewerbe, Handel oder Industrie treiben wollten, sich mit einem Patente versehen und dafür eine Gebühr bezahlen, wovon ein Theil durch einen Tarif, nach welchem alle Gewerbe in sieben Classen getheilt waren, bestimmt; der andere Theil aber nach dem Umfange des Gewerbes, nach dem Werthe der Häuser, Magazine, Werkstätten, veranschlagt wurde. Durch ein Decret vom 26. brumaire X (17. December 1801) wurde die Patentsteuer, in Rücksicht der Erhebungsart, den directen Steuern gleichgestellt. Im Jahre 1817 ertrug die Patentsteuer, im Regierungsbezirke Trier, wie schon Seite 127 bemerkt worden ist, 25,770 Thlr. und im Jahre 1820 die Summe von 31,010 Thlr.

Das Gesetz vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer enthält die Vorschriften für die verschiedenen Arten der Gewerbsteuerpflichtigkeit. Nach Maßgabe der Wohlhabenheit und Gewerbsamkeit und mit Berücksichtigung der Seelenzahl sind die Städte der Monarchie in vier Abtheilungen getheilt. Im Regierungsbezirke Trier sind die Städte Trier, Saarbrücken und Saarlouis der zweiten Abtheilung, Bernkastel, Bitburg, Baumholder, Merzig, Neuerburg, Ottweiler, Prüm, Saarburg, St. Wendel und Wittlich der 3. Abtheilung zugetheilt.

Durch die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 sind mehre Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1820 modificirt worden.

Im Jahre 1821, in welchem die Gewerbesteuer zum ersten Male erhoben wurde, brachte dieselbe 38,869 Thaler ein. Im Jahre 1847 war diese Steuer bis zur Summe von 70,750 Thlr. gestiegen.

---

3) Steuer-Einnehmer, Steuer-Controlleurs, Kreis-Cassen, Regierungs-Haupt-Casse, Regierung und Finanz-Ministerium.

Die Grundsteuer, die Classensteuer und die Gewerbsteuer werden durch die Steuer-Einnehmer erhoben. Die 13 Kreise des Regierungsbezirks sind für diese Zwecke in Empfangsbezirke getheilt, deren zu Anfange des Jahres 1848

der Kreis	Bernkastel	7
„ „	Bitburg	7
„ „	Daun	3
„ „	Merzig	4
„ „	Ottweiler	3
„ „	Prüm	5
„ „	Saarbrücken	5
„ „	Saarburg	4
„ „	Saarlouis	6
„ Landkreis	Trier	8
„ Stadtkreis	Trier	1
„ Kreis	St. Wendel	5
„ „	Wittlich	4

der Regierungsbezirk also 62 zählt.

Wegen executivischer Betreibung der directen und indirecten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle in der Rhein-Provinz sind die Allerhöchste Verordnung vom 24. November 1843 und die auf den

Digitized by Google

Grund derſelben von den königlichen Miniſterien der Finanzen, des königl. Hauſes II Abtheilung, und des Innern ertheilte Inſtruction vom 22. März 1844 maaßgebend.

Die Steuer-Einnehmer im Regierungsbezirke Trier hatten bis jetzt auch den Gemeinde-Empfang zu beſorgen und nur zu Bernlaſtel, Saarbrücken und Trier ſind beſondere Gemeinde-Einnehmer angeſtellt. Nach § 79 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845, iſt es dem Beſchluſſe der Bürgermeiſterei-Verſammlung überlaſſen ob die Verwaltung der Gemeindecaſſen dem Elementarerheber der directen Steuern übertragen, oder ob ein beſonderer Gemeinde-Erheber für ſämmtliche Gemeinden der Bürgermeiſterei beſtellt werden ſoll. In letzterem Falle erfolgt die Ernennung durch den Landrath nach gutachtlicher Vernehmung des Bürgermeiſters und der Bürgermeiſterei-Verſammlung.

Die Einnehmer der directen Steuern werden von der königl. Regierung ernannt und vom königlichen Finanz-Miniſterio genehmigt.

Obgleich zunächſt den Landräthen die Beaufſichtigung der Steuerkaſſen ihrer Kreiſe obliegt, ſo haben doch auch die Steuer-Controlleure, neben der Inſtandhaltung des Cataſters, die Steuer- und Gemeinde-Caſſen zu reviſiren und zu beaufſichtigen. Jeder der 13 Kreiſe hat einen Steuer-Controlleur.

Die Steuer-Einnehmer liefern die Ueberſchüſſe ihrer Caſſen 1) an die Bezirks-Caſſe zu Trier für die Kreiſe Bernlaſtel, Saarburg, Landkreis Trier, Stadtkreis Trier und Wittlich, welche zugleich Bezirks-, Communal- und Inſtituten-Caſſe iſt; 2) an die Kreis-Caſſe zu Prüm für die Kreiſe Bitburg, Daun und Prüm; 3) an die Kreis-Caſſe zu Saarlouis für die Kreiſe Merzig, Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel ab. Dieſe Kreis-Caſſen berechnen ſich mit der Regierungs-Haupt-Caſſe.

Der Regierungs-Haupt-Caſſe liegt es ob, ſämmtliche Staatsrevenüen und ſonſtige Fonds welche durch den für dieſelbe vollzogenen Hauptetat, oder durch anderweite Verordnungen ihrer Verwaltung überwieſen werden, vorſchriftsmäßig einzuziehen, die darauf angewieſenen Zahlungen zu leiſten, die Geldbeſtände ſicher aufzubewahren, die Ueberſchüſſe pünktlich abzuliefern und über den ganzen Caſſen-Verkehr Buch und Rechnung zu führen. Sie hat alle ihr von der königlichen Regierung übertragenen Geld-Caſſen und Rechnungsgeſchäfte zu übernehmen: auch den Requiſitionen der königlichen General-Staats-Caſſe, der General-Militair-Caſſe und der ſonſtigen Caſſen der oberen Verwaltungsbehörden, vorausgeſetzt, daß jene Requiſitionen mit den ergangenen Beſtimmungen nicht in Widerſpruch ſtehen, zu genügen. *)

Es fließen daher zur Regierungs-Haupt-Caſſe alle Ueberſchüſſe aus den Domainen, Forſten, directen Steuern, die etatsmäßigen Beträge für die Bauverwaltung, für die Verwaltungen des Innern, der geiſtlichen und Schul-Angelegenheiten, des Medicinalweſens, der Juſtiz, des provinciellen Staatsſchuldenweſens und der Beſoldungen und allgemeinen Verwaltungskoſten, die fiscaliſchen Strafen, der Ertrag der Confiscate und die Beiträge von den Penſionen. Dagegen hat die Caſſe auch die etatsmäßigen Ausgaben für dieſe Gegenſtände.

Die etatsmäßige Ausgabe bei der Regierungs-Haupt-Caſſe zu Trier für die katholiſche Geiſtlichkeit, betrug die Summe von 42,000 Thlr. jährlich. Die extraordinairen, nicht zur etatsmäßigen Verwaltung gehörigen Einnahmen der Regierungs-Haupt-Caſſe betrugen im Jahre 1847 für die Verwaltung des Innern, die Summe von 33,771 Thlr.

die Ausgaben 24,744 „
der Beſtand 9,017 „

Die Einnahmen entſtanden aus dem Verkaufe der Baumaterialien von den angekauften und niedergeriſſenen Häuſern der Coloniſten zu Groß-Abtei: aus Deckungszuſchüſſen, Ertrag der Chauſſee-Contraventionen und die Strafgelder, die überwieſenen Fonds zur Unterſtützung der Hinterbliebenen der Polizeibeamten, zu Gehaltszulagen und anderer Zuſchüſſe aus der Staats-Caſſe. Zur Unterſtützung der Linderung der Noth dürftiger Gemeinden waren allein 6000 Thlr. der Regierungs-Haupt-Caſſe aus der Staatscaſſe überwieſen worden.

Die Ausgaben beſtanden aus der Verwendung dieſer 6000 Thlr. an dürftige Gemeinden, in Gehältern, Renumerationen und Unterſtützungen für Beamte und deren Wittwen, Löhnung und Beſchaffung der Fourage für die Gensd'armerie u. ſ. w. Für Beſchaffung der Brodfrüchte für die dürftigen Abgebrannten in Mehren und Dockweiler waren allein 250 Thlr. verausgabt worden.

Nach einer Bekanntmachung des Haupt-Bank-Directoriums zu Berlin vom 31. December 1846, wurde die Regierungs-Haupt-Caſſe zu Trier ermächtigt, vom 1. Januar 1847 an, für Rechnung des Bank-Comptoirs zu Cöln: 1) Darlehen auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Thlr. zu gewähren; 2) Anweiſungen auf die übrigen Bank-Anſtalten zu ertheilen, ſo wie deren Anweiſungen einzulöſen; 3) für Behörden und öffentliche Anſtalten den Ankauf und Verkauf öffentlicher Papiere, gegen ⅛ Procent Proviſion und die übliche Courtage von 1 Promille zu beſorgen; 4) von denſelben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comptoir in Cöln beſtimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Thaler, anzunehmen. Jedoch ſollten die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen, auch ferner wie bisher an das Bank-Comptoir gerichtet werden.

Die Bezirkscaſſe zu Trier iſt, wie bereits oben erwähnt worden, zugleich Communal- und Inſtituten-Caſſe für den Regierungsbezirk.

Da mehrmals bei Gemeinde-Caſſen Defecte vorgekommen waren, ſich auch ergab, daß einige Einnehmer die vorhandenen Beſtände der Gemeinde-Caſſen zu Privat-Speculationen benutzten, ſo verordnete die Regierung wiederholt, daß alle Beſtände der Gemeinden-Caſſen, die auf längere Zeit entbehrlich wären, nicht mehr in den Gemeinde-Caſſen aufbewahrt, ſondern bei der Regierungs-Haupt-Caſſe deponirt werden ſollten. Mehrmals gab es denn auch Gelegenheit dieſe deponirten Gelder bei der damals beſtehenden Filial-Brandcaſſe zinsbar unterzubringen und den betheiligten Gemeinden die Zinſen zukommen zu laſſen.

Gegen Ende des Jahres 1835 wurde bei der Bezirks- und Inſtituten-Caſſe eine Depoſiten-Caſſe gebildet um den Gemeinden und Inſtituten

*) Geſchäfts-Inſtruction für die königliche Regierungs-Haupt-Caſſe zu Trier, vom 5. Juli 1843.

Digitized by Google

neben der sichern Aufbewahrung ihrer zeitweise entbehrlichen Cassenbestände auch eine Verzinsung derselben zuzusichern. Da bei der Filial-Brandcasse nur von Zeit zu Zeit Capitalien zinsbar angelegt werden konnten, so wurden, nach Vernehmung der Schöffenräthe und mit deren Genehmigung, die vorräthigen Capitalien in Staatsschuldscheinen, oder bei dem Banko-Comptoir in Cöln oder bei der Seehandlung angelegt. Auch ergab sich öfter Gelegenheit Capitalien an Gemeinden, zu gemeinnützigen Zwecken gegen 4 Procent Zinsen zu leihen.

Für schleunige Zurückzahlungen, die etwa vorkommen konnten, sollte immer die Summe von 3000 Rthlr. bereit gehalten werden.

Im Mai 1839 betrugen

	die Einnahmen Thaler	die Ausgaben Thaler
an Depositen der Gemeinde		
Cassen	245,762	144,032
Zinsen	5,217	1,395
Dahrlehn	5,204	41,042
Vorschüsse	7,476	8,091
	263,659 Thlr.	194,560 Thlr.

Der Bestand 69,099 Thaler.

Zu Ende des Monats Mai 1847 betrugen die Depositen der Gemeinden die Summe von 74,682 Thaler, die Zinsen für das Jahr 1846 die Summe von 3380 Thaler.

An Gemeinden waren ausgeliehen 74,247 Thaler, und an Zinsen waren bereits 3092 Thaler vertheilt worden.

Bei der königlichen Regierung werden die Steuer-Angelegenheiten durch die Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten bearbeitet.

Im königlichen Finanz-Ministerio besteht eine besondere Abtheilung für die Verwaltung der Steuern, unter Direction des General-Steuer-Directors. Von dieser Abtheilung ressortiren das Haupt-Stempel-Magazin, die Kalender-Deputation und die Provinzial-Steuer-Directionen in den Provinzen.

b) Indirecte Steuern.

Schon bei der militairischen Besitznahme der Länder am linken Rheinufer waren die droits réunis, die douanes und das Tabacks-Monopol aufgehoben und nur das Salzmonopol, der Stempel und das Enregistrement beibehalten worden. Das Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats, vom 26. Mai 1818, fand auf die Rheinprovinz (so wie auf Westphalen) nur mit gewissen Beschränkungen, in Ansehung des innern Verkehrs, Anwendung. Mehre Beschränkungen wurden aber durch das Gesetz, wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabacksblätter, vom 8. Februar 1819 und die dazu gehörige Ordnung von demselben Tage, aufgehoben *). Dieses Gesetz beseitigte die Uebelstände, welche aus der verschiedenen Besteuerung von Stadt und Land und der deshalb nothwendigen Sperrung beider gegen einander und aus der Erhebung der indirecten Abgaben von einer großen Menge von Gegenständen hervorgingen, die im Einzelnen keine bedeutende Einnahme lieferten, aber den Verkehr und die bürgerliche Freiheit sehr belästigten.

1) Branntweinsteuer.

Das Gesetz vom 8. Februar 1819 hatte den Branntwein durch einen Blasenzins besteuert. Die unsichere Bestimmung der Blasenzinssätze nach der Erzeugungsfähigkeit der zum schnelleren Betriebe verschiedenartig eingerichteten Brenngeräthe, veranlaßte viele Beschwerden. Diese hatten zur Folge, daß durch eine A. C.-O. vom 20. November 1820 die Vorlegung eines neuen Gesetzes anbefohlen wurde. Hierauf erließ das Königliche Finanz-Ministerium schon unterm 1. December desselben Jahres ein interimistisches Regulativ über die Besteuerung des inländischen Branntweins. Nach diesem wurde vom 1. Januar 1821 ab, statt des Blasenzinses, eine Maischsteuer angeordnet. Diese Steuer wurde auf einen Groschen von 20 Quart Inhalt des Bottichs bei jeder Einmaischung Behufs der Branntweinfabrikation bestimmt. Da nach dem Gesetze vom 8. Februar 1819 die Abgabe von einem Quart Branntwein 1 Gr. 3 Pf. betragen sollte, so wurde bei der Maischbesteuerung angenommen, daß um ein Quart Branntwein zu 50 p. c. Alkohol (nach Tralles) zu erzeugen, mit Rücksicht auf das Aufsteigen der Maische bei der Gährung, 25 Quart Maischraum erforderlich wären.

Der Blasenzins wurde nur noch für die Destillateurs und Liqueurfabrikanten beibehalten und erst in Folge einer A. C.-O. vom 14. December 1833, vom 1. Januar 1834 ab, auch für diese aufgehoben.

Durch die A. C.-O. vom 10. Januar 1824 wurde die bisherige interimistische Einführung einer Maischbottigsteuer, statt des früher angeordneten Blasenzinses, definitiv genehmigt. Um jedoch den gesetzlichen Steuersatz von 1 Gr. 3 Pf. vom Quart gewonnenen Branntweins zu erreichen und dabei dem ländlichen Gewerbe eine Erleichterung zu gewähren, wurde die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder mehlichten Substanzen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, auf einen Silbergroschen sechs Pfennige für jede zwanzig Quartraum der zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäße und für jede Einmaischung bestimmt. Landwirthschaftliche Brennereien, die nur vom 1. November bis 1. Mai im Gange sind, und nur aus selbstgewonnenen Erzeugnissen Branntwein brennen und an einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum zum Einmischen ansagen, sollten nur einen Silbergroschen vier Pfennig von zwanzig Quart Maischraum zahlen. Bei der Industrie, welche auch bei dem Branntweinbrennen bedeutend gestiegen und wodurch der Betrieb bedeutend verbessert worden ist, bleiben die meisten Brennereien mehr oder weniger, viele aber sehr erheblich, hinter dem bestimmten Steuersatze zurück. Die kleinen Brennereien mögen wohl die Concurrenz mit denen, welche das Geschäft im Großen, mit vortheilhafteren Einrichtungen betreiben, nicht aushalten können, indessen ist das kein Verlust für das Wohl des Allgemeinen, welches durch die Vermehrung der Branntwein-Consumtion gewiß nicht befördert wird.

In der Regel kann man annehmen, daß 100 Quart Kartoffel Maische

*) Schimmelfennig, die Preußischen indirecten Steuern, Potsdam 1837. gr. 4. bei Ferdinand Riegel.

Digitized by Google

5 Quart Branntwein zu 45—50 p. c. Alkohol (nach Tralles) geben. Bei der Branntweinfabrikation aus nicht mehligten Stoffen (Weintrebern, Obst) kann man 22—23 Quart Material auf ein Quart Branntwein rechnen.

Im Regierungsbezirke Trier zählte man im Jahre 1816 nur 696 Branntweinbrennereien, welche 409,581 Quart Branntwein brannten, im Jahre 1846 waren deren 2015 vorhanden und zwar 1392 im Bezirke des Gränz-Steuer-Amtes Trier, 138 in dem von Saarbrücken, 210 im Bezirke des Unter-Steuer-Amtes zu Wittlich, 258 in dem von Bernkastel, 11 in dem von Kempfeld und 6 im Bezirke der Steuer-Receptur Grumbach.

Die Branntweinsteuer lieferte

im Jahre 1842 einen Ertrag von 35,779 Rthlr.
" " 1843 " " " 35,041 "
" " 1844 " " " 54,401 "
" " 1845 " " " 41,027 "
" " 1846 " " " 18,050 "

Im Jahre 1846 lieferten die im Bezirke des Haupt-Steuer-Amtes Trier in 339 Ortschaften befindlichen 1392 Branntweinbrennereien, aus 1040 Scheffel Getreide
4660 " Kartoffeln und aus nicht mehligten Stoffen, als Weintrestern, Weinhefen, Kern- und Steinobst, 13431 Eimer Branntwein, wofür sie an Steuern 3924 Rthlr. 4 Sgr. entrichteten.

Im nämlichen Jahre wurden im Bereiche des Haupt-Zoll-Amtes zu Saarbrücken zum Branntweinbrennen benutzt

2287 Scheffel Getreide
29724 " Kartoffeln
ferner 70 Eimer aus Trestern
21 " " Weinhefe
58 " " Steinobst

gebrannt und daraus 2592 Eimer Branntwein gewonnen. Die Steuer betrug 10,377 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.

In dem zum Bezirke des Haupt-Steuer-Amtes zu Creuznach gehörigen Unter-Steuer-Amte zu Kempfeld waren in 11 Ortschaften (Kempfeld, Schauern, Bruchweiler, Sensweiler, Wirschweiler, Allenbach, Hüttgeswasen, Asbach, Hellertshausen, Hottenbach und Sulzbach) im Jahre 1846 überhaupt 11 Brennereien im Betrieb, in welchen zusammen

192½ Scheffel Gerste
1779 " Kartoffeln

zu Branntwein verwendet und dafür 495 Rthlr. Steuern entrichtet wurden.

Im Jahre 1845 waren

1602 Scheffel Getreide
20505 " Kartoffeln

zum Branntweinbrennen verbraucht und 5792 Rthlr. Steuer gezahlt worden.

Die zur Steuer-Receptur Grumbach im Haupt-Steueramts-Bezirke Creuznach gehörigen 6 Branntweinbrennereien zu Grumbach, Homberg, Mainzweiler, Offenbach, Schmitthachenbach und Wiesweiler, brannten im Jahre 1846

129½ Eimer aus Weintrestern und Kernobst
438⅛ " aus Steinobst und zahlten 134 Rthlr. an Steuern.

Im Bezirke des Unter-Steuer-Amtes zu Wittlich waren

im Jahre	in Betrieb Brennereien	Diese verarbeiteten Getreide Schfl.	Kartoffeln Schfl.	Weintrester u. Obsttreber Eimer	Weinhefen Eimer	Steinobst Eimer	und zahlten an Steuern Rthlr.	Sgr.	Pf.
1842	240	508½	4907	5489	426⅜	32	2212	1	4
1843	234	263½	3042	7841½	503⅛	231⅝	2063	12	8
1844	238	489½	5029	6307½	245⅛	601⅛	2378	7	4
1845	213	680	5060	4080¾	633⅛	—	2192	22	8
1846	210	120½	684	5317	542⅜	—	1069	10	2

Im Bezirke des Unter-Steuer-Amtes zu Bernkastel waren

im Jahre	in Betrieb Brennereien	Maisch Quart	und verarbeiteten Malz Schfl.	Kartoffeln Schfl.	Weintrebern, Kernobst u. Obsttrebern Eim.	Ct.	Steinobst und Weinhefen Eim.	Ct.	zahlten an Steuern Rthlr.	Sgr.	Pf.
1842	281	76,480	64	508	8866	45	145	26	1476	7	—
1843	269	21,400	17	186	11972	—	468	15	1792	14	—
1844	271	55,900	49⅛	262	8560	45	157	9	1361	9	4
1845	267	136,360	140¾	1791	9841	15	458	15	1888	27	4
1846	258	31,640	16⅞	441	14002	—	341	22	2045	27	4

2) Braumalzsteuer.

Durch das Gesetz vom 8. Februar 1819 wurde der Centner Malzschroot zur Bereitung des Bieres, mit einer Steuer von 20 Sgr. belegt. Danach beträgt der Steuersatz auf das Quart starken Bieres noch nicht zwei und einen halben Pfennig. Das Nachbier (Koffent, eigentlich Convent), welches besonders in den östlichen Provinzen das gewöhnliche Getränk der ärmeren Volksklasse ist, wird gar nicht von der Steuer betroffen. Auch das sogenannte Kesselbier, welches in kleineren Haushaltungen, als Haustrunk, zum eigenen Gebrauche bereitet wird, ist steuerfrei.

Die Steuer kann auch fixirt und als Mahlsteuer erhoben werden, wodurch denn die Controle beseitigt wird. Man nimmt gewöhnlich an, daß 1 Centner Malzschroot 100 Quart Bier gibt.

Im Jahre 1816 zählte man im Regierungsbezirke Trier 85 Brauereien, welche 362 Scheffel Waizen und 30,221 Scheffel Gerste verbrauchten. Im Jahre 1847 waren 167 Brauereien vorhanden und zwar

45 in den Städten der II. Abtheilung (25 in Saarbrücken, 20 in Trier),
41 in den zur III. Abtheilung gehörigen Städten (6 in Bernkastel, 4 in Merzig, 10 in Ottweiler, 4 in Prüm, 1 in Saarburg, 3 in Saarlouis, 9 in St. Wendel, 4 in Wittlich),
81 in den zur IV. Abtheilung gehörigen Ortschaften des platten Landes (15 im Kreise Bernkastel, 11 im Kreise Bitburg, 6 im Kreise Daun, 6 im Kreise Merzig, 7 im Kreise Ottweiler, 7 im Kreise Prüm, 3 im Kreise Saarbrücken, 2 im Kreise Saarburg, 4 im Kreise Saarlouis, 8 im Landkreise Trier, 1 im Stadtkreise Trier, 7 im Kreise St. Wendel und 14 im Kreise Wittlich).

Die 167 Brauereien verbrauchten

39,322 Centner Malzschroot (17964⅛ Ctr. in der Stadt Saarbrücken, 8043 Ctr. in der Stadt Trier, 2162⅛ Ctr. in der Stadt

Digitized by Google

Ottweiler, 1163⁹⁄₁₆ in der Stadt St. Wendel, 1655 in der Stadt Bernkaſtel, 1566 in den Ortſchaften des Kreiſes Bitburg.)

Dieſe würden alſo, nach dem oben angegebenen Verhältniſſe, 3,932,200 Quart Bier gegeben haben.

Die Braumalzſteuer betrug

im Jahre	1842	die Summe von	27,036	Rthlr.	19	Sgr.	9	Pf.
„ „	1843	„ „ „	23,174	„	22	„	6	„
„ „	1844	„ „ „	27,772	„	8	„	9	„
„ „	1845	„ „ „	28,223	„	5	„	2	„
„ „	1846	„ „ „	24,020	„	16	4	4	„

Im Jahre 1846 betrug die Steuer im Bezirke des

Haupt-Amts	Trier	7224	Rthlr.	17 Sgr.	10 Pf.
„ „	Saarbrücken	15745	„	13 „	6 „
„ „	Coblenz	1550	„	5 „	— „
„ „	Creuznach	90	„	10 „	— „

Im Bezirke des Haupt-Amts Creuznach befanden ſich im Bereiche des Unter-Steuer-Amtes zu Kempfeld 7 Brauereien in den 5 Ortſchaften Sensweiler, Allenbach, Hottenbach, Sulzbach und Hüttgeswaſen, wovon aber im Jahre 1846 nur 4 Brennereien in Betrieb waren, welche 57 Centner Braumalz verbrauchten und 38 Rthlr. Steuern zahlten.

Im Bezirke der Steuer-Receptur Grumbach ſind 9 Brauereien in den Ortſchaften Baumholder, Grumbach, Offenbach und Sien. Von dieſen waren im Jahre 1846 nur 7 in Betrieb, welche 78½ Centner Malzſchroot verbrauchten und 52 Rthlr. 10 Sgr. Braumalzſteuer bezahlten.

Im Bezirke des Unter-Steuer-Amtes zu Bernkaſtel waren

im Jahre	in Betrieb Brauereien	verbrauchten an Malz Ctr.	Pf.	und zahlten an Steuern Rthlr.	Sgr.	Pf.
1842	15	1703	4	1135	14	6
1843	14	1519	11	1013	3	9
1844	14	1836	13	1237	26	3
1845	15	2164	—	1442	20	—
1846	15	1713	5	1128	23	9

Im Bezirke des Unter-Steuer-Amtes zu Wittlich waren

im Jahre	in Betrieb Brauereien	verbrauchten an Malz Ctr.	und zahlten an Steuern Rthlr.	Sgr.	Pf.
1842	12	636⁹⁄₁₆	424	10	—
1843	12	569⁹⁄₁₆	379	20	—
1844	12	639	426	—	—
1845	13	780⁹⁄₁₆	520	11	3
1846	13	647⁷⁄₁₆	431	11	3

3. Weinſteuer.

Ueber den bedeutenden Umfang des Weinbaues im Regierungsbezirke Trier habe ich bereits Seite 14—18 dieſes Werkes ſo viele Nachrichten mitgetheilt, als es mir darüber zu erhalten möglich war. Schon vor 1794 wurde im Erzſtifte Trier eine Steuer vom Weine erhoben. Man hatte für dieſen Zweck 15 Claſſen angenommen und den Preis der höchſten zu 80 Rthlr., den der niedrigſten zu 10 Rthlr. für das Fuder zu 6½ Ohm beſtimmt.

Auch in Frankreich wurde eine Abgabe vom Weinbauer ſowohl, als ſo oft der Wein von einer Hand in die andere ging, unter ſehr läſtigen Formen erhoben. Durch einen Beſchluß des Präfecten des Saar-Departements vom 2. September 1808 wurden die weinbauenden Gemeinden des Saar-Departements in 10 Claſſen getheilt und der Preis der Weine beſtimmt. Der Ertrag dieſer 10 Claſſen wurde folgendermaßen angegeben.

	Weinſtöcke			Fuder
in der 1. Claſſe	477,000	zum Ertrage von		80
2. „	2,514,000	„	„	430
3. „	2,412,000	„	„	405
4. „	7,932,000	„	„	1325
5. „	3,786,000	„	„	625
6. „	6,139,000	„	„	1040
7. „	1,767,000	„	„	280
8. „	523,000	„	„	75
9. „	2,393,000	„	„	375
10. „	329,000	„	„	48
zuſammen	28,272,000	Stöcke zu		4683 Fuder.

Die Beſteuerung des Weines ließ ſich um ſo mehr rechtfertigen, weil der Wein an der Moſel und an der Saar das gewöhnliche Getränk iſt und Bier und Branntwein erſetzt, und nur der Wein aus den beſſeren Lagen Gegenſtand des Handels iſt. Ohne die Weinſteuer würde eine Ausgleichung der Abgaben zwiſchen den Weinbautreibenden weſtlichen Provinzen und den öſtlichen, wo Bier und Branntwein vorzugsweiſe getrunken werden, nicht zu erzielen ſein.

Das Geſetz vom 8. Februar 1819, welches den Branntwein und das Braumalz mit einer Steuer belegte, beſtimmte auch eine Steuer für den Weinmoſt. Dieſe Steuer ſollte, mit Rückſicht auf die örtliche Verſchiedenheit des Weines, nach 4 Sätzen, zu 1 Rthlr., zu 16 gGr., zu 10 gGr. und zu 6 gGr. für den Eimer des auf der Kelter gewonnenen Moſtes entrichtet werden. Eine Ermäßigung der Steuer bis auf den geringſten Satz ſollte ſtattfinden, wenn nachgewieſen werden könne, daß der noch in der erſten Hand befindliche Wein umgeſchlagen ſei. Ein gänzlicher Erlaß der Steuer ſolle erfolgen, wenn der Ertrag des Weinbergs in einem Jahre nicht zu einem Sechstheile eines guten Herbſtes geſchätzt werde. Zur Zahlung der Moſtſteuer wurde von dem Geſetze eine Friſt von 6 Monaten nach Aufnahme des Weingewinnes bewilligt. Der Steuerſchuldner ſollte aber die Abgabe von ſeinem ganzen Weingewinne innerhalb dieſer Friſt entrichten, ſobald er die Hälfte deſſelben in andere Hände gebracht habe.

Da die Entrichtung der Moſtſteuer mancherlei Uebelſtände für den Producenten, den Weinbauer, herbeiführte, ſo wurde ſolche ſchon im folgenden Jahre durch das Geſetz vom 25. September 1820, unter Verſtattung eines Abzugs von 15 Procent des gewonnenen Moſtes, in eine Weinſteuer verändert.

Die Steuer wurde nun, wie ſchon Seite 18 bemerkt worden iſt, auf 6 Sätze zu 1 Rthlr 4 gGr., zu 20 gGr., zu 14 gGr., zu 10 gGr., zu 8 gGr. und 6 gGr. beſtimmt und fiel nun, in den meiſten Fällen nicht mehr dem Producenten, dem Weinbauer, ſondern dem Käufer, dem Han-

Digitized by Google

beltreibenden und Speculanten, oder dem Consumenten zur Last. Diese Bestimmung war um so billiger, weil, wie allgemein bekannt ist, der Weinhandel der Rheinprovinz sich größtentheils in den Händen der Speculanten befindet und der ärmere Weinbauer, selbst in den besten Jahren, nur geringen Gewinn hat. Der Verbrauch des im Lande gewonnenen Weines ist durch die hohe Steuer, mit welcher ausländische Weine belegt sind, bedeutend begünstigt und vermehrt worden und es werden jetzt, besonders für die bessern Mosel- und Saarweine, Preise gezahlt, welche die in früheren Jahren sehr bedeutend übersteigen. Zwar ist die Abgabe von den Weinen aus den Vereinsstaaten, Großherzogthum Hessen und Bayern, in Folge der mit diesen Staaten abgeschlossenen Verträge, ermäßigt worden und besonders concurriren die Pfälzer Weine mit den Moselweinen, allein die ersteren sind noch immer bedeutend höher besteuert, als die im Inlande erzeugten Weine. Die Weinsteuer auf letztere beträgt noch nicht 12 Sgr. vom Eimer, also kaum 2⅔ Pfennige für das Quart, während die Steuer auf das Bier etwa zu 2½ Pfennige und auf den Branntwein zu etwa 9 Pfennige für das preußische Quart zu stehen kommt.

Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sollten die Weinberge und Gärten, nach ihrer Lage und Beschaffenheit im Bezirke getheilt, und für jeden derselben ein für allemal, jedoch mit Vorbehalt der Revision, die Steuerclasse, zu welcher es gehören solle, bestimmt werden.

Hiernach wurden die Weinberge im Regierungsbezirke Trier im Jahre 1821 classificirt. Nach der Revision im Jahre 1831 erfolgte eine anderweitige Classification. Nach dieser sind von den Weinbergen an der Saar eingeschätzt worden in die 1. Classe Scharzhof (rother und weißer Wein); in die 2. Classe Wiltingen (weißer), Cönen (rother); in die 3. Classe Ockfen (weißer), Euchariusberg (bei Crettnach weißer), Canzem (rother und weißer), Oberemmel (weißer); in die 4. Classe Crettnach (weißer), Dreisbach (rother), Wavern (rother und weißer), Filzen (rother und weißer), Lenz (weißer); die übrigen Weinberge an der Saar, so wie die an der Ried und an der Prims alle in die 5. und 6. Classe.

Von den Moselweinen wurden eingeschätzt zur 1. Classe nur Grünhaus bei Mertesdorf, zur 2. Classe Maximiner Pichter bei Kürenz (weißer), Braunenberg bei Dusemond, Filzen und Mülheim (weißer), Thiergarten bei Olewig (weißer), Oligsberg bei Winterich (weißer); zur 3. Classe Schammet bei St. Matthias (weißer), Eitelsbach (weißer), Casel (rother und weißer), Waltrach (weißer), Morscheid (weißer), Thron (weißer), Niederemmel, Müstert, Reinsport, Winterich, Paulinslay bei Kesten, Dusemond, Mülheim, Filzen (alle weißer), Lieser (rother und weißer), Bitschberg bei Veldenz, Cues, Wehlen (weißer), Zeltingen (rother und weißer), Rachtig, Erden, Lösenich (weißer), Piesport mit Ferres (rother und weißer), Kranklay bei Uerzig (weißer), Karthäuserhof bei Eitelsbach, Niederberg bei Lieser (rother u. weißer); zur 4. Classe die Weinberge neben dem Augenschein bei Pallien, Olewig, Avelsbach bei Kürenz, Augenschein oder St. Marien bei Pfalzel, Mertesdorf (weißer), Eitelsbach (rother und weißer), Zell, Mehring, Pölich, Schleich, Thörnich, Detzem, Köwerich, Leiwen (weißer), Clüsserath (rother und weißer), Trittenheim (rother und weißer), Neumagen (weißer), Kesten (rother und weißer), Lieser (rother und weißer), Maring, Noviand (rother und weißer), Veldenz, Andel, Grach, Wehlen-Machern (rother und weißer), Wolf (weißer), Minheim, Wittlich, Monzel, Osann, Uerzig, Kinheim und Kindel, Cröff und Kövenich, Reil (alle weißer).

Die übrigen nicht vorstehend bemerkten Weinberge an der Mosel sind zur 5. und 6. Classe eingeschätzt worden.

Auf den Antrag der Rheinischen Provinzial-Stände wurde, zur Erleichterung der Zahlung der Weinsteuer, besonders für die Weinbauern, durch die A. C.-O. vom 28. September 1834 bestimmt, daß, so lange der Wein im Besitze dessen, der ihn gewonnen und in der Gemeine verblieb, in deren Heberegister er eingetragen worden, die Versteuerung desselben nicht gefordert werden solle. Nur wenn der Weinbauer als Gast- und Schankwirth oder als Weinhändler gewerbsteuerpflichtig sei, solle derselbe, an dem auf die Lese folgenden 1. Mai, von dem gewonnenen Weine so viel, als bis dahin verkauft, oder verbraucht worden und den Rest dann am folgenden 1. November versteuern. In eben den Terminen sollten auch die übrigen Weinbauer den Wein versteuern, welcher, bis zu jedem dieser Termine, verzehrt oder aus der Gemeine, in deren Steuerregister der Wein eingetragen, weggebracht worden. Ueber das Verfahren bei Beaufsichtigung und Erhebung der Steuer von inländischem Weine, hat das Königliche Finanz-Ministerium eine besondere Anweisung unterm 28. Februar 1826 ertheilt. Auch haben mehre Erleichterungen und Ermäßigungen der Steuer stattgefunden. Für die Jahre 1829, 1830, 1835, 1836, 1837, 1838, 1840, 1841, 1843, 1844, wo schlechte Weinjahre waren, ist die Weinsteuer zum Theil oder auch gänzlich erlassen worden. Auch ist den Weinbauern eine Befreiung von der Steuer von dem Haustrunke bewilligt und dabei das Quantum des Haustrunkes auf fünf Eimer, nach Abzug von 15 Procent des Brutto-Gewinnes an Wein, für jeden steuerpflichtigen Weinbauer bestimmt worden.

Die Einnahme an Weinsteuer und an Wein-Steuerresten, einschließlich der Einnahme an Register- und Rechnungs-Defecten und nach Abzug der Restitutionen und Register- und Rechnungs-Vergütungen, betrug im Regierungsbezirke Trier

im Jahre	1842	die Summe	von	25,789	Rthlr.	23	Sgr.	4	Pf.
„	„	1843	„	„	„	26,267	„	2	„	8	„
„	„	1844	„	„	„	9,296	„	9	„	3	„
„	„	1845	„	„	„	9,902	„	1	„	3	„
„	„	1846	„	„	„	20,894	„	1	„	6	„
					zusammen	92,149	Rthlr.	8	Sgr.		

Bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Trier kamen aus 132 Weinbautreibenden Gemeinden

in den Jahren	zur Versteuerung Eimer	Quart	und betrug die Weinsteuer Rthlr.	Sgr.	Pf.
1837	72,657	53	32,462	29	—
1838	54,678	50	25,154	16	—
1839	43,219	25	17,170	7	—
1840	28,860	57	11,140	3	—
1841	13,664	25	5,122	20	—
1842	43,687	46	16,716	14	—

Digitized by Google

in den Jahren	zur Versteuerung Eimer	Quart	und betrug die Weinsteuer Rthlr.	Sgr.	Pf.
1843	20,547	35	7,297	26	—
1844	27,338	53	10,322	12	—
1845	16,966	21	7,098	17	—
1846	68,560	33	29,134	17	6

Im Bezirke des Haupt-Zoll-Amtes zu Saarbrücken betrug aus 69 Weinbau-treibenden Gemeinden

im Jahre	der Brutto Gewinn Eimer	Quart	die Weinsteuer Rthlr.	Sgr.	Pf.
1842	7594	27	1947	10	—
1843	1205	33	—	—	—
1844	1432	19	—	—	—
1845	794	5	121	19	—
1846	5448	5	893	18	—

In 15 Gemeinden des Hebebezirkes der unter dem Haupt-Steuer-Amte zu Creuznach stehenden Steuer-Receptur Grumbach wurden im Jahre 1846 Brutto 1061 Eimer, 58 Quart Weinmost gewonnen und nach Abzug von

netto 45 Eimer, 57 Quart der V. Classe und
„ 450 „ 39 „ „ VI. „ für Haustrunk,

124 Rthlr. an Weinsteuer vereinnahmt.

4) Tabakssteuer.

Bei dem allgemein verbreiteten Gebrauche des Tabaks, bot derselbe um so mehr einen passenden Gegenstand der Besteuerung dar, weil sich voraussehen ließ, daß eine mäßige Steuer auf den inländischen Tabak um so weniger dem Tabaksbaue im Inlande nachtheilig sein würde, weil die ausländischen Tabaksblätter mit einer hohen Steuer (4 bis 6 Rthlr. pro Centner) belegt wurden. Das Gesetz vom 8. Februar 1819 bestimmte (§. 27), daß, wer eine Grundfläche von mehr als fünf □Ruthen mit Tabak bepflanzt habe, vom Centner getrockneter Tabaksblätter einen Thaler an Steuern entrichten solle. Diese Steuer sollte eben so, wie bei der Weinsteuer bestimmt war, in der Regel erst sechs Monate nach Aufnahme des Gewinnes entrichtet werden.

Zur Erleichterung der Tabaksbauer modificirte die A. C.-O. vom 9. Januar 1822, die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Februar 1819 dahin, daß die auf den Tabak gelegte Steuer nicht mehr von dem Tabakbauer, sondern nun von dem Käufer bezahlt werden solle. Da durch diese Bestimmungen aber noch immer die von mehreren Seiten gegen die Tabaksteuer erhobenen Beschwerden nicht beseitigt wurden, so erfolgte die A. C.-O. vom 29. März 1828, durch welche die bisherige Besteuerungsweise ganz verändert wurde. Statt der früher vorgeschriebenen Festsetzung der Steuer vom Gewichte des Ernteertrages, sollte diese nun nach der Größe des während des Jahres mit Tabak bepflanzt gewesenen Grundstückes abgeschätzt werden, und zwar in vier Abstufungen. Die Steuer wurde auf je sechs Quadratruthen Preußischen Maaßes (den dreißigsten Theil eines Morgens) mit Tabak bepflanzten Bodens

auf 6 Sgr. in der ersten Classe
„ 5 „ „ „ zweiten „
„ 4 „ „ „ dritten „
„ 3 „ „ „ vierten „

bestimmt. Wenn man den Ertrag in diesen verschiedenen Classen zu 9 Ctr., 7½ Ctr., 6 Ctr. und 4½ Ctr. Tabaksblätter auf einen Morgen annimmt, so würde die Steuer etwa 20 Sgr. für den Centner Tabaksblätter betragen. Bei der Abschätzung für die verschiedenen Kreise, in welchen Tabak gebaut wird, wurden im Jahre 1828 die Kreise Saarbrücken und Trier in die dritte, die Kreise Merzig, Saarlouis und Wittlich in die vierte Classe eingeschätzt. Auch in den Jahren 1831, 1834 und 1837, wo Einschätzungen stattfanden, wurde diese Classification beibehalten, nur daß 1837 noch der Kreis Bitburg hinzukam und zur vierten Classe eingeschätzt wurde. Auch ist solche bei der Einschätzung im Jahre 1840 beibehalten worden.

Im Jahre 1843 kam nur der Kreis Trier in die dritte Classe, die Kreise Bitburg, Merzig, Saarbrücken, Saarlouis und Wittlich wurden aber der vierten Classe zugetheilt. Dieselbe Classification fand auch bei der im Jahre 1846 für die Jahre 1846 bis 1848 vorgenommenen Einschätzung Statt. Eine Vergütung der Steuer für die in das Ausland gehenden Tabaksblätter wird nicht gewährt, bei Mißwachs oder Unglücksfällen (Hagelschlag, Ueberschwemmung) erfolgt aber theilweiser oder gänzlicher Erlaß.

Im Regierungsbezirke Trier wurden mit Tabak bepflanzt

im Jahre	im Kreise Merzig	im Kreise Saarbrücken	im Kreise Saarlouis	im Kreise Wittlich
1842	in 7 Gemeinden 26 Morg. 60 □R.	in 10 G. 45 M. 84 □R.	in 35 G. 296 M. 114 □R.	in 15 G. 350 M. 6 □R.
1843	„ 7 „ 23 „ 36 „ „	„ 8 „ 23 „ 150 „ „	„ 38 „ 163 „ 18 „ „	„ 14 „ 381 „ 168 „ „
1844	„ 5 „ 19 „ 96 „ „	„ 10 „ 28 „ 168 „ „	„ 36 „ 193 „ 156 „ „	„ 14 „ 455 „ 108 „ „
1845	„ 5 „ 19 „ 6 „ „	„ 9 „ 13 „ 54 „ „	„ 32 „ 128 „ 174 „ „	„ 13 „ 368 „ 162 „ „
1846	„ 3 „ 13 „ 138 „ „	„ 8 „ 13 „ 174 „ „	„ 38 „ 148 „ 24 „ „	„ 11 „ 300 „ 72 „ „

Die Einnahme von Tabakssteuern ertrug

im Jahre	aus dem Kreise												Summa		
1842	Merzig	79	Rthlr.	—	Sgr.	Saarbrücken	181	Rthlr.	26	Sgr.	Saarlouis	889	Rthlr.	27	Sgr.	Wittlich	1050	Rthlr.	4	Sgr.	2200	Rthlr.	27	Sgr.
1843	„	69	„	18	„	„	95	„	11	„	„	489	„	9	„	„	1145	„	24	„	1800	„	2	„
1844	„	58	„	18	„	„	86	„	24	„	„	581	„	18	„	„	1366	„	26	„	2093	„	26	„
1845	„	57	„	3	„	„	39	„	27	„	„	386	„	27	„	„	1106	„	20	„	1590	„	17	„
1846	„	41	„	9	„	„	41	„	27	„	„	444	„	12	„	„	901	„	6	„	1428	„	24	„

Digitized by Google

Nach einer amtlichen Nachweiſe wurden im Kreiſe Wittlich gewonnen

im Jahre	Tabaksblätter Centner	und dafür an Steuer gezahlt Rthlr.	Sgr.
1837	945	566	24
1838	905	542	15
1839	2175	1152	16
1840	2646	1662	16
1841	1827	1370	22
1842	1529	1146	18
1843	2326½	1454	14
1844	1620	1111	2
1845	1050	858	24
1846	1104	808	12

Im Jahre 1846 wurde in folgenden Gemeinden des Regierungsbezirks Tabak gebaut:

Im Kreiſe Merzig zu Ballern, Beckingen, Hauſtatt, Hilbringen, Mechern, Merchingen, Merzig, Rech und Riplingen;

im Kreiſe Saarbrücken zu Carlsbrunn, Groß-Roſſeln, Hanweiler, Klein-Blittersdorf, Lauterbach, Naßweiler, St. Nicolaus und Saarbrücken (in den Jahren 1842—1844 zu Ludweiler, 1842—1845 zu Emmersweiler und Auersmacher);

im Kreiſe Saarlouis zu Alt-Forweiler, St. Barbeln, Bedersdorf, Büren, Beaumarais, Bieſten, Berus, Derlen, Differten, Ensdorf, Felsberg, Friedrichsweiler, Fraulautern, Groß-Hemmersdorf, Hoſtenbach, Hulsweiler, Ittersdorf, Itzbach, Ihn, Körperich-Hemmersdorf, Leidingen, Liesdorf, Neu-Forweiler, Picard, Roden, Schaafhauſen, Schwalbach, Ueberherrn, Wadgaſſen, Wallerfangen, Werbeln, Nied-Altdorf, Siersdorf, Düren, Fürweiler, Kerlingen (in den Jahren 1842 und 1843 auch zu Dillingen, von 1842 bis 1845 zu Nieder-Limberg, im Jahre 1844 zu Griesborn, im Jahre 1843 zu Pachten, in den Jahren 1843 und 1845 zu Rommelfangen, im Jahre 1844 zu Guiſingen);

im Kreiſe Wittlich zu Alterich, Bauſendorf, Belingen, Berlingen, Bombogen, Büſcheid, Dorf, Hetzhof, Kinderbeuren, Lüxem, Neuerburg, Platten, Springiersbach, Wahlholz, Wengerohr und Wittlich.

5) Schlacht- und Mahlſteuer.

Die Schlacht- und Mahlſteuer wird in den größern Städten, in welchen die Claſſenſteuer nicht eingeführt iſt, im Regierungsbezirke Trier, in den Städten Trier, Saarbrücken-St. Johann und Saarlouis erhoben.

Durch das Geſetz vom 30. Mai 1820 über die Einrichtung des Abgabenweſens war verordnet worden, daß an die Stelle der abgeſchafften perſönlichen Abgaben eine Claſſenſteuer, und da wo dieſe nicht erhoben werde, eine Mahl- und Schlachtſteuer treten ſolle. Die Städte, in welchen die Mahl- und Schlachtſteuer erhoben werden ſollte, wurden ausdrücklich bezeichnet mit dem Vorbehalte, daß, wenn eine dieſer Städte, in welchen bisher eine Mahlſteuer nicht erhoben worden, es vorziehen ſollte, das von der Mahl- und Schlachtſteuer zu erwartende Einkommen auf dem Wege der Claſſenſteuer aufzubringen, dieſelbe ihren Antrag durch die vorgeſetzte Behörde zur Allerhöchſten Entſcheidung bringen ſolle. Dagegen ſollten unter andern Steuern auch die bisher in einigen Städten der Rheinprovinz erhobene Octroi aufhören. Die Bezirks- und Gemeinde-Ausgaben ſollten von den Bezirken und Gemeinden beſonders aufgebracht werden. Wenn die betheiligten Ortſchaften aber glaubten, die Beiträge der einzelnen Mitglieder auf dem Wege der Erhöhung der Claſſen- oder Mahl- und Schlachtſteuer am angemeſſenſten erheben zu können, ſo ſolle ihnen ſolches, unter Genehmigung der vorgeſetzten Regierungen, verſtattet werden.

Ein beſonderes Geſetz wegen Erhebung der Mahl- und Schlachtſteuer, ebenfalls vom 30. Mai 1830, enthält die ſpeciellen Beſtimmungen. Nach dieſen ſollen die Mahl- und Schlachtſteuer, in der Regel neben einander, entrichtet werden.

Die Mahlſteuer ſoll von allen Getreidearten, Körnern und Hülſenfrüchten, welche zu Mehl, Schroot, Graupen, Grütze und Gries, durch eine Mühle bereitet werden, erhoben werden. Alles Malz und dasjenige Getreide, welches die Inhaber einer Brauerei oder Brennerei zum Brauen oder Deſtilliren erweislich, verwenden, iſt der Steuer nicht unterworfen. Der Steuerſatz der Mahlſteuer wurde auf 16 gGroſchen (20 Sgr.) für den Centner Weizen und auf 4 gGroſchen (5 Sgr.) für den Centner Roggen, Gerſte, Buchweizen und andere Getreidearten und Hülſenfrüchte beſtimmt.

Für Spelz und Dünkel, welche unenthülſet zum Vermahlen auf die Mühle gebracht werden, wird der Steuerſatz wie vom Roggen entrichtet. Von dem Mehle von Spelz oder Dünkel, welches in mahlpflichtige Städte eingeht, muß die auf das Weizenmehl geſetzte Eingangsabgabe gezahlt werden.

Die Schlachtſteuer ſollte von allem geſchlachteten Rindvieh, Schaafen, Ziegen und Schweinen, mit Einſchluß der Kälber, Lämmer und Ferkel mit einem Thaler von einem Centner Fleiſch entrichtet werden.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Mahl- und Schlachtſteuer iſt viel in Wort und Schrift geſtritten und verhandelt worden. Gegen die Steuer wurde angeführt, daß ſie Brod und Fleiſch vertheuern, den innern Verkehr erſchwere, zu Unterſchleifen Veranlaſſung gebe und dadurch nachtheilig auf die Moralität einwirke. Dagegen wurde geltend gemacht, daß der Steuerſatz für Roggenbrod nur gering iſt, der wohlhabendere Städtebewohner durch den höhern Satz für Weizen verhältnißmäßig auch höher beſteuert werde, der Conſument die Steuer wenig merke, auch der Fremde und Durchreiſende, der ſonſt keine Abgaben zu entrichten habe, auch zur Steuer zahlen müſſe und durch die Zuſchläge die Gemeindebedürfniſſe am leichteſten aufgebracht werden könnten.

Auf dem dritten Rheiniſchen Landtage unterſtützten die Provinzialſtände ein Geſuch der Stadt Jülich, um Umwandelung der Mahl- und Schlachtſteuer in eine den örtlichen Verhältniſſen angemeſſene Claſſenſteuer. Hierauf wurde im Landtags-Abſchiede erwiedert, daß vor der Hand auf das Geſuch noch nicht eingegangen werden könne, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß Gemeinden, auf deren Antrag die Verwandelung zugeſtanden worden, die Herſtellung der Mahl- und Schlachtſteuer ſpäter verlangt hätten. Erſt nachdem der Antrag auf dem achten Rheiniſchen Landtage

Digitized by Google

von den Ständen wiederholt worden war, wurde durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 27. December 1845 die Umwandelung befohlen.

Das Gesetz bestimmt, daß auch die Bäcker, Schlächter und andere Personen, welche mit mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen handeln und nicht weiter als in einer Entfernung von einer halben Meile, von den jener Steuer unterworfenen Städten wohnen, die Steuer entrichten sollen, als wenn sie in jenen Städten wohnen. Gegen diese Bestimmung reclamirten die Stände auf dem vierten Rheinischen Provinzial-Landtage, der damalige Herr Finanz-Minister (Maaßen) wies aber in einer Denkschrift den Ungrund der besonders durch die Bäcker und Schlächter der Stadt Düsseldorf erhobenen Beschwerde nach, welche hierauf durch den Landtags-Abschied abgewiesen wurde.

Die wiederholten Beschwerden veranlaßten bei Gelegenheit des ersten vereinigten Landtages im Jahre 1847 die Allerhöchste Proposition wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Classensteuer und Erhebung einer Einkommensteuer. In mehreren Sitzungen wurde darüber verhandelt, die Proposition aber durch Mehrheit der Stimmen verworfen und gebeten, den Gegenstand in anderweite Erwägung zu ziehen und deren Ergebnisse dem nächsten vereinigten Landtage vorlegen zu lassen. In dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 24. Juli 1847 wurde daher bemerkt, daß, da die Stände auf die vorgeschlagene Einführung einer Einkommensteuer, Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und Beschränkung der Classensteuer, zur Erleichterung der Abgaben der ärmsten Classe nicht eingegangen, erwogen werden solle, ob der beabsichtigte Zweck auf einem anderen Wege, als dem bezeichneten, zu erreichen sei und bis dahin die Mahl- und Schlachtsteuer und die Classensteuer unverändert fortbestehen müßten, wobei es Seiner Majestät zur Beruhigung gereicht habe, aus den Verhandlungen der Stände zu entnehmen, daß nach dem Urtheile vieler städtischen Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwalte, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen, anzunehmen gewesen wäre.

Die bei dem vereinigten Landtage über die Abänderung der Steuern gepflogenen Verhandlungen erwiesen recht klar, daß es leichter ist, das bestehende Steuersystem zu tadeln, als ein besseres vorzuschlagen.

In Berücksichtigung der ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensmittel, geruhten Seine Majestät der König, im April 1847 zu befehlen, daß die Erhebung der Mahlsteuer bis zum 1. August 1847 eingestellt werden solle. Mit der Mahlsteuer sollten auch die Communal-Zuschläge zu derselben für den bezeichneten Zeitraum fortfallen. Die landesväterliche Absicht wurde aber keineswegs erreicht, der Brodpreis wurde nicht vermindert und durch das Wegfallen der Zuschläge entstand eine große finanzielle Verlegenheit in den Städten, besonders zu Trier, welches den bedeutenden Ausfall durch eine freiwillige Anleihe decken mußte.

Im Jahre 1831 war der Ertrag der Mahl- und Schlachtsteuer					
in der Stadt Trier intra muros	28,731	Rthlr.	8	Sgr.	2 Pf.
in den Vorstädten	4,222	„	24	„	— „
Summa	32,954	Rthlr.	2	Sgr.	2 Pf.
die Zuschläge für den Haushalt der Stadt betrugen	9,833	„	26	„	4 „
zusammen	42,787	Rthlr.	28	Sgr.	6 Pf.
Zu Saarbrücken betrugen 1831					
Die Mahl- und Schlachtsteuer	8,332	Rthlr.	12	Sgr.	2 Pf.
Die Communal-Zuschläge . .	2,077	„	10	„	10 „
Summa	10,409	Rthlr.	23	Sgr.	— Pf.
zu Saarlouis für den Staat .	18,362	„	2	„	5 „
die Communal-Zuschläge . .	3,360	„	6	„	8 „
	21,722	Rthlr.	9	Sgr.	1 Pf.
Die Steuer brachte also im Jahre 1831					
dem Staate . . .	59,648	Rthlr.	16	Sgr.	9 Pf.
den 3 Städten . .	15,271	„	13	„	10 „ ein.

Zu Trier ertrug die Mahlsteuer, exclusive der Communal-Zuschläge

im Jahre										
1837	20,121	Rthlr.	6	Sgr.	1 Pf.	für	51,568	Centner	— Pfd.	Mahl- und andere Mühlenfabrikate
1838	19,150	„	21	„	1 „	„	50,134	„	— „	—
1839	19,790	„	1	„	8 „	„	48,248	„	— „	—
1840	18,787	„	3	„	8 „	„	43,280	„	— „	—
1841	19,769	„	20	„	4 „	„	49,020	„	— „	—
1842	19,195	„	3	„	4 „	„	47,057	„	— „	—
1843	19,165	„	1	„	2 „	„	50,604	„	55 „	—
1844	21,577	„	13	„	6 „	„	45,557	„	— „	—
1845	19,238	„	26	„	— „	„	54,088	„	— „	—
1846	19,366	„	2	„	5 „	„	59,621	„	7 „	—

Digitized by Google

Zu Saarbrücken-St. Johann ertrug die Mahlsteuer-Einnahme

im Jahre	Rthlr.	Sgr.	Pf.	für Getreide in Körnern I. Satz	für Getreide in Körnern II. Satz	für Puder, Kraftmehl, Grütze ꝛc. I. Satz	für Puder, Kraftmehl, Grütze ꝛc. II. Satz	für Mehl I. Satz	für Mehl II. Satz	für Schroot I. Satz	für Schroot II. Satz	Backwerk I. Satz	Backwerk II. Satz
1842	7771	24	11	4517 Ctr.	5152 3/16 Ctr.	85 1/16 Ctr.	480 9/16 Ctr.	6160 3/16 Ctr.	7538 6/16 Ctr.	— Ctr.	77 11/16 Ctr.	— Ctr.	1 3/16 Ctr.
1843	7133	17	1	5233 „	4524 6/16 „	57 14/16 „	257 5/16 „	5908 6/16 „	6103 14/16 „	— „	342 9/16 „	2 „	2 6/16 „
1844	7311	15	1	5280 12/16 „	4573 7/16 „	33 3/16 „	176 6/16 „	7276 9/16 „	5550 13/16 „	— „	37 3/16 „	3 3/16	1 3/16 „
1845	7413	27	6	4749 13/16 „	4425 11/16 „	42 9/16 „	223 15/16 „	9135 „	4374 3/16 „	— „	40 3/16 „	4 3/16	3 13/16
1846	7173	3	8	3577 3/16	3659 9/16 „	142 3/16 „	350 7/16 „	9106 11/16 „	4643 11/16 „	1 „	122 3/16 „	19 1/16	124 4/16 „

Zu Saarlouis ertrug die Mahlsteuer

im Jahre	Rthlr.	Sgr.	Pf.	An versteuertem Getreide in Körnern I. Satz	An versteuertem Getreide in Körnern II. Satz	An eingegangenen Mühlenfabrikaten, die versteuert Puder, Kraftmehl, Grütze ꝛc. I. Satz	Puder, Kraftmehl, Grütze ꝛc. II. Satz	Mehl I. Satz	Mehl II. Satz	Schroot I. Satz	Schroot II. Satz	Backwerke I. Satz	Backwerke II. Satz
1842	6701	18	1	8603 4/16 Ctr.	1055 12/16 Ctr.	46 6/16 Ctr.	377 13/16 Ctr.	4187 7/16 Ctr.	1335 6/16 Ctr.	— Ctr.	6330 1/16 Ctr.	7 8/16 Ctr.	3 3/16 Ctr.
1843	7328	18	8	10652 „	1005 „	43 3/16 „	237 5/16 „	3740 13/16 „	1388 14/16 „	14/16 „	7521 „	10 3/16 „	3 3/16 „
1844	6284	26	—	9439 9/16 „	1234 „	42 „	128 4/16 „	2849 5/16 „	417 7/16 „	— „	7298 14/16 „	10 3/16 „	1 4/16 „
1845	7121	5	8	10815 17/16 „	1183 „	50 9/16 „	242 „	3334 5/16 „	340 13/16 „	— „	8043 11/16 „	7 7/16 „	6/16 „
1846	5538	24	1	10822 „	712 9/16 „	52 5/16 „	244 4/16 „	3437 9/16 „	429 14/16 „	9/16 „	3472 9/16 „	10 13/16 „	2 12/16 „

Die Schlachtsteuer zu Trier ergab an Einnahme

im Jahre	Rthlr.	Sgr.	Pf.				
1837	15,394	18	8	für	15375	Centner	100 Pfd. versteuertes Fleisch und Fleischwerk
1838	14,808	13	5	„	14785	„	50 „ —
1839	15,216	5	3	„	15179	„	50 „ —
1840	16,153	25	6	„	61104	„	50 „ —
1841	16,035	28	8	„	15979	„	22 „ —
1842	16,870	4	4	„	16815	„	30 „ —
1843	14,380	24	4	„	14333	„	86 „ —
1844	15,254	5	3	„	15780	„	66 „ —
1845	14,746	14	9	„	14525	„	30 „ —
1846	13,480	27	8	„	13432	„	85 „ —

Zu Saarbrücken-St. Johann war der Ertrag der Schlachtsteuer

im Jahre						
1842	7474	—	2	für	7451	Centner Fleisch- und Fettwaaren
1843	5654	5	2	„	5628 1/16	„ —
1844	5420	10	5	„	5393 7/16	„ —
1845	6106	10	5	„	6080 7/16	„ —
1846	5395	—	2	„	5374 11/16	„ —

Die Einnahme der Schlachtsteuer betrug zu Saarlouis

im Jahre	Rthlr.	Sgr.	Pf.			
1842	4591	15	6	für	4567 10/16	Centner Fleisch- und Fettwaaren, die zur Versteuerung kamen
1843	4730	26	4	„	4721 3/16	„ —
1844	4225	12	8	„	4213 6/16	„ —
1845	4723	23	6	„	4711 6/16	„ —
1846	5784	16	8	„	5775 5/16	„ —

Eine im Anhange beigefügte Tabelle weiset noch specieller die während der Jahre 1842 bis 1846 in den Städten Trier, Saarbrücken St. Johann und Saarlouis versteuerten Qualitäten und Quantitäten von Fleisch, Mühlenfabrikaten und Backwaaren nach.

Nach der Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer wurde die Erhebung des Octrois in den Städten Trier, Saarbrücken und Saarlouis mit dem 11. August 1820 eingestellt. Dagegen wurde es diesen Städten frei gestellt, durch eine Erhöhung der Mahl- und Schlachtsteuer, einen Beitrag zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben zu beschaffen. Vorläufig wurde für Rechnung der Gemeinden von der Mahlsteuer und den Mahl-

Digitized by Google

und Backwaaren der 3. Theil und von der Schlachtsteuer und Fleisch- und Fettwaaren der 6. Theil der für den Staat zu erhebenden Abgabe, erhoben und wurden die Sätze auf 1 gGr. 6 Pf. von einem Kalbe, 1 gGr. 1 Pf. von einem Hammel, Schaafe oder einer Ziege, 6 Pfennige von einem Lamme und 2 Pfennige von einem Ferkel bestimmt. Schon im Jahre 1820 beschloß der Stadtrath zu Saarlouis, daß zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben ein Sechstel von der Schlachtsteuer und ein Viertel von der Mahlsteuer, als Zulagssätze vom 1. Dezember 1820 ab, erhoben werden sollten und die Königliche Regierung genehmigte diesen Beschluß. Mittelst Rescripts vom 12. Mai 1821 genehmigten die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen, daß in der Stadt Trier, für Rechnung der Communal-Casse, in den nächsten drei Jahren, vom Monate der Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer ab, ein Zuschlag von drei und dreißig und einem Drittheile vom Hundert dieser Steuer erhoben werde.

Da der größte Theil des Brodes, das in Trier consumirt wird, aus einer aus Weizen und Roggen gemischten Fruchtart (Mischelfrucht) besteht, welche der vollen Mahlsteuer der am höchsten besteuerten Fruchtart unterworfen war, so gab dies zu Beschwerden Veranlassung. In Folge derselben bestimmt die A. C.-O. vom 12. Mai 1826, daß der gesetzliche Mahlsteuer-Satz für die Körner-Versteuerung von 5 Sgr. für den Centner Roggen und von 20 Sgr. für den Centner Weizen, in der Stadt Trier, ausnahmsweise in einen einzigen Steuersatz von 9 Sgr. für den Centner, von allen Getreidearten verwandelt werden sollte. Vom 1. Juli 1826 ab, kamen daher zur Erhebung vom Centner Körner, Hülsenfrüchte, Schroot und Backwerk aller Art,

	für die Königl. Casse	Communal-Casse	zusammen
	9 Sgr.	3 Sgr.	12 Sgr.
Mehl	12 „	4 „	16 „
Puder, Kraftmehl, Graupen, Grütze und Gries	18 „	6 „	24 „

Eine gleiche Begünstigung wurde der Stadt Saarbrücken-St.-Johann durch die A. C.-O. vom 4. September 1830 bewilligt, indem durch diese ausnahmsweise ein einziger Steuersatz von 8 Sgr. für den Centner von allen Getreidearten festgesetzt wurde. Es kamen daher von nun an in der genannten Stadt zur Erhebung von dem Centner

	für die Königl. Casse	für die Communal-Casse
Körner ꝛc.	8 Sgr.	2 Sgr.
von Mehl	10 „	2 „
von Puder ꝛc.	16 „	4 „

Zuletzt wurde auch noch der Stadt Saarlouis durch die A. C.-O. vom 31. Oktober 1831 eine Herabsetzung des Steuersatzes für alle Getreidearten auf 8 Sgr. für den Centner bewilligt und fortan erhoben, von dem Centner

	für die Staats-Casse	für die Communal-Casse
Körner ꝛc.	8 Sgr. — Pf.	2 Sgr. — Pf.
Mehl	10 „ 8 „	2 „ 8 „
Puder ꝛc.	16 „ — „	4 „ — „

Von Zeit zu Zeit sind auch noch andere Erleichterungen und Modifikationen bei der Mahl- und Schlachtsteuer bewilligt worden. So wurde durch die A. C.-O. vom 31. Mai 1822, die anfänglich stattgehabte Abgabe von inländischen Talglichtern aufgehoben. In Trier hatte die Bestimmung des Gesetzes vom 30. Mai 1820, wonach Mehl- und Backwaaren erst wenn sie in Quantitäten von einem sechszehntel Centner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingebracht würden, der Steuer unterworfen wären, zu mancherlei Mißbräuchen Veranlassung gegeben. Durch ein Rescript des Finanz-Ministers vom 15. April 1834 wurde daher verfügt, daß zu Trier die Mahlsteuer auch von Quantitäten unter einem sechszehntel Centner entrichtet werden sollten und zwar

	von 2 Pfd.	über 2 Pfd. bis 4 Pfd.	über 4 Pfd. bis 6¾ Pfd.
von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries .	5 Pfennige	9 Pf. 1 Sgr.	3 Pf.
von Mehl jeder Art . . .	3 „	6 „ — „	10 „
von Schroot und Backwerk aller Art	3 „	5 „ — „	8 „

einschließlich des Communal-Zuschlages von 33⅓ Procent.

Durch eine Ministerial-Verfügung vom 13. November 1847 wurde eine ähnliche Verfügung auch für die Stadt Saarbrücken in Hinsicht der Besteuerung von Fleisch und Fettwaaren erlassen und für dieselbe folgende Steuersätze bestimmt, in welche der Communal-Zuschlag von 25 Procent mit einbegriffen war:

10 Pfennige von 2 Pfund,
1 Sgr. 9 Pf. über 2 Pfund bis 4 Pfd.,
2 Sgr. 9 Pf. über 4 Pfd. bis 6¾ Pfd.

Da aber außer dem Communal-Zuschlag von 25 Procent noch ein Zuschlag von 5 Procent für den Bezirksstraßen-Baufonds zu erheben ist, so betragen die Zuschläge 30 Procent und die Steuern sind, in Folge einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 31. December 1847, nach einer Bekanntmachung der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction vom 11. Januar 1848, zu 11 Pfennig von 2 Pfund Fleisch oder Fettwaaren, zu 1 Sgr. 11 Pf. über 2 Pfund bis 4 Pfund und 2 Sgr. 10 Pf. über 4 Pfund bis 6¾ Pfund bestimmt worden.

Auch in Hinsicht der Controlbezirke sind Veränderungen eingetreten. Im Jahre 1841 wurde das Dorf Gersweiler, weil solches nur 750 Ruthen (eigentlich ½ Meile 250 Ruthen) von Saarbrücken entfernt, zum Controlbezirke dieser Stadt gezogen und der Schlacht- und Mahlsteuer unterworfen. Diese Bestimmung wurde aber im Jahre 1843 dahin geändert, daß die Ortschaften Gersweiler, Burbach, Rußhütte und Malstatt von dem äußeren oder halbmeiligen Bezirke der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt Saarbrücken ausgeschlossen werden sollten. In dem Regulative für die Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten Saarbrücken und St. Johann vom 2. März 1845 sind jene Ortschaften auch nicht in den Controlbezirk gezogen worden.

Ein gleiches Regulativ vom nämlichen Tage hat der Königliche Provinzial-Steuer-Director, mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums auch für die Stadt Saarlouis, und unterm 4. September

Digitized by Google

1843 für die Stadt Trier erlaſſen. In dieſen Regulativen ſind die Grenzen der Controlbezirke der ſteuerpflichtigen Städte genau beſtimmt.

Durch die A. C.-O. vom 6. November 1837 iſt verordnet worden, daß in den Städten, denen für ihre Communalbedürfniſſe Zuſchläge auf die landesherrlichen indirecten Steuern bewilligt ſind, welche durch die landesherrlichen Behörden und Beamten erhoben werden, 5 Procent vom Brutto-Ertrage derſelben, als Beitrag zu den Erhebungskoſten für die Staatscaſſe, in Abzug kommen ſollen. Auch ſollen dieſe Städte, zur Erhebung und Controlirung der Mahl- und Schlachtſteuer, diejenigen ihnen zugehörigen Gebäude oder Geſchäftslokalien, unentgeltlich hergeben, welche entweder von der Steuerbehörde ſchon ſeither benutzt worden ſind, oder nach Beſtimmung der Landes-Polizeibehörde, ohne Beeinträchtigung nothwendiger Communalzwecke dazu hergegeben werden können. Nach dem Geſetze wegen der anderweiten Vertheilung und Aufbringung des in der Rheinprovinz zu entrichtenden Beitrages zu den Koſten der Juſtiz-Verwaltung vom 21. Januar 1839 wird ein Theil dieſer Koſten auf die mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Gemeinden, nach Verhältniß der Mahl- und Schlachtſteuer vertheilt.

Behörden und Beamte.

Nach der Inſtruction vom 5. Mai 1819, welche das Königliche Finanz-Miniſterium in Folge des Geſetzes vom 8. Februar desſelben Jahres an die Königlichen Regierungen erließ, wurden Haupt-Steuer-Aemter errichtet, welchen unter Ober-Aufſicht der Regierung die Verwaltung der innern Steuern in gewiſſen Bezirken obliegen ſollte. Ein ſolches Haupt-Steuer-Amt ſollte aus einem Ober-Zoll- oder Steuer-Inſpector, einem Hauptamts-Rendanten, einem Hauptamts-Controleur beſtehen. Ein Hilfs-Perſonal (Aſſiſtenten) ſollte den Haupt-Steuer-Aemtern nach dem Umfange der Geſchäfte und der Größe des Bezirks beigegeben werden. Dem Haupt-Amte ſind die Ober-Controleurs, die Special-Hebebeamten und die Aufſeher untergeordnet. Die Ober-Steuer-Controleurs oder Ober-Zoll-Controleurs, welche in der Regel beritten ſein ſollen, haben den Ober-Inſpector in dem ihnen angewieſenen Diſtricte zu vertreten.

Die Special-Hebebeamten ſind entweder zur Erhebung ſämtlicher innern Steuern ermächtigt, oder nur zu gewiſſen Gattungen derſelben angeſtellt. Das Haupt-Steueramt iſt zugleich Special-Hebeſtelle für ſeinen Wohnort und den dazu gehörigen Diſtrict. Außer den Special-Hebebeamten ſollten noch Aufſeher, die in der Regel ihren Dienſt zu Fuß zu verrichten, angeſtellt werden.

Nach dieſen Beſtimmungen wurden im Mai 1819 die Haupt-Zoll-Aemter zu Trier und Saarbrücken errichtet, welche zugleich Haupt-Steuer-Aemter, ein jedes für ſeinen Grenzbezirk, und zwar das zu Trier für den Theil des Regierungsbezirks links der Moſel, und das zu Saarbrücken für die Landſchaft rechts der Moſel, mit der Ausnahme, daß das Haupt-Zollamt zu Trier auch die Elementar-Erhebung in den ihm beigelegten Ortſchaften des Stadtkreiſes Trier beſorgen ſollte. Den Aufſichtsdienſt ſollten, nächſt den beiden Ober-Zoll-Inſpectoren zu Trier und Saarbrücken, das Zoll-Aufſichts-Perſonal im Grenzbezirke, im Innern aber drei Ober-Aufſeher zu Merzig, Bitburg und Wittlich und eine hinlängliche Zahl von Aufſehern beſorgen.

Für die Grenz-Zoll-Bezirke wurden für die Elementar-Erhebung im Bezirke des Haupt-Zoll- und Steuer-Amtes zu Trier, die Neben-Recepturen zu Trier und Dasburg errichtet, die Geſchäfte der erſteren aber von dem Haupt-Steuer-Amte ſelbſt beſorgt. Im Bezirke des Haupt-Zoll- und Steuer-Amtes zu Saarbrücken wurden Neben-Recepturen errichtet zu Saarbrücken (vom Haupt-Amte ſelbſt verwaltet), Fechingen, Klein-Blittersdorf, Scheidweiler, Rentrisch, Ludweiler, Ottweiler, Neunkirchen, Tholey, Saarlouis, Bieſten, Biringen, Ottenhauſen, Bernkaſtel (dem daſigen Waſſer-Zoll-Amte übertragen), Hüttgeswaſen, Kempfeld und Rhaunen. Jeder dieſer Neben-Recepturen wurden beſtimmte Ortſchaften überwieſen.

Für die Erhebung der directen Steuern im Innern wurden folgende Neben-Recepturen beſtimmt:

Im Bezirke des Haupt-Zoll- und Steuer-Amtes zu Trier, die Neben-Recepturen zu Pfalzel, Schweich, Bittburg, Kyllburg, Peüm, Burbach, Büdesheim, Auw, Arzfeld, Wittlich, Bengel, Oberkail, Manderſcheid, Hetzerath, Lieſer; im Bezirke von Saarbrücken die Neben-Recepturen zu Dudweiler, Heusweiler, Völklingen, Rehlingen, Fraulautern, Saarwellingen, Merzig, Hilbringen, Losheim, Wadern, Beuren, Ruwer und Heemeskeil.

Durch die V. C.-O. vom 5. Juli 1823 wurde die Abſonderung der Verwaltung der indirecten Steuern von der Regierung und die Anordnung eines Provinzial-Steuer-Directors, welcher für die Rheinprovinz ſeinen Sitz in Cöln nehmen, und mit dem 1. März 1824 in Thätigkeit treten ſollte, beſchloſſen. Nach der dem Provinzial-Steuer-Director ertheilten Dienſtanweiſung übernahm derſelbe nun die Verwaltung derjenigen Steuern, welche zu den indirecten gerechnet werden, alſo die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, die innere Getränk- und Tabaks-Steuer, die Mahl- und Schlachtſteuer und die Stempelſteuer. Die dieſe Angelegenheiten betreffenden Sachen reſſortirten von nun an von dem Provinzial-Steuer-Director. Dieſer wurde dem Finanz-Miniſterio untergeordnet und ſteht zu dem Ober-Präſidenten in demſelben Verhältniſſe, wie die Regierungen. Den Regierungen iſt derſelbe coordinirt. Die Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter und die Stempelfiskalate wurden ihm untergeordnet. Auch wurde ihm die Leitung der Verwaltung des Hypothekenweſens, die Aufſicht auf die Verrechnung der Gerichtsſchreiberei-Gebühren und auf das Enregiſtrement übertragen.

Nach den Beſtimmungen der A. C.-O. vom 31. December 1825, die Abänderung in der bisherigen Organiſation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden betreffend, ging auch die Verwaltung der Gefälle von Communications-Anſtalten, mit Ausſchluß des Chauſſeegeldes, vom 1. Januar 1826 ab, an den Königl. Provinzial-Steuer-Director über. Vom 1. Januar 1827 ab wurde ihm auch die Verwaltuug des Kalender-Stempelweſens übertragen.

Mittelſt A. C.-O. vom 28. October 1827 wurde beſtimmt, daß die Verwaltung der Einnahmen von den, aus Königlichen Caſſen unterhaltenen Chauſſeen, mit dem 1. Januar 1828 zum Reſſort des Finanz-Miniſters übergehen, dagegen Alles, was die Unterhaltung und den Neubau der

Digitized by Google

Kunststraßen betreffe, auch ferner dem Ressort des Ministers des Innern verbleiben solle. Demzufolge übernahm nun der Provinzial-Steuer-Director die Verwaltung der Chausseegeld-Einnahmen im Regierungsbezirke Trier, trat in diesem Geschäftszweige ganz in die Stelle der Regierung und ließ die Verwaltung durch die ihm untergeordneten Haupt-Steuer- und Zoll-Aemter führen. Die Chausseegeld-Erheber wurden ihm untergeordnet, die Chausseebeamten aber blieben der Regierung subordinirt.

Mit dem 1. Januar 1829 wurde das bisher bestandene Provinzial-Salz-Comptoir für die Rheinisch-Westphälischen Provinzen zu Cöln aufgelöset, und die Provinzial-Salz-Debits-Verwaltung der Rheinischen Provinzen auch dem Provinzial-Steuer-Director übertragen.

Der Provinzial-Steuer-Director führt die Geschäfts-Verwaltung auf eigene Verantwortung. Derselbe wird durch die ihm beigegebenen Räthe unterstützt. Im Jahre 1847 gehörten zu diesen Räthen außer den 5 Stempel-Fiskalen in den 5 Regierungsbezirken noch ein Ober-Regierungs-Rath, als Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Directors, und vier Regierungs-Räthe. Außerdem waren noch zwei Büreau-Dirigenten, ein Cassen-Rendant, ein Cassen-Controleur und die erforderlichen Unterbeamten angestellt.

Das Personal des Haupt-Steuer-Amtes zu Trier bestand aus

1 Ober-Zollinspector,
1 Hauptzollamts-Rendanten,
1 Hauptzollamts-Controleur,
3 Ober-Steuercontroleurs zu Trier, Schweich und Prüm,
1 Ober-Grenzcontroleur zu Perl,
4 Hauptzollamts-Assistenten,
3 Assistenten, welche zugleich Einnehmer der Mahl- und Schlachtsteuer,
4 berittene Steuer-Aufseher zu Trier, Bitburg, Saarburg und Perl,
12 Steuer-Aufseher,
8 Thorwächter bei der Mahl- und Schlachtsteuer in Trier,
2 Hauptzollamts-Diener,
2 Gewichtssetzer.

I. Der Bezirk des Hauptamts zu Trier hat eine Größe von 75,^{03} □Meilen. Es gehören zu demselben

1. Die Ober-Controle Trier 8,^{33} □Meilen mit dem Haupt-Steueramt Trier als Specialstelle. Demselben sind der Stadtkreis Trier und vom Landkreise Trier die Bürgermeistereien Aach, Conz, Igel, Irsch, Oberemmel, Pfalzel, Ralingen, Ruwer, Schöndorf, Trierweiler, Wasserliesch und Welschbillig zugetheilt. Es beaufsichtigt zugleich die Stempeldistribution und die Salzfactorei zu Trier.

2. Das Ober-Controlamt zu Perl, mit einem Bezirke von 7,^{13} □Meilen.

Demselben sind untergeordnet:

a) das Neben-Zollamt 1. Classe zu Perl, welchem die Bürgermeistereien Rennig, Orschholz und Perl zugetheilt sind;

b) das Unter-Steueramt Saarburg für die Bürgermeistereien Conz, Freudenburg, Irsch, Meurich, Nittel, Saarburg, Sinz und Zerf im Kreise Saarburg.

3. Das Ober-Controlamt Schweich, in einem Umfange von 26,^{10} □Meilen. Es gehören dazu

a) das Unter-Steueramt Schweich für die Bürgermeistereien Heidenbueg, Leiwen, Longuich, Mehring, Schleidweiler, Schweich, Trittenheim und Welschbillig, alle im Landkreise Trier, die Bürgermeistereien Auw und Speicher im Kreise Bitburg und die Bürgermeisterei Hetzerath im Kreise Wittlich;

b) das Unter-Steueramt Bitburg für die Büegermeistereien Baustert, Bettingen, Bickendorf, Biersdorf, Bitburg, Dockendorf, Dudeldorf, Fließem, Idenheim, Kyllburg, Malberg, Meckel, Messerich, Metterich, Oberweis, Ordorf, Rittersdorf, Seffern und Wismansdorf, alle im Kreise Bitburg;

c) die Steuer-Receptur Hermeskeil, welcher die Bürgermeistereien Beuren, Farschweiler, Hermeskeil, Kell und Otzenhausen im Landkreise Teier und die Büegermeistereien Talling und Thalfang im Kreise Bernkastel zugetheilt sind.

4. Das Ober-Controlamt Prüm mit einem Bezirke von 32,^{10} □Meilen. Von demselben ressortiren

a) das Unter-Steueramt zu Prüm für die Bürgermeistereien Auw, Bleialf, Büdesheim, Burbach, Dingdorf, Eschfeld, Habscheid, Hallschlag, Lichtenborn, Lünebach, Müelebach, Niederprüm, Olzheim, Pronsfeld, Prüm, Rommeesheim, Schönecken, Stadtkyll, Steffeln, Wachsweiler und Wallersheim, die Gemeinden Dasburg und Peetscheid der Büegermeisterei Dasbueg, die Gemeinden Kesfeld, Herzfeld und Leidenboen von der Bürgermeisterei Leidenborn, die Gemeinden Groß-Langenfeld, Urb, Winterscheid, Mützenich, Schweiler in der Büegeemeisterei Winterscheid. Zum Bezirke des Unter-Steueramtes Prüm gehören noch Basem, Cronenburg, Cronenbuegerhütte und Hammerhütte im Kreise Schleiden mit einem Flächeninhalte von 100 □Meilen. Dem Ober-Controlamte zu Prüm sind die Stempeldebitsstelle und die Salzfactorei zu Prüm untergeordnet.

b) Die Steuer-Receptur zu Daun für die Bürgermeistereien Daun, Dockweiler, Gerolstein, Gillenfeld, Hillesheim, Kerpen, Lissendorf, Rockeskyll, Sarmersbach, Uedersdorf und Weidenbach, alle im Kreise Daun. Außerdem gehört dazu die Ortschaft Nohn im Kreise Adenau des Regierungsbezirks Coblenz, von einem Flächeninhalte von 0,400 □Meilen.

c) Die Steuer-Receptur Neuerburg (im Kreise Bitburg) zum Bezirke derselben gehören die Bürgermeistereien Arzfeld, Daleiden, Dasburg und Olmscheid im Kreise Prüm und die Bürgermeistereien Ameldingen, Carlshausen, Cruchten, Geichlingen, Kochshausen, Körperich, Lahr, Mettendorf, Neuerburg, Roth, Wallendorf und Weidingen, alle im Kreise Bitburg.

Die Receptur zu Neuerburg ist erst im Jahre 1844 statt der zu Holsthum errichtet worden. Bis zum Jahre 1842, wo das Großhezogthum Luxembueg dem Zollverein beitritt, waeen noch Neben-Zollämter zu Echternacherbrücke, Roth, Rothehaus und Wasserbilligerbrücke.

II. Der Bezirk des Hauptamts zu Saaebrücken hat einen Umfang von 25,^{77} □Meilen.

Das Peesonal des Hauptzollamtes besteht aus

1 Ober-Zollinspector,

Digitized by Google

1 Hauptzollamts-Rendanten,
3 Ober-Grenzcontroleuren in Saarbrücken, Liesdorf und Groß-Hemmersdorf.
2 Ober-Steuercontroleuren zu Merzig und Ottweiler,
5 Assistenten bei dem Hauptamte,
4 Assistenten, die zugleich Erheber der Mahl- und Schlachtsteuer sind,
1 Amtsdiener,
4 Gewichtssetzer.

Dem Hauptamte sind untergeordnet:

1. Der Ober-Controlbezirk Saarbrücken, mit einem Flächen-Inhalte von 4,^{10} □Meilen.

Dazu gehören:

a) Das Hauptzollamt zu Saarbrücken als Special-Hebestelle. Zum Bezirke desselben von 3,^{03} □Meilen gehören die Bürgermeistereien Arnual, Gersweiler, Ludweiler, Saarbrücken und Völklingen, letztere mit Ausnahme der Gemeinden Groswald und Neudorf, und die Gemeinden Dudweiler und Neuweiler aus der Bürgermeisterei Dudweiler, zusammen 24 Ortschaften. Auch beaufsichtigt diese Hebestelle den Stempeldebit und die Salzfactorei zu Saarbrücken;

b) das Neben-Zollamt II. Classe zu Folsterhöhe, welches keinen Hebebezirk hat, und nur auf die Erhebung der Ein- und Ausgangs-Abgabe und des Chausseegeldes beschränkt ist;

c) Neben-Zollamt II. zu Arnual, welches ebenfalls keinen Hebebezirk hat, und nur die Mahl- und Schlachtsteuer erhebt;

d) das Unter-Steueramt Rentrisch hat einen Bezirk von 1,^{03} □Meilen, welcher aus den Bürgermeistereien Bischmisheim und Klein-Blittersdorf und den Ortschaften Brebach, Bübingen und Güdingen aus der Bürgermeisterei Arnual, überhaupt aus 12 Ortschaften besteht. Dieses Amt erhebt auch die Ausgleichungsabgabe von den aus dem Königreiche Bayern eingehenden Bier, Branntwein, Tabak und Wein.

2. Der Bezirk der Obercontrole zu Liesdorf umfaßt einen Bezirk von 3,^{09} □Meilen. Die Controle beaufsichtigt nur das Unter-Steueramt zu Saarlouis mit 2 Thor-Expeditionen, eine Stempeldebitsstelle und die Salzfactorei zu Saarlouis. Die Bürgermeistereien Berus, Differten, Fraulautern, Liesdorf, Saarlouis, Schwalbach und Wallerfangen, letztere mit Ausnahme der Gemeinde Felsberg und die Bürgermeisterei Rehlingen, mit Ausschluß der Gemeinde Fremmersdorf, überhaupt 35 Gemeinden, bilden den Bezirk.

3. Ober-Controlbezirk von Groß-Hemmersdorf, 2,^{07} □Meilen groß.

Demselben sind untergeordnet:

a) Das Neben-Zollamt II zu Felsberg für die Ortschaften Felsberg aus der Bürgermeisterei Wallerfangen und Düren und Ittersdorf, aus der Bürgermeisterei Ittersdorf;

b) das Neben-Zollamt II zu Nied-Altdorf ist mit der Erhebung des Zolles und der Getränksteuer in den Ortschaften der Bürgermeistereien Ihn, Ittersdorf (mit Ausnahme der Ortschaften Düren und Ittersdorf) und Oberesch beauftragt.

4. Ober-Controlbezirk Ottweiler, in einem Flächenraume von 7,^{92} □Meilen. Die Controle beaufsichtigt

a) das Unter-Steueramt zu Ottweiler mit einer Stempeldebitstelle und Salzfactorei. Demselben sind die Bürgermeistereien Neunkirchen, Ottweiler, Stennweiler und Uchtelfangen, und die Ortschaften Sulzbach, Friedrichsthal, Fischbach in der Bürgermeisterei Dudweiler und Quierscheid in der Bürgermeisterei Heusweiler, zusammen 28 Gemeinden mit einem Flächeninhalte von 3,^{02} □Meilen überwiesen;

b) das Unter-Steueramt zu St. Wendel mit Stempeldebitsstelle und Salzfactorei. Es gehören dazu die Bürgermeistereien Alsweiler, Oberkirchen und St. Wendel, zusammen 60 Ortschaften auf einem Flächeninhalte von 4 □Meilen;

c) die Uebergangs-Abgabe und Abfertigungs-Hebestelle zu Werschweiler hat die Erhebung der Ausgleichungs-Abgaben von Bier, Branntwein, Tabak und Wein zu besorgen, seitdem die Bayerische Anmeldestelle zu Fronhofen aufgehoben worden ist;

d) die Uebergangs-Abgabestelle und Abfertigungsstelle zu Wellesweiler ist an die Stelle der aufgehobenen Bayerischen Anmeldestelle zu Mittel-Bexbach getreten.

5. Der Bezirk der Obercontrole zu Merzig hat einen Flächeninhalt von 12,^{12} □Meilen.

Zu demselben gehören

a) die Steuer-Receptur Merzig, in einem Bezirke von 4,^{23} □Meilen, dem die Bürgermeistereien Losheim (Hausbach, Losheim, Wahlen) Mettlach (ehemals Besseringen), Haustatt, mit Ausnahme der Gemeinde Duppenweiler, Hilbringen und Merzig im Kreise Merzig, und die Gemeinde Fremmersdorf aus der Bürgermeisterei Rehlingen im Kreise Saarlouis, zusammen 45 Ortschaften, zugetheilt sind;

b) die Steuer-Receptur und Stempeldebitstelle zu Lebach begreift in einem Bezirke von 5,^{27} □Meilen die Bürgermeistereien Bettingen, Lebach, Nalbach und Saarwellingen im Kreise Saarlouis, Dirmingen, Eppelborn, Tholey im Kreise Ottweiler, die Bürgermeistereien Heusweiler und Selterbach im Kreise Saarbrücken, und die Ortschaften Duppenweiler in der Bürgermeisterei Haustatt im Kreise Merzig, und Groswald und Neudorf in der Bürgermeisterei Völklingen im Kreise Saarbrücken, überhaupt 83 Gemeinden;

c) zum Receptur-Bezirke Wadern, von 2,^{01} □Meilen Flächeninhalt, gehören die Bürgermeistereien Weißweiler (ehemals Weyerweiler) und Wadern, zusammen 25 Ortschaften.

III. Dem Haupt-Steueramte zu Coblenz ist der Ober-Controlbezirk von Wittlich mit einem Flächeninhalte von 20,^{14} □Meilen untergeordnet, welcher die Unter-Steuerämter zu Wittlich und Berncastel umfaßt.

a) Der Bezirk des Unter-Steueramtes zu Wittlich hat einen Flächeninhalt von 10,^{19} □Meilen. Demselben sind zugetheilt die Bürgermeistereien Cröv (mit Ausnahme der Gemeinde Kövenich), Eisenschmitt, Gransdorf, Heidweiler, Landscheid, Laufeld, Manderscheid, Neuerburg, Nieder-Offlingen, Oberkail, Osann, Salmrohr, Sehlm, Seinsfeld, Spang und Wittlich, und die Gemeinden Hontheim und Kinderbeuren aus der Bürgermeisterei Bengel;

b) der Bezirk des Unter-Steueramtes Bernkastel hat einen Flächeninhalt von 9,^{33} □Meilen. Dasselbe beaufsichtigt die Stempeldebitstelle und

Digitized by Google

die Salzfactorei zu Bernkastel. Zum Hebberinge desselben gehören die Bürgermeistereien Bernkastel, Lieser, Merscheid, Morbach, Mühlheim, Neumagen und Zeltingen, zusammen 50 Gemeinden. Die Gemeinde Kewenich aus der Bürgermeisterei Cröv gehört zum Bezirke des Unter-Steueramtes zu Traarbach und die Gemeinde Reil zu dem des Unter-Steueramtes zu Zell.

IV. Zum Bezirke des Haupt-Steueramtes zu Creuznach gehören das Unter-Steueramt zu Kempfeld und die Obercontrole zu Grumbach.

1. Das Unter-Steueramt zu Kempfeld ist der Obercontrole Sobernheim im Regierungsbezirke Coblenz untergeordnet. Demselben sind die Bürgermeistereien Rhaunen und Wirschweiler, überhaupt 37 Ortschaften, zugetheilt.

2. Die Obercontrole zu Grumbach, deren Bezirk einen Flächeninhalt von 18 □Meilen hat, beaufsichtigt nicht allein die Steuer-Recepturen zu Geumbach und Baumholder und die Barriere Weierbach im Regierungsbezirke Trier, sondern auch das Unter-Steueramt Meisenheim im Landgräflich Hessen-Homburgischen Oberamte Meisenheim und die Steuer-Recepturen zu Birkenfeld und Oberstein im Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld.

a) Zum Bezirke der Steuer-Receptur Grumbach gehören die Bürgermeistereien Baumholder, Burg-Lichtenberg, Grumbach und Sien, zusammen 117 Ortschaften in den Cantonen Baumholder und Grumbach.

b) Die Steuer-Receptur zu Baumholder hat keinen Hebebering, sondern ist nur mit der Erhebung der Ausgleichungs-Abgaben von Bier, Branntwein, Tabak und Wein, welche aus dem Königreiche Bayern in das Inland gehen, beauftragt, seitdem die Bayerischen Anmeldestellen zu Cusel und Frohnhofen aufgehoben worden sind.

Salzdebit.

Nach den Vorschriften des Edicts vom 10. Juni 1816, die Ausübung des Salzregals in den Provinzen vom linken Ufer der Elbe bis zur westlichen Grenze der Preußischen Monarchie betreffend, wurden unter andern Factoreien auch deren drei im Regierungsbezirke Trier, und zwar zu Trier, Saarbrücken und Prüm von der Rheinischen Ober-Beegamtscommission zu Bonn errichtet und zu deren Verwaltung besondere Salzfactoren angestellt.

Mit dem 1. Januar 1822 ging die Salzdebits-Verwaltung in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen von dem Ober-Bergamte zu Bonn an das Provinzial-Salzcomptoir in Cöln über, welches unter Leitung der Königlichen General-Salzdirection zu Berlin stehen sollte.

Mit Ablauf des Jahres 1828 wurde aber das Provinzial-Salzcomptoir zu Cöln aufgehoben und die Provinzial-Salzdebits-Verwaltung in den Rheinischen Provinzen ging, vom 1. Januar 1829 ab, an den Königlichen Provinzial-Steuerdirector über.

Im Jahre 1836 wurde auch eine Salzfactorei zu St. Wendel errichtet. Salzfactoreien befinden sich im Regierungsbezirke Trier, zu Ende des Jahres 1847 zu Trier, Prüm, Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler, St. Wendel und Bernkastel. Die Verwaltung derselben geschieht durch die Steuerämter, und sind keine besondern Beamten mehr dafür angestellt.

Stempelfiskalat, Enregistrement, Stempelsteuer und Hypothekenwesen.

Dem Königlichen Provinzial-Steuerdirector zu Cöln sind auch die Stempelfiskale in den fünf Rheinischen Regierungsbezirken untergeordnet.

Das Stempelfiskalat und Erbschafts-Stempelamt für den Regierungsbezirk Trier besteht aus

einem Stempelfiskale (Regierungs-Rathe),
einem Secretair und
einem Assistenten.

Demselben sind folgende 4 Hypothekenämter untergeordnet:

1) zu Trier für den Landkreis und Stadtkreis Trier, die Kreise Bernkastel und Saarburg und den Friedensgerichtsbezirk Wittlich. Der Hypothekenbewahrer ist zugleich Einnehmer der Gerichtsschreiberei-Gebühren;

2) zu Saarbrücken für die Kreise Merzig, Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis. Auch dieser Hypothekenbewahrer ist mit der Einnahme der Gerichtsscheiberei-Gebühren beauftragt;

3) zu Prüm für die Kreise Bitburg, Daun, Prüm und dem Friedensgerichtsbezirk Manderscheid;

4) zu St. Wendel für den Kreis St. Wendel.

Das Enregistrement oder die Einregistrirungs-Abgabe wurde bei der Besetzung der Rheinlande durch die Verbündeten vorgefunden und vor der Hand beibehalten. Die Abgabe gründete sich auf die Gesetze vom

22. frimaire VII. (11. November 1798), 3. floreal VII. (22. April 1799), 18. thermidor VII. (5. August 1799), 26. frimaire VIII. (17. December 1799), 27. ventose IX. (18. März 1801), die Regierungsbeschlüsse vom 3. messidor IX. (22. Juni 1801), 21. pluviose XI. (10. Februar 1803), das Gesetz vom 7. pluviose XII. (28. Januar 1804), die Decrete vom 4. messidor XIII. (23. Juni 1805) und 10. brumaire XIV. (1. November 1805), das Gesetz vom 24. März 1806, die Decrete vom 31. Mai und 1. Juni 1807, 26. April, 24. Juni, 17. Juli, 10. September und 22. October 1808, 6. August, 21. October und 22. December 1809, 9. Februar, 22. Juni, 22. August und 21. September 1810 und vom 27. Februar 1811.

Nach dem Gesetze vom 22. frimaire VII. zerfielen die Abgaben von der Einregistrirung in bestimmte (droits fixes) und in verhältnißmäßige (droits proportionels). Die bestimmte Abgabe betrug 1 Fr. bis 25 Fr. von allen Civil- und gerichtlichen Verhandlungen, welche keine Verpflichtung, Befreiung, Verurtheilung, Collocation, Liquidation von Geld und Geldesweeth, Uebertragung vom Eigenthum, Nutznießung oder Benutzung von Mobilien oder Immobilien zum Gegenstand hatte.

Die verhältnißmäßige Abgabe von 25 Cts., 50 Cts., 1 Fr. bis 5 Fr., von 100 Fr. wurde von allen den von der bestimmten Abgabe ausgeschlossenen Gegenständen bezahlt.

Durch die Einregistrirung sollte die Aufnahme aller Verhandlungen und das Datum derselben gesichert und für diesen Zweck sollten solche in die dazu bestimmten Register eingetragen werden. Die obere Verwaltung der Einregistrirung war mit der der Domainen verbunden und ressortirte vom Finanz-Ministerio. Unter dem General-Director standen die bureaux de l'administration centrale, welche in acht Divisionen vertheilt waren.

Digitized by Google

Jeder Division waren mehrere Departements zugetheilt. In jedem Departement war ein Directer, der seinen Wohnsitz im Hauptorte des Departements hatte.

Unterm 18. September 1816 verwarnte die Königliche Regierung zu Trier noch die Einsassen, keine Verhandlungen und Verträge im Auslande aufnehmen und einregistriren zu lassen, weil sie sich sonst der Gefahr aussetzen würden, doppelte Gebühren zu bezahlen. Unterm 10. October 1817 wurden die Einsassen an die wegen der Einregistrirung noch in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erinnert und die Handhabung derselben nochmals durch eine Bekanntmachung vom 9. September 1818 empfohlen.

Durch das Gesetz vom 7. März 1822 wegen der Stempelsteuer wurden die Einregistrirungsgebühren abgeschafft, jedoch wurde die Formalität der Einregistrirung noch beibehalten. Erst das Gesetz vom 23. April 1824 hob alle, das Enregistrement betreffende Vorschriften der französischen Gesetze, so weit sie noch bis dahin Anwendung gefunden hatten, völlig auf. Die früher geführten Register wurden den Hypotheken-Bewahrern zur Aufbewahrung überwiesen.

Auch unter der französischen Verwaltung wurde eine Stempelsteuer (timbre) nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. brumaire VII. (3. November 1798) erhoben.

Alle Civil- und Gerichts-Verhandlungen und alle Papiere, die den Gerichten vorzulegen waren, mußten auf Stempelpapier niedergeschrieben werden. Für die verschiedenen Arten der Verhandlungen waren auch verschiedene Sorten Stempelpapier, deren jede ihren bestimmten Preis hatte, vorgeschrieben. Die Stempelabgabe für kaufmännische Wechsel und Anweisungen wurde nach der Höhe der gezogenen oder angewiesenen Summe bestimmt.

Selbst die Ankündigungen und Bekanntmachungen, welche auf den Straßen ausgerufen wurden, waren, nach dem Gesetze vom 6. prairial VII. (25. Mai 1799) einer Stempelabgabe unterworfen.

Durch das Gesetz vom 7. März 1822 wurden die bis dahin bestandenen Bestimmungen wegen des Stempels aufgehoben und nun nach den Vorschriften dieses Gesetzes verfahren. Von welchem Ertrage die Stempel-Einnahme im Regierungsbezirke Trier vom Jahre 1836 bis 1847 incl. gewesen ist, weiset die im Anhange befindliche Tabelle nach.

Stempel-Destributionen sind bei dem Hauptamte in Trier, bei den Unter-Steuerämtern zu Schweich, Bitbueg, Prüm, bei den Steuer-Recepturen zu Saarburg, Hermeskeil, Neuerburg, Daun, bei dem Neben-Zollamte 1. Classe in Perl. Außerdem ist noch zu Trier eine besondere Stempel-Debitsstelle, wo Stempel-Materialien debitirt werden, und auch zu Wachsweiler befindet sich eine solche für den Absatz von Stempelpapieren von 5 Sgr. für den einzelnen Bogen und darunter. Im Haupt-Zollamts-Bezirke Saarbrücken werden bei dem Hauptamte, bei den Assistenturen am obern, am untern und am Forbacher Thore, bei den Unter-Steuerämtern in Saarlouis, Ottweiler und St. Wendel, bei den Recepturen zu Lebach, Merzig und Wadern Stempel debitirt; ferner bei den Unter-Steuerämtern zu Wittlich, Bernkastel und Kempfeld, und bei der Steuer-Receptur zu Grumbach. Auch besteht zu Baumholder eine Stempeldistribution mit derselben Befugniß wie für die zu Wachsweiler.

Unter der Benennung droits de greffe (Gerichtsschreiberei-Gebühren) wurde, auf den Grund der Gesetze vom 21. ventose VII. (11. März 1799) und 22. prairial VII. (11. Mai 1799) und des Decrets vom 12. Juli 1808, bei allen Civil- und Handels-Gerichten für Rechnung des Staates eine Abgabe erhoben. Es ist dafür ein bestimmter Tarif vorgeschrieben. Nach der Preußischen Besitznahme blieb die Erhebung der Gerichtsschreiberei-Gebühren den Kreiscassen überlassen, nach der anderweitigen Organisation derselben im Jahre 1823 wurde aber ein besonderer Beamtee in jedem Kreise mit der Besorgung der Einregistrirung beauftragt und demselben auch die Erhebung der Gerichtskosten, der Gerichtsschreiberei-Gebühren und der Strafgelder, und die Ausmittelung des Erbschaftsstempels übertragen. Zu Trier, Saarbrücken und Prüm wurden diese Geschäfte den Hypothekenbewahrern übertragen. Durch eine Verfügung vom 26. Januar 1824 wurde die Aufsicht auf die Verrechnung der Gerichtsschreiberei-Gebühren mit der Leitung der Verwaltung des Hypothekenwesens dem Provinzial-Steuerdirector überwiesen.

Ueber die Hypotheken bestand schon im Jahre 1771 ein Gesetz in Frankreich, und auch während der republikanischen Verfassung fehlte es nicht an Verordnungen über diesen Gegenstand, der von großer Wichtigkeit für die Betheiligten ist. Das Gesetz vom 22. ventose VII. (12. März 1799) und die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches beseitigten alle früheren bis dahin bestandenen Verordnungen. Durch das Gesetz vom 22. ventose VII. wurde die Hypothekenbewahrung der régie nationale de l'enregistrement übertragen und wurden besondere Hypothekenbureaux errichtet.

Nach dem Gesetze muß ein pro mille von jeder Summe, welche in die Hypothekenregister eingetragen wird, gezahlt werden. Außerdem werden noch bestimmte Gebühren dem Hypothekenbewahrer und auch jede Ueberschreibung nach einem bestimmten Satze bezahlt. Die Gebühren der Hypothekenbewaheer sind durch das Decret vom 21. September 1810 bestimmt worden.

Das Hypothekenwesen ist mit der französischen Gesetzgebung innig verbunden und wurde daher bei der Preußischen Besitznahme mit dieser beibehalten. Nur die Verwaltung des Hypothekenwesens ist seit dem Jahre 1814 nach den Territorial-Verhältnissen häufig verändert worden.

Eine Uebersicht dieser stattgehabten Veränderungen ist in mehr als einer Hinsicht von Interesse und mag hier einen Platz finden *).

Bei der Ankunft der Verbündeten am Rheine, zu Anfange des Jahres 1814 bestanden in den Landestheilen, welche den jetzigen Regierungsbezirk Trier bilden, folgende Hypothekenbureaux:

Im Saar-Departement

1) das Hypothekenbureau zu Trier für die Cantone Bernkastel, Bädlich, Conz, Pfalzel, Saarburg, Schweich und Wittlich;

2) zu Prüm für die Cantone Blankenheim, Gerolstein, Kyllburg, Lissendorf, Mauderscheid, Prüm, Reiferscheid und Schönberg;

*) Diese Notizen sind meistentheils einem Manuscripte des Herrn Justizraths Sittel entnommen.

Digitized by Google

3) zu Saarbrücken für die Cantone Arnual, Bliescastell, Lebach, Merzig, Ottweilee, Saarbrücken, Waldmohr und St. Wendel;

4) zu Cusel für die Cantone Baumholder, Birkenfeld, Grumbach, Hermesteil, Herstein, Meisenheim, Rhaunen und Wadern.

Am 17. Juni 1814 wurden die von Frankreich abgetretenen Theile des Mosel-Departements, bestehend aus dem ganzen Canton Tholey, den Bürgermeistereien Bettingen, Hilbringen, Mondorf, Oest, Orschholz, Tünsdorf und Weiten, zwar dem Saar-Departement zugetheilt, blieben aber wahrscheinlich noch bei dem Hypothekenamte zu Thionville, wurden aber dann dem Kreisgerichte zu Saarbrücken, und nachdem dieses aufgehoben war, dem Kreisgerichte und Hypothekenamte zu St. Wendel überwiesen. An dieses wurden nun auch die Ortschaften der Cantone Lebach, Merzig und Ottweiler gewiesen.

Am 29. Juli 1814 erfolgte aber schon eine Aenderung, indem die Ortschaften des Cantons Merzig, die Bürgermeistereien Bettingen, Hilbringen, Mondorf, Oest, Orschholz, Tünsdorf und Weiten dem Bezirke des Hypothekenamtes zu Trier zugetheilt wurden. Dahin kamen am 6. September 1814 auch die Bürgermeistereien Berg, Canzem, Nennig, Nittel und Wasserliesch, welche bis dahin dem Luxemburger Kreise zugetheilt gewesen waren und nun dem Canton Saarburg einverleibt wurden.

Vom ehemaligen Wälder-Departement blieben die abgetretenen Gemeinden des Cantons Grevenmachern (Fusenich, Grevenich, Igel, Langsur, Liersberg, Mesenich) noch bei dem Hypothekenamte zu Luxemburg. Die Cantone Arzfeld, Bitburg, Dudeldorf und Neuerburg, und die Gemeinden aus dem Canton Echternach, wurden dem Hypothekenamte zu Echternach überwiesen und die abgetretenen Gemeinden aus den Cantonen Clervaux und Bianden blieben bei dem Hypothekenamte zu Dieckirch.

Am 1. October 1814 hörte die Gerichtsbarkeit des Kreisgerichts zu Trier in den Gemeinden am linken Ufer der Mosel auf, und die an diesem Ufer liegenden Ortschaften der Cantone Pfalzel, Schweich, Wittlich, Trier wurden davon getrennt.

Am 29. Mai 1815 fielen die Ortschaften am rechten Ufer der Mosel auch an das Preußische General-Gouvernement und die Cantone Trier, Ruwer, Hermesteil, Büdlich, Bernkastel, Rhaunen, Herstein, Meisenheim, Conz, die Ortschaften auf dem linken Ufer der Sauer und der Mosel bis zum Ausflusse der Saar, die sonst Luxemburgisch gewesen waren, die Bürgermeistereien Leisel und Nieder-Braubach, mit Ausnahme der Gemeinde Eschweiler, aus dem Canton Birkenfeld, die Bürgermeistereien Schmittbachenbach und Sien und die Gemeinden Cappeln, Langweiler und Merzweiler vom Canton Grumbach, die Bürgermeistereien Nieder-Bollenbach und Hammerstein, und die Gemeinden Ausweiler, Breungenborn und Frauenberg vom Canton Baumholder, ferner die Cantone Hermesteil (mit Ausnahme der Ortschaften Bierfeld, Gusenburg, St. Hubert, Nonnweiler und Sauscheid), Rhannen, Herstein und Meisenheim, welche bis dahin zum Hypothekenamte zu Cusel gehört hatten, wurden dem Hypothekenamte zu Trier zugetheilt.

Am 27. Juni 1815 wurden Fusenich, Grevenich, Igel, Langsur und Liersberg dem Cantone Pfalzel zugetheilt und dieser Canton, so wie die Cantone Schweich und Wittlich, welche bis dahin nach Prüm gehört hatten, an das Kreisgericht zu Trier gewiesen. Nachdem in Folge des zweiten Pariser Friedens die Cantone St. Johann, Rehlingen, Saarbrücken und Saarlouis an Preußen abgetreten worden waren, wurde am 12. März 1816 zu Saarbrücken ein Hypothekenbureau für diese vier Cantone errichtet.

Mit der Constituirung der Regierungen am 20. April 1816 wurden auch die Gerichtsbezirke verändert und die Cantone Blankenheim, Reifferscheid, der größte Theil der Ortschaften (20 an der Zahl) des Cantons Schönberg und Alendorf aus dem Canton Lissendorf, die bisher nach Prüm gehört hatten, wurden dem Regierungsbezirke Aachen zugetheilt.

Mit dem 1. Februar 1817 hörte die Wirksamkeit des Hypothekenbureaux zu Echternach über die Cantone Arzfeld, Bitburg, Dudeldorf und Neuerburg auf und der Amtsbezirk der Hypothekenbureaux zu Trier und zu Prüm erstreckte sich nun über alle die Ortschaften, die zu ihren Gerichtssprengeln gehörten.

Vom 1. März 1817 an wurde das Kreisgericht von St. Wendel nach Saarbrücken verlegt und alle bisher zum Kreisgerichte St. Wendel gehörig gewesenen und Preußen verbliebenen Gemeinden den Hypothekenämtern zu Saarbrücken und Trier überwiesen.

Durch ein Rescript des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 5. October 1821 wurde verordnet, daß die Cantone Bitburg, Dudeldorf und Neuerburg im Kreise Bitburg und Daun und Hillesheim im Kreise Daun, Prüm und Wachsweiler im Kreise Prüm und der Canton Manderscheid im Kreise Wittlich zum Hypothekenbureau zu Prüm, die Cantone Merzig und Wadern, Ottweiler, Dudweiler und Saarbrücken, Lebach, Saarlouis und Wallerfangen zum Hypothekenamte zu Saarbrücken gehören, die beiden Cantone Trier, Saarburg, Freudenburg, Schweich, Hermesteil, Neumagen, Rhaunen, Bernkastel und Wittlich dem Bureau zu Trier zugetheilt sein sollten. Durch die A. C.-O. vom 30. October 1832 wurde jene Anordnung bestätigt und die in dem Regierungsbezirke Trier gelegenen Ortschaften, welche bisher an die Hypothekenämter zu Simmern und Malmedy gewiesen waren, den Hypothekenämtern zu Trier und Prüm beigelegt, dagegen gingen die zu dem Hypothekenamte zu Prüm gehörig gewesenen Ortschaften des Regierungsbezirks Aachen an das Hypothekenamt zu Aachen über.

Im Jahre 1824 wurde die Leitung der Verwaltung des Hypothekenwesens, so wie die Aufsicht auf die Verrechnung der Gerichtsschreiberei-Gebühren, dem Königlichen Provinzial-Steuerdirector überwiesen. Im Jahre 1835 kam auch noch das Hypothekenamt zu St. Wendel zu den schon im Regierungsbezirke Trier vorhandenen drei Hypothekenämtern, und bestehen also seitdem vier dergleichen Aemter.

Durch die A. C.-O. vom 15. Mai 1846 sind die Transscriptionsgebühren und Honorarientarife beim Rheinischen Hypothekenwesen ermäßigt und eine Taxe der Honorare bestimmt worden.

In den Anlagen habe ich eine tabellarische Uebersicht der in den Jahren 1836 bis 1847 incl. bei den vier Hypothekenämtern des Regierungsbezirks stattgefundenen Einschreibungen, Löschungen, Erneuerungen ꝛc. beigefügt.

Man ersieht daraus, wie bedeutend sich die Zahl der Einschreibungen ꝛc. von Jahr zu Jahr vermehrt hat.

Digitized by Google

M. Domainen.

Bei dem, Seite 127, bereits erwähnten bedeutenden Verkaufe der zu Domainen oder wie man es nannte, National-Eigenthum erklärten Besitzungen der Fürsten und geistlichen Stiftungen, konnten die Domainen, welche Preußen bei der Besitznahme des Landes vorfand, nur unbedeutend sein. Nur die Waldungen machten hiervon eine Ausnahme. Unter J. ist eine möglichst vollständige Auskunft über dieselben gegeben worden. Da sich unter den Nationalwaldungen, später Kaiserliche Waldungen genannt, welche Preußen übernahm, viele einzelne, zum Theil zerstreut liegende Parcellen befanden, welche sich wegen ihrer Lage nicht gut hüten ließen, so wurden diese mehrentheils öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Den Gemeinden sowohl als den Privaten wurde dadurch willkommene Gelegenheit gegeben, ihre an jene Parzellen grenzenden Waldungen zu arrondiren und zu vergrößern. In den Jahren 1818 bis 1841 hat die Regierung 385 solcher Forstparcellen, zusammen 17,800 Morgen enthaltend, verkaufen lassen. Das bedeutendste dieser Forstgrundstücke war der Wald Saalholz bei Spang und Binsfeld, im Kreise Wittlich, 2326 Morgen groß, der im Jahre 1839 von Gemeinden angekauft, abgeholzt und in Ackerland verwandelt wurde.

Andere bedeutende Grundstücke, welche verkauft wurden, waren: das Eisenhüttenwerk zu Geislautern (im Jahre 1826), die Throbaldsmühle bei Trier, die herrschaftliche Mühle zu Mettendorf, im Kreise Bitburg (1823), die Kaisersmühle zu Binsfeld (1826), das Hofgut zu Köllig (1821), die Kellnereigebäude zu Daun und Hillesheim, und das Försterhaus zu Dreimühlen (1823), das Gendarmerie-Gebäude in Trier (1824), das Hofgut Bruderholz bei St. Thomas (1827), die ehemaligen Johanniter-Gebäude zu Trier (1828) und einige ehemalige Stiftshäuser zu St. Paulin.

Jetzt beschränken sich die Domainengüter nur auf wenige Forsthäuser.

N. Justizwesen.

Ueber die Einrichtung des Justizwesens im Erzstifte Trier, welche bis zum Jahre 1794 bestand, ist schon Seite 50 und 51 das Erforderliche angeführt worden. Die Aemter, in welche das ganze Land getheilt waren, bildeten die Gerichtsbehörde in erster Instanz. In mehreren Städten concurrirten die Schöffengerichte mit den Aemtern in Civilsachen. Zu Trier und Coblenz waren weltliche Hofgerichte und Oberhöfe, an welche die Gerichtssachen in zweiter Instanz gingen. Bei dem Oberhofe zu Trier wurde im Jahre 1790 noch ein weltlicher Justizsenat errichtet, welcher aus einem Director (dem Stadtschultheißen), vier Beisitzern und einem Secretair bestand. Der Kurfürstliche Revisionsrath trat an die Stelle der Reichsgerichte, weil der Kurfürst das privilegium de non appellando besaß.

In Criminalsachen hatten die Aemter den ersten Angriff, und den Schöffengerichten stand die Criminalgerichtsbarkeit in ihren Bezirken zu. Ihre Urtheile konnten gleich vollstreckt werden, nur Todesurtheile unterlagen der Bestätigung des Kurfürsten, dem das Recht der Begnadigung zustand. Die niedere, mittlere und Grundgerichtsbarkeit wurde von vielen Klöstern, Stiftern und Edelleuten ausgeübt, und die Bußen gewäheten ihnen eine nicht unbedeutende Einnahme. Unter §. 8. A. sind diese Gerichtsbarkeiten speciell angegeben worden. Dieß ist im §. 8 auch bei den übrigen Landestheilen geschehen, aus welchen der jetzige Regierungsbezirk Trier besteht.

Als Frankreich Besitz von den eroberten Ländern genommen hatte, wurde auch die französische Gerichtsverfassung in denselben eingeführt. Am 4. pluviose VI (23. Januar 1798) wurde nach den Bestimmungen der Constitution vom Jahre III (1794) für jeden Canton ein Friedensrichter ernannt. Jeder Canton erhielt auch ein Polizeigericht, welches aus dem Friedensrichter und zwei Beisitzern bestehen sollte. Zu Trier trat noch der Polizei-Commissair, und in den übrigen Cantonen der Adjunct des Maire hinzu. Jedes Arrondissement erhielt ein tribunal civil, und jedes Departement ein tribunal criminel. Durch den Beschluß des General-Regierungs-Commissairs vom 4. pluviose VI wurden ein tribunal civil et criminel für das Saar-Departement zu Trier und drei tribuneaux correctionels, denen später noch ein viertes hinzutrat zu Trier, Saarbrücken, Prüm und Birkenfeld errichtet, so daß jedes Arrondissement ein solches Gericht hatte. Diese Gerichte begonnen am 1. ventose VI (19. Februar 1798) ihre Thätigkeit.

Die Appellation von den Urtheilen der Civilgerichte im Saar-Departement ging an die Gerichtshöfe zu Mainz, Coblenz und Aachen. Die Cassation, sowohl in Civil- als in Criminalsachen wurde bei dem Revisionshofe zu Trier nachgesucht.

Durch Beschluß vom 21. fructidor X (8. September 1802) wurde zu Trier ein tribunal special für das Saar-Departement errichtet. Es bestand aus dem Präsidenten und zwei Richtern des Criminalgerichts, drei Militairpersonen (Capitains), zwei Rechtskundigen (hommes de loi), dem Commissair bei dem Criminalgerichte und dem Gerichtsschreiber desselben Gerichts.

Der Revisionshof, welcher zuerst am 21. fructidor VII (7. September 1799) zu Mainz errichtet, aber schon am 8. vendemiaire VIII (30. September 1799) nach Trier versetzt worden war, bestand aus 9 Richtern, einem Commissair und einem Gerichtsschreiber. Durch einen Consular-Beschluß vom 14. fructidor X (1. September 1802) wurde dieser Gerichtshof aufgehoben und beendigte seine Arbeiten am 1. vendemiaire XI (23. September 1802.) Statt desselben wurde zu Trier ein Appelhof für die vier vereinigten Departements am linken Rheinufer errichtet. Dieser Gerichtshof war in zwei Sectionen getheilt und mit 21 Richtern besetzt. Zu gleicher Zeit wurden auch noch vier tribunaux de peémiere instance zu Trier, Saarbrücken und Cusel errichtet. Außerdem blieb noch das tribunal criminel zu Trier.

Zu Ende der Französischen Herrschaft bestand in jedem Hauptorte eines Cantons ein Friedensgericht, in jedem Arrondissement ein Tribunal erster Instanz. Zu Trier war einer der 36 oberen Gerichtshöfe (cours imperiales), welche in Frankreich bestanden. An demselben war ein erster Präsident, drei andere Präsidenten, 21 Richter und vier Raths-Auditoren (conseillees auditeurs) angestellt. Das Parquet bestand aus einem General-Procurator, zwei General-Advokaten, vier Substituten,

Digitized by Google

einem Gerichtsschreiber und zehn Anwalten. An diesen Ober-Gerichtshof ging die Appellation von den Gerichtshöfen erster Instanz und von den Handelsgerichten in den Departements des Donnerbergs, der Saar und Rhein — Mosel. Einer der Räthe des oberen Gerichtshofes präsidirte bei den Assisen in den drei Departements.

Für das Specialgericht waren drei Capitains zu Richtern (juges speciaux) bezeichnet.

Die Tribunale erster Instanz befanden sich

im Saar-Departement zu Cusel, Prüm, Saarbrücken und Trier,

im Wälder-Departement zu Dieckirch, Echternach, Luxemburg und Neufchateau,

im Ourte-Departement zu Huy, Lüttich und Malmedy,

im Rhein- und Mosel-Departement zu Bonn, Coblenz und Simmern,

im Mosel-Departement zu Briey, Metz, Saargemünd und Thionville.

Jedes dieser Tribunale war in der Regel mit einem Präsidenten, drei Richtern, drei Ergänzungs-Richtern (suppléants), einem Prokurator, einem Substituten und einem Gerichtsschreiber besetzt. Drei, auch wohl vier, Anwalte fungirten bei jedem Tribunale erster Instanz.

Cours prévôtales des douanes und tribunaux ordinaires des douanes, waren nicht in den Departementen vorhanden, deren Theile den jetzigen Regierungsbezirk Trier bilden.

Auch Handelskammern, wie deren nach dem Beschlusse vom 3. Nivose XI (24. December 1802) unter andern zu Cöln, Mainz und Straßburg bestanden, waren in den drei Departementen nicht vorhanden. Die im Saar-Departement vorkommenden Fälle wurden in Mainz verhandelt.

Der Cassationshof (cour de cassation) für ganz Frankreich war zu Paris, bestand aus einem ersten Präsidenten, drei andern Präsidenten und 47 Räthen, einem General-Procurator, 6 General-Advokaten, einem Ober-Gerichtsschreiber, 4 Gerichtsschreibern und einem Parquetschreiber, 47 Advokaten fungirten bei dem Cassationshofe.

Die Präsidenten bei dem Cassationshofe wurden von dem Kaiser auf Lebenszeit ernannt, ebenso die Richter, letztere auf den Vorschlag des Senats, welcher für diesen Zweck drei Candidaten präsentirte.

Die Richter an den Ober-Gerichtshöfen und an den Tribunalen wurden zwar auch von dem Kaiser auf Lebenszeit ernannt, erhielten aber ihre Ernennungs-Urkunden erst nachdem sie fünf Jahre genügend fungirt hatten.

Sämmtliche Gerichte standen unter dem Minister der Justiz, Grand Juge, welcher in bestimmten Fällen auch bei dem Cassationshofe präsidirte.

Als die Verbündeten zu Anfange des Jahres 1814 über den Rhein gingen, wurden schon am 4. Februar alle Behörden angewiesen, alle administrativen und gerichtlichen Verhandlungen in deutscher Sprache abzufassen.

Da die Festung Mainz noch in den Händen der Franzosen und von den Verbündeten belagert war, so wurden die Verrichtungen des Kreis- und Handelsgerichts zu Mainz am 21. Februar interimistisch dem Kreis- und Handelsgerichte zu Kaiserslautern zugetheilt. Ueber die Appellationen in Zuchtpolizeisachen erkannte der Appellhof in Trier. Erst nach der Uebergabe von Mainz traten, am 1. Mai 1814, die alten Verhältnisse wieder ein.

Da auch die Festung Luxemburg geschlossen war, so wurde die Gerichtsbarkeit des dortigen Kreis- und Handelsgerichts, am 17. März 1814 dem Gerichte zu Echternach übertragen, bis zum 14. Mai, wo Luxemburg von den Franzosen geräumt wurde. Mit dem 17. März hörte auch die Gerichtsbarkeit des Appellhofes zu Metz im Wälder-Departement auf und wurde dem Appellhofe zu Trier übertragen.

Am 6. Mai 1814 errichtete der General-Gouverneur einen Revisionshof zu Coblenz, welcher nun für die Angelegenheiten im Gouvernement des Mittelrheins an die Stelle des Cassationshofes zu Paris trat.

Die durch den Traetat vom 30. Mai 1814 von Frankreich abgetretenen Theile des Mosel-Departements am rechten Ufer der Mosel, wurden am 17. Juni 1814 mit dem Saar-Departement vereinigt. Da Saarbrücken damals an Frankreich zurück gegeben werden mußte, so wurde statt des bisher zu Saarbrücken bestandenen Kreisgerichts, ein solches zu St. Wendel errichtet und wurden demselben die nicht zurückgegebenen Ortschaften, die bisher zum Sprengel des Kreisgerichts zu Saarbrücken gehört hatten, so wie ein großer Theil der Ortschaften des Mosel-Departements überwiesen. Ausgenommen davon waren die Ortschaften der Bürgermeistereien Büdingen, Hilbringen, Mondorf, Oest, Orschholz, Tünsdorf und Weiten, welche dem Canton Merzig zugetheilt und am 29. Juni 1814 mit diesem dem Sprengel des Kreisgerichts zu Trier überwiesen wurden. Aus den Bürgermeistereien Longuich und Ruwer wurde der Canton Ruwer gebildet. Die Bürgermeistereien Berg und Nennig im ehemaligen Kreise Luxemburg wurden mit dem Canton Saarburg, die Bürgermeistereien Canzem, Nittel und Wasseelieſch aus demselben Kreise mit dem Canton Conz vereinigt. Alle diese Ortschaften gehörten nun, vom 16. Juni 1814 an, zum Gerichtssprengel des Kreisgerichts Trier. Mit dem 1. October 1814 wurde der Wirkungskreis des Appellhofes zu Trier, welcher sich bis dahin auch noch auf mehre Ortschaften am linken Ufer der Mosel erstreckt hatte, auf den diesseitigen Bezirk der unter der Verwaltung der K. K. Oesterreichischen und K. Bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administrationscommission stand, beschränkt.

Am 20. October 1814 wurde ein Revisionshof zu Trier errichtet und der Appellhof daselbst mit den Functionen desselben beauftragt.

Am 28. Mai 1815 wurde ein Theil der am rechten Moselufer gelegenen Länder an Preußen übergeben (s. S. 137). Für die noch unter der Verwaltung der K. K. Oesterreichischen und K. Bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administrationscommission gebliebenen Landestheile wurde am 15. August 1815 ein Appellhof zu Kaiserslautern errichtet. Die der gemeinschaftlichen Administrationscommission zu Worms verbliebenen Ortschaften des Cantons Conz wurden dem Friedensgerichte zu Saarburg, die des Cantons Hermeskeil dem Friedensgerichte zu Birkenfeld zugetheilt, und die Cantone Merzig und Saarburg an das Kreisgericht zu Cusel gewiesen.

Den 27. Juni 1815 wurde der Revisionshof zu Trier aufgehoben, die Befugniß des Revisionshofes zu Coblenz auch auf das rechte Moselufer ausgedehnt und zu Cöln ein Appellhof errichtet.

Als Frankreich, in Folge des zweiten Pariser Friedens vom 20. November 1815, die Cantone Saarbrücken, St. Johann, Rehlingen und Saarlouis an Preußen abtreten mußte, wurde für diese vier Cantone ein

Digitized by Google

provisorisches Kreisgericht zu Saarbrücken errichtet. Das Friedensgericht zu Saarbrücken bildete das Zuchtpolizeigericht für die Cantone Saarbrücken und St. Johann, und das Friedensgericht zu Saarlouis erhielt diese Befugniß für die Cantone Rehlingen und Saarlouis. Am 12. März 1816 wurden die Zuchtpolizeisachen in den vier Cantonen dem provisorischen Zuchtpolizeigerichte in Saarbrücken überwiesen und die Appellation in Zuchtpolizei- und Civilsachen an den Appellhof in Trier gewiesen.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 20. Juni 1816 wurde die Immediat-Justizcommission, welche vorläufig ihren Sitz zu Düsseldorf nahm, dann aber nach Cöln verlegte, als oberste Justizbehörde für die Rheinprovinz angeordnet, und begann ihre Wirksamkeit am 13. September 1816, welche sich bald in mehreren Veränderungen, die nun erfolgten, kund gab. Auf den Grund einer Verfügung der Immediat-Justizcommission vom 26. September 1816, hörte mit dem 2. October desselben Jahres die Gerichtsbarkeit des Appellhofes zu Kaiserslautern über mehrere Ortschaften, die nun zur Preußischen Rheinprovinz gehörten, auf, und der Appellhof zu Trier trat an die Stelle desselben.

Den 9. October 1816 wurden der Canton Saarburg und die Ortschaften, welche im Mai 1815 von dem Canton Conz abgetrennt und unter der gemeinschaftlichen Landes-Administration, dem Canton Saarburg zugetheilt worden waren, und nun wieder zum Canton Conz kamen, mit diesem dem Kreisgerichte zu Trier überwiesen. Bis zu dieser Periode hatten diese Theile zum Bezieke des Kreisgerichts zu St. Wendel gehört.

Die Cantone Arzfeld, Bitburg, Dudeldorf und Neuerburg hatten bis zum 1. Januar 1817 den Gerichtszug an das Kreisgericht zu Echternach gehabt. Von jenem Tage an wurde das Kreisgericht zu Echternach aufgelöset und die den Kreisen Trier und Wittlich zugetheilten Ortschaften jener Cantone an das Kreisgericht zu Trier, die der Kreise Bitburg, Daun und Prüm an das Kreisgericht zu Prüm gewiesen.

In Hinsicht des Ressorts der Friedensgerichte und des Notariats blieb es vor der Hand bei der noch bestehenden Einrichtung.

Unterm 3. Februar 1817 verordnete der Ober-Appellationshof zu Trier, in Folge einer Verfügung der Immediat-Justizcommission vom 28. Januar desselben Jahres, daß die Gerichtsbarkeit des Kreisgerichts zu Saarbrücken sich auf alle Gemeinden der Kreise Merzig, Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis ausdehnen solle. Jedoch sollten die Gemeinden davon ausgenommen sein, die zum Kreisgerichte Trier gehörten. Die Gerichtsbarkeit des Kreisgerichts zu St. Wendel über die Cantone Merzig, Wadern, Tholey, Ottweiler und Saarlouis hörte mit dem 10. Februar 1817 auf. Vom nämlichen Tage an wurden die Ortschaften, welche früher von dem Cantone Hermeskeil getrennt worden und dann wieder an Preußen gekommen waren, dem Kreisgerichte zu Trier zugetheilt.

Die Gemeinden, welche den Canton Birkenfeld bildeten, wurden bis zu weiterer Verfügung dem Kreisgerichte von Trier überwiesen. Die Functionen des Friedensgerichts zu St. Johann wurden durch die nämliche Verordnung dem Friedensgerichte zu Saarbrücken überwiesen.

Am 18. April 1817 hörte die Gerichtsbarkeit, welche das Friedensgericht zu Herstein noch bis dahin über die Ortschaften Asbach, Bruchweiler, Hellertshausen, Hottenbach, Kempfeld und Schauren ausgeübt hatte, auf, und dieselben wurden nun an das Friedensgericht zu Rhaunen gewiesen.

Den 14. Juli 1819 wurden die zu Coblenz und Düsseldorf bestandenen Revisions- und Cassationshöfe aufgelöset und an deren Stelle trat der Revisions- und Cassationshof für die Rheinprovinz zu Berlin, bestehend aus einem Präsidenten und 10 Richtern mit dem nöthigen Unterpersonale.

Am 1. September 1819 wurden die Appellationshöfe zu Cöln, Düsseldorf und Trier aufgehoben und statt derselben der Rheinische Appellations-Gerichtshof zu Cöln mit drei Civilsenaten und einem Anklagesenate errichtet. Das Gericht sollte mit einem ersten Präsidenten, 26 Richtern, 6 Beisitzern und dem nöthigen subalternen Personale besetzt werden. Ein Appellations-Richter sollte dem Assisen-Gerichte präsidiren, welches in jedem Bezirke eines Gerichts erster Instanz, am Sitze desselben, gehalten werden sollte. Auch die Immediat-Justizcommission wurde mit dem 1. September 1819 aufgelöset und die Geschäfte derselben dem Großkanzler von Beyme übertragen.

Den 1. October 1819 wurde das Kreisgericht zu Saarbrücken aufgelöset, die Geschäfte desselben dem Kreisgerichte zu Trier übertragen, jedoch ein Untersuchungsamt, bestehend aus einem Untersuchungsrichter, einem Beamten des öffentlichen Ministeriums und einem Gerichtsschreiber niedergesetzt. Dieses Untersuchungsamt sollte die voebereitenden Untersuchungen in Strafsachen führen. Mit dem 10. October 1819 wurde auch das Kreisgericht zu Prüm aufgehoben, und die Gerichtsbarkeit desselben ging auf die beiden Gerichte erster Instanz zu Aachen und Trier über, je nachdem die Ortschaften des bisherigen Gerichtssprengels diesem oder jenem Regierungsbezirke zugehörten. Der Gerichtssprengel des Kreisgerichts zu Trier erstreckte sich nun über den ganzen Regierungsbezirk Trier. Für den an das Gericht erster Instanz zu Trier übergehenden Theil des Prümer Gerichtssprengels wurde zu Prüm ein Untersuchungsamt niedergesetzt.

Durch eine Verordnung des Staatskanzlers vom 16. April 1820 wurde die Zahl der Advokat-Anwälte bei dem Rheinischen Appellationshofe auf 20, und bei dem Gerichte erster Instanz zu Trier auf 18 bestimmt.

Im Jahre 1820 erfolgte eine allgemeine Organisation der Justizbehörden in der Rheinprovinz. Die Kreisgerichte wurden aufgelöset, an die Stelle derselben Landgerichte errichtet. Das Landgericht zu Trier trat mit dem 1. August in Thätigkeit. Es wurden bei demselben ein Präsident angestellt und 13 Landgerichtsräthe, von welchen letztern zwei jährlich zum Vorsitz in der zweiten und dritten Kammer berufen und ernannt werden sollten. Außerdem wurden noch drei Assessoren, für das öffentliche Ministerium aber ein Ober-Procurator und vier Procuratoren, als Subalternen ein Ober-Gerichtsschreiber und sechs Gerichtsschreiber und ein Parketschreiber angestellt.

Bei dem Landgerichte wurde eine Kammer für correctionnelle Appellationssachen, an welche auch die in letzter Instanz zu entscheidenden Civilsachen hin verwiesen wurden, gebildet.

Die Friedensgerichte blieben einstweilen noch unverändert stehen.

Die Organisation derselben erfolgte erst in Folge der A. C.-O. vom 9. Juni 1821.

Im Landgerichts-Bezirke Trier wurden folgende Friedensgerichte gebildet: 1. Daun, 2. Hillesheim, 3. Prüm, 4. Wachsweiler, 5. Bitburg,

Digitized by Google

6. Dudeldorf, 7. Neuerburg, 8. Wittlich, 9. Manderscheid, 10. Bernkastel, 11. Rhaunen mit periodischen Sitzungen in Morbach, 12. Neumagen, 13. Trier (Stadtkreis), 14. Trier (Landkreis), 15. Hermeskeil, 16. Schweich, 17. Saarburg, 18. Freudenburg, 19. Merzig, 20. Wadern, 21. Saarlouis, 22. Lebach, 23. Wallerfangen, 24. Saarbrücken, 25. Dudweiler, 26. Ottweiler.

Dem Untersuchungsamte zu Prüm wurden die Friedensgerichte zu Daun, Hillesheim, Prüm, Wachsweiler, Bitburg, Dudeldorf, Neuerburg und Manderscheid, dem Untersuchungsamte zu Trier die Friedensgerichte zu Trier (Stadt- und Landkreis), Saarburg, Freudenburg, Schweich, Hermeskeil, Neumagen, Rhaunen, Bernkastel und Wittlich, und dem Untersuchungsamte zu Saarbrücken die Friedensgerichte zu Saarbrücken, Ottweiler, Lebach, Saarlouis, Wallerfangen, Merzig und Wadern überwiesen.

Im Jahre 1826 wurde das Friedensgericht zu Dudweiler nach St. Johann verlegt.

Mit dem 1. Januar 1831 wurde ein Friedensgericht zu Tholey errichtet und demselben die für diesen Zweck von dem Friedensgerichtsbezirke Ottweiler getrennten Bürgermeistereien Dirmingen, Eppelborn und Tholey zugetheilt.

Das Friedensgericht zu Freudenburg war aufgehoben und statt desselben ein Friedensgericht zu Perl errichtet worden.

Im Jahre 1833 wurden die dem letztern unter andern zugetheilt gewesenen Bürgermeistereien Freudenburg und Meteich dem Friedensgerichte zu Saarburg überwiesen.

Den 1. December 1835 wurden die beiden Friedensgerichte von Dudweiler und Saarbrücken vereinigt, und der Sitz des Gerichts nach St. Johann bestimmt.

Duech ein Ministerial-Reseript vom 17. Juli 1843 wuede genehmigt, daß von den Friedensgerichtsbeamten zu Dudeldorf monatlich eine Civil- und Polizeigerichts-Sitzung, zur Verhandlung der gegen die Bewohner der Bürgermeistereien Kyllburg, Malbeez und Seffern vorkommenden Civil- und Polizeigerichts-Sachen in Kyllburg gehalten und auch das Vormundschaftswesen aus jenen Bürgermeistereien, in so fern nicht besondere Umstände eine schleunige Erledigung einzelner Sachen nothwendig machen, an diesen Sitzungstagen bearbeitet werden sollte.

Seit dem Jahre 1822 sind bei jedem Friedensgerichte zwei Ergänzungs-Friedensrichter, welche aus den am meisten dazu qualificieten Einwohnern des Bezirks genommen werden, angestellt.

Ein Rescript des Justizministers vom 15. November 1822 enthält die Vorschriften über die Funetionen derselben.

Durch eine Bekanntmachung des General-Procueators am Appellhofe vom 17. März 1824 wurde diese Bestimmung wiederholt und erläutert.

Durch die A. C.-O. vom 21. Januar 1835 wurde die Errichtung eines neuen Landgerichts zu Saarbrücken angeordnet, der Bezirk desselben durch die Kreise Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel gebildet und zugleich wurden das bisher bestandene Landgericht und das Untersuchungsamt zu St. Wendel aufgehoben. Die Eröffnung des neuen Landgerichts wurde auf den 2. November 1835 bestimmt.

Vom 24. October 1819 bis zum 29. Juli 1821 erkannte das Kreisgericht und dann das Landgeeicht zu Teier über die Handelssachen in den Kreisen Prüm und Saarbrücken.

Vom letzteren Tage an hatte das Handelsgericht zu Trier darin zu erkennen. Durch ein Reseript des Staatskanzlers vom 25. Mai 1821 wurde die Gerichtsbarkeit des Handelsgerichts zu Trier auf den Bezirk des Landgerichts bestimmt. Mit der Eröffnung des neuen Landgeeichts zu Saaebrücken, den 2. November 1835, höete die Gerichtsbarkeit des Handelsgerichts in dem Bezirke des neuen Landgerichts auf und ging auf dieses über.

Das Untersuchungsamt zu Prüm ist im Jahre 1835 aufgehoben worden.

Zu Ende des Jahres 1847 bestanden also zwei Landgerichte im Regierungsbezirke Trier, zu Trier und Saarbrücken:

I. Das Königliche Landgericht zu Trier hatte einen Präsidenten, zwei Kammer-Präsidenten, acht Räthe, zwölf Assessoren, zehn Rifeeendarien und neun Auscultatoren.

Das Secretariat bestand aus einem Ober-Secretair, drei Landgerichts-Secretairen, zwei beigeordneten Secretairen und einem vereideten Secretariatsgehülfen.

Bei dem öffentlichen Ministerium waren ein Ober-Procurator, drei Staats-Procuratoren und ein Parket-Secretair angestellt.

Es fungieten vierzehn Advokat-Anwälte und zehn Advokaten zu Trier. Im Bezirke waren 33 Notare und 49 Gerichtsvollzieher. Bei jedem der 2 Untersuchungsämter veesah einer der Räthe das Amt des Untersuchungsrichtees. Zum Untersuchungsbeziele I gehörten die Friedensgerichtsbezirke von Bernkastel, Bitbueg, Daun, Dudeldorf — Kyllburg, Hillesheim, Manderscheid, Neuerburg, Peüm, Trier (Landkreis), Wachsweiler und Wittlich.

Den Bezirk des Untersuchungsamtes II bildeten die Friedensgerichtsbezirke von Hermeskeil, Merzig, Neumagen, Perl, Rhaunen — Morbach, Saaeburg, Schweich, Trier (Stadtkreis) und Wadern.

Wie sehr sich die Geschäfte bei dem Landgerichte zu Trier vermehrt haben, ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht.

Es kamen vor

im Justizjahre	Civil-Prozesse.	Rathskammer-Sachen	Collocations- und Distributions-Sachen.	Armenrechts-Anträge.
1820—1821	672	360	19	80
1821—1822	500	419	24	69
1822—1823	506	574	36	70
1823—1824	1157	588	38	73
1824—1825	1167	545	40	95
1825—1826	1359	508	43	129
1826—1827	1631	743	40	102
1827—1828	2140	726	38	187
1828—1829	1585	920	51	177
1829—1830	1577	830	54	183
1830—1831	1296	602	47	201
1831—1832	1862	742	62	234
1832—1833	2074	731	68	307
1833—1834	1954	764	72	210
1834—1835	2100	840	75	264
1835—1836	2270	790	66	245
1836—1837	1932	796	50	253
1837—1838	1968	833	66	279
1838—1839	2092	950	58	338

Digitized by Google

im Justizjahre	Civil-Prozesse	Rathskammer-Sachen	Collocations- und Distributions-Sachen.	Armenrechts-Anträge.
1839—1840	2302	941	23	429
1840—1841	1923	894	30	430
1841—1842	1862	920	17	427
1842—1843	1719	834	26	402
1843—1844	1725	1025	54	511
1844—1845	1883	1016	56	476
1845—1846	1649	1042	31	475

Familienraths-Beschlüsse über Veräußerung liegender Gründe und Geldanleihen zur Homologation

im Jahre	1840	von	77	Armen	und	36	Vermögenden
„	„	1841	„	89	„	„	32	„
„	„	1842	„	112	„	„	29	„
„	„	1843	„	91	„	„	29	„
„	„	1844	„	124	„	„	49	„
„	„	1845	„	130	„	„	56	„
„	„	1846	„	129	„	„	46	„

An Zuchtpolizei- und Criminalsachen wurden entschieden:

im Justizjahre	Criminalsachen	Correctionell
1821—1822	39	440
1822—1823	46	504
1823—1824	25	522
1824—1825	36	468
1825—1826	35	472
1826—1827	30	434
1827—1828	40	453
1828—1829	32	507
1829—1830	50	576
1830—1831	36	585
1831—1832	56	597
1832—1833	32	982
1833—1834	46	1020
1834—1835	32	837
1835—1836	39	1315
1836—1837	33	1411
1837—1838	31	1510
1838—1839	53	1388
1839—1840	44	1866
1840—1841	41	1932
1841—1842	28	2403
1842—1843	19	2233
1843—1844	32	2777
1844—1845	51	2934
1845—1846	12	1113

Für die Erhebung der Geldstrafen und Gerichtskosten in Polizei-, Zuchtpolizei- und Criminalsachen besteht eine besondere Strafcasse für den Bezirk des Trierischen Landgerichts zu Trier. In den Friedensgerichtsbezirken sind die Einnehmer der directen Steuern mit der Erhebung beauftragt.

II. Das Königliche Landgericht zu Saarbrücken hatte zu Ende des Jahres 1847 einen Präsidenten, einen Kammer-Präsidenten, vier Räthe, von welchen einer als Untersuchungsrichter fungirte, drei Assessoren, zwei Referendare und drei Auscultatoren.

Das öffentliche Ministerium war mit einem Ober-Procurator und zwei Staats-Procuratoren besetzt.

Das Secretariat bestand aus einem Ober-Secretair, zwei Secretairen, einem vereideten Secretariats-Gehülfen. Bei dem Parket war ein Secretair angestellt.

Es fungirten bei dem Landgerichte sieben Advokat-Anwalte, und im Bezirke 17 Notare und 22 Gerichtsvollzieher.

Zum Bezirke des Landgerichts gehörten die Friedensgerichte zu Baumholder, Grumbach, St. Johann, Lebach, Ottweiler, Saarlouis, Tholey, Wallerfangen und St. Wendel.

Das Landgericht befaßt sich in seiner Civil-Abtheilung (1. Kammer) auch mit Aburtheilung der Handelssachen.

Das Justizjahr in der nachstehenden Uebersicht ist vom 1. November bis zum 31. October gerechnet.

Folgende Entscheidungen haben bei diesem Landgerichte seit dessen Bestehen stattgefunden:

Justizjahr	Civilsachen				Strafsachen	
	Civilprozesse und Handelssachen.	Rathskammersachen.	Collocations- und Distributionssachen.	Armenrechts-Anträge.	Criminalsachen.	Correctionellsachen.
1835—1836	639	156	10	97	15	932
1836—1837	676	258	17	105	19	1063
1837—1838	633	265	16	102	13	951
1838—1839	607	267	19	148	21	1022
1839—1840	801	248	18	92	27	864
1840—1841	696	238	21	62	25	975
1841—1842	674	193	19	56	26	1191
1842—1843	706	189	21	71	25	1510
1843—1844	729	183	13	61	16	1143
1844—1845	683	189	8	78	19	1224
1845—1846	812	215	12	21	25	1135

Zu Saarbrücken und Saarlouis bestehen Strafcassen, mit deren Verwaltung die dortigen Steuer-Einnehmer beauftragt sind. Auch in den Friedensgerichts-Bezirken werden die Strafgelder und Gerichtskosten von den Einnehmern der directen Steuern erhoben.

Die einzelnen Bestandtheile der Friedensgerichts-Bezirke und die Seelenzahl derselben in den beiden Landgerichts-Bezirken weiset die in den Beilagen befindliche Uebersicht nach.

Ein Handelsgericht besteht zu Trier und ist mit einem Präsidenten, vier Richtern und vier Ergänzungs-Richtern, welche sämmtlich von und aus dem Handelsstande gewählt werden, besetzt. Ein Secretair ist dabei angestellt, und zwei Gerichtsvollzieher des Landgerichts fungiren auch bei dem Handelsgerichte.

Wie sämmtliche Gerichte in der Rheinprovinz sind auch die im Regierungsbezirke Trier dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Cöln

Digitized by Google

untergeordnet. An diesen geht die Berufung von den Urtheilen der Landgerichte in der zweiten Instanz.

Die Räthe des Appellations-Gerichtshofes präsidiren den Assisen, welche zu Trier und Saarbrücken stattfinden. Der Gerichtshof besteht aus einem ersten Präsidenten, drei Senats-Präsidenten, 24 Appellations-Gerichtsräthen, einem Assessor, einem General-Procurator, drei General-Advokaten, drei Procuratoren und einem Ober-Secretair. Bei dem Gerichtshofe fungirten neunzehn Advokat-Anwälte.

Für die Rheinprovinz besteht zu Berlin ein Rheinischer Revisions- und Cassationshof. Bei demselben fungirten im Jahre 1846 ein Präsident, neun Geheime Ober-Revisionsräthe, ein General-Procurator, ein General-Advokat, ein Ober-Secretair, ein Secretair und acht Advokat-Anwälte.

Die höchste Justizbehörde in der Preußischen Monarchie ist das Justiz-Ministerium. Einer der beiden Directoren in demselben ist mit der Justiz-Verwaltung im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln beauftragt. Bei dem Justiz-Ministerio sind zehn Räthe angestellt.

Nach dem Etate wurde der Umfang des Gerichtssprengels des Königlichen Landgerichts zu Trier auf 100,^{02} □Meilen, mit 297,577 Seelen angegeben. Das etatsmäßige Beamten-Personal bestand aus 1 Präsidenten, 2 Kammer-Präsidenten, 12 Mitgliedern, 1 Ober-Procurator, 3 Procuratoren und 6 Subalternen. Die etatsmäßigen Unterhaltungskosten betrugen 22,741 Thaler.

Der Sprengel des Landgerichts zu Saarbrücken umfaßte nur 31,^{11} □Meilen, mit einer Bevölkerung von 139,806 Seelen. Das etatsmäßige Beamten-Personal bestand aus 1 Präsidenten, 1 Kammer-Präsidenten, 7 Mitgliedern, 1 Ober-Procurator, 2 Procuratoren und 4 Subalternen. Die etatsmäßigen Unterhaltungskosten betrugen 14,023 Thaler.

O. Gefängnisse und Strafanstalten.

Vor 1794 waren die Gefängnißlokale eben so schlecht, als die Behandlung und die Verpflegung der Gefangenen. Dies beweiset schon die unter G. XI. 4. Seite 209 erwähnte Stiftung, welche der Stadtschultheiß v. Anethan zur bessern Beköstigung der Gefangenen machte.

Nach der Französischen Besitznahme trat auch hierin eine Aenderung ein, und die Französischen Gesetze wurden nun auch für diesen Gegenstand maaßgebend.

Das Gesetz vom 4. vendemiaire VI. (25. September 1797) schrieb die Art vor, wie die Gefangenen behandelt werden sollten.

Ein Beschluß vom 23. nivose IX. (18. Januar 1801) ordnete die Grundsätze über die Verpflegung der Gefangenen.

Ein Decret vom 16. Juni 1808 organisirte die Einsperrungshäuser (maisons de detention) zur Einsperrung der von den Assisen Verurtheilten und derer, welche von der Correctionell-Polizei zu einer mehr als einjährigen Gefängniß verurtheilt worden. In den Häusern, wo der Aufenthalt der Gefangenen von längerer Dauer, sollten Arbeitsstätten errichtet werden, um durch deren Ertrag einen Theil der für die Gefangenen erforderlichen Ausgaben zu decken.

Im Jahre 1811 ertheilte der Minister des Innern eine ausführliche Instruction über die Einrichtung und Verwaltung der Gefängnisse. Nach dieser sollte in jedem Departement ein Criminal-Gefängniß, in jedem Canton ein Municipal-Polizeihaus, in jedem Gemeindebezirke ein Arresthaus sein. In den Städten, wo ein Arresthaus wäre, könne auch das Municipal-Polizeihaus in dieses, jedoch in einer besondern Abtheilung, verlegt werden.

Die Municipal-Polizeihäuser sollten zur Verwahrung der durch die Municipal-Polizeiverurtheilten, der Beschuldigten und Angeklagten (Untersuchungs-Gefangenen) und der Transportanden dienen.

In die Arresthäuser sollten diejenigen gebracht werden, welche solcher Vergehen beschuldigt, die zur Competenz der Correctionell-Gerichte gehörten. Die, welche wegen Verbrechen oder Vergehen, die zur Competenz der Assisenhöfe gehört, angeklagt oder beschuldigt, sollten in einer besondern Abtheilung des Arresthauses verwahrt werden, bis ihre engere Verhaftung in einem Criminal-Gefängnisse ausgesprochen worden. Nur letztere Gefängnisse sollten zur Festhaltung der zur engern Verhaftung bestimmten Gefangenen dienen. Ein jedes Departement sollte ein solches Criminal-Gefängniß haben, auch für jedes ein Correctionshaus errichtet weeden.

Die Correctionshäuser waren für die von der Correctionell-Polizei Verurtheilten, für die wegen Schulden Verhafteten, für die von der Verwaltungs-Polizei Inhaftirten und für die Kinder bestimmt, deren Einsperrung von den Familien nachgesucht woeden war. Auch konnte die Verwaltungs-Polizei die liederlichen Dirnen in einer besonderen Abtheilung des Correctionshauses einsperren lassen.

Die Verwaltung, die innere Ordnung und die Polizei der Gefängnisse standen unter den Befehlen des Präfecten und unter der Aufsicht des Unter-Präfecten.

Außerdem bestand noch für die Beaufsichtigung der Gefängnisse ein milder Rath, aus fünf Mitgliedern bestehend. Der Maire präsidirte demselben und die Procuratoren waren von Rechts wegen Mitglieder dieses Rathes, dessen übrigen Mitglieder von dem Minister des Innern, auf den Vorschlag des Präfecten, ernannt wurden.

Alle Gefangenen sollten jeder eine Portion Brod von 1½ Pfund täglich erhalten. Außerdem sollte noch eine Portion Suppe den Angeklagten und Beschuldigten in den Arresthäusern und Criminal-Gefängnissen, ferner den auf Befehl der Regierung Verhafteten, den eingesperrten Staatsschuldnern und den Militair-Transportanden verabreicht werden. Den Verurtheilten, den Bettlern und Vagabunden sollte nur dann die Suppe zu Theil werden, wenn sie arbeiteten und durch Arbeitsverdienst die Kosten decken könnten. Jedee Gefangene sollte alle 10 Tage ein Bund Stroh (6 Kilogrammes oder 15 Pfund) zum Lager erhalten.

Die Lieferungen für die Arrest- und Einsperrungshäuser, so wie für die Criminal-Gefängnisse sollten öffentlich, an den Wenigstfordernden verdungen werden. Die Beforgung für die Municipal-Polizeihäuser lag der Lokalbehörde ob.

Die Ausgaben für die Arrest- und Einsperrungshäuser und für die Criminal-Gefängnisse, so wie die Lieferungen für die Transportanden in andern Gefängnissen wurden aus dem Departemental-Fonds bestritten. Die

Digitized by Google

Ausgaben für die von dem Polizeigerichte Verurtheilten fielen dem Cantone zur Last.

Im Jahre XI (1802—1803) gab es im Saar-Departement 6 Gefängnisse, und zwar ein Arresthaus in jedem der Hauptorte der 4 Arrondissements (Birkenfeld, Prüm, Saarbrücken und Trier) und ein Justiz-Arresthaus (maison de justice) und ein Besserungshaus (maison de correction), beide letztere in Trier. Außerdem war noch in jedem der 34 Friedensgerichtsbezirke ein Verwahrhaus (maison de depôt).

Der Durchschnittspreis einer Portion Brod bei der Verpflegung war 21 Cent., des Fleisches 20 Cent. und des Strohes 6½ Cent.

Im Jahre X (1801—1802) war die höchste Zahl der Gefangenen in den sechs Gefängnissen 111, die niedrigste 58, die Durchschnittszahl 84½.

Am 1. vendemiaire X (23. September 1801) waren 111 Verhaftete vorhanden.

Im Jahre X betrugen die Verpflegungskosten 14,388 Fr. 25 Cts. (7837 Thaler), also zu 27.521 Verpflegungstagen 52⁷⁄₂₅ Ct. (cca 4¼ Sgr.

Die Gehälter der Beamten betrugen 5336 Fr. (1423 Thaler).

Die Kosten der Einrichtung eines neuen Arresthauses im vormaligen Dominikaner-Kloster zu Trier betrugen 11,107 Fr. (2962 Thaler.) Außerdem wurde noch für Reparaturen und Beschaffung von Mobiliar die Summe von 6313 Fr. (1683 Thaler) verwendet.

Die Verpflegung der Verhafteten in den Cantons-Gefängnissen (maisons de depôt) kostete 2076 Fr. (553 Thaler), also auf 2912 Tage für jeden Verhafteten 70⁵⁄₁₀ Cent. (6¼ Sgr. cca) täglich.

Zu Ende des Jahres 1847 befanden sich im Regierungsbezirke Trier

1) ein Justiz-Arresthaus und Cantons-Gefängniß zu Trier,

2) eine Straf- und Corrections-Anstalt in Trier,

3) ein Justiz-Arresthaus und Cantons-Gefängniß zu Saarbrücken,

4) fünf und zwanzig Friedensgerichts- und Stations-Gefängnisse.

Was nun

1) das Justiz-Arresthaus zu Trier betrifft, welches zugleich zum Cantons-Gefängnisse dient, so ist dasselbe, wie schon vorstehend erwähnt worden, im Jahre 1801 im ehemaligen Prediger- oder Dominikaner-Kloster eingerichtet worden.

Der Etat ist auf 80 Personen, und zwar 77 Gesunde und 3 Kranke berechnet.

Die Einnahme soll 4280 Rthlr. betragen, davon 534 Rthlr. durch die Arbeit der Detinirten erworben, 26 Rthlr. aus dem zu verkaufenden unbrauchbaren Lagerstroh gewonnen, und 3720 Rthlr. von dem Staate zugeschossen werden.

Die Besoldungen eines Verwalters, eines Hausarztes, eines Wundarztes und zwei Gefangen-Aufseher sollen 707 Rthlr. betragen. Für Speisungskosten der Gesunden kommen 1965 Rthlr., für die der Kranken 164 Rthlr., für Medicin 80 Rthlr., für Bekleidung von 40 Personen 285 Rthlr., für Reinigung der Lokale und Wäsche 90 Rthlr., für Lagerstellen und Geräthschaften 255 Rthlr., für Feuerung und Heizung 259 Rthlr., für Erleuchtung 177 Rthlr., für Unterhaltung der Oeconomie-Geräthe und Gefäße 34 Rthlr. in Anrechnung. Die Bau- und Reparaturkosten sind zu 100 Rthlr., der Beitrag zur Feuer-Versicherung zu 7 Rthlr., Reinigen der Schornsteine zu 8 Rthlr., Begräbnißkosten bei 3 Sterbfällen zu 6 Rthlr., Lohn der Hebamme bei 3 Geburten zu 5 Rthlr., Reiseunterstützungen ꝛc. zu 114 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. veranschlagt. Die Verpflegung der Detenirten erfolgt aus der nahe gelegenen Straf- und Corrections-Anstalt, welcher dafür eine Vergütung von 2594 Rthlr. angerechnet wurde.

2) Die Straf- und Corrections-Anstalt zu Trier ist ebenfalls in den Räumen eines Klosters, St. Nicolaus oder der grauen Schwestern, wie die Franziskanerinnen von ihrer Tracht genannt wurden, eingerichtet worden.

Die Anstalt ist für 324 Personen, und zwar
310 Gesunde (244 männl., 66 weibl. Geschlechts)
und 14 Kranke (8 männl., 6 weibl.)
angelegt.

Die Einnahme wird zu 4078 Rthlr. für Arbeitsverdienst, 159 Rthlr. für den Ertrag eines beinahe 3 Morgen großen Gartens, 2594 Rthlr. für zu erstattende Unterhaltungskosten der Detenirten im Justiz-Arresthause und Cantons-Gefängnisse, 289 Rthlr. für Verkauf von Kleie, altem Lagerstroh und unbrauchbaren Effecten, Gartenmiethe, Küchenabfälle ꝛc. und 16,480 Rthlr. Zuschuß aus der Staatscasse, die Gesammt-Einnahme also zu 23,600 Rthlr. berechnet.

Die Ausgaben sollen betragen für Besoldung der Beamten (1 Director, 2 Inspecteren, 1 Buchhalter und Büreau-Gehilfe, 1 Rendant, 1 Hausarzt, 1 Wundarzt, 1 katholischer Geistlicher, 1 evangelischer Geistlicher, 1 Küster, 2 Organisten, 1 Pförtner, 1 Backmeister, Koch und Gärtner, 3 Werkmeister, 1 Ober-Gefangen-Aufseher und 6 Gefangen-Aufseher) nach Abzug der Pensionsbeiträge 4886 Rthlr., für Büreaukosten 145 Rthlr., für Unterhaltung der Oeconomie 17,449 Rthlr., für Bau- und Reparaturkosten 700 Rthlr., Feuerversicherungs-Beitrag 34 Rthlr. und 382 Rthlr. für Communionwein, Begräbnißkosten von 10 Sterbfällen, Hebammen-Gebühren von 9 Geburten, Reiseunterstützungen u. s. w., die Gesammt-Ausgabe 23,600 Rthlr.

Von den 324 Sträflingen kommen 14 Kranke, 25 Gebrechliche, 6 Mütter mit Säuglingen und 7, die sich selbst verpflegen, oder bei Ankunft und Abgang nicht arbeiten, zusammen 52 Personen in Abzug, so daß noch 272 zur Arbeit übrig bleiben. Von diesen werden 5 bei der Wollenmanufactur, 10 bei der Leinenweberei, 96 mit Nesselweberei, 6 in der Schneider-Werkstätte, 3 in der Schuster-Werkstätte, 3 in der Schreiner-Werkstätte, 4 bei der Geschirrstrickerei, 12 bei der Holzschneiderei, 8 mit Stockmachen, 8 mit Stricken, 31 mit Leinenspinnerei, 2 als Büreau-Gehilfen, 1 als Rasierer und Haarschneider, beschäftigt; 60 als Gehülfen in der Bäckerei, Kochküche, Waschküche, Mahl- und Graupenmühle und bei der Oeconomie, und 20 zu andern Beschäftigungen verwendet.

Der ideale Arbeitslohn ist zu 389 Rthlr. berechnet.

Für Rechnung auswärtiger Unternehmer sind 46 Webstühle mit 34 Arbeitern, 12 Lehrlingen und 46 Spulern im Gange, auf welchen Kittelzeug, Nessel u. s. w. gewebt wird, zu einem Ertrage von 2112 Rthlr. Der Ertrag des Holzschneidens ist zu 365 Rthlr. und

Digitized by Google

der des Stockmachens zu 243 Rthlr. veranschlagt. Der Ertrag für Rechnung auswärtiger Unternehmer ist also überhaupt zu 2720 Rthlr. veranschlagt.

Für Rechnung der Anstalt werden beschäftigt bei der Wollmanufactur (Wollentuch und Decken) zum Ertrage von 121 Rthlr.

3 Mann bei der Spinnerei,
2 Mann bei der Weberei;

bei der Leinenmanufactur, deren Ertrag zu 619 Rthlr. veranschlagt ist

2 Arbeiter und 1 Lehrling bei der Spinnerei, 4 Arbeiter (gelernte Weber), 2 Lehrlinge, 6 Spuler bei der Leinenweberei auf 6 Webstühlen.

In der Schneider-Werkstätte beschaffen 2 Meister, 2 geübte und 2 ungeübte Lehrlinge Kleidungsstücke für Männer und Frauen, Strohsäcke, Kopfpolster u. s. w. Der Ertrag des Arbeitslohnes ist zu 159 Rthlr. veranschlagt, der von der Schuster-Werkstätte, wo ein Meister und zwei Lehrlinge beschäftigt sind, zu 91 Rthlr.

Der Ertrag der Geschirrstickerei 38 Rthlr., soll durch 2 Arbeiter und 2 Lehrlinge beschafft werden.

8 Arbeiterinnen sollen während 304 Arbeitstagen mit Wollstricken beschäftigt werden, und ist der Ertrag zu 121 Rthlr. veranschlagt.

In der Schreiner-Werkstätte sollen 2 gelernte Schreiner und 2 Lehrlinge arbeiten. Der Erwerb der ersteren ist zu 6 Sgr., der letzteren zu 1½ Sgr. per Tag, und der ganze Ertrag ist zu 152 Rthlr. veranschlagt.

Zu andern Arbeiten sollen 20 Personen, die nur kurze Zeit sitzen, namentlich zu Maurerarbeit, Weißen, Anstreichen, An- und Abfahren der Fabrik- und Baumaterialien und Oeconomie-Naturalien, zu Holzkleinmachen, Laternen füllen, putzen und anzünden, Gemüsefegen u. s. w. verwendet werden. Ihr Erwerb zu 1 Sgr. täglich, von 304 Arbeitstagen ist zu 203 Rthlr. veranschlagt.

Die Schmiede und die Schlosserei, welche sonst betrieben wurden, sind eingegangen.

Der Erwerb an Arbeitslohn soll betragen	4225 Rthlr.
der Gewinn an den Fabrikaten, nach dreijährigem Durchschnitt	471 „
der Ueberverdienst	1375 „
zusammen	6071 Rthlr.

Der Antheil der Gefangenen am Arbeitsverdienste beträgt:

198 Rthlr. in der Oeconomie,
1374 „ bei den Fabrik-Arbeiten,
375 „ werden für die Unterhaltung der Maschinen und Fabrikgeräthe,
46 „ für Extraordinaria berechnet.

1993 Rthlr., nach deren Abzug der Arbeitsverdienst noch 4078 Rthlr. betragen soll.

Der Speise-Etat ist für 310 gesunde Gefangene und zwar

für 244 männliche zu 25 Rthlr. 28 Sgr. — Pf.
„ 66 weibliche „ 23 „ 24 „ 8 „
„ 14 Kranke überhaupt zu 572 Rthlr. veranschlagt.

Die männlichen Gefangenen erhalten 1½ Pfund, die weiblichen 1¼ Pfund Schwarzbrod.

Die männlichen Gefangenen erhalten zur Winterkleidung 1 Jacke, 1 Paar kurze Hosen, 1 Mütze, 1 Paar wollene und 1 Paar leinene Strümpfe, und 1 Paar lederne Schuh. Für 50 Sträflinge, welche im Freien arbeiten, werden noch 1 Paar Handschuh für jeden gut gethan.

Die Sommerkleidung besteht in Jacke und Hosen von Zwillich, 1 Hemd, 1 Halstuch und 1 Arbeitsschürze.

Die weiblichen Sträflinge erhalten für den Winter Jacke, Rock, Haube, Schürze, Hemde, Halstuch, Strümpfe und Schuhe, im Sommer Jacke und Rock von Zwillich.

Die männlichen Kranken erhalten Schlafrock und Krankenhosen von Zwillich und Pantoffeln, die weiblichen Schlafrock und Pantoffeln.

Die Bekleidung war veranschlagt

für 252 Männer	für den Winter	1198	Rthlr.
„ „	„ Sommer	639	„
„ 72 Weiber	„ Winter	381	„
„ „	„ Sommer	58	„
„ 8 kranke Männer		19	„
„ 6 kranke Weiber		10	„
		2305	Rthlr.

Im Jahre 1847 betrug

die wirkliche Einnahme der Anstalt	29,740 Rthlr.
die wirkliche Ausgabe	29,728 Rthlr.

Der Arbeitsverdienst von Fabrikarbeiten betrug

für auswärtige Unternehmer . . .	2925 Rthlr.
für Rechnung der Anstalt	1136 „
überhaupt	4061 Rthlr.

Für Unterhaltungskosten und Verpflegungs-Vorschuß aus dem Justiz-Arresthause und Kantons-Gefängnisse wurden 4138 Thaler vergütet.

Der Verkauf der Fabrikate ertrug 4344 Thaler.

Die Speisungskosten betrugen

12,165 Rthlr. für die Gesunden,
560 „ „ „ Kranken.

Auf den Ankauf von Fabrikmaterialien wurden 4133 Thaler verwendet. Außer den bereits bemerkten Arbeiten wurden einige Sträflinge auch mit Strohflechten, Korbflechten und bei einer Mörtelsteinfabrik beschäftigt.

Für die Oeconomie wurden 18,874 Thaler verausgabt.

3) Das Justiz-Arresthaus und Cantons-Gefängniß zu Saarbrücken ist seit Errichtung des Königlichen Landgerichts in den Jahren 1840 bis 1843 mit einem Kostenaufwande von 28,637 Thalern aus Staatsmitteln, neu erbaut worden.

Die Einnahme zur Bestreitung der Kosten der jährlichen Unterhaltung ist auf 5170 Rthlr. normirt, und zwar zu 90 Rthlr. Arbeitsverdienst, 10 Rthlr. für Erlös aus dem Verkaufe des unbrauchbaren Lagerstrohes und zu einem Zuschusse von 5070 Rthlr. aus der Staatscasse.

Die Ausgaben sollen bestehen in

876 Rthlr. Besoldung der Beamten (Arresthaus-Verwalter, Arzt, Wundarzt, 2 Gefangen-Aufseher und 1 Aufseherin),
16 „ Büreaukosten,

Digitized by Google

4062 Rthlr. für Speisung ꝛc. der Detenirten,
50 „ Unterhaltung des Gebäudes,
4 „ Feuer-Versicherungs-Beitrag,
162 „ Insgemein (Reinigung der Schornsteine, Begräbnißkosten bei 3 Sterbfällen, Entbindungskosten bei 3 Geburten u. s. w.

5170 Rthlr.

Die Kosten der Speisung sind auf 60 Köpfe zu 4 Sgr. 2 Pf. per Kopf und Tag, und für 8 Kinder zu 1 Sgr. 5 Pf., überhaupt zu 3180 Rthlr. veranschlagt, die Kosten der Arznei zu 1 Rthlr. per Kopf zu 60 Rthlr., die Bekleidung der Correctionellen ꝛc. zu 106 Rthlr., für die Reinigung der Lokale, der Gefangenen und der Wäsche 218 Rthlr., für Anschaffung und Unterhaltung der Lagerstellen 238 Rthlr., für Feuerung und Heizung 200 Rthlr., für Erleuchtung 40 Rthlr.

4) Friedensgerichts- (Cantons-) und Transportstations-Gefängnisse sind zu Bitburg, Daun, Dudeldorf, Hillesheim, Neuerburg, Prüm, Wachsweiler, Berncastel, Hermeskeil, Manderscheid, Neumagen, Perl, Rhaunen, Saarburg, Schweich, Wittlich, Baumholder, Grumbach, Lebach, Merzig, Ottweiler, Saarlouis, Tholey, Wadern und St. Wendel, überhaupt 25 an der Zahl.

Nach dem Gesetze vom 10. vendemiaire IV (2. October 1795) und nach dem Decrete vom 12. Juni 1811 sind die Gemeinden zur Bestreitung der Kosten der Cantons-Gefängnisse verpflichtet. Dessenungeachtet wird ein Zuschuß von 3970 Thaler aus der Staatscasse zu den Kosten dieser Gefängnisse gezahlt. Aus diesem Fonds erhalten von den bei den Gefängnissen angestellten 25 Gefangenwärtern, 23 an Besoldung 1103 Rthlr. (2 Gefangenwärter werden von den Gemeinden bezahlt). Das Maximum der Besoldungen ist 172 Rthlr. (in St. Wendel künftig nur 80 Rthlr.) die geringste 20 Rthlr., 123 Rthlr. werden für Miethe der Arrestlokale zu Bitburg, Hermeskeil, Schweich, Grumbach, Lebach und Ottweiler gezahlt, 100 Rthlr. für Unterhaltung der Gebäude, 1406 Rthlr. werden für Speisung der Gefangenen, zu 36 Rthlr. 15 Sgr. pro Mann jährlich oder 3 Sgr. täglich, und für Krankenpflege für 37 Mann zu 1½ Rthlr. vergütet

270 Rthlr. für Feuerung,
70 „ „ Beleuchtung,
700 „ „ Kleidung, Lager, Reinigen u. s. w.,
199 „ „ Extraordinair.

P. Das Land-Armenhaus

zu Trier befindet sich in den Räumen des ehemaligen Augustiner-Klosters.

Für die Armen und Bettler im Saar-Departement, deren Zahl man im Jahre 1808 zu

19,169 der ersteren (2725 im Arrondissement Birkenfeld,
6023 „ „ Prüm,
4147 „ „ Saarbrücken,
6204 „ „ Trier),
und 4984 Bettler (802 im Arrondissement Birkenfeld,
1799 „ „ Prüm,
1008 im Arrondissement Saarbrücken,
1375 „ „ Trier)

angab, hatte man schon im Jahre 1810 die Errichtung eines Bettlerhauses (depôt de mendicité) beabsichtigt.

Die Sache verzog sich aber noch mehrere Jahre und obgleich schon ein Decret vom 9. October 1810 das Augustiner-Kloster zum Bettlerdepot für das Saar-Departement bestimmte, so wurde dasselbe doch erst am 28. September 1812 eröffnet.

Das Gebäude sollte zur Aufnahme von 3—400 Personen eingerichtet und die zu 196,000 Fr. (52,266 Rthlr.) veranschlagten Einrichtungskosten theils aus Mitteln des Staates, theils aus Departementalfonds bestritten werden. Die jährlichen Unterhaltungskosten sollten 77,000 Fr. (20,533 Rthlr.) betragen, und davon 20,000 Fr. durch Zulage-Centimen auf die directen Steuern aus Departementalfonds, 57,000 Fr. aber von den Gemeinden beschafft, und in ihren Budjets vorgesehen werden.

Nach den Bestimmungen des Decrets vom 5. Juli 1808 und des Reglements vom 27. October desselben Jahres sollte die Anstalt zur Aufnahme der Bettler und Vagabunden dienen, welche derselben nach den bestehenden Gesetzen überwiesen wurden. Auch solche Arme, welche wegen Alter und Körperschwäche zur Arbeit unfähig, sich freiwillig meldeten, sollten Aufnahme finden. Kinder unter 16 Jahren sollten von den Erwachsenen abgesondert werden und auch Unterricht genießen.

Der Präfect hatte die obere Leitung der Anstalt. Ihm zur Seite stand ein Verwaltungsrath, der aus fünf Mitgliedern bestand, welche der Minister des Innern ernannte. Dieser Verwaltungsrath beaufsichtigte die Beamten und die innere Verwaltung der Anstalt.

Der Präfect hatte ein besonderes Haus-Reglement unter'm 25. August 1812 entworfen, welches unter'm 19. September desselben Jahres von dem Minister des Innern genehmigt wurde und bei der Eröffnung der Anstalt in Kraft trat. Die Aufnahme von Individuen konnte von den Unter-Präfecten und von dem Polizei-Commissair, auf den Antrag derselben, die Entlassung aber nur von dem Präfecten verfügt werden.

Als die verbündeten Mächte die Verwaltung der eroberten Länder im Jahre 1814 übernahmen, wurde die Anstalt in ihrer bisherigen Verfassung erhalten und behielt sogar noch die Benennung einer Departemental-Armenanstalt bei, obgleich das frühere Saar-Departement nicht mehr bestand.

Eine wesentliche Veränderung erhielt die Anstalt, als die K. K. Oesterreichische und K. Bayerische gemeinschaftliche Landesadministrations-Commission, unter deren Verwaltung Trier und der am rechten Ufer der Mosel belegene Theil des vormaligen Saar-Departements stand unter dem 15. April 1815 eine anderweitige Organisation der Anstalt verordnete. Nach dieser Verordnung sollte die Verwaltung aus einer Commission von sieben Mitgliedern, einem Director und einem Rendanten bestehen. Letzterer sollte die Stelle eines Secretairs bei der Verwaltungs-Commission versehen.

Außerdem sollten Angestellte der Anstalt sein, ein Werkstatt-Aufseher und Magazinbewahrer, ein Schullehrer, zugleich als Secretair der Direction fungirend, ein Hauskaplan; ein Arzt, ein Wundarzt, ein Barbier, ein Kaminfeger, eine Aufseherin für die Wäsche, die Leinenspinnerei und Strickerei, eine Aufseherin der Mädchen, ein Ober-Krankenwärter, vier

Digitized by Google

Unter-Krankenwärter, ein Aufseher für die männlichen Narren, eine Aufseherin für die weiblichen Narren, ein Pförtner, ein Wollenwebermeister, ein Leinenwebermeister, ein Schuhmachermeister, ein Schneidermeister, ein Strumpfwebermeister, ein Schreinermeister und eine Köchin.

Die sieben Mitglieder der Verwaltungs-Commission, der Director, der Einnehmer, der Magazinbewahrer und der Schullehrer sollten auf den Vorschlag der Kreis-Direction von der Landes-Administration ernannt werden.

Für die Gehälter der Beamten war die Summe von 8178 Fr. (2180 Rthlr.) bestimmt, (für den Director 1200 Fr., für den Einnehmer den Magazin-Verwalter und den Schullehrer für jeden 1000 Fr. u. s. w.) Die Aufseher, Krankenwärter und andere Subalternen-Angestellten sollten die Beköstigung, welche für 18 Personen zu einem Werthbetrage von 255 Fr. für eine jede, überhaupt zu 4590 Fr. veranschlagt war, erhalten.

In das Armenhaus sollten alle Bettler, Narren und hilflose Menschen aus den zur Anstalt concurrirenden Kreisen angenommen werden. Diese Kreise waren Birkenfeld, Koblenz, Ottweiler, Simmern und Trier.

Als die Königliche Regierung zu Trier am 22. April 1816 ihre Wirksamkeit begann, wurde derselben auch das Landarmenhaus untergeordnet. Die Verhältnisse der Anstalt blieben unverändert, nur mit dem Unterschiede, daß der Wirkungskreis derselben auf den nunmehrigen Regierungsbezirk Trier allein beschränkt wurde.

Aus einer Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 7. April 1819 ergibt sich, daß damals der Betrag der Verpflegungskosten der Häuslinge zu 70 Centimen (6 Sgr. 7 Pf.) für den Kopf und Tag angenommen wurde.

Unter'm 12. Februar 1820 machte die Königliche Regierung bekannt, daß die Verwaltung eines Drittels der Polizei-Strafgelder, welche bisher der Hospitien-Commission übertragen gewesen, mit der Casse des Land-Armenhauses, vom 1. Januar an, vereinigt worden sei.

Der Aufsichtsrath, der zu Anfange des Jahres 1820 noch aus fünf Mitgliedern bestand, fand sich veranlaßt, am 5. Februar 1820 seine Entlassung nachzusuchen, weil seine Stellung ziemlich überflüssig geworden war, indem die Regierung unmittelbar auf die Verwaltung einwirkte. Die gewünschte Entlassung wurde unter gerechter Anerkennung der uneigennützigen Wirksamkeit der Mitglieder des Aufsichtsraths unter'm 20. Februar 1820 ertheilt, um so mehr, weil ein Beschluß vom 7. germinal XIII (28. März 1805) ausdrücklich vorschrieb, daß kein Mitglied eines solchen Aufsichtsrathes ohne von Neuem ernannt zu sein, länger als vier Jahre fungiren durfte, die jetzigen Mitglieder aber schon über diesen Zeitpunkt hinaus ihre Stellen bekleideten. Auch machte man es dem Aufsichtsrathe zum Vorwurfe, daß derselbe die Stadt Trier bei den Aufnahmen im Landarmenhause mehr begünstigt habe, als sich gegen die auswärtigen mitbetheiligten Kreise rechtfertigen ließ. An die Stelle des Aufsichtsrathes trat nun die Königliche Regierung selbst und übte die Beaufsichtigung durch ein speciell damit beauftragtes Mitglied des Regierungs-Collegiums aus.

Es wurde nun ein regelmäßiger Etat entworfen, und in diesem der Beitrag der Gemeinden des Regierungsbezirks auf die Summe von 14,819 Rthlr. 28 Sgr. und der Zuschuß aus Staatsmitteln auf 5250 Rthlr. bestimmt.

Außerdem war das Vermächtniß des im Jahre 1773 gestorbenen Philipp Balduin von Nassau, welches früher die Armenverwaltung des Cantons Büdlich verwaltet hatte, dem Landarmenhause überwiesen worden *). Dieses Vermächtniß bestand in einem Capital-Vermögen von 12,943 Rthlr., von welchen 8423 Rthlr. sicher belegt waren und aus Grundstücken auf den Bännen von Esch, Sehlem, Bescheid und Clüsserath, deren Werth zu 4520 Rthlr. abgeschätzt war.

Eine besondere Dienst-Instruction ordnete die innere Verwaltung. Für die Kranken, Alten, Kinder und Irren wurde eine bessere Kost bestimmt, als die Corrigenden erhielten.

Bei Festsetzung des Etats für das Landarmenhaus für die Jahre $18^{20}/_{21}$ wurden die bisherigen Beiträge der Gemeinden zur Unterhaltung der Anstalt mit einem Fünftheile, unter dem Vorbehalte vermindert, daß bei steigendem Bedürfniß der frühere Beitrag wieder erhoben werden könne.

Im Jahre 1827 nahmen die Anträge zur Aufnahme von Individuen aller Art in die Anstalt so überhand, daß sich die Königliche Regierung genöthigt sah, bekannt zu machen, daß die Bestimmung des Landarmenhauses keineswegs die einer unbeschränkten Versorgungsanstalt für alle Hilfsbedürftigen des ganzen Regierungsbezirks, ohne Ausnahme, sei, wozu Raum und Mittel desselben bei Weitem nicht hinreichend. Die ursprüngliche Hauptbestimmung desselben sei arbeitsscheue Bettler und Vagabunden aufzunehmen und zu bessern. Hierauf folge zunächst die Erziehung und Versorgung hilfeloser und verlassener Kinder als einer der wohlthätigsten Zwecke. Auch habe die Verwahrung der unglücklichen Menschen, welche in Wahnsinn und Raserei verfallen, die öffentliche Sicherheit gefährden könnten, in Ermangelung anderer Mittel, nothwendig damit verbunden werden müssen. Endlich sei die Aufnahme heilbarer Kranken, welche in ihren Wohnungen nicht hergestellt werden könnten, ein eben so wichtiger Zweck des Hauses.

Außerdem könnten nur noch Geldunterstützungen für diejenigen hilfsbedürftigen Kinder, welche außer dem Hause verpflegt würden, bewilligt werden.

Es war gewiß eine schwierige Aufgabe, so verschiedenartige und vielfältige Zwecke in einer Anstalt zu verfolgen, und es konnte nicht fehlen, daß sich dabei manche Mängel herausstellten. So wurde im Jahre 1828 besonders darüber Beschwerde geführt, daß es bei einer Anzahl von 130 bis 140 Kranken an eigentlichen, nur für die Krankenpflege bestimmten Krankenwärtern fehlte. Auch die Wäsche, Leinewand, Bettung ließen Manches zu wünschen übrig, und besonders erschien die Beschaffung von eisernen Bettstellen nothwendig und wurde höhern Orts beantragt. Der Bau einer besondern Irrenanstalt wurde schon damals beabsichtigt.

In Verfolg einer Bestimmung in dem Landtagsabschiede für die Rheinprovinzen vom 13. Juli 1827 wurde durch die A. C.-O. vom 31. December 1828 unter andern auch verfügt, daß die Landräthe und die

*) Bericht über die Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier, während der Jahre 1841 und 1842. Seite 5.

Digitized by Google

Polizeibehörden in den großen Städten die Befugniß haben sollten, Weiber, Mädchen und Kinder unter 16 Jahren, Sechszigjährige, Kranke und Gebrechliche, welche bettelnd betroffen, von ihren Familien oder Behörden nicht reclamirt worden, und die auf gerichtliche Untersuchung keinen Anspruch gemacht hätten, in das Landarmenhaus zu Brauweiler abzuliefern. Auf den Regierungsbezirk Trier fand diese Bestimmung erst Anwendung, als eine A. C.-O. vom 20. Juli 1837 verfügte, daß dieselbe auch für das Landarmenhaus zu Trier gelten solle.

Zu Anfange des Jahres 1829 befanden sich in der Erziehungsanstalt des Landarmenhauses 96 Kinder (54 Knaben und 42 Mädchen) von 7 bis 16 Jahren, worunter viele Findlinge und Verlassene. Unter'm 5. Mai 1829 forderte die Königliche Regierung die Landräthe und Bürgermeister des Bezirks auf, sich zu bemühen, während der Erziehungszeit dieser Kinder, für dieselben, nach Beendigung der Erziehung, ein Unterkommen zu ermitteln. Diese Aufforderung blieb auch nicht ohne Erfolg.

Die Regierung veröffentlichte auch am 25. August 1829 eine Uebersicht der Verwaltung des Landarmenhauses in den Jahren 1826 bis incl. 1828. Nach dieser Uebersicht hatte das Einkommen der Anstalt

im Jahre	1826	27,669 Rthlr.
„ „	1827	27,879 „
„ „	1828	28,309 „

im Durchschnitte also jährlich 27,952 Rthlr. betragen.

Der Zuschuß des Staates aus den Zulags-Procenten zur Grundsteuer hatte jährlich 5250 Rthlr. aus der Staatscasse und 2944 Rthlr. an Verpflegungskosten für die vom Staate zu unterhaltenden Personen und Kinder betragen.

Die Beiträge der Gemeinden betrugen

im Jahre	1826	3065 Rthlr.
„ „	1827	2899 „
„ „	1828	2867 „

An Pachtertrag von Berechtigungen und von Grundstücken, welche wegen Entfernung nicht bewirthschaftet werden konnten, gingen im Durchschnitte 104 Rthlr. ein.

Die Benutzung der im Beringe der Anstalt gelegenen Gärten gab einen Ertrag von 315 Rthlr.

Die Zinsen von ausstehenden Capitalien betrugen im Durchschnitte jährlich 2063 Rthlr.

Für Verpflegung von in das Landarmenhaus aufgenommenen Personen, wurden von nicht zum Verbande gehörigen Gemeinden und Privaten 1281 Rthlr. gezahlt, und für die Verpflegung von Findlingen und verlassenen Kindern 2696 Rthlr. erstattet.

Die der Anstalt überwiesenen Strafen und Confiscationen betrugen 43 Rthlr.

Die Beschäftigung der arbeitsfähigen, nicht für den Aufsichtsdienst und als Gesinde verwendeten Häuslinge ertrug

im Jahre	1826	959 Rthlr.
„ „	1827	718 „
„ „	1828	1064 „

Die verkauften Küchenabfälle brachten durchschnittlich 69 Rthlr., der Verkauf von unbrauchbaren Utensilien und alten Kleidungsstücken 141 Rthlr. ein. Die extraordinaire Einnahme betrug 68 Rthlr.

In der Anstalt wurden aufgenommen

im Jahre	1826	486 Personen.
„ „	1827	489 „
„ „	1828	446 „

Von den im Jahre 1828 Aufgenommenen befanden sich

105 in der Erziehungsanstalt,
67 im Hospital,
103 im Krankenhause,
76 in der Irrenanstalt,
96 in der Arbeitsanstalt.

Im Jahre 1828 wurden entlassen

7 zu Handwerkern, oder als Gesinde,
9 den Angehörigen zurückgegeben,
56 nach erfolgter Genesung,
39 nach Ablauf der Strafe in Freiheit gesetzt,
1 entwich,
32 starben,

144 zusammen, und blieben noch
302 in der Anstalt.

Im Jahre 1828 wurden

50,957 Speise-Portionen an Kranke,
61,130 an Gesunde,

112,087 überhaupt und durchschnittlich
307 täglich verabreicht.

Für Besoldung der Beamten, Bauten und Reparaturen, Unterhaltung der Oeconomie, besondere Unterhaltungskosten und Insgemein wurden im Jahre 1828 gezahlt 20,350 Rthlr., welches auf den Kopf und Tag 5 Sgr. 5 Pf. betrug.

5220 Rthlr. wurden für Unterstützungen an auswärtige Armen und für Pflegekosten der außerhalb der Anstalt untergebrachten Kinder gezahlt. Der Gesammtbetrag der Ausgaben war 25,570 Thaler.

Im Jahre 1828 wurden durchschnittlich

10	Personen	in der	Wollspinnerei,
1	„	„	„	Wollenweberei,
11	„	„	„	Strickerei,
37	„	„	„	Leinenspinnerei,
6	„	„	„	Leinenweberei,
1	„	„	„	Schneiderei,
1	„	„	„	Schuhmacherei,
3	„	„	„	Schreinerei,
1	„	bei der Bleiche,		
1	„	im Arbeitssaale der kleinen Kinder,		
1	„	mit Ausweißen ꝛc. beschäftigt.		

Schon im Jahre 1828 hatten die Provinzialstände auf dem 2. Rheinischen Landtage den Antrag gemacht, das Landarmenhaus zu Trier seiner

Digitized by Google

urſprünglichen Beſtimmung zurück zu geben, und alſo bloß zur Aufnahme der muthwilligen und Gewohnheits-Bettler, Vagabunden und Landſtreicher zu benutzen. Zugleich beantragten die Landſtände, daß auch das Landarmenhaus zu Trier gleich den übrigen großen Departemental-Anſtalten der Rheinprovinz, der Beaufſichtigung und Leitung der Rheiniſchen Provinzialſtände übergeben werden mögte.

Dieſer Antrag wurde auf dem dritten Rheiniſchen Provinzial-Landtage wiederholt. Seine Majeſtät der König entſprachen dieſem Antrage im Landtags-Abſchiede vom 30. October 1832.

Die allgemeine Leitung der Anſtalt ging nun, unter Oberaufſicht des jedesmaligen Präſidenten des Regierungsbezirks Trier an eine beſondere Verwaltungs-Commiſſion über, welche ſeitdem aus zwei Mitgliedern des Regierungs-Collegiums, von welchen einer den Vorſitz führt, und aus zwei, im Regierungsbezirke Trier wohnenden Mitgliedern des Provinzial-Landtages beſteht.

Als die Königliche Regierung im Jahre 1820 die Verwaltung des Landarmenhauſes übernahm, beſaß die Anſtalt

einen Beſtand von 7059 Rthlr.
und an Capitalien 889 „

überhaupt 7948 Rthlr.

Zu Ende des Jahres 1832 überlieferte ſie das Inſtitut an die neue Verwaltungs-Commiſſion mit einem Capitalfonds von 54,224 Rthlr.
nach Abzug der zur Deckung von Mehrausgaben bei dem Polizei-Strafgelderfonds entnommenen Vorſchüſſen in den Jahren 1828 und 1832 zu 3244 „

ein Capitalvermögen von 50,980 Rthlr.
Hiervon das von der Königlichen Regierung übernommene Vermögen von . . . . . 7948 „

abgezogen, hatte ſich das Capitalvermögen der Anſtalt um . . . . . 43,032 Rthlr.
in der Periode vom Jahre 1820 bis 1832 vermehrt *).

Nach dem von dem Königlichen Oberpräſidio am 22. Juni 1833 vollzogenen Verwaltungs-Regulative ſoll die Anſtalt beſtehen

1. aus einer Arbeits- oder Corrections-Abtheilung, welche beſtimmt iſt

a) muthwillige, die öffentliche Sicherheit bedrohende Bettler, deren Detentionszeit in der Regel für das erſtemal auf ein Jahr, in Wiederholungsfällen auf zwei Jahre feſtgeſetzt wird, aufzunehmen. Die Verurtheilung und Ueberweiſung geſchieht in Folge des Geſetzes vom 6. Januar 1843 durch die Gerichte, und iſt dadurch die oben erwähnte Beſtimmung aufgehoben worden.

Die Koſten der Verpflegung der überwieſenen Bettler werden der Anſtalt vom Staate erſtattet.

b) Ferner ſoll die Anſtalt aufnehmen alle der öffentlichen Sicherheit gefährliche Verbrecher, welche nach abgebüßter Strafe keine Bürgſchaft für ihre künftige gute Aufführung zu ſtellen vermögen und daher, nach Art. 44 und 45 des Strafgeſetzbuches zur Verfügung des Gouvernements, oder unter die Aufſicht der Polizei geſtellt werden. Die desfallſigen Koſten fallen ebenfalls dem Staate zur Laſt.

c) Iſt mit dieſer Abtheilung eine freiwillige Arbeitsanſtalt vereinigt, in welche die von allen Subſiſtenzmitteln entblößten arbeitsfähigen, aber arbeitsloſen Profeſſioniſten gegen Aufrechnung deſſen, was ſie der Anſtalt durch ihr Gewerbe nutzen, unentgeldlich aufgenommen werden.

Nach dem Etate für 18$^{41}/_{43}$ ſoll die Kopfzahl dieſer Abtheilung für die drei genannten Kategorien nicht 124 Perſonen überſteigen.

2. Eine Erziehungsanſtalt für höchſtens 100 verwahrloſete, arme Kinder, Findlinge, verwaiſete und verlaſſene Kinder. In dieſer Abtheilung ſollen auch jugendliche Verbrecher, die gerichtlich gegen ſie erkannten Freiheitsſtrafen abbüßen, bis zu erreichtem 16. Lebensjahre erzogen, und demnächſt bei Handwerkern oder im Geſinddienſte untergebracht werden. Die Koſten des Unterhalts der jugendlichen Verbrecher trägt der Staat, die für die übrigen werden aus dem Polizei-Strafgelderfonds erſtattet.

3. Eine Pflegeanſtalt für alte gebrechliche arbeitsunfähige und hilfloſe arme Perſonen beiderlei Geſchlechts. Der Etat beſtimmt deren Zahl auf 50.

Die Koſten werden aus den Einkünften der Anſtalt beſtritten.

4. Dies iſt auch der Fall bei der Heilanſtalt (Landeshospital) für heilbare, kranke Armen beiderlei Geſchlechts, deren Zahl der Etat auf 26 Perſonen beſchränkt.

5. Die Irren-Pflegeanſtalt für 85 Perſonen beiderlei Geſchlechts. Auch die Koſten dieſer Abtheilung werden aus den Einkünften der Anſtalt beſtritten. Seitdem jedoch in den Jahren 1834—1837 für die Irrenanſtalt ein beſonderes Gebäude mit einem Koſtenaufwande von 22,282 Rthlr. neu gebaut worden iſt, werden auch Penſionaire des Regierungsbezirks, gegen eine Zahlung von 200 Rthlr., 150 Rthlr. und 90 Rthlr. in der 1., 2. und 3. Claſſe, aus dem ſonſtigen Inlande, für 250 Rthlr., 200 Rthlr. und 130 Rthlr. und aus dem Auslande für 300 Rthlr., 250 Rthlr. und 200 Rthlr. aufgenommen.

Die Verfügung über die Aufnahme und Entlaſſung, ſo wie über die Bewilligung von baaren Unterſtützungen an Anſpruchsberechtigte ſteht der Königlichen Regierung zu Trier zu. Die Entlaſſung der jugendlichen Verbrecher nach Ablauf der beſtimmten Detentionszeit, der geheilten oder geneſenen Kranken, ſo wie der geneſenen Irren wird von der Direction der Anſtalt verfügt.

Die Verwaltungs-Commiſſion entwirft die Verwaltungs-Etats, welche von dem Landtage geprüft und von dem Regierungs-Präſidenten feſtgeſtellt werden. Der Commiſſion liegt die Prüfung und Abnahme der Jahres-Rechnungen ob, welche, nach der Beurtheilung der Provinzial-Landſtände, von dem Regierungs-Präſidenten dechargirt werden.

Von der Commiſſion werden neue Anordnungen und Veränderungen, Perſonalveränderungen, Dienſtinſtructionen, Localreviſionen u. ſ. w. berathen und verfügt.

Bei der Anſtalt ſind ein Director, ein Rendant, ein Fabrik-Inſpector, ein Oeconom, ein Schreiber, ein Arzt, ein Wundarzt, ein katholiſcher und ein evangeliſcher Hausgeiſtlicher, zwei Schullehrer, ein Backmeiſter, 5 Werkmeiſter, 13 Aufſeher und Aufſeherinen, nebſt dem nöthigen Hilfsper-

*) Bericht über die Verwaltung des Landarmenhauſes zu Trier.

Digitized by Google

sonal angestellt. Der Director wird auf den Vorschlag der Verwaltungs-Commission von dem Königlichen Ober-Präsidenten ernannt. Die übrigen Beamten ernennt die Commission. Bei Gleichheit der Stimmen ist die des vorsitzenden Mitgliedes entscheidend.

Nach dem von der Verwaltungs-Commission veröffentlichten Verwaltungsberichte für 1841—1842 belief sich das Vermögen der Anstalt auf 180,709 Thaler. Dabei war

1)	das Hauptgebäude, einschließlich der Kirche und vier Nebengebäuden, abgeschätzt zu	59,900 Thaler.
2)	das Gebäude der Irrenanstalt zum Werthe von	21,137 „
3)	die Gärten	4000 „
4)	Grundstücke auf den Bännen von Trier und Pallien	3726 „
5)	desgleichen auf den Bännen von Sehlem, Esch und Bescheid	4000 „
6)	die Theiltraubenrente zu Elüfferath zu	520 „
7)	die Mobilien, bei der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, versichert zu . . .	41,504 „
8)	Capitalien, einschließlich 16,750 Rthlr. in Staatsschuldscheinen	45,918 „
	überhaupt	180,505 Thaler.

Die Bevölkerung der Anstalt betrug im Jahre 1842 834 Personen (520 männl., 314 weibl., darunter 760 Katholiken, 69 Evangelische und 5 Juden.)

An fortlaufenden monatlichen Unterstützungen für Kranke und Arbeitsunfähige in den 13 Kreisen des Regierungsbezirks, wurden im Jahre 1842 aus der Casse der Anstalt 4682 Rthlr. gezahlt.

Im Jahre 1842 befanden sich in der Erziehungsanstalt 257 Kinder (164 Knaben, 93 Mädchen.) Entlassen wurden 72 (57 Knaben, 15 Mädchen.) Darunter befanden sich 15 Kinder, die nach verbüßter Strafe entlassen wurden.

Im Hospitale oder in der Pflegeanstalt befanden sich 55 Personen (30 männl., 25 weibl. Geschlechts.) Von diesen starben 8 und 2 fanden ein Unterkommen außerhalb der Anstalt.

In der Heilanstalt wurden 126 Personen behandelt (67 männl., 59 weibl.), von welchen 10 starben.

In der Irrenanstalt befanden sich 155 Personen (93 männl., 62 weibl.) Von diesen starben 33, als gebessert wurden 10, als ganz geheilt 6 entlassen.

In der Arbeitsabtheilung belief sich die Zahl auf 241 Personen (166 männl., 75 weibl.) Von diesen wurden 62 entlassen und 8 starben. Unter den Detenirten befanden sich 7, welche zum ersten Male rückfällig waren, 10 zum zweiten Male, 7 zum dritten Male, 2 zum vierten Male und 1 zum sechsten Male. Unter den Detenirten waren die meisten wegen Bettelei und Landstreicherei der Anstalt überwiesen worden, 20 wegen Diebstahls und 39 Kinder unter 16 Jahren wegen Holzdiebstahls und Weidfrevels (unter diesen viele im östern Wiederholungsfalle).

Zur freiwilligen Arbeit hatten sich im Jahre 1842

22 männlichen Geschlechts,
12 weiblichen Geschlechts,

34 Personen überhaupt, gestellt.

Sie hatten außerhalb keine Arbeit gefunden, und erwarben nun in der Anstalt nicht allein ihren Unterhalt, sondern noch einigen Ueberverdienst, so daß 18, mit einigen Ersparnissen versehen, wieder austraten und sich ein anderes Unterkommen ermitteln konnten.

Die Unterhaltungskosten stellten sich nach Abzug des Arbeitsverdienstes für den Kopf

	jährlich	täglich
in der Erziehungsanstalt	54 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf.	4 Sgr. 6 Pf.
im Hospital	71 „ 7 „ 9 „	5 „ 10 „
in der Heilanstalt . .	82 „ 11 „ 3 „	6 „ 9 „
in der Irrenanstalt . .	66 „ 21 „ 8 „	5 „ 6 „
in der Arbeitsanstalt .	49 „ 22 „ 7 „	4 „ 1 „
durchschnittlich	64 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.	5 Sgr. 4 Pf.

Der erworbene Arbeitsverdienst betrug

in der Fabrik	1751 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf.
im innern Dienste	1261 „ 28 „ 6 „
im auswärtigen Dienste . .	27 „ 27 „ 9 „
	3041 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf.
nach dem Etate war derselbe nur zu	2767 „ 13 „ — „

angeschlagen und betrug also . . 273 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. mehr.

Von dem Arbeitsverdienste von 3041 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. wurden 2629 Rthlr. — Sgr. 1 Pf. für die Bedürfnisse der Anstalt, einschließlich des innern Dienstes und der noch vorräthigen Fabrikate und 412 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. für die verkauften Fabrikate in Anrechnung gebracht.

Die Einnahme im Jahre 1842 betrug 69,050 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.
die Ausgabe . . . . . 52,250 „ 25 „ 3 „

Das Capital-Vermögen der Anstalt belief sich zu Ende des Jahres 1842 auf die Summe von 45,918 Rthlr. und hatte sich seit dem Jahr 1840 um 12,551 Rthlr. vermehrt.

Im Jahre 1847 ist auch der im Jahre 1843 begonnene Neubau eines besondern Gebäudes für die Erziehungsanstalt beendigt worden.

Der Neubau hat eine Ausgabe von 33,268 Thalern verursacht.

Jährlich wird eine Uebersicht der Verwaltung des Landarmenhauses von dem Königlichen Regierungs-Präsidenten durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

Nach der Uebersicht vom Jahre 1846 befanden sich zu Ende des Jahres 603 Personen (372 männl., 231 weibl. Geschlechts und zwar

240 (157 Knaben, 83 Mädchen) in der Erziehungsanstalt,
61 (32 männl., 29 weibl.) im Hospitale,
58 (33 männl., 25 weibl.) in der Heilanstalt,
103 (59 männl., 44 weibl.) in der Irrenanstalt,
141 (91 männl., 50 weibl.) in der Arbeitsanstalt.

Am 1. Januar 1846 waren

574 Personen vorhanden gewesen,
578 „ während des Jahres hinzugekommen,

1152 Personen überhaupt und zwar 752 männlichen und 400

Digitized by Google

weiblichen Geschlechts, darunter waren 1027 Katholische, 119 Evangelische und 6 Juden.

Während des Jahres 1846 waren

135 Personen gestorben,
8 " bei Handwerkern untergebracht,
46 " den Gemeinden oder Familien zurückgegeben,
3 " auswärts versorgt,
38 " als gebessert entlassen,
51 " als hergestellt entlassen,
96 " wegen guter Aufführung und zum Broderwerb fähig entlassen,
144 " nach verbüßter zeitweiser Gefängnißstrafe entlassen worden,
28 " waren entwichen,

549 Personen überhaupt abgegangen.

Die Durchschnittszahl der täglich im Institute vorhanden gewesenen Personen hatte 590 (364 männl., 226 weibl.) betragen.

Davon konnten nur 170 Personen zur Arbeit verwendet werden. Diese verdienten 4017 Rthlr.

Die Einnahme betrug 64,581 Rthlr.
die Ausgabe . . . 58,923 "

Der Zuschuß aus der Staatscasse betrug
5687 Rthlr. aus den Zusatz-Centimen bei den directen Steuern,
8294 " für Verpflegung der vom Staate zu unterhaltenden Kinder und Personen,

13,982 Rthlr. überhaupt.
12,819 " betrugen die Beiträge der Gemeinden,
4017 " der Arbeitsverdienst der Häuslinge,
1736 " wurden von nicht zum Verbande gehörigen Gemeinden und Privaten, für Verpflegung von Personen, gezahlt,
1550 " für die aufgenommenen Kinder aus dem Polizei-Strafgelderfonds,
5236 " an Pensionen für Irren,
8887 " wurden für verkaufte Fabrikate vereinnahmt.

Die Ausgaben betrugen unter andern
5630 Rthlr. für Besoldungen und Pensionen,
23,930 " für die Speisung der Häuslinge und Hausofficianten,
1346 " für die Krankenpflege,
1789 " für die Feuerungsmaterialien,
499 " für Erleuchtungsmaterialien,
4668 " für Bekleidung,
2425 " zur Unterhaltung der Lager-Fabrik und Oeconomie-Geräthe,
949 " an Verdienstantheil der Häuslinge und an Reiseunterstützungen für Entlassene,
891 " für den Neubau der Erziehungsanstalt.

Q. Gensdarmerie.

Mit dem Namen der Gensdarmerie hatte man vor der ersten Umwälzung in Frankreich ein Cavalleriecorps bezeichnet, welches mehre Jahrhunderte hindurch die Leibwache des Königs bildete. In der Revolution wurde sie vernichtet und man legte die Benennung nun einem Corps bei, welches die Bestimmung hatte, die Ruhe und Ordnung und die öffentliche Sicherheit, besonders auf dem Lande und auf den Landstraßen, zu erhalten und an die Stelle der vormaligen Marechaussée trat.

Nach dem Gesetze vom 28. floreal VI (17. Mai 1798) sollte die Gensdarmerie in der Republik aus 10,575 Mann, in 2000 Brigaden, 1000 Compagnien, 50 Escadrons und 25 Divisionen getheilt, bestehen. Jedes Departement sollte eine Compagnie erhalten, und vier Compagnien in zwei Escadrons, eine Division bilden. Die Zahl der Brigaden wurde nach dem Bedürfnisse eines jeden Departements bestimmt.

Jeder Division stand ein Divisionschef, jeder Escadron ein Escadrons-Chef, jeder Compagnie ein Capitain, der zwei bis vier Lieutenants unter sich hatte, und jeder Brigade ein Brigadier oder Maréchal-des-logis, vor.

Außerdem hatte eine jede Compagnie noch einen Quartiermeister (Maréchal-des-logis quartier maitre), einen Schreiber (secrétaire-greffier) und einen Trompeter. Ein Gensdarme mußte 25 bis 40 Jahre alt sein, lesen und schreiben können, drei Feldzüge mitgemacht und dann noch vier Jahre bei der Cavallerie ohne Tadel gedient haben, und ein Zeugniß guter Aufführung und gesunder Leibesconstitution beibringen.

Schon im Jahre 1798 wurde die Gensdarmerie auch in den neuen Departements organisirt. Nach einem Beschlusse vom 12. thermidor IX (13. Juli 1801) erfolgte eine anderweitige Organisation der National-Gensdarmerie.

In der letzten Zeit des Kaiserreiches gab es 34 Legionen der Gensdarmerie in Frankreich, außerdem noch 6 Legionen bei der Armee in Spanien.

Die 17. Legion, deren Stab aus einem Oberst und einem Escadrons-Chef bestehend, zu Lüttich stand, hatte 6 Compagnien, deren jeder ein besonderes Departement zu ihrem Wirkungskreise angewiesen war. Der Capitain der Compagnie des Ourte-Departements, ein Lieutenant und ein Quartiermeister-Lieutenant standen in Lüttich, ein Lieutenant zu Malmedy und einer in Huy.

Die 18. Legion, deren Stab zu Metz stand, hatte 4 Compagnien für die Departements der Mosel, der Ardennen, der Wälder und der Maas. Der Stab der Compagnie des Wälder-Departements stand zu Luxemburg, ein Lieutenant zu Neufchateau, einer zu Bitburg und einer zu Ettelbrück.

Auch die 25. Legion hatte nur 4 Compagnien. Der Stab stand in Mainz und ihr waren die Departements des Donnersberges, Rhein und Mosel, Roer und Saar zugetheilt. Im letzteren Departement waren der Capitain, ein Lieutenant und Quartiermeister-Lieutenant zu Trier, und die übrigen drei Lieutenants zu Prüm, Birkenfeld und Saarbrücken stationirt.

Bei dem Vorrücken der Heere der Verbündeten verließ auch die Gensdarmerie mit den Truppen die Provinz.

Der General-Gouverneur Justus Grunar erließ schon am $\frac{6}{28}$ Februar 1814 eine Verordnung über die Errichtung einer Gouvernements-Miliz. Diese sollte vorläufig für jedes Departement aus einer Hauptmannschaft von 109 Köpfen, theils Fußvolk, theils Reiterei bestehen, welche in die verschiedenen Bezirks- und Cantonsorte, nach Maßgabe des Bedürfnisses

Digitized by Google

vertheilt werden sollte. Diese Gouvernements-Miliz, so wie die nach der Preußischen Besitznahme in Saarbrücken errichtete Gensdarmerie bestand bis zu Ende des Jahres 1820, wo, in Folge der Verordnung vom 30. December desselben Jahres, eine anderweitige Organisation der Gensdarmerie erfolgte.

Durch diese wurden die Bestimmungen des Edicts vom 30. Juli 1812 wegen Errichtung der Gensdarmerie wesentlich verändert. Sie ist in Rücksicht auf Oeconomie, Disciplin und übrige innere Verfassung militairisch organisirt, und unter dem Oberbefehle eines Generals als Militairchefs dem Kriegs-Ministerio untergeordnet.

In Ansehung der Wirksamkeit und Dienstleistung steht die Gensdarmerie unter den betreffenden Civilbehörden und unter dem Ministerium des Innern.

Jede Provinz hat jetzt eine Brigade, welcher ein Brigadier vorsteht und die in Abtheilungen und Inspectionsbezirke getheilt ist. Jeder Regierungsbezirk bildet einen Inspectionsbezirk unter einem Inspections-Offizier.

Die dem Regierungsbezirke Trier zugetheilte Abtheilung bestand zu Ende des Jahres 1847 aus 1 Offizier, 3 Wachtmeistern, 22 berittenen Gensdarmen, 43 Fuß-Gensdarmen.

Die Löhnung der Wachtmeister und Gensdarmen hatte die Summe von 16,951 Thalern betragen, die Kosten der Fourage 3529 Thaler, außerdem noch 258 Thaler für die Fourage des Offiziers.

Die Gensdarmerie war im Regierungsbezirke Trier folgendermaßen vertheilt.

I. Im Kreise Bernkastel:

zu Bernkastel 1 berittener Gensdarm und 1 Fuß-Gensdarm; zu Morbach 2 Fuß-Gensdarmen; zu Neumagen 1 Fuß-Gensdarm; zu Rhaunen 2 Gensdarmen zu Fuß.

II. Im Kreise Bitburg:

zu Bitburg 1 ber. Gensdarm und 2 Gensdarmen zu Fuß; zu Dudeldorf 1 Gensdarm zu Fuß; zu Neuerburg 1 Gensdarm zu Fuß.

III. Im Kreise Daun:

zu Daun 1 ber. Gensdarm, 1 Gensdarm zu Fuß; zu Hillesheim 2 Gensdarmen zu Fuß.

IV. Im Kreise Merzig:

zu Merzig ein ber. Gensdarm, 2 Gensdarmen zu Fuß; zu Wadern 2 Gensdarmen zu Fuß.

V. Im Kreise Ottweiler:

zu Ottweiler 2 ber. Gensdarmen; zu Tholey 2 Gensdarmen zu Fuß.

VI. Im Kreise Prüm:

zu Prüm 2 ber. Gensdarmen und 1 Gensdarm zu Fuß; zu Wachsweiler 2 Gensdarmen zu Fuß.

VII. Im Kreise Saarbrücken:

zu Saarbrücken 2 ber. Gensdarmen und 3 zu Fuß.

VIII. Im Kreise Saarburg:

zu Perl 2 Gensdarmen zu Fuß; zu Saarburg 1 ber. Gensdarm und 2 Gensdarmen zu Fuß.

IX. Im Kreise Saarlouis:

zu Saarlouis 1 Wachtmeister, 2 ber. Gensdarmen und 2 Gensdarmen zu Fuß; zu Lebach 2 Gensdarmen zu Fuß.

X. Im Landkreise Trier:

in Hermeskeil 1 ber. Gensdarm und 1 Gensdarm zu Fuß; in Schweich 2 Gensdarmen zu Fuß.

XI. Im Stadtkreise Trier:

in Trier 1 Wachtmeister, 4 ber. Gensdarmen und 3 Gensdarmen zu Fuß.

XII. Im Kreise St. Wendel:

zu Baumholder 1 berittener Gensdarm; zu Grumbach 1 Gensdarm zu Fuß; zu St. Wendel 1 berittener Gensdarm und 1 Gensdarm zu Fuß.

XIII. Im Kreise Wittlich:

zu Manderscheid 1 Gensdarm zu Fuß; zu Wittlich 1 Wachtmeister, 2 ber. Gensdarmen und 1 Gensdarm zu Fuß.

Durch eine A. C.-O. vom 7. Januar 1824 wurde die Errichtung einer Hilfs-Gensdarmerie von 60 Mann für die Rheinprovinzen angeordnet. Die Kosten der Unterhaltung dieser Hilfs-Gensdarmerie wurden anfänglich durch die Gemeinde aufgebracht, auf den Antrag der Landstände aber im Landtagsabschiede vom 15. Juli 1829 verfügt, daß diese Kosten aus Staatsmitteln bestritten werden sollten.

Später wurde diese Hilfs-Gensdarmerie wieder aufgehoben.

M. Das Militairwesen.

Es ist bereits Seite 48 dieses Werkes bemerkt worden, daß das Kurtrierische Militair bis 1794 aus einer Leibgarde zu Pferde, einem Regimente Infanterie, einem Artillerie-, einem Ingenieur- und einem Jäger-Corps bestand.

Die Infanterie war weiß, die Artillerie blau uniformirt, die Jäger trugen grüne Montirung.

Das gesammte Militairwesen stand unter der Leitung des Hofkriegsrathes. In diesem präsidirte der Regierungs-Director. Ihm standen 6 Hofkriegsräthe, unter welchen sich ein General, ein Oberst und ein Major befanden, zur Seite.

Die Leibgarde bestand in der letzten Zeit aus einem Oberst, einem Rittmeister, einem Cornet, einem Supernumerar-Offizier, einem Garde-Medicus, einem Wachtmeister, einem Quartiermeister, 5 Brigadiers, 2 Trompetern, 1 Pauker und 50 Gemeinen. Die Garde war roth uniformirt und wurde nur zur Kaiserkrönung, bei welcher sie paradiren mußte, beritten gemacht.

Der Regimentsstab bestand aus 1 General-Major, der zugleich Gouverneur von Coblenz und Ehrenbreitstein war, 3 Oberst-Lieutenants, welche als Commandanten von Coblenz, von Ehrenbreitstein und von Trier fungirten, 2 Majors, 1 Regiments-Auditeur, 1 Garnison-Auditeur (zu Trier), 1 Platz-Adjutanten, 1 Regiments-Quartiermeister, 7 Fähnrichen und 2 Wachtmeister-Lieutenants. Bei dem Regimente standen 15 Hauptleute, 16 Ober-Lieutenants und 15 Unter-Lieutenants. Das Artillerie-Corps bestand aus 1 Hauptmann, 2 Ober-Lieutenants, 1 Unter-Lieutenant, 2 Stückjunkern und 80 Gemeinen. Das Ingenieur-Corps wurde von einem Hauptmann befehligt. Das Jäger-Corps, welches auch zur Landesstreifung diente, bestand aus 2 Compagnien, eine jede von 100 Mann. Das Offiziercorps der Jäger bestand aus 1 Oberst-Lieutenant, 2 Hauptleuten, 1 Unter-Lieu-

Digitized by Google

tenant und 1 Fähnrich. Früher mußten die Aemter die Rekruten für das Militair vom platten Lande stellen und die zum Militair bestimmten jungen Leute mit Hand- und Reisegeld versehen. Gegen das Jahr 1783 bewilligten die Landstände ein Werbegeld, und es sollte eine freiwillige Werbung statt der Aushebung eingeführt werden.

Auch der Fürst von Nassau-Saarbrücken unterhielt Truppen, sowohl Cavallerie als Infanterie. Im Jahre 1793 wurden dieselben von den Franzosen entwaffnet. Ueber die Zahl des Saarbrücken'schen Militairs fehlen mir nähere Angaben. Während der Französischen Verwaltung gehörten die Departements der Saar, des Donnersberges und das vom Rhein und der Mosel zur 26. Militair-Division, deren Chef seinen Sitz zu Mainz hatte.

Das Wälder- und das Mosel-Departement standen unter dem Chef der 3. Division zu Metz. Das Departement der Ourte gehörte zum Bezirk des 25. Divisions-Commando's zu Wesel.

Das Französische Militair war überhaupt in 32 Divisionen eingetheilt. In jedem Departement stand ein Brigade-General. Zu Trier stand ein Brigade-General mit einem Adjutanten, einem Secretair, einem Kriegs-Commissair, einem Zahlmeister (payeur militaire), zwei Ingenieur-Offizieren (wovon einer zu Saarbrücken), einem Artillerie-Offizier und einem Verpflegungsbeamten (employé de l'administration des vivres), der zugleich als agent des convois militaires fungirte.

Trier war anfänglich (auch noch im Jahre 1802) ein Kriegsplatz 4. Classe, dies hörte aber auf und schon im Jahre 1810 befand sich kein Kriegsplatz mehr im Saar-Departement. Nichts desto weniger waren in Folge eines Kaiserlichen Decrets Trier und Saarbrücken als Garnisonplätze bestimmt, und Trier sollte ein Regiment Infanterie und zwei Escadrons Cavallerie, und Saarbrücken ein Bataillon Infanterie und zwei Escadrons Cavallerie, als Garnison erhalten. Der kurfürstliche Pallast zu Trier wurde zur Caserne eingerichtet, das Haus des Deutschen Ordens am Martinsthore erhielt die Bestimmung eines Magazins mit zwei Backöfen.

Zu Saarbrücken war keine Caserne und die Soldaten wurden bei den Bürgern einquartiert.

Zu Trier war auch eine Brigade des Ingenieur-Corps (brigade du corps imperial des ingenieurs géographes militaires) stationirt. Sie bestand aus einem Oberst (Tranchot), zwei Escadronschefs, zwei Capitains 1. Classe, fünf Capitains 2. Classe und drei Lieutenants. Diese Brigade war beauftragt eine topographische Charte der vier neuen Departements des linken Rheinufers anzufertigen.

Saarlouis war ein Kriegsplatz 3. Classe; der Commandant, gewöhnlich ein Oberst, mit einem Capitain als Adjutanten, stand unter dem Commandanten der 3. Division in Metz.

So wie jedes Departement im Französischen Reiche, hatte auch das Saar-Departement eine Reserve-Compagnie. Diese Compagnien hatten das Präfectur-Gebäude, das Departements-Archiv, die Detentionshäuser, Bettel-depots und die Gefängnisse zu bewachen. Sie standen unter dem Präfecten und die Kosten, welche sie verursachten, wurden durch die Gemeinden aufgebracht, von deren Einkünften $^1/_{20}$ für diesen Zweck bestimmt war. Die Reserve-Compagnien waren nach ihrer Stärke in 6 Classen (von 210 Mann bis 36 Mann) eingetheilt. Die Compagnie des Saar-Departements gehörte zur 5. Classe und war daher 60 Mann incl. der Offiziere ꝛc. stark. Sie bestand aus einem Capitain, einem Lieutenant, einem Sergent-Major, 2 Sergents, 4 Corporälen, 1 Tambour und 50 Gemeinen. Die Kosten der jährlichen Unterhaltung waren auf 17,331 Franken (4621 Thaler) festgesetzt.

Die Ergänzung des Französischen Heeres geschah theils durch die Militair-Conscription, theils durch den freiwilligen Eintritt in den Kriegsdienst. Auf eben die Art wurden auch die für den Seedienst erfoederlichen Mannschaften beschafft. Das Gesetz vom 19. fructidor VI (5. September 1798) verordnete die Bildung der Landarmee durch die Conscription. Diesem Geundgesetze folgten aber so viele Beschlüsse und Gesetze, daß sich der General-Director der Conscription, Staatsrath Graf Dumas, genöthiget sah, am 1. November 1811 eine General-Instruction, welche die bis dahin ergangenen Bestimmungen über die Aushebung der Conscribirten enthielt, zu veröffentlichen.

Der Bedarf für das Heer wurde von dem gesetzgebenden Körper auf den Antrag des Gouvernements festgestellt, und von dem letzteren auf die Departements, nach der Bevölkerung vertheilt. Die Präfecten nahmen nach eben dem Maaßstabe die Vertheilung in den Departements für die Arcondissements, und die Unterpräfecten für die Cantons vor. Für diesen Zweck wurde in jedem Canton eine Generalliste der jungen Männer von 20 Jahren angelegt und von dem Unterpräfecten berichtigt. Der Unterpräfect begab sich in Begleitung eines Gensdarmerie-Offiziers in jeden Cantonsort, wo die jungen Leute sich versammelten und jeder derselben namentlich aufgerufen wurde, um eine Nummer aus der Urne zu ziehen. Die wegen Krankheit, Gebrechlichkeit oder Mangel an Größe (unter 530 millimètres) Untauglichen wurden gleich zurück gestellt. Diejenigen, welche Krankheiten angaben, wurden von einem Gesundheitsbeamten in Gegenwart des Recrutirungs-Rathes (conseil appelé de recrutement, bestehend aus dem Präfecten, dem Militair-Commandanten des Departements und einem von dem Kriegsminister dazu bestimmten Major) untersucht. Hierauf wurde die Liste der Dienstfähigen von dem Militair-Commandanten festgestellt, der dann die Truppentheile bezeichnete, zu welchen die Conscribirten abgefühet werden sollten. Die Conscribirten konnten aber sich durch junge Leute, welche das Loos der Einstellung nicht getroffen hatte, ersetzen lassen. Juden war es anfänglich nicht gestattet, Stellvertreter zu gestellen, später wurde es ihnen zwar erlaubt, sich vertreten zu lassen, jedoch mußten die Stellvertreter auch Juden sein. Für die Beschaffung von Stellvertretern traten ordentliche Gesellschaften zusammen, und besonders in den Kriegsjahren wurden so bedeutende Summen (oft 1000 Thaler und darüber) für die Stellvertreter gezahlt, daß sie den Wohlstand vieler Familien vernichteten. Die unaufhörlichen Kriege, in welche Napoleons unersättlicher Ehrgeiz Frankreich verwickelte, kosteten ungeheuere Menschenopfer.

Wenn im Jahre 1808 nur 80,000 Conscribirte erforderlich waren, so mußten für 1811 schon 120,000, und im Jahre 1813 gar 350,000 Mann, dann noch 180,000, ferner 90,000, noch 280,000 und endlich noch einmal 300,000 Mann gestellt werden.

Digitized by Google

Die neuen Departements wurden dabei keineswegs geſchont, und viele jungen Männer aus denſelben fanden ihren Tod in Spanien, Rußland u. ſ. w. In mehreren Departements widerſetzte man ſich mit Gewalt der Aushebung, ſo im Jahre 1798 im Wälder-Departement und 1808 im Saar-Departement. Im erſteren Departement kam es am 30. October 1798 bei Arzfeld zu einem Gefechte einer Franzöſiſchen Truppen-Abtheilung von 100 Mann Infanterie und 40 Cavalleriſten gegen 500 Bauern, der ſogenannten Klippelarmee. Letztere wurde von den Truppen auseinander geſpeengt, 35 Bauern wurden bei dem Gefechte getödtet und 32 gefangen genommen. Letztere wurden nebſt 21 ſpäter Verhafteten nach Luxemburg geführt, 9 davon erſchoſſen, 11 guillotinirt und die übrigen zur Einkerkerung verurtheilt.

Auch im Saar-Departement verfuhr man mit aller Strenge gegen die widerſpenſtigen Conſcribirten, und mehre derſelben (unter andern aus Prüm und Rhaunen) wurden zum Tode verurtheilt.

Die Zahl der Conſcribirten im Saar-Departement betrug

im Jahre	zum ſtehenden Heere Mann	zur Reſerve Mann
IX. (1800—1801)	150	150
X. (1801—1802)	150	150
XI. (1802—1803)	356	356
XII. (1803—1804)	355	355
XIII. (1804—1805)	380	380
XIV. (1805—1806)	780	780
1806	782	782
1807	909	909
1808	881	881
1809	789	789
1810	815	815

Das Saar-Departement war beſonders zur Ergänzung des 12. Linien-Infanterie-Regiments bezeichnet und 1 Capitain, 2 Lieutenants, 2 Unter-Lieutenants und 24 Unteroffiziere dieſes Regiments waren für dieſen Zweck zu Trier, Prüm, Saarbrücken und Birkenfeld ſtationirt.

Ein Pulverdepot zum Verkauf des Schießpulvers, welcher allein der Regierung als ein Monopol zuſtand, befand ſich in den Gebäuden der vormaligen Abtei St. Marien bei Trier. Ein Magazin wurde auch zu Saarbrücken unterhalten.

Nach der Preußiſchen Beſitznahme der Rheinprovinz nahmen die Bewohner derſelben auch Theil am Kampfe gegen Frankreich. Für dieſen Zweck wuede im Jahre 1815 das damalige Saar-Departement in 4 Bezirke eingetheilt, deren jedem ein Kreisausſchuß, aus 4 angeſehenen Männern beſtehend, vorgeſetzt wurde, um das Geſchäft der Aushebung zu leiten.

Der Bezirk von Trier, aus den Cantonen Bernkaſtel, Neumagen, Ruwer, Trier, Conz, Herrſtein, Rhaunen und Hermeskeil beſtehend, mit einer Seelenzahl von 67,957, ſtellte 1491 Mann für die Infanterie, 99 Mann für die Cavallerie.

Der Bezirk Coblenz (die Cantone Boppard, Treis und Zell mit 28,572 Seelen), hatte 625 Mann Infanterie, 42 Mann Cavallerie zu geſtellen.

Das Contingent des Bezirks Simmern (die Cantone Bacharach, Caſtellaun, St. Goar, Kirchberg, Simmern und Trarbach mit 51,980 Seelen) betrug 1142 Mann Infanterie und 77 Mann Cavallerie.

Dem Bezirke Kreuznach (aus den Cantonen Kreuznach, Kirn, Sobernheim, Stromberg, Meiſenheim und Sien mit 55,649 Seelen beſtehend) wurde ein Contingent von 1222 Mann Infanterie und 82 Mann Cavallerie zugetheilt.

Das Geſammt-Contingent betrug alſo

4480 Mana Infanterie,
300 „ Cavallerie,

überhaupt 4780 Mann auf eine Bevölkerung von 204,158 Seelen.

Mit dem Beginnen der Preußiſchen Regierung traten auch die in Preußen geltenden Geſetze über das Militairweſen in Kraft.

Schon unter'm 20. Mai 1816 veröffentlichte die Königliche Regierung zu Trier durch ihr Amtsblatt „die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 und am 24. Mai 1816“ das Geſetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienſte vom 3. September 1814.

Für das Geſchäft der Aushebuag erſchien eine Inſtruction vom 30. Juni 1817. An deren Stelle trat die Inſtruction über die Aushebung des Erſatzes für das ſtehende Heer, vom 13. April 1825, deren Vorſchriften noch jetzt in Anweadung kommen.

Außer dieſen Vorſchriften beſtanden noch

die Inſtruction vom 19. Mai 1816 und die A. C.-O. vom 5. März 1820 über den Eintritt der Freiwilligen,

die A. C.-O. vom 7. Auguſt 1820 und die Inſtruction vom 16. Juli 1822 in Betreff des freiwilligen Dienſtes der Chirurgen,

die Inſtruction vom 21. Januar 1822 über die Einführung der Departements-Prüfungs-Commiſſionen,

A. C.-O. vom 19. März 1821 in Betreff des freiwilligen Dienſtes als Kurſchmied in der Armee,

die Circular-Verfügung vom 2. Januar 1826 wegen der dreijährigen Freiwilligen,

die Circular-Verfügung vom 7. Anguſt 1826, einige Modifikationen der Inſtruction vom 13. April 1825 enthaltend,

die A. C.-O. vom 18. November 1830 und die Inſtruction vom 26. März 1831, wegen des freiwilligen Dienſtes der Pharmaceutea,

A. C.-O. vom 17. September 1831 wegen Geſtellung der Pierde zu den Uebungen der Landwehr-Cavallerie,

A. C.-O. vom 3. November 1833 wegen der künftigen Ergäazungsweiſe der Truppen.

An die Stelle der Kriegsartikel vom 3. Auguſt 1808 traten die Kriegsartikel für das Peeußiſche Heer vom 27. Juni 1844.

Unter'm 3. April 1845 wurde das neue Strafgeſetzbuch für das Heer veröffentlicht.

Digitized by Google

An Militairpflichtigen befanden sich im Regierungsbezirke Trier

im Jahre	Männer		
	vom 21. bis 25. Jahre, also für das stehende Heer geeignet	zur Landwehr geeignet	
		1. Aufgebot vom 26. bis zum 32. Jahre	2. Aufgebot vom 33. bis zum 39. Jahre
1816	9176	11,390	10,445
1817	10,052	11,524	11,351
1818	10,014	11,447	11,586
1819	10,172	11,003	11,212
1820	10,578	11,077	11,026
1821	10,592	11,149	11,032
1822	11,040*)	11,163	10,520
1825	10,255	11,003	9888
1828	11,269	12,469	11,627
1831	11,156	11,270	12,081
1834	10,395	11,487	11,950

Zum Ersatz des stehenden Heeres wurden aus dem Regierungsbezirke Trier wirklich ausgehoben:

im Jahre	1833	1339	Mann
" "	1834	1194	"
" "	1835	1204	"
" "	1836	1172	"
" "	1837	1119	"
" "	1838	1138	"
" "	1839	1298	"
" "	1840	1145	"
" "	1841	1252	"
" "	1842	1158	"
" "	1843	1278	"
" "	1844	1239	"
" "	1845	1276	"
" "	1846	1273	"
" "	1847	1273	"

Nach der zu Ende des Jahres 1846 aufgenommenen Bevölkerungsliste befanden sich im Regierungsbezirke Trier unter der Bevölkerung von 488,699 Seelen, an Militairpersonen nebst Familien, Angehörigen und Domestiken 6136 Personen, und zwar 6028 in den Städten und 108 auf dem platten Lande.

Hierzu kam nun noch die Preußische Besatzung der Bundesfestung Luxemburg mit 4705 Personen.

Zu Ende des Jahres 1847 standen zu Trier

der Stab der 16. Division,
" " " 16. Cavallerie-Brigade,
" " " 16. Landwehr-Brigade,
zwei Bataillone des 30. Infanterie-Regiments,
das 8. Ulanen-Regiment,
die 2. reitende Compagnie der 8. Artillerie-Brigade,
und der Stamm des 1. Bataillons (Trier) des 30. Landwehr-Regiments.

*) Nach dem Resultate des Ersatz-Aushebungs-Geschäfts, exclusive der im activen Dienste und in der Reserve stehenden Mannschaften.

Es befanden sich ferner zu Trier
ein Artillerie-Depot,
die combinirte Divisionsschule der 15. und 16. Division,
eine Garnison-Verwaltung,
eine Garnison-Lazareth-Commission,
und eine Magazin-Rendantur.

Zu Saarlouis befanden sich
die Commandantur,
ein Ingenieur vom Platz,
ein Artillerie-Depot,
eine Garnison-Verwaltung,
eine Lazareth-Commission,
ein Proviant-Amt.

Die Besatzung bestand aus dem 1. und 2. Bataillon des 36. Infanterie-Regiments, dem Füsilier-Bataillon des 30. Infanterie-Regiments, 2 Eskadrons des 9. Husaren-Regiments und aus Artillerie.

Zu Saarbrücken standen der Regimentsstab und 2 Eskadrons des 9. Husaren-Regiments. Auch befand sich eine Garnison-Verwaltung daselbst.

Das 30. Landwehr-Regiment war in 3 Bataillone, jedes zu 4 Compagnien getheilt.

Zum 1. Bataillon (Trier) gehörten die 1. Compagnie (Trier), zu deren Bezirk der Stadtkreis Trier und 8 Bürgermeistereien des Landkreises Trier (Aach, Igel, Pfalzel, Ralingen, Ruwer, Schleidweiler, Trierweiler und Welschbillig) gehörten.

Den Bezirk der 2. Compagnie (Hermeskeil) bildeten 5 Bürgermeistereien des Kreises Bernkastel (Morbach, Neumagen, Talling, Thalfang und Wirschweiler) und 9 Bürgermeistereien des Landkreises Trier (Beuren, Heidenburg, Hermeskeil, Farschweiler, Leiwen, Longuich, Mehring, Schweich und Trittenheim).

Der Bezirk der 3. Compagnie (Saarburg) umfaßt die 11 Bürgermeistereien des Kreises Saarburg und 5 Bürgermeistereien des Landkreises Trier (Conz, Irsch, Oberemmel, Schöndorf und Wasserliesch).

Zum Bezirke der 4. Compagnie (Merzig) gehörten die 9 Bürgermeistereien des Kreises Merzig und 2 Bürgermeistereien des Landkreises Trier (Kell und Otzenhausen).

Das 2. Bataillon (Saarlouis) bestand aus der 5. Compagnie (St. Wendel), deren Bezirk die 7 Bürgermeistereien des Kreises St. Wendel;

der 6. Compagnie (Saarlouis), deren Bezirk 14 Bürgermeistereien des Kreises Saarlouis (Berus, Differten, Fraulautern, Ihn, Ittersdorf, Lisdorf, Nalbach, Oberesch, Rehlingen, Saarlouis, Saarwellingen, Schwalbach, Ueberherren, Wallerfangen);

der 7. Compagnie (Saarbrücken), deren Bezirk die 10 Bürgermeistereien des Kreises Saarbrücken;

der 8. Compagnie (Ottweiler), deren Bezirk die 7 Bürgermeistereien des Kreises Ottweiler und 2 Bürgermeistereien des Kreises Saarlouis (Bettingen und Lebach).

Das 3. Bataillon (Prüm) besteht aus der 9. Compagnie (Bitburg), zu deren Bezirk die 42 Bürgermeistereien des Kreises Bitburg gehören;

Digitized by Google

der 10. Compagnie (Prüm), zu welcher die 29 Bürgermeistereien des Kreises Prüm und 5 Bürgermeistereien des Kreises Daun (Gerolstein, Hillesheim, Kerpen, Lissendorf und Rockeskyll) gehören;

der 11. Compagnie (Wittlich), deren Bezirk 6 Bürgermeistereien des Kreises Daun (Daun, Dockweiler, Gillenfeld, Sarmersbach, Uedersdorf und Weidenbach) und 14 Bürgermeistereien des Kreises Wittlich (Bengel, Eisenschmitt, Gransdorf, Heidweiler, Landscheid, Laufeld, Manderscheid, Neuerburg, Niederöfflingen, Oberkail, Salmrohr, Seinsfeld, Spang und Wittlich) bilden;

der 12. Compagnie (Bernkastel), zu deren Bezirk 5 Bürgermeistereien des Kreises Bernkastel (Bernkastel, Lieser, Mühlheim, Rhaunen und Zeltingen) und 4 Bürgermeistereien des Kreises Wittlich (Cröf, Hetzerath, Osann und Sehlem) gehören.

Zu Trier besteht auch ein Verein ehemaliger vaterländischer Krieger zum militairischen Begräbniß verstorbener Kameraden.

Der Verein hat sich am 5. Mai 1842 (am Tage der Himmelfahrt Christi) in Folge der A. C.-O. vom 22. Februar 1842 gebildet und die höhere Genehmigung erhalten.

Am Schlusse des Jahres $18^{46}/_{47}$ zählte

der Verein		172	Mitglieder,
im Laufe des Jahres starben	7		
schieden aus	2		
zogen weg	5 =	14	"
blieben		158	Mitglieder,
hinzu traten		2	"
so daß der Verein . .		160	Mitglieder

am 13. Mai 1847 zählte.

Der Verein wählt in der jährlichen General-Versammlung 16 Mitglieder für den Ausschuß, welche aus ihrer Mitte einen Präses, einen Director, einen Secretair und einen Rendanten wählen.

8. Das Polizeiwesen.

Von dem Polizeiwesen vor 1794 läßt sich nicht viel sagen. Die Verwaltung war sehr einfach, die Polizeigewalt wurde von den Aemtern und Gerichten in den vorgeschriebenen Grenzen ausgeübt. Besonders geschah unter der Regierung des letzten Trier'schen Kurfürsten Clemens Wenceslaus (1768—1792) sehr viel für das Polizeiwesen und kein Gegenstand desselben blieb unbeachtet.

Mit Frankreichs Herrschaft über die Länder am linken Rheinufer traten in denselben auch die französischen Gesetze in Kraft.

In den Gemeinden, deren Bevölkerung 5000 Seelen und darüber betrug, wurden Polizei-Commissaire angestellt, welche den Maires unmittelbar untergeordnet waren. Schon ein Gesetz vom 28. Juni 1791 bestimmte die Verrichtungen der Polizei-Commissaire; durch einen Beschluß vom 23. fructidor IX (10. September 1800) wurde das Gehalt derselben festgesetzt.

Durch ein Decret vom 22. messidor XII (11. Juli 1804) wurde ein Ministerium der Polizei, für die Gegenstände der sogenannten hohen Polizei, errichtet.

Die Departements des Polizei-Ministeriums waren in 4 Bezirke getheilt, deren jedem ein Staatsrath vorstand und mehrere Departements zugetheilt waren. Die Departements der Mosel, Ourte, Rhein-Mosel, Saar und der Wälder gehörten zum 1. Bezirk. Für einige Departements waren General-Polizei-Directoren (z. B. in Hamburg), für andere General-Commissarien (unter andern in Straßburg und Münster) und Special-Commissarien (in Mainz, Bremen, Cöln, Lübeck, Wesel u. s. w.) angestellt. Mit diesen Behörden der sogenannten hohen Polizei standen die in den größern Städten angestellten Polizei-Commissarien in keiner unmittelbaren Berührung.

In Trier war für die Municipal-Polizei ein Polizei-Commissar angestellt, dem 3 Agenten (surveillans) untergeordnet waren.

Während der provisorischen Regierung der Verbündeten in den Jahren 1814 und 1815 waren Polizei-Directoren und Inspectoren angestellt, deren Functionen aber mit dem Eintritte der Regierung aufhörten. Diese ließ nun die Polizei durch die Landräthe, Oberbürgermeister und Bürgermeister verwalten.

Besondere Verhältnisse veranlaßten, daß die obere Leitung der Polizei der Stadt und des Stadtkreises Trier im Jahre 1834 von der landräthlichen Verwaltung getrennt und einem eigenen Beamten übertragen wurde. Dieser erhielt sein Gehalt aus der Staatscasse und wurde 1835 zum Polizei-Inspector ernannt. Im Jahre 1840 wurde die obere Leitung der Polizei dem neu ernannten Landrathe und Oberbürgermeister wieder übertragen und der Polizei-Inspector erhielt eine anderweitige Anstellung.

Zu Ende des Jahres 1847 waren in jeder der 3 Städte Trier, Saarbrücken und Saarlouis ein Polizei-Commissair und mehre Agenten angestellt.

9. Postwesen.

Wie in mehreren andern Reichsländern war das Postwesen im Erzstifte Trier vor 1794, wahrscheinlich auch im Saarbrücken'schen, in den Händen der Thurn-Taxis'schen Reichs-Postverwaltung. Noch bis zum 20. prairial VI (8. Juni 1798) bestand in Trier ein Thurn-Taxis'sches Postamt, neben der Französischen Feldpost. Erst an jenem Tage wurde ein Französisches Postamt zu Trier eingerichtet, welches mit den Postämtern (bureaux) zu Paris, Coblenz, Cöln, Kreuznach, Luxemburg, Mainz, Metz, Saarbrücken, Saarlouis und Trarbach, und mit den Distributionen zu Birkenfeld, Grevenmachern, Lützerath, Merzig, Prüm und Wittlich correspondirte.

Im Jahre 1810 waren bei dem Postamte zu Trier ein Director, ein Controlleur und zwei Commis angestellt. Die Direction der Briefpost zu Saarbrücken war einer Frau übertragen. Im Jahre 1810 waren auch Postämter (bureaux) zu Birkenfeld und Prüm, und nur noch in Merzig und Wittlich Distributionen.

Digitized by Google

Das Briefporto ertrug zu Trier

im Jahre	Livres	Rthlr.
VI (1797—1798)	5815	(1537)
VII (1798—1799)	21,060	(5616)
VIII (1799—1800)	26,715	(7124)
IX (1800—1801)	27,458	(7322)
X (1801—1802)	32,530	(8674)

Bei dem Büreau zu Prüm brachte das Briefporto ein

VII (1798—1799)	4354	(1161)
VIII (1799—1800)	8939	(2383)
IX (1800—1801)	11,288	(3010)
X (1801—1802)	13,247	(3559)

Aus den späteren Jahren fehlen die Angaben.

Im Jahre 1802 gingen Fahrposten nur auf 3 Routen:

1) von Paris nach Coblenz über Grevenmacheen, Trier, Hetzerath, Wittlich, Lutzerath u. s. w.;

2) von Luxemburg nach Mainz über Grevenmachern, Trier, Hetzerath, Monzelfeld, Kirchberg u. s. w.;

3) von Paris nach Mainz über Forbach, Saarbrücken, Norbach u. s. w.

Zwei Messageries waren zu Trier eingerichtet, von welchen die eine nach Coblenz, zweimal in der Woche, die andere nach Luxemburg fuhr.

Die Briefposten in Frankreich, sowohl als die Fahrposten, standen unter der General-Administration zu Paris, unter Direction eines Staatsraths. Das Gesetz vom 29. August 1790 regelte den Dienst der Posten, auf welchen bis dahin noch die Vorschriften der alten Gesetze vom 18. Juli und 21. November 1681 Anwendung fanden.

Später erschienen noch die Gesetze vom 6. nivose IV (27. December 1795), 5. nivose V (25. December 1796), 19. frimaire VII (9. December 1798), 27. frimaire VIII (18. December 1799), 24. April 1806.

Mit der Preußischen Besitznahme traten auch die das Postwesen betreffenden in Preußen gültigen Gesetze in der Rheinprovinz in Kraft.

Die A. C.-O. vom 27. Juni 1824 erklärte diese Gesetze noch besonders auf die bei der Besitznahme vorgefundenen, noch mit Bestallungen der Französischen Regierung versehenen Posthalter (maitres de poste) anwendbar.

Seite 44 dieses Werkes sind bereits die im Regierungsbezirke Trier jetzt bestehenden Postämter, Posterpeditionen und Posthaltereien und die Personenposten aufgeführt und dadurch der Beweis geliefert worden, wie sehr sich das Postwesen während der Preußischen Regierung verbessert hat. Jede Stadt, jeder Flecken im Regierungsbezirke genießt jetzt die Vortheile einer geregelten Postverbindung.

Wie sehr der Postverkehr in jedem Jahre zugenommen hat, weisen die nachstehenden Notizen über denselben nach.

Bei dem Postamte zu Trier betrug die Briefzahl:

im Jahre	herrschaftliche	portopflichtige		Summa
		vom Inlande	vom Auslande	
1842	238,092	231,996	36,642	506,730
1843	224,116	248,569	40,394	513,079
1844	223,344	253,234	60,698	537,276
1845	215,765	237,041	54,798	507,604
1846	184,765	210,552	33,204	428,521

Ferner wurden befördert, Landbriefe:

im Jahre	aus dem Orte	mit den Posten angekommene und vice versa	Porto-Adressen	Geld-Adressen	Geldbriefe
1842	3597	11,719	24,142	4185	18,490
1843	4189	9313	25,204	4605	16,523
1844	8623	21,345	28,534	4375	19,879
1845	8679	10,056	26,862	4016	18,224
1846	6955	6944	48,642	3860	20,326

Die Geldsendungen bei dem Postamte zu Trier betrugen:

Im Jahre	portopflichtige				portofreie			
	Silber Rthlr.	Gold Rthlr.	Papiergeld Rthlr.	Courshabende Papiere Rthlr.	Silber Rthlr.	Gold Rthlr.	Papiergeld Rthlr.	Courshabende Papiere Rthlr.
1835	164,566	52,283	49,200	21,136	60,293	2574	443,769	285,590
1836	159,543	88,599	459,126	47,439	689,405	1451	527,469	89,934
1837	338,574	105,446	321,803	14,570	570,669	8625	600,543	100,195
1838	226,372	135,843	354,071	55,984	390,216	1669	495,986	227,040
1839	279,339	250,286	296,386	9051	712,380	25,609	540,591	606,250
1840	246,422	122,543	499,076	9947	694,225	24,380	503,140	68,869
1841	312,017	728,990	399,348	18,020	947,919	84,425	353,109	162,320
1842	385,735	99,233	416,522	10,055	918,405	49,877	443,077	403,707
1843	287,265	100,726	410,970	2875	932,954	17,824	610,922	29,768
1844	235,809	76,750	418,917	25,058	928,856	29,830	504,826	24,139
1845	189,601	111,650	330,820	18,041	513,926	45,629	452,721	51,975
1846	278,771	84,380	410,885	14,552	752,849	37,682	1,361,894	341,574

Digitized by Google

An Paketen wurden befördert:

im Jahre	portopflichtig		portofrei	
	Stückzahl	Gewicht Pfd.	Stückzahl	Gewicht Pfd.
1835	13,984	222,125	8046	69,110
1836	13,601	188,174	7974	73,986
1837	13,792	139,661	7169	60,770
1838	14,496	158,207	7622	65,656
1839	15,227	176,564	9460	77,390
1840	14,607	146,060	12,834	80,692
1841	16,334	207,158	9513	76,015
1842	17,265	204,886	8970	79,607
1843	19,273	199,630	10,729	81,567
1844	18,786	192,067	10,019	61,620
1845	12,781	112,830	6004	48,198
1846	17,858	149,937	6406	46,126

Der Betrag des Porto für die portofrei beförderten Gegenstände betrug bei dem Postamte in Trier

im Jahre 1842 23,990 Thaler,
" " 1843 23,791 "
" " 1844 22,159 "
" " 1845 12,194 "
" " 1846 12,931 "

Von dem Postamte zu Trier und den demselben untergeordneten Postanstalten sind mit der Post abgereiset

im Jahre 1835 6345 Personen,
" " 1836 6452 "
" " 1837 6867 "
" " 1838 8894 "
im Jahre 1839 10,773 Personen,
" " 1840 14,885 "
" " 1841 18,635 "
" " 1842 20,975 "
" " 1843 28,981 "
" " 1844 36,657 "
" " 1845 21,044 "
" " 1846 23,338 "

Die Zahl der Briefe bei dem Postamte zu Saarbrücken betrug:

im Jahre	herrschaftliche	portopflichtige		Summa
		vom Inlande	vom Auslande	
1842	38,733	49,241	22,740	110,714
1843	37,990	56,318	21,998	116,226
1844	44,678	61,610	24,476	127,764
1845	43,563	77,072	22,569	143,204
1846	44,614	79,701	22,429	148,744

Ferner wurden befördert, Landbriefe:

im Jahre	aus dem Orte	mit den Posten angekommene und vice versa	Porto-Adressen	Geld-Adressen	Geldbriefe
1842	1008	9912	8268	2805	3031
1843	1925	10,332	7184	1931	3856
1844	1573	10,445	7862	2242	4179
1845	435	9849	9092	2230	3844
1846	532	11,814	10,327	2204	5167

Die Geldsendungen bei dem Postamte zu Saarbrücken betrugen:

im Jahre	portopflichtige				portofrei			
	Silber Rthlr.	Gold Rthlr.	Papiergeld Rthlr.	Cours habende Papiere Rthlr.	Silber Rthlr.	Gold Rthlr.	Papiergeld Rthlr.	Cours habende Papiere Rthlr.
1835	98,861	7359	123,719	485	87,066	550	57,118	92,925
1836	65,028	6939	98,669	—	99,308	228	75,129	1650
1837	116,864	5769	100,335	—	110,932	120	65,504	7358
1838	95,687	14,563	80,835	—	72,581	426	62,435	881
1839	85,832	36,746	118,070	28,675	79,786	1266	64,295	72,386
1840	2,066,552	1,009,853	219,341	489	81,663	1278	64,247	48,306
1841	372,528	89,167	168,200	2496	116,038	874	42,629	2817
1842	341,124	40,682	102,516	2099	126,113	3982	59,687	92,285
1843	243,857	35,725	189,020	420	107,428	1205	119,485	3695
1844	250,959	34,305	162,955	—	114,043	1304	108,215	—
1845	189,918	30,647	139,030	—	128,169	661	80,255	—
1846	204,872	44,840	182,970	95	200,729	2301	86,616	26,174

An Paketen wurden befördert:

im Jahre	portopflichtig		portofrei	
	Stückzahl	Gewicht Pfd.	Stückzahl	Gewicht Pfd.
1835	2439	32,552	1906	15,342
1836	2520	30,527	1835	16,199
1837	3921	48,233	2885	29,526
1838	3948	27,640	2224	12,749
1839	4731	60,005	3093	30,695
1840	14,190	1,418,354	2934	39,322
1841	13,352	322,396	2943	40,236
1842	11,456	250,495	3340	32,020
1843	3486	114,157	3056	35,547
1844	4603	122,188	3284	41,579
1845	5518	67,212	3321	22,971
1846	7197	70,172	2513	30,848

Digitized by Google

Das Porto für die portofrei beförderten Gegenstände betrug

im Jahre 1842 8626 Thaler,
" " 1843 4831 "
" " 1844 4640 "
" " 1845 4394 "
" " 1846 4734 "

Mit der Post sind von dem Postamte zu Saarbrücken und den demselben untergeordneten Postanstalten abgereiset:

im Jahre 1835 3340 Personen,
" " 1836 3668 "
" " 1837 4628 "
" " 1838 5638 "
" " 1839 6121 "
" " 1840 7403 "
" " 1841 7187 "
" " 1842 8923 "
" " 1843 11,535 "
" " 1844 11,259 "
im Jahre 1845 11,202 Personen,
" " 1846 11,760 "

Bei dem Postamte zu Saarlouis betrug die Briefzahl:

im Jahre	herrschaftliche	portopflichtige vom Inlande	portopflichtige vom Auslande	Summa
1842	34,406	46,525	—	80,931
1843	23,332	29,948	5852	59,132
1844	24,726	30,258	12,504	67,488
1845	31,380	45,650	12,870	89,900
1846	40,523	64,525	12,605	117,653

Ferner wurden befördert, Landbriefe:

im Jahre	aus dem Orte	mit den Posten angekommene und vice versa	Porto-Adressen	Geld-Adressen	Geldbriefe
1842	409	13,236	6846	756	4979
1843	341	9136	6658	695	4930
1844	274	8851	7050	686	5595
1845	903	9760	8601	1811	4452
1846	705	11,422	9959	2087	5475

Die Geldsendungen betrugen:

im Jahre	portopflichtige Silber Rthlr.	portopflichtige Gold Rthlr.	Papiergeld Rthlr.	Cours habende Papiere Rthlr.	portofrei Silber Rthlr.	portofrei Gold Rthlr.	portofrei Papiergeld Rthlr.	portofrei Cours habende Papiere Rthlr.
1835	82,598	4648	56,968	3075	169,444	561	74,070	163,100
1836	81,585	5009	40,198	7147	174,089	419	67,483	50,025
1837	79,694	16,545	29,071	5010	160,481	88	61,981	87,515
1838	143,894	9718	37,079	3164	103,713	—	82,962	170,768
1839	120,279	13,537	39,657	5355	193,922	51	72,222	210,325
1840	112,804	7316	59,746	768	304,649	1620	90,998	3485
1841	127,529	5443	52,281	3172	202,441	230	72,115	47,820
1842	159,068	8777	48,698	1600	221,263	327	66,232	92,682
1843	111,693	6938	53,162	2797	107,428	1205	109,581	59,925
1844	122,979	18,958	78,639	1183	228,745	2548	76,203	1423
1845	12,849	18,803	87,759	166	215,206	1148	95,950	5450
1846	195,541	19,744	124,072	—	233,022	1767	127,018	82,208

An Paketen wurden befördert:

im Jahre	portopflichtig Stückzahl	portopflichtig Gewicht Pfd.	portofrei Stückzahl	portofrei Gewicht Pfd.
1835	5400	24,289	1414	14,315
1836	3392	22,441	1354	12,802
1837	2838	24,609	1156	9843
1838	3698	34,318	1226	10,017
1839	4064	31,452	1396	13,300
1840	3575	27,057	1604	20,207
1841	3374	37,355	1396	9722
1842	5264	47,204	1604	12,209
1843	5370	42,313	1393	2933
1844	5542	39,444	1554	11,614
1845	7819	20,609	2256	15,198
1846	7941	69,391	2381	16,149

Das Porto für die portofrei beförderten Gegenstände betrug:

im Jahre 1842 3565 Thaler,
" " 1843 2154 "
im Jahre 1844 3377 Thaler,
" " 1845 3943 "
" " 1846 4531 "

Von dem Postamte zu Saarlouis und von den demselben untergeordneten Postanstalten sind mit der Post abgereiset:

im Jahre 1835 825 Personen,
" " 1836 898 "
" " 1837 914 "
" " 1838 1073 "
" " 1839 1301 "
" " 1840 1814 "
" " 1841 ?? "
" " 1842 4186 "
" " 1843 6288 "
" " 1844 6805 "
" " 1845 9154 "
" " 1846 9440 "

Digitized by Google

Das Postamt zu Prüm ist erst im Jahre 1845 errichtet worden; bis dahin bestand zu Prüm nur eine Post Expedition, welche dem Postamte zu Trier untergeordnet war.

An Briefen wurden bei dem Postamte zu Prüm befördert:

im Jahre	herrschaftliche	portopflichtige vom Inlande	portopflichtige vom Auslande	Summa
1845	33,568	54,136	—	87,804
1846	49,897	73,961	—	123,858

Ferner wurden befördert:

im Jahre 1845 6340 Porto-Adressen, 450 Geld-Adressen, 1908 Geldbriefe,
„ „ 1846 2049 „ 497 „ 3436 „

Die Geldsendungen betrugen:

im Jahre	portopflichtige Silber Rthlr.	Gold Rthlr.	Papiergeld Rthlr.	Courshabende Papiere Rthlr.	portofreie Silber Rthlr.	Gold Rthlr.	Papiergeld Rthlr.	Courshabende Papiere Rthlr.
1845	30,627	25,461	77,582	—	40,806	598	46,978	89
1846	28,398	21,885	120,369	95	46,974	1065	77,032	100

An Paketen wurden befördert:

im Jahre	portopflichtig Stückzahl	portopflichtig Gewicht Pfd.	portofrei Stückzahl	portofrei Gewicht Pfd.
1845	5635	56,943	2132	16,615
1846	6725	65,780	2317	18,791

Das Porto für die portofrei beförderten Gegenstände betrug:

im Jahre 1845 2907 Thaler,
„ „ 1846 3031 „

Mit der Post wurden befördert:

im Jahre 1845 9092 Personen,
„ „ 1846 9886 „

Zur Ergänzung der Angabe der Entfernungen, nach dem Postmeilenzeiger, Seite 45 dieses Werkes, bemerke ich, daß bei den Postämtern berechnet wird;

die Entfernung, in Meilen zu 2000 Rheinländischen Ruthen:

von Bitburg nach Bianden . . . . . 4¼ Meilen,
„ Hillesheim nach Dreis über Daun . . 3 „
„ Hillesheim nach Lützerath über Dreis und Daun . . . . . 5½ „
„ Lützerath nach Daun über Dreis . . 4 „
„ Neuerburg nach Bitburg . . . . . 3¼ „
„ Neuerburg nach Prüm über Wachsweiler 4 „
„ Neuerburg nach Schönecken über Wachsweiler . . . . . 3¼ „
„ Neuerburg nach Bianden . . . . 2¼ „
„ Neuerburg nach Wachsweiler . . . 1¾ „

U. Das Bergwesen.

Für das Bergwesen im Erzstifte Trier war ein besonderes Hütten- und Berg-Departement zu Coblenz errichtet, welches aus zwei Hofkammerräthen und einem Hütten- und Berginspector bestand. Für die Verwaltung der Sayner-Hütte waren ein Buchführer und ein Gegenschreiber angestellt.

Die Förderung der reichen Steinkohlengruben in der Grafschaft Saarbrücken und der Verkauf derselben war in der letzten Zeit der Herrschaft des Fürsten von Nassau, einer Gesellschaft von Kaufleuten überlassen. Die dem Fürsten gehörigen Hüttenwerke zu Neunkirchen, Geislautern, Halberg und Fischbach waren verpachtet.

Gleich nach der Besitznahme des Landes durch die Franzosen, wurden von denselben jene Werke in Beschlag genommen. Durch einen Beschluß vom 24. germinal VI (13. April 1798) organisirte der General-Commissar die Minen, Bergwerke und Hüttenwerke und ernannten einen Inspector und zwei Adjuncten. Durch einen Beschluß vom 5. floreal IX (26. April 1801) wurden die in Frankreich gültigen, das Bergwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, besonders das Gesetz vom 28. Juli 1791, im Saar-Departement eingeführt. Mehre dieser Bestimmungen wurden durch das Gesetz vom 21. April 1810 modificirt. Dieses Gesetz besteht noch in Kraft, und nur der Artikel 96 desselben ist durch die A. C.-O. vom 8. November 1843 modificirt worden. Zu Geislautern wurde eine praktische Bergwerksschule errichtet, wie bereits Seite 185 bemerkt worden ist. Durch ein Decret vom 18. August 1811 wurde dieser Schule das Recht zugestanden, die Eisenminen in allen herrschaftlichen und Gemeinde-Waldungen, in einer bestimmten Ausdehnung, auszubeuten.

Das gesammte Berg- und Hüttenwesen in Frankreich stand unter einer General-Direction (direction général des mines) im Ministerio des Innern. Der Chef derselben war ein Staatsrath. Das conseil général bestand aus sechs General-Inspectoren, welchen sechs Auditeurs attachirt waren.

Fünf inspecteurs divisionnaires versahen den Dienst in den Departements. Ihnen waren

7 ingenieurs en chef der 1. Classe,
9 „ „ „ „ 2. „
8 „ ordinaires „ 1. „
17 „ „ „ 2. „

und 3 Aspiranten untergeordnet.

Nach der Preußischen Besitznahme wurde das Bergwesen in der Rhein-

Digitized by Google

provinz durch die Verordnung vom 30. April 1815 der Verwaltung der Rheinischen Oberbergamts-Commission zu Bonn überwiesen. Dieser waren die Bergamts-Commissionen zu Saarbrücken, Düren u. s. w. untergeordnet. Die Oberbergamts-Commission wurde in Folge der A. C.-O. vom 12. Juni 1816 aufgelöset und an die Stelle desselben trat das Königliche Oberbergamt für dir Rheinischen Provinzen zu Bonn, welchem von nun an die in den Rheinprovinzen unter andern auch die im Regierungsbezirke Trier bestehenden (das Bergamt zu Saarbrücken und das Hüttenamt zu Geislautern) Behörden untergeordnet wurden.

Im Jahre 1827 kauften die Gebrüder Stumm zu Saarbrücken das Eisenhüttenwerk zu Geislautern vom Staate und das bisher daselbst bestandene Königliche Hüttenamt wurde aufgelöset. Es besteht also im Regierungsbezirke Trier nur noch das Königliche Bergamt zu Saarbrücken. Das Oberbergamt zu Bonn, dem das Bergamt zu Saarbrücken untergeordnet ist, gehört, nach der A. C.-O. vom 28. April 1834 zum Ressort des Finanz-Ministeriums. Diesem Ministerio war das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen schon von den Jahren 1814 bis 1817 übertragen gewesen. Im letzteren Jahre ging die Verwaltung an das Ministerium des Innern über, bei welchem für dasselbe eine besondere Abtheilung bis 1834 bestand. Das Personal des Bergamts zu Saarbrücken besteht aus einem Director und sieben Mitgliedern (Justitiar, einem Bergrath, zwei Bergmeistern, einem Berginspector, einem Ober-Einfahrer und einem Bauinspector.) Eine Haupt-Bergcasse ist zu Saarbrücken. Special-Cassen befinden sich zu Sulzbach, Kohlwaag, Gersweiler, Geislautern, Schwalbach, Merchweiler, Wellesweiler, Friedrichsthal, Neunkirchen, Duttweiler und Luisenthal. Als Betriebsbeamte waren zwei Ober-Geschworene (zu Wellesweiler und Elm), drei Berg-Geschworene (zu Luisenthal, St. Wendel) und zwei Vice-Berg-Geschworene, außerdem noch zwei Markscheider (in Saarbrücken) angestellt.

Der Bergschule zu Saarbrücken ist bereits Seite 189 erwähnt worden.

Ueber den großen Reichthum an Fossilien, welcher sich im Regierungsbezirke vorfindet, sind bereits §. 4. a. Naturerzeugnisse aus dem Mineralreiche, Seite 9 mehrere Nachrichten mitgetheilt worden. Dort sind auch die Ergebnisse der Verwaltung des Bergamts zu Saarbrücken angegeben.

V. Brand-Versicherungs-Anstalten.

Die Versicherung von Gebäuden sowohl, als von Mobilien ist gewiß eine sehr wohlthätige Einrichtung, durch welche der Ruin vieler Familien, die von Brandunglück betroffen worden, verhütet wurde. Dadurch wird auch der Werth der Gebäude erhöhet, und die Hypothek gesichert.

In mehreren Ländern nahmen die Regierungen die Sache in die Hand, in andern wurde solche der Privat-Spekulation anheim gegeben. Letzteres war auch in Frankreich der Fall.

Der letzte Trier'sche Kurfürst Clemens Wenceslaus hatte auch diesem Gegenstande der Volkswohlfahrt seine Aufmerksamkeit gewidmet. Das Reglement des Kurfürstlich Trierischen Brandversicherungs-Instituts ist vom 27. Wintermonat 1783 datirt. Die Beiträge wurden nach Maaßgabe der vorgekommenen Brandschäden auf die Theilnehmer vertheilt. Im Jahre 1792 betrug der Beitrag 1 Albus 5 1/3 Deniers von 100 Rthlr. der Versicherungssumme. Der Werth der versicherten Gebäude betrug im Jahre 1792 die Summe von 4,066,609 Rthlr.; die Brandentschädigung belief sich auf 1291 Rthlr. 43 Albus; die Erhebungsgebühren betrugen 6 Rthlr. 33 Albus. Zur Empfehlung des Instituts erschien im Jahre 1794 eine Schrift unter folgendem Titel: „Pflicht der Nächstenliebe in „Hinsicht: auf die Brand-Versicherungs-Gesellschaft, nebst Bemerkung der „Vortheile, die mit dieser so gemeinnützigen Anstalt verbunden sind, darge„stellt von Bertrand Ludwig Prestinary, Pastor zu St. Gangolf in Trier „und Synodal-Examinator. Mit gnädigster Erlaubniß. Trier mit Escher„mannischen Schriften 1794. gr. 8."

Im Nassauischen hatte Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen (nachheriger Herzog von Nassau) unter'm 17. Januar 1806 seinem Lande eine Brand-Assecuranz-Ordnung verliehen, welcher Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg für seinen Landestheil beitrat.

Mit einem Theile des Nassauischen Landes übernahm Preußen auch diese Brand-Versicherungs-Anstalt. Nach einer Benachrichtigung der Königlichen Regierung zu Coblenz, zu deren Verwaltung die Anstalt gehörte, waren im Jahre 1816, wo die Verwaltung an Preußen überging, 36,700 Gebäude mit 8,531,430 Gulden Capitalwerth versichert. Bis 1819 waren 3702 Gebäude am rechten Ufer des Rheins zu 4,536,443 Gulden und 15,486 Gebäude an der linken Rheinseite mit 6,252,676 Gulden, zusammen also 19,183 Gebäude mit 10,789,119 Gulden hinzugekommen, so daß ultimo 1819 überhaupt 55,195 Gebäude mit 10,820,549 Gulden Capitalwerth versichert waren.

Der jährliche Beitrag hatte im Jahre 1808 nur 3 Pfennige, im Jahre 1817 aber 11 Kreuzer 2 Pfennige von 100 Gulden Capital betragen.

Im Jahre 1820 trat die Regierung zu Trier der Verbindung bei, welche nun die Bezirke Coblenz und Trier und den Kreis Siegen im Regierungsbezirke Arensberg umfaßte. Für diesen Verband wurde die Brand-Assecuranz-Ordnung veröffentlicht, welche die Regierung zu Trier am 12. December 1821, und die Regierung zu Coblenz am 18. desselben Monats vollzog.

Zu Anfange des Jahres 1821 waren im Regierungsbezirke Trier schon 2757 Gebäude, die zu 1,086,888 Thaler Werth abgeschätzt, für 1,013,220 Thaler versichert. Im Juli 1821 betrug die Versicherung von 7361 Gebäuden, die zu 2,594,244 Thaler Werth abgeschätzt waren, 2,390,930 Thaler.

Zur Erhebung der Beiträge und Auszahlung der Entschädigungs-Summe wurde eine Filial-Brandversicherungs-Casse zu Trier errichtet. Im Jahre 1836, dem letzten Jahre, wo diese Casse bestand, betrug die Einnahme derselben an Beiträgen der Mitglieder des Regierungsbezirks

Digitized by Google

Trier 34,725 Thaler. Da aber die Brandentschädigungen, incl. Abschätzungsgebühren 56,853 Thaler, und andere Ausgaben noch
2043 „ die Gesammt-Ausgaben also
58,896 Thaler betrugen, so mußte die Haupt-Assecuranz-Casse zu Coblenz noch 24,170 Thaler zuschießen.

Das Versicherungs-Capital betrug für das Jahr 1836 für den Regierungsbezirk Trier 14,464,590 Thaler und der Beitrag 7 Sgr. 6 Pf. für 100 Thaler.

Da außer der Coblenz-Trierer Feuer-Versicherungs-Anstalt noch ein zweites Institut der Art für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Cöln und Aachen bestand, so wurden schon auf dem dritten Rheinischen Provinzial-Landtage, unter andern Allerhöchsten Propositionen, auch der Entwurf eines allgemeinen Feuer-Versicherungs-Reglements für die ganze Monarchie und eines Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vorgelegt. Die Stände ließen sich nur auf die erstere Proposition ein und wählten für die Abfassung eines Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements einen Ausschuß, welcher auch durch den Landtags-Abschied vom 30. October 1832 genehmigt wurde. Dennoch kam die Societät erst nach mehren Jahren zu Stande und das Reglement der Provinzial-Feuer-Societät der Rhein-Provinz ist vom 5. Januar 1836 datirt.

Zur Führung der Geschäfte besteht eine Direction, welche ihren permanenten Sitz an dem Orte hat, wo der Ober-Präsident der Provinz residirt, bis jetzt also in Coblenz. Diese Direction besteht aus einem Director, einem Inspector und einem Rendanten, nebst dem erforderlichen etatsmäßigen Büreau-Personale. Der Director, welcher ein Gehalt von 1500 Thalern bezieht, wird von dem Provinzial-Landtage auf eine gewisse Reihe von Jahren (nicht unter sechs Jahren) oder auf Lebenszeit, gewählt, und die Wahl unterliegt der Königlichen Genehmigung. Für die Stellen des Inspectors und des Rendanten, jede mit 1000 Thaler Gehalt, werden von dem Director dem Provinzial-Landtage mehre geeignete Candidaten präsentirt, von diesen einer, entweder auf eine gewisse Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit gewählt, und auf den Antrag des Ober-Präsidenten vom Minister des Innern genehmigt.

Im Reglement waren für die Sätze der Versicherung acht Classen, jede in zwei Abtheilungen, von 1 Silbergroschen 8 Pfennige, bis 23 Silbergroschen 4 Pfennige, von jedem 100 Thaler des Versicherungswerthes, bestimmt.

Diese Sätze wurden aber noch im Jahre 1836 auf 10 Pfennig bis 11 Silbergroschen 8 Pfennige in allen Classen ermäßigt.

Diese Ermäßigung der Sätze, besonders aber die bedeutenden Brandschäden, (worunter die im Jahre 1841 zu Rübenach, Mengerschied und Mühlheim der Societät allein 78,216 Thaler, also fast ⅓ ihrer Jahres-Einnahme kosteten), führten ein bedeutendes Deficit herbei. Dieses betrug am Schlusse des Jahres 1842 schon die Summe von 253,000 Thalern, obgleich schon im Jahre 1840 ein außergewöhnlicher Beitrag von 33⅓ Procent erhoben worden war. Dies veranlaßte den damaligen Ober-Präsidenten v. Schaper, in einer Denkschrift vom 15. Januar 1845 eine Abänderung der §§. 30 und 34 des Reglements, durch eine anderweitige Classification und Erhöhung einiger Tarifsätze zu beantragen. Dieser Denkschrift ist ein ausführliches Pro memoria des Rechnungsraths Kutzbach, der damals mit der Direction der Provinzial-Feuer-Societät beauftragt war, vom 27. September 1844 beigefügt. Noch ausführlicher wurden die Verhältnisse des Instituts in dem von dem Rechnungsrathe Kutzbach unter'm 31. Januar 1845 erstatteten „dritten Berichte über den „Zustand der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, während der Jahre „1837—1844“ auseinander gesetzt. Diesen Schriften sind die nachstehenden amtlichen Angaben entnommen.

Im Jahre 1837 betrug der Werth der sämmtlichen, bei der Provinzial-Feuer-Societät versicherten Gebäude, die Summe von 177,111,400 Thaler und die der dafür aufzubringenden Beiträge 201,006 Thaler. Von diesen Beiträgen sollte von den in den 13 Kreisen des Regierungsbezirks Trier versicherten Gebäuden, die Summe von 21,666 Thalern aufgebracht werden. Die gesammte Soll-Einnahme betrug 255,333 Thaler, wovon aber bei dem Final-Abschlusse am 12. Februar 1838 erst 195,527 Thaler eingegangen, und noch 60,076 Thaler Rest waren.

Die Gesammt-Ausgabe betrug 149,140 Thaler, worunter an Brandschaden-Vergütungen 233,338 Thaler, wovon aber erst 108,016 Thaler ausgezahlt waren. Die Brandentschädigungen für den Regierungsbezirk Trier betrugen die Summe von 26,793 Thalern.

Das Versicherungs-Capital für den Regierungsbezirk Trier betrug
zu Ende des Jahres 1842 die Summe von 29,588,670 Thaler,
„ „ „ „ 1843 „ „ „ 30,519,540 „
„ „ „ „ 1844 „ „ „ 31,145,610 „

Die Zahl der versicherten Hauptgebäude mit ihren Nebengebäuden, im Regierungsbezirke Trier, betrug
zu Ende des Jahres 1842 50,779
„ „ „ „ 1843 51,831
„ „ „ „ 1844 52,681

An Brand-Entschädigungen kamen auf den Regierungsbezirk Trier
im Jahre 1843 31,889 Thaler,
„ „ 1844 38,879 „

Digitized by Google

Die Beiträge und Entschädigungen vertheilten sich in den Jahren 1843 und 1844 auf die einzelnen Kreise des Regierungsbezirks in runden Zahlen folgendermaßen:

Kreise	1843				1844			
	Summe der Beiträge. Rthlr.	Zahl der Feuersbrünste	Zahl der beschädigten Gebäude.	Summe der Brandentschädigung. Rthlr.	Summe der Beiträge. Rthlr.	Zahl der Feuersbrünste.	Zahl der beschädigten Gebäude.	Summe der Brandentschädigung. Rthlr.
Bernkastel	4040	—	—	—	4053	3	7	1078
Bitburg	3866	1	3	55	3869	2	15	323
Dann	3091	—	—	—	3139	3	24	4378
Merzig	3113	14	34	6274	3135	10	46	5654
Ottweiler	1811	4	8	1458	1830	5	16	2304
Prüm	2581	2	4	478	2629	3	3	325
Saarbrücken	3185	10	19	2648	3194	10	24	4936
Saarburg	2689	—	—	—	2765	2	42	8571
Saarlouis	3352	5	8	13,552	3446	5	6	888
Landkreis Trier	4295	5	14	1064	4416	5	19	3635
Stadtkreis Trier	2520	2	10	293	2523	1	1	6
St. Wendel	3423	13	50	5835	3433	13	55	6771
Wittlich	2933	1	2	232	2936	1	1	10
Summa	40,899	57	152	31,889	41,368	63	259	38,879

Nach der für das Jahr 1846 abgelegten Rechnung betrug die Soll-Einnahme 414,345 Thaler, die wirkliche Einnahme 411,799 Thaler.

Der Werth der versicherten Gebäude war zu 235,646,810 Thaler angegeben. Die Beiträge der 5 Regierungsbezirke der Provinz waren zu 307,143 Thaler, darunter der des Regierungsbezirks Trier zu 36,903 Thaler veranschlagt.

Die Soll-Ausgabe betrug 497,820 Thaler, also 83,475 Thaler weniger als die Soll-Einnahme. Die wirkliche Ausgabe betrug 339,827 Thaler.

Die Brandschaden-Vergütungen beliefen sich auf 352,689 Thaler, darunter 69,130 Thaler im Regierungsbezirke Trier. Auf jene Brandschaden-Vergütungen waren 218,491 Thaler bereits gezahlt und 134,198 Thaler noch zu zahlen.

Außer der Provinzial-Feuer-Societät gibt es noch eine Menge von Privat-Brandversicherungs-Gesellschaften, deren Wirksamkeit ungehindert ist, insofern solche nicht auf Gegenseitigkeit der Immobilien-Versicherung gerichtet ist.

Die bedeutendste dieser Gesellschaften ist die Aachen-Münchener. Außer einem Haupt-Agenten in Trier hatte diese Gesellschaft zu Ende des Jahres 1847 noch 14 Agenten im Regierungsbezirke. Die Gesellschaft Borussia in Königsberg in Preußen hatte einen Haupt-Agenten in Trier und einen Agenten zu Neuerburg, im Kreise Bitburg.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia in Cöln hatte außer dem Haupt-Agenten in Trier noch 9 Agenten in verschiedenen Ortschaften des Bezirks.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld hatte 5 Agenten, die zu Gotha einen.

Die Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank hatte 10 Agenten, die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin hatte deren 4, die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 2 und eine Englische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft einen Agenten (zu Saarlouis) im Regierungsbezirke. Es bestehen also in demselben 49 Agenturen von Privat-Versicherungs-Gesellschaften. Diese Zahl ist offenbar zu groß und kann leicht zu Mißbräuchen Veranlassung geben.

W. Lotteriewesen.

Die Lotterie, sowohl die Classen- oder Holländische Lotterie, als die Genuesische oder Zahlenlotterie, ist seit Jahrhunderten benutzt worden, um die Thorheit im Interesse des Staates zu besteuern und auszubeuten.

Schon im Jahre 1769 wurde eine Kurfürstlich Trierische Zahlenlotterie zu Coblenz und 1770 zu Dillingen, der Hauptstadt des damaligen Bisthums Augsburg, dessen Bischof Kurfürst Clemens Wenceslaus war, duech den Grafen Bollo, einen Genueser, errichtet.

Im Jahre 1777 erschien ein

„Lotterie-Calender der gnädigst privilegirt- und mit Gulden 100,000 „garantirten Churfürstlich-Trierischen Zahlen-Lotterie in Coblenz und „Dillingen für's Jahr 1777"

mit Angabe der in den Jahren 1769 bis 1777 gezogenen Nummern der für 1777 festgesetzten Ziehungen Angabe der Spielarten, der Gewinn-Preise und einer Fortschreitungs-Tabelle.

Bei den Spielarten wurden angenommen
ein bestimmter Auszug von 1 fl. bis 10 fl.,
ein unbestimmter Auszug von 1 Kreuzer bis 200 fl.,
die Ambe von 1 Kr. bis 40 fl.,
die Terne von 1 Kr. bis 10 fl.,
die Quaterne von 1 Kr. bis 30 Kr.

Die Gewinnpreise waren
bestimmter Auszug 70mal,
unbestimmter Auszug 15mal,
die Ambe 272mal,
die Terne 5350mal,
die Quaterne 60,000mal.

Wie lange diese Lotterie bestanden, habe ich nicht ermitteln können.

Digitized by Google

Der Französischen Besitznahme folgte auch die Einführung der lotterie nationale in den neuen Departements, und im Jahre VII (1798—1799) wurde ein Büreau derselben in Trier errichtet.

In Frankreich bestand schon lange die Lotterie. In Folge des Gesetzes vom 9. vendemiaire VI (30. September 1797) über die gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben des Jahres VI, wurde durch einen Beschluß des Vollziehungs-Directoriums vom 17. vendemiaire VI (8. October 1797) die wieder eingeführte Staatslotterie organisirt. Eine Verordnung des Regierungs-Commissairs vom 25. floreal VI (14. Mai 1798) ordnete die Einführung der National-Lotterie in den neuen Departements an.

Diese Lotterie war eine Zahlen-Lotterie. Für die Verwaltung derselben bestand zu Paris eine administration de la lotterie imperiale. Dieser waren die 10 inspecteurs en chef in 10 bestimmten Städten (unter andern auch zu Strasburg) und 33 inspecteurs d'arrondissemens (worunter die zu Lüttich und Metz) untergeordnet.

Die Lotterie-Einnehmer zu Trier und Saarbrücken standen unter dem inspecteur d'arrondissement zu Metz.

Mit den Französischen Truppen verließen auch die Französischen Lotterie-Einnehmer im Jahre 1814 die Provinz. Im Jahre 1815 fanden schon Antheil-Loose zur Preußischen Classen-Lotterie in der Rheinprovinz Absatz. Im Mai 1816 bereisete der General-Lotterie-Director die Rheinprovinzen, um bei der Organisation der Landes-Verwaltung auch diesen Zweig der öffentlichen Staats-Einrichtungen mit zu umfassen. In Cöln wurde eine Rheinische Haupt-Lotteriecassr errichtet und einem dortigen Handlungshause die Führung derselben übertragen.

Die Zahlen-Lotterie war schon im Jahre 1810 in der Preußischen Monarchie aufgehoben und nur noch die Classen-Lotterie beibehalten worden. Im Jahre 1817 ging die obere Verwaltung der Lotterie, für welche bis dahin eine besondere Section im Finanz-Ministerio bestanden hatte, zum Ressort des Schatzministeriums über, wurde aber, nach Auflösung des Letzteren, im Jahre 1822 wieder dem Finanz-Ministerio übertragen.

Durch die A. C.-O. vom 21. Juli 1841 wurden wesentliche Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung angeordnet. Nach derselben sollten die Stellen der Lotterie-Unter-Einnehmer nach und nach ganz eingehen, auch die Stellen der Lotterie-Einnehmer vermindert, und besonders in den kleinen Städten und auf dem platten Lande nicht wieder besetzt werden.

Zu Ende des Jahres 1847 war nur ein bestallter Königlicher Lotterie-Einnehmer zu Trier, welcher 5 Unter-Einnehmer (zu Trier, Bitburg, Saarlouis, Wittlich und Neuerburg, im Kreise Bitburg) hatte.

X. Nachrichten über die einzelnen Kreise.

I. Der Kreis Bernkastel.

Der Kreis Bernkastel grenzt gegen Norden an den Kreis Wittlich und an den Regierungsbezirk Coblenz, gegen Osten an den Kreis Wittlich und an den Landkreis Trier, gegen Süden an den Landkreis Trier und an das Fürstenthum Birkenfeld und gegen Westen an den Regierungsbezirk Coblenz. Im Norden fließt die Mosel in bedeutenden Krümmungen durch den Kreis und nimmt die Thron, Lieser und den Kautenbach auf. Im Süden zieht sich der Idar, ein Theil des Hunsrückens, längs der Grenze des Kreises hin.

Die Produkte des Kreises sind besonders Holz und Feldfrüchte, Obst und Wein. Die besten Sorten des Weins sind der Braunebergrer und Zeltinger; unter den bei Winterich gewonnenen Weinen zeichnet sich der Oligsberger, unter den bei Graach der Josephshöfer aus.

Die Größe des Kreises wird zu 12,^{11} geographischen Quadratmeilen angegeben.

Nach der topographischen Beschreibung des Regierungsbezirks Trier vom Jahre 1833, Tabelle X, betrug der Flächeninhalt des Kreises 260,750 Morgen, wovon

200,856 Morgen steuerpflichtige,
53,546 " steuerfrei,
6348 " nicht besteuerbar

waren. Unter dem steuerpflichtigen Grundeigenthumr befanden sich

54,431	Morg.	Ackerland mit einem Reinertrage von	86,387 Thlr.
37,135	"	Schiffel- und Wildland	10,221 "
5573	"	Weingärten	76,777 "
23,500	"	Wiesen	55,854 "
7737	"	Viehweiden und Huden	1700 "
10,098	"	Heiden und Oeden	978 "
60,990	"	Holzungen	29,963 "
609	"	Gärten und Baumfläche	2804 "
742	"	Gebäudefläche	3270 "
41	"	sonstigr Culturen	80 "
200,856	Morgen, deren Reinertrag		268,034 Thlr.

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand aus

310	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten, zum Reinertrage von .	386 Thlr.
53,236	"	Königliche Waldungen, zum Reinertrage von	27,574 "

An Wohnhäusern waren vorhanden

6421	steuerpflichtige	mit einem Reinertrage von	31,094 Thlr.
116	steuerfreie	" " " "	1521 "
			32,615 Thlr.

Der Reinertrag des steuerpflichtigen Grundeigenthums und der steuerpflichtigen Wohnhäuser betrug 299,128 Thlr., des steuerpflichtigen und steuerfreien Grundeigenthums 295,994 Thlr., und auf eine □Meile der Gesammt-Oberfläche 24,396 Thlr.; der Reinertrag alles Grundeigenthums und aller Wohnhäuser (steuerpflichtig und steuerfrei 328,609 Thlr. und auf die □Meile 27,084 Thlr.)

Die Anzahl der Parzellen war 481,268.

Nach einer Angabe des Catasterbüreaus im Jahre 1847 betrug die Zahl der Parzellen in den 5 Verbänden Bernkastel, Morbach, Neumagen, Rhaunen und Zeltingen 461,556. Der Hof Wahlholz aus dem Kreise Wittlich war im Verbande Zeltingen catastrirt, dagegen waren die 10 Ge-

Digitized by Google

meinden der Bürgermeisterei Thalfang im Cataster des Verbandes Hermeskeil, im Landkreise Trier, einbegriffen.

In 79 Gemeinden der 5 Verbände waren vorhanden an steuerpflichtigem Grundeigenthume

48,846	Morg.	Acker- und Baumland zu einem Reinertrage von	80,404 Thlr.
30,858	„	Schiffel- und Wildland	8460 „
5573	„	Weingärten	76,776 „
21,230	„	Wiesen	51,540 „
15,192	„	Viehweiden und Huden	2393 „
3150	„	Heiden, Oedland und Gesträpp	314 „
55,060	„	Holzungen	27,834 „
481	„	Gärten und Baumgärten	2433 „
683	„	Gebäudefläche	3105 „
41	„	sonstige Culturen	69 „
5906	„	Wege und Wasser.	

Das steuerfreie Grundeigenthum betrug

308	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gärten, Gebäudefläche, zu einem Reinertrage von .	340 Thlr.
41,849	„	Königliche Waldungen	20,683 „

Die Zahl der Wohnhäuser und Gebäude betrug

582	steuerpflichtige gewerbliche Gebäude, mit einem Reinertrage von	654 Thlr.
6593	steuerpflichtige Wohnhäuser	31,875 „
125	steuerfreie Wohnhäuser	1660 „

Der Kreis war im Jahre 1847 in 10 Bürgermeistereien eingetheilt, deren Ortschaften, Gebäude und Bevölkerung im Jahre 1843 im 2. Theile dieses Werkes Seite 1 bis 12 ausführlich angegeben worden sind.

Die übrigen Verhältnisse sind vorstehend unter den verschiedenen Abschnitten angegeben.

Zu Ende des Jahres 1847 betrug die Zahl der Einwohner 42,886 Seelen (21,241 männliche, 21,645 weibliche), darunter 12,883 Evangelische, 29,102 Katholische, 901 Juden. Geboren wurden im Jahre 1847 überhaupt 1292 Kinder (662 Knaben, 630 Mädchen), darunter 34 uneheliche (19 Knaben, 15 Mädchen).

Es starben 1151 Personen (570 männl., 581 weibl.)

Getraut wurden 303 Ehepaare.

Im Jahre 1846 waren an Gewerbtreibenden im Kreise Bernkastel vorhanden 87 Bäcker mit 23 Gehülfen, 54 Fleischer mit 7 Gehülfen, 2 Seifensieder, 33 Gerber mit 14 Geh., 364 Schuhmacher mit 91 Geh., 3 Kürschner, 16 Riemer und Sattler, 7 Seiler, 2 Spritzenmacher, 202 Schneider mit 46 Geh., 1 Posamentirer, 8 Putzmacherinnen, 1 Tapezierer, 4 Hutmacher, 13 Färber, 17 Zimmerleute mit 50 Geh., 24 Zimmerflickarbeiter, 1 Mühlenarzt, 157 Tischler mit 54 Geh., 72 Rade- und Stellmacher mit 11 Geh., 124 Böttcher mit 11 Geh., 45 Drechsler, 8 Kammmacher, 5 Bürstenbinder, 32 Korbmacher, 40 Maurer mit 125 Geh., 50 Maurerflickarbeiter, 62 Ziegel- und Schieferdecker, 1 Steinmetz, 2 Steinsetzer, 6 Schornsteinfeger, 5 Töpfer, 24 Glaser, 6 Zimmermaler, 157 Grobschmiede mit 35 Geh., 93 Schlosser mit 25 Geh., 2 Kupferschmiede, 3 Zinngießer, 15 Klempner, 4 Instrumentenmacher, 8 Uhrmacher, 1 Gold- und Silberarbeiter, 11 Barbierer, 10 Fischer, 4 Gärtner, 5 Buchbinder, 1 Kesselflicker, 1 Regenschirmmacher, 2 Tabakspinner, 1 Drathstiftfabrikant, 1 Viehkastrirer. Zu Bernkastel waren 2 Buchdruckereien. Das Handelsgewerbe wurde von 2 Großhändlern, 10 Weinhändlern, 3 Getreidehändlern, 1 Holzhändler, 71 Specereihändlern, 13 Ausschnitthändlern, 5 Eisenhändlern, 12 Händlern mit andern Waaren (incl. 5 Apotheker), 75 Krämern, 56 Hökern und 31 Hausierern betrieben.

83 Schiffleute fuhren mit 105 Fahrzeugen, die zusammen 1748 Lasten Tragfähigkeit hatten. 8 Frachtfuhrleute fuhren mit 13 Pferden.

25 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 15 Ausspannungen, 166 Schankwirthschaften und 29 Musikanten zählte man.

1819 Personen männlichen, 658 weiblichen Geschlechts lebten selbstständig von Handarbeit. Das Gesinde bestand aus 3 Bedienten, 356 Knechten, 33 Köchinnen ꝛc. und 828 Mägden.

36 Webestühle in Leinen waren gewerbsweise im Gange, 1 in Wolle, 7 für Strumpfweberei; als Nebenbeschäftigung 814 Stühle zu Leinwand. 2 Färbereien beschäftigten 2 Personen, 4 Zeugdruckereien mit 4 Drucktischen 7 Personen. 180 Wassermühlen hatten 292 Mahlgänge. Außerdem waren noch 70 Oelmühlen, 6 Walkmühlen, 8 Lohmühlen, 18 Sägemühlen und 3 Mühlen für andere Gegenstände im Gange. 1 Eisenwerk mit 1 Hochofen, 5 Frischfeuern und 1 Kupelofen beschäftigte 211 Arbeiter. Ferner waren 5 Pottaschsiedereien, 4 Kalkbrennereien, 3 Ziegeleien vorhanden. 1 Papierfabrik mit 3 Bütten beschäftigte 26 Personen, 1 Tabaksfabrik 126 Personen, 17 Bierbrauereien 26 Personen, 146 Branntweinbrennereien 250 Personen. Auch war noch eine Destillir-Anstalt vorhanden.

Der Viehstand bestand in demselben Jahre aus 93 Füllen, 709 Pferden von 4 bis 10 Jahren, 510 Pferden über 10 Jahr, 1 Maulthier, 18 Esel, 113 Stiere, 3032 Ochsen, 9404 Kühe, 5863 Stück Jungvieh, 105 halbveredelte Schaafe, 13,036 unveredelte Landschaafe, 2015 Ziegenböcke und Ziegen und 6275 Schweinen.

Die bemerkenswerthesten Ortschaften des Kreises sind:

1) Die Kreisstadt **Bernkastel**, welche 6 Meilen nordöstlich von Trier, am rechten Ufer der Mosel, in einer Einbiegung, welche der Strom hier macht, wo der Tiefenbach in denselben fließt, am Fuße des Hunsrückens liegt. Ueber der Stadt erheben sich die Trümmer einer Burg, welche wahrscheinlich im 7. Jahrhunderte ein Bero (oder Adalbero) hier baute und derselben seinen Namen Beronis Castellum gab. Im 11. Jahrhunderte gehörte es dem unruhigen Probste von St. Paulin, Adalbero aus Ardennischem Geschlechte. Erzbischof Poppo eroberte die Burg und brach sie. Später wurde die Burg wieder aufgebaut und im 13. Jahrhunderte trugen sie nebst der dazu gehörigen Vogtei die Grafen von Castell (an der Blies) von dem Erzstifte zu Lehn. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von Castell fiel Bernkastel dem Grafen Heinrich von Salm, der mit einer Gräfin von Castell vermählt war, zu, und dieser verkaufte Bernkastel nebst der Vogtei und Güter zu Monzelfeld, mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich und Johann, am 1. April 1280 an den Trierischen Erzbischof Heinrich II. (v. Vinstingen.)

Digitized by Google

Um die Burg, welche auch Landshut genannt wurde, hatte sich nach und nach ein Flecken gebildet, welchem Kaiser Rudolph I. auf Bitte des Trierischen Erzbischofs Boemund I. im Jahre 1291 Stadtrechte verlieh. Die Erzbischöfe hielten sich häufig auf der Burg auf, welche viele adelige Burgmänner hatte, die mit Burglehnen belehnt und dafür zur Vertheidigung der Burg verpflichtet waren. Die Erzbischöfe hatten selbst eine Münze zu Bernkastel, auf welcher sie Geld prägen ließen. Im Jahre 1639 wurde Bernkastel von den Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar unter Anführung des Herzogs von Longueville genommen. Erzbischof Lothar (von Metternich) verordnete am 14. Februar 1609, daß jede auswärtige Manns- und Weibsperson, die sich zu Bernkastel niederlassen wolle, ein Vermögen von wenigstens 200 Gulden nachweisen und außerdem 10 Gulden für 2 Eimer zahlen solle. Erzbischof Philipp Christoph (von Sötern) baute aus seinen Privatmitteln zu Bernkastel ein Haus, welches seine Erben in dem Vertrage von 1654 dem Erzstifte überließen. Im Jahre 1689 ließen die Franzosen die Mauern und Thürme der Stadt abbrechen. Im Jahre 1692 brannte das Amtshaus im Schlosse ab und wurde nicht wieder aufgebaut. Während der Fremdherrschaft verkaufte man die Umgebungen der Ruinen, welche immer mehr verfielen. Im Jahre 1840 geruhte des jetzigen Königs Majestät, damals noch Kronprinz, die Trümmer der Burg Landshut, als ein Geschenk von der Stadt Bernkastel anzunehmen. Zu Bernkastel war der Sitz eines Kurtrierischen Amtes, zu welchem auch Cues, Gonzerath, Monzel, Monzelfeld und Osann gehörten.

Die Stadt schickte einen Deputirten zur Versammlung der Landstände. Unter Französischer Herrschaft war Bernkastel der Hauptort eines Cantons im Arrondissement von Teier im Saar-Departement. Zu diesem Canton gehörten die Mairien Bernkastel, Lieser, Mühlheim und Zeltingen.

Jetzt haben die Kreisbehörden ihren Sitz zu Bernkastel.

Im Jahre 1798 zählte man zu Bernkastel 237 Häuser mit 1144 Einwohner, im Jahre 1803 249 Feuerstellen mit 1578 Einwohnern, im Jahre 1810 1564 Einwohnern und im Jahre 1843 1 Kirche, 2 Schulhäuser, 290 Wohngebäude und 2202 Einwohner.

Das Pfarrhaus befindet sich im ehemaligen Kapuziner-Kloster, welches 1655 aus milden Beiträgen gebaut worden war. Die Kapelle unter der Pfarrkirche zu St. Michael hat Johann Jacob Kneipff, Secretarius des Domstiftes zu Trier, bauen lassen und vermachte 1666 sein ganzes Vermögen zur Unterhaltung eines Priesters. In der Kirche sind der Altar U. L. F. und ein Denkmal von Alabaster sehenswerth.

Ueber die Verhältnisse der Armenspende zum heiligen Geiste in Bernkastel ist Seite 197 berichtet worden.

Das Bergwerk von Bernkastel wurde schon im 15. Jahrhunderte betrieben und noch vor mehreren Jahren viel Kupfererz und Blei gebeutet. Im Jahre 1842 kaufte dasselbe der Notar Simon zu Coblenz von den Erben v. Pidoll für 4000 Thlr.

Der Weinberg, genannt Doctor, und die Weinberge auf der Ley und in der Ost liefern guten Wein.

2) Graach liegt unterhalb Bernkastel an der Mosel. Die Abtei St. Maximin besaß schon im 11. Jahrhunderte Güter zu Graach. Ein Schöffen-Weisthum von 1315 bestimmte die Rechte des Erzbischofs von Trier, des Grafen von Salm und des Voigt von Hunolstein. Letzterer hatte die Grund- und Mittelgerichtsbarkeit, verkaufte solche aber an den Freiherrn v. d. Leyen. Die Familie v. Metternich hatte Besitzungen zu Graach. Einen Theil des Zehnten bezog der jedesmalige Trierische Domprobst, einen andern Theil hatte das Seminarium Lambertinum in Trier von den Herrn v. Elteren (d'Autel) gekauft.

Zur katholischen Pfarrkirche zu Graach sind noch der nahe gelegene Josephshof und die Schäferei auf Erz eingepfarrt.

Der Josephshof, unterhalb Graach, hieß sonst Martinshof und gehörte der Abtei St. Martin bei Trier, welche die dazu gehörigen bedeutenden Weingüter durch einen Probst verwalten ließ. Die Französische Regierung ließ nach Aufhebung des Klosters den Martinshof als Domaine verkaufen, und der Ankäufer, der nun verstorbene Commerzien-Rath Matthias Joseph Hayn zu Trier, gab dem Hofe den Namen Josephshof. Der Josephshöfer Wein wird vorzüglich geschätzt.

3) Cues liegt Bernkastel gegenüber an einem Vorsprunge am linken Ufer der Mosel. Es ist ein Pfarrdorf und besonders dadurch berühmt geworden, daß Nicolaus Criffs, bekannt unter dem Namen Nicolaus Cresamus, im Jahre 1401 hier geboren wurde. An seinem elterlichen Hause ist noch das Wappen, ein rother Krebs im silbernen Felde, abgebildet, dessen er sich als Cardinal bediente. Er kam sehr jung in das Haus des Herrn Dietrich v. Manderscheid zu Kayl, studirte mit dessen Hilfe in Deventer und dann zu Padua. Später erhielt er eine Pfründe im Collegialstifte St. Florin zu Coblenz, wurde dann Dechant desselben Stiftes, hierauf Probst zu Münster-Maifeld und Archidiacon zu Lüttich. Auf dem Concilio zu Basel erhielt Nicolaus 1438 die Pfarrei Bernkastel. Er erwarb die Gunst der Päbste Eugen IV., Nicolaus V. und Pius II., wurde vielfältig von denselben zu Sendungen, unter andern nach Constantinopel, gebraucht, und 1448 zur Würde eines Cardinals erhoben.

Im Jahre 1450 verlieh ihm der Pabst das Bisthum Brixen. Hier gerieth Cusanus mit dem Herzoge Siegesmund von Oestreich in mancherlei Händel. Der Herzog nahm den Cardinal gefangen, wurde deshalb von dem Pabste in den Bann gethan und mußte den Cardinal in Freiheit setzen. Dieser starb bald darauf zu Todi im Kirchenstaate und wurde zu Rom in der Kirche St. Petri ad vincula, von welcher er den Titel führte, beerdigt, sein Herz aber nach Cues gesandt. Eine Kupferplatte in der Kapelle des Hospitals zu Cues bezeichnet die Stelle, wo das Herz ruht. Der Cardinal ist auf der Platte abgebildet, mit folgender Inschrift:

„Nicolao de Cues ad St. Petri vincula Presbitero Cardinali et Episcopo Brixensi; qui obiit Tuderti; fundator hujus hospitalis, 1464, die 11 Augusti, et ob devotionem Romae ante cantenas St. Petri sepeliri voluit corde suo hoc relata.“

Cusanus hat eine Menge Schriften herausgegeben und sich durch die Stiftung eines Hospitals, nahe bei seinem Geburtsorte, verdient gemacht. Für diesen Zweck ließ Cusanus die Bernkastel gegenüberliegende St. Nicolaus-Kapelle niederreißen und auf der Stelle derselben das Hospital mit einer neuen Kapelle erbauen.

Digitized by Google

Ueber die Einrichtung dieſes noch beſtehenden Hospitals und deſſen Verhältniſſe iſt das Nähere bereits unter Seite 198 bemerkt worden.

4) Lieſer, am linken Ufer der Moſel, wo das bei Beinhauſen im Kreiſe Daun entſpringende Flüßchen Lieſer, welches bei Wittlich flößbar wird, einmündet, iſt der Hauptort einer Bürgermeiſterei.

Außer der Pfarrkirche iſt noch eine halbe Stunde hinter dem Dorfe die St. Pauluskirche, jetzt eine Kapelle, zu welcher in früheren Zeiten häufige Wallfahrten geſchahen.

Johannes Leſuranus, der bei der Kirchen-Verſammlung zu Baſel eine bedeutende Rolle ſpielte, und als Probſt des Stiftes U. L. F. zu Mainz 1459 ſtarb, nahm den Namen Leſuranus von ſeinem Geburtsorte Lieſer an. Auch ein adliges Geſchlecht führte den Namen von Lieſer, iſt aber, wahrſcheinlich zu Ende des 17. Jahrhunderts, erloſchen. Das Stift St. Simon und mehrere adelige Familien hatten Beſitzungen zu Lieſer. Die Abtei St. Marien zu den Märtyrern erwarb ſchon 1172 Weingüter zu Lieſer. Die Abtei St. Hubert in den Ardennen verkaufte 1578 den Hof, welchen ſie zu Lieſer beſaß, an Erzbiſchof Jacob III. (v. Eltz) für 8000 Thaler. Einen Theil des Zehnten bezogen die v. Sötern, ſpäter die Freiherrn v. d. Leyen. Zwiſchen Lieſer und dem Hofe Siebenborn hat man vor einiger Zeit die Reſte römiſcher Gebäude, beſonders noch ein wohl erhaltenes Bad entdeckt.

Es wird hier rother und weißer Wein gebaut. Die beſte Lage iſt auf dem Niederberge.

Zu Lieſer wurde auch, im Jahre 1775, Karl Ferdinand Becker geboren, welcher ſich durch mehrere mediciniſche und chemiſche Schriften bekannt gemacht hat, und im Jahre 1823 zu Offenbach am Main, wo derſelbe damals als praktiſcher Arzt lebte, eine Erziehungsanſtalt gründete.

5) Der Hof Siebenborn bei Maring war vormals ein Eigenthum der Abtei Hemmerode, welche ſolchen durch einen Probſt verwalten ließ. Die Franzöſiſche Regierung verkaufte ſolchen für 80,000 Franken an Matthias Joſeph Hain. Es gehören 700 Morgen Ackerland, Wieſen und Weinberge dazu. Die eine Hälfte des Hofes gehört jetzt dem Herrn P. L. Mohr in Trier, die andere dem Heren F. G. Weckbecker in Münſter-Maifeld.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1438 hatte der Hof die Weid- und Wege-Berechtigung auf den Fluren von Maring und Noviant.

6) Wehlen, am linken Ufer der Moſel, in der Bürgermeiſterei Lieſer, hat eine Pfarrei, zu welcher auch die Höfe Machern und Schafhaus eingepfarrt ſind.

Das Hospital zu Cues hatte die Pfarrei zu beſetzen, bezog auch den Zehnten. Die Grafen von Sponheim beſaßen ein bedeutendes Weingut zu Wehlen, welches 1776 der Pfalz-Zweibrückiſche Miniſter und Ober-Amtmann zu Trarbach, Freiherr Ludwig von Eſebeck, von dem Herzoge von Zweibrücken zum Geſchenke erhielt. Die Abtei Tholei und die von Orley zu Linſter waren zu Wehlen begütert. Es wird guter rother und weißer Wein zu Wehlen gebaut.

7) Der Hof Machern am linken Ufer der Moſel, war ehemals ein adeliges Frauenkloſter Ciſtercienſer-Ordens, welches Rudolph von der Brücken, Probſt zu St. Paulin, 1237 geſtiftet hatte. Die Franzöſiſche Regierung hob das Kloſter auf und verkaufte die Gebäude nebſt Zubehör im Jahre 1803 an den Commercienrath Ellinghuyſen, deſſen Schwiegerſohn Herr Johann Baptiſt Graach-Ellinghuyſen den Hof jetzt beſitzt. Der Chor der vormaligen Kloſterkirche wird als Privatkapelle benutzt und beſonders am St. Corneliustage (16. September) Gottesdienſt darin gehalten.

8) Hinzerath iſt nach Biſchofsthron eingepfarrt. Das Dorf liegt in einer der rauheſten Gegenden des Hunsrückens, 1774 Fuß über dem Spiegel des Meeres. Auf dem Banne von Hinzerath, drei Stunden von Trarbach und eben ſo weit von Bernkaſtel entfernt, liegt der ſtumpfe Thurm, aus Schieferſteinen erbaut, die mit feſtem Kitt verbunden ſind. Auf der einen Seite iſt das Gemäuer 35 Fuß hoch, auf der andern 22 Fuß und hat 20 Fuß im Durchmeſſer.

Bei dem ſtumpfen Thurme führte die Römiſche Heerſtraße, von Trier über Neumagen, Denſen (Dumniſſus) bei Kirchberg, Argenthal und Stromberg nach dem Rheine vorbei. Weit umher ſind beträchtliche Ueberbleibſel von Römiſchem Mauerwerke ſichtbar, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß hier Belginum ſtand.

Dieſe Muthmaßung beſtätigten zwei im Jahre 1841 gefundene Inſchriftſteine. Das eine dieſer Monumente iſt eine Sandſteinplatte mit der Inſchrift:

IN. H. D. D. DEA
EPONE VICA
I. BELG. P. CV
RANTE G. VEL
ORIO. SACRIL
LIO. Q.

(In honorem Domus divinae Deae Eponae Vicani Belginates posuerunt, curante Gajo Velorio Sacrillio Quaestore. „Zur Ehre des gottlichen (Kaiſer) Hauſes.“ „Der Göttin Epona haben die Einwohner „des Dorfes Belginum (dieſen Votivſtein) errichtet, durch die Fürſorge „des Quaeſtor Gajus Velorius Sacrilius.“)

Die Göttin Epona war die Schutzgöttin der Fuhrleute und Eſelstreiber. Das andere, an derſelben Stelle gefundene Monument iſt ein pyramidenförmig zulaufender Sandſtein, auf deſſen einer Seitenfläche folgende, an einigen Stellen mühſam zu entziffernde Inſchrift ſteht:

IN H. D. D.
DEAE EPONAE
LATTVCIVS
VECTISSVS
D D.

(In honorem domus divinae Deae Eponae Lattucius Vectissus dono dedit.) Herr v. Florencourt, dem dieſe Inſchriften Veranlaſſung zu einem intereſſanten Aufſatze über den vicus Belginum am ſtumpfen Thurm und über die Göttin Epona gegeben haben, vermuthet, daß die Steine zu einem kleinen Tempel (aedicula) gehörten, welcher der Göttin Epona hier zu Belginum errichtet war.

Die Tabernae, deren Auſonius im 8. Verſe ſeiner Moſella erwähnt, und welche Einige auch am ſtumpfen Thurme annahmen, lagen nach der

Digitized by Google

Meinung des Herrn Steininger an der Heidenpfütze, in der Nähe von Elzerath *).

Es sind viele Münzen, Waffen, Urnen, Götterbilder und andere Alterthümer, deren römischen Ursprung nicht zu verkennen ist, hier gefunden worden.

9) Hundheim ist nach Bischofsthron eingepfarrt. Im Friedenwalde, an dem Fußpfade, der nach Gonzerath führt, ist ein Grabhügel, der einr nähere Untersuchung verdient. Auf dem Banne von Hundheim liegen die Trümmer des Schlosses Baldenau, welches Erzbischof Balduin im Jahre 1312 bei Gelegenheit einer Fehde, welche er gegen die Dynasten des Hunsrückens führte, erbaute. Erzbischof Raban (v. Helmstadt 1439) versetzte Baldenau der Abtei Prüm, welche dasselbe erst 1456 dem Erzstifte zurückgab. Später war das Schloß der Sitz eines Amtmannes des danach benannten Amtes. Schon lange vor der Französischen Occupation lag das Schloß in Trümmern und der Oberamtmann von Bernkastel hatte die Nutznießungen von den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen. Jetzt führt nur noch eine nahe dabei gelegene Mühle den Namen Baldenau.

10) Bei Hunolstein liegen die Trümmer einer Burg, welche dem Orte den Namen gab. Im Jahre 1280 bekundeten Graf Heinrich von Salm und seine Söhne Heinrich und Johann, daß Hunolstein ein Trierisches Lehn sei. Ein angesehenes adeliges Geschlecht nannte sich Vogt von Hunolstein nach dieser Burg, mit welcher dasselbe von dem Erzstifte belehnt war **).

Als mit Nicolaus Vogt v. Hunolstein 1488 der Mannsstamm dieses Geschlechtes erlosch, (welches von dem von Burgmännern abstammenden noch vorhandenen Geschlechte gleichen Namens ganz verschieden ist), zog Erzbischof Johann II. (Markgraf von Baden 1505) Hunolstein ein. Die Allodialbesitzungen erhielt Graf Salentin von Isenburg, welcher mit Elisabeth, einer Tochter Heinrichs Vogt v. Hunolstein (eines älteren Bruders des Nicolaus) vermählt war.

Hunolstein wurde nun der Sitz eines Amtes, zu welchem die Ortschaften Berg, Licht, Elzerath, Gonzerath, Gräfenthron, ein Theil von Gutenthal, Haag, Hunolstein, Merscheid, Odert, Riedenburg und Weiperath gehörten. Der Hunolsteiner Hof, welchen die Französische Regierung als Domaine verkauft hatte, hat jetzt ein Graf von Hunolstein, der von dem erwähnten Burgmanns-Geschlechte abstammt und zu Homburg bei Thionville wohnt, vor einigen Jahren durch Kauf erworben.

11) Bei Elzerath, in der Bürgermeisterei Morbach, wurden im Mai 1844, im Walde Wahlholz, etwa 500 Schritte von der alten Römerstraße, Bruchstücke eines Steines mit einer Römischen Inschrift gefunden.

12) Andel liegt am rechten Ufer der Mosel, in der Bürgermeisterei Mülheim. Unterhalb des Ortes mündet der Goldbach in die Mosel, welcher seinen Namen davon erhalten hat, daß man in demselben Stückchen gediegenen Goldes gefunden hat.

13) Filzen liegt am rechten Ufer der Mosel, in der Bürgermeisterei Mülheim. Der Trierische Erzbischof Jacob I. (v. Sirk) überwies im Jahre 1455 dem Frauenkloster des Franziskaner-Ordens von der 3. Regel (Minoriten) zu Trier das inclusorium und die Kapelle zu Filzen und bestimmte deren Verhältnisse zur Mutterkirche in Wintrich. Das auf diese Art entstandene Kloster zu Filzen, dessen Vorsteherin den Titel einer geistlichen Mutter führte, wurde 1803 von den Franzosen aufgehoben. Jetzt hat Filzen eine bischöfliche Pfarrei, zu welcher auch Neu-Filzen oder Neuendorf eingepfarrt ist. Die Evangelischen im letzteren Orte sind nach Mülheim eingepfarrt.

14) Der Flecken Mülheim liegt am rechten Ufer der Mosel, zwischen den beiden Bächen Hinterbach und Frohnbach und war der Hauptort der Grafschaft Veldenz.

Zu Mülheim war der Sitz des kurpfälzischen Oberamtes Veldenz. Die Pfarrkirche gehört den Evangelischen, welche einen eigenen Pfarrer haben. Für die Katholiken wird der Gottesdienst in einer ihnen gehörigen Kapelle von dem Pfarrer zu Dusemond gehalten.

15) Veldenz, das Dorf bildete sich um eine Burg, deren Trümmer noch vorhanden sind, und welche einem berühmten Grafengeschlechte den Namen gab. Ueber die Abstammung dieses Geschlechtes, über die Geschichte und Besitzungen desselben ist Seite 81 bereits das Nähere mitgetheilt worden.

16) Neumagen liegt sehr reizend, am rechten Ufer der Mosel. Diese schöne Lage, deren schon Ausonius gedenkt, veranlaßte die Römer hier ein mansio auf der Heerstraße von Cöln über Coblenz nach Trier anzulegen und bewog den Constantin eine Vestr hier zu bauen. Noviomagum erscheint schon auf der Reisekarte des Antonin. Die Ueberbleibsel von Mauerwerk, Inschriften und andern Gegenständen, welche man von Zeit zu Zeit hier gefunden hat, beweisen das Alter und den Römischen Ursprung des Orts. In der Nähe der Trümmer des Pallastes des Römischen Imperators baute der Trierische Erzbischof Boemund (v. Warsburg) im 13. Jahrhunderte ein Schloß, welches er die Petersburg nannte. Von diesem sind keine Reste mehr übrig und die jetzige Kirche ist auf die Stelle desselben erbaut.

Neumagen war bis 1794 der Hauptort einer Herrschaft, deren Schicksale bis zum Jahre 1794, Seite 96, mitgetheilt worden sind.

Unter Französischer Verwaltung war Neumagen der Hauptort einer Mairie im Canton Bädlich, Arrondissement Trier. Zur Mairie Neumagen gehörten aber nur Neumagen, die Papiermühle und Thron. Jetzt ist Neumagen der Sitz eines Friedensgerichtes für die Bürgermeistereien Neumagen, Thalfang und Talling.

Zur Pfarrei Neumagen gehören nur Neumagen und die Papiermühle.

Die jetzige Pfarrkirche ist erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf einer Anhöhe, nicht weit vom Moselufer erbaut worden. Die alte, im Jahre 1190 von dem Trierischen Erzbischofe Johann I. geweihte Kirche stand mitten im Orte, wo jetzt der Begräbnißplatz ist. Die in der alten Kirche befindlich gewesenen Grabmäler der von Hunolstein und des 1555 gestorbenen Grafen Heinrich von Isenburg sind in der neuen Kirche auf-

*) S. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfr. III. S. 43, V. u. VI. S. 336 und Steininger, Geschichte der Treviter S. 159 und S. 162.

**) Mehrere Nachrichten über dieses Geschlecht in meiner Eifelia illustrata des Schannat II. Band, 2. Abtheil. S. 337.

Digitized by Google

gestellt worden. In dieser befindet sich jetzt auch in der Mauer vom Eingange links ein Stein mit folgender Inschrift:

Anno ab incaratione MCXC Dei indictione VIII . . . epacte XXL. XIII. Kal.; Novembris dedicatum est hoc templum et altare a venerabili rev. Archiepiscopo Joanne primo anno Pontificatus ejus regente Ecclesiam Dei Papa Clemente, imperante Friderico et filio ejus Henrico regnante, in honore S. Sae individuae Trinitatis et S. Crucis et sanctae virgines Mariae et cor. quor. Reliquiae hic continentur.

Jois Baptistae, S. Petri Apti, Apostolorum Philippi, Jacobi et S. S. Martyrum, Stephani Protomartyris S. Laurentii, Vincentii, Lancoratii, Tubiani, Sebastiani, Tiburtii, Valeri, Hippoliti, Urbani, Praefecti, Eustachii, Victorii, Chrysanti, Mauritii et Sociorum, Episcoporum Felicis et Justi, S. Nicolhai, Agricii, Polycarpi, Quiriaci, Modoaldi, . . . Celsi. Sanctar. Vig. Gertrudis, Severae, Scholasticae S. Marg. S. Catharinae Susanne et S. S. reliquarum virginum.

Die Israeliten haben zu Neumagen ein Bethaus.

Die Einwohner treiben Weinbau und die Weinländereien sind zur 4. Classe eingeschätzt.

Eine dem Staate gehörige Fähre fährt von Neumagen nach dem linken Ufer, wo sich das Fährhaus nahe bei der einen Kapelle und dem Zweibacher Hofe befindet.

Unterhalb Neumagen, am rechten Moselufer, liegt eine Kapelle, die Marterkieche genannt. Nach einer Legende soll das Blut der Martyrer, welche Riccius Varus zu Teier auf dem Platze vor der jetzigen Paulinskieche hat hinrichten lassen, bis zur Stelle, wo jetzt die Marterkirche steht, hingeflossen sein.

17) Nieder-Emmel, Müstert (eigentlich Münster, Moselmünster), Reinsport und ein Theil von Rundel bilden eine Gemeinde.

Nieder-Emmel gehörte ebenso wie Müstert und Reinsport zum Kurtrierischen Amte Wittlich. Unter Französischer Verwaltung war es Hauptort einer Mairie im Canton Büdlich und gehörten Geäsenthron, Horath, Müstert und Reinsport zu dieser Mairie. Zur katholischen Pfarrei Nieder-Emmel gehören auch Müstert und Reinsport. Ein Theil der katholischen Einwohner hat sich von der Kirche abgesondert und bildet eine eigene Separatisten-Gemeinde, welche Taufe, Traue und Begräbniß durch Mitglieder ihrer Gemeinde verrichten läßt. Statt der Messe werden von einem der Vorsteher Meßgebete vorgelesen. Diese Separatisten werden gewöhnlich die Knupper oder Klupper (vielleicht Klubber von Klub) genannt und ihre Zahl beträgt über 100.

Die Israeliten haben zu Nieder-Emmel ein Bethaus.

Die Römerstraße von Novomagum (Neumagen) nach Bingio (Bingen) durchzog den Bann von Nieder-Emmel. Häufig hat man hier Alterthümer gefunden. Eines der merkwürdigsten ist der Votivstein, welcher im Jahre 1655 ausgegraben und von dem Dechanten Anton Mettendorf dem gelehrten Alexander Wiltheim geschenkt wurde. Letzterer hat ihn in seinem Werke Luxemburgum Romanum beschrieben (s. die Ausgabe dieses Werkes von Dr. A. Neyen, pag. 116 und die Abbildung No. 26, pl. 9.) Der Stein ist dem Mercur und der Rosmerta gewidmet. Ein anderer Stein, mit einer Inschrift, in welcher ebenfalls der Rosmerta erwähnt wird, ist im Jahre 1840 auch bei Nieder-Emmel, auf dem Districte Zeimeth gefunden worden und befindet sich jetzt im Museo zu Trier. Herr W. v. Florencourt hat diesen Stein in seiner Schrift: „Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung im Belgischen Gallien ꝛc." beschrieben.

Herr Steininger vermuthet, daß zu Nieder-Emmel ein Römisches castrum war, welches zu dem Pallast des Kaisers Constantin zu Neumagen gehörte *).

18) Der Flecken Rhaunen war der Hauptort eines Hofgerichts, von dessen Verhältnissen schon Seite 51 und 94 dieses Werkes die Rede gewesen ist. Das Hofgericht gehörte dem Erzstifte Trier und dem Fürsten von Salm-Salm gemeinschaftlich, und zwar dem Ersteren zu ein Viertel, dem Letzteren zu drei Viertel. Beide Theile übten die landesherrlichen Rechte gemeinschaftlich aus.

Im Flecken Rhaunen selbst gehörten nur sechs Häuser sammt einem abgesteinten Güterbesitz zum gemeinschaftlichen Hochgerichte, die übrigen Häuser zu einem besondern Erzstiftischen Ingerichte.

Die Collatur der Pfarrei zu Rhaunen stand der Familie v. Warsberg zu; die Kirche mit Zubehör gehörten aber dem Wild- und Rheingrafen zu Daun, dann dem Fürsten von Salm-Salm. Schon im Jahre 1392 hatte Wilhelm von Heinzenberg, Pastor zu Rhaunen, den Kirchenzehnten daselbst dem Wild-Grafen Otto zu Kyrbueg verkauft. Zu Rhaunen ist jetzt eine evangelische und katholische Pfarrei. Die Kirche ist beiden Confessionen gemeinschaftlich.

Unter Französischer Verwaltung war Rhaunen der Hauptort eines Cantons (im Arrondissement Birkenfeld, im Saardepaetement), zu welchen die Mairien Merscheid, Morbach, Rhaunen und Wirschweiler gehörten.

Jetzt ist Rhaunen der Sitz eines Friedensgerichts, zu welchem die Bürgermeistereien Morbach (mit Ausnahme der vormals zur Bürgermeisterei Merscheid gehörigen Ortschaften), Rhaunen und Wirschweiler gehören. Das Friedensgericht muß periodische Sitzungen zu Morbach halten.

Die Israeliten haben ein Bethaus zu Rhaunen.

19) Auf dem Banne von Sulzbach, bei Rhaunen, liegt ein Platz, Heichelheim genannt, auf welchem viermal im Jahre (St. Peter v. M., St. Simon, Mariä Heimsuchung und Mariä Geburt) ein Kram- und Viehmarkt gehalten wird. Ehemals stand auf dieser Stelle ein Dorf. Dieses Dorf verkaufte Georg Herr v. Heintzenberg mit mehreren andern Gütern im Jahre 1342 dem Trierischen Erzbischofe Balduin. Im Jahre 1711 war noch die Kirche vorhanden.

Die Marktgerechtsame standen dem Fürsten von Salm-Salm zu und wurden demselben im Vertrage von 1755 bestätigt.

20) Bei Kempfeld liegt der Hof Wildenburg, 2099 Fuß hoch über dem Spiegel des Meeres, der höchstgelegene, von Menschen bewohnte Punkt im Regierungsbezirke. Wahrscheinlich hatten schon die Römer auf dieser Höhe ein Castell gebaut, auf dessen Trümmer „auf Schadeburg" Wildgraf Friedrich von Kirburg 1330 eine Burg baute, sie Wildenburg

*) Steininger, Geschichte der Trevirer S. 164.

Digitized by Google

nannte und von dem Erzſtifte Trier zu Lehn nahm. Später war Wildenburg der Sitz eines Amtes der Rheingrafen (ſ. Seite 95.)

Das Schloß Wildenburg wurde von der Franzöſiſchen Regierung an Privaten verkauft und niedergeriſſen.

Man hat bei Wildenburg häufig Römiſche Alterthümer gefunden; im Jahre 1839 noch ein Römiſches Bad ausgegraben. Auch findet ſich hier ein Steinring, dem bei Otzenhauſen ähnlich und wahrſcheinlich gleichen Urſprungs.

21) Malborn liegt am Urſprunge der Brems oder Prims, welche nach einem Laufe von acht Meilen bei Dillingen in die Saar fällt. Das Flüßchen theilt den Ort in zwei Theile. Der eine Theil gehörte zur Grafſchaft Sponheim und zwar zu dem Theile, welcher Baden zugetheilt war und dem Amte Birkenfeld. Der andere Theil von Malborn gehörte dem Erzſtifte Trier und war dem Amte Grimburg, Pflege Reinsfeld, zugetheilt. Im erzſtiftiſchen Antheile von Malborn ſtand der Abtei St. Marien zu den Martyrern, bei Trier die Grundgerichtsbarkeit zu. Beide Theile machten aber eine Gemeinde aus. Der bei Malborn gelegene große Biſthumswald (3 Stunden lang, ½ Stunde breit), und der daran ſtoßende Wald Thiergarten gaben zu vielen Streitigkeiten zwiſchen Kur-Trier und Sponheim (Baden) Veranlaſſung. Sponheim behauptete die Landeshoheit über dieſe Waldungen und Antheil an der Jagd zu haben, welches aber von Trier beſtritten wurde. Im Jahre 1758 wurde zu Thronecken ein Vergleich darüber abgeſchloſſen und ſolcher im Jahre 1788 erneuert.

Im Jahre 1617 erhielt der Archidiacon Johann Wilhelm Hausmann v. Namedy die Erlaubniß im Brühler-Walde hinter Malborn eine Glashütte anzulegen und 1619 ſolche zu einer Eiſenhütte einzurichten.

22) Thalfang iſt ein alter Ort, nach welchem das Amt Thronecken auch wohl die Mark Thalfang genannt wurde. Die Wildgrafen trugen es von dem Erzſtifte zu Lehn. Es iſt jetzt der Hauptort einer Bürgermeiſterei.

Zu Thalfang iſt eine evangeliſche Kirche, an welcher zwei Pfarrer angeſtellt ſind, und die einen großen Sprengel hat. Die Abtei St. Maximin hatte die Collation der Pfarre und confirmirte ſogar noch nach der Reformation den lutheriſchen Pfarrer. Die Verſuche der Abtei, der Gemeinde einen katholiſchen Pfarrer aufzudringen, waren ohne Erfolg, und die Abtei verlor einen deshalb geführten Prozeß. Die Katholiken ſind nach Berg eingepfarrt. Die Israeliten haben ein Bethaus. Nahe bei Thalfang iſt ein Steinbruch.

23) Thronecken, an der kleinen Thron, war der Sitz eines Rheingräflichen Amtes (ſ. Seite 95.)

Conrad, der Sohn des Wildgrafen Conrad I., ſtiftete im 13. Jahrhunderte eine Linie der Wildgrafen, welche auf dem Schloſſe zu Thronecken reſidirte, aber ſchon mit Otto, dem Urenkel des Stifters, erloſch.

Von dem Schloſſe ſind nur noch einige Trümmer vorhanden. Am 18. Februar 1818, Abends gegen 5 Uhr, wurden dieſe Trümmer durch einen Erdſtoß heftig erſchüttert.

24) Allenbach war der Hauptort eines Amtes in dem, dem Pfalzgrafen Herzoge von Zweibrücken gehörigen Antheile der hinteren Grafſchaft Sponheim (ſ. Seite 80.)

Im Lager bei Allenbach ſtarb nach einem vielbewegten Leben und mancherlei Schickſalen Herzog Carl IV. von Lothringen am 20. September 1675, nachdem er kurz vorher ſehr weſentlich zur Eroberung von Trier (6. Septbr.) beigetragen hatte. Seine Leiche wurde zuerſt in der Kirche des Kapuziner-Kloſters zu Bernkaſtel beigeſetzt und ſpäter nach Lothringen geführt.

Allenbach hatte eine evangeliſche Pfarrei, welche aber jetzt mit der zu Wirſchweiler vereinigt iſt. Die Katholiken halten ſich zur Kirche in Morſcheid.

25) Erden liegt am rechten Ufer der Moſel und gehörte zum Cröver-Reiche, welches zu einem Drittheile das Erzſtift Trier und zu zwei Drittheilen die Beſitzer der Grafſchaft Sponheim beſaßen. Der Sponheimiſche Antheil am Cröver-Reiche und alſo auch an Erden war bei der Theilung der Grafſchaft Sponheim dem Hauſe Pfalz-Zweibrücken zugetheilt worden und ſtand unter Oberamt Trarbach.

In Erden waren 15 ſogenannte Peterlinge oder St. Peters Dienſtleute, welche ausſchließlich Unterthanen des Erzſtiftes waren und nur dieſem Abgaben entrichteten. Auch waren hier zwei Freihöfe der Macheren und der Leyenhof. Der Leyenhof hatte früher dem Geſchlechte der von der Leyen gehört; ſpäter kam ein Theil davon an die Zandt von Merle, welchen ſolchen in zwei Theilen an das Trieriſche Domcapitel und das Kloſter Hemmerode verkauften. Der andere Theil des Leyenhofes blieb im Beſitz des Grafen von Manderſcheid-Blankenheim.

Mit der ſtillſchweigenden Vogtei zu Erden waren die Grafen von Kriningen-Heidesheim von den Grafen von Sponheim belehnt.

Nach dem Vertrage von 1784 ſollte die Berufung von den Urtheilen des Schöffengerichts zu Erden an den Sponheimiſchen Truchſeß zu Cröv gehen.

Erden hat eine katholiſche (biſchöfliche) Pfarrei, zu welcher keine Filiale gehören. Der Wein von Erden wird zu den beſſeren Weinen der Moſel gerechnet.

26) Löſenich, am rechten Ufer der Moſel, gab einem Rittergeſchlechte den Namen, welches bedeutende Beſitzungen und Lehen zu Erden, Löſenich, Rachtig und andern Orten hatte. Dieſe Beſitzungen kamen durch Heirath an die Beyer von Boppard, welche auch das Wappen der von Löſenich mit ihren alten Stammwappen vereinigten. Nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes der Beyer von Boppard (1598) kam Löſenich an andere Familien und ſchon im 17. Jahrhunderte gehörte es den v. Keſſelſtatt. Die Reichsritterſchaft behauptete, daß Löſenich zu ihrem Gebiete gehört, dem widerſprach der Graf Hugo v. Keſſelſtatt und bemühte ſich wegen der Herrſchaft Löſenich (zu welcher außer Löſenich auch Bauſendorf und ein Theil von Nieder-Olkenbach gehörten), Sitz und Stimme am Weſtphäliſchen Grafen-Collegio zu erhalten, die desfallſigen Verhandlungen waren aber bei der Beſitznahme des Landes durch die Franzoſen noch nicht zu Ende gediehen. Noch jetzt beſitzt das von dem Grafen Edmund v. Keſſelſtatt geſtiftete Majorat auf den Bännen der Gemeinden Löſenich, Erden, Zeltingen und Rachtig 164 Morgen Land, welche zu einem Kataſtral-Ertrage von 501 Rthlr. abgeſchätzt ſind, und von welchen 36 Rthlr. Grundſteuer gezahlt werden. Die Kirche zu Löſenich war ſehr alt. Schon in einer

Digitized by Google

Bulle vom Jahre 1131 wird ihrer gedacht. Mechtildis, die Wittwe des Grafen Heinrich von Sayn, schenkte 1252 das Patronatrecht über die Kirche zu Löfenich mit dazu gehörigen Kapellen zu Erden, Rachtig und Zeltingen dem deutschen Orden, welchem dieses Patronat bis zur Auflösung des deutschen Reiches verblieb. Im 16. Jahrhunderte wurde der Sitz des Pfarrers nach Rachtig verlegt, und die Pfarrei in zwei Theile, die obere und die untere, getheilt. Zu jener gehörten Rachtig und Zeltingen, zu letzterer Löfenich und Erden. Dieser Zustand dauerte bis 1803, wo jeder der vier Orte eine eigene Pfarrei erhielt. Die jetzige Kirche zu Löfenich hat Philipp Bernhard v. Lonzen, genannt Roden, deutscher Ordens-Comthur zu Trier und Beckingen, 1639 bauen lassen.

27) Wolf liegt am rechten Ufer der Mosel. Auf dem Gockelsberg liegen die malerischen Ruinen eines Klosters der Kegelherren, welches 1498 gebaut worden war, bei Einführung der Reformation in der Grafschaft Sponheim aber aufgehoben wurde. Wolf gehörte zur hintern Grafschaft Sponheim und bildete eine eigene Schultheisserei, die unter dem Oberamte Trarbach stand, welches in der Theilung Pfalz-Zweibrücken zugefallen war. Nach Aufhebung des Klosters wurde aus den Einkünften des Klosters und der Kirche ein Schaffnei-Fonds gebildet und mit diesem später auch die durch die Aufhebung der Probstei Enkirch entstandene geistliche Gefällverwaltung verbunden. Ueber die Verwendung dieser Fonds sind viele Streitigkeiten entstanden, die noch vor Kurzem wieder zur Sprache gebracht wurden.

Eine Pfarrkirche soll schon im 9. Jahrhunderte zu Wolf bestanden haben. Die Collatur der Pfarrei besaß das Kloster zu Machern, überließ sie aber den Grafen von Sponheim. Im Jahre 1388 schenkte Heinrich von Sötern ein Drittheil des ihm zustehenden Zehnten, der Kirche. Die jetzige Pfarrkirche im Dorfe ist die ehemalige St. Servatius-Kapelle und 1491 erbaut worden. Im Jahre 1263 befreite Graf Johann von Sponheim die Güter, welche die Abtei Hemmerode zu Wolf besaßen von allen Abgaben.

Die v. Studernheim trugen die Veste und einen Hof zu Wolf von dem Erzstifte Trier im 14. Jahrhunderte zu Lehn.

Zu Wolf wurde 1575 Nicolaus Zillesius geboren, der 1638 als Amtmann der Abtei St. Maximin starb und ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Geschichtsforscher war. Den größten Theil seines Vermögens bestimmte er zu einer noch bestehenden Familien Stipendien-Stiftung, über welche Seite 191 einige Nachrichten mitgetheilt worden sind.

28) Der Flecken Zeltingen und das Dorf Rachtig, beide in geringer Entfernung von einander, am rechten Ufer der Mosel liegend, bilden eine Gemeinde zusammen. Die Burg zu Zeltingen, deren Trümmer man noch erblickt, soll das Stammhaus des Cölnischen Erzbischofs Cuniberts, der diesem Erzstifte 623 bis 663 vorstand, gewesen sein. Dieser Erzbischof soll Rachtig und Zeltingen nebst vielen andern Ortschaften seinem Erzstifte geschenkt haben. Von dieser Schenkung blieben nur Rachtig und Zeltingen übrig und bildeten bis zur Auflösung des Erzstiftes ein Kurkölnisches Amt.

Die Burg, mit den dazu gehörigen, zu Weinbergen angelegten Ländereien, wurde von der Französischen Regierung an Privaten verkauft.

Der Wein, welcher hier gewonnen wird, ist von vorzüglicher Güte. Die Burg soll früher die Rosenburg, und ein Theil der Umgegend das Rosenthal geheißen haben. Mehrere Klöster, Stifter und adelige Familien besaßen Höfe und Weingüter zu Zeltingen.

Die Kirche zu Zeltingen ist wahrscheinlich im 16. Jahrhunderte gebaut worden. Die Wohnung des Pfarrers ist das ehemalige Amthaus.

Zu Zeltingen besteht eine Stiftung, die St. Stephansbruderschaft genannt (s. Seite 199.) Diese Stiftung hatte auch die Collatur einer 1672 von Anna Maria Gobelius gestifteten Frühmesse.

Die Israeliten haben ein Bethaus.

II. Kreis Bitburg.

Dieser Kreis hat einen Flächeninhalt von 14,^{09} geographischen Meilen. Nach der Angabe der Tabelle von 1833 beträgt der Flächeninhalt 302,867 Morgen und zwar 291,060 Morgen steuerpflichtig, 5444 Morgen steuerfrei und 6363 Morgen nicht besteuerbar. Das steuerpflichtige Grundeigenthum bestand aus

114,090	Morgen	Ackerland zum Reinertrage von	145,732 Rthlr.
81,964	"	Schiffel- und Wildland . . .	23,418 "
2	"	Weingärten	3 "
18,039	"	Wiesen	47,060 "
3349	"	Viehweiden und Huden . . .	486 "
4260	"	Heiden und Oeden	309 "
65,734	"	Holzungen	34,550 "
2921	"	Gärten und Baumgärten . .	7954 "
618	"	Gebäudefläche	1813 "
83	"	sonstige Culturen	90 "
291,060	Morgen.		261,415 Rthlr.

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand aus

116	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten, zu einem Reinertrage von	284 Rthlr.
5328	"	Königl. Waldungen	3803 "

Wohnhäuser waren vorhanden

5658	steuerpflichtige, deren Reinertrag . . .	19,882 Rthlr.
125	steuerfreie	1019 "

Die Anzahl der Parzellen war zu 226,977 angegeben.

Nach den Angaben der Kataster-Büreaus im Jahre 1847 enthielten die 6 Verbände Bitburg, Bollendorf, Kyllburg, Neuerburg, Rittersdorf und ein Theil des ehemaligen Cantons Vianden, bestehend aus den Bürgermeistereien Cruchten, Geichlingen, Körperich, Nusbaum, Schankweiler, Roth und Wallendorf, letztere mit den Gemeinden Asler und Uebereisenbach aus der Bürgermeisterei Carlshausen, an steuerpflichtigem Grundeigenthume

Digitized by Google

109,299	Morgen	Acker- und Baumland, Reinertrag	140,443	Rthlr.
95,996	„	Schiffelland	26,229	„
2	„	Weingärten	3	„
19,993	„	Wiesen ꝛc.	50,624	„
3610	„	Viehweiden und Huden	523	„
6622	„	Heiden, Oeden und Gestripp . .	564	„
69,846	„	Holzungen	37,050	„
2362	„	Gärten und Baumgärten . . .	7064	„
637	„	Gebäudefläche	1823	„
93	„	sonstige Culturarten	210	„
308,460	Morgen	mit einem Reinertrage von . .	264,533	Rthlr.,

wozu noch 6885 Morgen Wege und Wasser kommen.

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand in

106	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc., Reinertrag	322	Rthlr.
13,192	„	Königliche Waldungen	8643	„

An Gebäuden und Wohnhäusern waren vorhanden

662	gewerbliche Gebäude, deren Reinertrag . .	721	Rthlr.
6334	steuerpflichtige Wohnhäuser	23,485	„
135	steuerfreie	1174	„

Die Anzahl der Parzellen war 243,170.

Die Oetschaft Hausmannsdell aus der Bürgermeisterei Weidingen war im Kataster des Verbandes Wachsweiler im Kreise Prüm, der Hof Bermershausen aus der Bürgermeisterei Speicher im Verbande Schweich, Landkreis Trier, und die 5 Gemeinden der Bürgermeisterei Idenheim waren im Verbande Pfalzel, ebenfalls im Landkreise Trier, mit vermessen. Dagegen waren die Bürgermeistereien Burbach und Mürlebach, letztere außer Densborn, im Verbande Kyllburg, die Gemeinde Densborn aber im Verbande Bitburg einbegriffen. Die Gemeinde Meisburg aus der Bürgermeisterei Weidenbach im Kreise Daun, ist im Verbande Kyllburg einbegriffen.

Der Betrieb der Landwirthschaft läßt noch Vieles zu wünschen übrig. Es wird theils Dreifelderwirthschaft mit der Wechselwirthschaft vereinigt, theils reine Dreifelderwirthschaft getrieben. Gewöhnlich wird das Land in 6 Schläge getheilt. Im 1. Jahre gedüngte Brache, im 2. Winterhalmfrucht, im 3. Sommerhalmfrucht, im 4. ungedüngte oder nüchterne Brache (zuweilen wird jedoch ein Theil des Brachfeldes mit Klee, Erbsen, Linsen ꝛc. bestellt), im 5. Roggen, im 6. Hafer. Etwas Gemüse für den Hausbedarf wird aus besonders reservirten Feldern gezogen. Alles übrige Land wird zur Weide benutzt, welche ganz der Natur überlassen bleibt. Von Handelsgewächsen wird nur Sommer- und Winterraps gebaut. Der Boden wird in der Regel schlecht beackert.

Im Jahre 1847 betrug die Zahl der Einwohner 42,143 (21,080 männl., 21,063 weibl.), worunter

42,028 Katholiken,
56 Evangelische,
18 Mennoniten,
41 Juden.

Im Jahre 1847 wurden geboren 1339 Kinder (682 Knaben, 657 Mädchen), worunter 23 uneheliche (9 Knaben, 14 Mädchen). 267 Ehepaare wurden getraut und es starben 1059 Personen (519 männl., 540 weibl.) An Gewerbtreibenden waren im Jahre 1846 vorhanden: 39 Bäcker mit 5 Gehülfen, 23 Fleischer mit 5 Geh., 3 Seifensieder, 25 Gerber mit 6 Geh., 215 Schuhmacher mit 49 Geh., 2 Kürschner, 25 Riemer (Sattler), 2 Seiler, 7 Spritzenmacher, 141 Schneider mit 59 Geh., 5 Putzmacherinnen mit 1 Gehilfin, 1 Tapezierer, 9 Hutmacher mit 5 Geh., 2 Tuchscheerer, 20 Färber mit 5 Geh., 21 Zimmerleute mit 55 Geh. und 15 zu Zimmerflickarbeit, concessionirte Personen, 114 Tischler mit 33 Geh., 82 Rademacher mit 4 Geh., 10 Böttcher mit 4 Geh., 8 Drechsler mit 1 Geh., 2 Kammmacher, 9 Korbmacher, 26 Maurer mit 108 Geh, und 54 zu Maurerflickarbeit, concessionirte Personen, 8 Ziegel- und Schieferdecker, 20 Steinmetzen und Steinhauer mit 94 Geh., 7 Steinsetzer mit 1 Geh., 7 Schornsteinfeger mit 1 Geh., 17 Töpfer mit 6 Geh., 11 Glaser mit 1 Geh., 4 Zimmer- und Schildermaler, 92 Grobschmiede mit 26 Geh., 51 Schlosser mit 11 Geh., 1 Kupferschmied, 3 Zinngießer, 8 Klempner mit 2 Geh., 6 Uhrmacher mit 1 Geh., 1 Gold- und Silberarbeiter, 1 Pettschaftsstecher, 9 Barbierer mit 1 Geh., 5 Fischer mit 2 Geh., 3 Gemüsegärtner, 5 Buchbinder, 6 Strohdecker mit 2 Geh., 2 Kesselflicker und Löffelgießer, 1 Scheerenschleifer, 43 Wollspinner, 24 Getreidehändler mit 24 Geh., 3 Holzhändler mit 3 Geh., 47 Specereihändler mit 47 Geh., 8 Ausschnitthändler mit 8 Geh., 6 Eisenhändler mit 6 Geh., 2 Galanteriehändler mit 2 Geh., 8 Händler für andere Waaren mit 8 Geh., 115 Krämer, 45 Höcker, 122 Hausirer, 36 Schiffer mit 15 Stromfahrzeugen und 8 größeren Schiffen, 12 Fuhrleute mit 12 Pferden, 17 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 7 Ausspannungen ꝛc., 175 Schenkwirthe, 9 Musikanten, 1714 männl., 1052 weibl. Tagelöhner, 4 Bediente, 1339 Knechte, 29 Kammerjungfern, 1213 Mägde.

An Fabrikations-Anstalten und Fabrik-Unternehmungen waren vorhanden: 2 Maschinen-Spinnereien für Wolle zu Streichgarn, mit 100 Feinspindeln, welche 5 Menschen beschäftigten. 86 Weberstühle in Leinen waren gewerbsweise im Gange, 2 in Wolle, 22 für Strumpfweberei. Zur Nebenbeschäftigung wurden auf 934 Weberstühlen Leinewand und auf 12 Weberstühlen grobe wollene Zeuge verfertigt. 1 Färberei beschäftigte 2 Personen, 1 Zeugdruckerei 1 Person. 87 Wassermühlen mit 210 Mahlgängen, 21 Oelmühlen, 12 Walkmühlen, 3 Lohmühlen, 14 Sägemühlen nach deutscher Art, 1 nach holländischer waren im Gange, auch 5 Gypsmühlen. 4 Fabriken für irdene Waaren beschäftigten 6 Personen, 1 Tabaksfabrik 4 Peesonen. 2 Pottaschsiedereien, 55 Kalkbrennereien, 3 Ziegeleien, 1 Papierfabrik mit 1 Bütte, 11 Bierbrauereien und 53 Branntweinbrennereien waren in Betrieb, auch 2 Eisenwerke (Malberg und Weilerbach) und 1 Glashütte (zu Holsthum.)

Der Viehstand bestand im Jahre 1846 aus

548 Füllen bis zum vollendeten 3. Jahre,
1114 Pferde von 4 bis 10 Jahren,
939 „ über 10 Jahre,
19 Esel,
142 Stiere,
3906 Ochsen,
9243 Kühe,

Digitized by Google

6265 Jungvieh,
1199 halbveredelte Schaafe,
29130 unveredelte „
2206 Ziegenböcke und Ziegen,
8612 Schweine.

Der Viehſtand wird weniger zur Düngergewinnung als nur zur Bearbeitung des Ackers gehalten, einige Kühe für den Milch- und Butterbedarf. Die Schaafe finden eine reiche Sommerweide, aber keine Winterweide und im Winter zehren ſie alles Strohmaterial zum Nachtheile des Großviehes auf. Das Rindvieh wird im Sommer auf die Weide geſandt und im Winter kärglich durchgefüttert. Der Dünger wird ſchlecht behandelt und die eigentliche Kraft desſelben nicht benutzt.

Die einzelnen Ortſchaften der 42 Bürgermeiſtereien des Kreiſes und deren Verhältniſſe ſind im 2. Theile, Seite 13 bis 33 angegeben, ſo wie die Pfarreien ꝛc. in dem vorſtehenden Abſchnitte.

Ueber einige Ortſchaften des Kreiſes folgen nachſtehend einige Nachrichten:

1) Niederweis, in der Bürgermeiſterei Alsdorf, hat ein Schloß mit bedeutenden Gütern, welche von dem Fock v. Hübingen durch Heirath an die Cob v. Niedingen und zuletzt an die Freiherren v. der Heiden zu Nechtersheim kamen. In der ſehr verfallenen Kapelle befindet ſich der ſchön gearbeitete Grabſtein des am 1. Juni 1699 geſtorbenen Philipp Chriſtoph Cob, Baron von Neudingen, Herrn zu Niederweis, mit den Wappen der Cob von Neudingen, Mohr v. Wald, Bacherach v. Sponheim und Schilling v. Lahnſtein geziert. Auch der Vater des Philipp Chriſtoph, der 1671 geſtorbenen Oberſt Chriſtoph Cob v. Neudingen und deſſen Gemahlin, Anna Margaretha Mohr v. Wald ruhen in der Kapelle, wie ein Grabſtein verkündet.

Außerhalb der Kapelle befindet ſich der Grabhügel des Freiherrn Clemens Wenceslaus v. d. Heyden, mit welchem der Mannsſtamm dieſer alten Familie am 30. Januar 1840 erloſchen iſt und deſſen Teſtament zu einem merkwürdigen, noch ſchwebenden Rechtshandel Veranlaſſung gegeben hat. (S. Seite 201.)

2) Auw, der Hauptort der Bürgermeiſterei dieſes Namens liegt an der Kyll, in einer pittoresken Gegend. Der Bau der jetzigen Kirche zu U. L. F. wurde 1738 begonnen und 1746 beendigt. Zu dieſer Kirche wurde zu Mariä Himmelfahrt vormals häufiger als jetzt gewallfahrtet, zu den Reliquien der heiligen drei Jungfrauen, welche Töchter des Königs Dagobert geweſen, von den Hunnen verfolgt worden und alle drei auf einem Eſel ſitzend, durch einen Sprung des Eſels von einem hohen Felſen nach dem jenſeitigen Ufer der Kyll glücklich entkommen ſein ſollen.

Nach einer andern Angabe ſollen die drei Jungfrauen Schweſtern des Königs Dagobert geweſen ſein, im Kloſter zu Mans gelebt und ſich der Verfolgung des Königs durch die Flucht in die Eifel entzogen haben. Eine Felſenwand wird noch jetzt das Eſelchen genannt. Ein Kreuz auf dem Felſen am rechten Ufer der Kyll bezeichnet die Stelle, von wo aus die Jungfrauen den Sprung wagten. Das Kreuz hat folgende Inſchrift:

Hie ſein zu ſehen Wundermahl
Se hinderlies dazumahl
Da der heiligen Jungfrauen drei
Wurden verfolget hie vorbey.
Der Eſel darauf ſie ſaſen
Wollt ſie doch nicht verlaſen
Und ihr Leben zu gewinnen
Gleich über die Kyl thut ſpringen
Selbe auf den Ufer ſetzet
Ganz unverletzet.

Am linken Ufer bezeichnet ein anderes Kreuz die Stelle, wo die Jungfrauen unbeſchädigt ankamen. In der Kirche befindet ſich ein in Holz geſchnitztes Bild, welches einen Eſel darſtellt, auf welchem drei weibliche Figuren ſitzen, deren eine mit verbundenen Augen. Unter dem Bilde ſtehen die Namen Adela, Clotildis und Irmina.

Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß die Sage ihren Urſprung der Verehrung der drei Mütter verdankt, welche unter den heidniſchen Landbewohnern der Ardennen ſehr verbreitet war, wie häufig gefundene Denkmäler beweiſen *).

3) Bettingen liegt an der Prüm, über welche hier eine Brücke führt. Es war der Hauptort einer Herrſchaft im Herzogthume Luxemburg. (S. Seite 88.)

Die jetzige Kirche, dem heiligen Maximin gewidmet, iſt 1788 erbaut worden. Die frühere Kirche ſtand in der Nähe von Altendorf, wo man noch einige Ueberbleibſel derſelben findet. In Urkunden wird dieſe alte Kirche Frankingen genannt, wahrſcheinlich von einer nicht mehr vorhandenen Ortſchaft dieſes Namens **). Die Collation der Pfarrei ſtand dem Grafen v. Manderſcheid Kayl zu. Bei Bettingen hat man Ueberbleibſel römiſcher Gebäude, auch römiſche Münzen gefunden.

4) Hamm, in der Bürgermeiſterei Biersdorf, iſt eine alte Burg an der Prüm, die zwar noch von einem Hofmann bewohnt wird, aber immer mehr verfällt. Dieſe Burg war das Stammhaus eines adeligen Geſchlechts, welches ſich nach derſelben nannte, aber bald erloſch. Die Herrſchaft Hamm (ſ. Seite 88) kam zuletzt durch Heirath an die Grafen v. Lannoy zu Clervaur, welche noch jetzt die Burg mit bedeutenden Gütern beſitzen. Die Burgkapelle iſt ziemlich verfallen. Bei der Burg iſt nach und nach ein Dorf entſtanden, welches nach Biersdorf eingepfarrt iſt.

5) In der dem h. Maecus gewidmeten Pfarrkirche zu Biersdorf, deren Collation dem Beſitzer der Herrſchaft Hamm zuſtand, befinden ſich die Grabmäler des Friedrich v. Milburg, Herrn v. Hamm und Berg auf der Attert, geſtorben 1530, und des Chriſtoph v. Milburg, der 1553 geſtorben.

6) Ließem liegt an dem Ehlenzbach, welcher auch der Forellenbach genannt wird, deshalb wird auch Ließem, um es von andern Orten dieſes Namens zu unterſcheiden, Ehlenz-Ließem genannt. Es befindet ſich hier

*) S. Rheiniſche Provinzialblätter 1839. S. 253 u. S. 261. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden XII. S. 113 und Schneider's Kyllthal S. 110.

**) Wilthemii Lucilliburgensis p. 84.

Digitized by Google

eine Burg, welche vor alten Zeiten als sehr fest galt. Gerhard v. Schönecken hatte im Jahre 1353 böhmische Reisige, welche zu den Truppen gehörten, die Kaiser Carl IV. dem Könige von Frankreich zur Hilfe sandte, im Trierischen Gebiete gefangen genommen und in seiner Burg Ließem verwahrt. Erzbischof Balduin rückte vor Ließem, eroberte und zerstörte die Burg, welche aber bald darauf wieder aufgebaut wurde. Im Jahre 1525 kaufte Johann von Enschringen die Burg und Herrschaft Ließem. Sein jüngerer Sohn Johann wurde der Stifter einer besondern Linie der v. Enschringen zu Ließem. Von dieser Linie war Wilhelm Diedrich v. Enschringen, Herr zu Ließem und Wolsfeld, welcher noch im Jahre 1684 lebte.

7) Bitburg, die Kreisstadt, ist sehr alt. Sie wird schon in den römischen Reisekarten mit dem Namen Bedae vicus bezeichnet. Dieser Bezeichnung als vicus, Dorf, ungeachtet, ist es doch wahrscheinlich, daß hier zuerst ein Römisches Castrum, später Castellum stand. Die noch vorhandenen Ueberbleibsel einer bis 18 Schuh dicken Mauer sprechen dafür*). Die römische Militairstraße von Trier nach Cöln führte über Bitburg. Später war Bitburg der Hauptort eines Gaues, des Bitgaues (Bedgaues, Bickow, pagus Bedensis.) Unter Luxemburgischer Hoheit war Bitburg eine der vielen Unterherrschaften im Luxemburger Lande (s. Seite 87.) Verschieden von der Herrschaft Bitburg war die Probstei Bitburg (s. S. 87), welche die Besitzer der Herrschaft Bitburg auch von den Herzogen von Luxemburg zu Lehn trugen.

Bis 1794 war Bitburg auch der Sitz eines Landcapitels (Decanatus ruralis oder christianitas) im Archidiaconate St. Peter (s. S. 49.)

Bitburg hat zwei Pfarrkirchen. Zu der zu St. Peter sind Mötsch und Masholder und ein Theil der Stadt Bitburg eingepfarrt.

Zur Pfarrei der Kirche U. L. F. gehören der andere Theil der Stadt Bitburg, Matzem, Stahl, Irsch und Albach. In der Kirche U. L. F. befinden sich mehrere Grabmäler des ausgestorbenen Geschlechts der Cob v. Neidingen. Collatoren der Pfarrei U. L. F. waren mehrere adelige Geschlechter (v. Brandenburg, v. d. Scheuren, v. Meiseburg.) Die Pfarrei zu St. Peter hatte der Abt der Benedictiner-Abtei B. Mariae ad Martyres bei Trier zu vergeben.

An der Ecke des Pfaerhauses von St. Peter ist ein Stein mit folgender römischer Inschrift verkehrt eingemauert:

NIID
DEO. MERCV.
VASSO. CALETI
MANDOLONIV
GRATVS. D.

(In honorem domus divinae) Deo Mercurio Vasso Caletinus Mandalonius gratus dedicavit.

Der Stein gehörte wahrscheinlich zu einem dem Mereur gewidmeten Altare.

Des Hospitals zu Bitburg ist bereits Seite 200 erwähnt, und daselbst sind auch dessen Entstehung und die jetzigen Verhältnisse desselben angegeben worden.

8) Bollendorf liegt in einer sehr angenehmen Gegend an der Sauer. Diese Lage zog schon die Aufmerksamkeit der Römer auf sich, von welchen sich noch mehrere Denkmäler in der Umgegend erhalten haben. Das merkwürdigste derselben ist ein Felsen zwischen Bollendorf und Weilerbach, etwa 600 Schritte vom linken Ufer der Sauer, im Königl. Walde, in einem Districte, welcher früher die Niederburg genannt wurde. Der Fuß dieses Felsens ist unverändert geblieben, der obere Theil desselben aber, in einer Höhe von 10 Fuß und gegen 4 Fuß breit, viereckig behauen. Auf dem behauenen Theile des Felsens ist folgende Inschrift noch ganz deutlich zu lesen:

DEAE. DIANAE
Q. POSTVMIVS
POTENS . . V . . S.

(Deae Dianae Quintus Postumius Potens votum solvit. Quintus Postumius Potens hat dieses Denkmal der Diana gewidmet.)

Ueber dieser Inschrift erblickt man noch die Abbildung von zwei Menschenfüßen und von den Füßen eines Thieres.

Von dem obern Theile dieser Figuren, welche wahrscheinlich die Göttin Diana mit einem Hunde vorstellen, ist nichts mehr zu erkennen. Auf der rechten Seite sind auch noch zwei Säulen, auf der linken deren eine zu erkennen. Rund um das Denkmal liegen mehrere Felsstücke, unter welchen man bei näherer Untersuchung vielleicht noch den obern Theil des Denkmals finden würde. Im Jahre 1599 fand man in der Sauer, nahe bei Bollendorf, einen Stein mit der Inschrift:

M D
MARCIANIE VICTORINAE
CONIVGI DEFVNTAE TITIVS
SECVNDVS CONIVX EIVS SECVNDVS
VRSIO FILIVS EORVM SIBI VIVI
FECERVNT*).

Dieser Stein befindet sich jetzt im Museum der Rheinisch-Westphälischen Alterthümer zu Bonn. Herr Appellationsrath Müller hat diesen Stein in einer besondern Schrift Mausolei Villae Bolloni descriptio topographico historico critica beschrieben.

Herr Müller fand bei Bollendorf auch noch einen andern Stein, auf dessen einer Seite eine männliche Figur in einem mit Waarenballen beladenen Schiffe vorgestellt war. Auf der andern Seite waren einige Figuren in langen Kleidern vorgestellt und unter denselben folgende verstümmelte Inschrift:

DM. AREGAIPPO. . DEFVNCTO VIN . .
LA E . . . . ERVNT.

Wohin dieser Stein gekommen, hat noch nicht ermittelt werden können. Zu Bollendorf ist aber ein anderer, an der Sauer aufgefundener Stein

*) Steininger a. a. O. Seite 190.

*) Wilthemii Luciliburgensia p. 295.

Digitized by Google

noch jetzt vorhanden, der cylinderförmig gearbeitet ist, und folgende verstümmelte Inschrift hat:

D. M.
ATTVCIA . . ARI
ILLA. ET. ACCEPTIA
TASGILLA. SATTON
IVS. SECVNDINVS. F.

I. SIBI FE

(Diis Manibus Attucia Ariilla et Acceptia Tasgilla, Sattonius Secundinus . . . (vlv)i sibi fecerunt.

Der Stein scheint Fronten eines Grabmals von bedeutendem Umfange gewesen zu sein.

Bollendorf und Umgegend soll die Abtei St. Willibrod zu Echternach, wie Brower angibt, von Carl Martell im 1. Jahre der Regierung des Königs Chlothar (also im Jahre 717) zum Geschenke erhalten haben. Die Angabe ist aber keineswegs auf unverdächtige Urkunden begründet, denn zu Echternach verstand man die Kunst, Urkunden zu fabriciren, so gut wie in St. Maximin und andern Klöstern.

Die Abtei hielt zu Bollendorf einen Probst, der zugleich den Pfarrdienst versah.

Die alte Burg wurde 1738 von dem Abte Gregorius Schouppe bedeutend ausgebessert und vergrößert. Sie gehört jetzt dem Herrn Bürgermeister Lefort.

Die alte Kirche St. Michael ist vor einigen Jahren zur Schule eingerichtet worden und eine neue, sehr schöne Kirche mit bedeutenden Kosten gebaut worden. Bei Bollendorf soll ehemals eine massive Brücke über die Sauer geführt haben und bei niedrigem Wasser sollen die Ueberbleibsel der Pfeiler noch zu erkennen sein.

9) Dudeldorf, von dem Volke gewöhnlich Dindorf genannt, verdankt sein Entstehen der Burg Dudeldorf, dem Stammsitze eines alten Dynasten-Geschlechtes, welches schon im 12. Jahrhunderte erscheint und im 14. (nach 1375) mit Nicolaus im Mannsstamme erloschen (s. S. 87.)

Der Freiherr Schenk v. Schmidtburg, welcher das Schloß zu Dudeldorf zuletzt besaß, verkaufte solches nebst den Umgebungen desselben im Jahre 1815 an Herrn Arnold Donat München. Dieser überließ einen Theil des Schlosses der Gemeinde zur Schule. Auch das Lokal des Friedensgerichts befindet sich im Schlosse. König Johann von Böhmen, Graf von Luxemburg, verlieh dem Orte Dudeldorf im Jahre 1344 mehrere Freiheiten. Herzog Wenzel bestätigte solche im Jahre 1354 und ertheilte den Einwohnern die Erlaubniß, den Ort mit Mauern zu umgeben.

Zur Zeit der Französischen Verwaltung war Dudeldorf der Hauptort eines Cantons im Bezirke Bitburg.

Die Kirche U. L. F. zu Dudeldorf war früher Filiale von Speicher. Die jetzige Kirche ist im Jahre 1779 gebaut worden. Die Aebtissin von St. Irminen in Trier bezog zwei Drittheile des Zehnten, das Stift Kyllburg ein Drittheil. Es werden hier Tuche von geringer Qualität verfertigt. Im Jahre 1840 zählte man hier 5 Tuchmacher und 50 Wollspinner, auch 4 Lohgerber.

10) Höchst merkwürdig sind die vor mehreren Jahren (1833) im Districte Otrant (oder Otrang) bei Fließem aufgefundenen Trümmer römischer Gebäude mit den herrlichsten Mosaik-Fußböden. Man hat schon die Fundamente von drei Thürmen, deren das Gebäude wahrscheinlich vier hatte, aufgegraben. Um diese herrlichen Reste des Alterthums so lange als möglich zu erhalten, hat die Königl. Regierung Gebäude mit Schieferdächern über dieselben, auch eine Wohnung für einen Wärter bauen lassen. An der Pfarrkirche zu Fließem befindet sich ein merkwürdiges Portal, welches von der vor etwa 50 Jahren abgerissenen Kapelle und Clause Wachenforth herrührt. An dieser befand sich auch ein Stein, auf welchem eine Marterung vorgestellt und der jetzt an der Mauer des Pfarrhauses befestigt ist.

11) Kyllburg hat eine reizende Lage auf einem von der Kyll umflossenen Berge. Die Burg wurde von dem Trierischen Erzbischofe Diedrich im Jahre 1239 gebaut, um den unruhigen Rudolph v. Malserg in Zaum zu halten, welcher besonders das Kloster St. Thomas belästigte. Um die Burg herum bauten sich Burgmänner, Handwerker u. s. w. an, und so entstand nach und nach ein Flecken, der Stadtrecht erhielt.

Der Trierische Erzbischof Heinrich II. (v. Vinstingen) stiftete 1276 das Collegiatstift B. M. V. Es bestand aus einem Decan und zehn Canonikern, besaß ein Weingut zu Clüsserath und viele Zehnten und Renten. Im August 1807 wurde das Stift von der Französischen Regierung aufgehoben. Früher schon war das Kurtrierische Amt Kyllburg eingegangen, zu welchem mehrere, S. 55 angegebene Ortschaften gehörten. Auch war Kyllburg Hauptort eines Landcapitels (s. S. 49.)

Kyllburg wurde nun Hauptort eines Cantons im Bezirke Prüm, im Saar-Departement, und erhielt ein Friedensgericht, welches aber 1823 nach Dudeldorf verlegt wurde. Jedoch wird in jedem Monate von den Beamten des Friedensgerichts zu Dudeldorf, eine Civil- und Polizeisitzung zu Kyllburg für die in den Bürgermeistereien Kyllburg, Malberg und Seffern vorkommenden Gerichtssachen gehalten.

Die Einwohner von Kyllburg treiben bedeutenden Hopfenbau und Bierbrauerei. In guten Jahren geben die Kirschen einen bedeutenden Ertrag. Eine Brücke von 60 Fuß Länge führt über die Kyll.

Die schöne Stiftskirche zu Kyllburg ist im Jahre 1276 von dem Erzbischofe Heinrich erbaut worden und ist wegen der herrlichen Glasmalerei an den drei Fenstern des Chors, wegen der kunstreichen Verzierungen und vielen Grabmäler sehenswerth. Die Glasgemälde sind aus den Jahren 1533 und 1534 und es ist nur zu bedauern, daß das eine Fenster durch Unvorsichtigkeit sehr beschädigt worden ist. Der schöne Kreuzgang bei der Kirche ist leider sehr verfallen. In der Mitte des Kreuzganges befindet sich eine Cisterne. Im untern Theile des Fleckens ist noch eine zweite Kirche, St. Maximin, in welcher die Frühmessen und Todtenmessen gelesen werden.

12) Zu St. Thomas war ein adeliges Frauenkloster Cistercienser-Ordens, welches Ritter Ludwig von Deudesfeld und seine Gattin Ida im Jahre 1171 auf ihrem Gute Erlesborn, zu Ehren der Jungfrau Maria

Digitized by Google

und des heil. Martyrers Thomas von Canterbury gestiftet hatten. Im Jahre 1802 wurde das Kloster aufgehoben und man verkaufte die Klostergebäude mit Ausnahme der Kirche. Das Klostergebäude hat der Staat von dem letzten Besitzer gekauft und soll darin ein domus demeritorum für die Diöcese Trier eingerichtet werden. Die Kirche ist ihrer Bauart wegen sehr merkwürdig. Sie ist im Jahre 1222 erbaut worden und enthält noch viele Grabmäler, unter andern das einer Frau v. Malberg vom Jahre 1237. Auch sind noch vier Glasgemälde in den Fenstern der Kirche vorhanden.

13) Malberg war der Hauptort einer Herrschaft im Herzogthume Luxemburg (s. S. 88.)

Der cölnische Weihbischof Werner v. Beyder, welcher zu Anfang des 18. Jahrhunderts Malberg besaß, ließ neben dem alten Schlosse das neue Schloß bauen. Beide Schlösser gehören noch jetzt einer Familie v. Beyder, deren Stammvater Johann Heinrich Beyder aus Bickendorf Amtmann zu Malberg war, und der den Weihbischof beerbte.

14) Der jetzige Flecken Neuerburg war das Stammhaus eines alten Dynasten-Geschlechtes, dessen Mannsstamm in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Friedrich v. Neuerburg erlosch, wie dies und die ferneren Schicksale dieser Herrschaft bereits Seite 86 berichtet worden ist. Neuerburg liegt an der Inz (oder Enzenbach.) Schon im Jahre 1332 befreite Friedrich v. Neuerburg die Einwohner von Neuerburg. Der Ort hatte städtische Rechte, aber nicht Sitz und Stimmrecht auf den Luxemburgischen Landtagen. Unter Französischer Regierung war Neuerburg der Hauptort eines Cantons im Bezirke von Bitburg, im Wälder-Departement. Am 16. April 1816 brannten 42 Wohnungen und Gebäude ab und am 9. Juli 1818 wurden 177 Wohnungen mit Scheunen und Stallungen ein Raub der Flammen. Am 18. Juli 1836 wurden wieder 67 Gebäude eingeäschert. Bei dem Wiederaufbaue sind die Straßen erweitert, auch ist ein Marktplatz angelegt worden.

In der Kirche befindet sich ein schön gearbeiteter Grabstein mit der Abbildung eines Frauenzimmers, wahrscheinlich einer Frau von Biver. Noch im Jahre 1723 waren die Herrn von Biver mit den Schweisthal und v. Pergener, sowie die Grafen von Manderscheid Zehntherren. Das Hospital St. Eligii besitzt ein bedeutendes Vermögen, wie bereits Seite 201 bemerkt worden ist.

Das Schloß liegt nordwestlich vom Flecken auf dem Abhange eines Berges und ist sehr verfallen. Außer den Wohnungen für die Armen, befindet sich auch das Cantonsgefängniß im Schlosse. Auf der Ostseite des Fleckens steht ein alter Wachtthurm, der Veilsthurm genannt. Oberhalb bildet der Enzbach einen Wasserfall von ungefähr 15 Fuß.

15) Oberweis liegt an der Prüm, über welche hier eine Brücke führt. Eine Kunststraße von Bitburg auf Oberweis ist erst auf eine Strecke von einer Meile ausgebaut. Bei Oberweis hat man viele Ueberbleibsel römischer Gebäude und einer massiven Brücke, auch Münzen und Urnen gefunden. Es ist hier auch eine Mineralquelle.

Die Kirche zu St. Remigius ist sehr alt. Das Patronatrecht trug der Graf von Vianden von der Abtei Prüm zu Lehen. In den letzten Zeiten hatte der Graf von Manderscheid Kayl die Pfarrei zu vergeben.

16) Rittersdorf liegt an der Nims. Es war ehemals eine Herrschaft (s. S. 89.) Der Abt von St. Maximin war Grund- und Lehnherr, der Herr v. Bettingen Vogtsherr zu Rittersdorf. Die Abtei St. Maximin besaß daselbst einen bedeutenden Hof. Am Montage nach Johann Baptist 1539 wurde ein Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen, nach welchem der Hofmann das Zielvieh stellen und 10 Widder halten sollte. Das vormalige Hofhaus der Abtei St. Maximin wird jetzt als Schulhaus benutzt.

Die Kirche St. Martin ist im Jahre 1839 neu erbaut worden. An der Mauer des Kirchhofes befindet sich der Grabstein einer Freiinn v. Guttenberg aus Franken, Gemahlin eines zu Rittersdorf, damals im Winterquartier liegenden Kaiserl. Hauptmannes von Clermont, welche 1729 hier gestorben.

17) Roth liegt an der Our, welche hier die Grenze zwischen Preußen und Luxemburg bildet. Die Kunststraße von Vianden nach Bitburg führt durch Roth. Es war eine alte Besitzung der Grafen von Vianden. Graf Philipp von Vianden stiftete zu Roth eine Comthurei des Tempelordens und gab ihnen die Kirche. Daeüber entstanden Streitigkeiten mit den Trinitariern zu Vianden, welche im Jahre 1256 dahin ausgeglichen wurden, daß Vianden, welches bisher nach Roth eingepfarrt gewesen war, eine eigene Pfarrei erhielt.

Nach der Vertilgung der Tempelherren kam Roth, sowie die meisten Besitzungen dieses Ordens an die Johanniter, welche bis zur Französischen Occupation sich im Besitze behaupteten. Der letzte Comthur war ein Herr v. Gaza. Das vom Comthur Jacob Duding 1724 erbaute Schloß hat der Herr André durch Kauf an sich gebracht.

Die im Jahre 1256 von den Templern erbaute Kirche ist sehr sehenswerth und es ist zu wünschen, daß sie gehörig im Stande gehalten werde.

18) Die Ackerburg, in einiger Entfernung vom rechten Ufer der Nims, bei Ehlenz, in der Bürgermeisterei Seffern, besteht jetzt aus zwei Wohnhäusern, von 16 Seelen bewohnt. Hier sind noch sehr weitläufige, zum Theil wohlerhaltene Reste eines Römischen Gebäudes. Auf einer Fläche von circa 7 Morgen finden sich, theils über, theils unter dem Boden in großer Menge Bausteine, Römische Ziegel, Säulenfragmente, Capitäle und Schäfte. Auch hat man früher bei Nachgrabungen viele Stücke von Wandbekleidungen mit Malereien in verschiedenen Farben, Estriche und unterirdische Heizanstalten, Münzen, Aschenkrüge, Urnen gefunden. Ein unterirdisches Gemach, in netzförmigem Mauerwerk sauber ausgeführt, ist noch wohl erhalten und wird jetzt, nachdem ein neues Gewölbe darüber geschlagen worden ist, zur Aufbewahrung von Kartoffeln benutzt. Auch Ueberbleibsel von Mosaikböden soll man hier gefunden haben*).

19) Cruchten ist der Hauptort einer Bürgeemeisterei und hat eine Pfarrei. Es wird Cruchten auf der Ebene genannt, um es von einem andern Doefe gleichen Namens im Großherzogthume Luxemburg zu unterscheiden.

Vor mehreren Jahren fand man zu Cruchten das Gerippe eines

*) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande. Heft III. S. 66.

Digitized by Google

Kriegers, wie die bei demſelben liegenden Waffen (Schwerdt und Streitaxt, jetzt in der Sammlung des Herrn Notar Wannerus in Dieckirch) bewieſen. Noch im Jahre 1842 deckte man die Gräber Römiſcher Soldaten auf.

20) Bei Hommerdingen, einem Dorfe bei Cruchten, iſt ein Schutthaufen, der nähere Unterſuchung verdient. Bei Beſichtigung desſelben fand ich gleich auf der Oberfläche eine Römiſche Münze und erhielt von dem Eigenthümer eine ſchöne, hier gefundene erzene Statuette. Beide habe ich dem Muſeum in Trier überliefert.

21) Wallendorf liegt in einer angenehmen Gegend, am linken Ufer der Sauer, wo die von Bianden kommende Our einmündet. Unterhalb des Dorfes fällt der Geybach in die Sauer.

Zwiſchen der Sauer und dem Geybache auf einer 300 Fuß hohen Bergkuppe, welche Caſſelt genannt wird, zeigen ſich die unverkennbaren Spuren eines Römiſchen Caſtells. Römiſche Ziegel, Münzen und Fundamente Römiſcher Gebäude ſind häufig hier gefunden worden. Eine andere Bergfläche, welche mit dem Caſſelt zuſammenhängt, wird der Römersberg genannt *).

22) Erdorf, am linken Ufer der Kyll, in der Bürgermeiſterei Metterich. Ueber die Kyll führt eine Brücke und eine ſchöne Kunſtſtraße nach Bitburg. Auch hier finden ſich Ueberbleibſel aus Römerzeit, unter andern ein Stein mit der ſchwer zu entzifferuden Inſchrift:

PEDATVRA. ELICITE. .
FINIT. PRIM . . . NORVM
D. P.

(Pedatura felicliter finit Primanorum D. P. **)

III. Kreis Daun.

Der Kreis Daun iſt 11,^{11} Quadratmeilen groß. Nach der Angabe von 1833 enthält derſelbe 238,825 Morgen Flächeninhalt, und zwar

221,971 Morgen, die ſteuerpflichtig,
11,369 „ „ ſteuerfrei und
5484 „ „ nicht beſteuerbar ſind.

Das ſteuerpflichtige Grundeigenthum beſtand aus

54,308	Morgen	Ackerland, deren Reinertrag .	45,677 Rthlr.
47,366	„	Schiffel- und Wildland . . .	10,717 „
19,264	„	Wieſen	25,677 „
19,897	„	Viehweiden und Huden . . .	2923 „
20,760	„	Heiden und Oeden	1297 „
58,719	„	Holzungen	22,258 „
907	„	Gärten und Baumgärten . .	2135 „
449	„	Gebäudefläche	1024 „
301	„	ſonſtige Culturen	72 „
221,971	Morgen, deren Reinertrag		111,780 Rthlr.

Das ſteuerfreie Grundeigenthum beſtand in

82	Morg.	Ackerland, Wieſen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc., deren Reinertrag	180 Rthlr.
11,287	„	Königliche Waldungen	6941 „

Von den Wohnhäuſern waren

3485	ſteuerpflichtig, deren Reinertrag	8623 Rthlr.
103	ſteuerfrei	514 „

Die Zahl der Parzellen betrug 447,343.

Nach der Angabe des Cataſter-Büreaus im Jahre 1847 enthielten die 5 Verbände Daun, Dockweiler, Gerolſtein, Hillesheim und Kerpen

53,882	Morg.	Acker- und Baumland, deren Reinertrag	46,728 Rthlr.
46,518	„	Schiffel- und Wildland	10,722 „
19,132	„	Wieſen ꝛc.	26,287 „
19,865	„	Viehweiden und Huden	3098 „
24,404	„	Heiden, Oeden und Geſtrüpp	1849 „
53,297	„	Holzungen	21,297 „
892	„	Gärten und Baumgärten	2145 „
448	„	Gebäudefläche	1038 „
318	„	ſonſtige Culturen	82 „
5572	„	Wege und Waſſer.	
224,328	Morg.	und Reinertrag	113,246 Rthlr.

Das ſteuerfreie Grundeigenthum beſtand in

84	Morg.	Ackerland, Wieſen, Gebäudefläche, Gärten, deren Reinertrag	157 Rthlr.
11,731	„	Königliche Waldungen	7239 „

Die Wohnhäuſer beſtanden in

220	ſteuerpflichtige Gebäude, deren Reinertrag	233 Rthlr.
3949	„ Wohnhäuſer	9998 „
101	ſteuerfreie Wohnhäuſer	577 „

Die Zahl der Parzellen betrug 466,172.

Die Gemeinde Meisburg aus der Bürgermeiſterei Weidenbach iſt im Verbande Kyllburg, im Kreiſe Bitburg, mit vermeſſen worden.

Im Jahre 1847 zählte man im Kreiſe Daun 23,750 Seelen (11,803 männl., 11,947 weibl.), darunter 23,688 Katholiken, 60 Evangeliſche, 4 Mennoniten, 1 Jude. In demſelben Jahre wurden 787 Kinder (439 Knaben, 348 Mädchen), darunter 16 uneheliche (8 Knaben, 8 Mädchen) geboren. 163 Ehepaare wurden getraut. ‚690 Perſonen (359 männl., 331 weibl. Geſchlechts) ſtarben.

Im Jahre 1846 waren an Gewerbtreibenden vorhanden: 14 Bäcker mit 1 Gehülfen, 16 Fleiſcher mit 1 Geh., 21 Gerber mit 19 Geh., 129 Schuhmacher mit 14 Geh., 1 Handſchuhmacher, 1 Kürſchner, 1 Sattler, 1 Seiler, 83 Schneider mit 15 Geh., 4 Putzmacherinnen mit 1 Geh., 4 Hutmacher, 7 Färber mit 3 Geh., 20 Zimmerleute mit 7 Geh., 1 zu Zimmerflickarbeit conceſſionirter Zimmermann, 50 Tiſchler mit 4 Geh., 47 Rade- und Stellmacher mit 3 Geh., 6 Böttcher, 5 Drechsler, 1 Bürſtenbinder, 13 Korbmacher mit 1 Geh., 34 Maurer mit 8 Geh., 1 Maurer, der zu Flickarbeit conceſſionirt, 3 Schieferdecker, 23 Steinmetzen,

*) Steininger, Geſch. der Treviter S. 190. Jahrbücher des Vereins d. Alterthumsfreunde. H. II. S. 33. H. VII. S. 126.

**) Steininger a. a. O. S. 185. Jahrbücher III. S. 98.

Digitized by Google

2 Steinsetzer mit 2 Geh., 7 Schornsteinfeger mit 2 Geh., 1 Töpfer, 9 Glaser, 2 Zimmer- und Schildermaler mit 1 Geh., 1 Bildhauer mit 1 Geh., 80 Grobschmiede mit 12 Geh., 30 Schlosser mit 7 Geh., 1 Gürtler, 8 Klempner, 3 Uhrmacher, 2 Barbierer, 2 Buchbinder, 11 Strohdecker, 1 Tabakspinner, 1 Regenschirmarbeiter, 1 Wollspinner, 1 Großhändler mit 1 Geh., 6 Getreidehändler mit 6 Geh., 8 Specereihändler, 150 Krämer, 21 Höker, 19 Hausirer, 1 Frachtfuhrmann mit 2 Pferden, 9 Gasthöfe für gebildete Stände, 38 Ausspannungen ꝛc., 123 Schankwirthe, 4 Musikanten, 1066 männl., 791 weibl. Taglöhner, 2 Bedienten, 471 Knechte, 32 Dienerinnen, 543 Mägde.

An Fabrikations-Anstalten waren vorhanden:

Webestühle, die gewerbweise betrieben wurden, 1 in Baumwolle und Halbbaumwolle mit 1 Arbeiter, 5 in Leinen und Halbleinen mit 5 Arbeiter, 364 zu Leinwand, als Nebenbeschäftigung betrieben, 4 zu Wollenzeug, 1 Färber mit 2 Arbeiter, 80 Wassermühlen mit 133 Gängen, wobei 87 Personen beschäftigt waren. 23 Oelmühlen mit 23 Arbeitern, 1 Walkmühle, 5 Lohmühlen, 4 Sägemühlen, 4 Eisenwerke mit 39 Arbeitern, 3 Hochöfen, 6 Frischfeuern, 4 Kalkbrennereien mit 8 Arbeitern, 2 Ziegeleien mit 6 Arbeitern.

Der Viehstand bestand aus: 216 Füllen, 494 Pferden vom 4. bis zum 10. Jahre, 463 Pferden über 10 Jahre, 13 Eseln, 89 Stieren, 3791 Ochsen, 6057 Kühen, 4663 Jungvieh, 8770 halbveredelten Schaafen, 23,042 Landschaafen, 1453 Ziegenböcken und Ziegen, 2999 Schweinen.

Die Verhältnisse der in den 11 Bürgermeistereien des Kreises Daun vorhandenen 98 Ortschaften sind im 1. Theile dieses Werkes, Seite 34 bis 43, angegeben worden. Eine Stadt ist im Kreise nicht vorhanden. Die bemerkenswerthesten Ortschaften sind:

1) Daun, der Kreisort, früher Hauptort eines Kurtrierischen Amtes und unter Französischer Regierung der eines Cantons im Arrondissement Prüm, im Saar-Departement. Von dem Schlosse zu Daun führte ein Dynasten-Geschlecht den Namen, später ein Geschlecht von Burgmännern, von welchem letztern die noch in Oesterreich und Bayern blühenden Grafen von Daun abstammen.

2) Der Flecken Gerolstein liegt an der Kyll, in einer sehr schönen Gegend, welche auch wegen der bedeutenden ausgebrannten Vulkane merkwürdig ist. Seite 3 dieses Werkes ist bereits derselben erwähnt worden. Schon im 14. Jahrhunderte erhielt der Ort Stadtrechte (vom Kaiser Ludwig 1336.) Vor 1794 befand sich auf dem nun in Trümmern liegenden Schlosse die Wohnung eines Gräflich Manderscheid'schen Beamten, unter welchem der Hof Gerolstein, bestehend aus Gerolstein, Bewingen, Büscheich, Niedereich, Michelbach und Ardorf stand. Ehemals war das Schloß die Residenz einer besondern Linie des Hauses Manderscheid gewesen, deren Mannsstamm aber 1697 mit dem Grafen Carl Ferdinand erlosch. Unter Französischer Verwaltung war Gerolstein Cantonsort und Sitz eines Friedensgerichtes.

3) Gillenfeld gehörte bis 1794 dem Stifte St. Florin zu Coblenz. Kaiser Heinrich II. verlieh diesem Stifte im Jahre 1012 das Markt-, Münz- und Zollrecht zu Gillenfeld. Das Stift hatte mit der Vogtei die Herren v. Kerpen belehnt, von welchen solche durch Erbschaft an die Grafen v. Manderscheid und zuletzt an die Herzoge von Arenberg kam. Das Stift machte Anspruch auf die Landeshoheit, welche ihm aber von dem Erzstifte Trier bestritten wurde, und es schwebte darüber ein Prozeß bei dem Reichs-Kammergerichte.

4) Im Flecken Hillesheim, dem Hauptorte einer Bürgermeisterei, befand sich ehemals ein Kurtrierisches Amt, zu welchem außer Hillesheim noch Berendorf, Bolsdorf, Bauderath, Roderath, Bussen, Bergheim und auch die Burg Heistart gehörten. Die 4 letzt genannten Ortschaften und die Burg Heistart hatten bis 1780 dem Hause Manderscheid gehört, wurden aber von Kurtrier, nach dem Tode des Grafen Joseph Franz, des letzten Mannes seines Stammes, als Mannlehn eingezogen. Durch Hillesheim ging in frühern Zeiten die große Straße von Lüttich über Malmedy und St. Veit nach Coblenz. Der Ort wurde dadurch sehr wohlhabend, und hatte sogar ein Kaufhaus und Accise. Die Wollenweberzunft war sehr bedeutend und hatte das Recht, auf allen Märkten in der Eifel den Wollenwebern auf den Märkten, das zum Verkauf ausgelegte Tuch nachzumessen und zu untersuchen, ob dasselbe auch die gesetzliche Länge und Breite habe. Die Wollenweber konnten in spätern Zeiten mit den bedeutenden Tuchfabriken in Montjoie nicht concurriren und gingen darüber zu Grunde.

Zu Hillesheim war ein Franziskaner Mönchskloster.

Der Ort hatte Stadtrechte und sandte einen Deputirten zum Landtage.

5) Kerpen war das Stammhaus eines alten Geschlechtes, von deren Burg noch einige Trümmer übrig geblieben sind. Kerpen bildete mit mehreren umher liegenden Ortschaften bis 1794 die Herrschaft Kerpen, welche dem Herzoge von Aremberg gehörte.

6) Zu Niederehe stifteten zwischen 1167 und 1191 die Gebrüder Diedrich, Alexander und Albero aus dem Geschlechte Dynasten v. Kerpen ein Augustiner-Nonnenkloster, welches Wilhelm v. Sombref 1461 in ein Mönchskloster verwandelte. Im Jahre 1567 ging das Kloster ein, im Jahre 1593 wurde es aber von dem Grafen Philipp von der Mark wieder hergestellt. Später hatte das Kloster Steinfeld hier ein Priorat und baute 1777 das noch vorhandene Gebäude, in welchem jetzt der Pfarrer wohnt. In der ehemaligen Klosterkirche, die jetzt Pfarrkirche ist, befinden sich die Grabmäler des Grafen Philipp und seiner Gemahlin, der Gräfin von Manderscheid.

7) Zu Auel wurde Johann Michael Bauer geboren, über dessen Stiftung im Abschnitte E. 7 einige Nachrichten mitgetheilt worden sind.

8) Junkerath war der Hauptort einer Herrschaft, welche erst den Herrn von Schleiden und dann bis zum Jahre 1744 dem reichsgräflichen Hause Manderscheid gehörte. Bei Junkerath sind noch die Ueberbleibsel eines Römischen Castells sehr deutlich zu erkennen. Hier wurde auch ein merkwürdiger, jetzt zu Bonn befindlicher Stein gefunden, welchen Johann Eberhard Rau in einer eigenen Schrift beschrieben hat. Ein in diesem Werke befindlicher Kupferstich stellt die rudera Monumenti apud Castellum Junkerath vor.

9) Casselburg an der Kyll, bei dem Dorfe Pelm, ist einer der interessantesten Punkte in der Eifel. Die Burg ist wahrscheinlich auf den Trümmern eines Römischen Castells gebaut worden. Gerhard von Blan-

Digitized by Google

kenheim nannte sich schon 1115 einen Herrn von Casselburg. Nach dem Aussterben der Herrn von Blankenheim kam Casselburg an die Grafen von Manderscheid, dann an den Herzog von Aremberg, welcher es bis 1794 besaß.

Im Kreise Daun sind folgende bedeutende Eisenhüttenwerke:

1. Zu Junkerath mit 2 Hochöfen und 3 Frischfeuern, den Erben des Theodor Peuchen gehörig.

2. Zu Uerheim mit 1 Frischfeuer, ebenfalls den Eeben Peuchen gehörig.

3. Zu Müllenborn mit 1 Hochofen und 1 Frischfeuer, von einer Gewerkschaft betrieben.

4. Zu Scheuerbach, den Gebrüdern Schruff gehörig, mit 1 Frischfeuer.

Alle diese Werke sollen 50 Arbeiter beschäftigen und über 9000 Centner Gußeisen und 14,000 Centner Stabeisen, gegen 78,000 Rthlr. an Werth, liefern.

Bedeutende Gerbereien sind zu Mehren, Hillesheim, Daun, Uerheim und Niederstadtfeld, mit 144 Lohgruben, beschäftigen gegen 200 Arbeiter und liefern Leder, 21,400 Rthlr. an Werth. Außerdem arbeiten noch einige kleine Gerbereien auf Bestellung.

IV. Der Kreis Merzig.

Die Grenzen dieses Kreises berühren gegen Osten den Landkreis Trier, die Kreise Ottweiler und Saarlouis, gegen Süden den Kreis Saarlouis und Frankreich, gegen Westen den Kreis Saarburg, gegen Norden den Kreis Saarburg und den Landkreis Trier.

Die Länge des Kreises von Düppenweiler bis Wadrill beträgt 3 Meilen, und die Breite von Wellingen nach Crettnich 4½ Meilen.

Die Saar tritt unterhalb Fickingen in den Kreis und durchfließt denselben südwestlich bis oberhalb Saarhölzbach, nachdem sie bei Merzig den von Bachem kommenden Sefferbach und noch einige andere kleinere Bäche aufgenommen hat. Gegen Osten berührt bei Crettnich die im Hochwalde, bei Malborn entspringende Brems oder Prims den Kreis und verläßt denselben unterhalb Büschfeld, nachdem sie noch unterhalb Dagstuhl den von Wadrill kommenden Wadrillbach aufgenommen. Der nördliche Theil des Kreises Merzig gehört zum Hochwalde, der südliche zu dem fruchtbaren Abhange dieses Gebirges, der am linken Saarufer liegende aber zu dem noch fruchtbarern Saargau.

Ackerbau und Viehzucht bilden den Hauptnahrungszweig der Einwohner. Seit einigen Jahren ist besonders sehr viel zur Verbesserung der Wiesen geschehen. Rother und weißer Wein wird zu Beckingen, Haustadt, Honzrath, Meiningen, Bietzen, Harlingen, Merzig, Merchingen, Brotdorf, Bachem, Hargarten, Rimlingen, Hausbach, Besseringen, Mettlach, Machern, Hilbringen, Mondorf, Silwingen, Wellingen, Wahlen, Büdingen und Dreisbach gebaut. Der weiße und rothe Wein zu Beckingen, der weiße zu Dreisbach werden zu den bessern Saarweinen (4. Steuer-Classe) gezählt, dann folgen die von Menningen und Merzig (5. Classe, die übrigen alle zur 6. Classe.) Die Fayencefabrik zu Mettlach nimmt eine ehrenvolle Stelle unter den Fabriken Deutschlands ein. Bei Düppenweiler wurde auch Kupfer-, Blei- und Silbererz und Kobalt gebaut. Das Werk ist aber schon seit mehreren Jahren nicht mehr im Betriebe. Zu Münchweiler ist ein Eisenhüttenwerk, bei Crettnich eine Aufbereitungsanstalt für Beaunstein.

Im Jahre 1833 wurden der Flächeninhalt und die Culturarten des Kreises Merzig angegeben zu

64,945	Morgen	Ackerland,
12,426	„	Schiffel- und Wildland,
218	„	Weingärten,
13,191	„	Wiesen,
1723	„	Viehweiden und Huden,
3626	„	Heiden und Oeden,
61,161	„	Holzungen,
1121	„	Gärten und Baumstücke,
520	„	Gebäudefläche,
330	„	verschiedene andere Culturarten,
4286	„	Wege, Flüsse und Bäche.
163,547	Morgen	überhaupt.

Die Größe des Kreises wird zu 7,⁰⁰ geographischen Meilen angegeben.

Nach den Angaben des Katasterbüreaus im Jahre 1847 bestand das steuerpflichtige Grundeigenthum in den 3 Verbänden Losheim, Merzig und Wadern (zu welchem letzteren aber auch noch die Büegermeisterei Bettingen, im Kreise Saarlouis, gezogen war), in

72,411	Morgen	Acker- und Baumland, Reinertrag	102,789 Rthlr.
13,110	„	Schiffelland	3154 „
217	„	Weingärten	564 „
14,370	„	Wiesen ꝛc.	37,296 „
1826	„	Viehweiden und Huden	502 „
5625	„	Heiden, Oeden und Gestripp . .	496 „
50,315	„	Holzungen	37,050 „
1165	„	Gäeten und Baumgärten . . .	4068 „
539	„	Gebäudefläche	1765 „
124	„	sonstige Culturarten	311 „
4785	„	Wege und Wasser.	

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand in

58	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc., Reinertrag	217 Rthlr.
10,442	„	Königliche Waldungen	6081 „

An Gebäuden und Wohnhäusern waren vorhanden

225	gewerbliche Gebäude, deren Reinertrag . .	310 Rthlr.
5461	steuerpflichtige Wohnhäuser	20,395 „
78	steuerfreie	777 „

Die Zahl der Parzellen betrug 221,515.

Im Jahre 1847 betrug die Seelenzahl 32,196 (15,930 männl., 16,266 weibl.), worunter 116 Evangelische, 31,730 Katholiken, 23 Mennoniten, 327 Juden.

Im Jahre 1847 wurden 1212 Kinder (626 Knaben, 586 Mädchen), darunter 33 uneheliche (21 Knaben, 12 Mädchen) geboren. 268 Ehepaare wurden getraut. Es starben 984 Personen (495 männl., 489 weibl.)

Digitized by Google

Im Jahre 1846 waren folgende Gewerbtreibende im Kreise Merzig vorhanden:

43 Bäcker mit 3 Gehülfen, 36 Fleischer mit 8 Geh., 3 Seifensieder, 15 Gerber mit 17 Geh., 217 Schuhmacher mit 57 Geh., 7 Kürschner mit 5 Geh., 11 Riemer und Sattler mit 3 Geh., 7 Seiler mit 3 Geh., 157 Schneider mit 46 Geh., 3 Putzmacherinnen mit 3 Geh., 4 Tapezierer, 6 Hutmacher mit 4 Geh., 1 Tuchscheerer, 8 Färber mit 5 Geh., 36 Zimmerleute mit 88 Geh., 112 Tischler mit 33 Geh., 76 Rade- und Stellmacher mit 13 Geh., 35 Böttcher mit 7 Geh., 16 Drechsler, 1 Kammmacher, 30 Korbmacher, 37 Maurer mit 197 Geh., 105 Maurerflickarbeiter, 12 Ziegel- und Schieferdecker mit 5 Geh., 11 Steinmetzen und Steinhauer, 8 Steinsetzer mit 3 Geh., 4 Schornsteinfeger mit 2 Geh., 1 Töpfer, 13 Glaser, 5 Zimmer- und Schildermaler, 1 Bildhauer, 108 Grobschmiede mit 40 Geh., 56 Schlosser mit 30 Geh., 1 Kupferschmied, 1 Zinngießer, 9 Klempner mit 5 Geh., 3 Uhrmacher, 1 Mechanicus, 7 Barbierer mit 1 Geh., 3 Fischer mit 2 Geh., 2 Gärtner, 3 Buchbinder mit 1 Geh., 1 Scheerenschleifer, 6 Strohdecker, 4 Kesselflicker.

An gewerblichen Anstalten waren vorhanden:

1 Pottaschsiederei, 1 Fayencefabrik mit 293 Arbeitern, 23 Kalkbrennereien, 9 Ziegeleien, 1 Papierfabrik mit 10 Bütten und 12 Arbeitern, 23 Lederwaaren-Fabriken mit 42 Arbeitern, 13 Tabaksfabriken mit 44 Arbeitern, 10 Bierbrauereien mit 19 Arbeitern, 12 Branntweinbrennereien mit 12 Aebeitern, 75 Wassermühlen mit 111 Mahlgängen, 21 Oelmühlen, 4 Walkmühlen, 4 Lohmühlen, 9 Sägemühlen, 1 Spinnmaschine auf Schaafwolle zu Streichgarn mit 340 Spindeln, wobei 13 Arbeiter beschäftigt waren, 2 Webestühle in Baumwolle, 7 dergl. in Wolle, 124 dergl. in Leinen und 20 Strumpfwebersthle. Als Nebenbeschäftigung auf dem Lande waren 144 Webestühle zu Leinwand in Betrieb. 2 Kattun- und Zeugdrucker mit 2 Arbeiter. Das Handelsgewerbe wurde betrieben von 84 Specerihändlern, 11 Ausschnitthändler, 1 Buchhändler, 1 Weinhändler, 10 Getreidehändlern, 5 Holzhändlern, 2 Galanteriehändlern, 9 mit andern Waaren Handelnden, 114 Krämern, 19 Hausirern.

Die Stromschifffahrt wurde mit 96 Fahrzeugen, die 2031 Lasten tragen konnten, von 175 Schiffern betrieben. 9 Fuhrleute trieben Frachtfuhrwesen mit 13 Pferden. Es gab 10 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 37 Ausspannungen, 116 Schenkwirthschaften, 3 Musikanten, 1501 Tagelöhner, 1164 Tagelöhnerinnen, 11 Bedienten, 426 Knechte, 34 Köchinnen und Stubenmädchen, 515 Mägde.

Der Viehstand bestand aus 367 Füllen, 1330 Pferden vom 4. bis zum 10. Jahre, 1054 Pferden über 10 Jahre, 12 Eseln, 85 Stieren, 1172 Ochsen, 6615 Kühen, 3109 Jungvieh, 500 halbveredelten Schaafen, 7360 unveredelten Landschaafen, 1111 Ziegenböcken und Ziegen, 6277 Schweinen.

Die Gemeindewaldungen sind 34,262 Morgen groß. Außerdem besitzen die Gemeinden noch 2428 Morgen Schiffel-, Wild- und Oedland und Huden und 1837 Morgen Ackerland, Wiesen u. s. w. Der Reinertrag des gesammten Gemeindegrundeigenthums wurde zu 16,316 Rthlr. angegeben.

Die 67 Ortschaften des Kreises sind im II. Theile, Seite 44 bis 51 mit ihren speziellen Verhältnissen aufgeführt worden, nur sind seitdem folgende Veränderungen eingetreten:

1. heißt die Bürgermeisterei Besseringen, seit dem 1. Januar 1848, Bürgermeisterei Mettlach;

2. sind die Bürgermeistereien Hausbach, Losheim und Wahlen, in Folge eines Ministerial-Rescripts vom 18. April 1847, in einen Verband, unter der Benennung Bürgermeisterei Losheim vereinigt worden.

Folgende Ortschaften verdienen noch eine besondere Bemerkung:

1) St. Gangolph ist die Pfarrkirche für die Ortschaften Besseringen, Ponten, Keuchingen, Dreisbach und Mettlach. Die 1786 erbaute Kirche hat Deckengemälde, welche Srenen aus der Lebensgeschichte des h. Joseph darstellen. Neben der Kirche stehen die Wohnhäuser des Pfarrers und des Küsters.

Nahe bei St. Gangolph liegen die Trümmer der Burg Monclair auf einem hohen und steilen Felsen, ganz von Waldungen umgeben, in einer Biegung, welche die Saar macht, am rechten Ufer derselben, nicht weit von St. Gangolph und eine Stunde von Mettlach. Im 11. Jahrhunderte stand hier die Burg Seiva, welche Erzbischof Poppo im Jahre 1017 brach. Auf den Trümmern derselben baute Arnulph von Walencourt die Burg Monclair und nahm sie von dem Erzstifte zu Lehn. Durch Heirath kam die Burg an die v. Joinville und Clemont. Guy von Clemont nahm von der Burg den Namen Monclair an. Der Mannsstamm dieses Geschlechts erlosch im 14. Jahrhunderte mit Jacob v. Monclair, dessen Tochter Elisabeth die Herrschaft Monclair ihrem Gemahle Jacob v. Sirk zubrachte. Dieser wurde im Jahre 1451 in eine Fehde mit dem Erzbischofe Balduin verwickelt, welcher Monclair nach einer Belagerung von 7 Monaten eroberte und brach. Erst Jacob's Enkel, Arnold v. Sirk, baute die Burg wieder auf und wurde 1436 damit von dem Erzstifte belehnt. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Herrn v. Sirk kam Monclair durch Heirath an die Grafen von Sayn. Als Graf Heinrich v. Sayn 1606 ohne Kinder starb, zog der Trierische Erzbischof Lothar von Metternich die Herrschaft Monclair ein und belehnte seine Vettern, die von Metternich damit. Im Jahre 1661 war die Burg schon verfallen und damals wurde in einem Vertrage, den Kurtrier mit Frankreich abschloß, bestimmt, daß Monclair völlig rasirt und nie wieder aufgebaut werden solle. Diese Bedingung wurde in dem Vertrage von 1778 wiederholt.

2) Mettlach oder Mettloch (Mediolacus) am rechten Ufer der Saar, war ehemals eine Benedictiner-Abtei, welche der h. Lutwin im Jahre 695 stiftete. Von der Lage, mitten in einem See, bekam sie den Namen Mediolacus. Lutwin wurde daselbst gegen das Jahr 718 begraben. Seine Grabstätte wurde wahrscheinlich auf den Ruinen eines Römischen Tempels erbaut. Die Ueberbleibsel der Lutwins-Capelle sind sehr merkwürdig, besonders zwei sehr schöne Säulen von verde antico, 10 Fuß hoch, welche jetzt im Wohngebäude des Herrn Boch-Buschmann aufgestellt sind. Nach Aufhebung der Abtei kaufte Herr Boch die Gebäude von der Französischen Regierung und gründete hier 1809 eine Fayenceefabrik, welche sehr bedeutende Geschäfte macht. Auf 7 Oefen und 5 Mühlen werden 230 Ar-

Digitized by Google

beiter beschäftigt und gegen 10,000 Ctr. Waare wird in das Ausland jährlich versendet. Die Gebeine des Königs Johann von Böhmen, Grafen von Luremburg, wurden eine Zeit lang zu Mettlach aufbewahrt, bis sie nach Castell kamen.

3) Beckingen ist ein Pfarrdorf. Es war ehemals der Sitz einer Comthurei des deutschen Ordens in der Volley Lothringen.

4) Düppenweiler, ein Pfarrdorf. Die Herren von Dalen waren von dem Erzstifte Trier mit Düppenweiler belehnt. Als der Mannsstamm dieses Geschlechts im 16. Jahrhunderte erlosch, belehnte Erzbischof Richard (von Greifenklau) die freiherrliche Familie von Hagen zur Motten damit. Ehemals bestand Düppenweiler aus zwei Dörfern, Ober- und Nieder-Düppenweiler, das obere Dorf wurde aber in einem Kriege ganz verheert, und nur das niedere Dorf wurde erhalten. Die Freiherren von Hagen hatten die hohe, Mittel- und Grundgerichtsbarkeit, dem Erzstifte stand aber die Landeshoheit zu. Das Erzstift bezog deshalb den Schirmhafer, erhob auch Geldauflagen. Ueber letztere entstand ein Rechtsstreit zwischen von Hagen und dem Erzstifte. Wegen der Gerichtsbarkeit und über die Grenzen derselben wurde 1787 ein Vertrag, zwischen Kurtrier und dem Freiherrn von Hagen, abgeschlossen. Die Freiherrn von Hagen behaupteten, daß ihnen die Waldungen im Hochgerichte Düppenweiler allein gehörten und die Unterthanen sich während des Krieges unbefugter Weise Rechte darin angemaßt hätten.

5) Losheim (Oberlosheim) hat eine Pfarrei, zu welcher auch Niederlosheim, Scheiden und Waldhölzbach eingepfarrt sind. Die Gemeinde besitzt 2033 Morgen Waldungen. Losheim war der Hauptort der Pflege Losheim, welche aus den Ortschaften Ober- und Niederlosheim, Wahlen, Rissenthal, Nunkirchen, Biel, Büscheid, Berdenbach, Düppenweiler, Bergen, Oppen, Rimlingen, Waldhölzbach, Hausbach, Brotdorf, Britten, Büschfeld, Münchweiler, Saarhölzbach, auch Scheiden bestand. Die Pflege Losheim gehörte bis zum Jahre 1778 zum Amte Saarburg, wurde dann aber dem neuen Amte Merzig zugetheilt. Zu Oberlosheim hatte in älteren Zeiten die Abtei Mettlach die Grund-, Mittel- und Hochgerichtsbarkeit, das Erzstift Trier aber die Landeshoheit. Im Jahre 1551 trat die Abtei Mettlach durch einen Vergleich dem Erzstifte auch die Hochgerichtsbarkeit ab.

Die sogenannten Vierherren, nämlich der Abt von St. Maximin, der Freiherr von Warsberg, das Jesuiten-Collegium zu Trier und das Erzstift, letzteres statt des Junkers von Berus, waren vom St. Martinstage, Mittags 12 Uhr, nachdem die Glocken geläutet wurden, bis Mittags des andern Tages nach Martini, zweimal 24 Stunden lang, im ganzen Banne von Losheim Hochgerichtsherren und übten alle Rechte der Hochgerichtsbarkeit aus.

Das Recht des Jesuiten-Collegiums rührte von der Familie von Bellenhausen her, welche zu Losheim ein Mannlehngut besaß. Oswald von Bellenhausen überließ dieses Gut im Jahre 1580 dem Jesuiten-Collegium und erhielt dagegen unter andern Wüstenbrühl.

Die Abtei von St. Maximin hatte zu Losheim einige Vogteien, auf welchen sie die Grundgerichtsbarkeit in Anspruch nahm, welches aber von der Abtei Mettlach bestritten wurde.

6) Merzig liegt in einem fruchtbaren Thale am rechten Ufer der Saar, welche hier den Sefferbach aufnimmt, 497 Fuß über dem Meere.

Erzbischof Bertulph, welcher früher Abt von Mettlach gewesen, kaufte im Jahre 881 das Hochgericht Merzig (Marcetum) von dem Könige von Ostfranken und Lothringen, Ludwig dem jungen (einem Sohne Ludwig des deutschen.) Erzbischof Eberhard belehnte damit den Grafen Walram von Arlon. Von diesem kam Merzig durch Erbschaft an die Grafen von Luremburg. Einer derselben verkaufte die Hälfte des Lehns 1268 an den Herzog von Lothringen. Dieser suchte sich der Lehnsverpflichtung gegen Trier zu entziehen, Erzbischof Balduin nöthigte aber 1334 den Herzog Rudolph, die Lehnsherrlichkeit des Erzstifts anzuerkennen. Später maßte sich Lothringen aber dennoch einen Theil der Landesherrlichkeit an und machte Eingriffe in die Gerechtsame des Erzstifts. In einem Vertrage vom Jahre 1623 verglichen sich Kurtrier und Lothringen über die gemeinschaftliche Ausübung der Gerichtsbarkeit. Dennoch entstanden häufig Streitigkeiten darüber, bis 1778 der Theilungsvertrag zwischen Frankreich und Trier abgeschlossen wurde. Aus den dem Erzstifte Trier überlassenen Ortschaften wurde das Amt Merzig gebildet und diesem noch die Ortschaften der Pflege Losheim zugetheilt.

Erzbischof Raban (v. Helmstad † 1439) hatte Merzig mit Zubehör an die Herren v. Sirk für 3000 Gulden verpfändet. Erzbischof Johann II., (Markgraf von Baden † 1503) löste es wieder ein.

In der Stadt bestanden folgende 7 Gerichtsbarkeiten:

1. Vogtei,
2. Schultheißerei,
3. Munklerei, (Monclair),

gehörten dem Erzstifte,

4. Mettlachei, der Abtei Mettlach,
5. Probstei, der Abtei Wadgassen,
6. die Brückerei, den Herrn v. Helmstadt,
7. die Rischerei, einem Herrn Steitz zu Engers gehörig.

Sie sprachen aber nur in geringen Sachen, die wichtigeren wurden bei dem Amte verhandelt.

Jetzt ist Merzig der Sitz eines Landrathsamtes und eines Friedensgerichts. Die Kirche zu Merzig ist sehr alt und im byzantinischen Style erbaut. Eine Sage, welche aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, nennt den Fränkischen König Dagobert (628 bis 638) als Erbauer der Kirche. Der Thurm ist wahrscheinlich erst im 15. Jahrhunderte erbaut worden.

In Merzig ist ein St. Elisabeth-Hospital, von welchem im Abschnitt G. 4 die Rede gewesen.

Die Israeliten haben ein Bethaus zu Merzig. Auch besitzt die Stadt ein Hospital und 608 Morgen Gemeinde-Waldungen.

Die Brücke über die Saar ist 124 Fuß lang und 21 Fuß breit. Die Stadt wählt gemeinschaftlich mit den Städten Bernkastel, Prüm und Wittlich einen Deputirten des 3. Sandes für den Provinzial-Landtag.

7) Dagstuhl soll seinen Namen von einem Dagobert (Dagoberti sedes) erhalten haben. Eine adelige Familie führte den Namen davon, besaß aber die Burg mit mehreren andern adeligen Geschlechtern ganz erbschaftlich

Digitized by Google

Nach dem Erlöſchen der v. Dagſtuhl kamen die Beſitzungen derſelben an die v. Rollingen, von dieſen an die Freiherrn v. Fleckenſtein. Von letzteren kaufte der Trieriſche Kurfürſt Philipp Chriſtoph v. Sötern die Herrſchaft Dagſtuhl, vergrößerte dieſelbe durch viele andere Güter und errichtete 1635 ein Fideicommiß für ſeine Familie. Dieſe erloſch aber ſchon 1669 im Mannsſtamme und Sidonie, die Tochter des Freiherrn Franz Philipp v. Sötern, brachte die Herrſchaft, welche aber durch Einziehung mehrerer Lehne ſehr vermindert worden war, ihrem Gemahle, dem Grafen Notger Wilhelm von Oettingen-Baldern zu. Nach dem Tode des Grafen Joſeph Anton zu Oettingen-Baldern im Jahre 1777 nahm die Tochter desſelben, Philippine Caroline, welche ſpäter mit dem Fürſten von Colloredo-Mansfeld vermählt wurde, Dagſtuhl in Beſitz. Dieſer wurde ihr aber von ihrem Oheim, dem Grafen Franz Wilhelm, der Geiſtlicher war, ſo wie von dem Fürſten von Oettingen-Wallerſtein ſtreitig gemacht. Als der Prozeß zu Gunſten des Erſteren entſchieden war, kam die Franzöſiſche Revolution und die Fürſtin von Colloredo übertrug, nach dem Tode ihres Oheims, ihre Anſprüche auf Dagſtuhl dem Fürſten von Oettingen-Wallerſtein. Dieſer erhielt durch den Reichs-Deputationsſchluß von 1803, als Entſchädigung für den Verluſt von Dagſtuhl, die Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth und mehrere andere Beſitzungen.

In der Herrſchaft waren 5 Gerichte: Wadern, Schwarzenberg, Weierweiler, Primsweiler und Nennkirchen. In der Herrſchaft gab es ſogenannte Stockgüter, eine Art von Bauerlehnen, welche jedesmal auf das älteſte Kind, ohne Unterſchied des Geſchlechts, vererbt wurden. Die Stockgüter waren mit der Leibeigenſchaft behaftet.

Der Königl. Bayeriſche Major Wilhelm Laſalle von Louiſenthal kaufte Dagſtuhl für 45,000 Rthlr.

8) Der Flecken Wadern liegt in einem angenehmen Thale, am Abhange des Hochwaldes, an der Prims. Wadern war früher Sitz eines Oberamtes, eines Forſtamtes und eines Rentamtes für die Herrſchaft Dagſtuhl. Jetzt iſt Wadern der Sitz eines Friedensgerichts.

Im Jahre 1767 errichtete Graf Joſeph Anton von Oettingen-Sötern, mit Genehmigung des Kurfürſten Johann Philipp von Trier, zu Wadern eine Reſidenz der Kapuziner.

9) Michelbach iſt nach Nunkirchen eingepfarrt und beſitzt 126 Morgen Gemeindewaldungen.

Der Ort war ein Reichsdorf, jedoch gehörte die Grund- und Civiljurisdiction dem Stifte St. Simeon, die Hochgerichtsbarkeit dem Stifte St. Simeon und der Abtei Tholey. Der Herr von Hagen war, als Beſitzer von Buſchfeld, Vogtsherr und bezog dafür gewiſſe Rechte, machte auch auf einen Antheil an der Gerichtsbarkeit Anſpruch. Der Erzbiſchof von Trier war Landesherr, der deutſche Kaiſer Schutzherr. Das Schöffengericht beſtand aus einem Hochgerichts-Meier, der zugleich Schöffen war, und 6 Schöffen. Sie wurden von den beiden Grundherrn gemeinſchaftlich ernannt. Der Apell ging an die Grundherren.

Vom Zehnten erhielt das Stift St. Simeon ein Drittel, der Herr von Zandt als Patron der Kirche zu Nunkirchen ein Drittel und das Dritte der Pfarrer zu Nunkirchen.

10) Weiskirchen, ein Pfarrdorf, beſitzt 2648 Morgen Gemeinde-Waldungen. Es war ein altes Beſitzthum der Freiherren von Hagen, welches dieſelben vom Trieriſchen Erzſtifte zu Lehn trugen. Durch Heirath kam es an die von Britzke und von dieſen an die von Zandt.

Ein Theil von Weiskirchen heißt Lauterſtein und war ehemals eine beſondere Ortſchaft.

V. Der Kreis Ottweiler.

Der Kreis Ottweiler grenzt gegen Norden an die Kreiſe St. Wendel und Merzig, Landkreis Trier und das großherzoglich Oldenburgiſche Fürſtenthum Birkenfeld, gegen Weſten an die Kreiſe Saarbrücken und Saarlouis, gegen Oſten an das Königreich Bayern, gegen Süden an den Kreis Saarbrücken und an das Königreich Bayern. Die größte Ausdehnung des Kreiſes von Norden nach Süden beträgt 3 Meilen und die von Oſten nach Weſten 3¼ Meilen.

Die im Fürſtenthume Birkenfeld am Bliesborne, ohnweit Selbach entſpringende Blies fließt durch den Kreis, längs Ottweiler und Neumünſter, Wiebelskirchen, wo ſie die im Kreiſe St. Wendel entſpringende Oſter aufnimmt, Neunkirchen, Wellesweiler, geht dann in die bayeriſche Rheinpfalz und fällt bei Saargemünd in die Saar.

Von den vielen Bächen, welche theils im Kreiſe entſpringen, theils durch denſelben fließen, verdient noch die Thele einige Erwähnung. Sie entſpringt bei Thelei, fließt auf Bergweiler, Sotzweiler, Thal Ecksweiler, Aſchbach, Bubach, wo ſie den Dirminger Bach aufnimmt, geht dann in den Kreis Saarlouis und fällt bei Primweiler in die Prims oder Brems.

Der Kreis Ottweiler wird von einem Flötzgebirge durchzogen, welches ſich ſanft anſteigend in wellenförmigen Vertiefungen hinzieht. Der Kohlenſandſtein iſt bei der Stadt Ottweiler vorherrſchend. Auf der Nordſeite des Bannes ziehen einige Kalkflötze durch. Bei Wiebelskirchen iſt Kohlenſchiefergebirg, mit durchziehenden Kohlenflötzen. Bei Fürth beſteht das Geſtein aus rothem und weißem Sandſteine, letzterer wird für den Hausbedarf zu allerlei Gefäßen benutzt.

Bei Uchtelfangen iſt Kohlenſchiefer und hin und wieder ſtehen die Kohlen zu Tage. Aus dem Kalkflötzgebirge bei Hirzweiler wird Kalk gefördert. Auch bei Welſchbach wurde früher Kalk gegraben, man hat aber die Arbeiten aufgegeben, weil der Kalk zu tief liegt. Bei Spieſen wird Eiſenſtein gegraben.

Der bedeutendſte Berg iſt der Schaumberg bei Tholey, 1780 Pariſer Fuß über dem Meere, ein vulkaniſches Baſaltgebirg. Bei Bergweiler iſt der Blaſiusberg, bei Scheuern der Heißerberg, ein Schiefergebirg. Von derſelben Gebirgsart iſt der Bitſchberg bei Hasborn. Der Högerberg bei Neunkirchen iſt 1598 Pariſer Fuß über dem Meere hoch.

Eiſenerze werden nicht nur bei Spieſen, wie ſchon vorſtehend bemerkt worden iſt, ſondern auch bei Neunkirchen, Landsweiler, Wiebelskirchen, Schiffweiler, Wellesweiler, Illingen, Tholey, Theley, Sotzweiler, Bergweiler, Steinbach und Thal-Ecksweiler gefördert.

Bei Tholey und Theley wird Röthel gegraben, Thon wird an

Digitized by Google

mehreren Orten des Kreises (Hangard, Neunkirchen, Tholey, Aschbach) zur Ziegelbereitung benutzt; die landesherrlichen Steinkohlengruben zu Wellesweiler, Illingen und Neunkirchen geben eine reiche Ausbeute.

Von den Staatsstraßen berührt nur die Saarbrücken-Bingener Straße, durch Ottweiler, Wiebelskirchen, Neunkirchen geführt, den Kreis. Die Saarlouis-Birkenfelder Bezirksstraße geht über Aschbach, Thal-Ecksweiler, Sotzweiler und Tholey.

Der Kreis Ottweiler ist in den Jahren 1825 und 1826 catastrirt und für diesen Zweck in zwei Verbände, Ottweiler und Tholey, getheilt worden. Zum Verbande Ottweiler gehören die 21 Gemeinden, Ottweiler, Wiebelskirchen, Hargard, Fürth, Münchwies, Lautenbach, Uchtelfangen, Hirzweiler, Wüstweiler, Illingen, Gennweiler, Hüttigweiler, Roßweiler, Merchweiler, Wemmetsweiler, Stennweiler, Welschbach, Spiesen, Forbacherhof in den Bürgermeistereien Neunkirchen, Ottweiler, Nennweiler und Uchtelfangen.

Den Verband Tholey bilden die 17 Gemeinden Tholey, Sotzweiler-Bergweiler, Reipel, Scheuern, Lindscheid, Ueberroth-Niederhofen, Hasborn-Dautweiler, Theley, Steinbach, Dersdorf, Thal-Ecksweiler, Aschbach, Macherbach, Eppelborn, Bubach-Calmesweiler und Habach in den Bürgermeistereien Eppelborn und Tholey.

Die Gemeinden der Bürgermeisterei Dirmingen (Berschweiler, Dirmingen, Hierscheid, Humes und Wiesbach) sind bei dem Verbande Lebach, im Kreise Saarlouis, catastrirt worden.

Im Jahre 1826 war der Bodenbesitz im Kreise Ottweiler, mit Ausschluß der Bürgermeistereien Dirmingen, in 105,633 Parzellen getheilt.

(58,696 im Verbande Ottweiler,
46,937 " " Tholey.)

Man zählte damals 243 gewerbliche Häuser (186 im Verbande Ottweiler, 57 im Verbande Tholey) deren Reinertrag durchschnittlich zu 29 Sgr. im Verbande Ottweiler, und 23 Sgr. im Verbande Tholey veranschlagt war und eine Gesammtsumme von 226 Thlr. 20 Sgr. (181 Thlr. im Verbande Ottweiler, 45 Thlr. 20 Sgr. im Verbande Tholey) betrug.

Steuerpflichtige Wohnhäuser waren 3737 (2598 im Verbande Ottweiler, 1139 im Verbande Tholey,) der Reinertrag durchschnittlich im Verbande Ottweiler 4 Thlr. 11 Sgr., und 3 Thlr. 7 Sgr. im Verbande Tholey, zusammen 15,068 Thlr. 24 Sgr. (11,396 Thlr. 10 Sgr. im Verbande Ottweiler, 3672 Thlr. 14 Sgr. im Verbande Tholey.)

Steuerfreie Wohnhäuser waren 57 (42 im Verbande Ottweiler, 15 im Verbande Tholey); der Reinertrag zu 7 Thlr. 27 Sgr. und 6 Thlr. 20 Sgr. durchschnittlich abgeschätzt betrug 427 Thlr. 22 Sgr. (332 Thlr. 24 Sgr. Ottweiler, 94 Thlr. 28 Sgr. Tholey.) Der Gesammtbetrag der Reinerträge von den Gebäuden kommt daher auf 15,723 Thlr. 6 Sgr. zu stehen (11,910 Thlr. 4 Sgr. Ottweiler, 3813 Thlr. 2 Sgr. Tholey.) Königl. Waldungen waren nur im Verbande Tholey 17,980 Morgen, deren Reinertrag zu 26¾ Sgr. durchschnittlich, 16,142 Thlr. betrug. Nach dem Cataster enthielt die Bodenfläche in den beiden Verbänden des Kreises an steuerpflichtigem Grundeigenthume:

Ackerland	49,025	Morgen zu	55,846	Thlr.	Reinertrag,
Schiffel- und Wildland .	8312	" "	991	"	"
Wiesen und Baumland .	12,325	" "	33,999	"	"
Viehweide und Huden . .	2759	" "	298	"	"
Haiden, Oeden u. Gesträpp	836	" "	80	"	"
Holzungen	9170	" "	4701	"	"
Gärten und Baumgärten .	1309	" "	4137	"	"
Gebäudefläche	431	" "	1215	"	"
sonstige Culturen . . .	186	" "	299	"	"
	82,353 M.		101,566	Thlr.	Reinertrag.

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand in 17,980 Morgen Königl. Waldungen, zu einem Reinertrage von 16,142 Thaler, Wege und Wasser enthielten 3087 Morgen.

In den Tabellen X., XI., XII. und XIII. in der topographischen Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier, vom Jahre 1833 ist der Flächeninhalt des Kreises Ottweiler zu 119,749 Thl. Morgen in 123,432 Parzellen mit einem Reinertrage von 134,179 Thlr. angegeben und zwar:

Steuerpflichtiges Grundeigenthum:

Ackerland	56,471	Morgen zu	64,433	Thlr.	Reinertrag,
Schiffel- und Wildland .	8310	" "	1239	"	"
Wiesen	13,743	" "	37,834	"	"
Viehweiden und Huden .	3204	" "	461	"	"
Heiden und Oeden . .	468	" "	28	"	"
Holzungen	10,737	" "	5203	"	"
Gärten und Baumgärten	1686	" "	4941	"	"
Gebäudefläche	476	" "	1397	"	"
Sonstige Culturen . .	191	" "	385	"	"
	95,486	Morgen zu	115,921	Thlr.	Reinertrag.

Steuerfreies Grundeigenthum:

Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten, .	70	Morgen zu	168	Thlr.	Reinertrag.
Königl. Waldungen . .	21,062	" "	18,075	"	"
3223 steuerpfl. Wohnhäuser	—	— —	14,315	"	"
60 steuerfreie Wohnh. .	—	— —	592	"	"
	116,618	Morgen zu	149,008	Thlr.	Reinertrag.

Der Fächeninhalt wurde damals zu 4,^{431} geographisch □Meilen angegeben, nach neuern Angaben beträgt derselbe 5,^{37} dergleichen Meilen. Letztere Angabe scheint die richtigere zu sein, indem nach dem Cataster die Gemeinden der Verbände Ottweiler und Tholey einen Flächeninhalt haben, von 106,456 Morgen
die 5 Gemeinden der Bystrei Dirmingen nach dem 1842 berichtigten Cataster des Verbandes Lebach aber enthalten 13,563 "
der ganze Kreis also 120,019 Morgen
oder 5$^{4}/_{7}$ geographische Quadratmeilen.

Wie schon die Nachweise der Culturarten ergibt, beschäftigt sich der größte Theil der Bewohner des Kreises Ottweiler mit dem Ackerbaue, für welchen der Kreis sich auch nach Lage und Boden vorzüglich eignet. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln.

Digitized by Google

Dem Ackerbaue angemessen ist auch der Viehstand. Dieser bestand im Jahre 1846 aus 172 Füllen,
763 Pferden vom 4. bis zum 10. Jahre,
506 " über 10 Jahre,
3 Eseln,
124 Stieren,
1489 Ochsen,
6912 Kühen,
3706 Stück Jungvieh,
2744 " halb veredelten Schaafen,
1426 " Ziegen,
3703 " Schweinen.

Außer dem Ackerbaue wurden nach der Gewerbe-Tabelle für 1846 noch andere Gewerbe von folgenden Handwerkern und Gewerbtreibenden getrieben; von 68 Bäckern mit 25 Gehülfen, 39 Fleischern mit 12 Geh., 2 Seifensiedern und Lichtziehern, 12 Gerbern mit 6 Geh., 157 Schuhmachern mit 91 Geh., 1 Kirschner mit 1 Geh., 11 Riemern und Sattler mit 8 Geh., 4 Seiler und Repschlägern mit 1 Geh., 118 Schneidern mit 73 Geh., 6 Putzmacher und Putzmacherinnen mit 1 Geh.. 2 Hutmacher, 1 Tuchscheerer und Tuchbereiter, 5 Färber mit 2 Geh., 12 Zimmerleute mit 10 Geh., 2 Zimmerflickarbeiter, 64 Tischler mit 28 Geh., 38 Rede- und Stellmacher mit 10 Geh., 29 Böttcher mit 3 Geh., 18 Drechsler mit 11 Geh., 5 Kammacher mit 2 Geh., 3 Korbmacher, 14 Maurer mit 168 Geh., 7 Maurerflickarbeiter, 9 Ziegel- und Schieferdecker mit 4 Geh., 2 Steinmetzen und 3 Steinhauer mit 27 Geh., 7 Steinsetzer und Pflasterer, 4 Schornsteinfeger mit 2 Geh., 3 Töpfer mit 1 Geh., 13 Glaser mit 4 Geh., 7 Zimmer- und Schildermaler mit 4 Geh., 83 Grobschmiede mit 43 Geh. 40 Schlosser mit 23 Geh., 1 Zinngießer mit 2 Geh., 5 Klempner mit 5 Geh., 1 Mechanicus für musikalische Instrumente, 2 Uhrmacher mit 1 Geh., 4 Barbiere, 1 Friseur, 3 Gemüse- und Obstgärtner mit 2 Geh., 4 Buchbinder mit 2 Geh., 1 Kesselflicker, 6 Wollspinner, 1 Scheerenschleifer, 1 Leihbibliothek.

Handelsgewerbe trieben, als Getreidehändler 1, Kaufleute, welche offene Läden hatten, Gewürz- und Materialhändler 4. Ausschnitthändler 8. Eisenhändler 3, mit andern Waaren 6.

Krämer mit kurzen Waaren 218. Victualienhändler 7. Hausirer 6. Frachtfuhrleute 4 mit 5 Pferden. Gasthöfe für gebildete Stände 6. Krüge und Ausspannungen 20. Speisewirthe 1. Schenkwirthe 111. Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern und bei Gastweien spielten, 12.

Von Handarbeit, als Taglöhner, Holzhauer, Chausseearbeiter, Nähterinnen, Wäscherinnen ꝛc. lebten selbstständig 1293 Männer, 336 weiblichen Geschlechts.

Als männliches Gesinde 6 zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, als Bediente, Kutscher, Gärtner ꝛc. 319 Knechte. Als weibliches Gesinde 12 als Kammer und Stubenmädchen, Köchinnen ꝛc., 552 Mägde und Mädchen bei der Landwirthschaft und andern Gewerben.

Gehende Weberstühle in Leinen und Halbleinen waren 32 mit 34 Arbeitern.

In Strumpfweberei und Strumpfwirkerei 7 Stühle mit 7 Arbeitern, Stühle zum Weben von Leinewand als Nebenbeschäftigung waren 382.

Wassergetreidemühlen waren 50 mit 95 Mahlgängen und 77 Arbeitern. 15 Oelmühlen mit 15 Arbeitern, 2 Walkmühlen mit 3 Arbeitern, 1 Lohmühle mit 1 Arbeiter. 6 deutsche Sägemühlen mit einer Säge und 8 Arbeitern. 1 Mühlenwerk mit 1 Arbeiter. 2 Eisenwerke, welche 400 Arbeiter beschäftigten, mit 2 Hochöfen, 3 Frischöfen, 8 Pudlingsöfen, 3 Schweißöfen, 2 Kugelöfen und 2 Flammöfen waren zu Neunkirchen und gehörten den Gebrüdern Stumm. Das Hochofengebläse wurde durch eine Dampfmaschine von sechs Pferdekräften betrieben. Auch waren 2 Eisengießereien und 2 Stabeisenwalzwerke damit verbunden und beschäftigten 40 Arbeiter. In den Landgemeinden des Kreises waren 4 Kalkbrennereien, wobei 14 Arbeiter und 22 Ziegeleien, wobei 47 Arbeiter beschäftigt.

Eine Papierfabrik mit 1 Bütte beschäftigte 4 Personen, 17 Bierbrauereien beschäftigten 28 Arbeiter, 10 Branntweinbrennereien beschäftigten 23 Arbeiter.

Herrschaftliche Steinkohlengruben sind zu Wellesweiler, Illingen, Neunkirchen und Merchweiler im Betriebe. Zu Wellesweiler dient eine Dampfmaschine von 25 Pferdekräften zum Betriebe des Bergbaues.

Im Jahre 1847 betrug die Seelenzahl 29,412 (14,746 männliche, 14,666 weibliche) darunter 9023 Evangelische, 19,659 Katholische, 723 Juden, 7 Mennoniten.

Im Jahre 1847 wurden 973 Kinder (506 Knaben, 467 Mädchen) darunter 49 uneheliche (25 Kn. 24 M.) geboren. 185 Ehepaare wurden getraut. Es starben 829 Personen (419 männlichen, 410 weiblichen Geschlechts.

Die speciellen Verhältnisse der 47 Ortschaften des Kreises, in 7 Bürgermeistereien getheilt, sind im II. Theile Seite 52 bis 59 und die übrigen Verhältnisse vorstehend, in den betreffenden Abschnitten angegeben worden, und es bleibt nur noch übrig einige Merkwürdigkeiten einzelner Ortschaften zu bemerken.

1) Calmesweiler kommt in Urkunden unter dem Namen Kallenbachsweiler, auch Weiler unter Eppelborn, vor. Calmesweiler war ein kurtrierisches Lehn. Im Jahre 1450 wurde die Familie Voigt v. Hunolstein aufgefordert, das Lehn zu Weiler zu muthen. Im Jahre 1531 gehörte Calmesweiler den Gebrüdern Friedrich und Sebastian v. Fleckenstein, kam später aber an die Frei v. Dern. Wilhelm Frei v. Dern wurde 1573 mit dem Hofe Weiler bei Eppelborn mit allem Zubehör, vom Erzstifte Trier belehnt. Im Jahre 1587 empfing seine Schwester Elisabeth Frei v. Dern, Wittwe des Hans Heinrich v. Hagen die Belehnung. Durch diese kam Calmesweiler wahrscheinlich an die Familie v. Hagen und zur Herrschaft Eppelborn.

2) Eppelborn war der Hauptort einer Herrschaft, mit welcher die Herzoge von Lothringen, die von Daun zu Oberstein und Falkenstein belehnt hatten und welche ein adeliges Geschlecht von Eppelborn oder Ippelbrunn von den v. Daun als Afterlehn zu Lehn trug. Friedrich von Ippelbrunn hatte aus seiner Ehe mit Adelheid Beyer von Boppard nur eine Tochter. Irmgard, welche sich zuerst mit Johann von Heinzenberg und nach dessen Tode mit Friedrich Greifenklau v. Vollrats vermählte und Letzterem die Herrschaft Eppelborn zubrachte. Ihr Urenkel, Dietrich Greifenklau von Vollrats, starb 1508 ohne Kinder und seine Schwester Sophie, mit Friedrich v. Hagen zur Motten, Amtmann zu Pfalzel, vermählt, er-

Digitized by Google

hielt Eppelborn. Georg Heinrich von Hagen, Friedrich's Urenkel, wurde 1590 von Lothringiſchen Soldaten erſchlagen und da er unvermählt war, fielen ſeine Allodialgüter an ſeine Schweſter Anna Amalia, verheirathet mit Hans Bernhard v. Löwenſtein zu Randek und Marie Agnes, mit Carl v. Daun vermählt. Bei der Theilung, welche am 23. Juni 1590 ſtatt hatte, fiel Eppelborn dem v. Löwenſtein zu, welcher am 30. Juni 1590 die Huldigung zu Eppelborn einnahm. Im Jahre 1610 ſetzte Bernhard von Löwenſtein einen lutheriſchen Prediger, Namens Schott, zu Eppelborn ein, worüber ſich die Unterthanen bei dem Herzoge von Lothringen beſchwerten, welcher hierauf den Schott vertrieb. Graf Philipp Franz v. Daun zu Oberſtein und Falkenſtein ſuchte als Lehnherr des v. Löwenſtein die Vermittelung des Kurfürſten Friedrich von der Pfalz nach, welcher ſich nun bei dem Herzoge von Lothringen darüber beſchwerte, daß der lutheriſche Pfarrer zu Eppelborn vertrieben, obgleich die lutheriſche Confeſſion ohne Widerrede bei 50 Jahre daſelbſt ausgeübt worden ſei. Dieſe Angabe verdient um ſo mehr Glauben, da nicht nur die Herren v. Daun zu Oberſtein, ſondern auch die Herren v. Hagen, welche früher mit Eppelborn belehnt geweſen waren, dem lutheriſchen Glaubensbekenntniſſe anhingen. Wahrſcheinlich bewirkte aber der Trieriſche Erzbiſchof Lothar (v. Metternich), ein großer Widerſacher der Evangeliſchen, daß die Verwendung des Kurfürſten von der Pfalz ohne Erfolg blieb. Bernhard von Löwenſtein ſah ſich Schulden halber genöthigt, die Herrſchaft Eppelborn, 1612, öffentlich verſteigern zu laſſen. Sein Sohn Georg Friedrich v. Löwenſtein brachte ſolche aber wieder an ſich. Nachdem 1658 erfolgten Tode des Georg Friedrich von Löwenſtein theilten ſeine beiden Kinder, Chriſtoph Ludwig von Löwenſtein und deſſen Schweſter Maria Margaretha, die Gattin des Philipp Conrad v. Buſeck, die Nachlaſſenſchaft. Die Frau v. Buſeck erhielt in dieſer Theilung Calmesweiler, Bubach und Macherbach, der v. Löwenſtein aber Schloß und Dorf Eppelborn mit allem Zubehör. Dieſe fielen nach dem Tode des Chriſtoph Ludwig v. Löwenſtein, welcher keine Kinder hinterließ, an den Sohn ſeiner Schweſter, Philipp Franz Eduard v. Buſeck, deſſen Nachkommen Eppelborn noch bei dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution beſaßen und noch jetzt das Schloß zu Calmesweiler und bedeutendes Grundeigenthum beſitzen. Philipp Franz Eduard v. Buſeck hat 1690 den Garten bei dem Schloſſe zu Calmesweiler angelegt. Im Jahre 1786 wurde die Oberherrlichkeit über Eppelborn mit dem Oberamte Tholey, von Frankreich, an das Haus Pfalz-Zweibrücken abgetreten, wenige Jahre darauf aber mit Frankreich vereinigt. Der Familie v. Buſeck ſtand bis dahin die Grundgerichtsbarkeit in der Herrſchaft zu und ſie ließ ſolche durch einen Grundmeyer (Maire foncier) ausüben. Noch jetzt beſitzen die Freiherrn v. Buſeck (Carl Chriſtoph Franz, kaiſerl. öſterreichiſcher Kammerherr zu Würzburg, Carl Friedrich und Carl Theodor zu Würzburg) Calmesweiler als ein landtagsfähiges Rittergut, von welchem ſie im Jahre 1829 eine Grundſteuer von 124 Thlr. entrichteten. In der Herrſchaft Eppelborn gab es auch Stockgüter.

3) Neunkirchen, Ober-Neunkirchen iſt ein Flecken an der Blies, welche hier den Seiner oder Siener Bach aufnimmt. An der Bliesbrücke beträgt die Höhe 785 Pariſer Fuß über dem Spiegel des Meeres. In der Nähe befindet ſich eine eiſenhaltige Mineralquelle.

Der Ort hat 1 evangeliſche und 1 katholiſche Pfarrkirche, 1 Kapelle, 3 Schulhäuſer und 262 Wohnhäuſer.

Zur evangeliſchen Pfarrei Neunkirchen-Wellesweiler ſind ſämmtliche Evangeliſche in den Ortſchaften der Bürgermeiſterei Neunkirchen eingepfarrt.

Die Katholiken erhielten erſt im Jahre 1750 die Erlaubniß eine Kapelle zu bauen. Zur jetzigen Pfarrkirche ſind die Katholiken zu Ober- und Nieder-Neunkirchen, zu Kohlhof und Wellesweiler eingepfarrt.

Sehr bedeutend iſt das Eiſenwerk der Gebrüder Stumm zu Nieder-Neunkirchen. Im Jahre 1840 beſtand derſelbe aus 5 Röſtöfen, 2 Hochöfen, 1 Kupolofen, 2 Flammöfen, 4 Friſchfeuer, 1 Kleinfeuer, 3 Puddlingsöfen mit 2 Walzwerken und 2 Dampfmaſchinen zu 40 und reſp. 6 Pferdekräfte. Das Werk beſchäftigte damals 350 Arbeiter und lieferte jährlich 13,000 Ctr. Roheiſen, 28,000 Ctr. Stabeiſen und 15,000 Ctr. Gußwaaren. Seitdem iſt daſſelbe noch bedeutend vergrößert worden. Ein Theil des Werkes wird von der Blies, die Schmelze wird vom Sienerbache getrieben.

Im Jahre 1840 war zu Ober-Neunkirchen eine, dem F. Couturier gehörige Glashütte, welche aus einem Ofen mit 6 Hafen, deren jeder Glasſtoff zu 2000 Flaſchen faßte, beſtand. Sie beſchäftigte 34 Arbeiter und lieferte jährlich 300,000 Flaſchen.

Ein bedeutendes königl. Steinkohlenwerk wird die Königsgrube genannt. Es ſind mehrere Beamte des Bergamts zu Saarbrücken dabei angeſtellt.

Neunkirchen war ein altes Beſitzthum der Grafen von Saarbrücken. Graf Simon IV. († 1306) vertauſchte 1281 ſeine Antheile in den Dörfern Berſchweiler und Neunkirchen, mit den Rittern Berthelmann und Heinrich von Tedingen gegen Güter in St. Johann und St. Arnual. Graf Johann VI. († 1574) begann 1570 den Bau eines Schloſſes zu Neunkirchen. Graf Albrecht († 1593) vollendete den Bau. Das Schloß wurde Jägersberg genannt.

Im Jahre 1688 erhob die Abtei Wadgaſſen, die damaligen Verhältniſſe benutzend, Anſprüche auf Neunkirchen und ſetzte ſich in den Beſitz desſelben, mußte es aber, nachdem ein mehrere Jahre deshalb geführter Prozeß zu Gunſten des Grafen Friedrich Ludwig entſchieden worden war, zurückgeben.

Das Eiſenwerk zu Neunkirchen gehörte bis 1794 dem Fürſten von Naſſau-Saarbrücken, wurde von der franzöſiſchen Regierung als National-Eigenthum erklärt und mit dem Zubehör und mit einem Pachthofe, (der ebenſo wie das Eiſenwerk jetzt den Gebrüdern Stumm gehört und von welchem im Jahre 1824 eine Grundſteuer von 121 Thlr. 27 Sgr. bezahlt wurde) am 1. Vendémiaire XIV. (23. September 1805) für die Summe von 256,790 Francs (68,477 Thlr.) der Compagnie Maas überlaſſen.

Das Schloß mit Gärten und Zubehör wurde ſchon den 9. Thermidor XI. (28. Juli 1803) an F. Couturier für 11,000 Fr. (2900 Thlr.) verkauft.

4) Wellesweiler liegt an der Blies, welche hier einen bei dem Dorfe entſpringenden Bach, der die Fruchtmühle treibt, aufnimmt. In einer der Gruben, welche zum königl. Steinkohlenwerk Kohlengrube gehören, befindet ſich ein verſteinerter, aufrecht ſtehender Baum, von 1½ bis 2 Fuß im Durchmeſſer, welcher ganz frei ſteht, deſſen Aeſte zum Theil ſichtbar ſind und ſich in mehre Nebenſtellen ausbreiten. Unten hat der Baum eine Spalte und iſt derſelbe mit einem eiſernen Ringe umlegt worden.

5) Die Stadt Ottweiler liegt 810 Pariſer Fuß über dem Spiegel

Digitized by Google

des Meeres, an der Blies. In der Nähe befindet sich eine eisenhaltige Mineralquelle. Die Stadt hat 2 Kirchen, 3 Schulhäuser und 226 Wohnhäuser. Neumünster, jetzt eine Vorstadt von Ottweiler, zählt 66 Wohnhäuser und die Ziegelhütte, aus welcher ebenfalls eine Vorstadt entstanden ist, deren 28. Bei der Schaafbrückenmühle ist 1 Wohnhaus. In der Stadt sind noch 3 andere Mühlen (die neue, die Stadt- und die Laidorfsmühle), die ebenfalls von der Blies getrieben werden.

Den Namen Ottweiler soll die Stadt von einem Grafen des Bliesgau, Odoaker (Odoacrivilla) erhalten haben, wie Collius angibt. Dieser sagt auch, daß Ottweiler früher Blieseck genannt worden sei, was aber in neueren Zeiten gründlich widerlegt worden ist.

Wahrscheinlich ist es, daß Ottweiler nach und nach durch Anbauer, welche die Nähe des Klosters Neumünster herbeizog, entstand, und früher auch nur Neumünster genannt wurde. Erst in einer Urkunde vom 25. Mai 1393, worin Graf Eberhard von Zweibrücken dem Grafen Philipp I. von Nassau-Saarbrücken die Hälfte seines Theils an der Burg und Vorburg zu Altdorf, bei Mörsbach, gegen die Hälfte von dessen Schlosse Ottweiler, Burg und Vorburg, tauschweise einräumt, wird ausdrücklich Ottweiler genannt. Von einer Stadt ist aber noch gar nicht die Rede, sondern nur von einer Vorburg, wie man die vor einer Burg liegenden Häuser der Dienstleute nannte. In einem Vertrage, welchen Elisabeth von Lothringen, die Wittwe des Grafen Philipps I., im Jahre 1438 mit ihren Söhnen Philipp und Johann abschloß, wurde ihr ausdrücklich frei gestellt, sich zu Zeiten auch zu Ottweiler aufhalten zu dürfen. Im Jahre 1454 war Johann von Rosenthal Burggraf zu Ottweiler.

Im Jahre 1534 verbürgte sich die Bürgerschaft zu Ottweiler mit mehreren andern Gemeinden für ein Anlehen, welches Graf Johann Ludwig zur Bestreitung der Auesteuer einer Tochter, aufgenommen hatte.

Als Graf Johann Ludwig 1544 die Regierung niederlegte und seine Länder unter seine Söhne Philipp, Johann und Adolph theilte, so erhielt Johann zu seinem Antheile die Herrschaften Ottweiler und Homburg und die Schirmvogteien über die Klöster Neumünster und Wersweiler. Er nahm nach des Vaters bald darauf (1545) erfolgten Tode (1547) seinen Wohnsitz zu Ottweiler und wurde der Stammvater einer besondern Linie der Grafen von Nassau-Saarbrücken. Obgleich Graf Johann sehr kriegerisch war und an den Feldzügen Kaisers Karl V. und dessen Sohnes, des Königs Philipp II., als dessen Feldherr thätigen Theil nahm, so hielt er sich doch oft in seinem Lande auf und leitete die Verwaltung desselben. Im Jahre 1552 erhielt er von dem Kaiser die Marktberechtigung für seine Residenz Ottweiler, wodurch dieselbe eigentlich erst zum Range einer Stadt erhoben wurde. Graf Philipp II. von Nassau-Saarbrücken starb 1554 und der jüngere Bruder Adolph 1559 ohne Kinder zu hinterlassen, und Graf Johann IV. vereinigte nun wieder alle Besitzungen der Saarbrücker Linie des Hauses Nassau, verlegte auch seine Residenz wieder nach Saarbrücken. Graf Johann IV. starb 1574 und da er nicht vermählt gewesen war, so folgten ihm in seinen Besitzungen, in Folge eines im Jahre 1490 unter den Linien des Hauses Nassau abgeschlossenen Erbvertrages, welchen Graf Johann durch ein Testament im Jahre 1563 bekräftigt hatte, seine Vettern, die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Weilburg. Auch diese nahmen eine Ländertheilung vor. Graf Albrecht, der ältere Bruder, erhielt Ottweiler, Homburg, Kirchheim, Lahr und Malberg und die Pfändschaft Bliestastel, und der jüngere Philipp, Saarbrücken, Saarwerden und die Herrschaft Stauf. Beide Brüder führten die Regierung gemeinschaftlich und beförderten die Reformation, welche schon unter Johann IV. begonnen hatte, obgleich derselbe sich für seine Person nicht dazu bekannte.

Graf Albrecht erweiterte 1575 das Schloß zu Ottweiler und vollendete den von Graf Johann IV. begonnenen Bau des Schlosses zu Neunkirchen. Noch in demselben Jahre erwarb Graf Albrecht Wellesweiler. Im Jahre 1576 übergaben ihm die Aebtissin und die nur noch vorhandenen 2 Conventalinnen des Klosters Neumünster, alle dem Kloster gehörigen Gebäude, Güter und Renten. Im Jahre 1580 verlieh er den Bürgern von Ottweiler mehrere Freiheiten und Rechte. Im Jahre 1581 führten die Grafen Albrecht und Philipp eine allgemeine Kirchenordnung und Kirchenverfassung ein. Graf Albrecht starb 1593 zu Ottweiler und wurde in der Kirche zu Neumünster begraben. Ihn überlebten nur 3 seiner Söhne, Ludwig, Wilhelm und Johann Casimir. Diese nahmen nach des Vaters Tode eine Theilung vor, in welcher Ludwig Ottweiler, Homburg, Kirchheim und Lahr erhielt, den beiden anderen Brüdern fielen die weilburgischen Lande zu. Graf Wilhelm starb schon 1595 und Graf Ludwig theilte nun auch die weilburgischen Lande mit seinem Bruder Johann Casimir. Als aber auch der Letztere 1602 starb, fielen die weilburgischen Lande ganz an Graf Ludwig. Dieser erhielt auch die Besitzungen der Saarbrücken'schen Linie, als sein Oheim, Graf Philipp III. ebenfalls im Jahre 1602 starb und nur eine Tochter, Anna Amalia, hinterließ. Graf Ludwig vereinigte nun wieder die Besitzungen der Linien des Hauses Nassau zu Saarbrücken, Ottweiler und Weilburg und erbte im Jahre 1605 auch die Besitzungen der Linie Wiesbaden.

Schon im Jahre 1602 verlegte Graf Ludwig seine Residenz nach Saarbrücken, er starb nach einer rühmlich geführten Regierung, als einer der ausgezeichnetsten Regenten des Saarbrücker Landes, 1627. Nur vier Söhne überlebten ihn, Wilhelm, Ludwig, Johann, Ernst Casimir und Otto. In der Theilung der väterlichen Besitzungen erhielt Graf Wilhelm Ludwig unter andern Saarbrücken und Ottweiler. Seine Regierung fiel in die Zeit des unheilvollen 30jährigen Krieges. Oesterreicher, Spanier, Lothringer hausten gar arg im Lande und dazu kam nun noch die Pest, welche viele Menschen wegraffte. Als König Gustav Adolph von Schweden zur Rettung der Glaubensfreiheit in Deutschland erschien, schloß sich Graf Wilhelm Ludwig ihm an. Als nach dem heldenmüthigen Tode ihres Königs das Kriegsglück die Schweden verließ, sah sich Graf Wilhelm Ludwig nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen genöthigt, 1634 seine Lande zu verlassen und nach Metz zu gehen. Kaiser Ferdinand III. erklärte den Graf Wilhelm Ludwig und dessen Brüder ihrer Länder verlustig und verlieh die Saarbrück'schen Lande 1637 dem Herzoge Carl IV. von Lothringen. Graf Wilhelm Ludwig starb 1640 im Exile zu Metz. Seine Wittwe Anna Amalia, Markgräfin von Baden, kehrte erst 1643 zurück und nahm ihren Wohnsitz zu Ottweiler, worauf sie wahrscheinlich bewittwet war, und wofür sie von dem Kaiser 1642 ein Protectorium erhalten hatte.

Der Krieg hatte im Lande gräßlich gewüthet, im Amte Ottweiler

Digitized by Google

waren die Dörfer verlassen und in der Stadt Ottweiler selbst standen nur wenige Häuser aufrecht.

Durch den westphälischen Frieden sollten zwar die Söhne des Grafen Ludwig Wilhelm von Nassau-Saarbrücken, Johann Ludwig, Gustav Adolph und Walrad ihre Länder zurückerhalten, doch vergingen noch mehrere Jahre, bevor sie zum Besitz derselben gelangen konnten. Die Gräfin Anna Amalia führte die Vormundschaft über ihre Kinder bis zu ihrem, 1651, erfolgten Tode; dann übernahm Graf Johann Ludwig die Vormundschaft über seine jüngern, noch minderjährigen Brüder.

Im Jahre 1659 theilten die 3 Brüder: Johann Ludwig erhielt Ottweiler und Homburg, Gustav Adolph Saarbrücken und Saarwerden und Walrad Usingen. Zu dem Besitze von Homburg konnte Graf Johann Ludwig nicht gelangen, weil der Herzog von Lothringen, der sich desselben bemächtigt hatte, die Zurückgabe verweigerte. In dem Kriege zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche wurden die Ottweiler'schen Lande hart mitgenommen, besonders litt die Stadt Ottweiler im Februar 1677, wo der französische General Graf Bussy dort lagerte. Graf Johann Ludwig hielt sich bis 1680 in Neunkirchen auf. In diesem Jahre übergab er, um den Anforderungen der französischen Reunionskammer zu Metz zu entgehen, welche, in Folge des Friedens von Nymwegen, verlangte, daß die deutschen Fürsten, welche Lehen der an Frankreich abgetretenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun besaßen, für ihre Besitzungen Frankreich huldigen sollten, die Regierung seinem Sohne Friedrich Ludwig, begab sich in die Nassauischen Länder jenseits des Rheins und starb 1690 zu Reichelsheim in der Wetterau, wo er eben mit einem Kreisregimente, dessen Oberst er war, im Winterquartiere lag. Seine Gemahlin, Dorothea Katharina, Tochter des Pfalzgrafen Christian I. zu Birkenfeld-Bischweiler, lebte auf ihrem Wittwensitze im Schlosse zu Neunkirchen, wo sie auch 1715 in hohem Alter starb. Im Jahre 1714 machte sie eine Schenkung zum Baue eines Hospitals zu Ottweiler und begabte dasselbe mit einigen Renten, zur Erhaltung der Kranken.

Friedrich Ludwig übernahm die Regierung der Ottweiler'schen Lande in einer sehr bedrängten und schwierigen Zeit, im Jahre 1680. In demselben Jahre vermählte er sich noch mit der Gräfin Christiane v. Ahlefeld, welche ihm die Herrschaft Rixingen zubrachte. Im Jahre 1681 sah sich der Graf genöthiget, wegen Ottweiler, Homburg und Saarwerden, persönlich vor der Reunionskammer zu Metz den Huldigungseid zu leisten. Die Folge davon war, daß Frankreich sich alle Rechte der Souveränetät anmaßte, den Grafen von Ottweiler als einen Vasallen behandelte und die Unterthanen vor den im Jahre 1686 zu Saarlouis errichteten Obergerichtshof (Siége présidial) zog. Auch die Evangelischen wurden von den französischen Machthabern hart bedrängt und gedrückt, besonders, nachdem Ludwig XIV., 1685, das Edict von Nantes aufgehoben hatte. Erst der Friede zu Riswick, der am 30. October 1697 abgeschlossen, dem zweiten Kriege zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich ein Ende machte, setzte auch den Bedrückungen, welche sich der Graf von Ottweiler von den übermüthigen Franzosen hatte müssen gefallen lassen, ein Ziel. Der Graf erlangte dadurch seine Souveränetätsrechte zurück. Im Jahre 1721 erlosch der Mannsstamm der Idstein'schen Linie des Hauses Nassau mit dem Fürsten Georg August Samuel, und die Besitzungen desselben, die Herrschaften Wiesbaden, Idstein, Lahr u. s. w., fielen den Grafen Friedrich Ludwig zu Ottweiler und Carl Ludwig zu Saarbrücken zu. Letzterer starb aber auch schon im Jahre 1723 ohne Kinder zu hinterlassen und Friedrich Ludwig folgte ihm nun in seinen Besitzungen. Abwechselnd residirte nun Graf Friedrich Ludwig zu Ottweiler, Saarbrücken und Idstein, hielt sich aber doch vorzugsweise zu Ottweiler auf, wo auch die bisherige Hofhaltung und Regierung bis zu seinem im Jahre 1728 erfolgten Tode blieb. Im Jahre 1725 hatte er noch die Freiheiten und Rechte der Stadt Ottweiler bestätigt, auch zur Unterstützung der Armen in der Herrschaft Ottweiler eine Schenkung von 1800 Gulden gemacht, welche der Armen- und Wittwen-Kasse zu Ottweiler überwiesen wurde. Obgleich Graf Friedrich Ludwig zu Saarbrücken gestorben war, mußte doch seine Leiche, nach seiner Bestimmung, in dem Erbbegräbnisse zu Ottweiler beigesetzt werden. Seine zweite, ihn überlebende Gemahlin, Luise Sophia, Gräfin von Hanau-Lichtenberg, nahm ihren Wittwensitz zu Ottweiler und starb daselbst 1757 in hohem Alter. Hier starb auch 1741 die Gräfin Louise, eine Schwester des Grafen Ludwig. Sie setzte ein Kapital von 1500 fl. für die Armen aus. Da Graf Friedrich Ludwig nur Töchter aus erster Ehe hinterließ, so fielen nun Saarbrücken, Ottweiler und die übrigen Besitzungen dieser beiden Linien an die Fürsten Carl und Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken zu Usingen, deren Großvater Fürst Walrad, der jüngste Sohn des Grafen Wilhelm Ludwig und ein jüngerer Bruder des Grafen Johann Ludwig zu Ottweiler gewesen war. Walrad hatte 1652, bei der Theilung der väterlichen Lande, Usingen erhalten und war 1688, nebst seinen Vettern zu Idstein und Weilburg, von Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Im folgte 1702 sein einziger Sohn, Fürst Wilhelm Heinrich, welcher aber schon 1718 starb, worauf seine hinterlassene Gemahlin Charlotte Amalie, geborne Fürstin von Nassau-Dillenburg, die Regierung als Vormünderin ihrer beiden Söhne Carl und Wilhelm Heinrich, in den Usingen'schen Landen übernahm.

In dieser Eigenschaft nahm sie auch im Jahre 1728 im Namen ihrer Söhne Besitz von Saarbrücken, Ottweiler und Idstein. Die besondere Verwaltung zu Ottweiler wurde aufgehoben, mit der zu Saarbrücken vereinigt und diese der Regierung zu Usingen untergeordnet, sowie das Consistorium dem Ober-Consistorium zu Usingen.

Im Jahre 1735 fand eine Theilung der Länder unter den fürstlichen Brüdern in der Art statt, daß Fürst Carl alle jenseits des Rheines liegenden Besitzungen, Fürst Wilhelm Heinrich aber die Grafschaft Saarbrücken einen Antheil an der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaft Ottweiler, einen Antheil an der Herrschaft Homburg, die Aemter Ingenheim und Wöllstein und die Kellnerei Rosenthal erhielt. Die Fürstin Charlotte Amalie behielt die Regentschaft über die Saarbrücken'schen Lande bis zu ihrem 1738 erfolgten Tode. Dann übernahm solche Fürst Carl bis zum Jahre 1741, wo Fürst Wilhelm Heinrich für mündig erklärt wurde und selbst die Regierung antrat. Das Land hatte in den Kriegen zwischen Frankreich und Oesterreich viel gelitten. Noch im August 1743 war ein österreichisches Freikorps unter dem Oberst Mentzel nach Ottweiler vorgedrungen. Fürst Wilhelm Heinrich war auf das thätigste bemüht, die Wohlfahrt seiner

Digitized by Google

Unterthanen zu befördern. Er erließ zweckmäßige Verordnungen zur Hebung des Ackerbaues; bedeutende Bauten zu Saarbrücken und St. Johann, auch Gartenanlagen bei den Schlöſſern zu Neunkirchen und Ottweiler wurden ausgeführt. Im Jahre 1767 wurden alle Bänne in der Grafſchaft Saarbrücken und in der Herrſchaft Ottweiler vermeſſen, die Güter abgeſchätzt und danach die Steuern regulirt. Auch dem Bergbaue und dem Hüttenweſen widmete der Fürſt ſeine Aufmerkſamkeit; die Steinkohlenbergwerke wurden bedeutend verbeſſert und vermehrt, Hüttenwerke und Fabriken, unter andern auch eine Porzellanfabrik zu Ottweiler angelegt; der Handel wurde befördert, Poſten eingeführt, Straßen gebaut, die Schifffahrt erleichtert, Ordnung, Ruhe und Sicherheit herrſchten im Lande, Handel und Induſtrie hoben ſich immer mehr empor. Im Jahre 1745 wurde die Grafſchaft Saarwerden, welche die Linie Saarbrücken mit der Linie Weilburg gemeinſchaftlich beſaß, getheilt, auch im Jahre 1755 der Saarbrück'ſche Antheil an der Herrſchaft Homburg dem Herzoge von Zweibrücken gegen andere Beſitzungen überlaſſen. Im Jahre 1759 kam mit der Abtei Wadgaſſen ein Vertrag zu Stande, durch welchen alle bisherigen Zwiſtigkeiten beſeitigt wurden. Mit dem Könige von Frankreich wurde 1766 eine Uebereinkunft über den Austauſch mehrerer Ortſchaften und die Berichtigung der beiderſeitigen Gränzen abgeſchloſſen. In dieſem Vertrage überließ der Fürſt an Frankreich mehrere Ortſchaften in der Grafſchaft Saarwerden, die Abtei Wadgaſſen mit den dazu gehörigen, am linken Ufer der Saar liegenden Ortſchaften u. ſ. w. und erhielt dagegen die Oberherrlichkeit über die Herrſchaft Püttlingen-Criechingen, die Dörfer Wiesbach, Humes, Kutzhof, Wüſtweiler u. ſ. w. Der Fürſt ſtarb 1768 nach einer 28jährigen ſegensreichen Regierung, ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Ludwig. Dieſer kaufte 1778 die Herrſchaft Püttlingen-Criechingen von dem Fürſten von Wied-Runkel und traf mehrere nützliche Einrichtungen in der Landesverwaltung. So wurden unter ſeiner Regierung die Schultheißereien gebildet, welche aus mehreren Meiereien beſtanden. In der Herrſchaft Ottweiler wurden im Jahre 1792 folgende Schultheißereien gebildet:

1) Neunkirchen mit den Gemeinden Bildſtock, Friedrichsthal, Hangard, Kohlhof, Niederbexbach, Nieder-Neunkirchen, Oberbexbach, Spieſen, Wellesweiler, Wiebelskirchen und Neunkirchen.

2) Ottweiler, beſtehend aus den Meiereien Stennweiler, Nieder-Linxweiler, Ottweiler, Hirzweiler, Landswiler, Mainzweiler, Mittelbexbach, Ober-Linxweiler, Schiffweiler, Welſchbach.

3) Uchtelfangen mit den Gemeinden Berſchweiler, Dirmingen, Wiesbach, Uchtelfangen, Ueexweiler, Hirſcheid, Hochſtadter Hof, Humes, Kaiſen, Weiler Hof, Wüſtweiler.

4) Werſchweiler mit den Gemeinden Werſchweiler, Dörrenbach, Fürth, Gennweiler, Lautenbach, Münchwies, Steinbach.

Dieſe Schultheißereien ſtanden unter dem Oberamte in Ottweiler, zu welchem 36 Ortſchaften gehörten. Das Oberamt erkannte in der erſten Inſtanz und von den Erkenntniſſen deſſelben wurde an das Hofgericht zu Saarbrücken und in der dritten Inſtanz an das Reichskammergericht appellirt.

Das Stadtgericht zu Ottweiler beſorgte das Stadt- und Feldpolizeiweſen unter Aufſicht des Oberamts.

Der Convent, ein geiſtliches Untergericht für die perſönlichen und kirchlichen Angelegenheiten der Proteſtanten, war dem Conſiſtorio zu Saarbrücken untergeordnet. Die katholiſche Geiſtlichkeit ſtand unmittelbar unter dem Oberamte. Die Unterthanen der Herrſchaft Ottweiler mußten Naturalfrohnden leiſten, welche erſt 1790 in eine jährliche Geldabgabe verwandelt wurden.

Fürſt Ludwig hatte ſich nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, der Fürſtin Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolſtadt († 1780) im Jahre 1787 mit Maria Reſt aus Fechingen vermählt, welche 1783 von Kaiſer Joſeph II. zur Reichsgräfin von Ottweiler erhoben worden war. Für ſie erwarb der Fürſt 1788 die unter franzöſiſcher Hoheit gelegene Herrſchaft Dillingen bei Saarlouis, und König Ludwig XVI. von Frankreich erhob dieſe Herrſchaft zu einem Herzogthume. Sie nahm nach ihrer Vermählung den Namen einer Reichsfürſtin von Naſſau-Saarbrücken und Herzogin von Dillingen an und ihre Söhne führten den Titel Herzöge von Dillingen und Reichsgrafen von Ottweiler, ſind aber unvermählt geſtorben und iſt dieſer Titel mit ihnen erloſchen.

6) Neumünſter, jetzt eine Vorſtadt von Ottweiler, mit 66 Wohnhäuſern, liegt am linken Ufer der Blies, welche es von Ottweiler trennt. Hier gründete Adventius (oder Adventitius), Biſchof von Metz, in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, auf den Beſitzungen des heiligen Stephan, im Bliesgaue, eine Zelle mit Kanonikern, welche ſich der Seelſorge widmen ſollten, woran es in der Umgegend gebrach. Er baute eine Kirche, welcher er die Gebeine des heiligen Terentius ſchenkte und überwies der neuen Stiftung das in der Nähe liegende Dorf Liaksweiler mit der dem St. Martin gewidmeten Kapelle. König Ludwig der Deutſche genehmigte die Stiftung 864 (oder nach Crollius 871.)

Biſchof Rudbert, des Adventius Nachfolger, überwies im Jahre 883 den nur gering dotirten Chorherren in der Zelle des heiligen Terentius zu ihrem beſſern Unterhalte, mehre Güter im Bliesgau in der Grafſchaft des Odoaker, unter andern auch die Kirche zu Illingen (Loteltinges) die Kapelle zu Schiffweiler (Scusines villare), drei freie Hofplätze zu Eſchringen (Eskringos), mit dem Zehnten und allen andern dazu gehörigen Gütern und Gefällen und den neunten Theil des Weines aus den herrſchaftlichen Weinen im Köllerthale (colredalio). Die Stiftung wird in der von Rudbert über dieſe Schenkung ausgeſtellten Urkunde, als in der Nähe von Wirbelskirchen (Wibilischirica) liegend, bezeichnet, welches wohl beweiſet, daß Wiebelskirchen damals der bedeutendſte Ort in der Gegend und Ottweiler noch gar nicht vorhanden war. Zu Anfange des 11. Jahrhunderts war die Stiftung, wahrſcheinlich durch Eingriffe der benachbarten Herren (vielleicht der ardenniſchen Grafen) herunter gekommen. Auf Bitte des Biſchofs Adalbero von Metz ſtellte Kaiſer Heinrich II. im Jahre 1005 eine Beſtätigungsurkunde für die Stiftung aus, welche darin mit dem Namen Novum Monasterium, Neumünſter bezeichnet wird. Außer den oben bemerkten Beſitzungen werden dem Stifte in dieſer Urkunde auch die Pfarrkirchen St. Anton zu Marſal und die zu Landendorf beſtätigt. In einer Urkunde des Biſchofs Wiger von Metz, vom Jahre 1011, wird auch eines Probſtes von Neumünſter, Albericus, erwähnt, welcher von einem gewiſſen Adolbold, Ackerland in der Nähe des Stiftes gekauft hatte und

Digitized by Google

die neue Erwerbung durch den Bischof bestätigen ließ. Im 12. Jahrhunderte war das Stift bereits in ein Kloster adeliger Jungfrauen unter der Regel des heiligen Benedict, verwandelt. In einer Urkunde vom Jahre 1186 erscheint schon Graf Simon II. von Saarbrücken als Ober-Schirmhere (major advocatus) des Frauenstifts Neumünster, dessen damalige Aebtissin Hedwig hieß. Unter den Zeugen erscheinen Ludwig, Pfarrer, und Theoderich und Colmar, Capläne zu Neumünster. Im Jahee 1190 bestätigte Bischof Bertram von Metz dem Kloster den Besitz einiger gefreiten Geundstücke, welche dasselbe zu Marsal erworben hatte. Bischof Conrad von Metz incorporirte 1223 dem Kloster die Pfarreien zu Neumünster und zu St. Anton. Im Jahre 1227 besaß dasselbe den Zehnten zu Fremmersheim. Vom Ritter Wirich kaufte das Kloster den schon oben erwähnten Hof zu Spießen (Puis.) Bischof Jacob von Metz bestätigte diesen Kauf vom 30. April 1242. Der Bischof von Speier, Graf Heinrich von Leiningen, bestätigte 1262 der Aebtissin Clementia und deren Nachfolgerin und Nichte, Jutta, zu deren Gunsten die erstere resignirt hatte, die Freiheit von Abgaben und Steuern für ein Gut zu Böckenheim, welches beide dem Kloster Neumünster übertragen hatten. Ein anderes Gut zu Böckingen kaufte das Kloster, im Jahre 1266, von Conrad Knoblauch, Bürger zu Speier. Unter den Zeugen in der darüber ausgestellten Urkunde wird der Erzpriester Heinrich genannt, woraus sich ergibt, daß Neumünster der Sitz der Christianität oder der Hauptort des Kapitels des Bliesgaues war.

Dee Umstand, daß in einem Weisthume des Dirminger Thales vom Jahre 1410, der Pfarrer Johann zu Schiffweiler, Erzpriester zu Neumünster genannt wird, setzt dies außee Zweifel.

Im Jahre 1267 schenkte Ritter Boemund von Saarbrücken dem Kloster die Collation der Kirche zu Saarwellingen, mit Genehmigung der Gräfin Lauretta von Saarbrücken, von welcher er dieselbe zu Lehn trug. Erzbischof Weener von Mainz schenkte dem Kloster den Kirchensatz zu Fremmersheim, worüber das Mainzer Domkapitel, 1288, ein Zeugniß ausstellte und darin seine Zustimmung aussprach. Die Ineorporation der Kirche zu Fremmersheim wurde dem Kloster 1304 durch den Mainzer Erzbischof Gerhard verliehen. Die Pfarrkirche zu Niederlinksweiler (Lengesweiler) war dem Kloster schon 1276 ineorporirt woeden, durch den Bischof Laurentius von Metz. Das Kloster besaß auch einen Antheil an dem Patronate der Kirche zu Spiesen, wie schon oben bei Spiesen bemerkt worden ist. Im Jahre 1353 schenkten Johann, Heer von Dagstuhl und Reinhold von Saarbeücken dem Kloster den Kiechensatz zu Saarwellingen, wofür das Kloster jährlich ihr Jahrgedächtniß feiern sollte.

Auch dem Kirchensatz zu Wiebelskiechen besaß das Kloster und im Jahre 1369 präsentirte dasselbe den Johann von Neumünster als Pfarrer von Wiebelskiechen.

In dem Kriege, welchen Kaiser Karl V. mit dem Könige Heinrich II. von Feankreich führte, wurden die Lande der Grafen Philipp II. von Saarbrücken und Johann von Ottweiler, welche dem Kaiser anhingen, weder von den Kaiserlichen noch von den Franzosen geschont. Bei bieser Gelegenheit war es, wo die Franzosen, im Jahre 1553, das Kloster Neumünster niederbrannten. Das Kloster wurde von diesem Unfalle hart betroffen und kam immer mehr herunter, besonders als die Reformation sich immer mehr in der Umgegend ausbreitete. Im Jahre 1575 waren nur noch die Aebtissin und zwei Conventualinnen voehanden, welche dem Grafen Albrecht von Nassau-Ottweiler die Gebäude des Klosters, mit allen Güteen und Renten desselben übergaben. Dee Graf sicherte ihnen dagegen ihren lebenslänglichen Unterhalt zu und veewendete die Einkünfte des Klosters zur Besoldung der Geistlichen und Errichtung einer Schule in Ottweiler.

Als im Jahre 1635 das Dorf Neumünster von den Spaniern und Lothringern angezündet wurde, verschwanden die letzten Spuren des Klostees. Die alte, dem heiligen Johannes gewidmete, Pfarrkirche zu Neumünster stand neben dem Kloster und war schon im 17. Jahrhunderte sehr baufällig. Die Kieche zu Ottweiler, welche im Jahre 1522 nur eine Kapelle war, wurde 1572, nach Einführung der Reformation, zur Pfarrkieche erhoben und der evangelische Pfarrer zu Neumünster fungirte als zweiter Prediger (Diakonus) zu Ottweiler.

Die Grafen von Saarbrücken besaßen, als Schirmvögte des Klosters Neumünster, einen Hof zu Neumünster und Güter daselbst und zu Linksweiler. Im Jahre 1252 wiesen Theodorich von Cleve, Graf von Saarbrücken, und seine Gemahlin Lauretta, dem Philipp von Falkenstein aus dem Hause Bolanden, 150 Pfund Metzer Denaren oder statt deren jährlich 15 Pfund aus den Gütern ihres Hofes zu Neumünster an. Im Jahre 1270 belehnte Gräfin Lauretta von Saarbrücken den Johann von Kirkel, wegen der Vogtei Neumünster mit dem Hofe zu Linksweiler und mit Güteen zu St. Arnual, wogegen sich Johann v. Kirkel, auf Jahr und Tag, zur Burghut auf dem Schlosse Saarbeücken verpflichtete. Geaf Simon von Saarbrücken, aus dem Hause Montbeliard, verabredete im Jahee 1276, für seine Leute von seinem Hofe zu Neumünster, die Freizügigkeit nach Schiffweiler und dem Synderthale.

Johann v. Kirkel, der Enkel des oben erwähnten Johann's, wies im Jahre 1304, mit Genehmigung seines Bruders und seines Lehnsherrn, des Geafen Simon von Saarbrücken, die Höfe zu Neumünster und Linksweiler seiner Gattin, Sophie v. Geroldseck, zum Witthume an.

Im Jahre 1368 kaufte Graf Johann II. von Saarbeücken, von deu Edelknechten Simon Rodebosch und Johann von der Ecken, die Holzmühle zu Neumünster, welche sie von ihm zu Lehn trugen.

7) Theley liegt am Fuße des Büschberges an der Thele, welche oberhalb Theley, am westlichen Abhange des Schauenberges entspringt und unterhalb Lebach in die Prims fällt. Thelei hat eine latholische Pfarrkirche, 1 Schulhaus und 100 Wohuhäuser. Von den zwei hier befindlichen Mühleu heißt die eine die Leitsmühle, die andere die Haus-Adams-Mühle. Bei der Ziegelhütte ist ein neues Etablissement entstanden, welches Bäehof genannt wird. Außer der Gemeinde Theley und deren Zubehör ist noch der Imsbacher Hof im Fürstenthume Biekenfeld, nach Theley eingepfarrt. Theley war eine besondere Herrschaft, welche das Erzstift Teier und der Herzog von Lothringen gemeinschaftlich besaßen. Nach dem Weisthume vom Jahre 1521 besaßen auch die Heren von Oberstein Rechte zu Theley, mit welchen sie von den Herzogen von Lothringen belehnt waren. Auch die Abtei Tholey hatte Rechte daselbst.

Trier hatte 26 Unterthanen und Lothringen deren 24 zu Theley. Die Unterthanen waren Leibeigene, die Trier'schen mußten die Schatzung nach

Digitized by Google

St. Wendel, die Lothringer an das Amt Schauenburg zahlen. Durch den Vertrag, welchen Frankreich im Jahre 1778 mit dem Erzſtifte Trier abſchloß, wurden die lothringiſchen Unterthanen an Trier abgetreten, welches dadurch die alleinige Landeshoheit erwarb. Mit der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit im Lothringiſchen Antheile waren zuerſt, wie ſchon vorſtehend bemerkt, die v. Oberſtein, dann die v. Schmidtburg, v. Schellart, die Grafen v. Leiningen-Heidesheim, ferner die v. Feignis und endlich die Freiherren v. Geiling zu Altheim, von Lothringen belehnt geweſen. Durch den Vertrag von 1778 wurden die Freiherren v. Gailing Vaſallen des Erzſtifts und übten gemeinſchaftlich mit demſelben die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit aus. Jede der beiden Gerichtsherrſchaften hatte einen Meyer, welche beide dem Schöffengerichte von 7 Schöffen, von welchen 4 Trier und 3 der Freiherr von Gailing zu ernennen hatte, vorſtanden.

Den großen und den kleinen Zehnten bezog das Erzſtift Trier, welches auch den Pfarrer zu ernennen hatte. Vom großen Zehnten erhielt der Pfarrer die Hälfte und vom kleinen drei Viertheile. Ein Viertheil des großen Zehnten und eben ſo viel vom kleinen bezog die Familie v. Hame, (d'Hame), welche von dem Erzſtifte damit, als mit einem Mannlehen, belehnt war.

Im Jahre 1788 waren 23 kurtrier'ſche Privat-Unterthanen und 5 Hinterſaſſen, 18 Unterthanen und 5 Hinterſaſſen des Freiherrn v. Gailing in Theley.

Die kurtrier'ſche Zehntſcheuer zu Theley wurde den 26. Frimaire II. (18. Dezember 1803) für 70 Frs. (18 Thlr.) an P. Cetto verkauft. Unter Franzöſiſcher Verwaltung war Theley der Hauptort einer Mairie im Canton St. Wendel, im Arrondiſſement Saarbrücken, im Saardepartement.

Bei Theley wird Röthelſtein gegraben.

8) Tholey, ein Flecken, liegt am ſüdlichen Abhange des Schauenberges, 1187 Pariſer Fuß über dem Spiegel des Meeres, hat 1 katholiſche Pfarrkirche, 1 Schulhaus und 110 Wohnhäuſer. Zur Pfarrei ſind noch Bergweiler und Sotzweiler mit dem Hofe Endſcheid eingepfarrt. Die Juden haben hier ein Bethhaus.

Der Ort iſt gewiß ſehr alt und unverkennbar ſind die Spuren römiſcher Anſiedelungen, welche ſich von Tholey an, mit wenigen Unterbrechungen öſtlich, beinahe eine Stunde lang, bis hinter den Baruswald erſtrecken. In Tholey ſelbſt wird jetzt noch kaum das Fundament eines Hauſes ausgegraben, ohne auf Ruinen zu treffen und Ueberreſte des Alterthums zu Tage zu fördern, die zum Theile von Werth ſind.

Bei dem Auswerfen eines Grabens an der nordweſtlichen Grenze des Baruswaldes wurde ein etwa 2½ Fuß langer und 2 Fuß breiter Grabſtein mit folgender Inſchrift gefunden:

D. M.
PRIMANIVS ING
ENVS. SIVE POTTVS
SIBI ET SEMENTIN.
IAE GABRILLE COI
GI DEFVNCTE
VISQVE. V. E.

Unter dem Steine fand man zwei irdene Urnen mit Aſche. Der Stein iſt in einer Gartenmauer zu Tholey eingemauert worden.

Zu Tholey war eine Benediktaner-Abtei. Ueber die Zeit der Stiftung derſelben fehlen beſtimmte Nachrichten. Einige behaupten, daß die Abtei ſchon im 6. Jahrhunderte vorhanden war, Andere ſchreiben die Stiftung dem Könige Dagobert II. von Auſtraſion (673—678) zu. Der heilige Paulus (der 13. Biſchof von Verdun 622—648) und ſechs ſeiner unmittelbaren Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle, ſollen Mönche aus dem Kloſter Tholey geweſen ſein. Das Kloſter war anfänglich den Biſchöfen von Verdun untergeordnet und dieſe hatten die Grafen von Veldenz mit der Schirmvogtei des Kloſters belehnt. Später ſoll Tholey der Beaufſichtigung der Biſchöfe von Verdun entzogen und ſolche nach Einigen von Kaiſer Lothar, nach Andern von Karl dem Kahlen, dem Erzſtifte Trier übertragen worden ſein. Einer der Chorbiſchöfe des Erzſtifts Trier führt den Titel ad St. Mauritium in Tholeia und der jedesmalige Abt mußte von dem Erzbiſchofe von Trier beſtätiget werden.

Im 14. Jahrhunderte war das herzogliche Haus Lothringen bereits im Beſitze der Schirmvogtei und übte deren Rechte durch einen Amtmann aus, der auf Schauenburg wohnte.

Seit den älteſten Zeiten waren die der Abtei gehörigen Ortſchaften in folgende 11 Centnereien getheilt: Hoppſtetten, Catharinen-Oſtern, Marpingen, Numborn, Aſchbach, Macherbach, Winterbach, Sotzweiler, Steinbach, Coſtenbach und Lindſcheid. Auch Ecksweiler, Bliesen, Caſtell an der Prims und der Flecken Tholey gehörten der Abtei. Außerhalb des Amtes Schauenburg beſaß die Abtei die Herrſchaft Werdenſtein, zu welcher das Schloß dieſes Namens, Weyersbach, Leitersweiler und Freiſen gehörten. Ein Hof zu Thron, Rechte zu Michelbach, Wolferdingen in Lothringen und das Hochgericht Scheuern mit Neipel gehörten zu den Beſitzungen der Abtei. Die Probſtei Oberkirchen mit den Ortſchaften Geügelborn, Haupertsweiler, Herchweiler, Oberkirchen, Reitſcheid und Seitzweiler, beſaß die Abtei mit dem Grafen von der Leyen gemeinſchaftlich. Die v. Schönberg bei Oberweſel, dann die v. Püttlingen und endlich die v. Sötern trugen Güter zu Weiler, Sotzweiler, Winterbach, Dersdorf, Ecksweiler und Tholey von der Abtei zu Lehn.

Schon die Herzoge von Lothringen hatten die Rechte des Vogts auszudehnen geſucht. Größere Eingriffe fanden ſtatt, als Lothringen im Jahre 1766 an Frankreich fiel und der Abt wurde nun ganz abhängig. Den Mönchen geſtattete man nicht mehr, wie früher, ihren Abt zu wählen und es wurde ihnen ein Abbé commandataire aufgedrungen. Die 11 Centnereien wurden nun dem Oberamtmanne auf Schauenburg untergeordnet.

Durch den Vertrag, welchen Frankreich im Jahre 1786 mit Pfalz-Zweibrücken abſchloß, kam das Oberamt Schauenburg oder Tholey an Zweibrücken. Zu dieſem Oberamte gehörten Alsweiler, Aſchbach, Auſſen, Bliesen mit dem Welleſweiler Hofe, Bergweiler, Bettingen, Bubach, Calmesweiler Dersdorf, Ecksweiler, (Thalecksweiler) mit Schellenbach, Eppelborn, Enſcheid, Frauweiler (oder Weibweiler) Hof, Goldbach, Greſaubach, Gronig, Güdesweiler, Habach, Linden, Limbach, Macherbach, Marpingen, Namborn, Niederhofen, Scheuern, Sotzweiler, Steinbach, Tholey und Winterbach.

Digitized by Google

Im Jahre 1793 wurde die Abtei aufgehoben; Tholey wurde nun der Hauptort eines Cantons im Arrondiſſement Thionville, im Moſel-Departement. Unter der Verwaltung der gemeinſchaftlichen öſterreich-bayriſchen Landes-Adminiſtrations-Commiſſion wurde der Canton Tholey mit ſeinen 11 Mairien dem Kreiſe Ottweiler zugetheilt. Im J. 1815 wurden die 4 Bürgermeiſtereien Bliesen, Eppelborn, Limbach und Tholey daraus gebildet, bis 1816 die noch beſtehende Organiſation erfolgte. Bis 1822 hatte Tholey auch ein Friedensgericht.

Die Kirche zu Tholey iſt wahrſcheinlich zwiſchen 1230 bis 1240 in einfachem, rein gothiſchem Style erbaut worden. Am Hauptportale ſteht folgendes Chronodiſtichon in Mönchsſchrift:

CaptVs erat gaLLVs CocVnt CVM rVre Cohortes,

welches auf beſondere Begebenheiten im J. 1525 deutet.

Kirche und Kloſter waren während der franzöſiſchen Verwaltung als Nationaleigenthum an Privaten verkauft worden; die Gemeinde kaufte aber die Kirche und einen Theil des Kloſters und richtete letzteren zur Pfarrwohnung ein.

Die Straße von Saarlouis nach Birkenfeld führt durch Tholey. Auf dem Schaumberge, der ſich 1780 Pariſer Fuß über dem Spiegel des Meeres erhebt, ſtand wahrſcheinlich ein römiſches Caſtell, auf deſſen Trümmern ſpäter eine Burg gebaut wurde. Häufig hat man hier römiſche Münzen, ſogar in bedeutender Menge, gefunden.

Bald nach der Gründung des Kloſters Tholey mögen auch wohl die Schirmvögte deſſelben ihren Sitz auf dem Schaumberge genommen und die Schaumburg oder Schauenburg gebaut haben. Später diente dieſelbe zur Wohnung des Lothringiſchen Amtmannes. Als Franz von Sickingen im J. 1516 die Herren von Hohen-Geroldseck gegen Herzog Anton von Lothringen unterſtützte, durchſtreifte er auch das Amt Schaumburg und eroberte das Schloß Schauenburg.

Am 22. Juni 1563 trat Herzog Carl von Lothringen Burg und Herrſchaft Schauenburg, mit Ausnahme der Schatzung und Regalien, zum lebenslänglichen Genuſſe, an Peter Ochs, herzoglichen Kämmerer und Hauptmann zu Schauenburg, ab.

Am 8. Februar 1588 verkaufte Herzog Carl III. von Lothringen dem Trierſchen Kurfürſten Johann VII. (von Schönberg) die Herrſchaften Schauenburg und Sieroberg für 120,000 Gulden, auf Wiederkauf. Im J. 1605 verpfändete Herzog Heinrich von Lothringen die Meiereien Betringen und Limbach für 15,593 Frs. an Johann Friedrich Friesdorf, Amtmann zu Schauenburg. Im J. 1619 wurden dem Friesdorf Tholey, Sotzweiler und alle übrigen Ortſchaften des Amtes Schauenburg für 18,820 Frs. verpfändet.

Im J. 1621 genehmigte Herzog Heinrich, daß Friesdorf die Herrſchaft Schauenburg an Johann Reinhard v. Sötern für 44,648 Frs. wieder verpfänden durfte. Erſt im Jahre 1776 erfolgte die Wiedereinlöſung. Im J. 1631 hauſten die Schweden gar übel in der Umgegend von Tholey und mag da wohl auch das Schloß zerſtört worden ſein. Der Amtmann nahm nun ſeinen Sitz in Tholey.

Auf der weſtlichen Seite des Schauenberges, beinahe auf dem höchſten Punkte deſſelben, liegt ein Meierhof, zu welchem die umliegenden Ländereien gehören.

Im J. 1667 waren in Tholey nur noch 4 Haushaltungen außer der einer Wittwe. Im J. 1787, als das Amt an Zweibrücken abgetreten worden war, zählte man 75 Feuerſtellen und 306 Seelen.

9) Illingen liegt 863 Pariſer Fuß hoch über dem Meere, an dem von Hirzweiler kommenden Bache, welcher hier zwei Mühlen treibt. Im Dorfe befinden ſich 1 katholiſche Pfarrkirche, 1 Kapelle, 2 Schulhäuſer und 92 Wohnhäuſer. Die Evangeliſchen ſind nach Dirmingen eingepfarrt, haben aber ein eigenes Schulhaus. Die Kirche iſt, nachdem die frühere uralte Kirche verfallen war, in den Jahren 1785—1789 neu erbaut worden. Man hat die Grabſteine aus der alten Kirche in die neue gebracht. Unter dieſen befindet ſich ein Grabſtein, auf welchem ein Ritter in ſeiner Rüſtung mit geöffnetem Helme vorgeſtellt iſt, mit folgender Inſchrift:

IM IAR 1557 VE DONESTAG DEN 3 TAG
Iunl iſt in Got verſcheiden der edle
und ernvest Heinrich von Kerpen
Her zo Mers vnd Illingen der seln
Got gnad vnd barmherzig sei Amen.

Ueber der Inſchrift ſind die Wappen des Heinrich von Kerpen und ſeiner Gemahlin Katharina Schenk von Schmidtburg, neben der Figur noch 4 Wappen, worunter die v. Kerpen und v. Buſeck angebracht.

An dem Thurme der Pfarrkirche iſt ein Eckſtein eingemauert, welcher auf der einen Seite zwei kleine Figuren (Genien), auf der andern Seite ein Weingeländer mit Trauben darſtellt, die Arbeit an dem Steine iſt wahrſcheinlich römiſchen Urſprung.

Die Burg im Thale, von dem Bache umfloſſen, liegt in Trümmern; nur noch ein Burgthor, zu welchem eine ſteinerne Brücke führt, iſt erhalten und trägt die Inſchrift: Hans von Kerpen, Anna von Kerpen geb. v. Kronberg Anno domi... 1605.

Ueber dem Thore der Schloßmühle iſt ein ähnlicher Stein angebracht; auf beiden Steinen ſind die Wappen der v. Kerpen und v. Kronenberg eingehauen.

Der Ort Illingen iſt ſehr alt; die Kirche zu Illingen (Leteltinges) wurde ſchon 883 dem Kloſter Neumünſter incorporirt, wie ſchon oben bei Neumünſter erwähnt worden iſt.

Illingen war bis 1794 der Hauptort einer Reichsherrſchaft, zu welcher Hennweiler, Illingen, ein Theil von Merchweiler und Wemmetsweiler gehörten. Den Antheil an Merchweiler hatten die Freiherren von Kerpen 1717 durch Kauf erworben. Dieſer Antheil hatte den von Jand, dann den von Blitterſdorf gehört.

Im J. 1752 überließ Naſſau-Saarbrücken dem Frhrn. Franz Lothar v. Kerpen die drei Naſſau-Zinkweiler'ſchen Vogteien, welche Naſſau-Saarbrücken zu Gennweiler beſaß. Die Beſitzer der Herrſchaft Illingen hatten die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalſachen. Die Unterthanen waren Leibeigene, mußten Schaftgeld bezahlen, Frohnden leiſten und Naturalabgaben in Getreide, Hühnern, Eiern entrichten.

Von dem Zehnten bezog der Pfarrer ein Drittel, die Herrſchaft bezog eine Rente von 5 Malter Korn, 10 Malter Hafer, wofür das Schiff

Digitized by Google

der Kirche zu Illingen und die Burgkapelle zu den sieben Schmerzen der heiligen Mutter Gottes gebaut und erhalten, und während der Fastenzeit in dieser Kapelle 7 Messen, jede zu 15 Albus gerechnet, gelesen werden mußten. Die Rechtspflege wurde durch einen Amtmann, dem ein Gerichtsschreiber und ein Büttel beigegeben waren, ausgeübt. Die Berufung ging an die Herrschaft und in dritter Instanz an die Reichsgerichte.

In Illingen war ein Meier und in jeder der übrigen Gemeinden ein Schöffe, welchen die Polizeiaufsicht oblag.

Jeder Schutzjude in der Herrschaft mußte jährlich 3 Gulden an die Gemeinde, in welcher er wohnte, zahlen. Die Juden genossen die Weidberechtigung gleich anderen Unterthanen.

Die Herrschaft Illingen war ein altes Lehn der Grafen von Saarwerden, deren Besitzungen nach dem Erlöschen des Mannsstammes zuerst an die Grafen von Meurs, dann an die Grafen von Nassau-Saarbrücken fielen. Schon Graf Johann Ludwig († 1545) hatte 1512 bei seiner Vermählung mit Katharina, Tochter des Grafen Johann von Meurs und Saarwerden, die Lehnsherrlichkeit über Illingen, mit einem Antheile an der Grafschaft Saarwerden, zur Mitgift erhalten. Schon im 14. Jahrhunderte hatten die Grafen von Saarwerden ein Rittergeschlecht von Kerpen mit Illingen belehnt. Dieses Geschlecht stammte wahrscheinlich von Burgmännern der Dynastien v. Kerpen in der Eifel, welches Namen und Wappen derselben angenommen hatte.

Im Jahre 1351 erhielt Dietrich von Kerpen die Belehnung, 1409 Jakob, 1426 Arnold v. Sirk, welcher mit Elise v. Kerpen einen Antheil an Illingen erhalten hatte. 1468 wurde Thomas v. Kerpen mit Illingen belehnt, 1473 Jacob (ein Sohn des Thomae), 1524 Bernhard v. Kerpen, Jacobs Sohn.)

Johann, Herr v. Kerpen und Warsberg, erwarb durch Heirath die Herrschaft Mersch im Luxemburgischen. Johann's Enkel, Jakob v. Kerpen und Warsberg, hatte zwei Söhne, Kaspar und Bernhard. Kaspar erheirathete mit Katharina v. Esch die Herrschaft Esch 1512. Sein Sohn, Samson v. Kerpen, hinterließ nur eine Tochter, welche ihres Reichthums wegen „das güldene Kind“ genannt wurde. Unter diesem Namen kommt sie in dem Weisthume von Eidenborn und Falscheid vor. Bernhard's v. Kerpen Sohn war Heinrich, dessen Grabstein vorstehend beschrieben ist. Heinrich's Sohn war Hans, der im Jahre 1605 Illingen besaß. Heinrich Ernst, ein Sohn des Hans, kaufte im J. 1626 den Zehnten zu Illingen von dem Grafen Ludwig von Nassau-Saarbrücken für 4709 Gulden.

Johann Ferdinand v. Kerpen, dessen Großvater, Johann Ludwig, ein Bruder des Heinrich Ernst war, besaß im Jahre 1700 die Herrschaft Illingen, wie sich aus dem in diesem Jahre niedergeschriebenen Weisthume ergibt.

Am 1. April 1754 bewilligte Lothar Franz (Christoph Joseph) Freiherr v. Kerpen, Herr zu Illingen, Liringen, Fürfeld, wahrscheinlich ein Sohn des Johann Ferdinand, den Unterthanen und Gemeindsleuten der Herrschaft Illingen, die Nutznießung der Beholzung in den Waldungen Scheid und Wormerich und in einem Distrikte von 30 Morgen im Walde Hümel, behielt der Herrschaft aber den übrigen Theil des Waldes Hümel ausdrücklich vor. Die Nutznießung sollten die Unterthanen, aber nur unter forstmäßiger Aufsicht der Herrschaft, haben. Den Weidstrich und Eckergenuß der drei Waldungen, welche auf dem Banne der Gemeinde Wemmetsweiler liegen, sollten Herrschaft und Unterthanen gemeinschaftlich haben und die Unterthanen dafür der Herrschaft jährlich den Demuth (Dohm) zahlen.

Nach dem Tode des Freiherrn Franz Lothar, der keine Söhne hinterließ, wollte Nassau-Saarbrücken die Herrschaft Illingen als ein verfallenes Mannlehen einziehen. Dagegen opponirten die Agnaten, es entstand ein Rechtsstreit, in dessen Folge Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Saarbrücken am 15. März 1791 den Freiherrn Franz Georg Ludwig Joseph v. Kerpen, kurtrier'schen Geheimen Rath, Amtmann von Ulmen, Kochem und Daun, für sich und dessen Brüder Anselm, Franz Theodor, Wilhelm Lothar Maria, Carl Leopold Anton Franz Carl Ludwig, Hugo Franz Alexander und Philipp Lothar mit der Herrschaft Illingen belehnen mußte. Durch die französische Umwälzung verlor der Freiherr v. Kerpen seine herrschaftlichen Rechte und Renten.

Das Schloß Illingen und die dazu gehörigen Ländereien verkaufte seine, mit dem Grafen Friedrich von Brühl zu Pförten vermählte Tochter Elisabeth im J. 1830 an den jetzigen Geheimen Bergrath und Director des Bergamts zu Saarbrücken, Herrn Leopold Sello.

Dieser hat für Illingen die Aufnahme in die Matrikel der Ritterschaft erhalten.

VI. Der Kreis Prüm.

Der Kreis Prüm grenzt gegen Norden an den Kreis Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen, gegen Osten an den Kreis Daun, gegen Süden an die Kreise Wittlich und Bitburg und gegen Westen an das Großherzogthum Luxemburg und an den Kreis Malmedy, im Regierungsbezirke Aachen.

Der Flächeninhalt des Kreises beträgt 16,$_{12}$ geographische Quadratmeilen.

Nach der Angabe im Jahre 1833 bestand der Flächeninhalt in 359,381 Morgen, wovon 338,612 steuerpflichtig, 13,507 steuerfrei und 7262 nicht besteuerbar. Das steuerpflichtige Grundeigenthum bestand aus

40,737	Morgen	Ackerland, deren Reinertrag .	39,938	Thlr.
147,833	"	Schiffel- und Wildland . .	27,903	"
31,558	"	Wiesen	48,290	"
4090	"	Viehweiden und Huden . .	790	"
32,742	"	Heiden und Oeden . . .	2293	"
79,147	"	Holzungen	33,791	"
1751	"	Gärten und Baumgärten .	4078	"
589	"	Gebäudefläche	1265	"
174	"	sonstige Culturen	122	"

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand aus

	Morgen.	Reinertrag.	
Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc.	248	219	Thlr.
Königliche Waldungen	13,259	7029	"

Ferner waren vorhanden

3649 steuerpflichtige Wohnhäuser, deren Reinertrag 14,462 Thlr.,
98 steuerfreie " " " 808 "

Digitized by Google

Die Anzahl der Parzellen war 132,291.

Nach den Angaben des Cataſter-Büreau's im Jahre 1847 war der Kreis Prüm in 4 Verbänden, Bleyalf, Prüm, Stadtkyll und Wachsweiler, behufs der Cataſtrirung vermeſſen worden. In dem Verbandr Wachsweiler war die Ortſchaft Hausmansdell in der Bürgermeiſterei Weidingrn im Kreiſe Bitburg, mit der Bürgermriſtrrei Ringhuſcheid vrrmeſſen worden. Dagrgen grhörten die Bürgermeiſtereien Burbach und Mürlebach, letztere mit Ausnahme der Gemeinde Densborn, zum Cataſter des Verbandes Kyllburg im Kreiſe Bitburg, und die Gemeinde Densborn war dem Verbande Bitburg zugetheilt. Die 4 Verbände enthielten an ſteuerpflichtigem Grundeigenthum:

Ackr- u. Baumland . .	37,688	Morgen zu	36,953	Thlr.	Reinertrag,
Schiffel- u. Wildland .	133,600	„ „	25.045	„	„
Wirſen ꝛc.	28,979	„ „	42,933	„	„
Viehweiden und Huden .	7544	„ „	1122	„	„
Heiden, Oeden u. Geſtrüpp	31,871	„ „	2215	„	„
Holzungen	64,522	„ „	28,228	„	„
Gärten und Baumgäeten	1582	„ „	3708	„	„
Gebäudefläche	535	„ „	1170	„	„
ſonſtige Culturen . . .	165	„ „	119	„	„
Wege und Waſſer . .	6543	„			
	313,029 M.		141,493 Thle.		Reinertrag.

Als ſteuerfreirs Grundeigrnthum werden angegrben:

Ackerland, Wieſen, Gebäudefläche, Gärten .	227	Morgen zu	195	Thlr.	Reinertrag,
Königl. Waldungen . .	3251	„ „	5623	„	„

An Grbäuden und Wohnhäuſern waren vorhanden:

690 ſteuerpfl. gewerbl. Gebäude	756	Thlr.	Reinertrag,
3974 Wohnhäuſer	14,714	„	„
94 ſteurrfreie	808	„	„

Die Zahl der Parzellen betrug 138,229.

Zu Ende des Jahrrs 1847 brteug die Bevölkerung 31,117 Srelen (15.598 männlichen, 15.519 weibl. Geſchlechts, incluſive 62 Serlrn (36 männl., 26 weibl.), die zum Stamme des Landwehrbataillens zu Prüm und zu der in Prüm und Wachsweiler ſtationirten Gendarmerie gehörten. Unter jenrr Bevölkerung befanden ſich 30,988 Katholiken (incl. 47 vom Militär). 121 Evangeliſchr (incl. 15 vom Militär) und 8 Juden.

Geboren wurden im Jahee 1847 1064 Kinder (576 Knaben, 488 Mädchen), darunter 19 unrheliche (10 Knaben, 9 Mädchen), 213 Ehepaare wurden getraut. Es ſtarben 1022 Perſonen (513 männlichrn, 509 weibl. Geſchlechts.)

Im Jahre 1846 zählte man an Geweebtreibenden: 44 Bäcker mit 2 Grhilfen, 1 Kuchenbäcker, 20 Fleiſcher mit 4 Grh., 1 Seifenſirder, 45 Gerber mit 92 Geh., 188 Schuhmacher mit 40 Geh., 1 Handſchuhmacher, 1 Kürſchner, 11 Riemer und Sattler mit 5 Geh., 1 Seiler, 1 Spritzenmacher, 107 Schneider mit 33 Grh., 5 Putzmacherinnrn mit 3 Geh., 1 Tapzirer, 2 Hutmacher mit 2 Grh., 8 Tuchſcheerer, 12 Färber mit 3 Grh., 20 Zimmerlrutr mit 9 Geh., 2 Zimmerflickarbeitrr, 83 Tiſchler mit 15 Geh., 60 Rade- und Stellmacher mit 3 Geh., 7 Böttcher mit 2 Grh., 1 Drechsler, 3 Kammmacher, 1 Bürſtenbinder, 4 Korbmacher, 12 Maurer mit 87 Geh., 5 Maurerflickaebeiter, 10 Schieferdecker mit 4 Geh., 3 Steinmrtzen und Steinhaurr mit 1 Grh., 5 Steinſrtzer oder Pflaſterer mit 1 Geh., 4 Schornſteinfrgrr mit 2 Geh., 5 Töpfrr mit 3 Geh., 14 Glaſer mit 3 Geh., 9 Zimmer- und Schildermaler m. 1 Geh., 70 Grobſchmiede mit 23 Geh., 50 Schloſſer m. 17 Geh., 3 Kupferſchmiede, 1 Zinngirßer, 9 Klrmpner, 5 Uhrmacher m. 1 Geh., 2 Gold- und Silberarbeiter m. 1 Grh., 8 Barbiree mit 1 Grh., 1 Friſeur, 2 Fiſcher m. 1 Geh., 1 Buchbinder m. 1 Grh., 7 Kohlenbermer mit 1 Grh., 4 Strohdrcker, 6 Wollſpinner. Eine Buchdruckerei m. 2 Prrſſen beſchäftigte 7 Arbriter; ferner waren vorhanden 2 lithographiſche Anſtalten mit 2 Arbeitern und 1 Buchhandlung.

Das Handelsgewerbe wuede betrieben von 2 Weinhändlern mit 1 Gehilfen, 10 Geteeidrhändlern, 1 Holzhändler, 1 Wollhändler, 11 Ausſchnitthändlrrn, 6 Eiſenhändlern, 4 Händlern für andere Waaeen, 78 Krämeen, 10 Höckern, 28 Hauſirern. 20 Fuhrleute fuhren mit 31 Pferden.

15 Gaſthöfe waeen für die gebilderten Stände vorhandrn, ferner 48 Ausſpannungen, 127 Schenkwirthe, 5 Muſikanten, 1271 Tagelöhner, 615 Tagrlöhnerinnen, 2 Bedienten, 1029 Knechte, 54 Dienrtrinnen und 1077 Mägde.

An Fabrikationsanſtalten waren im Jahre 1846 vorhanden:

1	Spinnmaſchine mit 160 Spindeln zu Kammgarn,	
5	Webſtühle zu Leinwand, welche gewerbwriſe von 6 Arbeiten brtriebrn wurden,	
19	Webeſtühle zu wollrnen Tüchern,	
1094	Webeſtühle zu Leinwand, welche als Nebenbeſchäftigung betriebrn wurden,	
4	Färbereien mit 5 Aebeitern,	
2	Zeugdruckereien mit 2 Arb.,	
81	Waſſermühlen mit 158 Mahlgängen, wrlche 118 Peeſonrn brſchäftigten,	
12	Oelmühlen	mit 12 Aebeitern,
6	Lohmühlen	„ 7 „
16	Sägemühlen	„ 16 „
1	Eiſenweek (Merkeshauſrn), mit 1 Hochofen und 1 Friſchfeuer, wobei 14 Arbriter beſchäftigt waren,	
6	Pottaſchſiederrien	mit 6 Aebeitern,
61	Kalkbeennereien, wovon . abee nur 11 beſteueet,	„ 68 „
10	Bierbraueeeien	„ 13 „
3	Branntweinbrennereien	„ 3 „
2	Deſtillir-Anſtalten	„ 2 „

Im Jahre 1846 beſtand der Viehſtand aus 425 Füllen, 542 Pfeedrn von 4 bis 10 Jahren und 524 Pfeedrn über 10 Jahre, 2 Eſrln, 128 Stieren, 4171 Ochſen, 9117 Kühen, 7590 Jungvieh, 40,177 unvreredelten Landſchaafen, 1793 Ziegenböckrn und Zirgen, und 4249 Schweinen.

Von der Grſchichte der gefürſteten Abtei Prüm und deren Verfaſſung habe ich bereits Seite 64 und ff. dieſes Werkes einen Umriß grgeben.

Digitized by Google

Die speciellen Verhältnisse der 142 Ortschaften, welche in 29 Bürgermeistereien vertheilt sind, enthält der 2. Theil dieses Werkes, Seite 60 bis 78. Es bleibt nur noch übrig, hier einige Nachrichten über einige Ortschaften des Kreises mitzutheilen.

1) Dasburg, ein Flecken an der Cur, welche hier die Grenze gegen das Großherzogthum Luxemburg bildet und über die 1846 eine Brücke gebaut wurde, ist sehr alt. Schon im 8. Jahrhunderte schenkte König Pipin Dasburg dem Kloster Prüm. Dieses belehnte mit der Burg die Grafen von Vianden, deren Nachkomme, der Prinz von Oranien, aus dem Hause Nassau, die Herrschaft Dasburg bis 1794 besaß. Bis dahin wohnte auf dieser Burg der Burggraf des Prinzen. Nach der französischen Besitznahme wurde die Burg und die dazu gehörigen Ländereien als Nationaleigenthum eingezogen und gehörte zur Dotation des Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, welcher die Burg 1813 zum Abbruch versteigern ließ.

2) Lebach war der Hauptort einer Herrschaft oder eines Hochgerichts und gehörte vier Landesherren, wie bereits Seite 100 bemerkt worden ist.

3) Pronsfeld war ebenfalls der Hauptort einer Herrschaft, deren Verhältnisse Seite 69 und 86 angegeben worden sind. Die Landeshoheit über die Herrschaft übten Kurtrier und Luxemburg gemeinschaftlich aus. Die entfernt vom Orte liegende Pfarrkirche St. Remigii und St. Eligii hatte ehemals einen bedeutendern Pfarrsprengel als jetzt. Das Patronat war 1294 von Walram von Montjoie, Herrn von Schönecken, und Johann von Reiferscheid, dem Kloster Niederprüm verliehen worden.

4) Wachsweiler, ein Flecken am Flüßchen Prüm, gehörte vormals zur Herrschaft Neuerburg. Der Stipendien-Stiftung, welche Gerhard Faber, Pfarrer zu Wachsweiler, 1710 hier gemacht, ist Seite 191 erwähnt worden. Faber ist im Chore der Pfarrkirche begraben.

Collator der Pfarrei war der Abt von Prüm. Die jetzige Kirche St. Johann Baptist ist 1770 von dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus, als Administrator der Abtei Peüm, aus Mitteln der Abtei erbaut worden.

5) Schönecken, ein Flecken an der Nims, hat sich nach und nach um die jetzt in Trümmern liegende Burg gebildet. Mit dieser Burg waren die Grafen von Vianden als Schirmvögte des Klosters Prüm belehnt worden. Eine Linie dieser Grafen nahm ihren Sitz zu Schönecken und nannte sich darnach. Mit Johann v. Schönecken erlosch 1370 der Mannsstamm der Herren v. Schönecken, und seine Schwester Elisabeth, mit Gotthard v. Wiltz vermählt, verkaufte Schloß und Herrschaft Schönecken an Herzog Wenzel von Luxemburg. Des Letzteren Neffe, König Wenzel, verkaufte dieselben für 34,000 Gulden an den Trier'schen Erzbischof Cuno. Von nun an war Schönecken der Sitz eines kurtrier'schen Amtes, dessen Bestandtheile Seite 68 bemerkt worden sind. Nach der französischen Besitznahme des Landes wurde die Burg auf Abbruch verkauft. Am 23. Mai 1802 wurde Schönecken beinahe ganz eingeäschert.

Am zweiten Osterfeiertage findet zu Schönecken, wenn die Witterung nicht zu rauh ist, das sogenannte Eierlegen statt. Ein Bursche der Sodalität (so wird ein Verein junger Leute genannt) muß eine gewisse Anzahl von Eier auf die Straße niederlegen und wieder aufnehmen, während ein anderer Bursche bis zur Capelle in Nieder-Hersdorf und von da nach Schönecken zurückläuft.

Schönecken hat nur eine Capelle SS. Martini Episcopi und Scorii Martyris. Die Pfarrkirche ist in dem nahe gelegenen Wetteldorf, welches beinahe eine Ortschaft mit Schönecken bildet. Die Kirche zu Wetteldorf ist sehr alt. In derselben befindet sich der Grabstein des 1592 gestorbenen Ritters Herrmann v. Hersel, auf welchem derselbe in Stein abgebildet und mit vielen Wappen umgeben ist.

6) Prüm, am Flüßchen gleichen Namens (welches am Dreiborner Been bei Olzheim entspringt und in Prüm selbst den Tettenbach aufnimmt) ist sehr alt. Hier stiftete Bertrada, wahrscheinlich eine Fürstin aus dem Geschlechte der Merowinger, zu Ende des 7. oder zu Anfange des 8. Jahrhunderts ein Kloster Benedictiner Ordens. Ihre Enkelin Bertrada, Gemahlin des Fränkischen Königs Pipin, erneuerte die Stiftung und schenkte dem Kloster bedeutende Güter, welche Karl der Große und dessen Nachfolger vermehrten. Karl's Enkel, Kaiser Lothar, starb zu Prüm als Mönch 855. Das Kloster besaß bedeutende Güter nicht nur in mehreren Gegenden Deutschlands, sondern auch in Frankreich und Holland. Der 45. Abt, Christoph von Manderscheid starb 1576 und nun wurde die Abtei Prüm in der Art mit dem Erzstifte Trier verbunden, daß der jedesmalige Kurfürst und Erzbischof zugleich administrator perpetuus der gefürsteten Abtei Prüm war. Der Bau des Abteigebäudes, der 1748 begonnen, war bei dem Einzuge der Franzosen noch unvollendet. Die Kirche ist auch erst im 18. Jahrhunderte, in einem sehr schönen Style gebaut worden. In derselben sind zwei gute Gemälde, Legenden aus der Geschichte des Klosters Prüm darstellend, eine Kanzel von Stein, zwei Grabsteine, die sich früher in der nicht mehr vorhandenen Stiftskirche befanden und das Gehäuse einer prachtvollen Orgel, welche die Franzosen zerstört haben, bemerkenswerth.

Das Collegiatstift, Beatae Mariae virginis, wurde von dem 17. Abte von Prüm, Urold von Daun, im Anfange des 11. Jahrhunderts gestiftet, hatte bedeutende Besitzungen und bestand bis zur französischen Besitznahme. Bis dahin war Prüm der Sitz eines Oberamtes (siehe Seite 65.)

Unter französischer Herrschaft war Prüm der Hauptort eines Arrondissements, dessen Bestandtheile Seite 65 angegeben worden sind. Sehr bedeutend sind die Gerbereien in Prüm. Im Jahre 1840 wurden in 1171 Gruben 19,700 Stück amerikanische Wildhäute gegerbt und daraus 8300 Centner Leder, besonders Sohlleder, verfertigt. Die Fabrikanten beziehen die Messen zu Frankfurt a. M., Leipzig u. s. w., und versenden Leder nach Berlin, Königsberg u. s. w.

7) Niederprüm, in geringer Entfernung von Prüm, am Flüßchen Prüm, über welches hier eine Brücke führt, hatte bis 1794 ein adliges Nonnenkloster, welches von Gerhard von Vianden, 29. Abt von Prüm, 1190 gestiftet worden. Die Kirche ist alt, von merkwürdiger Bauart, und zu Ende des 17. Jahrhunderts wieder hergestellt worden.

8) Schwirzheim ist ein Dorf in der Bürgermeisterei Büdesheim. Auf einem hohen Felsen über dem Dorfe erblickt man die Trümmer der Burg Hartelstein oder eigentlich Hartardstein, so nach ihrem Erbauer, Hartard v. Schönecken, 1340, genannt. Nach dem Aussterben der v. Schönecken kamen Burg und Herrschaft Hartelstein, durch Erbschaft an die

Digitized by Google

v. Wilz, von der Leyen, v. Schönberg und endlich an die v. Wilberg. Johann Hugo Anton v. Wilberg verkaufte 1712 Hartelstein an die Abtei Prüm. Im 18. Jahrhunderte war die Burg aber schon verfallen.

9) Mürlenbach, an der Kyll, jetzt Hauptort einer Bürgermeisterei, hatte auch eine Burg, welche der Sitz der Stifterin des Klosters Prüm, Bertrada war, auf welcher sich häufig die Abte von Prüm aufhielten, die aber nun in Trümmern liegt. Die Kirche ist 1484 erbaut worden.

10) Densborn, ebenfalls an der Kyll liegend, war Hauptort einer Herrschaft, mit welcher die Marschallswürde des Herzogthums Luxemburg verknüpft war und welche die Herren von Daun von den Herzögen zu Lehn trugen.

11) Birresborn an der Kyll ist durch seine Mineralquelle berühmt.

12) Bleyalf hat seinen Namen von den reichhaltigen Bleigruben erhalten, welche schon im 15. Jahrhunderte ausgebeutet wurden. Die Pfarrei gehörte vormals zur Diözese Lüttich. Abt Gerhard von Prüm, schenkte die Collatur 1181 dem Collegiatstifte B. M. V. in Prüm. Die Kirche hat Abt Robert, ein Graf von Virneburg, 1496 gebaut.

13) Bei Ormont in der Bürgermeisterei Hallschlag sind die mächtigen Trümmer der Burg Neuenstein. Conrad v. Schleiden, Probst zu St. Gereon zu Köln, baute diese Burg gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Die Burg war ein Lehn der Grafschaft Vianden. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Dynasten von Schleiden kam Neuenstein an die Grafen von Manderscheid. Graf Diedrich III. ließ die Burg 1473 abbrechen.

14) Stadtkyll, jetzt ein Flecken an der Kyll, hatte ehemals Stadtrechte, war ein altes Besitzthum der Grafen von Blankenheim und kam von diesen an die Grafen von Manderscheid, welche es bis 1794 besaßen. In den Jahren 1633, 1762 und 1814 hat der Ort sehr viel durch Feuerbrunst gelitten. Zum Wiederaufbau der Kirche bewilligte König Friedrich Wilhelm III. ein Gnadengeschenk von 980 Thalern und auch König Friedrich Wilhelm IV., damals noch Kronprinz, gab einen bedeutenden Beitrag für diesen Zweck. Im Jahre 1823 wurde der Bau vollendet.

VII. Der Kreis Saarbrücken.

Der Kreis Saarbrücken, der südlichste in der Rheinprovinz, grenzt gegen Osten an das Königreich Bayern, gegen Norden an den Kreis Ottweiler, gegen Westen an den Kreis Saarlouis und gegen Süden an Frankreich, wo zum Theil die Saar die Grenze bildet, und dann nordwestlich den Kreis durchfließt.

Der Flächeninhalt des Kreises beträgt 6,^{08} geographische Quadratmeilen.

Nach der Angabe von 1833 enthielt der Kreis 150,159 Morgen, wovon 98,827 Morgen steuerpflichtig,

48,104 „ steuerfrei,

3228 „ nicht besteuerbar.

Die Ländereien bestanden aus:

58,970	Morgen	Ackerland,	deren Reinertrag	89,778	Thaler,
2588	„	Schiffel- und Wildland,	„ „	339	„
24	„	Weingärten,	„ „	170	„
13,190	„	Wiesen,	„ „	51,118	„
576	„	Viehweiden u. Huden,	„ „	110	„
248	„	Heiden und Oeden,	„ „	16	„
19,754	„	Holzungen,	„ „	12,708	„
2555	„	Gärten u. Baumgärten,	„ „	8995	„
493	„	Gebäudefläche	„ „	1564	„
429	„	sonstige Culturen,	„ „	1071	„

Das steuerfreie Eigenthum bestand aus:

136	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc.,	deren Reinertrag	367	Thlr.
47,968	„	Königl. Waldungen,	„ „	35,465	„

Wohnhäuser waren vorhanden:

3918	steuerpflichtige,	deren Reinertrag	35,849	Thlr.
76	steuerfreie,	„ „	1927	„
	Die Anzahl der Parzellen betrug		115,141	„

Nach der Angabe des Cataster-Büreau im Jahre 1847 war der Kreis Saarbrücken in 2 Verbänden catastrirt worden: 1. im Verbande Kleinblittersdorf, diese Bürgermeisterei allein enthaltend, 2. im Verbande Saarbrücken, zu welchem die Bürgermeistereien Arnual, Bischmisheim, Duckweiler, Gersweiler, Ludweiler, Saarbrücken und Völklingen gehörten.

Die Bürgermeistereien Heusweiler und Sellerbach (das Köllerthal) waren im Kataster des Verbandes Lebach des Kreises Saarlouis mit inbegriffen.

Die Verbände Klein-Blittersdorf und Saarbrücken enthielten:

40,739	Morgen	Acker- und Baumland,	deren Reinertrag	66,446	Thlr.
2374	„	Schiffel- und Wildland, nur im Verbde. Saarbrücken,	„ „	237	„
24	„	Weingärten, (nur im Verbande Klein-Blittersdorf,)	„ „	170	„
9852	„	Wiesen ꝛc.,	„ „	39,720	„
375	„	Viehweiden und Huden,	„ „	41	„
336	„	Huden, Öden u. Gestrüpp	„ „	33	„
17,472	„	Holzungen,	„ „	11,200	„
1414	„	Gärten ꝛc.,	„ „	5755	„
401	„	Gebäudefläche,	„ „	1474	„
374	„	sonstige Culturen,	„ „	748	„
2610	„	Wege und Wasser.			

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand aus:

36	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gärten, Gebäudefläche,	deren Reinertrag	142	Thlr.
32,972	„	Königl. Waldungen	„ „	29,227	„
	Die Anzahl der Parzellen betrug in beiden Verbänden			85,345	„

Steuerpflichtig waren noch:

Digitized by Google

312 gewerbliche Gebäude (nur im Verbande Saarbrücken), deren Reinertrag 846 Thlr.
4235 Wohnhäuser „ „ 37,572 „
Steuerfrei waren:
78 Wohnhäuser, „ „ 2105 „

Ein großer Theil des Kreises ist von dem Kohlen-Sandstein-Gebirge bedeckt, welches eine fortlaufende Kette von Hügeln bildet, sehr schöne Waldungen trägt, für den Ackerbau aber nur durch angestrengte Thätigkeit ergiebig gemacht werden kann. Der Boden an dem rechten Ufer der Saar, längs Frankreich's Grenze, ist sandig und wenig fruchtbar. Der fruchtbarste Theil des Kreises ist das sogenannte Köller-Thal, eigentlich Cölner-Thal, vom Hauptorte Cöln, aus den zwei Bürgermeistereien Heusweiler und Sellerbach bestehend. Dieses Thal ist von vielen kleinen Bächen durchflossen, welche sich in dem das Thal von Hellenhausen bis Völklingen laufenden Hauptbach, den Köllerbach vereinigen, der bei Völklingen in die Saar fällt. In der Mitte des Thales, bei Etzenhofen, liegt der Hof Neuhaus, wo ehemals das Jagdhaus Wanborn, dann Schloß Philippsborn stand, und der 1192 Fuß hoch über dem Meere. Im Köllerthale wird Weizen gebaut, viel Obst gewonnen und die Pferdezucht ist nicht unbedeutend.

Den ganzen Kreis durchzieht ein mächtiges Steinkohlenlager, dessen bedeutender Ausbeute schon Seite 11 erwähnt worden ist, so wie des Reichthums an Eisenerz und der bedeutenden Waldungen. Diese Gunst der Natur erweckte schon vor mehreren Jahrhunderten den Fleiß und die Industrie der Einwohner. Von einsichtsvollen Fürsten gepflegt und befördert, entstanden Eisenwerke, Glashütten, chemische Fabriken u. s. w., welche weiter unten näher angegeben werden sollen.

Im Jahre 1847 zählte der Kreis Saarbrücken

41,121 Einwohner (19,887 männl., 21,234 weibl. Geschlechts), worunter 20,850 Evangelische, 20,227 Katholiken, 9 Mennoniten, 35 Juden. In demselben Jahre wurden geboren 1472 Kinder (784 Knaben, 688 Mädchen), worunter 78 uneheliche (42 Knaben, 36 Mädchen), 252 Ehepaare wurden getraut. Es starben 1049 Personen, 526 männl., 523 weibl. Geschlechts).

Im Jahre 1846 waren im Kreise Saarbrücken folgende Fabriken ꝛc. vorhanden:

2 Maschinenspinnereien für Wolle mit 280 Feinspindeln, welche 6 Arbeiter beschäftigten,
1 Maschine für Baumwolle, mit 2772 Feinspindeln und 42 Arb.,
11 gewerbsweise gehende Weberstühle in Seide u. Halbseide mit 13 Arb.,
6 dergleichen in Baumwolle „ 6 „
118 dergleichen in Leinen „ 118 „
3 dergleichen zu Wollentuch „ 3 „
1 dergleichen zu Strümpfen.

Als Nebenbeschäftigung waren 150 Weberstühle zu Leinwand und 1 zu groben wollenen Zeugen, im Gange.

1 Fabrik für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge mit 8 Handstühlen, beschäftigte 14 Arbeiter,
49 Wassermühlen mit 107 Mahlgängen beschäftigten 93 Personen,
12 Oelmühlen deren 14,
1 Lohmühle „ 1,
2 andere Mühlen (die eine zum Mahlen des Tabaks, die andere zum Mahlen der Masse für eine Steingutfabrik),
2 Dampfmaschinen zu Spinnerei, hatten 21 Pferdekräfte,
4 dergleichen für den Bergbau, 86,
2 für andere Zwecke, 9,
5 Eisenwerke mit 3 Hochöfen, 14 Frischfeuern, 12 Puddlingsöfen, 5 Schweißöfen, 1 Kühlofen und 3 Flammenöfen beschäftigten 236 Arb.,
2 Sensenhämmer und 1 Fabrik für andere Eisenwaaren beschäftigten 84 Arbeiter,
3 Stahlfabriken mit 6 Frischfeuern,
8 Raffinerien für Grobstahl, 2 Cementiröfen und 6 Ziegelöfen beschäftigten 51 Arbeiter.

Auf 13 Glashütten mit 16 Oefen wurden 424 Personen beschäftigt, auf 2 Glasschleifereien deren 25.

2 Fabriken für irdene Waaren (Steingut) beschäftigten 100 Personen,
2 Fabriken für chemische Produkte deren 24.
Auf 17 Kalkbrennereien arbeiteten 33 Personen,
„ 25 Ziegeleien, deren 116,
„ 1 Papiertapetenfabrik „ 5,
„ 4 Tabaksfabriken, „ 57,
„ 1 Lackiefabrik „ 16,
„ 28 Bierbrauereien, „ 35,
„ 32 Branntw.-Brennereien, „ 35,
„ 1 Leimsiederei „ 7,
„ 2 Rußfabriken „ 9,

An Handwerkern und Künstlern zählte man im Jahre 1846 im Kreise:

96	Bäcker	mit 50	Gehülfen,
3	Kuchenbäcker	„ 1	„
52	Fleischer	„ 32	„
4	Seifensieder u. Lichtz.	„ 6	„
10	Gerber	„ 12	„
250	Schuhmacher,	„ 102	„
3	Kürschner,	„ 2	„
15	Riemer, Sattler ꝛc.,	„ 8	„
14	Seiler,	„ 15	„
169	Schneider,	„ 87	„
2	Posamentirer,		
14	Putzm. u. Putzmacherinnen	„ 9	„
2	Tapezirer,	„ 2	„
2	Hutmacher		
10	Tuchscherer u. Tuchbereiter	„ 9	„
7	Färber aller Art	„ 1	„
10	Zimmerleute	„ 20	„
29	Zimmerflickarbeiter,		
110	Tischler	„ 59	„
57	Rade- und Stellmacher	„ 22	„

Digitized by Google

44	Böttcher,	mit	11	Gehülfen,
10	Drechsler			
9	Kammacher	„	2	„
1	Bürstenbinder			
4	Korbmacher,			
18	Maurer	„	152	„
64	Maurerflickarbeiter,			
14	Ziegel- u. Schieferdecker	„	4	„
1	Steinmetz	„	6	„
4	Steinsetzer	„	3	„
4	Schornsteinfeger	„	3	„
9	Töpfer	„	4	„
13	Glaser	„	3	„
19	Zimmer- u. Schildermaler, Anstreicher rc.	„	5	„
108	Grobschmiede	„	48	„
55	Schlosser	„	39	„
1	Gürtler	„	1	„
2	Kupferschmiede	„	4	„
1	Zinngießer,			
9	Klempner	„	3	„
3	Mechanici für musikalische Instrum. aller Art	„	9	„
5	Uhrmacher,	„	1	„
5	Gold- u. Silberarbeiter	„	5	„
9	Barbirer	„	2	„
1	Fischer,			
7	Gemüse- u. Obstgärtner	„	1	„
9	Buchbinder	„	5	„
10	Verfertiger von Schnupftabaksdosen aus Pappe	„	19	„
1	Holzschuhmacher	„	2	„
1	Krugbäcker	„	3	„

Ferner waren vorhanden:

3 Buchdruckereien mit 6 Pressen und 8 Arbeitern,
1 lithographische Anstalt mit 3 Arbeitern,
2 Buchhandlungen „ 4 „
2 Leihbibliotheken.

Das Handelsgewerbe wurde betrieben von

2	Wechselhandlungen,	worin	12	Personen	beschäftigt,
5	Großhandlungen,	„	2	„	„
2	Weinhandlungen,	„	4	„	„
1	Getreidehandlung,	„	1	„	„
20	Spezereihandlungen,	„	23	„	„
25	Ausschnitthandlungen,	„	34	„	„
13	Eisenhandlungen,	„	17	„	„
3	Galanterieläden,	„	4	„	„
16	Läden f. and. Waaren,	„	16	„	„
175	Kramläden,				
77	Höcker,				
10	Hausirer.				

Die Flußschifffahrt wurde, in 36 Stromfahrzeugen von 669 Lasten Tragfähigkeit, von 62 Schiffern betrieben.

94 Frachtfuhrleute fuhren mit 154 Pferden, wobei 120 Personen beschäftigt waren.

7 Gasthöfe für gebildete Stände.

40 Ausspannungen, 8 Speisewirthschaften, 220 Schenkwirthschaften waren vorhanden.

1482 Personen männlichen und 847 Personen weiblichen Geschlechts lebten selbstständig vom Tagelohne, 50 Diener, 484 Knechte, 93 Dienerinnen und 850 Mägde waren im Gesindedienste.

Der Viehstand bestand aus:

368	Füllen	bis zum	3.	Jahre,
1356	Pferden	„ „	10.	„
820	„	über	10	„
3	Eseln,			
106	Stieren,			
1306	Ochsen,			
6371	Kühen,			
2713	Jungvieh,			
3438	unveredelte Landschaafe,			
1991	Ziegenböcke und Ziegen, und			
4768	Schweine.			

Der Kreis zählt 65 Ortschaften in 10 Bürgermeistereien. Die speciellen Verhältnisse derselben sind im 2. Theile dieses Werkes, Seite 79 bis 89, so wie in mehreren vorstehenden Abschnitten angegeben worden. Es folgen daher hier noch einige Nachrichten über einige Merkwürdigkeiten.

1) Saarbrücken, der Hauptort des Kreises, liegt am linken Ufer der Saar, über welche hier eine Brücke führt, welche es mit der am rechten Ufer liegenden Stadt St. Johann verbindet. Diese Brücke, welche 540 Fuß lang ist, wurde in den Jahren 1546 bis 1548 erbaut, 1784 durch das hohe Wasser sehr beschädigt, 1785 aber wieder ganz hergestellt. Als die Franzosen unter Führung des Marschalls Oudinot, Herzogs von Ragusa, am 7. Januar 1814 von Saarbrücken abzogen, sprengten sie mehrere Bogen der Brücke, die erst 1822 wieder aufgebaut wurden. Die Stadt ist alt und hat sich nach und nach um die Burg Saarbrück gebildet. Letztere schenkte Kaiser Otto I. im Jahr 951 mit allem Zubehör dem Bischofe Adalbert von Metz, aus dem Ardennischen Geschlechte. Im Jahre 1008 wurde die Burg von Kaiser Heinrich II. zerstört. Sie wurde aber wieder aufgebaut und Kaiser Heirrich IV. gab sie 1065 dem Bischofe Adalbert II. von Metz zurück. Dieser belehnte seinen Bruder Sigebert, Grafen des Saargaus, damit. Siegbert's Sohn, Siegbert III. wurde der Stammvater der Grafen von Saarbrücken, deren Geschichte Seite 73 u. ff. mitgetheilt worden ist.

Graf Johann I. von Saarbrücken ertheilte 1321 den Bürgern von Saarbrücken und St. Johann einen Freiheitsbrief, worin er die bisherige Leibeigenschaft derselben aufhob, sie von mehreren Abgaben befreite und

Digitized by Google

ihnen gestattete, ihre Vorsteher und Gerichtsleute aus ihrer Mitte zu wählen. Besonders unter der Regierung des Fürsten Wilhelm Heinrich wurden die beiden Städte vergrößert und verschönert. Das Schloß zu Saarbrücken ließ dieser Fürst neu aufführen. Im Jahre 1793 wurde Saarbrücken von den Franzosen besetzt. Der Fürst Ludwig mußte fliehen, das Schloß wurde geplündert und am 7. Oktober 1793 in Brand gesetzt. Die Trümmer wurden später von der französischen Regierung an Privaten verkauft, welche in denselben wieder Wohnhäuser aufgeführt haben. Auch ist vor mehreren Jahren ein Nebengebäude des Schlosses zum Dienstlocal für das Landgericht eingerichtet. Auf dem Gipfel des nahe bei Saarbrücken liegenden Hallberges stand ehemals ein fürstliches Schloß, welches aber im Revolutionskriege zerstört wurde. An diesem Berge ist eine im Felsen gehauene Grotte, in welcher heidnische Götzen verehrt worden sein sollen.

Saarbrücken wird in die Alt- und Neustadt getheilt. In der Schloßkirche befinden sich Grabmäler mehrerer Personen der fürstlichen Familie.

Die Kapelle des Deutschherrenhauses, westwärts von Saarbrücken ist, 1227 gestiftet, eines der ältesten Gebäude in der Umgegend. Sie wird jetzt zu einer Leimsiederei benutzt.

Unter französischer Verwaltung war Saarbrücken der Hauptort eines Arrondissements, jetzt befinden sich ein Landgericht, ein Beegamt, ein Landrathsamt daselbst.

Das Landgericht, zu dessen Sprengel die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler und St. Wendel gehören, wurde am 2. November 1835 eingeführt.

St. Johann ist reich an Wiesen. Aus einem Walde bei St. Johann ist eine Wasserleitung über die Brücke nach Saarlouis geführt.

Während der französischen Verwaltung war St. Johann Hauptort eines Cantons.

2) St. Arnual liegt am linken Ufer der Saar, nur eine Viertelstunde von Saarbrücken entfernt, in einem freundlichen Thale. Hier ließen sich einige Chorherren der Abtei St. Arnulph in Metz, welche Bischof Adalbert I., im Jahre 941 wegen ihres schwelgerischen Lebens vertrieben hatte, unter dem Schutze des Grafen Odaker, nieder und gründeten hier ein Chorherrenstift. Das Stift wurde durch Kaiser Heinrich III. 1046 beschenkt, 1229 vom Papst Gregor IX. in Schutz genommen und erwarb bedeutende Güter, Zehnten und Renten. Die Grafen von Saarbrücken waren Schirmvögte des Stifts. Graf Philipp II. beschränkte die bisherige Selbstständigkeit des Stifts. Bei Einführung der Reformation in der Grafschaft Saarbrücken wurde das Stift 1569 aufgehoben und die Einkünfte desselben zur Unterhaltung von Kirchen und Schulen bestimmt.

Die Kirche zu St. Arnual ist sehenswerth. Sie wurde im Jahre 1315 gebaut, ganz aus Sandsteinquadern. Der Taufstein ist vortrefflich gearbeitet und wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhunderte. In der Kirche befinden sich viele Grabmäler. Die merkwürdigsten sind die eines Herrn v. Sötern, der Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken, aus dem Hause Lothringen, gestorben 1455, und das des Grafen Johann, auf welchem derselbe mit seinen beiden Gemahlinnen dargestellt ist.

3) Bei Neutrisch, in der Büegermeisterei Bischmisheim, 1 Meile von Saarbrücken entfernt, unweit der bayerischen Grenze, steht der sogenannte Spillstein oder Spindelstein, wahrscheinlich eine, in Folge des Vertrages von Verdün 843 errichtete Grenzsäule. Sie scheint ursprünglich 20 Fuß hoch gewesen zu sein, ragt aber, da die Spitze fehlt, nur noch 12 Fuß über den Boden hervor, reicht 6 Fuß in die Tiefe und hat 4 Fuß im Durchmesser.

4) Bei Dudweiler, drei Viertel Meilen von Saarbrücken entfernt, rechts von der Straße von Saarbrücken nach Ottweiler, liegt der sogenannte brennende Berg. Es ist eine waldige Anhöhe, unter welcher sich seit langer Zeit Steinkohlengruben befinden. Eine dieser Gruben soll der Sage nach, im Jahre 1700 durch Unvorsichtigkeit in Brand gerathen sein, welcher seitdem fortdauert. Das innere Feuer dämpft nach der Oberfläche aus vielen Felsspalten und Erdrissen und einzelnen tiefgehenden Oeffnungen, deren Hitze so stark ist, daß sich Eier darin sieden lassen. Feuer sieht man nicht, doch leuchtet die Schlucht im Dunkeln von dem Rauche der brennenden Steinkohlen, der an der Felsrinde Conglomerate von Schwefel und Salpeter ansetzt. Der Raum nimmt einige hundert Schritte ein und bleibt auch im kältesten Winter von Schnee befreit.

VIII. Der Kreis Saarburg.

Gegen Süden grenzt der Kreis an Frankreich (Canton Sirk im Arrondissement Thionville des Mosel-Departements), gegen Osten an den Kreis Merzig, gegen Norden an den Landkreis Trier und gegen Westen an das Großherzogthum Luxemburg. Die Saar tritt gegen Osten in den Kreis, fließt längs Taben, Hamm, Serrig und Castell, auf Antweiler, zwischen Saarburg und Beurig auf Niederleuken, Bibelhausen, Schoden und Wiltingen, wendet sich unterhalb Ranhaus gegen Westen und tritt unterhalb Canzem in den Landkreis Trier. Die Saar theilt den Kreis Saarburg in zwei ungleiche Theile. Der rechts an der Saar gelegene Theil wird gegen Nordosten von der Ruwer berührt, gehört zur Abdachung des Hochwaldes, ist größtentheils mit Waldungen bedeckt und gering bevölkert. Der links von der Saar liegende Theil des Kreises ist hügelig und gehört zum fruchtbaren Saargaue, welches nicht nur der Umgegend, sondern auch dem Auslande Getreide liefert. An den Ufern der Mosel und der Saar wird bedeutender Weinbau getrieben Die Moselweine von Perl, Sehndorf, Besch, Tettingen, Wawern, Nennig, Berg, Wies, Kreuzweiler, Thorn, Palzem, Dillmar, Wehr, Helfant, Winchringen, Nehlingen, Nittel, Wellen und Temmels sind weiße Weine von geringer Qualität, zu Nennig, Berg, Wies, Kreuzweiler, Thorn und Wawern wird auch rother Wein gebaut.

Unter den Saarweinen ist der von Scharzhof, auf dem Banne von Wiltingen, von ganz vorzüglicher Güte. Dann folgen die Weine von Wiltingen, Ockfen (besonders der Bockfteiner) und Canzem. Geringer sind die Weine von Schoden, Staadt, Saarburg und Ayl. Auf diese folgen die Weine von Irsch, Serrig, Crutweiler, Niederleuken und Bibelhausen.

Digitized by Google

Am linken Ufer der Saar durchzieht die Kunststraße von Trier nach Thionville den Kreis Saarburg in seiner ganzen Länge von Norden nach Süden von Ayl bis Perl. Von dieser Straße zweigt sich bei Trassem die Straße nach Saarlouis über Freudenburg und Weiten ab. Am rechten Ufer zieht sich die Straße, welche von Trier über den Hochwald nach Saarlouis führt und durch Zerf geht.

Die Oberfläche des Kreises beträgt $8_{,23}$ geographische Quadratmeilen. Nach der Angabe vom Jahre 1833 sollte der Kreis 177,185 Morgen (wovon 161,607 steuerpflichtig, 10,845 steuerfrei und 4733 nicht besteuerbar) an 235,137 Parzellen enthalten. Das steuerpflichtige Grundeigenthum bestand aus:

70,672	Morgen	Ackerland,	deren Reinertrag	101,743	Thlr.
11,334	„	Schiffel- u. Wildland,	„ „	2549	„
1621	„	Weingärten,	„ „	9658	„
9229	„	Wiesen,	„ „	20,849	„
3162	„	Viehweiden u. Huden,	„ „	497	„
2163	„	Halden u. Oeden,	„ „	128	„
59,952	„	Holzungen,	„ „	26,524	„
3100	„	Gärten u. Baumgärten	„ „	6975	„
439	„	Gebäudefläche,	„ „	1261	„
35	„	verſch. andere Cultur.,	„ „	47	„

Das steuerfreie Grundeigenthum wurde angegeben zu

123	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc.,	deren Reinertrag	201	Thlr.,
10,722	„	Königl. Waldungen,	„ „	5777	„

Von den Wohnhäusern waren

3978	steuerpflichtig,	deren	Reinertrag	14,361	Thlr.,
76	steuerfreie,	„	„	604	„

Nach den Angaben des Cataster-Büreau's im Jahre 1847 war der Kreis Saarburg Behufs der Catastrirung in die 3 Verbände Freudenburg, Perl und Saarburg getheilt. Dem Verbande Perl war die Gemeinde Keuchingen, aus der Bürgermeisterei Mettlach, im Kreise Merzig, zugeschlagen. Das steuerpflichtige Grundeigenthum in den 70 Gemeinden der 3 Verbände betrug:

72,264	Morgen	Acker- u. Baumland,	deren Reinertrag	104,527	Thlr.,
11,448	„	Schiffel- u. Wildland,	„ „	2635	„
1621	„	Weingäeten,	„ „	9660	„
9326	„	Wiesen ꝛc.,	„ „	21,040	„
3285	„	Viehweiden und Huden,	„ „	537	„
3669	„	Heiden, Öden u. Gestrüpp	„ „	403	„
57,641	„	Holzungen,	„ „	24,366	„
1531	„	Gärten u. Baumgärten	„ „	4522	„
442	„	Gebäudefläche,	„ „	1272	„
31	„	sonstige Culturen,	„ „	49	„
4769	„	Wege und Wasser.			

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand in

67	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc.,	deren Reinertrag	171	Thlr.
11630	„	Königl. Waldungen,	„ „	5799	„

Die Zahl der Parzellen 275,333.

Von Gebäuden waren:

331	gewerbliche Gebäude steuerpflichtig, mit einem		Reinertrage von	351	Thlr.,
4749	Wohnhäuser		„ „	16,853	„
95	Wohnhäuser steuerfrei		„ „	777	„

Im Jahre 1847 betrug die Volkszahl 29,952 (14,789 männliche, 15,165 weibl.), darunter 29,659 Katholiken, 90 Evangelische, 5 Mennoniten, 3 Quäker und 195 Juden. In demselben Jahre wurden 877 Kinder (444 Knaben, 433 Mädchen), darunter 21 uneheliche (8 Knaben, 13 Mädchen) geboren.

202 Ehepaare wueden getraut. Es starben 804 Personen (405 männl., 399 weibl.)

Die Einwohner leben von Ackerbau, Weinbau und einigem Gewerbe.

Der Ackerbau ist nicht bedeutend, wie der Viehstand im Jahre 1846 beweiset, welcher aus 536 Füllen, 1613 Pferden vom 4. bis 10. Jahre, 1556 Pferden über 10 Jahr, 6 Eseln, 364 Ochsen, 6346 Kühen, 2220 Jungvieh, 328 halbveredelten Schaafen, 3393 unveredelten Landschaafen, 738 Ziegenböcken und Ziegen und 6889 Schweinen bestand.

Des Weinbaues ist schon oben erwähnt worden. In der Regel rechnet man an der Saar 25 Weinstöcke auf eine Ruthe Land. Ein bedeutender Gegenstand des Handels ist die Lohe aus den umfangreichen Niederwaldungen, welche von den Gerbern sehr gesucht wird.

An Handwerkern und Gewerbtreibenden waren im Jahre 1846 im Kreise:

18 Bäcker, 15 Fleischer, 4 Seifensieder, 20 Gerber mit 43 Gehülfen, 210 Schuhmacher mit 32 Geh., 1 Handschuhmacher, 19 Riemer und Sattler, 2 Seiler, 157 Schneider mit 32 Geh., 2 Putzmacherinnen, 2 Tapezirer, 4 Hutmacher, 1 Tuchscheerer, 10 Färber, 9 Zimmerleute mit 32 Geh., 1 Zimmerflickarbeiter, 84 Tischler mit 21 Geh., 64 Rade- und Stellmacher mit 7 Geh., 32 Böttcher, 4 Drechsler, 1 Kammmacher, 1 Bürstenbinder, 4 Korbmacher, 13 Maurer mit 81 Geh., 11 Maurerflickarbeiter, 7 Schieferdecker, 6 Steinmetze, 6 Steinsetzer, 2 Schornsteinfeger, 8 Glaser, 3 Anstreicher, 106 Grobschmiede mit 19 Geh., 23 Schlosser mit 6 Geh., 1 Gelbgießer, 4 Zinngießer, 5 Klempner, 2 Barbirer, 14 Fischer, 6 Gemüse- und Obstgärtner und 3 Buchbinder.

Folgende Fabrikationsanstalten ꝛc. waren im Jahre 1846 vorhanden:

13 Kalkbrennereien, 3 Ziegeleien, 72 Wassermühlen mit 96 Mahlgängen, 29 Oelmühlen, 1 Walkmühle, 6 Lohmühlen, 6 Webestühle für Wolle, 14 für Leinwand und 3 für Strumpfweberei wurden gewerbsweise betrieben. Als Nebenbeschäftigung auf dem Lande waren 327 Webestühle zu Leinwand, 2 zu grobem Wollenzeuge im Gange. Noch waren vorhanden 10 Schwarz- und Schönfärbereien und 3 Kattundruckereien.

Das Handelsgewerbe wurde betrieben von 7 Getreidehändlern, 3 Holzhändlern, 3 Specereihändlern, 7 Ausschnitthändlern, 183 Krämern und 17 Hausirern.

Stromschifffahrt trieben 122 Schiffer mit 145 Fahrzeugen, die zusammen 3572 Lasten Tragfähigkeit hatte. 8 Frachtfuhrleute fuhren mit

Digitized by Google

30 Pferden. 4 Gasthöfe waren für die gebildeten Stände vorhanden, ferner 3 Ausspannungen und 165 Schenkwirthschaften.

805 Personen männlichen und 299 weiblichen Geschlechts lebten selbstständig von Handarbeit. Das Gesinde bestand aus 2 Bedienten, 505 Knechten, 27 Köchinnen und Stubenmädchen und 538 Mägden. Der Kreis besteht aus 70 Ortschaften in 11 Bürgermeistereien. Die näheren Verhältnisse derselben sind im 2. Theile, Seite 90 bis 99, sowie in diesem Theile in den betreffenden Abschnitten angegeben worden. Besondere Merkwürdigkeiten einiger Ortschaften des Kreises sind folgende:

1) Wiltingen, am rechten Ufer der Saar, war vor 1794 Hauptort einer Herrschaft, zu welcher noch Canzem gehörte und die der Freiherr v. Warsberg unter Luxemburgischer Landeshoheit besaß.

Der Hof Scharz, auf dem Banne von Wiltingen, durch seinen vortrefflichen Wein berühmt, gehörte dem Kloster St. Marien bei Trier, wurde von der französischen Regierung eingezogen und an einen Privaten verkauft.

2) Freudenburg nannte König Johann von Böhmen, Graf von Luxemburg eine Burg, welche er auf dem Hofe Usme erbaut hatte. Daraus entstand dann die Burggrafschaft Freudenburg, welche seit 1589 bis 1794 der Abtei St. Maximin gehörte. (siehe Seite 102.)

Im dreißigjährigen Kriege ließ Kurfürst Philipp Christoph (von Sötern) die Burg brechen, die seitdem in Trümmern liegt.

In der Kirche befindet sich der Grabstein der Anna v. Flersheim, Gemahlin des Emmerich v. Dietz, kurtrier'schen Amtmannes zu Saarburg und St. Wendel, vom Jahre 1532.

3) Castell, liegt am linken Ufer der Saar, auf einem Felsen, der sich 300 Fuß hoch über den Fluß erhebt, auf den Seiten durch steile Abgründe abgeschnitten ist und gegen Westen in eine Ebene ausläuft. Dieses ganze Plateau, von welchem man eine herrliche Aussicht auf die beiden Ufer der Saar, auf das gegenüber liegende Dorf Serrig und auf das eine Meile weit entfernte Saarburg hat, ist in einem Umfange von wenigstens 300 Morgen mit Trümmern römischer Gebäude bedeckt. Im Felsen sind Gemächer eingehauen, auch sind noch die Ueberreste eines römischen Grabmals zu erkennen. Die Clause, welche bis zur französischen Revolution einem Einsiedler zur Wohnung diente, ist in eine äußerst geschmackvoll verzierte Capelle umgewandelt worden. In dieser befindet sich ein schöner Sarkophag, welcher die Gebeine Königs Johann von Luxemburg birgt, der nach einem vielbewegten Leben in der Schlacht von Crecy am 26. August 1346, getödtet wurde. Auch seine Gebeine mußten vielfach umherwandern, bis sie in die Hände Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. gelangten, der, damals noch Kronprinz, seinem Ahnherren das großartige Mausoleum errichtete. *) Bei der Capelle, die im Jahre 1838 eingeweiht wurde, sind sehr schöne Gartenanlagen. In einiger Entfernung von derselben ist der Elisensitz, von welchem man die Aussicht auf einen isolirt stehenden Felsen von merkwürdiger Form hat.

Nicht weit von der Clause, ganz entfernt vom Dorfe selbst, steht die Pfarrkirche. Da Castell im Jahre 1442 ganz verödet war, so verlegte Erzbischof Jakob I. (v. Sirk) die Pfarrei nach Freudenburg und machte Castell zur Filiale; erst später erhielt Castell wieder eine Pfarrei. Die jetzige Kirche ist 1627, wahrscheinlich auf römischen Fundamenten, erbaut worden.

Zwischen der Kirche und dem Dorfe liegt das nach einer Zeichnung des berühmten Architecten Schinkel erbaute Schulhaus, zu dessen Erbauung die Gemeinde ein bedeutendes Geschenk von Seiner Majestät dem Könige erhielt.

4) Beurig, am rechten Ufer der Saar, der Stadt Saarburg gegenüber, hatte ehemals ein Franziskanerkloster, welches von dem Kurfürsten Lothar (v. Metternich) im Jahre 1612 gestiftet worden war. Die französische Regierung hob das Kloster auf und verkaufte die Gebäude an Privaten.

5) Bei Serrig, am rechten Ufer der Saar, Castell gegenüber, auf einer Wiese, befindet sich ein noch wohlerhaltenes römisches Grabmal mit folgender Inschrift:

D. M
M. RESTIONIV
S. RESTITVTVS ET M
RESTITVTIVS AVRORIA
ET RESTITVTIA AVRO
IVI SIBI FECER.

(Diis Manibus Marcus Restionius Restitutus et Marcus Restitutius Aurorianus et Restitutia Aurorianа vivi sibi fecerunt.)

Das Grabmal ist jetzt mit einer Umfassung versehen worden. Die Pfarrkirche von Serrig ist zu Kirten, einem nahe dabei gelegenen Weiler.

6) Merzkirchen, ein Weiler, liegt auf dem höchsten Punkte des Saargaus, zwischen der Mosel und Saar. Die Römerstraße von Trier nach Metz führte hier vorbei und die Reste derselben sind noch hin und wieder, besonders in den Waldungen sichtbar. In Urkunden des Mittelalters wird Merzkirchen villa Sancti Martini genannt.

7) Orschholz, jetzt Hauptort einer Bürgermeisterei, gehörte vor 1794 zur Herrschaft Meinzberg, die den Namen von einem bei Tinting im Canton Sirk gelegenen Schlosse hatte. Die Herrschaft war ein Besitzthum der Herren v. Sirk und fiel nach deren Aussterben an die Grafen von Sayn. Graf Carl Ludwig v. Sulz erwarb Meinzberg bei seiner Vermählung mit der Gräfin Dorothea Katharina von Sayn. Einen Theil der Herrschaft erhielten die Grafen von Criechingen, wahrscheinlich durch Kauf und verkauften solchen an den Besitzer von Burg Esch bei Oberesch. Die Grafen von Sulz mußten ihren Antheil an Meinzberg ihren Gläubigern überlassen. Im Jahre 1741 verkaufte Barbarot de Mazières diesen Theil an Joseph v. Blockhausen. Durch die französische Revolution gingen die herrschaftlichen Rechte verloren und die zur Herrschaft Meinzberg gehörigen Grundstücke theilten die Familien v. Blockhausen und Marquis v. Villers auf Burgesch.

Bei Orschholz hat man von der Höhe Clef, den Trümmern der Burg Monclair gegenüber, eine herrliche Aussicht.

*) Siehe G. Bärsch einige Nachrichten über 1) den Steinring bei Oxenhausen, 2) Castell im Kreise Saarburg, 3) Monclair u. s. w., 2. Auflage 1839. gr. 8.

Digitized by Google

8) Perl war vor 1794 der Hauptort einer Herrschaft, welche dem Trier'schen Domcapitel gehörte und die aus den Ortschaften Ober- und Nieder-Perl und Sehndorf bestand. Perl ist jetzt der Sitz eines Friedensgerichts und da es der äußerste Grenzort gegen Frankreich ist, so befindet sich auch ein Grenz-Zollamt hier.

9) Saarburg liegt am linken Ufer der Saar. Die Leuk geht durch die Stadt, stürzt in der Mitte derselben von einem 60 Fuß hohen Felsen, und fällt bei der St. Laurentiusbergbrücke in die Saar. Graf Siegfried, aus dem Ardennischen Geschlechte, trat im Jahre 964 dem Erzstifte Trier Leuken ab und erhielt von demselben dagegen den Berg Churbelin, baute auf diesem eine Burg und nannte sie Saarburg. Adalbero, der unruhige Probst von St. Paulin, zu dessen Erbtheil Saarburg gehörte, mußte dasselbe 1017 dem Erzbischofe Poppo abtreten.

Als die Burg verfiel, baute Erzbischof Bruno († 1124) sie wieder auf.

Im Jahre 1291 verlieh Kaiser Rudolph I. dem Orte, der nach und nach um die Burg entstanden war, Stadtrechte.

Als Erzbischof Boemund II. (v. Ettendorf zu Saarbrücken) 1362 die Regierung niederlegte, zog er sich nach Saarburg zurück und starb daselbst 1367. Erzbischof Jakob II. (Markgraf von Baden) empfing 1456 auf dem Schlosse zu Saarburg die Weihe.

Im Jahre 1522 belagerte Franz v. Sickingen die Burg vergeblich.

Im Jahre 1552 wurde sie von Jodoc Dailberger, einem Heerführer des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, genommen und gebrochen. Die Burg wurde wieder aufgebaut und im 17. Jahrhunderte mehrmals von den Franzosen besetzt. Dies geschah auch im spanischen Erbfolgekriege. Im Jahre 1704 eroberte sie der Erbprinz von Hessen. Auch noch 1734 wurde die Burg besetzt, gerieth dann aber immer mehr in Verfall. Der Freiherr von Warsberg kaufte die Trümmer, mit den bedeutenden dazu gehörigen Ländereien, von der französischen Regierung und machte einige schöne Anlagen. Sein Sohn hat aber vor einigen Jahren, als er ins Ausland zog, alle seine Güter einzeln verkaufen lassen.

Saarburg war der Sitz eines Amtes, dessen Verhältnisse Seite 59 ausführlich angegeben worden sind. Die Stadt sandte einen Deputirten zu den Landständen des Erzstifts. Unter französischer Verwaltung war Saarburg Hauptort eines Cantons im Arrondissement Trier (siehe Seite 122.)

Die Stadt wird in die obere, die nahe an der Burg liegt, und die untere getheilt. Letztere wird auch auf der Staden genannt.

Die Einwohner leben mehrentheils von der Schifferei und Ackerbau, der aber nicht bedeutend. Das bedeutendste Gewerbe ist die Lohgerberei.

Von dem Hospitale St. Nicolaus ist im Abschnitte G. (Seite 205) das Erforderliche bemerkt worden.

IX. Kreis Saarlouis.

Der Kreis Saarlouis gränzt gegen Norden an den Kreis Merzig, gegen Osten an die Kreise Ottweiler und Saarbrücken, gegen Süden an den Kreis Saarbrücken und gegen Westen an Frankreich.

Der Kreis ist $8_{,00}$ geographische Quadratmeilen groß. Nach der Angabe von 1833 enthielt der Kreis 173,677 Morgen, wovon 154,124 steuerpflichtig, 14,116 Morgen steuerfrei und 5337 Morgen nicht besteuerbar. Das grundsteuerpflichtige Grundeigenthum bestand aus:

97,087	Morgen	Ackerland,	deren Reinertrag	150,490	Thlr.,
4513	„	Schiffel- u. Wildland,	„ „	1052	„
393	„	Weingärten,	„ „	1611	„
16,796	„	Wiesen	„ „	52,850	„
4235	„	Viehweiden und Huden,	„ „	1247	„
2307	„	Heiden und Oeden,	„ „	147	„
25,058	„	Holzungen,	„ „	14,147	„
2634	„	Gärten u. Baumgärten,	„ „	10,418	„
691	„	Gebäudefläche,	„ „	2470	„
410	„	sonstige Culturen,	„ „	562	„

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand in

85	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc.,	deren Reinertrag	311	Thlr.
14,031	Morgen	Königl. Waldungen,	„ „	8501	„

Von den Wohnhäusern waren

steuerpflichtig 6172, deren Reinertrag 36,406 Thlr.,
steuerfrei 95, „ „ 8784 „

Die Anzahl der Parzellen wurde zu 219,200 angegeben.

Nach den Angaben des Catasterbüreau's, im J. 1847, war der Kreis Saarlouis in die 3 Verbände Lebach, Nehlingen und Saarlouis getheilt. In dem Verbande Lebach waren aber die Bürgermeistereien Heusweiler und Sellerbach (das Köllerthal) aus dem Kreise Saarbrücken, die Bürgermeisterei Dirmingen aus dem Kreise Ottweiler und die Gemeinde Düppenweiler, aus der Bürgermeisterei Hauptstadt im Kreise Merzig, mit einbegriffen. Dagegen war die Bürgermeisterei Bettingen in dem Verbande Wadern, des Kreises Merzig, mit vermessen worden und darin einbegriffen.

Die 95 Gemeinden der drei Verbände enthielten an steuerpflichtigem Grundeigenthume

116,365	Morgen	Ackerland und Baumland,	deren Reinertrag	177,913	Thlr.,
3780	„	Schiffel- u. Wildland,	„ „	883	„
391	„	Weingärten,	„ „	1610	„
20,360	„	Wiesen ꝛc.,	„ „	65,060	„
4656	„	Viehweiden u. Huden,	„ „	1347	„
2767	„	Heiden, Öden, Gestrüpp	„ „	247	„
26,312	„	Holzungen,	„ „	15,460	„
3604	„	Gärten ꝛc.,	„ „	13,774	„
775	„	Gebäudefläche,	„ „	2642	„
275	„	sonstige Culturen	„ „	345	„
5391	„	Wege und Wasser.			

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand aus

68	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc.,	deren Reinertrag	304	Thlr.,
30,874	„	Königl. Waldungen,	„ „	15,786	„

Digitized by Google

An Gebäuden und Wohnhäusern waren vorhanden:

312	steuerpflichtige	gewerbl. Gebäude,	deren Reinertrag	449 Thlr.,
7891	„	Wohnhäuser,	„ „	42,768 „
127	steuerfreie	„	„ „	9063 „

Die Zahl der Parzellen betrug 269,053.

Die Saar tritt nördlich bei Friemersdorf in den Kreis, fließt in nordwestlicher Richtung, nimmt zwischen Friemersdorf und Rehlingen, die aus Frankreich kommende Nied, unterhalb Dillingen die bei Malborn entspringende Brems oder Prims auf und verläßt den Kreis unterhalb Hostenbach.

Der Hochwald zieht sich durch den nordöstlichen Theil des Kreises und der Boden ist in diesem Theile eben so wenig ergiebig, als das sandige Hügelland an den beiden Ufern der Saar. Fruchtbarer ist der zum Saargau gehörende Theil des Kreises an der westlichen Gränze.

Bei Saarlouis und in der Umgebung dieser Stadt wird viel Gemüse, besonders Spargel gezogen. Wein wächst an der Saar, der Nied und der Brems, jedoch nur von mittelmäßiger Qualität, die besten Weine sind noch die von Nied-Altdorf, Ihn, Groß-Hemmersdorf, Körperich, Hemmersdorf und Fraulautern. Außer Getreide werden auch Hanf und Tabak im Kreise gebaut.

An mehreren Orten des Kreises wird Eisenerz gewonnen, Braunstein findet sich zu Aussen, Steinkohlen werden zu Hostenbach gefördert (siehe Seite 10 und 11.)

Zu Ende des Jahres 1847 zählte man im Kreise Saarlouis 47,174 Seelen (23,161 männl., 24,013 weibl. Geschlechts.) Geboren wurden 1734 Kinder (875 Knaben, 859 Mädchen), darunter 57 (32 Knaben, 25 Mädchen) uneheliche. 331 Ehepaare wurden getraut. Es starben 1283 Personen (632 männliche, 651 weibl.)

Ein großer Theil der Einwohner lebt von Ackerbau, der sich bedeutend gehoben hat, seitdem die Erben Ländereien oder walzenden Güter, die abwechselnd unter die Betheiligten auf einige Jahre vertheilt wurden, erblich und fest getheilt worden sind. Dergleichen Güter waren zu Bettingen, Bupperich, Hüttersdorf, Limbach, Pachten, Dorf und Aussen.

Die Viehzucht könnte bedeutender sein.

Im Jahre 1846 zählte man 704 Füllen, 2128 Pferde vom 4. bis 10. Jahre, 1437 über 10 Jahre, 1 Maulthier, 79 Esel, 125 Stiere, 936 Ochsen, 9208 Kühe, 3972 Jungvieh, 6233 unveredelte Landschaafe, 1198 Ziegenböcke und Ziegen, 6549 Schweine. Der Umfang der Gewerbe ergibt sich aus den nachstehenden Angaben, nach der Gewerbe-Tabelle vom Jahre 1846. Es waren damaes vorhanden:

1 Spinnmaschine zu Streichgarn, mit 100 Spindeln, wobei 5 Arbeiter beschäftigt waren.

4 Webestühle in Baumwolle und Halbbaumwolle wurden gewerbeweise von 8 Arbeitern, 235 Webestühle in Leinen von 250 Arbeitern betrieben, 8 in Wolle von 13 Arbeitern.

Als Nebenbeschäftigung wurden 228 Stühle in Leinwand, 25 für grobe wollene Zeuge betrieben.

3 Stück-Bleichereien beschäftigten 6 Arbeiter.

61 Wassermühlen mit 106 Mahlgängen wurden von 111 Müllern betrieben, 21 Oelmühlen von 20 Arbeitern, 3 Lohmühlen von 3 Arbeitern.

1 Erd- und Wackenmühle zu Wadgassen arbeitete mit 38 Arbeitern für die Steingutfabrik zu Wallerfangen.

6 Dampfmaschinen mit 144 Pferdekräfte waren für den Bergbau im Gange, 1 Maschine mit 40 Pferdekräften für metallische Fabrikation, 1 Maschine mit 10 Pferdekräften zum Betriebe der Fayencefabrik in Wallerfangen.

2 Eisenwerke beschäftigten 450 Arbeiter. Es gehörten dazu 1 Hochofen, 8 Frischfeuer, 4 Schweißöfen, 5 Flammöfen.

Die Eisenblechfabrik zu Dillingen beschäftigte 38 Arb.; 1 Glashütte mit 1 Ofen deren 33; 1 Glasschleiferei 68 Arb. Die Fayencefabrik zu Wallerfangen 330 Arb.; 8 Kalkbrennereien 8 Arb., 8 Ziegeleien 8 Arbeiter. 2 Papierfabriken beschäftigten, die eine mit 2 Maschinen 277, die andere mit 3 Bütten 56 Menschen, 2 Tapetenfabriken deren 4. Tabaksfabriken waren 3 vorhanden, bei welchen 35 Menschen Beschäftigung fanden.

4 Brauereien beschäftigten 9 Arbeiter.

12 Branntweinbrennereien, deren 21.

1 Hutfabrik deren 14.

Bei 11 Dreschmaschinen zum Ausdreschen des Getreides durch Pferde waren 11 Menschen beschäftigt.

An Handwerkern ꝛc. waren im Jahre 1846 im Kreise:

71 Bäcker mit 25 Geh., 4 Kuchenbäcker mit 10 Geh., 60 Schlächter mit 9 Geh., 1 Seifensieder mit 2 Geh., 16 Gerber mit 71 Geh., 339 Schuhmacher mit 140 Geh., 2 Kürschner, 14 Riemer und Sattler mit 6 Geh., 3 Seiler, 1 Spritzenmacher, 229 Schneider mit 107 Geh., 4 Putzmacherinnen, 2 Tapezirer, 1 Hutmacher, 1 Tuchscheerer, 11 Färber, 12 Zimmerleute mit 128 Geh., 10 Zimmerflickarbeiter, 152 Tischler mit 65 Geh., 64 Rade- und Stellmacher mit 20 Geh., 53 Böttcher mit 10 Geh., 20 Drechsler, 1 Kammmacher, 2 Bürstenbinder, 43 Korbmacher, 18 Maurer mit 254 Geh., 43 Maurerflickarbeiter, 10 Schiefer- und Ziegeldecker, 27 Steinmetzen mit 18 Geh., 3 Steinsetzer, 9 Schornsteinfeger, 1 Töpfer, 26 Glaser, 12 Schilder- und Zimmermaler, 2 Bildhauer, 158 Grobschmiede mit 44 Geh., 55 Schlosser mit 27 Geh., 1 Kupferschmied, 4 Roth-, Gelb- und Glockengießer, 16 Klempner, 11 Uhrmacher, 3 Gold- und Silberarbeiter, 3 Pittschaftstecher, 7 Barbirer, 1 Friseur, 11 Fischer, 25 Gemüse- und Obstgärtner, 13 Buchbinder, 2 Holzschuhmacher, 11 Gypser (zu Stuckaturarbeiten), 7 Wollspinner, 13 Kohlenhändler, 29 Viehhändler, 2 Steingutthändler.

Für den litarischen Verkehr waren 1 Buchdruckerei mit 4 Pressen und 16 Arbeitern, 1 lithographische Anstalt, 3 Buchhandlungen, 2 Leihbibliotheken vorhanden.

Das Handelsgewerbe wurde betrieben von 1 Wechselhandlung, 5 Weinhandlungen, 11 Getreidehandlungen, 4 Holzhandlungen, 8 Specereihandlungen, 7 Eisenhandlungen, 11 Ausschnitthandlungen, 2 Galanteriehandlungen, 96 Krämern, 43 Höckern, 1 Hausirer.

Die Flußschifffahrt wurde in 91 Fahrzeugen von 7826 Lasten

Digitized by Google

Tragfähigkeit, von 126 Schiffleuten betrieben. 11 Fuhrleute fuhren mit 22 Pferden.

11 Gasthöfe waren für gebildete Stände, 41 Ausspannungen, 23 Speisewirthschaften, 214 Schenkwirthschaften und 19 Musikanten vorhanden.

1886 Personen männlichen und 688 weiblichen Geschlechtes lebten selbstständig von Tagelohn.

Das Gesinde bestand aus 44 Dienern und 447 Knechten, 178 Dienerinnen und 744 Mägden.

Im Kreise sind 81 Ortschaften, worunter eine Stadt, die in 16 Bürgermeistereien vertheilt und deren specielle Verhältnisse im 2. Theile, Seite 100 bis 111, angegeben worden. Es bleibt also nur noch übrig, hier einige Nachrichten über einzelne Ortschaften des Kreises, die einer besondern Erwähnung verdienen, folgen zu lassen:

1) Berus, der Hauptort einer Bürgermeisterei, wird in Urkunden des Mittelalters Bellusramus, Beaurain, auch Belrain genannt. Es hatte ehemals städtische Rechte und ein mit dem Orte durch Mauern verbundenes Schloß. Letzteres wurde von der französischen Regierung auf Abbruch verkauft und nur an der westlichen Seite bezeichnet noch ein Thor die Stelle, wo dasselbe gestanden hat. Berus war eine Herrschaft, welche dem herzoglichen Hause Lothringen gehörte. Herzog Matthias II. von Lothringen gab im Jahre 1248 die Orte Dalheim und Berus (Bellumramum) seiner Gemahlin Katharina, Tochter des Herzogs Walram IV. von Limburg, welche ihm dagegen Saargemünd, welches wahrscheinlich zu ihrer Mitgift gehörte, abtrat. Im Jahre 1443 verpfändete der Marquis Ludwig von Pont-à-Mousson, der Sohn des Renatus von Anjou, Königs von Neapel, welcher während der Abwesenheit seines Vaters Statthalter in Lothringen war, die Herrschaften Berus und Saargemünd, dem Grafen Johann III. von Nassau-Saarbrücken, für 22,000 Gulden. Erst im Jahre 1464 wurde die Herrschaft Berus mit 12,000 Gulden von Lothringen wieder eingelöst. Im 16. Jahrhunderte scheint Berus dem Grafen Anton von Isenburg, Statthalter des Herzogthums Luxemburg, gehört zu haben. Anna, die jüngere Tochter seines Bruders, des Grafen Salentin von Isenburg, Herrn von Neumagen und St. Johannesberg, brachte Berus, Berburg, Zolvern (Soleuvre) und Differdingen ihrem Gemahle, dem Grafen Franz von Manderscheid-Schleiden zu. Die älteste Tochter aus dieser Ehe, Elisabeth, wurde die Gemahlin des Florenz von Pallandt, Grafen von Cuylenburg, und ihre Tochter Elisabeth erhielt Berus, Felsberg und andere Besitzungen zu ihrem Antheile. Letztere war dreimal vermählt, zuerst mit dem Markgrafen Jakob von Baden-Hochberg, dann mit dem Grafen Carl von Hohenzollern-Sigmaringen und zuletzt mit dem Freiherrn Johann Ludwig von Hohensarren. Aus allen drei Ehen hatte sie Kinder, unter welchen über ihren Nachlaß ein weitläufiger Proceß entstand, der endlich durch einen Vergleich beendigt wurde. Anna, die zweite Tochter des Markgrafen Jakob von Baden und der Elisabeth von Cuylenburg, vermählte sich mit dem Grafen Volrath IV. von Waldeck. Ihr ältester Sohn, Philipp Dietrich, machte Ansprüche auf mehrere Besitzungen seiner Großmutter, unter andern auch auf Berus. Diese Herrschaft aber, nebst Berburg und Zolvern, hatte Erica, eine Tochter des Grafen Franz von Manderscheid und der Anna von Isenburg, bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Philipp III. von Nassau-Saarbrücken als Mitgift erhalten. Ihre einzige Tochter Anna Amalia, wurde mit dem Grafen Georg von Nassau-Dillenburg vermählt und brachte demselben die Herrschaften Berus, Differdingen, Zolvern und Johannisberg zu, welcher solche an den Trier'schen Kurfürsten Lothar v. Metternich verkaufte. Nach des Kurfürsten Tode kam Berus an dessen Bruder, Johann Diedrich v. Metternich, welcher es auf seine Nachkommen vererbte, welche bei dem Ausbruche der französischen Revolution noch im Besitze von Berus waren.

Die Pfarrei zu Berus war der Abtei Wadgassen incorporirt, welche schon 1199 solche durch einen Probst verwalten ließ. Im Jahre 1719 wurden die Gebeine der heiligen Oranna, der Schutzpatronin von Deutsch-Lothringen, von St. Oran, welches früher Eschweiler geheißen haben soll, nach Berus versetzt. Der Kirchthurm zu Berus ist 1610 erbaut worden und blieb 1637, als Berus im Kriege eingeäschert wurde, von den Flammen verschont. Der Thurm der Capelle zu St. Oran soll auch 1610 erbaut worden sein.

2) Hüttersdorf war Hauptort einer Herrschaft, zu welcher auch Buppрich gehörte, welches schon seit mehreren Jahrhunderten eine Gemeinde mit Hüttersdorf bildet. (Siehe Seite 101.)

3) Wadgassen in der Bürgermeisterei Differten, war ehemals der Sitz einer berühmten und reichen Abtei, deren Entstehung und Verhältnisse Seite 103 mitgetheilt worden sind.

4) Dillingen liegt an der Prims. Das Schloß war ziemlich fest und gehörte im 14. Jahrhunderte den v. Siersberg, dann den v. Landwein und endlich dem Wilhelm v. Braubach. Durch Erbschaft kam es an den Marquis v. Lenoncourt. Im Jahre 1677 war Dillingen von den Franzosen besetzt, wurde aber von den Lothringern belagert und erobert. Im Jahre 1788 kaufte Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken die Herrschaft Dillingen, welche König Ludwig XVI. von Frankreich zu einem Herzogthum erhob. Katharina Kest, mit welcher sich Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählt hatte, führte den Namen einer Herzogin von Dillingen, welchen auch ihre Söhne annahmen, die aber, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starben. Das Schloß und die dazu gehörigen Güter wurden von der französischen Republik eingezogen, dann aber der Herzogin zurückgegeben, welche sie im Jahre 1806 für 165,100 Franken an den Notar Purnot von Metz verkaufte. Jetzt gehört das Schloß den Besitzern der Eisenblechfabrik. Die Kirche zu Dillingen ist 1728 neu erbaut worden.

5) Fraulautern, am rechten Ufer der Saar liegend, hieß früher Lautern und belam seinen jetzigen Namen von einem adligen Nonnenkloster, Augustinerordens, welches bis zur französischen Revolution hier bestand. Wahrscheinlich waren die Grafen von Saarbrücken Stifter des Klosters und besaßen deshalb auch die Schirmvogtei über dasselbe. Diese trat Graf Philipp III. von Nassau-Saarbrücken 1581 an Herzog Carl von Lothringen ab. Im Jahre 1718 kam Fraulautern an Frankreich.

Das Kloster hatte bedeutende Besitzungen. Ihm gehörten die reichsunmittelbare Herrschaft Schwarzenholz (siehe Seite 103) und ein Theil der Herrschaft Lebach (siehe Seite 100.)

Digitized by Google

Die Kirche zu Fraulautern iſt 1540 erbaut worden.

6) Lebach, jetzt ein Flecken, war bis zur erſten franzöſiſchen Revolution der Hauptort einer Herrſchaft, welche dem Erzſtifte Trier, dem Hauſe Pfalz-Zweibrücken, den Freiherren v. Hagen zur Motten nnd dem Kloſter Franlautern gemeinſchaftlich gehörte. (Siehe Seite 100.)

7) Nalbach, jetzt der Hauptort einer Bürgermeiſterei, welche aus den Ortſchaften Bettſtatt, Bilsdorf, Dieffeln, Kerperich, Nalbach und Piesbach beſtehend, die Herrſchaft Nalbach bildete, welche bis 1794 dem Erzſtifte Trier und den Freiherren v. Hagen gemeinſchaftlich gehörte. (Siehe Seite 100.)

8) Saarlouis liegt am linken Ufer der Saar. Als Ludwig XIV. ſich Lothringens bemächtigt hatte, ließ er im Jahre 1680, auf Lothringiſchem Boden, auf einer keſſelförmig von Höhen nmgebenen, ſumpfigen Ebene den Bau einer Feſtung beginnen. Sebaſtian le Preſtre, bekannter unter dem Namen Marſchall Vauban, hatte den Plan zum Bau entworfen, welcher 1685 durch Choisy beendigt wurde. Der Bau ſoll fünf Millionen Livres gekoſtet haben. Der Platz wurde zum Theil durch Einwohner der nahe gelegenen Ortſchaften, beſonders aus Wallerfangen, welche man zwang, ſich in Saarlouis niederzulaſſen, bevölkert. Durch den Frieden von Ryswick im Jahre 1697 erhielt der Herzog von Lothringen zwar ſeine Länder zurück, aber Saarlouis mit einem Umkreiſe von einer halben Meile (banlieue) verblieb bei Frankreich. Dieſes vergrößerte die Banlieue immer mehr und Herzog Leopold von Lothringen mußte im Frieden von 1718 ausdrücklich darauf verzichten. Aus Saarlouis nnd ſeiner Umgegend wnrde nun ein franzöſiſches Amt (baillage) gebildet. In der Revolutionszeit erhielt Saarlouis den Namen Sarrelibre, nahm aber doch ſpäter den alten Namen wieder an. Saarlouis wurde nun der Hauptort eines Cantons im Arrondiſſement Thionville im Moſel-Departement. Durch den Frieden vom 20. November 1815 wnrde Saarlouis nnd der größte Theil des Cantons an Preußen abgetreten und den 2. December 1815 in Beſitz genommen. Preußen hat die Feſtungswerke bedeutend verbeſſern und erweitern, anch Caſernen, Magazine und Inundationsdämme u. ſ. w. anlegen laſſen. Eine Brücke führt über die Saar. Die Stadt hat ein Hoſpital, deſſen Verhältniſſe ſchon im Abſchnitte G erwähnt worden ſind.

9) Saarwellingen war bis 1794 der Hauptort einer Herrſchaft, welche zur Grafſchaft Criechingen gehörte. (Siehe S. 97.)

10) Ueberherrn liegt am Bieſtenbache und war Hauptort einer Herrſchaft, welche Ludwig XV. zu einer Baronin für ſeinen Leibarzt Richard erhob. Dieſer nahm den Namen davon an und ſeine Nachkommen beſaßen die Herrſchaft Ueberherrn bis zur franzöſiſchen Revolution.

X. Landkreis Trier.

Der Kreis grenzt gegen Norden an die Kreiſe Bitburg und Wittlich, gegen Weſten an den Kreis Bitburg und an das Großherzogthnm Luxemburg, von welchem es die Saner ſcheidet, gegen Süden an die Kreiſe Saarburg, Merzig und Ottweiler, und gegen Oſten an den Kreis Bernkaſtel und das Fürſtenthum Birkenfeld.

Die Moſel theilt den Kreis in zwei Theile, von welchen der nördliche, am linken Ufer der Moſel, der kleinere iſt und etwa ein Drittheil des Kreiſes beträgt.

Der Landkreis Trier umſchließt den Stadtkreis von allen Seiten.

Der Landkreis iſt der größte Kreis im ganzen Regierungsbezirke und enthält 17,$_{33}$ geographiſche Quadratmeilen.

Nach der Angabe von 1833 ſollte der Flächeninhalt 373,305 Morgen betragen, wovon 327,420 ſteuerpflichtig, 35,680 ſteuerfrei und 10,205 nicht beſteuerbar.

Das ſteuerpflichtige Grundeigenthnm beſtand aus:

97,764	M.	Ackerland,	deren Reinertrag	134,578	Thlr.
75,491	„	Schiffel- u. Wildland,	„ „	19,066	„
4091	„	Weingärten,	„ „	24,443	„
23,486	„	Wieſen,	„ „	58,671	„
4233	„	Viehweiden und Huden,	„ „	935	„
5107	„	Heiden und Oeden,	„ „	338	„
107,847	„	Holznngen	„ „	59,184	„
7748	„	Gärten und Baumgärten,	„ „	19,859	„
904	„	Gebäudefläche,	„ „	3024	„
748	„	ſonſtige Culturen,	„ „	392	„

Das ſteuerfreie Grundeigenthnm beſtand aus:

351	M.	Ackerland, Wieſen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc.,	deren Reinertrag	479	Thlr.
35,329	„	Königliche Waldungen,	„ „	18,549	„

Steuerpflichtig waren:

7623	Wohnhäuſer,		deren Reinertrag	29,926	Thlr.,
152	„	ſteuerfreie,	„ „	978	„

Die Anzahl der Parzellen wnrde zu 649,058 angegeben.

Nach der Angabe vom Jahre 1847 war der Kreis, behufs der Cataſtrirung, in 7 Verbände, Caſtel, Conz, Hermeskeil, Leiwen, Oberemmel, Pfalzel und Schweich, eingetheilt worden. Dem Verbande Hermeskeil war die Bürgermeiſterei Thalfang aus dem Kreiſe Bernkaſtel, dem Verbande Pfalzel die Gemeinde Zewen aus dem Stadtkreiſe Trier und die Bürgermeiſterei Idenheim aus dem Kreiſe Bitburg, dem Verbande Schweich, und zwar der Bürgermeiſterei Schleidweiler, der Hof Bermershauſen aus der Bürgermeiſterei Speicher im Kreiſe Bitburg zugetheilt worden.

Die 7 Verbände enthielten in 142 Ortſchaften:

118,164	Morgen	Ackerland, deren Reinertrag	167,027	Thlr.
82,710	„	Schiffel- und Wildland	20,908	„
4096	„	Weingärten	25,996	„
26,413	„	Wieſen	64,810	„
4722	„	Viehweiden und Huden	1067	„
10,420	„	Heiden, Oeden, Geſtrüpp	945	„
112,599	„	Holzungen	61,894	„
3175	„	Gärten	10,174	„
1022	„	Gebäudefläche	3351	„
169	„	ſonſtige Culturen	304	„
9971	„	Wege und Waſſer.		

Das ſteuerfreie Grundeigenthnm beſtand aus:

Digitized by Google

	Morgen.	Reinertrag.
Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc.	256	495 Thlr.
Königliche Waldungen	45,884	25,705 „

Steuerpflichtig waren:

554 gewerbl. Gebäude, deren Reinertrag 621 Thlr.,
9521 Wohnhäuser, „ „ 37,150 „
198 Wohnhäuser waren steuerfrei, „ „ 1545 „

Die Zahl der Parzellen wurde zu 759,240 angegeben.

Der Theil des Landkreises Trier am linken Moselufer gehört schon zur südlichen Abdachung des Eifelgebirges. Der Boden ist mehrentheils Kalkboden und fruchtbar. Der Boden im größeren südlichen Theile des Kreises ist zum Theile Schieferboden und gehört zum Hochwalde. Fruchtbareren Boden haben die an der Saar liegenden Gemeinden. Die Nähe einer großen Stadt schafft dem Ertrage des Ackerbaues leichten Absatz. Von den im Landkreise gebauten Weinen gilt der vom Grünhaus bei Ruwer für den besten von allen Moselweinen. Auch gehören die Moselweine von Casel, Waltrach und Eitelsbach und die Saarweine von Obermmel und Crettnach zu den besseren Sorten.

Die Volkszahl betrug zu Ende des Jahres 1847:

57,528 Seelen (29,018 männl., 28,510 weibl. Geschlechts), darunter 1029 Evangelische, 55,824 Katholische, 13 Mennoniten und 662 Juden.

Im Jahre 1847 wurden geboren:

1743 Kinder (897 Knaben, 846 Mädchen) worunter 43 uneheliche (16 Kn., 27 Mächen.)

345 Ehepaare wurden getraut.

Es starben 1611 Personen (816 männl., 795 weibl.)

Der größte Theil der Einwohner des Landkreises lebt von Ackerbau, zu dessen Betreibung im Jahre 1846 gehalten wurden: 575 Füllen, 1161 Pferde vom 4. bis 10. Jahre, 1468 Pferde über 10 Jahre, 9 Esel, 127 Stiere, 4487 Ochsen, 14,115 Kühe, 6169 Jungvieh, 140 halbveredelte Schaafe, 18,281 unveredelte Landschaafe, 2650 Ziegenböcke und Ziegen und 6464 Schweine.

Fabrikationsanstalten sind nur wenige vorhanden. Gewerbsweise gingen im Jahre 1846 nur 2 Webestühle für Strumpfstrickerei und beschäftigten 2 Arbeiter.

Zur Nebenbeschäftigung waren 516 Stühle zu Leinwand im Gange.
2 Färbereien beschäftigten 2 Personen,
172 Wassermühlen mit 263 Gängen, deren 246,
49 Oelmühlen beschäftigten 50 Arbeiter,
7 Walkmühlen deren 8,
5 Lohmühlen deren 5,
14 deutsche Sägemühlen deren 14,
1 holländische Sägemühle deren 2.

5 Dampfmaschinen (auf dem Hüttenwerke Quint) arbeiteten mit 230 Pferdekräften, 6 Eisenwerke mit 4 Frischfeuern, 5 Hochöfen, 25 Puddlingsöfen, 7 Schweißöfen, 2 Kupolöfen und 2 Flammöfen beschäftigten 806 Arbeiter, 14 Kalkbrennereien beschäftigten 28 Arbeiter, 1 Lederwaarenfabrik deren 9.

Im Jahre 1846 zählte man im Landkreise: 85 Bäcker mit 5 Geh., 50 Fleischer mit 2 Geh., 19 Gerber mit 5 Geh., 317 Schuhmacher mit 57 Geh., 5 Riemer und Sattler, 2 Seiler, 1 Spritzenmacher, 206 Schneider mit 44 Geh., 3 Putzmacherinnen, 2 Tapezirer, 8 Färber, 15 Zimmerleute mit 18 Geh., 37 Zimmerflickarbeiter, 95 Tischler mit 14 Geh., 83 Rade- und Stellmacher mit 2 Geh., 58 Böttcher, 9 Drechsler, 23 Korbmacher, 42 Maurer mit 43 Geh., 57 Maurerflickarbeiter, 41 Schieferdecker, 37 Steinmetzen mit 18 Geh., 12 Steinsetzer, 8 Schornsteinfeger, 3 Glaser, 5 Schilder- und Zimmermaler, 177 Grobschmiede mit 37 Geh., 128 Schlosser mit 28 Geh., 2 Kupferschmiede, 4 Klempner, 2 Uhrmacher, 3 Barbirer, 8 Fischer, 2 Gemüse- und Obstgärtner, 2 Buchbinder, 2 Mühlenmeister (Mühlenärzte), 2 Strohdecker, 2 Pottaschsieder, 12 Schieferbrecher mit 20 Geh., 5 Wollspinner, 7 Pfeifenbäcker, 2 Viehkastrirer, 1 Kesselflicker.

1 Buchhandlung war in Schweich.

Das Handelsgewerbe betrieben: 1 Großhändler, 1 Weinhändler, 5 Getreidehändler, 21 Holzhändler, 15 Händler mit verschiedenen Waaren, 104 Krämer, 165 Höcker, 16 Hausirer.

Die Flußschifffahrt wurde von 62 Schiffleuten mit 62 Stromfahrzeugen von 613 Lasten Tragfähigkeit betrieben. 4 Frachtfuhrleute fuhren mit 4 Pferden.

18 Gasthöfe waren für die gebildeten Stände vorhanden, 20 Ausspannungen, 24 Speisewirthschaften, 211 Schenkwirthschaften.

2844 Personen männlichen und 1114 weiblichen Geschlechts lebten selbstständig von Handarbeit. Zum Gesinde gehörten 12 Diener, 713 Knechte, 40 Köchinnen ꝛc. und 1,028 Mägde.

Die speciellen Verhältnisse der in 24 Bürgermeistereien vertheilten 137 Ortschaften des Kreises sind im 2. Theile dieses Werkes, Seite 112 bis 132 angegeben und in den vorstehenden Abschnitten auch über andere den Kreis betreffende Gegenstände das Erforderliche mitgetheilt worden. Ueber die merkwürdigsten Ortschaften des Kreises, in welchem sich keine Stadt befindet, mögen hier noch einige Nachrichten folgen:

1) Conz liegt in einer reizenden Gegend am Ausflusse der Saar in die Mosel. Einige Geschichtsschreiber behaupten, daß Conz auf der Stelle von Concionacum liege, von wo Kaiser Valentinian I. im Jahre 371 mehrere Edicte erließ. Vor mehreren Jahren befanden sich noch Ueberreste von Mauerwerk, deren römischer Ursprung unverkennbar war, im Pfarrgarten, sie sind aber nach und nach verschwunden. Zu Conz hatten der deutsche Orden, der Johanniter-Orden, das Nonnenkloster zu Echternach und noch andere Klöster Besitzungen. Dem deutschen Orden stand die freie Schaafweide zu. Ein darüber mit der Gemeinde entstandener Streit wurde 1356 durch einen Vergleich beseitigt. Die Herren v. Metternich besaßen hier eine Burg. Conz gehörte zum Kurtrier'schen Amte Pfalzel, während der Fremdherrschaft war es Hauptort eines Cantons. Ueber die Saar führt hier eine massive, 591 Fuß lange Brücke, die Conzerbrücke (Conzerbrücke) genannt. Hier wurde am 11. Aug. 1675 ein französisches, 10,000 M. starkes, von Marschall Crequi commandirtes Heer von den deutschen Truppen, welche Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Zell befehligte, total geschlagen. Auf dieser Brücke stand sonst ein fester Bau. Im Jahre 1442 wurde Paul v. Colne von dem Erzbischofe Jakob I. (v.

Digitized by Google

Sirk) mit der Conzerbrücke mit der dazu gehörigen Festung und Bau nebst 12 Malter Korn und Haser und einem Fuder Wein belehnt.

2) Zu Merzlich, am rechten Ufer der Mosel, bauten die Karthäuser im J. 1673, nachdem die Karthause St. Alban vor dem Neuthore zu Trier von den Franzosen zerstört worden war, ein Kloster nebst Kirche. Das Kloster hatte bedeutende Einkünfte (10,000 Thlr. jährlich) und der jedesmalige Prior war Mitglied der geistlichen Landstände des oberen Erzstifts. Die Franzosen verkauften die Gebäude zum Abbruch, auch die dazu gehörigen bedeutenden Weinberge wurden verkauft.

3) Hermeskeil liegt an der von Teier nach Birkenfeld führenden Straße, wodurch der Ort sehr begünstigt wird und sich sehr gehoben hat.

Während der französischen Verwaltung war Hermeskeil Hauptort eines Cantons im Arrondissement Birkenfeld. Noch jetzt ist es Sitz eines Friedensgerichts.

Auf dem Hofe Lascheid befand sich die Kellnerei des Amtes Grimburg, nachdem die Burg Grimburg zerstört worden war.

Auf dem Districte Thiergarten sieht man noch die Ueberbleibsel des Klosters Wüstenbrühl und der dazu gehörigen Capelle.

4) Grimburg ist jetzt ein Hof auf dem Banne der Gemeinde Sausheid. Bei demselben stehen die Trümmer einer Burg, welche Erzbischof Johann I. († 1212) erbaut hatte. Diese Burg war der Sitz des danach benannten Amtes, welches aber später nach Trier verlegt wurde, jedoch den Namen beibehielt.

5) Züsch, das Dorf gehörte zur hintern Grafschaft Sponheim (zum badischen Oberamt Birkenfeld.) Das Schloß trugen die v. Dürkheim, zuletzt die Voigt v. Hunolstein von dem Erzstifte Trier zu Lehn.

6) Igel liegt am linken Ufer der Mosel. Zur Römerzeit führte eine Heerstraße von Trier (Augusta Trevirorum) nach Rheims (Diviocorturum Remorum) durch Igel. An der rechten Seite der nun von Trier nach Luxemburg führenden Kunststraße, in der Mitte des Dorfs, steht das unter dem Namen der Igler Säule bekannte und vielfach beschriebene und erklärte colossale Denkmal der Secundiner.

7) Otzenhausen liegt am Dollberge, auf dessen Höhe sich der sogenannte Steinring befindet. Es ist dies eine etwa 45 Morgen enthaltende Fläche, welche von einer ringförmigen Mauer umschlossen ist. Diese wird theils von den Felsen, theils von den rohen, auf einander gethürmten Steinblöcken gebildet. Dieser Steinring war wahrscheinlich eine von einem germanischen Völkerstamme aufgeeichtete Verwallung, die zur Vertheidigung dienen sollte. Wahrscheinlich befand sich in dieser Verwallung auch ein Opferaltar, Dolmen, und es ist wohl möglich, daß der Dollbeeg davon den Namen erhalten hat. Später mögen die Römer die vorgefundene Verwallung mehr ausgebaut und zur Vertheidigung gegen die Germanen benutzt haben. In der Nähe des Steinrings hat man Urnen und andere Alterthümer gefunden, deren römischer Ursprung unverkennbar ist. Auch sind in einiger Entfernung vom Steinring noch die Ueberbleibsel einer Römerstraße sichtbar. *)

*) Siehe meine Schrift: Einige Nachrichten über den Steinring bei Otzenhausen ꝛc., 2. Auflage. Trier 1839. gr. 8.

8) Ehrang ist ein Flecken am linken Ufer der Kyll, welche unterhalb des Orts in das linke Ufer der Mosel mündet. Ueber die Kyll führt eine erst im Jahre 1847 erbaute massive Brücke. Die Gegend ist fruchtbar und die Einwohner treiben bedeutenden Obstbau (besonders Aepfel) und Ackerbau. Der Ort wurde am 18. September 1689 von den Franzosen eingeäschert. Die von Teier am linken Moselufer nach Coblenz führende Straße geht über Ehrang. Zwischen Ehrang und Cordel auf hohen Felsen am rechten Ufer der Kyll liegen die malerischen Ueberbleibsel der Burg Ramstein. Auch befindet sich in der Nähe das alte und bedeutende Hüttenwerk Quint.

9) Pfalzel, ein Flecken am linken Ufer der Mosel, ist sehr alt und verdankt seinen Namen wahrscheinlich einem römischen Pallaste (palatiolum). Später hielten sich die Fränkischen Könige aus den Stämmen der Merovinger und Carolinger hier auf. Ihren verfallenen Pallast baute Erzbischof Adalbero im 12. Jahrhunderte wieder auf und seine Nachfolger bewohnten denselben noch in späteren Jahrhunderten. Erzbischof Cuno (v. Falkenstein, † 1388) befestigte Pfalzel. Erzbischof Jakob I. (v. Sirk) starb am 28. Mai 1456 auf dem Pallaste zu Pfalzel. Im Jahre 1552 eroberte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, Pfalzel und beannte es mit dem Schlosse nieder. Beide wurden wieder aufgebaut, aber 1675 nochmals von den Franzosen zerstört. Das Städtchen wurde wieder aufgebaut, 1689 aber nochmals von den Franzosen eingeäschert. Später wurde es wieder aufgebaut.

Adela, die Tochter des Fränkischen Königs Dagobert II. und Wittwe des Alberich, hatte im 7. Jahrhunderte zu Pfalzel ein Nonnenkloster errichtet und reich dotirt. Im Jahre 1026 hob Erzbischof Poppo das Nonnenkloster auf und verwandelte es in ein Collegiatstift, welches bis 1794 bestand.

Pfalzel hatte städtische Rechte und wurde auf den Kurtrier'schen Landtagen durch einen Deputieten vertreten. Ein Kurtrier'sches Amt hatte seinen Sitz zu Pfalzel. Während der französischen Verwaltung war Pfalzel Hauptort eines Cantons.

10) Schweich, ein Flecken am linken Ufer der Mosel, gehörte zu den Gütern, welche Bertrada dem von ihr gestifteten Kloster Prüm schenkte. Im Jahre 1381 verkaufte der Prüm'sche Abt Diedrich den Ort Schweich an den Trier'schen Erzbischof Cuno (v. Falkenstein.) Die Abtei Prüm behielt aber noch mehrere Güter in Schweich, mit welchen adelige Familien belehnt waren.

Die Gemeinde Schweich gehörte zum Amte Pfalzel, hatte einen Pfleg-Schultheiß und ein Gericht von 7 Schöffen.

Während der französischen Verwaltung war Schweich Hauptort eines Cantons und hat noch jetzt ein Friedensgeeicht. Zu Schweich soll im Jahre 1776 Caspar Spurzheim geboren worden sein, welcher in Wien, wo er die Arzneiwissenschaft studirte, mit dem Doctor Gall bekannt wurde, denselben auf seinen Reisen in den Jahren 1806 und 1807 begleitete und sehr viel zur Verbreitung der Schädellehre beitrug. Spurzheim hat mehrere Werke über diesen Gegenstand geschrieben und starb in Amerika.

11) Welschbillig ist sehr alt und schon zu Zeit der Römer waren hier Wohnungen, wie die Alterthümer beweisen, die hier aufgefunden

Digitized by Google

worden sind. So wurden unter andern im Jahre 1844 unter einer Scheune, welche zur ehemaligen Burg gehörte, mehrere Hermen von Sandstein von trefflicher Arbeit gefunden. Sie sind jetzt in der Sammlung der Alterthümer der Gesellschaft nützlicher Forschungen auf dem Römerthore aufgestellt, so wie auch ein bei Welschbillig gefundener Stein mit einer römischen Inschrift.

Im Jahre 1291 verlieh Kaiser Rudolph I. dem Orte Welschbillig städtische Rechte und Ehren gleich andern kaiserlichen Reichsstädten. Derselbe Kaiser verlieh dem Erzbischofe Boemund I. (v. Warsberg) den Blutbann zu Welschbillig.

Die Burg zu Welschbillig wurde 1246 von dem Erzbischofe Arnold II. (von Isenburg) erbaut und im Jahre 1250 mit vier neuen Thürmen versehen. Es waren mehrere Burgmänner daselbst. Ritter Heinrich Beyer von Boppard erhielt 1327 von dem Erzbischofe Balduin unter mehreren andern erzstiftlichen Lehen auch ein Burglehen zu Welschbillig.

12) Helenenberg, auch das Hospital genannt, liegt an der Staatsstraße, die von Trier nach Prüm führt und hat eine Poststation. Hier stand schon vor alten Zeiten ein Hospital. Bei demselben errichtete Ludolph v. Enschringen, Probst von St. Simeon zu Trier, im Jahre 1486, ein Kloster für Chorherren vom Augustiner-Orden und widmete es der heiligen Helena. Die Absicht des Stifters war besonders eine Zufluchtsstätte für betagtes und zum Dienste unfähig gewordenes Hofgesinde zu gründen. Im Jahre 1488 verlieh Kurfürst Johann III. (Markgraf von Baden) dem Kloster das Recht der Viehweide, des Wasserlaufs und der Gastwirthschaft. Im Jahre 1489 wurden die Kirche und die Altäre geweiht. Im Jahre 1495 bestätigte Kaiser Maximilian I. die Stiftung. Nach Aufhebung der Klöster wurde auch Helenenberg von der französischen Regierung verkauft und die schöne Kirche mit ihren gemalten Glasfenstern, deren Schiff erst 1784 erbaut worden war, in eine Scheune verwandelt. Der Chor, in welchem sich der noch erhaltene Altar und einige gemalte Fenster befinden, soll wieder hergestellt und mit einer Dotation der Kirche zu Welschbillig überwiesen werden. Der Thurm ist wieder hergestellt, auch eine Glocke beschafft worden. Hinter dem Altare befinden sich die Grabsteine der Prioren des Klostees. Im Jahre 1820 war auch noch der Grabstein des Ludolph v. Enschringen vorhanden.

XI. Stadtkreis Trier.

Der Stadtkreis Trier ist von allen Seiten von dem Landkreise Trier umgeben, liegt an beiden Ufern der Mosel, zum größten Theile in dem fruchtbaren und reizenden Thale derselben, welches sich von dem Einflusse der Saar, bei Conz, bis zu dem der Ruwer, von Südwesten nach Nordosten, zwei Meilen lang erstreckt und gegen eine Viertelmeile breit ist. Der Kreis besteht nur aus der Stadt Teier, deren Vorstädten und den Dörfern Euren und Zewen.

Der Kreis ist 1,10 geographische Quadratmeilen groß. Der Flächeninhalt wurde im Jahre 1833 zu 23,534 Morgen angegeben, wovon 19,565 steuerpflichtig, 2625 steuerfrei und 1344 nicht besteuerbar.

Das steuerpflichtige Grundeigenthum bestand aus:

Ackerland	8771	Morgen zu	24,863	Thlr.	Reinertrag,
Schiffel- u. Wildland	3873	„ „	1638	„	„
Weingärten	566	„ „	3710	„	„
Wiesen ꝛc.	754	„ „	3726	„	„
Viehweiden und Huden	345	„ „	153	„	„
Heiden u. Oeden,	156	„ „	9	„	„
Holzungen	2642	„ „	1803	„	„
Gärten u. Baumgärten	2191	„ „	8297	„	„
Gebäudefläche	209	„ „	1033	„	„
sonstige Culturen	58	„ „	206	„	„

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand aus:

Ackeeland, Wiesen, Gebäudefläche, Gäeten .	224	Morgen zu	828	Thlr.	Reinertrag,
Königl. Waldungen . .	2401	„ „	1440	„	„

2219 Wohnhäuser waren steuerpflichtig, deren Reinertrag 80,634 Thlr.,
64 „ „ steuerfrei, „ „ 10,131 „

Die Anzahl der Parzellen wurde zu 31,333 angegeben.

Nach den Angaben des Cataster-Büreau's im Jahre 1847 bildeten die Stadt Trier mit den Vorstädten und dem Dorfe Euren einen eigenen Verband, das Dorf Zewen aber gehöete zum Verbande Pfalzel, im Landkreise Trier. Das steuerpflichtige Grundeigenthum im Verbande Trier bestand aus:

7580	Morgen	Ackeeland,	deren Reinertrag	20,827	Thaler,
3482	„	Schiffel- und Wildland,	„ „	1507	„
563	„	Weingärten,	„ „	3702	„
706	„	Wiesen,	„ „	3472	„
343	„	Viehweiden u. Huden,	„ „	153	„
162	„	Heiden, Oeden und Gesträpp,	„ „	8	„
1877	„	Holzungen,	„ „	1302	„
1936	„	Gärten u. Baumgärten,	„ „	7569	„
202	„	Gebäudefläche	„ „	1007	„
54	„	sonstige Culturen,	„ „	181	„
1196	„	Wege und Wasser.			

Das steuerfreie Eigenthum bestand aus:

231	Morgen	Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc.,	deren Reinertrag	905	Thlr.
2711	„	Königl. Waldungen,	„ „	1027	„

Die Anzahl der Parzellen sollte 26,392 sein.

Es waren noch vorhanden

163 steuerpfl. gewerbl.

Gebäude	878	Thlr.	Reinertrag,
2294 Wohnhäuser	84,743	„	„
81 steuerfreie	12,048	„	„

Den Verband bildeten 9 Gemeinden.

Zu Ende des Jahees 1847 betrug die Volkszahl 25,333 (12,582 männl., 12,751 weibl.) und zwar 16,957 in der Stadt (8426 männl., 8531 weibl.), und 8376 in den Landgemeinden (4156 männl., 4220 weibl.)

Digitized by Google

Unter der Bevölkerung befanden sich:

23,742 Katholiken (15,648 in der Stadt, 8094 in den Landgem.), 1207 Evangelische (1084 in der Stadt, 123 in den Landgemeinden), und 384 Juden (225 in der Stadt, 159 in den Landgem.)

Im Jahre 1847 wurden geboren 722 Kinder, (355 Knaben, 367 Mädchen), darunter 78 uneheliche (35 Knaben, 43 Mädchen). 166 Ehepaare wurden getraut. Es starben 1056 Personen (560 männliche und 496 weibl.)

Die Einwohner beschäftigen sich mit Weinbau, Ackerbau und Viehzucht. Handel und Gewerbe sind wenig bedeutend und nur wenige Fabriken sind vorhanden.

Im Jahre 1846 zählte man 31 öffentliche Gebäude (16 in der Stadt, 15 in den Vororten und Landgemeinden), 18 Schulhäuser (9 in der Stadt, 9 in den Vororten und Landgem.), 5 Gebäude zur Aufnahme und Verpflegung von Kranken ꝛc. (in der Stadt), 6 Geb. zur Versammlung der Behörden ꝛc., 16 Geb. zu andern Zwecken, 10 Militärgebäude. 2447 Privatwohnhäuser (1315 in der Stadt, 1132 in den Vororten und Landgem.), 26 Fabrikgebäude, Mühlen, Magazine (8 in der Stadt, 18 in den Vororten und Landgem.), 1156 Ställe, Scheunen und Schoppen (229 in der Stadt, 927 in den Vororten und Landg.)

Der Viehstand bestand im Jahre 1846 aus:

13 Füllen bis zum 3. Jahre (2 in der Stadt, 11 in den Vororten und Landg.), 204 Pferde bis zum 10. Jahre (140 in der Stadt, 64 in den V. und L.), 176 Pferde über 10 Jahre (85 in der Stadt, 91 in den V. und L.), 1 Esel, (in der Stadt), 11 Stiere (1 in der Stadt, 10 in den V. und L.), 296 Ochsen (2 in der Stadt, 294 in den V. und L.) 1696 Kühe (275 in der Stadt, 1421 in den V. und L.), 236 Jungvieh (12 in der Stadt, 224 in den V. und L.), 839 halbveredelte Schaafe (13 in der Stadt, 826 in den V. und L.), 379 Ziegenböcke und Ziegen (148 in der Stadt, 231 in den V. und L.), 567 Schweine (179 in der Stadt, 388 in den V. und L.)

Die Fabrikationsanstalten bestanden aus:

1 Spinnmaschine zu Streichgarn, mit 300 Spindeln, welche 21 Arbeiter beschäftigte, 6 Webestühlen in Baumwolle mit 15 Arbeitern, 55 Webstühle in Leinwand mit 40 Arb., 13 Webstühle in Wolle mit 11 Arb., 11 Webstühle zur Strumpfweberei mit 10 Arb., 2 Tuchfabriken mit 7 Handstühlen, wobei 32 Arbeiter beschäftigt waren, 2 Fabriken für leinene Zeuge mit 61 Stühlen und 147 Arbeitern, 1 Posamentirwaarenfabrik mit 3 Stühlen und 8 Arbeitern, 1 chemische Stückbleicherei, welche 3 Arb. beschäftigte, 12 Wassermühlen (2 in der Stadt) mit 19 Mahlgängen und 24 Arbeitern, 2 durch thierische Kräfte getriebene Mühlen mit 2 Mahlgängen und 2 Arbeitern, 4 Oelmühlen (1 in der Stadt) mit 8 Arbeitern, 4 Lohmühlen (1 in der Stadt) mit 8 Arbeitern, 1 holländische Sägemühle (in der Stadt) mit 3 Arbeitern, 1 Schneidemühle mit Kreissägen (in der Stadt) mit 8 Arbeitern, 1 Dampfmaschine für Spinnerei mit 4 Pferdekräften, 5 für die Schifffahrt mit 240 Pferdekr., 8 Kalkbrennereien (2 in der Stadt) beschäftigten 19 Arbeiter, 3 Ziegeleien (in der Stadt) deren 21, 1 Papiertapetenfabrik deren 12, 4 Lederwaarenfabriken deren 37, 4 Tabaksfabriken deren 93, 1 Stärkefabrik deren 3, 1 Sonnen- und Regenschirmfabrik deren 11, 10 Bierbrauereien deren 21, 3 Branntweinbrennereien deren 4, 5 Destilliranstalten deren 4, 2 Wattenfabriken deren 7, 1 Fournirholzfabrik deren 2, 1 Leuchtgasfabrik deren 9, 1 Stearinlichterfabrik, die mit einer Seifen- und Leimsiederei verbunden ist, beschäftigte 13 Arbeiter.

An Handwerkern wurden im Jahre 1846 gezählt:

Ueberhaupt:		in der Stadt:			
88	Bäcker	62	mit	50	Gehilfen,
7	Kuchenbäcker	7	„	9	„
54	Fleischer	46	„	46	„
4	Seifensieder u. Lichtz.	4	„	11	„
19	Gerber	19	„	41	„
283	Schuhmacher,	215	„	127	„
4	Handschuhmacher	4	„	5	„
3	Kürschner,	3	„	6	„
10	Riemer, Sattler ꝛc.,	9	„	17	„
6	Seiler,	6	„	13	„
1	Spritzenschlauchmacher	1			
167	Schneider,	134	„	103	„
4	Posamentirer,	4	„	1	„
20	Putzmacherinnen	19	„	27	„
3	Tapezirer,	3	„	1	„
8	Hutmacher	8	„	5	„
10	Färber	8	„	6	„
23	Zimmerleute	13	„	83	„
10	Zimmerflickarbeiter,	6			
167	Tischler	132	„	100	„
16	Rade- u. Stellm.	9	„	5	„
51	Böttcher,	43	„	29	„
14	Drechsler	13	„	7	„
8	Kammmacher	8	„	3	„
7	Bürstenbinder	3	„	3	„
6	Korbmacher,	4	„	8	„
15	Maurer	8	„	133	„
15	Maurerflickarbeiter,	7			
21	Schieferdecker	15	„	11	„
11	Steinmetzen	9	„	42	„
7	Steinsetzer	7	„	6	„
8	Schornsteinfeger	7	„	9	„
13	Töpfer (in d. Vorort.)		„	5	„
39	Glaser	15	„	6	„
62	Zimmer- u. Schildermaler,	47	„	38	„
6	Bildhauer	5	„	7	„
31	Grobschmiede	17	„	21	„
98	Schlosser	83	„	36	„
5	Gürtler	5	„	3	„
3	Kupferschmiede	3	„	2	„
3	Roth-, Gelb- u. Glockengießer	2	„	3	„

Digitized by Google

Ueberhaupt:		In der Stadt:		
6	Zinngießer	4	mit 3	Gehilfen,
17	Klempner	22	„ 23	„
3	Mechanici	3	„ 2	„
6	Instrumentenmacher	6	„ 8	„
7	Uhrmacher,	13	„ 11	„
11	Gold- u. Silberarb.	11	„ 13	„
2	Pitschaftstecher	2	„ 1	„
19	Barbirer	18	„ 7	„
8	Friseure	8	„ 3	„
47	Fischer,	2	„ 17	„
92	Gem.- u. Obstgärtn.	41	„ 37	„
27	Buchbinder	27	„ 15	„
2	Drahtstiftenfabrik.	2	„ 5	„

2 Schriftgießereien beschäftigten 16 Arbeiter,
6 Buchdruckereien mit 16 Pressen beschäftigten 62 Arbeiter,
1 Anstalt zum Abdrucken von Kupferstichen ꝛc. beschäftigte 2 Arbeiter,
2 lithographische Anstalten deren 5,
13 Buch- und Kunsthandlungen, deren 22,
Ferner waren 3 Antiquare und 2 Leihbibliotheken vorhanden.

Das Handelsgewerbe wurde von

5	Wechselhandlungen	mit 36	Personen,
9	Großhandlungen	„ 22	„
9	Weinhandlungen	„ 10	„
5	Getreidehandlungen	„ 5	„
9	Holzhändlern	„ 12	„

und 5 Mäklern betrieben.

Offene Läden hielten:

81	Specereihändler,	wobei 100	Personen	beschäftigt,
43	Ausschnitthändler,	„ 64	„	„
13	Eisenhändler,	„ 24	„	„
11	Galanteriehändler,	„ 14	„	„

67 Händler mit andern Waaren, wobei 67 Personen beschäftigt,
96 Krämer,
160 Höcker,
53 Hausirer.

Die Flußschiffahrt wurde von 196 Schiffsleuten (87 in der Stadt) mit 280 Fahrzeugen (152 in der Stadt) von 9496 Lasten Tragfähigkeit betrieben, 68 Fuhrleute (53 in der Stadt) fuhren mit 134 Pferden (119 in der Stadt), mit 14 Knechten.

Gasthöfe für gebildete Stände waren 7 in der Stadt, 51 Ausspannungen (38 in der Stadt), 6 Speisewirthe (5 in der Stadt), 162 Schenkwirthe (107 in der Stadt).

782 Personen männl. Geschlechts (429 in der Stadt), 464 weibl. Geschlechts (389 in der Stadt), lebten selbstständig von Handarbeit.

Das Gesinde bestand aus 86 Dienern (73 in der Stadt), 249 Knechten (152 in der Stadt), 260 Köchinnen ꝛc. (247 in der Stadt) und 903 Mägden (691 in der Stadt).

Die speciellen Verhältnisse des Stadtkreises Trier sind theils in den vorstehenden Abschnitten, theils im 2. Theile, Seite 135 bis 139 speciell angegeben worden.

Die Sehenswürdigkeiten Trier's sind vielfältig beschrieben worden *). Die bedeutendsten derselben sind:

1. das Römerthor, Simeonsthor, porta nigra, ein grandioses Gebäude, wahrscheinlich in der letzten Zeit der römischen Herrschaft, im 4. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung gebaut. Ueber Ursprung und Zweck desselben ist Vieles geschrieben, gestritten und gefabelt worden. In den innern Räumen des Römerthors werden mehrere merkwürdige und sehenswerthe Ueberbleibsel des Alterthums aufbewahrt;

2. die Trümmer der sogenannten römischen Bäder, wahrscheinlich ein Theil eines römischen Pallastes;

3. die Ueberbleibsel des römischen Amphitheaters;

4. der sogenannte Constantinische Pallast, eigentlich eine Basilika aus römischer Zeit. Man hat vor etwa 2 Jahren angefangen, ihre ursprüngliche Gestalt wieder herzustellen und sie auszubauen, um eine Kirche für die evangelische Gemeinde darin anzubringen;

5. ein römisches Gebäude in der Diedrichsstraße Nr. 830, wahrscheinlich ein Vertheidigungsthurm, propugnaculum.

6. die Moselbrücke, von welcher noch einige Bogen römischen Ursprungs sind.

Die Stadt hat 8 Thore: 1. das oben erwähnte Römerthor, 2. das Musthor, 3. das Weberbacher Thor, 4. das Neuthor, 5. das Brückenthor, 6. das Krahnenthor, 7. das rothe Thor, 8. das Martinsthor.

In der Stadt selbst sind 9 Kirchen vorhanden:

1. Die Domkirche, welche auf den Ueberbleibseln römischer Gebäude aufgeführt, deren Wiederherstellung vom Erzbischofe Poppo im 11. Jahrhunderte begonnen und von seinen Nachfolgern beendigt wurde. Kurfürst Johann Hugo (v. Orsbeck † 1711) ließ die Schatzkammer neben dem Dome bauen. Der Dom ist 357 Fuß lang, 132 Fuß 8 Zoll, oder im Lichten 121 Fuß 8 Zoll breit. Das Mittelschiff hat eine Breite von 52 Fuß. Außer dem Hauptaltare sind noch 16 Nebenaltäre vorhanden. Unter letzteren sind besonders die Altäre der heiligen drei Könige, des heiligen Kreuzes, St. Johann's und der heiligen Dreifaltigkeit sehenswerth, so wie die in der Kirche befindlichen zahlreichen Grabmäler mehrerer Kurfürsten.

Der heilige Rock, dessen letzte Ausstellung im Jahre 1844 viele Tausende von Menschen herbeizog, wird im Dome aufbewahrt. Der Kreuzgang neben dem Dome mit einer Capelle ist sehr geschmackvoll wieder hergestellt worden.

2. Die Kirche Unserer Lieben Frauen, an der Südseite des Doms, ist eines der schönsten Denkmale der gothischen Baukunst und im 13. Jahrhunderte erbaut. Auch in dieser Kirche befinden sich sehenswerthe Grabsteine. Die Kirche wird auch die St. Laurentiuskirchr genannt, weil sie der Gemeinde dieser, von den Franzosen abgebrochenen Kirche, zur Pfarrkirche dient.

*) Unter andern auch in meinem Werke: Der Moselstrom von Metz bis Coblenz. Trier 1841 bei C. Troschel.

Digitized by Google

3. Die Kirche St. Gangolph, im 13. Jahrhunderte erbaut. Der auffallende Thurm ist ein Werk des 15. Jahrhunderts;

4. die St. Antoniuskirche mit zwei schönen Altären;

5. die St. Pauluskirche, ehemals die Kirche des adligen Nonnenklosters St. Irmin;

6. die St. Gervasiuskirche, mit den aus der vormaligen St. Simeonskirche hierher versetzten Grabmälern des heiligen Simeon, des Erzbischofs Poppo, des gelehrten Weihbischofs Johann Nicolaus v. Hontheim und dessen Freundes, des Rechtsgelehrten Neller;

7. die Kirche der Welschen Nonnen;

8. die evangelische oder Dreifaltigkeitskirche, welche früher den Minoriten, dann den Jesuiten gehörte;

9. die Kirche des vormaligen Clarissenklosters. In derselben befindet sich ein schöner Grabstein des Jakob Meelbaum v. Castelburg.

In der im Jahre 1734 gebauten St. Paulinskirche vor dem Römerthore sind sehenswerthe Deckengemälde von C. J. Scheffer aus Augsburg. Sie hat eine Crypta mit den Gräbern mehrerer Märtyrer.

In der Kirche St. Matthias vor dem Neuthore wird das Grab des Apostels St. Matthias gezeigt. Auch diese Kirche hat eine Crypta. Vor 1794 hatte Trier fünf Mönchs- und acht Nonnenklöster, welche theils zu öffentlichen Zwecken verwendet, theils an Privaten verkauft worden sind.

Im ehemaligen St. Irminenkloster befindet sich eine großartige Armenanstalt.

Im ehemaligen Jesuitencollegium, welches nach Aufhebung dieses Ordens der damaligen Universität überwiesen wurde, befinden sich jetzt das Gymnasium, die Stadtbibliothek und das Museum der Gesellschaft nützlicher Forschungen. Von allen diesen Anstalten ist in den vorhergehenden Abschnitten die Rede gewesen.

An die Gebäude des Gymnasiums stoßen die weitläuftigen Gebäude des bischöflichen Priesterseminariums an.

Das ehemalige Lambertinische Seminarium in der Diedrichsstraße, in welchem früher die Hörsäle der Universität waren, ist für das königliche Landgericht eingerichtet worden und ist eine große Zierde der Stadt.

In den Gebäuden des ehemaligen Carmeliterklosters befinden sich die vereinigte Bürger- und Gewerbschule und mehrere Elementarschulen.

Das Clarissenkloster ist zum domus eremitorum für den Sprengel des Trier'schen Bisthums bestimmt.

Im Kloster der welschen Nonnen befinden sich die Elementar-Mädchenschule und die Mädchen-Armenschule.

Das Prediger- oder Dominikanerkloster nahe bei dem Dome und das demselben gegenüberliegende St. Nicolauskloster der grauen Schwestern, dienen zur Aufbewahrung der Gefangenen und Sträflinge.

Der Strafanstalt gegenüber ist ein Convict zur Erziehung von Knaben, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, erbaut worden.

Am Domfreiplatze, dem Dome gegenüber, stehen die Regierungsgebäude, ehemals Curie des Domprobstes, dann Wohnung des französischen Präfecten.

Das vormalige Augustinerkloster in der Brückenstraße ist zum Landarmenhause eingerichtet worden. Bei demselben befinden sich, in abgesonderten Räumen, eine Irrenanstalt und die Erziehungsanstalt für verlassene Kinder.

Die Gebäude des vormaligen Johanniterhofes, früher Besitzthum der Tempelherren, gehören Privaten.

Das Katharinenkloster dient jetzt zum Militärlazareth und die Kirche zum Magazin.

In dem Gebäude am Martinsthore, wo der Comthur des deutschen Ordens residirte, befinden sich jetzt Militärmagazine nebst Beamtenwohnungen und ein Militärarresthaus.

Das Agnetenkloster ist jetzt Caserne.

Die Kirche des Capucinerklosters ist jetzt zum Theater eingerichtet. Der Garten, der zu diesem Kloster gehörte, ist jetzt ein Platz, auf welchem die Viehmärkte gehalten werden. Wenn diese verlegt würden, könnte der Platz eine Zierde der Stadt werden.

Am Kornmarkte sind das alte Rathhaus, die Kornwaage, das Kaufhaus, der Georgsbrunnen und das Casinogebäude bemerkenswerth.

Der Bischofshof, in welchem vor 1794 das Consistorium seine Sitzungen hielt, ist jetzt Wohnung des Bischofs.

Demselben gegenüber steht das Haus der Grafen v. Kesselstatt, in welchem eine Gemäldesammlung und ein merkwürdiger, bei Trier gefundener Sarkophag aufbewahrt werden. Einige Alterthumsforscher haben behauptet, daß auf dem Sarkophage eine Augurenfamilie dargestellt sei, weit mehr Wahrscheinlichkeit hat aber die Meinung derjenigen für sich, welche in der Darstellung Noah mit seiner Familie, auf der Arche mit dem Raben und der Taube erkennen wollen.

XII. Der Kreis St. Wendel.

Der Kreis St. Wendel grenzt gegen Norden an das Fürstenthum Birkenfeld und an das Oberamt Meisenheim, gegen Osten an das Königreich Bayern, gegen Süden an den Kreis Ottweiler und gegen Westen an das Fürstenthum Birkenfeld.

Der Kreis ist $10_{,50}$ geographische Quadratmeilen groß.

Bei der Catastrirung ist der Kreis in 3 Verbänden, Baumholder, Grumbach und St. Wendel vermessen worden. Dieselben enthielten in 93 Gemeinden, an steuerpflichtigem Grundeigenthum:

108,843	Morgen	Ackerland,	deren Reinertrag	218,279	Thlr.,
21,505	„	Wiesen,	„	„	94,225	„
453	„	Baumland,	„	„	1260	„
41,412	„	Holzungen,	„	„	31,216	„
20,533	„	Wildland	„	„	4317	„
1137	„	Gestrüpp,	„	„	152	„
305	„	Weingärten,	„	„	692	„
97	„	Gemüsefelder	„	„	536	„
1016	„	Gemüsegärten	„	„	6324	„
70	„	Mühlteiche	„	„	153	„
687	„	Oedland,	„	„	34	„
783	„	Gebäudefläche,	„	„	3074	„

Digitized by Google

25	Morgen	Fischteiche,	deren Reinertrag	26 Thlr.,	nur im Bez. Baumholder.
3	„	Baumschulen,	„ „	19 „	

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand in:

7588	Morgen	Holzungen,	deren Reinertrag	9122	Thlr.,
18	„	Gemüsegärten,	„ „	115	„
9	„	Brandweiher,	„ „	15	„
6	„	Kirchen und Kirchhöfe,	„ „	19	„
53	„	Gebäudefläche,	„ „	214	„
36	„	Oedland,	„ „	2	„

Die Oberfläche der öffentlichen Plätze, Wege, Flüsse u. s. w. betrug 6037 Morgen.

Der angegebene Reinertrag war nur vorläufig angenommen worden, die Feststellung desselben hatte aber noch nicht stattgehabt.

Unter den Holzungen befanden sich 7588 Morgen königliche Waldungen. Die Zahl der Parzellen war 315,398.

An Wohnhäusern waren:
6621 steuerpflichtige und 117 steuerfreie vorhanden.

Unter den Waldungen ist besonders der den Gebrüdern Puricelli zu Rheinböllen gehörige Winterhauch bemerkenswerth, der 5150 Morgen umfaßt, wovon aber 2200 mit den Wohnungen der Forstbeamten auf dem Banne der Gemeinde Oberstein im Fürstenthum Birkenfeld liegen.

Der Kreis wird im Süden von der Blies, im Norden von der Nahe und im Nordosten von der Glan bewässert. Das Gebirge, welches den Kreis durchzieht, gehört größtentheils der Flötztrapp Formation an, ein kleiner Theil im Süden, dem Kohlensandsteingebirge.

Der Weiselberg bei Oberkirchen liegt 1778 Fuß über dem Spiegel der See, der Bosenberg bei St. Wendel 1501 Fuß.

Zu Ende des Jahres 1847 zählte man im Kreise 37,503 Menschen (18,757 männlichen, 18,746 weibl. Geschlechts), darunter 17,693 Evangelische, 19,341 Katholische und 469 Juden.

Im Jahre 1847 wurden 1204 Kinder (628 Knaben, 576 Mädchen), darunter 83 uneheliche (47 Knaben, 36 Mädchen) geboren.

283 Ehepaare wurden getraut. Es starben 901 Personen (446 männl., 455 weibl.)

Die Einwohner leben mehrentheils von Ackerbau und Viehzucht. Das Rindvieh ist mehrentheils von Donnersberger Race. Es wird theils gemästet, theils mager nach dem Rheine und nach Frankreich verkauft. Auch die Schweine sind sehr gut und werden jung, in bedeutender Zahl, nach der Pfalz und nach dem Rheine verkauft.

Die Schaafe liefern nur grobe Wolle, jedoch wird mit fetten Schaafen Handel nach Frankreich und im Inlande getrieben. Pferde werden nur wenige gezogen.

Zu Ende des Jahres 1846 bestand der Viehstand aus:

190 Füllen, 873 Pferden vom 4. bis zum 10. Jahre, 644 Pferden über 10 Jahre, 1 Maulthiere, 3 Eseln, 126 Stieren, 2657 Ochsen, 9139 Kühen, 7785 Jungvieh, 14 ganz veredelten, 1957 halbveredelten Schaafen und 9193 unveredelten Landschaafen, 1324 Ziegenböcken und Ziegen und 6091 Schweinen.

Weinbau ist nicht bedeutend. In Langweiler, Grumbach, Offenbach und Schmidthachenbach wird weißer Wein gewonnen. Achatsteine finden sich häufig in den Gemeinden Gründach, Nonnenberg, Mambüchel, Freisen und Eckersweiler. Der Bergbau auf diese Steine wird aber sehr unregelmäßig, häufig nur auf Raub betrieben. Bei Ilgesheim wurden vor 50 Jahren häufig Baumsteine (eine Art des Achats) gefunden und oft zu hohen Preisen verkauft.

Bei Baumholder und Erzweiler wurde ehemals auf Quecksilber, bei Berschweiler auf Kupfer gebaut. Die Stellen sind aber längst verschüttet.

Steinkohlen werden im Glanthale ausgebeutet, Rödelgruben sind im Bliesthale. Auch wird einiges Eisenerz gewonnen. Eine Salz- und Schwefelquelle ist bei Grumbach.

Fabriken sind nur unbedeutend. Zu Ende des Jahres 1846 waren vorhanden:

2 Spinnmaschinen zu Streichgarn mit 76 Spindeln, wobei 9 Arbeiter beschäftigt, 34 Webestühle in Leinen wurden gewerbsweise von 46 Webern betrieben, 13 Webstühle in Wolle beschäftigten 17 Arbeiter, 6 zur Strumpfweberei deren 7.

Als Nebenbeschäftigung waren 623 Webestühle zu Leinwand, 22 zu groben wollenen Zeugen im Gange. 2 Tuchfabriken mit 3 Stühlen beschäftigten 10 Arbeiter.

Bei 108 Wassermühlen mit 192 Mahlgängen waren 129 Personen in Thätigkeit, bei 10 Oelmühlen deren 11, bei 2 Walkmühlen 2, bei 5 Lohmühlen 5, bei 3 Sägemühlen 3, ein anderes Mühlenwerk (eine vom Wasser getriebene Achatschleiferei) beschäftigte 8 Personen.

30 Kalkbrennereien beschäftigten 52 Arbeiter, 7 Ziegeleien deren 17, 1 Tabakefabrik deren 2, 16 Bierbrauereien deren 22, 6 Branntweinbrennereien deren 8, 30 Oelpressen deren 34.

An Handwerkern ꝛc. zählte man 55 Bäcker mit 17 Geh., 36 Fleischer mit 7 Geh., 5 Seifensieder, 21 Gerber mit 8 Geh., 220 Schuhmacher mit 72 Geh., 4 Kürschner, 11 Riemer und Sattler, 4 Seiler, 150 Schneider mit 66 Geh., 5 Putzmacherinnen, 3 Tapezirer, 2 Tuchscheerer, 6 Färber, 47 Zimmerleute mit 79 Geh., 17 Zimmerflickarbeiter, 96 Tischler mit 41 Geh., 75 Rade- und Stellmacher mit 20 Geh., 31 Böttcher, 16 Drechsler, 2 Kammmacher, 26 Korbmacher, 92 Maurer mit 296 Geh., 59 Maurerflickarbeiter, 15 Ziegel- und Schieferdecker, 6 Steinmetzen, 2 Steinsetzer, 5 Schornsteinfeger, 3 Töpfer, 17 Glaser, 1 Zimmermaler, 144 Grobschmiede mit 32 Geh., 70 Schlosser mit 23 Geh., 1 Kupferschmied, 5 Zinngießer, 11 Klempner, 3 Uhrmacher, 1 Gold- und Silberarbeiter, 1 Pettschaftstecher, 20 Barbirer, 2 Gärtner, 4 Buchbinder, 1 Kesselflicker, 2 Scheerenschleifer, 2 Dosenmacher.

1 Buchdruckerei mit 1 Presse beschäftigte 2 Arbeiter, 1 lithographische Anstalt 1.

Das Handelsgewerbe wurde betrieben von 2 Großhandlungen, 22 Getreidehandlungen, 50 Specereihandlungen, 7 Ausschnitthandlungen, 6 Eisenhandlungen, 7 in anderen Waaren, 66 Krämern, 79 Höckern und 40 Hausirern.

9 Fuhrleute hielten 16 Pferde zu Frachtfuhrwerk. Gasthöfe für

Digitized by Google

gebildete Stände gab es 23, Ausspannungen 25, Speisewirthschaften 2, Schenkwirthschaften 147, Musikanten 85.

Selbstständig von Handarbeiten lebten 777 Personen männlichen, 738 weiblichen Geschlechts. Das Gesinde bestand aus 5 Dienern, 386 Knechten, 24 Dienerinnen und 845 Mägden.

Der Kreis hat 7 Bürgermeistereien mit 94 Ortschaften, worunter 2 Städte (St. Wendel und Baumholder.) Die Verhältnisse derselben sind im 2. Theile dieses Werkes, Seite 140 bis 153, ausführlich angegeben worden. Eben so ist in den vorstehenden Abschnitten dieses ersten Theiles unter den betreffenden Rubriken das Erforderliche über die anderweitigen Verhältnisse des Kreises berichtet worden.

Es folgen daher hier nur noch einige Nachrichten über Merkwürdigkeiten des Kreises.

1) St. Wendel, der Hauptort des Kreises, liegt an der Blies, welche hier den Todtenbach aufnimmt, in einer freundlichen Gegend. Der Markt zu St. Wendel liegt, nach der Angabe des Obergymnasiallehrers Steininger (der in St. Wendel geboren ist), 889 Fuß über dem Spiegel des Meeres. Der Bosenberg bei St. Wendel ist 1501 Fuß hoch. Die Stadt erhielt ihren Namen von dem heiligen Wendelin, welcher, der Sage nach, im 6. Jahrhunderte gelebt, aus dem Stamme der Könige Schottlands entsprossen, sein Vaterland verlassen, sich dem geistlichen Stande gewidmet haben und der erste Abt des Klosters Tholey gewesen sein soll. Nach seinem Tode wuede St. Wendel an der Stelle an der Blies begraben, wo nach und nach ein Ort entstand, welcher den Namen St. Wendel erhielt.

Mit dem Kloster Tholey und den dazu gehörigen Ortschaften kam auch St. Wendel durch die Schenkung des Grimo an das Bisthum Verdün. Dieses belehnte die Grafen von Castell (Bliescastell) mit der Vogtei des Klosters Tholey. Nach dem Aussterben des Mannsstammes der Grafen v. Castell belehnte das Bisthum die Grafen v. Veldenz (siehe S. 81.) Wahrscheinlich durch Vertrag kam St. Wendel an den Herzog Friedrich von Lothringen, welcher aber Burg und Herrschaft St. Wendel im Jahre 1280 an Graf Simon IV. von Saarbrücken abgetreten haben soll. Graf Johann I. verkaufte im Jahre 1327 seine Burg St. Wendel nebst Zubehör an den Trier'schen Erzbischof Balduin, welcher schon vorher die Allodialgüter, welche Johann v. Kirkel in der Umgegend besaß, an sich gebracht hatte. St. Wendel blieb nun bei dem Erzstifte und wurde Hauptort eines kurtrier'schen Amtes, dessen Bestandtheile ich Seite 62 angegeben habe.

Schon im Jahre 1332 bestätigte Kaiser Ludwig die städtischen Rechte und Freiheiten der Bürger von St. Wendel, gleich denen, welche die Stadt Frankfurt erhalten, jedoch mit Vorbehalt der landesherrlichen Rechte des Erzbischofs.

Das Kloster Tholey besaß viele Jahrhunderte hindurch ein bedeutendes Gut in St. Wendel und verkaufte solches erst im Jahre 1642 dem Erzstifte Trier.

Bei dem merkwürdigen Kriegszuge des Ritters Franz v. Sickingen gegen den Kurfürsten Richard von Trier, im Jahre 1522, wurde St. Wendel, in welchem eine Trier'sche Besatzung stand, nach tapferer Vertheidigung erobert. Im Jahre 1639 wurde die Stadt von den Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar, unter Führung des Herzogs von Longueville, vergeblich belagert und angegriffen.

Im Jahre 1644 wurde sie von den Franzosen genommen, eben so 1677, wo die Stadtmauern niedergerissen wurden. Während der französischen Verwaltung war St. Wendel der Hauptort eines Cantons im Arrondissement von Saarbrücken (Seite 123 und 125.

Im Jahre 1816 wurde St. Wendel der Hauptort des für den Herzog von Sachsen-Coburg errichteten Fürstenthums Lichtenberg, 1834 aber von demselben an Preußen abgetreten (Seite 141 bis 143) und daraus nun der Kreis St. Wendel gebildet.

Adam Mayer, oder wie er sich nach der Sitte seines Zeitalters nannte, Billicus, war zu St. Wendel geboren. Im Jahre 1430 trat er als Mönch in das Kloster St. Matthias vor Trier und wurde im Jahre 1455 zum Abt gewählt, wo er am 17. Februar 1499 starb. Er beförderte die Einführung der Bursfelder Congregation in den Benedictinerklöstern in den Provinzen Cöln, Trier, Lüttich, Utrecht und Münster und war Generalvorsteher derselben. Er hat nicht nur selbst mehrere Werke in Manuscripten hinterlassen, sondern auch die Mönche des Klosters St. Martin zu wissenschaftlichen Beschäftigungen aufgemuntert und angefeuert.

Der Bau der Kirche zu St. Wendel ist wahrscheinlich gegen das Jahr 1320 von dem Erzbischofe Balduin begonnen, aber erst 1360 beendigt worden. Sie ist eine der schönsten Kirchen im Regierungsbezirke, in gothischem Style gebaut. Am Hochaltar steht der Sarkophag des heiligen Wendelin, welcher früher in der Cryta der Capelle stand, an deren Stelle die Kirche erbaut worden ist. Die Canzel ließ der Cardinal Nicolaus Cusanus 1462 anfertigen und mit seinem Wappen zieren.

2) Baumholder, die zweite Stadt des Kreises, liegt an der südwestlichen Grenze der Winterhauch, eines Zweiges des Hochwaldgebirges.

Unter anderen Lehen wurde Graf Heinrich von Veldenz im Jahre 1334 von dem Bischofe Heinrich von Verdün, auch mit dem „Hoiffe zu Beymolder" belehnt. Aus dem Hofe Baumholder entstand nach und nach ein Dorf, welches zum Flecken anwuchs und 1579 von dem Herzoge Johann I. von Zweibrücken mehrere Freiheiten und Rechte erhielt.

Während der französischen Verwaltung war Baumholder Hauptort eines Cantons im Arrondissement Birkenfeld.

Nach der preußischen Besitznahme wurde Baumholder durch eine Verfügnng des Oberpräsidenten vom 24. December 1835 als Stadt anerkannt und durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. März 1839 die Vertretung im Stande der Städte am rheinischen Landtage bestätigt. Die jetzige Kirche ist zwischen 1742 und 1752 gebaut worden.

3) Grumbach, ein Flecken, entstand um eine Burg der Wildgrafen, die schon im Jahre 1258 als bedeutend erscheint. Eine Linie der Wild- und Rheingrafen, von Johann Christoph gestiftet, erhielt im 16. Jahrhunderte Grumbach zum Antheile und nahm ihren Wohnsitz daselbst, bis es denselben bei der Annäherung der Franzosen im Jahre 1794 verlassen mußte. (Siehe Seite 93 u. ff.) Das Schloß wurde 1798 von der französischen Domainenverwaltung auf Abbruch versteigert und niedergerissen. Auf den Trümmern desselben ist im Jahre 1836 eine neue evan-

Digitized by Google

gelische Kirche, hauptsächlich durch die Munificenz des Königs Friedrich Wilhelm III., welcher 3000 Thaler zum Bau schenkte, erbaut worden.

4) Offenbach, ein Flecken am Glan, bestand schon im Jahre 1150, als der Ritter Reinfried von Rüdesheim hier eine Celle des Benedictiner-Ordens errichtete, solche reich begabte und dem Kloster St. Vincenz zu Metz übergab. Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigte die Stiftung der Probstei. Diese bestand bis zur Reformation, welche Herzog Wolfgang von Zweibrücken schon 1538 einführte. Herzog Christian IV. von Zweibrücken trat die Probstei Offenbach 1755 an den Rheingrafen Carl Walrad Wilhelm von Grumbach ab, dessen Nachkommen Offenbach bis 1794 besaßen.

Die Kirche, welche von den Evangelischen und Katholischen gemeinschaftlich benutzt wird, ist ganz aus Werksteinen, von gelblichem Sandsteine erbaut. Während der französischen Revolution wurde die Kirche ihres Daches beraubt und ein Theil derselben sogar niedergerissen.

Die Kirche ist sehr alt und ihrer Bauart wegen sehenswerth.

5) Sulzbach, eine halbe Stunde von Grumbach entfernt, war zu Ende des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich der Sitz einer Comthurei des Tempelherren-Ordens, welche nach der gewaltsamen Auflösung dieses Ordens in den Besitz des Johanniter-Ordens kam. Im Jahre 1321 wurde die Commende nach Meisenheim verlegt. Von diesem Verhältnisse führt Sulzbach noch heute den Beinamen Herren-Sulzbach, um es von vielen gleichnamigen Oertern zu unterscheiden.

Der Ort gehörte zu den Besitzungen der Wild- und Rheingrafen. Die Pfarrei hatte einen ausgedehnten Sprengel, zu welchem selbst Grumbach gehörte, bevor es eine eigene Pfarrei erhielt.

6) Die Burg Lichtenberg baute Graf Gerlach v. Veldenz 1214 auf einem hohen Berge, am Cuseler Bache, im St. Remigius-Lande, welches dem von dem Stifte St. Remigius zu Rheims auf dem Remigsberge gegründeten Kloster gehörte. Lichtenberg wurde nun der Hauptort einer danach genannten Herrschaft, aus welcher später das Zweibrücken'sche Oberamt Lichtenberg entstand, (siehe Seite 109.) Die verfallene Burg wurde 1620 wieder hergestellt und mehr befestigt und widerstand mehreren Anfällen, bis sie von den Kaiserlichen, unter Gallas, erobert wurde. Im Jahre 1670 zerstörten die Franzosen die Burg und der Sitz des Oberamtes wurde nach Cusel verlegt. Das Fürstenthum Lichtenberg erhielt 1816 den Namen von der Burg. Die noch übrig gebliebenen und erhaltenen Theile der Burg und die dazu gehörigen Ländereien ließ der Herzog von Sachsen-Coburg 1835, in einzelnen Parzellen versteigern und die Gemeinde kaufte das Burghaus, um ihre Schule dahin zu verlegen.

7) Schwarzerden ist ein Dorf in der Bürgermeisterei Burg-Lichtenberg. In der Nähe ist ein senkrecht stehender Sandsteinfelsen, in welchem ein Mithrasbild eingehauen ist. Diese Felswand bildete wahrscheinlich die Rückwand eines Tempels. Dieser Felswand gegenüber erheben sich zwei Hügel von einer regelmäßigen Form, welche ihnen wahrscheinlich durch Menschenhand gegeben wurde, und weiter abwärts ein Buchenhain, hinter welchem, in einer Felsenwand, Löcher eingehauen sind, die mit einer im Felsen vorhandenen Höhle in Verbindung standen.

8) Zwischen dem Dorfe Gronig in der Bürgermeisterei Alsweiler und dem zum Fürstenthume Birkenfeld gehörigen Dorfe Selbach, auf dem dicht bei Gronig aufsteigenden Mommberg befindet sich ein Wall, der halbkreisförmig, aus unbehauenen Steinen regellos, ohne alle Bindungsmittel aufgeführt ist. Dieser Ringwall ist 110 Ruthen lang und umschließt eine ovale Fläche, deren Längendurchmesser gegen 80 Ruthen beträgt. Dieser Ringwall ist wahrscheinlich ein Werk der Celten, lange vor der Zeit der römischen Eroberung aufgeführt.

9) Sien, jetzt der Hauptort einer Bürgermeisterei, wird in alten Urkunden Synde, die Umgegend das Heidegericht genannt.

Das Schloß zu Sien schenkte Graf Ludwig von Loos und Chiny 1334 seinem Verwandten, dem Wildgrafen Johann von Dhaun und überwies demselben seine Vasallen, die Ritter v. Sien oder Synde. Durch Erbschaft kam Sien an die v. Sickingen. Herzog Alexander von Zweibrücken eroberte 1504 die Burg und zerstörte sie. Sie wurde zwar wieder aufgebaut und von den v. Sickingen bewohnt, verfiel aber nach und nach. Die v. Sickingen verkauften. ihre Besitzungen zu und bei Sien 1763 an den Fürsten Johann Dominik v. Salm-Kyrburg. Dieser ließ ein großes Gebäude zu Sien aufführen und bestimmte solches zu einem Kloster, welches aber wegen Mangel an Mitteln nicht zu Stande kam. Die Kirche ist 1770 erbaut worden und ist eine Simultankirche.

XIII. Kreis Wittlich.

Der Kreis Wittlich grenzt im Osten an den Regierungsbezirk Coblenz (die Kreise Cochem und Zell), gegen Norden an die Kreise Prüm und Daun, im Westen an den Kreis Bitburg und im Süden an den Kreis Bernkastel und Landkreis Trier. Der nördliche Theil des Kreises gehört zur Eifel, deren vulkanischer District über Hontheim bis nach Berteich, im Regierungsbezirk Coblenz, den Kreis durchzieht und deren Höhenzüge, südlich gegen die Mosel abfallend, die fruchtbaren Thäler der Salm, Lieser und Alf bilden. Die Mosel begrenzt den Kreis südöstlich. An den Ufern derselben wachsen zu Piesport, Minheim, Kinheim, Cröf und Reil gute Weine und steht besonders der von Piesport in gutem Rufe. Es wird aber auch in den von der Mosel entfernten sogenannten Landgemeinden, Wittlich, Dreis, Bergweiler, Flußbach, Olkenbach, Bausendorf, Plein, Lüxem und Platten ein mittelmäßiger Wein, Heckenwein genannt, gewonnen.

Der Kreis ist $11_{,07}$ geographische Quadratmeilen groß. Nach der Angabe vom Jahre 1833 sollte der Kreis 250,877 Morgen Flächeninhalt haben. Es waren davon 221,020 Morgen steuerpflichtig, 23,861 steuerfrei und 5996 nicht besteuerbar.

Das steuerpflichtige Grundeigenthum bestand aus:

62,408	Morgen	Ackerland,	deren Reinertrag	103,258	Thlr.
45,651	„	Schiffel- u. Wildland,	„ „	10,836	„
2274	„	Weingärten,	„ „	19,678	„
19,482	„	Wiesen,	„ „	52,978	„
7320	„	Viehweiden u. Huden,	„ „	1023	„
7617	„	Haiden u. Oeden,	„ „	526	„

Digitized by Google

74,337 Morgen Holzungen, deren Reinertrag 34,157 Thlr.
776 „ Gärten u. Baumgärten „ „ 3207 „
599 „ Gebäudefläche, „ „ 2233 „
556 „ sonstige Culturen, „ „ 1270 „

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand aus:
595 Morgen Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc., deren Reinertrag 513 Thlr.,
23,266 „ Königl. Waldungen, „ „ 11,949 „

Der Reinertrag der
4981 steuerpflichtigen Wohnhäuser war zu 23,490 Thaler,
der 106 steuerfreien „ „ „ 1027 „
angeschlagen.

Die Anzahl der Parzellen wurde zu 428,256 angegeben.

Nach der Angabe des Catasterbüreau's im Jahre 1847 war der Kreis Wittlich in 5 Verbände: Bengel, Hetzerath, Manderscheid, Oberkail und Wittlich getheilt.

Das steuerpflichtige Grundeigenthum in diesen 5 Verbänden, zu welchen 79 Gemeinden gehören, bestand aus:
63,809 Morgen Acker- u. Baumland, deren Reinertrag 106,110 Thlr.,
45,246 „ Schiffel- u. Wildland, „ „ 10,699 „
2276 „ Weingärten, „ „ 19,677 „
19,491 „ Wiesen ꝛc., „ „ 53,019 „
8392 „ Viehweiden und Huden, „ „ 1090 „
9558 „ Heiden, Öden u. Gestrüpp „ „ 743 „
75,861 „ Holzungen, „ „ 35,611 „
771 „ Gärten u. Baumgärten „ „ 3211 „
605 „ Gebäudefläche, „ „ 2257 „
89 „ sonstige Culturen, „ „ 196 „
5588 „ Wege und Wasser.

Das steuerfreie Grundeigenthum bestand aus:
93 Morgen Ackerland, Wiesen, Gebäudefläche, Gärten ꝛc., deren Reinertrag 269 Thlr.,
18,767 „ Königl. Waldungen, „ „ 9766 „

Der Reinertrag von:
345 steuerpfl. gewerbl. Gebäuden war zu 382 Thlr.,
5521 „ Wohnhäusern „ „ 25,724 „
123 steuerfreien Wohnhäusern, „ „ 1239 „
angeschlagen.

Die Anzahl der Parzellen betrug 469,725.

Der Hof Wahlholz in der Gemeinde Winzerohr, Bürgermeisterei Wittlich ist im Cataster der Gemeinde Zeltingen im Kreise Bernkastel aufgenommen.

Zu Ende des Jahres 1847 zählte der Kreis 34,760 Einwohner 17,467 männl., 17,293 weibl.), darunter 34,194 Katholische, 123 Evangelische und 443 Juden.

Geboren wurden im Jahre 1847 1028 Kinder (545 Knaben, 483 Mädchen), darunter 23 uneheliche (9 Knaben, 14 Mädchen).

237 Ehepaare wurden getraut.

Es starben 907 Personen (450 männl., 457 weibl.)

Die Einwohner beschäftigen sich mehrentheils mit Ackerbau und Viehzucht. Fabriken sind nur wenige vorhanden, das Handelsgewerbe ist unbedeutend. Nach der Gewerbetabelle vom Jahre 1846 zählte man im Kreise Wittlich:

17 Webstühle zu Leinen, an welchen 78 Personen beschäftigt waren,
6 Webestühle in Wolle mit 7 Arbeitern,
4 zur Strumpfwirkerei mit 5 Arbeitern,
3 zu Tuch, mit 2 Arbeitern.

Zur Nebenbeschäftigung auf dem Lande waren 91 Webstühle zu Leinwand und 15 zu andern Geweben im Gange.

65 Wassermühlen mit 153 Mahlgängen beschäftigten 101 Personen.

32 Oelmühlen beschäftigten 34 Arbeiter.

Außerdem waren noch 3 Lohmühlen, 1 Walkmühle, 7 deutsche Sägemühlen und 1 nach holländischer Art in Betrieb.

2 Eisenwerke, die Eichelhütte bei Eisenschmitt und der Oberhammer bei Oberkail, arbeiteten auf 1 Hochofen, 4 Frischfeuern, 2 großen und 2 kleinen Hämmern, mit 43 Arbeitern,

1 Fabrik für irdene Waaren war höchst unbedeutend. Auch waren noch
9 Pottaschsiedereien,
19 Kalkbrennereien,
2 Ziegeleien im Gange.
5 Bierbrauereien beschäftigten 7 Arbeiter,
12 Branntweinbrennereien deren 14.

Von Handwerkern ꝛc. zählte man 56 Bäcker mit 16 Geh., 1 Kuchenbäcker, 29 Fleischer, 1 Seifensieder, 18 Gerber mit 6 Geh., 216 Schuhmacher mit 51 Geh., 8 Riemer und Sattler, 5 Seiler, 119 Schneider mit 38 Geh., 1 Posamentirer, 7 Putzmacherinnen, 4 Tapezirer, 4 Hutmacher, 6 Tuchscheerer, 8 Färber, 39 Zimmerleute mit 29 Geh., 15 Zimmerflickarbeiter, 103 Tischler mit 20 Geh., 56 Rade- und Stellmacher mit 11 Geh., 84 Böttcher mit 11 Geh., 6 Drechsler, 2 Kammmacher, 34 Korbmacher, 57 Maurer mit 67 Geh., 28 Maurerflickarbeiter, 14 Schiefer- und Ziegeldecker, 26 Steinhauer, 7 Steinsetzer, 8 Schornsteinfeger, 29 Töpfer, 7 Glaser, 7 Zimmer- und Schildermaler, 3 Bildhauer, 103 Grobschmiede mit 33 Geh., 48 Schlosser mit 11 G., 1 Kupferschmied, 5 Klempner, 3 Uhrmacher, 2 Gold- und Silberarbeiter, 9 Barbirer, 4 Gemüse- und Obstgärtner, 8 Buchbinder, 3 Strohdecker, 2 Kesselflicker und 1 Scheerenschleifer.

In der Stadt Wittlich war 1 Buchdruckerei mit 1 Presse, welche 2 Arbeiter beschäftigte. Auch wird 1 Buchhandlung angegeben.

Das Handelsgewerbe wurde von 1 Großhändler, 3 Weinhändlern, 5 Getreidehändlern, 7 Holzhändlern, 3 Wollhändlern, 54 Specereihändlern, 2 Ausschnitthändlern, 6 Eisenhändlern, 17 Galanteriehändlern, 40 mit andern Waaren Handelnden, 102 Krämern, 25 Höckern und 67 Hausirern betrieben.

7 Schiffer trieben Flußschifffahrt mit 7 Fahrzeugen, die zusammen 75 Lasten Tragfähigkeit hatten.

2 Frachtfuhrleute fuhren mit 4 Pferden.

8 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 12 Ausspannungen, 171 Schenkwirthschaften waren vorhanden. 13 Musikanten spielten gewerbsweise.

Digitized by Google

1534 Personen männl., 1037 weibl. Geschlechts lebten selbstständig von Handarbeit.

An Gesinde zählte man 7 Diener, 491 Knechte, 39 Köchinnen ꝛc. und 793 Mägde.

Der Viehstand betrug im Jahre 1846 56 Füllen, 315 Pferde vom 4. bis zum 10. Jahre, 472 über 10 Jahre, 9 Esel, 78 Stiere, 3588 Ochsen, 7009 Kühe, 3080 Jungvieh, 2011 halbveredelte Schaafe, 16,361 unveredelte Landschaafe, 951 Ziegenböcke und Ziegen, 3688 Schweine.

Der Kreis Wittlich enthält in 18 Bürgermeistereien 81 Ortschaften, deren speciellen Verhältnisse im 2. Theile, Seite 154 bis 165, so wie in den vorstehenden Abschnitten dieses 1. Theiles angegeben worden sind. Ueber die merkwürdigsten Ortschaften des Kreises lasse ich nachstehend noch einige Bemerkungen folgen.

1. Wittlich, die Kreisstadt, liegt an der Lieser, über welche hier eine massive Brücke führt, in einem fruchtbaren nnd freundlichen Thale.

Der Ort ist sehr alt. Wenn die Volkssage, daß Vitellius, den das in Germanien stehende römische Heer, nach dem Tode des Otho, im J. 69 nach Christi Geburt zum Imperator ausgerufen hatte, nach 9 Monaten aber schon ermordet, Wittlich gegründet und den Ort nach seinem Namen Viteliacum genannt habe, auch jeder historischen Begründung entbehrt, so beweisen doch die Ueberbleibsel römischer Bäder an der Lieser und andere aufgefundene Alterthümer, daß Römer in der Gegend wohnten.

Im Jahre 525 soll der Frankenkönig Childebert I., auf der Stelle, welche noch jetzt die Burgkoppe genannt wird, ein Schloß haben bauen lassen. Später kam Wittlich an das Erzstift. Im J. 1279 kaufte Erzbischof Heinrich II. (v. Vinstingen † 1286) die Schutzvogtei von Wittlich, von seinen Brüdern Hugo und Johann v. Vinstingen. Sein Nachfolger Boemund I. (v. Warsberg † 1299) verlieh dem Orte im Jahre 1291 Stadtrechte. Erzbischof Balduin umgab Wittlich 1317 mit Mauern. Erzbischof Werner (v. Falkenstein † 1418) begann im J. 1402 den Bau eines Schlosses, welchen sein Nachfolger Otto (v. Ziegenhain † 1430) im Jahre 1424 beendigte und das Schloß Ottenstein nannte. In der Fehde zwischen Graf Ulrich von Manderscheid und Jacob v. Sirk wurde Ottenstein zerstört, aber bald wieder aufgebaut. Häufig hielten sich nun die Erzbischöfe von Trier hier auf und Kurfürst Richard (Bolraths v. Greiffenclau) starb hier am 10. März 1531. Jacob v. Eltz wurde hier 1567 von den Domherren zum Erzbischof gewählt. Das Schloß verfiel aber nach und nach und auch der Sommerpalast, welchen Kurfürst Johann Philipp (v. Walderdorf) 1763 hier baute, ist schon längst nicht mehr vorhanden. In den Jahren 1398 und 1723 litt Wittlich sehr durch Brand. Im Jahre 1689 wurde es von den Franzosen eingeäschert.

Bis 1794 war Wittlich der Sitz eines kurfürstlichen Amtes. Die Ortschaften, welche dazu gehörten, und die sonstigen Verhältnisse des Amtes sind vorstehend Seite 53 angegeben worden.

Wittlich hatte auch ein Franziscaner-Mönchskloster, welches bis 1794 bestand, und dessen Gebäude mehrentheils abgebrochen worden sind.

Während der französischen Verwaltung war Wittlich Hauptort eines Cantons, im Arrondissement von Trier. (S. Seite 122.) Das Hospital St. Wendelin ist im Abschnitte G Seite 216 erwähnt worden.

Johannes Witliacensis, der sich als Dichter, Redner und Theologe im Anfange des 15. Jahrhunderts auszeichnete und der gelehrte Matthias Agricius, der, zu Ende des 16. Jahrhunderts, als Mönch zu Himmerode starb, waren zu Wittlich geboren.

2) Hemmerode, jetzt ein Weiler in der Bürgermeisterei Manderscheid, war der Sitz einer Abtei des Bernhardinerordens. Der Trier'sche Erzbischof Adalbero (v. Monsterol † 1152) hatte das Kloster im Jahre 1133 zu Winterbach gestiftet und dann nach Hemmerode am Salmbache verlegt. Das Kloster war sehr reich und viele edle Geschlechter, unter andern auch die Grafen von Sponheim, hatten hier Erbbegräbnisse. Die französische Regierung verkaufte die Klostergebäude und die Kirche zum Abbruch und kaum ist die Stelle mehr zu finden, wo sie standen. Das von dem Grafen Edmund v. Kesselstatt gestiftete Fideicommiß besitzt hier den Stallhofhof.

3) Manderscheid, ein Flecken, liegt am rechten Ufer der Liesee, in einer der schönsten Gegenden der Eifel. In dem von bewaldeten Berghöhen umschlossenen Thale der Lieser sieht man die Trümmer zweier Burgen. Die untere dieser Burgen, bei Niedermanderscheid, war das Stammhaus der Grafen von Manderscheid, welche ihre Grafschaft von den Herzogen von Luxemburg zu Lehn trugen. Auch die andere, höher gelegene Burg war früher ein Eigenthum der Herren von Manderscheid gewesen; sie hatten solche aber schon im 12. Jahrhunderte an das Erzstift Trier abtreten müssen und Manderscheid war nun bis 1794 der Sitz eines Kurtrier'schen Amtes. Die Ortschaften, welche zum Amte gehörten und die übrigen Verhältnisse desselben sind Seite 54 angegeben.

Manderscheid war schon im Jahre 1168 von dem Erzbischofe Hillin befestigt worden. Die Einwohner genossen einige städtische Rechte, mußten jedoch Frohndienste leisten. Die Zahl der Wollenweber zu Manderscheid, deren Zunft für eine der ältesten im Erzstifte gehalten wurde, ist jetzt nur klein und sie liefern nur geringe Tuche.

Im Jahre 1792 litt der Ort sehr durch Brand. Während der französischen Verwaltung war Manderscheid der Hauptort eines Cantons und hat noch jetzt ein Friedensgericht.

Die Ortschaften, aus welchen die Grafschaft Manderscheid bestand und die jetzt die Bürgermeisterei Laufeld bilden, sind Seite 89 aufgeführt.

Die Pfarrkirche für Nieder-Manderscheid, für Eckfeld und Pantenburg ist zu Buchholz. Hier war ehemals eine Einsiedelei, jetzt stehen Pfarrhaus und Schule daselbst. Man hat von hier eine herrliche Aussicht auf die Trümmern der beiden Burgen von Manderscheid.

4) Bei Meerfeld ist der Mosenberg, 1664 Fuß über dem Meeresspiegel und 717 Fuß über der Lieser hoch, mit seinen ausgebrannten Vulkanen sehr bemerkenswerth.

5) Cröv, ein großes Dorf an der Mosel, war der Hauptort des sogenannten Cröver-Reiches, von welchem S. 53 die Rede gewesen ist. Dort ist das eigene Verhältniß dieses Landestheiles, welchen das Erzstift mit den Besitzern der Grafschaft Sponheim gemeinschaftlich besaß, geschildert worden.

Digitized by Google

Zum Cröver-Reiche gehörte auch der Condelwald, 5357 Morgen groß. Von diesem Walde besaßen die Grafen von Sponheim zwei Drittheile, das dritte Drittheil trugen die v. Kesselstatt als Erbvögte des Cröver Reiches, von dem Erzstifte zu Lehn. Hans Ruprecht v. Kesselstatt war 1652 sowie schon 1457 Friedrich v. Kesselstatt mit den Waldrechten auf dem Walde Condel belehnt worden.

Die französische Regierung erklärte den Condelwald für Nationaleigenthum, Graf Edmund v. Kesselstatt behauptete dagegen, daß wenigstens ein Theil des Waldes sein Privateigenthum sei. Im Jahre 1811 entstand ein Prozeß darüber zwischen der französischen Domänenverwaltung und dem Grafen v. Kesselstatt. Dieser Prozeß war noch nicht entschieden, als Preußen die Rheinprovinz in Besitz nahm. Die Sache wurde nun durch einen Vergleich am 5. Juni 1824 beendigt, in Folge dessen der Fiscus zwei Drittheile des zu einem Werthe von 191,254 Thlr. abgeschätzten Waldes behielt, Graf Kesselstatt aber ein Drittheil erhielt. In gleichem Maßstabe übernahmen beide Theile die jährliche Abgabe von 1650 Cubikfuß Geschirrholz an die Gemeinden Bengel, Kinderbeuren und Hetzhof. Der Antheil an dem Walde, welcher dem Grafen v. Kesselstatt zufiel, ist 1596 Morgen groß.

Die Kirche zu Cröv ist im 17. Jahrhunderte erbaut worden. Die Pfarrei war sehr alt und schon König Pipin soll die Collatur derselben im Jahre 752 dem Kloster Echternach verliehen, König Zwentebold die Schenkung im Jahre 895 bestätigt haben. Das Kloster Echternach besetzte noch bis zur französischen Revolution die Pfarrei, bezog den Zehnten und hatte eine Probstei zu Cröv.

6) Oberkail war der Hauptort einer Herrschaft, welche die Grafen von Manderscheid von den Herzogen von Luxemburg zu Lehn trugen. (s. Seite 87.) Das Schloß, in welchem eine Linie der Grafen von Manderscheid bis 1741 residirte, wurde im Jahre 1809 von der französischen Domänenverwaltung fur 30,000 Franken verkauft und abgebrochen.

Nahe bei Oberkail liegt die Capelle auf dem Frohnert oder St. Adriansberge. Sie verdankt ihre Entstehung einer Vision, welche Graf Philipp Diedrich von Manderscheid-Kail, am 26. August 1647 gehabt haben wollte.

7) Clausen oder Eberhards-Clausen, ist ein Dorf, welches in zwei Theile getheilt ist, von welchem der eine zur Bürgermeisterei Sehlem, der andere zur Bürgermeisterei Osann gehört.

Eberhard, ein frommer Bauer aus Esch, hatte im Jahre 1440 im Walde nahe bei Esch, einen Altar errichtet, mit einem Marienbilde versehen und sich eine Clause dabei gebaut. Bald verbreitete sich der Ruf von Wundern, welche das Marienbild gethan haben sollte, man wallfahrtete zu demselben und brachte reiche Opfer, aus deren Ertrage schon 1448 eine Kirche gebaut werden konnte. Erzbischof Jacob I. (v. Sirk † 1456) begann den Bau eines Klosters, zu welchem er regulirte Chorherren vom Augustinerorden berief. Sein Nachfolger Johann II. (Markgraf von Baden) vollendete den Bau des Klosters, welches den Namen Clausen oder Eberhardsclausen erhielt. Im Jahre 1760 wurde das bisherige Priorat zu einer Probstei erhoben. Die Kirche ist wegen des schönen Schnitzwerkes am Altare und einiger Gemälde sehenswerth. Das ehemalige Klostergebäude dient zur Wohnung des Pfarrers.

Nach Clausen wird gewöhnlich die Schlacht genannt, welche eigentlich bei Rivenich (in der Bürgermeisterei Hetzerath) am 20. October 1735, die kaiserlichen und Reichstruppen unter Commando des General-Feldzeugmeisters Grafen v. Seckendorf, den von dem Marschall v. Coigny geführten Franzosen lieferten. Die Franzosen wurden geschlagen und mußten mit bedeutendem Verluste das Schlachtfeld räumen.

8) Springiersbach ist ein zur Gemeinde Bengel gehöriger Weiler. Hier erbaute im Jahre 1107 eine fromme Wittwe, Frau Benigna, auf ihrem Eigenthume Thermunt im Condelwalde eine Celle, aus welcher bald ein Mönchskloster Augustiner-Ordens, in welchem zuletzt nur Adlige aufgenommen worden, entstand. Im Jahre 1791 verwandelte der letzte Trier'sche Kurfürst, Clemens Wenceslaus, das Kloster in ein adeliges Ritterstift, welches aus einem Dechanten, acht Capitularen und sechs Vicarien bestand.

Auf den dem Stifte gehörigen Grundstücken wurden Häuser gebaut, aus welchen nach und nach ein Weiler entstand. Von den alten Stiftsgebäuden sind nur noch wenige Ueberbleibsel vorhanden. Die Stiftskirche ist 1772 nach dem Muster der St. Paulinskirche bei Trier gebaut worden und ist jetzt Pfarrkirche für die Ortschaften Bengel, Springiersbach, Hetzhof und einige Höfe.

Digitized by Google

Anhang,

enthaltend

statistische Uebersichten, Berichtigungen etc.

Inhalt.

No. d. Beilagen.

I. Uebersicht des Flächeninhalts des Regierungsbezirks Trier nach den einzelnen Kreisen, nach der Angabe des Catasterbüreau's im Jahre 1847.
Zum I. Theile, Seite 1.

II. Uebersicht der Culturarten in den Catasterverbänden, in den einzelnen Kreisen, nach dem Cataster.
Zum I. Theile, Seite 1 und 12.

* III. Uebersicht der Anzahl der Gebäude und des Reinertrags derselben, nach dem Cataster.

IV. Barometrische Höhenangaben im Regierungsbezirke Trier und in den angrenzenden Bezirken und Landestheilen.
Zum I. Theile, Seite 3.

V. Uebersicht des Standes des Barometers und des Thermometers zu Trier, im Jahre 1844.
Zum I. Theile, Seite 9.

VI. Uebersicht der Jahres-Durchschnitts-Marktpreise der Bodenerzeugnisse auf den Marktorten Trier, Saarbrücken und Saarlouis in den Jahren 1801 bis 1847 und zu St. Wendel im Jahre 1847.
Zum I. Theile, Seite 14.

VII. Uebersicht der Martini-Marktpreise der Kornfrüchte, auf den Marktorten Trier, Saarbrücken und Saarlouis, in den Jahren 1817 bis 1847 und zu St. Wendel im Jahre 1847.
Zum I. Theile, Seite 14.

VIII. Uebersicht des Viehstandes des Regierungsbezirks Trier in den Jahren 1816 bis 1822, 1825, 1828, 1831 und 1834, in den älteren 12 Kreisen und in den Jahren 1837, 1840, 1843 und 1846 in sämmtlichen 13 Kreisen des Regierungsbezirks Trier.
Zum I. Theile, Seite 20.

IX. Uebersicht der Volkszahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Trier im Jahre 1847 und Vergleich mit 1846.
Zum I. Theile, Seite 23.

X. Uebersicht der Gebäude im Regierungsbezirke Trier, von 1816 bis 1822, 1825, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843 und 1846.
Zum I. Theile, Seite 27.

XI. Gewerbe-Tabelle, enthaltend die mechanischen Künstler und Handwerker, bei denen der Meister mit Gehülfen arbeitet, die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig, die Handelsgewerbe, die Schifffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrwesen, die Gast- und Schenkwirthschaft, so wie die Handarbeiter und das Gesinde in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Trier, im Jahre 1846.

XII. Gewerbe-Tabelle, enthaltend die mechanischen Künstler und Handwerker ꝛc., in den Jahren 1822, 1825, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843 und 1846.

XIII. Gewerbe-Tabelle der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art, in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Trier, zu Ende des Jahres 1846.

XIV. Gewerbe-Tabelle der Fabrikationsanstalten ꝛc. in den Jahren 1822, 1825, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843 und 1846.
Zum I. Theile, Seite 29.

XV. Tabellarische Nachweise der im Jahre 1845 auf der Mosel, zu Coblenz und Trier ein- und ausgegangenen Waaren.
Zum I. Theile, Seite 34.

XVI. Alphabetische Nachweise der Ortschaften des jetzigen Regierungsbezirks Trier, welche in der Periode vom 16. Juni 1814 bis zum 28. Mai 1815 unter der Verwaltung der k. k. österreichischen und k. bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administration zu Kreuznach standen. Die unter der Administration zu Worms bis zum 1. Mai 1816 verbliebenen Ortschaften sind mit * bezeichnet.
Zum I. Theile, Seite 136.

Digitized by Google

No. d. Beilagen.

XVII. Nachweiſe der Grund-, Thür- und Fenſter-, Perſonal- und Mobilar-, Patent-, Gewerbe- und Claſſenſteuer im Regierungsbezirke (Trier von 1817 bis 1834 incl.)

Zum I. Theile, Seite 237.

XVIII. Nachweiſe der Beträge der Grund-, Claſſen- und Gewerbeſteuer von 1835 bis 1848.

Zum I. Theile, Seite 239

XIX. Ueberſicht der während der Jahre 1842 bis 1846 in den Städten Trier, Saarbrücken und Saarlouis verſteuerten Mengen von Fleiſch, Mühlenfabrikaten und Backwaaren.

Zum I. Theile, Seite 248.

XX. Ueberſicht der von dem königl. Stempelfiscalate und Erbſchaftsſtempelamte Trier für den Regierungsbezirk Trier nachgewieſenen Stempeleinnahme vom 1. Januar 1836 bis Ende 1847.

Zum I. Theile, Seite 254.

No. d. Beilagen.

XXI. Tabellariſche Ueberſicht der bei den Hypothekenämtern des Regierungsbezirks Trier in den Jahren 1836 bis 1847 inclusive ſtattgefundenen Einſchreibungen, Löſchungen, Erneuerungen und Ueberſchreibungen, vermerkten Ceſſionen, ertheilten Auszüge und Beſcheinigungen und Betrag der Einnahme an Hypothekengebühren für den Staat.

Zum I. Theile, Seite 255.

XXII. Nachweis der Landgerichts- und Friedensgerichtsbezirke im Regierungsbezirke Trier, der den Friedensgerichtsbezirken zugetheilten Bürgermeiſtereien und deren Seelenzahl im Jahre 1847.

Zum I. Theile, Seite 259.

XXIII. Berichtigung der Angaben der Entfernung der Ortſchaften, im II. Theile.

XXIV. Nachweiſung der im Jahre 1847 neu entſtandenen Etabliſſements im Regierungsbezirke Trier.

Digitized by Google

(Beilage I zu Seite 1).

Uebersicht des Flächeninhalts des Regierungsbezirks Trier

nach der Angabe des Cataster-Büreau's im Jahre 1847.

1. Laufende No.	2. Namen der Kreise.	3. Zahl der Parzellen.	4. Steuerpflichtiges Grundeigenthum: Zahl der Morgen.	5. Steuerpflichtiges Grundeigenthum: Reinertrag. Thaler.	6. Steuerfreies Grundeigenthum: Zahl der Morgen.	7. Steuerfreies Grundeigenthum: Reinertrag. Thaler.	8. Wege und Wasser. Morgen.	9. Summa der Colonnen 4, 6 und 8. Morgen.	10. Summa der Colonnen 5 und 7. Thaler.	11. Bemerkungen.
I	Bernkastel . . .	461,556	181,114	253,328	42,157	21,023	5,797	229,068	274,351	79 Gemeinden in 5 Verbänden, incl. des Hofes Wahlholz aus dem Kreise Wittlich u. excl. der Bürgermeisterei Thalfang, welche im Verb. Hermesteil, Landkr. Trier, catastrirt worden.
II	Bitburg	243,170	308,060	264,533	13,297	8,962	6,885	328,242	273,495	in 6 Verbänden, mit einem Theile des vorm. Cantons Bianden, excl. der bei dem Kr. Prüm catastr. Ortschaften Hausmannsdell, des Hofes Bermershausen, welcher im Cataster des Verb. Schweich, im Landkr. Trier und der 5 Gem. der Bürgerm. Idenheim, welche im Verb. Pfalzel, Landkr. Trier, catastrirt worden und incl. der Gem. Burbach, Densborn u. Mürlebach im Kr. Prüm u. Meisburg aus dem Kr. Daun.
III	Daun	466,172	218,756	113,246	11,778	7,396	5,572	236,106	120,642	in 5 Verbänden. Die Gem. Meisburg aus der Bürgermeisterei Weidenbach ist im Verb. Kyllburg, im Kreise Bitburg, catastrirt worden.
IV	Merzig	221,515	159,702	177,642	10,530	6,498	4,785	175,017	181,140	in 3 Verbänden. Die Bürgerm. Bettingen, aus dem Kr. Saarlouis, ist zum Verbde. Wadern, dagegen ist die Gem. Keuchingen im Verb. Perl, im Kr. Saarburg u. die Gem. Düppenweiler im Verb. Lebach, im Kr. Saarlouis catastr. worden.
V	Ottweiler . . .	105,633	84,353	101,566	17,980	16,142	3,087	105,420	117,708	38 Gem. in 2 Verb. Die 5 Gem. der Bürgerm. Dirmingen sind zum Verb. Lebach, im Kr. Saarlouis, gezogen worden.
VI	Prüm	138,229	306,486	141,493	5,850	3,446	6,543	318,879	144,939	64 Gem. in 4 Verb. incl. Hausmannsdell u. excl. Burbach, Densborn u. Mürlebach (s. ad II Bitb.)
VII	Saarbrücken .	85,345	73,361	125,826	33,008	29,369	2,610	108,979	155,195	30 Gem. in 2 Verb. Die 17 Gem. der Bürgerm. Heusweiler u. die 11 Gem. der Bürgerm. Sellerbach sind zum Verb. Lebach, im Kr. Saarlouis, gezogen worden.
VIII	Saarburg . . .	275,333	161,258	169,011	11,697	5,963	4,769	177,724	174,974	70 Gem. in 3 Verb. incl. der Gem. Keuchingen (s. IV Merzig.)
IX	Saarlouis . .	269,053	179,285	279,281	30,942	16,090	5,391	215,618	295,371	95 Gem. in 3 Verb. excl. der Bürgerm. Bettingen (s. IV Merzig) und incl. der Bürgerm. Heusweiler u. Sellerbach (s. VII. Saarbrücken). Bürgerm. Dirmingen (s. V Ottweiler) u. Gem. Düppenweiler (s. IV Merzig.)
X	Landkr. Trier	759,240	363,490	356,476	46,140	26,200	9,971	419,601	382,676	142 Ortschaften in 7 Verbden. Die Bürgerm. Thalfang, Kr. Bernkastel, ist zum Verb. Hermesteil, die Bürgerm. Idenheim aus dem Kr. Bitburg zum Verb. Pfalzel, so wie die Gem. Zewen aus dem Landkr. Trier, der Hof Bermershausen aus dem Kr. Bitburg aber zum Verb. Schweich gezogen worden.
XI	Stadtkr. Trier	26,392	16,905	39,728	2,942	1,932	1,196	21,043	41,660	Der Verband enthält 9 Gemeinden. Die Gemde. Zewen ist bei dem Landkr. Trier catastrirt worden.
XII	St. Wendel .	315,398	196,869	360,307	7,710	9,487	6,037	210,616	369,794	93 Gemeinden in 3 Verbänden. Der Reinertrag ist nur vorläufig ermittelt und noch nicht festgestellt worden.
XIII	Wittlich	469,725	226,098	232,613	18,860	10,035	5,588	250,546	242,648	79 Gemeinden in 5 Verbänden. Der Hof Wahlholz bei Wingerohr ist zum Cataster der Gemeinde Zeltingen, im Kreise Bernkastel, gezogen worden.
	Summa . .	3,836,770	2,475,737	2,615,050	252,891	162,543	68,231	2,796,859	2,777,593	
	Hiervon kommen auf die 12 älteren Kreise des Reg.-Bezirks excl. Kreis St. Wendel	3,521,372	2,278,868	2,254,743	245,181	153,056	62,194	2,586,243	2,407,799	Hiernach würde die Oberfläche des Regier.-Bezirks Trier zu 21,490 Morgen auf die geograph. Meile gerechnet, nur 130½ geograph. Meilen betragen und nicht 131,[18], wie Seite 1 dieses Werkes nach Dieterici angenommen worden (nach Tab. X in der Beschreibung des Reg.-Bezirks Trier vom Jahre 1833).
	Im Jahre 1833	327,814	2,279,935	2,244,963	249,903	155,039	63,918	2,593,756	2,400,002	

Digitized by Google

(Beilage II zu Seite 1 und 12).

Uebersicht der

in den Catasterverbänden der einzelnen Kreise des Regierungsbezirks

1. Laufende No.	2. Namen des Kreises.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
		Steuerpflichtiges Grund-											
		Acker- und Baumland.		Schiffel- und Wildland.		Weingärten.		Wiesen.		Viehweiden u. Hudern.		Heiden, Oedland und Gesträuch.	
		Morgen.	Reinertrag. Thaler.	Morgen.	Thaler.	Morgen.	Reinertrag Thaler.	Morgen.	Reinertrag Thaler.	Morgen.	Reinertrag Thaler.	Morgen.	Reinertrag Thaler.
I.	Bernkastel	48,846	80,404	30,858	8,460	5,573	76,776	21,230	51,540	15,192	2,393	3,150	314
II.	Bitburg	109,299	140,443	95,996	26,229	2	3	19,993	50,624	3,610	523	6,222	564
III.	Daun	53,882	46,728	46,518	10,722	—	—	19,132	26,287	19,865	3,098	24,404	1,849
IV.	Merzig	72,411	102,789	13,110	3,154	217	564	14,370	37,296	1,826	502	5,625	496
V.	Ottweiler	49,025	55,846	8,312	991	—	—	12,325	33,999	2,759	298	836	80
VI.	Prüm	37,688	36,953	133,600	25,045	—	—	28,979	42,933	7,544	1,122	31,871	2,215
VII.	Saarbrücken	40,739	66,446	2,374	237	24	170	9,852	39,720	375	41	336	35
VIII.	Saarburg	72,264	104,527	11,448	2,635	1,621	9,660	9,326	21,040	3,285	537	3,669	403
IX.	Saarlouis	116,365	177,913	3,780	883	391	1,610	20,360	65,060	4,656	1,347	2,767	247
X.	Landkreis Trier	118,164	167,027	82,710	20,908	4,096	25,996	26,413	64,810	4,722	1,067	10,420	945
XI.	Stadtkreis Trier	7,580	20,827	3,482	1,507	563	3,702	706	3,472	343	153	162	8
XII.	St. Wendel	109,296	219,539[1]	20,533	4,317	305	692	21,505	94,225	—	—	1,824	186[2]
XIII.	Wittlich	63,809	106,110	45,246	10,699	2,276	19,677	19,491	53,019	8,392	1,090	9,558	743
	Summa	899,368	1,325,552	497,967	115,787	15,068	138,850	223,682	584,025	72,569	12,171	100,844	8,085

[1]) 108,843 Morgen Ackerland mit 218,279 Thlr. Reinertrag und 453 Morgen Baumland mit 1260 Thlr. Reinertrag; zusammen 109,296 Morgen mit 219,539 Thlr. Rein- Morgen Gemüsegärten mit 6324 Thlr. Reinertrag und 97 Morgen Gemüsefelder mit 536 Thlr. Reinertrag; zusammen 1113 Morgen mit 6860 Thlr. Reinertrag. [2]) 70 Morgen Reinertrag. [3]) 18 Morgen Gemüsegärten mit 115 Thlr. Reinertrag. 9 Morgen Brandweiher mit 15 Thlr. Reinertrag. 6 Morgen Kirchen und Kirchhöfe mit 19 Thlr. Reinertrag.

(Beilage III.)

Uebersicht

der Anzahl der Gebäude im Regierungsbezirke Trier und deren Reinertrages, nach der Angabe des Catasterbüreau's im Jahre 1847.

1. Laufende No.	2. Namen der Kreise.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
		Steuerpflichtige								Steuerfreie Wohnhäuser.			Gesammtreinertrag der Colonnen 9. 10. 12 und 13.		Bemerkungen.
		gewerbliche Gebäude.			Wohnhäuser.			Reinertrag der Colonnen 4. 5. 7 und 8.							
		Anzahl.	Reinertrag Thaler.	Sgr.	Anzahl.	Reinertrag Thaler.	Sgr.	Thaler.	Sgr.	Anzahl.	Reinertrag Thaler.	Sgr.	Thaler.	Sgr.	
I.	Bernkastel	582	654	—	6,593	31,875	24	32,529	24	125	1,660	—	34,189	24	
II.	Bitburg	662	721	15	6,334	23,485	1	24,206	16	135	1,174	3	25,380	19	
III.	Daun	220	233	—	3,949	9,999	15	10,232	15	101	577	15	10,810	—	
IV.	Merzig	225	310	—	5,461	20,395	—	20,705	—	78	777	—	21,482	—	
V.	Ottweiler	243	226	20	3,737	15,068	24	15,295	14	57	427	22	15,723	6	
VI.	Prüm	692	756	—	3,973	14,714	—	15,470	—	94	758	15	16,228	15	
VII.	Saarbrücken	312	845	20	4,235	37,571	10	38,417	—	78	2,104	27	40,521	27	
VIII.	Saarburg	331	351	—	4,749	16,853	23	17,204	23	95	777	24	17,982	17	
IX.	Saarlouis	312	445	20	7,891	42,767	20	43,213	10	127	9,062	25	52,276	5	
X.	Landkreis Trier	554	621	9	9,529	37,150	18	37,771	27	198	1,545	16	39,317	13	
XI.	Stadtkreis Trier	163	877	25	2,294	84,743	—	85,620	25	81	12,047	25	97,668	20	
XII.	St. Wendel	—	—	—	5,621	33,393	—	33,393	—	117	1,751	—	35,144	—[1]	
XIII.	Wittlich	345	382	15	5,521	25,724	15	26,107	—	123	1,239	—	27,346	—	
	Summa	4,641	6,425	4	69,867	393,742	—	400,167	4	1,409	33,903	22	434,070	26	

[1]) Die gewerblichen Gebäude sind bei den Wohnhäusern, Colonne 6, mit einbegriffen. Uebrigens ist der Reinertrag im Kreise St. Wendel noch nicht festgestellt.

Digitized by Google

Culturarten

Trier nach der Angabe des Catasterbüreau's im Jahre 1847.

15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
eigenthum.								Wege und Wasser.	Steuerfreies Grundeigenthum.				Summa der Colonnen		
													3. 5. 7. 9. 11. 13. 15. 17. 19. 21	3. 5. 7. 9. 11. 13. 15. 17. 19. 21. 23. 24 u. 26.	4. 6. 8. 10. 12. 14. 16. 18. 20. 22. 25 und 27.
Holzungen.		Gärten und Baumgäeten.		Gebäudefläche.		Sonstige Culturen.			Ackerland, Wiesen, Gärten, Gebäudefläche.		Königl. Waldungen.				
Morgen.	Reinertrag Thaler.	Morgen.	Reinertrag Thaler.	Morgen.	Reinertrag Thaler.	Morgen.	Reinertrag Thaler.	Morgen.	Morgen.	Reinertrag Thaler.	Morgen.	Reinertrag Thaler.	Morgen.	Morgen.	Thaler.
55,060	27,834	481	2,433	683	3,105	41	69	5,797	308	340	41,849	20,683	181,114	229,068	274,351
69,846	37,050	2,362	7,064	637	1,823	93	210	6,885	106	319	13,191	8,643	308,060	328,242	273,495
53,297	21,297	892	2,145	448	1,038	318	82	5,572	87	157	11,691	7,239	218,756	236,106	120,642
50,315	26,697	1,165	4,068	539	1,765	124	311	4,785	58	217	10,472	6,281	159,702	175,017	184,140
9,170	4,701	1,309	4,137	431	1,215	186	299	3,087	—		17,980	16,142	84,353	105,420	117,708
64,522	28,228	1,582	3,708	535	1,170	165	119	6,543	227	195	5,623	3,251	306,486	318,879	144,939
17,472	11,200	1,414	5,755	401	1,474	374	748	2,610	36	142	32,972	29,227	73,361	108,979	155,195
57,641	24,366	1,531	4,522	442	1,272	31	49	4,769	67	171	11,630	5,792	161,258	177,724	174,974
26,312	15,460	3,604	13,774	775	2,642	275	345	5,391	68	304	30,874	15,786	179,285	215,618	295,371
112,599	61,894	3,175	10,174	1,022	3,351	169	304	9,971	256	495	45,884	25,705	363,490	419,601	382,676
1,877	1,302	1,936	7,569	202	1,007	54	181	1,196	231	905	2,711	1,027	16,905	21,043	41,660
41,412	31,216	1,113	6,860 [3]	783	3,074	98	198 [4]	6,037	122	365 [5]	7,588	9,122	196,869	210,616	369,794
75,861	35,611	771	3,211	605	2,257	89	196	5,588	93	269	18,767	9,766	226,098	250,546	212,648
635,384	326,856	21,335	75,420	7,503	25,193	2,017	3,111	68,231	1,659	3,879	251,232	158,664	2,475,737	2,796,859	2,777,593

ertrag. [2]) 687 Morgen Oedland mit 34 Thlr. Reinertrag und 1137 Morgen Gestrüpp mit 152 Thlr. Reinertrag; zusammen 1824 Morgen mit 186 Thlr. Reinertrag. [3]) 1016 Mühlenteiche mit 153 Thlr. Reinertrag, 25 Morgen Fischteiche mit 26 Thlr. Reinertrag und 3 Morgen Baumschulen mit 19 Thlr. Reinertrag; zusammen 98 Morgen mit 198 Thlr. 53 Morgen Gebäudefläche mit 214 Thlr. Reinertrag und 36 Morgen Oedland mit 2 Thlr. Reinertrag; zusammen 122 Morgen mit 365 Thlr. Reinertrag.

(Beilage IV zum 1. Theile Seite 3).

Barometrische Höhenbestimmungen

im Regierungsbezirke Trier und in den angrenzenden Bezirken und Ländern.

Laufende No.	Bezeichnung des Standorts bei der Aufnahme.	Höhe über dem Spiegel der Nordsee. Pariser Fuß	Bemerkungen.
1	Wildenburg (im Kreise Bernkastel) (Hunsrücken	2099	nach der Messung des Hrn. Oberforstmeisters Ling.
2	Kempfeld, desgl.	1615	desgl.
3	Weiterebach, desgl.	1292	desgl.
4	Thranenweiher, desgl.	1818	desgl.
5	Hüttgeswasen, desgl.	2034	desgl.
6	Dornborner Kopf bei Hüttgeswasen	2083	desgl.
7	Pannefelser Kopf daselbst	2081	desgl.
8	Morbach	1330	desgl.
9	Der stumpfe Thurm	1773	desgl.
10	Rapperath	1232	desgl.
11	Monzelfeld	1403	desgl.
12	Das höchste Niveau des Uebergangsgebirgs zwischen Asbach und Morbach	2221	nach der Messung des Hrn. O.-Bergraths v. Oeynhausen.
13	Plateau zwischen Kyllburg (im Kreise Bitburg) (Eifel) und Oberkail (im Kreise Wittlich) bei dem Wegweiser	1299,[99]	Eiflia illustrata 1. Bd., 1. Abth., Tafel I.
14	Grauwackenhöhe zwischen Seffern und Heilenbach (im Kreise Bitburg) (Eifel)	1267,[430]	daf. Taf. II, nach der Messung des Hrn. Ober-Gymnasiallehrers Steininger.
15	Der höchste Stand des Kraters der Pappenkaule, bei Gerolstein (Kreis Daun) (Eifel)	1629,[39]	daselbst Tafel I.
16	Höhe der Straße zwischen Lissingen und Dockweiler	1803,[82]	daselbst.
17	Pelm (im Kreise Daun) (Eifel)	1143	Eiflia illustrata 1. Bd., 1. Abth., Tafel I.

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung des Standorts bei der Aufnahme.	Höhe über dem Spiegel der Nordsee. Pariser Fuß.	Bemerkungen.
18	Der Weiher bei Dreis (im Kreise Daun)	1324	Eiflia illustrata 1. Bd., 1. Abth., Tafel I.
19	Der Ernstberg bei Dockweiler (desgl.)	2080,[69]	desgl.
20	Die Lieser bei Daun (desgl.)	1058,[19]	desgl.
21	Der Gipfel des Mäuseberges, auf welchem die Maare liegen (desgl.)	1684	desgl.
22	Plateau zwischen Berrendorf (desgl.) und Dollendorf (im Kreise Schleiden im Regierungsbezirk Aachen)	1589,[6]	desgl.
23	Lammersdorf (Kreis Daun)	1351,[71]	desgl.
24	Der Aremberg bei dem Dorfe gleichen Namens, im Kreise Adenau, Regierungsbezirk Coblenz	1974	desgl.
25	Der hohe Kelberg über dem Dorfe Kelberg (im Kreise Adenau)	2071	desgl.
26	Die Kaleborner hohe Acht (im Kreise Adenau)	2265	daselbst Tafel II, nach Steininger. (Ruine Nürburg 2154 Fuß).
27	Gerolstein (im Kreise Daun)	1226	Eiflia illustrata 1. Bd., 1. Abth., Seite 23, nach Lintz.
28	Roth (desgl.)	1487	desgl.
29	Eishöhle bei Roth	1715	desgl.
30	Kitzkorb, Wald bei Daun	2030	desgl.
31	Daun	1231	desgl.
32	Weilerkopf	2153	desgl.
33	Uesbach an der Brücke zwischen Strotzbüsch (Kreis Daun) und Lützerath (Kreis Cochem)	857	nach Umpfenbach.
34	Der Schwarzwälder Hof bei Weiskirchen im Kreise Merzig (Hochwald)	1766	nach Lintz.
35	Weiskirchen, bei der Kirche	1181,[7]	nach der Aufnahme des Obergeometers Wagner im Jahre 1824.
36	Wadern (im Kreise Merzig) an der Brücke über den Mühlenbach	857	desgleichen (die Aufnahmen differirten von 852 bis 861, nach Steininger 854).
37	Bardenbach (desgl.) am Steg über den Bach	792,[6]	nach Wagner.
38	Der Lückner Wald bei Wadern	1055	nach Lintz.
39	Losheim (im Kreise Merzig)	913	desgl.
40	Höhe des Hochwaldes zwischen Weiskirchen und Zerf, nicht weit von der Stelle wo ein Telegraph stand	1958	desgl.
41	Höhe desselben zwischen Wadern und Zerf	2320	nach Steininger.
42	Eppelborn (im Kreise Ottweiler) an der Brücke	701,[9]	nach Wagner.
43	Neunkirchen (desgl.) an der Brücke	759,[8]	desgl. (nach Steininger 785, nach Lintz 783).
44	Wiebelskirchen (desgl.) an der Brücke über die Blies	773,[9]	desgl.
45	Ottweiler, an der Brücke über die Blies	804	desgl. (nach Lintz 810).
46	Der Reicherswald bei Ottweiler	1192	desgl. (zwischen 1189 und 1196).
47	Die Stennweiler Kipp, zwischen Ottweiler und Stennweiler	1309,[6]	desgl.
48	Sotzweiler (Kreis Ottweiler) an der Brücke über die Theel	845	desgl.
49	Steinbach (desgl.) am Steg im Dorfe	968,[6]	desgl.
50	Theley, bei der Kirche	1182,[4]	desgl.
51	Tholey, am Marktplatze	1188	desgl. (nach Lintz 1187).
52	Der Schaumburger Hof	1602	desgl.
53	Der Schaumberg	1788	desgl. (zwischen 1786,[2] und 1791,[5], nach Steininger 1780).
54	Tholey, am Ausgange der Straße nach St. Wendel	1237,[8]	desgl.
55	Högerberg, bei Neunkirchen (Kreis Ottweiler) auf der höchsten Stelle	1630	desgl. (zwischen 1629,[9] und 1632, nach Lintz 1598).
56	Balesfeld (Kreis Prüm) (Eifel)	1364	nach Lintz.
57	Seiwerath (desgl.)	1773	desgl.
58	Prüm	1460	desgl.
59	Prüm, auf der Brücke über die Prüm	1350	nach der Angabe des Herrn Steuerraths Doert.
60	Capelle auf dem Calvariberge	1860	desgl.
61	Dieselbe	1876	nach Lintz.
62	Niederprüm, Fußbrücke über die Prüm	1360	nach Doert.
63	Seiwerath	1740	desgl.
64	Giesdorf (Wegweiser auf der Höhe	1700	desgl.
65	Giesdorf, bei der Brücke	1350	desgl.
66	Schönecken, auf der Osterbrücke	1277	desgl.
67	Schönecken, Burgruinen	1510	desgl.
68	Lichtenborn, an der Kirche	1777	desgl.
69	Lünebach, Brücke über die Prüm	1145	desgl.
70	Olmscheid, bei der Kirche	1684	desgl.

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung des Standorts bei der Aufnahme.	Höhe über dem Spiegel der Nordsee. Pariser Fuß.	Bemerkungen.
71	Dahnen, bei der Kirche	1600	nach Doert.
72	Dasburg, Bette der Our	870	desgl.
73	Pronsfeld, Thal der Prüm	1207	desgl.
74	Signal auf Kerstingroth oder Weißenstein über Buchet	2229	desgl.
75	Hontheim (Kreis Prüm)	1570	desgl.
76	Schnee Eifel zwischen Schleusenbach und Olzheim	2069	nach Steininger.
77	Olzheim	1649	desgl.
78	Das Grauwacken-Plateau, nordöstlich von Roth, bei Auw und Ormont	1821	desgl.
79	Das Thal der Prüm bei Ormont	1566	desgl.
80	Der Goldberg bei Ormont	1920	desgl.
81	Das Quadersandstein-Plateau nordwestlich bei Gondelsheim	1956	desgl.
82	Gondelsheim	1621	desgl.
83	Der Quadersandsteinkopf südwestlich von Ober-Lauch	1859	desgl.
84	Das vulkanische Grauwacken-Plateau südlich von Birresborn	1505	desgl.
85	Der Buntesandsteinkopf auf der Grauwacke, nordwestlich von Mürlenbach, gegen Birresborn	1686	desgl.
86	Das Kyllthal bei Birresborn	984	desgl.
87	Saarbrücken unter der Saar, links	584,[4]	nach Wagner (nach Lintz 575 an der Brücke).
88	Saarbrücken, Schloßgebäude im dritten Stock	665,[1]	desgl.
89	St. Ingbert in Bayern, an der Brücke	675 680 692	desgl. (Beobachtungen aus verschiedenen Zeiten).
90	Kaninchenberg bei Saarbrücken	847	nach Wagner.
91	Friedrichsthal (Kreis Saarbrücken)	841,[4]	desgl. (nach Lintz 822).
92	Der Wintersberg bei Saarbrücken	930,[8]	desgl.
93	Bildstocker Hof, am Ausgange der Straße nach Neunkirchen	1153,[3]	desgl.
94	Höchste Stelle der Straße von Neunkirchen nach Friedrichsthal, über dem Bildstocker Hofe	1174	desgl. (nach Lintz 1236).
95	Thorhäuschen über Wahlscheid an der Straße nach Holz	1300,[6]	desgl.
96	Zerf (Kreis Saarburg, Hochwald)	1145,[8]	desgl.
97	Lebach (Kreis Saarlouis) an der Brücke über die Theel	668,[9]	desgl. (nach Lintz 657).
98	Krettnach (Landkreis Trier) an der Brücke über die Bremm	897,[7]	desgl.
99	Mettnich (desgl.) bei der Kirche	977,[1]	desgl.
100	Hermeskeil, im Orte	1757,[2]	desgl.
101	Der Hochwald, zwischen Hermeskeil und Trier	2033	nach Steininger.
102	Pellingen	1369	nach Lintz.
103	Höhe bei Pellingen, am Kreuze oberhalb des Weihers	1486	desgl.
104	Der hohe Benneratber Berg bei Scharz an der Saar	1727	nach Steininger.
105	Die höchste Schanze bei Pellingen	1593	desgl.
106	Der Grüneberg bei Trier	1120,[9]	nach Wagner.
107	Das Moselufer bei Teier	415	desgl.
108	Trier, hinter dem Dome (Haus des Herrn Steuerraths Metzler, Dominikanergasse No. 19)	489	desgl.
109	Trier, Regierungsgebäude (oberer Stock)	517	desgl.
110	Trier, bei den römischen Bädern	517,[3]	desgl.
111	Trier, im römischen Amphitheater bei der Warnungstafel	548,[7]	desgl.
112	Kürenz, bei der Capelle	509,[2]	
113	Franzens Knöpfchen, bei Teier	809	
114	Heiligkreuz bei Trier, bei der Capelle	557,[3]	
115	Der Markusberg bei Teier, bei dem Kreuze	999,[6]	
116	Markusberg, bei der Capelle	1022,[3]	
117	Trier, am ehemaligen Altthore	433	nach Lintz.
118	Trier	517	nach Steininger.
119	Das Plateau des Mehrenkopfes am Euerner Walde bei Trier	1232	desgl. (1275 rheinländische Fuß).
120	Der höchste Punkt des Kahlberges	1279	desgl. (1323 rheinländische Fuß).
121	Der bunte Sandstein bei Pallien, westlich vom Wachthause am Pulverthurm	1098	desgl.
122	Der jüngere Flötzkalk, westlich vom Sivenicher Hofe bei Aach	1258	desgl.
123	St. Wendel an der Bliesbrücke	878,[8]	nach Wagner.

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung des Standorts bei der Aufnahme.	Höhe über dem Spiegel der Nordsee. Pariser Fuß.	Bemerkungen.
124	Ober-Linksweiler (Kreis St. Wendel)	853,[9]	nach Wagner.
125	Steinbach (Kreis St. Wendel	1068,[3]	desgl.
126	St. Wendel, auf dem Markte	589	nach Steininger.
127	Der Bosenberg bei St. Wendel	1501	desgl.
128	Der Weiselberg bei Oberkirchen	1778	desgl.
129	Berg bei Guidesweiler, bei der Capelle	1601	desgl.
130	Reitscheid	1256	desgl.
131	Höhe bei Reitscheid	1495	desgl.
132	Freisen	1212	desgl.
133	Die Freisener Höhe	1607	desgl.
134	Berschweiler (Kreis St. Wendel)	1057	desgl.
135	Baumholder	1410	desgl.
136	Offenbach, am Glan	532	desgl.
137	Wolfersweiler, im Fürstenthum Birkenfeld	1185	desgl.
138	Birkenfeld	1228	desgl.
139	Der Potschberg bei Cusel	1736	desgl.
140	Der Hermersberg bei Wolfstein in Bayern	1623	desgl.
141	Rathsweiler am Glan (in Bayern)	609	desgl.
142	Odernheim (in Bayern) am Ausflusse des Glans in die Nahe	440	desgl.
143	Kirn (im Regierungsbezirk Coblenz)	524	desgl.
144	Kreuznach, am Naheufer	306	desgl.
145	Der Idarkopf bei Laufersweiler	2263	desgl.
146	Der Lemberg an der Nahe	1292	desgl.
147	Homburg (in Bayern)	734	desgl.
148	Landstuhl	764	desgl.
149	Kaiserslautern	759	desgl.
150	Der Donnersberg	2124	desgl.
151	Kail an der Salm (Kreis Wittlich)	1085,[13]	Eifelia illustrata 1. Bd., 1. Abth., Tafel I.
152	Der Mosenberg bei Bettenfeld	1641	desgl.

Nachtrag.

Laufende No.	Bezeichnung des Standorts bei der Aufnahme.	Höhe über dem Spiegel der Nordsee. Pariser Fuß.	Bemerkungen.
1	Lieser (Kreis Bernkastel)	335	nach Linz.
2	Der Braunenberg bei Lieser	809	desgl.
3	Merzig	497	desgl.
4	Das Blumenkreuz bei Merzig	1042	desgl.
5	Illingen (Kreis Ottweiler)	863	desgl.
6	Der Wald Schorren bei Blies-Ransbach (Kreis Saarbrücken)	1161	desgl.
7	Der Wald Grossenstiefel, bei Saarbrücken	1240	desgl.
8	Neuhaus (bei Etzenhofen im Kreise Saarbrücken)	1192	desgl.
9	Duttweiler (Kreis Saarbrücken)	677	desgl.
10	Rauweiler oder Neuweiler Hof bei Sulzbach (Kreis Saarbrücken)	1052	desgl.
11	Der Gipfel der Höhe bei Bischmisheim (Kreis Saarbrücken)	892	nach v. Oeynhausen.
12	Saarlouis	524	nach Linz.
13	Das mittlere Niveau der Mosel, unterhalb der Brücke zu Trier	379	nach Steininger.
		415	nach General v. Lindner.
		344	nach Linz.
		388	nach v. Oeynhausen.

Digitized by Google

(Beilage V zum 1. Theil, Seite 9).

Ueberſicht

des Standes des Barometers und des Thermometers zu Trier im Jahre 1844.

Monat.	Barometer.				Thermometer.			
	Höchſter.		Tiefſter.		Höchſter.		Tiefſter.	
Januar	28″	3,⁴‴	27″	4,¹‴	+	6,⁰	8	5,⁰
Februar	28″	0,³‴	26″	9,³‴	+	6,⁰⁰	4,	0,⁰
März	28″	3,³‴	27″	3,⁰‴	+	11,⁰⁰	2,	0,⁰
April	28″	0,⁰‴	27″	7,⁵‴	+	20,⁰⁰	+	4,⁰⁰
Mai	28″	2,³‴	27″	5,¹‴	+	18,⁰⁰	+	6,³⁰
Juni	28″	0,⁰‴	27″	6,⁰‴	+	24,⁰⁰	+	6,⁵⁰
Juli	28″	2,⁰‴	27″	6,⁵‴	+	23,⁵⁰	+	9,⁸⁰
Auguſt	28″	2,⁰‴	27″	3,¹‴	+	21,⁰⁰	+	7,⁸⁰
September	28″	2,¹‴	27″	6,⁰‴	+	23,⁰⁰	+	5,³⁰
October	28″	0,¹‴	27″	1,¹‴	+	14,⁵⁰	+	0,⁵⁰
November	28″	2,³‴	27″	2,⁰‴	+	10,⁰⁰	—	0,⁵⁰
December	28″	2,⁰‴	27″	3,⁰‴	+	4,⁰⁰	—	8,⁰⁰

Digitized by Google

(Beilage VI zu Seite 14).

Ueber-

der Jahresdurchschnitts-Marktpreise der Bodenerzeugnisse auf den Marktorten Trier, Saar-Courant für den

Laufende No.	Jahr.	Zu Trier.																Zu					
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Kartoffeln.			Weizen.			Roggen.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	1801	1	18	10	1	11	6	—	—	—	—	14	2	—	—	—	—	—	—	2	6	3	1	15	3
2	1802	2	29	6	2	23	8	—	—	—	—	24	2	—	—	—	—	—	—	2	24	—	2	4	8
3	1803	2	14	—	2	8	2	1	15	4	—	21	7	1	23	7	—	—	—	2	13	3	1	29	—
4	1804	1	17	9	1	11	9	1	5	—	—	17	5	1	14	—	—	—	—	1	26	11	1	12	9
5	1805	2	9	11	1	20	—	1	14	8	—	21	8	1	16	11	—	—	—	2	7	10	1	19	—
6	1806	2	1	3	1	20	10	1	24	2	—	16	8	1	14	11	—	—	—	2	17	—	2	—	1
7	1807	1	21	8	1	24	11	1	—	6	—	16	7	1	25	3	—	—	—	2	15	—	1	25	3
8	1808	1	23	—	1	12	11	1	2	1	—	20	1	1	26	8	—	—	—	2	7	9	1	17	1
9	1809	1	22	—	1	13	3	1	3	—	—	12	5	1	21	2	—	—	—	2	—	6	1	8	9
10	1810	2	3	10	1	21	9	1	12	2	—	19	6	1	23	4	—	—	—	2	20	4	1	25	9
11	1811	2	15	6	1	21	3	1	10	6	—	18	5	2	—	—	—	—	—	3	22	4	2	13	4
12	1812	3	13	9	2	4	6	1	21	7	—	27	5	2	25	10	—	—	—	4	12	4	3	14	6
13	1813	2	16	4	1	26	2	1	6	8	—	23	4	1	22	9	—	—	—	3	6	2	2	10	—
14	1814	2	1	6	1	27	—	1	5	8	—	20	4	1	22	11	—	—	—	2	17	11	1	19	5
15	1815	2	8	10	1	27	2	1	15	8	—	17	6	1	27	—	—	—	—	2	15	1	1	23	9
16	1816	4	14	1	3	23	3	2	15	1	1	6	6	4	17	2	—	22	—	4	13	7	3	12	6
17	1817	5	17	11	4	21	9	3	22	9	1	19	—	5	9	7	1	9	8	6	10	6	4	18	9
18	1818	3	22	7	3	5	11	2	7	—	1	2	4	3	23	2	—	20	6	3	14	10	2	22	6
19	1819	2	12	11	1	29	8	1	16	7	—	29	9	2	22	2	—	14	7	2	10	—	1	25	—
20	1820	2	14	3	1	12	—	1	5	6	—	21	11	1	28	7	—	18	7	1	27	4	1	13	4
21	1821	1	27	1	1	10	—	—	27	2	—	14	10	1	5	6	—	11	7	1	25	6	1	9	7
22	1822	1	15	10	1	7	2	—	28	—	—	18	3	1	7	3	—	15	—	1	25	5	1	12	6
23	1823	1	27	2	1	17	7	1	8	6	—	28	6	1	15	3	—	14	11	2	1	2	1	19	2
24	1824	1	12	9	1	1	7	—	22	6	—	13	8	1	1	10	—	14	4	1	17	11	1	1	—
25	1825	1	12	—	1	1	—	1	24	7	—	16	10	1	12	10	—	13	—	1	14	11	1	2	—
26	1826	1	14	2	1	7	3	—	29	5	—	17	8	1	24	7	—	11	10	1	19	11	1	10	8
27	1827	1	28	—	1	15	9	1	9	9	—	19	1	1	22	7	—	13	5	2	6	2	1	21	4
28	1828	2	10	3	1	23	—	1	10	9	—	20	3	1	21	5	—	14	8	2	24	1	2	2	10
29	1829	2	7	7	1	22	7	1	7	3	—	19	8	1	23	6	—	9	10	2	20	1	1	29	10
30	1830	2	12	4	1	29	8	1	14	7	—	20	11	1	25	3	—	14	6	2	21	3	1	29	2
31	1831	2	25	—	2	7	11	1	19	8	—	26	9	2	—	10	—	18	8	3	4	3	2	13	—
32	1832	2	23	3	2	6	9	1	18	6	—	27	4	1	28	2	—	15	6	3	9	2	2	17	7
33	1833	2	3	9	1	20	—	1	9	4	—	24	6	1	24	5	—	10	8	2	3	7	1	20	10
34	1834	1	16	3	1	8	3	—	27	6	—	18	—	1	13	10	—	6	10	1	21	8	1	8	8
35	1835	1	19	4	1	7	8	—	25	8	—	17	9	1	11	4	—	11	1	1	27	2	1	13	6
36	1836	1	20	3	1	9	6	1	2	8	—	20	—	1	19	7	—	11	10	1	27	11	1	14	—
37	1837	2	3	11	1	25	—	1	7	8	—	22	—	2	2	8	—	12	7	2	11	8	1	24	1
38	1838	2	8	10	1	27	—	1	6	9	—	21	7	2	2	11	—	11	2	2	15	3	1	25	—
39	1839	2	18	5	1	29	9	1	10	8	—	20	10	1	27	6	—	16	10	2	28	7	1	28	1
40	1840	2	12	7	2	1	5	1	15	11	—	24	4	1	27	7	—	19	1	2	20	5	1	29	11
41	1841	2	10	2	1	20	10	1	18	1	—	20	11	1	19	3	—	12	1	2	9	5	1	15	7
42	1842	2	21	1	2	—	3	1	21	2	—	25	9	2	2	1	—	16	2	2	27	11	1	29	2
43	1843	2	16	6	2	9	9	1	17	10	1	1	3	2	13	10	—	23	2	3	4	6	2	7	11
44	1844	2	3	—	1	25	10	1	16	7	—	23	9	1	17	10	—	13	3	2	14	—	1	19	11
45	1845	2	13	3	2	2	7	1	21	11	—	24	4	2	5	11	—	16	1	2	22	4	2	2	8
46	1846	3	22	2	3	8	10	2	10	2	1	4	1	3	9	7	1	2	—	4	1	7	3	12	11
47	1847	4	3	2	3	9	6	2	17	4	1	10	4	3	19	2	1	—	7	4	13	2	3	15	7

		Zu St.		
48	1847	3	27	7	3	12	3

ſ i ch t

brücken und Saarlouis von 1801 bis 1847, und zu St. Wendel im Jahre 1847 in preuß. preuß. Scheffel.

27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.	50.	51.	52.	53.	54.	55.	56.
Saarbrücken.												**Zu Saarlouis.**																	
Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Kartoffeln.			Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Kartoffeln.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2	10	—	20	10	1	15	9	—	22	10	2	—	8	1	7	11	—	29	3	—	15	9	1	8	10	—	—	—
1	23	7	1	2	4	2	6	7	—	24	5	2	21	6	1	24	3	1	14	7	—	22	6	1	21	2	—	—	—
1	24	7	1	4	—	2	14	3	—	24	8	2	7	10	1	25	5	1	12	10	—	24	11	1	26	6	—	—	—
1	11	3	—	27	7	1	12	7	—	22	6	1	18	7	1	17	5	1	2	9	—	20	—	1	13	5	—	—	—
1	5	8	—	28	4	1	18	3	—	23	2	2	—	—	1	14	1	1	1	9	—	20	5	1	11	11	—	—	—
1	14	7	—	26	6	1	25	—	—	22	9	1	25	6	1	9	6	—	29	1	—	18	3	1	3	8	—	—	—
1	7	7	—	18	10	2	8	2	—	23	—	1	20	8	1	5	—	1	2	—	—	15	5	1	10	1	—	—	—
1	5	6	—	23	4	—	—	—	—	8	3	1	18	8	1	7	6	1	1	3	—	18	10	1	13	—	—	—	—
1	6	9	—	25	5	—	—	—	—	7	11	1	16	8	1	5	8	—	29	2	—	19	2	1	10	3	—	—	—
1	9	10	—	23	4	—	—	—	—	22	10	2	4	11	1	13	7	1	4	10	—	17	4	1	15	4	—	—	—
1	21	4	—	26	8	2	15	5	—	18	3	2	18	4	1	26	2	1	10	4	—	22	4	1	19	1	—	—	—
2	10	10	1	4	1	—	—	—	—	15	4	3	21	11	2	20	5	1	28	7	—	27	9	1	29	—	—	13	7
1	23	9	1	2	4	—	—	—	—	21	2	2	16	11	1	25	4	1	14	11	—	26	3	1	27	2	—	8	3
1	8	3	—	26	3	2	4	2	—	22	6	1	26	8	1	5	—	1	3	5	—	20	—	1	14	2	—	9	8
1	12	9	—	24	8	2	3	5	—	26	9	2	5	1	1	14	3	1	4	5	—	22	4	1	19	2	—	15	3
2	15	8	1	18	9	2	17	7	—	22	11	3	25	—	2	25	4	2	3	—	1	3	7	3	4	—	—	16	7
3	15	6	1	21	9	4	5	4	1	6	11	6	2	11	4	6	8	3	11	4	1	2	7	4	7	9	1	2	1
2	6	8	—	29	—	2	29	1	—	22	9	3	11	3	2	15	8	2	2	10	1	2	—	3	7	1	—	12	6
1	14	3	—	29	—	2	—	9	—	17	10	2	20	8	1	22	6	1	13	3	—	28	4	2	14	9	—	11	9
1	2	—	—	15	6	1	20	—	—	13	7	1	27	11	1	12	9	1	2	—	—	19	1	1	16	1	—	11	3
1	—	3	—	12	2	1	10	10	—	13	—	1	23	9	1	5	6	—	25	6	—	12	11	1	2	—	—	9	5
1	4	1	—	19	—	1	7	5	—	11	2	1	16	10	1	5	2	—	27	7	—	14	3	—	23	9	—	6	1
1	6	6	—	17	—	1	14	—	—	23	10	1	28	3	1	15	—	1	4	6	—	18	3	1	11	6	—	9	7
—	21	5	—	11	9	1	—	9	—	14	4	1	15	6	—	28	2	—	21	8	—	12	—	1	—	—	—	9	11
1	25	7	—	15	5	1	3	6	—	8	5	1	9	4	—	28	2	—	23	8	—	14	7	1	3	9	—	9	5
1	3	4	—	17	8	1	13	5	—	13	8	1	17	10	1	6	11	—	26	5	—	17	9	1	15	4	—	8	—
1	11	11	—	18	6	1	17	8	—	16	9	2	3	5	1	16	9	1	2	11	—	18	4	1	20	7	—	8	7
1	22	6	—	21	3	1	24	5	—	14	9	2	16	7	1	24	6	1	6	8	—	20	11	2	—	5	—	9	11
1	17	4	—	20	4	1	18	9	—	9	6	2	12	11	1	20	9	1	4	8	—	19	3	1	26	8	—	11	—
1	10	5	—	21	4	1	29	11	—	17	5	2	17	6	1	22	4	1	5	4	—	20	9	2	2	3	—	13	1
1	27	1	—	24	11	2	10	9	—	19	1	2	29	8	2	3	8	1	13	10	—	25	2	2	11	6	—	16	2
2	1	11	—	27	5	2	11	3	—	16	4	3	—	3	2	8	3	1	17	10	—	25	8	2	13	1	—	15	5
1	8	1	—	23	9	1	23	7	—	9	10	2	3	7	1	19	9	1	5	1	—	24	4	1	22	9	—	9	7
1	—	8	—	18	5	1	13	3	—	5	9	1	21	8	1	7	1	—	25	9	—	18	6	1	16	2	—	5	7
1	5	—	—	22	9	1	16	3	—	10	2	1	23	6	1	9	11	—	27	9	—	20	8	1	13	3	—	9	5
1	6	2	—	23	4	1	18	4	—	10	11	1	22	2	1	11	8	—	29	2	—	22	10	1	18	6	—	11	1
1	14	11	—	21	8	1	24	2	—	7	10	2	4	4	1	20	2	1	4	—	—	23	2	1	22	11	—	9	6
1	16	3	—	24	4	2	2	3	—	8	3	2	13	2	1	23	4	1	7	5	—	22	2	2	3	—	—	8	—
1	17	8	—	25	9	2	—	6	—	7	8	2	29	9	1	3	1	1	13	6	—	24	10	2	3	8	—	14	8
1	21	5	—	29	5	1	20	10	—	16	10	2	17	1	2	2	3	1	10	—	—	28	7	1	28	5	—	17	2
1	7	4	—	20	8	1	18	5	—	7	9	2	8	6	1	11	2	—	26	4	—	19	6	1	12	3	—	11	1
1	15	7	1	—	9	1	15	9	—	14	11	2	26	—	2	1	8	1	11	7	—	27	8	2	15	9	—	14	8
1	23	8	1	6	10	1	25	4	—	17	7	2	23	8	2	9	1	1	19	—	1	2	9	2	—	—	—	18	4
1	13	6	—	21	11	1	10	9	—	9	6	2	5	10	1	17	2	1	1	—	—	20	7	1	13	8	—	8	7
1	18	11	2	7	—	1	25	1	—	12	11	2	18	2	2	—	10	1	8	4	—	24	—	2	5	8	—	12	3
2	11	8	2	6	3	3	5	10	—	25	5	4	3	6	3	9	9	2	7	4	1	4	7	3	17	4	—	26	10
2	27	11	1	10	8	3	18	3	—	28	3	4	12	2	3	9	1	2	11	3	1	9	9	3	20	11	—	26	1

Wendel.

2	20	1	1	4	9	3	16	8	1	—	4	

Digitized by Google

(Beilage VII zu Seite 14).

Ueberſicht

der Martini-Marktpreiſe der Kornfrüchte auf den Marktorten Trier, Saarbrücken und Saarlouis in den Jahren 1817 bis 1847 und zu St. Wendel im Jahre 1847, in preußiſch Courant für den preußiſchen Scheffel.

Laufende No.	Jahr.	Zu Trier.												Zu Saarbrücken.												Zu Saarlouis.												Zu St. Wendel.											
		Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.			Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.			Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.			Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.		
		Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
1	1817	5	13	3	4	15	5	3	3	10	1	7	11	4	22	6	4	4	6	2	26	2	1	—	11	5	1	2	3	15	6	2	5	10	1	4	8											
2	1818	2	23	9	2	14	—	1	28	9	1	7	11	2	28	4	2	21	3	1	29	2	1	4	—	2	26	2	2	16	11	2	1	9	1	5	4											
3	1819	1	28	8	1	17	10	1	6	6	—	22	—	1	18	3	1	8	4	—	28	7	—	15	9	1	20	8	1	7	2	—	28	—	—	18	4											
4	1820	2	11	8	1	19	2	1	1	7	—	17	7	2	2	4	1	21	7	—	27	4	—	13	9	1	28	4	1	11	1	—	26	8	—	14	7											
5	1821	1	15	4	1	1	9	—	22	4	—	11	8	1	14	5	1	6	8	—	29	5	—	7	10	1	10	—	—	26	11	—	26	3	—	10	1											
6	1822	1	24	9	1	18	—	1	5	6	—	25	9	2	6	7	1	17	6	1	13	4	—	28	5	1	22	11	1	13	—	1	3	9	—	20	10											
7	1823	1	17	3	1	8	9	—	27	—	—	22	6	1	15	7	1	3	3	—	19	9	—	12	1	1	21	1	1	4	3	—	21	7	—	11	11											
8	1824	1	8	9	—	27	9	—	21	—	—	11	8	1	14	8	1	1	6	—	21	—	—	8	8	1	6	8	—	25	5	—	18	3	—	9	3											
9	1825	1	12	6	1	7	6	—	26	8	—	18	—	1	14	7	1	5	5	—	20	11	—	17	6	1	9	10	—	29	1	—	24	2	—	15	3											
10	1826	1	18	—	1	10	—	—	—	—	—	17	6	1	27	9	1	13	4	1	8	—	—	18	—	1	23	—	1	12	7	—	28	—	—	17	7											
11	1827	2	1	6	1	16	6	—	—	—	—	17	8	2	13	5	1	27	9	1	17	9	—	17	10	2	4	2	1	16	9	1	1	9	—	16	—											
12	1828	2	12	6	2	—	—	—	—	—	—	21	—	2	24	3	2	13	5	1	25	1	—	22	11	2	21	4	1	25	11	1	3	1	—	21	10											
13	1829	2	7	1	1	23	10	1	6	8	—	18	10	2	22	8	1	23	—	1	15	7	—	17	7	2	12	8	1	14	3	1	—	6	—	16	4											
14	1830	3	1	8	2	13	2	1	24	—	—	23	2	3	1	—	2	12	11	1	14	6	—	19	8	2	28	2	1	29	6	1	9	9	—	20	—											
15	1831	2	21	3	2	1	11	1	22	10	—	25	7	3	9	3	2	15	4	1	27	3	—	21	9	2	25	4	1	29	7	1	9	8	—	19	5											
16	1832	2	13	2	2	3	6	1	20	9	—	26	1	2	22	5	2	4	11	1	16	—	—	26	11	2	19	6	1	28	11	1	10	1	—	24	1											
17	1833	1	25	—	1	15	—	1	3	4	—	24	7	1	22	6	1	14	8	1	2	2	—	18	2	1	24	4	1	14	7	1	1	3	—	22	—											
18	1834	1	20	4	1	9	1	—	29	2	—	17	3	1	23	9	1	9	10	1	2	7	—	16	9	1	23	4	1	6	4	—	24	11	—	16	6											
19	1835	1	14	—	1	3	9	—	27	2	—	17	10	1	24	7	1	10	11	1	5	3	—	21	5	1	19	1	1	6	6	—	21	8	—	20	4											
20	1836	1	22	6	1	8	—	1	3	4	—	20	—	1	29	8	1	14	3	1	8	1	—	19	10	1	24	1	1	12	4	1	—	—	—	21	4											
21	1837	2	10	—	2	—	—	1	6	8	—	20	—	2	21	—	1	26	10	1	18	5	—	18	10	2	7	11	1	18	4	1	4	2	—	21	7											
22	1838	2	7	6	1	22	6	1	10	—		18	4	2	14	4	1	19	5	1	20	5	—	22	9	2	14	3	1	22	3	1	5	—	—	20	5											
23	1839	2	25	—	2	—	—	1	15	—	—	20	—	3	1	6	2	1	4	1	21	11	—	25	1	3	1	7	2	10	6	1	17	9	—	24	4											
24	1840	2	3	5	1	20	2	1	12	6	—	21	2	2	5	3	1	20	11	1	9	11	—	22	6	2	—	—	1	18	3	1	1	9	—	20	10											
25	1841	2	24	—	1	25	—	1	18	—	—	20	6	2	28	3	1	17	6	1	8	8	—	18	4	2	26	3	1	17	2	1	—	—	—	17	3											
26	1842	2	27	3	2	9	6	2	8	6	1	—	3	3	2	4	2	12	5	1	27	—	1	12	6	3	4	6	2	22	9	1	29	5	1	5	5											
27	1843	2	4	6	1	24	—	1	17	6	—	21	9	2	14	2	1	23	—	1	16	11	—	21	6	2	6	3	1	17	8	1	1	5	—	19	6											
28	1844	1	27	—	1	20	6	1	15	—	—	21	—	2	14	7	1	22	2	1	13	5	—	19	4	2	2	10	1	15	6	1	—	9	—	28	5											
29	1845	3	6	10	2	22	6	2	12	6	—	24	9	3	14	2	2	25	1	2	4	6	—	27	2	3	12	8	2	20	3	1	19	4	—	24	8											
30	1846	4	1	—	3	20	—	2	15	6	1	6	9	4	15	1	3	25	5	2	15	—	1	9	3	4	12	—	3	22	—	2	9	6	1	7	2											
31	1847	2	25	8	2	—	—	1	23	4	1	3	—	3	1	11	2	5	4	1	22	6	—	28	8	2	23	6	2	2	3	1	14	2	1	1	2	2	14	—	1	29	8	1	7	8	—	25	10

Digitized by Google

(Beilage VIII zu Seite 20.)

Uebersicht

des Viehstandes des Regierungsbezirks Trier in den Jahren 1816 bis 1822, 1825, 1828, 1831 und 1834 in den zwölf älteren Kreisen 1837, 1840, 1843 und 1846, in den 13 Kreisen des Regierungsbezirks incl. des Kreises St. Wendel.

(Der Viehstand der einzelnen Kreise im Jahre 1846 ist bei den Nachrichten über diese Kreise unter W. speciell angegeben).

Jahrgang.	Pferde.			Summa.	Maulthiere.	Esel.	Rindvieh.				Summa.	Schaafstand. (Böcke, Hämmel, Schaafe und Lämmer.) Zusammen genommen			Summa.	Ziegenböcke und Ziegen.	Schweine.	Bemerkungen.
	Füllen bis zum vollendeten 3. Jahre.	Pferde vom Anfange des 4 bis zum vollendeten 10. Jahre	Pferde über 10 Jahr alt.				Stiere.	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.		Merinos und ganz veredelte Schaafe.	Halbveredelte Schaafe.	Unveredelte Landschaafe.				
1816	3426	—	20,043	23,469	—	—	1279	19,787	58,392	27,316	106,774	1984	4,432	160,845	167,261	3,419	54,056	Von dem Viehstande im Jahre 1846 kamen auf eine geographische Quadratmeile 208 Pferde, 1452 Stück Rindvieh, 1461 Schaafe, 146 Ziegen, 510 Schweine. 4 Kühe kamen auf 19 Menschen, 1 Pferd auf 17 M., 2 Schaafe auf 5 M., 1 Ziege auf 25 M., 1 Schwein auf 7 Menschen.
1817	2772	—	19,857	22,629	—	—	989	22,029	60,882	29,262	113,162	639	4,940	151,213	156,792	3,978	49,207	
1818	2666	—	20,205	22,871	—	—	997	23,098	64,709	29,483	118,287	579	4,774	162,402	167,755	5,079	54,522	
1819	3012	—	20,795	24,807	—	—	1018	24,100	68,037	31,361	124,516	107	4,681	163,675	168,463	5,268	61,134	
1820	3261	—	20,950	24,211	—	—	1078	24,624	69,107	29,557	124,366	604	2,774	171,406	174,784	6,091	67,164	
1821	3368	—	21,930	25,298	—	—	1167	26,011	70,337	30,000	127,515	595	4,308	183,155	188,058	7,135	72,231	
1822	3456	—	22,189	25,645	—	—	1173	26,491	74,318	32,669	134,651	939	6,598	193,809	201,346	6,961	76,116	
1825	3867	—	23,970	27,837	—	—	1187	25,875	76,378	34,113	137,553	1366	5,555	194,200	201,121	5,017	81,010	
1828	3778	—	25,538	29,316	—	—	1142	25,981	78,051	36,680	141,854	2222	5,576	199,988	207,786	5,416	73,750	
1831	3725	12,866	9,915	26,506	—	—	1142	26,718	78,639	36,466	142,965	1826	6,054	118,767	126,647	6,780	61,813	
1834	3651	11,815	10,841	26,307	—	—	1135	28,023	82,130	41,447	152,735	409	7,709	139,687	147,805	10,099	84,460	
1837	4265	13,412	11,439	29,116	27	247	1232	29,433	92,511	45,339	168,515	730	9,283	172,939	182,952	12,050	78,508	
1840	4155	12,456	12,192	28,803	12	237	1221	29,210	93,093	51,447	174,971	160	12,189	179,519	191,868	14,787	88,661	
1843	3688	12,017	11,064	26,769	10	193	1196	28,091	92,227	44,539	166,053	6	11,633	162,891	174,530	16,630	72,653	
1846	4237	12,525	10,568	27,330	2	205	1272	31,139	100,674	57,183	190,268	14	17,814	173,627	191,455	19,152	66,873	

(Beilage IX zu Seite 23).

Uebersicht

der Volkszahl, der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Trier im Jahre 1847 und Vergleich mit denen im Jahre 1846.

Laufende No.	Namen der Kreise.	Zahl der Einwohner. männl. Geschlechts.	weibl. Geschlechts.	Summa.	In der Ehe lebten Männer	Frauen	Religionsverhältnisse. Katholiken.	Evangelische.	Mennoniten.	Quäker.	Juden.	Geboren: überhaupt Knaben	Mädchen	Summa	darunter uneheliche Knaben	Mädchen	Summa	Getraute Ehepaare.	Gestorben männl. Geschlechts.	weibl. Geschlechts.	Summa	Taubstumme.	Blinde.
1	Bernkastel	21,241	21,645	42,886			29,102	12,883	—	—	901	662	630	1292	19	15	34	303	570	581	1151		
2	Bitburg	21,080	21,063	42,143			42,028	56	18	—	41	682	657	1339	9	14	23	267	519	540	1059		
3	Daun	11,803	11,947	23,750			23,685	60	4	—	1	439	348	787	8	8	16	163	359	331	690		
4	Merzig	15,930	16,266	32,196			31,730	116	23	—	327	626	586	1212	21	12	33	268	495	489	984		
5	Ottweiler	14,746	14,666	29,412			19,659	9,023	7	—	723	506	467	973	25	24	49	185	419	410	829		
6	Prüm	15,562	15,493	31,055			30,941	106	—	—	8	576	488	1064	10	9	19	213	513	509	1022		
7	Saarbrücken	19,887	21,234	41,121			20,227	20,850	9	—	35	784	688	1472	42	36	78	252	526	523	1049		
8	Saarburg	14,789	15,163	29,952			29,659	90	5	3	195	444	433	877	8	13	21	202	405	399	804		
9	Saarlouis	23,161	24,013	47,174			45,732	694	30	—	718	875	859	1734	32	25	57	331	632	651	1283		
10	Landkreis Trier	29,018	28,510	57,528			55,824	1,029	13	—	662	897	846	1743	16	27	43	345	816	795	1611		
11	Stadtkreis Trier	12,582	12,751	25,333			23,742	1,207	—	—	384	355	367	722	35	43	78	166	560	496	1056		
12	St. Wendel	18,757	18,746	37,503			19,341	17,693	—	—	469	628	576	1204	47	36	83	283	446	455	901		
13	Wittlich	17,467	17,293	34,760			34,194	123	—	—	443	545	483	1028	9	14	23	237	450	457	907		
	Summa...	236,023	238,790	474,813			405,864	63,930	109	3	4907	8019	7428	15,447	281	276	557	3215	6710	6636	13,346		
	Im Jahre 1846 .	237,742	240,116	477,858	75,252	75,497	408,632	64,149	125	3	4949	8080	7833	15,913	319	322	641	3138	6333	6366	12,699	342	238

Digitized by Google

(Beilage X zu Seite 27).

Uebersicht

der Gebäude im Regierungsbezirke Trier von 1816 bis 1822, 1825, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843 und 1846.

Jahrgang.	Gebäude.								
	Oeffentliche Gebäude.						Privatgebäude.		
	Zum öffentlichen Gottesdienste bestimmte Versammlungshäuser, als: Kirchen und Bethäuser.	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.	Zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, Altersschwachen und verlassenen Personen bestimmte Gebäude.	Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landescollegien, Justiz-, Polizei-, Steuerbehörden, Magistrate und Gemeindevorstände.	Zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen, Civil- und Communal-Behörden und Anstalten bestimmte Gebäude.	Militärgebäude mit Einschluß der zu Militärvorräthen aller Art bestimmten, so wie auch die Militärlazarethe.	Privat-Wohnhäuser.	Fabrik-Gebäude, Mühlen und Privat-Magazine.	Ställe, Scheunen und Scheuren.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1816	925	—	—	—	1073[1]	—	47,607	1784	11,263
1817	929	—	—	—	1111	—	46,165	1603	12,485
1818	922	—	—	—	1134	—	45,912	1621	13,277
1819	935	—	—	—	1172	—	46,733	1739	16,494
1820	935	—	—	—	1231	—	47,502	1702	18,951
1821	946	—	—	—	1390	—	47,985	1777	20,883
1822	942	—	—	—	1482	—	49,135	1723	24,153
1825	962	—	—	—	1618	—	50,907	1660	30,223
1828	969	—	—	—	1663	—	52,961	1686	32,566
1831	947	—	—	—	1686	—	54,688	1638	44,820
1834	954	—	—	—	1739	—	57,323	1662	47,740
1837	990	760	12	47	1042	41	65,705	2039	51,111
1840	974	803	13	52	1014	41	68,543	2011	59,509
1843	995	826	16	51	1010	43	70,445	2096	58,497
1846	1011	847	17	47	1042	44	72,696	2109	60,234

[1]) Für andere Staats- oder Communalzwecke bestimmt.

Digitized by Google

(Beilage XI zu Seite 29).

Gewerbetabelle,

enthaltend

die mechanischen Künstler und Handwerker, bei denen der Meister mit Gehülfen arbeitet, die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig, die Handelsgewerbe, Schifffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrwesen, die Gast- und Schenkwirthschaft, sowie die Handarbeiter und das Gesinde in den einzelnen 13 Kreisen des Regierungsbezirks Trier zu Ende des Jahres 1846.

Als Meister sind in der Tabelle diejenigen Gewerbtreibenden aufgeführt, welche ihr Gewerbe selbstständig treiben, die Meister aber, welche als Gehülfen bei andern Meistern arbeiten, sind unter die Gesellen und Gehülfen gesetzt.

Die Gewerbtreibenden, welche verschiedene Gewerbe gleichzeitig betreiben, sind in der Tabelle nur einmal mit ihrem Hauptgewerbe aufgeführt. Dies ist auch der Fall bei den Gast- und Schenkwirthen, welche Gast-, Spise- und Schenkwirthschaft zugleich treiben.

Laufende No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Kreise: Bernkastel.	Bitburg.	Daun.	Merzig.	Ottweiler.	Prüm.	Saarbrücken.	Saarburg.	Saarlouis.	Landkreis Trier.	Stadtkreis Trier.	St. Wendel.	Wittlich.	Summa.
	I. Mechanische Künstler und Handwerker.														
1	Bäcker, a) Meister und für eigene Rechnung arbeitende Personen	87	39	12	43	61	44	96	18	71	85	88	55	56	755
	b) Gehülfen und Lehrlinge	23	5	1	3	25	2	50	5	25	5	83	17	16	260
2	Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Conditoren, a) Meister u. s. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	1	2	—	4	—	7	—	1	15
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	1	—	10	—	9	—	—	20
3	Fleischer oder Schlächter, a) Meister u. s. e. R. a. P.	54	23	16	36	39	20	52	15	60	50	54	36	29	484
	b) Gehülfen und Lehrlinge	7	5	1	8	12	4	32	7	9	2	46	7	3	143
4	Seifensieder und Lichtzieher, a) Meister u. s. e. R. a. P.	2	3	—	3	2	1	4	4	1	—	4	5	1	30
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	6	3	2	—	11	1	—	23
5	Gerber aller Art, als Loh-, Weiß-, Sämischgerber, wie auch Lederbereiter, Lederthauer, Korduan- und Pergamentmacher, a) Meister u. s. e. R. a. P.	33	25	21	25	12	45	10	20	16	19	19	21	18	284
	b) Gehülfen und Lehrlinge	14	6	19	17	6	92	12	43	71	5	41	8	6	340
6	Schuhmacher, Pantoffelmacher und Altflicker, a) Meister u. s. e. R. a. P.	364	215	129	217	157	188	250	210	339	317	283	220	216	3105
	b) Gehülfen und Lehrlinge	91	49	14	57	91	40	102	32	140	57	127	72	51	923
7	Handschuhmacher, a) Meister u. s. e. R. a. P.	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	4	—	—	7
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5
8	Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützen- (Kappen-)macher, a) Meister u. s. e. R. a. P.	3	2	1	7	1	1	3	—	2	—	3	4	—	27
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	5	1	—	2	—	1	—	6	1	—	16
9	Riemer, Sattler, Beutler und Taschner, a) Meister u. s. e. R. a. P.	16	25	6	11	11	11	15	19	14	5	10	11	8	162
	b) Gehülfen und Lehrlinge	1	3	—	3	8	5	8	2	6	—	17	4	2	59
10	Seiler und Reepschläger, a) Meister u. s. e. R. a. P.	7	2	1	7	4	1	14	2	3	2	6	4	5	58
	b) Gehülfen und Lehrlinge	3	—	—	3	1	—	15	1	—	—	13	—	1	37
11	Spritzen- und Spritzenschlauchmacher, a) Meister u. s. e. R. a. P.	2	2	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	8
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
12	Schneider und Corsettenmacher, a) Meister u. s. e. R. a. P.	202	141	83	157	118	107	169	157	229	206	167	150	119	2005
	b) Gehülfen und Lehrlinge	46	59	15	46	73	33	87	32	107	44	103	66	38	749
13	Posamentirer und Knopfmacher, a) Meister u. s. e. R. a. P.	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	—	1	8
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
14	Putzmacher und Putzmacherinnen, auch Putzdrahtverfertiger, s. e. R. a. P.	8	5	4	3	6	5	14	2	4	3	20	5	7	86
	Gehülfen und Lehrlinge	2	1	1	3	1	3	9	—	—	—	27	3	1	51
15	Tapezirer und Polstearbeiter, s. e. R. a. P.	1	1	—	4	—	1	2	2	2	2	3	3	4	25
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	1	—	5
16	Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer, Meister oder s. e. R. a. P.	4	9	4	6	2	2	2	4	1	—	8	—	4	46
	Gehülfen und Lehrlinge	—	5	—	4	—	2	—	1	—	—	5	—	—	17
17	Tuchscheerer und Tuchbereiter, s. e. R. a. P.	—	2	—	1	1	8	10	1	1	—	—	2	6	32
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	9	3	1	—	—	2	2	17

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Kreise: Bernkastel.	Bitburg.	Daun.	Merzig.	Ottweiler.	Prüm.	Saarbrücken.	Saarburg.	Saarlouis.	Landkreis Trier.	Stadtkreis Trier.	St. Wendel.	Wittlich.	Summa.
18	Wollspinner, für eigene Rechnung arbeitende Personen	—	43	1	—	—	6	—	—	7	5	—	—	—	62
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3
19	Färber aller Art, f. e. R. a. P.	13	20	7	8	5	12	7	10	11	8	10	6	8	125
	Gehülfen und Lehrlinge	4	5	3	5	2	3	1	2	5	1	6	3	2	42
20	Zimmerleute, Schiffbauer und Brunnenmacher für hölzerne Pumpen, Meister u. f. e. R. a. P.	17	21	20	36	12	20	10	9	12	15	23	47	30	281
	Gehülfen und Lehrlinge	50	55	7	88	70	9	20	32	128	18	83	79	29	668
	Zu Zimmerflickarbeit concessionirte Personen	24	15	1	—	2	2	29	1	10	37	10	17	15	163
21	Mühlenärzte, f. e. R. a. P.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3
22	Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten, Möbelpolirer und alle zur Tischlerei gehörigen Gewerbe, Meister u. f. e. R. a. P.	157	114	50	112	64	83	110	84	152	95	167	96	103	1387
	Gehülfen und Lehrlinge	54	33	4	33	28	15	59	21	65	14	100	27	20	473
23	Rade- und Siellmacher, Meister oder f. e. R. a. P.	72	82	47	76	38	60	57	64	64	83	16	75	56	790
	Gehülfen und Lehrlinge	11	4	3	13	10	3	22	7	20	2	5	20	11	131
24	Groß- und Kleinböttcher (Küfer), Meister oder f. e. R. a. P.	124	10	6	35	29	7	44	32	53	58	51	31	84	504
	Gehülfen und Lehrlinge	11	4	—	7	3	2	11	2	10	3	29	3	11	96
25	Drechsler in Holz, Horn, Bein und Metall, Meister oder f. e. R. a. P.	45	8	5	16	18	1	10	4	20	9	14	16	6	172
	Gehülfen und Lehrlinge	7	1	—	2	17	—	—	1	3	—	7	4	—	42
26	Kammmacher, Meister oder f. e. R. a. P.	8	2	—	1	5	3	9	1	1	—	8	2	2	42
	Gehülfen und Lehrlinge	1	—	—	—	2	—	2	—	—	—	3	—	2	10
27	Bürstenbinder und Pinselmacher, Meister oder f. e. R. a. P.	5	—	1	—	—	1	1	1	2	—	7	—	—	18
	Gehülfen und Lehrlinge	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	5
28	Korbmacher, Meister oder f. e. R. a. P.	32	9	13	30	3	4	4	4	43	23	6	26	34	231
	Gehülfen und Lehrlinge	1	—	1	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	7
29	Maurer, Meister oder f. e. R. a. P.	40	26	34	37	14	12	18	29	18	42	15	92	57	434
	Gehülfen und Lehrlinge	125	108	8	197	168	87	152	81	254	43	133	296	67	1719
	Zu Maurerflickarbeit concessionirte Personen	50	54	1	105	7	5	64	11	43	57	15	59	28	499
30	Schieferbrecher, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 (incl. 30 Gch.)	—	—	—	32 incl. 30 Gch.
31	Ziegel- und Schieferdecker, Meister oder f. e. R. a. P.	62	8	3	12	9	10	14	7	10	41	21	15	14	226
	Gehülfen und Lehrlinge	14	—	—	5	4	4	4	4	7	3	11	9	5	70
32	Strohdecker, f. e. R. a. P.	—	8 (incl. 2 Gch.)	11	6	—	4	—	—	—	2	—	—	3	34 incl. 2 Gh.
33	Steinmetzen, auch Steinhauer, Meister oder f. e. R. a. P.	1	20	23	11	2	3	1	6	1	37	11	6	26	148
	Gehülfen und Lehrlinge	—	94	—	—	27	1	6	1	76	18	42	7	3	275
34	Steinsetzer und Pflastcer, Meister oder f. e. R. a. P.	2	7	2	8	7	5	4	6	3	12	7	2	7	72
	Gehülfen und Lehrlinge	—	1	2	3	—	1	3	3	1	—	6	2	1	23
35	Schornsteinfeger, Meister oder f. e. R. a. P.	6	7	7	4	4	4	4	2	9	8	8	5	8	76
	Gehülfen und Lehrlinge	2	1	2	2	2	2	3	1	4	1	9	1	1	31
36	Töpfer, Ofenfabrikanten und irden Geschirrmacher, Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	5	17	1	1	3	5	9	—	1	—	13	3	29	87
	Gehülfen und Lehrlinge	—	6		2	1	3	4	—	—	—	5	2	4	27
37	Krugbäcker und Pfeifenbäcker	—	6	—	—	—	3	4 (incl. 3 Gch.	—	—	7	—	—	—	20 incl. 3 Gch.
38	Glaser und Glasschleifer, Meister oder f. e. R. a. P.	24	11	9	13	13	14	13	8	26	3	39	17	7	197
	Gehülfen und Lehrlinge	2	1	—	1	4	3	3	—	8	—	6	8	—	36
39	Zimmer-, Schilder- und Rouleaumaler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stukkateur, Goldleisten- und Goldrahmenmacher, f. e. R. a. P.	6	4	2	5	7	9	19	3	12	5	62	1	7	142
	Gehülfen und Lehrlinge	1	—	1	—	4	1	5	2	12	—	38	—	2	66
40	Bildhauer, Formschneider und Ciseleur, f. e. R. a. P.	—	—	1	1	1	—	—	—	2	—	6	—	3	14
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	7	—	—	10
41	Grobschmiede aller Art, als Grob-, Huf-, Waffen-, Pfannen-, Ketten-, Sensen- u. Schmiede, Meister oder f. e. R. a. P.	157	92	70	168	83	70	108	106	158	177	31	144	103	1407
	Gehülfen und Lehrlinge	35	26	8	40	43	23	48	19	44	37	21	32	33	409
42	Schlosser, auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsen-														

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Kreise: Bernkastel.	Bitburg.	Daun.	Merzig.	Ottweiler.	Prüm.	Saarbrücken.	Saarburg.	Saarlouis.	Landkreis Trier.	Stadtkreis Trier.	St. Wendel.	Wittlich.	Summa.
	schmiede, Sporer, Federnhauer und Instrumentenschleifer, a) Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	93	51	40	56	40	50	55	23	55	128	98	70	48	835
	b) Gehülfen und Lehrlinge	25	11	11	30	23	17	39	6	27	28	36	23	11	287
43	Scheerenschleifer, Meister oder f. e. R. a. P.	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1	6
44	Gürtler, Bronzeur, Metallknopfmacher, auch Schwertfeger, Meister oder f. e. R. a. P.	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	5	—	—	7
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	4
45	Kupferschmiede, Meister oder f. e. R. a. P.	2	1	—	1	—	3	2	—	1	2	3	1	1	17
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	2	1	—	8
46	Roth-, Gelb- und Glockengießer, Meister oder f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	1	4	1	—	3	—	—	8
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	3	—	—	9
47	Zinngießer, Meister oder f. e. R. a. P.	3	3	—	1	1	1	1	4	4	—	6	5	—	29
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	3	7	—	14
48	Klempner (in Blech und Zink), Meister oder f. e. R. a. P.	15	8	8	9	5	9	9	5	16	4	23	11	5	127
	Gehülfen und Lehrlinge	—	2	—	5	5	—	3	1	18	2	17	6	1	60
49	Mechaniker für mathematische, optische, physikalische und chirurgische Instrumente, f. e. R. a. P.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	4
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
50	Mechaniker für musikalische Instrumente aller Art (Instrumentenmacher), f. e. R. a. P.	4	—	—	—	1	—	3	—	—	—	6	—	—	14
	Gehülfen und Lehrlinge	6	—	—	—	—	—	9	—	—	—	8	—	—	23
51	Klein- und Großuhrmacher, Uhrgehäuse und Zifferblattmacher, f. e. R. a. P.	8	6	3	3	2	5	5	—	11	2	17	3	3	68
	Gehülfen und Lehrlinge	—	1	—	—	1	1	1	—	4	—	11	1	1	21
52	Gold- und Silberarbeiter, auch Bijoutiers, f. e. R. a. P.	1	1	—	—	—	2	5	—	3	—	11	1	2	26
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	1	5	—	4	—	13	—	—	23
53	Steinschneider und Petschaftstecher, auch Graveure, f. e. R. a. P.	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	2	1	—	7
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
54	Barbirer, f. e. R. a. P.	11	9	2	7	4	8	9	2	7	3	19	20	9	110
	Gehülfen und Lehrlinge	1	1	—	1	—	1	2	1	2	—	7	1	—	17
55	Friseure und Tourenmacher, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	8	—	—	11
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3
56	Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise treiben, f. e. R. a. P.	10	5	—	3	—	2	1	14	11	8	47	—	—	101
	Gehülfen und Lehrlinge	10	2	—	2	—	1	—	—	5	—	17	—	—	37
57	Gemüse- und Obstgärtner, f. e. R. a. P.	4	3	—	2	3	—	7	6	25	2	92	2	4	150
	Gehülfen und Lehrlinge	2	—	—	—	2	—	1	1	12	—	37	—	—	55
58	Buchbinder und Futteralmacher, f. e. R. a. P.	5	5	2	3	4	1	9	3	13	2	27	4	8	86
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	1	2	1	5	1	4	—	15	1	1	31
59	Gypsgießer und Stukkaturarbeiter, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	2	11	—	—	—	—	13
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	10
60	Kesselflicker, f. e. R. a. P.	1	2	—	4	1	—	—	4	—	1	—	1	2	16
	Gehülfen und Lehrlinge	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
61	Regenschirmmacher, f. e. R. a. P.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
62	Dosenarbeiter, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	2	—	12
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	19
63	Holzschuhmacher, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
64	Drahtstiftfabrikanten, f. e. R. a. P.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3
	Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5
65	Kohlenbrenner, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	8 (incl. 1 Geh.)	—	—	—	—	—	—	—	8 (incl. 1 Geh.)
66	Pottaschsieder, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
67	Tabakspinner, f. e. R. a. P.	3 (incl. 1 Geh.)	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 (incl. 1 Geh.)
68	Viehkastrirer, f. e. R. a. P.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3
69	Abdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Kreise: Berncastel.	Bitburg.	Daun.	Merzig.	Ottweiler.	Prüm.	Saarbrücken.	Saarburg.	Saarlouis.	Landkreis Trier.	Stadtkreis Trier.	St. Wendel.	Wittlich.	Summa.
	II. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig.														
70	Schriftgießereien, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	16
71	Buch- und Notendruckereien, Zahl der Druckereien	2	—	—	—	—	1	3	—	1	—	6	1	1	15
	Zahl der Pressen	2	—	—	—	—	2	6	—	4	—	16	1	1	32
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	4	—	—	—	—	7	8	—	16	—	62	2	2	101
72	Anstalten zum Abdrucke von Kupferstichen, Stahlstichen und Holzschnitten, Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
73	Lithographische Anstalten, Zahl derselben	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	2	1	—	7
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	2	3	—	1	—	5	1	—	12
74	Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Zahl der Anstalten	—	—	—	1	—	1	2	—	3	1	13	—	1	22
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	1	—	1	4	—	4	1	22	—	1	34
75	Antiquare, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3
76	Leihbibliotheken, Zahl derselben	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—	2	—	—	7
	III. Handelsgewerbe.														
77	Handlungen, welche hauptsächlich mit Geld, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte treiben, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	5	—	—	8
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	12	—	3	—	36	—	—	51
78	Großhändler, welche eigene oder Commissionsgeschäfte mit Waaren ohne offene Läden treiben, Zahl derselben	2	—	1	—	—	—	5	—	—	1	9	2	1	21
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	3	—	1	—	—	—	21	—	—	1	22	3	1	52
79	Weinhändler, Zahl derselben	10	—	—	1	—	2	2	—	5	1	9	—	3	33
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	11	—	—	1	—	3	4	—	6	1	10	—	4	40
80	Getreidehändler, Zahl derselben	3	31	6	10	1	10	1	7	11	5	5	22	5	117
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	3	31	6	11	1	10	1	7	15	5	5	22	5	122
81	Holzhändler, Zahl derselben	1	5	—	5	—	1	—	3	4	21	9	—	7	56
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	1	5	—	6	—	1	—	3	5	21	12	—	8	63
82	Wollhändler, Zahl derselben	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	4
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	4
83	Viehhändler, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	29
84	Kohlenhändler, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	14 incl. 1 Gch.	—	—	—	—	14 incl. 1 Gch.
85	Steinguthändler, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
86	Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5
	IV. Kaufleute, welche offene Läden halten.														
87	Gewürz-, Material-, Specereihändler und Droguisten, Zahl derselben	71	48	8	78	4	—	20	3	8	—	87	50	54	425
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	79	48	8	84	4	—	33	3	12	—	100	54	54	479
88	Ausschnitthändler in Seiden-, Baumwollen-, Leinen- und Wollenwaaren, Zahl derselben	13	11	—	11	7	11	25	7	11	—	43	7	2	148
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	20	11	—	11	8	12	34	7	16	—	64	7	3	193
89	Eisen-, Stahl-, Messing- und andere Metallwaarenhändler, Zahl derselben	5	10	—	4	3	6	13	—	7	—	13	6	6	73
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	5	10	—	4	3	6	17	—	11	—	24	6	6	92
90	Galanterie- und sogenannte Nürnberger-Waarenhändler, Zahl derselben		4	—	2		—	3		2	—	11	—	17	39
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge		4	—	2			4		2	—	14	—	20	46
91	Zu allen andern vorstehend nicht genannten Waarenartikeln, excl. der Apotheken, Zahl derselben	7	6	—	5	5	1	12	—	2	13	62	4	38	155
	Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	7	6	—	7	5	1	12	—	2	13	62	4	38	157
92	Apotheker, Zahl derselben	5	3	2	2	1	3	4	2	4	2	5	3	2	38
93	Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram	75	124	150	114	218	78	175	183	313	104	96	66	102	1798
94	Victualienhändler und Höker	76	59	21	—	7	10	77	—	65	145	160	79	25	724
95	Herumziehende Krämer und Lumpensammler	31	127	19	19	6	28	10	17	44	16	53	40	67	477

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Kreise: Bernkastel.	Bitburg.	Daun.	Merzig.	Ottweiler.	Prüm.	Saarbrücken.	Saarburg.	Saarlouis.	Landkreis Trier.	Stadtkreis Trier.	St. Wendel.	Wittlich.	Summa.
	V. Flußschifffahrt.														
96	Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Stromfahrzeuge .	105	15	—	96	—	—	34	145	91	62	280	—	7	835
97	Tragfähigkeit der Schiffe, in Lasten zu 4000 Pfund .	1748	8	—	2031	—	—	669	3572	1826	612¾	9495¾	—	75⅓	20,038
98	Zahl der Schiffsmannschaft	83	36	—	175	—	—	62	122	126	62	196	—	7	869
	VI. Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.														
99	Zahl der für eigene Rechnung dieses Gewerbe treibende Personen	8	14	1	6	4	20	94	8	11	4	68	9	2	249
100	Zahl der Pferde, welche sie gewöhnlich zu diesem Gewerbe halten	13	16	2	13	5	31	154	30	22	4	134	16	4	444
101	Zahl der dabei beschäftigten Personen	8	14	1	9	4	21	120	8	13	4	14	9	2	227
	VII. Gast- und Schankwirthschaft.														
102	Gasthöfe für die gebildeten Stände	25	21	9	10	6	15	7	4	11	18	7	23	8	164
103	Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleute . . .	15	7	38	37	20	48	40	3	41	20	51	25	12	357
104	Speisewirthe und Garköche	—	—	—	—	1	—	8	—	23	24	6	2	—	64
105	Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter	166	194	123	116	111	127	220	165	214	211	162	147	171	2127
106	Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern und bei Gastereien spielen	29	9	4	3	18	5	—	—	19	—	12	85	13	197
	VIII. Handarbeiter und Gesinde.														
107	Personen, die selbstständig von Handarbeit leben, als Näthterinnen, Wäscherinnen, Tagelöhner, Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahnarbeiter u. dergl., a) Zahl der männlichen Handarbeiter	1819	1911	1066	1501	1293	1271	1482	805	1886	2844	782	777	1534	18,971
	b) Zahl der weiblichen Handarbeiter	658	1143	791	1164	336	615	847	299	688	144	464	738	1037	9894
108	Gesinde, männliches, a) zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft als Kutscher, Jäger, Gärtner, Köche, Haushofmeister ꝛc.	3	2	2	11	6	2	50	2	44	12	86	5	7	232
	b) Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und bei andern Gewerben	356	1378	471	426	319	1029	484	505	447	713	249	386	491	7254
109	Gesinde, weibliches, a) zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, als Kammer- und Stubenmädchen, Köchinnen, Wärterinnen, Ammen ꝛc.	33	32	32	34	12	54	93	27	178	40	260	24	39	858
	b) Mägde und Mädchen bei der Landwirthschaft und bei andern Gewerben	828	1281	543	515	552	1077	850	538	744	1028	903	845	793	10,497

Digitized by Google

(Beilage XII zu Seite 29).

Gewerbetabelle,

enthaltend

die mechanischen Künstler und Handwerker, bei denen der Meister mit Gehülfen arbeitet, die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig, die Handelsgewerbe, Schifffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrwesen, die Gast- und Schankwirthschaft, sowie die Handarbeiter und das Gesinde des Regierungsbezirks Trier für die Jahre 1822, 1825, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843, 1846.

Erläuterungen.

1) Meister ist in der Tabelle ein jeder genannt, der sein Gewerbe selbstständig treibt, wenn aber ein sonstiger Meister sein Gewerbe als Gehülfe oder im Lohne eines andern Meisters, also nicht selbstständig treibt, so ist er als Hülfsarbeiter unter die Zahlen der Gesellen gesetzt worden.
2) Ein Gewerbtreibender, welcher verschiedene Gewerbe gleichzeitig betreibt, ist nur einmal, und zwar mit dem Hauptgewerbe aufgeführt.
3) Als Victualienhändler und Höker sind alle Personen bezeichnet, welche gemeine Lebensmittel und andere tägliche Bedürfnisse in den Haushaltungen zum Wiederverkaufe einkaufen und dieselben in offenen Läden oder Buden zum Verkaufe auslegen.
4) In Bezug auf die Gast- und Schankwirthschaft ist zu bemerken, daß, wo Gast-, Speise- und Schankwirthschaft ineinandergreift, doch nur immer der Gewerbtreibende einmal, und zwar nach seinem Hauptgewerbe, in die dafür bestimmte Colonne eingetragen worden ist.

No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Im Jahre 1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846
	I. Mechanische Künstler und Handwerker.									
1	Bäcker, a) Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	407	469	513	506	524	646	663	730	755
	b) Gehülfen und Lehrlinge	92	129	141	148	210	256	237	230	260
2	Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Conditoren, a) Meister o. f. e. R. a. P.	20	13	26	15	14	13	15	21	15
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	20
3	Fleischer oder Schlächter, a) Meister o. f. e. R. a. P.	338	429	410	387	418	470	489	505	484
	b) Gehülfen und Lehrlinge	64	123	103	112	124	144	126	116	143
4	Seifensieder und Lichtzieher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	29	32	34	64	43	24	22	25	30
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	23
5	Gerber aller Art, als Loh-, Weiß-, Sämischgerber, wie auch Lederbereiter, Lederthauer, Korduaner und Pergamenter, a) Meister o. f. e. R. a. P.	246	247	273	263	259	284	294	281	284
	b) Gehülfen und Lehrlinge	110	128	147	176	185	277	289	301	340
6	Schuhmacher, Pantoffelmacher und Altflicker, a) Meister o. f. e. R. a. P.	1402	1647	1968	2074	2245	2492	2728	2876	3105
	b) Gehülfen und Lehrlinge	483	608	706	594	746	877	893	888	923
7	Handschuhmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	9	9	14	18	13	8	9	8	7
	b) Gehülfen und Lehrlinge	1	5	8	7	3	—	2	1	5
8	Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	7	8	14	14	13	16	17	16	27
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	7	5	8	16
9	Riemer, Sattler, Beutler und Täschner, a) Meister o. f. e. R. a. P.	84	89	97	117	128	129	143	152	162
	b) Gehülfen und Lehrlinge	19	27	27	31	36	48	50	51	59
10	Seiler und Reepschläger, a) Meister o. f. e. R. a. P.	37	42	39	44	47	46	61	56	58
	b) Gehülfen und Lehrlinge	13	22	19	14	17	26	33	25	37
11	Spritzen- und Spritzenschlauchmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	8
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	1
12	Schneider und Corsettenmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	1060	1286	1422	1507	1609	1781	1913	1969	2005
	b) Gehülfen und Lehrlinge	415	463	569	513	521	695	672	705	749
13	Posamentirer und Knopfmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	3	5	9	9	6	7	6	7	8
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	1
14	Putzmacher und Putzmacherinnen, auch Putzdrahtverfertiger, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	8	17	19	25	25	37	43	55	86
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	51
15	Tapezirer und Polsterarbeiter, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	25
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	5
16	Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer, a) Meister o. f. e. R. a. P.	85	85	81	76	72	61	50	47	46
	b) Gehülfen und Lehrlinge	22	32	27	31	19	16	16	11	17
17	Tuchscheerer und Tuchbereiter, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	14	22	22	25	37	39	34	33	32
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	4	7	6	7	8	9	11	17

Digitized by Google

No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Im Jahre 1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846
18	Wollspinner, a) Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	62
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	3
19	Färber aller Art, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	76	98	93	94	112	78	97	94	125
	b) Gehülfen und Lehrlinge	15	26	39	31	47	35	36	28	42
20	Zimmerleute, Schiffbauer und Brunnenmacher für hölzerne Pumpen, a) Meister o. f. e. R. a. P.	314	410	474	516	509	413	281	315	281
	b) Gehülfen und Lehrlinge	199	267	262	234	324	361	562	545	668
	c) Zu Zimmerflickarbeit concessionirte Personen	—	—	—	—	—	191	234	202	163
21	Mühlenärzte, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	3
22	Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten, Möbelpolirer und alle zur Tischlerei gehörigen Gewerbe, a) Meister o. f. e. R. a. P.	457	579	726	791	894	1020	1208	1256	1387
	b) Gehülfen und Lehrlinge	181	295	314	290	377	454	448	493	473
23	Rade- und Stellmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	301	415	469	501	555	630	673	732	790
	b) Gehülfen und Lehrlinge	62	74	84	78	93	135	124	106	131
24	Groß- und Kleinböttcher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	311	385	492	494	551	543	529	536	564
	b) Gehülfen und Lehrlinge	60	97	104	64	98	128	112	108	96
25	Drechsler in Holz, Horn, Bein und Metall, a) Meister o. f. e. R. a. P.	82	117	139	127	133	153	175	164	172
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	42
26	Kammmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	12	12	13	24	44	33	37	46	42
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	10
27	Bürstenbinder und Pinselmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	2	4	6	7	12	10	17	17	18
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	5
28	Korkmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	45	84	119	149	200	180	224	189	231
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	7
29	Maurer, a) Meister o. f. e. R. a. P.	791	1074	1240	1321	1392	761	495	461	434
	b) Gehülfen und Lehrlinge	464	568	721	686	837	904	1446	1486	1719
	c) Zu Maurerflickarbeit concessionirte Personen	—	—	—	—	—	665	632	626	499
30	Schieferbrecher, a) f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	12
	b) Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	20
31	Ziegel- und Schieferdecker, a) Meister o. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	196	202	226	226
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	70
32	Strohdecker, a) f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	32
	b) Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	2
33	Steinmetzen, auch Steinhauer, a) Meister o. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	196	88	155	148
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	160	323	273	275
34	Steinsetzer und Pflasterer, a) Meister o. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	72
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	23
35	Schornsteinfeger, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	76
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	31
36	Töpfer, Ofenfabrikanten und jeden Geschirrmacher, a) Meister o. f. e. R. a. P.	70	87	82	82	86	81	80	75	87
	b) Gehülfen und Lehrlinge	93	103	121	24	28	36	35	24	27
37	Krugbäcker und Pfeifenbäcker, a) f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	17
	b) Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	3
38	Glaser und Glasschleifer, a) Meister o. f. e. R. a. P.	108	136	154	169	179	173	203	210	197
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	36
39	Zimmer-, Schilder- und Rouleaumaler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stukkateur, Goldleisten- und Goldrahmenmacher, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	25	38	68	90	117	104	114	126	142
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	66
40	Bildhauer, Formschneider und Ciseleur, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	14
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	10
41	Grobschmiede aller Art, als Grob-, Huf-, Waffen-, Pfannen-, Ketten-, Sensen- ꝛc. Schmiede, a) Meister o. f. e. R. a. P.	760	864	1005	994	1023	1159	1244	1277	1407
	b) Gehülfen und Lehrlinge	215	271	308	268	293	310	378	375	409
42	Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer und Instrumentenschleifer, a) Meister o. f. e. R. a. P.	424	480	535	551	580	644	787	790	835
	b) Gehülfen und Lehrlinge	101	198	200	199	219	341	326	325	287

Digitized by Google

No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Im Jahre 1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846
43	Scheerenschleifer, für eigene Rechnung arbeitende Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	6
44	Gürtler, Bronzeur, Metallknopfmacher, auch Schwerdtfeger, a) Meister o. f. e. R. a. P.	7	5	5	8	7	14	8	7	7
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	1	2	1	3	3	3	4
45	Kupferschmiede, a) Meister o. f. e. R. a. P.	11	14	14	12	16	13	20	17	17
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	9	3	5	4	8	9	8	8
46	Roth-, Gelb- und Stockengießer, a) Meister o. f. e. R. a. P.	5	7	7	7	7	9	10	10	8
	b) Gehülfen und Lehrlinge	1	1	2	3	4	8	8	11	9
47	Zinngießer, a) Meister o. f. e. R. a. P.	11	29	35	27	27	21	22	25	29
	b) Gehülfen und Lehrlinge	2	9	8	8	13	9	21	15	14
48	Klempner (in Blech und Zink), a) Meister o. f. e. R. a. P.	44	51	57	55	68	79	99	105	127
	b) Gehülfen und Lehrlinge	10	12	18	17	16	40	56	65	60
49	Mechaniker für mathematische, optische, physikalische und chirurgische Instrumente, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	6	7	13	11	15	10	11	13	4
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	7	12	10	2
50	Mechaniker für musikalische Instrumente aller Art, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	—	—	3	—	—	—	—	—	14
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	23
51	Klein- und Großuhrmacher, Uhrgehäuse und Zifferblattmacher, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	34	45	45	49	58	63	68	70	68
	b) Gehülfen und Lehrlinge	11	7	8	6	5	12	15	10	21
52	Gold- und Silberarbeiter, auch Bijoutiers, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	16	17	20	21	19	22	25	30	26
	b) Gehülfen und Lehrlinge	6	5	6	11	4	17	19	17	23
53	Steinschneider und Pettschaftstecher, auch Graveure, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	3	3	2	2	3	1	2	4	7
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	1
54	Barbirer, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	110
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	17
55	Friseure und Tourenmacher, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	11
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	3
56	Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise treiben, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	101
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	37
57	Gemüse- und Obstgärtner, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	150
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	55
58	Buchbinder und Futteralmacher, a) Zahl d. f. e. R. a. P.	30	27	25	34	47	58	64	79	86
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	25	33	27	31
59	Gypsgießer und Stukkaturarbeiter, a) Meister o. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	13
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	10
60	Kesselflicker, a) Meister o. f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	16
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	1
61	Regenschirmmacher, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	2
62	Dosenarbeiter, a) f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	12
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	19
63	Holzschuhmacher, a) f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	2
64	Drahtstiftfabrikanten, a) f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	b) Gehülfen und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	5
65	Kohlenbrenner, a) f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	7
	b) Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	1
66	Pottaschsieder, f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	2
67	Tabakspinner, a) f. e. R. a. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	b) Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	1
68	Viehkastrirer	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	II. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig.									
69	Schriftgießereien, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	1	2	1	2
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	6	4	2	16

Digitized by Google

No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Im Jahre 1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846
70	Buch- und Notendruckereien, a) Zahl der Druckereien	5	6	6	8	10	9	13	13	15
	b) Zahl der Pressen	11	12	13	15	18	18	27	20	32
	c) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	101
71	Anstalten zum Abdruckr von Kupferstichen, Stahlstichen und Holzschnitten, a) Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	2
72	Lithographische Anstalten, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	6	10	9	7
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	12
73	Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, a) Zahl der Anstalten	4	5	14	14	14	14	17	19	22
	b) Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	34
74	Antiquare, Zahl derselben	—	—	—	—	—	2	1	1	3
75	Leihbibliotheken, Zahl derselben	—	—	—	—	—	5	6	4	7
	III. Handelsgewerbe.									
76	Handlungen, welche hauptsächlich mit Geld, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte treiben, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	3	8	8	8
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	51
77	Großhändler, welche eigene oder Commissionsgeschäfte mit Waaren ohne offene Läden treiben, a) Zahl derselben	27	38	39	47	56	31	45	52	21
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	52
78	Weinhändler, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	43	48	37	33
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	40
79	Getreidehändler, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	47	75	91	117
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	122
80	Holzhändler, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	42	60	64	56
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	63
81	Wollhändler, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	4
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	4
82	Viehhändler, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	29
83	Kohlenhändler, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	13
	b) Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	1
84	Steinguthändler, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	2
85	Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	IV. Kaufleute, welche offene Läden halten.									
86	Gewürz-, Material-, Specereihändler und Droguisten, a) Zahl derselben	117	84	119	137	167	158	168	174	425
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	479
87	Ausschnitthändler in Seiden-, Baumwollen-, Leinen- und Wollenwaaren, a) Zahl derselben	60	57	75	87	70	79	94	100	148
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	193
88	Eisen-, Stahl-, Messing- und andere Metallwaarenhändler, a) Zahl derselben	22	11	51	64	70	48	39	56	73
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlingr	—	—	—	—	—	—	—	—	92
89	Galanterie- und sogenannte Nürnberger-Waarenhändler, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	22	18	18	39
	b) dabei beschäftigte Herren, Commis und Lehrlingr	—	—	—	—	—	—	—	—	46
90	Zu allen andern vorstehend nicht genannten Waarenartikeln, excl. der Apotheken, a) Zahl derselben	43	34	99	116	106	88	78	88	155
	b) Zahl der dabei beschäftigten Herren, Commis und Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	157
91	Apotheker, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	38
92	Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram	891	1229	1579	1686	1926	2236	2086	2301	1798
93	Viktualienhändler und Höker	207	870	230	195	189	315	636	751	724
94	Herumziehende Krämer und Lumpensammler	123	270	377	319	365	452	443	439	477
	V. Flußschifffahrt.									
95	Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Stromfahrzeuge	389	348	402	435	518	851	915	1016	835
96	Tragfähigkeit der Schiffe in Lasten zu 4000 Pfund	6809	5850½	6197	6190	4905	6023½	9031¾	17,777¾	20038
97	Zahl der Schiffsmannschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	869

Digitized by Google

No.	Bezeichnung der Handwerker und Gewerbtreibenden.	Im Jahre 1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846
	VI. Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.									
98	Zahl der für eigene Rechnung dieses Gewerbe treibenden Personen . .	81	122	120	117	174	163	215	182	249
99	Zahl der Pferde, welche sie gewöhnlich zu diesem Gewerbe halten . .	174	253	252	268	328	294	328	310	444
100	Zahl der dabei beschäftigten Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	227
	VII. Gast- und Schankwirthschaft.									
101	Gasthöfe für die gebildeten Stände	56	62	71	77	94	129	129	152	164
102	Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleute	262	266	277	289	272	288	315	352	357
103	Speisewirthe und Garköche	116	118	87	82	88	77	74	58	64
104	Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter	1423	1766	2032	2016	2282	2593	2498	2378	2127
105	Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern und bei Gastereien spielen	79	92	98	108	110	137	183	199	197
	VIII. Handarbeiter und Gesinde.									
106	Personen, die selbstständig von Handarbeit leben, als: Näherinnen, Wäscherinnen, Taglöhner, Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahnarbeiter ꝛc. a) Zahl der männlichen Handarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	18,971
	b) Zahl der weiblichen Handarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	9894
107	Gesinde, männliches, a) zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, als: Bediente, Kutscher, Jäger, Gärtner, Köche, Haushofmeister ꝛc.	131	129	148	135	137	164	161	164	232
	b) Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und andern Gewerben	5382	5800	5666	5703	5841	6703	7048	6997	7254
108	Gesinde, weibliches, a) zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft, als: Kammer- und Stubenmädchen, Köchinnen, Wärterinnen, Ammen ꝛc.	774	647	621	651	679	711	744	763	858
	b) Mägde und Mädchen bei der Landwirthschaft und bei andern Gewerben	7503	8234	8482	8573	8808	9989	10,691	10,706	10,497

(Beilage XIII zu Seite 29).

Gewerbetabelle

der

Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art in den 13 einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Trier zu Ende des Jahres 1846.

Laufende No.	Bezeichnung der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen.	Kreise: Bernkastel.	Bitburg.	Daun.	Merzig.	Ottweiler.	Prüm.	Saarbrücken.	Saarburg.	Saarlouis.	Landkreis Trier.	Stadtkreis Trier.	St. Wendel.	Wittlich.	Summa.
1	Gespinnste. Maschinenspinnerei für Wolle. Zu Streichgarn. a) Zahl der Anstalten	—	2	—	1	—	—	2	—	1	—	1	2	—	9
	b) Zahl der Feinspindeln	—	100	—	340	—	—	280	—	100	—	300	76	—	1196
	c) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	5	—	13	—	—	6	—	5	—	21	9	—	59
2	Gespinnste. Maschinenspinnerei für Baumwolle a) Zahl der Anstalten .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	b) Zahl der Feinspindeln	—	—	—	—	—	—	2772	—	—	—	—	—	—	2772
	c) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	42
3	Gewerbe. Gehende Webestühle sowohl für eigene Rechnung als Lohn. Gewerbsweise zu Tüchern und Zeugen aller Art. In Baumwolle und Halbbaumwolle, Zahl der Webestühle	—	—	1	2	—	—	6	—	4	—	6	—	—	19
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	1	—	—	—	6	—	8	—	15	—	—	30

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen.	Kreise: Berncastel.	Bitburg.	Daun.	Merzig.	Ottweiler.	Prüm.	Saarbrücken.	Saarburg.	Saarlouis.	Landkreis Trier.	Stadtkreis Trier.	St. Wendel.	Wittlich.	Summa.
4	Gewebe. Gehende Webestühle sowohl für eigene Rechnung als Lohn. Gewerbsweise zu Tüchern und Zeugen aller Art. In Leinen und Halbleinen, Zahl der Webestühle	36	86	5	124	32	5	118	—	235	—	55	34	17	747
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	36	89	5	124	34	—	118	—	250	—	40	46	18	760
5	„ In Wolle und Halbwolle, Zahl der Webestühle	1	8	—	7	—	19	3	—	8	—	13	13	6	78
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	1	14	—	11	—	—	3	—	13	—	11	17	7	77
6	„ Strumpfweberei und Strumpfwirkerei, Zahl der Webestühle	7	22	—	20	7	—	1	4	—	2	11	6	4	84
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	7	22	—	9	7	—	1	—	—	2	10	7	5	70
7	„ Als Nebenbeschäftigung auf dem Lande, zu Leinwand, Zahl der Webestühle	814	934	364	144	403	1094	150	353	228	516	—	623	91	5714
8	„ Als Nebenbeschäftigung auf dem Lande, zu groben wollenen Zeugen, Zahl der Webestühle	—	12	4	—	—	—	1	—	25	—	—	22	15	79
9	Druckereien für Zeuge aller Art, Zahl der Anstalten	4	1	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	11
	Zahl der Drucktische	4	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	7	1	—	2	—	3	—	2	—	—	—	—	—	15
10	Färbereien, Zahl derselben	2	1	1	1	—	4	—	10	—	2	—	—	—	21
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	2	2	2	1	—	5	—	—	—	2	—	—	—	14
11	Mühlenwerke. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz, a) Wassermühlen, Zahl der Mühlen	180	87	80	75	50	81	49	72	61	172	12	108	65	1092
	Zahl der Mahlgänge	292	210	133	111	95	158	107	98	106	263	19	192	153	1937
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	360	147	87	157	77	118	93	—	111	246	24	129	101	1650
12	„ b) Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen, Zahl der Mühlen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	3
	Zahl der Mahlgänge	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	3
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
13	„ c) Oelmühlen, Zahl der Mühlen	70	21	23	21	15	12	12	29	21	49	4	10	32	319
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	73	23	23	23	15	12	14	—	20	50	8	11	34	306
14	„ d) Walkmühlen, Zahl derselben	6	12	1	4	2	—	—	1	—	7	—	2	1	36
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	6	12	1	4	3	—	—	—	—	8	—	2	1	37
15	„ e) Lohmühlen, Zahl derselben	8	3	5	4	1	6	1	7	3	5	4	5	3	55
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	8	3	5	5	1	7	1	1	3	5	8	5	3	55
16	„ f) Sägemühlen durch Dampf und andere Kräfte getrieben, deutsche, mit einer Säge, Zahl derselben	18	14	4	9	6	13	—	1	—	14	—	3	7	89
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	19	17	4	9	8	13	—	—	—	14	—	3	7	94
17	holländische, mit mehren Sägen, Zahl derselben	—	1	—	1	—	3	—	—	—	1	1	—	1	8
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	1	—	1	—	3	—	—	—	2	3	—	1	11
18	Mühlen mit Kreissägen, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
19	„ g) Andere Mühlen zum Mahlen von Gyps, Tabak, Stringutmasse, Wacken und Achatschleifen, Zahl derselben	3	5	—	3	1	—	2	—	1	—	—	1	—	16
20	Dampfmaschinen, worin die Dämpfe mechanisch wirken, also mit Ausschluß der sogenannten Dampfkessel, für Maschinenspinnerei, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3
	Anzahl der Pferdekräfte, welche sie ersetzen	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	4	—	—	25
21	„ für den Bergbau, Zahl derselben	—	—	—	—	1	—	4	—	6	—	—	—	—	11
	Anzahl der Pferdekräfte	—	—	—	—	25	—	86	—	144	—	—	—	—	255
22	„ für die Schifffahrt, Anzahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5
	Anzahl der Pferdekräfte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240	—	—	240
23	„ für metallische Fabrikation aller Art, Zahl derselben	—	—	—	—	2	—	—	—	1	5	—	—	—	8
	Anzahl der Pferdekräfte	—	—	—	—	50	—	—	—	40	230	—	—	—	320
24	„ für alle übrigen vorstehend nicht genannten Zwecke, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	4
	Anzahl der Pferdekräfte	—	—	—	—	—	—	9	—	22	—	—	—	—	31

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen.	Kreise: Bernkastel.	Bitburg.	Daun.	Merzig.	Ottweiler.	Prüm.	Saarbrücken.	Saarburg.	Saarlouis.	Landkreis Trier.	Stadtkreis Trier.	St. Wendel.	Wittlich.	Summa.
25	Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen. Eisenwerke, Zahl derselben	1	2	4	1	2	1	5	—	2	6	—	—	2	26
	Mit Hochöfen	1	2	3	—	2	1	3	—	1	5	—	—	1	19
	Frischfeuer	5	2	6	2	3	1	14	—	8	4	—	—	4	49
	Kupolofen	1	—	—	—	2	—	1	—	—	2	—	—	—	6
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	211	77	39	—	400	14	236	—	450	806	—	—	43	2276
26	Glashütten, Zahl derselben	—	1	—	—	1	—	13	—	1	—	—	—	—	16
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	26	—	424	—	33	—	—	—	-	483
27	Fabriken irdener Waaren, Zahl derselben	—	4	—	1	—	—	2	—	1	—	—	—	1	9
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	6	—	293	—	—	100	—	330	—	—	—	1	730
28	Fabriken chemischer Produkte zum Medicinal- und Gewerbegebrauch, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	34
29	Pottaschsiedereien, Zahl derselben	5	2	—	1	—	6	—	—	—	—	—	—	9	23
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	6	2	—	1	—	6	—	—	—	—	—	—	10	25
30	Kalkbrennereien, Zahl derselben	4	52	4	23	7	61	17	21	8	14	8	30	19	268
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	9	55	8	32	21	68	33	—	8	28	19	52	20	353
31	Ziegeleien, Zahl derselben	3	3	2	9	23	—	25	2	8	—	3	7	2	87
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	4	12	6	28	49	—	116	—	8	—	21	17	3	264
32	Theeröfen, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
33	Andere Fabriken. Papierfabriken, a) Zahl derselben	1	1	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	6
	b) Zahl der Bütten	3	1	—	10	1	—	—	—	3	—	—	—	—	18
	c) Zahl der Maschinen für Papier ohne Ende	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	4
	d) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	26	3	—	12	4	—	—	—	333	—	—	—	—	378
34	Papiertapeten-Fabriken, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	4
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	5	—	4	—	12	—	—	21
35	Tabaksfabriken, a) Zahl derselben	1	1	—	13	—	—	4	1	3	—	4	1	—	28
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	126	4	—	44	—	—	57	3	35	—	93	2	—	364
36	Stärke- und Kraftmehlfabriken, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3
37	Bierbrauereien, a) Zahl derselben	17	11	5	10	17	10	28	2	4	7	10	16	5	142
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	26	17	7	19	28	13	35	3	9	9	21	22	7	216
38	Branntweinbrennereien, a) Zahl derselben	146	53	6	12	13	3	32	3	12	71	3	6	12	369
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	250	56	6	12	23	3	35	—	21	72	4	8	14	504
39	Destilliranstalten, a) Zahl derselben	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	5	—	—	8
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	4	—	—	7
40	Essigsiedereien, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Leimsiedereien, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	7

Digitized by Google

(Beilage XIV zu Seite 29).

Gewerbetabelle

der

Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art im Regierungsbezirke Trier in den Jahren 1822, 1825, 1828, 1831, 1834, 1837, 1840, 1843, 1846.

Laufende No.	Bezeichnung der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen.	Jahrgang 1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846
1	Gespinnste. Maschinenspinnerei für Wolle. a) Zu Streichgarn. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	10	12	12	9
	Zahl der Feinspindeln	—	—	—	—	—	1423	1845	1800	1196
2	„ b) Für Baumwolle. Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	1	1	4	1
	Zahl der Feinspindeln	—	—	—	—	—	3	180	163	2772
3	Gewebe. Gehende Webestühle sowohl für eigene Rechnung als für Lohn. Gewerbsweise zu Tüchern und Zeugen aller Art. In Baumwolle und Halbbaumwolle, Zahl der Webestühle	16	22	12	16	19	5	11	13	19
4	„ In Leinen und Halbleinen, Zahl der Webestühle	720	776	818	892	998	597	658	688	747
5	„ In Wolle und Baumwolle, Zahl der Webestühle	179	190	162	146	132	120	132	129	78
6	„ Strumpfweberei und Strumpfwirkerei, Zahl der Webestühle	45	44	65	59	53	50	59	62	84
7	„ Als Nebenbeschäftigung, Zahl der Stühle zu Leinwand	2352	3058	4275	4119	4460	5359	5587	5732	5714
8	„ „ „ „ „ zu groben wollenen Zeugen	7	15	34	35	18	48	64	83	79
9	Druckereien für Zeuge aller Art, Zahl der Anstalten	—	—	—	—	—	23	31	39	11
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	32	32	37	15
10	Färbereien, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	21
11	Mühlenwerke. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz, a) Wassermühlen, Zahl der Mühlen	900	907	947	954	975	1061	1072	1103	1092
	Zahl der Mahlgänge	1325	1349	1602	1619	1632	1831	1844	1881	1937
12	„ b) Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen, Zahl der Mühlen	—	1	9	8	1	4	6	8	3
	Zahl der Mahlgänge	—	—	—	—	—	7	6	7	3
13	„ c) Oelmühlen, Zahl der Mühlen	236	242	303	305	330	334	365	366	319
14	„ d) Walkmühlen, Zahl der Mühlen	38	46	45	43	43	43	48	43	36
15	„ e) Lohmühlen, Zahl der Mühlen	41	43	54	60	52	58	56	62	55
16	„ f) Sägemühlen, durch Dampf und andere Kräfte getrieben, aa) deutsche, mit einer Säge, Zahl derselben	110	96	112	119	114	101	110	107	89
17	bb) holländische, mit mehren Sägen gleichzeitig, Zahl derselben	1	21	1	2	4	6	5	7	8
18	cc) Mühlen mit Kreissägen, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	1	1	1
19	„ g) Andere Mühlen zum Mahlen von Gyps, Tabak, Steingutmasse, Wacken und Achatschleifen, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	16
20	Dampfmaschinen, worin die Dämpfe mechanisch wirken, (also mit Ausschluß der sogenannten Dampfkessel) für Maschinenspinnerei, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	1	1	3
	b) Anzahl der Pferdekräfte, welche sie ersetzen	—	—	—	—	—	—	10	10	25
21	„ für den Bergbau, Zahl derselben	—	—	—	—	—	3	4	4	11
	Zahl der Pferdekräfte, welche sie ersetzen	—	—	—	—	—	90	130	86	255
22	„ für die Schifffahrt, Anzahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	7	5
	Zahl der Pferdekräfte, welche sie ersetzen	—	—	—	—	—	—	—	225	240
23	„ für metallische Fabrikation aller Art, Zahl derselben	—	—	—	—	—	5	5	6	8
	Anzahl der Pferdekräfte, welche sie ersetzen	—	—	—	—	—	134	134	147	320
24	„ für alle übrigen hier nicht genannte Zwecke, Zahl derselben	—	—	—	—	—	1	1	5	4
	Anzahl der Pferdekräfte, welche sie ersetzen	—	—	—	—	—	6	6	46	31

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen.	Jahrgang 1822	1825	1828	1831	1834	1837	1840	1843	1846
25	Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen. a) Eisenwerke, Zahl derselben	22	27	28	32	30	30	26	29	26
	b) Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik, Antimonium, Queckſilber, Alaun, Vitriol und Schwefelproduktion, Zahl derselben	17	18	18	19	20	22	22	23	—
26	c) Glashütten, Zahl derselben	7	9	11	12	12	14	16	18	16
	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	189	415	457	483
27	a) Porzellanfabriken, Zahl derselben	—	—	—	—	—	8	13	14	—
	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	495	587	627	—
	b) Fabriken sonstiger irdener Waaren, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	9
	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	730
28	Fabriken oder Unternehmungen, welche dem Bergbau verwandt oder angehörig sind. Fabriken chemischer Produkte zum Medizinal- und Gewerbegebrauch, Zahl derselben	—	—	—	—	—	4	4	5	2
	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	70	73	32	34
29	Pottaschsiedereien, Zahl derselben	—	—	73	—	—	154	147	134	23
30	Kalkbrennereien, Zahl derselben	155	157	182	214	250	275	295	301	268
31	Ziegeleien, Zahl derselben	47	48	55	56	61	63	73	78	87
32	Theeröfen, Zahl derselben	2	2	4	2	5	1	2	2	2
33	Andere Fabriken. Papierfabriken, a) Zahl derselben	3	4	3	4	9	5	6	6	6
	b) Zahl der Bütten	54	56	8	10	9	8	9	9	18
	c) Zahl der Maschinen für Papier ohne Ende	—	—	—	—	—	1	1	1	3
34	Papiertapeten-Fabriken, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	4
35	Tabaksfabriken, a) Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	3	28
	b) Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	30	364
36	Stärke- und Kraftmehlfabriken, Zahl derselben	—	—	—	—	—	1	2	3	1
37	Bierbrauereien, Zahl derselben	—	—	131	—	—	—	—	—	142
38	Branntweinbrennereien, Zahl derselben	—	—	272	—	—	—	—	—	369
39	Destilliranstalten, Zahl derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	8
40	Essigsiedereien, Zahl derselben	—	—	3	—	—	—	—	—	—
41	Leimsiedereien, Zahl derselben	—	—	1	—	—	—	—	—	1

Digitized by Google

(Beilage XV zu Seite 34).

Tabellarische Nachweise

der im Jahre 1845 auf der Mosel zu Coblenz und Trier ein- und ausgegangenen Waaren.

Benennung der Waaren.	Coblenz aus dem			Trier aus dem			Summa.	Coblenz aus dem			Trier aus dem			Summa.
	Auslande	Inlande.	Vereinsstaaten.	Auslande.	Inlande.	Vereinsstaaten.		Auslande.	Inlande.	Vereinsstaaten.	Auslande.	Inlande.	Vereinsstaaten.	
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
	Eingegangen.							Ausgegangen.						
Apfeltrank	—	—	—	—	—	374	374	—	—	—	—	—	—	—
Blei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2589	1679	902	5170
Braunstein	—	2350	—	—	—	—	2350	—	—	—	—	1412	—	1412
Eisen und Eisenblech	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6204	405	6609
Gußeisen in Masseln und Roheisen aller Art	—	39,539	—	176	—	9982	49,697	—	—	—	1832	12,900	2370	17,102
Geschmolzen Eisen in Stangen und Eisenbahnschienen	—	—	—	—	—	—	—	—	26,377	—	—	10.190	—	36,567
Erz	—	4600	28,740	703,200	—	5670	742,210	—	—	—	—	7445	2431	9876
Garn, Twist	—	—	—	624	—	80	704	—	—	—	—	160	—	160
Getreide, Weizen	—	—	—	1595	—	600	2195	—	—	—	—	1308	—	1308
„ Roggen	—	—	—	11,333	—	747	12,080	—	—	—	—	457	—	457
„ Gerste	—	—	—	198	—	64	262	—	—	—	—	600	—	600
Gyps und Kalk	7	—	—	—	—	40,968	40,975	—	5926	—	—	20	6590	12,536
Holzkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	31,582	—	—	2782	—	34,364
Karden (Weberdisteln)	—	—	—	2012	—	—	2012	—	—	—	—	—	—	—
Hausteine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,835	1805	12,640
Leim	—	—	—	—	—	—	—	—	2636	—	—	149	32	2817
Lohrinde	—	—	—	—	—	—	—	—	2920	—	—	10,374	—	13.294
Materialwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1789	—	1789
Mühl- und Backofensteine	—	—	—	603	—	—	603	—	—	—	—	—	—	—
Mineralwasser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1339	—	1339
Pfeifen- und Thonerde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1696	39,440	41,136
Irdene Pfeifen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652	—	652
Steinkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	217	267	484
Schwärze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	41
Syrop	—	—	—	—	—	—	—	—	24,047	—	—	—	—	24,047
Vitriol	—	—	—	35	1983	—	2018	—	—	—	—	—	—	—
Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	401	—	401
Tabak, roher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	667	667
„ fabricirter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	311	—	311
Wolle, rohe	—	—	—	4185	—	2612	6797	—	—	—	—	754	—	754
Wollenwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	339	—	339
Waaren aus Alabaster	—	—	—	91	—	—	91	—	—	—	—	265	—	265
Zink	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	110
Zucker, raffinirter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1483	—	1483
Schiefersteine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7591	19,919	27,510
Bausteine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1412	—	1412
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	649	842	1491
Töpferwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1308	—	1308

Digitized by Google

(Beilage XVI zu Seite 136).

Alphabetische Nachweise der Ortschaften,

welche in der Periode vom 16. Juni 1814 bis 28. Mai 1815 unter der Verwaltung der kaiserlich österreichischen und königlich bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administration zu Kreuznach standen und jetzt zum Regierungsbezirke Trier gehören.

(Die unter dieser Verwaltung bis zum 1. Mai 1816 verbliebenen Gemeinden sind mit * bezeichnet).

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
Aberfeld, Gemeinde Zitzen	Mühlheim	Bernkastel	Trier	Mühlheim	Bernkastel
Allenbach	Wischweiler	Rhaunen	Birkenfeld		desgl.
Alscheid, f. Mombach				Rhaunen	desgl.
*Altfassen	St. Wendel	St. Wendel	Ottweiler		St. Wendel
*Altweiler	Tholey	Tholey	„		desgl.
Andel	Mühlheim	Bernkastel	Trier		Bernkastel
Asbach	Hottenbach	Herrstein	Birkenfeld		desgl.
Aschbach	Eppelborn	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Aulenbach	Reichenbach	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Aussen	Limbach	Tholey	Ottweiler		Saarlouis
Ausweiler	Reichenbach	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
Awelerhof	Trier	Trier	Trier	Trier	Stadtkr. Trier
*Ayl	Saarburg	Saarburg	„		Saarburg
*Bachem	Hausbach	Merzig	„		Merzig
Bäsch	Thalfang	Hermeskeil	Birkenfeld		Bernkastel
Baldringen	Zerf	Saarburg	Trier		Saarburg
Ballern	Hilbringen	Merzig	„	Hilbringen	Merzig
*Balterswei-ler	Walhausen	St. Wendel	Ottweiler		St. Wendel
St. Barbara	Trier	Trier	Trier		Stadtkr. Trier
*Bardenbach	Wadern	Wadern	Birkenfeld		Merzig
Batschweiler	„	„	„	Wadern	desgl.
*Baumholder	Baumholder	Baumholder	„		St. Wendel
Bennrath	Oberemmel	Conz	Trier	Oberemmel	Landkr. Trier
Berg-Licht	Talling	Neumagen	„		Bernkastel
*Berg	Nennig	Saarburg	„	Nennig	Saarburg
*Bergen	Lokheim	Merzig	„		Merzig
*Berg-Langenbach	Berschweiler	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
Bergweiler	Tholey	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Bernkastel	Bernkastel	Bernkastel	Trier	Bernkastel	Bernkastel
*Berschweiler	Dirmingen	Lebach	Ottweiler		Ottweiler
*Berschweiler	Heusweiler	„	„	Heusweiler	Saarbrücken
*Berschweiler	Berschweiler	Baumholder	Birkenfeld	Burg-Lichtenberg	St. Wendel
Berschweiler (Wiesweiler)	Offenbach	Grumbach	„	Grumbach	„
*Besch	Borg	Saarburg	Trier		Saarburg
Bescheid	Beuren	Neumagen	„		Landkr. Trier
*Besseringen	Besseringen	Merzig	„		Merzig
*Bethingen	Orschholz	„	„	Orschholz	Saarburg
*Bettingen	Limbach	Tholey	Ottweilee		Saarlouis
Bettstadt	Nalbach	Lebach	„	Nalbach	„
Beuern	Beuern	Neumagen	Trier		Saarburg
*Beuern	Sinz	Saarburg	„		Landkr. Trier
*Beurig	Irsch	„	„		Saarburg
*Biebelhausen	Saarburg	„	„		desgl.
*Biel	Wadern	Wadern	Birkenfeld		Merzig
*Bierfeld	Hermeskeil	Hermeskeil	„		Landkr. Trier
*Bierscheid	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
*Bietzen	Bietzen	Merzig	Trier		Merzig
Bilsdorf	Nalbach	Lebach	Ottweiler	Nalbach	Saarlouis
*Bitzingen	Meurich	Saarburg	Trier		Saarburg
Bischofsthron	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
*Bliesen	Bliesen	Tholey	Ottweiler		St. Wendel
Boerfink	Hermeskeil	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Bollenbach	Rhaunen	Rhaunen	„		Bernkastel
*Bonnerath	Schöndorf	Conz	Trier		Landkr. Trier
*Borg	Borg	Saarburg	„		Saarburg
Born	Walhausen	St. Wendel	Ottweiler		St. Wendel
*Braunshausen	Oppenhausen	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Breit	Heidenburg	Neumagen	Trier		desgl.
*Beriten	St. Wendel	St. Wendel	Ottweiler		St. Wendel
Breitfesterhof	Burg-Lichtenberg	Cusel	Birkenfeld	Burg-Lichtenberg	desgl.
Breungenborn	Baumholder	Baumholder	„		desgl.
*Britten	Besseringen	Merzig	Trier		Merzig
*Brotdorf	Hausbach	„	„		desgl.
Bruchweiler	Hottenbach	Herrstein	Birkenfeld		Bernkastel
Bubach	Eppelborn	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Buborn	Offenbach	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
Büdingen	Nennig	Saarburg	Trier	Nennig	Saarburg
*Büdingen	Hilbringen	Merzig	„		Merzig
Bülich	Heidenburg	Neumagen	„		Landkr. Trier
*Büschdorf	Orschholz	Merzig	„		Saarburg
*Büschfeld	Wadern	Wadern	Birkenfeld		Merzig
*Burbacherich	Hüttersdorf	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
Burgen	Mühlheim	Bernkastel	Trier		Bernkastel
*Burg-Lichtenberg	Burg-Lichtenberg	Cusel	Birkenfeld		St. Wendel
Burtscheid	Thalfang	Hermeskeil	„		Bernkastel
Bus oder Mariahütte	Hermeskeil	„	„	Otzenhausen	Landkr. Trier
*Butknich	Wadern	Wadern	„	Wadern	Merzig
Butzdorf	Perl	Saarburg	Trier		desgl.
*Buweiler [1])	Oppenhausen	Hermeskeil	Birkenfeld	Otzenhausen	Landkr. Trier
*Cahren (K)	Saarburg	Saarburg	Trier		Saarburg
Calmesweiler	Eppelborn	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Canzem	Canzem	Conz	Trier		Saarburg
Cappeln	Grumbach	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
Casel	Ruwer	Ruwer	Trier		Landkr. Trier
*Castel	Freudenburg	Saarburg	„		Saarburg
*Castel [2])	Otzenhausen	Hermeskeil	Birkenfeld	Otzenhausen	Landkr. Trier
Cleinich (K)	Bernkastel	Bernkastel	Trier		Bernkastel
*Cönen	Conz	Conz	„		Landkr. Trier
*Colleslenken	Meurich	Saarburg	„	Meurich	Saarburg
Commen [3])	Bernkastel	Bernkastel	„	Hermeskeil	Bernkastel
Commlingen	Oberemmel	Conz	„		Landkr. Trier
*Confeld	Weyerweiler	Wadern	Birkenfeld		Merzig
Conz	Conz	Conz	Trier	Conz	Landkr. Trier
Corlingen	Irsch	„	„		desgl.
*Cosenbach [4])	Otzenhausen	Hermeskeil	Birkenfeld	Otzenhausen	desgl.
*Crettnach	Oberemmel	Conz	Trier		desgl.
*Crettnich	Nunkirchen	Wadern	Birkenfeld		Merzig
Crummenau	Rhaunen	Rhaunen	„		Bernkastel
*Cruttweiler (K)	Saarburg	Saarburg	Trier		Saarburg
Cürenz	Trier	Trier	„		Stadtkr. Trier

[1]) Fehlt in Müller's statistischem Handbuche. [2]) Desgl. [3]) Desgl. [4]) Cosenbuch fehlt bei Müller.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
*Cummern [1])	Saarburg	Saarburg	Trier	Saarburg	Saarburg
*Curhof (K)	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
*Dagstuhl [2])	Wadern	Wadern	Birkenfeld	Wadern	Merzig
Damflos	Hermeskeil	Hermeskeil	„		Landkr. Trier
*Dautweiler (T)	Thley	St. Wendel	Ottweiler		Ottweiler
*Deimberg	Offenbach	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
Dersdorf	Eppelborn	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
Drzem	Newen	Neumagen	Trier		Landkr. Trier
Danielbach	Thalfang	Hermeskeil	Birkenfeld		Bernkastel
Dickesbach	Sirn	Grumbach	„		St. Wendel
Dieffen (T)	Ralbach	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
Diedburg	Ruwer	Ruwer	Trier	Ruwer	Landkr. Trier
*Dillmar	Sinz	Saarburg	„		Saarburg
*Dilsburg	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
*Dirmingen	Dirmingen	„	„		Ottweiler
*Dörrenbach	Weeschweiler	Ottweiler	„		St. Wendel
*Doef	Neunkirchen	Wadern	Birkenfeld	Bettingen	Saarlouis
*Dreisbach	Orschholz	Merzig	Trier		Merzig
Drongen, s. Thronchen					
*Duppenweiler	Hüttersdorf	Lebach	Ottweilre	Hausladt	„
Dusemond	Mülheim	Bernkastel	Trier		Bernkastel
*Edersweiler	Berschweiler	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Eft (Oeft)	Orschholz	Merzig	Trier		Saarburg
Ehlenbach	Mittelbollen-bach	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Ehrenborn	Lebach	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
Einichen, Gemeinde Borf-fuck	Hermeskeil	Hermeskeil	Birkenfeld	Hermeskeil	Landkr. Trier
*Eiweiler	Walhausen	St. Wendel	Ottweiler		St. Wendel
Eitelsbach	Ruwer	Ruwer	Trier	Ruwer	Landkr. Trier
*Eiweiler	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
*Elmern	Bliesen	Tholey	„	Sect. d. Gem. Bliesen. Bgm. Ottweiler	St. Wendel
Elversberg	Neunkirchen	Ottweiler	„	Neunkirchen	Ottweiler
Elzerath	Merschied	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
Emmerath [3])	Bernkastel	Bernkastel	Trier	Bernkastel	desgl.
Enrscheid	Thaley	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Eppelborn	Eppelborn	„	„		desgl.
Erden	Zeltingen	Bernkastel	Trier		Bernkastel
*Erzweiler	Baumholder	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Esingen	Sinz	Saarburg	Trier		Saarburg
Estrich	Trier	Trier	„		Stadtk. Trier
Etgert	Thalfang	Hermeskeil	Birkenfeld		Bernkastel
*Faha	Meurig	Saarburg	Trier		Saarburg
Fahls [4])	Mühlheim	Bernkastel	„	Mühlheim	Bernkastel
*Falscheid	Lebach	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
Farschweiler	Farschweiler	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Faktrau	Longuich	Ruwer	Trier		desgl.
*Fellerich	Wasserliesch	Conz	„		Saarburg
Feyen	Trier	Trier	„		Stadtk. Trier
Filich	Irich	Conz	„		Landkr. Trier
Filzen	Mülheim	Bernkastel	„		Bernkastel
Filzen	Conz	Conz	„		Landk. Trier
*Fisch	Nittel	„	„	Nittel	Saarburg
Fitten	Hilbringen	Merzig	„	Hilbringen	Merzig
*Föhren	Berschweiler	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
Forbacherhof	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweilee	Neunkirchen	Ottweiler
Franzenbrim	Schöndorf	Conz	Teiee		Landkr. Trier
Frauenberg	Reichenbach	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Freisen	Nohfelden	„	„		desgl.
*Freudenburg	Freudenburg	Saarburg	Trier		Saarburg

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
*Friedrichsthal	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweilee		Saarbrücken
*Frohnhausen	Baumholder	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
Frohnhofen	Waldmohr	Waldmohr	Ottweiler		Bernkastel
Frömmersbach	Zerf	Saarburg	Trier		Saarburg
*Fürth	Werschweiler	Ottweiler	Ottweiler		Ottweilee
*Furschweiler	Walhausen	St. Wendel	„		St. Wendel
St. Gangolph	Besseringen	Merzig	Trirr	Besseringen	Merzig
*Gehweiler	Wadern	Wadern	Birkenfeld		desgl.
*Gehweiler	Walhausen	St Wendel	Ottweiler		St. Wendel
Geisfeld	Hermeskeil	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Geizenburg	Schöndorf	Conz	Trier	Schöndorf	desgl.
*Gennweiler	Ilchelfangen	Ottweiler	Ottweiler		Ottweiler
Gieleet	Talling	Neumagen	Trier		Bernkastel
Gösenroth	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld		desgl.
Göttelborn	Heusweiler	Lebach	Ottweiler	Heusweiler	Saarbrücken
Goperath [5])	Bernkastel	Bernkastel	Trier	Bernkastel	Bernkastel
Goldbrunnen	Zerf	Saarburg	„	Zerf	Saarburg
Goldene Bremme	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweiler	Neunkirchen	Ottweiler
Gonzerath	Bernkastel	Bernkastel	Trier		Bernkastel
Gornhausen	Mülheim	„	„		desgl.
Graach	Bernkastel	„	„		desgl.
*Greimerath	Zerf	Saarburg	„		Saarburg
Greinhof	Lebach	Lebach	Ottweiler	Lebach	Saalouis
*Gresaubach	Limbach	Tholey	„		desgl.
Gromig	Bliesen	„	„		St. Wendel
*Grügelborn	Oberkirchen	St. Wendel	„		desgl.
*Gsilnbach	Baumholder	Baumholder	Birkenfeld		desgl.
Grünhaus Grm. Ruwer	Ruwer	Ruwee	Trier	Ruwee	Landkr. Trier
*Grumbach	Grumbach	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
Guidweiler	Bliesen	Tholey	Ottweiler		desgl.
*Gufenburg	Hermeskeil	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Guferath	Irich	Conz	Trier		desgl.
Gutenthal	Nordach	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
Gutweiler	Irich	Conz	Trier		Landkr. Trier
Haag	Merscheid	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
Habach	Eppelborn	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Hahn	Lebach	Lebach	„		Saalouis
*Hahnweiler	Nahefelden	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Hamm	Conz	Conz	Trier		Landkr. Trier
Hammerstein	Reichenbach	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Hangard	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweiler		Ottweiler
*Hartungen	Bietzen	Merzig	Trier		Merzig
*Hasborn	Theley	St. Wendel	Ottweiler		Ottweiler
Hasperweiler	Oberkirchen	„	„		St. Wendel
*Hausbach	Hausbach	Merzig	Teier		Merzig
Hausen [6])	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld	Rhaunen	Bernkastel
Hausen	Freudenburg	Saarburg	Trier	Freudenburg	Saarburg
*Hausweiler	Grumbach	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
*Hevdel	Kell	Hermeskeil	„		Landkr. Trier
Held, Gem. Schillingen	„	„	„	Kell	desgl.
Heidenburg	Heidenbueg	Neumagen	Trier		desgl.
Heiligkreuz	Heiligkreuz	Trier	„		Stadtk. Trier
*Heimbach	Werschweilee	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
Heinzerath	Merscheid	Rhaunen	„		Bernkastel
*Heisterberg	Walhausen	St Wendel	Ottweiler		St. Wendel
*Helfant	Sinz	Saarburg	Trier		Saarburg
*Hellendorf	Orschholz	Merzig	„	Orschholz	desgl.
*Hellenhausen	Heusweiler	Lebach	Ottweilee		Saarbrücken
Hellertshausen	Hottenbach	Herrstein	Birkenfeld		Bernkastel
*Hentern	Zerf	Saarburg	Trier		Saarburg

[1]) Cummern (Kummern) fehlt bei Müller. [2]) Dagstuhl desgl. [3]) desgl. [4]) desgl. [5]) desgl. [6]) Hausen desgl.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
*Perchenbach [1])	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
Herchweiler	Burg-Lichtenberg	Cusel	Birkenfeld		St. Wendel
Perl	Farschweiler	Permesteil	„		Landkr. Trier
Permesteil	Permesteil	„	„		desgl.
Peterenbrünnchen	Trier	Trier	Trier		Stadtkr. Trier
Peuselhosen	Eppelborn	Tholey	Ottweiler	Eppelborn	Ottweiler
*Heusweiler	Heusweiler	Lebach	„		Saarbrücken
*Hierscheid	Diemingen	„	„		Ottweiler
*Hilbringen	Hilbringen	Merzig	Trier		Merzig
*Hilsbach	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
*Hilscheid	Thalfang	Permesteil	Birkenfeld		Bernkastel
Hinkel, Gem. Thomm	Farschweilee	„	„	Farschweiler	Landkr. Trier
Hinterbach, Gem. Monzelfeld	Bernkastel	Bernkastel	Trier	Bernkastel	Bernkastel
*Hinzenburg	Schöndorf	Conz	„		Landkr. Trier
*Hinzerath	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
Hinzert	Permesteil	Permesteil	„		Landkr. Trier
Hirtel	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
*Hirzlei, Gem. Filzen	Mühlheim	Bernkastel	Trier	Mühlheim	Bernkastel
*Hiezweiler	Urexweiler	Ottweiler	Ottweilee		Ottweiler
*Hochscheid	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
Hochwälderhof, Gem. Rhaunen	„	„	„	Rhaunen	desgl.
Hockweiler	Jesch	Conz	Trier		Landkr. Trier
Höfterhof	Uchtelfangen	Ottweilee	Ottweiler	Uchtelfangen	Ottweiler
Hohenröthershof	Sien	Grumbach	Birkenfeld	Grumbach	St. Wendel
Hoselt (Hochfeld)	Walhausen	St. Wendel	Ottweilee		desgl.
Holz	Heusweiler	Lebach	„		Saarbrücken
*Holzerath	Schöndorf	Conz	Trier		Landkr. Trier
*Homberg	Grumbach	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
*Horath	Niederemmel	Neumagen	Trier		Bernkastel
Horbruch	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld		desgl.
Hottenbach	Hottenbach	Herrstein	„		desgl.
Horel	Morbach	Rhaunen	„		desgl.
Hüttersdorf	Hüttersdorf	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
*Hüttgeswasen Gem. Allenbach	Wirschweiler	Rhaunen	Birkenfeld	Wirschweiler	Bernkastel
Hüttgweiler	Uchtelfangen	Ottweiler	Ottweiler		Ottweiler
*Humes	Diemingen	Lebach	„		desgl.
*Hundheim	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
Hunolstein	Merscheid	„	„		desgl.
Jabach	Lebach	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
*Ilgesheim	Sien	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
*Illingen	Uchtelfangen	Ottweiler	Ottweiler		Ottweilee
*Ilsbach [2])	Bernkastel	Beenkastel	Teier	Bernkastel	Bernkastel
Immert	Thalfang	Permesteil	Birkenfeld		desgl.
Josephshof [3]) Gem. Graach	Bernkastel	Bernkastel	Teiee	„	desgl.
Irsch (Saar)	Irsch	Saarburg	„		Saarburg
*Jesch	„	Conz	„		Landkr. Trier
Jeschershof					Stadtkr. Trier
Kausen, Theil der Gem. Uchtelfangen	Uchtelfangen	Ottweiler	Ottweiler	Uchtelfangen	Ottweiler
Katzenloch [4]), Gem. Kempfeld	Hottenbach	Herrstein	Birkenfeld	Rhaunen	Bernkastel

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
Kautenbach [5]) Gem. Graach	Bernkastel	Bernkastel	Trier	Bernkastel	Bernkastel
Kefernheim	Sien	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
*Kell	Kell	Permesteil	„		Landkr. Trier
*Kelsen	Meurig	Saarburg	Trier		Saarburg
Kempfeld	Hottenbach	Herrstein	Birkenfeld		Bernkastel
Kenn	Longuich	Auwer	Trier		Landkr. Trier
Kernscheid	Irsch	Conz	„		desgl.
Kerpenich	Kalbach	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
*Keßlingen	Perl	Saarburg	Trier		Saarburg
*Keuchingen	Orschholz	Merzig	„		Merzig
Kindel	Zeltingen	Bernkastel	„	Crèv	Bitsch
Kirchen-Bollenbach	Mittelbollenbach	Baumholdee	Birkenfeld		St. Wendel
*Kirf	Meurig	Saarburg	Trier		Saarburg
*Kirchweiler	Grumbach	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
Kirsch					Landkr. Trier
*Kirschhof	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
Kirten	Irsch	Saarburg	Trier	Irsch	Saarburg
Kleeburg					Stadtkr. Trier
Klmck. Gem. Wadern	Kell	Permesteil	Birkenfeld	Kell	Landkr. Trier
Klopp	Mittelbollenbach	Baumholdee	„	Sien	St. Wendel
*Knorscheid	Lebach	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
*Köllig	Nittel	Conz	Teier	Nittel	Saarburg
*Körrig	Meurig	Saarburg	„		desgl.
Köwerich	Leiwen	Neumagen	Trier		Landkr. Trier
Kreuzweiler, s. Weiler (Weiler la croix)					
Kummeln	Jerf	Saarburg	„	Jerf	Saarburg
Kürenz	Trier	Trier	„	Trier	Stadtkr. Trier
*Kutzhof	Heusweiler	Lebach	Ottweilee	Heusweiler	Saarbrücken
*Labach	Saarwellingen	„	„		Saarlouis
*Lampaden	Oberemmel	Conz	Trier		Landkr. Trier
*Landsweilee	Lebach	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
*Landsweilee	Stemmeilee	Ottweiler	„		Ottweiler
Langenfelderhof	St. Wendel	St. Wendel	„	St. Wendel	St. Wendel
Langweiler [6]) Gem. Wirschweiler	Wirschweilee	Rhaunen	Birkenfeld	Wirschweiler	Bernkastel
Langweiler	Grumbach	Grumbach	„		St. Wendel
Langwiese	„	„	„	Grumbach	desgl.
Laschelderhof, Gem. Heemskeil	Permesteil	Permesteil	„	Permesteil	Landkr. Trier
Laubspringerhof	Lebach	Lebach	Ottweiler	Lebach	Saarlouis
*Lautzbach	Werschweiler	Ottweiler	„		Ottweiler
*Lebach	Lebach	Lebach	„		Saarlouis
Leiterstall	Baumholder	Baumholder	Birkenfeld	Baumholder	St. Wendel
*Leiterweiler	Niederlichen	St. Wendel	Ottweiler		desgl.
*Leizweiler	Rohfelden	Baumholder	Birkenfeld		desgl.
Leiwen	Leiwen	Neumagen	Trier		Landkr. Trier
Licht, f. Berg					
*Limbach	Limbach	Tholey	Ottweiler		Saarlouis
Linden	Wiesen	„	„		St. Wendel
*Linden (und Zoheren)	Werschweiler	Baumholder	Birkenfeld		desgl.
Lindenscheid	Till	Kirchberg	Simmern		Bernkastel
Lindscheid	Limbach	Tholey	Ottweilee		Ottweiler
*Littorf	Nittel	Conz	Teier		Saarburg
*Lockweiler	Wadern	Wadern	Birkenfeld		Merzig

[1]) Perchenbach, Hilsbach, Holz, Ober-Salbach, Ueberhosen und Walpershofen gehörten bis zum 10. November 1814 zur Bürgermeisterei Sellerbach. [2]) Ilsbach fehlt bei Müller. [3]) Josephshof desgl. [4]) Katzenloch desgl. [5]) Kautenbach desgl. [6]) Langweiler desgl.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
Lösenich	Zeltingen	Bernkastel	Trier		Bernkastel
Löwenbrücken	Trier	Trier	"		Stadtkr. Trier
Longuich	Longuich	Ruwer	"	Longuich	Landkr. Trier
*Lonzenburg	Schondorf	Conz	"	Schondorf	desgl.
Lorscheid	Farschweiler	Hermeskeil	Birkenfeld		desgl.
*Losheim	Losheim	Merzig	Trier		Merzig
Lückenburg	Talling	Neumagen	"		Bernkastel
Lützelholzerhof	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweiler	Neunkirchen	Ottweiler
*Lummeescheid	Heusweiler	Lebach	"		Saarbrücken
Maac					Stadtkr. Trier
Macherbach	Eppelborn	Tholey	"		Ottweiler
*Mainzweiler	Meerweiler	Ottweiler	"		St. Wendel
Malborn	Thalfang	Hermeskeil	Bielenfeld		Bernkastel
Mambüchel	Baumholder	Baumholder	"		St. Wendel
Manderen	Kell	Hermeskeil	"		Landkr. Trier
	Borg	Saarburg	Trier		
Mannebach	Saarburg	"	"		Saarburg
St. Marien	Trier	Trier	"	Trier	Stadtkr. Trier
Mariahütte	s. Bus				Landkr. Trier
*Marpingen	Tholey	Tholey	Ottweiler		St. Wendel
St. Martin	Trier	Trier	Trier		Stadtkr. Trier
St. Matthias	"	"	"		desgl.
Mattenerhof, Gem. Tarforst	Irsch	Conz	"	Irsch	Landkr. Trier
*Mauschbach	Walhausen	St. Wendel	Ottweiler		St. Wendel
St. Maximin	Trier	Trier	Trier		Stadtkr. Trier
*Mechern	Hilbringen	Merzig	"		Merzig
St. Medard	Trier	Trier	"		Stadtkr. Trier
*Menningen	Biegen	Merzig	"		Merzig
*Merchweiler	Illingen	Ottweiler	Ottweiler		Ottweiler
Merschbach (Mörschbach)	Merscheid	Rhaunen	Birkenfeld	Morbach	Bernkastel
Merscheid	"	"	"	"	desgl.
Mertesdorf	Ruwer	Ruwer	Trier	Ruwer	Landkr. Trier
*Merzig	Merzig	Merzig	"	Merzig	Merzig
Merzkirchen	Meurig	Saarburg	"	Meurig	Saarburg
Merzlich	Conz	Conz	"		Landkr. Trier
Merzweiler	Grumbach	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
*Mettlach	Besseringen	Merzig	Trier	Besseringen	Merzig
*Mettnich	Neunkirchen	Wadern	Birkenfeld		Landkr. Trier
*Mettweiler	Berschweiler	Baumholder	"		St. Wendel
*Meurig	Meurig	Saarburg	Trier	Meurig	Saarburg
*Michelbach	Weyerweiler	Wadern	Birkenfeld		Merzig
Misselbach, Gem. Osburg	Farschweiler	Hermeskeil	"	Farschweiler	Landkr. Trier
Mittel-Bollenbach	Mittel-Bollenbach	Baumholder	"		St. Wendel
Mittel-Reidenbach	Schmitt-Hachenbach	Grumbach	"		desgl.
*Mit-Losheim	Weyerweiler	Wadern	"		Merzig
Mombach, Gem. Schauren	Hottenbach	Herrstein	"	Rhaunen	Bernkastel
*Mondorf	Hilbringen	Merzig	Trier		Merzig
Monzelfeld	Bernkastel	Bernkastel	"		Bernkastel
Morbach	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld		desgl.
Morscheid	Kirschweiler	"	"		desgl.
Morscheid	Ruwer	Ruwer	Trier		Landkr. Trier
*Müschfeld	Neunkirchen	Wadern	Birkenfeld		desgl.
Mühlscheid, Gem. Kell	Kell	Hermeskeil	"	Kell	desgl.
Mühlheim	Mühlheim	Bernkastel	Trier	Mühlheim	Bernkastel
*Münchweiler	Weyerweiler	Wadern	Birkenfeld	Weierweiler	Merzig
*Münchwies	Werschweiler	Ottweiler	Ottweiler		Ottweiler

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
Müstere [1])	Niederemmel	Neumagen	Trier	Neumagen	Bernkastel
*Münzingen	Sinz	Saarburg	"		Saarburg
Alt-Mutt, Gem. Börfink	Hermeskeil	Hermeskeil	Birkenfeld	Hermeskeil	Landkr. Trier
Nah-Bollenbach	Mittelbollenbach	Baumholder	"		St. Wendel
*Nalbach	Nalbach	Lebach	Ottweiler	Nalbach	Saarlouis
*Namborn	Tholey	Tholey	"		St. Wendel
Naurath	Beuren	Neumagen	Trier		Landkr. Trier
Neipel	Limbach	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
Nennig	Nennig	Saarburg	Trier		Saarburg
Neu-Zilzen [2]) od. Neudorf	Mühlheim	Bernkastel	"	Mühlheim	Bernkastel
Neuhaus bei Osburg	Farschweiler	Hermeskeil	Birkenfeld	Farschweiler	Landkr. Trier
Neuhaus bei Longuich	Longuich	Ruwer	Trier	Longuich	desgl.
Neuhütten	Hermeskeil	Hermeskeil	Birkenfeld		desgl.
Neumagen	Neumagen	Neumagen	Trier	Neumagen	Bernkastel
Neumünster	Ottweiler	Ottweiler	Ottweiler	Ottweiler	Ottweiler
Neunkirchen	Talling	Neumagen	Trier		Bernkastel
Neunkirchen, siehe Ober-Neunkirchen					
*Nieder-Alben [3])	Offenbach	Grumbach	Birkenfeld	Grumbach	St. Wendel
Nieder-Bruebach	Trier	Trier	Trier	Trier	Stadtkr. Trier
Nieder-Eisenbach	Offenbach	Grumbach	Birkenfeld	Grumbach	St. Wendel
Nieder-Emmel	Niederemmel	Neumagen	Trier		Bernkastel
Nieder-Zell (Z)	Longuich	Ruwer	"		Landkr. Trier
Niederhofen	Limbach	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
Niederhofen	Bliesen	"	"	Kell	Landkr. Trier
Nieder-Kell, Gem. Mandern	Kell	Hermeskeil	Birkenfeld		
*Nieder-Leuken (L)	Saarburg	Saarburg	Trier		Saarbueg
*Nieder-Linksweiler	Ottweiler	Ottweiler	Ottweiler		St. Wendel
*Niedee-Löstern	Wadern	Wadern	Bielenfeld	Wadern	Merzig
*Nieder-Losheim	Losheim	Merzig	Trier		desgl.
Nieder-Menning	Oberemmel	Conz	"		Landkr. Trier
Nieder-Neunkirchen	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweiler	Neunkirchen	Ottweiler
*Niedee-Salbach	Heusweiler	Lebach	"		Saarbrücken
*Nieder-Saubach	Lebach	"	"		Saarlouis
Nieder-Sehr, Gem. Lampaden	Oberemmel	Conz	Trier	Oberemmel	Landkr. Trier
Nieder-Söst, s. Söst					
Nieder-Zerf, s. Zerf					
*Nittel	Nittel	Conz	"		desgl.
*Nohn	Oeschholz	Merzig	"		Saarburg
Nohweiler	Wadern	Wadern	Birkenfeld	Wadern	Merzig
*Nonnweiler	Hermeskeil	Hermeskeil	"		Landkr. Trier

[1]) Müstert oder Mosel-Münster fehlt bei Müller. [2]) Neu-Zilzen desgl. [3]) Nieder-Alben desgl.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
*Roswendel	Wadern	Wadern	Birkenfeld		
Roswendelroth	"	"	"	Wadern	Merzig desgl.
*Rumborn	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		St. Wendel
*Runkirchen	Weyerweiler	Wadern	Birkenfeld		Merzig
*Ober-Billig	Wasserliesch	Conz	Trier		Landkr. Trier
Ober-Brubach	Trier	Trier	"		Stadtkr. Trier
Ober-Kleinich	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
*Obere-Emmel	Oberemmel	Conz	Trier		Landkr. Trier
Ober-Fell	Longuich	Ruwer	"	Longuich	desgl.
Ober-Hamm (P)	Freudenburg	Saarburg	"		Saarburg
Ober-Jeckenbach	Sien	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
*Oberkirchen	Oberkirchen	St. Wendel	Ottweiler		desgl.
Ober-Kirn	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
*Ober-Leuken	Perl	Saarburg	Trier		Saarburg
*Ober-Linksweiler	St. Wendel	St. Wendel	Ottweiler		St. Wendel
*Ober-Löstern	Wadern	Wadern	Birkenfeld		Merzig
*Ober-Mennig. Gem. Crettnach	Oberemmel	Conz	Trier	Oberemmel	Landkr. Trier
*Ober-Morschholz	Wadern	Wadern	Birkenfeld		Merzig
*Ober-Neunkirchen	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweiler	Neunkirchen	desgl.
Ober-Perl	Perl	Saarburg	Trier		Saarburg
Ober-Reidenbach	Sien	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
*Ober-Salbach	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
Ober-Sehr, Gem. Lampaden	Oberemmel	Conz	Trier	Oberemmel	Landkr. Trier
Ober-Soest	siehe Soest			Saarburg	Saarburg
*Ober-Thailen	Weyerweiler	Wadern	Birkenfeld		Merzig
*Oberthal	Vliesen	Tholey	Ottweiler		St. Wendel
Ober-Zerf	Zerf	Saarburg	Trier		Saarburg
*Odern	Irsch	"	"		desgl.
Odert	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
*Offenbach	Offenbach	Grumbach	"		St. Wendel
Olewig	Trier	Trier	Trier	Trier	Stadtkr. Trier
*Olmuth	Schönborf	Conz	"		Landkr. Trier
Onsdorf	Rittel	"	"	Rittel	Saarburg
*Oppen	Wahlen	Merzig	"		Merzig
*Orschholz	Orschholz	"	"	Orschholz	Saarburg
Osburg	Zarschweiler	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Osenburg	Vliesen	Tholey	Ottweiler		St. Wendel
*Ottweiler	Ottweiler	Ottweiler	"	Ottweiler	Ottweiler
*Otzenhausen	Otzenhausen	Hermeskeil	Birkenfeld	Otzenhausen	Landkr. Trier
*Palzem	Sinz	Saarburg	Trier		Saarburg
Paschel, Gem. Lampaden	Oberemmel	Conz	"	Oberemmel	Landkr. Trier
Pellingen	"	"	"		desgl.
Pelmeroth [1])	Bernkastel	Bernkastel	"	Bernkastel	Bernkastel
Pridenbach	Saarburg	Saarburg	"	Saarburg	Saarburg
*Perl (Nieder-Perl)	Perl	"	"	Perl	desgl.
*Pfaffelbach	Burg-Lichtenberg	Cusel	Birkenfeld		St. Wendel
Piesbach	Nalbach	Lebach	Ottweiler	Nalbach	Saarlouis
*Pillingen [2])	Berg	Saarburg	Trier	Perl	Saarburg
*Pinsweiler	Walhausen	St. Wendel	Ottweiler		St. Wendel
*Plwig	Schönborf	Conz	Trier		Landkr. Trier
Pölert	Hermeskeil	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Ponten	Besseringen	Merzig	Trier	Besseringen	Merzig
*Portz	Meurig	Saarburg	"		Saarburg
*Primsweiler	Lebach	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
Profterath	Beuren	Neumagen	Trier		Landkr. Trier
Rachtig	Zeltingen	Bernkastel	"		Bernkastel
Rapperath	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld		desgl.
*Rappweiler	Weyerweiler	Wadern	"		Merzig
Raschcid	Hermeskeil	Hermeskeil	"		Landkr. Trier
Raßweiler	Ilchelfangen	Ottweiler	Ottweiler		Ottweiler
*Rathen [3])	Otzenhausen	Hermeskeil	Birkenfeld	Otzenhausen	Landkr. Trier
Rech	Hilbringen	Merzig	Trier	Hilbringen	Merzig
*Rehlingen	Sinz	Saarburg	"		Saarburg
*Rehlingen	Rittel	Conz	"	Rittel	desgl.
*Reichenbach	Reichenbach	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Reichweiler	Burg-Lichtenberg	Cusel	"		desgl.
*Reidelbach	Wadern	Wadern	"	Wadern	Merzig
*Reilkirch [4])	Zeltingen	Bernkastel	Trier	Bengel	Wittlich
*Remig	Wasserliesch	Conz	"		Landkr. Trier
Reinsfeld	Hermeskeil	Hermeskeil	Birkenfeld		desgl.
Reinsport [5])	Niederemmel	Neumagen	Trier	Neumagen	Bernkastel
Reiplingerhof	Meurig	Saarburg	"	Meurig	Saarburg
*Reisweiler	Saarwellingen	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
*Reitscheid	Oberkirchen	St. Wendel	"		St. Wendel
Remmesfüeth	Werschweiler	Ottweiler	"	Ottweiler	Ottweiler
*Remmesweiler	Urexweiler	"	"		St. Wendel
Rhaunen	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld	Rhaunen	Bernkastel
Riedenburg	Wirschweiler	"	"		desgl.
Riegelsberg	Sellerbach	Lebach	Ottweiler	Sellerbach	Saarbrücken
*Rimlingen	Wahlen	Merzig	Trier		Merzig
Riol	Longuich	Ruwer	"		Landkr. Trier
Ripplingen	Hilbringen	Merzig	"	Hilbringen	Merzig
*Rissenthal	Wahlen	"	"		desgl.
*Ritterhofen	Heusweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
Riveris	Ruwer	Ruwer	Trier		Landkr. Trier
Rockenburgerhof					Landkr. Trier
Rodt	Freudenburg	Saarburg	Trier	Freudenburg	Saarburg
Roderbach [6]). Gem. Pilscheid	Thalfang	Hermeskeil	Birkenfeld	Thalfang	Bernkastel
Rohrbach	Berschweiler	Baumholder	"		St. Wendel
Rolingen	Rennig	Saarburg	Trier	Rennig	Saarburg
*Rommelfangen	Meurig	"	"		desgl.
Rondel [7])	Mühlheim	Bernkastel	"	Mühlheim	Bernkastel
*Ronnenberg	Baumholder	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
Rorodt	Thalfang	Hermeskeil	"		Bernkastel
*Roschberg	Oberkirchen	St. Wendel	Ottweiler		St. Wendel
Roscheid	Conz	Conz	Trier	Conz	Landkr. Trier
Rothhaus	Rennig	Saarburg	"	Rennig	Saarburg
*Rüdweiler	Berschweiler	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Rummelbach	Lebach	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
*Ruschberg	Reichenbach	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Ruthweiler	Burg-Lichtenberg	Cusel	"		desgl.
Ruwer	Ruwer	Ruwer	Trier	Ruwer	Landkr. Trier
*Saarburg	Saarburg	Saarburg	"	Saarburg	Saarburg
*Saar-Holzbach	Besseringen	Merzig	"		Merzig
*Saar-Wellingen	Saarwellingen	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
*Sauscheid	Hermeskeil	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Schaafbrück	Ottweiler	Ottweiler	Ottweiler	Ottweiler	Ottweiler

[1]) Pelmeroth fehlt bei Müller. [2]) Pillingen desgl. [3]) Rathen desgl. [4]) Reilkirch desgl. [5]) Reinsport desgl. [6]) Röderbach desgl. [7]) Rondel desgl.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
Schafhausen	Eppelborn	Tholey	Ottweiler	Eppelborn	Ottweiler
Schorz	Canzem	Conz	Trier	Canzem	Saarburg
Schauren	Pottenbach	Herrstein	Birkenfeld		Bernkastel
*Scheiden	Losheim	Merzig	Trier		Merzig
*Schellenbach, Gem. Thal-Ecksweiler	Eppelborn	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Scheuerhof	Orschholz	Merzig	Trier	Oeschholz	Saarburg
*Scheuern	Limbach	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Schiffweiler	Steinweiler	Ottweiler	„		desgl.
*Schillingen	Kell	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Schlaverie	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweiler	Neunkirchen	Ottweiler
Schiery	Mittelbollenbach	Baumholder	Birkenfeld	Sien	St. Wendel
Schmittachachrubach	Schmitthachenbach	Grumbach	„		desgl.
*Schoden	Jesch	Saarburg	Trier		Saarburg
Schömerich	Zerf	„	„		desgl.
Schönberg	Talling	Neumagen	„		Bernkastel
Schönbornerhof	Grumbach	Grumbach	Birkenfeld	Grumbach	St. Wendel
*Schondorf	Schöndorf	Conz	Trier		Landkr. Trier
Schorman, Mühle	Baumholder	Baumholder	Birkenfeld	Baumholder	St. Wendel
*Schwarzenholz [1])	Saarwellingen	Lebach	Ottweiler		Saarlouis
*Schwarzerden	Burg-Lichtenberg	Cusel	Birkenfeld		St. Wendel
Schwarzwälderhof	Weierweiler	Wadern	„	Weierweiler	Merzig
*Schwemlingen	Pilbringen	Merzig	Trier		desgl.
Schwerbach	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
Sehndorf	Perl	Saarburg	Trier		Saarburg
Seigweiler	Oberkirchen	St. Wendel	Ottweiler	Oberkirchen	St. Wendel
Senowciler	Wirschweiler	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
*Serrig	Jesch	Saarburg	Trier		Saarburg
Siebenborn, Gem. Manderen	Kell	Hermeskeil	Birkenfeld	Kell	Landkr. Trier
Sien	Sien	Grumbach	„		St. Wendel
Sienerhöfe	„	„	„	Sien	desgl.
Sienerthal	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweiler	Neunkirchen	Ottweiler
Sienbachenbach	Sien	Grumbach	Birkenfeld		St. Wendel
*Silwingen	Hilbringen	Merzig	Trier		Merzig
*Sinz	Sinz	Saarburg	„		Saarburg
*Sitzerath	Neunkirchen	Wadern	Birkenfeld		Landkr. Trier
*Soest (Ober- und Nieder)	Saarburg	Saarburg	Trier	Saarburg	Saarburg
Sommeran, Gem. Gutweiler	Jesch	Conz	„	Jesch	Landkr. Trier
Sonnhof	Grumbach	Grumbach	Birkenfeld	Grumbach	St. Wendel
*Sotzweiler	Tholey	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Spiesen	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweiler		desgl.
Staadt	Freudenburg	Saarburg	Trier	Freudenburg	Saarburg
Steinalb, Mühle	Baumholder	Baumholder	Birkenfeld	Baumholder	St. Wendel
*Steinbach	Eppelborn	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
*Steinberg	Weyerweiler	Wadern	Birkenfeld		Merzig
*Stennweiler	Stennweiler	Ottweiler	Ottweiler		Ottweiler
Stenzhornerhof	Sien	Grumbach	Birkenfeld	Sien	St. Wendel
Stephausen	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
Strittchen, Gem. Peidenburg	Peidenburg	Neumagen	Trier	Peidenburg	Landkr. Trier
*Sudlingen	Sinz	Saarburg	Trier		Saarburg
Sulzbach	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
*Sulzbach	Grumbach	Grumbach	„		St. Wendel
*Taben	Freudenburg	Saarburg	Trier		Saarburg
Talling	Talling	Neumagen	„		Bernkastel
Tarforst	Irsch	Conz	„		Landkr. Trier
*Tawern	Conz	„	„		Saarburg
*Temmels	Rittel	„	„		desgl.
*Tettingen	Perl	Saarburg	„	Perl	desgl.
*Thal Ecksweiler	Eppelborn	Tholey	Ottweiler	Eppelborn	Ottweiler
Thalfang	Thalfang	Hermeskeil	Birkenfeld	Thalfang	Bernkastel
*Thal-Lichtenberg	Burg-Lichtenberg	Cusel	„		St. Wendel
Thal-Veldenz [2]), Gem. Veldenz	Mühlheim	Bernkastel	Trier	Mühlheim	Bernkastel
*Theley	Theley	St. Wendel	Ottweiler		Ottweiler
Thiergarten [3]), Gem. Malborn	Thalfang	Hermeskeil	Birkenfeld	Thalfang	Bernkastel
*Tholey	Tholey	Tholey	Ottweiler		Ottweiler
Thomm	Zarscheiler	Hermeskeil	Birkenfeld		Landkr. Trier
Thorn	Rennig	Saarburg	Trier	Rennig	Saarburg
Thörnich	Leiwen	Neumagen	„		Landkr. Trier
Thranenweier					Bernkastel
Thrönchen (Trittenheimer (T.) od. Droengen)	Leiwen	Neumagen	Trier	Trittenheim	Landkr. Trier
Theon	Neumagen	„	„		Bernkastel
Thronecken	Thalfang	Hermeskeil	Birkenfeld		desgl.
*Trassem	Saarburg	Saarburg	Trier		Saarburg
Trier	Trier	Trier	„	Trier	Stadtkr. Trier
Trimmelt	„	„	„	„	desgl.
*Tünsdorf	Orschholz	Merzig	„		Saarburg
*Uchtelfangen	Uchtelfangen	Ottweiler	Ottweiler		Ottweiler
*Ueberhofen	Hensweiler	Lebach	„		Saarbrücken
Ueber-Losheim	Wadern	Wadern	Birkenfeld	Wadern	Merzig
*Ueberroth	Neunkirchen	„	„		desgl.
Unter-Jedenbach	Sien	Grumbach	„		St. Wendel
Unter-Orschholz	Wadern	Wadern	„		Merzig
*Unter-Thalen	Weyerweiler	„	„		desgl.
*Ue-Ecksweiler	Ueerweiler	Ottweiler	Ottweiler		St. Wendel
*Urweiler	St. Wendel	St. Wendel	„		desgl.
Veldenz	Mühlheim	Bernkastel	Trier		Bernkastel
*Wadern	Wadern	Wadern	Birkenfeld	„	Merzig
*Wadrill	„	„	„		desgl.
*Wahlen	Wahlen	Merzig	Trier		desgl.
Wahlenhof	Lebach	Lebach	Ottweiler	Lebach	Saarlouis
Wahlholz [4]), Gem. Hundheim	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld	Morbach	Bernkastel
*Wahlscheid	Hensweiler	Lebach	Ottweiler		Saarbrücken
*Wald-Hölzbach	Losheim	Merzig	Trier		Merzig
Wattrach	Ruwer	Ruwer	„		Landkr. Trier
*Waldweiler	Kell	Hermeskeil	Birkenfeld		desgl.
Walleweilerhof	Bliesen	Tholey	Ottweiler	Ottweiler	St. Wendel
*Waltershofen	Tholey	Lebach	„		Saarbrücken

[1]) Schwarzenholz gehörte bis zum 10. November 1814 zur Bürgermeisterei Schwalbach. [2]) Thal-Veldenz fehlt bei Müller. [3]) Thiergarten desgl. [4]) Wahlholz desgl.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
Wasser-Liesch	Wasserliesch	Conz	Trier		Landkr. Trier
*Wawern	Conz	„	„		Saarbueg
Wederath	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
*Wedern	Wadern	Wadern	„		Merzig
*Wehingen	Oeschholz	Merzig	Trier		Saarbueg
Wehr	Nennig	Saarburg'	„		desgl.
Weidweiler-hof	Berschweiler	Baumholder	Birkenfeld	Burg-Lichtenberg	St. Wendel
Weiersbach (Baden)	Schmitt-Pachenbach	Grumbach	„		desgl.
*Weierweiler	Weyerweiler	Wadern	„		Merzig
Weiler	Baumholder	Baumholder	„	Baumholder	St. Wendel
Weiler	Hilbringen	Merzig	Trier		Merzig
*Weiler, Kreuzweiler (Weiler la Croix)	Nennig	Saarbueg	„		Saarbueg
Weilerhof	Uchtelfangen	Ottweiler	Ottweiler	Uchtelfangen	Ottweiler
Weiperath	Meerschend	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
*Weiskirchen	Weyerweiler	Wadern	„		Merzig
*Wellen	Orschholz	Merzig	Trier		Saarburg
Weiterbach	Rhaunen	Rhaunen	Birkenfeld		Bernkastel
*Wellen	Nittel	Conz	Trier	Nittel	Saarburg
*Wellesweiler	Neunkirchen	Ottweiler	Ottweiler		Ottweiler
*Wellingen	Hilbringen	Merzig	Trier		Merzig
*Welschbach	Siennweiler	Ottweiler	Ottweiler		Ottweilee
*Wemmetsweiler	Uchtelfangen	„	„		desgl.
*St. Wendel	St. Wendel	St. Wendel	„	St. Wendel	St. Wendel
Wingerath (Weingerath)	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld	Morbach	Bernkastel
*Werschweiler	Werschweilee	Ottweiler	Ottweiler		St. Wendel
*Weischhausen	„	„	„		desgl.
Wickenhof	Sien	Grumbach	Birkenfeld	Sien	desgl.
*Wiebelskirchen	Ottweiler	Ottweiler	Ottweilee		Ottweiler
*Wies	Nennig	Saarbueg	Teier		Saarburg
*Wiesbach	Dirmingen	Lebach	Ottweiler		Ottweiler

Namen der Ortschaften.	Gehörten 1814—1815 zur Bürgermeisterei	zum Canton	zum Kreis	Gehören jetzt zur Bürgermeisterei	zum Kreis
*Wieselbach	Mittelbollenbach	Baumholder	Birkenfeld		St. Wendel
*Wiesweiler	Offenbach	Grumbach	„		desgl.
Wildenburg[1]), Gem Kempfeld	Pottenbach	Herrstein	„	Rhaunen	Beernkastel
Willmerich, Gem Pluwig	Schöndorf	Conz	Trier	Schöndorf	Landkr. Trier
*Wittingen	Canzem	„	„		Saarbueg
Wiltenburg, Gem. Pluwig	Schöndorf	„	„	„	Landkr. Trier
*Wincheringen	Nittel	„	„		Saarburg
*Winterbach	Tholey	Tholey	Ottweilee	Ottweiler	St. Wendel
Winterich	Mühlheim	Bernkastel	Trier		Bernkastel
Wirschweiler	Wirschweiler	Rhaunen	Birkenfeld		desgl.
*Wochern	Borg	Saarburg	Trier		Saarbueg
Wolf	Zeitingen	Beernkastel	„		Bernkastel
Wolzburg	Morbach	Rhaunen	Birkenfeld		desgl.
Worpenroth	Gemünden	Kiechberg	Simmern		desgl.
*Wüstweilee	Uchtelfangen	Ottweilee	Ottweilee		Ottweiler
Zaubach	Schmitt-Pachenbach	Grumbach	Bielenfeld		St. Wendel
Zerf	Zeef	Saarburg	Trier	Zerf	Saarbueg
*Zeltingen	Zeltingen	Bernkastel	„	Zeltingen	Bernkastel
Zinkweilerhof	Berschweiler	Baumholder	Bielenfeld	Burg-Lichtenberg	St. Wendel
Zinsershütten, Gem. Neuhütten	Hermesteil	Hermesteil	„	Hermesteil	Landkr. Trier
Züsch	„	„	„	„	desgl.
Zur-Lauben	Trier	Trier	Trier	Trier	Stadtkr. Trier
Zur-Maien	„	„	„	„	desgl.
*Zur-Mettern	Lebach	Lebach	Ottweiler	Lebach	Saarlouis
Zwalbach	Weierweiler	Wadern	Birkenfeld	Weierweiler	Merzig
Zweibach[2]), Gem. Neumagen	Neumagen	Neumagen	Trier	Neumagen	Bernkastel

[1]) Wildenburg fehlt bei Müller. [2]) Zweibach desgl.

Digitized by Google

(Beilage XVII zu Seite 237).

Nachweise

der

Beträge der Grund-, Thür- und Fenster-Personal-, und Mobiliar-, Patent-, Gewerbe- und Klassensteuer im Regierungsbezirke Trier von 1817 bis 1834 incl.

1. Jahr.	2. Principal-Contingent der Grundsteuer. Thaler.	3. Thür- und Fensterſteuer. Thaler.	4. Personal- und Mobiliarsteuer. Thaler.	5. Patentsteuer. Thaler.	6. Gewerbsteuer. Thaler.	7. Klassensteuer. Thaler.	8.
1817	339,840	33,263	66,589	25,770	—	—	
1818	218,798	33,259	65,375	—	—	—	
1819	218,786	33,237	65,348	27,482	—	—	
1820	218,741	—	—	31,010	—	137,160	
1821	218,782	—	—	—	38,869	154,716	
1822	218,734	—	—	—	39,926	198,755	
1823	218,518	—	—	—	41,080	194,055	
1824	219,066	—	—	—	41,354	198,052	
1825	218,518	—	—	—	41,435	197,572	
1826	218,911	—	—	—	41,656	199,435	
1827	218,914	—	—	—	47,300	202,466	
1828	221,104	—	—	—	47,521	202,355	
1829	252,401	—	—	—	50,730	200,743	
1830	285,443	—	—	—	49,261	201,320	
1831	288,198	—	—	—	48,372	201,053	
1832	297,800	—	—	—	48,955	202,660	
1833	312,389	—	—	—	49,096	202,660	
1834	307,228	—	—	—	50,893	202,660	

(Beilage XVIII zu Seite 239).

Nachweise

der

Beträge der Grund-, Klassen- und Gewerbsteuer im Regierungsbezirke Trier vom Jahre 1835 bis 1848.

1. Jahr.	2. Principal-Contingent der Grundsteuer. Thaler.	3. Klassensteuer. Thaler.	4. Gewerbsteuer. Thaler.	5. Bemerkungen.
1835	307,273	203,730	53,872	
1836	307,398	203,029	58,140	
1837	307,565	202,366	58,875	
1838	307,821	207,808	59,921	
1839	333,187	207,808	60,368	Bei der Grundsteuer, Colonne 2, Jahr 1839 ist das Contingent des Kreises St. Wendel mit 26,326 Thl. einbegriffen. — Desgleichen Jahr 1840 Grundsteuer 26,207 Thlr. „ Klassensteuer 19,080 „ 15 Sgr. } Contingent des Kreises St. Wendel.
1840	331,220	231,442	62,952	
1841	331,023	234,359	64,750	
1842	331,146	245,820	70,878	
1843	331,162	245,820	71,588	
1844	331,226	247,491	72,858	
1845	331,017	247,348	72,848	Bei der Grundsteuer ist die für das Cataster des Bezirks St. Wendel vorgeschlagene Summe von 3994 Thle. nicht einbegriffen, ebensowenig bei der Klassensteuer der vorgeschlagenen Gemeinde-Remissionsfonds. — Der Betrag der Gewerbsteuer ist nach der Veranlagung für 1848 angenommen, in dem Etate für 1847/48 war solche zu 72,450 Thalern veranschlagt.
1846	330,645	247,343	72,522	
1847	330,388	244,680	70,750	
1848	373,941	239,786	66,603	

Digitized by Google

(Beilage XIX zu Seite 248).

Ueber=

der während der Jahre 1842 bis 1846 in den Städten Trier, Saarbrücken und

Der Städte		Jahr-gang.	Es sind versteuert									
Namen.	Bezeichnung.		Ochsen und Stiere. Stück.	Kühe und Ferfen. Stück.	Kälber. Stück.	Schweine. Stück.	Hammel und Schaafvieh. Stück.	Gesammtgewicht des versteueeten Viehes. Ctr.	$^1/_{16}$	An eingeführten Fleisch- u. Fettwaaren. Ctr.	$^1/_{16}$	Getreide in Körnern, zum Vermahlen auf den Mühlen. Ctr.	$^1/_{16}$
Trier	Haupt-Steueramt	1846	1086	407	5249	2121	6663	13,306	2	152	7	1742	5
Saarbrücken	Haupt-Zollamt	"	337	156	3171	881	759	5319	14	54	13	7236	12
Saarlouis	Unter-Steueramt	"	337	305	2533	994	1788	5747	9	27	12	11,534	8
	Summa....	1846	1780	868	10,953	3996	9210	24,373	9	235	—	20,513	9
Trier		1845	1162	434	5221	3379	6104	14,525	4	174	6	2247	11
Saarbrücken		"	410	90	2996	1426	598	6002	10	77	13	9170	8
Saarlouis		"	293	220	1859	1000	681	4671	11	39	13	11,998	12
	Summa....	1845	1865	744	10,076	5805	7383	25,199	9	292	—	23,416	15
Trier		1844	1259	482	5055	2194	7265	14,951	13	228	12	2089	2
Saarbrücken		"	396	107	2045	1181	682	5315	1	78	14	9854	3
Saarlouis		"	326	164	1632	726	500	4177	13	35	11	10,673	8
	Summa....	1844	1981	753	8732	4101	8447	24,444	11	343	5	23,216	13
Trier		1843	1190	533	5425	1524	7930	14,144	2	189	10	2986	15
Saarbrücken		"	437	129	2541	851	994	5550	7	77	10	9757	6
Saarlouis		"	344	231	1953	633	1389	4692	4	29	14	11,657	—
	Summa....	1843	1971	893	9919	3008	10,313	24,386	13	297	2	24,401	5
Trier		1842	1162	616	5949	2366	12,205	16,616	1	199	3	2061	5
Saarbrücken		"	521	302	3062	1280	1151	7382	—	69	—	9669	3
Saarlouis		"	272	227	2290	795	1365	4495	15	71	11	9659	—
	Summa....	1842	1955	1145	11,321	4441	14,721	28,494	—	339	14	21,389	8

Digitized by Google

ſicht

Saarlouis verſteuerten Mengen an Fleiſch, Mühlenfabrikaten und Backwaaren.

worden:								Betrag der Einnahme an:						Zuſammen.			Außerdem an Zuſchlägen für die Communen und den Bezirksſtraßenbaufonds.			Bemerkungen.
Puder, Kraftmehl, Graupe, Grütze, Gries.		Mehl und Nudeln. Darunter für die Militär-Magazine †.		Schrot. Darunter für die Militär-Magazine ‡.		Backwerk.		Schlachtſteuer.			Mahlſteuer.									
Ctr.	1/16	Ctr.	1/16	Ctr.	1/16	Ctr.	1/16	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
1448	8	39,157	13	5196	3	424	9	13,506	22	1	19,418	4	—	32,924	26	1	11,968	23	9	
		† 110	—	† 3980	2															
493	4	13,750	9	123	2	143	12	5393	—	2	7173	3	8	12,566	3	10	3717	5	11	
296	8	3867	7	3472	14	13	9	5784	16	8	5879	16	7	11,664	3	3	3019	17	4	
		† 59	14	‡ 3286	4															
2238	4	56,775	13	8792	3	581	14	24,684	8	11	32,470	24	3	57,155	3	2	18,705	17	—	
		† 169	14	‡ 7266	6															
530	14	39,581	12	4509	1	465	13	14,748	7	3	19,302	—	6	34,050	7	9	12,191	16	1	
				‡ 3658	7															
266	4	13,509	3	40	5	8	2	6106	10	5	7403	27	7	13,510	8	—	4005	11	5	
292	8	3675	4	8043	11	7	15	4723	23	6	7121	5	8	11,844	29	2	2738	16	1	
				‡ 7932	5															
1089	10	56,766	3	12,593	1	481	14	25,578	11	2	33,827	3	9	59,405	14	11	18,935	13	7	
				‡11590	12															
493	11	42,389	2	7478	8	707	6	15,254	5	3	21,577	13	6	36,831	18	9	12,913	9	6	
				† 6532	4															
209	9	12,827	6	37	3	4	8	5420	5	10	7311	15	1	12,731	20	11	3777	9	—	
170	1	3266	12	7298	14	11	6	4225	12	8	6284	26	—	10,510	8	8	2458	5	3	
				† 7298	14															
873	5	58,483	4	14,814	9	723	4	24,899	23	9	35,173	24	7	60,073	18	4	19,148	23	9	
				†13831	2															
878	7	38,070	5	4574	12	471	6	14,380	24	4	19,165	1	2	33,545	25	6	11,842	21	5	
				† 1000	14															
315	3	12,012	4	342	9	4	6	5654	5	2	7133	17	1	12,787	22	3	3782	10	5	
280	15	5129	11	7521	14	13	5	4730	26	4	7328	18	8	12,059	15	—	2925	27	4	
				‡ 7521	—															
1474	9	55,212	4	12,439	3	489	1	24,765	25	10	33,627	6	11	58,393	2	9	18,550	29	2	
				† 8521	14															
932	15	37,969	—	5496	13	597	15	16,870	4	4	19,195	3	4	36,065	7	8	12,677	4	8	
				† 5495	—															
565	10	13,698	9	77	11	1	7	7474	23	3	7771	28	8	15,246	21	11	4385	17	7	
424	2	5522	15	6330	1	11	1	4590	22	5	6701	14	11	11,292	7	4	2782	14	2	
				‡ 6330	1															
1922	11	57,190	8	11,904	9	610	7	28,935	20	—	33,668	16	11	62,604	6	11	19,845	6	5	
				†11825	1															

Digitized by Google

(Beilage XX zu Seite 254).

Ueberſicht

der von dem königl. Stempel-Fiscalate und Erbſchafts-Stempelamte in Trier für den Regierungsbezirk Trier nachgewieſenen Stempel-Einnahmen vom 1. Januar 1836 bis Ende 1847.

Benennung der Stempel-Gattungen.	Stempel-Einnahme im Regierungsbezirk Trier in den Jahren 1836 Thlr.	1837 Thlr.	1838 Thlr.	1839 Thlr.	1840 Thlr.	1841 Thlr.	1842 Thlr.	1843 Thlr.	1844 Thlr.	1845 Thlr.	1846 Thlr.	1847 Thlr.	Bemerkungen.
Zu Kaufverträgen von Immobilien	21,793	20,300	23,525	25,319	26,082	23,531	27,425	31,706	29,563	24,855	32,062	30,016	Die Silbergroſchen unter der Zahl 15 werden weggelaſſen und im Betrage von 15 Sgr. bis zu einem Thaler für einen Thaler gerechnet.
Erkenntniſſen	6012	5891	5179	5828	5827	5269	4936	5020	4884	4274	4492	4392	
Allen andern Verhandlungen	48,533	53,118	52,373	49,805	74,228	53,414	53,623	53,606	51,391	50,165	55,475	59,062	
Paßformulare und Wanderbücher	525	514	484	442	595	573	680	697	541	657	984	806	
Spielkarten	2913	2872	3069	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Debit der Spielkarten iſt ſeit 1839 von der Stempel-Verwaltung getrennt worden.
Geſindeſcheine und Bücher und Schiffsbücher	69	71	104	91	79	76	94	84	83	82	91	564	
Inländiſche Zeitungsſtempel	510	544	838	532	722	942	811	980	1039	935	935	992	
Kalenderſtempel	234	107	109	88	153	137	178	180	785	851	247	150	
Wechſelſtempel	323	472	418	477	479	766	781	960	970	961	1067	1198	
Stempel gegen Quittung	214	888	889	1095	955	1207	1183	922	1126	1190	1152	1211	
Summa	81,126	84,777	86,988	83,677	109,120	85,915	89,712	94,215	90,362	83,970	96,505	98,391	
In vorſtehender Einnahme iſt jener für den Erbſchaftsſtempel begriffen mit	6798	8179	9063	4594	27,572	9168	4823	7855	4083	4820	3193	8235	

(Beilage XXI zu Seite 255).

Tabellariſche Ueberſicht

der bei den Hypothekenämtern des Regierungsbezirks Trier in den Jahren 1836 bis 1847 incl. ſtattgefundenen Einſchreibungen, Löſchungen, Erneuerungen und Ueberſchreibungen, vermerkten Ceſſionen, ertheilten Auszüge und Beſcheinigungen und Betrag der Einnahme an Hypothekengebühren für den Staat.

Allgemeine Bemerkungen.

Gemäß Allerhöchſter Cabinetsordre vom 15. Mai 1846 ſind die Gebühren für die Inſcriptionen und Transſcriptionen auf eins vom Tauſend herabgeſetzt und die Honorare der Hypothekenbewahrer ermäßigt worden; dieſe Beamten erhalten kein feſtes Einkommen und müſſen aus dem Honorar alle Amtsbedürfniſſe und die Ausgaben für die Hülfsarbeiten beſtreiten.

Jahr	Einſchreibungen incl. jener von Amtswegen: deren Zahl.	ſummariſcher Betrag. Thlr.	Bewirkte Löſchungen: deren Zahl.	ſummariſcher Betrag. Thlr.	Durch unterlaſſene Erneuerung ſind Einſchreibungen erloſchen: deren Zahl.	ſummariſcher Betrag. Thlr.	Anzahl der Ueberſchreibungen von Urkunden für: Immobiliar-Mutationen.	Beſchlagnahmeverfügungen.	Anzahl der: vermerkten Ceſſionen u. Subrogationen.	ertheilten Auszüge.	ertheilten Negativbeſcheinigungen.	Einnahme für den Staat an Hypothekengebühren für die: Inſcriptionen. Thlr.	Transſcriptionen. Thlr.	Bemerkungen.
Königl. Hypothekenamt in Trier.														
1836.	3302	708,979	276	145,303	1607	289,811	228	86	1	686	192	634	276	Der Hypothekenamtsbezirk von Trier enthält auf einem Flächenraum von 45.$_{573}$ □Meilen eine Seelenzahl nach der Zählung vom Jahr 1847 von 181,613 Köpfen und umfaßt die Kreiſe Stadt- und Landkreis Trier, Bernkaſtel, Saarbuerg und den Friedensgerichtsbezirk von Wittlich.
1837.	4258	863,858	227	86,151	2344	357,308	162	85	—	828	249	716	178	
1838.	4377	797,103	330	50,646	2718	419,375	202	116	—	890	245	739	209	
1839.	4457	730,580	347	46,327	2329	405,203	201	122	—	856	211	659	188	
1840.	4668	794,713	440	71,745	2555	453,344	221	106	—	799	204	709	216	
1841.	4581	905,508	263	87,758	2394	444,039	238	138	—	892	245	816	236	
1842.	4306	889,575	689	122,901	2431	394,769	226	110	—	838	286	746	343	
1843.	4496	890,124	512	87,526	2270	413,552	283	143	—	1003	373	740	273	
1844.	4768	836,372	598	143,089	2254	581,706	240	134	—	1066	375	742	347	
1845.	4676	967,100	445	130,926	1968	471,004	225	129	—	1035	364	784	503	
1846.	5555	954,989	473	96,352	2538	485,896	265	111	—	1214	408	822	251	
1847.	6450	969,754	358	77,026	3333	650,783	382	130	3	1427	383	878	558	

Digitized by Google

Jahr	Einschreibungen incl. jener von Amtswegen: deren Zahl.	Einschreibungen incl. jener von Amtswegen: summarischer Betrag. Thlr.	Bewirkte Löschungen: deren Zahl.	Bewirkte Löschungen: summarischer Betrag. Thlr.	Durch unterlassene Erneuerung sind Einschreibungen erloschen: deren Zahl.	Durch unterlassene Erneuerung sind Einschreibungen erloschen: summarischer Betrag. Thlr.	Anzahl der Ueberschreibungen von Urkunden für: Immobilar-Mutationen.	Anzahl der Ueberschreibungen von Urkunden für: Belastungsvermerkungen.	Anzahl der: vermerkten Cessionen u. Subrogationen.	Anzahl der: ertheilten Ausfertigungen.	Anzahl der: ertheilten Negativbescheinigungen.	Einnahme für den Staat an Hypothekengebühren für die: Inscriptionen. Thlr.	Einnahme für den Staat an Hypothekengebühren für die: Transcriptionen. Thlr.	Bemerkungen.
Königl. Hypothekenamt in Saarbrücken.														
1836..	2446	498,694	323	80,750	1262	229,945	230	65	—	751	321	447	141	Der Hypothekenamtsbezirk von Saarbrücken hat einen Flächeninhalt von 28,247 □Meilen und eine Bevölkerung von 150,771 Seelen; er umfaßt die Kreise Saarlouis, Saarbrücken, Merzig und Ottweiler.
1837..	2952	665,877	475	112,666	1214	233,933	220	81	—	808	277	582	235	
1838..	2839	695,834	416	92,732	1489	270,700	221	83	—	733	207	477	570	
1839..	2600	675,177	495	100,475	1479	285,697	192	83	—	753	248	600	173	
1840..	3487	691,444	484	106,779	1750	327,603	237	55	—	872	274	554	313	
1841..	2782	669,540	410	156,868	1850	299,403	190	68	—	756	231	607	178	
1842..	2687	840,575	633	137,190	2204	399,742	190	58	—	801	263	690	346	
1843..	3499	850,236	500	127,188	2223	414,854	211	61	2	933	297	705	305	
1844..	3298	832,430	667	247,838	2058	387,884	132	74	—	942	248	744	238	
1845..	3374	868,972	528	154,280	1806	409,261	167	80	1	900	269	763	309	
1846..	4036	866,376	656	136,411	2149	399,884	166	84	—	1061	337	728	263	
1847..	4942	872,026	420	121,884	2601	552,581	180	110	—	1062	304	812	131	
Königl. Hypothekenamt in Prüm.														
1836..	2221	224,289	16	2,819	800	116,759	220	30	1	221	151	251	93	Der Hypothekenamtsbezirk von Prüm umfaßt auf einem Flächenraum von 46,944 □Meilen eine Bevölkerung von 107,589 Köpfen, welche die Kreise Prüm, Daun, Bitburg und den zum Kreis Wittlich gehörenden Friedensgerichtsbezirk von Manderscheid bewohnen.
1837..	2772	260,008	12	8,008	839	115,449	282	23	—	232	148	304	107	
1838..	3298	277,773	16	1,994	1242	163,409	367	43	—	290	182	314	147	
1839..	2996	267,844	16	3,334	1028	181,896	325	52	—	275	162	300	134	
1840..	3075	267,308	57	5,616	1237	238,511	373	51	—	291	166	303	150	
1841..	2934	324,400	12	7,911	1244	160,100	327	41	—	308	96	347	187	
1842..	2983	282,948	315	36,376	1161	168,527	409	42	—	369	137	307	216	
1843..	3006	272,823	84	9,309	1169	128,372	453	27	—	413	127	295	183	
1844..	3148	340,627	130	96,652	1221	107,531	392	30	3	375	122	311	256	
1845..	3210	365,897	118	15,386	993	108,700	428	50	3	426	126	315	233	
1846..	4430	440,603	92	24,478	1231	113,647	505	50	—	575	253	363	220	
1847..	5018	541,940	44	5,603	1603	126,027	570	49	—	590	249	441	190	
Hypothekenamtsbezirk von St. Wendel.														
1836..	557	75,716	54	5,783	217	27,075	12	3	—	82	99	76	7	Dieser Bezirk umfaßt nur den Kreis St. Wendel (oder das vormalige Fürstenthum Lichtenberg) von einem Flächenraum von 10,500 □Meilen mit 37,885 Seelen.
1837..	585	86,540	70	7,105	266	62,696	23	8	—	150	119	75	15	
1838..	614	69,495	48	9,063	282	32,408	24	7	—	136	51	68	9	
1839..	648	83,443	57	8,294	337	52,662	18	6	—	142	71	84	14	
1840..	663	77,619	53	6,706	305	44,309	20	17	—	141	68	78	11	
1841..	835	125,426	82	8,926	324	160,432	43	13	—	175	60	113	33	
1842..	748	124,821	132	17,002	244	210,290	41	14	—	222	94	124	39	
1843..	786	89,973	89	12,474	318	121,570	33	9	—	192	101	89	36	
1844..	741	103,262	129	15,890	277	48,082	18	17	—	184	70	103	15	
1845..	798	122,845	112	22,743	278	42,091	40	16	1	187	53	122	37	
1846..	1138	131,299	227	21,534	442	65,661	37	18	18	212	76	131	31	
1847..	1483	162,583	158	16,284	488	71,605	32	24	1	224	82	146	31	

Die Einnahmen an Gerichtschreiberei-Gebühren betrugen

Im Jahr	bei'm Hypothekenamt in Trier für das königl. Landgericht in Trier: Zahl der Ausfertigungen.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Handelsgericht in Trier: Zahl der Ausfertigungen.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	bei'm Hypothekenamt Saarbrücken, resp. bei'm dortigen königl. Hauptzollamt für das Land- u. Handelsgericht: Zahl der Ausfertigungen.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
1845.....	3647	6430	15	11	905	1271	28	—	1073	2802	18	—	Die Gerichtssecretariate erhalten von den Auftragungen auf die Rolle, den Relations- und Transcriptionsgebühren 10 pCt., von den Ausfertigungsgebühren, aber 30 pCt. von jeder ausgefertigten Rolle (Blatt), welche denselben von erhobenen Beträgen ausbezahlt werden.
1846.....	3240	5652	3	—	1155	1607	21	—	1330	2760	8	5	
1847.....	3461	5911	19	2	1081	1500	26	—	1355	2628	18	—	

Digitized by Google

(Beilage XXII zu Seite 259).

Nachweise

der Landgerichts- und Friedensgerichtsbezirke im Regierungsbezirke Trier, der den Friedensgerichtsbezirken zugetheilten Bürgermeistereien und deren Seelenzahl im Jahre 1847.

Laufende No.	Kreis.	Friedensgericht.	Bürgermeistereien.	Seelenzahl der Bürgermeisterei.	Seelenzahl des Friedensgerichtsbezirks.	Bemerkungen.
			I. Landgerichtsbezirk Trier.			
1	I. Bernkastel.	1) Bernkastel.	1. Bernkastel.	7039		
2			2. Lieser.	5214		
3			3. Mülheim.	5014		
4			4. Zeltingen.	3269	20,536	Die Bürgermeisterei Merscheid ist mit der Bürgermeisterei Morbach vereinigt worden, s. II. Thl. S. 2.
5		2) Neumagen.	5. Meerscheid.	1890		
6			6. Neumagen.	3706		
7			7. Talling.	1457		
8			8. Thalfang.	2898	9951	
9		3) Rhaunen.	9. Morbach.	4018		Morbach, excl. der zur ehemaligen Bürgermeisterei Merscheid gehörigen Gemeinden. Zu Morbach werden periodische Friedensgerichtssitzungen gehalten, s. I. Thl. S. 287.
10			10. Rhaunen.	6025		
11			11. Wirschweiler.	2356	12,399	
12	II. Bitburg.	4) Bitburg.	12. Alsdorf.	637		
13			13. Bettingen.	996		
14			14. Bickendorf.	617		
15			15. Biersdorf.	1006		
16			16. Bitburg.	2921		
17			17. Bollendorf.	1116		
18			18. Dockendorf.	707		
19			19. Ernzen.	1612		
20			20. Fliehem.	472		
21			21. Irrel.	677		
22			22. Meckel.	827		
23			23. Messerich.	592		
24			24. Oberweis.	571		
25			25. Pelsingen.	209		
26			26. Ritterdorf.	1669		
27			27. Schankweiler.	784		
28			28. Stockem.	160		
29			29. Wismansdorf.	569	15,542	
30		5) Dudeldorf.	30. Auw.	692		
31			31. Dudeldorf.	878		
32			32. Idenheim.	1858		
33			33. Kyllburg.	2049		Für die Bürgermeistereien Kyllburg, Malberg und Seffern wird monatlich eine Friedensgerichtssitzung zu Kyllburg gehalten, s. I. Thl. S. 293.
34			34. Malberg.	1617		
35			35. Metterich.	931		
36			36. Ordorf.	1991		
37			37. Seffern.	1527		
38			38. Speicher.	3051	14,593	
39		6) Newerburg.	39. Ameldingen.	596		
40			40. Banstert.	755		
41			41. Caelshausen.	1019		
42			42. Cruchten.	747		
43			43. Geichlingen.	347		
44			44. Kochshausen.	733		
45			45. Körperich.	658		
46			46. Lahr.	717		
47			47. Mettendorf.	1008		
48			48. Newerburg.	1860		
49			49. Nusbaum.	714		
50			50. Outscheid.	841		
51			51. Roth.	866		
52			52. Wellendorf.	632		
53			53. Weidingen.	515	12,008	
54	III. Daun.	7) Daun.	54. Daun.	3125		
55			55. Dockweiler.	1626		
56			56. Gillenfeld.	3371		
57			57. Sarmersbach.	1196		
58			58. Uedersdorf.	1342		
59			59. Weidenbach.	1382	12,042	

Digitized by Google

Laufende No.	Kreis.	Friedensgericht.	Bürgermeistereien.	Seelenzahl der Bürgermeisterei.	Seelenzahl des Friedensgerichtsbezirks.	Bemerkungen.
60	III. Daun.	8) Hillesheim.	60. Gerolstein.	3165		
61			61. Hillesheim.	2377		
62			62. Kerpen.	1704		
63			63. Lissendorf.	2551		
64			64. Rockeskyll.	1911	11,708	
65	IV. Merzig.	9) Merzig.	65. Hausbach.	1618		Die Bürgermeistereien Hausbach und Wahlen sind im Jahre 1847 mit der Bürgermeisterei Losheim (No. 71) vereinigt worden. — Losheim zählt incl. Hausbach und Wahlen 6929 Seelen.
66			66. Hausdorf.	3779		
67			67. Hilbringen.	3554		
68			68. Merzig.	4344		
69			69. Mettlach.	3048		
70			70. Wahlen.	2083	18,426	
71		10) Wadern.	71. Losheim.	3228		
72			72. Wadern.	5541		
73			73. Weiskirchen.	5001	13,770	
74	V. Prüm.	11) Prüm.	74. Anw.	862		
75			75. Bleialf.	1203		
76			76. Büdesheim.	1327		
77			77. Hallschlag.	819		
78			78. Mürlenbach.	1998		
79			79. Niederprüm.	1166		
80			80. Olzheim.	920		
81			81. Prüm.	2301		
82			82. Rommersheim.	858		
83			83. Schönecken.	1743		
84			84. Stadtkyll.	1137		
85			85. Steffeln.	568		
86			86. Wallersheim.	1201		
87			87. Winterscheid.	1053	17,156	
88		12) Wachsweiler.	88. Arzfeld.	784		
89			89. Bürbach.	1543		
90			90. Dalexpen.	943		
91			91. Dasburg.	1510		
92			92. Dingdorf.	964		
93			93. Eschfeld.	739		
94			94. Habscheid.	595		
95			95. Harspelt.	512		
96			96. Lridenborn.	865		
97			97. Lichtenborn.	580		
98			98. Lünebach.	969		
99			99. Olmscheid.	635		
100			100. Pronsfeld.	837		
101			101. Ringhuscheid.	1115		
102			102. Wachsweiler.	1308	13,899	
103	VI. Saarburg.	13) Perl.	103. Nennig.	1476		
104			104. Oeschholz.	3910		
105			105. Perl.	3772		
106			106. Sinz.	1761	10,863	
107		14) Saarburg.	107. Canzem.	2533		
108			108. Freudenburg.	1735		
109			109. Irsch.	2876		
110			110. Meurich.	2166		
111			111. Rittel.	3193		
112			112. Saarburg.	4445		
113			113. Zerf.	2141	19,089	
114	VII. Landkreis Trier.	15) Hermesfeil.	114. Beuern.	1211		
115			115. Farschweiler.	2161		
116			116. Hermesfeil.	6698		
117			117. Kell.	2638		
118			118. Oxenhausen.	4884	17,592	
119		16) Schweich.	119. Heidenburg.	1206		
120			120. Leiwen.	1876		
121			121. Longuich.	3378		
122			122. Mehring.	2264		
123			123. Schleidweiler.	2287		
124			124. Schweich.	4052		
125			125. Trittenheim.	1869	16,932	

Digitized by Google

Laufende No.	Kreis.	Friedensgericht.	Bürgermeistereien.	Seelenzahl der Bürgermeisterei.	Seelenzahl des Friedensgerichtsbezirks.	Bemerkungen.
126	VII. Landkreis Trier.	17) Trier II.	126. Aach.	848		
127			127. Conz.	1587		
128			128. Igel.	1592		
129			129. Irsch.	1542		
130			130. Oberemmel.	1953		
131			131. Pfalzel.	4256		
132			132. Ralingen.	1470		
133			133. Ruwer.	3005		
134			134. Schöndorf.	1627		
135			135. Trierweiler.	1027		
136			136. Wasserliesch.	1770		
137			137. Welschbillig.	2327	23,004	
138	VIII. Stadtkreis Trier.	18) Trier I.	138. Trier, Stadt.	16,957		
139			139. „ Landgemeinden	8376	25,333	
140	IX. Wittlich.	19) Manderscheid.	140. Eisenschmitt.	986		
141			141. Gransdorf.	438		
142			142. Landscheid.	1849		
143			143. Laufeld.	1006		
144			144. Manderscheid.	2771		
145			145. Niederöfflingen.	999		
146			146. Oberkail.	754		
147			147. Strimsfeld.	385		
148			148. Spang.	1534	10,722	
149		20) Wittlich.	149. Bengel.	3922		
150			150. Cröv.	3676		
151			151. Heidweiler.	1926		
152			152. Hetzrath.	1293		
153			153. Neuerburg.	1649		
154			154. Osann.	2987		
155			155. Salmrohr.	2463		Der Sprengel des Landgerichts zu Trier umfaßt also in 9 Kreisen 20 Friedensgerichtsbezirke mit 156 Bürgermeistereien mit einer Zahl von 319,603 Seelen.
156			156. Sehlem.	1412		
157			157. Wittlich.	4710	24,038	
		II. Landgerichtsbezirk Saarbrücken.				
158	X. Ottweiler.	21) Ottweiler.	158. Neunkirchen.	4912		
159			159. Ottweiler.	6528		
160			160. Stennweiler.	2267		
161			161. Uchtelfangen.	5199	18,906	
162		22) Tholey.	162. Dirmingen.	2782		
163			163. Eppelborn.	3574		
164			164. Tholey.	4150	10,506	
165	XI. Saarbrücken.	23) St. Johann.	165. St. Arnual.	2138		
166			166. Bischmisheim.	3342		
167			167. Dudweiler.	4854		
168			168. Gersweiler.	3196		
169			169. Heusweiler.	3880		
170			170. Klein-Blittersdorf.	2057		
171			171. Ludweiler.	3135		
172			172. Sellerbach.	2189		
173			173. Saarbrücken.	11,434		
174			174. Völklingen.	5896	41,121	
175	XII. Saarlouis.	24) Lebach.	175. Bettingen.	4886		
176			176. Lebach.	2168		
177			177. Nalbach.	2819		
178			178. Saarwellingen.	3241	13,114	
179		25) Saarlouis.	179. Berus.	2113		
180			180. Differten.	2951		
181			181. Fraulautern.	6873		
182			182. Liesdorf.	2499		
183			183. Saarlouis.	4394		
184			184. Schwalbach.	2148		
185			185. Uebeherrn.	1120	22,098	
186		26) Wallerfangen.	186. Ihn.	1258		
187			187. Ittersdorf.	1169		
188			188. Oberesch.	3063		
189			189. Rehlingen.	2885		
190			190. Wallerfangen.	3587	11,962	

Digitized by Google

Laufende No.	Kreis.	Friedensgericht.	Bürgermeistereien.	Seelenzahl der Bürgermeisterei.	Seelenzahl des Friedensgerichtsbezirks.	Bemerkungen.
191	XIII. St. Wendel.	27) Baumholder.	191. Baumholder.	4994		
192			192. Berg-Lichtenberg.	5411	10,405	
193		28) Grumbach.	193. Grumbach.	4875		
194			194. Sien.	4920	9795	
195		29) St. Wendel.	195. Alsweiler.	6135		Der Bezirk des Landgerichts zu Saarbrücken umfaßt 9 Friedensgerichtsbezirke mit 40 Bürgermeistereien in 4 Kreisen mit einer Seelenzahl von 155,210 Menschen.
196			196. Oberkirchen.	4850		
197			197. St. Wendel.	6318	17,303	

(Beilage XXIII).

Berichtigung

der Angaben der Entfernung der Ortschaften im zweiten Theile dieses Werkes.

In die Angabe der Entfernung der Ortschaften haben sich, der darauf verwendeten Aufmerksamkeit ungeachtet, bei dem Abdrucke dennoch mehre Irrthümer eingeschlichen. Diese sind durch nochmals bei den Behörden eingezogene Erkundigungen berichtigt worden und erfolgt diese Benachrichtigung nachstehend, mit dem Ersuchen an den Leser, die bemerkten irrthümlichen Angaben danach abzuändern.

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
	I. Kreis Bernkastel.																	
	1) Bürgermeisterei Bernkastel, Friedensgerichtsbezirk Bernkastel.																	
1	Bernkastel.	Stadt.	6	—	—	—	6	—	—	—	5⅓	100	—	—	5⅓	100	—	—
1	Landshut.	Schloß-Ruine.	6	—	—	—	6	—	—	—	5⅓	100	—	—	5⅓	100	—	—
1	Commen und die Bauernmühle.	Dorf.	6¾	450	¾	450	6¾	450	¾	450	7⅓	300	¾	400	7⅓	300	¾	400
1	Emmerath.	"	7⅓	190	1¼	190	7⅓	190	1¼	190	6⅓	300	1	100	6⅓	300	1	100
1	Frohnhofen.	"	7¾	180	1¾	180	7¾	180	1¾	180	7¾	—	¾	400	7¾	—	¾	400
1	Götzerath.	"	7¼	360	1¼	360	7¼	360	1¼	360	7¾	400	1	300	7¾	400	1	300
1	Gonzerath.	"	6¾	—	1¼	190	6¾	—	1¼	190	5⅓	400	1¼	—	5⅓	400	1¼	—
1	Graach.	"	6¼	120	¼	120	6¼	120	¼	120	7	250	¼	150	7	250	¼	150
1	Josephshof (auch Martinshof).	Hof.	6¼	300	¼	300	6¼	300	¼	300	7	400	¼	300	7	400	¼	300
1	Auf Erz.	Schäferei.	6¼	—	¼	—	¼	—	¼	—	7	100	¼	—	7	100	¼	—
1	Kautenbach.	Weiler.	6⅓	200	⅓	200	6⅓	200	⅓	200	7¼	300	⅓	200	7¼	300	⅓	200
1	Hochscheid.	Dorf.	8	380	2	380	8	380	2	380	8¾	100	2	—	8¾	100	2	—
1	Hochscheider.	Mühlen.	8	380	2	380	8	380	2	380	8¾	100	2	—	8¾	100	2	—
1	Horbruch.	Dorf.	8¼	320	2¼	320	8¼	320	2¼	320	9	100	2¼	—	9	100	2¼	—
1	Ilsbach.	"	7⅓	200	1⅓	200	7⅓	200	1⅓	200	8	100	1¼	—	8	100	1¼	—
1	Kleinich.	"	7⅓	350	1⅓	350	7⅓	350	1⅓	350	6	200	1⅓	—	6	200	1⅓	—
1	Longcamp.	"	6¾	200	¾	200	6¾	200	¾	200	6¼	200	¾	—	6¼	200	¾	—
1	Monzelfeld.	"	6	—	¼	300	6	—	¼	300	7	400	¼	300	7	400	¼	300
1	Annenberg.	Bergwerk.	6¼	—	⅓	200	6¼	—	⅓	200	7¼	300	⅓	200	7¼	300	⅓	200
1	Hinterbach.	Mühlen.	6¾	—	¾	400	6¾	—	¾	400	7¾	—	¾	400	7¾	—	¾	400
1	Ober-Kleinich.	Dorf.	8¼	50	2¼	50	8¼	50	2¼	50	8¾	300	2	200	8¾	300	2	200
2	Pilmeroth.	"	7¼	280	1¼	280	7¼	280	1¼	280	7⅓	300	¾	200	7⅓	300	¾	200
	2) Bürgermeisterei Lieser, Friedensgerichtsbezirk Bernkastel.																	
2	Cues.	Dorf.	5¾	100	—	400	5¾	100	—	400	5¼	200	—	400	5¼	200	—	400
2	Hospital Cues.	Armenanstalt.	5¾	420	—	80	5¾	420	—	80	5⅓	—	—	80	5⅓	—	—	80
2	Lieser.	Dorf.	5¼	300	½	200	5¼	300	½	200	4¾	400	½	200	4¾	400	½	200
2	Paulskirche.	Kapelle.	5½	—	¾	410	5½	—	¾	410	5	100	¾	410	5	100	¾	410

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
2	Maring.	Dorf.	5	250	¾	250	5	250	¾	250	5	100	¾	250	5	100	¾	250
2	Maringer Mühle.	Mühle.	5	390	¾	110	5	390	¾	110	4¾	200	¾	110	4¾	200	¾	110
2	Noviand.	Dorf.	4¾	370	1	130	4¾	370	1	130	4½	350	1	130	4½	350	1	130
2	Deutsch-Mühle.	Mühle.	4¾	300	1	200	4¾	300	1	200	4½	250	1	200	4½	250	1	200
2	Frosch-Mühle.	"	4¾	200	1	300	4¾	200	1	300	4½	300	1	300	4½	300	1	300
2	Ley-Mühle.	"	4¾	220	2	280	4¾	220	1	280	4½	100	1	280	4½	100	1	280
2	Siebenborn.	Hof.	5	—	1	130	5	—	1	130	4¾	50	1	130	4¾	50	1	130
	3) Bürgermeisterei Morbach, Friedensgerichtsbezirk Rhaunen.																	
3	Rapperath.	Dorf.	6	100	1¾	—	6	100	2½	280	6	100	1¾	—	6	100	2½	290
	4) Bürgermeisterei Mühlheim, Friedensgerichtsbezirk Bernkastel.																	
4	Fuchsenhaus.	Haus.	5½	150	1¼	150	5½	150	1¼	150	5½	—	1½	—	5½	—	1½	—
4	Bambels-Mühle.	Mühle.	5	150	1½	250	5	150	1½	250	5	150	1¼	250	5	150	1¼	250
5	Winterich.	Dorf.	4½	200	1½	50	4½	200	1½	50	4¼	200	1½	50	4¼	200	1½	50
	5) Bürgermeisterei Neumagen, Friedensgerichtsbezirk Neumagen.																	
5	Horath.	Dorf.	4½	—	2¼	280	4½	—	1½	191	4½	—	2¼	280	4½	—	1½	190
6	Niederemmel.	"	4½	300	¾	90	4½	300	¾	90	4½	290	1¾	480	4½	290	¾	90
6	Reinsport.	"	4¾	50	1¾	230	4¾	50	¾	360	4¾	50	1¾	220	4¾	50	¾	360
6	Enschen-Mühle.	Mühle.	4¼	100	2¼	280	4¼	100	—	—	4¼	100	2¼	380	4¼	100	¼	130
	6) Bürgermeisterei Rhaunen, Friedensgerichtsbezirk Rhaunen.																	
6	Asbach.	Dorf.	7½	300	1	270	7½	300	2¾	270	7½	300	2¾	170	7½	300	1	270
7	Hausener-Mühle.	Mühle.	9	—	3¾	500	9	—	¼	420	9	—	4	—	9	—	¼	420
7	Hottenbach.	Dorf.	7¾	400	2¾	200	7¾	400	¾	200	7¾	400	2¾	—	7¾	400	¾	200
7	Katzenloch.	Hammerwerk.	7¼	—	2¾	490	7¼	—	1¾	230	7¼	—	2¾	490	7¼	—	2	230
7	Rhauner Lapenkaul.	Gehöfte.	8¼	—	3¼	170	8¼	—	—	490	8¼	400	3¼	170	8¼	400	—	490
8	Mombach (auch Altscheid).	Mühlen.	7½	—	2	380	7½	—	1¼	130	7	—	2	380	7	—	1¼	130
8	Schwerbach.	Dorf.	9	300	3¼	320	9	300	1¼	300	9	300	3¼	320	9	300	¼	300
	7) Bürgermeisterei Talling, Friedensgerichtsbezirk Neumagen.																	
9	Gätsch-Mühle.	Mühle.	3½	—	3¾	450	3½	—	2	—	3½	300	3¾	450	3½	300	2	—
	8) Bürgermeisterei Thalfang, Friedensgerichtsbezirk Neumagen.																	
10	Buser-Mühle.	Mühle.	4½	200	2¼	150	4½	200	2¾	—	4½	200	2¼	150	4½	200	2¾	50
10	Thiergarten.	Weiler.	4¾	450	4½	200	4¾	450	3	300	4¾	450	4¼	200	4¾	450	3	300
10	Thalfang.	Dorf.	4¼	100	3¼	100	4¼	100	1¾	150	4¼	100	3¼	100	4¼	100	1¾	100
10	Thronecken.	"	4¼	100	3	200	4¼	100	2	—	4¼	400	3¾	—	4¼	400	2¼	50
10	Thronecker Neu-Mühle.	Mühle.	4¼	100	3	200	4¼	100	2	—	4¼	400	3¾	—	4¼	400	2¼	50
	9) Bürgermeisterei Wirschweiler, Friedensgerichtsbezirk Rhaunen.																	
10	Morscheid.	Dorf.	5¼	200	2½	300	5¼	200	3½	360	5¼	140	2½	300	5¼	140	3¼	360
10	St. Cuno.	Kirche.	5¼	200	2¾	—	5¼	200	3¼	400	5¼	140	2¾	—	5¼	140	3¼	400
10	Ebenbruchs Hütten.	Hütten.	5¼	200	2¾	100	5¼	200	3¾	100	5¼	140	2¾	100	5¼	140	3¾	100
10	Kohls Mühle.	Mühle.	5¼	200	2¾	100	5¼	200	3¾	100	5¼	140	2¾	100	5¼	140	3¾	100
10	Muths Mühle.	"	5¼	200	2¾	100	5¼	200	3½	—	5¼	140	2¾	100	5¼	140	3½	—
10	Sägemühle.	"	5¼	200	2¾	100	5¼	200	3¾	100	5¼	140	2¾	100	5¼	140	3¾	100
10	Riedenburg.	Dorf.	5	350	2½	300	5	350	3¾	430	5	310	2½	300	5	310	3¾	430
10	Echternachs Mühle.	Mühle.	5	200	2½	350	5	200	3¾	450	5	210	2½	350	5	210	3¾	450
10	Hänges Mühle.	"	5	—	2¾	100	5	—	3¾	100	5	100	2¾	100	5	100	3¾	100
10	Kollers Mühle.	"	5¼	—	2½	300	5¼	—	3¾	430	5	210	2½	300	5	210	3¾	430
10	Hagners Mühle.	"	6½	—	2½	200	6½	—	1¾	440	6½	100	2½	200	6½	100	3¾	440
11	Storr-Mühle.	"	6¾	—	2¼	—	6¾	—	1¾	300	6¾	60	2¼	—	6¾	60	1¾	300
11	Wirschweiler.	Dorf.	6¼	—	2½	200	6¼	—	2¼	160	6	330	2½	200	6	330	2¼	160
11	Langweiler.	Weiler.	6½	—	2½	100	6½	—	2	—	6½	100	2½	100	6½	80	2	—
11	Oelmühle.	Mühle.	6½	—	2½	100	6½	—	2	—	6½	80	2½	100	6½	80	2	—
11	Scherers Mühle.	"	6½	—	2½	100	6½	—	2	—	6	330	2¼	50	6	330	2¼	160

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
	II. Kreis Bitburg.																	
	1) Bürgermeisterei Aldorf, Friedensgerichtsbezirk Büburg.																	
13	Prümerburg.	Weiler.	3½	—	1½	350	3½	—	1½	350	3½	—	2	200	3½	—	2	200
	2) Bürgermeisterei Ammeldingen, Friedensgerichtsbezirk Neuerburg.																	
14	Scheuern.	Dorf.	6¾	—	2¾	—	6¾	—	—	400	7¾	—	2¾	—	7¾	—	—	400
	10) Bürgermeisterei Carlshausen, Friedensgerichtsbezirk Neuerbueg.																	
17	Gemünd.	Dorf.	8¼	200	4½	200	8¼	200	1½	—	8¼	200	4¼	200	8¼	200	1½	—
	11) Bäegermeisterei Cruchten, Friedensgerichtsbezieł Neuerburg.																	
18	Kewenich.	Unbewohnt.	4½	—	2½	150	4½	—	2¼	—	4¼	250	2½	—	4¾	250	1½	450
	13) Bäegermeisterei Dudeldorf, Feiedensgerichtsbezirk Dudeldorf.																	
19	Kammerforst.	Hof.	3¾	450	1¼	—	3¾	450	¼	400	3¾	450	1¾	100	3¾	450	¼	400
	14) Bäegermeisterei Ernzen, Friedensgerichtsbezirk Bitbueg.																	
19	Eenzerhof.	Hof.	2½	—	2¼	333	2½	—	2¼	333	2½	—	2¼	350	2½	—	2¼	350
19	Föltenbacher Mühle.	Mühle.	2½	100	2½	350	2½	100	2¼	350	2½	100	2¼	350	2½	100	2¼	350
	17) Bäegermeisterei Irenheim, Feiedensgerichtsbezirk Dudeldorf.																	
20	Dahlem.	Dorf.	3¾	100	1	100	3¾	100	1½	50	3¾	100	1	400	3¾	100	1½	50
	27) Bürgermeisterei Metterich, Friedensgeeichtsbezirk Dudeldorf.																	
24	Metterich.	Dorf.	4¼	—	¾	—	4¼	—	¾	—	4¼	—	¾	150	4¼	—	¾	—
	28) Bürgeemeisterei Neuerburg, Friedensgerichtsbezirk Neuerburg.																	
25	Neuerburg.	Flecken.	6¾	200	3	200	6¾	200	—	—	7	200	3	200	7	200	—	—
25	Daudistel.	Hof und Mühle.	6¾	400	2¼	400	6¼	400	½	100	6¼	400	2¼	400	6¼	400	¼	100
25	Franzhof.	Hof.	6¾	450	3½	—	6¾	450	¼	—	6¾	250	3½	—	6¾	250	¼	—
25	Hasenhof.	"	6¾	250	3½	—	6¾	250	—	250	6½	—	3½	—	6½	—	—	250
25	Piesperhof.	"	6¾	250	3	—	6¾	250	¼	—	6¾	250	3¼	—	6¾	250	¼	—
25	Plattinerie.	Mühle.	6¾	250	3	—	6¾	250	—	200	6¾	250	3¼	—	6¾	250	—	200
25	Ziegelei.	Ziegelei.	6½	250	3½	—	6½	250	—	350	6½	250	3½	—	6½	250	—	250
25	Kreuzkapelle.	Kapelle und Haus.	6½	450	3	150	6½	450	—	250	6½	450	2½	450	6½	450	—	250
25	Oberste Walkmühle.	Mühle.	6¾	250	3¼	—	6¾	250	—	400	6	250	3¼	—	6	250	—	200
	29) Bürgermeisterei Nusbaum, Friedensgerichtsbezirk Neuerburg.																	
26	Nusbaum.	Dorf.	4½	—	2	350	4½	—	1¾	150	4½	—	2	350	4½	—	2	350
	31) Bürgermeisterei Ordorf, Friedensgerichtsbezirk Dudeldorf.																	
26	Badem.	Dorf.	4¾	450	1	—	4¾	450	½	—	5	250	1	—	5	250	½	—
26	Gindorf.	"	5	250	1¼	300	5	250	½	250	4¾	450	1¼	300	4¾	450	½	250
26	Picklieffem.	"	4¾	—	1½	—	4¾	—	¼	—	4¾	—	1½	50	4¾	—	¼	—
	32) Bäegermeisterei Dutscheid, Feiedensgerichtsbezirk Neuerbueg.																	
27	Kleverdell.	Hütten.	6¼	400	2½	400	6½	400	½	200	6½	400	2½	400	6½	400	½	200
	37) Bürgermeisterei Seffern, Friedensgerichtsbezirk Dudeldorf-Kyllburg.																	
29	Ehlenz.	Dorf.	5¼	200	1¼	400	5¼	200	2	450	5¼	200	1¼	200	5¼	200	2	450
	38) Bürgermeisterei Speicher, Friedensgerichtsbezirk Dudeldorf.																	
29	Kälber-Mühle.	2 Häuser.	4	100	1¾	310	4	100	½	150	4	100	1¾	300	4	100	½	150
	40) Bürgermeisterei Wallendorf, Feiedensgerichtsbezirk Neuerburg.																	
30	Fleisbach.	Hütte.	4¼	450	3	150	4¾	450	2¼	150	3¾	450	3	150	3¾	450	2¼	150
	III. Kreis Daun.																	
	1) Bürgermeisterei Daun, Friedensgerichtsbezirk Daun.																	
34	Darscheid.	Dorf.	9¼	85	¾	93	9¼	85	¾	93	9¼	85	¾	93	9¼	85	¾	93
34	Mehren.	"	9¼	360	½	270	9¼	360	½	270	9¼	360	¾	270	9¼	360	¾	270
34	Neunkirchen.	"	9¾	14	¼	429	9¾	14	¼	429	9¾	14	½	100	9¾	14	½	100
34	Schalkenmehren.	"	8½	114	½	200	8½	114	½	200	8¼	114	½	200	8¼	114	½	200
34	Weinfeld.	Kirche.	8½	114	¼	200	8½	114	¼	200	8¼	114	¼	200	8¼	114	¼	200
34	Strinborn.	Dorf.	8¼	175	½	100	8¼	175	½	100	9¼	175	½	429	9¼	175	½	429

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
		3) Bürgermeisterei Gerolstein, Friedensgerichtsbezirk Hillesheim.																
35	Büscheich oder Eich.	Dorf.	8	300	1⅓	292	8	300	1¾	37	8	300	1¾	435	8	300	1¾	37
35	Nieder-Eich.	Gehöfte.	8	250	1¾	42	8	250	1¾	187	8	250	2	220	8	250	1¾	250
35	Gerolstein.	Flecken.	8¾	100	1¾	429	8¾	100	1¼	427	8¾	100	2	21	8¾	100	1⅓	—
35	Sarresdorf.	Pfarrhaus.	8¾	—	2	179	8¾	—	1⅓	177	8¾	—	2	261	8¾	—	1⅓	241
35	Schauerbach.	Eisenhammer.	8¼	200	2⅓	13	8¼	200	2	1	8¼	200	2⅓	34	8¼	200	2	1
35	Hinterhausen.	Dorf.	8¼	300	2⅓	97	8¼	300	2	85	8¼	300	2⅓	118	8¼	300	2	85
35	Lissingen.	"	8⅓	—	2¼	19	8⅓	—	1¾	17	8⅓	—	2¼	40	8⅓	—	1¾	17
36	Michelbach.	"	8	100	1¾	154	8	100	1¾	399	8	100	2	210	8	100	2	399
36	Neroth.	"	8	300	¾	22	8	300	1¾	77	8	300	¾	222	8	300	2	410
36	Salm.	"	7¼	200	1⅓	271	7¼	200	2¼	364	7¼	200	1⅓	271	7¼	200	2⅓	364
36	Scheuern.	"	9¼	200	3	61	9¼	200	¾	298	9¼	200	3	261	9¼	200	¾	298
36	Wallenborn.	"	7⅓	200	1¼	412	7⅓	200	¼	314	7⅓	200	1¼	412	7⅓	200	2⅓	314
		4) Bürgermeisterei Gillenfeld, Friedensgerichtsbezirk Daun.																
36	Brockscheid.	Dorf.	8⅓	199	1⅓	300	8⅓	199	1⅓	300	8⅓	199	1⅓	—	8⅓	199	1⅓	—
36	Geisenbrunner Mühle.	Mühle.	8¾	320	1¾	—	8¾	320	1¾	—	8¾	320	1¾	300	8¾	320	1¾	300
36	Gillenfeld.	Dorf.	8	480	1¾	300	8	480	1¾	300	8	480	2	—	8	480	2	—
36	Immerath.	"	8	400	2	400	8	400	2	400	8	400	2¼	—	8	400	2¼	—
37	Schutzalf.	Gehöfte.	7¼	260	2½	240	7¼	260	2½	240	7⅓	260	2⅓	240	7⅓	260	2⅓	240
37	Sarler.	Dorf.	8⅓	—	1¼	280	8⅓	—	1¼	280	8⅓	—	1⅓	100	8⅓	—	1⅓	100
37	Steineberg.	"	9	100	1	440	9	100	1	440	9	100	1¼	—	9	100	1¼	—
37	Allscheid.	"	—	—	—	—	—	—	—	—	9¼	40	1	—	9¼	40	1	—
37	Löhwaldhütte.	Hütte.	—	—	—	—	—	—	—	—	9¼	140	1	—	9¼	140	1	—
37	Strohn.	Dorf.	7¾	320	2	460	7¾	320	2	460	7¾	320	2¼	—	7¾	320	2¼	—
37	Unterste Mühle.	Mühle.	7¾	490	2¼	30	7¾	490	2¼	30	7¾	490	2¼	130	7¾	490	2¼	130
37	Sprink.	Hof.	7⅓	460	2¼	220	7⅓	460	2¼	220	7⅓	460	2¼	420	7⅓	460	2¼	420
		6) Bürgermeisterei Kerpen, Friedensgerichtsbezirk Hillesheim.																
39	Ahütterhammer auch Uerheimerhammer.	Hammerwerk.	8⅓	350	2¾	300	11⅓	350	1⅓	200	11½	350	2¾	300	11⅓	350	1⅓	200
		7) Bürgermeisterei Lissendorf, Friedensgerichtsbezirk Hillesheim.																
39	Hargarten.	Mühle.	—	—	—	—	—	—	—	—	11¼	200	4	425	11¼	200	1⅓	425
40	Wiesbaumer Mühle.	"	—	—	—	—	—	—	—	—	10¼	300	3	300	10¼	300	⅓	200
		8) Bürgermeisterei Rockeskyll, Friedensgerichtsbezirk Hillesheim.																
40	Bewingen.	Dorf.	9	300	1¾	491	9	300	⅓	42	9	300	2	11	9	300	⅓	42
40	Gers.	"	9	300	1¾	291	9	300	1¼	219	9	300	1⅓	371	9	300	1¼	219
40	Pelm.	"	9	200	1⅓	349	9	200	1	277	9	200	1⅓	421	9	200	1¼	—
40	Casselburg.	Schloß-Ruine und Forsthaus.	9	400	1⅓	149	9	400	1	477	9	400	1¾	221	9	400	1	477
40	Rockeskyll.	Dorf.	9¼	350	1¾	449	9¼	350	¾	207	9¼	350	2	5	9¼	350	¾	207
		9) Bürgermeisterei Sarmersbach, Friedensgerichtsbezirk Daun.																
41	Schönbach.	Dorf.	10	420	1½	100	10	420	1⅓	100	10	280	1⅓	100	10	280	1⅓	100
		10) Bürgermeisterei Uedersdorf, Friedensgerichtsbezirk Daun.																
41	Nieder-Stadtfeld.	Dorf.	7⅓	250	¾	350	7½	250	¾	350	7¾	250	¾	350	7¾	250	¾	350
41	Ober-Stadtfeld.	"	7¾	190	⅓	400	7¾	190	⅓	400	8	190	⅓	400	8	190	⅓	400
41	Uedersdorf.	"	7⅓	100	¾	—	7⅓	100	¾	—	7¾	100	¾	—	7¾	100	¾	—
41	Uedersdorfer Mühle.	Mühle.	7⅓	300	¾	—	7⅓	300	¾	—	7¾	300	¾	—	7¾	300	¾	—
		11) Bürgermeisterei Weidenbach, Friedensgerichtsbezirk Daun.																
42	Bleckhausen.	Dorf.	6¾	200	1¼	100	6¾	200	1¼	100	7	200	1¼	100	7	200	1¼	100
42	Bleckhausener Mühle.	Mühle.	6⅓	300	1⅓	—	6½	300	1⅓	—	7	300	1⅓	—	7	300	1⅓	—
42	Deudesfeld.	Dorf.	6¼	300	1¾	240	6¼	300	1¾	240	6½	300	1¾	240	6⅓	300	1¾	240
42	Jakobshof.	Einzelne Häuser.	6¼	200	2	190	6¼	200	2	190	6½	200	2	190	6⅓	200	2	190
42	Mauffen-Mühle.	Mühle.	6¼	400	1¾	350	6¼	400	1¾	350	6½	400	1¾	350	6⅓	100	1¾	350

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
42	Thulenmühle.	Mühle.	6¼	200	2	190	6¼	200	2	190	6¼	200	1¾	190	6¼	200	1¾	190
42	Meisburg.	Dorf.	6¼	400	2	380	6¼	400	2	380	6¼	400	2	380	6¼	400	2	380
42	Schutz.	"	6¾	200	1¼	280	6¾	200	1¼	280	7¼	200	1½	280	7¼	200	1½	280
42	Heckesmühle.	Mühle.	6¾	200	1¼	280	6¾	200	1¼	280	7¼	200	1½	280	7¼	200	1½	280
42	Regenmühle.	"	6¾	250	1¼	480	6¾	250	1¼	480	7¼	250	1½	480	7¼	250	1½	480
42	Weidenbach.	Dorf.	6¾	300	1¾	230	6¾	300	1¾	230	7	300	1¾	230	7	300	1¾	230
42	Rutsch-Mühle.	Mühle.	6¾	450	1½	130	6¾	450	1½	130	7¼	450	1½	130	7¼	450	1½	130

IV. Kreis Merzig.

44 — 1) Bürgermeisterei Besseringen, jetzt Mettlach.

44	Saarhölzbach.	Dorf.	5¾	134	1¼	374	5¾	134	1¼	374	5¼	134	1¼	375	5¼	134	1¼	375

6) Bürgermeisterei Merzig, Friedensgerichtsbezirk Merzig.

47	Merzig.	Stadt.	6¾	120	—	—	6¾	120	—	—	6¼	120	—	—	6¼	120	—	—

7) Bürgermeisterei Wadern, Friedensgerichtsbezirk Wadern.

48	Buttnich.	Hof.	5½	20	3	—	5½	20	¼	370	5½	200	3	—	5½	200	¼	370
49	Vogelsbusch.	Weiler.	—	—	—	—	—	—	—	—	5½	480	3	280	5½	480	½	380
49	Wedern.	Dorf.	5¼	250	3½	—	5¼	250	¼	150	5¼	250	3½	—	5¼	250	¼	100

50 — 9) Bürgermeisterei Weierweiler, jetzt Weiskirchen, Friedensgerichtsbezirk Wadern.

NB. Die Bürgermeisterei Hausbach gehört jetzt zur Bürgermeisterei Losheim, mit Ausnahme des Dorfes Brotdorf und der Neumühle, welche zur Bürgermeisterei Merzig gehören.

V. Kreis Ottweiler.

1) Bürgermeisterei Dirmingen, Friedensgerichtsbezirk Tholey.

52	Rothenberg.	Kalkbrennerei.	—	—	—	—	—	—	—	—	7¼	300	1¼	480	2¾	—	1¾	300

2) Bürgermeisterei Eppelborn, Friedensgerichtsbezirk Tholey.

52	Beckersmühle.	Mühle.	—	—	—	—	—	—	—	—	7¼	150	2¼	50	3	300	1½	100
52	Bolzenberger Ziegelei.	Ziegelei.	—	—	—	—	—	—	—	—	7¼	150	2¼	50	3	300	1½	100

3) Bürgermeisterei Neunkirchen, Friedensgerichtsbezirk Ottweiler.

53	Königsgrube.	Steinkohlenwerk.	10½	—	1¼	50	3	450	1¼	50	10½	—	1¼	—	3	400	1¼	—
53	Landersberg.	Forsthaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	10½	450	1½	50	2¾	450	1½	50

4) Bürgermeisterei Ottweiler, Friedensgerichtsbezirk Ottweiler.

54	Ziegelhütte.	Weiler.	—	—	—	—	—	—	—	—	10	270	¾	270	3½	50	¾	270

5) Bürgermeisterei Steinweiler, Friedensgerichtsbezirk Ottweiler.

55	Hühnerbrunnenfeld.	Ziegelhütte.	9½	325	¾	225	2¼	375	¾	125	9½	325	¾	225	2¼	375	¾	225

6) Bürgermeisterei Tholey, Friedensgerichtsbezirk Tholey.

56	Sotzweiler.	Dorf.	7	400	2	—	4½	200	½	—	7	400	2	—	4¼	200	½	—

VI. Kreis Prüm.

1) Bürgermeisterei Auw, Friedensgerichtsbezirk Prüm.

60	Lenerts Haus.	Haus.	—	—	—	—	—	—	—	—	10	423	1½	434	10	423	1½	434

3) Bürgermeisterei Bleialf, Friedensgerichtsbezirk Prüm.

61	Schneifelfenn.	Haus.	—	—	—	—	—	—	—	—	9¾	405	1¼	416	9¾	405	1¼	416

4) Bürgermeisterei Büdesheim, Friedensgerichtsbezirk Prüm.

62	Leimertsseifen.	Haus.	7¼	480	1	200	7¼	480	1	200	8¼	—	1¼	400	8¼	—	1¼	400

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
		5) Bürgermeisterei Burbach, Friedensgerichtsbezirk Wachsweiler.																
62	Neustraßburg.	Weiler.	6	340	2¼	149	6	340	¾	400	6	340	2¼	149	6	340	1¾	400
		6) Bürgermeisterei Daleiden, Friedensgerichtsbezirk Wachsweiler.																
63	Bommert.	Weiler.	—	—	—	—	—	—	—	—	9	300	4	300	9	300	2½	300
		8) Bürgermeisterei Dingdorf, Friedensgerichtsbezirk Wachsweiler.																
64	Ober-Lauch.	Dorf.	7⅓	200	½	400	7⅓	200	1¼	300	7⅓	300	½	400	7⅓	300	1¼	300
		11) Bürgermeisterei Hallschlag, Friedensgerichtsbezirk Prüm.																
66	Köpheck.	Haus.	11	20	2¼	295	11	20	2¼	295	11	20	2½	180	11	20	2½	180
66	Ormont.	Dorf.	10½	200	1¾	400	10½	200	1¾	400	10½	100	2	325	10½	100	2	325
66	Scheid.	"	11	—	2¼	100	11	—	2¼	100	11	—	2½	100	11	—	2½	100
		13) Bürgermeisterei Leidenborn, Friedensgerichtsbezirk Wachsweiler.																
66	Berg.	Dorf.	8¼	400	2¼	200	8¼	400	2	210	8¼	400	2¼	210	8¼	400	2	210
67	An der Straße.	Haus.	8	300	2	300	8	300	1¼	400	8	300	2	300	8	300	1¼	410
		15) Bürgermeisterei Lünebach, Friedensgerichtsbezirk Wachsweiler.																
68	Dackscheid.	Weiler.	6¾	100	1½	—	6¾	100	1½	—	6¾	100	1½	—	6¾	100	½	—
		16) Bürgermeisterei Mürlenbach, Friedensgerichtsbezirk Prüm.																
	Alten-Acker [1]).	Hof.	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	—	2½	—	7½	—	2½	—
	Gründelborn [2]).	Mühle.	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	—	2½	—	7½	—	2½	—
69	Altenhof.	Hof. Ist schon bei der Bürgermeisterei Burbach aufgeführt und fällt hier aus.																
		17) Bürgermeisterei Nieder-Prüm, Friedensgerichtsbezirk Prüm.																
69	Halbe Meile.	Haus.	8¾	340	¼	360	8¾	340	¼	360	8¾	340	⅓	340	8¾	340	⅓	340
69	Walcherath.	"	8¾	340	¼	360	8¾	344	¼	360	8¾	340	¼	360	8¾	340	¼	360
69	Niedermehlen.	Hof.	8¾	469	¼	480	8¾	469	¼	480	8¾	180	¼	480	8¾	180	¼	480
70	Obermehlen.	Dorf.	9	269	½	280	9	269	½	280	8¾	480	⅓	280	8¾	480	⅓	280
70	Sellerich.	"	9¼	149	¾	160	9¼	149	¾	160	9	20	¾	160	9	20	¾	160
70	Schneifelhäuschen.	Haus.	9½	—	1	100	9½	—	1	100	9	420	1	100	9	420	1	100
70	Sellericher Höfe.	Weiler.	9	429	½	220	9	429	½	220	8¾	420	½	220	8¾	420	½	220
		18) Bürgermeisterei Olmscheid, Friedensgerichtsbezirk Wachsweiler.																
70	Geichtdell (nicht Geicht).	Hof.	7¾	350	3	400	7¾	350	1	400	8	443	3½	443	8	443	2	113
		19) Bürgermeisterei Olzheim, Friedensgerichtsbezirk Prüm.																
71	Klein-Langenfeld.	Dorf.	9½	200	1¼	200	9½	200	1¼	200	9½	200	1¼	—	9½	200	1¼	—
		21) Bürgermeisterei Prüm, Friedensgerichtsbezirk Prüm.																
71	Calvarieberg.	Kapelle.	8½	349	—	360	8½	349	—	360	8½	60	—	360	8½	60	—	360
71	Walcherath.	Weiler.	8¼	349	¼	360	8¼	349	¼	360	8¾	—	¼	11	8¾	—	¼	11
72	Wenzelbach.	Haus.	8¼	189	—	200	8¼	189	—	200	8¼	189	—	200	8¼	189	—	200
		23) Bürgermeisterei Rommersheim, Friedensgerichtsbezirk Prüm.																
73	Gondelsheim.	Dorf.	8½	350	⅜	300	8½	250	⅜	300	8½	450	¾	300	8½	450	¾	300
73	Brühlborn.	Haus.	8½	400	½	250	8½	400	¼	250	8½	400	⅜	—	8½	400	⅜	—
		24) Bürgermeisterei Schönecken, Friedensgerichtsbezirk Prüm.																
73	Schönecken.	Flecken.	7¼	381	1	108	7¼	381	1	208	7¼	381	1	108	7¼	381	1	108
		27) Bürgermeisterei Wachsweiler, Friedensgerichtsbezirk Wachsweiler.																
74	Heilhauser Mühle.	Mühle.	6¾	50	1¾	—	6¾	50	1¼	115	6¾	50	1¾	—	6¾	50	¼	115
75	Manderscheider Hof.	Hof.	6½	430	1¾	270	6½	430	—	454	6¾	—	1¾	295	6¾	—	—	480
75	Pintesfeld.	Weiler.	6½	360	1¾	130	6½	360	—	480	6½	360	1¾	130	6½	360	—	460
75	Auf der Kehr.	Häuser.	6½	—	2	—	6½	—	—	290	6¼	350	2	230	6¼	350	—	30
		28) Bürgermeisterei Wallersheim, Friedensgerichtsbezirk Prüm.																
75	In der Eigelbach.	Weiler.	7½	—	2	100	7½	—	2	100	7⅓	350	2	100	7⅓	350	2	100
76	Weisenseifen.	Haus.	8	—	1	200	8	—	1	200	6¾	400	1¾	100	6¾	400	1¾	100

[1]) und [2]) Neue Etablissements.

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
		29) Bürgermeisterei Winterscheid, Friedensgerichtsbezirk Prüm.																
76	Aslert.	Haus.	11½	408	2¼	408	11½	408	2¼	408	11½	352	2¼	352	11½	352	2¼	352
76	Breitenfenn.	"	11½	408	2¼	408	11½	408	2¼	408	11½	366	2¼	366	11½	366	2¼	366
76	Hemmers.	Weiler.	12	323	2¼	223	12	323	2¼	223	12	323	2¼	323	12	323	2¼	323
		VII. Kreis Saarbrücken.																
		1) Bürgermeisterei St. Arnual.																
79	Bonbacher-Mühle.	Mühle.	13	486	¾	61	¼	61	¾	61	13	5	½	80	½	80	½	80
79	Güdinger-Mühle.	"	13	193	⅓	286	⅓	286	½	286	13	193	⅓	268	⅓	268	½	268
		2) Bürgermeisterei Bischmisheim.																
79	Uhrigs-Mühle.	Mühle.	14¼	361	1¼	217	1¼	217	1¼	217	14	—	1½	355	1½	355	1½	355
		5) Bürgermeisterei Heusweiler.																
82	Brückhumes.	Haus.	9	200	2¼	100	2¼	100	2¼	100	9	—	2¼	300	2¼	300	2¼	300
82	Renkerts-Mühle.	Mühle.	8½	257	2¼	279	2¼	279	2¼	279	8½	357	2¼	279	2¼	279	2¼	279
83	Wahlscheider Grube.	Weiler.	8¾	—	2	250	2	250	2	250	9	400	2¼	250	2¼	250	2¼	250
		6) Bürgermeisterei Klein-Blittersdorf.																
83	Hellesmühle.	Mühle.	14	354	1½	209	1½	209	1½	209	13¼	400	1½	255	1½	255	1½	255
		7) Bürgermeisterei Ludweiler.																
84	Carlsbrunn.	Dorf.	11½	300	2½	—	2½	—	2½	—	11½	300	2¼	—	2¼	—	2¼	—
84	Emmesweiler.	"	11½	100	2¾	—	2¾	—	2¾	—	11½	100	1¾	150	1¾	150	1¾	150
84	Emmesweiler-Mühle.	Mühle.	10¼	209	2¾	—	2¾	—	2¾	—	10¼	209	2	248	2	248	2	248
84	Groß-Rosseln.	Dorf.	11	400	2¼	13	2¼	13	2¼	13	11	400	1¾	200	1¾	200	1¾	200
84	Groß-Rosseler Mühle.	Mühle.	11	400	2¼	13	2¼	13	2¼	13	11	400	1¾	200	1¾	200	1¾	200
84	Lauterbach.	Dorf.	11¼	100	2¾	—	2¾	—	2¾	—	11¾	100	2¼	200	2¼	200	2¼	200
84	Ludweiler Ziegelhütte.	Ziegelhütte.	10¾	400	2	—	2	—	2	—	11	250	2	350	2	350	2	350
84	Naßweiler.	Dorf.	12	—	3	—	3	—	3	—	12	—	2	—	2	—	2	—
84	St. Nicolas.	"	11½	400	2¾	—	2¾	—	2¾	—	11½	400	2	250	2	250	2	250
84	St. Nicolas-Mühle.	Mühle.	10	444	2¾	—	2¾	—	2¾	—	10	444	2½	45	2½	45	2½	45
		8) Bürgermeisterei Saarbrücken.																
84	Ziegelhütte.	Ziegelhütte.	12	349	¼	296	¼	296	¼	296	11½ 11	346[1] 159[2]	¾	310	¾	310	¼	310
85	Ziegelhütte.	"	12½	255	⅓	160	½	160	⅓	160	12⅓ 10	40[1] 460[2]	⅓	4	⅓	4	⅓	4
85	Folsterhöhe.	Barriere.	13	285	¼	250	¼	250	¼	250	13 11	51[1] 359[2]	¼	395	¼	395	¼	395
85	Heidenkopf.	Anlage.	13	285	¼	250	¼	250	¼	250	13 11	26[1] 334[2]	¼	370	¼	370	¼	370
85	Schanzenberg.	Wirthschaft.	12	350	—	270	—	270	—	270	12¾ 11	221[1] 29[2]	¼	65	¼	65	¼	65
35	Neue Anlage.	Haus.	12⅓	157	—	382	—	382	—	382	12⅓ 10⅓	167[1] 475[2]	—	403	—	403	—	403
86	Neue Ziegelhütte.	Ziegelhütte.	12⅓	157	—	382	—	382	—	382	12⅓ 10½	99[1] 400[2]	—	375	—	375	—	375
		10) Bürgermeisterei Völklingen.																
88	Ober-Völklingen.	Theil v. Völklingen.	11½	—	1	30	1	30	1	30	11½	—	1	—	1	—	1	—
		VIII. Kreis Saarburg.																
		1) Bürgermeisterei Canzem, Friedensgerichtsbezirk Saarburg.																
90	Tawerner Mühle.	Mühle.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	250	1½	100	2	250	1½	100
90	Scharz.	Hof.	1½	100	1	100	1¼	100	1	100	2	—	1	—	2	—	1	—
90	Oberste Mühle.	Gerberei.	—	—	—	—	—	—	—	—	1⅓	100	1	100	1½	100	1	100

[1]) Ueber Saarlouis. [2]) Ueber Lebach.

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
	2) Bürgermeisterei Freudenburg, Friedensgerichtsbezirk Saarburg.																	
90	Staadt.	Weiler.	4¼	180	1¼	180	4¼	180	1¼	180	3⅓	190	⅓	190	3⅓	190	⅓	190
	3) Bürgermeisterei Irsch, Friedensgerichtsbezirk Saarburg.																	
91	Krangelskapelle.	Kapelle.	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	400	¼	—	2⅓	400	¼	—
91	Walkmühle.	Mühle.	—	—	—	—	—	—	—	—	2⅓	450	¼	—	2⅓	450	¼	—
91	Böst.	Weiler.	—	—	—	—	—	—	—	—	3¼	300	⅓	—	3¼	300	⅓	—
91	Oberstes Saarhaus.	Wirthshaus.	3⅓	100	⅓	300	3⅓	100	⅓	300	3¾	—	¾	—	3¾	—	¾	—
91	Unterstes Saarhaus.	"	3⅓	100	⅓	300	3⅓	100	⅓	300	3¾	—	¾	—	3¾	—	¾	—
	4) Bürgermeisterei Meurich, Friedensgerichtsbezirk Saarburg.																	
92	Unterste Neumühle.	Mühle.	3¾	100	¾	100	3¾	100	¾	100	3¾	20	¾	20	3¾	20	¾	20
92	Weyerhaus.	Hofgut.	—	—	—	—	—	—	—	—	3¾	340	¾	340	3¾	340	¾	340
	7) Bürgermeisterei Orscholz, Friedensgerichtsbezirk Perl.																	
95	Steinmühle, unterste.	Mühle.	5	—	2	300	5	—	1¼	250	5	300	2	300	5	300	1¼	250
	8) Bürgermeisterei Perl, Friedensgerichtsbezirk Perl.																	
95	Besch.	Dorf.	5⅓	200	2⅓	200	5⅓	200	⅓	350	5¼	200	2⅓	200	5¼	200	⅓	350
95	Heckenmühle.	Mühle.	5¼	350	2¼	350	5¼	350	⅓	350	5¼	100	2¼	350	5¼	100	⅓	350
96	Maimühlen.	Mühlen.	5⅓	250	2¾	250	5⅓	250	—	200	5¾	250	2¼	250	5¾	250	—	200
	10) Bürgermeisterei Sinz, Friedensgerichtsbezirk Perl.																	
97	Palzem.	Dorf.	3¼	100	1¼	100	3¼	100	1¼	450	3¾	100	1¼	200	3¾	100	1¼	450
	11) Bürgermeisterei Zerf, Friedensgerichtsbezirk Saarburg.																	
97	Greimerath.	Dorf.	3⅓	50	⅓	100	3⅓	50	⅓	100	3⅓	50	1⅓	100	3⅓	50	1⅓	100
97	Groswald.	Colonie.	3¾	200	1¼	100	3¾	200	1¼	100	3¾	50	1¼	100	3¾	50	1¼	100

IX. Kreis Saarlouis.

	1) Bürgermeisterei Berus, Friedensgerichtsbezirk Saarlouis.																	
100	Berus.	Dorf.	9¾	350	1	200	3¼	250	1	200	9¾	350	1	—	3¼	250	1	—
100	Taffingsmühle.	Mühle.	9	300	¼	150	2¼	400	¼	150	9	200	¼	150	2⅓	400	¼	150
	7) Bürgermeisterei Lebach, Friedensgerichtsbezirk Lebach.																	
104	Meistershaus.	Haus.	7¾	50	2¼	100	3	—	¼	200	7¾	—	2¼	100	2¾	400	¼	100
104	Haryshaus.	"	7¼	340	2¼	220	3¼	250	—	—	7¼	450	2¼	450	3⅓	250	—	300
104	Merzenbachshaus.	"	—	—	—	—	—	—	—	—	7¼	400	2¼	300	3¼	350	—	100
105	Greinhof.	Hof.	7¼	450	2¾	220	3¾	250	⅓	—	7¼	450	3	—	4	150	⅓	400
	10) Bürgermeisterei Oberesch, Friedensgerichtsbezirk Wallerfangen.																	
106	Diesdorf.	Höfe.	7½	400	2½	340	5¼	140	1¾	100	7½	400	2¼	340	5¼	140	1¾	100
106	Niedaltdorf.	Dorf.	8¼	100	2¼	40	5	340	2½	300	8¼	100	2¼	40	5	340	1½	300
	11) Bürgermeisterei Rehlingen, Friedensgerichtsbezirk Wallerfangen.																	
107	Nicht Hetschermühle, sondern Witschermühle.																	
	13) Bürgermeisterei Saarwellingen, Friedensgerichtsbezirk Lebach.																	
108	Saarwellingen.	Dorf.	8¼	50	¾	320	3¼	110	1¼	450	8¼	50	¾	230	3¼	110	1¼	450
	14) Bürgermeisterei Schwalbach, Friedensgerichtsbezirk Saarlouis.																	
108	Elmer Mühle.	Mühle.	10⅓	100	1¼	150	¾	40	1¼	150	10⅓	100	1¼	150	3	40	1¼	150
	15) Bürgermeisterei Ueberherrn, Friedensgerichtsbezirk Saarlouis.																	
109	Bockhof.	2 Häuser.	9¾	438	1	288	2¾	388	2	288	9¾	438	1	288	2¾	388	1	288
109	Ueberherrn.	Dorf.	10	—	1	360	2¾	400	1	360	10	—	1	350	2¾	400	1	350
109	Maarhof.	3 Häuser.	10	220	1¼	189	3	220	1¼	189	10	320	1¼	189	3	220	1¼	189

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
		X. Landkreis Trier.																
		1) Bürgermeisterei Aach, Friedensgerichtsbezirk Trier II.																
112	Aacher Mühle.	Mühle.	—	—	—	—	—	—	—	—	¾	450	¾	450	¾	450	¾	450
112	Altenhofer Mühle.	"	—	—	—	—	—	—	—	—	⅓	400	⅓	400	⅓	400	⅓	400
112	Neweler Mühlen.	2 Mühlen.	1	400	1	400	1	400	1	400	1½	400	1⅓	400	1⅓	400	1½	400
112	Hohe Sonne.	Wirthshaus.	1⅓	—	1⅓	—	1⅓	—	1⅓	—	1	400	1	400	1	400	1	400
		2) Bürgermeisterei Beuern, Friedensgerichtsbezirk Hermeskeil.																
112	Beuern.	Dorf.	4¼	—	4¼	—	4¼	—	1⅓	—	4¼	150	4¼	150	4¼	150	1⅓	150
112	Bescheid.	"	3⅓	—	3⅓	—	3⅓	—	1⅓	150	3⅓	200	3⅓	200	3⅓	200	1¾	400
112	Bescheider Mühle.	Mühle.	3¾	—	3¾	—	3¾	—	2	—	3¾	300	3¾	300	3¾	300	2	—
112	Rockenburger Hof.	Hof.	3¼	—	3¼	—	3¼	—	1½	—	3¼	250	3¼	250	3¼	250	1⅓	50
112	Rockenburger Neuhaus.	"	3¼	—	3¼	—	3¼	—	1⅓	—	3¼	250	3¼	250	3¼	250	1⅓	50
112	Nauraih.	Dorf.	3⅓	—	3⅓	—	3⅓	—	2	—	3⅓	250	3⅓	250	3⅓	250	2	150
112	Nauraiher Mühle.	Mühle.	3¾	—	3¾	—	3¾	—	2	—	3¾	400	3¾	400	3¾	400	2	450
113	Prosterath.	Dorf.	4¼	—	4¼	—	4¼	—	1¾	—	4¼	250	4¼	250	4¼	250	1¾	300
113	Prosteraiher Mühle.	Mühle.	4¾	—	4¾	—	4¾	—	2	—	4¾	50	4¾	50	4¾	50	2	100
		4) Bürgermeisterei Zarschweiler, Friedensgerichtsbezirk Hermeskeil.																
114	Hinkelhaus.	Wirthshaus.	2	334	2	334	2	334	2	334	2⅙	300	2⅙	300	2⅙	300	2⅙	300
		5) Bürgermeisterei Heidenburg, Friedensgerichtsbezirk Schweich.																
114	Beeit.	Dorf.	3⅓	—	3⅓	—	3⅓	—	2	150	3⅓	400	3⅓	400	3⅓	400	1¾	200
114	Büdlich.	"	3¼	—	3¼	—	3¼	—	2	—	3¼	—	3¼	—	3¼	—	2	300
114	Oberste Mühle.	Mühle.	3¼	100	3¼	100	3¼	100	2	—	3¼	100	3¼	100	3¼	100	2	400
114	Bommerts-Mühle.	"	3¼	100	3¼	100	3¼	100	2	—	3¼	100	3¼	100	3¼	100	2	400
114	Bohns-Mühle.	"	3¼	100	3¼	100	3¼	100	2	—	3¼	100	3¼	100	3¼	100	2	300
114	Schneidmühle.	"	3¼	100	3¼	100	3¼	100	2	—	3¼	100	3¼	100	3¼	100	2	50
114	Heidenburg.	Dorf.	3¾	100	3¾	100	3¾	100	2¼	400	3¾	100	3¾	—	3¾	—	2⅓	400
		6) Bürgermeisterei Hermeskeil, Friedensgerichtsbezirk Hermeskeil.																
115	Damflos.	Dorf.	4¼	320	4¼	320	4¼	320	⅓	—	4¼	320	4¼	320	4¼	320	⅓	300
115	Hermeskeiler Mühle.	Mühle.	4¼	400	4¼	400	4¼	400	¼	—	4¼	400	4¼	400	4¼	400	¼	400
115	Thiergarten.	Colonie.	5	320	5	320	5	320	¾	—	5	320	5	320	5	320	¾	300
116	Reinsfeld.	Dorf.	3¾	130	3¾	130	3¾	130	¾	—	3¾	130	3¾	130	3¾	130	¾	100
116	Sauscheider Mühle.	Mühle.	—	—	—	—	—	—	—	—	4¼	475	4¼	475	4¼	475	1	30
116	Grimburg.	Hof.	4¾	60	4¾	60	4¾	60	1¼	20	4¾	60	4¾	60	4¾	60	1¼	120
116	Schmelzmühle.	Mühle.	5¾	245	5¾	245	5¾	245	¾	427	5¾	247	5¾	247	5¾	247	¾	427
		7) Bürgermeisterei Igel, Friedensgerichtsbezirk Trier II.																
116	Grrwenig.	Dorf.	1¾	300	1¾	300	1¾	300	1¾	300	1¼	300	1¼	300	1¼	300	1¼	300
116	Greweniger-Mühle.	Mühle.	—	—	—	—	—	—	—	—	1¼	300	1¼	300	1¼	300	1¼	300
		8) Bürgermeisterei Irsch, Friedensgerichtsbezirk Trier II.																
117	Gutweiler.	Dorf.	1¼	167	1¼	167	1¼	167	1¼	167	1⅓	200	1⅓	200	1⅓	200	1⅓	200
117	Sommerau.	2 Höfe.	1⅓	—	1⅓	—	1⅓	—	1⅓	—	1⅓	100	1⅓	100	1⅓	100	1⅓	100
117	Irscher Mühle.	Mühle.	⅓	333	⅓	333	⅓	333	⅓	333	⅔	—	⅔	—	⅔	—	⅔	—
118	Lichtenthals Mühle.	"	1¼	167	1¼	167	1¼	167	1¼	167	1⅓	—	1⅓	—	1⅓	—	1⅓	—
118	Mettener Hof.	Hof.	⅓	250	⅓	250	⅓	250	⅓	250	⅝	—	⅝	—	⅝	—	⅝	—
		9) Bürgermeisterei Kell, Friedensgerichtsbezirk Hermeskeil.																
118	Hedderter-Hof.	Hof.	2⅓	150	2⅓	150	2⅓	150	2¼	100	2¼	150	2¼	150	2¼	150	2¼	100
		10) Bürgermeisterei Longuich, Friedensgerichtsbezirk Schweich.																
119	Thörnich.	Dorf.	3¼	100	3¼	100	3¼	100	1½	300	3¼	100	3¼	100	3¼	100	1¼	300
		12) Bürgermeisterei Mehring, Friedensgerichtsbezirk Schweich.																
120	Schleich.	Dorf.	3	—	3	—	3	—	1¾	—	3	—	3	—	3	—	1⅓	200
		13) Bürgermeisterei Oberemmel, Friedensgerichtsbezirk Trier II.																
121	Pellingen.	Dorf.	1½	—	1½	—	1½	—	1½	—	1½	300	1½	300	1½	300	1½	300

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
	14) Bürgermeisterei Ohenhausen, Friedensgerichtsbezirk Hermeskeil.																	
122	Ohenhausen.	Dorf.	5½	100	5½	100	5½	100	1	100	5¼	150	5¼	150	5¼	150	1	100
	16) Bürgermeisterei Ralingen, Friedensgerichtsbezirk Trier II.																	
123	Minden.	Dorf.	2½	200	2½	200	2½	200	2½	200	2½	100	2½	100	2½	100	2½	100
123	Mindener Mühle.	Mühle.	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	50	2½	50	2½	50	2½	50
	17) Bürgermeisterei Ruwer, Friedensgerichtsbezirk Trier II.																	
125	Waldracher Mühle.	Mühle.	1½	—	1½	—	1½	—	1½	—	1¼	300	1¼	300	1¼	300	1¼	300
	19) Bürgermeisterei Schöndorf, Friedensgerichtsbezirk Trier II.																	
126	Bonnerath.	Dorf.	2	—	2	—	2	—	2	—	2	450	2	450	2	450	2	450
	20) Bürgermeisterei Schweich, Friedensgerichtsbezirk Schweich.																	
127	Schweich.	Flecken.	1½	114	1½	114	1½	114	—	—	1½	69	1½	69	1½	69	—	—
127	Adams Haus.	Wirthshaus.	1½	6	1½	6	1½	6	—	108	1½	55	1½	55	1½	55	—	108
127	Fährthurm.	Thurm.	1½	6	1½	6	1½	6	—	120	1½	55	1½	55	1½	55	—	120
127	Bauerwiese.	Haus.	1½	6	1½	6	1½	6	—	120	1½	55	1½	55	1½	55	—	120
128	Krauls Mühle, nicht Traubs Mühle.																	
	22) Bürgermeisterei Trittenheim, Friedensgerichtsbezirk Schweich.																	
128	Oberste Mühle.	Mühle.	2½	450	2½	450	2½	450	1½	150	2½	450	2½	450	2½	450	1	150
128	Unterste Mühle.	"	2¾	50	2¾	50	2¾	50	1½	250	2¾	50	2¾	50	2¾	50	1	250
	23) Bürgermeisterei Wasserliesch, Friedensgerichtsbezirk Trier II.																	
129	Wasserliesch.	Dorf.	1¾	490	1¾	490	1¾	490	1¾	490	1¼	490	1¼	490	1¼	490	1¼	490
	23) Bürgermeisterei Welschbillig, Friedensgerichtsbezirk Trier II.																	
130	In Tray.	Häuser.	1½	300	1½	300	1½	300	1½	300	2	100	2	100	2	100	2	100

XII. Kreis St. Wendel.

	1) Bürgermeisterei Alsweiler, Friedensgerichtsbezirk St. Wendel.																	
140	Gronig.	Dorf.	6¾	300	1	200	5½	400	1	200	6¾	300	1	200	5¾	400	1	200
	2) Bürgermeisterei Baumholder, Friedensgerichtsbezirk Baumholder.																	
141	Weiher-Mühle.	Mühle.	9½	—	3¼	200	8¼	460	—	360	9½	—	3¼	—	8¼	200	—	360
142	Hemmericher Hof.	Hof.	9¾	—	4½	300	9¾	—	1¾	300	9¾	—	4½	300	9¾	—	1¼	300
	3) Bürgermeisterei Burg-Lichtenberg, Friedensgerichtsbezirk Baumholder.																	
143	Burg-Lichtenberg.	Dorf.	9¼	320	2¼	140	7½	320	1	280	9¼	320	2½	140	7½	320	1	280
	4) Bürgermeisterei Grumbach, Friedensgerichtsbezirk Grumbach.																	
145	Homberg.	Dorf.	11	200	5½	400	10½	—	¼	400	11	200	5½	400	10½	—	¼	100
	5) Bürgermeisterei Oberkirchen, Friedensgerichtsbezirk St. Wendel.																	
148	Ellern-Mühle.	Mühle.	8½	400	1½	—	6	100	1½	—	8½	400	1½	200	6½	300	1½	200
148	Herchweiler.	Weiler.	8½	300	1½	300	6½	100	1½	300	8½	200	1½	300	6½	100	1½	300
	7) Bürgermeisterei St. Wendel, Friedensgerichtsbezirk St. Wendel.																	
151	Rheinstraßer Ziegelhütte.	Ziegelhütte.	8¼	400	½	400	4½	—	½	400	8½	400	½	400	4½	—	½	400

XIII. Kreis Wittlich.

	1) Bürgermeisterei Bengel, Friedensgerichtsbezirk Wittlich.																	
154	Reil.	Dorf.	6¼	60	2½	60	6¼	60	2½	60	7¼	60	2½	60	7¼	60	2½	60
154	Höllenthal.	Hof.	6¼	210	2½	210	6¼	210	2½	210	7¼	210	2½	210	7¼	210	2½	210
154	Reillirch.	"	6¼	240	2½	240	6¼	240	2½	240	7¼	240	2½	240	7¼	240	2½	240

Digitized by Google

Seite.	Der Ortschaften		Früher angegebene Entfernung vom Sitze								Berichtigte Entfernung vom Sitze							
	Namen.	Eigenschaft.	der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.		der Regierung.		der Kreisbehörde.		des Landgerichts.		des Friedensgerichts.	
			Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.	Meil.	Ruth.
		5) Bürgermeisterei Heidweiler, Friedensgerichtsbezirk Wittlich.																
156	Niersbach.	Dorf.	3¼	200	1½	400	3¼	200	1½	400	4	200	1½	400	4	200	1½	400
156	Niersbachermühle.	Mühle.	3¼	200	1½	400	3¼	200	1½	400	4	200	1½	400	4	200	1½	400
156	Wenzelhausen.	Forsthaus.	3	350	1¼	300	3	350	1¼	300	4	400	1¼	300	4	400	1¼	300
		6) Bürgermeisterei Hetzerath, Friedensgerichtsbezirk Wittlich.																
157	Erlenbach.	Dorf.	3	—	2	248	3	—	2	248	3	—	2	—	3	—	2	—
157	Rivenich.	"	3¼	137	2	—	3¼	137	2	—	3	—	2	—	3	—	2	—
157	Rivenicher Mühle.	Mühle.	3¼	137	2	—	3¼	137	2	—	3	—	2	—	3	—	2	—
		8) Bürgermeisterei Laufeld, Friedensgerichtsbezirk Manderscheid.																
158	Buchholz.	Kirche u. Pfarrhaus	6¼	—	2	300	6¼	—	¼	300	6¼	300	2	300	6¼	300	¼	300
		9) Bürgermeisterei Manderscheid, Friedensgerichtsbezirk Manderscheid.																
159	Manderscheid.	Flecken.	6¼	100	2¼	—	6¼	100	—	—	7	—	2¼	—	7	—	—	—
159	Meerfelder Mühle.	Mühle.	6¼	—	2¼	—	6¼	—	½	—	6¾	—	2½	—	6¾	—	½	—
159	Meesen-Mühle.	"	5½	400	1	300	5½	400	1½	100	5½	200	1	300	5½	200	1½	100
		13) Bürgermeisterei Osann, Friedensgerichtsbezirk Wittlich.																
161	Hahnen-Mühle.	Mühle.	3¼	400	1¼	485	3¼	400	1¼	485	3¼	400	1½	320	3¼	400	1½	320
		18) Bürgermeisterei Wittlich, Friedensgerichtsbezirk Wittlich.																
164	Neu-Mühle.	Mühle.	4¼	470	—	470	4¼	470	—	470	4¼	470	¼	470	4¼	470	¼	470

Digitized by Google

(Beilage XXIV.)

Nachweisung

der im Jahre 1847 neu entstandenen Etablissements im Regierungsbezirke Trier.

Laufende Nummer.	Namen des Kreises.	Namen der Bürgermeisterei.	Namen der Gemeinde.	Namen des Etablissements nach künftiger Benennung.	Namen des Etablissements nach bisheriger Benennung.	Namen der Kirche (Pfarrei) zu welcher das Etablissement gehört.	Zahl der darin angelegten Feuerstellen.	Zahl der darin aufgenommenen Einwohner, Seelen.	Nummer der Flur.	Nummer der Parzelle.	Morgenzahl der denselben beigelegten Ländereien nach Beschaffenheit des Bodens (Kulturart und Klasse.) Kulturart.	Klasse.	Flächeninhalt. Morg.	Ruth.	Fuß.
1	Daun.	Gerolstein.	Michelbach.	Salmer Forsthaus.	Salmer Forsthaus.	Salm.	1	9	5	42/8	Wildland.	1	—	105	—
2	"	"	Salm.	Disselborn.	Disselborn.	"	1	Zur Zeit noch unbewohnt.	1	421/114	"	1	8	147	50
3	Prüm.	Mürlenbach.	Mürlenbach.	Steinisch.	unter den Steln.	Mürlenbach.	1	4	B	385	"	2	3	25	40
4	"	Bleialf.	Bleialf.	Bolzenpesch.	Ginsterblai.	Bleialf.	2	5	1	70	Schiffelland	2	—	139	40
5	"	"	"	Pannebrett.	Auf'm Kemen.	"	1	7	2	34	Ackerland.	3	3	19	40
6	"	Lichtenborn.	Oberüttfeld.	Auf Kempensteinrich.	Auf Kempensteinrich.	Binscheid.	1	4	1	161	Schiffelland	2	6	144	70
7	"	"	"	Auf Hubertsteinrich.	Auf Hubertsteinrich.	"	1	5	2	73	"	2	6	158	20
8	"	Schönecken.	Wetteldorf.	Thierbachsbrück.	In Jenzroth.	Wetteldorf.	1	7	12	274. 275	"	2	4	67	60
9	"	"	"	"	Wallenborn.	"	1	9	11	12	Haide.	1	39	161	55
10	"	Burbach.	Balesfeld.	Neuheilenbach.	Kobenbüsch.	Burbach.	1	4	A	280/2	Wildland.	2	5	82	—
11	"	"	Burbach.	Altenhof.	Auf d. Hundsberg.	"	1	4	A	473	"	1	1	118	20
12	"	Arzfeld.	Arzfeld.	Auf'm Venn.	Auf'm Venn.	Arzfeld.	1	5	10	40. 41/28	Weide.	1	4	31	—
13	"	Olmscheid.	Olmscheid.	Am Nickelborn.	Am Nickelborn.	Olmscheid.	1	8	7	134. 135/77	"	1	10	175	—
14	Bitburg.	Irrel.	Irrel.	Bei der Mühl.	Unten im Deslenberg.	Irrel.	1	5	6	254/44	Wildland. / Ackerland.	1 / 5	— / 1	176 / 18	— / —
15	Landkr. Trier.	Aach.	Aach.	Bei der Hohensonne.	Bei der Hohensonne.	Aach.	1	6	A	1029/6	Ackerland. / Wildland.	3. 4. 5 / 1. 2. 3	11 / 18	20 / 54	— / —
16	"	"	"	"	"	"	1	8	A	1032/3	Ackerland. / Wildland.	3. 4. 5 / 1. 2. 3	5 / 7	65 / 58	— / —
17	"	"	Newel.	Bei'm Ollerweg.	Bei'm Ollerweg.	"	1	2	A	391ª bis 394ª	Ackerland.	4	2	80	—
18	"	Pfalzel.	Ehrang.	Auf'm Taubenberg.	Bei d. Quint.	Ehrang.	1	5	A	3429/5	Ackerland. / " / Weinberg. / Baumland	1 / 3 / 1 / 5	— / 2 / — / 2	85 / 32 / 23 / 92	— / — / — / —

Digitized by Google

Druckfehler, Berichtigungen, Nachträge ꝛc. zum ersten Theile.

Seite	2	Spalte	2	Zeile	8	v. u.	lies Luremburger ſt. Luxenbueger.
„	6	„	2	„	7	„ „	großen ſt. große.
„	6	„	2	„	8	„ „	den ſt. der.
„	7	„	1	„	9	„ „	c ſt. d.
„	7	„	2	„	3	„ o.	Bemerkung der Zeling oder Oesling hat, nach der Bemerkung eines alten Schriftſtellers, dieſen Namen von einem Walde, welcher ehemals den größten Theil dieſes Diſtrikts durchzog.
„	8	„	2	„	17	v. u.	iſt nach — beſchränkten ſich — das Woet: bisher zu ſtreichen.
„	11	„	2	„	26	v. o.	iſt nach Nunkirchen — noch — Merchweiler einzuſchalten.
„	12	„	2	„	25	„ „	Die Moegenzahl des Ackerlandes beträgt incl. des Baumlandes im ganzen Regierungsbezieke: a) ſteuerpflichtiges 899,368 (ſ. Tabelle II im Anhange). Das b) ſteuerfreie Ackerland, Colonne 24 in derſelben Tabelle beträgt nur 1659 Moegen, worin auch noch die ſteuerfreien Wieſen, Gärten und Gebäudeflächen mit einbegriffen ſind.
Seite	42	Spalte	2	Zeile	11	v. o.	lies 1841 ſt. 1811.
„	44	„	2	„	18	„ „	Kreiſen ſt. Krdiſen.
„	45	„	1	„	14	„ u.	„ Ruthen „ Meilen.
„	77	„	2	„	21	„ o.	„ 1697 ſt. 1679.
„	83	„	2	„	17	„ „	„ F ſt. I.
„	109	„	1	„	15	„ u.	„ 1786 ſt. 1789.
„	143	„	2	„	19	„ o.	„ § 9 ſt. d.
„	182	„	1	„	10	„ „	„ 1142 ſt. 1442.
„	283	„	1	„	15	„ „	„ 5797 ſt. 5906.
„	290	„	1	„	14	„ „	„ 319 Thle. ſt. 322 Thlr.
„	290	„	1	„	15	„ „	„ 13,191 M. ſt. 13,192 M.
„	295	„	2	„	23	„ „	„ 87 „ „ 84 „
„	295	„	2	„	24	„ „	„ 11.691 „ „ 11,731 „
„	297	„	2	„	29	„ „	„ 26.697 „ „ 37,050 „
„	297	„	2	„	37	„ „	„ 10.472 „ „ 10.442 „
							6281 „ „ 6081 „

Noch zum zweiten Theile.

Kreis Berukaſtel.

Seite	1	Zeile	23	v. o.,	Col.	11	lies u. b. Pirſchfeld ſt. u. Kleinich b. Pirſchfeld.
„	4	„	8	„ „	„	2	„ nach — Wingerath — auch Weingerath.
„	6	„	4	v. u.,	„	2	„ nach — Bollenbach — auch Rhaunen Bollenbach.
„	7	„	4	v. o.,	„	11	„ u. Hirſchfeld ev. ſt. u. Kleinich ev.
„	11	„	23	„ „	„	4	„ 1 Kirche ſt. 2 Kirchen.
„	11	„	27	„ „	„	4	„ 1 Kirche ſt. 2 Kirchen.
„	11	„	27	„ „	„	5	„ 1 Kapelle.
„	11	„	29	„ „	„	4	„ Summa 5 Kirchen ſt. 7 Kirchen.
„	11	„	29	„ „	„	5	„ 1 Kapelle.
„	14	„	7	„ „	„	2	„ Alt Scheuern ſt. Altſcheueen.

Kreis Bitburg.

Seite	18	Zeile	12	v. u.,	Col.	2	lies nach — Jugendorf — auch Ondorf.
„	19	„	5	v. o.,	„	2	Dudeldorf wird auch Dindorf genannt.
„	19	„	33	„ „	„	11	lies u. Ernzen und Irrel ſt. u. Irrel.
„	21	„	30	„ „	„	11	„ u. b. Neuerburg ſt. u. b. Kochshauſen.
„	23	„	10	v. u.,	„	21	„ nach — Burbach u. Walder. b. Bieburg. c. Bitburg. d. Malberg.

Kreis Merzig.

Seite	44	Die Bürgermeiſterei Beſſeringen heißt, ſeit 1848, Bürgermeiſterei Mettlach.					
„	44	Zeile	11	v. u.,	Col.	11	Die Evangeliſchen zu Mettlach ſind nach Merzig — Saarburg eingepfarrt, ſo wie alle Evangeliſche im Kreiſe Merzig.
„	44	„	4	„ „			Die Bürgermeiſterei Hausbach bildet, ſeit dem 1. Januar 1848, mit den Bürgermeiſtereien Losheim und Wahlen eine Bürgermeiſterei unter dem Namen Bürgermeiſterei Losheim.
„	45	„	6	v. o.			Die Gemeinde Brotdorf iſt im Januar 1848 der Bürgermeiſterei Merzig zugetheilt worden.
„	46	„	13	„ „			Col. 2 Ballern wird auch Baldern genannt.
„	46	„	15	„ „			„ 2 Büdingen wurde, während der franzöſiſchen Verwaltung, Buding—les—Launstroff genannt.
„	47	„	10				Bürgermeiſterei Losheim. Derſelben ſind nach dem Miniſterial-Reſcripte vom 18. April 1847 die Bürgermeiſtereien Hausbach und Wahlen zugetheilt worden.
„	47	„	11	v. u.,	Col.	1 u. 2	iſt 2 Brotdorf beizufügen.
„	48	„	12	„ „			„ 11 bei 5, Gehweiler, lies u. b. Wadrill ſt. desgl.
„	48	„	11	„ „			„ 11 bei 6, Lockweiler, lies o. b. Lockweiler ſt. desgl.
„	49	„	16	„ „			Die Bürgermeiſterei Wahlen iſt der Bürgermeiſterei Losheim zugetheilt worden.
„	50	„	4	„ o.			Die Bürgermeiſterei Weierweiler führt ſeit dem 1. Januar 1848 den Namen Bürgermeiſterei Weiskirchen.
Seite	50	Zeile	10	v. u.			Ein Theil der Gemeinde Weiskirchen heißt Lautenſtein und war früher eine beſondere Gemeinde.

Kreis Ottweiler.

Seite	54	Zeile	2	v. u.,	Col.	2	lies Lautenbach ſt. Lauterbach.
„	56	„	17	v. o.,	„	2	„ nach Dautweiler auch Tautweilee.
„	56	„	4	v. u.,	„	2	„ Hans Adams Mühle und Leitsweiler Mühle ſt. Theleier Mühlen.
„	57	„	8	v. o.,	„	11	„ bei Ueberroth o. b. Hasborn ſt. u. Scheuern, b. Hasboen.

Kreis Prüm.

Seite	64	Zeile	16	v. o.,	Col.	2	Dingdorf wird häufig auch Dickedorf genannt.
„	67	„	32	„ „	„	11	bei 7, Welchenhauſen, lies u. b. Lütz Kampen ſt. desgl.
„	75	„	13	„ „	„	2	Pintesfeld wird gewöhnlich Peſelt genannt.

Kreis Saarbrücken.

Seite	79	Zeile	11	v. o.,	Col.	2	Bübingen wird zum Unterſchiede von Bübingen im Kreiſe Saarburg — Saae Bübingen genannt.
„	80	„	4	v. u.,	„	11	bei 2, Fiſchbach, lies o. Dudweiler evang., Heusweilee kath. ſt. u. Heusweiler evang. und kath.
„	81	„	6	v. o.,	„	11	bei b, Erfershöhe, lies u. Dudweiler evangeliſch, Schiffweiler kath. ſt. u. Dudweilee evang., Spieſen kath.
„	81	„	19	„ „	„	11	bei 1, Clarenthal, lies o. Gersweiler und Völklingen evang., Völklingen kath. ſt. Malſtatt evang., Völklingen kath.
„	82	„	24	„ „	„	2	Holz wird im Friedenstractate vom 30. Mai 1814 Hall genannt.
„	82	„	4	v. u.,	„	2	Duirſcheid, desgl. Querfelle.
„	83	„	12	„ „	„	20	Wintringen wird in dem Gränzvertrage vom 23. October 1829 als vormals zum Leyen'ſchen Diſtrikte gehörig, bezeichnet. Der Hof gehörte der Abtei Wadgaſſen.
„	84	„	16	v. o.,	„	11	bei 4, Lauterbach, lies o. Emmetsweiler kath., Kaelsbrunn evang. ſt. Emmetweiler kath., Ludweiler evang.
„	84	„	13	v. u.,	„	11	bei 1, Brebach, lies u. Arnual evang., Saaebrücken kath. ſt. u. Saarbrücken.
„	84	„	8	„ „	„	11	bei Hallbergerwerk lies o. Arnual evang. ſt. Malſtatt evang.
„	85	„	12	v. o.,	„	11	bei 4, Rußhütte, lies o. Malſtatt evang., Saarbrücken kath., b. Rußhütte ſt. desgl.
„	86	„	14	„ „	„	2	Neuhaus hieß früher Wanborn, dann Philippsborn.

Digitized by Google

Kreis Saarburg.

Seite 90 Zeile 5 v. o., Col 2 Canzem wird auch Kanzem geschrieben.
„ 92 „ 4 v. u., „ 21 lies c. Remich ſt. Rennig.
„ 92 „ 13 „ „ „ 21 „ c. Remich ſt. Rennig.
„ 93 „ 4 v. o., „ 2 „ Büdingen an der Moſel.
„ 93 „ 3 v. u., „ 2 „ Rehlingen an der Moſel.
„ 93 „ 1 „ „ „ 2 „ Birkeleer Hof ſt. Gebeethof.
„ 99 „ 1 „ „ Die im Kreiſe Saarburg wohnenden Evangeliſchen ſind zur neu gebildeten Pfarrei Merzig—Saarburg eingepfarrt.

Kreis Saarlouis.

Seite 100 Zeile 5 v. o., Col. 11 bei 1, Alt-Forweiler, lies a. Berus kath., Saarbueg evang. ſt. a. Berus.
„ 100 „ 10 „ „ „ 2 Geisbeeger Hof, auch Aichhoffs Hof.
„ 101 „ 7 „ „ „ 2 Hüttersdorf, auch Heidersdorf.
„ 101 „ 4 v. u., „ 21 Warndtshof Barendt gehörte a. zum Moſeldepartement, b. Arrondiſſement Thionville, c. Canton Boujonville, d. Maiſie Creupwaldt — la Croix.
„ 103 „ 8 „ „ „ 20 leſe man neues Etabliſſement ſt. desgl.
„ 104 „ 9 v. o., „ 11 „ „ a. Reisweiler, b. Falſcheid ſt. a. b. Reisweiler.
„ „ „ 5 „ „ 1 Kapelle.
„ 104 „ 16 „ „ „ 11 „ „ a. Reisweiler, b. Falſcheid ſt. a. b. Reisweiler.
„ 104 „ 19 „ „ „ 11 „ „ desgleichen.
„ 105 „ 19 „ „ „ 2 „ „ Favarshof, auch Souti's Hof ſt. Favachof, auch neue Welt.
„ 105 „ 24 „ „ „ 2 „ „ Marienhof, auch neue Welt ſt. Marienhof.
„ 105 „ 4 v. u., „ 5 zu Diffen iſt 1 Kapelle.
„ 105 „ 5 „ „ „ 5 zu Bildorf desgl.
„ 106 „ 6 v. o., „ 5 lies 5 Kapellen ſt. 2.
„ 106 „ 11 „ „ „ 2 „ nach Fürweiler, auch Fuhrweiler.
„ 106 „ 12 „ „ „ 3 „ Weilee ſt. Höfe.
„ 106 „ 17 „ „ „ 2 „ nach Kerpeich—Hemmersdorf (Kerperich an der Ried Kerperich—Hemmeſtroff).
„ 107 „ 7 „ „ „ 2 nach Fremmersdorf. Fremeſtroff.
„ 107 „ 19 „ „ „ 2 nach Siersdorf—Siersberg, Burgruine.
„ 109 „ 17 „ „ „ 20 lies neues Etabliſſement ſt. desgl.
„ 109 „ 27 „ „ „ 2 „ nach (Zelsberg — auch Tour à chaux le-neuf).
„ 111 „ 15 „ „ „ 5 „ 5 Kapellen ſt. 2.
„ 111 „ 23 „ „ „ 5 „ 23 ſt. 20.

Landkreis Trier.

Seite 113 Zeile 11 v. o., Col. 2 lies nach Conz auch Ober-Conz.
„ 113 „ 24 v. o., „ 21 „ b. Teier ſt. b. Conz.
„ 114 „ 18 „ „ „ 11 „ a. Teierweilee ſt. a. Thomm.
„ 116 „ 8 v. u., „ 11 „ a. Wadeill. d. Saufcheid ſt. desgl.
„ 118 „ 15 v. o., „ 2 „ nach Mühlſcheid — Milſcheid.
„ 118 „ 23 „ „ „ 2 „ nach Heidertee Hof — Heid.
„ 121 „ 10 v. u., „ 11 „ a. Caſel, b. Koſtenbach ſt. a. b. Coſtenbach.
„ 122 „ 2 „ „ „ 2 „ nach Buzweiler — Bouswelier.
„ 123 „ 5 „ „ „ 11 „ a. b. Eiſenach ſt. desgl.

Stadtkreis Trier.

Seite 133 Zeile 15 v. o., Col. 11 lies a. b. Trierweiler ſt. desgl.
„ 133 „ 19 „ „ „ 2 „ nach Eſtrich — auch Siechhaus u. Emaus.

Kreis St. Wendel.

Seite 140 Zeile 9 v. o., Col. 2 lies nach Bliesen — mit den Sectionen Elmern und Niederhof.
„ 143 „ 4 v. u., „ 21 „ d. Rohfelden ſt. Rohfelder.
„ 147 „ 22 v. o., „ 11 „ St. Wendel evang. ſt. Pfeffelbach evang.
„ 147 „ 23 „ „ „ 11 „ a. Fürſchweiler kath., St. Wendel evang. ſt. desgl.
„ 150 „ 7 v. u., „ 2 „ nach Nachenhaus — auch Fähehaus.
„ 152 „ 4 v. o., „ 11 „ a. Otweiler kath. u. ev. ſt. Steinbach ev.
„ 152 „ 4 v. u., „ 2 „ nach Winkenbacher Hof, auch Schöfflershof.

Kreis Wittlich.

Seite 154 Die Evangeliſchen zu Mellich, Springiersbach, Krinchof, Wispelt und Kinderbeuern, ſind keiner beſtimmten Pfarrei überwieſen, ſondern halten ſich, nach Belieben zu den Pfarreien zu Enkirch, Zemenach und Traben.
„ 155 Zeile 7 v. o., Col. 2 lies nach Köwenich — auch Kevenich.
„ 155 „ 6 „ „ „ 11 „ a. Cröv kath., Wolf evang. ſt. a. Cröv kath., Mülheim evang.
„ 155 „ 10 „ „ „ 11 „ a. Wolf evang., Uerzig kath. ſt. a. Mülheim evang., Uerzig kath.
„ 155 „ 15 „ „ nach Friedensgerichtsbezirk Manderſcheid iſt zu ſetzen — 11. Compagnie, Wittlich.
„ 155 „ 21 „ „ desgl. bei Bürgermeiſterei Greansdorf.
„ 156 „ 8 „ „ „ „ Heidweiler.
„ 157 „ 13 „ „ „ „ Landſcheid.
„ 158 „ 4 „ „ „ „ Laufeld.
„ 158 „ 7 v. u. „ „ Manderſcheid.
„ 159 „ 15 „ „ „ „ Neuerburg.
„ 160 „ 8 v. o. „ „ Nieder-Oefflingen.
„ 160 „ 6 v. u. „ „ Oberkail.
„ 161 „ 11 „ „ „ „ Salmrohr.
„ 162 „ 3 „ „ „ „ Seinsfeld.
„ 163 „ 13 v. o. „ „ Spang.
„ 163 „ 6 v. u., „ „ Wittlich.

Digitized by Google